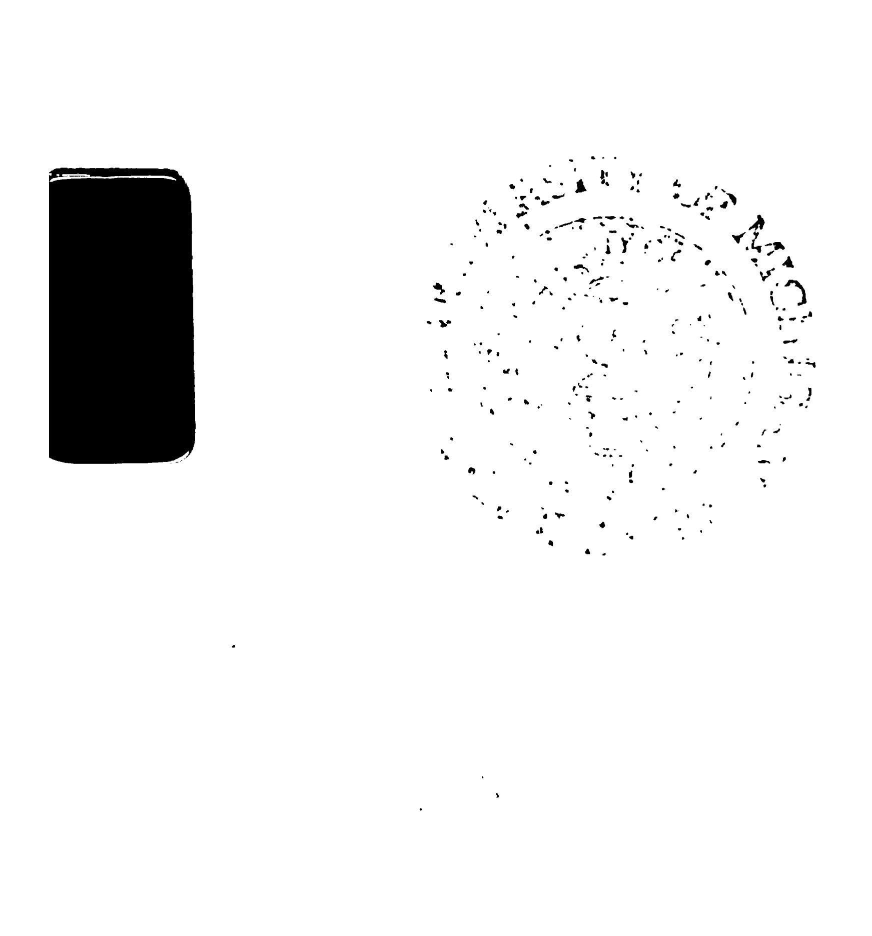


REGESTA
ARCHIEPISCOPATVS MAGDEBVRGENSIS.

Sammlung
von
Auszügen aus Urkunden und Annalisten
zur
Geschichte des Erzstifts und Herzogthums
Magdeburg.



Erster Theil.
Bis zum Tode des Erzbischofs Wichmann (1192).

Magdeburg, 1876.
Verlag von E. Baensch jun.

REGESTA
ARCHIEPISCOPATVS MAGDEBVRGENSIS.

Sammlung
von
Auszügen aus Urkunden und Annalisten
zur
Geschichte des Erzstifts und Herzogthums
Magdeburg.



Erster Theil.
Bis zum Tode des Erzbischofs Wichmann (1192).

Magdeburg, 1876.
Druck und Verlag von E. Baensch jun.

REGESTA ARCHIEPISCOPATVS MAGDEBVRGENSIS.

Sammlung
von
Auszügen aus Urkunden und Annalisten
zur
Geschichte des Erzstifts und Herzogthums Magdeburg.

Nach einem höhern Orts vorgeschriebenen Plane in Gemeinschaft mit den Archivaren Dr. Ed. Jacobs zu Wernigerode, Dr. K. Janicke zu Hannover und Archiv-Secretairen Dr. F. Geisheim ebendaselbst und Dr. C. Sattler zu Königsberg in Pr. bearbeitet und

auf Kosten der Landstände der Provinz Sachsen herausgegeben

von

George Adalbert v. Mülverstedt,

Königl. Preuß. Staats-Archivar und Archiv-Rath, Ehrenmitgliede des Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde, des Mansfeldischen Geschichts-Vereins, des Vereins Herold für Geschlechts-, Siegel- und Wappenkunde zu Berlin, corresp. Mitgliede des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg zu Berlin, des mecklenb. Geschichts-Vereins zu Schwerin, des Vereins für Geschichte rc. der Altmark zu Salzwedel, des Erfurtischen Geschichts-Vereins zu Erfurt, der deutschen Gesellschaft zur Erforschung vaterl. Alterthümer zu Leipzig, des Anhaltischen Geschichts-Vereins zu Dessau; Ritter des Rothen Adler-Ordens 4. Klasse und des Herzoglich Anhaltischen Haus-Ordens Albrechts des Bären 1. Klasse.

Erster Theil.
Bis zum Tode des Erzbischofs Wichmann (1192).

Magdeburg, 1876.
Druck und Verlag von E. Baensch jun.

Vorwort.

Mehr als bei einem andern Werke wird es bei der sehr eigenthümlichen Gestalt, in welcher das gegenwärtige an die Oeffentlichkeit tritt, eines ausführlicheren Vorwortes bedürfen. Dies soll vornämlich dazu dienen, die Leser mit dem Entstehen desselben, seinen Zwecken und der Art der geschehenen Bearbeitung, gewissermaßen seiner „Geschichte", bekannt zu machen. Es erscheint jetzt der erste Band eines Werkes, zu welchem die ersten Arbeiten (nicht die Vorarbeiten, denn diese waren schon, auch ohne Rücksicht auf dasselbe, seit dem Eintritte des Herausgebers in sein Amt im Frühjahre 1857 unternommen worden) am 1. April 1864 begonnen und im Allgemeinen am Schlusse des Jahres 1872 beendet wurden. Nachdem im Frühjahr 1873 mit dem Drucke des Werkes der Anfang gemacht worden war, hat derselbe — bei dem Umfange des vorliegenden Bandes und der mannichfache Schwierigkeiten darbietenden Redaction, sowie in Folge mehrerer anderer Hinderungen — erst nach Ablauf von drei Jahren zu Ende geführt werden können.

Der Umstand, daß das gegenwärtige Werk sein Erscheinen einem die Mittel zur Herausgabe desselben bewilligenden Beschlusse der Herren Landstände der Provinz Sachsen zu verdanken hat, verlangt vor Allem ein näheres Eingehen hierauf, zumal auch zugleich mit dem bezüglichen Beschlusse derselben eine Bestimmung über die Art der Verwendung der bewilligten Fonds, die Art und den Inhalt der zu veranstaltenden Publication, verbunden war.

Der verewigte Director der Staats-Archive, Geheime Ober-Archiv-Rath Dr. v. Lancizolle, — ein Mann, dessen ausnehmende Verdienste um das Archivwesen im Preußischen Staate wahrhaft glänzende sind und stets bleiben werden, — hatte schon bald nach dem Antritte seines Amtes bei der damaligen Ungunst der Zeiten den Plan gefaßt, der Unzulänglichkeit der aus Staatsmitteln für das Archivwesen gewidmeten Fonds durch landständische Bewilligungen zu Hülfe zu kommen. Die darauf gerichteten Anträge hatten fast überall den gewünschten Erfolg. Die Provinziallandtage der Rheinprovinz, der Provinzen Pommern, Brandenburg, Westphalen und Schlesien, auch Preußen (hier in Folge einer Denkschrift des Herausgebers), stellten namhafte Summen zur Verfügung, die theils zur Vermehrung des Archivpersonals resp. Erhöhung der Besoldung einzelner Archivbeamten, theils zu archivalischen Publicationen verwendet werden sollten. Ein gleicher Antrag wurde von bezeichneter Stelle auch dem Landtage der Provinz Sachsen im Jahre 1854 unterbreitet, hatte aber ebensowenig Erfolg, als eine erneute mit einer Denkschrift des Herausgebers vier Jahre später an den Sächsischen Provinziallandtag gestellte Petition. Es wurde in derselben beantragt, speciell im Interesse der Provinz Sachsen Mittel zu gewähren, welche für dieselbe eine in höherem Maße, als durch die damals vorhandenen geringen Staatsfonds fruchtbringende Thätigkeit erwecken könnten, sowohl zu einer genügenden Bestreitung der mit dem Archivwesen der Provinz vorhandenen Bedürfnisse, als auch in Rücksicht auf die anzubahnende umfassendere Nutzbarmachung desselben für die Provinzial-Geschichte. Ein zwei Jahre später höheren Ortes gleichermaßen an die betreffende Stelle gerichteter Antrag hatte dasselbe Schicksal, bis endlich eine bei dem gegen Ende des Jahres 1862 versammelten Landtage der Provinz Sachsen durch den verewigten, dem Herausgeber nahe befreundeten, Erbschenken des Fürstenthums Halberstadt, Reichsfreiherrn J. Grote zu Schauen, (einen warmen Freund heimathlicher Geschichte) eingebrachte u. A. auch von des Herrn Ober-Präsidenten v. Witzleben Excellenz und dem verstorbenen Landrath zu Halberstadt, v. Gustedt, kräftig befürwortete Petition und zwar auf Grund eines kurzen bei

Gelegenheit eines Besuches in Wernigerode vom Herausgeber niedergeschriebenen Promemoria die Folge hatte, daß der Landtag die Gewährung einer Beihülfe zur Förderung der Zwecke der Archiv-Verwaltung innerhalb der Provinz Sachsen beschloß. Allein dies geschah mit dem Hinzufügen einer Modalität, nämlich des Zweckes der Verwendung „zur Herausgabe eines Verzeichnisses der Urkunden des „Sächsischen Provinzial-Archivs". Es lag auf der Hand, daß eine derartige Publication weit entfernt von einer wirklich wissenschaftlichen und nutzbringenden sein mußte, abgesehen davon, daß sie mit der Bestimmung der Archiv-Instruction im Widerspruch stand, wonach es untersagt ist, die Archiv-Repertorien (enthaltend die Verzeichnisse der Urkunden selbst) den zur Archiv-Benutzung Verstatteten vorzulegen. Demzufolge wurde nun in einem sehr ausführlichen Bericht vom 7. Februar 1863 der Vorschlag gemacht, successive — und mit Rücksicht auf später nachfolgende ständische Bewilligungen — nicht nur Publicationen anderer Art, als die von dem Provinziallandtage vorgeschriebenen, sondern auch solche vorzubereiten, welche in billigem Hinblick auf die ganze Provinz und die dieselbe vertretende Körperschaft auch auf alle Theile der Provinz, resp. alle Klassen ihrer Stände sich zu beziehen hätten. Namentlich wurde beabsichtigt, Veröffentlichungen wirklicher urkundlicher Materialien eintreten zu lassen, was mit Rücksicht auf den Mangel derartiger diplomatischer Werke für den größten Theil der Provinz resp. mindestens nur einigermaßen correcter oder umfassender Urkundensammlungen einzelner Territorien der Provinz (etwa nur vom Stift Quedlinburg oder der Grafschaft Henneberg abgesehen, für welche letztere aber nicht einmal die Urkunden des hiesigen Provinzial-Archivs zur Mitbenutzung gelangt waren), als der beste Gewinn erschien, der meines Dafürhaltens aus der ständischen Bewilligung zu ziehen sein würde. Demzufolge wurde der Plan dargelegt, welche Objecte jedes besondere der vielen Territorien, aus denen die Provinz von altersher besteht, für urkundliche Publicationen darböte, also die Urkunden (oder urkundenartigen Aufzeichnungen, z. B. die ältesten ungemein wichtigen Lehnbücher der Stifter Magdeburg und Merseburg, das „rothe Buch" der Domprobstey Magdeburg, das „Bibrabüchlein"

von Erfurt und dergl.) bestimmter Stifter, Klöster, Städte, Landesherrschaften und gewisser Corporationen, also in der Art, wie seit einigen Jahren die „Geschichtsquellen der Provinz Sachsen" von kundigen Händen zur Herausgabe gelangen. Es kann hier nicht weiter auf die geschehene Begründung und nähere Ausführung des obigen Planes eingegangen werden, umsoweniger, als durch den landständischen Beschluß leider seine Ausführung verwehrt wurde; bemerkt mag aber nur sein, daß die Nothwendigkeit einer Herausgabe der sorgfältig und vollständig gesammelten Urkunden der einzelnen großen und größeren geistlichen Staaten innerhalb der Provinz oder der bedeutenderen geistlichen Stiftungen oder der Städte um so mehr als eine durchaus dringende Nothwendigkeit erschien, als von dem Urkundenthum so wichtiger Gebiete und Staaten, wie der Stifter Magdeburg, Merseburg, Naumburg-Zeitz und Halberstadt nur ein verschwindend kleiner Theil und dieser theilweise in sehr incorrecten Abdrücken und in einer den Ansprüchen der Gegenwart nicht genügenden Weise (zum Theil vor lange verflossener Zeit) bisher der Oeffentlichkeit übergeben war.

Diese Vorstellungen und Vorschläge fanden indessen mit Rücksicht auf die ausdrückliche Bestimmung der Art der Publication, für welche die Mittel aus den ständischen Fonds bewilligt waren, Seitens des Königlichen Ober-Präsidiums keine Zustimmung, und es wurde der Herausgeber zu anderweitigen Vorschlägen im Sinne des Zweckes der gedachten Bewilligung veranlaßt.

Nichtsdestoweniger konnte ich es mir nicht versagen, in einem neuen sehr ausführlichen Berichte die schwerwiegenden Bedenken vorzutragen, welche sich der verlangten stricten Ausführung des ständischen Beschlusses entgegenstellten, und es wurde von mir aufs Neue ein Plan vorgelegt, wie die Bewilligung auf die der Wissenschaft diensamste Weise und mit Berücksichtigung der bewilligenden Körperschaften selbst zur Ausführung gebracht werden könnte, dergestalt, daß nicht sowohl auf die einzelnen Ständeklassen, sondern auch auf ihre territoriale Verschiedenheit Rücksicht zu nehmen wäre. Es wurde daher proponirt, successive und in abwechselnder Reihenfolge Urkundenbücher nicht nur der Sächsischen Hoch- und Collegiatstifter, der Klöster, Orden und anderer

geistlicher Genossenschaften, sondern auch der einzelnen Territorien, der Städte und hervorragenden Adelsgeschlechter zu bearbeiten und herauszugeben und zwar aus den verschiedenen althistorischen Theilen der Provinz, damit so in gleichmäßiger Weise die geschichtlichen Interessen der einzelnen Kategorien der Provinzialstände berücksichtigt und gefördert würden. Es wurde somit im Ganzen der — bekanntlich auch höheren Orts gebilligte — Plan des Riedel'schen Urkundenwerkes für die Mark Brandenburg in's Auge gefaßt, zugleich auch in der Ueberzeugung, daß es den Naumburgischen, Hennebergischen oder Thüringischen Ständen nicht darum zu thun sein könne, allein Publicationen über Urkunden des Magdeburgischen oder Halberstädtischen Stiftsgebietes zu erhalten und umgekehrt.

Diese Vorschläge fanden indeß gleichfalls keine Annahme und es wurden durch den hohen Erlaß des Herrn Präsidenten des Staatsministeriums vom 27. November 1863 endgültig die Bahnen vorgeschrieben, in denen sich die Thätigkeit des Archivvorstandes bezüglich der beabsichtigten Publication zu bewegen habe, wobei die bekannte große Vorliebe des Herrn Directors der Staats-Archive v. Lancizolle für Regesten und regestenartige Arbeiten von entscheidendem Einflusse gewesen war. Es wurde in obigem hohen Erlasse zwar zugegeben, daß eine buchstäbliche Erfüllung des hinsichtlich der Verwendung der bewilligten Gelder ausgesprochenen Wunsches aus nahe liegenden Gründen nicht zweckmäßig sein würde, daß gedruckte Urkunden-Verzeichnisse nur von sehr mäßiger Bedeutung für die Förderung der Geschichte seien und daß sie nur als ein äußerster Nothbehelf da einigen Werth haben könnten, wo es unthunlich sei, eine eingehendere Kunde von den archivalischen Quellen eines Gebietes der Geschichte zu gewähren. Jedenfalls sei es aber auch nicht statthaft, im Sinne der Denkschriften des Herausgebers der von den Ständen beabsichtigten Verwendung ein ganz wesentlich verschiedenes, weit abliegendes Object zu substituiren und statt auf bloße Verzeichnisse es auf vollständige Urkundenbücher abzusehen. Dagegen habe vielmehr die Bearbeitung und Zusammenstellung von Regesten oder ausführlichen Auszügen der einzelnen einschlagenden Documente stattzu-

finden, wie dergleichen in neuester Zeit für so viele Landesgeschichten mit vorzüglichem Erfolge zum Nutzen nicht blos für eigentliche Geschichtsforscher, sondern auch für die weitesten Kreise gebildeter Geschichtsfreunde verfaßt und veröffentlicht worden seien. Eine solche, so viel möglich nicht blos die im Magdeburgischen Provinzial-Archiv befindlichen Urkunden-Originale und Abschriften, sondern auch die in anderen Archiven und Sammlungen vorhandenen oder auch nur in Druckschriften zu findenden Documente, nicht minder die wesentlichsten, insbesondere den Quellen-Schriftstellern für den fortlaufenden Faden der Geschichte zu entnehmenden Ergänzungen begreifende Arbeit werde aber die Provinz Sachsen nicht als ein Ganzes behandeln dürfen, sondern es müsse der Zusammensetzung der Provinz aus zahlreichen, durch eine Reihe von Jahrhunderten in einer geschiedenen geschichtlichen Entwickelung begriffen gewesenen Landestheilen, Rechnung getragen werden. Es möge sonach mit den Urkunden und Archivalien des Erzstifts Magdeburg der Anfang gemacht werden und sei es nicht zu bezweifeln, daß die Stände der Provinz einer solchen Modification oder vielmehr Amplification ihres Wunsches ihren Beifall nicht versagen würden. Der Provinzial-Archivar würde endlich specielle Weisungen und Instructionen über den Umfang und die Modalitäten der Ausführung der Arbeit vom Directorium der Staats-Archive zu empfangen haben.

Eine solche Instruction erfolgte von Seiten des Herrn Directors der Staats-Archive, nach geschehener Billigung meines Vorschlages, die zu beginnenden Arbeiten auf einen Zeitabschnitt bis zum Jahre 1305 (als dem Ende der Regierung des Erzbischofs Burchard von Magdeburg) auszudehnen, unterm 4. Februar 1864. Dieselbe enthält die genaueste Darlegung der Grundzüge des Werkes sowohl, als auch sehr eingehende Vorschriften über den Inhalt und die Beschaffenheit der zu fertigenden Auszüge und Regesten, wozu auch mündliche erläuternde Besprechungen traten. Was zuvörderst in Darstellung des Inhalts der einzelnen Urkunden die Form der Regesten anlangt, so sollte von den Regestenwerken für Bayern, Oesterreich, Obersachsen, Lippe, Mecklenburg, Schaumburg, Westphalen, das Bisthum Breslau u. m. a., die große Verschiedenheiten

der ganzen Behandlungsweise darböten, kein einziges als unbedingtes Musterwerk für die zu beginnende Arbeit anzusehen sein, vielmehr die Regesten der Babenberger in Oesterreich von Meiller und Schultes' Directorium diplomaticum als Vorbilder dienen können. In Betreff der zweiten Frage, ob nach dem Vorgange anderer Regestenwerke das gegenwärtige die Auszüge in der Sprache der Documente selbst, also für gewisse Jahrhunderte in lateinischer, oder überhaupt in deutscher unter parenthetischer Einschaltung einzelner lateinischer Wörter oder — namentlich schwer wiederzugebender oder unklarer, einer mehrfachen Uebersetzung fähiger — Sätze (was besonders bei Standesbezeichnungen, Namen von Abgaben und Ackermaßen ꝛc. zu empfehlen sei), zu geben habe, wurde die letztere Methode in Anerkennung ihrer Zweckmäßigkeit zur Vorschrift gemacht. Sie sichere namentlich auch die Möglichkeit des Verständnisses für gebildete Leser, die des Lateinischen, namentlich des mittelalterlichen, nicht vollkommen mächtig seien, wenn schon der volle Nutzen der Arbeit nur denen zu Gute kommen könne, die mit völliger Vorbildung für die Ausbeutung mittelalterlicher Geschichtsquellen herantreten.

Hiermit war also als die Form der einzelnen Regesten, zunächst der urkundlichen, diejenige vorgeschrieben, welche, abzüglich alles Formellen und Unwesentlichen, den vollen wesentlichen Inhalt jeder einzelnen Urkunde, selbstverständlich unter Wiedergabe der Conception, ihrer Eigenthümlichkeit und der Reihenfolge ihrer einzelnen Theile enthält, zugleich auch mit der obigen Modalität, der Einschaltung der überlieferten, besonders für die Sprachforschung und den Sprachschatz erheblichen Formen der Eigennamen, zumal der localen und aller dunkeln oder mehrdeutigen Wörter oder Sätze in der Sprache der Urkunden selbst.*) Im Gegensatz hierzu wurde es aber mit Rücksicht

*) Die Instruction sagt u. A. hierüber: „Die einzelnen Excerpte sind wenn auch in möglichst bündiger (sorgsamst stylisirter) Fassung so ausführlich zu redigiren, daß sie den ganzen geschichtlich-erheblichen Inhalt der einzelnen Urkunden ergeben; in deutscher Sprache mit lateinischen Parenthesen und wie sie oben bereits bezeichnet worden sind."

auf die oft verwickelte und schwere Chronologie und zu deren Prüfung nothwendig erachtet, die Datirung jeder einzelnen Urkunde in den Worten und der Wortfolge derselben*) jedem Regest beizufügen.

Sonach war für die sämmtlichen Urkunden-Regesten diejenige Form vorgezeichnet, in welcher sie in dem vorliegenden Werke erscheinen, dessen erste, in der Handschrift dem Herrn Director der Staats-Archive vorgelegten, Anfänge sich dessen völliger Billigung und Gutheißung zu erfreuen hatten, besonders auch was die Ausführlichkeit der Urkunden-Auszüge — theilweise Uebersetzungen — anbetrifft, worauf Meiller in seinem als mustergültig hingestellten Werke in dem Vorworte zu demselben ein besonderes Gewicht legt, wenn er sagt: „Ein Urkundenbuch der Babenberger fehlt bekanntlich noch der vaterländischen historischen Litteratur (gleichwie auch für das Erzstift und Herzogthum Magdeburg); dessen Geschichtsforschern allseitig lähmend sich entgegenstellendem Mangel abzuhelfen, übersteigt die Kraft eines Einzelnen. Als ein theilweises Ersatzmittel erscheinen jedoch Regesten solcher Urkunden. Sie sind zugleich eine nicht leicht entbehrliche Vorarbeit für dieses Urkundenbuch, welches denn doch einmal geliefert werden wird, dürften aber auch neben ihm brauchbar bleiben und es wenigstens einstweilen vertreten" — Sicherlich werden die auf die Sammlung des einschlägigen Materials für ein förmliches und unbedingt nothwendiges Urkundenbuch des Erzstifts Magdeburg zu richtenden Vorarbeiten durch das vorliegende Werk und dessen zu verhoffende Fortsetzung nicht blos erleichtert, sondern auf ein geringes Maaß zurückgeführt werden.

Auch die sonstige Form der Mittheilung jedes Regestes, abgesehen von der Conception seines Inhalts, entspricht den höheren Orts gegebenen Vorschriften. So fehlt nicht eine kurze Notiz über das oder die Siegel der einem Theile der Regesten zu Grunde liegenden Original-Urkunden, die noch Siegel tragen, ferner nicht die genaue Angabe

*) wobei jedoch in Betreff der Substituirung arabischer Zahlzeichen statt der römischen nicht das der Erwägung anheimgegebene Princip des verewigten Professors Jaffé befolgt ist.

über die Provenienz der Urkunden, sowohl ur= als abschriftlicher, in= gleichen nicht der bekannt gewordenen, möglichst nach Autopsie citirten Abdrücke. Hinsichtlich der Zweifelhaftigkeit der Echtheit der Urkunden sind die erforderlichen Andeutungen gemacht und nöthigenfalls beson= dere Ausführungen hierüber in den Noten beigebracht worden. Selbst= verständlich ist es, daß keine der bekannt gewordenen einschlägigen Ur= kunden ausgelassen worden ist, wie es nicht minder Bedingung für den Werth der Arbeit war, alle Namen der Zeugen, nicht minder alle Ortsnamen, sowie Namen von Gewässern, Wäldern u. s. w. aufzunehmen, wobei Erläuterungen, zu welchen die Namen Anlaß bieten, den Registern vorzubehalten sein sollten.

Von den Schwierigkeiten der Bearbeitung des Werkes, auf die wir weiterhin doch zu sprechen kommen müssen, mag hier nur die chronologische kurz anticipirt sein. Trat sie schon bei nicht wenigen Urkunden gerade des vorliegenden Abschnittes der Arbeit hervor, so war sie geradezu vorwaltend bei allen Auszügen aus chronikalischen Quellen, in denen bekanntlich nur ausnahmsweise (für die früheste Zeit) sich bestimmte Zeitangaben finden; häufig genug bestehen aber diese Zeitbestimmungen in vagen Angaben, die einen größeren oder kleineren Zeitabschnitt bezeichnen, und nicht selten zeigt eine Vergleichung der Angabe bestimmter Jahresdaten mit der in anderen, besser unterrich= teten oder als solche doch anzusehenden, Quellen die Irrthümlichkeit der ersteren. Es würde in solchen Fällen fraglich gewesen sein, ob den ausdrücklichen Jahres= oder sonstigen Zeitangaben die — oft erst durch mühsame und zeitraubende Untersuchungen festzustellende — verbesserten chronologischen Bestimmungen zu substituiren seien, allein es erschien bei der Unthunlichkeit neuer und vielleicht kaum durchführbarer Vorarbeiten nach dieser Richtung hin, und zur Wahrung der Eigenthümlichkeit jeder Quelle, endlich im Hinblick auf das Princip, jede derselben für sich oder doch in den einzelnen ihr entlehnten Artikeln, vorzuführen, sowie in Betracht der Beschaffenheit und des Zweckes der ganzen Arbeit, nicht eine durcharbeitete Darstellung, sondern nur das Material für die Geschichte der Landeskunde des Erzstifts Magdeburg in einzelnen Bruchstücken oder vielmehr Bausteinen den Freunden der Geschichte

darzubieten, räthlicher, jeder Quelle in ihrer eigenen Zeitangabe genau zu folgen und die betreffenden Regesten nach Maßgabe der eigenthümlichen Zeitbestimmungen jeder Quelle einzureihen. Im Ganzen konnte hierbei den Herausgebern der Annalisten in deren mitunter allerdings sehr allgemeinen chronologischen Bestimmungen gefolgt werden; nicht selten sind jedoch Rectificirungen parenthetisch oder anmerkungsweise hinzugefügt worden, namentlich wo bisher zugängliche Untersuchungen gründlicher Historiker bestimmte Ergebnisse geliefert hatten.

In gleicher Weise, wie hinsichtlich der Annalisten, wurde auch — unter höheren Orts erfolgter Billigung — bezüglich der Urkunden verfahren, welche entweder, wie bei vielen Urkunden der Ottonen, eine nicht zutreffende Jahresangabe aufweisen, oder überhaupt ganz der Datirung oder doch der Jahresangabe entbehren. Die erstere Art der Documente anlangend, so erschien es sehr bedenklich, sie an einer anderen Stelle einzufügen, als der, welche die bestimmte in ihnen enthaltene Jahreszahl vorschrieb, ganz abgesehen davon, daß doch bei so manchen derartigen Urkunden die Ansichten ihrer Editoren abweichen, oder sich widersprechen. Hier konnte es als genügend angesehen werden, in den Noten auf die versuchte oder gelungene Richtigstellung der Jahreszahl zu verweisen; die bestimmte Angabe jedes Documents in obiger Beziehung mußte für dessen Platz entscheidend sein. Bei undatirten oder nicht vollkommen datirten Urkunden konnte nur ein kürzerer oder längerer Zeitraum, dem dieselben mit Sicherheit zuzuweisen waren, angenommen werden, ersteres auf Grund geschehener Untersuchungen, für welche der sonstige Inhalt der betreffenden oder anderer Urkunden Momente darbot. Derartigen Documenten, zumal denen, welche nur ein Jahresdatum enthalten, eine auf den Monat oder einen größeren Jahresabschnitt zutreffende Zeitbestimmung zu geben, war nicht sowohl in nicht wenigen Fällen überhaupt unmöglich, als auch bei der Beschränktheit der hiesigen litterarischen Hülfsmittel, ohne durch zeitraubende Untersuchungen (die auch in längeren, in dieses Werk meines Erachtens nicht gehörigen, motivirenden Ausführungen niederzulegen waren) den Gang der Arbeiten oder des Druckes ungebührlich aufzuhalten, nicht geboten. Denn es mag das Werk als

eine wenigstens als erschöpfend beabsichtigte Sammlung des Rohstoffes zu dem Gebäude der Magdeburgischen Geschichte gelten können, deren Erforscher — für ihren ganzen Umfang oder für einzelne Parthien derselben — jene Bausteine zu einem Theile desselben durch eigene Arbeit verwerthen mögen.

Noch zwei kurze Bemerkungen mögen an dieser Stelle über die Form der Wiedergabe der Daten und die Citirung der gedruckten Litteratur stehen. Die erstere wurde — auch ohne Hinsicht auf den oben angedeuteten Zweck des Werkes — der wirklichen Sprachweise angepaßt und nicht nach derjenigen Art gebildet, welche auf die vorangestellte Jahreszahl den Monat und zuletzt das Tagesdatum folgen läßt, wie sich dies bei tabellarischen, mehr auf eine Synopsis berechneten, Regesten nur in kürzester Form liefernden, Werken empfehlen mag; die Erleichterung der Benutzung bezw. chronologischen Orientirung wird durch die fortlaufenden Columnen-Jahreszahlen hinlänglich vermittelt worden. Bei der Anführung der die Abdrücke der vollständigen Urkunden enthaltenden Werke konnte es in Frage kommen, ob hier nicht eine Beschränkung dahin einzutreten habe, daß nur die correctesten oder die in den allgemeiner zugänglichen Werken stehenden Abdrücke citirt würden. Allein aus naheliegenden Gründen empfahl sich nach dem Vorbilde der meisten gegenwärtigen Urkunden-Editionen (z. B. des Mecklenburgischen Urkundenbuches, Gersdorf's und v. Heinemann's Codices diplomatici u. A., aber auch Regestenwerken, wie z. B. des Stumpf'schen) — möglichst nach Autopsie und nach Revision der anderswo sich darbietenden Citate — die Anführung aller bekannt gewordenen Abdrücke, zumal in Rücksicht, daß das Werk nicht nur für die Fachgelehrten, sondern auch für gebildete Leser berechnet sein sollte und daß beim Zurückgehen auf die Quellen selbst (gelegentlich specieller Forschungen) wohl öfters hierbei nur ein für den vorliegenden Zweck ausreichender Abdruck in einem Werke zweiten Ranges zur Hand sein könne, dessen Citirung mithin doch als nützlich sich erwiese. Bei der Citirung der annalistischen Quellen — um dies hier gleich mit zu berühren — ist jedoch nur die Anführung des in den Monumenta Germaniae geschehenen Abdruckes erfolgt und von

den chronikalischen Quellen, welche hier noch nicht zur erneuten Ausgabe gelangt sind, stets nur die beste der bisherigen, wie z. B. bei dem Chronicon Montis Sereni.

Ist bis hierher mehr von den für die formelle Seite des Werkes maßgebenden Gesichtspunkten die Rede gewesen, so bedarf es jetzt einer kurzen Darlegung in Betreff seines materiellen Inhalts, des historisch-geographischen Umfanges desselben. Und zwar wurde davon ausgegangen, daß der Hauptzweck des Werkes auf Förderung der Landesgeschichte in ihrem vollen Detail mit Rücksicht auf das besondere Interesse der verschiedenen Hauptstände der Landesangehörigen gerichtet sein müsse, zu deren Hauptbestandtheilen die Geschichte der weltlichen und kirchlichen Obrigkeiten, insonderheit der vorzugsweise Landesherrschaften genannten, gehört. Wie eng oder wie weit, resp. von welchen früheren oder späteren Zuständen das Maß für ein Magdeburgisches Land immerhin genommen werden mag, so hat mehr als eine Landesherrschaft über ein solches gewaltet. Schon vor der Gründung des Erzbisthums Magdeburg herrschten daselbst fränkische und deutsche Könige und Kaiser, Wendische Gewalthaber und Edle; es begann in Bezirken, die nachmals dem weltlichen Gebiete des Erzstifts zugefallen sind, die erste Gründung einer Territorialmacht der Bischöfe von Halberstadt; in einigen Districten hat für kürzere oder längere Zeit das Besitzthum und die Gewalt der Markgrafen von Brandenburg bestanden; durch viele Jahrhunderte hat der kirchliche Sprengel der Bischöfe von Halberstadt, Havelberg und Brandenburg sich über Theile des Magdeburger Landes erstreckt.

Die Gesammtgeschichte der Träger solcher weltlicher, solcher kirchlicher Autoritäten mußte natürlich selbst für die Zeit ihres vollen Waltens in dem Magdeburger Lande ausgeschlossen bleiben Nur ihre Beziehungen zu diesem Lande gehören auch in die Geschichte desselben. Demzufolge durfte dann ihre erste Entstehung, wo sie gleich eine solche Beziehung in sich schließt, wie bei den genannten drei Hochstiftern, auch diese nicht unerwähnt bleiben. Aber vollkommen mußte der Berücksichtigung für das Werk anheimfallen die volle Geschichte der Landesobrigkeiten, die im Lande selbst ihren Sitz gehabt

haben und soweit dies der Fall gewesen ist, z. B. bei einer Linie einiger Herren des Meißnischen Fürstenhauses zu Wettin, vor allem Andern die Geschichte der Erzbischöfe von Magdeburg, an deren Dasein überhaupt die ganze Bildung eines Magdeburger Landes sich anknüpft. Mit Nothwendigkeit folgt hieraus, daß die Geschichte der Erzbischöfe soviel als möglich in ihrem weitesten Umfange zu verfolgen sein mußte, mit Einschluß also aller ihrer Beziehungen auch außerhalb ihres Landes, also ihrer Metropolitanwürde mit Allem, was sich daran schließt, ihrer Betheiligung an allgemeinen Kirchenangelegenheiten und am Reiche, also ihres Erscheinens auf Reichstagen und sonst in der Umgebung der Kaiser und Könige, z. B. als Zeugen in deren Urkunden. Ferner gehören dahin ihre Beziehungen zu zum Theil weit entlegenen Klöstern und Stiftern, wie z. B. zu Weißenburg, Borghorst, Bibra, ihre vormaligen Besitzungen am Rhein, in Westphalen, in Thüringen u. s. w.

Es lag auf der Hand, daß diese Seite der Aufgabe den mit ihrer Lösung Beauftragten große Schwierigkeiten machen würde, die sich freilich bei ähnlichen Werken über alle andern deutschen Hochstifter und alle älteren Regentenhäuser mehr oder weniger wiederholen möchten; die unendlich große Dislocation und Zerstreutheit der betreffenden Materialien mußte ebenso ins Gewicht fallen, als der Umstand, daß die Quellen zum geringsten Theile im Magdeburgischen Archive zu suchen waren, vielmehr auch in unzähligen Büchern, die zum Theil nur in wenigen ganz großen Bibliotheken sich beisammen finden und bei Weitem nicht immer durch gute Register für solche Zwecke brauchbar gemacht sind. Die bibliothekarische Armuth Magdeburgs mußte daher ganz besonders empfindlich sein; ganz dahingestellt mußte es vorläufig bleiben, ob es gelingen würde, die mit größeren oder geringeren Schwierigkeiten mindestens zum Theil mit vielen Umständlichkeiten verbundene Benutzung ausländischer Archive und Bibliotheken herbeizuführen. Auf eine absolute Vollständigkeit war daher von vorn herein zu verzichten. Während aber nun jene Seite der Geschichte der Erzbischöfe in die unbestimmte Weite der Geschichte und ihrer Litteratur führt, war andererseits für die Landesgeschichte im

engeren Sinne, für die Geschichte der einzelnen Landesbezirke, Städte, Burgen, Dörfer, Stifter, Klöster, Parochien, geistlichen Stiftungen aller Art, eine möglichst feste Grenzbestimmung zu setzen. In dieser Beziehung war aber der Umfang des Territoriums des Erzstifts Magdeburg, wie es zu verschiedenen Zeiten des vorerst ins Auge gefaßten Zeitabschnittes bestanden hat, maßgebend, also auch eingeschlossen das Land Jüterbog und Luckenwalde, sowie Gommern und das ganze Land Jerichow, während die dem Erzstift erst gegen Ende des Mittelalters heimgefallene Herrschaft Querfurt außer Betracht zu lassen war. Daß hierbei in Rücksicht auf die spätere Gestaltung des ganzen Ländergebiets resp. auf die Vorgeschichte später zum Erzstift oder Herzogthum vorübergehend oder bleibend gehöriger Ortschaften, Abweichungen von der gezogenen Linie stattfanden und gewissermaßen stattfinden mußten, ist ebenso erklärlich, als es entschuldbar sein wird und auch innerhalb des in Betracht gezogenen Landesumfanges mußten einzelne Ausnahmen, sei es von Anfang an, sei es für die späteren Jahrhunderte, unvermeidlich erscheinen.

Aus den vorstehenden Grundzügen wird es ersichtlich sein, daß auch vornämlich alle Magdeburgischen Beziehungen (d. h. der Erzbischöfe, des Dom-Capitels, der Stifter, Klöster und sonstigen Geistlichkeit, sowie aller andern obrigkeitlichen Gewalten) zu außermagdeburgischen Ortschaften, Gemeinheiten oder Personen der Berücksichtigung unterliegen mußten, also auch die Außenlehen des Erzstifts (versa vice auch fremde Außenlehen im Stiftslande), Alles jedoch nur soweit die magdeburgischen Beziehungen zu denselben reichten. Die Verfolgung dieses — unbedingt nothwendigen und gleichermaßen vorgeschriebenen — Gesichtspunktes war wie jedem Sachkundigen einleuchten muß, die Quelle der hauptsächlichsten Schwierigkeiten und Mühe für die vorliegende Arbeit, da es darauf ankam, aus dem ganzen Urkundenstoffe nicht nur der dem Erzstift benachbarten, sondern auch von demselben zum Theil weit abliegenden Territorien oder Stifter, Klöster und Städte aus zahllosen ungedruckten, wie gedruckten Quellen die gedachten Beziehungen zu eruiren. Es wird

hiervon noch Einiges weiter unten zur Beleuchtung der Art der geschehenen Bearbeitung selbst anzuführen sein.

So wie sich das vorliegende von anderen Regestenwerken durch die große nach dem Vorgange Schultes' und Meiller's zur Norm gemachte Ausführlichkeit der Auszüge oder des Inhalts — wodurch nach des Letztern angeführter Ansicht der Ersatz für ein eigentliches Urkundenbuch gewährt werden soll — unterscheidet, so dürfte es auch nur wenige andere gleichartige Werke geben, welche so wie dieses auch zu einem sehr beträchtlichen Theile aus den Auszügen oder vielmehr den Uebersetzungen aller in den bis jetzt herausgegebenen chronikalischen oder annalistischen Werken des Mittelalters enthaltenen Aufzeichnungen, welche die Geschichte der Magdeburgischen Erzbischöfe und des Magdeburger Landes berühren, bestehen, so daß mithin das Werk aus Regesten zweier Hauptarten von Geschichtsquellen, diplomatischen und annalistischen, zusammengesetzt ist. Und zwar war diese Duplicität des Inhalts nicht minder eine von bezeichneter hoher Stelle gegebene ausdrückliche Vorschrift in der Absicht, in möglichster Vollständigkeit alle Quellen in eine Sammlung zu vereinigen, welche das Material für eine — allerdings in heutigen Anforderungen genügender Weise noch zu schreibende — Geschichte des Magdeburger Erzstifts und Landes, sowie seiner Erzbischöfe den Forschern zum Studium (aber auch wie beabsichtigt war, den Freunden der Geschichte zur Belehrung) darböte. Sollte der Werth dieser Zugabe zu den urkundlichen Quellen dem beabsichtigten Zwecke entsprechen, so war es bei der auf der Hand liegenden Bedeutung der Eigenartigkeit der betreffenden chronikalischen Werke und ihrer Selbstständigkeit in der Relation mehr oder minder erheblicher Begebenheiten für die Erforschung und Darstellung der Geschichte geboten, ebenso wie bei den Urkunden von abgekürzten oder nur nothdürftigen Auszügen abzusehen und vielmehr den ganzen, auf das Object der Arbeit bezüglichen, ihrer Tendenz sich anpassenden Inhalt der chronikalischen Aufzeichnungen in klarer und sachgemäßer Form und chronologischer Subsumirung der einzelnen behandelten Ereignisse wiederzugeben, freilich unter öfterer dem Zwecke des vorliegenden Werkes

zufolge jedoch nicht vermeidbarer Zerreißung des Fadens der historischen Darstellungen der Quellen. So waren mithin völlige Uebersetzungen der einschlägigen Stellen annalistischer Schriftsteller zu liefern und dieser Arbeit war, auch abgesehen von den Zwecken des Werkes, in besonderer Weise die möglichste Sorgfalt zu widmen. Einem jener Zwecke gemäß mußte es nur als eine wohlberechtigte Absicht erscheinen, die Leser auch mit den großentheils hochschätzbaren Mittheilungen mittelalterlicher Historiker nach Form und Inhalt bekannt zu machen: ein Punkt, dem schon des theuern hochseligen Königs Friedrich Wilhelms IV. Majestät, des Kenners alles Edlen und Schönen aus der Vorzeit Ueberkommenen, durch die auf das Gutachten erleuchteter Sachverständiger hin geschehene Begünstigung deutscher Uebersetzungen hervorragender mittelalterlicher Geschichtsschreiber der deutschen Nation Rechnung getragen hatte.

Als Quellen des bis zum Jahre 1305 bearbeiteten Magdeburgischen Regestenwerkes, dessen erster Band nunmehr im Drucke vollendet ist, stellen sich, wie schon bemerkt, einerseits Urkunden im engern Sinne, andererseits annalistische oder chronikalische Aufzeichnungen aus dem Mittelalter dar. Eine vollständige Aufzählung derselben und mehr noch eine Kritik der letzteren bezüglich der Magdeburgischen Geschichte würde nicht sowohl den Umfang dieses Vorwortes zur Ungebühr ausdehnen, als auch besondere Details bringen müssen, die uns mehr für ein wirkliches Urkundenbuch, als für ein in deutscher Sprache verfaßtes Regestenwerk geeignet zu sein scheinen. Es werden daher nur im Allgemeinen einige Rückblicke auf die für das gesammte Werk benutzten Quellen zu werfen und selbige in Kürze namhaft zu machen sein.

Was zunächst die Urkunden anlangt, so zerfallen dieselben — und zwar sowohl die in ihrem ganzen Umfange auf den Gegenstand des Werkes bezüglichen, als die, von denen dies nur hinsichtlich kleinerer oder größerer Theile, z. B. durch das Vorkommen Magdeburgischer geistlicher oder weltlicher Personen in der Eigenschaft als Zeugen der Fall ist, oder die nur Magdeburgische Ortschaften als Ausstellungsorte erwähnen — in drei Kategorien betreffs ihrer Benutz-

barkeit, nämlich in Originale, Copien und nur aus gedruckten Werken zu entnehmende Urkunden. Bei der Benutzung dieser letzteren Quellen handelte es sich um solche Urkunden, welche entweder seit dem Erscheinen der betreffenden Schriften nicht mehr zu ermitteln oder nachzuweisen sind, oder die in zahlreichen, um nicht zu sagen zahllosen, auswärtigen Archiven der verschiedensten Art aufbewahrt werden oder wurden, und welche, um der Richtigstellung des als nicht correct zu vermuthenden Druckes resp. auch nur bezüglich einzelner in Betracht kommender Namen willen, selbstverständlich nicht aus den betreffenden Archiven avocirt oder an Ort und Stelle eingesehen werden konnten. Dies gilt beispielsweise von den Abdrücken im Riedel'schen Codex, die verschiedene ältere sächsische Urkunden berühren u. a. m. Nur hinsichtlich einer Anzahl von Urkunden von vieler Bedeutung für das Werk, nämlich der ältesten auf das Erzstift Magdeburg bezüglichen Kaiserurkunden bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts (soweit dieselben sich nicht im Magdeburger Staats-Archiv befinden, was von einer nur kleinen Zahl gilt), wurde eine Ausnahme in so fern gemacht, als diese im Geheimen Staats-Archiv zu Berlin beruhenden Urkunden behufs der Regestirung übersendet wurden, so daß hier die correcteste Wiedergabe, zumal der Eigennamen und der Datirung, — wie auch hoffentlich bei allen sonstigen nach Autopsie benutzten Originalen — stattfinden dürfte. Außerdem hat nur das Königl. Sächsische Haupt-Staats-Archiv zu Dresden in bisher ungedruckten Original-Urkunden, deren Abschrift resp. Extrahirung erbeten wurde, so wie einige andere gelegentlich benutzte größere und kleinere Archive (z. B. das Staats-Archiv zu Hannover, das domcapitularische zu Merseburg, dessen endliche Ordnung und Registrirung vom Herausgeber unter Beihülfe der Herren DDr. Jacobs und Janicke, früheren Beamten des hiesigen Staats-Archivs, vor mehreren Jahren besorgt wurde), die Stadt-Archive zu Magdeburg, Mühlhausen, Langensalza und Herzberg, das germanische Museum zu Nürnberg, sowie der Besitz von Privatpersonen Beiträge zu den (gedruckten und ungedruckten) Originalquellen des Werkes geliefert. Für diese war naturgemäß das Staats-Archiv zu Magdeburg der Hauptsitz und es lieferte

daher den überwiegendsten Theil der zur Bearbeitung gezogenen Original-Urkunden. Es bedarf nicht der Bemerkung, daß soviel auch von diesen hier beruhenden in Betracht kommenden Originalen im Laufe der Zeit bereits durch den Druck bekannt gemacht waren, — und zwar aus dem Zeitraum, welchen der vorliegende erste Band begreift, nahezu alle — nicht die Abdrücke, sondern die Originale selbst den angefertigten Regesten zu Grunde gelegt worden sind. Nur bei äußerst wenigen dieser hier befindlichen Original-Urkunden sind Zweifel an ihrer Aechtheit zu begründen oder anzudeuten gewesen, wie z. B. bei der über die Schenkung von Schweinfurt an das Erzstift, einer Fiction (der Richtiges zu Grunde liegt) aus der Mitte des 12. Jahrhunderts, und abgesehen von einigen künstlichen Nachbildungen verloren gegangener Originale des 10. Jahrhunderts.

Dem oben explicirten Plane des Werkes zufolge, das auf die Berücksichtigung alles Magdeburgischen zu richten war, konnte sich die Thätigkeit der Bearbeiter keineswegs auf die in den Magdeburgischen Abtheilungen des Staats-Archivs befindlichen Original-Urkunden oder die Magdeburger Copiarien beschränken, vielmehr waren bei dem Bestehen früherer oft vielfacher und naher Beziehungen benachbarten Stifter, Klöster und Gebiete oder deren Herrschaften zum Erzstift Magdeburg (in weltlicher resp. geistlicher Hinsicht) auch in dem hier vorhandenen Urkundenthum derselben die Materialien für die Arbeit zu suchen, die auch, wie es sich ergab, in großer Fülle sich darboten. Und zwar wurde zur Erreichung dieses Zweckes nicht mittelst der im hiesigen Archive vorhandenen, sowohl sachlichen als chronologischen Repertorien, der Specialregister oder anderen Hülfsmittel operirt, sondern der einschlägige Stoff durch Perlustrirung der meisten einzelnen in den vorerst gesteckten Zeitraum fallenden Original-Urkunden gewonnen. Die Zahl derselben war aber, wie namentlich die folgenden Bände des Werkes lehren werden, eine sehr beträchtliche.

Noch zahlreicher waren indeß diejenigen Urkunden, welche die nach mehreren hunderten zählenden Copiarien mittelalterlicher Urkunden für das Regestenwerk darboten. Diese Copiarien, welche nebst den das neuere Zeitalter betreffenden in einem Umfange von

mehr als zweitausend Stücken ein eigenes Repertorium verzeichnet, sind sehr verschiedentlicher Art und Einrichtung. Abgesehen davon, daß ein Theil derselben einen officiellen Ursprung hat (d. h. pflichtmäßig bei dem Stift, Kloster, geistlichen Institut oder Behörde, deren Wesen er betrifft, in früherer Zeit angelegt und fortgeführt wurde), ein anderer seine Entstehung späteren Bedürfnissen oder dem Eifer historischer Forscher und Sammler verdankt, besteht eine Reihe der hiesigen Copialbücher und Litterarien aus den während meiner Amtsverwaltung genommenen Abschriften sowohl im Gewahrsam anderer Archive befindlicher Copiarien, als derartiger Original-Urkunden, die in den diesseitigen Archivbezirk gehören und zu deren eigenthümlichen Erwerbung für das hiesige Staats-Archiv Aussichten nicht vorhanden waren. Zu dieser Kategorie zählt die Abschrift des dem hiesigen Pädagogium zum Kloster U. L. Frauen gehörigen, im 15. Jahrhundert gefertigten Copiariums dieses Klosters, wozu späterhin die nach dem ältesten merkwürdigen in der Gräfl. Bibliothek zu Wernigerode vorhandenen Copialbuch des genannten Klosters (dem Wiener Codex des P. Lambecius) vorgenommenen Rectificirungen des v. Ludewig'schen Abdruckes hinzugetreten sind, sodann ein Codicillus von Abschriften Kloster-Berge'scher Urkunden nach einer an erstbezeichneter Stelle befindlichen jüngeren Handschrift, ferner ganz vornämlich das ansehnliche Volumen von Copien der in dem höchst wichtigen, bisher sonst nirgends Bekanntes darbietenden, in dem Vorworte zu seinem Codex diplomaticus Anhaltinus von meinem verehrten Freunde v. Heinemann näher beschriebenen Codex S. Mauritii Magdeburgensis (früher im Bernburger Landes-, jetzt im Haupt-Staats-Archiv zu Zerbst) enthaltenen bisher ungedruckten Urkunden.

Durch das von gutem Erfolge vom Beginne meiner Verwaltung des hiesigen Staats-Archivs begleitete, auf die Vervollständigung desselben nach allen Richtungen hin gerichtete Bestreben gelang nicht nur die Ermittelung einer größeren Zahl dem hiesigen Archiv gebührender an verschiedenen Orten vereinzelt oder in Mehrzahl befindlicher Original-Urkunden, sondern namentlich auch die Entdeckung mehrerer aus älterer und jüngerer Zeit stammender Copiarien, theils im Privat-

besitz, theils im Gewahrsam öffentlicher Behörden. Zur letzteren Kategorie gehören die schon angeführten Copialbücher, zur ersteren die im Staats-Archiv befindlichen Copiarien der Klöster Marienborn, Meyendorf, Althaldensleben, Hedersleben, Plötzke, Marienstuhl, St. Augustini in Magdeburg, des Stiftes Zeitz, Mansfeldischer Klöster u. a. m., von denen aber mehrere auch theilweise aus den von den eingesandten Originalen entnommenen Abschriften zusammengestellt wurden, wie dies in Bezug auf mehrere andere für das Archiv neugefertigte Copiarien (z. B. von Mühlhausen, dem Antoniterhofe zu Lichterburg, Teistungenburg rc.) geschehen ist.

In anderer Beziehung zerfallen die im Magdeburger Archiv befindlichen und für das Regestenwerk benutzten Copiarien mittelalterlicher Urkunden in specielle Abschriftensammlungen der Urkunden einzelner bestimmter Stifter und Klöster oder anderer geistlicher Genossenschaften (Hospitäler, Kalande, Fraternitäten) und Miscellan-Copiarien, welche — in älterer Zeit formirt — in bunter Reihenfolge Copien von Urkunden des verschiedensten Inhalts, Belanges und Zeitalters enthalten, meistens freilich nur aus dem Bereiche des Urkundenthums der Sächsischen Hochstifter und Dom-Capitel im Speciellen. Endlich giebt nur der größte Theil der neugefertigten Copiarien die darin befindlichen Urkunden in chronologischer Reihenfolge, während die im Mittelalter und den darauf folgenden Jahrhunderten verfaßten bekanntlich fast ohne Ausnahme von jeder chronologischen Ordnung absehen, vielmehr meistentheils die Urkunden gruppenweise nach den Ausstellern, nach Materien oder nach den Ortschaften, die sie betreffen, ordnen. Die erleichterte Benutzung aller dieser Copiarien wurde durch die chronologischen Repertorien vermittelt, welche während der Archivverwaltung des Herausgebers über alle im Staats-Archiv befindlichen Urkunden (die Originale sowohl, als die in Copiarien befindlichen Abschriften), entstanden und nunmehr schon bis weit über den Schluß des Mittelalters hinaus fortgeführt sind. Die Benutzung dieser Hülfsmittel entband zwar von der völligen Durchsuchung aller in jedem Copialbuche enthaltenen, aber nicht von genauer Perlustrierung aller als in den betreffenden Zeitraum gehörig nachgewiesenen Urkunden, die, wenn auch nicht von Obrigkeiten oder Mitgliedern des Erzstifts,

Magdeburgischer Stifter und Klöster, oder Magdeburgischer Städte u. s. w. ausgestellt, doch in den Zeugenreihen geistliche Angehörige der Magdeburgischen Stiftslande, Beamte in denselben, oder Bürger Magdeburgischer Städte u. s. w., vor Allem aber auf Magdeburgische Ortschaften gerichtete oder anderweite Beziehungen zum Gegenstande des Werkes enthalten konnten, also in vielen Fällen zu berücksichtigen waren. Eine Aufzählung aller älteren und neueren benutzten Copialbücher, wie auch ein kurzes Referat über ihre Provenienz und Beschaffenheit, erscheint aber im Interesse des vorliegenden Werkes und seiner Benutzer oder Leser in Anbetracht geschehener genauer Citirung nicht erforderlich, (sicher jedoch bei der Herausgabe eines eigentlichen Urkundenbuches) und würde den Umfang des Vorwortes ungebührlich ausgedehnt haben. Doch mag nur mit wenigen Worten derjenigen Magdeburgischen Copiarien Erwähnung geschehen, welche als die ältesten und wichtigsten, im hiesigen Staats-Archiv befindlichen, für das Regestenwerk in seinem vorerst projectirten Umfange benutzt worden sind. Es sind dies

1. Liber S. Mauritii Magdeburgensis, Cod. membr. saec. XII. in 4to, früher in der v. Bodmann'schen Bibliothek befindlich und dahin wohl aus dem Mainzer Archiv gelangt, meistens nur Kaiser- und päbstliche Urkunden enthaltend. Es ist das älteste und wohl sicherlich ein officielles Copialbuch des Erzstifts.

2. Liber privilegg. eccl. cath. Magdeburgensis, Codex chartac. saec. XV., eine vollständige Sammlung der Haupt-Urkunden des Erzstifts, von den Magdeburgischen Landständen dem Churfürsten Friedrich Wilhelm überreicht, später dem Geheimen Staats-Archiv überwiesen und von demselben auf hochverdienstliche Verfügung des Herrn Geh. Rathes v. Lancizolle an das Staats-Archiv, ebenso wie Nr. 1, abgegeben.

3. Copiarium ecclesiae S. Nicolai Magdeburgensis, Cod. membr. saec. XIV. in 4to, das schön erhaltene Copialbuch des Stifts S. Nicolai hierselbst, 1809 der Universitäts-Bibliothek zu Göttingen überwiesen und von da nach längeren Jahren zurückgegeben.

4. Copiarium ecclesiae S. Nicolai Aquensis, Codex chartac. saec. XVI. 8vo, das Copialbuch des Collegiatstifts zu Aken.

5. Copiarium litterarum ecclesiae Novi Operis Hallensis, Cod. chartac. saec. XVI. ineunt., früher mit dem Copialbuch des Klosters Stötterlingenburg zusammengebunden und dem Staats-Archiv aus dem Geheimen Staats-Archiv zu Berlin überwiesen.

Mehr als die zehnfache Zahl anderweitiger Magdeburgischer Copialbücher ist aber sonst noch benutzt worden, die theils im 17. und 18. Jahrhundert entstanden, theils, wie bemerkt, während meiner Amtsverwaltung. Der auswärts befindlichen Copiarien, des Erzstifts Magdeburg (zu Bernburg, eines höchst wichtigen, viele bisher ganz unbekannte Urkunden enthaltenden kostbaren Codex), der Klöster U. L. Frauen (hier und in Wernigerode), Marienborn, Althaldensleben, Meyendorf, und Plötzke, ist schon Erwähnung geschehen; es kommt hierzu noch das Copialbuch des Klosters Hillersleben, welches die Königliche Bibliothek zu Berlin besitzt, und von Riedel ohne Benutzung der hiesigen zahlreichen Originale, die seine Entbehrung nicht empfindlich machen, zweimal herausgegeben ist. Auch im Staats-Archiv zu Hannover wird ein Magdeburger Copialbuch aufbewahrt, ebenso werden in anderen auswärtigen Archiven sich wohl noch Fascikel oder Codices abschriftlicher Magdeburger Urkunden auffinden lassen. Viel größer ist jedoch die Zahl der verloren gegangenen Copiarien Magdeburgischer Stifter und Klöster, und zwar auch solcher, deren Original-Urkunden den Unbilden der Zeit zum Opfer gefallen sind. Ich zähle hierzu die Copialbücher der Collegiatstifter S. Sebastiani und St. Petri und Pauli in der Alt- und Neustadt-Magdeburg, deren Urkunden fast ganz fehlen, der älteren Klöster im Lande Jerichow, als Jerichow, Leitzkau und Ziesar, von deren erstern beiden nur kleine, Mitte des 16. Jahrhunderts gefertigte, Abschriftsfascikel der älteren Urkunden vorhanden sind, das Copialbuch des Moritzstifts zu Halle, des Klosters zu Alsleben, von denen beiden die Originale gänzlich mangeln und noch vieler anderer kleinerer und größerer Klöster des Magdeburger Landes. Der Verlust des Copialbuches des Klosters Gottesgnade bei Calbe wird durch das Vorhandensein einer großen Anzahl seiner Original-Urkunden aufgewogen, während der Untergang der Copiarien des Klosters Berge durch den eben nicht sehr ansehn-

lichen Vorrath noch geretteter urschriftlicher Documente desselben nicht ersetzt werden kann. In Betreff näherer Data über den zeitigen Bestand der Archive ehemaliger Stifter, Klöster und anderer geistlicher Stiftungen im Magdeburger Lande muß ich auf meine Magdeburger hierographischen Arbeiten in den ersten 7 Bänden der Magdeburgischen Geschichtsblätter verweisen.*)

Ebensowenig fühlbar kann der Mangel einer Aufzählung oder von Uebersichten der gedruckten Werke sein, welche Materialien für die Bearbeitung dargeboten haben. Bemerkt ist bereits oben, daß nicht die Abdrücke im Magdeburger Archiv befindlicher Originale oder Copien die Grundlage für die Regestirungen bildeten, sondern vielmehr die handschriftlichen Urkunden selbst. Es handelte sich daher um die Ergänzung des hier erreichbaren Stoffes durch die Ermittelung der noch verloren gegangenen, resp. in auswärtigen, zum Theil weit entlegenen, Archiven vorhandenen, Materialien. Urkundenbücher und Diplomatarien standen hier in erster Reihe voran. Wenn aber auch von vornherein das Studium der Magdeburgischen Geschichte den Bearbeitern die hauptsächlichsten gedruckten Quellen für die ihr und der mittelalterlichen Landeskunde von Magdeburg zu Grunde liegenden Urkunden hatten bekannt werden lassen, so war doch in Erstrebung der größtmöglichen Vollständigkeit eine Perlustrirung aller gedruckten Werke nothwendig, in denen zerstreute Urkunden publicirt waren und Materialien für die gestellte Aufgabe auch nur vermuthet werden konnten. Es war bekannt und verstand sich von selbst, daß des Sagittarius historia archiepiscopatus Magdeburgensis in Boysen's historischem Magazin, daß Dreyhaupt's gewaltiges Werk, Leuber's Stapulum Saxonicum, die meisten Schriften Leuckfeld's, Schillingk's antiquitates Magdeburgicae, Beckmann's berühmtes und großartiges Werk über Anhalt, Höfer's Archiv u. a. m. außerordentlich viele zur Bearbeitung sich eignende Urkunden darbieten würden, welche das Magdeburger Archiv entweder überhaupt nicht im Original oder in Copien,

*) Im Anschlusse hieran sind von mir auch die Hierographien des größten Theiles des Fürstenthums Halberstadt, der Fürstenthümer Querfurt und Erfurt, der Grafschaft Mansfeld und vorher der Altmark bearbeitet worden.

oder doch nur in schlechteren Abschriften, als den von den genannten Autoren benutzten, besitzt. Aber bei den oben dargelegten Principien für die Bearbeitung, wonach es nicht etwa nur (wie bei den Regestenwerken der Kaiser-Urkunden) galt, die von Magdeburger Erzbischöfen, Stiftern, Klöstern oder Städten ausgestellten Urkunden zu ermitteln und zu berücksichtigen, war es zweifellos, daß die große Fülle von Urkundenbüchern der dem Magdeburger Lande benachbarten Territorien oder geistlichen Stiftungen und bei der großen Bedeutung des Erzstifts und seiner mittelalterlichen Regenten auch die Diplomatarien weiter entlegener Landschaften oder Stifter mehr oder minder zahlreiche Beiträge für das Magdeburger Regestenwerk liefern würden. Dies war also namentlich, um die hauptsächlichsten Werke nur kurz zu benennen, mit den Brandenburgischen Urkundenwerken von Lenz und Gercken (deren letzteres mehrere rein Magdeburgische Parthien enthält) und Riedel der Fall, mit den Sächsischen Schöttgen's und Kreyssig's, Gersdorf's, den Niedersächsischen von Scheid und Sudendorf, und den von dem historischen Verein für Niedersachsen herausgegebenen Urkundenbüchern, den Anhaltischen von Beckmann und v. Heinemann, den zwölfbändigen Reliquiae Mss. Ludewig's, dem Lünig'schen Reichs-Archiv, der zahllosen Werke zu geschweigen, welche Urkunden-Anhänge von größerem oder geringerem Umfange enthalten, wie Wilke's Ticemannus, Wegeles Friedrich der Freidige, Leuckfeld's und Schamel's Schriften, Lepsius' Naumburgische Bischöfe, v. Ledebur's Archiv, Horn's Henricus Illustris u. s. w. Da also bei der notorischen Zerstreutheit der Abdrücke Magdeburgischer Urkunden und dem Principe der Aufgabe der Weg angezeigt war, die gesammte Litteratur zu durchmustern, in deren Werken einschlägiges urkundliches Material zu vermuthen war, so bestand ein Theil der Aufgabe auch darin, den ganzen Bestand der im Laufe der Zeit ansehnlich vermehrten Archiv-Bibliothek — selbstverständlich nur die mit Urkunden-Abdrücken und urkundlichen Hinweisungen versehenen Werke — einzeln zu perlustriren, wobei manche Hülfe die seit dem Beginne meiner Verwaltung des Staats-Archivs angelegte sehr wichtige Sammlung von Regesten aller auf die Geschichte und Landeskunde der Provinz Sachsen

bezüglichen gedruckten Urkunden — ein sehr umfänglich gewordenes Werk — gute Dienste leistete. Aber dies allein genügte nicht, da es, wie vorhin bemerkt, auch darauf ankam, die Zeugenschaft oder sonstige Erwähnung der Erzbischöfe, der Mitglieder des Dom-Capitels von Magdeburg oder der Vorstände und Conventualen Magdeburgischer Stifter und Klöster oder die Erwähnung auch nur eines Magdeburgischen Ortes unter mehreren oder vielen anderen, außerhalb des betreffenden Territoriums gelegenen, zu constatiren und in den Bereich der Arbeit zu ziehen. Hier kamen mithin auch die Urkundenwerke resp. die historischen Arbeiten über auswärtige Hochstifter und Staaten, für das 11. bis zur ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts bekanntlich auch außerdeutscher Länder, in Betracht, deren historische Litteratur weder in der Archiv- noch in anderen Bibliotheken hiesiger Stadt eine genügende Vertretung erhalten hatte. Hier mußten fremde Bibliotheken Aushülfe gewähren und die Vorarbeiten waren — wie dies namentlich die späteren Bände dieses Werkes ausweisen werden — mit beträchtlichen Umständen verbunden. Zur Extrahirung der einschlägigen Magdeburgica aus nur in größeren Bibliotheken zu findenden Werken mußte temporär auf eine neue Hülfskraft reflectirt werden, dadurch, daß der damalige Archiv-Assistent, jetzige Archivar Dr. Könnecke in Marburg, in der dortigen und der Berliner Universitäts-Bibliothek eine Reihe der bezeichneten Bücher (z. B. italienische Urkundenwerke, die Monumenta Boica u. a. m.) zur Vervollständigung der Sammlungen — und es ist dies mit lobenswerther Sorgsamkeit geschehen — durchgesehen und ausgenutzt hat. Außerdem war aber die von Letzterem und dem Herausgeber unternommene Perlustrirung der gedruckten Litteratur zur Gewinnung der betreffenden Citate bei dem Charakter des Werkes erforderlich, welches die Benutzer doch in den meisten Fällen auf den vollständigen Tenor des Urtextes der Urkunden resp. den Druck derselben hinweisen wird. Ein Zurückgehen auf den Originaltext der in auswärtigen Archiven befindlichen, in den verschiedensten Werken zum Druck gelangten Urkunden, war, wie bereits bemerkt, weder geboten noch ausführbar, obwohl dadurch vielleicht manche besonders hinsichtlich der Eigennamen und der Datirung in den Abdrücken vorgekommenen Fehler zu verbessern

gewesen sein würden. Nur die ausgezeichneten Werke meines verehrten Freundes v. Heinemann — Markgraf Gero, Albrecht der Bär und vor Allem sein Codex diplomaticus Anhaltinus, ferner Gersdorf's Codex diplomaticus regiae Saxoniae, ganz besonders aber auch das Mecklenburgische Urkundenbuch, endlich die von den Archivaren DDr. Jacobs und Janicke, sowie Consistorial-Rath v. Schmidt-Phiseldeck herausgegebenen Urkundenbücher liefern eine vollkommene Garantie für die erforderliche Correctheit in der Wiedergabe des Urtextes, während der Riedel'sche Codex diplomaticus der Mark Brandenburg, aus dem ein reicher Strom von Materialien zum Magdeburger Regestenwerke floß, die nothwendige Genauigkeit im Abdrucke bekanntermaßen nicht selten vermissen läßt. —

Ausdrücklich war in dem höheren Orts festgestellten Plane für das Regestenwerk, wie oben angegeben, die Hineinziehung der annalistischen Quellen für die Magdeburgische Geschichte in die Bearbeitung als zweckdienlich erachtet und angeordnet worden. Mehr in Rücksicht hierauf, als zur Unterstützung in der Ueberwältigung des urkundlichen Materials, erhielt der Herausgeber, dem die annalistische Litteratur bei seinem Studien- und Geschäftsgange völlig fern gelegen hatte, einen gelehrten Hülfsarbeiter und damit das hiesige Staats-Archiv am 1. April 1864 seinen ersten Archiv-Secretair, in der Person des jetzigen Gräflich Stolbergischen Archivars und Bibliothekars Dr. Eduard Jacobs, der in dem gedachten Theile der historischen Litteratur und Quellenkunde völlig bewandert war, eines Mannes, dessen Gründlichkeit in der Bearbeitung historischer Gegenstände, dessen Sorgsamkeit und Geschick in der Urkunden-Herausgabe, dessen gediegenes Wissen endlich in weiten Kreisen so bekannt sind, daß es keiner fernern Andeutung bedarf zur lobenden Würdigung seiner mit dem rühmlichsten Eifer und tiefem Verständniß seiner Aufgabe unternommenen, leider schon durch seinen Abgang zu Ende des Jahres 1865 unterbrochenen Arbeiten im Interesse des gegenwärtigen Werkes.

Es war aber selbstverständlich, die Benutzung annalistischer Quellen nicht auf diejenigen, welche bekanntermaßen vorzugsweise Magdebur-

gische Geschichtsdaten enthalten, zu beschränken, sondern sie auf die ganze derartige Litteratur behufs Extrahirung alles Magdeburgischen zu erstrecken. Somit kamen in erster Linie die sämmtlichen beim Beginne der Arbeit in den Monumenta historica Germaniae bereits erschienenen und im Laufe der ersteren herausgegebenen annalistischen Werke in Betracht und es gelangten demzufolge die sämmtlichen Bände der Scriptores dieser Ausgabe zur Durchsicht und Benutzung. Unter ihnen sind, wie bekannt, Thietmar's Chronicon, die Annales Magdeburgenses (Chronographus Saxo), der Annalista Saxo, das Chronicon monasterii Gratiae Dei, die Gesta Friderici, die Vitae Norberti, die Annales Palithenses und Stederburgenses, die Hauptquellen, aus denen der reichste Zufluß zu den chronikalischen Regesten des vorliegenden Werkes stattfand. Aber auch die meisten übrigen mittelalterlichen Historiker lieferten mehr oder minder Beiträge (besonders hinsichtlich Magdeburgischer Erzbischöfe) zur Sammlung des Magdeburgischen Geschichtsstoffes. Von den noch nicht in den Monumenta edirten Annalisten sind als hervorragende für die Benutzung zu nennen vor Allem das Chronicon Montis Sereni (Eckstein'sche Ausgabe), das noch immer in dem kritiklosen Meibom'schen Druck vorliegende Chronicon archiepiscoporum Magdeburgensium und endlich die nach einer von mir aufgefundenen Handschrift mit einem sehr sorgfältigen Commentar vom Oberlehrer Dr. H. Holstein herausgegebenen Gesta abbatum Bergensium, anderer minder wichtiger Chroniken (bei Leibnitz und Mencken ꝛc.) zu geschweigen.

Die Art der Benutzung und Bearbeitung dieser Quellen mußte conform der für die urkundlichen vorgeschriebenen geschehen. Eine auszügliche Wiedergabe mußte da, wo Berichte über Magdeburgische Dinge vorlagen, ausgeschlossen erscheinen und vielmehr eine förmliche — selbstständige, nicht vorhandene Versionen wiedergebende — Uebersetzung, in sorgsam redigirter stilistischer Form geboten sein. Ebensowenig konnte die Fortlassung aller jener Aufzeichnungen räthlich erscheinen, — an denen Thietmar's Werk und Norberts Lebensbeschreibungen so reich sind — die sich auf so zu sagen private Begebenheiten, Erscheinungen und „Wunder" bezogen, deren Schauplatz

Magdeburg oder das Magdeburger Land war, um so weniger, als hier mindestens der Werth überlieferter Personennamen eine Berücksichtigung verlangte, abgesehen von manchen schätzbaren Angaben über Oertlichkeiten, vorzeitliche Sitten und Alterthümer.

Es ist hier der Ort, in Kürze noch einer besonderen Art von Quellen zu gedenken, die gleichfalls bei der Bearbeitung des Regestenwerks in Betracht zu ziehen waren und benutzt worden sind, der Necrologien, deren Werth für die Personalkunde, für Genealogie und Chronologie, auch zum Theil für Culturgeschichte, hinlänglich bekannt ist. In diesen Necrologien waren die Todesdaten nicht allein der Magdeburgischen Erzbischöfe, sondern auch vieler Dignitarien des Dom-Capitels, sowie Vorsteher und Vorsteherinnen Magdeburgischer Klöster aufzusuchen. War auch das für die Magdeburgische Geschichte wichtigste Hauptstück dieser Art, das große officiell geführte Todtenbuch des Erzstifts Magdeburg, (wohl in den Stürmen der Kirchenreformation oder nach der Annahme des evangelischen Glaubens) verloren gegangen, so fanden sich doch wenigstens noch einige fragmentarische Magdeburger Obituarien vor, von denen ich das durch Dümmler's Verdienst in den Neuen Mittheilungen des Thüringisch-Sächsischen Alterthums-Vereins herausgegebene anführen will. Es bezieht sich gerade auf die älteste Zeit des Bestehens der Domkirche und ihrer Vorgängerin, der Klosterkirche von St. Moritz in Magdeburg und enthält gleich anderen älteren Todtenbüchern eine Fülle von Namen Magdeburgischer Geistlicher, deren Chronologie aber bei dem Mangel urkundlicher Daten über die meisten derselben durchaus ungewiß und unsicher ist. Der Anhang zum Regestenwerk enthält die Extracte aus diesem Todtenbuche, während andere Daten aus ähnlichen Quellen an gehöriger Stelle haben eingefügt werden können. Von der großen Zahl sonstiger Necrologien Magdeburgischer Stifter und Klöster sind aber alle bis auf zwei, das von Würdtwein in den Subsidia diplomatica edirte des Moritz-Klosters in Halle und das von Bodemann im 2. Bande der Magdeburgischen Geschichtsblätter mustergültig herausgegebene des Klosters Neuwerk bei Halle (abgesehen von den erst mit dem Ende des 14. Jahrhunderts beginnenden,

im hiesigen Staats-Archiv noch erhaltenen des ehemaligen Collegiatstifts S. Gangolphi oder B. V. Mariae sub aula archiepiscopali zu Magdeburg) untergegangen oder doch zum Theil verborgen. Dagegen lieferte noch eine lange Reihe anderer geistlicher Stiftungen außerhalb des Magdeburger Landes der Natur der Anniversarien und der Bestimmung der Necrologien gemäß mehrere Daten für das Regestenwerk. Diese Todtenbücher, die mit den sonstigen vielleicht eine spätere Zeit zu einem Corpus Necrologiorum Germaniae vereint, finden sich bekanntlich zumeist in einigen Ausgaben der Scriptores rerum Germanicarum sehr zerstreut; ich erwähne von den für das Werk ergiebigen nur die Necrologien der Stifter Zeitz, Merseburg, Naumburg, Quedlinburg und Bamberg, der Klöster Pegau, Huysburg, Drübeck; ungedruckt befinden sich im Magdeburger Archiv nur die für die vorliegende Arbeit fast ganz irrelevanten Todtenbücher des Stiftes U. L. Frauen in Halberstadt, des Augustiner-Eremiten-Klosters zu Erfurt und des Klosters Hadmersleben, erstere beiden in der Urschrift. Am meisten wird der Verlust der Obituarien der Klöster Berge, Alsleben, Gottesgnade, Jerichow, Leitzkau, sowie der Stifter S. Sebastiani und S. Nicolai in Magdeburg zu bedauern sein.

Wenn bei den oben dargestellten oder auch nur angedeuteten Schwierigkeiten in der Lösung der vorgezeichneten Aufgabe und dem Umfange des Themas derselben von Sachkundigen eine richtige Würdigung der betreffenden Arbeiten erwartet werden darf, so kann es weiter keiner ausführlichen Darlegung des Ganges und der Art der Bearbeitung selbst bedürfen. Der Wunsch des frühern Herrn Directors der Staats-Archive, Dr. v. Lancizolle, den ersten — jetzt nach Beendigung der Arbeit den Stoff für drei Druckbände füllenden — Abschnitt des Werkes möglichst bald vollendet zu sehen, und die Ueberzeugung, daß es in Rücksicht hierauf ebenso ersprießlich wie erforderlich sei, das Werk mit einer doppelten Arbeitskraft in Angriff zu nehmen, führte, wie schon oben erwähnt, zu der (ersten) Ernennung eines Archiv-Secretairs am hiesigen Provinzial-, jetzt Staats-Archiv, in der Person eines jungen Gelehrten, des Dr. Eduard Jacobs, gegenwärtigen Gräflich Stolbergischen Archivars und Bibliothekars zu Wer-

nigerode, welchem das gedachte Amt vom 1. April 1864 ab übertragen wurde, mit der Weisung, neben seinen Dienstgeschäften ganz vornämlich im Interesse des Regestenwerks thätig zu sein. Die letztere ihm gestellte Aufgabe ist von diesem meinem treuen und hochgeschätzten, durch einen reichen Schatz historischer Kenntnisse ausgezeichneten, Mitarbeiter mit seltenem Eifer, Fleiß und Pflichttreue und in völliger Uebereinstimmung mit meinen eigenen Grundsätzen über die Bearbeitung und Herausgabe der Regesten während der ganzen Dauer seines bezeichneten Amtes ausgeführt worden, das sich zu meinem lebhaften Bedauern bereits zu Ende des Jahres 1865 endigte. Im Besonderen war Dr. Jacobs dazu ausersehen, die Bearbeitung der annalistischen Quellen zu übernehmen. Von diesen ist durch seine sorgfältige Arbeit der bei Weitem größte Theil der in den bis dahin erschienenen Bänden der Monumenta Germaniae enthaltenen Annalisten für das Regestenwerk excerpirt worden. Daneben fiel ihm die Bearbeitung der im Geheimen Staats-Archiv zu Berlin aufbewahrten einschlägigen Kaiser-Urkunden und überhaupt noch eines ansehnlichen Theils der ur- und abschriftlich im hiesigen Staats-Archiv vorhandenen Urkunden zu, von denen ich namentlich nur die der Prämonstratenser-Klöster U. L. Frauen hierselbst und Gottesgnade und die Urkunden der Copiarien I—X. XXXVI. LIV. LVII. LVIII. LX. nenne. So wie diesem trefflichen Mitarbeiter an dem umfänglichen Werke ein sehr beträchtlicher und wichtiger Theil seines Inhalts durch seine hingebende und verständnißvolle Arbeit zu danken ist, so ließ es auch sein Nachfolger im Amte, Dr. Karl Janicke, gegenwärtig Archivar am Staats-Archiv zu Hannover, an Lust und Liebe zur Sache, sowie an Fleiß und Sorgfalt nicht fehlen, während seiner nur vierjährigen Thätigkeit am hiesigen Staats-Archiv (1866—1869) seine Kraft dem begonnenen Werke zu widmen. Ein Theil der Urkunden, in Ur- und Abschrift, sodann aber mehrere annalistische Schriften, wie z. B. das Chronicon archiepiscoporum Magdeburgensium, das Chronicon Montis Sereni, die in Leibniz Scriptores edirten Geschichtsquellen u. a. m. sind von ihm für das Regestenwerk bearbeitet worden, daneben aber auch die einschlägigen Stellen aus Jaffé's Bibliotheca rerum Germanicarum und

einige Necrologien. Seiner ersprießlichen Arbeit verdankt das Werk eine sehr erhebliche Förderung, die er demselben, ausgerüstet mit besonderen Kenntnissen in der Magdeburgischen Geschichte, um deren Kunde er sich durch die vorzügliche Herausgabe der Magdeburger Schöppen-Chronik verdient gemacht hat, mit anerkennenswerthem Eifer und Sorgfalt hat angedeihen lassen. Zu diesen Operationen gesellten sich nun während des erwähnten fast sechsjährigen Zeitraums die Arbeiten des Herausgebers, welche sich vornämlich auf die Regestirung der einschlägigen Urkunden des Staats-Archivs, sowohl ur- als abschriftlicher, vorerst abgesehen von den vorhandenen Abdrücken derselben und der in gedruckten Werken aufzusuchenden Urkunden, bezogen. Die zur Gewinnung der letztern Art von Materialien erforderlichen Arbeiten sind ihrem Umfange und ihrer Umständlichkeit nach schon oben charakterisirt worden und war es ein zweites Geschäft des Herausgebers, die übergroße Fülle der gedruckten Litteratur für das Regestenwerk in Rücksicht auf die Urkunden durchzusehen, was bei dem Plane des Werkes überall ohne Benutzung der etwa vorhandenen Register zu geschehen hatte. Demnach ist meinerseits die Bearbeitung des größten Theiles der im hiesigen Staats-Archiv aus allen Abtheilungen desselben eruirten Original-Urkunden erfolgt, woneben auch eine ansehnliche Reihe der Copialbücher ausgenutzt wurden. Ganz besonders umfangreich waren aber die auf die Gewinnung des Materials aus gedruckten Werken (d. h. einschlägiger Urkunden, welche das hiesige Staats-Archiv nicht enthielt), zu richtenden Arbeiten und sehr verschieden die Ausbeute, welche die einzelnen Werke gewährte, unter denen namentlich die Urkundenbücher von Riedel, Gercken, Gersdorf, Schöttgen, Kreysig, v. Erath, Lünig, v. Dreyhaupt, Leuckfeld, Scheidt, Mencken, Beckmann, v. Heinemann, v. Ludewig hervorragen. Wie schon erwähnt, ergaben diese Quellen theils überhaupt neuen Stoff, theils die Druck-Citate zu den nach den Originalen oder ältern Copien gefertigten Regesten. Von Annalisten sind meinerseits nur einige der im Riedel'schen Codex abgedruckten Chroniken, das von v. Heinemann edirte Chronicon principum Saxoniae und die Gesta abbatum Bergensium (neben mehreren Necrologien) excerpirt worden. Der bedeutende Umfang des

Gegenstandes, die große Zahl der zu perlustrirenden gedruckten Bücher und Schriften, die Nothwendigkeit, sowohl einige am Orte der Arbeit nicht erreichbare Hauptwerke und dazu auch noch wenigstens einige benachbarte größere und kleinere Archive zu benutzen, wie nicht minder auch mehrere wichtige, während der Bearbeitung fortlaufend erscheinende, Werke (z. B. die Anhaltischen, Sächsischen und Mecklenburgischen Urkundenbücher, sowie die „Geschichtsquellen der Provinz Sachsen") hatten zu Ende des Jahres 1869 dem Werke noch nicht den gewünschten Abschluß geben können. Die darauf folgenden Zeiten waren der Fortsetzung der mit Rücksicht auf die Quellen und die Beschaffenheit des Werkes nur überhaupt während der Dienststunden auszuführenden Arbeiten nicht günstig, namentlich auch ein häufiger Wechsel in der zweiten Beamtenstelle am hiesigen Staats-Archiv, demzufolge der Archiv-Vorstand wiederholt während längerer oder kürzerer Zeit jeder Beihülfe entbehrte. Dem Archiv-Secretair Dr. F. Geisheim (jetzt in Hannover), welcher im Frühjahr 1871 beim hiesigen Staats-Archiv eintrat, wurde die Bearbeitung einiger Chroniken, von denen namentlich die Magdeburger Schöppen-Chronik und Helmolds Chronik zu nennen sind, übertragen und von Dr. C. Sattler, gegenwärtig Archiv-Secretair zu Königsberg in Pr., die Pabst'sche Ausgabe der Chronik des Klosters Gottesgnade im Laufe des Jahres 1874 und schon nach Beginn des Druckes benutzt, vor welchem bereits, wie schon bemerkt, durch Dr. Könnecke, zur Zeit Archivar am Staats-Archiv zu Marburg, während der Jahre 1871 und 1872 eine Reihe größerer resp. seltenerer in Magdeburg nicht vorhandener Werke aus den Bibliotheken zu Berlin und Marburg, außerdem aber noch eine Reihe anderen Bibliotheken entlehnter Werke durch die Bearbeiter selbst im Interesse der vorliegenden Sammlung perlustrirt worden waren.*) Von auswärtigen Archiven hatten das Königlich Sächsische Haupt-Staats-Archiv zu Dresden, das Staats-Archiv zu

*) Vereinzelte Beiträge, namentlich aus gedruckten Werken, hatte auch der bereits verstorbene Archiv-Secretair am Geheimen Staats-Archiv zu Berlin, Dr. Strehlke, geliefert.

Hannover und das Gräflich Stolbergische Archiv zu Wernigerode größere oder geringere Beiträge zu dem urkundlichen Bestandtheile des Werkes geliefert; von einer weiteren Benutzung des außerhalb des Archivs befindlichen Materials hatte, um den Beginn der Publication nicht zu weit hinauszuschieben, Abstand genommen werden müssen.

Das Vorbemerkte wird sowohl die Umfänglichkeit, als die sich darbietenden Schwierigkeiten der Bearbeitung des Regestenwerkes dargethan haben, dessen im Drucke etwa drei solcher Bände, wie den vorliegenden, füllendes Manuscript gegen Ende des Jahres 1872 vollendet vorlag. Den bis zu diesem Zeitpunkte zusammengetretenen Landtagen der Provinz Sachsen waren durch den Herrn Ober-Präsidenten die erforderlichen Mittheilungen über den Stand der Arbeiten gemacht worden. Ueber den Umfang des Werkes selbst waren von vornherein bestimmte oder approximative Angaben unmöglich gewesen und in der erwähnten Instruction war es als problematisch bezeichnet worden, ob die bis zum Jahre 1305 zu gewinnenden Materialien einen ersten für sich im Druck zu gebenden Abschnitt würden bilden können.

Auf die im Herbste des Jahres 1872 erstattete Anzeige, daß der höheren Orts angeordneten Publication des Werkes nunmehr Hindernisse nicht entgegen stehen dürften, wurde Seitens des damaligen Herrn Directors der Staats-Archive, Geheimen Regierungs-Rathes Dr. Duncker, unterm 5. December 1872 vorgeschrieben, daß der erste Band des auf drei Bände je in der Stärke von 40—50 Druckbogen berechneten Werkes den Zeitraum bis zum Tode des Erzbischofs Wichmann (1192) zu umfassen habe. Es konnte verschiedener Umstände halber erst im April des Jahres 1873 mit dem Satze begonnen werden, der in diesem Jahre durch mannigfache unvorherzusehende Ereignisse einige Verzögerungen erlitt, welche sich indeß bis zum Schlusse des Druckes nicht weiter wiederholt haben. Die Ursachen dieses langsamen Fortschreitens des Druckes lagen, abgesehen von den erwähnten Störungen und dem Beamtenwechsel, sowie den anderen umfangreichen dienstlichen Geschäften, ganz vornämlich in der Schwierigkeit der Redaction des Manuscripts, das zwar zu einem sehr ansehnlichen Theile

aus meiner Feder geflossen, zu einem nicht minder sehr bedeutenden aber durch andere Arbeiter und zwar von fünf verschiedenen Mitarbeitern geliefert worden war. So mußte sich naturgemäß, auch bei aller instructiven und namentlich auch auf die möglichste Gleichmäßigkeit der Arbeiten abzielende Leitung meinerseits, doch nach der Individualität meiner verehrten Mitarbeiter eine Verschiedentlichkeit in der Behandlung des Stoffes, in der Darstellung des urkundlichen oder annalistischen Inhalts der Quellen, kurz eine materielle und formale Verschiedentlichkeit ergeben, deren möglichste Beseitigung als eine nicht leichte Aufgabe dem Herausgeber zufiel. Die hierauf gerichteten Arbeiten konnten nicht — was der Umfang des Werkes und die sonstigen eigentlichen Dienstgeschäfte nicht zuließen, — auf einmal auf das ganze für die Publication im ersten Bande bestimmte Manuscript, sondern nur auf größere zum Druck zu befördernde Parthien gerichtet werden. Eine Revision jedes der nicht vom Herausgeber gefertigten Regesten in genauer Vergleichung mit seiner Quelle zu veranstalten, wäre einer neuen eigenen Arbeit gleich gekommen und so mußte sich die Redaction neben Herstellung der möglichsten Uniformität in der Ausdrucksweise des Referates und der Citate namentlich aber auch in den anfänglich nicht immer in der Handschrift beobachteten Principien in der Wiedergabe der obsoleten Orts- und Personennamensformen neben den heutigen resp. den gangbaren, darauf beschränken, in allen Fällen, wo der Arbeitseifer oder Unsicherheit in den Vorkenntnissen offenbare oder leicht erkennbare Versehen herbeigeführt hatte, auf die zu Grunde liegende Quelle zurückzugehen, um die Uebersetzungen und Extracte zu prüfen, die zweifelhafte Richtigkeit näher zu untersuchen und bei dem mehrfachen Vorhandensein derselben handschriftlichen Quelle (d. h für die nur aus Urkundencopien gewonnenen Regesten) die richtigste Form zu eruiren. So ist es gekommen, daß bei der Redaction bei Weitem der größte Theil der bearbeiteten Quellen nochmals behufs Vergleichung und Prüfung einzelner Sätze oder Wörter zur Hand genommen wurde. Ganz vornämlich wurde aber die thunlichste Sorgfalt der Herstellung einer Concinnität in der Form, besonders der annalistischen Regesten, gewidmet und mittelst einer dreimaligen Correctur die mög-

lichst fehlerlose Herstellung des Satzes erstrebt, wobei die Archiv-Secretaire DDr. Geisheim und Palm (dieser seit dem October des Jahres 1874) eine sehr ersprießliche und eifrige Beihülfe, für welche ihnen vieler Dank gebührt, geleistet haben. In den ersten Bogen wird an einer Uebereinstimmung der einzelnen Artikel bezüglich der äußern Form und der Diction ein öfterer Mangel bemerkbar sein, was bei der Art des Stoffes und der Redigirung eines sehr beträchtlichen von fremder Hand bearbeiteten Theiles desselben durch den Herausgeber billige Entschuldigung verdienen dürfte. Topographische Erläuterungen haben der Vorschrift gemäß unterbleiben sollen und sind für das höherer Anordnung zufolge erst am Schlusse des dritten Bandes zu liefernde Namen-Register vorbehalten worden.

Der Herausgeber schließt mit dem Wunsche, daß das vorliegende, mit einem großen Zeitaufwande und unter Zurückstellung mancher nöthigen eigentlichen Archivarbeit durchgeführte Werk den Nutzen gewähren und den Zwecken dienen möge, welche dem Begründer seines Planes, dem verewigten hochverdienten Herrn Director der Staats-Archive, v. Lancizolle († am 20. Mai 1871), vorschwebten und welche ihm durch dasselbe erreichbar schienen.

Magdeburg, im Juni 1876.

G. A. v. Mülverstedt.

Erklärung des Siegels auf dem Titelblatte.

Die auf dem Titelblatte gegebene Siegelabbildung stellt das bis jetzt bekannte älteste Siegel des Erzstifts Magdeburg dar und ist nach dem einzigen erhaltenen Abdrucke dieses Siegels an einer undatirten, etwa in's Jahr 1117 gehörigen, Urkunde des Landes-Hauptarchivs zu Zerbst und nach einer von der Hand des heraldischen Künstlers Herrn Ad. Hildebrandt zu Wernigerode gefertigten getreuen Zeichnung in Holz geschnitten. Die betr. Urkunde findet sich in v. Heinemann's Cod. dipl. Anhalt. I. p. 146—147 abgedruckt, woselbst uns die Note mit der unscheinbaren Beschreibung des für die Magdeburger Antiquitäten hochwichtigen Siegels zuerst bekannt machte. Obschon hier die Größe des Siegels und die Darstellung seines Bildes nicht angegeben waren, so fiel doch sofort die von der des sonstigen, in zahllosen Abdrücken vorhandenen, noch bis in's 17. Jahrhundert im Gebrauch gewesenen, — wie sich nachher herausstellte, bedeutend kleineren, jedenfalls schon aus dem 12. Jahrhundert stammenden — Siegels etwas abweichende Umschrift, nämlich martyr statt dvx in's Auge und als ich durch die Güte des Herrn Collegen zu Zerbst, Geheimen Archiv-Rath Siebigk, mit dankenswerther Liberalität das Original zugesendet erhielt, war an der Verschiedenheit des Siegels von dem erwähnten sonst schon vielfach bekannten und auch abgebildeten kein Zweifel. Letzteres erscheint zuerst zu des Erzbischofs Wichmann Zeit im Gebrauch, während das hier in Rede stehende vom Erzbischof Adelgot (1107—1119) — und zwar zur Besiegelung einer für das Kloster Nienburg ausgefertigten Urkunde — angewendet ist. Von den beiden Ausfertigungen dieser Urkunde ist nur noch die eine mit einem Abdrucke des Siegels versehen vorhanden. Es verdient die größte Beachtung, daß in der bezeichneten Urkunde ihr Aussteller, Erzbischof Adelgot, sagt, daß er sie sigilli mei impressione bekräftigt habe. Nichtsdestoweniger zeigt sich kein Personalsiegel, sondern ein solches, das wir nur als ein sachliches, dem Erzstifte oder Dom-Capitel, eingeschlossen den Erzbischof, zugehöriges und es repräsentirendes, bezeichnen können. Demnach würde man mit Recht schließen können, daß die ältesten Erzbischöfe von Magdeburg vor dem Erzbischofe Rötger (1119—1125, dem Nachfolger Adelgots), von dem das erste Erzbischofs-Siegel bekannt ist,

Personalsiegel überhaupt nicht geführt haben, was durch den Mangel derartiger Siegel aus der Zeit vor 1119 unterstützt wird. Freilich sind die von Magdeburgischen Erzbischöfen ausgestellten, aus diesem Zeitraum datirenden, Urkunden unglaublich spärlich. Die erste von einem Magdeburger Erzbischofe ausgestellte Urkunde datirt erst aus dem Jahre 1015 (die bekannte des Erzbischofs Gero für das Liebfrauenstift hierselbst), aber sie enthält nicht nur keinen Vermerk über die Besiegelung, sondern ist auch die einzige derartige aus dem 11. Jahrhundert. Auf sie folgt erst eine solche, vom Erzbischof Heinrich ausgestellte, Urkunde vom Jahre 1105. Sein Nachfolger Adelgot hat — unserer heutigen Kenntniß zufolge — nur drei Urkunden (von 1108, von 1110 und ca. 1117) ausgestellt, bei denen nur in der obigen und in der vom Jahre 1110 sich ein Besiegelungsvermerk findet und zwar hier etwas auffallend sigilli sancti Mauritii impressione, also nicht „sigilli mei“, so daß mithin schon die Anwendung keines Personalsiegels, sondern des Stiftssiegels angedeutet ist. Gleichwohl könnte gegen die obige Annahme sprechen, daß nicht nur Adelgots Zeitgenosse auf dem Bischofsstuhle von Halberstadt, Reinhard (1106—1122), ein Personalsiegel führte, sondern daß auch dessen Vorgänger Burchard II. (1059—1088), ebenso wie die Bischöfe anderer deutscher Hochstifter, sich schon um dieselbe Zeit und viel früher eigener Siegel bedient haben. So finden wir unter den durch C. Heffner's Verdienst publicirten Fränkisch-Würzburgischen Siegeln (Würzburg 1872) bereits ein echtes Siegel vom Bischofe Adalbero, der von 1045—1084 die bischöfliche Würde bekleidete, und von seinem Nachfolger Eginhard (1088—1104). Und zwar ist das Siegel des erstern nur ein Quasi-Personalsiegel zu nennen, da es nicht des Bischofs, sondern des Schutzpatrons seines Hochstifts, des h. Kilian, Brustbild darstellt, während die Umschrift, die des Bischofs Namen und Titel verkündet, es doch in die Kategorie der Personalsiegel fallen läßt. Von seinem Nachfolger Eginhard sind aber zwei Kategorien von Siegeln bekannt, die eine (wie auch das Siegel seines Nachfolgers Erlung (1106—1121) zeigt den heil. Kilian im Brustbilde, die andere aber zum ersten Male den thronenden Siegelführer; auf beiden Siegeln steht aber sein Name und Titel. Letztere fehlen jedoch auf dem Siegel, dessen sich der Erzbischof Adelgot als „des seinigen“ (also nicht als sigillum ecclesiae suae oder wie er 1110 sagt: sancti Mauritii) bedient.

Das vorliegende Siegel hat einen Durchmesser von fast 4 Zoll, zeichnet sich mithin durch seine, das jüngere, oben angeführte domcapitularische Siegel stark übertreffende, Größe aus. Man erblickt den Schutzpatron des Erzstifts (über dessen Hervortreten vor seinen Mitpatronen, wie auch hinsichtlich der allgemeinen Verhältnisse des Erzstifts, wir auf unsere Darstellung in den Magdeburgischen Geschichtsblättern III. S. 283 ff. verweisen müssen), St. Moritz, den Anführer

(dux) der Thebaischen Legion, in ganzer Figur, frei im Siegelfelde stehend. Er hat, wie bei der Mehrzahl seiner Darstellungen, in der Rechten die Heer- oder Rennfahne, ein an einem Spieße mit drei Ringen befestigtes dreizipfliges Tuch; die Linke stützt sich auf einen sehr schmalen, oben abgerundeten, unten völlig spitz zulaufenden Schild. Das Haupt ist mit einem sehr einfachen, kesselförmigen Helme mit Kinnriemen bedeckt; von einem Heiligenschein vermochte ich auf dem vorliegenden Original nichts zu sehen, obwohl der Kopf anscheinend in einer Vertiefung des Siegelfeldes ruht. Das Gesicht ist mit einem Schnurrbart versehen, der sich gerade hinzieht und hierdurch weicht die obige von den Abbildungen des doch als Mohren fast stets dargestellten Heiligen in späterer Zeit ab, namentlich auf spätmittelalterlichen Münzen, Siegeln und Statuen, da hier nicht sowohl sich ein rundes, breites, kraushaariges, bartloses Antlitz zeigt, als auch dasselbe in der Regel des Helms ganz entbehrt. Auffällig bleibt aber doch, wie anders die durchweg nicht ganz befriedigende Erhaltung des Siegels nicht erkennen läßt, das Fehlen des Nimbus, den man freilich auch auf Magdeburger Münzen des Mittelalters vermißt, wiewohl sich in vielen Fällen auch begründete Zweifel erheben lassen, ob unter dem Bilde des Geharnischten wirklich der Schutzheilige des Erzstifts dargestellt sei. Den Leib deckt ein die Arme bis an die nackten Hände eng anschließender, unten in einen kurzen, vorn aufgeschlitzten Rock auslaufender, Ringpanzer, unter dem unten ein die Lenden fast bis zu den Knien bedeckender Waffenrock sichtbar ist. Schräg durch den Leibgurt ist ein breites Schwert mit Kreuzgriff gesteckt; die Beine und Füße sind mit einer eng anliegenden Umhüllung — Draht- oder Ringpanzer? — versehen. Was die Fahne — nebst seinem Haupte das kostbarste Stück der Reliquien des Schutzpatrons von Magdeburg — anlangt, so hat das Fahnentuch zwar die gleiche Form und Gestalt, wie auf den sonstigen Abbildungen, allein es hat nicht die steife, geradlinige Richtung, wie es sich auf Münzen des 12. Jahrhunderts fast stets zeigt, worauf man ein besonderes Gewicht legen zu müssen glaubte, vielmehr hängt das Fahnentuch etwas schlaff herab. Es hat aber dieselbe Form, welche wir bei den Fahnen der Herzöge (duces, wie auch St. Moritz als solcher prädicirt wurde) und Fürsten auf den Siegeln so häufig dargestellt sehen.

Unsere Aufmerksamkeit nimmt endlich auch ganz besonders der Schild in Anspruch. Seine Form ist die zur Zeit der Anfertigung des Stempels übliche, obschon seine Schmalheit etwas auffällig ist. Mehr als dies auf der Abbildung erkennbar ist, zeigt der Schild eine in der Mitte senkrecht laufende Kante, so daß er also nicht bauchig, sondern stumpfwinklig geformt erscheint. In der Mitte sieht man einen runden, nicht weiter verzierten Buckel, von dem der bekannte, vielfach auf den ältesten Siegeln sich zeigende, der heraldischen Figur

der sog. Lilienhaspel zu Grunde liegende, achtarmige Schildbeschlag ausläuft, dessen Enden mit lilienförmigen Ornamenten versehen zu sein scheinen. Wir wissen, daß auch das große Standbild im hohen Chore der Domkirche zu Magdeburg, welches die Meisten für den Gründer derselben, den Kaiser Otto I., andere für das Bild des heil. Moritz halten, mit einem ganz ähnlichen Schilde versehen ist. Mit dem Zeichen des Martyriums, der Palme, ist St. Moritz nicht geschmückt, gleichwie auch auf sonstigen Darstellungen in Stein und Metall; jedoch giebt ihm dies Attribut das oben erwähnte zweitälteste Siegel des Erzstifts oder Dom-Capitels statt der Fahne, die sonst sein charakteristisches Attribut bildet und auch zahlreiche Münzen Magdeburgischer Erzbischöfe aus dem Mittelalter lassen ihn der Palme nicht entbehren. Die frappanteste Aehnlichkeit mit der ganzen Darstellung der Person des Schutzheiligen zeigt das Bild des Markgrafen Albrecht des Bären, wie es auf seinem Siegel an einer Urkunde vom Jahre 1155 (Tab. IV. des v. Heinemann'schen Codex diplomaticus Anhaltinus) erscheint. Es wird daher wohl die Vermuthung Grund haben, daß von jenem Fürsten für ein Vorbild zu der Darstellung auf seinem Siegel der ihm bekannte älteste Siegel-Stempel des Erzstifts Magdeburg gewählt sei.

Die Umschrift, welche das vorliegende Siegel zeigt, hat alle Merkmale, welche auf sein hohes Alter deuten und mit denen gleichzeitiger sphragistischer Monumente übereinstimmen. Ich habe von diesen Merkmalen kurz zu Anfange der Erläuterungen zu den dem von Dr. Jacobs edirten Urkundenbuche des Klosters Drübeck beigegebenen Siegeltafeln gehandelt. Sie bestehen in kurzer, gedrungener, altrömischer Schrift (noch ohne germanischen („gothischen") Charakter), in dem Fehlen eines Umschriftringes und in der Bezeichnung der dargestellten Person in der Nominativform, also mit Weglassung des Wortes Sigillum. Hier lesen wir also ✠ SANCTVS • MAVRICIVS • MARTYR • GLORIOSVS. Wie bemerkt, unterschied sich die Umschrift des zweitältesten, bedeutend kleineren, Siegels des Erzstifts, abgesehen von der Abkürzung des Wortes sanctus, durch das Wort dvx statt martyr und überhaupt fand in der Nominirung des Schutzpatrons von Magdeburg in Magdeburgischen Urkunden, namentlich aber auch auf Magdeburgischen Münzen, fortan seine Bezeichnung als Dux vorzugsweise statt.

Ueber die Zeit der Entstehung des vorliegenden Siegels können selbstredend nur Vermuthungen stattfinden. Wenn es ums Jahr 1117 und den vorhandenen Spuren auf der citirten Original-Urkunde vom Jahre 1110 (in der es sigillum sancti Mauritii heißt) zufolge auch da schon zur Anwendung gelangte, so wird es wohl schon im 11. Jahrhundert gefertigt sein und sein Typus stimmt auch mit den uns sonst aus dem 11. und Anfange des

12. Jahrhunderts erhaltenen geistlichen Siegeln überein. Keinesfalls wird seine Entstehung in das 10. Jahrhundert zurückreichen, aus dem wir keine (und aus dem 11., wie oben angeführt, nur eine einzige) von Magdeburger Erzbischöfen ausgestellte Urkunde kennen. Diese Urkunde — die bekannte des Erzbischofs Gero vom Jahre 1015 (1016) — enthält keinen Vermerk über ihre Besiegelung und ist längst im Original verloren. Wenn sie auch jedenfalls besiegelt war, so können wir doch keine Vermuthung wagen, ob sie ein Personal- oder ein Stiftssiegel getragen habe. Im letztern Falle war dies kaum das hier abgebildete. Ob dieser Mangel an von Magdeburger Erzbischöfen während der Jahre 968—1100 ausgestellten Urkunden eine Folge ihrer Abstinenz von derartigen Acten war, wie man geglaubt hat, oder ob der Verlust massenhafter älterer Urkunden (Traditiones?) zu beklagen ist, kann hier nicht zur Untersuchung gelangen.

Dunkel bleibt es endlich, wann und auf welche Weise der Stempel des hier abgebildeten Siegels außer Anwendung gekommen ist, ob er verloren ward, zersprang oder aus anderen Gründen durch einen neuen ersetzt werden mußte. Es mag wohl noch, wie die große Aehnlichkeit des Siegels des Markgrafen Albrecht des Bären mit dem vorliegenden zeigt, noch bis gegen den Beginn der Regierung des Erzbischofs Wichmann in Gebrauch gewesen sein. Gegen Ende derselben findet sich dann zuerst das vor der Entdeckung dieses für das älteste des Erzstifts Magdeburg erklärte und unrichtig schon dem 11. Jahrhundert zugeschriebene Siegel angewendet, das seitdem mehrere Jahrhunderte lang zur Beglaubigung Magdeburgischer Urkunden gedient hat.

1) 5. Jahrhundert.

Theodorich (Thideric de Berne), welcher mit Hilfe Attilas in das Reich der Gothen wieder eingesetzt worden war, schenkt dem Odoaker, seinem Vetter (patruelem), welcher auf Attilas Vermittlung am Leben erhalten und ins Elend (exilio) geschickt worden war, einige Dörfer (paucis villis) an dem Zusammenfluß der Elbe und Saale.

Ann. Quedlinb. in Mon. Germ. SS. III. p. 31.

2) c. 531.

Hug-Dietrich (Hugo-Theodoricus), der Sohn Clodwigs (Chlodovei) besiegt den Irminfrid, König der Thüringer, und treibt ihn bis zur Ocker (Ovacram) und nach Orheim (Ohrum, Arhen) zurück. Darauf zieht er mit Hilfe der Sachsen nochmals wider ihn und verspricht diesen dafür Thüringen bis zum Zusammenfluß der Saale und Unstrut (Unstradae). Der Thüringerkönig wird gänzlich geschlagen, die Sachsen nehmen die Stadt Scheidungen (Schidinga), — Irminfrid entflieht mit Weib, Söhnen und dem Krieger (milite) Iring, — und erhalten Thüringen außer dem Lande an den Waldgebirgen (sylvae) Louvia und Haertz (Harz).

Ann. Quedlinb. ibid. III. p. 32.

3) Mitte des 7. Jahrhunderts.

Die Schwaben jenseits der Bode (Suavi Transbadani) [d. h. die Einwohner des Schwabengaues oder die Nordschwaben] zogen zu der Zeit in jene Gegenden, als die Sachsen mit den Longobarden nach Italien gingen.

Widuk. lib. I. ibid. III. p. 424 nach Paul. Diaconus II. c. 6.

4) 7. Jahrhundert.

Hildorich, der Sohn Dagoberts soll den Anfang mit der Gründung des Erzbisthums Magdeburg gemacht haben.

Ann. Spir. ibid. XVII. p. 81.

5) 748.

Als Grifo, der Bruder Karlmanns und Pippins, sich wider seinen Bruder Pippin erhoben hatte, durch Thüringen nach Sachsen geflohen war und sich mit einem gesammelten Heere von Sachsen bei Ohrum (Orheim, bei Einhard) an der Ocker (Obacro, Ovacra) festsetzte, zog Pippin mit einem Heere der Franken durch Thüringen bis nach Schöningen (Ann. Laur.: Scahaningi, bei Einhard: Skahningi) an der Meißau (Missaha).

Ann. Lauriss. 747 et Einh. in M. G. SS. I. p. 136—137. cf. Ann. Lauriss. min. 748—749. ibid. I. 115.

Pippin kommt bei der Verfolgung Grifos in die Gegend der „Nordschwaben" genannten Sachsen (fines Saxonum, quos Nordosquavos vocant, cum valida manu intravit). Dort stellten sich ihm gegen 100,000 Slaven zur Verfügung wider die Sachsen. Die Nordschwäbischen Sachsen wurden unterworfen und die meisten getauft und zum Christenthum bekehrt. Pippin erobert Hocseburc und verwüstet darauf in 40 Tagen fast ganz Sachsen.

Ann. Mettens. ibid. I. p. 330.

6) 772.

Das Volk der Sachsen zerfällt in drei Theile; der östliche wird gebildet von den Oster-Leuten (Osterliudi) oder Ostfalen, deren Grenzen von dem Volk der Slaven beunruhigt werden.

Poeta Saxo. ibid. I. p. 228.

7) 775.

König Karl geht über die Weser. Da kamen die Ostfalen oder Ost-Sachsen (Ann. Laur.: Austrelendi Saxones; Einh.: unus e primoribus Saxonum cum omnibus Ostfalais) zu ihm mit dem Anführer Hassio oder Hessi, (Das erstere Ann. Laur., das zweite Einh. Ann.) an der Ocker (L. Obaccrum, E. Ovacrum) gaben die verlangten Geiseln und gelobten Karl Treue.

Ann. Laur. und Einh. ibid. I. p. 154 und 155.

8) 780.

König Karl zieht mit einem Heere durch Sachsen und kommt zu dem großen Elbstrom (ad fluvium magnum Albeha); edle Sachsen und Liten unterwerfen sich ihm und er setzt Bisthümer, Presbyter und Diaconen zur Pre-

bigt und Taufe ein und eine große Zahl Winider (Winidorum, Wenden) und Friesen wird bekehrt.

Ann. Mosell. ibid. XVI. p. 497.

Ann. Lauresh. ibid. I. p. 31 (daf. Heilba).

Bei Karls Zug durch das Sachsenland, auf welchem die Leute vom Bardengau und viele Nordalbingier (Nordleudi) zu Ohrum (Orhaim) jenseits der Ocker (ultra Obacro, Einh.: ad Ovacrum) getauft waren, gelangt er auch dahin, wo die Ohre (Ora) in die Elbe fließt. Daselbst schlägt er ein Lager zum Standquartier auf (Einh. a. a. O. 161), ordnet die Angelegenheiten der Sachsen — welche diesseits der Elbe wohnten und der Slaven — welche jenseits der Elbe wohnten und kehrt darauf nach Francien zurück.

Ann. Lauriss. und Ann. Einh. ibid. I. p. 160 und 161.

König Karl läßt die Sachsen am Zusammenfluß der Ohre (Arae) und Elbe taufen.

Ann. Quedlinb. ibid. III. p. 37.

9) 781.

König Karl errichtete zu Halberstadt (Halverstede) einen bischöflichen Sitz, welchen er dem Hildegrim, Bischof von Chalons übergab, einem Bruder des h. Liudger. Zu Grenzen dieses Sprengels bestimmte er die Flüsse Elbe, Saale, Unstrut (Unstradam), den Graben bei Gröningen; die Höhe des Hartzwaldes (sylvae quae vocatur Haertz), die Ocker (Ovaccram), die Schuntice (Schunter), Dasanek (Dasunck?), Drichterbiki, Aller (Aleram), den Isunna-Sumpf (See?), welcher die Bardengauer (Bardangaos) von den Huntangaos trennt; dann die Ohra (Ara), Milde (Milla), Bima, Preecekina und wieder die Elbe.

Ann. Quedlinb. ibid. III. p. 38.

10) 782.

Als König Karl gehört hatte, daß die sorbischen Slaven, welche zwischen Saale und Elbe wohnten, in das benachbarte Thüringen und Sachsen eingefallen seien, beauftragt er seinen Kämmerer Adalgis, den Marschalk (comite stabuli) und den Pfalzgrafen Worad, mit den Ostfranken aufzubrechen und den Aufstand der Slaven so schnell als möglich zu unterdrücken. Ein neuer durch Widukind angezettelter Aufstand der Sachsen nöthigte sie aber, sich gegen die letzteren zu wenden.

Ann. Lauriss. und Ann. Einh. ibid. I. p. 162 und 163.

11) 783.

Nach der Niederlage der Sachsen bei Detmold (Theotmalli. Einh.: Theotmelli) zieht König Karl zunächst nach Paderborn, dann zur Hase, wo er die Sachsen wieder schlägt und darauf verwüstend bis an die Elbe (vielleicht auf dem nördlichen Wege?).

Ann. Lauriss. und Einh. ibid. I. p. 164 und 165.

12) 783.

Es wurde das siebente Sächsische Bisthum in Schibere, einem Dorfe in der Herrschaft Schwalenberg gegründet, nachher durch die Sachsen Bruno und Tankward nach Ballersleben verlegt, sodann durch (König) Heinrich I. nach Frose, einem Städtchen Nordthüringens und endlich durch (Kaiser) Otto den Großen nach Parthenopolis, d. h. Magdeburg, übersiedelt.

S. De fund. quarund. Saxoniae Ecclesiarum etc. ap. Leibnitz S. R. Br. I. p. 260.

13) 784.

Als die Sachsen und ein Theil der Friesen sich wieder gegen die Franken erhoben hatten, zog König Karl so früh als möglich über den Rhein ad Lippiham (Wesel) und verwüstete die Gaue der Westfalen bis zur Weser. Von Huculvi (Hockeleve jetzt Petershagen) an der Weser aus konnte er nicht den nördlichen Weg zur Elbe ziehen, weil die Flüsse dort ausgetreten waren und große Ueberschwemmungen angerichtet hatten. Er zog daher über Thüringen ins Land der Ostfalen (super Ostfalaos) und entsandte seinen Sohn Karl mit einer Schaar gegen die Westfalen. Er selbst zog in die Ebenen an der Saale und Elbe, verwüstete die Felder und zündete die Dörfer der Ostfalen (orientalium Saxonum) an, zog dann von der Elbe zurück über Stagnfurd (Ann. Lauriss.; ungewiß, ob Staßfurt, Steinfurt (wüst) an der Ohre oder ein anderer Ort dieser Gegend) nach Schöningen (Ann. Lauriss.: Scahiningi, Einh.: Scahningi), hielt dort eine Zusammenkunft und kehrte dann nach Franken zurück.

Ann. Lauriss. und Ann. Einhardi in M. G. I. p. 166 und 167.

14) 785.

Wittekind hatte einen frommen Sohn Wigbert und dieser einen nicht minder frommen Sohn gleichen Namens. Letzterer begab sich, um zu beten und Reliquien zu holen, nach Rom und brachte den Leichnam des heil. Alexander,

des Sohnes der heil. Felicitas, von Rom ganz nach Sachsen und zwar nach einem Orte, der Wildeshusen heißt und bei Halle liegt.

Compilatio chronologica a temporibus Caroli M. ad annum MCCCCX. ap. Leibnitz, S. R. Br. III. 62.

15) 789.

Karl der Große zieht siegreich durch Sachsen gegen die Wenden im Sommer d. J.

Ann. Mosell. ad ann. 788. in M. G. XVI. p. 497.

Karl zieht gegen die Wilzen (ad Sclavos, qui dicuntur Wilti), deren Große unter ihrem König Tragewit (Tragwito) ihm entgegen kamen, sich mit ihrem Lande unterwarfen und Geiseln stellten. (Sind die nördlicheren Wenden.)

Ann. Lauresh. z. J. 789 ibid. I. p. 34.

16) 789.

Als König Karl mit Franken und Sachsen gegen die Wolataben oder Wilzen zog, dieselben bezwang und die Sorben (Suurbi) und die Abotriten unter ihrem Fürsten Witzan sich ihm anschlossen, so stießen die Friesen (Frisiones) mit etlichen Franken, zu Schiff auf der Havel (per Habola) fahrend zu ihm.

Ann. Lauriss. ibid. I. p. 174. cf. Einh. ann. p. 175. Ann. Fuld. ibid. I. p. 350.

17) 795.

Karl d. Gr. zieht im Herbst durch Sachsen bis nahe an die Elbe und nimmt eine große Menge edler und nichtedler Sachsen gefangen.

Ann. Mosell. ibid. XVI. p. 498. ad ann. 794.

Ann. Lauriss. ibid. II. p. 36. (Sind die nördlichen Gegenden.)

18) 798.

Verwüstender Zug König Karls von Minden (Minda, Einh.: Mimda) durch das ganze Land zwischen Weser und Elbe.

Ann. Lauriss. l. c.; Einh. Ann. ibid. I. p. 184—185; Ann. Fuld. ibid. I. p. 351.

Nachdem die Abotriten die Nordalbingischen Sachsen besiegt hatten, gingen sie nach Nordthüringen (in North-Thuringas) zum König Karl, der ihnen alle Ehre erwies.

Ann. Laureth. ibid. I. p. 37.

19) Um 800.

Die Saale scheidet Thüringer und Sorben (Sala .... Turingos et Sorabos dividit.) — — Karolus ... omnes barbaras ac feras nationes, quae inter Renum ac Visulam fluvios, oceanumque ac Danubium positae, lingua quidem paene similes, moribus vero atque habitu valde dissimiles Germaniam incolunt, ita perdomuit, ut eas tributarias efficeret. Inter quas fere praecipuae sunt Welatabi, Sorabi, Abodriti, Boemanni — cum his namque bello conflixit —; caeteras, quarum multo maior est numerus, in deditionem suscepit.

Einhard. vita Karol. Magni ibid. II. p. 450—451.

20) 15. Mai 803.

In der Pfalz zu Salz bestimmt Kaiser Karl die Grenzen des Halberstädter Sprengels durch ein besonderes Privilegium im 3. Jahre seines Kaiserthums, im 23. Jahre der Weihe Bischof Hildegrims, in der 12. Indiction am 15. Mai (Idus Maii). Die Grenzen aber sind diese: die Elbe, Saale, Unstrut (Unstrada), der Graben bei Grone, die Höhe des Hartwaldes, die Ocker (Ovacra), Dasanek, Druchterbike, Elera (Aller), Isunna (Ise), der Sumpf, welcher Hardengau (Hardengaos) und Witingau (Witingaos) trennt, die Ohre (Ara), Milde, Precekina und wieder die Elbe.

Annalista Saxo ibid. VIII. p. 565; Chron. Halberst. ed. Schatz fügt die Scuntra (Schunter) hinzu. Cf. Ann. Quedl. in M. G. III. p. 28 z. Jahr 781 und Wedekind Noten I. 69 ff.

21) 804—814.

Nachdem Karl der Große durch dreißigjährige Kriege die Sachsen unterworfen, für den Christenglauben gewonnen und das Götzenbild der Diana in Magdeburg nebst ihren Altären zerstört, auch die Tempelschätze geplündert hatte, ließ er hier ein Bethaus (oratorium) des h. Stephan von Hildegrim, dem ersten Bischof von Halberstadt, weihen, dessen Sprengel er die ganze Stadt mit allem Zubehör zulegte.

Chron. Magdeb. ap. Meibom S. R. Germ. II. p. 270.

Magdeb. Schöppen-Chronik ed. Janicke S. 8.

22) December 805.

Kaiser Karls Gesetz wegen des Handels mit den Slaven und Avaren in dem Capitular ad Teotonem villam in anno V. Imperii ante natale Domni. Auf Magdeburg, das hier zum ersten Mal in geschichtlichen Urkunden erscheint, und auf die benachbarten Gebiete bezieht sich die folgende Stelle: De negotiatoribus, qui partibus Sclavorum et Avarorum pergunt, quousque procedere cum suis negotiis debeant, id est partibus Saxoniae usque ad Bardaenowic, ubi praevideat Hredi et ad Schezla, ubi Madalgaudus praevideat, et ad Magadoburg praevideat Aito ... Et ut arma et brunias non ducant ad venumdandum. Quod si inventi fuerint portantes, ut omnis substantia eorum auferatur ab eis, dimidia quidem pars partibus palatii, alia vero medietas inter missum et inventorem dividatur.

Mon. Germ. Leges T. I. p. 133.

23) 805.

König Karl entsendet seinen gleichnamigen Sohn mit einem großen Heere gegen die Czechen (Cichu-Windones), ein anderes unter Adolf und Werinhar mit den Baiern, ein drittes aber mit den Sachsen gegen Hwerenofelda (ein Slavengau im Osten der Elbe, etwas oberhalb Magdeburg, vgl. M. G. I. p. 307 Note 50) und Demelchion (wohl Daleminzergau). Nachdem sie gegen den König Semela gekämpft, ihn besiegt, und zwei seiner Söhne als Unterpfänder empfangen hatten, zogen sie nach Ferguma (super Fergunna; gewiß weder Ferchland zwischen Havel und Elbe, noch Berchen in Pommern oder Bargilla, sondern wohl ein Sorbengau an der Grenze Böhmens; vgl. ibidem Note 52). Endlich kehrte diese Heeresabtheilung nach einem Verwüstungszuge in Böhmen nach Francien zurück. Eine vierte Heeresabtheilung zog mit einer großen Flotte an die Elbe und gelangte nach Magedoburg und verheerte dort die Gegend Genewara (vielleicht ein Slavengau auf dem rechten Elbufer, Ibidem Note 55, wo der Herausgeber lesen will Gevewara oder Weregava, d. h. Gau der Weri, so daß es = Werenofelda wäre. cf. z. Jahr 806.) Darnach kehrte das Heer in seine Heimath zurück.

Chron. Moyssiac. Ibid. SS. I. p. 307—308.

Ann. S. Amandi ibid. I. p. 14. (Wenedonia, Wendenland.)

cf. Chron. Moissiac. Ibidem II. p. 258. Dort steht Gene-wana statt Genewara.

24) 806.

König Karl feiert Ostern (12. April) in Nymegen, sendet seinen Sohn nach Thüringen (super Duringa) nach Walada (Ibidem II. p. 258 Waladala), (wohl Walda bei Schleusingen). Dort fand eine große Versammlung statt. Dann sandte er seine Schaaren (scaros) über die Elbe; er selbst aber bewegte sein Heer jenseits der Saale gegen Hwerenaveldo. (Ibid. II. 258 Guerenaveldo. Dabei wurde der Slavenfürst Melito (bei Einh. p. 193 Miliduoch, Ann. Moiss. II. 258 Milito) getödtet; ein stolzer Fürst (rex superbus), welcher über die Sorben (in Siurbis) herrschte. (Einh. Sclavorum dux.) Darauf zog er zur Elbe (remeavit Albia, Moiss.: Albiam), verwüstete die Gegend und zerstörte die Städte (civitates) daselbst. Die übrigen Fürsten kamen zu Karl, gelobten Unterwerfung und stellten die von Karl verlangten Geiseln. Und König Karl befahl, zwei feste Orte (Ann. Moiss.: civitates, Einh.: castella) zu bauen, einen im Norden an der Elbe (ad aquilonem partem Albiae) Magdeburg gegenüber (contra Magadaburg, Moiss.: Magadabourg), den andern aber gegen Süden an der Saale (Ann. Moiss.: in orientalem partem Salae) bei dem Orte, welcher Halla (Halle) genannt wird. Dann kehrte der junge Karl zu seinem Vater ins Frankenland zurück.

Chron. Moissiac. Ibid. I. p. 308; Ann. Einh. P. I. p. 193; Ann. Fuld., Ibid. I. p. 353.

Bei Einh. a. a. O. entsendet Karl seinen Sohn erst von Aachen aus, wohin er von Nymegen zurückgekehrt war, ins Land der Slaven, qui dicuntur Sorabi, et sedent super Albiam fluvium. Bei Einhard steht auch deutlich, daß das Frankenheer die beiden Kastelle baute. Die ungrammatisch ausgedrückte Bezeichnung der Himmelsgegend in dem Chron. Moissiac. ist wohl nur im Allgemeinen so zu verstehen, daß das Schloß bei Magdeburg im Norden, Halle dagegen im Süden lag, ohne die nicht gut erklärliche Beziehung zu den Flüssen Saale und Elbe.

Vgl. Magdeb. Gesch.-Bl. VII. S. 354 und 442 und VIII. S. 1 ff.

25) 808.

Unglücklicher Zug Karls gegen die Slaven (in Winidos) jenseits der Elbe, wobei viele Franken getödtet werden.

Ann. Laurss. Ibid I. p. 122 (waren nach Ann. Einh. Ebendas. I. p. 195 die nördlicher gelegenen Gegenden).

26) 2. September 814.

Ludwig, Römischer Kaiser, bestätigt auf den Antrag Hildegrims, Bischofs der Kirche des h. Stephanus zu Halberstadt an der Holzemme im Harzgau die schon von seinem Vater Kaiser Karl dem Stift, dessen Sprengel derselbe auf die Gaue Darlingau, Nordthüringau, Balsam-, Harz-, Schwaben- und Hessengau ausgedehnt hatte, ertheilte Privilegien und Gerechtigkeiten und ordnet u. A. an, daß alle Einwohner der genannten Gaue dem obigen Stift den Zehnten getreulich entrichten sollen.

Datum IV. Nonas Septembris Anno incarnationis dominicae DCCCXIV. Indictione VIII. Anno I. Imperii nostri. Actum in Aquisgrani palatio in Dei nomine feliciter Amen.

Gedruckt bei

Leuckfeld Antiqq. Halberst. p. 614, 615.

27) 816.

Kaiser Ludwig sendet Ostfranken und Grafen sächsischen Geschlechts gegen die Sorben (contra Sorabos Sclavos), welche aufgestanden waren. Sie wurden bald bezwungen.

Vita Hludov. Imp. in M. G. II. p. 620.

28) 821.

Auf einen sehr regenreichen Herbst folgte ein sehr langer und harter Winter, so daß die Elbe (sowie der Rhein, Donau und Seine) dreißig oder mehr Tage dergestalt zugefroren waren, daß man 30 Tage oder mehr mit Wagen darauf herüber und hinüberfahren konnte.

Ann. Einh. Ibid. I. p. 208.

29) 822.

Auf der fränkischen Reichsversammlung zu Frankfurt waren Gesandte aller östlichen Slaven, der Abotriten, Sorben (Soraborum), Wiltzen, Böhmen, Mähren u. s. w.

Einh. Annales ibid. I. p. 209.

30) 826.

Tunglo, ein Fürst der Soraben, welcher nebst Ceadrag, dem Abotritenfürsten, angeklagt worden und auf dem Reichstag zu Ingelheim erschienen

war, wurde, da die Anklage nicht für hinreichend klar befunden wurde, bestraft (castigatos) in die Heimath entlassen.

Ann. Einh. ibid. I. p. 214—215.

Vita Hludov. ibid. II. p. 629.

31) Vor 827.

Hildigrim I., Bischof von Halberstadt, wirkte missionirend im Nordthüringau. Sein älterer Bruder Liudger hatte schon das Kloster in Helmstedt gegründet:

1. Fundavit (Liudgerus) insuper tria loca pariter
Numero locorum, quo et populorum
Werthinam, Helmenstad, monachis fundaverat,
De proprietate vel hereditate,
Et episcopium Monasterium etc.

2. Haut plurimis studeret discipulis
Omni semper manuductionem dare;
Quos et erudiens ipse et instituens,
Per honestos mores duxit ad honores.
De quibus plurimi facti sunt episcopi;
Suus sicut primus frater Hildegrimus,
Qui in ecclesia dudum fuit aliqua,
Catalaunensi praesul svb Remensi:
Ubi dum degeret, et commissa regeret,
Et prosperitatem habuisse fratrem
Liudgerum cerneret, ut gentes converteret,
Quos de paganismo acquisivit Christo,
Et ipse monitus nimirum divinitus,
Ad Northuringensem se committit gentem,
Usus auxilio fratris et hospitio,
Manentis in loco Helmenstad vocato:
Ubi sanctissima ordinantes semina
Evangeliorum in Norththuringorum
Jecerunt pectora, donec Dei gratia
Fecit ibi fructum coelos usque ductum.
Est Episcopium adhuc testimonium
Quo incepit sedem Hildegrimus idem,
Qui quamvis Werthinae sit conditus corpore
Halverstadis tamen sit patronus. Amen.

Aus der vita Liudg. IV. bei Bolland p. 636. Abgebr. in M. G. II. p. 424.

32) 19. Juni 827.

Hildegrim, der erste Bischof von Halberstadt, welcher 35 [illegible]kirchen innerhalb seines Sprengels gegründet, stirbt im 47. Jahre seiner Weihe. Ihm folgt, von Kaiser Ludwig eingesetzt, sein Neffe Thiatgrim.

Ann. Saxo in M. G. VIII. p. [illegible]

33) 839.

Die Sachsen greifen, gestützt auf himmlische Hülfe (celestibus auxiliis fulti), die Sorben, welche man Colodici nennt, an, kämpfen mit ihnen bei Kerigesburch, besiegen sie, nehmen diese Stadt (urbem) und eilf feste Burgen (castella) und tödten ihren König Cimusclus (rege Cimusclo interfecto). Mit dem neuen, während des Streits erwählten Könige schließen sie Frieden, erhalten Geiseln und legen dem Lande einen Tribut auf.

Prudent. Trecens. annales in M. G. I. p. 436.

Anm. Die Colodici oder Coledici wohnten hauptsächlich im Anhalt-Köthenschen. Das Chron. Gottwicense (M. G. l. c. Note 54) hat statt Kesigesburg — Kesigesburg und versetzt Rosenburg a. d. Saale darunter. Hierüber muß die Handschrift entscheiden.

34) 839.

Bei der Theilung der Söhne Kaiser Ludwigs wird erwähnt: ducatus Toringubae cum marchis suis, regnum Saxoniae cum marchis suis.

Prudent. Trecens. Ann. ibid. I. p. 435.

Es gab also zwei thüringische Marken; die nordthüringische (spätere Mark Landsberg) umfaßte namentlich den Saalkreis. (Vgl. v. Raumer Regg. n. 77.)

35) 8. Februar 840.

Thiatgrim, Bischof von Halberstadt stirbt. Ihm folgt, von Ludwig, dem Sohne des Kaisers eingesetzt, Hemmo, Mönch von Hersfeld.

Ann. Saxo ibid. VIII. p. 575.

36) 844.

Ludwig, König der Deutschen (Germanorum) griff die Länder und Völker (populos) der Slaven an und unterwarf die Fürsten (regulos) fast aller Stämme (partium) durch Gewalt oder Freundschaft.

Prudent. Trecens. ann. ibid. I. p. 441.

37) 845.

Gesandtschaften der Slaven sind bei König Ludwig dem Deutschen in Paderborn.

Ann. Fuld. ibid. I. p. 364.

Ludwig zieht mit einem großen Heere gegen die Wenden (wohl die nördlichen).

Ann. Xant. ibid. II. p. 228.

38) 846.

König Ludwig (der Deutsche) zieht von Sachsen aus gegen die Slaven (Winidos) über die Elbe.

Ann. Xant. ibid. II. p. 228.

39) 849.

Als die Böhmen wieder gegen die Franken aufstanden, wurde Ernst (Ernustus), der Heerführer in jener Gegend (er war comes und dux Baivariorum) wider sie gesandt. Als sich die Feinde unterwerfen wollten, schickten sie Gesandte an Thaculf, den Befehlshaber der Sorbenmark (dux Sorabici limitis), weil dieser die Sitten und Gewohnheiten der Slaven kannte.

Ann. Fuld. ibid. I. p. 366.

40) 851.

Ein großes Heer wird an der Elbe wider die Slaven und ihre Städte versammelt, einige davon belagert, andere verbrannt. Sie belästigten die Christen sehr. Die fränkischen Könige waren gerade an der Maas versammelt. (Et nimium Christianos vexaverunt. Conventus namque regum nostrorum tunc erat apud Mosam fluvium.)

Ann. Xantens. ibid. II. p. 229.

König Ludwig der Deutsche zieht durch Thüringen gegen die Soraben.

Ann. Fuld. ibid. I. p. 367.

41) 852.

König Ludwig zieht bei Minden (Mimida) über die Weser (Wisaraha) und dann durch Engern (per Angros), Hardgau (Hardos), Schwa=

bengau (Suabos) und Hohsiga (Hosingo) und ordnet als Richter die Angelegenheiten des Volks.

Ann. Fuld. ibid. I. p. 368.

42) 27. März 853.

Himmo, 3. Bischof von Halberstadt, stirbt. Auf ihn folgt, durch König Ludwig (den Deutschen) eingesetzt, Hildegrin der Jüngere.

Ann. Saxo. ibid. VIII. p. 576.

43) 855.

Ludwig König der Deutschen (Germanorum), wird durch fortwährenden Abfall der Slaven beunruhigt.

Prud. Trecens. ann. ibid. I. p. 449.

44) 856.

König Ludwig der Deutsche zieht durch das Land der Soraben (per Sorabos) gegen die Dalminzier.

Ann. Fuld. ibid. I. p. 370.

45) 859.

Als König Ludwig der Deutsche in Worms war, heißt es: Nunciatum est, in oriente rempublicam Sorabici limitis esse turbatam eo, quod Sorabi defectionem meditarentur.

Ann. Fuld. ibid. I. p. 372.

46) 869.

Die Sorben und Siusler (letztere nach Chron. Göttwic. zwischen Mulde und Elbe) verbinden sich mit den Böhmen, bringen über die alten Grenzen der Thüringer und tödten einige, die mit ihnen zusammenstießen. Im August sammelt König Ludwig drei Heerhaufen, und davon entsendet er den einen unter seinem gleichnamigen Sohne mit Thüringern und Sachsen zur Züchtigung der Sorben.

Ann. Fuld. ibid. I. p. 381.

Er schlägt die Sorben und treibt sie zurück und eine große Zahl fällt, und nachdem er auch die von den Sorben für Geld gewonnenen Böhmen geschlagen, unterwirft er die Uebrigen.

Ibid. l. c.

Ludwig der Deutsche entsendet, um mit den Slaven Frieden zu schließen, seine Söhne und die Markgrafen jenes Landes. Ludwig, der Sohn des Königs, besiegt die Slaven, welche im Lande der Sachsen leben.

Hincm. Remens. ibid. I. p. 485.

47) Januar 874.

Die Soraben und Siusler und ihre Nachbarn fallen nach dem Tode des Thakulf (Thachulfi, des dux Sorabici limitis) ab. Sein Nachfolger Ratolf aber zieht im Januar über die Saale und bringt die Abgefallenen durch Raub und Brand, ohne Krieg, wieder zur Unterwerfung.

Ann. Fuld. ibid. I. p. 387.

48) Februar 877.

Die slavischen Stämme der Linonen, Siusler und deren Nachbarn verweigern dem Frankenkönig, von dem sie abfallen wollen, den herkömmlichen Tribut. Ludwig (der jüngere) entsendet gegen die Mitte der Fasten einige Getreue gegen sie, überwindet sie ohne Krieg, empfängt Geschenke und Geiseln und bringt sie wie vorher zur Unterwerfung.

Ann. Fuld. ibid. I. p. 391.

49) 880.

Als die dalmatischen (daleminzischen) Slaven, die Böhmen und Sorben von der Niederlage der Sachsen durch die Normannen Kunde erhielten, zogen sie wider die Thüringer und machten sich über die den Thüringern treuen Slaven an der Saale her. Aber Poppo, Graf und Herzog der Sorbenmark, schlug sie dergestalt, daß Keiner übrig blieb.

Ann. Fuld. ibid. I. p. 393.

50) 882.

Zwischen Sachsen und Thüringern bricht ein Bürgerkrieg aus, auf Betreiben Graf Poppos (comes et dux Sorabici limitis), Bruder des Heinrich und Graf Eginos. Nach einer schweren Niederlage unterliegt Poppo mit den Thüringern.

Ann. Fuld. ibid. I. p. 397.

51) 883.

In diesem Jahre entbrennt aufs Neue der Streit zwischen dem Grafen Poppo und Egino. Der Erstere unterliegt wieder.

Ann. Fuld. ibid. I. p. 398.

52) 886.

Nach dem Tode Hildegrims (II.) bestimmte Kaiser Karl den Siulf von Hersfeld zu seinem Nachfolger als Bischof von Halberstadt.

Ann. Saxo. Ibid. VIII. p. 586.

53) 897.

Abgesandte der Sorben sind bei K. Arnulf in Salz (Saltz) (nach dem Reichstag zu Tribur und nachdem er in Fulda orationis causa gewesen).

Ann. Fuldens. ibid. I. p. 413.

54) 906.

Die Ungarn dringen mordend und plündernd in Sachsen ein und schleppen viele edle, freie und unfreie Frauen und Kinder grausam mit sich fort.

Ann. Palid. Ibid. XVI. p. 60.

Ann. Saxo. Ibid. VIII. p. 591.

55) 919—936.

Die heidnischen Böhmen und Ungarn griffen das hiesige Land an und ward die (von K. Karl erbaute) herrliche Kirche S. Stephans und die Stadt Magdeburg verdorben und zerstört. Auch kam die Fluth der Elbe und zertrümmerte die Mauern der Kirche, weil dieselbe niedrig am Ufer belegen war. Die wenigen übrig gebliebenen Bewohner der Stadt erbauten nachher aufs Neue die noch stehende kleine S. Stephanskapelle. Die Stadt war „ein krank dorp"; die Burg behielt und hegte Kaiser Heinrich, Kaiser Otto's Vater, und gab sie dem letzteren, da er sie als ein zum Herzogthum Sachsen zuhöriges Eigenthum besaß.

Chron. Magdeb. ap. Meibom S. R. G. II. p. 270. Magdeburger Schöppenchronik. ed. Janicke. S. 8.

56) 921.

König Heinrich bekämpft nachdrücklich die wilden Slaven (reprimendae Sclavorum saevitiae fortiter insistit.)

Cont. Regin. in Mon. Germ. I. p. 615.

57) vor 927.

Nachdem K. Heinrich mit den Ungarn einen Frieden auf neun Jahre geschlossen, suchte er diese Zeit zur Sicherung des Reiches zu benutzen. Er ließ nämlich von je 9 Kriegern vom Lande (agrariis militibus) den neunten in Städten (in urbibus) wohnen und für die übrigen Acht, welche inzwischen das Feld bestellen und für sich und den Neunten Früchte sammeln und diese an ihren Orten aufbewahren sollten, Wohnungen erbauen. Reichsversammlungen und jede Art von Versammlungen (concilia et omnes conventus) sollten nur in diesen Städten (urbibus) abgehalten werden, an deren Erbauung Tag und Nacht gearbeitet wurde. Außer diesen festen Orten gab es keine oder nur höchst unbedeutende.

Widuk. I. 35 Ibid. III. p. 432.

58) 927.

König Heinrich zieht plötzlich gegen die Slaven, welche man Heveldi (Havelländer) nennt, besiegt sie in mehreren Kämpfen, schlägt dann ein Lager auf dem Eise auf und zwingt die Hauptstadt der Hevelder, Brennaburg, durch Hunger, Schwert und Kälte zur Uebergabe.

Widuk. I. 35 Ibid. III. p. 432.

Anm.: Heinrich mußte bei diesem Zuge das Gebiet des späteren Erzstifts Magdeburg ohne Zweifel berühren.

59) 929.

Otto (der Sohn König Heinrichs) führt die Edith, die Tochter des Anglerkönigs Edmund zur Vermählung nach Sachsen heim und giebt ihr die Stadt (urbem) Magdeburg, die spätere Hauptstadt Sachsens (quae nunc metropolis est Saxoniae), welche aber derzeit der Diöcese Halberstadt untergeben war, außer andern Schätzen zur Mitgift (pro dote).

Annales Magdeburgenses ibid. XVI. p. 142.

60) 13. September 936.

gründet Kaiser Otto einen Mönchs-Convent in Magdeburg.

S. Exc. chron. Brandenb. Anhang z. Chron. princ. Saxon. herausg. von v. Heinemann S. 30 (Separatabdruck).

61) 14. October 936.

In Magdeburg, wohin er nach geschlossenem Frieden aus dem Lande der Wenden, welche Riaderi heißen, gegangen war, (in pace uenimus in Magathaburg), stellt Otto, Römischer König, dem Kloster Fulda auf Bitten des Abtes Hathumar einen Schutzbrief aus.

Data II. idus Octobris anno incarnationis domini DCCCCXXXVI. indictione VIIII. anno uero regni gloriosissimi regis Ottonis I. Actum Magathaburg in dei nomine feliciter. Amen.

Gedruckt bei

Dronke Cod: dipl. Fuld. p. 316 nach dem Original.
Schannat hist. Fuldens. Cod. 143.

62) 936.

K. Otto soll sich von seinen dreißig Pfund täglicher Tischgelder immer sechs abgezogen und dafür die Kirche zu Magdeburg begründet haben. Es wird von der großen Mildthätigkeit der Königin Edith berichtet, welche bei ihrem fleißigen Kirchenbesuch die an der Kirchthüre wartenden Armen stets mit Almosen beschenkt habe.

Ann. Palidenses z. Jahr 935 in Mon. Germ. XVI, p. 62.

Ann. Saxo. 936.

Hoc anno] fecit Otto rex in Magadaburch regalem abbatiam. So ist von einer anderen Hand] bemerkt zu Ekkeh. chron. univ. ibidem VIII. p. 184.

63) s. d. (936 ff.)

Auf der Königin Editha Anregung und beharrliches Bitten gründete König Otto die Stadt Magdeburg und brachte dahin auch die Reliquien des heil. Märtyrers Innocentius unter großen Ehrenbezeugungen. Er hat auch hier eine Abtei gegründet und deren Kirche in prachtvollem Bau (mirum in modum) da zu bauen angefangen, wo nachher die heil. Editha begraben ward. Ferner trachtete er darnach, dortselbst auch ein Bisthum zu errichten, konnte aber bei Lebzeiten des Diöcesanen, des Bischofs Bernhard (von Halberstadt), damit nicht durchdringen. Was er in Schlachten und sonst wie gewann und zusammenbrachte, das weihte und übergab er Gott und seinem Ritter (militi) Mauritius.

Chron. Halberst. bei Leibnitz Scr. Brunsv. II. p. 114, 115.

64) 936 ff.

Als König Otto Kaiser (sic) ward, bat ihn die Königin, daß er ihr hier eine Stadt wieder bauen sollte, wo sie mit ihren Mägden wohnen könnte und ihre Lust haben; er ließ nun die Königin herumführen und diese zeigte ihm, wie groß sie die Stadt haben wollte. So weit ließ er die Stadt umfassen (begripen) und gab sie der Königin zu freiem Eigen, auch baute er, als er hier das Bisthum gründete, den Mönchen vom Berge ein Kloster. Ebenso baute er den armen Leuten zu Rottersdorf ein Hospital.

Magdeb. Schöppenchronik herausgeg. von Janicke. S. 8.

65) s. d. (936 ff.)

Nach der Unterwerfung der Slavischen Völker und ihrer Bekehrung zum Christenthum, gründete der große (Kaiser) Otto die berühmte Stadt Magdeburg an den Ufern der Elbe, als eine Hauptstadt des Sachsenlandes und ließ daselbst Adalbert, einen Mann von großer Heiligkeit des Wandels, zum Erzbischof weihen. Dieser, der erste Eingesetzte (Erzbischof) in Magdeburg, verwaltete 12 Jahre lang das Stift und bekehrte durch seine dortigen Predigten viele Slavenvölker. Seine Ordination erfolgte im 35. Jahre der Regierung des Kaisers Otto und 137 Jahre nach der Ordination des heil. Ansgar. Dem Magdeburgischen Stift ist das ganze Wenden- (Slaven)land unterworfen bis zum Flusse Peene (ad Panem). Das Erzstift hat 5 Suffragane, nämlich die Bisthümer Merseburg und Zeitz jenseits der Saale, Meißen jenseits der Elbe und Brandenburg und Havelberg innerhalb gelegen. Das sechste Bisthum des Slavenlandes ist Oldenburg, welches der Kaiser Otto wie die übrigen auch dem Erzstift Magdeburg unterzuordnen gelobt hatte, das jedoch vom Erzbischof von Hamburg Adeldag reclamirt wurde, weil der Sprengel seines Erzstifts auf Grund alter Kaiser-Privilegien bestimmt begrenzt sei.

S. Helmold Chron. Slavor. bei Leibnitz Scr. Brunsv. II. p. 547 und in Monum. Germ. XXI. p. 19.

66) 936 ff.

Im Jahre 936 fing Otto, der große Kaiser, im 30. Jahre seines Königthums das Münster in Magdeburg an zu bauen und gründete dabei eine Königliche Abtei zu Ehren der hh. Apostel Peter und Paul und der hh. Moritz und Innocenz. Zum ersten Abt setzte er einen gewissen Anno ein, einen gelehrten, ehrbaren, in Kunst und Wissenschaft wohl unterrichteten Mann von vornehmer Herkunft, den er aus dem Kloster S. Maximin in Trier hierher berief, mit ihm zugleich noch mehrere Conventualen dieses Klosters, geeignet durch ihren Lebenswandel und ihre Zahl das Ordensleben in Magdeburg zu befestigen.

S. Gesta abbatum Bergensium herausg. von Holstein in den Magd. Geschichtsbl. V. S. 369.

67) ca. 936.

Otto der Große legte, nicht nur um seinem Namen ein Andenken zu hinterlassen, sondern auch aus Verlangen dereinst dafür belohnt zu werden, in heiliger Absicht einen neuen Grund zur Stadt (Magdeburg), die er auswählte vor allen Städten des deutschen Reiches, um auf ihre Erhebung allen seinen Fleiß und seine Mühe zu verwenden.

Chron. Magdeb. bei Meibom S. R. G. II. p. 270.

68) c. 936 ff.

König Otto begann auf Antrieb seiner Gemahlin Edgid (Aedithae) die Stadt Magdeburg zu bauen (Magadeburgensem aedificare cepit civitatem) und schaffte dahin mit großen Ehren die Reliquien des heil. Innocenz. Denn er gewann und baute (et acquisivit atque construxit) diese Stadt aus geistlichen Beweggründen und zum Heil des Vaterlands. Dabei half ihm die mit allen Tugenden ausgestattete Edgid, soviel sie nur konnte.

Thietm. chron. II. 2. in Mon. Germ. III. p. 744.

69) 936—973.

„Idem (Kaiser Otto I.) cum Mainburc aecclesiam mirae pulcritudinis fabricasset, multosque gentilium populorum ad viam veritatis revocasset, languore correptus vitae terminum sortitus est. Cuius corpus in prefata aecclesia condecente honore humatum est.“

(Geschrieben 1085. 1086.)

Bovitho bei Jaffé Bibl. rerum Germanicarum II. p. 621.

70) 936—937.

Das Verdienst, welches die Königin Editha bei Gott hatte, glaubte man an verschiedenen Wundern zu erkennen, so z. B. wie sie das verstrickte Junge einer zu ihr fliehenden Hirschkuh retten ließ und wie ihr, als sie vom König wegen ihrer Mildthätigkeit auf die Probe gestellt, diesem, der als Bettler verkleidet war, einen Aermel ihres Prachtgewandes (cuccebold) gegeben hatte, derselbe auf wunderbare Weise wieder anwuchs.

Ann. Palid. 936. Annal. Saxo 937 in Mon. Germ. VIII. p. 600.

71) 13. September 937.

König Otto beschenkt das Stift Quedlinburg unter Anderem auch mit dem neunten Theil alles Ertrages in Godenhusi — Welsleben (Waldisleuo),

Beienborf, Salbke (Salbetse) und Westerhüsen, auch mit 15 wendischen Familien in Frose (Vraso) und Calbe (Caluo).

Data Idus Septembris Anno dominicae incarnationis DCCCCXXXVII. Indictione VIIII. Anno vero Domni Ottonis Inuictissimi Regis I. Actum in Quidilingoburg In Dei nomine feliciter Amen.

Nach dem Original gedruckt bei
v. Erath C. D. Quedlinburg. p. 3. 4.
Leuckfeld Antiqq. Halberst. p. 637—639.
Maber Antiqq. Brunsvic. p. 105—107.

72) 21 September 937.

König Otto schenkt der von ihm an dem Orte Magedeburg gegründeten (construere studuimus), den heiligen Märtyrern Moritz, Innocenz und ihren Genossen und ihrem Dienste (obseqnia) geweihten Kirche, diesen Heiligen und zum Unterhalt des ihnen daselbst dienenden Convents (congregationis), zum Gedächtniß seines Vaters und zu dessen, zu seinem eigenen und seiner Gemahlin, die jenen Ort zu eigen besaß (dos fuit), zu seiner Nachkommen und aller seiner Schuldner, sowie des Königs Rudolf (Ruodolfi), welcher ihm die Reliquien des heil. Innocenz übersandte, Seelenheil auf Rath der (tunc) anwesenden Bischöfe Friedrich und Adaldag, der Erzbischöfe Baldarich, Odolrich, Thiethard, Ebergis, Amalrich, Burghard, Bernhard und Amalung die folgenden ihm zugehörigen Besitzungen (res nostre proprietatis), nämlich im Gau Nordthuringa in der Grafschaft des Thietmar in Magedeburg den kaiserlichen Hof (curtem) mit dem Gebäude und zugehörigen Grundstück (territorium), mit allen Orten westlich vom Elbstrom, welche zu jener Stadt gehören und Dienste thun (pertinentibus uel seruientibus), wer sie auch gegenwärtig in Lehnsbesitz haben mag, nämlich Fridumaresleba, Pretalitze, Buchuvi, Frosa, Ruodhartesdorf, Hartaratesdorf, Liemuntesdorf, Thietheresdorf, Otteresleba, Osteruuattinge, Suldorf, Imenuuattinge, Iscatesdorf, Dubulon, das andere (iterum) Dubulon, Uuatanesuueg, Inantesleba, Butrichesdorf, Buindiscunburg, Bizzinici, Liobolteshorf, Trumpsice, vier Hufen (hobas) in Ualedorf und Alles, was er von Besitzungen, welche zu dem genannten Orte gehörten, nördlich vom Ohre- (Horaha-) Fluß zu eigen besaß in den Orten Mosan, Pelinizi, Dubizi, Buuzoboro, Belpuchi, Zelici, ferner in der Grafschaft Geros in Bigera vier Familien von Liten und in der Grafschaft des Crhistan (sic!) in Grimheresleba fünfzehn Familien von Wenden (selauuorum), ferner allen Zins und Einkaufs- und Verkaufs-Zehnten in Mortsani, Ligzice und Heuelbun. Alles dieses schenkt er mit allem Zubehör an Land und Leuten

dem Convent und gestattet ihm, in diesen Besitzungen Holz, Weide und die Mästung der Schweine. Auch sollen die dem Convent gehörigen Dienstleute (familiae) keiner weltlichen Gerichtsbarkeit als der des Vogts unterworfen und nur dem Convent dienstbar sein, dieser selbst aber nur Gott und den Heiligen. Nur soll er alle Jahre dem Könige ein Pferd (cauallum), einen Schild und eine Lanze oder zwei Pelzgewänder (crusinas) geben, damit sie wissen, daß sie unter dem Schutz (in mundiburdio) des Königs stehen.

Signum domni Ottonis (L. M.) Inuictissimi regis.

Poppo cancellarius ad uicem Friderici archicancellarii recognoui Et (Sign. Recog.) (L. S.)

Data XI. Kalendas octobris Anno dominicae incarnationis DCCCCXXXVII. Indictione XI. Anno uero Ottonis piissimi regis II. Actum in magedeburg in dei nomine feliciter amen.

Original, dessen aufgedr. Siegel nicht mehr vorhanden ist, im K. Geh. Staats-Archiv in Berlin.

Ab extra steht von einer Handschrift aus dem 11. Jahrh. De uridemareslebu.

Gedruckt bei

Schillingk Antiqq. Magdeb. p. 18—20.
Leuber Stap. Saxon. §. 1182.
v. Heinemann, Cod. Dipl. Anhalt. I. p. 4. 5. (n. d. Orig.).
Riedel C. D. Brand. A. VIII. p. 90. 91.
Leuckfeld Antiqq. Halberst. p. 639. 640.

73) 27. September 937.

König Otto schenkt der aus geistlichen Beweggründen an dem Orte Magdeburg (Magadaburg) zur Ehre des heiligen Apostelfürsten Peter und der heiligen Moritz und Innocenz von ihm erbauten (construximus) Kirche, zum Unterhalt des daselbst Gott und den Heiligen dienenden Volks (plebis) zu seinem, seines Vaters, seiner Mutter und seiner Gemahlin, welche jenen Ort zu eigen besaß (cuius predictus locus dos fuit), zu seiner Nachfolger und aller Schuldner und des Königs Rudolf (Rodolfi), welcher ihm die Reliquien des heil. Innocenz schickte, Seelenheil, den ganzen in Magdeburg (magadaburg) erhobenen und zu erhebenden Zoll und befreit den Convent (congregationi) jener Kirche und die zu ihr gehörigen Leute (familia) von aller weltlichen Gerichtsbarkeit außer der des Vogts.

Signum domni ottonis (L. M.) inuictissimi regis. Poppo cancellarius ad uicem friderici recognoui. (Sign. Recogn.) (L. S.) Data V. Kalendas octobris anno dominicae incarnationis DCCCCXXXVII Indic-

tione XI Anno regni ottonis piissimi regis II. Actum in Magadaburg amen.

Original, von dessen aufgedrucktem Siegel noch ein Stück erhalten ist, im K. Geh. Staats-Archiv in Berlin (s. n. 32).

Ab extra steht von einer Handschrift des 11. Jahrh. De magadaburg.

Gedruckt bei

Leuber, Stap. Sax. §. 1181.

Meibom, S. R. G. I, pag. 740, 741.

74) 27. September 937.

König Otto schenkt der aus geistlichen Beweggründen an dem Orte Magdeburg (in loco magedebvrg nominato) zur Ehre des heil. Moritz und seiner Gefährten von ihm erbauten Kirche, zum Unterhalt des daselbst Gott und den Heiligen dienenden Volkes (plebis), zu seinem, seines Vaters, seiner Gemahlin, welche jenen Ort zu eigen besaß (cuius predictus locus dos fuit), zu seiner Nachkommen und aller Schuldner und des Königs Rudolf (Rodolfi), welcher ihm den heil. Innocentius schickte, Seelenheil, den ganzen in Magdeburg erhobenen und zu erhebenden Zoll und befreit den Convent (congregationi) jener Kirche und die zu ihr gehörigen Leute (familia) von aller weltlichen Gerichtsbarkeit außer der des Vogts.

Signum domni ottonis Invictissimi (L. M.) regis. Poppo cancellarius ad uicem friderici recognoui et (Sign. Recog.) (L. S.)
Data V Kalendas octobris anno dominicae incarnationis DCCCCXXXVII Indictione XI Anno regni ottonis pii regis II. Actvm in magedebvrg amen.

Original mit ziemlich gut erhaltenem Siegel im Königl. Geh. Staats-Archiv in Berlin s. n. 31.

Ab extra steht von einer Handschrift des 11. saec. De magadaburg.

Gedruckt in

Gercken, C. D. Brand. IV. pag 353, 354.

75) 11. October 937.

König Otto übereignet der von ihm in Magdeburg erbauten Kirche und zum Unterhalt der darin Gott Dienenden folgende Güter: Im Gau Nordthüringen (Norturinga), in der Grafschaft Christians (Cristani) und zwar in Germersleben (Germersleve) 12 Familien von Bauern (colonorum), in Wilmersleben (Wilmersleve) 63 Familien von Hörigen und Liten (inter servos et litos) und West- sowie das genannte (ista) Ost-Wilmesleve. Sodann in demselben Gau in der Grafschaft Dithmars 12 Familien von Wenden im Dorfe Buckau

(Buchow) und in Magdeburg einen Hof nebst dem dazugehörigen Grundstücke, auch drei Bauerfamilien und seinen Hof mit dem darauf stehenden Gebäude, ferner in Rottersdorf (Ruohartesdorp) 2 Familien von Liten, in Ottersleben (Otterslebe) 3, in Sülldorf (Sulborp) 4 Bauerfamilien, in Magdeburg vier Leibeigene-Familien, alles, was er in Süd-Dobeleben (in australi Tudulon) hat und die ganze Mark im andern Dobeleben. Demnächst im Gau Wimoti, (sic pro Vnimoti legendum cfr. Grosfeld de arch. Magdeb. origg. p. 60), in der Grafschaft Wigmans die Ortschaften Vrlaha und Ottingha nebst allem Zubehör, den Zehnten davon, den Erzbischof Adaldag abgetreten hat, den Zehnten und Zins von allen Käufen und Verkäufen, der ihm (dem Könige) bisher in (den Gauen) Mortsani, Ligzitze und Hevelbun gebührt, auch freie Holzung, Weide und Schweinemast in denselben. Doch haben alle obigen im Schutz (mundiburdio) des Königs verbleibenden Unterthanen zum Zeichen dessen ihm jährlich ein Pferd, einen Schild und eine Lanze oder zwei Pelzkleider (crusinas) zu geben. Endlich berechtigt er sie auch zu freier Abts- und Vogtswahl.

Data V. Idus Octobris Anno dominicae Incarnationis DCCCCXXXVII. Indictione XI. Anno Ottonis piissimi Regis secundo, Actum in Toremburg, amen.

Signum domni Ottonis inuictissimi regis. Poppo Cancellarius ad uicem Friderici recognoui.

Gedruckt bei

Schillingk Antiqq. Magdeb. p. 21, 22 (offenbar fehlerhaft).
Scheidt Origg. Guelph. IV. p. 562.
Eccard hist.-geneal. princ. Sax. sup. p. 135—138.
v. Heinemann Cod. dipl. Anhalt. I. p. 5—6.
Boysen Allg. hist. Magazin I. p. 76.
Lünig Reichs-Archiv XVI. 2, p. 3.

Copie im Prov.-Archiv zu Magdeburg in Cop. LVII. p. 23v.

76) **937.**

In diesem Jahre schmückte König Otto, der Sohn Heinrichs, mehrfach die Kirche zu Magdeburg, wo er nach Königlichem Brauch begraben ward und sein Grab zu sehen ist.

Ann. Spir. in Mon. Germ. XVII. p. 80.

77) **937.**

Eberhard (Evurhardus), Herzog von Franken, zog gegen den Sachsen Bruning und verbrannte dessen Stadt Elmeri (wohl Helmershausen a. d. Diemel) und tödtete die Einwohner. Dafür strafte der König den Eberhard

mit 100 Talenten nach der Abschätzung seiner Standesgenossen und alle Kriegsobersten (principes militum), welche ihm dabei geholfen hatten, mußten Hunde bis zu der königlichen Stadt (urbem regiam) Magdeburg (Magathaburg) tragen.

Widuk. in Mon. Germ. III. p. 439.

78) 937.

Die Königin Editha bat den König Otto im andern Jahre seiner Regierung, daß er ihr eine Stadt bauen sollte vor ihrer Burg zu Magdeburg; dies geschah auch. Die Königin ließ sich umher führen und that die Stadt aus nach der Größe, als sie es haben wollte und er gab ihr dieselbe frei.

Magdeb. Schöppenchronik S. 46. vgl. ebendas. S. 8.

79) 937.

Madeburch anno fuit huius Ottonis I. structa secundo.

In catalogo Casinensi pontificum et imperatorum Romanorum. in Mon. Germ. XXII. p. 365.

80) 937.

Im zweiten Jahre seiner Regierung gründete König Otto in Magdeburg eine königliche Abtei (regalem abbaciam) zur Ehre des Apostels Petrus und des heil. Mauritius, des Führers der Thebaischen Legion, und des heil. Innocentius, seines Zeltgenossen, dessen Leichnam Rudolf, König von Burgund, ihm und der Königin zum Geschenk machte. Auch führte Otto einen großen Theil des Leichnams des heil. Mauritius und einiger seiner Genossen mit sehr vielen von Aposteln, Märtyrern, Bekennern und heil. Jungfrauen nach Magdeburg. Zum Abt setzte er Anno ein, einen Mann gleich ausgezeichnet durch exemplarischen Lebenswandel als durch edle Herkunft und gründliche Gelehrsamkeit. Vorher war derselbe im Kloster S. Maximin bei Trier. In seiner Gesellschaft befanden sich noch andere Mönche in hinreichender Anzahl, um den Unterricht im Kloster zu übernehmen. In diesem erhielten die Söhne vornehmer Familien, selbst aus königlichem Stamme, Unterricht, um so für den Dienst der Kirche vorbereitet zu werden, und die Wirksamkeit dieser neuen Pflanzstätte des Wissens wuchs immer mehr und mehr. Für Vermehrung ihres täglichen Unterhalts und als Zeichen seiner wachsenden Gunst schenkte er dem Kloster seinen Hof (curtem) sammt Gebäuden und Gütern (praediis) die dazu gehörten und gestattete ihnen, sich ihren Abt frei wählen zu können, und ebenso den Vogt, aber zugleich bestimmte er, damit sie wüßten, daß sie unter dem Schutze des Königs ständen, daß der Abt ihres Klosters dem Reiche alljährlich ein Roß, einen Schild und eine Lanze oder zwei Pelzgewänder geben sollten. Aus diesem Kloster gingen eine Menge Bischöfe

und Aebte hervor und war die Zahl der Schüler unter der Leitung des Abts Anno in stetem Zuwachs begriffen. Der Klosterconvent folgte tadellos der Regel des h. Benedict.

Chron. Magdeb. bei Meibom, S. R. G. II. p. 270 ff.

81) 937.

Kaiser Otto verlieh dem Kloster in Magdeburg die freie Abtswahl, wie aus der betreffenden Urkunde ersichtlich ist.

S. Gesta abbatum Bergg. herausg. von Holstein in den Magdeb. Gesch.-Bl. V., Seite 369.

82) 937.

Nach einer Erzählung über den Ursprung der Stadt durch ein von Jul. Cäsar angelegtes Heiligthum der jungfräulichen Diana (Parthenopolis ... Quod etiam barbarum nomen testatur, quia Magadeburg quasi virginis urbs dicitur) heißt es, Karl der Große habe im Sachsenkriege die Götzenaltäre zerstört und eine Kapelle (oratorium) des heil. Stephan dort weihen lassen und es dem Bisthum Halberstadt übergeben. König Otto aber, welcher an diesem Orte einen bischöflichen Sitz habe errichten wollen, habe dieses zu Lebzeiten des Halberstädter Bischofs Bernhard in dessen Diöcese nicht thun können und daher vorläufig innerhalb der Stadt, welche einst, da sie von den Fluthen der Elbe weggespült nur dürftig wieder aufgebaut war, eine königliche Abtei und die Stadt von Neuem gegründet. Das Kloster (abbatiam) habe er dem heil. Petrus, dem heil. Moritz und seinem Gefährten Innocenz geweiht. Der König Rudolf von Burgund habe den Körper des heil. Moritz dem Otto und der Königin geschenkt und der größte Theil von dessen Körper sei von Otto mit den Reliquien von Aposteln, Bekennern, Märtyrern und heil. Jungfrauen am 21. September (XI. Kal. Octobris) nach Magdeburg geschafft worden. Zum ersten Abt machte Otto den Anno, den er mit mehreren seiner Klosterbrüder vom St. Maximinkloster in Trier hernahm. Nachdem dieser nach einigen Jahren (per annos quos invenire nequivimus) zum Bischof von Worms erhoben war, sei Othwin dem Kloster vorgesetzt worden.

Ann. Magdeb. ad. ann. 938. in M. G. XVI. p. 143.

Ann. Saxo. (ibid. VIII. 600) hat IX. Kal. Octobr. statt XI. Kal. Oct. Vgl. Magdeb. Schöppenchronik herausg. von Janicke S. 46.

83) 937 ff.

König Otto gründet auf Bitten seiner Gemahlin Etgit (ab aliis vero Edictis appellata) die Stadt Magdeburg (Magdeburgensem civitatem), nach

der er auch die Reliquien des heil. Märtyrers Innocenz brachte. Auch gründete er daselbst eine Abtei und begann die prachtvolle Kirche, wo später die heil. Edida begraben wurde. Ferner versuchte er daselbst ein Bisthum zu gründen, aber er konnte von Bischof Bernhard, in dessen Diöcese Magdeburg lag, während dessen Lebzeiten die Erlaubniß nicht dazu erhalten. Was er an Gütern und Sachen aufbringen konnte, gab er dem heil. Moritz. In Augsburg, wo damals der heil. Ulrich Bischof war, that er am Tage des heil. Lorenz, als die Schlacht mit den Ungarn bevorstand, das Gelöbniß: wenn Christus durch Vermittelung dieses Heiligen ihm Leben und Sieg schenke, so wolle er in der Stadt Merseburg ein Bisthum gründen und eine neue Stiftskirche erbauen. Trotz des erfochtenen Sieges blieb Bischof Bernhard unbeweglich, seine Zustimmung zur Abtretung eines Theiles seines Bisthums zu geben. Darum ließ ihn der Kaiser fest nehmen und in Quedlinburg gefangen halten. Aber der Bischof ließ sich durch einen seiner Capläne Stola, Ring und Krummstab bringen und entbot den König sammt allen in seiner Begleitung befindlichen Bischöfen zu sich. Als dieser erschien, untersagte er bei Androhung der Excommunication für diesen Tag den Gottesdienst und belegte den König, weil er ihn gefangen genommen hatte, mit dem Banne. In Folge dessen entließ man ihn seiner Haft und gab ihm das Geleit bis nach Halberstadt; selbst der König ging eine Strecke aus der Stadt und kam nach Art der Büßer wiederum zurück, warf sich dem Bischof zu Füßen und erlangte so von ihm die Absolution. Alsdann verließ der König auf Bitten des Bischofs nochmals die Stadt und hielt dann seinen feierlichen Einzug. So wurde die Eintracht zwischen Beiden wieder hergestellt.

Chron. Halberst. herausg. von Schatz p. 12—13.

84) s. a. (937—940.)

König Otto schenkt zum Kloster (monasterium), das er zu Ehren des heil. Petrus, Mauritius und Innocentius in dem Orte, welcher Magabeburg genannt wird, erbaut hat (construximus), das was in Harbredesdorp, ottereslebu, Suldorp, Himanuuabigga zum Schlosse (castellum) bei Magabeburg gehört und was er in Liobolbesdorp, Vuibrichesdorp, Trumsisi, Jnenbesleuu, Michotandorp, Uuinithiscanburg, Fraso, Pribilisci, Roderbesdorp, Liamundesdorp, Vuabbiggi, Glinde, Hischatesdorp, Plochauisci, Thiotheresdorp hat, zum Eigenthum und Gebrauch der Mönche (monachorum) des obigen Klosters.

Signum domni Ottonis (Loc. Monogr.) serenissimi regis. Poppo Cancellarius aduicem Fridurici archicappellani recognoui.

Original im Staats-Archiv zu Magdeburg.
S. R. Erzst. Magdeburg I. Nr. 4.
ab extra: Deimen vuatdinge
et harderes Dorf (Handschr. saec. XI. XII.)
Gedruckt in:
Höfer, Erhard und v. Medem, Zeitschrift für Archivkunde und Diplomatik I. p. 133, 134, mit einigen Fehlern (u. a. Mendesleuu statt Inendesleuu).

85) 938.

Die Ungarn fallen in Sachsen ein, schlagen an der Bode (super litus Badae fluminis) ein Lager auf und machen von dort aus Einfälle in die Umgegend. Eine Hälfte zieht gegen Stebieraburg (Steberburg bei Wolfenbüttel), wird aber von den muthigen Einwohnern zurückgetrieben und darauf von den Städtern aufgerieben, der Anführer in einer Pfütze umgebracht. Ein anderer Zug ging nach Norden und wurde durch die List eines Wenden in die Gegend (locum) Thrimiring (Drömling) geführt und dort theils durch die Ungunst der Oertlichkeit, theils durch die Waffen der Gegner aufgerieben. Der Anführer, der mit Wenigen der Seinigen entkam, wurde gefangen zum König geführt und für ein großes Lösegeld freigekauft. Die Nachrichten von diesen Dingen schreckten die Feinde so, daß ihr Lager zerstört und Sachsen 30 Jahre von ihnen befreit blieb.

Widuk. in Mon. Germ. III. p. 442.

86) 938.

Magdeburg wird erbaut (Meidiburch construitur).
S. Ann. S. Rudberti Salisb. in M. G. IX. p. 771.

87) 938.

In diesem Jahre gab König Otto der Stadt Magdeburg den Gebrauch von Wasser und Weide an und jenseits der Elbe und dem Kaufmann die Freiheit auf der Elbe, wie sein Brief ausweist.

Magdeb. Schöppenchronik, herausg. von Janicke S. 47.

88) 7. Juni 939.

König Otto übereignet zu seinem und aller seiner Vorfahren und Nachkommen, sowie seiner Gemahlin Seelenheil der Kirche, welche in dem Orte Magedeburg zu Ehren des heil. Moritz und seiner Genossen erbaut (constructa) ist und zum Unterhalt der Geistlichen (dei famulorum), welche daselbst Gott dienen, nachstehende Güter (res), nämlich im Gau Nordburinga in der

Grafschaft des Dietmar in Magedeburg 18 Familien von Liten, 20 von Hörigen (servi)), eine von Colonen; in Ruedhartesdorpe desgleichen 7 von Liten, fünf von Colonen; in Otteresleba desgleichen 19 von Liten; 2 von Colonen; in Harteratesdorp desgl. 3 von Liten; in Suldorp desgleichen 4 von Colonen und einen Liten; in Intesleba 24 Familien von Liten, 15 von Colonen; in Frosa 11 desgleichen von Liten, 26 von Wenden (sclauorum); in Pretulitse 8 Familien von Wenden; in Trumpsitse 20 desgleichen von Wenden; in Buiterihhesdorp 23 desgleichen von Wenden; in Pizzenitse 7 desgleichen von Wenden; in Friedemaresleba 56 desgleichen von Wenden. In demselben Gaue, in der Grafschaft des Gero in den Orten Biere 3 Liten, in Unnesburg zwei Familien, in Suanaburgon gegen (inter) 20 Liten und Colonen. Obiges soll der kleine Convent (catervula) des Klosters (ecclesiae) widerspruchslos besitzen und gebrauchen.

Signum domni ottonis (L. M.) inuictissimi regis.

Poppo cancellarius ad uicem Fridurici subnotaui. (S. Recogn.)

Data VII. Idus Junii Anno incarnationis Domini DCCCCXXXVIIII. Indictione XII. Anno autem ottonis regis III. Actum in magedeburg in dei nomine AMEN.

Original mit wohlerhaltenem Siegel im K. Geh. Staats-Archiv in Berlin.

Ab extra steht von einer Handschrift des 11. Jahrhunderts. De Ruodhardesdorf et Hardaradesdorf et Otderesleba.

Gedruckt bei:

Leuber stap. Saxon. §. 1590.

Gercken C. D. Brand. VII. p. 5—7 (nach dem Orig.).

Lünig Reichs-Archiv X. 2. p. 340.

Eccard hist. geneal. princ. Saxon. sup. p. 137.

Höfer und Erhard Zeitschrift für Archivkunde II. p. 337.

v. Heinemann Cod. dipl. Anhalt. I. p. 6, 7.

Anm. Im Staats-Archiv zu Magdeburg befindet sich das unvollzogene und unbesiegelte Originalconcept der obigen Urkunde, welches in den bei v. Heinemann l. c. angegebenen Punkten von der Ausfertigung abweicht. Darunter ist wesentlich, daß das Concept noch die Bestimmung über die Berechtigung des Convents zur Abts- und Vogtswahl enthält.

89) 7. Juni 940.

Kaiser Ottos (Nos Otto Romanorum Imperator semper Augustus) Privilegium für die Stadt Magdeburg. Vollständig übereinstimmend mit 7. Juni 947. S. dieses:

Datum a natiuitate Christi anno noningentesimo Quadragesimo, Imperii

nostri anno secundo, die septima mensis Junii eo in loco, ubi nunc civitas Magdeburg situata est.

Gedruckt bei

Lünig, deutsches Reichs-Archiv XIV. B. p. 651, 652.

Anm. Unverschämte Fälschung für die Stadt Magdeburg gefertigt, um ihre Exemtion vom Erzbischof in Anspruch zu nehmen und ihre Reichsfreiheit zu erweisen. Das angebliche Original schon 1647 verloren.

90) **940.**

Kaiser Otto baut und befestigt Magdeburg (Parthenopolim, id est Magenburch) gegen die Slaven (extruit et munit.)

Ann. Parch. in Mon. Germ. XVI. p. 599.

91) **(940 ff.)**

Auf der Rückkehr von Rom führte Kaiser Otto den Körper des heil. Märtyrers Innocentius mit sich und brachte ihn mit den Gebeinen anderer Heiligen nach Magdeburg.

Chron. Engelhus. ap. Leibnitz Script. Brunsv. II. p. 1075.

92) **1. Januar 941.**

König Otto schenkt zu seinem und seiner Gemahlin Edgida, sowie seiner Vorfahren Seelenheil, auch um der Sicherheit und des Besten seines Reiches willen dem zu Ehren des heil. Petrus und der heil. Märtyrer Mauritius und Innocentius erbauten Kloster in Magdeburg zum bessern Unterhalt der dortigen Conventualen das in Daventria inner- und außerhalb der Stadt im Gau Hamalant in der Grafschaft Wichmanns belegene Gut, das ihm seine Muhme (amita) Vata, eine gottergebene Frau, überliefert hat.

Data Kalendas Januarii Anno Incarnationis Dominicae D. CCCC. XLI. Indictione XIIII. Actum Franconofurt palatio, Regnante pio Rege Ottone Anno VI.

(L. M.) Signum Domni Ottonis Inuictissimi Regis.

Brun Cancellarius ad uicem Friderici Archicancellarii recognoui.

Gedruckt in

Scheidt Origg. Guelph. IV. p. 395, 396.

93) **28. März 941.**

König Otto schenkt zum Seelenheil seines Vaters, König Heinrichs und seiner übrigen Blutsverwandten, zum Heil seiner Gemahlin und Nachkommenschaft und zur Wohlfahrt des Reichs den zum Dienst des heil. Moritz und Innocenz von ihm an dem Orte Magdeburg lebenden Klosterbrüdern allen

Nutzen, der sich von der Steuer (de uectigali), Zoll und Münze aus jenem Orte gewinnen läßt.

Brun cancellarius ad uicem friderici archicapellani recognoui. Signum domni ottonis inuictissimi regis. (L. M.)

Data V. Kalendas aprilis anno dominice incarnationis DCCCCXLI. Indictione XIIII. Regnante ottone serenissimo rege anno VI. Actum magdeburg in dei nomine feliciter amen.

Copie im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg. In Cop. Ia. f. 40a.

Gedruckt bei

Leuber Stap. Saxonicum §. 1184.

94) 23. April 941.

König Otto übereignet aus geistlichen Beweggründen und zu seinem und aller seiner Schuldner Seelenheil dem von ihm unter Roms Schutz (mundiburdio) gestellten Kloster in Magedeburg zum Unterhalt der Conventualen daselbst alle Ländereien, Hörige, alle Zehnten jener Magdeburgischen Kirche und des Edeln Erpo (erpes) in der Magdeburger Mark (magedeburgaromarco) im Gau Nordturinga in der Grafschaft Dietmars, welche bisher dem heil. Stephan in Halberstadt gehörten, und welche er gegen seine Besitzungen in Uuinebehusunomarco nebst Vogtei von Berenhard, Bischof von Halberstadt eingetauscht hat, in folgenden Orten: Magedeburg, Brosa, Inanteslеba, Hartaratesdorf, Dubulon, das andere (item) Dubulon, Iscatesdorf, Imenuuattinge, Osteruuattinge, Suldorf, Otteresleba, Apendorf, das andere (item) Apendorf, Ruobhartesdorf, Buchuvi, Prebalitze, Fribumaresleba, Trumpfice, Buitirichesdorf, Liobolteslorf, ferner die Volkskirche (plebeiam eccl.) in Magedeburg. Signum domni Ottonis (L. M.) inuictissimi regis. Poppo ad uicem Friderici recognoui et (S. R.).

Data nono Kalendas Mai anno dominicae incarnationis DCCCCXLI. (L. S.) Indictione XIIII. anno ottonis regis V. Actum in magedeburg amen.

Original, dessen Siegel nicht mehr vorhanden, ist im Königl. Geh. Staats-Archiv in Berlin.

Ab extra von einer Handschrift des 11. Jahrhunderts. De ipsius magadaburc quam sancto mauricio in propriam primitus tradidit.

Ein im Staats-Archiv zu Magdeburg S. R. Erzstift Magdeburg I. 32 befindliches Transsumt vom Jahre 1432 hat irrig das Jahr 940.

Gedruckt bei

Leuber stap. Saxon. §. 1183.

Leuckfeld Antiqq. Halberst. p. 640, 641, an beiden Stellen mit Jahre 940.

95) 7. Juni 941.

König Otto übereignet dem von ihm aus der Taufe gehobenen Siegfried, Sohne des Markgrafen Gero, Alles, was Letzterer in seiner Grafschaft im Schwaben-Gau (in pago sueuon nuncupato) in den Dörfern Oster-Egeln (osteregulun) und Wester-Egeln (uuesteregulun) vom Könige zu Lehen gehabt, mit Ausnahme des der Abtei Hersfeld (heruluesueld) gehörigen Gutes des heil. Wigbert (vuicberti), jedoch mit dem neuen Schloß (castello) in Oster-Egeln und allem Zubehör, endlich auch eine Forst (siluam) im Walde (saltu) Hackel (hacul), die früher Bardo zu Lehn hatte, neben dem Dorfe Kochstedt (Cokstedi) und 12 Leibeigene, Namens Paulus, Buenido, Bave, Atker, Kristan, Buerinburg, hunric, rodger, hemmo, hille, Atheri, Thiadbert.

Signum Domni ottonis (L. M.) inuictissimi regis. Bruno cancellarius ad uicem Fridurici Archicappellani recognoui. (L. S.)

Data VII. idus Junii Anno incarnacionis domini DCCCC. X. LI. Indictione XIII. Anno ottonis serenissimi regis V. Actum in rore In dei nomine amen.

Gedruckt bei

v. Heinemann Markgr. Gero p. 159, 160 (nach d. Orig.).
Beckmann Hist. d. Fürst. Anhalt I. p. 167.
v. Heinemann C. dipl. Anhalt. I. p. 8 (n. d. Orig.).
Lünig Reichs-Arch. Spicil. eccles. I. Forts. Anh. p. 4.
Eccard hist. geneal. principp. Saxon. sup. p. 133.

96) 6. August 941.

König Otto schenkt aus geistlichen Beweggründen, zu seinem Seelenheil und zu seiner und seines Reiches Wohlfahrt dem von ihm zu Ehren des heil. Moritz und Innocenz erbauten Kloster in Magadoburg für die Beherbergung der Armen daselbst (in hospitales recipiendorum usus pauperum) Alles, was er in den Marken der Dörfer (uillarum) Uplingi, Nareshem, Netthorp im Gau Harbaga in der Grafschaft Thiatmers besaß mit allem Zubehör und Nutzen.

Signum domni Ottonis (L. M.) inuictissimi regis. Bruno cancellarius ad uicem fridurici archicappellani recognoui. (S. Recogn.) (L. S.)

data VIII idus augusti. Anno Incarnationis domini DCCCCXLI. Indictione XIII anno domni ottonis serenissimi regis V. Actum in magadoburg In dei nomine amen.

Original, dessen Siegel nicht mehr vorhanden, ist im K. Geh. Staats-Archiv in Berlin.

Ab extra von alter Hand: De uplingi et rareshem et niendorp.
Gedruckt bei

Schillingk Antiqq. Magdeb. p. 23, 24.

Eccard, Hist. gen. princ. Sax. p. 137, 139.

Lünig, l. c. XVI. B. p. 4.

97) 5. December 942.

König Otto schenkt der von ihm erbauten Kirche des heil. Peter, Moritz und Innocenz an dem Orte Magdeburg zum Gebrauch der Klosterbrüder Alles, was ihm von Eberhard übergeben worden war, und was dieser mit seiner Mutter Helmburg in Nareshem, Vplingi und Nettorp im Gau Derlingon in der Grafschaft Thietmars besessen hatte, sammt allen Einkünften und Zubehör an Land und Leuten.

Signum domni Ottonis inuictissimi regis. Bruno cancellarius ad uicem Friderici archicapellani recognoui. (L. M.)

Data Nonas Decembris anno dominice incarnationis DCCCCXLII. Indictione XIIII. regnante Ottone serenissimo rege anno VI. Actum gruonaha in domino feliciter amen.

Copie im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg. In Cop. Ia. f. 24a.

98) c. 942.

Liuthar, der Großvater Thietmars, Bischofs von Merseburg, welcher erst als Theilhaber an einem Anschlag wider das Leben König Ottos zu Quedlinburg zu Ostern 941 (s. Ann. Quedl. 941) nebst andern hatte hingerichtet werden sollen, aber begnadigt und gefangen zum Grafen Berthold nach Bayern geschickt worden war, erlangte nach einem Jahre die Gnade des Königs wieder und bekam außer seinen frühern Gütern noch eine Summe Geldes und ein Gut zwischen Sonterslevo (Santersleben) und Bodenesvege (Gutenswegen).

Thietm. chron. l. II. c. 14. in Mon. Germ. III. p. 750.

99) 12. Februar 944.

König Otto schenkt zu seinem Seelenheil den Brüdern des Klosters S. Petri und Innocentii in der von ihm erbauten (a nobis constructa) Stadt (civitate) Magdeburg die von seinem Vasallen Eberhard eingetauschten, diesem früher eigenthümlich gehörigen Güter, nämlich in den Dörfern Rethitorp, Roreshem und Vppelinga mit allem Zubehör an Land und Leuten.

Acta II. Idus Februarii Anno Incarnationis Domini DCCCC. XL. IV. Indictione II. Anno Domini Ottonis VIII. in loco qui dicitur Botfelda. Signum Domni Ottonis Serenissimi Regis.

Brun Cancellarius ad uicem Friderici Archicapellani recognoui.

Gedruckt bei

Schillingk Antiqq. archiep. Magdeb. p. 24, 25.

Copie im Staats-Archiv zu Magdeburg im Cop. LVII. p. 3v und Cop. XLIII. p. 2, wo die Ortsnamen Rebedorf, Noreshem und Uffelinga lauten.

100) 29. (?) Februar 944.

König Otto vertauscht und übereignet dem Markgrafen Gero das, was er in dessen Grafschaft im Nordthüringgau (norththuringia) im Dorfe Turtlinge hat mit allem Zubehör und empfängt dafür dieselbe Mark im Dorfe Robigeresrod im Schwaben-Gau (in pago suueuon) in der Grafschaft Thietmars.

Signum domni Ottonis (L. M.) inuictissimi regis.

Brun cancellarius ad uicem Fridurici Archicappellani recognoui. (S. R.)

Data I. Kalendas Martii anno dominice incarnationis DCCCCXLIIII. indictione I. regnante serenissimo rege ottone . . . .

Actum Kissenbruka in domino feliciter amen.

Gedruckt bei

Beckmann Hist. des Fürst. Anhalt I. p. 167 (nach dem beschäd. Original), aber mit V Kal. Mart.

v. Heinemann Markgr. Gero p. 160, 161 (desgl.), und Cod. Anhalt. I. p. 8, 9, wo das Datum auf den 28. Februar reducirt ist; Stumpf hält es für den 1. März.

101) 19. September 944.

König Otto übereignet auf Vermittelung seines leiblichen Bruders Heinrich und des Grafen Conrad, dem Vasallen des Ersteru, Billung, ein eingezogen gewesenes Gut von Neuem mit allem Zubehör an Kirchen, Leuten, Gebäuden u. s. w. (L. S.)

Signum domni Ottonis (L. M.) serenissimi regis.

Brun cancellarius ad uicem fridurici archicappellani recognoui. (S. R.)

Data XIII. Kalendas Octobris Anno incarnationis domini DCCCC XLIIII. indictione I. anno domini Ottonis VIIII. Actum in botfelde.

Gedruckt in

Neue Mittheilungen des Thür. Sächs. Alterthums-Vereins IV. 4, p. 137 (nach dem Original, worauf ab extra saec. XI. aut XII.: de predio billingi).

Leuber Stap. Saxon. §. 1592.

102) 4. Mai 945.

König Otto schenkt dem Markgrafen Gero auf dessen und seines (des Königs) Bruders Bruno Bitten das Eigen seiner jenseits der Saale (Sala) in

der Grafschaft Thietmars unter den Heiden im wendisch Zitice genannten Gau gelegenen Dorfmark Tribunice mit allem Zubehör und dem Recht, völlig frei darüber verfügen zu dürfen. (L. S.)

Signum domni Ottonis (L. M.) inuictissimi regis.

Brun cancellarius ad uicem fridurici archicappellani recognoui. (R. S.)

Data IIII. Nonas Maii anno dominice incarnationis DCCCCXLV indictione III. Regnante Ottone serenissimo rege anno VIIII. Actum Altsteti in domino feliciter amen.

Gedruckt bei

v. Heinemann Markgr. Gero p. 161 (nach dem Original).

Leuckfeld Antiqq. Kelbr. Beichlingg. Altstedd. p. 235 (mit dem Gaunamen Litice).

Beckmann Hist. des Fürst. Anhalt. I. p. 167 (desgl.).

v. Heinemann C. D. Anhalt. I. p. 10, 11 (nach dem Original).

103) 11. Juni 945.

Zu Magdeburg schenkt König Otto den beiden Söhnen seines Vasallen Friedrich 4 slavische Dörfer im Gau Serimunt.

Signum domni Ottonis inuictissimi Regis. Brun Cancellarius ad uicem Fridurici Archicapellani recognoui.

Data III. Idus Junii Anno Dominice Incarnationis DCCCCXLV. Indictione III. Regnante Serenissimo Rege Ottone Anno VIIII.

Actum Magedeburg in Domino feliciter Amen.

Gedruckt bei

Leuckfeld Antiqq. Poeldd. p. 274, 275.

Heineccius de vett. sigillis p. 90.

v. Heinemann Cod. dipl. Anhalt. I. p. 11 (nach dem Original).

104) 26. Januar 946.

Todestag der Königin Edgid (Edidis), nachdem dieselbe 19 Jahr in Sachsen gewohnt. Sie wurde von allen Sachsen tief betrauert und in der Stadt Magdeburg (Magathaburg) in der neuen Basilika (in basilica nova) an der nördlichen Seite nach Osten bestattet.

Widuk. l. II. in Mon. Germ. III. p. 449.

Nach 19jähriger Ehe und im eilften Jahre nach ihrer und ihres Gemahls Krönung starb Edgid, die Gemahlin König Otto's am 26. Januar (VII. Kal. Febr.) [946] mit Hinterlassung eines Sohnes Liudulf. Sie wurde zu Magdeburg in der Hauptkirche (in maiori ecclesia) in der nördlichen Kapelle (oratorio) derselben bestattet.

Thietm. chron. l. II. in Mon. Germ. III. p. 744.

cfr. Monach. Hamersleb. Res. gestae Impp. ab Henr. Aucupe etc. ap. Leibnitz S. R. Brunsv. I. p. 708.

105) **27. Januar 946.**

An diesem Tage starb Edit, die Gemahlin des Kaisers Otto, welche dem Kloster ein Crucifix (dominicam crucem) nebst einer kostbaren Dalmatica (plenuriam dalmaticam) und einen goldgewirkten Chorrock (auream stolam) schenkte und in der Hauptkirche (in maiori ecclesia) begraben liegt.

S. Gesta abb. Bergg. in den Magdeb. Gesch.-Bl. V. S. 370.

106) **29. Januar 946.**

König Otto schenkt zum Seelenheil (in elemosina) seines Vaters des Königs Heinrich und seiner Mutter Mathilde (Mahthildae), auch zum künftigen Seelenheil (pro anima) seiner geliebten Gemahlin Editha (Edgidis), den Schwestern, die an dem Quidilingaburg genannten Orte dem Herrn dienen, die Dörfer Helmwardesthorp und Fastlenesthorp im Gau Nordthüringen (Northuringi) in der Grafschaft Geros, nebst allem Zubehör an Land und Leuten.

Signum domni Ottonis inuictissimi regis (L. M.). Brun cancellarius ad uicem Fridurici archicancellarii recognoui. (S. R.) (L. S.)

Data IIII. Kalendas Februarii Anno Incarnationis Dominicae DCCCCXLVI. Indictione IIII. Anno Domni Ottonis serenissimi regis. Actum in Magedeburg.

Nach dem Original gedruckt bei

v. Erath C. D. Quedlinb. p. 5, wo bemerkt ist, daß ab extra von einer sehr alten, wenig jüngeren Hand, als die die Urkunde selbst geschrieben, stehe: Helmwarmestorp et Vastlenestorp, und bei

v. Heinemann C. D. Anhalt. I. p. 13; ferner bei

Kettner Antiqq. Quedlinb. p. 13.

Baring clav. dipl. p. 20.

Lünig Reichs-Archiv X. 2. p. 855.

107) **29. Januar 946.**

König Otto schenkt, im Vertrauen auf den Lohn der ewigen Palme und als Almosen (in elemosina) seines Vaters, Königs Heinrich und seiner selbst sowie zum Seelenheil seiner Gemahlin Edgid (Edgidis) den Brüdern des von ihm zu Ehren des heil. Apostelfürsten Peter und der heil. Märtyrer Moritz und Innocenz erbauten Magdeburgischen Klosters (magadoburgensis

coenobii) alles Eigenthum, was er in Unenesburg (Unseburg), Brunnem, Biscopesthorp (Wisdorf), Makkiestidi, Crullingi, Abbestanstidi, im Gau Nordthuringi in der Grafschaft des Gero besessen hat, mit Leibeigenen (mancipiis) und allem Zubehör zu einer Gedächtnißfeier derselben mit Darreichung von Almosen aus den Einkünften.

Signum domni ottonis inuictissimi regis (L. M.)

Bruno cancellarius ad uicem fridurici archicancellarii recognoui (S. R.) (L. S.)

Data IIII Kalendas februarii. Anno incarnationis domini DCCCCXLVI. Indictione IIII, Anno X regni ottonis serenissimi regis.

Actum magodoburg palatio regio in dei nomine feliciter amen.

Original, dessen aufgedrucktes Siegel nicht mehr vorhanden ist, im K. Geh. Staats-Archiv in Berlin.

ab extra von einer Handschrift des 11. Jahrh.: De unnesburg et Brunnon.

Bem.: Diese Urkunde ist eine andere als die bei Gercken C. D. B. VI. 381 gedruckte, weil hier die dort stehenden Orte albun Buattingi und Vuinkilthorp fehlen.

Gedruckt bei

Schillingk Antiqq. Magdebb. p. 25, 26.

108) 29. Januar 946.

König Otto schenkt im Vertrauen auf Wiedervergeltung und als Almosen (in aelemosina) seines Vaters Königs Heinrich und seiner selbst, so wie zum Seelenheil seiner Gemahlin Edgidis den Brüdern des Magdeburgischen Klosters (Magadoburgensis coenobii), das er zu Ehren des heil. Petrus, Mauritius und Innocentius erbaut hat, (construximus) als Eigenthum, was er bis jetzt in Vnenesburg, Brunnem, Biscopesthorp, Makkyessteti, Crullingi, Abbestanstidi, Albun Buattingi, Vuinkilthorp im Gau Nortthuringi in der Grafschaft des Gero eigenthümlich gehabt hat, mit allem Zubehör (cum mancipiis omnibusque appertinentiis suis) zu dessen (eius [?]) Memorie (anniversarium).

Signum domni Ottonis inuictissimi regis (L. M.). Bruno Cancellarius ad(uicem Frid)urici archicapellani recognoui (L. S.) (S. R.)

Data IIII Kalendas Februarii anno incarnationis domini DCCCCXLVI indictione IIII. anno regni Ottonis X. serenissimi regis. actum Magedaburg palatio regio feliciter amemen (sic!)

Original mit drei vermoderten Stellen, durch die jedoch nur die angedeutete Stelle der Kanzler-Beglaubigung versehrt ist, und des Siegels beraubt im K. Staats-Archiv zu Magdeburg S. R. Erzst. Magdeburg I. 3.

ab extra außer einer Registratur aus dem Anfang des 16. oder Ende des 15. Jahrhunderts, von einer Handschrift des 11. oder 12. Jahrh.:

De tradit. in Vnenesb . . . . (vermodert)

biscopes thorf.

Gedruckt bei:

Gercken C. D. Brand. VI. p. 382, 383 (nach d. Orig.).

Boysen allg. hist. Magazin I. p. 80.

Lünig Reichs-Archiv XVI. 2. p. 5.

v. Heinemann C. Dipl. Anhalt. I. p. 12 (nach dem Orig. in Magdeburg).

109) 30. März 946.

König Otto schenkt dem heil. Apostelfürsten Peter, dem heil. Innocenz (und Moritz?) in Magdeburg (magedaburg) zur Ausstattung (ad stipendia) der Conventualen daselbst die bisher dem St. Wiprechts (vuigberti) Kloster in Hersfeld (herouesfeld) gehörige Besitzung in dem Dorfe Uurmaleseua (Wormsleben) mit der dortigen Kirche im Hosgauue gelegen und eine andere Besitzung in dem Dorfe Vuiderstеti (Wiederstedt) mit allem Zubehör und dem nördlich von dem Uuildersbach gezahlten Zehnten, welche Güter er von dem Abt des genannten Klosters Hagano eingetauscht hatte, für Güter in Ost-Franken in den Dörfern Buohunneribe, Rizesstat, Karoltesbah, Suuarzhoha, Stillaha nominatis und in Westfranken in Erlibach, Bommaresh (— husen? — heim?), Suliburg, Furboh, Hurnafa in Thüringen, Hanctriches, Anglendorph, Studesfurit, Amalungesdorph. Auch gestattet er dem Convent, den Abt aus ihrer Mitte und einen ihnen beliebenden Vogt zu erwählen.

Signum domni Ottonis (L. M.) inuictissimi regis. Brun cancellarius ad uicem Fridurici archicapellani recognoui. (L. S.)

Data III. Kalendas aprilis Anno Incarnationis domini DCCCCXLVI Indictione VI. Anno domni ottonis XIII . . . . (es hat, nach den Resten der Buchstaben (S. R.) wahrscheinlich magadeburg dagestanden).

Original, an mehreren Stellen beschädigt mit einem Siegelfragment, im K. Geh. Staats-Archiv in Berlin.

Ab extra aus dem XI saec: De decimis In Uurmesleba et Uuiderestat.

Bem.: Die Indiction stimmt nicht mit dem Jahr; es müßte IV statt VI heißen, auch haben Böhmer (z. Jahr 948) und Andere (Wenck, Leuber 947) diese Urkunde nicht in das Jahr 946 verlegt. Vgl. Anm. z. Regest v. 30. März 947.

110) 4. Mai 946.

König Otto bestätigt das Stift Gandersheim in allen seinen Rechten, Freiheiten und Gütern, unter denen auch das von der Gemahlin seines Urgroßvaters Liutulf, Oda, geschenkte Dorf Wanzlova aufgeführt ist.

Data IIII. Nonas Maii anno dominicae incarnationis DCCCC. XLVI. indictione II. Anno vero Domni Ottonis piissimi regis XI.

Actum Vuerlahum in divinitatis nomine. Signum Domni Ottonis serenissimi Regis. Brun Cancellarius ad uicem Fridurici Archicapellani recognoui.

Gedruckt bei

Leuckfeld Antiqq. Gandersh. p. 98, 99 und an anderen Orten.

111) 9. Mai 946.

König Otto stellt dem Bisthum Havelberg den Stiftungs- und Bewidmungsbrief aus und verleiht ihm unter andern den halben Wald, welcher Porei (Poregi, Porei) heißt, nebst den bebauten und zu bebauenden Dörfern daselbst, Plot, die ganze Stadt (civitatem) nebst dem Burgward, auch den Zehnten des Landes (provincia) Ploth.

Data VII. idus Maii anno incarnationis dominice DCCCCXLVI. indictione II anno vero regni domni ottonis invictissimi regis X. Actum Magdeburgi in nomine domini feliciter. Amen.

Gedruckt bei

Riedel C. D. Brand. A. II. p. 435 aus einer Abschrift des Havelberger Copialbuchs, die selbst nicht vom Orig. genommen war.
Mecklenb. Urkundenbuch I. p. 16, 17.
Lünig, Reichs-Archiv XVII. spicil. eccl. III. Anh. 80.
Schröder Papist. Mecklb. I. p. 118.
Buchholtz Gesch. der Churmark Brandenb. I. p. 405.
Kosegarten Cod. Pomeran. dipl. I. 17.
Franck Alt- und neues Mecklenb. II. p. 89.
Wigger Meckl. Annalen p. 31.
v. Heinemann Cod. dipl. Anhalt. I. p. 14.

112) 29. Juli 946.

König Otto schenkt aus geistlichen Beweggründen und zu seinem und aller seiner Schuldner Seelenheil dem heil. Apostelfürsten Peter, dem heil. Moritz, Innocenz und ihren Genossen zum Unterhalt des Convents (monachorum) die zu Magadeburg — welchen Ort er unter päpstlichen Schutz gestellt — quem locum romano subiecimus mundiburdio — Gott und den genannten heiligen Dienern, Alles was er für sein Gut, nämlich 10 Hufen in Ulinebehusonmarcho und sieben Hufen in Ulesteruuattinge mit Zu-

stimmung des Clerus und durch Uebertragung des Vogts, sowie mit der Zustimmung Erzbischof Friedrichs (Fridurico) und nach dem Rath der anwesenden Vasallen von dem Bischof Berenhard von Halberstadt (Halberestatense) gekauft hatte, nämlich Alles was dem heil. Stephan in Halberstadt in dem Gau Nordthuringa, in der Grafschaft des Gero in der Magdeburger Mark (magedeburgaromarco) an Ländern, Hörigen und an Zehnten der Dienstleute der Magdeburger Kirche in folgenden Orten gehörte; in Magedeburg, Frosa, Inantesleba, Hartaratesdoref (sic!), Dubulun, im andern Dubulun, in Iscatesdorf, Imenuuattinga, Osteruuattinge, Suldorf, Ottereslёba, in Apendorf, dem andern Apendorf, in Ruodhartesdorf, Buchaui, Prebalize, Fridumaresleba, Trumpsice, Buttirichesdorf, Liobolteshorf und außerdem die Volks- (Laien-) Kirche (popularem ecclesiam) in Magedeburg.

Signum domni ottonis (L. M.) serenissimi regis. Brun cancellarius ad uicem Fridurici archicappellani recognoui. (S. R.) (L. S.)

Data IIII Kalendas augusti. Anno Incarnationis domini DCCCCXLVI Indictione III Anno domni ottonis X. Actum in Magedeburg.

Original mit einem kleinen Rest des Siegels im K. Geh. Staats-Archiv in Berlin.

Ab extra steht von sehr alter Handschrift. (Ende des 10., Anf. des 11. Jahrh.) De traditione in vvinedehuson a bernhardo episcopo de X et VII. in vvest (er) wattinge.

Gedruckt bei

Leuber stap. Saxon. §. 1185 und 1593.
Meibom Script. rer. Germ. I. 743.
Lünig Reichs-Archiv X. 2. p. 340.
v. Heinemann C. D. Anhalt. I. p. 15 (n. d. Orig.).

113) 29. December 946.

König Otto schenkt aus Liebe zu Gott, dem heiligen Märtyrer Mauritius und seinen Genossen, sowie zu seinem und seiner Gemahlin Edgiba Seelenheil auf Bitten des Markgrafen Gero drei Städte (civitates), die ihm eigentlich gehören, Sirtaw, Grabaw und Buchaw mit allem Zubehör an Land, Leuten und Einkünften nach Magdeburg (ad Magdeburgum).

Data IIII. Kalendas Januarii Anno Dominicae Incarnationis DCCCC. XLVI. Indictione V. Anno Regni Serenissimi Regis Ottonis X.

Actum Dalahem in Domino feliciter Amen. (L. M.) Signum Domni Ottonis Serenissimi Regis. Liudolfus cancellarius ad uicem Wilhelmi recognoui.

Gedruckt bei

Scheidt Origg. Guelph. IV. p. 396, 397.

114) 30. März 947.

König Otto schenkt dem heil. Peter, Innocenz und Moritz zu Magdeburg zum Unterhalt (ad stipendia) der Brüder daselbst die ehemals dem St. Wiprechtskloster zu Hersfeld (heroluesfeld) gehörigen und von dem Abt Hagano eingetauschten Besitzungen zu Bürmareslewa und die daselbst erbaute Kirche im Hosgau (hoscouue) und eine andere Kirche zu Wiederstedt (Widerstete) mit allen dazu gehörigen Zehnten nördlich vom Wuldesbach (?) und erhielt dafür Hagano, Abt von Hersfeld Güter (predium) in Ostfranken in den Dörfern Buochuurdia, Rizestat, Karolbesbach', Suuarzacha, Stilaha und in Westfranken in Erlebach, Bomares(husen), Suliburg, Enzbach, Hurnaffa, in Thüringen huochtricheshus, Anglendorph, Amalungesdorph, Stuchesfurt.

Signum domni Ottonis inuictissimi Regis. Brun Cancellarius ad vicem friduriei Archicapellani recognoui.

Data III. Kalendas Aprilis Anno incarnationis dominice DCCCCXLVII. Indictionis VI. Anno domni Ottonis XIII.

Actum in Magedaburg.

Copie im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg in Cop. LVII. f 5.

Im Cod. S. Mauritii in Bernburg, jedoch mit mehreren offenbar verdorbenen Stellen und schlechterem Text als oben.

Gedruckt bei

Leuber Stap. Saxon. §. 1594.

v. Heinemann C. D. Anhalt. I. p. 15, 16 (nach dem Original) in Dresden; ein 2. Original im Königl. Geh. Staats-Archiv zu Berlin hat das Jahr 946 (s. oben), ist jedoch nach Wattenbach (Grossfeld de orig. archiep. Magdeb. p. 62) und v. Heinemann l. c. entschieden unächt.

Lünig Reichs-Archiv X. 2, p. 341.

115) 7. Juni 947.

„Otto Magnus Romanorum Imperator Semper Augustus" bekundet, daß vor seiner kaiserlichen Majestät die trefflichen (egregii) getreuen und gestrengen Reichs-Unterthanen, die Sachsen, erklärt haben, in Gottes Frieden eine Stadt zu erbauen mit kaiserlicher Genehmigung und hier wohnen zu wollen, mit der Bitte, dieselbe mit Freiheiten und Vorrechten zu begaben. In Erwägung ihrer Anhänglichkeit an den christlichen Glauben und die unermüdlichen treuen Dienste, die sie ihm jetzt leisten und vorher der Römischen Kirche geleistet,

giebt er mit Wissen seines heiligsten Vaters, des Pabstes Martin und mit Rath der Reichsfürsten, sowie mit Zustimmung des Landes seinen geliebten Sachsen die Genehmigung, eine Stadt zu erbauen und zu befestigen und in ihr das Jus municipale einzuführen, wie es von Altersher gegolten hat. Er verleihe diesen seinen Getreuen in gedachter Stadt den ewigen Frieden und sollen sie sich zum Nutzen und Frommen derselben aller Gnade und Freiheit bedienen, wie Constantin und Carl sie den trefflichen Sachsen und ihrer Provinz gegeben habe. Ferner sollen sie für immer kaiserfrei sein (liberos — — a nobis et nostris successoribus) dergestalt, daß die Stadt und ihre Bewohner auf ewige Zeiten reichsfrei sein sollen, so lange sie sich ihre Freiheit bewahren. Außerdem soll diese Stadt, die Magdeburg (Maydeburgum) genannt werde, frei sein, dergestalt, daß alles, was die Vorsteher (prefecti) derselben mit Rath der Hervorragendsten und Klügsten in der Stadt und mit Zustimmung des Volkes zu Nutz, Frommen und zur Ehre der Stadt beschlossen haben, für immer unverbrüchlich gehalten werden und gelten solle; so, als ob es ein Reichsgesetz wäre und ein solches „Plebiscitum“ solle, wenn es Jahr und Tag gegolten habe, beständige Rechtskraft haben, wenn die Stadt es wolle. Ist dies aber geschehen, so sollen solche Statuten die Kraft des geschriebenen Rechtes haben, vorausgesetzt, daß sie nicht gegen das bestehende Recht und den christlichen Glauben verstoßen. Daher befehle er aus kaiserlicher Machtvollkommenheit allen seinen Fürsten und Reichs-Unterthanen, Herren, Rittern (Equitibus auratis), Dienstmannen und allen Beamten, geistlich und weltlich, die Stadt Maydeburg und ihre Einwohner in den ihnen verliehenen Rechten und Freiheiten nicht zu hindern oder sie zu beschweren durch Gewalt, Steuern und Krieg. Ferner gebe er ihnen die Macht, dominandi jure municipali; Niemand dürfe hierwider handeln und solle, wenn dies geschieht, der Stadt und ihren Bewohnern Schadloshaltung zu Theil werden. Sodann verleihe er der Stadt und ihren Bewohnern das hochheilige Recht und Gerechtigkeit, daß sie als wahren Vormund den Römischen Kaiser und die Kurfürsten, geistlich und weltlich, um sie beim Heerschilde zu vertreten zu allem Nutz und Frommen haben sollen. Dies alles bestätige er nun mit Zustimmung des heiligen Römischen Reiches, das heißt, der päpstlichen Macht und der Reichsfürsten und nach dem Willen des Landes und bekräftige es mit dem angehängten Siegel seiner kaiserlichen Majestät.

Datum a natiuitate Christi Anno noningentesimo quadragesimo septimo, Imperii nostri anno secundo, die septima mensis Junii eo loco, ubi nunc Civitas Maydeburg situata est.

Copie aus dem Ende des 16. oder Anfang des 17. Jahrhunderts in den Acten S. R. Erzstift Magdeburg. II. 43 ad f. im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg. Von dieser Urkunde existirt in demselben Fascikel eine deutsche Uebersetzung, welche die Jahrzahl 999 giebt.

dreisteste Fälschung von Seiten der Stadt Magdeburg, um sich der Botmäßigkeit der Erzbischöfe zu entziehen und zur Reichsfreiheit zu gelangen. Zur Charakteristik ist die Urkunde in ihrer ganzen Ausdehnung wiedergegeben worden. Andere dergleichen Fälschungen hat selbst das Magdeburger Schöppen-Collegium vidimirt und zum Druck gegeben, was man indessen bei der obigen Urkunde und der von 978 nicht gewagt hat.

116) 12. Juni 947.

Im königlichen Palast zu Magdeburg verleiht König Otto dem Stift S. Gallen für das den nach Italien Reisenden bequem gelegene Rorschach Markt- und Münzrecht.

Signum domni Ottonis inuictissimi regis. Brun Cancellarius ad uicem fridurici Archicapellani recognoui.

Data II. Idus Junii anno incarnationis dominicae DCCCCXLVII. Indictione VI. Anno regni domni Ottonis XIII. Actum Magedaburch palatio regio feliciter Amen.

Gedruckt bei

Neugart Cod. dipl. Alemann. I. p. 593.

117) 947.

Königin Edgid starb und wurde in der Stadt Magdeburg begraben.

Chron. Halberstad. ed Schatz p. 13.

118) 947.

Die Königin Edgid stirbt und wird unter großer Trauer des Königs und aller der Seinigen in Magdeburg (Magedeburg) bestattet.

Contin. Regin. in Mon. Germ. I. p. 620.

cfr. Chron. Halberstad. ap. Leibniz Scr. Brunsv. II. p. 115.

119) 9. Juli (947).

Beisetzung des Leichnams der Königin Editha (in Magdeburg).

S. Necrolog Magdeb. de 1325—53 in den Neuen Mitth. X. 2, p. 266.

120) 1. October 949 (948).

König Otto stellt dem Bisthum Brandenburg einen Stiftungs- und Bewidmungsbrief aus und bestimmt unter andern, daß zu demselben

die Städte (civitates) Pricervi und Ezeri gehören,

der Sprengel des Bisthums die Provinzen Moraciani, Ciervisti, Ploni, Zpriauuani, Hevelbun, Buucri, Riaciani, Zamzici, Dassia und Lusici umfassen,

die Grenze des Bisthums nach Osten hin bis zur Oder, nach Westen und Süden bis zur Elbe (Albia), nach Norden bis zu den Grenzen der obigen Provinzen Buucri, Riaciani und Dassia reichen.

das Bisthum den Zehnt von allen obigen Provinzen haben solle, ausgenommen von den Städten (civitatum) Bibrizi, Guntmiri, Pechovi, Mocrianici, Burg, Grabo und Ciertuvi und den dazu gehörigen Dörfern, welcher Zehnt mit Genehmigung des ernannten Bischofs Thietmar den Mönchen im Kloster (monasterio) Magdeburg (Magadaburg), welches er, (der König), zu Ehren des heil. Moritz und heil. Innocenz erbaut hat (constructa) zum Geschenk gemacht ist, doch sollen dem Brandenburgischen Bischof vom Abt des Magdeburgischen Klosters in jedem Jahre zur Zeit der Predigt (predecationis) und Bestätigung (confirmationis) in den drei Orten Bibrici, Burg und Mocranici der Dienst geleistet werden (seruitium impendi), in jedem derselben 3 medones und 2 cervisae, 6 Scheffel Weizen 2 junge Schweine, 2 Gänse, 10 Hennen, auch 6 Frissingi und 6 Wagen von der Ernte zum Pferdefutter.

Signum domni Ottonis serenissimi regis. Brun cancellarius ad uicem Fridurici archicappellani recognoui.

Data Kalendas Octobris anno incarnationis domini nostri Jhesu Christi DCCCCXLVIIII. indictione VI. anno vero regni domni Ottonis inuictissimi regis XIII. Actum Magadaburg in Dei nomine feliciter. Amen.

Gedruckt bei

Riedel C. D. Brandenb. A. VIII. p. 91—92 nach dem wohlerhaltenen Original im Domcapit. Archiv zu Brandenburg.
Kosegarten Cod. Pomer. dipl. I. p. 19 auch nach dem Original, jedoch mit einigen Abweichungen von Riedel.
Mecklenb. Urkundenbuch I. p. 18, 19.
Lünig Deutsches Reichs-Archiv XVII. 2, 1.
Thorschmidt Antt. Plocc. p. 43.
Schröder Papist. Meckl. p. 121.
v. Ludewig Rell. manuscr. II. p. 395 (sine anno).
Büsching Magazin XIII. p. 420.
Eckart hist. geneal. P. S. p. 129.
Gercken Brandenb. Stiftshist. p. 335.
Buchholtz Gesch. der Churmark Brandenb. I. p. 420.
v. Heinemann C. D. Anhalt. I. p. 16, 17 (nach dem Original).
Breslau dipl. centum. p. 7, 8 (desgl.).

121) 949.

Das Haupt des h. Märtyrers Justin wird von Magdeburg (Magathaburg) nach Corvey transferirt.

Ann. Corbej. in M. G. III. p. 4.

122) 950.

Nach dem Ableben des Rihgowo, Bischofs von Worms, folgt demselben Anno, der erste Abt zu St. Moritz in Magdeburg und diesem als Abt Othwin.

Ann. Magdeb. a. h. a. ibid. XVI. p. 144.

123) (950—954).

Othwin war der zweite Abt des Klosters in Magdeburg. Er wurde darauf Bischof zu Hildesheim.

S. Gesta abb. Bergg. ed. Holstein in den Magdeb. Gesch.-Bl. V. S. 370;

Ann. Saxo ad a. 984 in M. G. VIII. p. 633.

Anm. Othwin war von 954—984 Bischof zu Hildesheim.

124) S. D. (c. 950 ff.)

Nach dem Tode des (Markgrafen) Gero erhielt Bischof Bernhard (von Halberstadt) vom Kaiser Otto den Hof Geros in Magdeburg nebst der darin gebauten Kirche S. Cyriaci und allen Kirchen und Gebäuden auf Lebenszeit. Dafür trat der Bischof aber sein Zehntrecht in den drei Dörfern Osulveshtide, Alandorp und Nortammensleben zu Gunsten der Magdeburgischen Kirche ab, doch so, daß der Zehnt nach seinem Tode wieder an das Stift Halberstadt fallen solle. Indeß behielt nach seinem Tode, obschon die Sache vom Kaiser und vom Bischof verbrieft war, das Hochstift Halberstadt weder den Hof, noch empfing es den Zehnten zurück. Obiger Bischof gründete auch das Jungfrauen-Kloster zu Hathemersleben u. s. w.

S. Ann. Halberst. ap. Leibnitz Scr. Brunsv. II. p. 115, 116.

125) 29. April 952.

In Magdeburg (Magdeburg) stellt König Otto die Urkunde über die dem Kloster Helmstedt mit Bewilligung des Bischofs Bernhard von Halberstadt gemachte Schenkung von Helmstedt, Bassalo, den beiden Seedorf und Wormstedt aus.

Signum Domni Ottonis Serenissimi Regis. Ludolfus Cancellarius ad uicem Brunonis archicapellani recognovi.

Data III. Kalendas Majas (sic!) Anno incarnationis Dominicae

DCCCC. LII. Indictione V. Anno Domini Ottonis Serenissimi Regis XVII. Actum Magdeburg feliciter. Amen.

Falsificat gedruckt bei

Meibom S. R. Germ. I. p. 744.

Neue Mittheilungen II. p. 452, 453.

Leuckfeld Antiqq. Halberst. p. 641, 642.

Lünig Deutsches Reichs-Archiv XVIII A. p. 694.

126) 26. Juni 952.

König Otto vertauscht mit seinem Vasallen Namens Billung folgende Güter, die Osunner Mark (Osunna marca) mit zwei Waldungen, von denen die eine innerhalb, die andere außerhalb derselben liegt, die Mark Taratha mit der Burg Grodista und die Mark Thebrogora; ferner Stembeti, in der Schebinger Mark gelegen, nebst einem Walde, der dazu gehört; ferner die Mark Brehstedi und die Mark Rupina mit allem Zubehör. Er (Otto) dagegen erhält Dasingerod, Hildehuoson und Heristi und was dazu gehört.

Ludolfus Cancellarius ad vicem Brunonis Archicapellani recognoui. Data VI. Kal. Julii Anno Dominicae incarnationis DCCCCLII. regni vero Domni Ottonis XVI. Indictione VII. Actum Mersseburg feliciter.

Copie im Staats-Archiv zu Magdeburg im Cop. LVII. p. 48a.

Gedruckt bei

Scheid, Origg. Guelf IV. p. 558.

Vergl. d. Regest v. 28. Juni 966.

127) 28. Juli 952.

König Otto bestätigt eine von seinem Sohne Liudolph dem Markgrafen Gero gemachte Schenkung verschiedener Ortschaften in der Gegend (regio) und Gau Serimunt, worunter auch Trebucouuici.

Signum domni Ottonis (L. M.) (L. S.) inuictissimi regis. Brun cancellarius ad uicem friduroi archicappelani recognouit.

Data V. Kalendas Augusti Anno dominice incarnationis DCCCCLII. Indictione VIII. Regnante pio Ottone rege anno XV. Actum uualahuson in Dei nomine feliciter amen.

Gedruckt bei

v. Heinemann Markgr. Gero p. 162 (nach dem Original) cfr. Ibid. p. 70, 143.

Leuckfeld Antiqq. Kelbr. Beichlingg. Alstedd. p. 320, 321.

Beckmann Hist. d. Fürst. Anhalt I. p. 168.

Ejusd. access. hist. Anhalt p. 33, 34.

Anm.: Nur wenn unter Trebucouuici Trabitz zu verstehen ist (östlich dicht bei Calbe) gehört die Urkunde hierher. v. Heinemann auf

der seiner Schrift beigegebenen Karte hält den Ort für Trebichau im Anhaltischen. Für die von v. Leutsch (Markgr. Gero p. 82 Note 182), Schulteß (Direct. Dipl. I. p. 65. Nr. 37) und Dönniges (König und Kaiser Otto I. p. 14 Note 8) angefochtene Aechtheit der Urkunde und Richtigkeit des Jahres 952 spricht v. Heinemann l. c. p. 143.

Knaut antiqq. pag. Anhalt. p. 43.

Crüger Origg. Lusat. p. 71.

v. Heinemann C. D. Anhalt. I. p. 18. 19.

In Stumpf Regg. Nr. 194 in das Jahr 951 gesetzt.

128) 953.

König Otto übereignet das von seinem Dienstmanne (miles) Billung ihm für die Besitzungen, welche der König ihm im Lande (patria) der Wenden und in Thüringen gab, übertragene Eigenthum in den Oertern Hidbeshusi, mit der ganzen Mark Helisungen (Elsungen), Heristi (Ersten) Dasingaroel, Gelithi, Buillienhosun, Agesthorp, Gutingi mit allem Zubehör dieser Orte zu seinem Seelenheil und auf Bitten seiner Gemahlin Adelheid (Adelheidae) dem von ihm zu Ehren des Herrn Jesu Christi, des Apostelfürsten Peter und des heil. Moritz und Innocenz erbauten Klosters in Magadaburg.

Signum domni Ottonis serenissimi regis (L. M.). Brun cancellarius ad uicem Friderici archicappellani recognoui. (S. R.) (L. S.) data [Lücke] anno incarnationis domini DCCCCLIII. Indictione [Lücke] anno domni Ottonis serenissimi regis XVIII. actum Kidilingaburg.

Original, dessen Siegel nicht mehr vorhanden, ist im K. Geh. Staats-Archiv in Berlin.

Ab extra steht von einer Handschrift aus dem 11. Jahrhundert: De traditione in Hileshuoson (?) cum tota marca et heristi.

Gedruckt bei

Schillingk Antiqq. Magdd. p. 29.

cfr. Leuber stap. Saxon. §. 1186.

129) 30. December 954.

König Otto schenkt zu seinem, seiner Gemahlin Edgid (Edgidae) und aller seiner Vorfahren Seelenheil und zur Wohlfahrt seiner Herrschaft die ganze Besitzung (predium) an dem Orte Dauindre (Deventer) im Gau hamalant und in der Grafschaft Wigmanns (Uugmanni) in und außer der Stadt mit allem Zubehör, welche ihm seine Tante (amita) Uota, eine Gott und ihm ergebene Frau, übergeben hatte, dem in Magedaburg zu Ehren des Apostel-

fürsten Peter und des heil. Moritz und Innocenz erbauten Kloster zum sorgenfreien Unterhalt der Conventualen daselbst. (L. S.)

Signum domni Ottenis (L. M.) inuictissimi regis. Brun cancellarius ad uicem friderici archicapellani recognoui et (S. R.) data III. Kalendas ianuarii feria V. Anno dominicae incarnationis DCCCCLIIII indictione V. Acta franconofurt palatio. regnante pio rege ottone anno XVII.

Original mit gut erhaltenem Siegel im K. Geh. Staats-Archiv in Berlin.

Ab extra steht von einer Handschrift des 11. Jahrh.: De traditione in loco deuendre (von einer spätern Hand in dauendre verändert).

Gedruckt bei

Leuber stap. Saxon. §. 1595.

130) 954.

Nach dem Tode Thiethards, Bischofs von Hildesheim (Hillineshiemmensi) folgt Othwin (Advinus), Abt der Kirche zu Magdeburg (Magadaburgensis).

Thietmar. Chron l. II. in M. G. III. p. 747. Ann. Hildesh. ad a. 954. Ann. Quedl. ad a. 955.

131) (954).

Othwin (Otuvinus), Abt zu Magdeburg (Megetheburg), folgt auf Thiothard als Bischof von Hildesheim und regierte 30 Jahr.

Wolfheri vita Godeh. episc. c. 19 in M. G. XI. p. 181.

Chron. Episc. Hildesh. ap. Leibniz S. R. Brunsv. I. p. 743 (O. Parthenopolitanae sedis abbas).

132) 954 ff.

Othwin, Abt in Magdeburg, wird Bischof von Hildesheim, und sein Nachfolger in Magdeburg wird Richard, der, was Ehrenhaftigkeit betrifft, keinem in jener Zeit nachstand. — Um nun dem Kloster bei dessen Ausbau und Erweiterung einen Beweis seiner Zuneigung zu geben, erbaute K. Otto über den Gebeinen der seligen Königin Editha, die 947 im 11. Jahre seiner Herrschaft gestorben war und neben der er selbst nach seinem Heimgange zu ruhen wünschte, mit zwar großen Kosten, aber mit noch größerer Hoffnung auf dereinstige Belohnung, mit aller Pracht und Kunst ein neues Kloster. Um es auszuschmücken, ließ er kostbaren Marmor mit Gold und Edelsteinen herbeischaffen und in alle Säulen-Capitäle Reliquien von Heiligen sorgsam einschließen. Neben dieser Kirche ließ er die Leiche des trefflichen Markgrafen Christian, des Vaters von Erzbischof

Gero von Köln und Markgraf Thietmar, Gründer der Kirche von Naumburg, und andere seiner Verwandten begraben, denn er ging mit dem Plane um, die Stadt Magdeburg zur Ehre und zum Schutze seines geliebten Sachsens zur Metropole und zum erzbischöflichen Sitze zu erheben, dem die von ihm gegründeten zwei Bisthümer Brandenburg und Havelberg und andere noch von ihm zu gründende untergeben werden sollten. Aber den Theil des Halberstädter Sprengels, in dem die Stadt mit ihrer Umgebung liegt, konnte er von Bernhard, dem Bischofe von Halberstadt, nicht erhalten.

Chron. Magdeburg. ap. Meibom S. R. G. II. 272.

133) 25. Mai 955.

Zu Magdeburg stellt König Otto einen Schenkungsbrief für das Stift Quedlinburg über das Dorf Spileberg, sonst auch Sibrouici genannt, in der Mark Smeon gelegen, aus.

Data VIII. Kalendas Junii Anno incarnationis domini DCCCCLV. Indictione XVIII. (sic statt XIII.) Regnante pio Rege Ottone Anno XVIII. Actum Merthebur g. In Dei nomine feliciter Amen.

Nach dem Original gedruckt bei
v. Erath C. D. Quedlinb. p. 7, 8.

134) 955.

In diesem Jahre starb Heinrich, Herzog (von Baiern), König Otto's Bruder. Nach dessem Tode soll Otto in Folge eines Gelübdes in Magdeburg eine Abtei errichtet haben (statuit rex abbaciam in Magadaburgensi civitate) und begann an der Stelle, wo die fromme Edgid (Aedith) ruhte, neben der er selbst nach seinem Ableben zu ruhen begehrte, auf großartige Weise (mirum in modum) eine Kirche zu bauen. Als er daselbst auch ein Bisthum errichten wollte, konnte er dies so lange nicht durchsetzen, als Bernhard, der 7. Bischof von Halberstadt, in dessen Diöcese Magdeburg liegt, am Leben war. Was er aber an Landbesitz (prediis) oder sonst an Gütern in seinem Leben erwarb, weihte er Alles dem h. Moritz.

Thietm. Chron. l. II. in M. G. III. p. 747.

135) 955.

K. Otto, der die Ungarn am Lech schlägt, besiegt auch die Obotriten und alle Beute sandte der Kaiser an die Mönche nach Magdeburg und begann dann eine wunderschöne Kirche zu bauen über Editha's Gebeinen.

S. Magdeburger Schöppenchronik, herausgegeben von Janicke, S. 48.

Von Italien in die Heimath wieder zurückkehrend und auf fromme Werke

bedacht, ließ K. Otto auf seinem Eigen (allodio) bei Magdeburg eine Kirche von wunderbarer Schönheit zu Ehren des h. Mauritius herrichten und beschenkte dieselbe mit sehr großen Besitzthümern.

Martini Chronicon in M. G. XXII. p. 465.

136) (c. 955—960).

Als zu Frose (Fraso) die alte Königin Mathilde (Mahthilde) sammt der Königin Adelheid und dem königlichen Knaben — Otto, dem Sohne Kaiser Ottos und Heinrich, dem Sohne Herzogs Heinrichs von Baiern — zu Tische saß, prophezeite dieselbe dem schmeichelnd zu ihr kommenden Enkel Heinrich ein dereinstiges glückliches Regiment.

Vita Mathild. reg. c. 20 in M. G. VI. p. 296.

137) 1. Januar 956 (946?).

König Otto schenkt zum Seelenheil seiner verstorbenen Gemahlin Editha (edigide) auf Bitten des Markgrafen Gero dem heiligen Moritz die Städte (civitates) Sirtaw, Grabaun und Buchaw mit Hörigen und allem Zubehör.

Data Kalendas Januarii Anno dominice incarnationis DCCCCLVI. indictione X. Anno Regni Serenissimi Regis Ottonis VI. (sic!) Actum Dalahem (-eim) in domino feliciter amen. Ludolphus Cancellarius ad uicem Wilhelmi recognoui.

Copie im Staats-Archiv zu Magdeburg in Cop. LVII. f. 18b. und f. 327b; Cop. I. f. 34; Cop. VI. f. 26.

Vergl. die Note zu 29. December 946 und Stumpf l. c. p. 14 Nr. 128.

138) 21. April 956.

König Otto I. bestätigt die Stiftung des Klosters Gandersheim und dessen Grundbesitz, worunter auch der Ort Wanzleben (locus, qui dicitur Wanzleve) im Gau Nordthüringen, in der Grafschaft Dietrichs genannt ist, der zu der vom Könige Ludwig seiner Schwiegermutter Oda, der Gemahlin Herzog Ludolfs von Sachsen gemachten Dotation auf Lebenszeit gehört hatte.

Signum domni Ottonis inuictissimi Regis. Liutolfus Cancellarius ad uicem Brunonis Archicapellani recognoui.

Actum Werlaha feliciter Amen. Data XI. Kalendas Mai anno Incarnationis Domini DCCCC. LVI. Indictione XIII. regnante pio Rege Ottone anno XXI.

Gedruckt bei

Leuckfeld Antiqq. Gandershh. p. 97—101.

139) 27. Mai 956 (963?) (965?).

Kaiser Otto schenkt aus Liebe zu Gott, zum Besten seines Reiches und zu seinem, seiner Gemahlin Adelheid (athelheidis) und seines gleichnamigen Sohnes Seelenheil dem h. Märtyrer Moritz, seinem Patron in Magdeburg (Magadaburg), ein Dorf seines Eigens, Musischi genannt, im Gau Derlingon und der Grafschaft des Grafen Thietmar gelegen mit allem Zubehör an Land und Leuten, Einkünften und Rechten.

Signum domni Ottonis magni (L. M.) et inuictissimi imperatoris augusti.

Liudulfus cancellarius ad uicem brunonis archicapellani notaui. (S. R.)

Data VI. Kalendas Junii Anno dominicae incarnationis DCCCC. L. VI. Indictione IIII. Anno uero regni domni ottonis XXVIII. Imperii autem VIIII.

Actum Vualahuson feliciter amen.

Gedruckt bei

v. Dreyhaupt Beschreibung des Saalkreises I. p. 12, 13 (nach dem Original). Vgl. Stumpf l. c. S. 22 Nr. 242.

Copie im Staats-Archiv zu Magdeburg in Cop. LVII. f. 17a.

140) 1. (2.?) Juli 956.

König Otto schenkt zu seinem, seiner Gemahlin und zu aller derjenigen Seelenheil, welche er in sein Gebet einschließen muß, der Kirche des heiligen Moritz (ad domum sancti Mauritii) in Magdeburg (magetheburg) zur Unterstützung der dortigen Conventualen (ad auxilium fratrum stipendii) 30 Häuser (casa) in der Stadt Dauentria (Dewenter) nebst 11 Hufen (mansa) in der Umgebung der Stadt in der Grafschaft des Grafen Vuicmann, ferner 8 (Hufen?) in dem Dorf (uilla) Tuncgurun (Tongern) in der Grafschaft des Grafen Euerhard mit allem Zubehör an Land und Leuten.

Signum domni ottonis inuictissimi regis (L. M.). Liutulfus cancellarius ad uicem Brunonis archicappellani recognouit.

(L. S.) (S. R.)

Data VI. (sic!) nonas Julii Anno incarnationis domini DCCCC. LVI. Indictione XIIII. regnante pio rege ottone anno XXI. Actum in dauentria feliciter.

Original mit ziemlich gut erhaltenem Siegel im Königl. Geh. Staats-Archiv in Berlin.

Anm. Die Urkunde hat manche Eigenthümlichkeiten. Namensformen wie magetheburg und Liutolfus st. Liudolfus deuten auf den fremden Schreiber; grobe grammatische Versehen, wie casa für casas, mansa statt mansos für den ungeübten; auch sonst sind mehrere Ausdrücke ungewöhnlich. Besonders aber ist

bemerkenswerth, daß das Recognitionszeichen unausgefüllt geblieben ist und im Datum VII. non. iul. steht, wo doch Kalendis Jul. stehen müßte. Vielleicht sollte es VI. non. Jul. heißen.

Ab extra steht von einer alten Handschrift des 11. Jahrhunderts. De tuncegurun.

Gedruckt bei:

Leuber stap. Saxon. §. 1596.

Lünig Reichs-Archiv XVI. B. p. 64.

141) 13. August 956.

In Magdeburg (Magedunburg) stellt König Otto I. dem Kloster St. Michaelis (in Lüneburg) die Urkunde über den ihm auf Fürsprache des Markgrafen Hermann geschenkten Salzzoll vom Kaufsalze in Lüneburg aus.

Signum domni Ottonis (L. M.) inuictissimi regis.

Liutulfus cancellarius ad uicem brunonis archicapellani recognouit.

Data Idus Augusti Anno dominice incarnationis D. CCCC. LVI. Regnante pio rege ottone Anno XXII. Actum magedunburg feliciter.

Gedruckt nach dem Original in:

W. v. Hodenberg Lüneburg. Urkundenbuch I. p. 3, 4.

Wedekind Noten zu einigen Schriftst. des Mittelalters III. p. 114.

Pfeffinger Br. Lüneb. Hist. I. p. 308.

Jung de jure salinarum p. 15.

142) 12. December 956.

König Otto schenkt auf Bitten seiner Gemahlin, der Königin und seines Abtes Richer und besonders aus Liebe zu Gott und seinen Heiligen der Kirche zu Magdeburg Alles, was er im westlichen Rochstedt (Rochastet) im Gau Engila in der Grafschaft Hundhars (hundharii) besaß, mit Höfen, Gebäuden und allem Zubehör.

Data III. Idus decembris anno incarnationis dominice DCCCCLVI. Regni Ottonis regis anno XXII. Indictione XII. Actum in loco imaleba amen. lludolffus Cancellarius ad uicem Willehelmi (es steht: Wiliehelmi) Archicappellani recognoui et subscripsi.

Copie im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg. In Cop. LVII. f. 2v.

143) 956.

In diesem Jahre sandte Kaiser Otto den Marmelstein nach Magdeburg, der zu dem Dom kam und großes Gold dazu.

Magdeb. Schöppenchronik herausg. von Janicke S. 49.

144) 2. December 957.

König Otto bekundet, mit seinem getreuen Vasallen und Grafen Billinc einen Gütertausch dahin vorgenommen zu haben, daß Letzterer ihm Alles, was

ihm an den Orten Burmerstat, Otimpach, Gozerstat (Dreyh.: Golerstat) und Naholtestad (Dreyh.: Hacholtistat) an der Grenze — (in eodem (?) confinio) und im Gau Nusiti (B. hat Nusitiusin) in der Grafschaft des Grafen Wilhelm eigenthümlich gehört, übereignet und dafür Alles, was er (der König) im Orte Nohflurun (Dreyh.: Hoflurmi) im Gau Engeli an der Grenze der Mark Scheidingen (Schidinga) nebst dem Walde von dieser Mark bis zu Nohflurun zu Eigen erhält.

Signum Domni ottonis serenissimi regis. Liutolfus Cancellarius ad uicem Brunonis archicappellani recognoui et subscripsi.

Data IIII. Nonas Decembris anno Dominicae Incarnationis D. CCCC. L. VII. Indictione XIIII. Anno Regni ottonis piissimi Regis XXIIII. Actum in loco Alstedi (B. hat: Odisteti) feliciter Amen.

Gedruckt bei

v. Dreyhaupt Beschr. des Saalkreises I. p. 13 nach offenbar etwas fehlerhafter und selbst an einer Stelle unvollständiger Copie, weshalb die Regestirung unter Berücksichtigung des Magdeburger Copialbuchs im Bernburger Archiv (B.) erfolgt ist.

Scheidt, Origg. Guelph. IV. p. 558, 559.

Gercken, C. D. Brand. I. p. 23—26.

145) 2. Juli 959.

König Otto schenkt der von ihm in Magdeburg zu Ehren des heil. Moritz erbauten Kirche und zum Unterhalt der dortigen Geistlichen einige Güter aus seinem Eigen, nämlich alle Gerechtigkeiten und den sächsisch „Mal" genannten Zins in den Ortschaften (locis) Buckstabin und Rinkhurst in der Grafschaft des Grafen Heinrich und dem Gau, welcher Helinge und Mosde heißt, mit allem Zubehör an Land und Leuten.

Data Anno incarnationis Dominicae D. CCCC. L. VIIII. Indictione II. Regnante Ottone piissimo Rege XXIV. anno, VI. Nonas Julii. Actum Magdeburg.

Signum domni Ottonis inuictissimi Regis. Liudolfus Cancellarius ad uicem Willehelmi Archicapellani recognoui.

Gedruckt bei

Riedel C. D. Brand. A. XVII. p. 421.

Schillingk Antiqq. Magdeb. p. 36—37.

Copie im Staats-Archiv zu Magdeburg in Cop. LVII. f. 3a.

146) 21. August 959.

König Otto schenkt zu seinem, seines Vaters, König Heinrichs, zu seiner Gemahlin Adalheid (Adalheidae) und ihrer Nachkommen Seelenheil die von

seinen Dienstleuten Reding und Duobicho eingetauschten Güter in Brunnon, Brunesburg, Rodunfuordi und Buthukesdorp mit Höfen (curtilibus), Gebäuden, Ländereien, „salericiis" und allem Zubehör dem von ihm zu Ehren des Apostelfürsten Peter und des heil. Moritz und Innocenz und ihrer Genossen von ihm erbauten Kloster in Magdeburg zum Gebrauch der Conventualen daselbst und fügt zu dieser Schenkung noch das Dörfchen Gramaningorod mit allem Zubehör, namentlich den Eisenerzgruben (foueis in quibus solebant fodere operimentum ferri) daselbst. (S. R.)

Signum domni Ottonis (L. M.) inuictissimi regis. Liudolfus cancellarius ad uicem brunonis archicapellani recognoui. (L. S.) Data anno incarnationis domini DCCCC. LVIIII. XII. Kalendas Septembris indictione III. regni ottonis piissimi regis. XXVI. actum Magedaburg.

Original, dessen Siegel nicht mehr vorhanden, ist im K. Geh. Staats-Archiv in Berlin.

Ab extra steht von einer Handschrift des 11. Jahrhunderts. De Rodunuurdi.

Gedruckt in

Leuber stap. Saxon. §. 1597.

147) 26. August 959 (960).

Zu Magdeburg bestätigt König Otto dem Kloster Hersfeld die Capellen zu Gunrinhereslibien (?), Hosterhusen, Haltsteti und Wuitheresteti mit den dazu gehörigen Zehnten.

Datum VII. Kalendas septembris Anno incarnationis dominice DCCCCLVIIII. Indictione III. Regnante piissimo ottone XXVI. Actum Magdeburg. Signum domni Ottonis Inuictissimi Regis. Liudolfus Cancellarius ad vicem Brunonis archicapellani recognoui.

Copie im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg in Copiar LVII. f. 11a.

Vgl. Stumpf Reichskanzler II. S. 25 Nr. 276.

cf. Leibnitz Annal. imp. III. p. 41.

v. Heinemann C. D. Anhalt. I. p. 22 (beide Male in Extr.)

148) 10. September 960.

Zu Magdeburg giebt König Otto zwei Theile des Eigenthums Diotmars in der Grafschaft Berchtolds dem Kloster Drubechi (Drübeck), den dritten Theil dem heil. Kilian vorbehaltend, nach dem Absterben der dortigen Klosterjungfrau Girbirg, Diotmars Schwester, welche die Einkünfte auf Lebenszeit genießen soll.

Signum domni Ottonis (L. M.) serenissimi regis. liutulfus can (L. S.) cellarius ad uicem brunonis recognoui.

Anno dominicae Incarnationis DCCCCLX. anno vero ottonis inuictissimi regis XXV. Indictione III. IIII. idus Septembris data est haec carta. Actum Magedeburg in dei nomine feliciter. AMEN.

Original mit durch Bruch wenig beschädigtem Siegel im Gräfl. Stolb. Haupt-Arch. zu Wernigerode.

149) 960.

Bischof Adalbert [der nachherige Erzbischof von Magdeburg] wird von König Otto zu den Russen geschickt, als diese um einen Lehrer gebeten hatten, der sie in der christlichen Religion unterweise. Er hatte aber keinen Erfolg und kam kaum mit dem Leben davon.

Ann. Hildesh. und Quedlinb. und Lamberti in Mon. Germ. III p. 60 und 61.

150) c. 960 ff.

Diethelm (Thiadhelmus), ein Schüler des großen Ohtrich (Octrici), von Magdeburg war ein sehr eifriger Vorsteher der Schule zu Bremen.

Adam Brem. l. II. c. 10; ibid. VII. p. 309. (Zur Zeit Adalbags Erzb. v. Hamburg-Bremen 936—988.)

151) 14. Mai (s. a.) (960—973).

starb der Abt Richarius zu Magdeburg (dritter Abt unter K. Otto I.).

S. Necrol. Magdeb. de 946—1003 in Neue Mittheil. X. 2. p. 262.

152) 17. April (961? 963? 965?).

Kaiser Otto schenkt zu seinem, seiner Gemahlin Adelheid und seines Sohnes, des Königs Otto, Seelenheil und in der Hoffnung auf dereinstige Wiedervergeltung, auf Anordnung seiner Gemahlin Adelheid, seines Sohnes, des Bischofs Wilhelm von Mainz, und des Markgrafen Gero einige Dörfer von seinem Eigen, nämlich Prescizi, Mozeri, Nebialisci und Pucowi, jenseits der Elbe (Albim) im Gau Morizani und der Grafschaft des obigen Markgrafen Gero belegen, mit allem Zubehör an Land und Leuten, Aeckern, Wiesen, Wässern, Mühlen, Wäldern, Jagden und Einkünften, Gott dem Allmächtigen und dem heil. Märtyrer Moritz, seinem Patron in Magdeburg, zum Nutzen und zur Nothdurft für die Gott und dem heil. Moritz daselbst Dienenden für ewige Zeiten.

Signum Domni Ottonis Magni et Inuictissimi Imperatoris Augusti.

Liudolfus Cancellarius uice Brunonis archicappellani notaui.

Datum XV. Kalendas Maii Anno dominicae Incarnationis DCCCC. XL. III. Indictione IV. Anno nostri Regni Ottonis XXV. Imperii anno XII. Actum Walahusen in Dei nomine feliciter Amen.

Copie (nach einer Abschrift des 17. Jahrhunderts) im
Copiar. XLIII. f. 1 im K. Staats-Archiv zu Magdeburg.
Anm.: Die Unrichtigkeit der Datirung dieser Urkunde im Copiale ergiebt sich aus der Angabe der Regierungszeit des Königs, dem Kanzler und dem Ausstellungsort. Vgl. d. Regest. v. 17. April 963.

153) 23. April 961.

König Otto beurkundet, mit seinem Vasallen (uassallus) Billing einen Gütertausch dergestalt getroffen zu haben, daß Letzterer aus dem Königlichen Eigenthum die Marken Asundorf und Dornsteti, die auch Liubjsici genannt werden, zusammengrenzen und im Hessengau (Hassigeuui) in der Grafschaft des Sigiuuribus liegen, mit allem Zubehör empfängt. Dagegen übergab der Vasall (miles) Billinc dem Könige zu dessen Eigenthum all sein Erbe in dem Orte, genannt Biscupstat und im Altgau (Altgeuui) in der Grafschaft des Grafen Uuillelmus gelegen, mit allem Zubehör, so daß jeder Theil über das Erhaltene frei verfügen darf. (S. R.)

Signum domni Ottonis serenissimi regis. (L. M.) Liutolf Cancellarius ad uicem Brunonis archicappellani recognoui et subscripsi (Cop. LVII. 2 a.).

Data VIIII. Kalendas Magi Anno dominicae incarnationis DCCCCLXI. Indictione IIII. anno regni OTTONIS . . . . .

Original wohlerhalten, abgesehen von den beiden letzten Zeilen, welche anscheinend durch einen Schnitt verstümmelt sind und dem Siegel, welches fehlt, aber noch Spuren seines Vorhandenseins zurückgelassen hat, im Staats-Archiv zu Magdeburg.

ab extra von einer Hand saec. X—XII. de Bivora.

Gedruckt bei

Höfer, Erhard und v. Medem Zeitschr. f. Archivkunde II. 339.
Scheidt Origg. Guelph. IV. p. 559.

154) 23. April 961.

König Otto schenkt in der Hoffnung auf göttliche Wiedervergeltung zu seiner und des Reichs Wohlfahrt und zu seinem, seiner Gemahlin Adalheid und seines Sohnes Otto Seelenheil dem heil. Moritz zu Magadaburg den Zehnten, welchen die zu den Städten Magadaburg, Frasa, Barbogi und Caluo gehörenden Wenden (sclauani) zu zahlen haben und fordert zugleich alle die Wenden, welche in den genannten Städten ihre Zuflucht nehmen müssen, auf, diesen Zehnten jährlich mit Pünktlichkeit zu entrichten.

Signum domni ottonis inuictissimi regis (L. M.).

Liutulfus cancellarius ad uicem Brunonis archicapellani recognouit. (S. R.) (L. S.)

Data VIIII. Kalendas mai. Anno dominicae incarnationis DCCCCLXI. Indictione IIII. Anno uidelicet regni serenissimi regis Ottonis XXVI. Actum Vuolohusun in Christi nomine amen.

Original mit gut erhaltenem Siegel im Königl. Geh. Staats-Archiv in Berlin.

Ab extra von einer Handschrift des 12. (13.?) Jahrhunderts: De decimis Sclauorum In magadaburg, Frosa, ciuitate Barbogi. Calua.

Gedruckt bei

Leuber Stap. Saxon. §. 1598.

Gercken, C. D. Brand. VII. p. 8—9 (nicht nach dem Original und mit dem Ausstellungsort Orborf).

Lünig Reichs-Archiv X. B., p. 343.

Leibnitz Ann. imp. III. 68.

155) 23. April 961.

König Otto schenkt zu seinem und seines Reiches Heil und seinem, seiner Gemahlin Adelheid und seines gleichnamigen Sohnes Otto Seelenheil, zur Dotirung der zu Ehren der heil. Märtyrer Moritz, Valentin, Agapitus und Abundius geweihten Kirche (cryptae) in Magdeburg den, mit Ausnahme des dem Bischofe von Halberstadt gebührenden Theiles, ganzen Zehnten, der zur Stadt (urbem) Magdeburg gehört und von Deutschen (Thevtoni) und Wenden entrichtet wird, ferner auch den zu den Städten (civitates) Frosa, Barbie und Calva gehörenden Deutschen- und Slaven-Zehnten, ausgenommen jedoch den obigen (Halberstädtischen) Antheil in den Burgwarden von Magdeburg (Magdeburgo burgowarde), Frohse (Froseri), Barby (Barbugeri) und Calbe (Calveri), den übrigen Theil aber so, wie Erzbischof Wilhelm von Mainz ihn in seiner (des Königs) Gegenwart bestimmt und abgegrenzt hat (determinavit).

Datum IX Kalendas Maii, Anno dominicae Incarnationis DCCCCLXI Indictione IV. Anno vero Regni Serenissimi Domni Ottonis XXVI.

Actum Walahusen in Dei nomine amen.

Signum domni Ottonis inuictissimi Regis. Liudolphus Cancellarius ad uicem Brunonis Archicapellani recognoui.

Copie im Staats-Archiv zu Magdeburg im Cop. LVII. f. 19b.

Gedruckt bei

Schillingk Antiqq. archiep. Magdeb. p. 38, 39.

Leuckfeld Antiqq. Kelbr. Beichlingg. Alstedd. p. 333, 334.

Haevecker Beschr. von Calbe, Aken 2c. p. 5.

Lünig Reichs-Archiv X. B. p. 6.

Anm.: Diese Urkunde, welche eine Ausnahme-Bestimmung (in Betreff des Bischofs von Halberstadt) enthält, ist doch wohl die eigentlich für die Folge gelten sollende und erst auf Einspruch des Bischofs von Halberstadt ausgefertigt, wahrscheinlich einige Monate oder Jahr und Tag später, aber zurückdatirt und mit dem Datum der ursprünglichen Urkunde versehen.

156) 25. Juli 961.

König Otto schenkt, im Begriff nach Italien zu gehen, zum Besten und zur Wohlfahrt seines Reiches, seiner Gemahlin, der Königin Adelheid, und seines Sohnes Otto, auf Rath und Antrieb Wilhelms, Erzbischofs zu Mainz, dem von ihm zu bauen beabsichtigten (quod nos construere volumus) Kloster in der Stadt (civitate) Magdeburg zu Ehren des heil. Apostelfürsten Peter und der heil. Märtyrer Moritz und Innocenz, die Stadt (urbem) Sputinesburg, die Wichart zu Lehn hat, im Gau Rudiczi gelegen, und zwar ganz mit allem Zubehör an Land und Leuten, auch endlich alle Lehne, die sonst noch seine Vasallen (fideles nostri) in demselben Burgwarde haben.

Datum VIII. Kalendas Augusti Anno Dominicae Incarnationis DCCCCLXI. Indictione IV. Anno Regni Domni Ottonis Serenissimi Regis XXVI. Actum Ordorf feliciter. Signum Domni Ottonis Magni et inuictissimi Regis.

Liudolfus Cancellarius ad uicem Brunonis Archicapellani notauit.

Gedruckt bei

Schillingk Antiqq. Magdeb. p. 39, 40.

Copie im Staats-Archiv zu Magdeburg in Cop. LVII. f. 6b.

157) 29. Juli 961.

König Otto schenkt zum Seelenheil seines Vaters, König Heinrichs, und zur Wohlfahrt seiner Mutter (domne matris), Königin Mathilda, des Reichs, seiner Gemahlin Adalheid und seines Sohnes Otto, welcher im ersten Jahre seines Königthums steht, auf Antrieb des Erzbischofs Buillihelm von Mainz die ganze Gegend und den Gau Neletice mit allen dorther kommenden Einkünften und Nutzungen, nämlich die Stadt (vrbem) Giuicansten mit ihrer Saline und die übrigen Städte mit allem Zubehör an salzigen und nicht-salzigen Gewässern, Ländereien, deutschen und wendischen Hörigen (mancipiis theutonicis et sclauanicis), das Gut (predium), welches Buichart in Lehnsbesitz hat, die Stadt Zputinesburg im Gau Rudzizi mit Allem, was Jener selbst zu Lehen hat, und auf Bitten seiner Mutter, der Königin Mathilda, ferner das Gut (predium), welches Huodo zu Lehen trägt in dem Helmungouui in der Grafschaft Willihelms in Breitinga und

Bernhardesrotha mit allem Zubehör und das Gut, welches Graf Adalbert (Adalberdus) zu Lehen trägt, in seiner eigenen Grafschaft im Gau Northuringorum gelegen, mit den Orten Tununsteti, Flagtungun, Buazzeresbal, Abinga, mit allem Zubehör. — Alle diese Besitzungen schenkt Otto zum Unterhalt der Cleriker und Klosterbrüder der Kirche des heil. Peter und der heil. Moritz, Innocenz und der übrigen Heiligen in Magaburg mit der Bestimmung, daß der Abt des Klosters darüber freie Verfügung habe.

Signum domni Ottonis inuictissimi regis. (L. M.) Liudulfus cancellarius ad uicem brunonis archicappellani recognouit et subscripsit (L. S.) data IIII Kalendas augusti. Anno dominicae Incarnationis DCCCCLXI Indictione IIII. Anno videlicet regni serenissimi regis ottonis XXVI. Actum ordorp in christi nomine feliciter amen.

Original, dessen Siegel nicht mehr vorhanden ist und ohne Recognitionszeichen, im Königl. Geh. Staats-Archiv in Berlin.

Gedruckt bei

Schillingk Antiqq. Magdeb. p. 41, 42.

Leuber stap. Saxon. §. 1187.

Riedel C. D. Brand. A. XVII. p. 421, 422 (nach dem Orig.).

158) 29. Juli 961.

König Otto schenkt zu seinem Seelenheil und zur Verminderung (pro minuendis) seiner Sünden und zum Heil seiner Gemahlin und seines Sohnes (prolis) und zur Sicherheit seines Reiches, dem h. Moritz und Innocenz an dem Orte Magadaburg, wo die Körper jener Heiligen ruhen, in folgenden Gegenden und Städten den Zehnten von den Früchten und allen Nutzungen (utilitatibus), von denen die Christen und die, welche durch Gottes Gnade zu Christen gemacht worden den Zehnten geben sollen (ex quibus [utilitatibus] christiani decimam dare uidentur et ipsi persoluere debent quandocunque per dei gratiam christiani effecti fuerint): in Neletici, wo die Stadt Giebichenstein (civitas — ginicansten), in einer andern Gegend Neletici, wo die Stadt Wurzen (vurcine) liegt, in Quezizi, wo die Stadt Eilenburg (ilburg) liegt, in Siusili, wo die Stadt Holin (holin) liegt, Zitici, wo die Stadt Zörbig (Zurbici) liegt, in Nudzizi, wo die Stadt Wettin (vitin) liegt und in den Städten Löbegün (Liubuhun) und Zputinesburg, Loponah, Trebnitz (Trebonici), Brandenburg (brandanburg). Ferner soll derselbe Moritz den Zehnten von allen Abgaben (censu) und Erwerbungen, welche ein Graf oder sonst Jemand mit königlicher Gewalt in Lusici, Selpoli, Chozimi macht.

Signum domni ottonis (L. M.) inuictissimi regis.

Liutulfus cancellarius ad vicem brunonis archicappellani recognouit et subscripsit.

Data IIII. Kalendas Augusti. Anno dominicae Incarnationis DCCCCLXI. Indictione IIII. Anno videlicet regni serenissimi regis Ottonis XXVI. Actum ordorp, in christi nomine feliciter amen.

Mit Zuhilfenahme des alten Copiariums Ia. f. 50a. im Königl. Staats-Archiv, regestirt nach dem Druck bei:

Leuber, Stap. Sax. §. 1599.

159) 961.

König Otto bestätigt auf Bitten Bernhards, Bischofs zu Halberstadt, die Stiftung eines Jungfrauenklosters in dem Dorfe Hadmersleben (Hathumarsleu), von dessen väterlichem Erbe, die Einsetzung von Bernhards Nichte (neptem) Gundrada zur Aebtissin dieses Klosters und die Ueberweisung des Zehnten der Dörfer Hadmersleben, Heteborn (Hütteborn) und Dalborf (Delthorpp) an dasselbe und stellt es auf Bitten seiner Großmutter Mathilde (maohtilde), seiner Mutter Adelheid (Adelheithe), seines Bruders Erzbischof Wilhelm und des Erzbischofs Adaldag, und auf Geheiß seines Vaters Kaisers Otto unter die Aufsicht des Bisthums Halberstadt mit Bestätigung aller von diesem oder von andern Getreuen dieser Stiftung freiwillig oder bittweise gemachten Schenkungen (que . . . collacione, seu per precaria iuste tradita sunt). Endlich befreit er die Liten (litos) und Colonen und alle zum Kloster gehörigen Leute von jeglicher Gewalt der Vögte oder richterlicher Personen und ertheilt den Klosterjungfrauen das Recht, mit Bewilligung des Bischofs von Halberstadt aus ihrer Mitte ihre Aebtissin zu wählen.

Signum domni Ottonis (L. M.) serenissimi regis. Liudolfus cancellarius ad vicem Wilhelmi archicappellani recognoui.

Actum anno dominice incarnationis DCCCCLXI. domni vero piissimi regis Ottonis I. Indictione III. Actum Walahuson feliciter Amen.

Copie aus den letzten Jahren des 15. Jahrh. im Staats-Archiv zu Magdeburg. s. r. Kl. Hadmersleben Nr. 1.

Gedruckt bei

Leuckfeld Antiqq. Halberst. p. 644—645.

Anm. Die Urkunde ist wegen des Dorfes Hadmersleben berücksichtigt.

160) 961.

König Otto bestätigt dem Kloster Gernrode die Schenkung des Markgrafen Gero und seines Sohnes Siegfried über gewisse Erbgüter, worunter auch Egeln (Egulon), Alsleben, Neu-Alsleben und Nienburg. (L. S.)

Signum domni Ottonis (L. M.) serenissimi Regis. Liudolfus Cancellarius ad uicem Uuillihelmi Archicapellani recognoui.

Actum anno Incarnationis Dominice DCCCC. LXI. Domni uero piissimi regis Ottonis primo Indictione III.

Actum Uualahuson feliciter amen.

Gedruckt in

Leuckfeld Antiqq. Kelbr. Beichlingg. et Alstedd. p. 336, 337.
Beckmann Access. hist. Anhalt. p. 40, 41.
v. Heinemann Markgr. Gero p. 164, 165 (nach d. Orig.).
Beckmann Hist. d. Fürst. Anhalt I. p. 170.
v. Heinemann, C. D. Anhalt. I. p. 24, 25 (n. d. Orig.)
Hoffmann Scr. Lus. IV. p. 152.
Lünig Deutsches Reichs-Archiv XVIII. B. p. 78.
Leibnitz, Ann. imp. III. p. 73.

Anm. v. Leutsch (Markgr. Gero S. 111, Note 191) erklärt diese Urkunde, wie alle auf die Stiftung des Klosters Gernrode bezüglichen Urkunden für falsch und untergeschoben, und ihm stimmt in Bezug auf die vorstehende Waitz (in Dönniges König und Kaiser Otto I., p. 218, Anm. 3) bei. Der Hauptgrund ist, daß Otto II. seinen Vater, der erst am 2. Februar 962 zum Kaiser gekrönt ward, in derselben schon imperator augustus nennt; allein diese Schwierigkeit hebt sich, wenn man annimmt, daß in der Urkunde das Jahr von Ostern ab gerechnet ist. In diesem Falle ließe sich auch das Datum derselben annähernd bestimmen; sie müßte zwischen dem 2. Februar 962 und Ostern desselben Jahres, d. h. dem 30. März ausgestellt sein. Das Aeußere der Urkunde, sagt ferner v. Heinemann a. a. O., Schrift, Siegel u. s. w. ist völlig unverdächtig.

161) 961.

König Otto bestätigt das vom Markgrafen Gero gestiftete Kloster Gernrode und dessen Dotation, zu der auch die Kirche in Balberg gehört.

Signum domni Ottonis (L. M.) Serenissimi regis.

Ludolfus Cancellarius ad vicem Wilhelmi archicappellani recognoui.

Actum anno incarnationis dominice DCCCC. LXI. domni uero piissimi regis Ottonis I. Indictione III. Actum Walahuson feliciter Amen.

Gedruckt bei

v. Heinemann Markgr. Gero p. 165, 166 (nach begl. Copie).

Anm. Diese Urkunde gehört nur dann hierher, wenn der obige Ort, den v. Heinemann l. c. p. 118, Note 8, für eine Wüstung bei Calbe a. S. erklärt, auf preußischem Gebiet belegen gewesen ist.

Ferner gedruckt in:
v. Heinemann Cod. dipl. Anhalt. I. p. 25, 26.
Beckmann Hist. d. Fürst. Anhalt I. p. 185.
Leuckfeld Antiqq. Walahuss. p. 337.
Lünig Reichs-Archiv XVIII., B. I., p. 98.
Leibnitz Anall. imp. III. p. 74.

162) 961.

Im 25. Jahre seines Reichs, am Abend vor Weihnachten, wurde K. Otto zu Regensburg der Leib des h. Moritz und einiger Genossen desselben nebst andern Theilen von Heiligenleibern überbracht. Dies alles wurde feierlich nach Magdeburg (Parthenopolim) gesandt und dort von den versammelten Einwohnern der Stadt empfangen und bis nach Thietmars Zeit verwahrt.
Thietm. Chron. l. II. c. 11. in Mon. Germ. III. p. 749.
Magdeb. Schöppenchronik herausg. von Janicke S. 50.

163) 12. Februar 962.

Papst Johann (XII.) verkündet dem gesammten Clerus, den Großen und dem Volk in Sachsen, Gallien, Germanien und Baiern, daß er den König Otto nach Besiegung der Ungarn (Avaribus) und anderer Völker und wegen seiner Verdienste um die Christenheit zum Kaiser gesalbt habe. Als er aber mit ihm in der St. Peterskirche über den Zustand der Christenheit verhandelt habe, sei vom Kaiser das eifrige Begehren ausgesprochen, daß für die jüngst für den christlichen Glauben gewonnenen Völker ein geistlicher Oberhirt eingesetzt werde. In diesen Wunsch habe er von ganzem Herzen eingestimmt und verfügt, daß das Kloster zu Magdeburg im Reich der Sachsen an der Elbe, welches Otto wegen der noch jungen Christengemeinde (ob novam Christianitatem) erbaut hat, zu einem Erzbisthum, und das Kloster zu Merseburg, welches derselbe Kaiser, als er die Ungarn besiegte, zu gründen gelobte, zu einem dem Hochstift Magdeburg untergeordneten Bisthum erheben würde. Alle Abgaben und Zehnten (censum et decimationem) von den vom Kaiser bereits bekehrten oder von ihm, seinem Sohne oder ihren Nachfolgern noch zu bekehrenden Völkern sollen diese oder ihre Nachfolger das Recht haben, dem Magdeburger, Merseburger oder jedem ihnen beliebigen in Zukunft zu gründendem Bisthume (sedi) zuzutheilen und zu übergeben (distribuendi, subdendi). Der Papst weist die Erzbischöfe von Mainz, Trier, Köln, Salzburg und Hamburg an, diese Anordnung nach besten Kräften zu fördern und ihre Zustimmung dazu zu ertheilen, wenn von dem genannten Kaiser und dessen Nachfolgern unter den zum Christenthum zu bekehrenden wendischen

Völkern an geeigneten Orten Bisthümer errichtet würden, welche dem Erzbisthum Magdeburg untergeben seien. Dagegen soll Kaiser Ottos gleichnamiger Sohn und seine Nachfolger zum Schutz und zur Erhaltung des Erzbisthums Magdeburg verpflichtet sein.

Scriptum per manum Leonis scriniarii Sanctae sedis Apostolicae in mense Februario Indictione quinta.

Bene valete. Datum pridie Idus februarii per manum Georgii, Secundicerii sancte sedis apostolice, anno deo propicio pontificatus, domini Johannis summi pontificis et uniuersalis duodecimi pape septimo imperante domino piisimo augusto ottone a deo coronato magno imperatore anno primo in mense et indictione factum quinta.

Gedruckt bei: Sagittarius Antiqq. Magd. duc. p. 69—71. Ann. Saxo 962 in margine in Mon. Germ. VIII. p. 616.
Leuckfeld Antiqq. Halberst. p. 645—647.
Riedel C. D. Brand. A. VIII. p. 92—94.

164) (Febr. 962).

Papst Johann XII. befiehlt auf Bitte Kaisers Otto, den er selbst eingesegnet hatte, daß in der Stadt Magdeburg ein Erzbisthum errichtet würde, obwohl er sich nachher vom Kaiser treulos entfremdet, so daß erst sein Nachfolger Johann XIII. das Werk ausführte.

Ann. Saxo. in Mon. Germ. VIII. p. 616.
Magdeb. Schöppenchronik, herausg. von Janicke, S. 59.

165) 17. April 963.

Kaiser Otto schenkt zu seinem Seelenheil und zum Besten seiner Herrschaft, zum Heil seiner Gemahlin Adelheid und zum Heil seines gleichnamigen Sohnes König Otto's auf Bitten seiner Gemahlin und seines getreuen Sohnes Wilhelm, Erzbischofs von Mainz, sowie des Markgrafen Gero dem heil. Moritz in Magdeburg, seinem Schutzheiligen, einige ihm gehörige Dörfer, Preszici, Mozeri, Nebialesci und Puciari im Gau Morziani, mit allem Zubehör und Rechten.

Datum XV Kalendas Maii Anno dominice incarnacionis DCCCCLXIII Ind. IIII (aus IIII ist von einer spätern Hand, welche die Jahrzahl 963 an den Rand schrieb, VIII corrigirt). Anno uero regni domini Ottonis XXV Imperii autem XII. Actum Walahusen in dei nomine feliciter amen. Signum domni Ottonis magni et Inuictissimi Imperatoris augusti. ludolphus Cancellarius uice Brunonis archicapellani notaui.

Copie im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg im Cop. LVII. f. 22a.

Die Urkunde, welche sich auch in Cop. I f. 5 mit demselben Jahr und Cop. XLIII. A. 1 zum Jahr 943 findet, bietet mehrere Schwierigkeiten:

1) war 963 nicht das 12. Jahr von Otto. I. Kaiserthum;

2) war der Kaiser im Jahre 963 in Italien.

Zu Wallhausen war er zu der betreffenden Zeit im Jahre 961, aber damals konnte er nicht Kaiser genannt werden oder von einem annus imp. die Rede sein. Vielleicht ist die Urkunde ins Jahr 965 zu setzen, cfr. Großfeld de origg. archiep. Magd. p. 73. Stumpf l. c. S. 34 Nr. 385. Vgl. Regest. Nr. 152.

Gedruckt bei

v. Heinemann Cod. dipl. Anhalt. I. p. 30.

166) 25. April (963).

Papst Johann XII. stellt das Kloster des heil. Petrus, Johannes, Vitus, Stephanus und der Agathe zu Bibra (biuuora in territorio moguntiensi) unter seinen unmittelbaren Schutz und Gerichtsbarkeit und bestätigt alle seine Güter, wofür an allen Indictionen als eine Abgabe ein Pfund Silber an den heil. Petrus nach Rom gegeben werden soll.

Scriptum per manum leonis scriniarii, notarii sancte sedis apostolice, in mense aprili indictione sexta. Bene valete. Datum VII Kalendas Maias per manum andree arcarii sancte sedis apostolice, anno deo propicio pontificatus domni iohannis summi pontificis et uniuersalis duodecimi pape in sacratissima sede beati petri apostoli Septimo, imperante piissimo perpetuo augusto Ottone a deo coronato, magno et pacifico imperatore anno secundo. in mense aprili indictione supradicta sexta.

Copie im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg. In Cop. Ia f. 12v.

Bibra war in Magdeburg incorporirt. Sonst ist die Beziehung dieser Urkunde zu Magdeburg nur eine mittelbare.

Gedruckt bei

Scheidt Origg. Guelph. IV. p. 556, 557.

167) 21. Juli — 23. Sept. 963.

Der Leib des heil. Gerontius wurde durch Bischof Otker am 21. Juli (XII Kal. Aug.) auf Befehl Kaiser Ottos aus Italien gebracht und am 23. Sept. (IX Kal. Oct.) in die Hauptstadt Sachsens, Magdeburg, eingeführt und vom Halberstädter Bischof Bernhard, in dessen Sprengel die Stadt lag, festlich empfangen.

Ann. Saxo in Mon. Germ. VIII. p. 617.

168) 964.

Markgraf Gero bestätigt dem von ihm gestifteten Kloster Gernrode seine Besitzungen und Rechte, worunter genannt werden Jezer nebst der Kirche,

Balberge, Ammendorf, Bleckendorp, Westeregolon, Osteregolon, nebst dem neuen darin gebauten Schloß und allem Zubehör, 32 Hufen in Haseborn, in Mollendorp 6 Hufen, in Hadmersleue 18 Hufen, in Aluensleue 2 Hufen, in Retmersleue 20 Hufen, in Rienstede 2 Hufen, in Scolene 1 Hufe, in Hondorp 16 Hufen und die ganze Gegend Sermunt.

Datum anno dominice incarnationis DCCCCLXIIII.

Gedruckt bei

v. Heinemann Markgr. Gero p. 167—171, und mit Recht als unechte und untergeschobene Urkunde bezeichnet, deren Schriftzüge dem Ausgange des XII. Jahrh. angehören.

Mehrere der obigen Ortschaften sind noch heute erkennbar. Jezer hält der Verf. l. c. p. 168 für eine Wüstung zwischen Calbe a. S. und Münch-Nienburg, kann also im Magdeburgischen gelegen haben, ebenso Mollendorp l. c. p. 169. Ob Retmersleben = Rottmersleben, sei vielleicht zweifelhaft. Rienstedt hält der Verf. p. 170 entweder für Reinstedt zwischen Thale und Gernrode oder für die Wüstung Rienstedt bei Staßfurt, Alvensleben dagegen für Alsleben a. S., während doch wohl einer der noch heute Alvensleben genannten Oerter gemeint sein wird, da ja gleich darnach Rottmersleben aufgeführt wird. Scolene wird richtig für Sohlen bei Frohse erklärt, Hondorp für das Vorwerk H. südwestlich von Hoym, während eher an das bei Calbe gelegene zu denken ist, in dessen Nähe doch mehrere Ortschaften dem Kloster G. gehörten.

Auch gedruckt bei

Leuckfeld Antiqq. Halberst. p. 642—644.
Meibom Walbecker Chronik p. 205—207.
Beckmann access. hist. Anhalt p. 37, 38.
v. Heinemann C. D. Anhalt I. p. 27—29.
Hoffmann Scriptt. rer. Lusat. IV. p. 152 ff.
Lünig Reichs-Archiv XVIII. 2. p. 79.
Leibnitz Annal. imperii III. p. 148.

169) 28. März 965.

Kaiser Otto schenkt aus Liebe zum heil. Moritz, zu seinem und seiner Eltern Seelenheil auf Bitten Wilhelms, Erzbischofs von Mainz, dem heil. Moritz und den Erzbischöfen zu Magdeburg zwei Königshöfe, den einen genannt Calua im Gau Nordthüringen (Northuringorum), den andern,

Roseburg, jenseits der Saale im Gau Sirmunt mit allem Zubehör an Kirchen und sonstigen Gebäuden, Hörigen u. s. f.

Datum V Kalendas Aprilis Anno dominice Incarnationis DCCCCLXV Indictione VIII. Anno regni domni Ottonis XXX Imperii vero IIII. Actum in palatio Ingilneheim feliciter in dei nomine Amen. Signum domni Ottonis magni et inuictissimi Imperatoris Augusti, liudolphus Cancellarius ad uicem Brunonis Archicapellani notauit et recognouit.

Copie im K. Staats-Archiv zu Magdeburg im Cop. LVII. f. 19a.

Gedruckt bei:

Meibom S. R. G. I. S. 748.

Lünig Reichs-Archiv Xb S. 344.

Leuber stap. Saxon. §. 1188 und §. 1600.

Häwecker Chronik von Calbe, Aken ꝛc. p. 6.

170) 12. April 965.

Kaiser Otto schenkt zur Sicherheit des Reichs und zu seinem, seiner Gemahlin Adelheid (hadelheidae) und seines Sohnes König Otto Seelenheil dem in der Vorstadt (suburbio) Magadaburch blühenden Kloster (quod — nobiliter monachorum claret collegio) Johannes des Täufers den Zehnten von dem ganzen Honigzins, welcher ihm von der wendischen Provinz Nizizi in der Grafschaft Vbos geschuldet wird, mit den Städten Svsili, Uerliazi, Grobisti, Usizi, Broth, Rochutim, Nessuzi, Sipnizi, Torgua, Pretimi, Olsnich, Dumoz, Triebaz, Prietozini, Clotna, Uuazgrini, Zuetna.

Signum domni ottonis magni et inuictissimi (L. M.) imperatoris augusti, Liudulfus cancellarius ad uicem Uuilhelmi archipraesulis et summi capellani recognoui et subscripsi. (L. S.) (S. R.)

Data II. idus aprilis Anno dominicae Incarnationis DCCCCLXV. Indictione VIII. Anno imperii magni ottonis imperatoris augusti IIII. regni sui XXX.

Original, dessen Siegel nicht mehr vorhanden, im Königl. Geheimen Staats-Archiv in Berlin.

Gedruckt bei

Höfer, Erhard und v. Medem, Zeitschrift für Archivkunde I., p. 371.

v. Heinemann Cod. dipl. Anhalt. I. p. 35 (nach dem Orig.) die Urkunde in's Jahr 966 setzend und auf ihre wahrscheinliche Unächtheit hinweisend. Cfr. Grossfeld de origg. archiep. Magdeb. S. 77 Nr. 73, Stumpf Regg. Nr. 357.

171) 12. April 965.

König Otto übereignet dem heiligen Märtyrer Christi Mauritius zu der ihm zu Ehren erbauten Kirche in Magdeburg (magadeburg) zum Seelenheil seines sel. Vaters König Heinrich, zum Heile seiner Mutter, der Königin Mathilda, dem seinigen, seiner Gemahlin der Königin Adalheidis und seines Sohnes Otto, der schon im ersten Jahre König ist, auf Anregung und Ermahnung des Willihelm, Erzbischofs zu Mainz, die ganze Gegend und den Gau (repagum?) Neletice, darin die Stadt (urbem) Giviconsten nebst ihrer Salzquelle (salsugine) und die übrigen Städte (urbes) mit ihrem Zubehör an salzigen und süßen Gewässern, deutschen und wendischen (sclavanicis) Hörigen (mancipiis), auch den Bezirk (municipium) oder Burgward der Stadt (urbem) Zpuitneburg im Gau Nudsici mit allem Zubehör, auch das Gut, welches Huodo zu Lehn (in beneficium) hat im Helmingouuue in der Grafschaft des Grafen Willihelm an den Oertern Breitinga und Bernardesroth mit allem Zubehör und das Gut, das der Graf Adalbert (zu Lehn gehabt in seiner im Gau der Nordthüringer belegenen Grafschaft) und an den Oertern Dununst(eti), Flahitungun, Wazzeresdal und Adingi nebst allem Zubehör.

Liudolfus cancellarius ad uicem Brunonis archicapellani notaui.

Signum domni Ottonis magni et inuictissimi Imperatoris Augusti.

Data II. idus aprilis anno dominicae incarnationis DCCCCLXV. indictione IIII. anno imperii magni Ottonis augusti IIII. regni scilicet XXX. Actum Wisibadun in Christi nomine amen.

Original theilweise durch Moder beschädigt, im Staats-Archiv zu Magdeburg nebst Copie im Cop. LVII. f. 6 b., wonach theilweise ergänzt. (Mit Nudiczi.)

Gedruckt bei

Gerken C. D. Brand. VI. p. 383, 384. (Mit Nudhicisite.)
Riedel C. D. Brand. A. XVII. p. 422, 423.
v. Dreyhaupt, Beschr. des Saalkreises I. p. 14.
Leuber, Stap. Sax. §. 1189.

172) 12. April 965.

König Otto schenkt zum Seelenheil seines Vaters, König Heinrichs, um der Gesundheit (incolumitate) seiner Mutter (domnae matris) der Königin Mathilda willen, zur Wohlfahrt seiner Herrschaft, seiner Gemahlin Adelheid (adelheidis) und seines Sohnes Liudolf auf Bitten des Erzbischofs Friderich von Mainz, des Erzbischofs Adaldag und des Bischofs Bernhard von Halberstadt den ihm gehörigen Hof Hebesheim im Gau Derlingun in der Grafschaft Brunos gelegen in Gegenwart Brunos und dessen Sohnes

Liudolf, Markgraf Geros, Graf Cristians und der Grafen Liuthar und Friderich mit allem Zubehör und Rechten an die St. Moritzkirche in Magadaburg zum Unterhalt der dortigen Klosterbrüder.

Signum domni Ottonis magni et in (L. M.) uictissimi regis. (L. S.) (S. R.)

Liudolfus cancellarius ad uicem Brunonis archicappellani notaui.

Data II. idus aprilis Anno dominice incarnationis DCCCCLXV. Indictione IIII. Anno uero regni domni ottonis XXX. Actum Uuiha in dei nomine feliciter amen.

Original, dessen Siegel nicht mehr vorhanden, im Königl. Geheimen Staats-Archiv in Berlin.

Ab extra steht von einer alten Handschrift (12. ? Jahrhundert) De Eueshem.

Gedruckt bei

v. Heinemann Cod. dipl. Anhalt. I. p. 19, 20 (nach dem Original) unter Begründung der Vermuthung, daß die Urkunde ins Jahr 952 gehöre.

Boysen Allg. hist. Magazin I. p. 155 (im Auszuge).

Harenberg hist. eccl. Gandersh. dipl. p. 1347.

Gercken C. D. Brand. VIII. p. 633.

Eccard hist. gen. Principp. Sax. sup. p. 185.

173) 17. Juni 965.

Kaiser Otto schenkt aus geistlichen Beweggründen, zur Wohlfahrt des Reiches und um seines, seiner Gemahlin Adelheid (athelheidis) und seines ihm gleichnamigen Sohnes, Königs Otto Heil (sanitate) willen, sowie auf Bitten seiner Gemahlin Adelheid und seiner sonstigen Getreuen und Poppos, Bischofs von Würzburg (Uuirciburgensis) und des Markgrafen Gero zwei ihm gehörige Städte (civitates) Luborn und Tuchime im Osten der Elbe im Gau der Moroszani in der Grafschaft des Markgrafen Gero gelegen mit allem Zubehör Gott und dem heil. Moritz, seinem Schutzheiligen in Magadaburg (nostro scilicet patrono in magadaburg).

Signum domni Ottonis magni et inuictissimi (L. M.) Imperatoris augusti.

Liudolfus cancellarius ad uicem Brunonis archicapellani notaui et recognoui. (L. S.) (S. R.)

Data XV. Kalendas iulii anno dominicae incarnationis DCCCCLXV. Indictione VIII. Anno imperii domni Ottonis IIII. regni autem XXX. Actum uero Thornburg feliciter. amen.

Original mit ziemlich gut erhaltenem Siegel im Königl. Geh. Staats-Archiv in Berlin.

Ab extra steht von einer Hand aus dem 11. Jahrhundert De Lvbvr et Tvchim.

Gedruckt bei

Leuber stap. Saxon. §. 1601.

Lünig Reichs-Archiv X. 2, p. 345.

v. Heinemann Cod. dipl. Anhalt. I. p. 31 (nach dem Original).

174) 26. Juni 965.

Zu Magdeburg befreit Kaiser Otto I. das Eigenthum der Stifter Schleswig, Ripen und Aarhus von allen Abgaben und Diensten.

Data VI. Kalendas Julii Anno dominicae incarnationis DCCCCLXV. Indictione VIII. Anno domni Ottonis imperii IIII. regni autem XXX. Actum Magadeburch In Dei nomine. Amen.

Gedruckt in

Lappenberg Hamburger Urkundenbuch I. p. 47, 48.

Staphorst Hamburger Urkundenbuch I. A. p. 296.

Lindenbrog Scr. Rer. Septentr. p. 131.

Meibom S. R. G. I. p. 749.

Lünig Deutsches Reichs-Archiv XVI. Anhang p. 78.

175) 27. Juni 965.

Kaiser Otto schenkt — da in allen Theilen seines Reiches die heiligen Oerter durch die kaiserliche Freigebigkeit Güter und Besitz gewonnen haben und weil in der Bereicherung der heiligen Kirchen die Wohlfahrt und das Glück der Regierungen beruhen solle — zum Heile seiner kaiserlichen und königlichen Regierung, in Hoffnung auf künftige Wiedervergeltung und zu seinem, seiner Gemahlin Adalheid und seines Sohnes Otto Seelenheil und Sündenvergebung am Tage des jüngsten Gerichts, Gott und dem heil. Moritz in Magadaburg und für die dortigen Gottesdiener Alles, was zur königlichen oder kaiserlichen Gerechtsame in den Oertern oder Schlössern (locis uel castellis) Pechoune und Gumbere gehört mit allem Zubehör.

Signum domni Ottonis (L. M.) magni et inuictissimi imperatoris augusti. (L. S.) (S. R.)

Liudolfus Cancellarius ad uicem brunonis archicappellani recognoui.

Data V. Kalendas Jvlii anno dominice incarnationis DCCCCLXV. Indictione VIII. Anno imperii domni ottonis IIII. regni autem XXX. actum magadebrug (sic!) feliciter amen.

Original, schön erhalten, aber des Siegels beraubt, im Staats-Archiv zu Magdeburg.

Ab extra außer zwei Registraturen saec. XIV. et XVI. von einer Handschrift saec. XI. oder XII.

De traditione in sclauis in his locis pecgui Gommeri.

Gedruckt bei

Schillingk Antiqq. Magdeb. p. 45, 46.

Buder Nützliche Sammlung I. p. 277, 278 (nach einem Copialbuch).

176) 27. Juni 965.

Kaiser Otto schenkt den Zehnten des Geldzinses (quicquid — in argento persoluitur), welcher von den unterworfenen wendischen Völkerschaften (sclauorum nationibus) den Ucrani, Riezani, Riedere, Tolensane, Zerczepani an den kaiserlichen Fiscus (ad publicum nostre maiestatis fiscum) gezahlt wird, sowohl was ihm selbst zukommt (nostro iuri aspiciat), als was einem seiner Getreuen zu Lehen gegeben ist, Gott und dem heiligen Moritz in Magdeburg (magadebrug) für die Beleuchtung (der Kirche) und zum Ankauf von Weihrauch.

Signum domni ottonis (L. M.) magni et inuictissimi imperatoris augusti. (L. S.) (S. R.)

Liudolfus cancellarius ad uicem Brunonis archicappellani recognoui.

Data V. Kalendas Julii anno dominicce incarnationis DCCCCLXV. Indictione VII. anno imperii domni ottonis IIII. regni autem XXX. actum magadabrug. (sic!)

Original mit wohlerhaltenem Siegel im Königl. Geheimen Staats-Archiv in Berlin.

Ab extra steht von einer Handschrift des 11. Jahrhunderts De ucranis.

Gedruckt bei

Kosegarten Cod. Pom. dipl. I. p. 21.

Gercken C. D. Brand. III. p. 40—42.

Riedel C. D. Brand. A. XIII. p. 310 (nach dem Original).

Mecklenb. Urkundenbuch I. p. 19, 20.

177) 9. Juli 965.

Kaiser Otto schenkt in der Hoffnung auf göttliche Wiedervergeltung zu seinem, seiner Gemahlin Adalheid und seines Sohnes Otto Seelenheil und zur Wohlfahrt seiner Herrschaft Gott und dem heil. Moritz in Magadaburg die ganze Marktgerechtigkeit (mercatum), die Münze und alle Zölle und Abgaben (usuras) von Schiffen, Wagen, Karren (carrucis) oder sonstigen Fuhr-

werken, oder von Reitern und Fußgängern und von allen zum Ein- oder Verkauf nach Magdeburg kommenden Leuten mit Verzichtleistung auf alle ihm bisher dabei zustehenden Rechte.

Signum domni Ottonis (L. M.) magni et inuictissimi Imperatoris Augusti (L. S.) (S. R.)

Liudolfus cancellarius ad uicem Brunonis archicappellani recognoui.

Data VII Idus Julii Anno dominicae incarnationis DCCCCLXV Indictione VIII anno regni Ottonis XXX imperii scilicet IIII. Actum magadaburgensi palatio in domino feliciter amen.

Original mit gut erhaltenem Siegel im Kgl. Geh. Staats-Archiv in Berlin.

Ab extra steht von einer Handschrift des 11. Jahrh. De mercarto... et moneta et theloneo in ibi magadaburc.

Gedruckt bei

Leuckfeld Antiqq. nummar. p. 157.

Rathmann Gesch. der Stadt Magdeburg I. p. 380, 381.

Leuber stap. Saxon. §. 1190.

Gercken C. D. Brand. III. p. 37—39 (nach d. Orig.) mit dem Datum IIII Id. Jul.

Smalian Gründliche Widerlegung ꝛc. Urkundenanhang p. 38, 39.

178) 9. Juli 965.

Kaiser Otto schenkt in der Erkenntniß, daß es seine kaiserliche Pflicht sei, die geistlichen Stiftungen gegen andrängende Beschwerden zu bewahren und die für die Sünden des Volkes betenden Männer freier von Sorge zu machen und weil die Sicherheit des Gottesdienstes als die Sicherheit des weltlichen Kaiserthums erscheint, dem heil. Moritz und der in Magdeburg erbauten Kirche zu seinem und seiner Gemahlin Adalheid und seines Sohnes Otto Seelenheil seinen königlich-kaiserlichen Bann in der Stadt Magdeburg (magadaburg) und die Pflicht zur Erbauung der Stadt, welche die Einwohner jener Gegenden dem Kaiser schulden (et opus construende urbi a circumiacentibus illarum parcium incolis nostro regio uel imperatorio iuri debitum). Auch sollen die Juden und die übrigen daselbst lebenden Kaufleute von nirgendwo anders als von dem Vorsteher der Kirche zu Magdeburg Urtheil und Recht (disciplinam) erhalten und soll in diesen Dingen kein Graf, Vicar, Richter, Tribun oder Steuer-Erheber (exactor) sich ein Recht anmaßen dürfen, sondern allein der Erzbischof und der, welchen derselbe dazu bestimmt hat, soll diese Befugnisse ausüben.

Signum domni ottonis. magni et inuictissimi imperatoris augusti. Liudolfus Cancellarius ad uicem brunonis archicapellani recognoui.

Datum VII. idus iulii anno dominice incarnacionis DCCCCLXV. Indictione VIII anno regni domni ottonis XXX. imperii autem III. actum magdaburg palacio in dei nomine feliciter.

Copie im K. Staats-Archiv zu Magdeburg im Cop. Ia f. 48v.

Gedruckt bei

Leuber Stap. Sax. § 1191.

Rathmann Geschichte der Stadt Magdeburg I. p. 381, 382.

179) 9. Juli 965.

Kaiser Otto schenkt in der Hoffnung auf göttliche Vergeltung und zu seinem, seiner Gemahlin Adelheid (athelheidis) und seines Sohnes Otto Seelenheil sowie zur Wohlfahrt des Reichs den ganzen Zoll, welcher zwischen den Flüssen Ora und Boda und bis zu dem Friedrichs-Weg (uia friderici) zu entrichten ist, mit allen Vortheilen und Einkünften zum Nutzen der Conventualen des St. Moritzklosters in Magadaburg.

Signum domni ottonis (L. M.) magni et inuictissimi imperatoris augusti. (L. S.)

Liudolfus cancellarius ad uicem brunonis archicappellani recognoui.

Data VII idus iulii Anno dominicae incarnationis DCCCCLXV. Indictione VIII. Anno regni Ottonis XXX imperii scilicet IIII. Actum magadaburg in domino feliciter amen.

Original mit ziemlich gut erhaltenem Siegel ohne Recognitionszeichen im K. Geh. Staats-Archiv in Berlin.

Ab extra steht von einer Handschrift des 12. (13?) Jahrh.: De toto Northurigen.

Gedruckt bei

Gercken C. D. Brand. III. p. 35—36 (nach dem Orig.).

180) 28. Juli 965.

Kaiser Otto schenkt aus geistlichen Beweggründen und zu seinem und der Seinigen Wohlfahrt dem heil. Moritz zu Magdeburg und dem Moritzkloster daselbst den gesammten zu seiner kaiserlichen Gewalt gehörenden Honigzehnten im Gau Neletici, in der Grafschaft des Grafen Billing (Bilingi) und im Gau, welcher Siusili und Plonim genannt wird, sowohl den Zehnten, welchen der Kaiser in seiner Hand hatte, als den, welcher von ihm zu Lehn ausgethan war, ferner in den Gauen Nittici, Spreva, zu beiden Seiten des Spreeflusses (sprewa), ferner in Luzici und Rotim und zu

beiden Seiten der Mulde (Milda). Von diesem Zehnten ist nur der Theil ausgenommen, den er den Heiligen zu Brandenburg geschenkt hat, ferner der Honigzehnten aus (de urbibus) Bieberitz (Bidrici), Möckern (Mocornic), Schartau (Cirtuua), Burg, Grabow, Tuchem, Buckau (Bucounici).

Datum V. Kalendas augusti Anno dominice Incarnationis DCCCCLXV. Indictione VIII. Anno Regni Ottonis Magni et inuictissimi imperatoris augusti.

Signum domni Ottonis magni et inuictissimi imperatoris augusti. (L. M.) (L. S.). liudolfus cancellarius ad uicem brunonis archicappellani recognoui.

Data V. Kalendas Augusti Anno dominicae Incarnationis D. CCCC. LXV. Indictione VIII. anno regni Ottonis XXX. imperii autem IIII. Actum Uualahusen in domino feliciter amen.

Copie im Staats-Archiv zu Magdeburg in Cop. LVII. f. 7b.

Gedruckt bei

Leuber Stap. Sax. §. 1604 (wo Mrocini statt Rotii).
Scheidt Origg. Guelff. IV. p. 557—558.
Schaukegel Spicileg. Billung p. 316.
Sagittarius Antt. Magdeb. §. 83.
Riedel Cod. Dipl. Brand. A. VIII. p. 92.
Leuckfeld Antt. Walehuss. p. 340.
Lünig Reichs-Archiv Spicil. eccl. Cont. II. p. 347.
v. Heinemann Cod. dipl. Anhalt. I. p. 32—33.

181) 12. December 965.

Kaiser Otto genehmigt auf Vermittlung seiner Gemahlin Adelheid die Errichtung einer öffentlichen Münze im Dorfe Getlide in der Grafschaft Lisgo, über welche Graf Burchard gesetzt ist und schenkt im Hinblick auf künftige Vergeltung, zum Besten seines Reiches und zu seinem, seines Sohnes Otto und seiner Gemahlin Adelheid Heil die Einkünfte dieser Münzstätte der Kirche des heiligen Moritz in Magdeburg. Auch begabt er sie mit dem Zoll von dem dortigen Marktverkehr und schenkt derselben Kirche und den Gott und dem heil. Moritz in Magdeburg dienenden Brüdern sonst noch Alles, was dort zu seinen Einkünften und Gerechtigkeiten gehört hat.

Data II. Idus Decembris Anno dominicae incarnationis DCCCC. LXV. Indictione IX. Imperii uero IIII.

Actum Bruggheim In Dei Nomine Amen. Signum Domni Ottonis Magni et inuictissimi Imperatoris Augusti.

Rudolphus (sic!) Cancellarius ad uicem Wiliehelmi Archicappellani recognoui.

Copie im Staats-Archiv zu Magdeburg im Cop. LVII. f. 24b.

Gedruckt bei

Leuckfeld Antiqq. nummar. p. 158.

Schillingk Antiqq. Magdebb. p. 48, 49.

182) 965.

Bernhard (Bernhardus), Bischof zu Halberstadt (haluerstedensis ecclesie), beurkundet, daß sein Herr, der Kaiser Otto, ihm den Hof, den der Markgraf Gero in Magdeburg (magadaburg) hatte und die von ihm dortselbst zu Ehren des heil. Cyriacus erbaute Kirche, mit dem ganzen Gebäude, das er auf dem genannten Hofe bei seinem Tode hinterlassen hat, auf seine Bitte zu lebenslänglichem Besitz übergeben habe. Zur Erkenntlichkeit für diese Freigebigkeit habe er (der Bischof) allen Zehnten von den drei Dörfern Osolfstidi, iuandorp und nordammunesleuu in Gegenwart des Kaisers, der Erzbischöfe Wilhelm (uuillihelmo) von Mainz (mogontine eccl.), Adaldag von Hamburg (hammaburgensis eccl.) und der Bischöfe Anno von Worms (uuormaciensis e.), Bruno von Verden (uardunensis e.), Landward (landuuardo) von Minden (mindunensis e.) und Adalbert (adalberhtoque) dem Magdeburgischen Kloster (magadaburgensi monasterio) mit allen Einkünften wiedergegeben (reconcessi) dergestalt, daß die Halberstädtische Kirche an den Zehnten der genannten Dörfer und ihrer Feldmarken (marcharum) nach seinem Tode keinen Schaden erleide, sondern in ihnen gleich anderen ihr von Alters her zur Zehnterhebung bestimmten Dörfern, ihren eigenen Nießbrauch habe und solle es dann bei seinem Nachfolger stehen, wie er hinsichtlich der obigen Zehnten verfüge. Diese Urkunde (exemplar) habe er auf dem Altar des heil. Moritz niedergelegt (reposui). (L. S.)

Facta sunt autem haec anno incarnationis dominice D. CCCC. LXV. Indictione octaua Anno autem regni domni ottonis XXX. Imperii V. Ordinationis autem mee. anno XLIII.

Original mit ziemlich gut erhaltenem Siegel im Staats-Archiv zu Magdeburg.

Ab extra (saec. XI. s. XII.): De decimis in Magdeburc.

Gedruckt bei

P. Großfeld de archiep. Magdeb. origg. p. 76.

v. Ludewig Rell. mss. VII. p. 490.

v. Heinemann C. D. Anhalt. I. p. 34, nach welchem die Urkunde nur nach dem 7. August 965 ausgestellt sein kann.

183) 965.

Es ist gelegentlich bemerkt: Papst Johann XIII. (Iste Johannes) habe zu Magdeburg vollendet, was sein Vorgänger begonnen.

Ann. Saxo in M. G. VIII. p. 618.

184) S. D. (965) (966).

Bernhard, Bischof zu Halberstadt, tritt dem Kaiser und dem heiligen Ritter Gottes Moritz einen Theil seiner Diöcese (parochiae), nämlich zwischen der Ohre, Elbe und Bode und auch den sogenannten Friedrichsweg, ab.

S. Chron. Halberstad. ap. Leibnitz Scr. Brunsv. II. p. 116. Vgl. Regest Nr. 179.

185) 1. Januar 966.

König Otto schenkt dem heil. Moritz zu Magdeburg zum Seelenheil seiner Gemahlin Edgid (edigide) und auf Bitten Markgraf Geros die ihm gehörigen Städte (ciuitates) Schartau (Svartavua), Grabow (Grabaoua) und Buckow (Buchhoc) sammt allen dazu gehörigen dem Kaiser eigenen Familien und allem Zubehör.

Liutolfus cancellarius ad uicem willelmi archicappellani recognoui. Signum domni ottonis inuictissimi regis (L. M.) Data Kalendas Januarii anno dominice Incarnationis DCCCC. LXVI. Indictione X. anno regni serenissimi regis ottonis VI. Actum dalaheim in domino feliciter Amen.

Copie im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg im Cop. Ia. f. 26v.

Gedruckt bei

Leuber stap. Saxon. §. 1605.

Lünig Reichs-Archiv X. 2. p. 347.

v. Heinemann C. D. Anhalt. I. p. 20. 21, wo sie ins Jahr 957 gesetzt ist. Vgl. die Anm. zu 29. December 946.

186) 12. April 966 (965?).

Kaiser Otto schenkt zu seinem Seelenheil und dem seiner Eltern, seiner Gemahlin Adelheid und seines Sohnes, des Königs Otto, dem heiligen Moritz in Magdeburg den königlichen Hof Roßbach (quandam curtem juris regni nostri, quae vocatur Rosbach), in der Grafschaft des Grafen Elli und im Hassgau (in pago Hassonum) gelegen, nebst allen dazu gehörigen Ortschaften, nämlich Ufloum und ein zweites Ufloum, Horikeshusum, Medriki, Elisungum, Goteredeshusun, Bunningheim sammt Kirchen, Gebäuden, Hörigen und sonstigem Zubehör.

Datum II. Idus Aprilis Anno dominice incarnationis DCCCCLXVI Indictione VIII. Anno imperii magni Ottonis imperatoris augusti IIII. regni scilicet sui XXX. Actum Vuisibadun in Christi nomine feliciter amen. Signum domni Ottonis magni et inuictissimi imperatoris augusti. Ludolphus Cancellarius ad uicem Brunonis archicapellani recognoui.

Copie im Staats-Archiv zu Magdeburg in Cop. LVII. f. 24 und Ia f. 21.

Gedruckt bei

Leuber Stap. Saxon. §. 1606. Vgl. zum Datum Regest Nr. 171.

187) 23. April 966.

Kaiser Otto (Imperator Augustus) übereignet auf Bitten seiner Gemahlin Adelheid, seines Sohnes Königs Otto und des Grafen Dietrich (Theoderici) seinem Getreuen Mamaco alles Erbeigen, welches der Convent und das Kloster des heil. Moritz in Magdeburg in den Gauen Derlingon und Nortburingon in der Grafschaft Mamaco's, welche derselbe von ihm zu Lehen trug, in folgenden Orten besaß: in Veltheim, Hessenseim, Arnaldesheim, Bernsherdestorp, Cugelinge, Echeim, Sehusen, Drogenleuo, Hahaldesleuo, Valdorf, was (quod) Dietrich zu seinem Seelenheil dem genannten Kloster, außer dem semissis (excepto semisse) geschenkt hatte — und zwar mit allem Zubehör an Land, Leuten, Einkünften und Rechten zum freien Eigenthum.

Signum domni Ottonis (L. M.) magni et inuictissimi Imperatoris Augusti. (S. R.)

Liutolfus Cancellarius ad vicem Wilhelmi Archicancellarii recognoui.

Datum VIIII. Kalendas Maii Anno dominice incarnationis DCCCCLXVI. Indictione Nona. Anno Regni domni Ottonis Tricesimo primo. Imperii autem Quinto. Actum Quidelingeburg in domino feliciter Amen.

In einem Transsumpt König Adolfs vom 9. Januar 1295 im Königl. Geh. Staats-Archiv in Berlin.

Gedruckt bei

Leuber stap. Saxon. §. 1192.

188) 8. Juli 966.

Kaiser Otto schenkt in der Hoffnung auf göttliche Vergeltung, zu seinem, seiner Gemahlin Adelheid und seines Sohnes Otto Seelenheil, für die Sicherheit seiner Herrschaft (regni uel imperii nostri) auf Bitten seiner Gemahlin und des Markgrafen Gero die ihm gehörige Stadt Tuchime im Osten der

Elbe in dem Gau Morescent in der Grafschaft Geros, welcher diese Stadt zu Lehen besaß, mit allem Zubehör der von ihm von Grund auf erbauten Kirche des heil. Moritz in Magdeburg (madaburg).

Signum Ottonis magni (L. M.) et inuictissimi Imperatoris augusti. (L. S.) (S. R.)

Liudolfus cancellarius ad uicem Brunonis archicapellani recognoui.

Data VIII. Idus Julii. Anno dominicae incarnationis DCCCCLXVI. Indictione VII Anno regni domni ottonis XXX Imperii autem V. magadaburg in domino feliciter amen.

Original, dessen Siegel nicht mehr vorhanden, ist im K. Geh. Staats-Archiv in Berlin.

Ab extra steht von einer Hand des 11. Jahrh.: De Tvohim.

Gedruckt bei

Höfer, Erhard und v. Medem Zeitschrift für Archivkunde I, p. 509.

v. Heinemann Cod. dipl. Anhalt. I. p. 31, 32 (n. d. Orig.), der sie ins Jahr 965 setzt).

Vgl. Stumpf Regg. Nr. 378.

189) 28. Juli 966.

Otto, Kaiser der Römer und Franken, schenkt in Anbetracht seiner Pflicht Gott und seinen Heiligen Klöster oder heilige Stätten zu gründen und auszustatten, auf Vermittelung seiner Gemahlin Adelheid, zum Heile seines Reiches und seines Sohnes, des Königs Otto, die von seinem Grafen Billung zurückempfangenen, diesem früher für die Erbgüter seiner Gemahlin vertauschten Güter im (Gau) Neletici, nämlich Neustadt (Nova urbs) Brogora, (die neue Stadt B. (?), Uppineng und Brochstad mit allem Zubehör an Dörfern und Höfen, Land und Leuten u. s. w. den Brüdern, die dem heil. Moritz in Magdeburg dienen und nimmt die Güter unter seinen Schutz, so daß nur Die, welche der Abt und die (Kloster-) Brüder dazu bestimmen, sonst aber kein Graf, Richter oder anderer öffentlicher Beamter darin solle schalten und walten dürfen.

Data V. Kalendas Augusti anno dominicae Incarnationis DCCCCLXVI. Indictione IX. Anno Regni Domni Ottonis XXXI. Imperii uero V.

Actum Walahusen in Dei nomine feliciter Amen.

Signum domni Ottonis Magni et inuictissimi Imperatoris Augusti.

Liudolphus Cancellarius ad uicem Wilhelmi Archicappellani recognoui.

Copie im Staats-Archiv zu Magdeburg in Cop. LVII. f. 25 mit „propter concambio", während Leuckfeld l. c. „recepto concambio" hat.

Gedruckt bei

Schillingk Antiqq. Archiep. Magd. p. 50, 51.
Leuckfeld Antiqq. Kelbr. Beichlingg. et Alstedd. p. 341, 342.
Scheibt Origg. Guelph. IV. p. 559, 560.

190) 24. August 966.

Kaiser Otto schenkt auf Bitten seiner Gemahlin Adelheid und des Erzbischofs Uuillihelm, zur Tilgung seiner Sünden, zur Wohlfahrt des Reichs und seines Sohnes, Königs Otto, das Jungfrauenkloster Kescelenheim im Gau und in der Grafschaft Meinefelt, welches bisher Cuonrad und Eberhard in Besitz gehabt hatten, dessen aber nach dem Spruch der fränkischen Großen, welche es dem Kaiser als Besitz überwiesen, für verlustig erklärt worden waren, mit allem Zubehör dem heil. Moritz in Magadaburg.

Signum domni ottonis magni et inuictissimi (L. M.) imperatoris augusti. (L. S.) (S. R.)

Liudolfus notarius ad uicem Uuillihelmi archicapellani notaui.

Data VIIII. Kalendas Septembris. Anno dominicae incarnationis DCCCCLXVI. Indictione VIIII. Anno uero imperii domini ottonis imperatoris augusti Vto, regni autem XXXImo. Actum stratburgo in dei nomine amen.

Original mit gut erhaltenem Siegel im Königl. Geh. Staats-Archiv in Berlin.

Ab extra von einer Handschrift des 12. (13. ?) Jahrh.: Traditio de Kezelenheim.

Gedruckt bei

Beyer Mittelrhein. Urkundenbuch I. p. 283, 284.
Schillingk Antiqq. Magdeb. p. 52, 53.
Leuber stap. Saxon. §. 1607.
Tolner hist. Palat. Cod. dipl. p. 18, 19.

191) 24. August 966.

Kaiser Otto schenkt auf Vermittelung seiner Gemahlin Adalheid und des Erzbischofs Wilhelm dem heiligen Moritz in Magdeburg zur Tilgung seiner Sünden, zur Wohlfahrt des Reiches und seines Sohnes, Königs Otto, die Stadt (civitatem) Wesel (Wisila), welche bisher Conrad und Eberhard in Besitz gehabt hatten, ihrer aber nach dem Spruch der Fränkischen Großen, welche es dem Kaiser zum Besitz überwiesen, verlustig erklärt worden waren.

Signum Domni Ottonis magni et inuictissimi imperatoris augusti.

Liudolfus notarius ad uicem Uuillihelmi archicappellani notaui.

Data VIIII. Kalendas Septembris Anno Dominicae incarnationis

DCCCC. LXVI. Indictione VIIII. Anno uero imperii domni Ottonis imperatoris augusti Vto. regni autem XXXImo.

Actum stratburgo in dei nomine amen.

Copie im Staats-Archiv zu Magdeburg in Cop. LVII. f. 1. (mit straburgo).

Gedruckt bei

Schillingk Antiqq. Magdeb. p. 53, 54 mit unrichtigem Datum VIII. Kal. Septbr.

Kremer Origg. Nassoicae II. p. 75.

192) 27. August 966.

Kaiser Otto schenkt zur Wohlfahrt seiner Herrschaft und zu seinem, seiner Gemahlin Adalheid und seines Sohnes, König Ottos Seelenheil die Besitzungen, welche, nachdem sie ihren früheren Besitzern Cuonrad und Eberhard nach dem Urtheil der fränkischen Großen (optimatum) als unrechtmäßiger Besitz aberkannt und an den Fiscus gekommen und nunmehr nach dem Spruch der Großen (procerum) des Reichs zu Worms ihm zugesprochen worden wären, auf den Rath des Erzbischofs Uuillihelm von Mainz, seines Sohnes, an die von ihm zu Ehren des Apostelfürsten Peter und des heil. Moritz erbaute Kirche zu Magadaburg, nämlich Alles, was im Nahagau (Nahgeuue) gelegen ist, erstlich das Kloster Hagenenmunster in der Stadt Mainz mit allem Zubehör, dann ebenfalls im Gau Nahgeuue in der Grafschaft des Emicho den Ort Gogunheim, soweit die kaiserliche Besitzung reichte, dann im Speiergau (spirihgeuui) in der Grafschaft des Gerung Alles, was er in Spirdorf besaß.

Signum domni Ottonis (L. M.) imperatoris augusti.

Liudolfu (sic!) notarius ad uicem Willihelmi archicappellani recognoui. (L. S.) (S. R.)

Data VI. Kalendas Septembris anno dominicae incarnationis DCCCC. LXVI. Indictione VIIII. anno uero regni piissimi ottonis XXXI. Imperii uero VI. actum ruacha in domino feliciter amen.

Original, dessen Siegel nicht mehr vorhanden, im K. Geh. Staats-Archiv in Berlin.

Ab extra von einer Handschrift des 11. Jahrhunderts: De hagonenmunstere et guogenheim et spirdorf.

Gedruckt bei:

Schillingk Antiqq. Magdeb. p. 54, 55.

Lünig, Reichs-Archiv XVI. p. 11.

Leibnitz, ann. imp. III, 178.

193) 5. October 966.

In Magdeburg auf der Pfalz schenkt König Otto der S. Michaelskirche zu Fallersleben fünf Hufen und fünf Familien mit Zubehör in dem Dorfe Gehmen (gimyn) im Derlinggau (terlingo).

Actum in Magdeburg palacio. Anno dominicae incarnationis D. CCCC. LXVI. Indictione VIIII. feria IIII. data III. nonas octobris feliciter amen. Signum domni Ottonis inuictissimi Regis. Brun Cancellarius ad uicem friderici Archicappellani recognoui.

Copie im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg im Cop. LVII. f. 1a.

194) 966 ff.

Nach dem Tode Gero's bekam der Bischof Bernhard von Halberstadt auf Lebenszeit den Hof (curtem), den jener in Magdeburg gehabt hatte, von Kaiser Otto sammt der daselbst zu Ehren des heiligen Cyriacus erbauten Kirche (ecclesia) und allen Baulichkeiten des Hofes. Dafür verzichtete er auf jeglichen Zehnten in 3 Dörfern, nämlich Olvenstedt (Osolfstede), Riendorf (verschr. statt Juandorf) und Ammensleben (Nortammensleve) zu Gunsten der Magdeburgischen Kirche auf seine Lebenszeit, jedoch unter der Bedingung, daß nach seinem Tode die Zehnten dieser Ortschaften an die Halberstädter Kirche ohne Weiteres wieder zurückfielen. Aber nach dem Tode Bischof Bernhards erhielt die Halberstädter Kirche weder jenen Hof noch die Zehnten zurück.

Chron. Halberst. herausg. von Schatz S. 14.

Vergl. Magdeburger Schöppenchronik, herausg. von Janicke, S. 54, 55.

195) April 967.

Papst Johann (XIII.) berichtet in einer Bulle, daß, nachdem Rom, das Haupt der ganzen Welt und die christliche Kirche dem Untergange nahe gewesen sei, der große Kaiser Otto (Augusto Imperatore a Deo coronato, Caesare et magno et terbenedicto) im zweiten Jahre seines Pontificats und im 6. Jahre des Kaiserthums Otto's dieselbe wieder zu ihren früheren Ehren gebracht habe. In jenem Jahre nämlich habe nach dem Willen und mit Zustimmung des Kaisers am 20. April (XII. Kalendas Maii) eine große Synode zu Ravenna in der Kirche S. Severi stattgefunden, auf welcher alle italienischen Erzbischöfe und Bischöfe erschienen seien. Dort habe nun Otto in feuriger Rede davon gehandelt, auf welche Weise in den nördlichen Gegenden unter päpstlicher Autorität die Christenheit erweitert werden solle. Da habe nun er (der Papst) in Gegenwart und mit Zustimmung der Synode es für gut befunden, daß Magdeburg an der Elbe, wohin Otto die Gebeine des heil. Moritz und vieler anderer Heiligen zusammengebracht und eine prachtvolle Kirche erbaut habe, diese Haupt-

stadt (metropolis) werden solle und zwar mit derselben Autorität, wie frühere Päpste Konstantinopel dazu bestimmt hätten (Magadaburg .... deinceps metropolis sit et nominetur auctoritate B. Petri Apostolorum Principis, et ea qua praedecessores nostri Constantinopolim statuerunt). Um der Verdienste des großen Otto um die Erhöhung der römischen Kirche willen solle auch Magdeburg mit den ersten und ältesten Metropolitankirchen auf gleicher Stufe stehen. (Ideo quia .... Otto omnium Augustorum augustissimus tertius post Constantinum maxime Romanam Ecclesiam exaltavit, ut non posterior sit caeteris urbibus Metropolitanis sed cum primis prima et cum antiquis antiqua inconvulsa permaneant.) Zu Suffraganen, von denen der Erzbischof in der Stadt Magdeburg geweiht werden sollte, bestimmte der Papst zunächst die Bischöfe von Brandenburg und Havelberg. Weiterhin sollten aber von der gegenwärtigen 10. Indiction an die Erzbischöfe das Recht haben, an geeigneten Orten, wo durch ihre Predigt das Christenthum zunimmt, Bischöfe zu weihen und zwar gegenwärtig zu Merseburg, Zeitz (Cici) und Meißen (Misni).

Scriptum per manum Stephani Notarii, regionarii et scriniarii sanctae Romanae Ecclesiae, in mense Aprili et Indictione X. Johannes sanctae Catholicae et Apostolicae Romanae Ecclesiae praesul huic decreto a nobis facto pro confirmatione subscripsi. Signum domini Ottonis piissimi Imperatoris Ego Rudoaldus Patriarcha sanctae Aquilegiensis Ecclesiae interfui, consensi et subscripsi.

Gedruckt bei

Schillingk Antiqq. Magdeb. archiepisc. p. 67—68.
Leuckfeld Antiqq. Halberst. p. 647—649.
Riedel C. D. Brand. A. VIII. p. 94—95.
Gersdorf C. D. Sax. Reg. B. I. p. 3. 4.

196) April 967.

Hatto, Erzbischof von Mainz, erklärt in Gegenwart Kaiser Ottos und der unterzeichneten Bischöfe, daß er wegen des zu großen Umfangs seines Sprengels sich veranlaßt gesehen, denselben zu theilen und darin gewilligt habe, daß zur Ausbreitung des Christenthums unter den wilden Wendenvölkern jenseits der Elbe und Saale ein erzbischöflicher Sitz zu Magdeburg errichtet und demselben das zu gründende Bisthum Merseburg unterzuordnen sei. Ferner entläßt er die bisher ihm unterworfenen Bisthümer Brandenburg und Havelberg aus seinem geistlichen Gehorsam und überläßt sie der geistlichen Oberleitung der Erzbischöfe von Magdeburg.

Ego Hatto Sanctae Moguntinae Ecclesiae Archiepiscopus manu propria confirmavi et subscripsi.

Ego Everardus Sanctae Leodicensis Ecclesiae Episcopus consensi ac subscripsi.

Ego Reginoldus Sanctae Rubilocensis (ecclesiae) Episcopus consensi ac subscripsi.

Odelricus Pergami Episcopus interfui et subscripsi.

Hubertus Episcopus subscripsi.

Milo Episcopus subscripsi.

Gedruckt bei:

Schillingk Antiqq. Archiep. Magd. p. 86—87.
Leuckfeld Antiqq. Halberst. p. 657—658.
Lünig, Reichs-Archiv spicil. eccles. XVI. p. 16.
Riedel C. D. Brand. A. II. p. 436, 437.
Gercken Stiftshist. von Brandenb. p. 338.
Buchholtz Gesch. der Mark Brandenb. I. p. 410.

Anm.: Der Zusammenhang und die Zeugen lehren, daß die Urkunde zu Ravenna auf der Synode (also April 967) ausgestellt ist.

197) 23. September 967.

Kaiser Otto schenkt aus geistlichen Beweggründen für die Sicherheit seiner Herrschaft und zu seinem und seines Sohnes Otto Seelenheil, auf Bitten seiner Gemahlin, der Kaiserin Adalheid, und des Erzbischofs Uuillihelm von Mainz der von ihm von Grund aus erbauten Kirche des heil. Moritz in Magadaburg, zum Besten der dortigen Conventualen (coenobitarum eiusdem almi martiris) die ihm gehörige Besitzung (predium) Uulferstedi im Gau Hardegouue in der Grafschaft des Grafen Thiatmar mit allem Zubehör und Rechten.

Signum domni Ottonis magni (L. M.) et inuictissimi imperatoris augusti. (S. R.) (L. S.)

Liudulfus cancellarius ad uicem Brunonis archicappellani notauit.

Data VIIII. Kalendas Octobris Anno dominice incarnationis DCCCCLXVII Indictione V. Anno uidelicet regni domni ottonis XXVII Imperii uero VI Actum romae in dei nomine amen.

Original mit einem Fragment des Siegels im K. Geh. Staats-Archiv in Berlin.

Ab extra steht von einer Handschr. des 11. Jahrh. De traditione Wulferstedi und aus etwas späterer Zeit (12. saec?) de Vulferstede.

Gedruckt bei

Schillingk Antiqq. Magdebb. p. 55—57.
Lünig, Reichs-Archiv XVI. p. 2.

198) 967.

Synodalbericht.

Eine (päpstliche Bulle) giebt über die allgemeine Synode zu Ravenna und die Gründung des Erzbisthums Magdeburg folgende Notiz: Auf der genannten allgemeinen Kirchenversammlung, welche Kaiser Otto zur Ordnung der Angelegenheiten des ganzen Reichs berufen hatte (congregaverat), berichtete er in der Kirche S. Severi vor dem Papst Johannes und vor einer großen Menge geistlicher Fürsten Italiens, Germaniens und Galliens und vor einem zahlreichen Klerus und Volk, wie er eine große Menge wendischer Stämme (Sclavorum nationes) jenseits der Elbe an der Grenzmark (confinio) Sachsens unter viel Mühsal und Gefahr zu Christo bekehrt habe. Weil diese nun aber noch unerfahren und unfest im Christenthum seien und täglicher Hut und Ermahnung zum Glauben bedürften, so sei ein Oberhirt nöthig, der dafür sorge, daß sie nicht wieder in das Heidenthum (ad vomitum) zurückfielen. Die Synode war damit völlig einverstanden und entschied dahin, daß nach der Volkszahl und nach geographischer Zweckmäßigkeit unter den Neubekehrten Bisthümer zu errichten seien und daß für die Oberleitung des Werkes der Befestigung und weiteren Ausbreitung des Christenthums an einem geeigneten Orte ein Erzbischof einzusetzen sei und erscheine es angemessen, bei dieser Wahl sich dem Urtheil des Kaisers zu fügen. Da fand sich nun ein Ort Magdeburg, an der Grenze der Sachsen und Wenden, in der Diöcese Halberstadt am Ufer des Elbstromes, wo Kaiser Otto eine prächtige (mirifice — fundavit) Stadt begründet, viel Volks daselbst versammelt, Kirchen erbaut, viele Heiligengebeine, nämlich die des heil. Moritz, Innocenz u. A. hingebracht, und Stiftsherren (canonicos) eingesetzt hatte, zu deren Unterhalte und der Kirche Nutzen von ihm auch Burgen (castra), Dörfer, Landgüter (praedia), Zehnten mit allem Zubehör (adiacentiis) von seinem Eigenthum (ex proprio) geschenkt worden waren. Diesen ins Wendenland gewissermaßen hineinschauenden Ort nun (quasi ad Sclavos respiciens erat) wählte man wegen der entsprechenden Lage (loci congruentiam) und der Nähe der Sachsen zur Hauptstadt, zur Basis und zur Wiederherstellung (reparatio) der Christenheit in diesen Gegenden. Daher bat die Synode den Kaiser, er möge daselbst die Einsetzung eines Erzbischofs, welcher die ordinirten und noch zu ordinirenden Bischöfe jenseits der Elbe unter sich habe, gestatten. Dieser Erzbischof selbst solle von den jedesmaligen Suffraganen geweiht werden, außer dem ersten, welcher die Weihe und das Pallium von dem Stuhle zu Rom empfangen solle. Diesem Wunsche entsprach nun der Kaiser. Da aber Magdeburg in der Diöcese Halberstadt und unter der Oberaufsicht des Erzbischofs von Mainz lag, so ließ sich der Beschluß nicht eher ausführen, als bis der damalige Bischof Hildewart von Halber-

stadt und Erzbischof Hatto von Mainz dazu ihre Einwilligung gegeben hatten. Da nun der Kaiser mit Beiden 2½ Jahr später wieder in Ravenna vor dem dortigen Erzbischof und dessen Suffraganen zusammenkam, so gaben Beide freudig die gewünschte Einwilligung und Hilliward erklärte, er halte es für ungereimt, um des Zehnten willen der Ausführung einer so großen Sache hinderlich zu sein. Er ging daher mit Kaiser Otto einen Tausch ein, indem er von seiner Diöcese alles Land zwischen Elbe, Saale, Ohre und Bode mit dem sich nach Abend zu erstreckenden Gebiete der Burgwarte Unseburg (Unnesburg), Wanzleben (Wanzleva) und Haldensleben (Hoeldesleva) mit dem Zehnten und allen geistlichen Rechten, soweit sie bis dahin die Kirche von Halberstadt daselbst besaß, an den Kaiser abtrat und dafür von diesem den Zehnten im Hosgowe, zwischen den Wassern Saale, Wildbach (Willerbech) und Wipper, wie ihn vorher die Abtei Hersfeld (Herolvesfelt) besessen und Kaiser Otto von dieser eingetauscht hatte, als Entschädigung erhielt.

Ego Ambrosius Palatinus Cancellarius subscripsi complevi et dedi.

Petrus Archiepiscopus sanctae Ravennatis ecclesiae interfui et subscripsi.

Ego Hatto Mogontinus archiepiscopus interfui et subscripsi.

Ego Hildiwardus Alberstadensis ecclesiae Episcopus interfui et subscripsi.

Vngfridus sanctae Virdinensis ecclesiae Episcopus et pastor libens subscripsi.

Ego Reginoldus Rubilocensis ecclesie Episcopus interfui et subscripsi.

Ego Ewerardus sanctae Leodicensis ecclesiae Episcopus interfui et subscripsi.

Ego Adelbertus Lunensis Episcopus interfui et subscripsi.

Ego Rupertus sanctae Feltrensis ecclesiae Episcopus interfui et subscripsi.

Ego Albertus sanctae Tarvisianensis ecclesiae Episcopus interfui et subscripsi.

Ego Ganslinus, sanctae Pataviensis ecclesiae Episcopus interfui et subscripsi.

Abraham sanctae Frisingensis ecclesiae Episcopus interfui.

Martinus Episcopus sanctae Fr. episcopus interfui et subscripsi (sic!)

Vinth Episcopus sanctae Mutinensis ecclesiae consensi et subscripsi.

Rudolfus Episcopus . . . (?) consensi et subscripsi.

Elberich consensi et subscripsi.

Joannes Episcopus Eugubiensis Ecclesiae consensi et subscripsi.

Ego Lirgiso episcopus sanctae ordinatae ecclesiae consensi et subscripsi.

Joannes Episcopus Calliensis ecclesiae consensi et subscripsi.

Luto episcopus sanctae Clusensis ecclesiae consensi et subscripsi.

Albertus Episcopus sanctae Pisensis ecclesiae consensi et subscripsi.

Ludini Episcopus consensit et subscripsit.

Hubertus Episcopus subscripsit.

Sichelm sanctae Florentinae ecclesiae Episcopus interfui et subscripsi.

Adalbertus sanctae Bononiensis ecclesiae Episcopus consensi.

Arnolfus Episcopus subscripsi.

Joannes Imolensis ecclesiae Episcopus interfui et subscripsi.

Liutprandus sanctae Cremonensis episcopus ecclesiae interfui: his iuste peractis Constantinopolin rediens.

Odelricus Pergamensis episcopus interfui et subscripsi.

Grimoaldus sanctae Rhegiensis ecclesiae Episcopus interfui et subscripsi.

Antonius Prisciensis ecclesiae Episcopus consensi et subscripsi.

Sigulfus Episcopus consensi et subscripsi.

Sigulfus S. Placentinae ecclesiae Episcopus consensi et subscripsi.

Petrus Episcopus subscripsit.

Copie im Staats-Archiv zu Magdeburg in Cop. LVII. p. 25 und 334.

Gedruckt bei:

Schillingt Antiqq. Magd. archiep. p. 60—64.

Leuckfeld Antiqq. Halberst. p. 649—652.

Meibom S. R. G. I, 731.

199) 967.

Auf einer Synode in der St. Severikirche in der Vorstadt von Ravenna wird auf Kaiser Ottos Vortrag über die jüngst erfolgten Bekehrungen vieler wendischer Völkerschaften an den Grenzen Sachsens jenseits der Elbe beschlossen, zur Befestigung des Christenthums unter ihnen Bisthümer zu gründen, und zwar zunächst an dem günstig gelegenen Orte (civitatem; die Acta syn. haben locum) Magdeburg, auf der Grenzscheide zwischen Sachsen und Wenden ein Erzbisthum zu gründen. Da bei diesem Beschluß der Bischof von Halberstadt, in dessen Diöcese Magdeburg lag, nicht zugegen war,

so wurde die Ausführung des Beschlusses bis zu der Einwilligung desselben ausgesetzt.

Annales Magd. ad ann. 969 in Mon. Germ. XVI. p. 149; Acta Synodalia bei Leibnitz Ann. imp. in M. G. III. 238.

200) 967.

Als Bischof Bernhard von Halberstadt gestorben und Hildeward sein Nachfolger geworden war, brach Otto, um sein Gelübde, in Magdeburg ein Erzbisthum zu gründen, erfüllen zu können, nach Rom auf und versammelte in einer Vorstadt Ravenna's in der Kirche des heil. Severus eine Synode, welcher der Papst Johannes präsidirte und der die meisten Bischöfe und Fürsten Italiens, Germaniens und Galliens beiwohnten. In dieser Synode setzte er auseinander, daß er oft unter den größten Gefahren viele wendische Stämme diesseits der Elbe an der Grenze von Sachsen zum katholischen Glauben bekehrt habe; auch gab er Rathschläge, wie die noch im Glauben Schwachen darin gekräftigt würden und nicht wieder abfielen. Die Synode hörte mit großem Danke seinen Bericht an und beschloß, daß in den einzelnen Sprengeln je nach der örtlichen Lage und der Menge der Bevölkerung Bischöfe geweiht würden, durch deren Predigt und Mühe die Schwankenden gekräftigt und die dem Götzendienst Ergebenen wieder zur Verehrung des wahren Gottes zurückgebracht würden. Damit diese Bischöfe nun aber einen festen Halt hätten und sie besser wirken könnten, beschloß die Synode, einen Erzbischof, der die etwa zwischen ihnen entstandenen Streitigkeiten entscheiden könne, über sie zu setzen. Der Sitz dieses Erzbisthums sollte in Magdeburg sein, und zwar aus dem Grunde, weil diese Stadt an der wendischen Grenze dazu am passendsten erscheine und weil der Wille des Kaisers hier mächtiger sei. — Uebrigens beschloß man, da der Halberstädter Bischof auf der Synode nicht zugegen war, die definitive Regelung der Angelegenheit auf dessen Ankunft zu verschieben, damit er die Stadt aus seinem bischöflichen Sprengel entließe, und dann erst solle die Urkunde darüber ausgestellt werden.

S. Chr. Magd. bei Meibom S. R. G. II. p. 272.

201) Vor 968.

Der erste Bischof von Havelberg, Udo, regierte mehr als 20 Jahre vor der Gründung des Erzstifts Magdeburg.

S. Chron. Havelbergense bei Riedel C. D. Brand. D. p. 290.

202) 3. Februar 968.

Im 48. Jahre seines Amtes stirbt Bernhard, Bischof von Halberstadt. Auch Wilhelm (Willehelmus), Erzbischof von Mainz, der von seinem

Herrn und Vater, dem Kaiser, den Auftrag erhalten hatte, (das Erzbisthum) Magdeburg einzurichten. († 968 2. März.)

Thietmar. chron. l. II. c. 12. in Mon. Germ. III. p. 749.

Magdeb. Schöppenchronik herausg. von Janicke S. 56.

Auch starb in diesem Jahre Bischof Bernhard von Halberstadt; derselbe war von edler Geburt und waren viele Grafen damaliger Zeit im Sachsenlande von seinem Geschlechte. Zu ihnen (in der Schöppenchronik hier „on", nicht „an" zu lesen), gehörte auch der Burggraf von Magdeburg.

Magdeb. Schöppenchronik herausgegeben von Janicke S. 57.

203) 3. Februar 968.

Bernhard, Bischof von Halberstadt, stirbt hochbetagt im 48. Jahre seiner Weihe, am Tage derselben. Auf ihn folgt Hildeward.

Ann. Saxo in Mon. Germ. VIII. p. 621.

204) 968.

Kaiser Otto, durch manche Todesfälle von verwandten und hochgestellten Leuten erschüttert und an sein ihm nahe scheinendes Ende denkend, beeilte sich, das, was er Gott in der Noth gelobt, zur rechten Zeit zu erfüllen. Daher befahl er dem Hildeward (Hilliwardus), damals noch Propst, aber von der gesammten Geistlichkeit zum Bischof (von Halberstadt) erwählt, nach Rom zu reisen und offenbarte ihm das Geheimniß seines Herzens, daß er nämlich schon lange bestrebt gewesen sei, in Magdeburg ein Erzbisthum zu errichten in Hoffnung auf ewige Vergeltung und zum Schutze des gemeinsamen Vaterlandes. Er erklärte sich zur Erfüllung aller Wünsche Hildewards bereit, wenn dieser auf die Erfüllung der seinigen eingehen würde. Demnach trat Hildeward Gott, dem heiligen Moritz und dem Kaiser einen Theil seiner Diöcese (parochiae) ab und zwar das Land zwischen der Ohre (Aram), Elbe und Bode (Badam), dazu den Friedrichsweg (viam quae Fritherici dicitur). — Ferner trat er auch auf des Kaisers herzliches Bitten dem heil. Lorenz (in Merseburg) den Sprengel ab, welcher zwischen den Flüssen Willerbizi (Wildbach), dem Salzsee (salsum mare), der Saale, Unstrod (Unstrut), Holmana (Helme) und dem Graben (foveam) bei Valeshusun (Wallhausen) liegt. Darauf übertrug ihm der Kaiser hocherfreut mit dem Hirtenstab die Bischofswürde.

Thietm. chron. l. II. c. 14 in M. G. III. p. 749—50.

Cfr. Chron. epp. Mers. in Mon. Germ. X. p. 165.

Vergl. Magdeburger Schöppenchronik, herausgegeben von Janicke, S. 58.

205) 1. October 968.

Kaiser Otto schenkt auf Anregen seiner Gemahlin Adalheid die von seiner verstorbenen Mutter Mahthilt zu Ehren des h. Dionysius erbaute Abtei

Angerin zum Seelenheil seines Vaters, König Heinrich und seiner Mutter, zur Wohlfahrt seines Reiches und seines Sohnes und Mitkaisers Otto dem heil. Moritz zu Magadeburg mit allem Zubehör.

Signum domni ottonis (L. M.) magni et inuictissimi imperatoris augusti.

Liudigerus cancellarius ad uicem Haddonis archicappellani notaui. (L. S.) (S. R.)

Data VII. Nonas octobris anno dominicae incarnationis DCCCCLXVIII. Indictione XI. Anno autem regni domni ottonis XXXIII. imperii uero VII. Actum Rauennae in domino feliciter amen.

Original mit gut erhaltenem Siegel im Kgl. Geh. Staats-Archiv in Berlin.

Von einer alten Handschrift (11. ? 12. saec.) ab extra: Traditio de Angaeran.

Gedruckt bei

Leuber stap. Saxon. §. 1609.

Gercken C. D. Brand. VI. p. 385—387.

206) **1. October (?) 968.**

Kaiser Otto übereignet auf Fürsprache (interventu) seiner Gemahlin Adalheidis und seines Sohnes und Mitkaisers Otto das Kloster, welches der Graf Billing auf einem kaiserlichen Gute (in predio uel fisco nostri imperatorii iuris) von Grund auf zu Ehren der heiligen Johannes des Täufers und Apostel Petrus und Paulus erbaut hat, nebst dem Schlosse, dem Dorfe und allem Zubehör, sowie Eigenthum, welches Billing dem Kloster von dem Seinigen übergeben hat, dem heil. Moritz zu Magadeburg und den Erzbischöfen der dortigen Kirche zum Gebrauch und Besitz.

Signum domni Ottonis (L. M.) magni et inuictissimi imperatoris augusti (sic!). (L. S.) (S. R.)

Liudigerus Cancellarius ad uicem Haddonis archicapellani notaui.

Data VII. Nonas Octobris Anno dominicae incarnationis DCCCC. LX. VIII. Indictione XI. Anno autem regni domni Ottonis XXXIII. Imperii uero VII. actum rauenne in domino feliciter amen.

Original, des Siegels beraubt, sonst wohl erhalten, im Staats-Archiv zu Magdeburg.

Ab extra von einer Hand saec. XI. Carta de biuora; noch älter und fast ganz verblaßt: Carta de biuuorah.

Gedruckt bei:

Sagittarius Antiqq. Magdeb. in Boysen hist. Magazin I. p. 144, 145.

Scheidt Origg. Guelph. IV. p. 557.

Schillingk Antiqq. Magdeb. p. 88, 89.

207) (Herbst 968).

Kaiser Otto macht allen Bischöfen, Grafen und Eingesessenen der Provinz (comprouincialibus) bekannt, daß er zum ersten Metropoliten des von ihm zu des Reichs und der Kirche Wohlfahrt gegründeten Erzbisthums auf den Rath des Erzbischofs Hatto und des Bischofs Hildeuuard den Bischof Adalbert, welcher zum Prediger der Rugier (rugis) bestimmt und dorthin geschickt worden war, als Oberhirten für das ganze Volk der Wenden (gentis Sclauorum) jenseits der Elbe und Saale sowohl für das bekehrte, als für das noch zu bekehrende bestimmt, erwählt und zur Erlangung des Palliums zum Papste nach Rom entsandt habe. Er fordert sie Alle auf, zur Befestigung dieser Wahl durch Zuruf und Aufheben der Hände den so Gewählten (electus) in seinen Sitz einzuführeh (inthronizetur) und sollen ebenfalls in ihrer und der päpstlichen Legaten Gegenwart drei Bischöfe von ihm (Adalbert) geweiht (ordinari) werden, einer in Merseburg, einer in Zeitz und einer in Meißen. Da aber Boso sich bereits sehr viel um die Bekehrung der Wenden abgemüht (sudauit), so soll er zwischen der Kirche zu Merseburg und Zeitz die Wahl haben, der andere bischöfliche Sitz aber soll nach seinem (Otto's) Gefallen von dem Erzbischof besetzt werden. Endlich ermahnt und erinnert er die Markgrafen Wuigbert, Wuigger und Gunther dieser Einsetzung des Erzbischofs keinerlei Widerstand entgegen zu setzen, sondern sich den Anordnungen desselben, als dem Willen des Kaisers, zu fügen. Auch sollen sie dahin wirken, daß die zu weihenden Bischöfe nicht als arm und wie gewöhnliche Dorfbewohner (uillanis similes) betrachtet, sondern gefördert und geehrt werden, und versichert er sie bei dem, was sie in seinem Sinne für sie darbringen würden, des göttlichen Lohnes. Diese Wahl des Erzbischofs sollen die Bischöfe Dudo und Dodelinus unterschreiben und demselben Treue und Gehorsam geloben. Zum festen Zeugniß dieser vom Kaiser und den Getreuen der Provinz geschehenen Wahl (haec nostra vestraque electio) soll die Urkunde darüber (cartam uel noticiam) immerfort in der Kirche zu Magadaburg verbleiben.

Signum domni Ottonis (L. M.) magni et inuictissimi imperatoris augusti. (L. S.)

Original mit gut erhaltenem Siegel, doch ohne Recognitionszeichen und Datum im Königl. Geh. Staats-Archiv in Berlin.

Gedruckt bei

Schillingk Antiqq. Magdeb. p. 83—84.
Leuckfeld Antiqq. Halberst. p. 656—657.
Riedel C. D. Brand. A. II. p. 437.
Pertz Mon. Germ. Legg. II. p. 561.
Leibnitz Ann. Imp. in Mon. Germ. III. S. 251.

Hasselbach Cod. Pomeran. dipl. I. 59.

Gersdorf C. D. Sax. Reg. Hochstift Meißen I. S. 10.

Breslau dipl. centum p. 13, 14 (nach dem Original).

208) **1. October 968.**

Kaiser Otto schenkt auf Vermittelung seiner Gemahlin Adelheid und seines Sohnes und Mitkaisers Otto dem heil. Moritz in Magdeburg und den dortigen Erzbischöfen das bisher von ihm besessene Gut Bodenhusen mit allem Zubehör an Land und Leuten.

Data VII. Nonas Octobris Anno Dominicae Incarnationis DCCCC. LXVIII. Indictione X. Anno uero regni domni Ottonis XXXIV. Imperii autem VII.

Actum Rauennae in Domino feliciter Amen.

Signum Domni Ottonis Magni et Inuictissimi Imperatoris Augusti.

Ludigerus Cancellarius ad uicem Haddonis Archicapellani recognoui.

Copie im Staats-Archiv zu Magdeburg im Cop. LVII. f. 3a.

Gedruckt bei

Schillingk Antiqq. Magdeb. p. 88.

209) **3. October 968.**

Kaiser Otto bestätigt auf Bitten des Erzbischofs Adalbert der erzbischöflichen St. Moritzkirche zu Magadaburg alle Privilegien und Schenkungen seines Vaters, Kaisers Otto, insbesondere die von demselben zu seinem Seelenheil der genannten Kirche geschenkte Abtei Angern (Angre).

Signum domni ottonis (L. M.) magni et inuictissimi Imperatoris augusti. (S. R.)

Liudigerus cancellarius ad uicem Haddonis archicapellani recognoui. (L. S.)

Data V. Nonas Octobris. Anno dominicae incarnationis DCCCCLXVIII. Indictione XI. Anno autem domni ottonis XXXIII. Imperii uero VII.

Actum rauenne in dei nomine amen.

Original mit gut erhaltenem Siegel im Königl. Geh. Staats-Archiv in Berlin.

Ab extra steht von einer Handschrift des 11. Jahrhunderts: De iterata Traditione Maggidiburco.

Gedruckt bei

Schillingk Antiqq. Magdebb. p. 90.

210) **3. October 968.**

Kaiser Otto bestätigt auf Bitten des Erzbischofs Adalbert alle Schenkungen und Privilegien, welche sein Vater, Kaiser Otto, der erzbischöflichen

Kirche und dem heil. Moritz in Magadaburg gemacht hat, insbesondere das Kloster, welches Graf Billing auf kaiserlichem Grund und Boden (in nostro fisco) erbaut hat, nämlich Biberaha (Bibra), welches sein Vater Otto zu seinem Seelenheil der Kirche zu Magadaburg geschenkt hat.

Signum domni ottonis (L. M.) magni et inuictissimi imperatoris augusti.

Liudigerus cancellarius ad uicem Haddonis archicappellani notaui. (L. S.) (L. R.)

Acta V. Nonas Octobris anno dominicae incarnationis DCCCCLXVIII. Indictione X. anno uero regni domni ottonis XXXIII. Imperii autem VII. Actum rauennae in domino feliciter amen.

Original mit Siegelfragment im Königl. Geh. Staats-Archiv in Berlin.

Ab extra steht von einer alten Handschrift (12. Jahrh.?). Confirmatio de Viuueraha.

Gedruckt bei

Schillingk Antiqq. Magdebb. p. 88, 89.

Scheidt Orig. Guelph. IV. p. 557.

211) 18. October 968.

Papst Johannes XIII. erklärt in einer Bulle für Adalbert, Erzbischof von Magdeburg, daß, nachdem Kaiser Otto zu Magdeburg am Elbstrom an der Grenze von Sachsen und Wenden in der Diöcese Halberstadt eine Kirche begründet und dotirt habe und vom Erzbischof Hatto von Mainz und Bischof Hildiward von Halberstadt, vermittelst eigenhändiger, gleichlautender bezüglicher Bittschreiben derselben, welche in seiner Gegenwart vor den Reliquien des h. Petrus verlesen worden seien, die Zustimmung zur Errichtung eines Erzbisthums in Magdeburg erhalten habe, er nunmehr zum Erzbischof für die Gegenden der Wenden jenseits der Elbe und Saale und als Metropolit für die noch daselbst zu weihenden Bischöfe ernannt sei, ähnlich wie dem zum Heidenapostel (ad gentes) bestimmten heil. Bonifacius (beatum Bonif.) sein Vorgänger Zacharias die Weihe zum Erzbischof von Mainz ertheilt (inthronizasse) habe. Daher verleihe er ihm auch, nachdem er dazu nach Rom gekommen sei, gleich den Erzbischöfen von Mainz und Trier das Pallium, um es bei der Messe an den üblichen allgemeinen und an den besonderen Festtagen seiner Kirche zu tragen. Ferner ermahnt er ihn, sich als Oberhirt unsträflich und in seinem Wandel als ein Vorbild für alle ihm Untergebenen zu erweisen.

Scriptum per manum Stephani Regionarii et scriniarii sanctae sedis Apostolicae, in mense Octobri, et indictione XII. Bene valete. Datum XV. Kalendas Novembris per manum Widonis Episcopi sanctae sylvae Candi-

dae Ecclesiae, et Bibliothecarii sanctae sedis Apostolicae anno Deo propitio Pontificatus nostri Domini summi Pontificis et Universalis (Johannis) XIII. Papae in sanctissima sede B. Petri quarto, Domino nostro Augusto Ottone a Deo coronato magno Imperatore anno VII., filioque eius anno primo, Indictione XII. Dominica Incarnationis DCCCCLXVIII. anno.

Nach dem Liber. privil. S. Maur. im K. Geh. Staatsarchiv zu Berlin fol. 1, und Cop. LVII. im Staatsarchiv zu Magdeburg fol. 312.

Gedruckt bei

Schillingk Antiqq. Archiep. Magdeb. p. 78—81.
Leuckfeld Antiqq. Halberst. p. 653—655.
Riedel C. D. Brand. A. VIII. p. 95—96.
Boysen Histor. Magaz. I. S. 184.
Hartzheim Concil. Germ. II. p. 642.
Leibnitz Ann. imp. in Mon. Germ. III. p. 244.
Gersdorf Cod. Dipl. Sax. Reg. Hochstift Meißen I. S. 8—9.

212) October bis December 968.

Kaiser Otto wollte erst den Richarius, den dritten Abt der Kirche zu Magdeburg — welchem Anno und Otwin, damals Bischöfe, vorhergegangen waren — zum Erzbischof von Magdeburg machen. Aber ein heimlich ihm überbrachter Brief veranlaßte ihn davon abzusehen und statt dessen den vorher zum Bischof von Ruscien (d. h. Rügen) geweihten, aber von dem Volke vertriebenen Adalbert (Aethelbert) von Trier, einen berühmten und bewährten Geistlichen, zu dieser Würde zu befördern. Darauf entließ ihn der Kaiser mit großen Ehren nach seinem Sitze und befahl allen Großen Sachsens am nächsten Weihnachtstage bei ihm zu erscheinen. Der Erzbischof aber, der von der Geistlichkeit und dem Volke festlich empfangen wurde, weihte in diesen Festtagen den Boso zum ersten Bischof von Merseburg, den Burchard als ersten Bischof von Meißen, den Hugo zum ersten Bischof von Zeitz (Citicensem). Den Dodo (Tudo) von Havelberg, der schon früher geweiht war, fügte er dazu. Alle gelobten ihm Gehorsam und er wies jedem seinen Sprengel (parochia) an. Ihnen ward noch zugefügt Thietmar als erster Oberhirt zu Brandenburg und Jordan als erster Bischof von Posen (Posnaniensis).

Thietm. chron. l. II. c. 14. in Mon. Germ. II. p. 750.

Vergl. Magdeb. Schöppenchronik herausg. von Janicke S. 59.

Anm. Anno 950—978 Bischof von Worms; Othwin 954—984 Bischof von Hildesheim. Der Bischof von Brandenburg wird in der Stiftsurkunde Dodelinus genannt. Thietmar war der erste im Jahre 949 von Kaiser Otto eingesetzte Bischof von Brandenburg. — Der Chronist Thietmar setzt unrichtig die Einsetzung des ersten Erzbischofs zu Magdeburg ins Jahr 970.

Nach Adam von Bremen war dem Erzbischof von Magdeburg unterworfen ganz Sclavonien bis zur Peene (Penem fluvium). l. II. c. 14. in Mon. Germ. VII. p. 310.

213) 23. October 968.

Kaiser Otto bekundet, daß er von Bertha, der hinterbliebenen Wittwe des Edeln Bernhard, Herrn zu Borchorst, seines Vasallen und deren Tochter Hathwiga, um seine Einwilligung gebeten sei, ihr Schloß oder Veste mit allem Zubehör an Land und Leuten zu Ehren Gottes, des heil. Nicomedes und aller Heiligen mit Zustimmung ihrer Erben in ein Kloster zu verwandeln, in welchem gottgeweihte Jungfrauen leben könnten. Dazu habe er seine Einwilligung ertheilt und das Kloster auch auf eine zweite Bitte der Stifterin in seinen kaiserlichen Schutz (mundiburdium et tuitionem) genommen, übertrage diesen aber nunmehr dem ersten Erzbischof von Magdeburg, Adalbert und seinen Nachfolgern dergestalt, daß das Kloster an die Erzbischöfe jährlich 10 Schillinge (solidi) als Schutzgeld und zum Zeichen seiner Abhängigkeit (pro tuitione recognitione et uice) entrichten und in jeder Hinsicht von kaiserlichen und andern Steuern und Auflagen befreit sein solle. Der Diöcesan-Bischof solle ferner das Kloster nur auf Geheiß der Aebtissin betreten und kein öffentlicher Richter oder Steuerempfänger solle das Kloster irgendwie beschädigen, ihre Pferde oder Anderes entführen, Ablager fordern oder anders als vor dem Klostervogt Rechenschaft verlangen. Endlich solle die freie Wahl der Aebtissin ein Recht des Convents sein, jedoch nur mit Vorwissen und unter Bestätigung seitens des Erzbischofs von Magdeburg.

Datum anno incarnationis domini nonagentesimo sexagesimo octauo, indictione undecima, decimo Kalendas Nouembris in Magdeburg, regni nostri tricesimo tertio, imperii vero octauo annis.

Gedruckt bei

v. Ludwig Rell. Mss. XII. p. 380—382.

Niesert Münstersche Urkk. II. p. 14.

Erhard Regg. Westphal. I. p. 133 erklärt die Urkunde aus sehr richtigen Gründen für untergeschoben und unächt, wahrscheinlich zum Ersatz für eine verloren gegangene Kaiser Otto's I., die nach den Urkunden von 974 und 989 wirklich existirt haben müsse.

214) 31. October 968.

Kaiser Otto bekundet, daß der verstorbene Papst Johannes, als er in Unterstützung der kaiserlichen Absicht, Adalbert zum ersten Erzbischof der heiligen Gott und St. Moritz zu Ehren erbauten Magdeburgischen Kirche in

Rom geweiht habe, ihn öfter schriftlich und mündlich ersucht habe, die kaiserliche (nostro juri propria) Abtei Vuizzenburg (Weißenburg), die in einem dem christlichen Glauben fest zugewendeten Lande gelegen sei, zur Aufhülfe des neuen unter Heiden oder doch noch schwankenden Christen belegenen Erzstifts diesem zu übergeben. In Folge dessen habe er die Abtei Weißenburg im Speiergau (pagus Spyrensis) belegen, der in der Stadt (urbe) Magdeburg Gott und dem heil. Moritz zu Ehren erbauten Kirche zum Eigenthum und ewigen Gebrauch mit allem Zubehör übergeben für ewige Zeiten. Die Mönche in der Abtei sollen zwar die freie Abtswahl haben, jedoch nach dem Willen und unter Uebereinstimmung des Erzbischofs von Magdeburg.

Signum domni Ottonis (L. M.) magni et inuictissimi imperatoris augusti. (L. S.) (L. S. Canc.)

Liudigerus Cancellarius ad uicem huperti archicapellani recognoui et notaui.

Data II. Kalendas nouembris Anno dominicae incarnationis DCCCCLXVIII. Indictione XII. Anno uero regni domni Ottonis XXXIII. Imperii autem VII. Actum Anconae in dei nomine feliciter amen.

Original wohl erhalten, jedoch des Siegels beraubt, im Staats-Archiv zu Magdeburg.

Ab extra von verschiedenen Händen saec. XI. XII.: primi ottonis littere De abbatia Vvizanburg.

Gedruckt bei

Leuber stap. Sax. §. 1193.

Meibom S. R. G. I. p. 758.

215) October 968.

Papst Johannes (XIII.) ertheilt dem Adalbert, Erzbischof von Magdeburg, das Recht, den Bisthümern im Lande der Wenden jenseits der Elbe und Saale ihre Sprengel (parochias) zuzutheilen und sie zu weihen, wobei er keinerlei Gunst noch Ansehen der Person, sondern nur die Tüchtigkeit und den reinen Wandel in Anschlag bringen solle. Seine Suffragane sollen ihn und seine Nachfolger, welche nach römischem Brauch das Pallium vom päpstlichen Stuhle empfangen, zu ihrem Amte weihen.

Actum per manum Stephani scriniarii et bibliothecarii sanctae Romanae Ecclesiae, in mense Octobri Indictione statutum duodecima.

Copie im Liber. privil. S. Maur. f. VI. und im Cop. LVII. f. 313 im Staatsarchiv zu Magdeburg.

Gedruckt bei

Schillingk Antiqq. Archiep. Magdeb. p. 81—82.

Riedel C D. Brand. A. VIII. p. 98.

Boysen Hist. Mag. I. S. 136.
Mansi Nova coll. concil. XIX. p. 6?
Leibnitz Ann. imp. in Mon. Germ. III. p. 247.
Gersdorf Cod. Dipl. Sax. Reg. Hochstift Meißen I., p. 9.

216) October (968).

Papst Johannes richtet an den Erzbischof zu Magdeburg Adalbert eine Bulle, daß er Magdeburg (sedem Magdeburg) zu einem Erzstift erhoben habe und sichert ihm und seinen Nachfolgern den Vorrang (Primatum) unter allen deutschen Bischöfen in Sessionen bei Votirungen, gerichtlichen Handlungen, Unterschriften und in allen kirchlichen Dingen zu. Doch bestätigt er hiermit den Gallischen Erzbischöfen und auch denen von Mainz, Trier und Cöln in allen Dingen einen gleichen Rang und Vorzug. Ferner bestimmt er, daß nach Sitte der Römischen Kirche das Erzstift Magdeburg aus 12 Presbytern, 7 Diaconen und 24 Subdiaconen, welche sich der Sandalen und Lisinen (lisinis) bedienen mögen, bestehen solle. Außerdem sollen sich die Presbyter des Erzstifts und die Aebte der Kirche des heil. Johannes in der Vorstadt der Stadt (civitatis) (Magdeburg) der Tuniken bedienen dürfen. Außer diesen letztgenannten und den Bischöfen solle vor dem Altar des heil. Moritz Niemand der Heiligkeit des Ortes wegen Messe lesen dürfen.

Scriptum per manum Stephani Scriniarii sanctae sedis Apostolicae in mense Octobri Indictione XII.

Alte Copie saec. XII. in Cop. S. Mauritii f. 1 im Staats-Archiv zu Magdeburg.

Gedruckt bei
Leuckfeld Antiqq. nummar. p. 166.
Schillingk Antiqq. Magdeb. p. 73—74.

217) 25. December ff. 968.

Zu Weihnachten hält Kaiser Otto mit den Vornehmen (omnes meliores) des Reichs in Magdeburg eine Zusammenkunft und in den festlichen Tagen werden von Erzbischof Adalbert Boso zum Bischof von Merseburg, Hugo zum Bischof von Zeitz, Burchard zum Bischof von Meißen, Udo zum Bischof von Havelberg geweiht und alle geloben dem Erzbischof Gehorsam (subiectionem).

Chron. Episc. Merss. in Mon. Germ. X. p. 16?.
Vergl. Magdeb. Schöppenchronik herausg. von Janicke S. 60.
Statt Udo von Havelberg muß Tudo oder Dudo stehn.

218) 968.

Anderthalb Jahr nach dem auf der Synode zu Ravenna gefaßten Beschlusse der Bischöfe von Germanien, Gallien und Italien zu Magdeburg ein Erzbisthum zu gründen, willigt Hildewarb, Bischof von Halberstadt, zu dessen Diöcese Magdeburg gehörte, mit Zustimmung des Erzbischofs Hatto von Mainz in diese Gründung und tritt für dasselbe das ganze Gebiet zwischen den Flüssen Elbe, Saale, Ohre (Horam) und Bode (Bodam) bis zu den Orten Unseburg (Unnesburch), Wanzleben, Haldensleben (in den Ann. Magd. Hortersleva, dagegen die Acta Syn. Hoeldesleva, das Chron. Magd. Ottersleve) mit allem Zubehör und Burgwarden ab, soweit es das Bisthum Halberstadt vorher besessen hatte. Zur Entschädigung überwies Kaiser Otto der Kirche zu Halberstadt den Zehnten aus der Gegend zwischen den Flüssen Saale, Willerbach und Wipper in dem Hosgau mit dem gesammten Eigenthum, welches er von der von ihm selbst gegründeten Abtei S. Wiperti zu Hersfeld erworben hatte. Unter den zahlreichen Bischöfen aus Italien und Germanien, welche diesen Tausch bestätigten und unterschrieben, erscheint auch Adalbert (Adelbertus) als Bischof der Rügier (Rugorum).

Ann. Magd. in M. G. XVI. p. 149—150.

Chron. Magd. bei Meibom S. R. G. II. p. 272—273.

Acta Synodalia bei Leibnitz Ann. imp. in M. G. III. p. 288 und bei Meibom S. R. G. I. 731.

219) 968.

Im 30. Jahre seiner königlichen und im sechsten Jahre seiner kaiserlichen Herrschaft gründet Kaiser Otto das Erzbisthum Magdeburg und wird daselbst Adalbert, welcher vorher den Rügiern (Russis, nachher Rugis) das Evangelium gepredigt hatte, aber von diesen vertrieben, kaum mit dem Leben davongekommen war, zum ersten Erzbischof geweiht. Zuerst war er Mönch von St. Maximin in Trier gewesen, hatte endlich, nach seiner Vertreibung aus dem Lande der Rugier, die Abtei Weißenburg verwaltet und war endlich vom Kaiser Otto, als dieses hohen Amtes würdig, zur Weihe als Erzbischof von Magdeburg nach Rom zum Papste Johann XIII. gesandt worden. Dort empfing er am 18. October (XV. Kal. Nov.) am St. Lukastage das Pallium und in kirchlichen Dingen den Primat in ganz Germanien (cum in omni aecclesiastico ordine primatum habere omnium ecclesiarum archiepiscoporum, qui in Germania ordinati sunt) und gleichen Rang mit den Erzbischöfen von Gallien, Mainz und Trier und Gemeinschaft mit den Cardinalbischöfen des Stuhles zu Rom. Ferner ertheilte er ihm das Recht,

12 Cardinal-Priester, 7 Diaconen und 12 Subdiaconen zum Dienst am Hauptaltar zu St. Moritz zu wählen, welchen außer ihnen nur noch die Bischöfe und die Priester und Aebte des Klosters St. Johannes d. Täufers verrichten dürfen. Der neue Erzbischof soll den Primat über alle Länder der Wenden jenseits der Saale und Elbe, über alle bekehrten und noch zu bekehrenden Theile dieses Volkes haben und sollen ihm die Bischöfe zu Zeitz (Cizi), Meißen (Misci), Merseburg, Brandenburg, Havelberg und Posen (Poznani) untergeben sein. Alle diese Anordnungen erhielten die päpstliche Bestätigung und der Papst entsandte den Adalbert mit dem päpstl. Bibliothekar, Bischof Wido und dem Cardinal Benedict zum Kaiser Otto, damit sie und der Bischof Hildiward von Halberstadt ihn feierlich in seinen Sitz inthronisirten. Der Kaiser aber berief die Markgrafen und übrigen Fürsten Sachsens nach Magdeburg und dort wurde er mit Handaufhebung und Beifallsruf von der versammelten Menge eingeführt. Zu Weihnachten aber weihte der neue Erzbischof in Gegenwart der Vorgenannten den Mönch Boso zum Bischof von Merseburg, den Burchard zum Bischof von Meißen und den Hugo zum Bischof von Zeitz, den Adeldag zum ersten Propst von Magdeburg. Dudo, Bischof von Havelberg, Dudolin, Bischof von Brandenburg, wurden des Gehorsams gegen den Erzbischof von Mainz, dem sie früher untergeben waren, entbunden und gelobten mit den obenerwähnten Geistlichen (fratribus) dem Erzbischof von Magdeburg Gehorsam.

Ann. Magd. zu den JJ. 969 und 970 in Mon. Germ. XVI. p. 149—151.

Vgl. Thietm. II. cap. 14 in M. G. III. p. 749—50.

Chron. Magdeb. bei Meibom S. R. G. II. p. 273—274. Adalbertus archiep. constitutus est in Magadaburg.

Ann. Hild. und Quedlinb. in Mon. Germ. III. p. 62.

Annal. Saxo in M. G. VIII. p. 622.

Vgl. Adam. Brem. II. 13, in M. G. VII. p. 309. Otto — inclytam urbem Magedburg condidit — quam Sclavorum metropolem statuens etc. [Adalbertus archiepiscopus] multos Sclavorum populos praedicando convertit. Vergl. die kurze Notiz in Chron. epp. Misn. in M. G. X. p. 165.

220) (968.)

Machthild, die Gemahlin des Grafen Liuthar, welcher einst Theilhaber an einer Verschwörung gegen Kaiser Otto gewesen war, gebar demselben die beiden Söhne Sigifrid und Werinhar. Die Gemahlin des Sigifrid war Kunigund, die Schwester des Heinrich, Sigifrid und Udo, welche im Seegefecht wider die Northmannen besiegt und gefangen wurden. Die Ku-

nigund aber gebar ihrem Gemahl fünf Söhne, Thietmar, Sigifrid, Bruno, Heinrich und Friedrich (Frithericum). Siegfried und Bruno wurden Aebte (praefuerunt) des Klosters St. Johannis des Täufers bei Magdeburg; später wurde Siegfried Bischof von Münster, Bruno von Verden, Thietmar von Merseburg; Heinrich erhielt die Grafschaft seines Vaters, Friedrich verwaltete das Burggrafthum (praefecturam) in Magdeburg.

Ann. Magd. ad ann. 968, in M. G. XVI. p. 149.

221) **968.**

Kaiser Otto sandte den Erzbischof Adalbert von Magdeburg nach Rom, um vom Papste das Pallium zu empfangen. Dieses übergab er ihm auch am 18. October, am Feste des heil. Lukas, mit einem besonderen Privileg, worin er ihn als einen würdigen Erzbischof bezeichnete.

Annal. Saxo in M. G. VIII. p. 622.

222) **968.**

Otto der Große gründet das Bisthum Magdeburg. In demselben Jahre wird der Bischof von Magdeburg zum Erzbischof erwählt, woraus hervorgeht, daß das Bisthum Brandenburg 30 Jahr vor dem Erzbisthum Magdeburg bestanden hat.

Riebel C. D. Brand. D. S. 276 und 298.

223) **968.**

wurde das Erzbisthum Magdeburg vom Kaiser Otto gegründet.

S. Exc. chron. Brandenb. Anhang z. Chron. princ. Saxon. herausg. von v. Heinemann S. 30 (Separatdruck).

224) **968.**

Das Bisthum Brandenburg wurde nach Angaben der Chroniken 30 Jahre vor dem Magdeburgischen gegründet vom Kaiser Otto. Und dies ist im J. 968 gegründet worden.

S. Exc. chron. Brandenb. Anhang z. chron. princ. Saxon. herausg. v. Heinemann S. 30 (Separatabdruck).

225) **(968).**

Die Königliche Abtei in Magdeburg wurde durch Otto den Großen im zweiten Jahre (seines Kaiserthums?) in ein Erzbisthum verwandelt. Der Kaiser nämlich versetzte die Mönche dahin, wo sie sich noch jetzt befinden, zu St. Jo-

hann, und verlegte das Bisthum von Frose nach Magdeburg. Hierüber giebt es folgende Verse:

Dum nongentenus terdenus ducitur annus
Exstitit a Christo, tunc rex magnus fuit Otto
Magdeborch anno fuit huius structa secundo.

S. Lerbeccii Chron. Epp. Mindd. ap. Leibnitz Scr. Brunsv. II. p. 166.

226) **(968).**

Kaiser Otto regierte 11 Jahre und gründete das (Erz-)Bisthum Magdeburg mit seinen 5 Suffraganen.

S. Chron. Episc. Hildeshh. ap. Leibnitz S. R. Brunsv. I. p. 742.

227) **968.**

In diesem Jahr, dem 7. seines Kaiserreiches, berief Kaiser Otto den Richarius, den 3. Abt des Klosters in Magdeburg, zu sich, um ihn zum Bischofe des zu gründenden Erzstifts zu machen.

S. Gesta abb. Bergg. in den Magd. Geschichtsbl. V. S. 370.

228) **968.**

Die Urkunde, durch welche der Bischof von Halberstadt Theile seiner Diöcese zur Gründung des Erzstifts Magdeburg abtritt, unterschrieben Petrus, Erzbischof von Ravenna und andere italienische und deutsche Bischöfe. Darauf ließ der Kaiser Richarius, den dritten Abt des Magdeburger Klosters kommen und wollte ihm in Gegenwart Anno's und Othwin's, der Bischöfe von Worms und Hildesheim, das neu geschaffene Amt eines Erzbischofs von Magdeburg übertragen, aber ein dem Kaiser heimlich zugesteckter Brief war die Ursache, daß es nicht geschah. Als Richarius sah, daß ihm diese große Ehre nicht ertheilt wurde, suchte er aus Aerger darüber den Vorsatz des Kaisers auf alle mögliche Weise zu hintertreiben, aber er verfiel bald in eine Krankheit, an der er starb. Sein Nachfolger war Herbiggus, der ein Zögling des Klosters war.

Chron. Magdeb. ap. Meibom S. R. G. II. p. 273.

229) **(968).**

Nachdem Hildeward, Bischof von Halberstadt, seine Einwilligung zur Gründung des Erzbisthums Magdeburg gegeben und dafür einen Theil seiner Diöcese abgetreten hatte, wollte Kaiser Otto in Gegenwart der bei ihm weilenden Bischöfe Anno von Worms und Othwin von Hildesheim den Richar, den 3. Abt des Klosters zu Magdeburg, zum Erzbischof erheben. Da diese Erhebung aber durch einige Schreiben, welche der Kaiser empfing, unausgeführt blieb, so starb Richar aus Gram darüber nach kurzer Krankheit

und es folgte als Abt Herbing, welcher aus demselben Convent hervorgegangen war. Das Kloster wurde nun aber aus der Stadt auf den Berg (Hügel) in der Vorstadt verlegt und dem h. Johannes dem Täufer geweiht. Mönche und Kleriker verließen ihre alten Heiligthümer. Zur Entschädigung gab der Kaiser dem Kloster reiche Geschenke und Auszeichnungen und gestattete, daß die Brüder alljährlich am 9. August, in der Vigilie des heil. Lorenz, in feierlicher Procession barfuß den alten Platz ihres Klosters besuchen dürften.

Ann. Magdeb. in Mon. Germ. XVI. p. 150.

Chron. Magd. bei Meibom S. R. G. p. 273

230) **968.**

Es lebte damals ein hochgeachteter und verdienter Mann, Namens Adalbert, der früher Mönch im Kloster St. Maximin zu Trier gewesen war. Später wurde er zum Bischof geweiht, um den Bewohnern von Rügen das Christenthum zu predigen, aber dieses unbezähmbare Volk trieb ihn aus seinem Lande und verachtete die Verkündigung des Evangeliums. Diesen Mann, der inzwischen Abt des Klosters Weißenburg geworden war, bestimmte Kaiser Otto für das Erzstift Magdeburg und schickte ihn, um sich das Pallium und die päpstliche Bestätigung zu holen, mit einem Schreiben nach Rom. Auf dem päpstlichen Stuhle saß damals Johannes XIII. Bei diesem fand Adalbert die freundlichste Aufnahme und erhielt am 18. October am Feste des heil. Evangelisten Lucas die Weihe. Außerdem bestimmte der Papst, daß er über die Geistlichen den Primat haben, ebenso wie über die Kirchen und Erzbischöfe, welche in Germanien und in Gallien geweiht sind, daß er den Erzbischöfen von Köln, Mainz und Trier in allen Stücken an Ehre gleich sein solle, daß er eine Fahne in Form eines Kreuzes vor sich tragen lassen dürfe und daß er den Cardinalbischöfen von Rom gleichgestellt werde. Außerdem sollte er 12 Priester, 7 Diakonen und 24 Subdiakonen nach dem Herkommen der Römischen Kirche weihen können, die, wenn sie am Hauptaltar gottesdienstliche Verrichtungen vornehmen, täglich, mit Ausnahme der Fasten der Dalmatiken, an Festtagen aber der Sandalen sich bedienen sollen, die Priester und Aebte von St. Johannis (Kloster Berge) der Tuniken, und daß mit Ausnahme dieser und der Bischöfe keiner am Altar, der zu Ehren des heil. Petrus und Mauritius geweiht ist, die Messe lesen dürfe. Außerdem setzte der Papst fest, daß Adalbert der Metropolit des ganzen bekehrten oder noch zu bekehrenden Wendenvolkes zwischen Saale und Elbe sein und daß nach dem dringenden Wunsche des Kaisers in den Städten, wo einst die Hauptstätten des heidnischen Cultus gewesen waren, nämlich zu Zeitz (Cizi), Meißen (Misni), Merseburg, Brandenburg, Havelberg, Posen (Pornam für Posnam), zu Ehren Gottes Bisthümer gegründet und laut canonischer Bestimmung dem Erzbischof zu Magdeburg unterworfen werden sollten.

Chron. Magdeb. ap. Meibom S. R. G. II. p. 274.

231) **968.**

In diesem Jahre gründete Kaiser Otto das Erzstift (ecclesiam) in Magdeburg und setzte als ersten Erzbischof Adalbert ein, zuerst Mönch im Kloster S. Maximin zu Trier, dann Abt zu Weißenburg und zuletzt vom Kaiser Otto dem Erzstift Magdeburg vorgesetzt, das er 13 Jahre und 7 Monate regierte. Sein Lebenslauf ist in den Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium zu finden.

S. Gesta abb. Bergg. ed. Holstein in den Magdeb. Geschichtsbl. V. S. 371.

232) **968**

wird Adalbert, Abt zu Weißenburg, vorher Mönch in St. Maximin zu Trier und seit 966 Abt des Klosters Weißenburg, durch Kaiser Otto, den Stifter des Erzstifts Magdeburg, zu dessen Erzbischof berufen, welche Würde er 12 Jahr bekleidete und viele Wendenvölker (Vandalorum populos) zum Christenthum bekehrte.

S. Series abbatt. Monast. Weissenburgensis ap. Schannat Vindem. litter. I. p. 7.

233) **968.**

In diesem Jahre wurde der Erzbischof Adalbert in Magdeburg eingesetzt.

S. Annall. Hildeshem. in Leibnitz Scr. Rer. Brunsv. I. p. 719.

234) **(968).**

Dem Kloster in Magdeburg gehörte als Mönch auch Boso an, der nachherige erste Bischof von Merseburg.

S. Gesta Abb. Bergg. ed. Holstein in den Magdeb. Geschichtsbl. V. p. 371.

Anm. Boso bekleidete sein Amt als Bischof vom 25. December 968 bis 1. November 970.

235) **968.**

Die Abtei des Moritzklosters wurde nach einem bei der Vorstadt gelegenen Berge verlegt und dem heil. Johannes dem Täufer geweiht. Die Mönche ließen an Büchern und anderen Sachen sehr viel Kostbarkeiten zurück, welche sie in ihrem früheren Kloster der kaiserlichen Freigebigkeit verdankten und auch selbst zusammengebracht hatten. Da sie durch Aufgeben ihres bisherigen Klosters in Betrübniß versetzt waren, so machte er ihnen aufs Neue bedeutende Schenkungen von seinen Erbgütern und verlieh ihnen das Privilegium, wenn sie mit den Stiftsherren zusammenträfen, so sollten sie auf der rechten Seite immer den ersten Platz einnehmen. In Bezug auf die zu beiden Gotteshäusern gehörenden

Leute befahl er, daß, wenn einer aus dem Stande der erzbischöflichen Ministerialen heirathete, so solle von den Ministerialen der Abtei die Mutter sammt den Kindern nach dem Vater dem Erzbischof zustehen, und ebenso, wenn ein abteilicher Ministerial eine Frau, die dem Erzbischofe gehörte, geheirathet hätte. Dasselbe bestimmte er auch in Betreff der Nachkommenschaft der Liten (litonum), was noch gilt, und ebenso sollte es auch mit den Nachkommen der propsteilichen Leute gehalten werden. Zur Erinnerung an den Tag dieser Verlegung ihres Klosters wallfahrteten die Mönche von Kloster Berge am 9. August, dem Tage vor dem Feste des heil. Laurentius, barfuß nach der Stelle, wo es früher gestanden.

Chron. Magdeb. ap. Meibom S. R. G. II. p. 273.

234) **968.**

Als Erzbischof Adalbert mit seinen Suffragan-Bischöfen geweiht war, ging er mit den römischen Legaten, nämlich dem Bibliothekarbischof Wido und dem Cardinal Benedict, die ihn sowie Hildeward, Bischof von Halberstadt, inthronisiren sollten, zum Kaiser zurück, der ihn mit Empfehlungsbriefen nach Magdeburg versah. Hierher waren auf Anordnung des Kaisers die Bischöfe, Markgrafen und andere Fürsten aus Sachsen gekommen, und diese in Verbindung mit den römischen Legaten inthronisirten den neuen Erzbischof mit feierlichem Gepränge. Mit allen diesen feierte er das Weihnachtsfest und weihte den Mönch Boso zum ersten Bischof von Merseburg, Burchard zum ersten Bischof von Meißen, Hugo zum ersten Bischof von Zeitz und Albag zum ersten Pröpst der Magdeburger Kirche. Und auch Dudo, Bischof von Havelberg und Dudellin, Bischof von Brandenburg, die früher dem Mainzer Erzbischof unterworfen waren, aber jetzt auf Betreiben des Kaisers von dieser Obedienz befreit wurden, versprachen dem Magdeburger Erzbischof Treue und Gehorsam, denn der Kaiser hatte auch alle diese Bischofssitze gegründet.

Chron. Magdeb. ap. Meibom S. R. G. II. p. 275.

236) **968 ff.**

Kaiser Otto, ins Vaterland zurückgekehrt, gründet am Ufer des Elbstromes die Stadt Magdeburg und dieselbe zur Metropole für die Wendenvölker bestimmend, läßt er Adalbert, einen Mann von der höchsten Frömmigkeit, daselbst zum Bischofe weihen im 35. Jahre seines Kaiserthums und nach der Weihung des heil. Anschar im 137. Jahre. Adalbert hatte das Erzbisthum 12 Jahre inne und reichte die Grenze seiner Diöces bis zum Flusse Peene und hatte derselbe fünf Unterbischöfe, nämlich von Merseburg und Zeitz an der Saale, von Meißen an der Elbe und Brandenburg und Havelberg. Als sechsten fügte der Kaiser Oldenburg (Stargard) hinzu, wogegen Bischof Adeldag von Hamburg Widerspruch

erhob, weil dasselbe den Privilegien der alten Kaiser zufolge zu seinem Sprengel gehöre.

S. Chronicon slavicum herausgegeben von Laspeyres p. 20 f.

Helmold. Chronicon Slavorum in M. G. XXI. p. 19.

238) c. 968.

Ungefähr im Jahre 968 stirbt Harding, vierter Abt des Klosters zu Magburg und erster des auf dem Berge Johannis des Täufers (d. h. Kloster Berge bei Magdeburg).

S. Gesta Abb. Bergg. ed Holstein in den Magdeb. Geschichtsbl. V. p. 371.

239) 968—972.

Als Kaiser Otto von Sachsen auf längere Zeit nach Italien gehen wollte, hatte er die Regierung des Landes dem Herzoge Hermann anvertraut. Dieser Hermann berief einst nach Magdeburg eine Versammlung und bei dieser Gelegenheit wurde er vom Erzbischof gleich dem Kaiser empfangen, von ihm bei der Hand in die Kirche geführt, ihm zu Ehren Kerzen angezündet und mit den Glocken geläutet. Der Graf Heinrich von Stade, der diesen übertriebenen Empfangsfeierlichkeiten wehren wollte, vermochte das wenigstens zunächst nicht. Als er aber in Folge einer Bestrafung das Land verlassen mußte, begab er sich zum Kaiser, warf sich ihm zu Füßen und setzte ihm auseinander, warum ihm befohlen sei, sich zu ihm zu begeben. Auf Verlangen des Kaisers erzählte er ihm Vieles über die Zustände in Sachsen und in Magdeburg und auch über die Aufnahme des Herzogs und wie dieser mitten unter den Bischöfen an der Tafel gesessen hätte, wo sonst der Kaiser säße. Der Kaiser war über das Benehmen des Erzbischofs im höchsten Grade aufgebracht, obwohl er den Herzog überaus lieb hatte. Um nun aber künftig solchen Fällen vorzubeugen, trug er dem Erzbischofe schriftlich auf, daß, so oft er die Glocken habe läuten und so viel Leuchter er habe anzünden lassen, er eben so viel Pferde zur Strafe ihm schicken solle. Der Erzbischof erfüllte die Forderung des Kaisers und Graf Heinrich wurde vom Kaiser mit einer goldenen Kette belohnt.

Chron. Magdeb. ap. Meibom S. R. G. II. p. 275. Vgl. d. Regest Nr. 262.

240) 968—999.

Adelheid, die Gemahlin Kaiser Otto's I., schenkte dem Kloster Berge bei Magdeburg einen Weinberg nebst 7 Hufen. Bis zur Einführung der Bursfelder Reformation wurde (an ihrem Todestage) die strengste Art der Vigilien gehalten und mit den großen Glocken geläutet.

S. Gesta abb. Bergg. ed. Holstein in den Magdeb. Geschichtsbl. V. S. 372.

240) 26. Juli 969.

Kaiser Otto schenkt zu des Reiches Wohlfahrt und zu seinem, seiner Gemahlin Adalheid und seines Sohnes und Mitkaisers Otto Heil auf Antrieb und Bitten des Bischofs Anno die Besitzung (predium) Hunoldeshuson in der Provinz Hessen (Hassorum), welche der genannte Bischof zu Lehen trägt, dem heil. Märtyrer Moritz zur Beihülfe und Unterstützung für den in Magadeburg begonnenen Bau (operis — incepti).

Signum domni ottonis iunioris inuictissimi (L. M.) Imperatoris augusti. (L. S.) (S. R.)

Liutegerius (sic!) cancellarius ad uicem Hattonis archiepiscopi et capellani recognoui et ssuscripsi (sic!)

Data VII. Kalendas augusti. Anno dominicae incarnationis DCCCCLXVIIII. Anno imperii domni ottonis VIII. filii autem eius IIItio.
Actum papie in dei nomine feliciter amen.

Original im Kgl. Geh. Staats-Archiv zu Berlin.

Ab extra von einer Handschrift des 12. Jahrh.: De quodam predio Hunaldeshusun sito. Die Unterschrift des Kanzlers von Signum dom. ottonis an bis zur ersten Sylbe von suscripsi ist mit blässerer Dinte geschrieben.

Gedruckt bei

Schillingk Antiqq. Magdebb. p. 92, 93.

241) 9. August 969.

Die Klosterbrüder von S. Moritz in Magdeburg wurden am 9. August, dem Tage (vigilia) vor dem heil. Lorenz auf den Berg versetzt, welcher „zum heil. Johannes“ genannt wurde (später Kloster Berge). Noch viele Jahre später pflegten sie aus ehrfurchtsvoller Erinnerung an diese Versetzung an diesem Tage barfuß eine Procession in die Stadt zu machen und den Schutz des heil. Moritz und der übrigen Heiligen anzuflehen. Diese Sitte blieb bis zur Ankunft des Hirschauer Ordens (Abt Hildebold 1099—1114). Das Jahr der Versetzung weiß der Annalist nicht, außer daß K. Otto im Jahre 965 in der 8. Indiction im 4. Jahre seines Kaiserthums und im 30. seines Königthums jenem Kloster den Honigzehnten aus dem wend. Lande Nizizi übertrug (s. Scheid Origg. Guelff. IV, 557). Ob aber die Versetzung in demselben Jahre oder früher geschehen, weiß er nicht.

Ann. Saxo in Mon. Germ. VIII. p. 622—623.

Vgl. Magdeb. Schöppenchronik ed. Janicke S. 60.

242) 14. Januar 970.

Kaiser Otto gewährt auf Bitten seiner Gemahlin Adelheid und seines Sohnes König Otto dem Convent im Kloster Joh. d. Täufers in der Vorstadt Magdeburgs die freie Abtswahl und befreit dasselbe von allen weltlichen Diensten.

Signum domni ottonis magni imperatoris augusti. Liuderus cancellarius ad uicem Hattonis archicappellani conscripsi.

Data VIIIIX. (sic!) Kalendas februarii Anno dominice (sic!) incarnationis DCCCC. LXX. Indictione IIIa. Anno imperii domni Ottonis imperatoris Augusti maioris VIIII filii uero eius III. Actum papie in dei nomine feliciter amen.

Alte Copie aus dem 12. Jahrh. auf Pergament im Staats-Archiv zu Magdeburg. S. R. Kl. Bergische Stiftung Nr. 1.

243) 17. Jan. 970.

Kaiser Otto schenkt auf Fürsprache (interuentu) seiner Gemahlin Adalheid (Adalheidis) und seines Sohnes und Mitkaisers Otto ein Gut, welches sein Getreuer Guntram (Guntrammus), ihm von seinem und seiner Ehefrau Eigen in den Dörfern Uuikkara und Noranstat übergeben hatte, dem Kloster des heil. Johannes des Täufers in der Vorstadt von Magdeburg (in suburbio magadeburgensi) mit allem Zubehör an Leuten, Gebäuden, dem dritten Theil der einen (unius) Kirche, Weinbergen, Wiesen u. s. w. im Gau und der Grafschaft Kuninges Sundra unter dem Grafen Immat belegen, für die obigen Klosterbrüder der Regel S. Benedicts.

Signum domni Ottonis magni et inuictissimi (L. M.) imperatoris augusti (L. R.)

Liudigerus cancellarius ad uicem Hattonis Archicappellani notaui.

Data XVI. Kalendas februarii Anno dominice incarnationis DCCCC. LXX. Indictione XIII. Anno imperii domni ottonis imperatoris augusti maioris VIIII. filii uero eius. III. Actum papie in dei nomine feliciter amen.

Ab extra: De uuicara et noranstat (Handschr. saec. XI. s. XII.).

Original im Staats-Archiv zu Magdeburg. Vgl. d. Regest v. 17. August 970.

Gedruckt bei

Sagittarius hist. ducat. Magdeb. in Boysen's Magazin I. S. 153.

Höfer, Erhard und v. Medem Zeitschrift für Archivkunde rc. II. S. 347.

Jaffé dipl. quadr. S. 14.

244) 23. Januar 970.

Kaiser Otto schenkt auf Bitten seiner Gemahlin Adelheid und seines Sohnes und Mitkaisers Otto zu ihrem gemeinsamen Seelenheil und zur Wohlfahrt des Reiches dem heil. Moritz zu Magdeburg sein ganzes Eigenthum zu Gubbenstein mit Gebäuden, Hörigen beiderlei Geschlechts und allem Zubehör zu freiem Eigenthum der Kirche.

Datum X. Kalendas Februarii. Anno Dominicae Incarnationis DCCCCLXX. Indictione XIII. Anno regni Serenissimi Regis Ottonis XXXV. Imperii scilicet sui in Italia VIII. Actum in civitate Papia infra Palatium, in Christi nomine amen. Signum domni Ottonis Magni et inuictissimi Imperatoris Augusti. Luitgerus Cancellarius ad vicem Archiepiscopi et Capellani recognovi et subscripsi.

Copie im Staats-Archiv zu Magdeburg im Cop. LVII. f. 20a.

Gedruckt bei

Schilling Antiqq. Archiep. Magdeb. p. 93—94.

245) 24. Januar 970.

Kaiser Otto schenkt zu seinem, seiner Gemahlin Adelheid und seines Sohnes und Mitkaisers Otto Seelenheil die Stadt (municipium) Zpuitne, im Osten der Saale gelegen, mit ihrem ganzen Burgward und allem, was er darin besitzt mit Land und Leuten (mancipiis utriusque sexus) dem heil. Moritz in Magdeburg.

Liudegerus cancellarius ad uicem huberti: archicapellani notaui. Signum domni ottonis magni et inuictissimi imperatoris augusti (L. M.). Data VIIII Kalendas Februarii anno dominice incarnationis DCCCCLXX. Indictione XIII. Anno imperii domni ottonis VIIII. filii autem eius IIII. Actum papie in dei nomine amen.

Copie im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg im Cop. Ia f. 24v.

In dem Cop. LVII. f. 326v steht von einer Handschrift aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. am Rande über dem Namen Spuitne (im Text Zpuitne verbessert) der spätere Name des Orts „Rodemborg" (Rothenburg).

246) 25. Januar 970.

Kaiser Otto schenkt aus geistlichen Beweggründen, zur Sicherheit des Reichs (regni uel imperii) und zu seinem, seiner Gemahlin Adelhaid und seines Sohnes und Mitkaisers Otto Heil (sanitate) dem heil. Moritz zu Magadeburg das am Zusammenfluß der Fulda (Uulde) und Werra (Uuisare) gelegene Gut (predium) Retha, welches Erp seinem Vorgänger,

König Heinrich (Heinrico), in einem Tausche gegeben hatte, mit allem Zubehör, Hörigen, Baulichkeiten, Wiesen, Weiden, Wäldern, Brüchen (uennis) u. s. w. sammt einem dem Kaiser gehörenden (nostre imperatorie proprietatis) Liten (lidum), Opold mit seiner ganzen Familie, auf Bitten des Bischofs Anno, welcher das genannte Gut zu Lehen trägt.

Signum domni Ottonis magni (L. M.) et inuictissimi Imperatoris Augusti. (L. S.) (S. R.)

Liutigerus cancellarius ad uicem. Ruodperti archicancellarii notaui.

Data VIII. Kalendas februarii Anno dominice incarnationis DCCCCLXX. Indictione XIII. Anno imperii domni ottonis VIIII. filii autem eius IIII.

Acta Papie in dei nomine amen.

Original mit gut erhaltenem Siegel im Königl. Geh. Staats-Archiv in Berlin.

Ab extra steht von einer Handschrift des 11. Jahrhunderts: De predio Frethon.

247) 25. Januar 970.

Kaiser Otto schenkt aus geistlichen Beweggründen zur Sicherheit des Reichs und zu seinem, seiner Gemahlin Adalheid und seines Sohnes und Mitkaisers Otto Heil (sanitate) dem heil. Moritz zu Magadeburg das am Zusammenfluß der Fulda (Uulbae) und Werra (Uuisare) gelegene Gut (predium) Retha, welches Erp seinem Vater König Heinrich (Heinrico) in einem Tausche gegeben hatte, mit allem Zubehör, Hörigen, Baulichkeiten, Wiesen, Weiden, Wäldern, Brüchen (uennis) u. s. w. sammt einem ihm gehörigen (nostre imperat. proprietatis) Liten (lidum) Opold mit seiner ganzen Familie auf Bitten des Bischofs Anno, welcher diese Besitzung zu Lehen trägt.

Signum domni Ottonis magni (L. M.) inuictissimi imperatoris augusti. (L. S.) (S. R.)

Liudigerus cancellarius ad uicem ruotberti archicappellani notaui.

Data VIII. Kalendas februarii. Anno dominicae incarnationis DCCCCLXX. Indictione XIII. Anno uero domni imperatoris ottonis VIIII. filii autem eius IIII. Actum in dei nomine papie.

Original stark beschädigt, mit gut erhaltenem Siegel im Königl. Geh. Staats-Archiv in Berlin.

Ab extra steht von einer alten Handschrift (11. Jahrh.?): De retha.

Gedruckt bei

Sagittarius hist. ducat. Magdeb. in Boysens hist. Magazin I. S. 151.

Lünig, Reichs-Archiv XVI. B. S. 21.

248) 25. Januar 970.

Kaiser Otto schenkt auf Bitten seiner Gemahlin Adalheid und seines Sohnes und Mitkaisers Otto dem heil. Moritz und der Kirche zu Magadeburg seinen ganzen Antheil (quicquid predii habere uisi sumus) an dem Gute zu Brunningistedi im Gau Northuringa in der Grafschaft des Grafen Gero, welches früher Erzbischof (es steht episcopus) Folcmar von Köln zu Lehen trug, sammt allem Zubehör und Rechten.

Signum domni ottonis (L. M.) magni et inuictissimi imperatoris augusti.

Liudigerus ad uicem huberti archicappellani recognoui. (L. S.) (S. R.)

Data VIII. Kalendas februari.

Anno dominice incarnationis DCCCCLXX indictione XIII. Anno imperii domni ottonis VIIII filii autem eius IIII Actum papie in dei nomine amen.

Original mit gut erhaltenem Siegel im Königl. Geh. Staats-Archiv in Berlin. Das Datum ist in der angedeuteten Weise nachträglich — doch aus gleicher Zeit — unter das Jahr der Ausfertigung geschrieben.

Ab extra steht von alter Handschr. (11. Jahrh.): De predio burnstidi und darunter aus jüngerer Zeit (13. Jahrh ?) Brunningistedi.

Gedruckt bei

- Sagittarius hist. ducat. Magdeb. in Boysen Allg. hist. Magazin I. p. 151.
- Lünig Reichs-Archiv XVI. B. p. 21.
- v. Heinemann C. D. Anhalt I. p. 35. 36 (n. d. Orig.).

249) 25. Jan. 970.

Kaiser Otto verleiht auf Bitten seiner Gemahlin Adelheid und seines Sohnes, des Königs Otto, dem Kloster St. Johannis des Täufers, in der Vorstadt (suburbio) Magdeburg von ihm erbaut und durch einen Convent edler (nobilium) Mönche ausgezeichnet, die freie Abtswahl, die sie ohne Widerspruch irgend Jemandes nach Belieben, im Falle ein Abt durch den Tod abgeht, ausüben sollen. Auch sollen die Aebte von allen weltlichen Dienstleistungen befreit und keinem anderen Abte nachstehen oder untergeordnet sein und nur nach den Vorschriften ihrer betreffenden Kirchen-Synode sich zu richten haben.

Signum domni Ottonis (L. M.) Magni Imperatoris Augusti.

Liuderus Cancellarius ad uicem Hattonis archicapellani conscripsi.

Data VIII. Kalendas Februarii dominicae Incarnationis anno DCCCC. LXX. Indictione III. Anno Imperii domni Ottonis Imperatoris Augusti maioris VIII. Filii uero eius III. Actum Papie in Dei nomine feliciter Amen.

Copie (nach einer Abschrift des 17. Jahrh.) im Copiar. XLIII. f. 3v. 4, im K. Staats-Archiv zu Magdeburg.

250) **17. August 970.**

Kaiser Otto schenkt auf Bitten seiner Gemahlin Adalheid und seines Sohnes und Mitkaisers Otto zur Wohlfahrt des Reichs das Gut (predium), welches sein Vasall Guntram von seinem und seiner Ehefrau Eigenthum an ihn in den Dörfern Uuikara und Norinstat im Gau und in der Grafschaft Kuningessundra, welche Graf Immat verwaltet, resignirt hat mit allem Zubehör und Einkünften an das Kloster St. Johannis des Täufers in der Vorstadt Magadeburg zum Gebrauch der daselbst nach der Regel Benedicts lebenden Conventualen.

Signum domni Ottonis magni et inuictissimi (L. M.) imperatoris augusti. (L. S.) (S. R.)

Liudigerus notarius ad uicem Hattonis archicapellani notaui.

Data XVI. Kalendas septembris. Anno dominicae incarnationis DCCCCLXX Indictione XIII. Anno imperii domni ottonis imperatoris augusti maioris VIIII filii uero eius III. Actum papie in dei nomine amen.

Original mit gut erhaltenem Siegel im Königl. Geh. Staats-Archiv in Berlin.

Ab extra von einer Handschr. des 12. Jahrh.: De predio quod tradidit guntrammus.

Vgl. d. Regest vom 17. Januar 970.

251) **29. August 970.**

Gero, Erzbischof zu Cöln und sein Bruder, der Markgraf Thietmar, schenkten dem in Thangmaresfeld gegründeten Mannskloster B. V. Mariae unter anderem auch Oster-Salthusen in Stasfurdi nebst allem Zubehör an Land, Leuten und den Salzwerken, auch all ihr sonstiges Eigen darin, sowie den Zehnten der in der Milde und ihren Nebengewässern zu fangenden Fische, alles zum Seelenheil ihrer Eltern.

Actum publice in praenotata Ecclesia (Thangmarsfeld) IIII. Kalendas Septembris anno ab Incarnatione Domini nostri Jesu Christi DCCCC. LXX. Indictione XIII. Regnantibus Divis Augustis Ottone eiusque Nobilissima prole parentem nomine ferente Imperii maioris XI. Regni autem XXXVI. Minoris quoque Imperii VI. Regni uero eius anno XI. in Dei nomine feliciter.

Signum Domini Geronis Coloniensis Ecclesiae Archiepiscopi Germanique eius Thietmari Marchionis, qui hanc traditionis cartam fieri fecerunt.

Signum Ramhardi.
Signum Liudherii.
Signum Follradi Diaconi.
Signum Adelolfi.
Signum Werinheri subdiaconi.
Signum Beremmardi Subdiaconi.
Signum Friderici.
Signum Folcmari.
Signum Thiederici.
Signum Burchardi.
Signum Adaldagi.
Signum Ado.
Signum Maco.
Signum Adalmardi.
Signum Wermhardi.
Signum Theodolfi.
Signum Altvati.
Signum Rutholdi.
Signum Thancwini.
Signum Thancheri.
Signum Godico.

Ego indignus Guntrannus nomine non dignitate diaconus hanc traditionis cartam scripsi et subscripsi.

Gedruckt bei

Leuckfeld Antiqq. Halberst. p. 658. 659.
Knaut Pag. Anhalt. p. 30.
Beckmann Hist. d. Fürst. Anhalt I. p. 459.
v. Heinemann C. D. Anhalt. I. p. 36, 37, auf die wahrscheinliche Unächtheit der Urkunde hinweisend.

252) 970.

Adalbert, Erzbischof von Magdeburg, weiht die Hadewiga, die erste Aebtissin von Borghorst.

Nach einer alten Nachricht des Borghorster Archivs.

Gedruckt in

Niesert Münstersche Urk.-Sammlung II. S. 20.
Vgl. Erhard Regg. hist. Westfaliae I. Nr. 617.

253) 970 ff.

Adalbert, Erzbischof von Magdeburg, weiht nach dem Tode Boso's [† 970] Giseler zum zweiten Bischof von Merseburg, Volkold zum zweiten Bischof von Meißen (Burchard, der erste Bischof, starb nach Mooyer Onomasticon p. 64: i. J. 972), Friedrich zum zweiten Bischof von Zeitz (980) und Volkmar zum dritten Bischof von Brandenburg.

Chron. Magd. bei Meibom S. R. G. II. p. 275.

Vgl. Magd. Schöppenchronik herausg. von Janicke S. 58 nach Annal. Saxo in Mon. Germ. VIII. 622. 635 ff. beim Jahre 969.

254) ca. 970 ff.

Die Kirche zu Magdeburg erblühte wie ein lieblicher Garten und trug reichliche Früchte. Aus ihr ging eine Menge von Männern hervor, die in verschiedenen Städten bischöfliche Würden bekleideten, so auch die späteren Erzbischöfe Giselar und Walthard. Ferner zeichnete sich Wogieteth aus (die Dresdener H. hat Wogitech, das Regest z. J. c. 972 aus der Vita S. Adalb. Ep. in Mon. Germ. VI. p. 582 hat Woydeck), aus königlichem Stamme entsprossen, vom Erzbischofe ebenfalls Adalbert genannt, der später als Bischof von Prag den Märtyrertod erlitt. Sein Gefährte war der h. Bruno, der auf der Grenze von Rußland und Litthauen als Märtyrer starb, wie das Buch von seinen Thaten ausweist.

Chron. Magd. bei Meibom S. R. G. II. p. 275.

255) 14. Septbr. (970/980)

starb Aethelbeg (Probst in Magdeburg?) S. Necrolog. Episc. Merseburg. bei Höfer, Erhard und v. Medem, Zeitschrift f. Archivkunde I. p. 121. Unterm 18. Septbr. findet sich daselbst der Todestag eines Adelbech bemerkt. Mooyer in den Neuen Mittheill. d. Thür. Sächs. Alterthums-Vereins V. 3. p. 96, vermuthet, daß der Name identisch mit Athelken sein möchte, wie der Magdeburgische Probst hieß, der nach Thietmar Chron. III. c. 8. in Mon. Germ. III. p. 763 vor 981 gestorben ist und dessen 970 als Lebenden gedacht wird (Lentz Magd. Stifts-Historie p. 28).

256) 3. November (970/980)

starb der Priester Iko (in Magdeburg?).

S. Necrolog. Episc. Merseb. in Höfer, Erhard und v. Medem Zeitschr. f. Archivkunde I, p. 124. Von Mooyer in d. Neuen Mittheilungen d. Thür.-Sächs. Alterthums-Vereins V, 3 p. 98 auf den von Thietmar Chron. III. c. 8 in Mon. Germ. III. p. 762 genannten Iko, Domcapitular in Magdeburg (cfr. Leibnitz Access. I. 193. Lentz Stiftshist. von Magdeb. p. 32) bezogen,

obwohl um dieselbe Zeit und etwas später auch andere Geistliche desselben Namens genannt werden.

257) 1. December 971.

Kaiser Otto schenkt zu seinem, seiner Gemahlin Adalheid und seines Sohnes und Mitkaisers Otto Heil das Gut (predium) Cotirodizi im Gau Nordthüringen in der Grafschaft Ubos mit allem Zubehör an den heil. Moritz in Magdeburg.

Signum domni ottonis magni et inuictissimi imperatoris. Willigisus cancellarius ad uicem Ratberti archicapellani notaui. Data Kalendas Decembris. Anno dominice incarnationis DCCCC. LXXI. Indictione XIIII. Anno imperii domni ottonis XI. filii autem eius V.

Actum rauenne in dei nomine.

Copie im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg im Cop. Ia f. 29a.

Gedruckt bei

Sagittarius hist. ducat. Magdeb. ap. Boysen Allg. hist. Magazin I. p. 154.

Leuber stap. Saxon. §. 1194.

Meibom S. R. Germ. I. p. 753.

Lünig Reichs-Archiv XVI, B. p. 22.

v. Heinemann C. D. Anhalt I. p. 37, 38.

258) 971.

Kaiser Otto gründet die Magdeburger Kirche und theilt derselben 5 Suffragan-Bischöfe zu.

Catal. Casinensis pontif. et imper. Romanorum in M. G. XXII. p. 361.

259) Juni (Juli) (971?).

Nach dem Tode Bosos, des 1. Bischofs zu Merseburg, wird auf Bitten Annos, Bischofs von Worms, dem an Geschlecht und Gesinnung gleich edeln Gisiler (Gisilero) vom Kaiser das erledigte Bisthum gegeben Derselbe wurde im Monat Juni vom Erzbischof Adalbert (Athelberto) in Magdeburg (Magadaburg) geweiht.

Thietmar Chron. l. II. c. 23, in M. G. III. p. 755.

Giselher, vom Kaiser zum Bischof designirt, wird im Juli als solcher geweiht.

Chron. epp. Mers. in M. G. X. p. 167.

260) 971—980.

Dem Kloster in Magdeburg gehörte als Mönch auch Gisilhar an, den Kaiser Otto zu seinem Capellan und dann zum (zweiten) Bischof von Merseburg machte.

Er baute die Abtey zu Merseburg und sandte Mönche aus dem Kloster S. Johannis des Täufers (zu Berge bei Magdeburg) dorthin. Zum ersten Abt desselben setzte er einen gewissen Othrad ein und nach dessen Tode im Jahre 980 einen Mönch aus dem Magdeburger Kloster, Namens Heino.

S. Gesta abb. Bergg. ed. Holstein in den Magdeb. Geschichtsbl. V. S. 371.

261) ca. 971 (966—972?).

Kaiser Otto I. bestätigt dem Kloster St. Emmerau in Regensburg die ihm von seinen Vorgängern verliehenen Privilegien unter Zustimmung (auctoritate) des Papstes, 91 fremder (meist italienischer) (Erz-)Bischöfe, und folgender deutscher: der (Erz-)Bischöfe von Mainz, Magdeburg, Augsburg, Halberstadt, Speier, Chur, Köln u. s. w. u. s. w.

Die Urkunde ist nur fragmentarisch erhalten; die Zeile mit dem Monogramm u. s. w. fehlt.

S. Monumenta Boica XXXIa p. 206 ff. nach einer Copie.

262) 972.

Zum Besten seiner geliebten Stadt Magdeburg schickt Kaiser Otto seinen Kaplan Dodo mit vielen Heiligenbildern dorthin. Zu derselben Zeit drohte aber ein Mißverständniß zwischen dem Erzbischof von Magdeburg und dem Kaiser zu entstehen. Als dieser nämlich wegen eines längern Aufenthalts in Italien dem Herzog Hermann Sachsen zur Verwaltung anvertraute, berief dieser in Magdeburg eine Versammlung (advocata — contione) und wurde von dem Erzbischof ganz mit kaiserlichen Ehren empfangen. Dies meldete Graf Heinrich von Stade (Stadhen) dem Kaiser, zu dem er nach Italien eilte. Um die Wiederholung eines solchen Verfahrens zu verhüten, verlangte der Kaiser von dem Erzbischof zur Strafe so viel Pferde, als er beim Einzug Hermanns Kronleuchter (coronas) hatte anzünden und Glocken hatte läuten lassen. Den Grafen Heinrich aber beschenkte er zum Lohn mit einer goldenen Armkette.

Ann. Magd. in M. G. XVI. p. 152.

Thietm. II. 10, 18. in M. G. III. p. 748 und 752. (Das. Hirimannus Magathoburg und Aethilbertus.)

Vgl. Chron. Magdeb. in Meibom S. R. G. II. p. 275 u. Regest Nr. 239.

Adalbert sucht sich wegen seines Verhaltens auf alle mögliche Weise vermittelst Abgesandter beim Kaiser zu entschuldigen.

Thietm. a. a. O. p. 753.

263) (c. 972 ff.).

Woytech, der Sohn Zlaunics, ein Mann aus Wendenland (locus in partibus Germaniae, quem incolae Sclavoniam cognomine dicunt) wird, nachdem er von den christlichen Eltern die erste Erziehung erhalten, zur weitern Ausbildung zu Adalbert, Erzbischof von Magdeburg, gebracht, wo der gelehrte Ohtrich (Octricus) das Haupt einer von zahlreichen Schülern besuchten blühenden Schule war. Adalbert nahm den Jüngling liebreich auf, confirmirte ihn und übergab ihn unter seinem Namen (archipraesul Adalbertus Magidburcensis ecclesiae olim confirmans crismate hoc proprio suo vocitarat eum nomine) der Schule, wo er mit großem Eifer lernte. — Ueber die Stadt Magdeburg macht der zu Anfang des 11. Jahrhunderts lebende Autor folgende sehr zu beachtende Notiz: Praeerat autem (scil. Adalbertus) sacrae urbi, quae latine virginum ciuitas, graece Parthenopolis vocatur; urbs quondam nota populis et una ex magnis urbibus, dum primus Otto sceptra regalia rexit, nunc autem pro peccatis (seitens Gisilhars) semiruta domus et malefida statio nautis.

Vita S. Adalb. Ep. c. 3. in Mon. Germ. VI. p. 582.

In der andern vita S. Adalberti von Bruno († 1009) heißt in demselben Zusammenhange Magdeburg die vornehme (ingenua) neue Hauptstadt der Deutschen (Theutonum) und wird des prächtigen, von Otto dem Ersten nahe an den Ufern der Elbe erbauten Gotteshauses Erwähnung gethan.

Vita Adalb. auct. Brun. c. 4. in Mon. Germ. VI. p. 596.

Den Ohtrich (Octricus), welchen Bruno mit dem Cicero wegen seiner Beredsamkeit vergleicht, rühmt er wegen seiner großen Gelehrsamkeit; sein Gedächtniß lebe noch in Sachsen. In Magdeburg war der junge Adalbert (Woytech) 9 Jahre.

Ibid. l. c. p. 597.

S. Cosm. Chron. Boem. I. p. 25, wonach der Subdiacon Woytech nach zehn oder mehr Jahren aus dem Lager der Gelehrsamkeit (philosophiae de castris) zurückkehrt. — Zu Levigraber bei Prag wurde er vom Volk zum Bischof gewählt 19. Februar (983).

264) Vor 973.

Kaiser Otto ließ viele Körper der Heiligen aus Italien durch seinen Kapellan Dodo nach Magdeburg (Magadaburg) bringen.

Thietm. chron. l. II. c. 10. in Mon. Germ. II. p. 748.

Auch kostbaren Marmor nebst Gold und Edelsteinen ließ der Kaiser nach Magdeburg schaffen und in alle Säulenknäufe (columnarum capitibus) Reliquien der Heiligen einschließen. Neben der Domkirche ward auf seinen

Befehl auch der Leib des Grafen Christin und Anderer bestattet. (Im Necrolog. Luneburg. ist zum 15. Juli bemerkt: Christin comes et Eppo et Verlef occ. S. Lappenberg in Mon. Germ. a. a. O. S. 64. Daselbst ist auch ein anderer gleichnamiger Graf zum 5. November angesetzt und Lappenberg hält ihn für einen zwischen 937—945 urkundlich vorkommenden Grafen dieses Namens in Serimunti (Rosenburg, Grimsleben). In dieser Kirche verordnete der Kaiser noch bei Lebzeiten seine einstige Bestattung.

Thietm. chron. l. II. c. 11 in Mon. Germ. III. p. 748—749.

265) 15. März 973 (statt 974).

Zu Magdeburg verfügt Kaiser Otto I. die Entfernung der zu Echternach von einem gewissen Carlmann eingesetzten Stiftsherren und besetzt das Kloster wieder mit Mönchen.

Signum domni Ottonis magni et inuictissimi imperatoris augusti.

Uuilligisus cancellarius ad uicem rodberti archicappellani recognoui.

Data Idus Martii anno dominicae incarnationis DCCCCXXIIII. indictione XII. anno uero regni domni Ottonis XXX. VII. imperii autem XII. Actum Magadeburg.

Gedruckt bei

Bertholet hist. de Luxembourg III. p. 9.

Hontheim hist. Trevirens. dipl. I. p. 368.

Miräus Opp. hist. et dipl. I. p. 655. Von ihm bald ins Jahr 971, bald ins Jahr 974 gesetzt.

S. Böhmer Regg. Imperii I. p. 21.

Beyer Mittelrhein. Urk.-Buch I. p. 291, 292 (nach d. Orig.)

266) 15. Mai 973.

Zu Magdeburg schenkt Kaiser Otto I. dem Kloster Echternach das Gut Eckefeld und einen Weinberg zu Lehmen.

Signum domni Ottonis magni et inuicti imperatoris augusti.

Vuilgisus cancellarius ad uicem ruotberti archicapellani recognoui.

Data Idus Martii anno dominice incarnationis DCCCCLXXIII. indictione XII. anno uero regni domni Ottonis XXX. VII. imperii autem XII. Actum Magadeburg.

Gedruckt in

Beyer Mittelrheinisches Urkundenbuch I. p. 293, 294 (nach dem Original).

267) 16. März 973.

Nach einer längeren Anwesenheit in Italien feiert Kaiser Otto zum ersten und letzten Male seit Erhebung des Erzbisthums Magdeburg den Palmsonntag (16. März) in dieser Stadt und ist bei der ganzen Feier zugegen, bis er mit Lichtern und großem Festzuge zu seiner Wohnung (ad cubiculum suum) geführt wurde. Dort bestätigte er am Montag, den 17. März, (secunda feria, id est 16. Kal. Aprilis) unter dem Beifall aller Anwesenden alle Schenkungen an die Magdeburger Kirche und vermehrte sie durch neue.

Ann. Magdeb. in Mon. Germ. XVI. p. 153.

cfr. Thietm. II. c. 20. in M. G. III. p. 753.

Vgl. Magdeb. Schöppenchronik herausg. von Janicke S. 61.

Nach Beendigung der kirchlichen Feier, am 16. März, ging Kaiser Otto unter Vortragung vieler Kerzen, mit einem großen Gefolge von Priestern, Herzögen und Grafen in seinen Palast zurück. Am folgenden Tage (17. März) aber brachte er dem heiligen Moritz überaus reiche Geschenke an Landgütern, Büchern und allerlei königlichem Schmuck dar, bestätigte alle Rechte der Vögte und die Schenkungsurkunden in Gegenwart und mit Zustimmung der Kaiserin, seines Sohnes und unter der Zeugenschaft der anwesenden Gläubigen (Christofidelium).

Thietm. a. a. O. p. 753.

Vgl. Magdeb. Schöppenchronik herausg. von Janicke S. 61.

268) 16. März 973.

Kaiser Otto feiert nach seiner Rückkehr aus Italien Palmsonntag in Magdeburg, das er seit Gründung des Erzstifts zum ersten und letzten Male sah. In seiner Gesellschaft befand sich die Kaiserin Adelheid und sein gleichnamiger Sohn. An den Festtagen wurde er von den Bischöfen und dem ganzen Clerus in feierlicher Procession zur Vesper, zur Frühmesse und zur Messe nach der Kirche geleitet, und hier blieb er in Andacht sitzend oder stehend und nur von göttlichen Dingen redend, bis Alles zu Ende war. Dann kehrte er, indem Lichter ihm vorangetragen wurden und Priester, Herzöge und Grafen ihn begleiteten, nach seiner Wohnung zurück.

Chron. Magd. in Meibom S. R. G. II. p. 275.

269) 1. bis 9. Mai 973.

Nachdem Kaiser Otto auf seiner Reise durch Sachsen in Merseburg Christi Himmelfahrt (1. Mai) gefeiert und die unerfüllt gelassenen Versprechen in Betreff Magdeburgs erfüllt hatte, kam er am Dienstage vor Pfingsten nach Memleben, verlebte dort diesen und den folgenden Tag (6. und 7. Mai) in gutem

Wohlsein, wurde aber plötzlich, als er die Vesper (vespertinum officium) hören wollte, kraftlos, senkte das Haupt und verschied, nachdem er durch die heiligen Sacramente Christi war gestärkt worden. Anno dominicae Incarnationis 973, anno vero regni sui 38, imperii autem 12, indictione prima, anno 5 ex quo fundavit archiepiscopium Magdaburgense.

Ann. Magdeb. in Mon. Germ. XVI. p. 153.

Brun. Vita S. Adalb. c. 9. Ibid. VI. p. 599.

(cfr. Thietm. II. c. 27 in M. G. III. p. 757.)

Der Leichnam des Kaisers Otto wurde von seinem Sohne, Kaiser Otto II., nach der Stadt Magdeburg gebracht, daselbst von den Erzbischöfen Adalbert und Gero und vielen Andern in einen Marmorsarg gelegt und feierlich bestattet.

Ann. Magdeb. in Mon. Germ. XVI. p. 153.

(cfr. Thietm. c. II. in M. G. III. p. 757).

Otto filius transtulit corpus patris in civitatem, quam ipse magnifice construxit vocabulo Magathaburg. So starb also Kaiser Otto am 7. Mai, Mittwoch vor Pfingsten.

Widuk. l. III. in Mon. Germ. III. p. 467.

Otto imp., per ipsum tempus Non. Maii subito mortuus, apud Parthenopolim, quae Magedeburg dicitur, ubi archiepiscopatum summo studio fererat, sepultus est.

Herimanni Aug. Chron. in Mon. Germ. VII. p. 116.

Mariani Scoti Chron. in Mon. Germ. VII. p. 555.

Adam Brem. II. p. 21 in Mon. Germ. VII. p. 313.

Vgl. Magdeb. Schöppenchronik herausg. von Janicke S. 62.

Am 15. Mai (Non. Maii) starb K. Otto und wurde begraben.

S. Ann. S. Blasii in Mon. Germ. XXVII. p. 276.

König Otto (II.) führte die Leiche seines Vaters, des Kaisers Otto I., nach der Stadt Magdeburg ab, welche dieser gegründet hatte und beerdigte sie daselbst.

S. Monach. Hamersleb. Res gest. Impp. ab Henrico Aucupe etc. ap. Leibniz S. R. Brunsv. I. p. 708 und in Mon. Germ. XXI. S. 20, 15.

270) 7. Mai (973)

starb Kaiser Otto, fundator Magdeburgensis ecclesie.

S. Necrolog. Magdeb. de 1325—1353 in den Neuen Mittheilungen 2c. X. 2, p. 266.

271) 4. Juni 973.

Kaiser Otto beurkundet, daß er auf Erinnerung seiner Mutter Adalheid zum Andenken und Seelenheil seines Vaters Otto die Privilegien

und Gerechtsame (priuilegia seu decreta) der Magdeburgischen Kirche (Magadaburgensis aecclesiae), die derselbe von Grund aus erbaut habe (a fundamento construxit), auch seinerseits zu bestätigen beschlossen habe, und setzt insbesondere fest, daß außer dem Vogte, den sich der Erzbischof nach seinem Belieben wählen könne, kein Graf, Richter oder sonstiger öffentlicher stellvertretender Befehlshaber (uicarius publicus) in der Stadt Magdeburg (Magadaburgensi ciuitate) oder ihrem Gebiet irgend eine Gewalt oder den Bann besitzen und daß alle dort wohnenden Kaufleute oder Juden und alle dorthin gehörigen Leibeigene, Colonisten, Knechte oder Wenden (lidorum, uel colonorum, uel seruorum, uel sclauorum) nur von obigem Vogte gerichtet werden und Recht nehmen sollen. Außerdem bestätigte er dieser Kirche (eidem aecclesiae roboramus et confirmamus), die Stadt Magdeburg (Magadaburgensem ciuitatem) mit Zoll, Marktgerechtigkeit oder Münze und ihren Stadtbezirk (municipium), der Burgward genannt wird, auch den Hof (curtem) mit allem Zubehör und Ländereien oder Gebäuden, die auf dem westlichen Elbufer liegend dazu gehören, so wie es der selige Kaiser aus seinem Eigenthum zu seinem Seelenheil dem heil. Moritz übertragen habe, und zwar in nachstehenden Ortschaften: Fridumaresleba, Pretalitze, Buchanui, Frosa, Ruodhartesdorp, Hartaresdorp, Liemmanesdorp, Thieterisdorp, Otteresleba, Osternuuaddinga, Suldorp, Imenuuaddinga, Isctedesdorp,*) Dudulon, das andere (item) Dudulon, Uodenesuueg, Iunendesleba, Uuidrichesdorp, Uuinidisconburg, Pizinizi, Lieuoldesdorp, Trumpsize und 4 Hufen in Ualedorp, auch das Schloß Unnesburg, Burnon, Biscopesdorp, Uuilmaresleba, Rodonuurdi, Uuinkildorp, Addestondorp, Makkestedi, Curlingon, Aldenuuaddinge nebst ihrem Zubehör, Brunigstedi, Dunonstedi, Atinge oder was nur sonst noch von seinem Eigenthum im Gau Nordthuringo dazu gehört; auf der nördlichen Seite des Ohre-Flusses (Orae fluminis) in den Oertern Mosan, Pelinizi, Dubizi, Uuozeboro, Uelbuzi, Zelici mit ihrem Zubehör, Medubeki, Rinchurst, Buocstadon nebst Zubehör und im Harzgau (in pago Hardago) Scaun, Roreshem nebst Zubehör, Ualresleba, Bardorp, Duttenstedi, Fehtlon nebst Zubehör, auch die Marktgerechtigkeit (mercatum) in Getlide und die Münze nebst dem Zoll und Bann — sowie der selige Kaiser und er selbst es der Magdeburgischen Kirche darbietet, oder was auf dem Westufer des Uuisora-Flusses er dem heiligen Moritz übergeben, nämlich Rosbeki, Uflon nebst Zubehör, Brilon, Tinni nebst Zubehör und in Arpesfeld 30 Hufen.

*) Eigentlich stand Iscedesdorp; es ist jedoch gleichzeitig über dem ersten e ein t übergeschrieben.

Signum domni Ottonis (L. M.) magni et inuictissimi imperatoris augusti. (L. S.) (S. R.) UUillissus Cancellarius ad uicem Rotberti archicancellarii subscripsi.

Data II. nonas Junii anno dominicae incarnationis DCCCCLXXIII. indictione XIIII. anno imperii serenissimi imperatoris domni Ottonis II. VII. Actum magadaburg in dei nomine feliciter amen.

Original wohlerhalten und noch mit Ueberbleibseln des aufgedruckt gewesenen Wachssiegels versehen im Staats-Archiv zu Magdeburg.

Ab extra: Aelteste Registratur: (saec. XII.) Confirmatio ottonis junioris. imp. de omnibus rebus magadaburg pertinentibus.

(Andere Registraturen aus dem 14. und 16. Jahrhundert.)

Gedruckt bei

Höfer, Erhardt und v. Medem Zeitschrift für Archivkunde II. p. 348 (nach dem Original).

Riedel C. D. Brand. A. XVII. p. 423, 424.

272) 5. Juni 973.

Kaiser Otto (II.) bekundet, daß er auf Bitten und Erinnerung seiner Mutter Adalheid eifrig auf die Erhaltung der heiligen Magdeburgischen Kirche (Magadaburgensis aecclesiae) bedacht, zum Andenken und Seelenheil seines Vaters Otto, der sie zu Ehren der Apostel Petrus und Paulus und des heil. Mauritius von Grund auf erbaut habe, sie zu ihrer Sicherheit, bessern Würde und Glanz zu bestätigen und privilegiren beschlossen habe. Auch bekräftige er der Kirche den Besitz aller ihrer Güter, Gebiete, Gebäude und Bezirke, und befehle, sie darin nicht zu beeinträchtigen. Er bekräftige und bestätige auch der Kirche den Besitz der Schlösser (castella) und Bezirke (municipia), die auf der Ostseite der Elbe (Albia) liegen, nämlich Pechoue, Gummere und Loztoue mit allem Zubehör so wie sein Vater sie dem heil. Moritz dargebracht und den ganzen Zehnten von dem Honig, der gebaut oder verkauft wird in folgenden Landstrichen (prouintiis) oder Gauen (pagis): Siusli, Citice, Sirmunti, Cholibiki, Neletiki an dem Muldefluß (iuxta Mildam flumen), Nibkike, worin Belgora, das kleine Neletiki (parvum N.), worin Turguo steht, Citice an der Elbe (iuxta Albiam), Chuntici, UUolauni, worin Broto, Nibkike, worüber Graf Hodo gesetzt ist, Zliuuini, Lusice, Ploni, Kiruisti, Buchuue, Rigenburg, Zizouue und in ganz Morkeni, ganz Drenzile und Heuoldo, wie dies schon sein sel. Vater dem heil. Moritz dargebracht und auch er gebe aus Liebe zu demselben es der obigen Kirche, schenke und bestätige es und befehle, daß Niemand von seinen Getreuen, der obige Gegenden entweder zu Lehn (vel in beneficium) oder in seiner Amtsverwaltung (vel in ministerium) habe,

von dem Zehnten der Kirche etwas entziehe, sondern sie solle ihn und Alles, was sein Vater ihr verehrt, als Kirchengut benutzen.

Signum domni Ottonis (L. M.) magni et inuictissimi imperatoris augusti. (L. S.) (S. R.)

UUillisus cancellarius (ad uice)m Rotberti (archi)cancella(rii) subscripsi.

Data nonas junii Anno dominicae incarnationis DCCCCLX ..... (in)dictione XIIII. Anno imperii domni Ottonis II. serenissimi imperatoris augusti VII.*) Actum Magadeburg in dei nomine feli(citer amen).

*) Es steht VI., so daß eine I. herübergeschrieben ist, die bei der Engheit des Raumes nicht mehr einzuschalten ging.

Original im Staats-Archiv zu Magdeburg.

Die Charte ist mitten durchgeschnitten gewesen, jedoch dadurch so wenig laidirt worden, daß nach einer geschickten Zusammenklebung auch kein Buchstabe der vortrefflich erhaltenen Schrift fehlt. Nur durch fünf vermoderte Stellen am untern Ende der Charte sind die oben als lückenhaft angedeuteten Worte, das Monogramm zum kleinsten Theil, sowie das Recognitionszeichen und leider auch die Jahrzahl versehrt, auch fehlt das Siegel.

Ab extra: Außer spätern Registraturen von einer Handschrift saec. XI. oder XII: De trad. Pechovvi. Gummeri et Lozstovvi.

Gedruckt bei

Riedel C. D. Brand. A. VIII. p. 99.

Höfer, Erhard, v. Medem Zeitschr. f. Archivkunde II. p. 350 ff.

Boysen Hist. Magazin I. p. 109.

v. Heinemann C. D. Anhalt. I. p. 41, 42 (nach dem Original).

Buder Nützliche Sammlung I. p. 278—280.

273) 5. Juni 973.

Kaiser Otto bestätigt auf Bitten und Erinnerung seiner Mutter Adelheid und zum Seelenheil seines Vaters der von demselben von Grund aus erbauten (**a fundamento construxit**) Kirche zu Magdeburg den Gau oder die Gegend Neletici genannt, auf der Ostseite der Saale gelegen, und die Stadt (**ciuitas**) Giuikenstein, Dobrogora und Robibile enthaltend, mit ihrem Salzwerk und allem Zubehör, sowie sein verstorbener Vater sie von seinem Eigen dem heil. Märtyrer Moritz übereignet und ferner, was er in Franken (**Francia**), nämlich außerhalb der Stadt Maynz dem h. Moritz geschenkt habe: das Kloster des Hagono mit seinen Höfen und Zubehör und außerhalb der Stadt (Maynz) im Gau Nagonni, Treysa, Gogonheym und Hulffilesheym, im Speierschen Gau Spirdorp und in der Maginischen Grafschaft (**in comitatu Maginensi**)

Bueselin und Retelenheym mit allem Zubehör und Einkünften. Endlich bestätigt er der Magdeburgischen Kirche den Besitz der ihr von seinem Vater übereigneten Güter Gudbensten, Predingen, Bernhardesrode und Umpoldestorp (in Cop. LVII. f. 12 v. folgt noch: Bisschopested, Rochestedi, Bigeri, Gramensdorp) mit allem Zubehör und den ganzen Zehnten des von den Wendischen Provinzen Veran, Rosian, Ribere, Tolensane und Zircipane an den kaiserlichen Fiscus zu entrichtenden Silberzinses zur Bestreitung der Kosten für die Beleuchtung der Kirche in Magdeburg und für Ankauf von Weihrauch.

[Signum domni Ottonis, magni et inuictissimi imperatoris augusti.
UUillisus cancellarius ad uicem Rotberti archicancellarii subscripsi.]

Data Nonas Junii Anno dominicae incarnationis DCCCC. LXXIII. Indictione XIIII. Anno imperii domni Ottonis serenissimi Imperatoris augusti VII. Actum Magdeburg in dei nomine feliciter Amen.

Gedruckt bei

v. Dreyhaupt, Beschreibung des Saalkreises I. p. 20 (woselbst die eingeklammerten Schlußworte fehlen).

Hasselbach, Kosegarten und v. Medem Cod. dipl. Pomer. I. p. 22, 23.

Riedel C. D. Brand. A. XIII. p. 311. Vgl. Regest Nr. 286.

274) 16. Juni 973.

Kaiser Otto bekundet, daß Adalbert, der erste Erzbischof von Magdeburg (Magadaburgensis ecclesiae), mit einer Urkunde (praeceptum) des seligen Kaisers Otto zu ihm gekommen sei, des Inhalts, daß dieser sein Vater der von ihm von Grund aus erbauten und reich dotirten Magdeburgischen Kirche zwei Höfe (curtes) seines Reiches, den einen Calua genannt, im Gau der Nordthüringer (in pago Northuringorum) gelegen, den andern Rosburg genannt, im Gau Sirmunti in der Grafschaft des Markgrafen Huodo gelegen, mit ihrem Zubehör übergeben habe. In Folge der Bitte des Erzbischofs um Bestätigung und auf Verwendung seiner Mutter, der Kaiserin Athelheid, und seiner Gemahlin, der Kaiserin Theophanu, übergiebt er die obigen Höfe mit allem Zubehör und Leibeigenen beiderlei Geschlechts (mancipiis utriusque sexus) der Kirche von Neuem und bestätigt ihr deren Besitz.

Signum domni Ottonis (L. M.) magni et inuictissimi Imperatoris Augusti.

Uuillisus Cancellarius aduicem Rotberti Archicappellani recognoui (L. S.) (S. R.)

Data XVI. Kalendas Julii Anno dominicae incarnationis DCCCCLXXIII.

Indictione XIIII. Anno uero imperii serenissimi imperatoris domini Ottonis VII. Actum altsteti feliciter amen.

Original wohlerhalten, jedoch des Siegels beraubt, im Staats-Archiv zu Magdeburg.

Ab extra außer späteren Registraturen von einer Hand saec. XI. s. XII: DE iterato Traditione . Calua . Et RASBURCH.

Gedruckt bei

Höfer, Erhard und v. Medem Zeitschrift für Archivkunde II. p. 134.

Leibnitz Annall. Imp. III. p. 313 (im Auszuge).

v. Heinemann C. D. Anhalt. I. p. 39, 40, auf die wahrscheinliche Umschreibung des Datums Julii statt Junii, so daß die Urkunde auf den 17. Mai zu setzen sei, hinweisend.

275) 22. October 973.

Kaiser Otto bestätigt einen in Tribur (Triburiae) vor seinem Vater zwischen Adalbert, Erzbischof von Magadaburg und Uuerinhar, Abt von Fulda, getroffenen Gütertausch. Adalbert hatte nämlich von den Gütern seiner Kirche Alles, was er in der Provinz und in den Grafschaften Süd-Thüringens (australis turingiae) in Dungide, Dennahe, Brohem, Ostmilinge, Cruciburg, Uuestmilinge, Thachebechi, Uualehesleba, Corneri, Helinge, Rokesstebi und Salzunge sammt allem Zubehör und Rechten besaß, an den heil. Bonifacius zu Fulda gegeben, und Otto schenkt zur Sicherung dieses Tausches auf Bitten Adalberts all sein Besitzthum in Drikkestebi. Gegen alles dieses gab Uuerinhar von den Besitzungen des heil. Bonifacius an die St. Moritzkirche zu Magadaburg alle bisher ihm gehörigen Besitzungen in Frekenleba, Scekenstedi, Arneri, Lembeki, Faberesrod, Kerlingorod, mannesfeld, Dubbondorp, Rodonuualli, Rienstedi, Puttin, Elesleba und in den andern Dörfern oder Dorftheilen (uillis uel uillarum partibus), welche von wendischen Familien bewohnt werden (quos sclauaricae familiae inhabitant) und welche zu diesen Orten gehören mit allem Zubehör und Nutzen.

Signum domni Ottonis (L. M.) magni et inuictissimi imperatoris augusti.

Uuilligisus notarius uice rodberti archicancellarii subscripsi. (L. S.) (S. R.)

Data XI. Kalendas Novembris. Anno dominicae incarnationis DCCCCLXXIII. indictione II. Anno regni domni ottonis inuictissimi imperatoris augusti XIII imperii autem VI. Actum altstedi feliciter in dei nomine amen.

Original mit gut erhaltenem Siegel im Königl. Geh. Staats-Archiv in Berlin.

Gedruckt in

Leuckfeld Antiqq. Kelbr. Beichlingg. Alstedd. p. 237, 238.

Gercken C. D. Brand. VIII. p. 635 (ex orig. aber mit dem Jahr 974).

Lünig Reichs-Archiv XVI., 2 p. 23 und XXI, 1 p. 941.

Schannat Tradd. Fuldd. p. 241.

Boysen Allg. hist. Magazin I. p. 164.

Feller monum. inedit. p. 15.

Dronke Cod. dipl. Fuld. p. 331.

v. Heinemann C. D. Anhalt. I. p. 42, 43 (n. d. Orig.).

276) **973.**

Kaiser Otto stirbt, der die Hauptstadt (erzbischöflichen Sitz, metropolim) Magdeburg, wo noch sein nach königlicher Weise (cultu regio) hergerichtetes Begräbniß zu sehen ist, mit vielen Zierden geschmückt hat.

Gedruckt in

Magnum Chron. Belgic. in Pistorii Scr. Rer. German. ex ed. Struvii III. p. 84.

277) **973.**

In diesem Jahre starb der Gründer des Klosters St. Johannis des Täufers (Berge bei Magdeburg), der Kaiser Otto der Große, im 12. Jahre seines Kaiserreiches.

S. Gesta abb. Bergg. ed. Holstein in den Magd. Geschichtsbl. V. S. 371, 372.

278) **973.**

K. Otto der Große stirbt im 3. Jahre nach der Ordination Adalberts zum Erzbischof von Magdeburg in Memleben (Mimmeleve) und wird in seiner Stadt Magdeburg begraben.

Chron. Halberstäd. ed. Schatz p. 16.

Vgl. Magdeb. Schöppenchronik ed. Janicke S. 62.

279) **973.**

Otto der Große, der eine große Anzahl der umwohnenden Heiden zum Christenthum bekehrt hat, ist selig in Magdeburg gestorben und in der Kirche des heil. Moritz daselbst bestattet worden.

Martini chronicon in M. G. XXII. p. 465.

280) **(973).**

Die Metropolitanstadt Magdeburg, wo Otto der Große bestattet ist, hat er mit Kunstwerken und vielen Schätzen geschmückt.

Gotefridi Viterbiensis Pantheon in M. G. XXII. p. 234.

281) **(973).**

K. Otto ging im 38. Jahre seines Königthums, im 36. Jahre seines Kaiserthums, d. h. im Jahre 974, zum Herrn ein, er, der Besieger aller nördlichen Völkerschaften, und wurde in Magdeburg begraben.

S. Chronic. Slavorum ed. Laspeyres p. 23, 24.

282) **(973).**

Kaiser Otto I. wurde im 38. Jahre seiner Regierung in Magdeburg begraben.

Marginale im Chron. Laureshamense in M. G. XXI. p. 388.

283) **4. Mai (s. a.) (973/83)**

starb Abt Herding (erster Abt zu Kloster Berge unter K. Otto II.).

S. Necrolog. Magdeb. de 940—1033 in Neue Mittheil. X, 2 p. 262 (cfr. Thietmar Chron. III. c. 8 und Necrol. Merseb. in Neue Mitth. XI. p. 233: Herdingus Parthenopolitanus abbas obiit).

284) **10. Mai 974.**

Kaiser Otto schenkt aus Liebe zu seiner Schwester Mathilde (Mahthildis), Aebtissin zu Quedlinburg, derselben einige Güter seines Eigens, nämlich den Hof Barby (Bareboi) nebst allen Dörfern und Zubehör im Nordthüringgau und in der Grafschaft des Grafen Udo (Huodonis) gelegen; auch Zeitz (Zizouui) und Nienburg (Nienburg) mit Allem, was Friedrich zu Lehn trägt, zugleich mit Land und Leuten.

Signum domni Ottonis magni imperatoris augusti.

Willigisus Cancellarius ad vicem Rodberti archicappellani recognoui.

Data VI. Idus Maii Anno dominicae incarnationis DCCCCLXXIIII. Indictione II. Anno Regni Ottonis XIII. Imperii autem VII. Actum Tullide in Domino feliciter Amen.

Nach dem Original gedruckt bei

v. Erath C. D. Quedlinb. p. 16.

Kettner Antiqq. Quedlinb. p. 22.

Lünig Reichs-Archiv XVIII. 2, p. 185.

v. Heinemann C. D. Anhalt. I. p. 43, 44 (nach dem Original).

285) 24. Mai 974.

Kaiser Otto schenkt auf Bitten Adalberts, Erzbischofs von Magdeburg dem Altar des heiligen Moritz in dieser Stadt, zum Dienst und Nutzen dieser Kirche den ihm gehörigen Leibeigenen (nostri iuris seruum) Chagan mit Weib, Söhnen und Töchtern und seiner ganzen Nachkommenschaft.

Signum domni Ottonis (L. M.) Imperatoris augusti.

Uuilligisus cancellarius ad uicem Rotberti archicappellani notaui. (L. M.) data Nono Kalendas iunii. Anno dominice incarnationis DCCCC.LXXIIII. Indictione II. Anno uero regni domini (sic!) ottonis XIIII. Imperii autem VII. Actum mersabug. (sic!)

Original, dessen Siegel nicht mehr vorhanden ist, im K. Geh. Staats-Archiv in Berlin.

Ab extra steht von einer Handschrift des 11. Jahrhunders: De quodam seruo cagano (oder cagana?).

Anm. Das Datum Non. Kl. iunii und der letzte Strich im Regierungsjahr Otto's (XIIII.) ist von gleichzeitiger Hand mit schwärzerer Tinte nachgetragen.

Gedruckt bei

Leuber stap. Saxon. §. 1611.

286) 5. Juni 974.

Kaiser Otto bestätigt auf Bitten seiner Mutter Adalheid und zur Wohlfahrt des Reichs der Kirche zu Magedeburg alle die Güter in Francien, welche sein Vater derselben geschenkt hatte, nämlich das Kloster des Hagano in der Stadt Mainz mit allem Zubehör in- und außerhalb der Stadt; im Rehgoune: Treisa, Guogenheim, Huffilesheim, im Speiergau Spiraedorp, in der Grafschaft Mayen (in comitatu maginense) uuesilla, Recelenheim mit allem Zubehör, Einkünften und Rechten.

Signum domni ottonis (L. M.) magni et inuictissimi imperatoris augusti. Uuillisus notarius uice ruotberti archicapellani subscripsit. (L. S.) (S. R.)

Data Nonis Junii Anno dominice incarnationis DCCCCLXXIIII. Indict. XIIII. Anno regni domni ottonis XIII. imperii uero VII. Actum magadaburg in dei nomine.

Original mit gut erhaltenem Siegel im Königl. Geh. Staats-Archiv in Berlin.

Ab extra von einer Handschrift des XI. Jahrh.: De iterata traditione prediorum in partibus franci (sic!)

Anm. Von Stumpf Regg. imp. p. 54 Nr. 582 ins Jahr 973 gesetzt. Vgl. Regest Nr. 273.

287) 27. Juni 974 (973).

Auf Bitten und Ermahnung (rogatu et admonitione) seiner geliebten Mutter Adelheid und seines (nostri) Erzbischofs Adalbert (von Magdeburg?) verleiht Kaiser Otto der Abtei Weißenburg im Elsaß das Recht der freien Abtswahl.

Signum domni Ottonis, magni et inuictissimi imperatoris Augusti. Uuillisus notarius ad vicem Rotberti archicancellarii subscripsi. Data V. Kalendas Julii anno incarnationis Dominicae DCCCCLXXIII. indictione I. anno regni domni Ottonis XIIII. imperii VI. Actum Wormatiae.

Gedruckt bei

Schöpflin Alsatia dipl. I. p. 128 (nach dem Original).
Mon. Boic. XXXIa. p. 218.
Zeuß Trad. Wissenb. p. 318.
Vergl. Böhmer Reg. imp. p. 438 und Stumpf Reg. p. 591 (der die Urkunde wegen der Ind. I. anno regni XIII. imperii VI. in das Jahr 973 setzt).

288) 28. Juni 974.

Kaiser Otto bestätigt und erneuert auf Bitten Adalberts, Erzbischofs von Magdeburg, die Privilegien, welche sein Vater, Kaiser Otto, dem durch die Bemühungen der Dienerinnen Christi Bertha und Hathwig erbauten Jungfrauenkloster Borghorst (Burchurst), welches von Anfang an unter den Schutz (mundiburdio) des Adalbert und der Erzbischöfe von Magdeburg gestellt war, mit der Bestimmung, daß es jährlich zehn Schillinge (solidi) an sie zahle, ertheilt hatte und nimmt dasselbe mit allen Leuten, Gütern und Rechten in seinen Schutz und verfügt, daß außer auf die Bitte der Aebtissin weder der Bischof des Ortes in das Kloster zur Verschleierung der Klosterfrauen, zur Weihung der Kapellen und zur Promotion der Cleriker eintreten, noch ein Richter oder Steuererheber an den Dienstleuten und Leibeigenen (seruis vel lateris) des Klosters irgend welche Gewalt ausüben, Pferde ausheben, um Executionen zu vollstrecken (? freda exigere), Quartier fordern (mansiones poscere) dürfe außer vor dem Voigt des Klosters. Ferner überläßt er demselben die Wahl der Aebtissinnen und zwar zunächst aus dem Geschlecht der Bertha und Hathwig und wenn sich daraus keine geeigneten Personen mehr finden, so sollen nach allgemeiner Uebereinkunft andere geeignete Personen gewählt werden; jede Wahl müsse aber mit Zustimmung des Erzbischofs von Magdeburg geschehen.

Datum IIIIto. Kalendas Julii Anno Domini DCCCCLXXIII. et Actum Magdeburg in Dei nomine Amen.

Gedruckt in

Erhard Regg. et C. Dipl. hist. Westfaliae I. p. 49—50 nach einem Original-Transsunt des Erzbischofs Burchard von Magdeburg vom Jahre 1310.

v. Ludewig Rel. Mss. XII. p. 383.

Niesert Münst. Urkk. II. S. 23 (LXIII).

289) 13. August 974.

Kaiser Otto bekundet, daß er dem ihm zur Freilassung von dem Edeln, Namens Erich (Erih) übergebenen Leibeignen (sui juris seruum), Burgulach genannt, in Gegenwart seiner Getreuen mit eigener Hand von dessen Hand einen Pfennig (denarium) weggenommen und ihn dadurch von seiner Leibeigenschaft befreit habe.

Vuilligisus cancellarius uice .... berti archicappellani notaui. (L. S.)

Data Idus Avgusti Anno dominice incarnationis ... CCCLXXIIII. Indictione II. Anni uero domni ottonis XIII. imperii VII. Actum imeleba.

Original, weil verstockt gewesen, auf Papier gezogen und durch zwei Stocklöcher in der 2. und 3. Zeile und der Recognitions- und letzten Zeile, sowie rechts am Rande beschädigt, doch ist Erhebliches dadurch nicht unlesbar geworden. Von dem aufgedruckt gewesenen Siegel ist nur noch etwa ein Viertel vorhanden. Monogramme und Recognitions-Zeichen sind nie auf der Urkunde vorhanden gewesen. Im Staats-Archiv zu Magdeburg.

Gedruckt in

Höfer, Erhard und v. Medem Zeitschrift für Archivkunde I. S. 151.

Leibnitz Ann. Imp. III. S. 311.

290) 30. August 974.

Kaiser Otto schenkt auf Bitten seiner Gemahlin Theophanu und des Bischofs Giselher von Merseburg der Kirche des Letzteren den Wald (forestum) im Bisthum und in der Grafschaft Gunthers im Gau Chutizi zwischen Saale (salam) und Mulde (Mildam) in den Provinzen Siusili und Plisni mit dem gesammten Wildbann.

Signum domni ottonis (L. M.) imperatoris augusti.

VVilligisus cancellarius uice Rotberti archicapellani notaui.

Anno dominicae incarnationis DCCCCLXXIIII. Indictione II. Anno uero regni domni Ottonis secundi XIII. Imperii autem VII.

Data est III. Kalendas septembris. Actum in dei nomine Altstedi. (L. S.)

Original, dessen Siegel nicht mehr vorhanden ist, im domcapitularischen Archiv zu Merseburg.

Gedruckt in

Wibeburg Antt. Margg. Misn. II. p. 148.

291) 30. August 974.

Zu Frose (Frosa) schenkt Kaiser Otto dem Bischof Gisalher und dem heil. Lorenz zu Merseburg die Stadt Zwenkau (Zuenkouua) in der Gegend Chutizi in der Grafschaft Gunthers (gundherii) und den Hörigen Rezan sammt dem sonstigen Zubehör an Hörigen und an Land.

Signum domni Ottonis (L. M.) Imperatoris Augusti.

Vuilligisus cancellarius uice rotberti archicapellani notaui. (L. S.)

Data III. Kalendas Septembris. Anno dominicae incarnationis DCCCC. LXXIIII. Indictione II. Anni uero regni domini ottonis IIII. Imperii VII. Actum frosa.

Original, mit zur Hälfte erhaltenem Siegel, im domcapitularischen Archiv zu Merseburg.

Gedruckt in

Höfer, Erhard und v. Medem Zeitschrift für Archivkunde I. S. 153.

292) 27. September 974.

Zu Magdeburg bestätigt Kaiser Otto die Freiheiten des Erzstifts Hamburg auf Grund der Privilegien von 937 und 967.

Data V. Kalendas Octobris dominicae incarnationis (anno fehlt) DCCCCLXXIIII. Indictione I. Anno regni domni Ottonis XI. imperii autem VI. Actum Magadaburch in Domino feliciter. Amen.

Gedruckt in

Lappenberg Hamburgisches Urkundenbuch I. p. 50, 51.

Staphorst hist. eccl. Hamburg. dipl. I. A. p. 305 zum Jahr 973.

Lindenbrog S. R. Sept. p. 132 desgl.

Ehmck Bremisches Urkundenbuch I. S. 14.

Stumpf Regg. imp. S. 56 Nr. 667 setzt die Urkunde ins Jahr 973.

293) 27. September 974.

Zu Magdeburg (?) bestätigt Kaiser Otto dem Hochstift Tull dessen Besitzungen.

Willigisus cancellarius uice Roberti archicapellani recognoui.

Data V. Kalendas Octobris anno dominicae incarnationis DCCCCLXXIIII.

Indictione I. anno regni domini ottonis XIII. imperii autem VI. Actum Machi in domino feliciter amen.

Gedruckt in

Benoit histoire de Toul S. 19.

Stumpf regg. Imp. S. 56 p. 610 setzt die Urkunde ins Jahr 973 und erklärt den Ausstellungsort für Magdeburg.

294) 2. November 974.

Kaiser Otto schenkt auf Verwendung des Herzogs Otto (fidelissimi nepotis nostri Ottonis Ducis) dem Schenken Lino das Dorf Wiendorf, im Gau Seremode und in der Grafschaft des Grafen Thiemo gelegen, mit allem Zubehör, Einkünften und Rechten.

Signum domni Ottonis magni Imperatoris Augusti. Vuilligisus Cancellarius uice Rodberti Archicapellani notaui.

Data IIII. Nonas Nouembris Anno Incarnationis Dominice DCCCCLXXIIII. Indictione IIII. Anno regni domni Ottonis XIIII. Imperii VIII. Actum Dornburg in dei nomine feliciter amen.

Copie im Staats-Archiv zu Magdeburg im Cop. LVII. f. 4b.

Gedruckt bei

Gercken Cod. dipl. Brandenb. I. p. 27—29.

Eccard hist. geneal. Principp. Sax. p. 145, 146.

v. Heinemann C. D. Anhalt. I. p. 44, 45 (nach dem Original).

295) 6. Januar 975.

Kaiser Otto bestätigt auf Bitten des Papstes Johannes alle Privilegien und Schenkungen, welche sein Vater, Kaiser Otto, seiner (sue aecclesie) St. Moritzkirche in Magadaburg gemacht hatte, besonders die Abtei Vuizinburg, welche derselbe zu seinem Seelenheil der Magdeburgischen Kirche geschenkt hatte.

Signum domni ottonis magni et inuictissimi (L. M.) imperatoris augusti. (L. S.) (S. R.)

Uuilligisus cancellarius ad uicem rotberti archicappellani notauit.

Data VIII. Idus ianuarii. Anno dominice incarnationis DCCCCLXXV. Indictione III. Anno uero regni domni ottonis iunioris imperatoris augusti XV. imperii VIII. Actum in Uuerla in dei nomine amen.

Original, welches an ein paar Stellen beschädigt ist mit theilweise erhaltenem Siegel im K. Geh. Staats-Archiv in Berlin.

Ab extra steht von einer alten Handschrift (11. Jahrh.?): De iterata traditione Vuizanburg.

Anm.: Giesebrecht in Ranke (Jahrbücher II. a. S. 113) bezweifelt die Aechtheit.

296) **6. Januar 975.**[1]

Kaiser Otto bekundet, daß er, nachdem sein kaiserlicher Vater zu Magdeburg ein neues Erzbisthum gegründet und der Papst Johannes auf seines Vaters Bitten den Adalbert in Rom zum ersten Erzbischof dieser Kirche geweiht und da er erkannt habe, daß jener Ort mitten unter Heiden gelegen sei (hanc sedem nouitiam inter gentiles positam) auf Anregen Adalberts selbst, seinen Vater angegangen habe, zur Unterstützung des Ortes, dessen Bewohner vom Christenthum noch nicht durchdrungen seien (hic — locus barbaris et nondum perfectis Christianis inhabitaretur) einen Ort, wo das christliche Bekenntniß schon rein durchgebildet wäre (aliquo loco Christianae professionis incolis vere exculto) für die Gott und dem heil. Moritz geweihte Kirche zu schenken. Deshalb habe sein Vater die kaiserliche Abtei Vuizzenburg in Franken (in regione Francia), im Speiergau gelegen, mit allen Rechten an die St. Moritzkirche abgetreten und den Ordensbrüdern die freie Wahl des Abtes aus ihrer Mitte unter Vorbehalt der jedesmaligen Genehmigung seitens des Erzbischofs von Magdeburg übertragen. Da nun aber Papst Johannes und sein Vater ihn gebeten hatten, er möge als Mitkaiser (regnorum consorti) dieser Schenkung auch seine Bestätigung ertheilen, so wiederholt er dieselbe und bestimmt, daß die genannte Abtei auf ewige Zeiten bei der Kirche zu Magdeburg verbleiben solle.

Signum domni ottonis (L. M.) imperatoris augusti. Vuilligisus cancellarius uice rotberti archicapellani notaui. (L. S.) (S. R.)

Data VIII idus ianuarii Anno dominice incarnationis DCCCCLXXV Indictione III. Anno uero regni domni ottonis iunioris imperatoris augusti XV imperii uero VIII. Actum Uuerla in dei nomine amen.

Original mit gut erhaltenem Siegel im Königl. Geh. Staats-Archiv in Berlin.

Ab extra steht von einer Handschrift des XI. Jahrh.: De abbatia Vuizanburg. Die Aechtheit wird von Giesebrecht (Ranke Jahrbücher II. a. S. 113) bezweifelt.

297) **26. Juni 975.**

Kaiser Otto erneuert auf Bitten des Erzbischofs Adalbert von Magdeburg (magadaburgensis) und auf den Antrieb anderer Vasallen (ceterorum nostrorum fidelium instinctu) die den Kaufleuten zu Magdeburg (magadeburg) von seinem Vater ertheilten Rechte, daß sie nämlich bei allen nicht nur christlichen, sondern auch barbarischen Völkern im ganzen Reiche frei ein- und ausziehen dürfen (eundi quam redeundi licentia) und nirgendwo zur

Zahlung von Steuern bei Städten, Brücken, Gewässern und Wegen (uiis et inuiis) genöthigt werden, außer in Mainz, Cöln, Thiel (tiela) und Bardewiek (bardonuuihc) und daß ihnen keine größern Abgaben als vorher abgefordert werden. Endlich verbietet der Kaiser, durch die Zerstörung der Brücken oder auf andere Weise die Wege zu beschädigen.

Signum domni ottonis (L. M.) imperator augustus. (L. S.) (S. R.)

folgmarus cancellarius ad uicem UUilligisi archicapellani recognouit.

Anno dominice incarnationis DCCCCLXXV Indictione III Anno uero regni domni ottonis XV. Imperii autem VIII. data VI Kalendas Julii. Actum magadeburg in dei nomine amen.

Original mit sehr wohl erhaltenem Siegel im K. Geh. Staats-Archiv zu Berlin.

Ab extra steht von einer Handschr. des 11. Jahrh.: Carta mercatorum magadeburg degentium.

Gedruckt bei

Rathmann Gesch. d. Stadt Magdeburg I. p. 384, 385.

Gercken C. D. Brand. V. p. 65, 66.

Smalian Gründliche Widerlegung ꝛc. Urkunden-Anhang p. 40, 41.

298) 28. Juni 975.

Kaiser Otto bestätigt die mit Zustimmung der Erzbischöfe Adalbert (von Magdeburg) und Willigis (von Maintz) und der Bischöfe Anno, Bruno, Hildiward (von Halberstadt), Milo, Hugo und Bocco geschehene Verlegung des Mannsklosters B. V. Mariae von Thangmarasfeld nach dem Schloß Nigenburg an der Saale im Nordthüringgau.

Signum domni Ottonis Magni Imperatoris Augusti. (L. M.)

Folcmarus Cancellarius uice Willigisi Archicancellarii notaui. (S. R.)

Data IIII Kalendas Julii Anno Dominicae Incarnationis DCCCC. LXXV. Indictione III. anno uero regni domni Ottonis XV. Imperii autem VIII.

Actum Magadaburg in dei nomine feliciter Amen.

Gedruckt bei

Leuckfeld Antiqq. Halberst. p. 661, 662.

Beckmann Hist. d. Fürst. Anhalt I. p. 428, 429.

Knauth Pagg. Anhalt. p. 33, 34.

Leibnitz Annall. Imp. III, p. 354.

v. Heinemann C. D. Anhalt. I. p. 45, 46 (n. d. Orig.).

299) 15. Juli 975.

Kaiser Otto schenkt auf Bitten seiner (nobis unice dilecta) Schwester Magthilda und zum Seelenheil seines Vaters, welcher das Kloster St. Johannis d. Täufers in der Vorstadt Magadaburg erbaut hatte sowie zur Wohlfahrt des Reichs und seiner Gemahlin und in der Hoffnung auf göttliche Wiedervergeltung den Brüdern, welche in dem genannten Kloster nach der Ordensregel leben (ritu monachici ordinis militantium) das Dorf (villam quandam) Liubatici im Gau Mrozini in der Grafschaft des Gero, welches zu seinen Besitzungen gehörte.

Signum domni ottonis (L. M.) magni et inuictissimi imperatoris augusti. (L. S.) (S. R.)

Folcmarus notarius uice Uuilligisi archicappellani notaui.

Data idus iulii. Anno dominicae incarnationis DCCCCLXXV indictione III. anno uero regni domni ottonis XIIII. imperii autem VIII. Actum sumeringe in dei nomine feliciter amen.

Original mit einem Siegelfragment im Kgl. Geh. Staats-Archiv in Berlin.

Ab extra von einer alten Handschr. (12. Jahrh.?): Liubanzki.

Gedruckt bei

Höfer, Erhard und v. Medem Zeitschrift für Archivkunde I. p. 511.

v. Heinemann C. D. Anhalt. I. p. 46, 47 (n. d. Orig.).

300) 9. September 975.

Kaiser Otto schenkt zum Seelenheil seines Vaters, zur Wohlfahrt seines Reiches Gott und dem heil. Moritz in Magdeburg (Magdeburg) zur Unterhaltung der Lichter (in der Kirche) und zum Ankauf von Weihrauch den Zehnten des Geldzinses (quidquid — in argento — persolvitur) von den Wendischen Völkerschaften (Sclavorum nationibus) der Ucrani, Ritzani, Riedere, Tolensate (polensate im Cop. LVII.) und Zerezpan (Zerezpani im Cop. I a).

Signum domni Ottonis (L. M.) imperatoris augusti.

Folgmarus cancellarius uice Willigisi archicappellani recognoui.

Data V. idus Septembris anno dominice incarnationis DCCCCLXXV. indictione III. anno uero regni domni Ottonis XV. imperii autem VIII. Actum Alstede in dei nomine. Amen.

Copie im Staatsarchiv zu Magdeburg in Cop. I a f. 44 v. und LVII. f. 24 a.

Gedruckt in:

Mecklenb. Urkundenb. I. p. 21, 22.

Kosegarten Cod. Pomeran. dipl. I. p. 23 (aus dem Magdeb. Copialbuch),

Riedel C. D. Brand. A. XIII. p. 312.

Boysen Allg. hist. Magazin I. p. 173.

301) 26. Juni 976.

Zu Magdeburg stellt K. Otto eine Urkunde aus, durch die er auf Bitten des Bischofs Brun das Hochstift Verden in seinen Schutz nimmt.

Signum domni Ottonis (L. M.) magni imperatoris augusti. (L. S.) Folgmarus cancellarius uice Uuilligisi archicappellani notaui.

Data VI Kalendas Julii anno dominice incarnationis DCCCC. LXX. VI. indictione IIII, anno uero regni domni Ottonis XV, imperii VIII. Actum Magedeburc.

Orig. im Staats-Archiv zu Hannover.

Vgl. Stumpf Regg. imp. S. 59, Nr. 661, der die Urkunde ins Jahr 975 setzt.

Gedruckt in

Stumpf Reichskanzler Acta imperii adh. inedita p. 23, 24.

302) 30. Juli 976.

Zu Magdeburg schenkt Kaiser Otto auf Bitten seiner Gemahlin Theophanu dem S. Paulskloster (wo?) die Orte Maggenroth und Athenfeld im Helmegau in der Grafschaft des Kizo in Betracht der treuen Dienste des Bischofs Kisilhar von Merseburg.

Signum domni Ottonis inuictissimi Imperatoris augusti (L. M.)

Egbertus Cancellarius ad uicem UUilligisi Archicapellani notaui.

Data III. Kalendas Augusti anno domini(cae) incarnationis DCCCC. LXXVI. indictione V anno uero Regni piissimi Ottoni XVI. Imperii X. Actum Magadeburg.

Abschrift (anscheinend nach dem defecten Original) im Cop. V. f. 24 im K. Staatsarchiv zu Magdeburg.

303) 1. August 986 (??) (976?).

Auch mit auf Adalberts, Erzbischofs zu Magdeburg, Vermittelung übereignet Kaiser Otto dem Hochstift Zeitz die Städte Altenburg, Zeitz und andere Ortschaften verschiedener Gauen.

Signum domni Ottonis inuictissimi imperatoris augusti.

Egbertus cancellarius ad uicem UUiligisi Archiepiscopi recognoui.

Data Kalendas Augusti Anno dominicae incarnationis DCCCC. octo-

gesimo VI. anno autem secundi Ottonis regnantis in decimo (sic!) indictione VI. acta gruone feliciter amen.

Gedruckt bei

Lepsius Gesch. d. Bischöfe des Hochstifts Naumburg I. p. 173, 174 nach dem Original, gegen dessen Aechtheit, welche L. p. 177 vertheidigt, Stumpf Bedenken hat, es etwa allenfalls ins Jahr 976 setzend. Ueber das verworrene und unrichtige Datum vgl. Lepsius l. c. p. 176 ff. Der Kaiser † 983, Erzb. Adalbert 981, Bischof Hugo von Zeitz 979, Egbert kommt nur 976 u. 977 als Kanzler vor u. s. w. Am 22. Juli 976 befand K. Otto sich noch in Regensburg, am 25. October 986 in Grone. Gerade mehrere Urkunden aus dem Jahre 987 haben Indictione VI. und VII. statt Ind. XV. Vgl. Stumpf Regg. imp. S. 61 Nr. 686.

304) **16. September 976.**

Kaiser Otto bestätigt zur Wohlfahrt seiner Herrschaft auf Bitten des Erzbischofs Adalbert der Kirche zu Magdeburg (magadeburgensis) alle zu ihrem Sprengel (episcopium) gehörigen Güter und Ländereien und alle Schenkungen seines kaiserlichen Vaters, sowie alle Schenkungen von Reichen und Armen und nimmt dieselben in seinen kaiserlichen Schutz (in nostri tutamen mundiburdii) mit allen Abteien, Kirchen, Zehnten, Münzen, Zöllen, besondern Schutzbarkeiten (mundis specialibus) nebst weltlichen Gerichten, Forsten, und allen in den verschiedenen Herzogthümern (quocumque ducatu) und Grafschaften gelegenen Orten und dem Privilegium, daß in der Stadt, wo der Sitz des Erzbisthums ist, Niemand über die zum Erzbisthum gehörigen Leute, ohne dessen Willen Gericht halten darf, nebst allen Rechten, die aus rechtmäßigen Schenkungen der Kaiser und anderer Personen hervorgegangen sind.

Signum domni Ottonis (L. M.) Imperatoris Augusti Egbertus cancellarius aduicem Uuilligisi archicappellani notaui. (L. S.)

Data XVI Kalendas Octobris Anno dominice incarnationis DCCCCLXXVI Anno uero regni domni Ottonis XVI Imperii VIII. Indictione IIII Actum Chirichberg.

Original mit gut erhaltenem (obwohl zusammengeleimten) Siegel im K. Geh. Staats-Archiv in Berlin. Das Recognitionszeichen fehlt.

Ab extra steht von einer alten Handschr. (11. Jahrh.): De iterata traditione magadaburg.

Gedruckt bei

Gercken C. D. Brand. VI. p. 387—390 (nach d. Orig.).

Schaukegel spic. dipl. ex agro Bill. p. 321.

Leibnitz Annall. imp. III. p. 366.

305) **30. Juli 977.**

Zu Magdeburg schenkt Kaiser Otto II. dem Hochstift Merseburg den Hof Presnice (uulgari nomine dictam).

Signum domni Ottonis serenissimi Imperatoris augusti. Egbertus Cancellarius ad uicem uuilligisi archicappellani conscripsi.

Data III Kalendas Augusti Anno Dominicae Incarnationis DCCCCLXXVII. Indictione V. Anno uero regni Ottonis II piissimi XVI. Imperii X. Actum Magadaburg.

Copie im Staats-Archiv zu Magdeburg in Cop. LVII. f. 11b.

Gedruckt bei

Leuber Stap. Sax. §. 1612.

Lünig Reichsarchiv XII. B. p. 100.

306) **977.**

Nach dem Tode der Dobrawa, Mutter des Bolizlavs, heirathete Herzog Miseco (von Polen), sein Vater, die Oda, eine Nonne aus dem Kloster Calbe (Calva), womit zwar ihr geistlicher Oberherr, Bischof Hilliward von Halberstadt nicht zufrieden war, was aber zur Ausbreitung des Christenthums (ab ea Christi servitus omnis augebatur), und zur Befreiung und Auslieferung der Gefangenen diente.

Thietmar chron. l. IV. c. 36 in M. G. III. p. 784.

307) **25. März 978.**

Zu Magdeburg schenkt K. Otto II. dem Kloster zu Meschede den Hof zu Folkgedinghausen im Gau Angern.

Signum domni Ottonis piissimi atque inuictissimi imperatorii augusti. Hildebaldus cancellarius ad uicem Willigisi archicapellani notaui.

Data VIII Kalendas Aprilis. anno dominicae incarnationis DCCCC LXXVIII, regni uero XVII. imperii autem XI. Indictione VI.

Gedruckt in

Seibertz Westph. Urkundenbuch I. S. 16.

308) **17. April 978.**

Auf Vermittlung der Kaiserin Theophano, des Erzbischofs Adalbert von Magdeburg und des Grafen Bernhard macht Kaiser Otto dem Kloster Nienburg eine Schenkung.

Signum domni Ottonis piissimi atque inuictissimi Imperatoris Augusti. Hildibaldus cancellarius ad uicem Willigisi Archicapellani notaui.

Data autem XV. Kalendas Maii anno dominicae Incarnationis DCCCC. LXXVIII. regni uero XVIII. Imperii autem XI. Indictione VI.

Actum Alstedi in domino feliciter Amen.

Gedruckt bei

Leuckfeld Antiqq. Kelbr. Beichlingg. et Alstedd. p. 240—241 (mit dem Fehler archicapellanus statt cancellarius u. a. m.)

Beckmann Hist. d. Fürstenth. Anhalt I. p. 429 (desgleichen).

Knaut Pagg. Anhaltt. I. p. 24—26.

Eccard hist. geneal. princip. Sax. sup. p. 143—146.

v. Heinemann C. D. Anhalt. I. p. 48.

309) 10. Mai 978.

Kaiser Otto bekundet, daß Adalbert, Erzbischof zu Magdeburg, und ein gewisser kaiserlicher Schenk Liuvo mit seiner Genehmigung und mit Beistimmung vieler der Höchsten seines Reiches (primatium nostrorum) und der Uebrigen, die dabei waren, einen Gütertausch mit einander dergestalt vorgenommen haben, daß Erzbischof Adalbert dem Schenken Liuvo Alles, was er an Gütern in den Dörfern Hadisleba, Etrodisdorp und Uuiderstedi im Schwabengau (in pago Sueua) in der Grafschaft des Grafen Thietmar besaß, mit allem Zubehör durch seinen Vogt Friderich, und da des Liuvo Gut viel größer war, zur Ausgleichung den ganzen Zehnten vom Dorfe Pennendorp und, um allen künftigen etwanigen Widersprüchen vorzubeugen, noch 10 Leibeigene (mancipia) übergab, mit Namen Heigo, Eiltag, Allo, Adalmar, Epima, Liudnuig, Bezca, Abuche, Busche und Jnio. Dagegen übergiebt Liuvo das Dorf Biendorp jenseits der Sale im Gau Zirmute und in der Grafschaft des genannten Thietmar gelegen.

Signum domni Ottonis (L. M.) inuictissimi imperatoris Augusti. (L. S.) (S. R.)

Hildibaldus Cancellarius aduicem Uuilligisi Archicapellani conscripsi.

Data VI. Idus Maias anno dominicae incarnationis DCCCCLXXVIII. Indictione VI. Anno uero regni pii Ottonis XV. Imperii X. Actum Gruona.

Original (bis auf zwei ausgemoderte Stellen der ersten (Majuskel-)Zeile und das abgefallene Siegel wohlerhalten) im Staats-Archiv zu Magdeburg.

Gedruckt bei

Höfer, Erhard und v. Medem, Zeitschrift für Archivkunde 2c. II, S. 352.

Boysen Allg. hist. Magazin I. p. 176.

Leibnitz Annall. Imp. III. p. 383, mit irrigem Ausstellungsort.

v. Heinemann C. D. Anhalt. I. p. 49.

310) (Mai/Juni) 978.

König Otto bekundet, daß seine lieben Getreuen, die Einwohner der Stadt Magdeburg vor ihm erschienen und ihm angezeigt, daß sein Vater, Kaiser Otto der Große, die Stadt Magdeburg dem Lande Sachsen zu Nutz und Frommen „ausgeweiset" habe zu Weichbildrecht und daß sie zu Recht von Gottes und des Reichs wegen „dasselbe Recht stärken und Unrecht kränken sollen" gegen alle Städte und Lande, die aus der Stadt und Land zu Magdeburg gestiftet sind und allen, die Recht von ihnen begehren, Entscheidung thun sollen. Dies bestätige er nun auf ihre Bitten der Stadt und dem Lande Sachsen und solle das Amt den „Aeltesten und Witzigsten" der Stadt eidlich übertragen werden, so als ob der König selbst anwesend wäre. Die Stadtschöppen sollen ihr Lehen von dem Bischof empfangen, sofern er seine Regalia vom Könige erhalten habe. Der Schöppenstuhl solle nach Lehenrecht erben. Ein Schöppenurtheil solle nur vor den königlichen Kurfürsten in der Königspfalz gescholten werden, wozu die Kurfürsten eingeladen werden sollen. Wer von ihnen nicht erscheine, solle dem Reich verfallen sein. Die Schöppen sollen durch ihre Urtheilsfindung nicht Schaden leiden und ihre Urtheile von allen Königen befolgt werden. Gebot an alle Unterthanen des Reichs, die Stadt nicht zu schädigen; wer dawider handelt, soll mit Leib und Gut verfallen sein.

Gegeben mit der witzigsten Räthe des heyligen Reichs vorstender und des Landes vollworth, Nach Christi gebuhrt 978 Jahr in dem Ersten Jahre vnseres Reichs, am Montage vor Pfingsten auf der Pfaltz zu Magdeburgk.

Copie aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts in Actis s. R. Erzst. Magdeb. II. 1 Nr. 43 im Staats-Archiv zu Magdeburg.

Rohe Fälschung, durch welche die Stadt Magdeburg den Rechten ihrer Oberherren, der Erzbischöfe, entgegen zu treten versuchte.

Gedruckt in

Lünig Deutsches Reichs-Archiv XIV. B. S. 653.

311) 8. Juli 978.

Kaiser Otto schenkt auf Bitten der Grafen Dithmar und Sigebert sein Grundstück, nämlich 10 königliche Hufen in Dorf und Mark Zuchau (Zucha) im Gau Zitici in der Grafschaft Huodos gelegen, welche Hufen vorher vom Grafen Huodo dem Propst Adalleih zu Lehn gegeben waren, dem genannten Propst mit allem Zubehör.

Signum domni Ottonis Inuictissimi Imperatoris Augusti. Hilliboldus episcopus et Cancellarius ad uicem uilligisi archicapellani recognoui. Datum VIII. Idus Julii Amno dominice incarnationis

DCCCCLXXVIII. Indictione VI. Anno uero Regni Ottonis II. XIIII. Imperii uero XI. Actum Sumeringen in dei nomine amen.

Copie im K. Staats-Archiv zu Magdeburg im Cop. LVII. f. 10b.

Fraglich, ob hierher gehörig. In Stumpf Regg. imp. p. 66 Nr. 742 ist die Urkunde ins Jahr 979 gesetzt und hinter Zitici ist eingeklammert (Sirmunti), so daß es Zuchau, Kreis Kalbe, wäre. Das Jahr 976 hat auch Cop. I. f. 217 im K. Staats-Archiv zu Magdeburg. Vgl. wegen des Ortes das Regest Nr. 327.

Gedruckt bei

Eccard hist. gen. Princpp. Saxon. sup I. p. 141.

Leibnitz Annall. Imp. III. p. 382.

v. Heinemann C. D. Anhalt. I. p. 49, 50.

312) 20. October 978.

Kaiser Otto schenkt auf Bitten seiner Mutter die ihm gehörige Besitzung (predium) in Dutonthorp im Gau Norththuringe in der Grafschaft Friderichs zum Gebrauch der Conventualen in dem Kloster St. Johannis des Täufers (in Magdeburg).

Signum domni ottonis imperatoris augusti. (L. M.) Gerbertus cancellarius ad uicem Uuilligisi archicapellani conscripsi.

Data XIII. Kalendas Nouembris. Anno dominice Incarnationis DCCCCLXXVIII. Indictione VI. Anno regni domni ottonis XVII. Imperii X. Actum althsteti. (L. S.)

Original mit Siegelfragment (ohne Recognitionszeichen) im Königl. Geh. Staats-Archiv in Berlin.

Ab extra von einer Handschrift des 12. Jahrh.: Dutenthorp.

Gedruckt in

Höfer, Erhard und v. Medem Zeitschrift für Archivkunde ꝛc. I. p. 514.

Vgl. Stumpf Regg. p. 64 Nr. 718, wo die Urkunde ins Jahr 977 gesetzt wird.

313) 978 (979).

Kaiser Otto schenkt auf Bitten des Erzbischofs Adalbert von Magdeburg, im Hinblick auf künftige Wiedervergeltung und zum Seelenheil seines seligen (beati) Vaters, dessen Gebeine in der Kirche des heiligen Moritz, die in Magdeburg (Magadaburg) erbaut ist, ruhen, dieser, welcher der obige Erzbischof vorsteht, den Bann über die Kirche und Stadt (civitatem) dergestalt, daß fürder kein Graf, Vogt, Steuerempfänger oder sonstiger Beamter sich unterfangen dürfe, gegen die gegenwärtigen und zukünftigen Bewohner, Kaufleute oder Juden der

genannten Stadt und ihrer Vorstadt (suburbium) irgend welche richterliche Gewalt und Willkür auszuüben, sondern daß solche Befugnisse nur dem vom Erzbischof frei gewählten Vogt zustehen sollten.

Signum domni ottonis piissimi et inuictissimi Imperatoris augusti.

Hildiboldus cancellarius ad uicem uuilligisi archicappellani notaui.

Data Anno dominicae incarnationis DCCCC. LXXVIII. Regni uero Ottonis inuictissimi imperatoris XVIII. imperii autem XI. Indictione VI.

Actum in magathaburg in christi nomine Amen.

Gedruckt in

Leuber stap. Saxon. §. 1613.

Lünig Reichsarchiv X. B. p. 350.

Meibom S. R. G. II. p. 374, 375 (mit d. Jahr 979).

314) (978).

Graf Ekbert und Bischof Heinrich (von Augsburg) werden beim Kaiser verklagt, in Magdeburg verhaftet und zu langer Verbannung verurtheilt.

Thietm. chron. l. III. c. 5. in Mon. Germ. III. p. 760.

Lappenberg a. a. O. Nr. 21 bemerkt, mit Verweisung auf die Ann. Hild. und Chron. Saxon. (Am. Magd.?) a. 978, daß Thietmar hier wohl den Markgrafen Heinrich mit dem Bischof Heinrich verwechsele, da dieser nur drei Monate zu Werben gefangen gesessen. (S. vita S. Udalrici c. 28, Herm. contr. a. 978.)

315) 978.

Herzog Heinrich und Heinrich der Jüngere, der Sohn Bertholds, werden, beim Kaiser verklagt, von dem Grafen Ekbert in Magdeburg gefangen und in die Verbannung gewiesen.

Ann. Magdeb. in Mon. Germ. XVI. p. 154.

Vgl. Magdeb. Schöppenchronik herausg. von Janicke S. 63 „„mang de Wenden over Elve in dat elende"".

316) c. 978.

Adalbert, Bischof der Böhmen, hatte bei der Taufe den Namen Woytech erhalten, war aber in der Firmelung (confirmacione) vom Erzbischof von Magdeburg nach diesem genannt und ebendaselbst von Ohtrich in den Wissenschaften unterrichtet worden.

Thietm. chron. l. IV. c. 19 in Mon. Germ. III. p. 776.

Adalbert war vom 19. Februar 983 (982) ab bis zum 23. April 997 Bischof von Prag.

317) 8. März 979 (978).

Kaiser Otto schenkt aus frommen Beweggründen, auch auf Veranlassung seiner Mutter Adalheid (Adalhethae) und seiner Schwester Mathilde (Mahthildae) einem gewissen Himmo Einiges von seinem Eigen, nämlich 4 Hufen (mansos) nebst 4 Höfen (cortilibus) und 3 Tagewerke (iurnales), jede Hufe (hoba) zu 90 Tagewerken gerechnet im Orte, der Salabechi (Salbke) heißt in der Grafschaft des Grafen Udo (Hodonis) mit allem Zubehör und Nutzungen, sowie zu freier Verfügung.

Signum domni ottonis (L. M.) inuictissimi Imperatoris augusti.

Hildiboldus Cancellarius ad uicem VVilligisi archicappellani notaui.

Data VIII. Idus Martii Anno dominicae incarnationis DCCCCLXXVIIII. Regni uero Domni Ottonis Imperatoris Augusti XVIII. Imperii autem XI. Indictione VI. Actum in Sumeringo in Christi nomine feliciter Amen.

Nach dem Original gedruckt bei
- v. Erath C. D. Quedlinb. p. 18, 19.
- Kettner Antiqq. Quedl. p. 21 (irrig mit 968).
- Lünig Reichs-Archiv XVIII. B, p. 184 (desgl.).
- Höfer, Erhard und v. Medem, Zeitschrift für Archivkunde I. p. 515.
- v. Heinemann C. D. Anhalt. I. p. 47 (nach dem Original) die Ansicht begründend, daß die Urkunde ins Jahr 978 gehören möchte.

318) 19. März 979.

Kaiser Otto schenkt dem Erzbischof Gisalhar von Magdeburg, welcher in seinem Dienste als Gesandter sich vor Allen ausgezeichnet hatte und nach seiner Rückkehr aus Italien an dem Orte (Gisalhars) Trebuni jenseits der Saale, wo er damals verweilte, zu ihm kam und ihn inständig bat, er möge ihm durch Schenkung kaiserlicher Güter zur Hebung und Verbesserung des Ortes (locum) Makkanroth, welchen Gisalhar damals durch Ausrodung (eruendo) der Wälder neugegründet hatte (nouiter a fundamento — — construxerat), auf Bitten seiner Gemahlin Theophanu und seiner Grafen, des Markgrafen Thiatmar, Grafen Uuikker, Grafen Gunzelin und vieler Andern, zur Belohnung für Gisilhars treue und häufige Dienstleistungen zur Verbesserung des vorerwähnten Ortes sein ganzes Eigenthum in dem Dorfe Beisingon in der Grafschaft Siberts mit allem Zubehör und Einkünften.

Signum domni ottonis inuictissimi (L. M.) Imperatoris augusti. (L. S.)

Hildibaldus episcopus et cancellarius uice uuilligisi archicappellani notaui.

Data XIIII Kalendas aprilis. Anno dominicae Incarnationis DCCCCLXXVIIII. Indictione X. Anno uero regni secundi ottonis XXI Imperii autem XI. Actum trebuni feliciter amen.

Original, dessen Siegel nicht mehr vorhanden ist, im K. Geh. Staats-Archiv in Berlin.

Ab extra steht von einer Handschr. des 11. Jahrh.: De macconroht.

Copie im Staats-Archiv zu Magdeburg im Cop. L. f. 123 und LVII. f. 156 mit dem Jahr 978.

Gedruckt in

C. E. P. Holzmann Hercynisches Archiv S. 451—453 (nach dem Original).

Eccard hist. gen. princ. Sax. sup. p. 146.

Leibnitz Annall. imp. III. p. 379.

Jaffé Dipl. quadrag. p. 19 (nach d. Original in Berlin).

Vgl. Schultes Dir. dipl. I. p. 110.

319) 20. Mai 979.

Kaiser Otto bekundet, daß sein Graf Gero ihm berichtet, wie er mit Zustimmung seiner Gemahlin Adala in seiner Stadt (civitate) Eleslebo ein Kloster und im nördlichen Theile der Stadt (urbis) eine Kirche zu Ehren der heil. Jungfrau Maria und des heil. Johannes des Täufers gegründet und mit 34 und mehr Jungfrauen (sanctimoniales) der Ordensregel gemäß besetzt habe, die auch ihre Gebete zu seinem, seiner Gemahlin und ihrer Voreltern auch Kinder Gedächtniß zu Gott richten sollten. Dazu habe er dem Kloster den halben Theil der Stadt auf der Nordseite und außerdem mit Bewilligung seiner Gemahlin den ganzen dritten Theil seines Erbes zum Besitz nach ihrer beider Tode übereignet und nimmt der Kaiser nunmehr auf den Antrag des Grafen das Kloster in seinen und des Reiches königlichen und kaiserlichen Schutz gleich den Stiftern Quedlinburg und Gandersheim mit der Verordnung, daß keinem Bischofe die Einsetzung der Aebtissin und des Vogtes zustehen, sondern beide, wenn möglich, aus dem Geschlechte des Grafen Gero oder seiner Gemahlin Adala, andernfalls aber nach freier Bestimmung des Convents gewählt werden sollten und daß kein Graf, öffentlicher Richter oder richterliche Person die Unterthanen des Klosters mit Diensten beschweren dürfe, außer die Aebtissin zu Zwecken des Klosters oder der Vogt zum Bedürfnisse der Stadt.

Signum domni Ottonis (L. M.) inuictissimi Imperatoris Augusti.

Hildeboldus Episcopus et Cancellarius ad uicem Willigisi Archicapellani recognoui.

Data XIII. Kalendas Junii Anno dominicae incarnationis DCCCC LXXVIIII. Anno uero Regni secundi Ottonis XVIII. Imperii autem XI. Actum Alstedi.

Gedruckt bei

v. Dreyhaupt Beschreib. d. Saalkreises II. p. 843, 842.

320) 11. August 979.

Kaiser Otto schenkt auf Bitten des Erzbischofs Adalbert seinen Hörigen Liudolf mit seiner Frau (coniuge) Glismot sammt Söhnen und Töchtern und der Hufe, welche er in Besitz hat und allem Gesinde (familia) und Vermögen (substantia), welches ihm gehört und er später durch fleißige Arbeit erwerben kann und mit aller zukünftigen Nachkommenschaft dem heil. Moritz und der Kirche zu Magdeburg.

Signum domni ottonis inuictissimi imperatoris augusti. (L. M.) Hildiboldus episcopus et cancellarius ad uicem Willigisi archicapellani recognoui. Data III. Idus Augusti Anno dominice incarnationis DCCCCLXXVIIII. Indictione VI. Anno uero regni secundi ottonis XIIII. Imperii autem XII. Actum Magdeburch feliciter AMEN.

Copie im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg im Cop. Ia. f. 17a.

Gedruckt in

Sagittarius in Boysen allg. hist. Magazin I. 177 (aber mit anderer Indiction, Regierungsjahr und Jahr d. kaiserl. Herrsch.).

321) 979 (August?).

Zu Magdeburg schenkt Kaiser Otto dem Bischof Hildebrand von Worms das bisher seinem Neffen, dem Herzog Otto, zustehende Drittel des Banns und Zolls zu Worms u. s. w.

Signum domni Ottonis inuictissimi imperatoris augusti.

Hildeboldus episcopus et cancellarius ad uicem Willigisi archiepiscopi recognoui.

Data anno dominicae incarnationis DCCCCLXXVIIII. Indictione VII. Anno uero regni secundi ottonis XIIII. Imperii autem XII. Actum Magadaburg feliciter Amen.

Gedruckt in

Scheidt Origg. Guelph. IV. p. 296 daraus

Ennen und Eckertz, Quellen zur Geschichte der Stadt Köln I. p. 269, 270.

322) 979 (August?)

Kaiser Otto gewährt auf Bitten Adalberts, Erzbischofs (archiantistitis) von Magadaburg aus geistlichen Beweggründen und zum Seelenheil seines Vaters, dessen Leichnam in der St. Moritzkirche daselbst ein Grabdenkmal erhält (sepulture tumulum sortitur), den Erzbischöfen den Königsbann über alle Kaufleute, Juden und andere Leute, welche sich in der Stadt Magdeburg und in den Vorstädten aufhalten und soll kein Graf, Vogt oder irgend Jemand Anders über jene Leute irgend eine richterliche Gewalt haben und ausüben außer dem von den Erzbischöfen freigewählten Vogt.

Signum domni Ottonis piissimi (L. M.) et inuictissimi Imperatoris augusti.

Hildiboldus cancellarius ad uicem Uuilligisi archicappellani notaui. (L. S.)

Data (Lücke) Anno dominicae incarnationis DCCCCLXXVIIII. Regni uero ottonis inuictissimi imperatoris XVIII. Imperii autem XI. Indie (so!) VI. Actum in magathaburg in christi nomine amen.

Original mit ziemlich gut erhaltenem Siegel im Königl. Geh. Staats-Archiv in Berlin.

Ab extra steht von einer Handschrift des 11. Jahrhunderts: De banno magadaburg.

Gedruckt in

Lünig Reichs-Archiv X. B. S. 350 mit der Jahrzahl 978.
Meibom S. R. G. II. S. 374.

323) 19. November 979.

Kaiser Otto ertheilt auf Bitten seiner Gemahlin, der Kaiserin Theophanu und Adalberts, Erzbischofs von Magdeburg (magadaburgensis), welchen sein Vater Otto, als der erste Erbauer jener Kirche, unter Bestätigung des damaligen Papstes (romane urbis papae) Johannes zum ersten Oberhirten jener Kirche einsetzte, dem Clerus zu Magdeburg das Recht, welches auch die Kirche zu Köln und andere Kirchen im Reich kraft kaiserlicher Privilegien haben, ihren Oberhirten (pastorem), so oft ein Nachfolger zu wählen ist, frei unter sich zu wählen.

Signum domni ottonis inuictissimi (L. M.) imperatoris augusti. (L. S.)

Hildibaldus episcopus et cancellarius ad uicem Uuilligisi archicapellani recognoui.

Data XIII. Kalendas Decembris Anno dominice Incarnationis

DCCCCLXXVIIII. indictione VI. Anno uero regni secundi ottonis XVIII. Imperii autem XII. Actum walbechi feliciter amen.

Original mit gut erhaltenem Siegel im Königl. Geh. Staats-Archiv in Berlin.

Ab extra von einer Handschrift des 11. Jahrh.: De arbitrio fratrum magadaburg qualiter inter se episcopos eligant.

Gedruckt in

Lünig Reichs-Archiv XVI. B. p. 24.

Sagittarius bei Boysen, Allgem. hist. Magazin I. S. 178 mit indict. VII. und anno regni XIX.

324) 19. November 979.

Kaiser Otto ertheilt dem Magdeburger Clerus die freie Wahl des dortigen Erzbischofs. Ferner schenkt er der Kirche ein kostbares mit Gold und Edelsteinen verziertes Buch, welches das Bildniß des Kaisers und seiner Gemahlin Theophanu enthielt und noch zur Zeit aufbewahrt wird.

Ann. Magdeb. in Mon. Germ. XVI. p. 154.

325) (979).

Kaiser Otto II. verlieh den Conventualen zu Magdeburg (Magadaburg) in Gegenwart des Erzbischofs Adalbert (Aethelberto) das Recht, sich selbst einen Erzbischof zu wählen und bestätigte (affirmavit) dieses Privilegium durch ein Buch (cum uno libro), in welchem sein und der Kaiserin Theophanu Bild, in Gold gebildet, sich befanden. Dieses noch dortselbst vorhandene Buch legte Erzbischof Adalbert, nachdem er sich zur Messe angethan, das Evangelium verlesen, gepredigt und das Privilegium von der freien Wahl der Erzbischöfe vorgelesen, mit Erlaubniß und in Gegenwart des Kaisers vor und belegte den, der in frevler Weise wider dies Gebot handeln würde, mit dem Bannfluch.

Thietm. chron. l. III. c. 1 in Mon. Germ. III. p. 758.

326) (979).

Kaiser Otto II. schenkt der Kirche zu Magdeburg ein kostbares Buch, das noch bis zu dieser Zeit aufbewahrt wird, und zugleich auch die Burgwarde Rosenburg, Calbe und Unseburg mit Zubehör und Nutzungen. Der Erzbischof erläuterte in Gegenwart des Kaisers den Anwesenden dieses Privilegium und wies dabei auf den ihm zustehenden Bann und die Macht der künftigen Könige hin.

Chron. Magdeb. bei Meibom S. R. G. II. p. 276. Vgl. Urk. vom 28. März 965 (die mehrmals bestätigt ist).

327) 979.

Graf Gero, von einem gewissen Waldo beim Kaiser verklagt, wird zu Sömmeringen (Sumeringe) auf Erzbischof Adalberts von Magdeburg und des Markgrafen Dietrichs Aufforderung gefangen genommen und (dem Grafen Siegfried und Lothar, dessen Bruder) dem Vater und Oheim Bischof Thietmars von Merseburg zur Bewachung übergeben. Thietm. chron. l. III. p. 1 in Mon. Germ. III. p. 761. Dann wird auf einer Insel bei Magdeburg vor einer Versammlung der Fürsten des Reichs (convocatis — cunctis regni principibus) ein Zweikampf veranstaltet. Waldo, durch zwei Hiebe am Scheitel verletzt, verwundet seinen Gegner am Kopfe und wirft ihn zu Boden, als er sich aber durch Wasser erfrischen will, stürzt er leblos nieder. Nach richterlichem und nach des Kaisers Spruch aber wurde Gero am 11. August von einem Henker (carnifex) enthauptet. S. ann. Hildesh. in Mon. Germ. III. p. 64. Dieser Zweikampf wurde von Niemand außer dem Erzbischofe und dem Markgrafen Dietrich gebilligt und der Kaiser wurde von dem Herzog Otto von Baiern, dem Sohne Liudolfs und vom Grafen Berthold heftig gescholten, daß er einen so strebsamen Mann um einer so geringfügigen Ursache willen verurtheilt hatte. Jener Gero hatte in seiner Stadt Alsleben (Aleslove, bei Thietm. Eleslevo) ein dem heil. Johannes dem Täufer geweihtes Jungfrauenkloster erbaut und nach seiner Enthauptung vermachten dieser Stiftung seine Schwester Tetta und seine Gemahlin Adela (Aedhela, bei Thietm. Aethela) ihr ganzes Erbe. (Nach Thietm. den 10. Theil ihres Vermögens. Der Leichnam Geros soll nach drei Jahren noch mit den Kleidern wohl erhalten gewesen sein.)

Sie erwirkten die Bestätigung des Kaisers, der dem Kloster das Privilegium ertheilte, daß es als reichsfreie Abtei nur unter dem Schutz der Kaiser stehen solle.

Ann. Magdeb. in Mon. Germ. XVI. p. 154. Vgl. wegen des Ortes das Regest Nr. 311.

cfr. Ann. Saxo ad a. 1056 in Mon. Germ. VIII. p. 691.

Thietm. chron. l. III. c 7. Ibid. III. p. 761.

Die Magdeb. Schöppenchronik S. 64 erzählt, die Hinrichtung Geros habe gerade zur Zeit des Sonnenunterganges stattgefunden und Liudulf, Abt von Corvei, der gerade um diese Zeit die Messe gelesen, habe über dem Altar das Haupt des Gero gesehen, daraus auf seinen Tod geschlossen, eine zweite Messe gelesen, die Brüder berufen und sie zum gemeinsamen Gebet für die Seele Geros aufgefordert.

328) 979.

Athela, die Tochter des hingerichteten Grafen Gero von Alsleben, heirathete den Siegfried, den Sohn des Grafen Heinrich von Stade,

welcher mit ihr den Grafen Liutger und die Aebtissinnen von Alesleve (Alsleben) Irmingard und Bertha zeugte. Die Gräfin Athela selbst übertrug ihr Land an die Magdeburger Kirche, um den Kopf ihres Vaters einzulösen. Dazu gab sie den Klöstern zu Alesleve und Hersevelden das Gut zu Trebenez.

Ann. Saxo in Mon. Germ. VIII p. 627; cf. Alb. Stad. und Chron. Hersfeld bei Vogt mon. inedd. I. p. 120.

Vergl. Magdeb. Schöppenchronik. herausg. von Janicke S. 64.

329) 25. August 980.

Kaiser Otto schenkt in Ansehung der treuen Dienste Adalberts, Erzbischofs von Magdeburg der Kirche daselbst seine Hörige (ancillam) Walza (?) Walzam (so Cop. LXII.) mit ihrem Sohne Huodi und eine ihm gehörige Hufe, welche der Ehemann der Hörigen, genannt Mais, von ihm in Besitz hat, sammt dem Zubehör dieser Hufe im Dorfe Bracla (Brakel) im Gau Westfalon und in der Grafschaft Bernhards gelegen.

Signum domni ottonis inuictissimi imperatoris augusti. (L. M.) Hildibaldus episcopus et cancellarius ad uicem Willigisi archicapellani recognoui. Data VIII. Kalendas Septembris Anno dominice incarnationis DCCCCLXXX. Inditione VII. Anno uero regni secundi ottonis XX. Imperii autem XIII. Actum magdeburch in dei nomine Amen.

Copieen im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg im Cop. Ia. f. 30a. (wo am Rande de quadam ancilla Vlza und im Text schreibfehlerhaft durch Wiederholung des vorangehenden suo — Suohuodi und im Cop. LVII. f. 12, wo Huodi, aber Mars statt Mais steht.)

Gedruckt bei
Leuber stap. Saxon. §. 1614.
Lünig Reichs-Archiv X. B. p. 351.

330) 980.

Im Jahre 980 erhielt Giselhar, Bischof von Merseburg, das Erzstift Magdeburg vom Kaiser Otto II.

S. Gesta abb. Bergg. herausg. von Holstein in den Magdeb. Geschichtsblättern V. S. 371 im Widerspruch mit der Angabe daselbst über die Regierungszeit seines Vorgängers.

331) (980?).

Der Abt von Weißenburg (Wizenburg) [d. h. Erzbischof Adalbert von Magdeburg] soll zum kaiserlichen Heere 50 Bewaffnete (loricati) stellen.

Jaffé, Monumenta Bambergensia, p. 471 und Anm. 5.

332) ca. 980—1000.

Ein Bürger in Magdeburg, Uffo, zwang in einem starken Rausche seine Frau Gelsusa, ihm zu Willen zu sein, und zwar am Feste der unschuldigen Kindlein (28. December). Das Kind, welches die Frau gebar, hatte verbogene Zehen und starb bald. Darin erkannte die Mutter die Strafe für die begangene Sünde.

Thietm. chron. l. I. c. 14 in Mon. Germ. III. p. 742.

333) 10. März (981)

stirbt Abalbert, Erzbischof von Magdeburg.

S. Necrologium ecclesiae S. Mauritii in Hallis bei Würdtwein Subsidia diplomatica X. p. 408. Vgl. Regest Nr. 335.

334) 20. bis 21. Mai 981.

Adalbert, Erzbischof von Magdeburg erkrankt, nachdem er noch eine Amtsreise durch seinen und Gisilhars (Thietm. l. c.: welcher beim Kaiser war) Sprengel gemacht und am 20. Mai (XIII. Kal. Junii) in Merseburg die Messe gelesen und darnach in Cruwati (Corbetha?) (Thietm.: bei dem ehrenwerthen Laien Henunzo; am folgenden Morgen klagte er über starkes Kopfweh) übernachtet hatte auf dem Wege nach Freckleben (Frekenlove), nachdem er das Dorf Crimini hinter sich hatte (bei Thietmar: Frekenlevo und Cirmini), im 13. Jahre seines Erzbisthums. Von heftigen Kopfschmerzen ergriffen, mußte er vom Pferde steigen und verschied hier alsbald, nachdem die Geistlichen in Eile bei ihm Gebete gesprochen. Sein Leichnam wurde im Schlosse Giebichenstein (Givekenstein) in erzpriesterliche Gewänder gehüllt und zu Schiff nach Magdeburg gebracht. Hier wurde er vor dem Altar S. Crucis und der Apostel Philippus und Jacobus in der Mitte der Domkirche vom Bischof Hildeward von Halberstadt und von Harding (Thietm.: Harding), dem ersten Abt des Klosters St. Johannis des Täufers bestattet.

Ann. Magdeb. ad a. 981 in Mon. Germ. XVI. p. 155.

Vgl. Thietm. III. 8. ibid. III. p. 762.

Chron. Magdeb. in Meibom S. R. G. II. p. 276.

Cfr. Ann. Weissenb. in Mon. Germ. III. p. 64.

Vgl. Magdeb. Schöppenchronik herausg. von Janicke S. 63, 64.

Ann. Lamberti: Adalb. Magadaburgensis arch. obiit, cui Hisillarius successit. in M. G. III. p. 65.

Thietmar a. a. O. berichtet von Adalberts strenger und sorgfältiger Kirchendisciplin, daß er oft mitten in der Nacht, nur von zwei Geistlichen begleitet, in das Kloster St. Johannis des Täufers und des heil. Moritz

gegangen und unangemeldet zugesehen habe, wie die Conventualen zur Frühmesse sich versammelten und ob keiner im Schlafsaal (dormitorio) zurückgeblieben sei. Ferner giebt er das Todesdatum XIII. Kal. Julii, was mit der spätern Bestimmung im Widerspruch steht.

Thietm. chron. l. III. c. 8 in Mon. Germ. III. p. 762.

Ann. Ottenburens. in Mon. Germ. VII. p. 4. ibid. VIII. p. 191.

335) 20. Juni 981

starb Adalbert, erster Erzbischof von Magdeburg.

S. Series abbat. Mon. Weissenburgensis bei Schannat Vindem. litter. I. p. 7.

336) 20 Juni (981)

starb Adalbert, erster Erzbischof zu Magdeburg.

S. Necrolog. Magdeb. de 946—1033 in Neue Mittheil. X. 2. p. 262 und Necrolog. Magdeb. de 1325—1353 ibid. l. c. p. 266.

337) 10. September (981).

Bulle Papst Benedicts (VII.) im 7. Jahre seines Pontificats und im 14. der Regierung des Kaisers Otto II., in der 10. Indiction und am 10. September erlassen, worin er berichtet, daß ihm auf einer Synode in der Constantinischen Kirche in Gegenwart aller Bischöfe von Rom vorgetragen sei, daß der verstorbene Kaiser Otto, Vater seines geistlichen Sohnes, des gegenwärtigen Kaisers, in der Stadt Mersiburch, in der Halberstädtischen Diöcese gelegen, einen Bischofssitz ohne mündliche und schriftliche Genehmigung des Bischofs und Diöcesanen Hildiward gegründet und dem Bisthum einen großen Theil des Sprengels des Letzteren überwiesen habe. Auch habe er daselbst einen Bischof eingesetzt als Suffraganen der erzbischöflichen Kirche zu Magdeburg. Da dies gegen das canonische Recht und Gesetz streite und auch die Halberstädtische Kirche durch eine doppelte Theilung in Folge der Errichtung der Stifter Magdeburg und Merseburg ausnehmend geschwächt sei, so habe er unter Zustimmung aller seiner Suffraganbischöfe in Rom, der Presbyter, Diaconen und aller Stände der Stadt Rom beschlossen, das Merseburgische Bisthum aufzuheben (conuellere et amullare), den dem Hochstift Halberstadt unrechtmäßiger Weise entzogenen Theil seines Sprengels demselben zurückzugeben und den jenseits der Saale, nahe bei Magdeburg, liegenden Theil desselben an die Magdeburgischen Suffraganstifter Zeitz und Meißen zu vertheilen. Dies dürfe nach den Kirchengesetzen mit Recht geschehen, nach denen es selbst erlaubt sei, eine rechtmäßig fundirte Diöcese aus Nützlichkeitsgründen aufzuheben, geschweige denn mit dem Bestandtheil einer unrechtmäßig gegründeten andern Kirche zu bereichern, wie dergleichen auch von

dem heiligen Papst Gregorius und anderen seiner Vorgänger geschehen sei. Außerdem setze er hiermit unter Zustimmung aller italienischen (comprovincialibus) und römischen Bischöfe, den Giselharius, der den Bischofssitz des nunmehr aufgelösten Bisthums nicht aus verruchter Habgier, sondern in Folge öffentlicher Erwählung eingenommen habe, damit er nicht eine leere Würde bekleide — nach (speciell aufgeführten) Beispielen aus der Kirchengeschichte zum Erzbischof von Magdeburg ein. Ferner sei auch ein Brief des Bischofs von Halberstadt Hildiward verlesen worden, worin dieser um Berichtigung der Grenzen zwischen den Sprengeln von Magdeburg und Halberstadt durch päpstliche Autorität nachsuche, nachdem die zwischen dem Erzbischof Adalbert und dem Bischof Hildiward darüber entstandenen sehr heftigen (immensas) Streitigkeiten schon bis zu Mord und Todtschlag geführt hätten. Er, der Papst, verordne daher, daß Erzbischof Giselhar und seine Nachfolger nur so viel vom Halberstädtischen Sprengel behalten sollten, als Papst Johannes auf Anweisung des verstorbenen Kaisers Otto bestimmt habe. Zur Entschädigung der Stadt Merseburg, die von ihrer löblichen Zierde nichts einbüßen solle, beabsichtige er, der Papst, daselbst zu Ehren des heiligen Lorenz ein Mönchsordenskloster errichten zu lassen. Zur Bestätigung aller dieser Beschlüsse sei Gegenwärtiges von allen anwesenden römischen Bischöfen mitvollzogen und solle auch den Bischöfen von Mainz, Trier, Köln, dem Adaldag, (Bischof von Schleswig) und allen Bischöfen von Germanien und Gallien zur Genehmigung vorgelegt werden.

Copie in Cop. Ia. fol. 13 im Staats-Archiv zu Magdeburg.

Gedruckt bei

v. Dreyhaupt Beschreibung des Saalkreises I. p. 21, 22.

Sagittarius bei Boysen Hist. Mag. I. S. 197.

Gersdorf C. D. Sax. Reg. Bisthum Meißen I. S. 14. (Vgl. Regest Nr. 341.)

338) 23. September 981.

Kaiser Otto überläßt, nachdem sein Vater Kaiser Otto den Sitz der Magdeburgischen Kirche (Magadaburgensis eclesie) auf Anordnung des Apostolischen Stuhls (dictante sententia) zum Erzbisthum erhoben, und diesem gewisse Güter seines Eigenthums (sui iuris) in und außerhalb derselben Stadt (civitatem) Magdeburg auf dieser Seite der Elbe (ex ista parte Albie fluminis) ihm selbst gehörig, jener Kirche übereignet, aber gewisse Oerter in den obigen Gütern zum Behuf seines Aufenthalts sich zu Gunsten (sibimet pro beneficio) davon ausgenommen hat, nunmehr, nachdem er selbst die Regierung in Händen habe, auf Bitten seiner Gemahlin Theophanu und aus Liebe zum Erzbischof der obigen Kirche, Gisilharius, derselben auch

die letztern Güter dergestalt, daß kein Graf, Richter, Zöllner (publicus exactor) oder irgend ein Beamter (cuiuslibet dignitatis persona) daselbst sein Amt ausüben solle, als derjenige Vogt, den sich der Erzbischof selbst gewählt habe.

Signum domni Ottonis (L. M.) imperatoris augusti. (L. S.)

Hildibaldus cancellarius uice uuilligisi notaui. Data VIIII. Kalendas octobris. Anno dominicae incarnationis DCCCCLXXXI. Indictione X. Anno uero regni secundi ottonis XXI. Imperii autem XIIII. Actum Luceriae.

Original (bis auf zwei Beschädigungen in der vor- und drittletzten Zeile durch Moder und das abgefallene Siegel) wohlerhalten im Staats-Archiv zu Magdeburg. Das Recognitionszeichen fehlt.

Ab extra von einer Handschrift saec. XI. s. XII: De banno et uoc(atia?) Magadaburg, corrigirt von etwas späterer Hand: aduoc.

Gedruckt in

Höfer, Erhard und v. Medem Zeitschrift für Archivkunde II. S. 354 ff.

Gercken C. D. Brand. II. S. 335 ff.

Leibnitz Ann. Imp. III. S. 419.

Meibom S. R. Germ. II. S. 375.

339) 23. September 981.

Kaiser Otto schenkt aus geistlichen Beweggründen im Angedenken (memoria commoniti) an seinen Vater und auf Bitten seiner Gemahlin Theophanu die schon vor längerer Zeit (olim) von seinen Eltern (parentibus) erbaute und dem heil. Servatius geweihte Abtei Palithi (Pölde) dem heil. Moritz und der Kirche zu Magadaburg.

Signum domni ottonis (L. M.) imperatoris augusti. (L. S.)

Hildibaldus cancellarius uice uilligisi archicapellani notaui.

Data VIIII. Kalendas octobris Anno dominice incarnationis DCCCCLXXXI. Indictione X. Anno uero regni secundi ottonis XXI. Imperii autem XIIII. Actum Lucerie.

Original mit gut erhaltenem Siegel im Königl. Geh. Staats-Archiv in Berlin.

Ab extra steht von einer alten Handschrift (11. Jahrh.?): De abbatia Palithi.

Gedruckt in

Mader Antiqq. Brunsvicc. p. 115—117.

Lünig Reichs-Archiv XVI. B. p. 25.

Leuckfeld Antt. Poeldd. p. 31. Vgl. Regest Nr. 342.

340) 7. October (981)

starb der Diaconus Otherich (zu Magdeburg).

S. Necrolog. Magdeb. de 946—1033 in den Neuen Mittheil. X. 2, p. 264, wo statt Ostericus — Ohtericus — zu lesen ist, und ist der berühmte Magdeburger Scholarch, der am 7. October 981 zu Benevent gestorben ist, gemeint.

Vgl. Regest Nr. 348.

341) (October (September?) 981).

Bulle Papst Benedict's VII. über die in der Basilika Constantins gepflogenen Verhandlungen betr. die Aufhebung des Bisthums Merseburg. Der Inhalt stimmt mit der zum 10. September 981 regestirten Urkunde (vgl. Regest Nr. 337), nur daß in jener von einem Briefe Bischof Hildiwards die Rede ist, von welchem hier nichts steht, sowie umgekehrt in dem vorliegenden Diplom die Bestätigung der Privilegien Gisilhars und des Erzbisthums Magdeburg als erst am folgenden Tage zu St. Peter — nach der Versammlung in der Basilika Constantins erfolgt — berichtet wird.

Scriptum per manum Stephani notarii [et regionarii] et scrinarii (so!) sancte Romane ecclesie in mense et indictione supra scripta decima.

Copie im Staats-Archiv zu Magdeburg im Cop. Ia. f. 6v. Die eingeklammerten Wörter sind übergeschrieben.

Mit „decima“ ist doch nur die Indiction gemeint; Jahr und Monat sind im Context nicht angegeben.

Vgl. Jaffé regg. pont. p. 334 (Nr. 2915) und Cop. LVII. f. 317v. im Staats-Archiv zu Magdeburg.

342) (981).

Otto schenkt dem Bisthum Merseburg und dessen Oberhirten Gisiler die Abtei zu Pölde (Palithi).

Thietm. Chron. l. III. c. 1. in Mon. Germ. III. p. 758, irrthümlich, da Pölde ans Erzstift Magdeburg gegeben wurde. S. Regest Nr. 339.

343) (981)

starb Adalbert, Erzbischof zu Magdeburg.

S. Chronicon Weissenburgense bei Würdtwein Subsidia diplomatica. T. XII. p. 135.

Excerpta necrol. Fuld. bei Leibnitz S. R. Brunsv. III. p. 765.

344) **(981.)**

Adalbert, der erste Erzbischof zu Magdeburg stirbt im 13. Jahre nach seiner Ordination.

S. Chron. Halberst. bei Leibnitz S. R. Brunsv. II. p. 116.

345) **(981.)**

Albrecht, Erzbischof von Magdeburg, stirbt im 13. Jahre nach seiner Ordination.

Chron. Halberst. herausg. von Schatz p. 16.

346) **(981.)**

Giseler, der zweite Bischof von Merseburg, wird als Erzbischof von Magdeburg eingesetzt.

Chron. Halberst. herausgegeben von Schatz p. 17.

347) **(981.)**

Giseler, der zweite Bischof zu Merseburg, wird zum Erzbischof von Magdeburg erwählt.

S. Chron. Halberst. bei Leibnitz. S. R. Brunsv. II. p. 117.

348) **981.**

Nach dem Tode Adalberts, Erzbischofs von Magdeburg, wählte die Geistlichkeit und das Volk den geistlichen Bruder (confratrem) Ohtrich, welcher damals beim Kaiser in treuen Diensten stand, zum Herrn und Erzbischof, obwohl der heimgegangene Erzbischof es wiederholt bei seinen Lebzeiten öffentlich ausgesprochen hatte, daß dies durchaus nicht geschehen könne. Der Erzbischof und Ohtrich stimmten nämlich in ihrem Charakter durchaus nicht zusammen und so hatte dieser, nachdem er als Vorsteher der Schule (magister scolae) viele Brüder und Auswärtige gut ausgebildet hatte, es vorgezogen, das Stift zu verlassen. Der Kaiser hatte nur schwer es durchsetzen können, daß der Erzbischof ihm den Ohtrich zu seinem Dienste überließ. An einem Ostertage, wo dies geschah, ereignete es sich, daß der Erzbischof, als er zur Messe angethan war, das heilige Kreuz, welches ihm der Subdiaconus darbot, mit beiden Händen umfaßte und unter Thränen Gott bat, Ohtrich und Ico möchten doch nie seinen Sitz einnehmen. Als er nach beendigtem Amt bei Tische saß, verkündigte er allen Anwesenden, daß die Genannten ihm nie nachfolgen würden. Dies bestätigte er auch nach seinem Abscheiden in einem Traume seinem lieben Waltherd oder Dodico. Darin erschien nämlich der Erzbischof an der südlichen Kirchthür, die auf den Kirchhof (cimiterio) führt, auf ihn zukommend, während er

sich selbst so vorkam, als stehe er, mit dem Reisestabe in der Hand, im Begriff, nach Rom zu wandern. Da nun habe ihm Adalbert zugerufen, ob er seine Würde denn einem andern geben wolle. Und als er dann erwidert habe, daß er nur gezwungen und aus Gehorsam diesen Weg antrete, so sei ihm vom Erzbischof die Versicherung gegeben worden, daß Ohtrich nie sein Nachfolger werden würde. — Geistlichkeit und Gemeinde aber sandten, nach vollzogener Wahl, Ekkihard den Rothen (Rufus) mit einer Schaar geistlicher Brüder und Lehnsleute (militum) zum Kaiser, um ihn an sein Versprechen zu erinnern und ihm die Wahl anzuzeigen. Als sie nun nach Italien kamen, wo der Kaiser sich damals befand, vertrauten sie zuerst dem Gisiler, der beim Kaiser viel vermochte, das Geheimniß ihrer Sendung an und baten ihn um seine Unterstützung. Das gelobte er zwar, doch bat er nachher den Kaiser fußfällig um das Erzbisthum für sich selbst, als lange verheißenen Lohn für lange und eifrige Arbeit in seinem Dienste und erhielt auch das, was er erbeten. Den Ohtrich aber beschied er abweisend. Darauf bestach er die Großen, insbesondere die feilen römischen geistlichen Richter (quibus cuncta sunt semper venalia). Auch bat er öffentlich den Papst Benedict VII. um seinen Beistand, den derselbe auch versprach, wenn der ganze geistliche Rath (cum totius concilio senatus) damit einverstanden wäre. Auf einer allgemeinen Kirchenversammlung fragte der päpstliche Richter die andern, ob man den Gisiler zur erzbischöflichen Würde befördern dürfe, weil er jetzt kein bestimmtes Amt habe, da er, wie er beständig geklagt habe, von Hildiward seines eigentlichen Amtes beraubt sei. Man entschied, daß er nach canonischem Recht diese Würde empfangen dürfe. So wurde das Bisthum Merseburg, welches damals frei und selbstständig dastand, dem Bisthum Halberstadt unterthan und am 10. September erreichte Giseler seinen Wunsch. — Ohtrich aber ging bekümmerten Herzens nach Benevent und betrauerte es, daß er sein Kloster verlassen habe. Er starb daselbst nach wenigen Tagen am 7. October und wurde hier begraben (non ullum sapientia atque facundia sibi relinquens similem). Gisiler kam mit Genehmigung des Kaisers am 30. November nach Magdeburg, begleitet vom Bischof Dietrich, (Thiedrico) von Mainz, einem Freunde des Kaisers, den Gisiler mit 1000 Talent Gold und Silber bestochen hatte, die Wahrheit zu verhehlen. Darauf soll in einem ihm auf des Kaisers Befehl beim Mahle ausgebrachten Gruße angespielt worden sein.

Darauf wurde Alles, was vorher der Kirche zu Merseburg gehört hatte, auf klägliche Weise, wie eine Familie von Wenden, die angeklagt, nach Richters Spruch verkauft und zerstreut wird, veräußert („Sclavonicae ritu familiae, quae accusata venundando dispergitur“). Der Theil des Bisthums, der zwischen der Saale, Elster (Elstram) und Milda (Mulde) und zwischen den Gauen Plisni (Pleißen), Vedu (Wietau) und Tuchurini (Teuchern) liegt,

mit den Dörfern Passini (Possenhain) und Piscini (Pissen), wird dem Bischof Friedrich (Fritherico) von Zeitz verliehen. Dem Bischof Wolcold von Meißen aber ward der Theil übergeben, in dem die Dörfer Wissepuig (?) und Lostatawa (Lastau bei Colditz, s. Gersdorf C. D. Sax. Reg. B. I. p. 23) sich befinden und welcher zum östlichen Gutizi gehört und von den Flüssen Caminici und Elbe begrenzt wird. Für sich aber behielt Gisiler die folgenden neun Städte: Scudici (Schkeubitz), Cotug (Gautzsch), Burcin (Wurzen), Bigni (Püchen), Hilburg (Eilenburg), Dibni (Düben), Pauc (Pouch), Liubanici (Löbnitz) und Gezerisca (Gerichshain). Die Urkunden (precepta), welche königliche oder kaiserliche Schenkungen enthielten, verbrannte er entweder oder ließ sie mit veränderten Namen seiner Kirche zuschreiben. Die Hörigen und Alles, was Merseburg pflichtig und dienstbar war, ließ er absichtlich zerstreuen, damit sie nicht wieder vereinigt werden könnten. Er stiftete daselbst eine Abtei, über welche er den Ohtrad, Mönch von St. Johannis und nach ihm den Heimo aus demselben Kloster setzte.

Thietm. chron. l. III. c. 8—9, in Mon. Germ. III. p 762—764. Gisilharius successit (Adalberto) in cathedram et ipse vir sanctus, qui novellos Winulorum populos doctrina et virtutibus illustravit.

Adam Brem. II. 21 in Mon. Germ. VII. p. 313 mit sehr starker Polemik gegen Gisilher und die bestechlichen Römer. Vgl. Chron. epp. Merss. Ibid. X. p. 168—169.

Vgl. Magdeb. Schöppenchronik herausg. von Janicke S. 64.

349) 981.

Nach dem Tode des Erzbischofs Adalbert wählt das Domcapitel den Domherrn (confratrem) Ochtrich, einen sehr gelehrten Mann, der damals am Hofe des Kaisers, wohin er aus Abneigung gegen das geistliche Leben gegangen war, sich aufhielt. Der Erzbischof Adalbert hatte aber zu Gott gebetet, daß dieser Ochtrich und ein gewisser Hico nie seine Nachfolger werden möchten. Auch dem Walthard oder Dodico soll Adalbert in einem Gesichte erschienen sein und ihm verkündet haben, daß Ochtrich nicht Erzbischof werden würde. Da sich nun dennoch der Clerus und das Volk an den Kaiser wendete und den Gisilhar, Bischof von Merseburg zum Fürsprecher erwählten, so erwarb dieser auf listige Weise die kaiserliche Bestätigung für sich selbst. Ochtrich aber starb am 7. October auf der Rückkehr zu Benevent und Otto übertrug dem Gisilhar am 10. September (IV. Idus Septembris) das Erzbisthum Magdeburg und ließ ihn durch den Bischof Dietrich von Metz nach Magdeburg geleiten, wo er am 30. November (II. Kal. Dec. in festivitate S. Andreae) vom Clerus und Volk festlich empfangen wurde. Otto der Erste hatte diesen Gisilhar als einen ausgezeichneten Mann aus dem Magdeburger

Kloster genommen und zum Caplan gemacht und ihm nach Boso's Tode das Bisthum Merseburg übertragen. In ehrgeizigem Streben nach dem erzbischöflichen Stuhl von Magdeburg aber verwandelte er das Bisthum in ein von jenem abhängiges Kloster, wozu der Kaiser seine Zustimmung gab.

Ann. Magdeb. in M. G. XVI. p. 155—156.

Chron. Magdeb. in Meibom S. R. G. II. p. 277—279.

Ann. Sax. in M. G. VIII. p. 628; Thietmar. chron. III. 8—9 und II. 23 in M. G. III. 762—764 und 755; Bruno Vita S. Adalb. c. 5; Chron. epp. Mers. in M. G. X. p. 168.

Vgl. Magdeb. Schöppenchronik herausg. von Janicke S. 64, 65.

350) **981.**

Das Bisthum Merseburg wird aufgehoben, seine Besitzungen gehen auf das Erzstift Magdeburg über und aus dem Rest wird eine Abtei gestiftet.

Adalb. vita Heinr. imp. c. 3 in M. G. VI. p. 793.

351) **(981—983.)**

Papst Benedict VII. bekundet, daß Kaiser Otto, sein geistlicher Sohn und würdiger Anwalt (advocatus) der Römischen Kirche zu ihm nach Rom gekommen und mitgetheilt habe, daß er das zu Ehren der heil. Maria und des Thomas gegründete Kloster zu Arneburg im Gau Belcseim in der Grafschaft Thitmars an der Elbe in seinen kaiserlichen Schutz (mundiburdium) genommen habe. Diesen Ort hatten die Getreuen Bruno und seine Gemahlin Friderun mit Ueberweisung der Hälfte der Stadt Arneburg und des ganzen dazu gehörigen Besitzthums, mit Hinzufügung ihres ganzen Besitzrechts in den Orten Wendisch Clenobie (sclauonice clenobie), deutsch Seuuerouuinkil genannt, ferner in Thormarcon, Heretbergun und dem Orte (uico) Uunna mit der dort erbauten Kirche und zu Ronbestorp und zu Webbingen (Waddingo) die Hälfte — Alles was sie dort hatten — sowie an vielen andern Orten, deren Aufzählung aufhalten würde, von Grund aus zu bauen begonnen. Deshalb habe er (der Kaiser) diesen Ort und den Convent mit allem Zubehör in seinen Schutz genommen. Dies habe er ihn (den Papst) zu bestätigen gebeten und daher giebt Benedict diesem Kloster dieselben Privilegien, welche andere in dortiger Gegend unter des Kaisers Schutz stehende Klöster genießen. Die Conventualen sollen unter sich die freie Abtswahl ausüben, den Kaiser zu ihrem Beschützer haben und dieser soll dem vorerwählten Abt die Verwaltung übertragen. Den inneren geistlichen Zustand soll der Bischof, in dessen Diöcese das Kloster liegt, überwachen und, wo es nöthig ist, reformiren, sonst aber die Stiftung von allen Diensten frei lassen. Den Vogt mag der Convent aus freiem Antrieb aus dem Geschlecht der Stifter wählen, wenden diese aber Gewalt an, so sollen sie sich einen ihnen günstigen wählen.

Copie im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg im Cop. I. f. 4.
Gedruckt bei

Riedel C. D. Brand. A. VI. p. 184.

Die Zeit der Abfassung der Urkunde, deren Schluß fehlt, ist wohl in die Zeit zwischen 981—983, wo Kaiser Otto in Rom war, zu setzen.
(cf. Jaffé regg. pontt. Nr. 2923.)

352) **(c. 981—1004.)**

Christiana, eine fromme Gräfin, vermachte einen großen Theil ihres erblichen Besitzes in der Stadt Stuwi (Stöben bei Kamburg a. Saale nach Lappenberg in Note 53 zu der unten citirten Quelle) dem heiligen Moritz zu Magdeburg. Sie starb am 8. März. Ihr Tod soll dem damals zu Quedlinburg sich aufhaltenden Erzbischof Gisiler durch ein Traumgesicht verkündet und darauf von dem ebenfalls daselbst anwesenden Propst Waltherd bestätigt worden sein. Diese Matrone lebte fromm und sittsam und that ihre guten Werke im Verborgenen, ganz unähnlich den andern Frauen aus Thietmar's Zeit, welche einzelne Theile ihres Körpers auf unanständige Weise entblößten und so ihre Sünde zur Schau trugen.

Thietm. chron. l. IV. c. 41 in M. G. III. p. 785.

353) **982.**

Destructus est episcopatus in **Mersiburg** et mire magnitudinis edificium cecidit in **Magadeburg**.

Ann. Weissenb. und Lamberti ann. in Mon. Germ. III. p. 65.

Dasselbe bezeichnet Bruno († 1009) mit den Worten: factum est scandalum in ecclesia Dei, donec novus rex veterem errorem correxit.

Bruno vita S. Adalb. c. 12. ibid. VI. p. 600.

354) **982.**

Nach Gottes Geburt im 982. Jahre setzte Kaiser Otto der Andere hier einen Bischof, der hieß Gieseler. Derselbe war vorher Bischof gewesen zu Zeitz 4 Jahr; er regierte hier 22 Jahr.

Magdeburger Schöppenchronik herausg. von Janicke, S. 214.

355) **31. Januar 983.**

Auf Bitten Gisalhars, Erzbischofs von Magdeburg, schenkt Kaiser Otto dem getreuen Cleriker (clerico nostro) Ghundar seine gesammte Besitzung im Dorfe Sunthusen im Gau Helmengouue in der Grafschaft Erpos mit allem Zubehör und völlig freiem Verfügungsrecht.

Signum domni Ottonis Inuictissimi Imperatoris Augusti. Hildiboldus Episcopus et Cancellarius vice uuilligisi Archicapellani recognoui. Datum II. Kalendas februarii. Anno dominice Incarnationis DCCCCLXXXIII. Indictione XI. anno vero Regni Secundi Ottonis XXVI. Imperii autem XVI. Acta iuxta Ciuitatem Materam feliciter amen.

Copie im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg. In Copiar LVII. f. 12a.

Gedruckt in

Sagitarius bei Boysen hist. Magazin I. S. 208.

Leuber Stap. Sax. §. 1615.

Von Stumpf Reichskanzler II. p. 815 ins Jahr 982 gesetzt.

356) 31. Januar 983.

Kaiser Otto schenkt auf Bitten des Gisalhar, Erzbischofs von Magaburg, die ihm gehörige Stadt Corin im Gau Dalaminza in der Grafschaft Richtags gelegen mit allem Zubehör und Rechten dem Erzbischof und der Kirche zu Magadaburg.

Signum domni Ottonis inuictissimi (L. M.) Imperatoris augusti.

Hildiboldus episcopus et cancellarius nice Uuilligisi archicapellani recognoui.

Data II. Kalendas Februarii Anno dominicae incarnationis DCCCC LXXXIII. indictione XI. Anno vero regni secundi ottonis XXV. Imperii autem XV. Actum iuxta ciuitatem materam feliciter amen.

Original, von dessen Siegel nur noch ein geringer Rest vorhanden, ist im Königl. Geh. Staats-Archiv in Berlin.

Ab extra von einer Handschrift des 11. Jahrh.: De urbe chorin nominata.

Stumpf Reichskanzler II. Nr. 816 setzt die Urkunde innerhalb des Jahres 982.

Gedruckt bei

Leuber stap. Saxon. §. 1616.

Schöttgen Wurzensche Stiftshist. p. 798, 799.

357) 31. Januar 983.

Kaiser Otto schenkt dem Erzbischof Gisalhar und der Kirche zu Magdeburg sein Dorf (villa) Bresniza im Gau Scuntizi in der Grafschaft Richtags mit allem Zubehör.

Signum domni ottonis inuictissimi imperatoris AVGVSTI. (L. M.) Hildeboldus episcopus et cancellarius uice Willigisi archicapellani recognoui. Data II. Kalendas Februarii Anno dominice incarnationis

DCCCC. LXXXIII. Indictione XI. Anno uero regni secundi ottonis XXV. Imperii autem XVI. Actum iuxta ciuitatem materam feliciter amen.

Copie im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg. In Cop. I. a. f. 21v.

Gedruckt in

Sagittarius bei Boysen hist. Magazin I. p. 206.

Eccard hist. gen. princ. Sax. sup. p. 285.

358) 26. April (983).

Papst Benedict VII. überträgt auf Rath seines geistlichen Sohnes, Kaisers Otto, dem Gisilhar, Erzbischof von Magdeburg, und seinen Nachfolgern das Recht, einen Abt und Klosterbrüder ins Kloster zu Merseburg, welches Kaiser Otto der Kirche zu Magdeburg geschenkt hat, einzusetzen.

Factum per manum stephani notarii regionarii et scriniarii sancte romane ecclesie, in mense aprili et indictione undecima. Datum(a) VIa. Kalendas Maii per manum stephani episcopi et bibliothecarii sancte sedis apostolice, anno pontificatus domini benedicti sanctissimi septimi pape, imperante domino nostro ottone a deo coronato magno et pacifico imperatore anno sexto decimo in mense aprili et indictione statutum undecima.

Copie im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg im Cop. Ia. f. 9v.

Gedruckt bei

Knaut Gründl. Fürstellung der in Beckmann's Hist. des Fürstenthums Anhalt begangenen Irrthümer p. 13.

v. Heinemann C. D. Anhalt. I. p. 55, 56.

359) 7. Juni 983.

Gisilhar (Gislarius), Erzbischof von Magdeburg, ist gegenwärtig bei der Stiftung eines Friedensvertrags zwischen Kaiser Otto II. und Venedig.

Zu Anfang:

Anno dominice incarnationis DCCCCLXXXIII. indictione undecima, anno vero regni secundi Ottonis XXVI. imperii autem eiusdem XVI. VI. Idus Junias. Residentibus cum Ottone piissimo imperatore ac invictissimo augusto Adheleida matre sua, cum Theuphanu coniuge eius seu principibus ultramontanis et Italicis, Willigiso Maguntino archipresule et Gislario Magdiburgensi etc. etc.

Gedruckt in

Mon. Germ. IV. p. 35.

360) 10. Juni 983.

Auf Bitten des ehrwürdigen Erzbischofs Gisiler von Magdeburg (propter petitionem Gisilharii magedeburgensis uenerabilis archiepiscopi) bestätigt Kaiser Otto dem Kloster Kempten das Recht der freien Abtswahl und andere demselben von seinen Vorgängern verliehene Privilegien.

Signum domni Ottonis inuictissimi (L. M.) imperatoris augusti. Hiltiboldus episcopus et cancellarius uice willigisi archicappelani notaui et s. (S. R.) Data IIII. idus iunij anno dominicae incarnationis DCCCC°. LXXX° III. Indictione XI. Anno vero regni II^di^ Ottonis XXV. imperii autem XV. Actum ueronae feliciter Amen.

Gedruckt in

Monumenta Boica XXXIa. p. 241—273 nach einem Kemptener Copiarum des 11. Jahrhunderts.

Mabillon annal. vet. IV. p. 471.

Lünig Deutsches Reichs-Archiv Spic. eccl. III. p. 170.

361) 17. Juni 983.

Kaiser Otto schenkt für das mit Consens des Erzbischofs zu Magdeburg (Magadaburgensis) Giseler (Gisilharii) gegründete, unter dem Abt Giseler (Gisalharius) stehende Kloster S. Servatii zu Pölde (Palithi) und aus Liebe zu genanntem Giseler und auf seine Veranlassung ein Gut im Dorf Bunonroth in der Grafschaft des Grafen Siebert gelegen und vorher einem gewissen Liuzicho zu Lehn gegeben, dem Erzstift Magdeburg und dem Erzbischof Giseler (Gisalhario).

Signum domni Ottonis inuictissimi (L. M.) imperatoris augusti. (L. S.) Hildibaldus episcopus et cancellarius uice Uuilligisi archicapellani recognoui.

Data XV. Kalendas Julii. Anno dominicae incarnationis DCCCC. LXXXIII. indictione XI. anno uero regni secundi Ottonis XXV. imperii autem XV. Actum Ueronae feliciter Amen.

Nach dem Original gedruckt bei

Höfer, Erhard und v. Medem, Zeitschrift für Archivkunde, Diplomatik und Geschichte I. p. 521—523.

362) 983.

Die Wenden erheben sich gegen die Sachsen. Die sächsischen Großen schlagen ohne König, ohne einen menschlichen Führer und allein mit Gottes Hülfe die Feinde und tödten 30,000 an einem Tage, während Wenige sich in Sümpfen und Wäldern verstecken.

Ann. Magdeb. ad 983 in M. G. XVI. p. 156—157.

363) **(983.)**

Als die Wenden plündernd und verwüstend bis an das Wasser Tangera (Tanger) drangen, zogen ihnen Erzbischof Gisiler (von Magdeburg) und Bischof Hilliward (von Halberstadt), dazu Markgraf Dietrich und die übrigen Grafen, Ricdag (Markgraf von Meißen), Hodo, Binizo, Friederich (Fritherico), Dudo und der Vater des Bischofs Thietmar von Merseburg Siegfried (von Walbeck) nebst vielen andern entgegen. Diese hörten, sobald der Sonntag anbrach (? ut dies sabbati primo illuxit) die Messe, rüsteten sich durch den Genuß der heiligen Sacramente und schlugen dann die Feinde, deren nur wenige auf eine Höhe sich retteten, gänzlich. Der Ueberrest des Feindes entkam mit Anbruch der Nacht.

Thietm. chron. l. III. c. 11 in M. G. III. p. 765. Daraus im Chron. Magdeb. bei Meibom S. R. G. II. p. 279.

364) **(c. 983?)**

Aufstand der Wenden in Brandenburg gegen den Druck des Herzogs Dietrich (Thiedrici), wobei das Bisthum Brandenburg, welches 30 Jahre vor dem Erzstifte Magdeburg (Magadaburgensem) gegründet war, überfallen wurde. Der Aufstand begann am 29. Juni.

Um dieselbe Zeit wurde Zeitz von einem Böhmenheer unter Anführung des Dedi (Grafen von Wettin) und darauf das St. Lorenzkloster in der Stadt (urbe) Calwo (Calbe a. d. S. oder an der Milde? S. Ranke Jahrbb. II. 1. p. 156 Exc. XI.) geplündert.

Thietm. chron. l. III. c. 11 in M. G. III. p. 764.

Vgl. Magdeburger Schöppenchronik herausg. von Janicke S. 65 nach den Chron. Magdeb. bei Meibom S. R. G. II. S. 278 fg.

365) **983–1002.**

Nachdem Bio, Graf von Merseburg, auf einem Kriegszuge gestorben war, verschaffte Erzbischof Gisiler (von Magdeburg) dem Grafen Daedi dessen ganze Grafschaft, zwischen Wipper (Wippera), Saale, Salza (Salta) und dem Wildbach (Villerbizi) gelegen.

Thietm. chron. l. VI. c. 34 in M. G. III. p. 821.

366) **983–1002.**

Unter der Regierung K. Otto's III. wurde Graf Albi, ein Sohn des Markgrafen Guncelin von seinem Begleiter (satellite) im Walde aus einem nichtigen Grunde getödtet. Seine Grafschaft mit dem Lehen (beneficio) an der Mulde (iuxta Mildam) erhielt der Erzbischof Gisiler (von Magde-

burg). Dessen Kämmerer, Thietmars geistlicher Mitbruder, Günther wurde Bischof von Asanbrun (Osnabrück) im Jahre 996.

Thietm. chron. l. IV. c. 46 in M. G. III. p. 787.

367) 983—1002.

Zu Zeiten K. Otto's III. lebte in Magdeburg der Dechant Hepo, ein munteres Mitglied des Stiftsconvents und tüchtiger Geistlicher. Als er in seinem Alter durch einen Schlagfluß die Sprache verlor, behielt er doch die Fähigkeit, zu singen. Nachdem er seine Sünde in Ablegung der mönchischen Tracht durch die Wiederannahme derselben getilgt hatte, starb er bald nachher am 5. Januar und wurde von seinen Amtsbrüdern auf dem Kirchhof von St. Johannes (Kloster Berge) begraben. —

Als der Custos des Erzstifts, Ekkihard der Rothe, ein gelehrter Grammatiker und Vorsteher der Schule, den mit Gold, Edelsteinen und Bernstein (optimo electro) gezierten Hochaltar besichtigen wollte, stürzte derselbe um, so daß Ekkihard darunter zu liegen kam. An der Verwundung mußte er bald nachher am 4. September den Geist aufgeben, nachdem er vorher dem Propst Walthard sein lange aufgehäuftes Geld zur Vertheilung übergeben hatte.

Als ein Jüngling den Schatz des heil. Moritz bestehlen wollte, wurde er dabei betroffen und darauf mit gebrochenen Gliedern aufs Rad geflochten (fractisque crucibus rotae superpositus).

Thietm. chron. l. IV. c. 43 in M. G. III. p. 786.

In dem folgenden Capitel erzählt Thietmar die Geschichte eines Mitbruders Husward (wohl am St. Johanniskloster bei Magdeburg), welchem bei Nacht der Teufel erschien, als Thietmar neben ihm schlief. (Et mirum est, cum omni dominica die ad dormitorium illud Christi crux vera portaretur, ille malignus talia facere est ausus.) Huswarb entrann dem Teufel als Sieger und starb reumüthig am 23. Februar. Den Sterbenden tröstete seine Mutter Berhta. Der Sterbetag Huswarb's war auch der Jahrestag des Todes ihres Sohnes Bero, eines trefflichen Ritters (militis), den Markgraf Ekkihard hatte blenden lassen. — Darauf folgt eine Geschichte des geistlichen Bruders Marquard.

Thietm. a. a. O. c. 44—45 in M. G. III. p. 787.

368) 983—1002.

Da Kaiser Otto III. den Erzbischof Giseler besonders werth hielt (multum carus fuit Augusto), so quälte es den Markgrafen Ekkihard, daß Jener ihm in allem vorgezogen wurde. Als nun Ekkihard's Unterthanen in der Stadt Goserin (Görschen oder Görzke?) einen Diebstahl begingen und dieser

von den Umwohnern („nostri“ sagt der Chronist, der Bischof von Merseburg war) sofort dadurch gerächt wurde, daß die Schuldigen beim Gaugericht verklagt und aufgeknüpft wurden, ließ Ekkihard den Ort Goserin von Rambald und seiner Schaar umzingeln, die Männer mit ihrer Habe gefangen nehmen und entließ sie nur gegen hohes Lösegeld.

Thietm. chron. l. IV. c. 49 in M. G. III. p. 789.

369) **983—1002.**

Konrad, welchen Thietmar geistlichen Mitbruder (confrater) nennt, der Oheim des Gero, Erzbischofs von Magdeburg, zeichnete sich durch unermüdlichen Diensteifer und Gehorsam aus. Solcher Eigenschaften halber wollte ihn der Kaiser in seine Nähe ziehen, aber er starb vorher am 28. August. Hic genitus in Saxonia, pausat in Italia, quem filium spiritualem flet Parthenopolis inclita.

Thietm. chron. l. IV. c. 50 in M. G. III. p. 789.

370) **984.**

Als die Anhänger des Königs dem Grafen Wilhelm (von Thüringen) bei dem Dorfe Iteri (Ittern) eine Schlacht liefern wollten, sandte Herzog Heinrich, dessen Bundesgenosse Wilhelm war, den Erzbischof Gisiler (von Magdeburg) an sie ab, um ihre Gesinnung zu erforschen und womöglich einen Frieden zu erlangen. Aber als Gisiler seine Botschaft mittheilte, erklärte man: Wenn Herzog Heinrich ihnen seinen Herrn und König ausliefere und von seinen Besitzungen nur Merseburg, Walbeck (Walbizi) und Frose (Frasu) bis zu einem bestimmten Tage behalten und dies genugsam eidlich erhärten wolle, solle er unter sicherem Geleit das Land verlassen dürfen, wo nicht, gebe es keinen Ausweg weiter für ihn.

Thietm. chron. l. IV. c. 6 in M. G. III. p. 769.

371) **984.**

Herzog Heinrich (von Baiern, Vormund des Königs) ging von Corvey nach Magdeburg (Magadaburg), wo er den Palmsonntag (16. März) feiern wollte. Er sandte an alle Große der Umgegend das Gebot, daselbst zusammenzukommen und unterhandelte mit ihnen, daß sie sich ihm unterwerfen und ihn zum Herrscher erheben sollten. Dies wollten jedoch die Meisten nur unter der Bedingung thun, wenn Heinrich dazu von ihrem Herrn und König, dem sie schon gehuldigt, die Erlaubniß eingeholt hätte. Einige aber gingen aus Furcht vor seinem Unwillen fort und sannen darauf, mit List des Herzogs Plan zu vereiteln. Von Magdeburg ging Heinrich nach Quedlinburg, wo er Ostern (23. März) feierte.

Thietm. chron. l. IV. c. 7 in M. G. III. p. 768.

372) 14. Februar 985.

König Otto bestätigt auf Bitten Gisalhars, des zweiten Erzbischofs von Magadaburg und auf Grund der von diesem ihm vorgelegten Urkunden alle Schenkungen, welche sein Großvater Kaiser Otto, der erste Erbauer jener Kirche, sowie sein Vater Otto, als Mitkaiser (coimperatoris) seines Großvaters und andere gottesfürchtige Leute der Kirche zu Magadaburg an Ländereien, Leuten und sonstigen Gütern gemacht haben oder noch machen werden, mit der Bestimmung, daß kein Graf oder eine richterliche Person den Leuten des Erzbischofs irgend welche Last auflegen dürfe, außer dem von dem Letzteren gewählten Vogt.

Signum domni ottonis (L. M.) gloriosissimi regis.

Hildibaldus episcopus et cancellarius uice Uuilligisi archicapellani recognoui. (L. S.)

Data XVI. Kalendas Martii. Anno dominice incarnationis DCCCCLXXXV. Indictione XIIII. Anno uero regni tertii ottonis secundo. Actum altstedi in dei nomine feliciter Amen.

Original mit gut erhaltenem Siegel im Königl. Geh. Staats-Archiv in Berlin.

Ab extra von einer Handschrift vom Anfang des 12. Jahrhunderts: De firmatione omnium prediorum pertinentium Magdiburch.

Gedruckt bei

Leuckfeld Antiqq. Kelbr. Beichlingg. et Alstedd. p. 242, 243.

Gercken C. D. Brand. VI. p. 390—392 (nach dem Original).

373) (985.)

Dietrich (Theodoricus, Tiadericus), Markgraf der Wenden, welcher durch seine Feigheit dieselben zum Abfall nöthigte, lebte aller Ehren und aller Besitzungen beraubt in Magdeburg als Pfründner und endigte verdientermaßen sein Leben durch einen bösen Tod.

S. Scholien zu Adam v. Bremen l. II. c. 42 (cf. M. G. VII. p. 321, scholl. 31 und 32 und daselbst Note 56). Vgl. Annal. Saxo ad a. 983, 998 und 1010. Thietmar von Merseburg gedenkt seiner zuletzt zum Jahr 984. Seinen Tod erwähnen die Ann. Quedlinb. i. J. 985.

374) Nach dem 23. August (985?).

Nach dem Tode des Bischofs Wolkold von Meißen, welcher am 23. August starb, folgte Eid, ein Mitglied von Thietmar's geistlicher Brüderschaft (in Magdeburg), welcher auf Empfehlung (hortatu) Erzbischof Gisilers zum Bischof geweiht wurde.

Thietm. chron. l. IV. c. 5 in M. G. III. p. 769.

375) c. 986—990.

Die Wenden beunruhigte Otto III. mit wiederholten Angriffen. Die im Ostlande (orientales), welche wider ihn sich zu erheben wagten, besiegte er; auch die im Westen wohnenden, welche sich oft bewaffnet erhoben, war er bemüht, mit List und Gewalt niederzuwerfen.

Thietm. chron. l. IV. c. 8. in M. G. III. p. 770.

cf. Ann. Quedl. ad a. 986, 987, 990.

376) 18. Januar 987.

Auch mit auf Anrathen Gisilhars, Erzbischofs von Magdeburg, seiner Mutter, der Kaiserin Theophano, des Erzbischofs von Mainz und anderer geistlicher und weltlicher Fürsten bestätigt König Otto III. dem Frauenkloster Vilich seine Immunitäten.

Signum domni Ottonis inuictissimi regis. Hildibaldus episcopus et cancellarius uice Vuilligisi archicapellani notaui. Data XV. kalendas februarii. anno dominice incarnationis DCCCCLXXXVII indictione XV. anno autem tertii ottonis regnantis IIII. actum andernacha in christo feliciter amen.

Gedruckt bei

Lacomblet Niederrhein. Urkundenb. I. S. 74—75.

377) 20. Mai 987.

König Otto schenkt aus Liebe zu seiner Gemahlin Adelheid (athalheidis) und seiner Mutter, der Kaiserin Theophanu, und auf Bitten des Erzbischofs UUilligis von Mainz und des Bischofs Hildibald von Worms der zur Ehre des heil. Moritz und seiner Genossen erbauten und geweihten Kirche zu Magdeburg (magadaburgensi), an deren Spitze zur Zeit Gisalhar als der zweite Erzbischof steht, den Zoll und den Königsbann an dem Orte Gibichenstein, wie sie die Kaiser Otto (I.) sein Großvater und sein Vater Otto (II.), welchen Gisalhar so wie ihm selbst wiederholt treue Dienste leistete, besaßen, sammt dem Rechte, daß daselbst Gisalhar und seine Nachfolger eine Landesmünzstätte zur Prägung von Pfennigen (ad percussionem denariorum) errichten dürfen.

Signum domni ottonis (L. M.) gloriosissimi regis. (L. S.)

Hildibaldus episcopus et cancellarius uice UUilligisi archiepiscopi recognoui.

Data XIII Kalendas iunii Anno uero dominicae incarnationis DCCCCLXXXUII. Indictione XU. Anno autem tertii Ottonis regnantis quarto. Actum alsteti feliciter amen.

Original mit gut erhaltenem Siegel im K. Geh. Staats-Archiv in Berlin.

Ab extra steht von einer Handschr. des XI. Jahrh.: De mercato Halla. Auffallend und ungewöhnlich ist es, daß in dieser Urkunde im Datum zweimal das Zahlzeichen für „Fünf" statt mit V mit U bezeichnet ist, weshalb sie in Abschriften ins Jahr 984 gesetzt wurde.

Gedruckt:

v. Ludewig Rell. Msptt. XII. p. 466—468 (mit d. Jahr 984).
v. Dreyhaupt Beschr. d. Saalkr. I. p. 23.
Gercken C. D. Brand. V. p. 67, 68.

378) 21. Mai 987.

König Otto (III.) schenkt auf Bitten seiner Mutter, der Kaiserin Theophanu, seiner Vatersschwester (amitae nostrae) Mathilde (Mathildi), Aebtissin zu Quedlinburg, einige Güter von seinem Eigen, nämlich den Hof Bareboi im Gau Northuringia und in der Grafschaft des Markgrafen Udo (Huodonis) gelegen, mit allen seinen Dörfern und Zubehör, auch Zizouui (Zeitz) und Niunburg (Walther-Nienburg) mit allem ihrem Zubehör und das, was Friedrich in diesen und den obigen Oertern zu Lehen (in beneficium) hat.

Signum domni Ottonis (L. M.) gloriosissimi Regis.

Hildibaldus episcopus et cancellarius uice Willigisi archiepiscopi recognoui.

Data XII. Kalendas Junii Anno Dominicae incarnationis DCCCC. LXXXVII. Indictione XV. Anno autem tertii Ottonis Regnantis quarto: Actum Altsteti feliciter Amen.

Nach dem Original gedruckt bei

v. Erath C. D. Quedlinb. p. 22, 23.
Leuckfeld Antiqq. Kelbr. Beichlingg. Alstedd. p. 243, 244.
Kettner Antiqq. Quedlinb. p. 29.
Lünig Reichs-Archiv XVIII. B. p. 188.
Leibnitz Annall. Imp. III. p. 507.
Eccard hist. geneal. princip. Saxon. sup. p. 142.
v. Heinemann C. D. Anhalt. I. p. 59, 60 (nach dem Original).

379) c. 987.

Sigifrid, der Vater Thietmar's, nimmt denselben von seiner Mutterschwester (matertera) Emmilda, nachdem er bei ihr in den Anfangsgründen wohl unterrichtet war, weg und übergiebt ihn dem Ricdag, dem zweiten Abte von St. Johannis zu Magdeburg.

Thietm. chron. l. IV. c. 1 in M. G. III. p. 772.

380) c. 987 ff.

Thietmar (später Bischof von Merseburg) berichtet von Todtenerscheinungen, die, als er sich dauernd in Magdeburg (Magadaburg) aufhielt, von den Wächtern in der Kirche der Kaufleute (in aecclesia mercatorum) gesehen und von den vornehmsten Bürgern der Stadt (optimi civitatis) bezeugt wurden. Dies theilte er am nächsten Tage der Tochter seines Vaterbruders (nepti meae) Brigitta (Brigida), Aebtissin des St. Lorenzklosters (zu Calbe a. M. oder a. S.?), mit.

Thietm. chron. l. I. in M. G. III. p. 738.

Thietmar (Dithmarus) wurde in zarter Jugend (tener adhuc in annis) als Diener und geistlicher Bruder nach Magdeburg zum heiligen Moritz berufen. Er zeichnete sich durch sittliches Streben, Gehorsam, vorzügliche Demuth und andere Tugenden ganz besonders aus.

S. Chron. Epp. Merseb. in M. G. X. p. 173.

381) (c. 988.)

Otto, von sehr edler Herkunft (vir nobilissimus), Domherr und Bitzthum des Erzstifts Magdeburg und Oheim des (988) verstorbenen Erzbischofs Adaldag von Hamburg-Bremen, trat von seiner Bewerbung um den letzteren Bischofssitz zurück, da Adeldag den Libentius zu seinem Nachfolger vorgeschlagen hatte.

Scholien zu mehreren alten Handschriften des Adam von Bremen II. 27 in M. G. VII. p. 316. Schol. 23.

382) 9. Februar 989.

König Otto bekundet, daß eine gewisse edle Frau Berhta in einem Kloster, Namens Burghurst, eine zu Ehren des heil. Nicomedes geweihte Kirche von Grund aus gebaut und sie mit Zustimmung ihrer Erben mit ihren Erbgütern begabt habe. Demnächst habe sie die Kirche mit allem Zubehör dem Schutze seines Großvaters, des Kaisers Otto, befohlen und übergeben mit dem Ansuchen, sie und alle ihre Güter dem Erzstift Magdeburg als schutzverwandt (in mundeburdium sancte Magadaburgensis aecclesiae) zu übereignen. Dies habe der Kaiser gethan und das Stift der erzbischöflichen Kirche Magdeburg dergestalt untergeordnet, daß der jedesmalige Erzbischof die Aebtissin und den Klostervogt einsetze und nach der Bestimmung der Stifterin jährlich die Summe von 10 Schillingen (solidorum) zum Zeichen der Unterthänigkeit empfange. Als nun aber nach dem Tode der obigen Berhta zwischen ihrer Tochter Bertheid und dem zweiten Erzbischof von Magdeburg Gisalhar ein Streit über die

von ersterer der von ihr erbauten Kirche übergebenen Güter entstanden, sei er endlich in seiner (des Königs) Gegenwart auf Rath des Erzbischofs von Maynz, Uuilligis, und des Bischofs von Paderborn (Poderbrunnensis), auch vieler Anderer, um das Kloster nicht länger darunter leiden zu lassen, dahin geschlichtet worden, daß der Erzbischof Gisalhar zugab, Bertheid solle durch den Vogt (des Klosters), Uuigmann, alles Erbe ihres Vaters Liutbert zurückerhalten. Dagegen aber habe sie zum Unterhalt der Klosterjungfrauen für den Gottesdienst alles Eigenthum ihres Stiefvaters Berenrad mit Genehmigung ihrer Söhne Bernhard und Thuring hingegeben, ausgenommen den Ort Curni, den sie unter Zustimmung des Erzbischofs und seines Vogtes, des genannten Uuigmann, nebst 10 Hufen und Familien in ihren Besitz genommen habe. Indem der König dies bestätigt, verordnet er, daß kein Herzog, Graf, königlicher Steuerempfänger oder sonstige Gerichtsperson in den Klostergütern, sondern nur der von dem Erzbischof von Magdeburg zu ernennende Vogt Rechte ausübe.

Signum domni Ottonis (L. M.) gloriosissimi regis.

Hildibaldus episcopus et cancellarius uice Uuilligisi archiepiscopi recognoui.

Data V. Idus Februarii Anno dominicae incarnationis DCCCC. LXXXVIIII. Indictione II. Anno autem tertii Ottonis regnantis sexto. Actum Aruite feliciter amen.

Original mit gut erhaltenem Siegel im Königl. Geh. Staats-Archiv in Berlin.

Gedruckt bei

Erhard C. D. hist. Westph. I. p. 54—55 (nach dem Original).
Schaten Annall. Paderbb. I. p. 229.
v. Ludewig Rell. Msptt. XII. p. 385—387.
Niesert Münst. Urkk. IV. p. 323.
Leuber stap. Saxon. §. 1617.
Mader Antiqq. Brunsvicc. p. 199—203.

383) 4. Juli 989.

König Otto verleiht dem Bischof Hildiward von Halberstadt das Markt-, Münz-, Zoll- und Bann-Recht in dem Orte Halberstadt, gleichwie es die übrigen Städte (ciuitates) Magdeburg (Magadaburg) und andere besitzen, denen es von den Vorfahren des Kaisers verliehen ist.

Signum domni Ottonis (L. M.) gloriosissimi regis.

Hildibaldus episcopus et cancellarius uice Uuilligisi archiepiscopi recognoui. (L. S.)

Data IV. nonas Julii Anno dominicae Incarnationis DCCCC. LXXXVIIII. indictione II. anno autem tertii Ottonis regnantis sexto. Actum Kirichberge feliciter Amen.

Nach dem Original gedruckt in

Höfer, Erhard und v. Medem, Zeitschrift für Archivkunde, Diplomatik und Geschichte I. p. 527, 528.

384) 1. November 989.

Nachdem Thietmar (der spätere Bischof von Merseburg) drei Jahre im Kloster St. Johannis des Täufers bei Magdeburg sich aufgehalten, wurde er am Feste Aller Heiligen (1. November) von seinem Vater, weil er ihn bei jener Kirche nicht anbringen konnte, der geistlichen Brüderschaft von St. Moritz einverleibt. Am nächsten St. Andreastage (30. November) wurde ein großes, Allen wohlgefallendes Festmahl angestellt, welches den nächsten Tag fortgesetzt wurde. Sein Vater erkrankte gleich nach seiner Abreise und starb bald darauf in Walbeck (15. März 990).

Thietm. chron. l. IV. c. 1 in M. G. III. p. 772.

385) 4. Mai (990)

starb Harding, Abt in Magdeburg (Parthenopolitanus abbas).

Necrolog Episc. Merseb. in Höfer, Erhard und v. Medem, Zeitschrift für Archivkunde rc. I. p. 113.

Es ist Abt Harding von Kloster Berge zu verstehen, welcher 990 starb (s. Meibom S. R. G. III. p. 293).

cfr. Wedekind Noten IX. p. 34. v. Hontheim Prodrom. p. 976.

Mooyer in den Neuen Mittheilungen des Thür.-Sächs. Alterthums-Vereins V. 1 p. 56.

Es kommt übrigens auch ein Abt Harding novae civitatis im Jahre 1017 vor. S. Thietmar Chron. VII. c. 48 in M. G. III. p. 857.

386) 2. Juni (990)

starb Harding, erster Abt des Klosters St. Johannis des Täufers auf dem Berge (bei Magdeburg).

S. Gesta abb. Bergg. herausg. von Holstein in den Magdeb. Geschichtsblättern V. S. 371.

387) 990.

Als die Herzöge Miseco (von Polen) und Bolizlav (von Böhmen) mit einander in Fehde lagen, bat Ersterer die Kaiserin (Theophanu), welche damals sich in Magdeburg aufhielt, um Unterstützung. Diese sandte den dor-

tigen Erzbischof Gisiler, die Grafen Ekkihard, Esico (von Merseburg), Binizo und den Vater Thietmars, nachherigen Bischofs von Merseburg (Siegfried) und seinen Namensvetter (equivoca) Siegfried, Bruno und Udo und viele andere Ritter dorthin. Sie rückten mit vier Heerhaufen (legionibus) in den Gau Selpoli, aber es kam nicht zum Kampf, sondern es wurde mit Bolizlav Friede geschlossen. Erzbischof Gisiler, die Grafen Ekkihard, Esico und Binizo zogen mit Bolizlav, um sich bei Miseco für ihn zu verwenden, damit derselbe ihm das Vorenthaltene herausgebe. Es wurde aber Nichts erreicht und Gisilar und seine Begleiter geriethen in große Gefahr, von den Liuticiern niedergemacht zu werden. Bolizlav aber schützte sie, so daß sie wohlbehalten wieder nach Magdeburg kamen.

Thietm. chron. l. IV. c. 9 in M. G. III. p. 770–771.

388) 30. December (c. 990/1000)

starb die Aebtissin Brigida.

Necrolog. Episc. Merseb. in Höfer, Erhard und v. Medem, Zeitschrift für Archivkunde I. p. 127, nach Mooyer in den Neuen Mittheilungen des Thür.-Sächs. Alterthumsvereins V. 1 p. 81. Wohl die Brigida, Aebtissin des Laurentiusklosters (in Calbe), deren Thietmar, als seiner Nichte, gedenkt. S. oben Regest Nr. 380.

389) 1. Mai 991.

König Otto schenkt der in der Stadt (civitate) Magadaburg erbauten St. Moritzkirche auf Bitten seiner Mutter, der Kaiserin Theophanu, und des Erzbischofs Gisalhar von Magadaburg, welcher ihm wiederholt treue Dienste leistete, den dritten Theil des ihm jährlich zustehenden Zinses (census) aus Böhmen (Boemia) an Gold, Silber, Vieh oder anderen großen und kleinen Gegenständen.

Signum domni Ottonis (L. M.) gloriosissimi regis.

Hildibaldus episcopus et cancellarius uice Uuilligisi archicapellani recognoui. (L. S.)

Data Kalendas Mai. Anno dominice incarnationis DCCCCXCI. Indictione IIII. Anno autem tertii ottonis regnantis octauo. Actum mersaburg feliciter amen.

Original mit gut erhaltenem Siegel im Königl. Geh. Staats-Archiv in Berlin.

Ab extra steht von einer Handschrift des 11. Jahrhunderts: De tributo Boemie.

Gedruckt bei

Gercken C. D. Brand. I. p. 29—31 (n. d. Orig.).

Leibnitz Ann. imp. III. p. 554.

390) 18. September 991.

König Otto bestätigt einen zwischen dem Erzbischof Gisalhar von Magadaburg und dem Grafen Bezelin getroffenen Tausch, wonach der Erstere dem Letztern das zu seiner erzbischöflichen Kirche gehörige Dorf (uillam) Nerichouua, jenseits des Muldeflusses (moldaha) gelegen, mit allem Zubehör und Rechten gab, und dagegen von dem Grafen das in dessen Grafschaft gelegene Dorf Buszi ebenfalls mit allem Zubehör und Rechten empfing, so daß der Graf Ersteres, welches von des Kaisers, des Erzbischofs und des Grafen, Boten und Gesandten (nunciis — legatis) gewisse Grenzbestimmungen erhalten hat, auf Lebenszeit zu Lehen (beneficiario usu) besitzen solle.

Signum domni Ottonis (L. M.) gloriosissimi regis.

Hildibaldus episcopus et cancellarius uice Uuilligisi archiepiscopi recognoui. (L. S.)

Data XIIII. Kalendas octobris. Anno dominicae incarnationis DCCCCXCI. Indictione V. Anno autem tertii ottonis regnantis octauo. Actum Mersaburg.

Original, dessen Siegel nicht mehr vorhanden ist, im Königl. Geh. Staats-Archiv in Berlin.

Ab extra steht von einer Handschrift des 11. (Anfang des 12.) Jahrh.: De Concambio Nerichou et Buzi.

Gedruckt bei

Leuber stap. Saxon. §. 1618.
Schöttgen Wurzensche Stiftshist. p. 815—817.
Höfer, Erhard und v. Medem Zeitschrift für Archivkunde I. p. 531.
Lünig Reichs-Archiv XVI. B, p. 27?
Sagittarius bei Boysen Allg. hist. Mag. I. S. 218.

391) 16. October 991.

Giseler (Geselarius), Erzbischof von Magdeburg, war mit vielen Bischöfen und hohen geistlichen Würdenträgern, dem Kaiser Otto III. und dessen Gemahlin, der Aebtissin Adelheid von Quedlinburg und vielen weltlichen Fürsten und Großen bei der Einweihung der Domkirche St. Stephani zu Halberstadt gegenwärtig. Anno — domini 991, indictione IV. — XVII. Kalendas Nouembris.

Chron. Halberst. herausg. von Schatz p. 17.

Vgl. Regest vom 19. October 992 (Nr. 401).

392) **2. December (991)**

starb Emmil, Klosterjungfrau (in Magdeburg?).

S. Necrolog. Magdeb. de 946—1033 in den Neuen Mittheilungen X. 2 p. 264. Sie war die Muhme des Erzbischofs Gero von Magdeburg und starb 981. Cfr. Thietm. Chron. l. IV. 11; VII. c. 40.

393) **991.**

Südlich vom Hauptaltar in der Kirche des heil. Stephan zu Halberstadt weiht Erzbischof Giselar von Magdeburg einen Altar zu Ehren des heil. Mauritius, Exuperius, Candidus, Innocentius und Vitalis sammt ihren Genossen (exercitus); auch beschenkt er denselben mit einem Rocke (vestis) des heil. Moritz und Reliquien des Exuperius, Candidus, Innocentius und Vitalis.

Chron. Halberstad. herausg. von Schatz p. 19.

394) **(991/992).**

Hilderich, der 2. Bischof von Havelberg, wurde vom Erzbischof Giseler von Magdeburg consecrirt.

S. Chron. Havelbergense bei Riebel C. D. Brand. D. p. 290.

395) **6. Januar 992.**

Auch mit auf Bitten und Antrag des Erzbischofs von Magdeburg, Gisilhar (und anderer geistlicher und weltlicher Würdenträger) schenkt König Otto dem Stift Quedlinburg den Hof Walbeck und mehrere andere Ortschaften.

Signum domni Ottonis (L. M.) gloriosissimi regis.

Hildiboldus episcopus et cancellarius uice Uuilligisi archiepiscopi recognoui. (L. S.)

Data VIII. Idus Januarii anno dominicae incarnationis dccccxcii. indictione V anno autem tertii Ottonis regnantis nono, Actum Gruona feliciter Amen.

Gedruckt bei

v. Erath C. dipl. Quedl. p. 23—24, n. d. Orig. aber unrichtig mit der Jahrzahl 993.
Kettner Antiqq. Quedlinb. p. 31, desgl.
Lünig Reichs-Archiv XVIII, B. p. 189, desgl.
Leibnitz Annall. Imp. III. p. 571.
Leuckfeld Antiqq. Halberst. p. 664.
Eccard hist. gen. princ. Saxon. Sup. p. 187.
v. Heinemann C. D. Anhalt. I. p. 60, 61 (n. d. Orig.).

396) 18. Januar 992.

König Otto schenkt und bestätigt auf Vermittelung seiner Großmutter, der Kaiserin Adalheid und auf Bitten des Magdeburgischen Erzbischofs Gisalhar Alles, was sein Großvater, Kaiser Otto, und dessen gleichnamiger Sohn, sein Vater, der Magdeburgischen Kirche in Franken: Hagenenmunstre unterhalb Mainz (Mogoncia) mit seinem Zubehör und außerhalb Mainz Guogenheim, huffilinesheim, vueftla, chezilenheim und Spirdorf und allem Zubehör, in welchem Gaue oder Grafschaft auch gelegen, urkundlich (per suas praeceptiones) übergeben und geschenkt hat, auch alles andere, was sonst noch dazu von andern Personen gegeben ist, gewissermaßen aufs Neue (quasi a novo).

Signum domni Ottonis (L. M.) gloriosissimi regis. Hildibaldus episcopus et cancellarius uiee uuilligisi archiepiscopi recognoui. (L. S.)

Data XV. kalendas Februarii Anno dominicae incarnationis DCCCC. XCII. Indictione V. anno autem tertii Ottonis regnantis nono. Actum Franconovurt feliciter amen.

Von dem Original dieser Urkunde ist nur ein Viertheil erhalten, welches von 3 Moderlöchern unbedeutend beschädigt, jedoch die Hälfte der 6 letzten Zeilen, Unterschrift und Monogramm, Recognitionsformel und das Datum bis Indictione (incl.) wohlerhalten zeigt. Der übrige Theil der Urkunde war zur Zeit der Organisation des Staats-Archivs zu Magdeburg (woselbst das Fragment noch jetzt befindlich) zwar vorhanden, aber nach Angabe des Archivars Dr. Erhardt dergestalt zerrissen, durchlöchert und äußerst beschmutzt (auch ohne Siegel), daß sie ihm des Aufbewahrens nicht fähig schien und deshalb von ihm bis auf den bezeichneten Ueberrest cassirt ist. Doch wurde von ihm eine sehr genaue Abschrift des Lesbaren auf dem zu cassirenden Theil genommen, die bis auf wenige Stellen alles Erhebliche und den größten Theil der Urkunde enthält, die sich in mehreren Copialbüchern des Staats-Archivs, u. a. auch im Bernburgischen Codex S. Mauritii f. 18 befindet, nach welchem die Ergänzung der Erhardt'schen Abschrift vorgenommen ist, welche erstere sich jedoch nur auf den Eingang, den Rest des Datums und die Namen der Ortschaften bezieht. Das noch erhaltene Fragment der Urkunde läßt über ihre Aechtheit keinen Zweifel.

Gedruckt in

Leibnitz Ann. imp. III. p. 572.

397) 24. Juni 992.

König Otto schenkt auf Bitten Gisalhars, Erzbischofs von Magadaburg, die Hörige (litam) Emma mit ihrer ganzen Nachkommenschaft der St. Moritzkirche bei der Stadt (infra civitatem) Magadaburg mit der

Bestimmung, daß dieselbe mit ihren Nachkommen der Kirche zu denselben Diensten verpflichtet sei, wie sie es bisher dem Könige war.

Signum domni Ottonis (L. M.) gloriosissimi regis. (L. S.)

Hildibaldus episcopus et cancellarius uice Uuilligisi archiepiscopi recognoui.

Data VIII kalendas iulii. Anno dominicae incarnationis DCCCCXCII Indictione V. Anno autem tertii ottonis regnantis nono. Actum Mersaburg feliciter amen.

Original, dessen Siegel nicht mehr vorhanden ist, im K. Geh. Staats-Archiv in Berlin.

Ab extra steht von einer Handschr. des 11. Jahrhunderts: De lita Emma.

Gedruckt in

Sagittarius bei Boysen Allg. hist. Magazin 1. p. 221.

Höfer, Erhard und v. Medem, Zeitschrift für Archivkunde I. p. 538.

Jaffé dipl. quadrag. p. 22.

398) 28. August 992.

König Otto bestätigt auf Bitten Giselhars, des zweiten Erzbischofs von Magadaburg, sowie seiner Großmutter, der Kaiserin Adelheid (athelheidis) und des Erzbischofs Uuilligis von Mainz der St. Moritzkirche zu Magadaburg die derselben von seinem Großvater Kaiser Otto und von dessen Sohn und Mitkaiser Otto geschenkten und bestätigten Königshöfe Calua im Gau Nord-Thüringen (northuringorum) und Rosburg jenseits der Saale im Gau Sirimunti.

Signum domni ottonis (L. M.) gloriosissimi regis. Hildibaldus episcopus et cancellarius uice uuilligisi archicappellani recognoui. (L. S.)

Data V kalendas septembris. Anno dominicae incarnationis LXXXX. XCII. (sic!) Indictione V. Anno autem tertii ottonis regnantis nono. Actum magadaburg in dei nomine feliciter amen.

Original mit theilweise erhaltenem Siegel im K. Geh. Staats-Archiv in Berlin.

Ab extra von einer Handschrift des 11. Jahrhunderts: Confirmatio de calua et rosburg.

Gedruckt bei

Boysen Allg. hist. Magazin I. p. 222—224.

Eccard hist. geneal. Princ. Saxon. sup. p. 141—144.

Leibnitz Annall. Imp. III, p. 575.

v. Heinemann C. D. Anhalt. I. p. 61, 62 (n. d. Orig.).

399) 28. September 992.

König Otto tauscht mit Reginold, Abt zu Memleben, dergestalt, daß er dem Kloster für die aus der Hand seines Vogtes, des Grafen Liudger, erhaltenen beiden Städte (civitates) Olsnik und Domuiz (nebst den Bewohnern ihrer Vorstädte) im Gau Scitici, in der Grafschaft Geros auf der westlichen Seite der Elbe gelegen, 21 Dörfer, in den beiden Burgwarden Bibrizi und Mokernik im Gau Morazena und in der Grafschaft des Grafen Sigibert belegen, giebt, nämlich: Nezesouua, Neuplizi, Soliteso, Budim, Rozmuzi, Reznini, Netruzina, Uirbinizi, Liuzeuua, Frabonizi, Tribeni, Senatina, Sipli, Tropeni, Ozimzi, Ziazinauizi, Uuiplizili, Zobemeh, Uuissolizi, Grobizi, Curozuzi, nebst allem Zubehör an Land und Leuten und übergiebt sie dem Kloster durch seinen Vogt Sigibert zu ewigem Eigenthum.

Signum domni Ottonis (L. M.) gloriosissimi regis. Hildibaldus episcopus et cancellarius uice Vuilligisi archiepiscopi recognoui.

Data IIII. Kalendas Octobris anno dominicae incarnationis D. CCCC. XCII. Indictione VI. anno autem tertii Ottonis regnantis nono. Actum Botfeldon feliciter Amen.

Gedruckt bei

- Wilhelm Kloster Memleben p. 67, 68.
- Wenck Hess. Landesgeschichte II, Urkundenbuch p. 35 (n. d. Orig. im Archiv zu Cassel).
- v. Heinemann C D. Anhalt I. p. 62, der zum ersten Mal das richtige Datum IIII Kalendas Octobris giebt statt Idus, wie alle sonstigen Abdrücke haben.

400) 5. October 992.

König Otto bezeugt zu Samswegen, daß Erzbischof Gisilhar von Magdeburg ihm ein Diplom seines Großvaters, Kaiser Ottos vorgezeigt, in welchem derselbe seinen Hof Hebesheim im Gau Derlingun mit Zubehör dem heiligen Moritz, dessen Gebeine in Magdeburg (Magadaburg) ruhen, geschenkt habe. Auf Bitten Erzbischof Gisilhars, aus Liebe zu seiner Großmutter, der Kaiserin Adelheid und auf Bitten des Willigis, Erzbischofs von Mainz und Hildibalds, Bischofs von Worms, bestätigt K. Otto diese Schenkung unter Exemtion des Gutes von aller Gerichtsbarkeit, außer der des erzbischöflichen Vogts.

Signum domni Ottonis (L. M.) gloriosissimi regis; Hildibaldus episcopus et cancellarius uice Willigisi archicappellani recognoui. (L. S.) Data III. Nonas Octobris Anno dominicae incarnationis DCCCC. XCII.

Indictione V. Anno uero tertii Ottonis regnantis nono. Actum semetesuuege feliciter Amen.

Gedruckt in

Gercken Cod. d. Brand. I. p. 32—34 (nach d. Orig.).

Sagittarius bei Boysen, Hist. Mag. I. p. 225.

401) 16. October 992.

Gisilhar, Erzbischof von Magdeburg, weiht mit zehn anderen Erzbischöfen und Bischöfen (XVII. Kal. Novemb.) die (Dom-) Kirche zu Halberstadt in Gegenwart K. Otto's III. und seiner Großmutter, der Kaiserin Adelheid, und ihrer Tochter Mathilde (Machtilde) und ihrer Nichte (nepte) Hadwi.

Ann. Quedlinb. in M. G. III. p. 69.

cf. Thietmar. chron. l. VI. c. 11 in M. G. III. p. 773, doch steht hier wahrscheinlich durch ein Versehen XII. Kal. Nov. statt XVII. Kal. Novembris).

Gisilhar weihte auf der Südseite des Hochaltars in der Domkirche zu Halberstadt einen Altar zur Ehre des heil. Moritz und seines Heeres, welchen er auch mit dem Kleide des heil. Moritz und den Reliquien seiner Genossen Exsuperius, Candibus, Innocentius und Vitalis beschenkte.

Ann. Saxo. in M. G. VIII. p. 637.

Vergl. das Regest vom 1[illegible]. October 991.

Gisiler, Erzbischof zu Magdeburg, ist mit 11 andern Erzbischöfen und Bischöfen Assistent bei der Einweihung der Domkirche zu Halberstadt durch den dortigen Bischof Hildeward.

S. Chron. Halberst. bei Leibnitz Scr. Rer. Brunsv. II. p. 117.

402) (992? 993?)

Gisiler (Erzb. von Magdeburg), der gerade nach Hildesheim kam, bestattete hier den Bischof Osdag von Hildesheim, welcher am 1. December und den Gerdag, welcher am 7. December (VII. Idus Decembr.) gestorben war, zur Erde.

Thietm. chron. l. IV. c. 7 in M. G. III. p. 770.

Anm. Osdag starb nach Ann. Quedl. a. 989, Ann. Hildesh. 990 und nach dem Calend. Merseb. am 8. November (VI. Id. Novbr.); Gerdag aber nach den Ann. Quedlinb. a. 992, ebenso Ann. Hildesh., nach dem Calend. Merseburg. am 7. December (VII. Id. Decembr.).

403) Vor 993.

Suithger (seit 993 Bischof von Münster) war in Sachsen geboren und in Halberstadt und Magdeburg von Kind auf erzogen.

Thietm. chron. l. VIII. c. 11 in M. G. III. p. 868.

404) 6. Januar 993.

Mit auf Bitten Gisalhars, Erzbischofs zu Magdeburg (Gisilharii Magadiburgensis ecclesiae Archipresulis), schenkt König Otto (III.) dem Stift Quedlinburg den Hof Vualbizi (Walbeck im Mansfeldischen) nebst Zubehör in der Grafschaft Carls gelegen, zugleich zur Anlegung eines Benedictiner Jungfrauenklosters.

Signvm domni Ottonis (L. M.) gloriosissimi regis. Hildiboldus episcopvs et cancellarius vice Willigisi archiepiscopi recognovi.

Data VIII. Idus Januarii. Anno Dominicae incarnationis DCCCCXCIII. Indictione V. Anno autem tertii Ottonis regnantis nono. Actum Gruona feliciter Amen.

Nach dem Original gedruckt bei
- v. Erath C. D. Quedlinburg. p. 23, 24.
- Leuckfeld Antiqq. Halberst. p. 664, 665.
- Meibom Walbeck. Chronik p. 207, 208.

405) 27. Januar 993.

Auf Bitten und Vermittelung, unter andern auch Gisalhars, Erzbischofs von Magdeburg (Magadaburgensis aecclesiae), schenkt König Otto III. seinem Kämmerer Ermenold 6 Königshufen zu Holzhausen in der Grafschaft Eckards in Thüringen.

Signum domni Ottonis (L. M.) gloriossimi (so!) regis Hildibaldus episcopus et cancellarius uice UUilligisi archiepiscopi recognoui.

Data VI. Kalendas Februarii anno dominice incarnationis DCCCC. XCIII. Indictione sexta, anno autem tertii Ottonis regnantis decimo. Actum trotmannie.

Gedruckt bei
- Lepsius Geschichte der Bischöfe des Hochstifts Naumburg I. p. 179, 180 (nach dem Original, jedoch mit einigen Fehlern).
- Feller Monum. ined. p. 17 (fehlerhaft und mit der falschen Jahrzahl 990).
- Leibnitz Annal. Imp. III. p. 584.

406) Nach 12. März 993.

Siegfried, der Sohn des Markgrafen Hodo, der in München-Nienburg (Noua urbe), wo sein Vater begraben lag, als Mönch unter Mönchen lebte, warf plötzlich die Kutte weg und nahm weltliche Kleidung an. Darauf erschien er, von seinem Abt Ekkihard und Erzbischof Gisiler vorgeladen, auf einer Synode zu Magdeburg und nachdem er mit 11 Andern wider

seinen Willen die geistliche Kleidung wieder hatte anlegen müssen, so machte er sich vor dem Kaiser durch Eidschwüre frei. Die geistlichen Väter verloren diese Anbefohlenen, obwohl sie volle Zeugnisse wider sie in Händen hatten, weil die Richter bestochen waren.

Thietm. chron. l. IV. c. 38 in M. G. III. p. 785.

Hodo starb am 13. März 993. Necrol. Luneb. S. Note 49 von Lappenberg in M. G. l. c.

407) 17. April 993.

König Otto erneuert auf Bitten seiner Großmutter, der Kaiserin Adalheid, und auf Rath des Willigis, Erzbischofs von Mainz, Hildibalds, Bischofs von Worms, seines Neffen (nepotis) Herzog Otto's und vieler Andern, darunter Ekkebrechts, Erzbischofs von Trier, Hartwigs, Erzbischofs von Salzburg, Bernwards, Bischofs von Würzburg, Notgers, Bischofs von Lüttich, Herzog Bernhards, Markgraf Ekkehards, Markgraf Geros der Kirche zu Magdeburg die Schenkung der beiden Städte Calbe (Calua) und Rosenburg (Rosburg) nebst Zubehör, welche bereits sein Großvater Kaiser Otto der genannten Kirche geschenkt und dem Markgrafen Hodo (Hadoni) auf Lebenszeit zur Benutzung übergeben, und die auch Kaiser Otto, sein (des Ausstellers) Vater der genannten Kirche bestätigt hatte. Diese Bestätigung ertheilt er aus geistlichen Beweggründen auf seiner Pfalz zu Ingelheim dem zeitigen Erzbischof Gisalhar am heiligen Ostertage in Gegenwart der vorerwähnten Getreuen und einer sonstigen zahllosen Menge (alie gentis innumere).

Signum domni Ottonis (L. M.) gloriosissimi Regis. (L. S.) Hildibaldus episcopus et cancellarius uice VVilligisi archicappellani notaui.

Data XV. Kalendas Maii. Anno dominicae Incarnationis DCCCC. XCIII. Indictione VI. Anno uero III. Ottonis regnantis X.

Actum in Ingilenheim feliciter amen.

Gedruckt bei

Sagittarius in Boysen Allg. hist. Magazin I. p. 224—225.
Leibnitz Ann. Imp. III. p. 586.
v. Heinemann C. D. Anhalt. I. p. 68, 64 (nach dem Original).

408) 24. April 993.

Unter andern auch auf Gisilars, Erzbischofs zu Magdeburg (Magadalburgensis), Antrag schenkt König Otto III. die Abtei Wilinahusen dem Hochstift Worms.

Hildiboldus Episcopus et Cancellarius uice Willigisi Archiepiscopi recognoui.

Data VIII. Kalendas Maii Anno Dominicae Incarnationis DCCCC. XCIII. Indictione VI. Anno autem tertii Ottonis regnantis decimo. Actum Ingilenheim in Dei nomine feliciter Amen.

Gedruckt in

Scheidt Origg. Guelph. IV. p. 282 (ohne Signum Domni Ottonis ꝛc.).

Kremer Origg. Nassoic. II. p. 93, 94.

409) 5. Juli 993.

Auf Veranlassung des Gisilhar, Erzbischofs zu Magdeburg (Magidiburgensis aecclesiae), schenkt König Otto III. seinem Capellan Günther das Dorf Deglitz (Uglici) im Burgward Keuschberg (Cuskiburg).

Signum Domni Ottonis (L. M.) gloriosissimi Regis. Hildibaldus Episcopus et cancellarius uice Uilligisi Archiepiscopi recognoui. (L. S.)

Data III. nonas Julii Anno dominicae incarnationis DCCCCXCIII. indictione VI. anno autem tertii Ottonis regnantis decimo. Actum Mersiburg feliciter.

Nach dem Original gedruckt in

Höfer, Erhard und v. Medem, Zeitschrift für Archivkunde, Diplomatik und Geschichte I. p. 534, 535.

410) 19. Juli 993.

Zu Magdeburg schenkt Kaiser Otto einem Wenden, Namens Zebegoi, zwei Hufen Landes in den Dörfern Schwarzdorf, Pudinawiz u. s. w.

Hildibaldus episcopus et cancellarius vice Willigisi archiepiscopi (recognoui).

Nach dem Regest in

Stumpf Reichskanzler II. p. 86 Nr. 1002 mit Angabe, daß die Urkunde in

Resch aet. mill. eccl. Agunt. p. 56 gedruckt sei.

411) 26. Juli 993.

Zu Dornburg schenkt König Otto dem Abt Bernhard von Hersfeld Güter zu Gangesdal im Reinichgau.

Hildebaldus episcopus et cancellarius ad uicem Willigisi archiepiscopi (recognoui).

Data VII. Kalendas Augusti anno dominice incarnationis DCCCCXCIII. indictione VI. anno autem tertii Ottonis regnantis decimo. Actum Dorniburg feliciter. Amen.

Gedruckt in

Wenck, Hessische Landesgeschichte III. Urkundenbuch p. 36.

Regest in v. Heinemann C. D. Anhalt I. p. 64.

412) 29. Juli 993.

Zu Dornburg ertheilt König Otto dem Adalbag, Abt des Klosters Nienburg, die Erlaubniß, in dem ihm von Alters her gehörigen Orte Hagenrode einen Markt und eine Münze anzulegen.

Signum domni Ottonis (L. M.) gloriosissimi regis. Hildibaldus episcopus et cancellarius uice Uuilligisi archiepiscopi recognoui.

Data IIII. Kalendas Augusti anno dominicae incarnationis DCCCCXCIII. indictione VI. anno autem tertii Ottonis regnantis decimo. Actum Dorniburg feliciter Amen.

Gedruckt in

v. Heinemann C. D. Anhalt. I. p. 65 (nach dem Original).

Beckmann Hist. des Fürst. Anhalt I. p. 460.

Leibnitz Annall. imp. III. p. 590.

v. Posern-Klett die Münzen Sachsens &c. I. p. 371.

Vgl. Regest Nr. 450.

413) 27. October 993.

König Otto schenkt auf Bitten seiner Großmutter, der Kaiserin Adalheid, und wegen der häufigen und treuen Dienste des Erzbischofs Gisalhar zu Magadaburg der St. Moritzkirche daselbst zum Seelenheil seiner Eltern, Kaiser Ottos und seiner Mutter, der Kaiserin Theophanu, die ihm gehörenden Hälften der Städte (ciuitatibus) Uuirbina und Buronouizi mit allem, was dazu gehört und bestätigt dieser Kirche die ihr von seinem Vater auf Bitten der Adalheid schon früher geschenkten andern Hälften dieser Städte.

Signum domni Ottonis (L. M.) gloriosissimi regis.

Hildibaldus episcopus et cancellarius uice Uuilligisi archiepiscopi recognoui.

Data VI. Kalendas nouembris. Anno dominicae incarnationis DCCCC. XCIII. Indictione VI. Anno autem tertii Ottonis regnantis decimo. Actum Vuerela feliciter.

Original mit gut erhaltenem Siegel im Königl. Geh. Staats-Archiv in Berlin.

Ab extra steht von einer alten Handschrift (12. Jahrhundert?): De VVirbini.

Gedruckt in

Leibnitz Annall. imp. III. p. 591.

414) 23. November 993.

König Otto begnadet das Stift Quedlinburg mit der Münz-, Zoll- und Marktgerechtigkeit, gleichwie seine Vorfahren, die Könige und Kaiser, solches auch den Städten Köln, Mainz, Magdeburg (Magdeburgo) und ähnlichen Städten ihres Reiches verliehen haben.

Signum domni Ottonis (L. M.) gloriosissimi regis.

Hildiboldus episcopus et cancellarius vice Uuilligisi archiepiscopi recognoui. (L. S.)

Data VIIII. Kalendas Decembris anno dominicae incarnationis DCCCCXCIII. Indictione VII. anno autem tertii Ottonis regnantis undecima Actum Bruohcsell feliciter. Amen.

Gedruckt in

v. Heinemann C. D. Anhalt. I. p. 66 (nach dem Original).
v. Erath C. D. Quedlinb. p. 25 (nach einer alten Copie).
Kettner Antiqq. Quedlinb. p. 33.
Lünig Deutsches Reichs-Archiv XVIII. B. p. 190.
Leibnitz Annall. Imp. III. p. 592.

415) 993.

Dem berühmten Kriegsbefehlshaber (miles inclitus) Kiza, welcher in der Stadt Brandenburg von den Liutizern mit aller Macht angegriffen wurde, schickte der König, der gerade in Magdeburg (Magathaburg) weilte, alle verfügbaren Mannschaften dorthin zu Hülfe.

Thietm. chron. l. IV. c. 15 in M. G. III. p. 774.

416) c. 993.

Die Klosterjungfrau Mathilde (Mahtild), eine Tochter des Markgrafen Thiederich, heirathete einen Wenden, Namens Prebislav. Sie wurde später von dem unrechtmäßigen Befehlshaber von Brandenburg, Bolibut, gefangen und so eingeschlossen, daß sie den gottesdienstlichen Feiern nicht beiwohnen konnte. Dort gebar sie einen Sohn, den sie in ihrer Trauer erzog. Nachher aber wurde sie aus ihrem Elend befreit und erhielt die Abtei in Magdeburg (abbaciam in Magadaburg indigna percepit). Ihr Ehemann war vorher am 28. December von Zwillingsbrüdern, Ugio und Uffico, erschlagen worden. Sein Bruder Liudulf verließ, um sich zu rächen, den geistlichen Stand und fügte dem Lande (nostris) großen Schaden zu, ward aber vom Kaiser gefangen und wieder dem früheren Stande übergeben.

Thietm. chron. l. IV. c. 42 in M. G. III. p. 786.

Anm. Bolibut wird ums Jahr 993 bei Thietmar erwähnt. (S. l. IV. c. 15.) Die abbacia in Magdeburg bleibt sehr zweifelhaft. Vielleicht war es ein mit dem Kloster Berge verbundener Jungfrauenconvent und ist der Gemahl der Mathilde der Prebislaus des Necrolog. Luneb., von dem es heißt: III. Kal. Jan. Prebeszlaus frater noster. Als Schwiegersohn des Thiederich, Markgrafen der Nordmark, ist er als Verwandter der Billunger zu betrachten. (Wedekind in M. G. a. a. O.)

417) (c. 993—1000.)

In (dem Fragment) einer päpstlichen Bestätigungsurkunde des Erzbisthums Magdeburg heißt es, daß Kaiser Otto (bone memorie) in der Stadt Magdeburg an der Elbe in der Diöcese Halberstadt zu Gunsten der Kirche jenseits der Alpen (propter totius ultramontane ecclesie utilitatem) von Grund aus eine dem h. Peter, Moritz, Innocenz und Genossen geweihte Kirche gegründet habe. Bei der mit dem Wachsthum der Stadt sich vollziehenden Ausbreitung des Christenthums habe Otto beschlossen, an den Orten, die vorher Hauptsitze des Heidenthums waren, jenseits der Elbe, Saale und Oder in Zeitz, Meißen, Merseburg, Brandenburg, Havelberg und Posen Bisthümer zu errichten. Da nun aber diese Bischöfe noch eines Metropoliten ermangelten, so habe Otto mit Zustimmung aller Großen des Reiches (cum omnium suorum optimatium consensu) beschlossen, in Magdeburg, welches in friedlicherer (paratioribus) Gegend gelegen, besonders reiche geistliche und weltliche Schutzmittel darbot, wenn es nur irgendwie vom Bischof Hilliward von Halberstadt und von dessen Metropolitan Hatto von Mainz zu erreichen wäre, ein Erzbisthum zu stiften. Als daher nach einiger Zeit im Palast der Kirche von Ravenna vor Kaiser Otto über das Heil der gesammten Christenheit berathen wurde und Erzbischof Hatto und Bischof Hilliward mit allen Ihrigen zugegen waren, und unter dem damals regierenden (in his temporibus) Papst Johannes mit Unterschrift der Bischöfe Italiens, Galliens und Germaniens die Zustimmung zur Begründung des Erzbisthums Magdeburg leicht erreicht war, unter der Bedingung, daß Bischof Hilliward und Erzbischof Hatto ihre Zustimmung ertheilten, so trat Hilliward mit Genehmigung Hattos seinen ganzen Zehntbann zwischen Ohre (Aram), Elbe, Saale und Bode und die östlichen Theile der Burgwardien von Unseburg (vndesburg), Wanzleben und Haldensleben zu Händen des Kaisers und der Bischöfe zur Errichtung eines Erzbisthums in Magdeburg ab. Darnach begab sich der Kaiser in aller Eile nach Rom und wendete sich an den einst zu den Rugiern (rugorum) entsandten und nicht durch eigene Schuld, sondern durch die Bosheit der Rugier vertriebenen Bischof Athelbert, einen unvergeßlichen Mann, und ließ diesen vom Papste zum Erzbischof weihen. Demgemäß weihte Adalbert mit der

Berechtigung, nur dem päpstlichen Stuhle unterworfen zu sein (mundiburdio S. Petri — subiectus) und die Bischöfe der obigen Orte zu weihen, die als seine Suffragane an seinen Nachfolgern die Weihe vollziehen sollten, den Jordanes zum Bischof der Kirche von Posen (poznaniensis), den Hugo zum Bischof von Zeitz, den Burchard zum Bischof von Meißen, den Boso zum Bischof von Merseburg, den Dodilas (R. hat Dodilonem) zum Bischof von Brandenburg, den Dodo (Tudonem) zum Bischof von Havelberg. Dazu ertheilte ihm der Papst das Privilegium, daß er nur vom päpstlichen Nuntius inthronisirt werden dürfe, daß er und seine Nachfolger in seiner Kirche und nach Erforderniß auf Reisen anderswo an bestimmten Tagen das Pallium tragen, das Kreuz vor sich her tragen lasse, 12 Cardinalpriester in seine Kirche einsetze, welche am Hauptaltar fungirend an den gewöhnlichen Tagen Dalmatiken, an Festtagen Sandalen anziehen sollten. Ferner sollten sie 7 Cardinaldiaconen haben, welche an den gewöhnlichen Tagen, außer in den Fasten die Dalmatiken, an Festtagen aber Sandalen trügen. Ferner solle der Erzbischof von Magdeburg unter die Cardinalbischöfe der römischen Kirche aufgenommen werden und in allen Stücken den Erzbischöfen von Trier, Köln und Mainz gleichgestellt sein.. Darnach entsandte der Kaiser voll Verlangen den Adalbert mit solchem Privilegium und mit seinem eigenen Privilegium ausgerüstet in sein Erzbisthum, um seine Besitzungen anzutreten. Mit diesen und allen seinen Besitzungen und Privilegien, den gegenwärtigen und zukünftigen, nimmt nun der Papst den Erzbischof von Magdeburg in seinen Schutz.

Copie im Staats-Archiv zu Magdeburg in Cop. I. A. fol. 2 bis 3.

Von einer späteren Handschrift ist in der Einleitung hinzugesetzt: Johannes ep. seruus seruorum dei. Dies ist indeß unzuverlässig. (Es müßte Johannes XIV. sein.)

Gedruckt bei

Riedel Cod. dipl. Brand. A. VIII. S. 96–98.

418) 993–1002.

Gisilhar (Islarius), Erzbischof von Magdeburg, war zu Hildesheim anwesend bei einer Synode, auf welcher Bischof Bernward von Hildesheim in Gegenwart Kaiser Ottos III. den Vorsitz führte.

Thangm. vita Bernw. ep. c. 13 in M. G. VI. p. 764.

419) 993–1002.

Auf einer Synode zu Hildesheim, welche zur Zeit Bischofs Bernwards von Hildesheim König Otto und Erzbischof Willigis hält, war u. A. Erzbischof Gisilhar von Magdeburg (Hislhero Megetheburgensi) zugegen.

Wolfheri vita Godeh. ep. (vita prior) in M. G. XI. p. 181.

420) 994.

Bei einer großen Kälte und darauf folgenden Dürre, Theuerung und Pestilenz fallen alle Wenden von den Sachsen ab, mit Ausnahme der Sorben.

Ann. Quedl. contin. in M. G. III. p. 72.

421) 994.

Als Graf Sigifrid (von Stade) die Mutter Thietmars bat, sie möge ihm einen ihrer Söhne zusenden, der an die normannischen Seeräuber als Geißel gegeben werden könne, so schickte diese schnell an den Abt Ricdag (im Kloster St. Johannis bei Magdeburg) einen Boten, der Thietmars Bruder Sigifrid, der damals dort als Mönch lebte, mit dessen Genehmigung abholen sollte. Dieser aber lehnte dies ab und wies darauf hin, daß sein Amt ihm dies nicht erlaube. Da eilte, der Weisung nach, der Bote zu Ekkihard, der damals Custos und Vorsteher der Schule zu St. Moritz (in Magdeburg) war und bat dringend, er möge wegen der dringenden Angelegenheit ihren Sohn Thietmar zurückschicken. An einem Donnerstag ging er in weltlicher Kleidung, unter welcher er eine geistliche trug, zu den Seeräubern. Er kehrte indessen wohlbehalten ins Kloster zurück.

Thietm. chron. l. IV. c. 16 in M. G. III. p. 775.

422) 16. August 995.

Zu Magdeburg vollzieht König Otto mit dem Hochstift Freisingen einen Tausch über Güter bei Crems.

Signum domni Ottonis gloriosissimi regis. Hildibaldus episcopus et cancellarius uice Uuilligisi archiepiscopi recognoui. Data XVII. Kalendas Septembris anno dominice Incarnationis DCCCCXCV. indictione VIII. anno Ottonis regnantis XII. Actum Magdaburg feliciter Amen.

Gedruckt in

Lünig Deutsches Reichs-Archiv XVII. A. p. 220.
Mon. Boica XXXI. A. p. 258.
Leibnitz Annall. imp. III. p. 611.

423) 18. August 995.

König Otto schenkt zu Leitzkau auf Bitten des Hildibald, Bischofs von Worms, dem in der Vorstadt Magdeburg (in suburbio magadaburgensi) gelegenen Kloster Johannis des Täufers das in dem Gau Morozini in der Grafschaft des Grafen Sigibert gelegene Dorf Senotina mit allem Zubehör.

Signum domni **Ottonis** (L. M.) gloriosissimi regis. **Hildibaldus** episcopus et cancellarius uice **Uuilligisi** archiepiscopi recognoui. (L. S.)

Data XV. Kalendas Septembris. Anno dominice Incarnationis DCCCCXCV. Indictione VIII. Anno autem tertii **ottonis** regnantis XII. Actum **Liezeca** feliciter amen.

Original ohne Recognitionszeichen mit schadhaftem Siegel im Königl. Geh. Staats-Archiv in Berlin.

Ab extra steht von einer Handschrift des 11. Jahrhunderts: **villa senotina dicta.**

Gedruckt in

Höfer, Erhard und v. Medem Zeitschrift für Archivkunde 2c. I. p. 535, 536.

Jaffé dipl. quadrag. p. 22.

424) 10. September 995.

König Otto schenkt seinem Kämmerer Tiezo das Dorf (villam) Pozstrigami im Burgward Bitrizi und in der Grafschaft des Grafen Sigibert gelegen mit allem Zubehör, so daß besagter Tiezo volle Macht habe, dasselbe zu vergeben, vertauschen oder zu verkaufen.

Signum Domni Ottonis glorisissimi Regis. Hildebaldus Episcopus et Cancellarius uice Uuilligisi Archiepiscopi recognoui. Data IV. Idus Septembris. Anno dominicae incarnationis DCCCCXCV. Indictione VIII. Anno autem tertii Ottonis Regnantis nono. Actum Michelenburg.

Copie im Staats-Archiv zu Magdeburg im Cop. LVII. p. 31v.

Gedruckt bei

v. Erath Cod. diplom. Quedlinburg. p. 26.

Jahrbücher des Vereins für Meckl. Gesch. XX. p. 246.

Lisch Mecklenb. Urkundenbuch I. p. 23.

425) 3. October 995.

König Otto schenkt auf Bitten des Markgrafen Gero seinem Getreuen Daio das ihm gehörige Schloß (castellum) Wulfen (Wulua) mit dem Dorfe Bodendorf in der Grafschaft des obigen Markgrafen gelegen mit allem Zugehör und Rechten zu freiem Eigenthum.

Signum domni **Ottonis** gloriosissimi regis. **Hildibaldus** episcopus et cancellarius uice **UUilligisi** archiepiscopi recognoui. Data V. Nonas Octobris anno dominice Incarnationis DCCCCXCV. Indictione VIII. Anno autem tertii **Ottonis** regnantis XII. Actum in pago **Tholensani** feliciter amen.

Copie im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg im Cop. LVII. f. 31v.

Gedruckt bei

Eccard hist. geneal. Princípp. Saxon. sup. p. 150.

Leibnitz Annall. Imp. III. p. 613.

v. Heinemann C. D. Anhalt. I. p. 67 (n. d. Orig.).

426) 26. October 995.

König Otto schenkt auf Bitten seiner Getreuen, des Erzbischofs Builligis von Mainz, des Erzbischofs Gisalhar (von Magdeburg) und des Herzogs Bernhard, dem Grafen Sigibert die ihm gehörige Burgwardie (burguuardium) Bitrizi im Gau Morazani und in Sigiberts eigener Grafschaft gelegen mit allem Zubehör an Land, Gebäuden, Hörigen u. s. w. mit Ausnahme der Dörfer, welche er zu seinem Seelenheil dem Kloster Mimileue (Memleben) übereignete, eines Dorfes, welches er seinem Dienstmann Diezon schenkte und dreier Hufen, welche er vorher seinem Marschalk (marascalco) Liuttago geschenkt hatte.

Signum domni Ottonis (L. M.) gloriosissimi regis.

Hildibaldus episcopus et cancellarius uice Uuilligisi archiepiscopi recognoui.

Data VII. Kalendas nouembris. anno dominicae Incarnationis DCCCCXCV. Indictione VIII. Anno autem tertii ottonis regnantis XII. actum scenigge feliciter amen.

Original, dessen Siegel nicht mehr vorhanden ist, im Königl. Geh. Staats-Archiv in Berlin.

Ab extra steht von einer Handschrift des 11. Jahrh.: De burguuardo bitrizi.

Gedruckt bei

v. Ludewig Rell. Msptt. XI. p. 533, 534.

Schamelius Memleben p. 112, 113.

Leuber stap. Saxon. §. 1619.

Wilhelm Kl. Memleben p. 70.

Mader Antiqq. Brunsvicc. p. 203—205.

Entwurf einer Historie der Pfalzgrafen von Sachsen. Erfurt 1740. 4. S. 47, 48.

427) c. 995.

Nach des Königs Zug wider die Obotriten 995 hatte derselbe in Magdeburg eine Unterredung mit seinen Fürsten, zu der auch Heinrich, Herzog der Baiern, sich einfand. Hier wurde die lange Fehde (contentio) zwischen diesem und Gebhard (Gebehardum) von Regensburg beigelegt.

Thietm. chron. l. IV. c. 13 in M. G. III. p. 773.

428) c. 995.

In dieser Zeit entsagte Adelheid, des Königs Schwester, der Welt und legte Gott das Gelübde der Keuschheit ab; Bischof Hildeward von Halberstadt aber weihte sie hier zu Magdeburg vor dem Könige. Auch hatte derselbe eine Besprechung mit den Fürsten und versöhnte viele Zwistigkeiten unter den Fürsten vom Oberrhein.

Magdeb. Schöppenchronik herausg. von Janicke S. 69.

429) 18. Mai 996 (997).

Kaiser Otto schenkt auf Vermittelung seiner Schwester Sophia und der Gräfin Frederuna dem zu Ehren der heiligen Mutter Gottes in der Stadt Nitenburg erbauten Kloster 4 Königshufen im Gau Nizizi und im Burgward Suzelzi und zwar in den Dörfchen (villiolis) Gohtzizi und Wissirobi gelegen nebst allen dazu gehörigen Leuten (mancipiis).

Signum domni Ottonis (L. M.) inuictissimi imperatoris augusti. (L. S.)

Hildiboldus episcopus et cancellarius uice Willigisi archiepiscopi recognoui.

Data XV. Kalendas Junii anno dominicae incarnationis DCCCC. XCVI. Indictione X., anno uero tertii Ottonis regnantis XIII., imperii autem primo. Actum Mersiburg feliciter. Amen.

Gedruckt bei

- v. Heinemann, Markgraf Albrecht der Bär p. 425, 426 mit der Bemerkung, daß die richtige Jahrzahl (997) durch die Indiction sich ergebe.
- Beckmann Hist. des Fürst. Anhalt I. p. 430.
- Knaut Pagg. Anhalt. p. 36.
- Eccard hist. gen. princc. Sax. sup. p. 143.
- v. Heinemann, C. D. Anhalt I. p. 67, 68, sie in's Jahr 997 setzend.

430) 2. Juli (996? 998?).

Kaiser Otto übergab dem Erzbischof Gisiler die zum Schutze des Vaterlandes (patriae) befestigte Stadt Arneburg (Harnaburg) auf 4 Wochen zur Vertheidigung. Als ihn nun die Wenden aufforderten, zu ihnen zu einer Unterhandlung zu kommen, verließ er mit einer geringen Mannschaft die Stadt, während schon andere voraufgezogen waren und ein Theil in der Stadt zurückblieb. Als er nun ausgezogen war, meldete ihm plötzlich einer der Seinigen, die Wenden brächen aus dem Walde hervor. Sofort entstand ein

heftiger Kampf; der Erzbischof, welcher zu Wagen gekommen war, floh zu Roß mit verhängtem Zügel (equo aláto), während wenige von den Seinigen mit dem Leben davonkamen. Am 2. Juli raubten die Wenden siegreich die Beute der Erschlagenen und klagten, daß ihnen der Erzbischof entschlüpft sei. Trotz dieser Schwächung behauptete er doch die Stadt bis zum festgesetzten Tage, dann überließ er sie dem Markgrafen Liuthar (Thietmar's Oheim). Sie begegneten sich unterwegs und Gisiler befahl dem Markgrafen die Stadt. Als dieser sich derselben näherte und sie brennen sah, suchte er vergeblich den Erzbischof zur Rückkehr zu bewegen und das Feuer verzehrte nun die offene Stadt.

Thietm. chron. l. IV. c. 25 in M. G. III. p. 778. Vgl. Regest Nr. 441.

Neun Tage nach der erwähnten Niederlage des Erzbischofs, den 13. Juli, starb Thietmar's Mutter, Kunigunde in Germersleben (Germeresleva).

Ibidem l. c. p. 779.

Vgl. Necrol. Merseb. bei Höfer, Erhard und v. Medem a. a. O. I. p. 117.

431) 28. August (996/1002)

starb der Presbyter Cuonrad (in Magdeburg?).

S. Necrolog. Magdeb. de 946—1033 in den Neuen Mittheilungen X. 2, p. 263 mit der Bemerkung, daß er ein Oheim des Erzbischofs Gero von Magdeburg gewesen und unter Kaiser Otto III. gestorben sei.

cfr. Thietmar Chron. IV. c. 50 in M. G. III. p. 789.

432) 4. September (996/1002)

starb der Presbyter und Philosoph Eggihard; der früher oft genannte Domherr und Scholaster in Magdeburg, mit dem Beinamen des Rothen.

S. Necrolog. Magdeb. de 946—1033 in den Neuen Mittheilungen X. 2, p. 273.

cfr. Thietmar Chron. III c. 8. IV. c. 16, 43.

433) 5. Juni 997.

Kaiser Otto schenkt zu seinem und seiner Eltern Seelenheil, auch auf Bitten des Gisilhar, Erzbischofs der Magdeburgischen Kirche (Magidiburgensis eclesie) derselben Kirche S. Mauritii tauschweise für das ihr gehörige Gut Kitzilnheim aus seinem Eigenthum einen Hof Sigbri genannt im Gau Angri und in der Grafschaft des Herzogs Bernhard mit allem Nutzen und Zubehör, der zu seiner und seines Vaters, des Kaisers Otto Zeiten dazu gehört hat, nämlich dem Zinse, den die freien Leute nach dem obigen Ort hin zahlten, mit Feldern, Gebäuden und Ländereien.

Signum Domni Ottonis (L. M.) Inuictissimi Imperatoris augusti. (L. S.)

Hildibaldus episcopus et cancellarius uice uuilligisi archiepiscopi noui.

Data NONAS Junii Anno dominice incarnationis DCCCCXCVII. Indictione X. Anno autem tertii Ottonis regnantis XIII. Imperii primo. Actum Arniburg.

Original wohlerhalten mit noch halbem Siegel im Staats-Archiv zu Magdeburg.

Ab extra von einer Hand saec. XI. s. XII.: De Scishri.

Gedruckt bei

Höfer, Erhard und v. Medem Zeitschrift für Archivkunde ꝛc. II. p. 355, 356.

Riedel C. D. Brand. A. VI. p. 185 mit dem Druckfehler Hitzilnheim.

434) 8. Juni 997.

Kaiser Otto übereignet auf Bitten des Erzbischofs Gisilhar dem heil. Moritz zu Magdeburg (magidiburgensis) den Burgward (burguuardium) Belizi in der Provinz Bloni in der Grafschaft des Teti gelegen mit allem Zubehör für einen Zehnten in jener Gegend.

Signum domni ottonis (L. M.) gloriosissimi imperatoris augusti. (L. S.)

Hildibaldus episcopus et cancellarius uice Uuilligis archiepiscopi recognoui.

Data VI. idus iunii anno dominice incarnationis DCCCCXCVII. Indictione X. Anno uero tertii ottonis regnantis XIIII. Imperii primo. Actum arniburg feliciter amen.

Original mit einem Siegelfragment im Königl. Geh. Staats-Archiv in Berlin.

Ab extra steht von einer Handschrift des 11. Jahrh.: De Belizi.

Gedruckt bei

Leuber stap. Saxon. §. 1620.

Riedel C. D. Brand. A. IX. p. 474, 475.

435) 13. Juni 997.

Kaiser Otto schenkt auf Bitten des Gisalhar, Erzbischofs von Magdeburg (magadaburgensi), der in dieser Stadt (ciuitate) erbauten St. Moritzkirche den ihm gehörigen Burgward (burguuardium) Nirechouua in der Provinz Chutizi in Markgraf Eggihards Grafschaft mit allem Zubehör.

Signum domni Ottonis (L. M.) gloriosissimi Imperatoris augusti, (L. S.)

Hildibaldus episcopus et cancellarius uice Uuilligisi archiepiscopi recognoui.

Data idus Junii Anno dominicae incarnationis DCCCCXCVII. Indictione X. Anno autem tertii ottonis regnantis XIIII. Imperii vero II. Actum Arnoburg feliciter amen.

Original mit gut erhaltenem Siegel im Königl. Geh. Staats-Archiv in Berlin.

Ab extra steht von einer Handschrift des 11. (Anfang des 12.?) Jahrhunderts: De Nereguo.

Gedruckt in

Walther Singg. Magdeb. II. p. 35, 36.

Gercken C. D. Brand. III. p. 42—44 (nach dem Original).

Vgl. Schöttgen Dipl. Nachlese von Obersachsen III. p. 386 ff.

Riebel C. D. Brand. A. VI. p. 18?.

436) 20. August 997.

Kaiser Otto übereignet zu Leitzkau auf Bitten des Markgrafen Eggihard dem heil. Moritz und dem Erzbischof Giselhar und dessen Nachfolgern in Magadaburg den kaiserlichen Forst Sumiringe mit Einschluß des ausschließlichen Jagdrechts in denselben und bekommt dafür von der Kirche zu Magdeburg den Wald Zuengouua.

Signum domni ottonis (L. M.) gloriosissimi Imperatoris augusti.

Hildibaldus episcopus et cancellarius uice Uuilligisi archiepiscopi recognoui. (L. S.)

Data XIII. Kalendas Septembris. Anno dominicae incarnationis DCCCCXCVII. Indictione X. Anno autem tertii Ottonis regnantis XIV. Imperii uero II. Actum Liezeche feliciter amen.

Original mit gut erhaltenem Siegel im Königl. Geh. Staats-Archiv in Berlin.

Ab extra steht von einer alten Handschrift (Anfang des 12. Jahrh.?): De foresto Sumerig.

Gedruckt in

Leibnitz Ann. Imp. III. p. 674.

Sagittarius bei Boysen hist. Magazin I. p. 233.

437) (997).

Mehrere Mönche aus dem Kloster in Magdeburg wurden zu Bischöfen und Aebten erwählt, zuerst der Mönch Adalbert, der nachher Bischof von Prag wurde und als erster Apostel der Pommern die ruhmvolle Märtyrerkrone empfing.

S. Gesta abb. Bergg. herausg. von Holstein in den Magdeb. Geschichtsblättern V. S. 371.

438) 997.

Theophanu, Mutter Kaiser Otto's III., soll durch ein Gesicht, in welchem sie den heil. Lorenz mit verstümmeltem rechten Arm erblickte, bewegt ihren Sohn aufgefordert haben, das durch Gisilher, Erzbischof von Magdeburg, vernichtete Bisthum Merseburg wieder zu erneuern. Daher soll dieser im ersten Jahr seines Kaiserthums (seit 21. Mai 996) durch Papst Gerbert den Gisilher vor eine Synode nach Rom beschieden haben. Da er aber weder kommen wollte, noch wegen einer Lähmung (paralysi) kommen konnte, so wurde die Sache hinausgeschoben und der Papst schickte einen Archidiaconen, um die Angelegenheit mit den Suffraganbischöfen vorher untersuchen zu lassen.

Thietm. l. IV. c. 8 in M. G. III. p. 770.

cf. Wilmans in den Jahrbüchern des Deutschen Reichs unter K. Otto III. S. 104.

439) 997.

Der 5. Canon der Synode zu Pavia war gegen Gisilhar, Erzbischof von Magdeburg und Bischof von Merseburg gerichtet und lautete dahin, daß derselbe, weil er gegen die canonischen Bestimmungen seinen Sitz verlassen und in einen andern Eingriff gethan habe (invasit), zu Weihnachten nach Rom beschieden werden und dorthin zu seiner Rechtfertigung kommen solle. Wolle er dies nicht thun, so solle er seiner geistlichen Würde entsetzt werden.

Gregorii V. papae litterae de synodo Papiensi in M. G. III. p. 694.

440) 997.

König Otto zieht gegen die abtrünnigen und in Sachsen eingefallenen Wenden in das Land Stoderiana oder Hevelbun mit einem großen Heere, siegt und zieht mit Beute beladen in Magdeburg (Magadeburg), die vorzüglichste Stadt Sachsens (praecipuam Saxoniae urbem), ein.

Ann. Quedlinb. in M. G. III. p. 73.

Vgl. Magdeb. Schöppenchronik, herausg. von Janicke S. 70.

441) 2. Juli (998? 996?)

wurden viele Lehnsleute des heil. Moritz (d. h. Erzstifts Magdeburg) (milites sancti Mauricii) in Arneburg getödtet.

S. Necrolog. Magdeb. de 946—1033 in den Neuen Mittheilungen X. 2, p. 262. Vgl. Regest Nr. 430.

442) 13. Juli 998.

Kunigund, die Gemahlin Siegfrieds, Grafen von Walbeck (Waldbike), starb am 13. Juli (III. Idus Julii) zu (in civitate) Germersleben. Von ihren fünf Söhnen verwaltete Friedrich die Vogtei in Magdeburg.

Ann. Saxo in M. G. VIII. p. 642.

Ann. Magd. ibid. XVI. p. 149.

443) Juli 998.

Ein fürchterliches (horribilis) Erdbeben fand im Juli durch ganz Sachsen statt und beim Gewitter (ex tonitru) fielen zwei feurige Steine zur Erde, einer in der Stadt Magdeburg selbst, der andere jenseits der Elbe. Diese Erscheinung schien dem Volke ein schweres Geschick (dirum exitium) zu verkündigen.

Ann. Quedlinb. in M. G. III. p. 74.

Vgl. Magdeb. Schöppenchronik herausg. von Janicke S. 71.

444) Vor 999.

Gerbert, welcher von Kaiser Otto III. aufgenommen wurde [994] (welcher callebat astrorum cursus discernere et contemporales suos variae artis noticia superare), verfertigte zu Magdeburg eine Sonnenuhr (oralogium), nachdem er durch ein Rohr (per fistulam) den Leitstern der Schiffer beobachtet hatte.

Vom April 999 ab (bis 12. Mai 1003) war Gerbert unter dem Namen Sylvester II. Papst.

Thietmari chron. l. VI. c. 61 in M. G. III. p. 835.

Im Jahre 1000 starb Papst Gregor und ward einer gekoren, der bisher Bischof zu Rheims gewesen und nachdem er von dort vertrieben worden war, zu Magdeburg beim Kaiser gelegen hatte. Er war ein Sterngucker und hatte hier dem Kaiser ein sehr kunstreich und geschicktes Uhrwerk (horologium) verfertigt.

S. Magdeb. Schöppenchronik, herausg. von Janicke S. 71.

445) 26. April 999.

Kaiser Otto schenkt seiner Schwester Adelheid (Adalheidi), Aebtissin zu Quedlinburg, zu freiester Verfügung einige Güter seines Eigens, das heißt Alles, was er in den Oertern oder Burgwarden Barebogi, Niwanburg und Hiscíwa hat mit allen Nutzungen, Land und Leuten.

Signum domni Ottonis Caesaris (L. M.) inuictissimi.

Heribertus Cancellarius uice Willegisi Archiepiscopi recognouit.

Data VI. Kalendas Maii Anno Dominicae incarnationis DCCCC. XCVIIII. Indictione XII. Anno tertii ottonis regnantis XVI. Imperii III. Actum Rome feliciter Amen.

Nach dem Original gedruckt bei
v. Erath C. D. Quedlinburg. p. 29.
Kettner Antt. Quedl. p. 38.
Lünig Deutsches Reichsarchiv XVIII. B. p. 192.
Leibnitz Annall. imp. III. p. 734.

446) **17. December 999**

starb Adelheid, Gemahlin Kaiser Otto's, Stifters des Klosters Berge und wurde in dem (von ihr gegründeten) Mannskloster des Benedictiner-Ordens (zu Selz im Elsaß) begraben.

S. Gesta abb. Berggg. herausg. von Holstein in den Magdeb. Geschichtsblättern V. S. 372.

447) **999.**

Mathilde (Mechtild), die treffliche Tochter Ottos des Großen, welche, während König Otto (III.) nach Italien zog, die Reichsverweserschaft führte, veranstaltete, kurz vor ihrem Tode, eine Zusammenkunft (colloquio) in Magdeburg (Parthenopolim) mit den Bischöfen, Herzog Bernhard, den Grafen und den Vornehmen und unter dem Zulauf des Rathes und der Bürgerschaft (senatus plebisque concursu). Auch kamen dahin Gesandte von allen Völkern und sie leitete die Angelegenheiten aufs Preiswürdigste. Sie starb am 7. Februar (VII. Id. Febr.).

Ann. Quedlinb. in M. G. III. p. 75.
Vergl. Magdeb. Schöppenchronik herausg. von Janicke S. 71.

448) **17. Januar 1000.**

König Otto schenkt zum Seelenheil seiner Großmutter Adalheid und seiner Eltern dem h. Moritz zu Magdeburg die ihm gehörige Stadt Riebe in Thüringen in der Grafschaft Wilhelms gelegen sammt dem Burgward derselben und allen Dörfern, Hörigen und allem Zubehör mit Ausnahme des Dorfs und der Mark Voigtstedt (uocstedi) und nimmt er dieses Dorf deshalb aus, weil er für dieses Dorf das Gut in dem Dorfe Gringsebi und in dem Dorfe Ebisleben durch seinen Vogt eintauschte und dem heil. Moritz mit Zustimmung des Erzbischofs Gisilhar und seines Vogts schenkte. Ferner giebt Otto dem heil. Moritz und der Metropolitankirche zu Magdeburg das ebenfalls innerhalb Thüringens in der Grafschaft des Markgrafen Ekkihard gelegene Dorf Triburi.

Heribertus cancellarius uice Willigisi archiepiscopi recognouit. Signum domni ottonis Inuictissimi Imperatoris augusti.

Data XVI. Kalendas februarii anno dominice incarnationis M. Indictione XIII. Anno tertii ottonis regnantis XVI. Imperii III. Actum stapulse feliciter amen.

Copie im Staats-Archiv zu Magdeburg in Cop. Ia. f. 42v.

Gedruckt in

Sagittarius bei Boysen I. p. 236.

Feller Mon. ined. p. 18.

Lünig Spicileg. eccles. Court. I. Anhang p. 28.

Schwabe Hist. antiq. Nachrichten über Dornburg a. S. p. 82—84.

Vgl. Jacobs in den Magdeb. Geschichtsblättern Bd. II. p. 319 ff.

Anm. Sollte es nicht für Gringsedi Gringstedi heißen müssen, dann wäre es Griffstedt a. d. Unstrut, unweit Kindelbrück. Sagittarius l. c. liest Crigstede. Auch Cop. LVII. f. 58 hat Crigstedi. An die beiden Kriegstedt im Kreise Merseburg ist aber kaum zu denken. Ist Edisleben = Edersleben oder = Hedersleben?

449) 23. März 1000.

Zu Magdeburg stellt Kaiser Otto dem Kloster Nienburg das Privilegium aus, in Hagenrode einen Markt und eine Münze anzulegen und von ersterem einen Zoll zu nehmen.

Signum domni Ottonis (L. M.) caesaris inuicti.

Heribertus cancellarius uice Willigisi archiepiscopi nouit.

Data X. Kalendas Aprilis anno dominicae incarnationis M. indictione XIII. anno tertii Ottonis regnantis XVI. imperii IV. Actum Magedeburg. Amen.

Gedruckt bei

v. Heinemann Markgraf Albrecht der Bär p. 426 (nach dem Original).

Beckmann Hist. des Fürstenth. Anhalt I. p. 460.

Singul. Norimberg. p. 259.

Leibnitz Annall. Imp. III. p. 750.

v. Heinemann C. D. Anhalt. I. p. 70. Vgl. Regest Nr. 412.

450) 24. März 1000.

Nachdem Kaiser Otto III. zum Grabe des heil. Adalbert ins Wendenland gereist war und dort 7 Bisthümer errichtet hatte, auch den Gaudentius, den Bruder des h. Adalbert, in Prag zum Erzbischof eingesetzt hatte, feierte er zurückkehrend in Magdeburg (Parthenopoli) den Palmsonntag (24. März).

Ann. Hildesh. und Ann. Lamberti in M. G. III. p. 92.

451) 25 März 1000.

Auf einer Versammlung der Bischöfe zu Magdeburg (secunda feria palmarum) suchte Kaiser Otto den Gisilhar zu bewegen, mit seinem früheren Bisthum (Merseburg) sich zu begnügen. Aber durch Bestechung (pecunia) erlangte dieser eine Vertagung bis zu einer größeren Versammlung zu Ostern in Quedlinburg. Dort zu erscheinen durch Krankheit verhindert, ließ er sich durch den ihm vertrauten Cleriker Rotmann und durch den Dompropst Walthard entschuldigen und der Kaiser gewährte ihm neuen Aufschub, um die Angelegenheit auf einer Synode in Aachen zu verhandeln. Dorthin zog er mit seinen Günstlingen und wurde zwei- bis dreimal vom päpstlichen Legaten wegen der Angelegenheit angegangen. Er suchte sich zu vertheidigen, ward aber überführt und bat nun, seine Sache vor einem allgemeinen Concil zu Rom verhandeln zu dürfen. Durch solche Künste blieb die Angelegenheit unerledigt.

Ann. Magd. ad. a. 1000 in M. G. XVI. p. 161. (Chron. Magdeb. in Meibom S. R. G. II. p. 280.)

(cf. Thietm. l. IV. c. 28 in M. G. III. p. 780.

Vgl. Magdeb. Schöppenchronik herausg. von Janicke S. 71, 72.

Der Kaiser wollte, daß Gisiler durch Richterspruch in seiner amtlichen Thätigkeit gehemmt und vom Papste nach Rom beschieden würde. Da aber Gisiler durch einen Schlagfluß (paralisi) verhindert war, zu erscheinen, so sandte er den Rotmann, der die Wahrheit seiner Aussage auch durch einen in seinem Namen geleisteten Eidesschwur rechtfertigen sollte.

Thietm. a. a. O.

Als nachher Gisiler dem Kaiser nach Regensburg entgegenreiste, erlangte er wenigstens vorläufig dessen Gunst wieder.

Thietm. a. a. O.

Chron. Episc. Merss. in M. G. X. p. 770.

452) 1000.

In derselben Zeit (iisdem temporibus) wurde das Kloster in Hillersleben (Hildesleve) von den Wenden angezündet und elendiglich zerstört, die Klosterjungfrauen (sanctimoniales) aber mit fortgeführt und an demselben Tage sehr viele Christen erschlagen.

S. Thietmar Chron. l. IV. c. 32 in M. G. III. 783.

453) 1000.

Mistuwitz, Herzog der Abodriten (dux Obotriorum (so!)), d. h. der Wenden, verbrannte das Kloster des heil. Lorenz in Hillersleben (Hildesleue) und entführte die Nonnen. Viele Sachsen verloren an diesem Tage ihr Leben.

S. Riedel, Cod. Dipl. Brand. D. S. 293.

454) 1000.

Kaiser Otto bestattete zu Gnesen (Gnesin) den Leichnam des von den Preußen erschlagenen heil. Adalbert. Darauf errichtete er in der ganzen Provinz, welche der Sprengel des Bischofs von Posen (Poznaciensis) und dem Erzbischof von Magdeburg mit allen zu gründenden Erzbisthümern von Otto I. untergeben war, vier Bisthümer, ohne die Einwilligung der beiden Bischöfe (d. h. des Erzbischofs von Magdeburg und des Bischofs von Posen). Thietmar sagt nur: sine consensu prefati presulis, cuius diocesi omnis haec regio subiecta est (sc. Vngeri Posnaniensis). In Gnesen selbst weihte er den Gaudentius (Thietm.: Radimo II. p. 781.), einen Bruder des heil. Adalbert als Erzbischof und unterwarf ihm drei geweihte Bischöfe an den Orten Salzcolberch, Cracowe und Wrotizla (Breslau), den nicht einwilligenden Bischof von Posen aber ließ er unter dem Gehorsam des Erzbischofs von Magdeburg.

Thietm.: Reinbernum Salsae Cholbergiensis — Popponem Cracuaeensem, Johannem Wrotizlaensem, Vungero Posnaniensi excepto.

Ann. Magdeb. ad ann. 1000 in M. G. XVI. p. 159.

Bei Kaiser Ottos III. Rückreise von Gnesen gab ihm Herzog Boleslaw, der ihn unter Anderm auch mit 300 geharnischten Kriegern beschenkte, das Geleit bis Magdeburg, wo unter großem Zulauf des Volks der Palmsonntag gefeiert wurde (24. März). Der Kaiser forderte Gisiler auf, sein früheres Bisthum wieder einzunehmen. In Folge großer Bestechung erhielt er wieder Aufschub bis zu einer Versammlung in Quedlinburg. Zum Ostermontage wurde Gisiler wieder vor die Synode geladen. Schwer erkrankt wurde er wieder durch Rotmann vertreten und in vielen Punkten von dem damaligen Propste Waltherd vertheidigt.

Thietm. Chron. IV. 28 Ibid. III. p. 780—781. Chron. Magdeb. in Meibom S. R. G. II. p. 280.

Vgl. Magdeb. Schöppenchronik herausg. von Janicke S. 72.

455) ca. 1000.

Nach der Krönung des Boleslaw zum König von Polen durch den heil. Adalbert dehnte dieser König seine Herrschaft von der Donau in Ungarn bis nach Halle an der Saale in Sachsen und von Kiew (Kiwo) der Hauptstadt Rußlands bis nach Kärnthen aus.

Mir. S. Adalb. mart. c. 9 in Script. rer. Pruss. II. p. 420.

456) ca. 1000—1008.

Kaiser Otto III. machte den heil. Bruno, Canonicus der Magdeburger Kirche, von Schloß Querfurt (de castro Quernevorde) gebürtig, der ein Sohn des Edlen Herrn Bruno war und den er sehr liebte, zum kaiserlichen Caplan. Weil ihm aber die Unruhe der Welt nicht zusagte, ging er nach Italien und wurde Mönch. Später bewohnte er mit zwei Mitbrüdern seines Klosters, Benedict und Johannes, eine Einöde (herimi solitudinem). Endlich schickte er diese beiden Mitbrüder auf Rath Kaiser Otto's nach Polen; er selbst ging nach Rom, um vom Papste die Erlaubniß zu erhalten, den Heiden das Evangelium zu predigen. Damals war Sylvester Papst. Dieser hatte ein in Magdeburg befindliches Horologium gefertigt. Er billigte das Vorhaben Bruno's und gab ihm sammt seinen Genossen die Erlaubniß zu predigen. Nachdem er ihm das Pallium gegeben hatte, schickte er ihn nach Magdeburg zum Erzbischofe zurück, um ihn zum Bischofe über die Heiden zu weihen. Nachdem er die Weihe empfangen und von seinem väterlichen Erbe ein Kloster gegründet und ausgestattet hatte, ging er mit 18 Genossen nach Preußen und erlitt hier den Märtyrertod am 15. Februar 1008.

Chron. Halberst. herausg. von Schatz p. 22—23.

457) (c. 1000/1012.)

Gero, (der spätere) Erzbischof (zu Magdeburg), steht in dem Verzeichniß der Erzbischöfe und Bischöfe, die vor Erlangung dieser Würde Domherren zu Hildesheim waren.

S. Leibnitz S. R. Brunsvicc. I. p. 769.

458) c. 1000—1004.

Erzbischof Giseler war ein in weltlichen Dingen sehr brauchbarer Mann (in hoc mundo valde idoneus); die Kirche wußte er durch Geschenke und Grundstücke zu bereichern, die durch seine Bemühungen und auf seine Bitten die Kaiser gaben, in deren Dienste er gestanden; auch gab er nicht wenig Güter aus seiner Erbschaft an die Kirche für sein Seelenheil. Er schenkte ihr 28½ Hufen im Dorfe Gutstein (der Dresdener Cod. hat Gusticzen), die jährlich 11 Talente und 8 Schilling zahlten, ferner eine Mühle in demselben Dorfe und einen Zehnten in Neuendorf, der 2 Talente einbringt. Den Domherren sollten jedes Jahr drei Dienste davon geleistet werden und jeder sollte davon im Monat vier Pfennige (nummi) erhalten, ein angehender Domherr (Domicellar) (puero) aber einen und ebensoviel ein Domherr, wenn er nicht zugegen gewesen sei. Zum dritten Bischof von Meißen hat er Eid, zum vierten Bischof von Branden-

burg Wigo, zum zweiten Bischof von Havelberg Hilderich, zum dritten von Zeitz Hugo und zum vierten Hildeward geweiht. Als Hardigg gestorben war, wählte er Riddag zum zweiten Abt vom Kloster S. Johannis des Täufers.

Chron. Magdeb. ap. Meibom S. R. G. II. p. 282.

459) c. 1000—1025.

Arnold († vor d. Mitte d. 11. Jahrh.), Mönch von St. Emmeran, der Verfasser des Lebens des heil. Emmeran, kam, aus dem Kloster zu Regensburg verwiesen, nach Magdeburg zu dem Propst und Scholasticus Meginfred, welchen er zur neuen Bearbeitung dieser Lebensbeschreibung in den letzten Regierungsjahren Heinrichs II. vermochte.

In einem (vorhandenen) Briefe sagt Meginfred dem Arnold die Bearbeitung des Lebens des heil. Emmeran zu.

S. Arnoldus de S. Emmerano praef.; die Epistola Meginfredi unter dem Text in M. G. VI. p. 547 und 548.

460) 1001.

Dietrich, Markgraf der Wenden, welcher mit dem Herzoge Bernhard dieselbe Habsucht und dieselbe Grausamkeit gemein hatte, endigte, seiner Ehrenstellen und seines sämmtlichen Erbes entsetzt, als Pfründner zu Magdeburg durch eine schlechte Todesart, wie er es verdient hatte, sein Leben.

Helmold chronica Slavorum in M. G. XXI. S. 24.

Vgl. Regest Nr. 373, wo von ihm zum Jahre 988 berichtet wird.

461) 25. Juli 1002.

An diesem Tage war Gisiler, Erzbischof von Magdeburg, mit vielen geistlichen und weltlichen Fürsten (auch Pfalzgraf Fritherich) in Merseburg bei der Wahl Heinrichs II. zum deutschen Könige zugegen.

Thietm. chron. l. V. c. 9 in M. G. III. p. 795.

462) Freitag, 18. December (1002?).

Thietmar (der spätere Bischof von Merseburg) sah eine Erscheinung am frühen Morgen auf seinem Hofe (curte mea) zu Rotmersleben (Retmerslevo), welche auch seine Kriegsleute und sein Bruder Friedrich (Frithericus) gewahrten, ebenso der neben ihm (Thietmar) schlafende Kaplan. Die Erfüllung dieser Erscheinung, welche auch von den ältesten an dem Orte lebenden Personen durch ähnliche Erfahrungen bestätigt wurde, fand er in dem Tode der Frau Liudgard, welche von der einen Seite seine Muhme (neptis), von der andern Seite seines Vetters Frau (nurus) und ihm sehr befreundet war. (Dieselbe starb 13. Nov. 1012.

Thietm. chron. l. I. in M. G. III. p. 739.

463) **1002 ff.**

König Heinrich stellte u. A. den (erz-)bischöflichen Sitz zu Magdeburg, welcher durch die Grausamkeit der anwohnenden Wenden verwüstet war, wieder her.

Adalboldi vita Heinr. II. imp. c. 3 in M. G. VI. p. 792.

464) **10 Februar — 21 März (1003).**

Zur Fastenzeit kam König Heinrich nach Magdeburg (Parthenopolim) um daselbst den Palmsonntag (21. März) zu feiern.

Ann. Quedlinb. in M. G. III. p. 78.

465) **1003.**

Boleslaus unterwarf nach dem Tode des Böhmenherzogs Vlademar die Mark (marchiam) (Grenzgegend) Milzavia, welche zwischen Sachsen und Polen liegt.

Adalboldi vita Heinr. II. imp. c. 22 in M. G. VI. p. 689.

466) **22. März 1003.**

König Heinrich nimmt auf den durch Vermittelung seiner Gemahlin Kunigunde gestellten Antrag der Aebtissin Mathild deren von dem verstorbenen Grafen Gero und dessen Gemahlin Adalia zu Ehren der heil. Mutter Gottes, des heil. Johannes des Täufers und der 12 Apostel in der Stadt Elesleuo (Alsleben) an der Saale gegründetes und reich ausgestattetes Kloster auf Grund der vorgezeigten päpstlichen und kaiserlichen Bestätigungsbriefe nach Art der Stifter Quedlinburg und Gandersheim in seinen Schutz unter Verleihung derselben Vorrechte, wie sie Kaiser Otto II. dem Kloster ertheilt hatte, und besonders der freien Wahl der Aebtissin und des Vogts.

Signum domni Heinrici (L. M.) regis in Christo inuictissimi. (L. S.)

Egilbertus Cancellarius uice UUilligisi archicapellani notauit.

Data XI. Kalendas Aprilis anno incarnationis domini MIII. indictione I. anno uero Domni Heinrici regis adhuc primo. Actum Magadeburg.

Gedruckt bei

v. Dreyhaupt Beschreib. d. Saalkreises II. p. 843, 844 (nach d. Original).

467) 22. März 1003.

Zu Magdeburg nimmt König Heinrich (II.) das Kloster Nienburg in seinen besondern Schutz und verleiht ihm das Recht der freien Abtswahl.

Signum domni Heinrici (L. M.) regis in Christo inuictissimi.

Egilbertus cancellarius uice Willigisi archicapellani recognoui.

Data XI. Kalendas Aprilis anno incarnationis Domini MIII. indictione I. anno uero Heinrici regnantis adhuc I. Actum Magadeburg.

Gedruckt bei

v. Heinemann Markgr. Albrecht d. Bär p. 428 (n. d. Orig.).
Beckmann Hist. d. Fürstenth. Anhalt I. p. 430, 431.
Leibnitz Annall. Imp. III. p. 834.
v. Heinemann C. D. Anhalt. I. p. 71, 72.

468) 4. December (1003?)

starb Giseler, der zweite Erzbischof von Magdeburg.

S. Necrol. eccl. S. Mauritii Hallens. bei Würdtwein, Subsid. dipl. X. p. 412.

469) Vor 1004.

Tagino, der spätere Erzbischof von Magdeburg, war in früheren Jahren Geistlicher bei dem nach Mönchsart lebenden ausgezeichneten Bischof Wolfgang von Regensburg. Dieser und der Herzog Heinrich hielten ihn seiner Tugenden wegen hoch und Wolfgang prophezeihte ihm bei seinem Tode († 30. September 994), er werde entweder sein Nachfolger oder nach 10 Jahren ein noch höher gestellter Mann werden. Dem einstimmig Gewählten versagte der Kaiser die Bestätigung und gab seinem Capellan Gebehard das Bisthum (Regensburg). Diesem bestens empfohlen, konnte er sich doch nicht mit ihm befreunden, sondern diente dem Herzog Heinrich. Nach 10 Jahren aber erfüllte sich Bischof Wolfgang's Vorhersagung.

Thietm. chron. l. V. c. 25 in M. G. III. p. 803.

Vgl. Magdeb. Schöppenchronik herausg. von Janicke S. 76.

470) Vor 1004.

Tagino, welchen später König Heinrichs Wohlwollen zur Würde eines Erzbischofs von Magdeburg erhob, ward einst auf einer Reise nach Weltenburg, welche er als Vitzthum mit Bischof Wolfgang (972 bis 994)

machte, durch einen Blitzstrahl gänzlich betäubt, aber durch die kräftige Zusprache und Ermunterung zum Gebet seitens Bischofs Wolfgang wieder zum Bewußtsein zurückgebracht.

Othlon. Vita Wolfk. c. 36 in M. G. VI p. 540.

471) 27. Januar (1004)

starb Erzbischof Gisilher (von Magdeburg).

S. Necrolog. Magdeb. de 946—1033 in den Neuen Mittheilungen X. 2, p. 260 und Necrolog. Magdeb. de 1325—1353. Ebendaselbst l. c. p. 266.

1004. Gisilharius Archiepiscopus.

S. Excerpta necrolog. Fuldens. bei Leibnitz S. R. Brunsv. III. p. 766.

472) Januar/Februar 1004.

Nachdem König Heinrich das Weihnachtsfest 1003 (regni sui anno secundo) in Pölde gefeiert hatte, begab er sich nach Dornburg und sandte den Erzbischof Willigis mit andern Männern nach Magdeburg, um den sehr kranken Erzbischof Gisilhar zur Verzichtleistung auf das Erzbisthum und zur Uebernahme des ihm von Rechtswegen zuständigen Bisthums Merseburg zu veranlassen. Als dieser aber ausweichend einen dreitägigen (aut quattuor dierum. Chron. Epp. Merss. in M. G. X. p. 171) Aufschub verlangte und sich auf seinen Hof Thribuci zurückzog, starb er dort nach zwei Tagen am 25. Januar (8. Kal. Febr.) 1004. Auf die Kunde davon begab sich der König zu den Begräbnißfeierlichkeiten nach Magdeburg und sandte seinen Caplan Wiprecht voraus, um dem Domcapitel seinen Willen in Betreff der Wahl Taginos (Heinrich und Tammo hat Chron. episc. Merseb. l. c.) zum Erzbischof zu melden. Als der Dompropst Walthard aber das Capitel versammelte und demselben den Willen des Königs mittheilte, wählte dies einstimmig den Walthard zu Gisilhars Nachfolger, der jedoch diese Wahl bescheiden ablehnte. Der Leichnam Gisilhars wurde in der ersten Nacht im Kloster St. Johannes des Täufers, Tags darauf aber zu St. Moritz ausgestellt und feierlich von dem ankommenden Könige, der Geistlichkeit und dem Volke empfangen. Darauf ließ am folgenden Morgen (mane facto) der König durch den Bischof Arnulf von Halberstadt das Capitel in Betreff der Wahl Taginos zum Erzbischof befragen. Der Propst Walthard, welcher den Argwohn des Ehrgeizes von sich zu entfernen suchte, äußerte, daß das Capitel einen Andern als Tagino zu wählen gedächte und den Kaiser bäte, ihm nach den canonischen Bestimmungen die freie Wahl des Erzbischofs zu überlassen. Der König erlangte aber durch Güte und Versprechen, daß Tagino zum Erzbischof gewählt wurde,

Darauf ward Gisilhar feierlich vor dem südlichen Altar in der Domkirche bestattet. Tagino wurde am 2. Februar (in purificatione S. Mariae) von Willigis, Erzbischof von Mainz, von den beiderseitigen Suffraganen, dem päpstlichen Legaten und von Bischof Hilderich zum Erzbischof geweiht. Darauf übergab König Heinrich seinem Caplan Wipbrecht das Bisthum Merseburg und erstattete mit dem neuen Bischofsstabe der Kirche von Merseburg das zurück, was ihr Gisilhar genommen und Tagino weihte in jenen Tagen den Wipbrecht in Gegenwart von vier Suffraganbischöfen. Zur Entschädigung für den Verlust, welchen die Magdeburger Kirche durch die Wiederherstellung des Bisthums Merseburg erfuhr, schenkte K. Heinrich ihm eine kaiserliche Besitzung in der Provinz Zcubici (Scudici). Darauf soll (ut fertur) der König eine bedeutende Anzahl Reliquien des heil. Moritz aus seiner Capelle, welche bisher im Kloster St. Johannis des Täufers bewahrt wurden, am 30. Tage nach der Bestattung (depositionis) Gisilhars aus großer Frömmigkeit baarfuß im strengen Winter bei Frost und Schnee in die Stadt und zum Altar des heil. Moritz mit den übrigen Geschenken getragen haben. Auch verordnete er, daß dieser Tag zur Ehre des genannten Märtyrers fortan gefeiert werden solle (quemadmodum adhuc habetur).

Ann. Magdeb. zu 1004 in M. G. XVI. p. 162—163.
Chron. Magdeb. bei Meibom S. R. G. II. p. 281—283.

473) Januar/Februar 1004.

In Magdeburg folgt dem Erzbischof Giselher Dagan.
Adam Brem. l. II. c. 44 in M. G. VII. p. 322.
cf. Chron. Epp. Mers. in M. G. X. p. 171.
Vgl. Magdeb. Schöppenchronik herausg. von Janicke S. 75.

474) Januar/Februar 1004.

Auf die Nachricht von Gisilhers Tode machte sich König Heinrich nach Magdeburg auf den Weg, schickte aber seinen Caplan Wigbert vorauf, um die einstimmige Wahl Taginos vom Capitel zu erlangen. Der Propst Waltherd beschwor aber, nachdem er ihnen den Tod ihres Vorgesetzten mitgetheilt, die Domherren, einen aus ihrer Mitte zu erwählen und so die alte Wahlfreiheit aufrecht zu erhalten. Sofort erklärten sich alle für ihn, er aber bat um Aufschub. Die Leiche des Erzbischofs ward nach St. Johannis übergeführt und in der Nacht mit Ehren bewacht. Am folgenden Tage wurde sie nach St. Moritz gebracht, von dem Könige und der gesammten Geistlichkeit empfangen und in der folgenden Nacht sorgfältig behütet. Tags darauf sprach Bischof Arnulf von Halberstadt zu dem Capitel (confratres) und den Dienstmannen (milites) wegen der

Wahl Taginos zum Erzbischof. Nachdem er aber seinen Auftrag erledigt hatte, sprach der Propst Waltherd sehr entschieden die Gesinnung des Capitels aus, welches nicht wünsche, daß der Wahlfreiheit irgendwie Abbruch gethan werde und wies dabei auf ein Wort Lukans (III. 145) hin. (Non sumus inmemores proverbii cuiusdam sapientis: Libertatem populi, quem regna coherceant, libertate dominantis perire, tantumque eius umbram servari, si cunctis eiusdem velit obtemperare preceptis.) Dies theilte Arnulf dem Könige mit, der den Propst zu sich beschied und durch Versprechen (multum ei promittens) dessen Entsagung und die Einwilligung des Capitels zur Wahl Taginos erlangte. Darauf übertrug der König mittelst des Hirtenstabes (baculo) Arnulfs dem Tagino die Leitung der Geistlichkeit und der Gemeinde und setzte ihn im Beisein und unter dem Gesange Aller auf den bischöflichen Stuhl. Nach der Seelenmesse wurde darauf Gisilers Leiche am Fuße des südlichen Altars bestattet.

Thietm. chron. l. V. c. 24 in M. G. III. p. 802.

475) 2. Februar 1004

fand die Ordination Taginos (Tageni), dritten Erzbischofs von Magdeburg, statt.

S. Necrolog. Magdeb. de 946—1083 in den Neuen Mittheilungen X. 2, p. 260.

476) 8. Februar 1004.

Auf Antrag Daginos, Erzbischofs zu Magdeburg, vorher Capellan (praepositus) der königlichen Capelle in Regensburg, übereignete König Heinrich II. dieser Capelle einige Güter im Nordgau.

Signum domni Heinrici Regis inuictissimi.

Egilbertus Cancellarius uice UUilligisi Archicapellani recognoui.

Data VI. Idus Februarii anno Incarnationis dominicae MIIII. Indictione I. anno uero domni Heinrici secundi regni II. Actum in Vuarim.

Gedruckt bei

Ried Cod. dipl. Ratisb. I. p. 123, 124 (nach dem Original).

Mon. Boica. T. XXVIII b. p. 319.

Nach Stumpf Regg. p. 114 soll Vuarim verschrieben statt „Vurzine" (Wurzen, östlich von Leipzig) stehen.

477) 25. Februar 1004.

König Heinrich bekundet, daß er mit seiner Gemahlin Kunigunde den Entschluß gefaßt habe, das Erzstift Magdeburg und dessen Suffraganstift Merseburg, welche beiden das kluge Verdienst Kaiser Otto's des Großen und zwar das erstere geweiht zu Ehren Gottes, des h. Peter und Moritz, das andere

des h. Johannes des Täufers und Lorenz geschaffen und jedes mit einem besonderen Oberhirten versehen habe, wieder herzustellen. Nach dem Tode der beiden (ersten Bischöfe) habe eine nicht tadelfreie Bevorzugung das letztere kleinere Stift dem ersteren größeren als Abtei unterworfen und so sei es bis zu seiner (des Königs) Zeit geblieben. Nunmehr habe er in Erfüllung seines Gelübdes, nach dem Tode Giselhars, des Erzbischofs von Magdeburg, in Gegenwart der übrigen Bischöfe des Reiches und des Gesandten des Papstes Leo, des Bibliothekars des Römischen Stuhls, zwei sittenreine und bejahrte Männer, bisher seine (des Königs) Capläne, nämlich den Tagan zum Erzbischof von Magdeburg und den Wiprecht zum Bischof von Merseburg ernannt und zugleich beide Sprengel getheilt.

Damit aber der heilige Erzbischofssitz Magdeburg nicht gewissermaßen durch ihn Schaden erleide, schenkt er demselben einige unter seinem Bann stehende und ihm gehörige Orte (nostri seruitii et regie proprietatis loca) in der Provinz Zcubici sammt einem Theil der Reliquien des heil. Moritz, welche bei ihm in Verwahrung waren, die Stadt Chut mit ihrem ganzen Gebiet oder Burgward, der Mark und allem beweglichen und unbeweglichen Zubehör, Knechten, Mägden, Bauern (colonis) und Liten zu ewigem Nutzen für den Erzbischof Tagan und seine Nachfolger.

Egilbertus cancellarius uice willigisi archicapellani recognoui.

Signum domni heinrici regis per Christum inuictissimi. (L. M.)

Data VI. Kalendas Martii. Indictione I. Anno uero dominice incarnationis MIIII. Anno quoque domni heinrici secundi regis II. Actum Magdeburg.

Copie im Staats-Archiv zu Magdeburg in Cop. Ia. f. 39.

Gedruckt bei

Sagittarius in Boysen Hist. Magazin I. p. 254.

Leibnitz Annall. imp. III. p. 854.

478) 25. Februar (1004).

Ankunft der Reliquien des heil. Märtyrers Moritz (in Magdeburg).

S. Necrolog. Magdeb. de 946—1083 in den Neuen Mittheilungen X. 2, p. 260, 261.

479) Februar 1004.

Nach seiner Wahl zum Erzbischof machte Tagino dem Könige, der Königin und allen ihren Gefährten reiche Geschenke. Von Magdeburg ging der König mit dem Erzbischof nach der ihm gehörigen Burg Giebichenstein (Givikansten), besichtigte dort Alles, was der Erzbischof gesammelt hatte und bezeugte, daß Alles in Ueberfluß vorhanden sei. Von da ging der König

nach Merseburg, wo am 2. Februar (id est yppapanti Domini, id est obviacione iusti Simeonis) Tagino in Gegenwart des Königs und eines päpstlichen Legaten vom Erzbischof Willigis von Mainz, nach erlangter Einwilligung Bischof Hilderichs (von Havelberg) unter dem Beistande aller übrigen Bischöfe geweiht wurde. Tagino hatte nach der Erklärung des Papstes nur von ihm eingesetzt werden sollen, aber da die Umstände seine Reise dorthin verhinderten, so wurde er mit dem heiligen Oel in Merseburg gesalbt. (Et quia is, ut scriptura eius testatur, ab solo ordinandus apostolico, huc venire propter instantem necessitatem non potuit, ibidem sacri crismatis delibucione tercium implevit numerum.) Dem Waltherd aber übertrug er die Nachfolge in das Erzstift.

Thietm. chron. l. V. c. 26 in M. G. III. p. 803.

König Heinrich, welcher zu dem schwer erkrankten Erzbischof Giselar nach Magdeburg (Magdeborg) eilte, kam erst nach dessen Verscheiden an. Nach Giselar ward der Caplan des Königs, Tageno, eiligst erwählt und in Merseburg von seinen Suffraganen in Gegenwart des Königs geweiht.

Adalb. vita Heinrici II. imperat. c. 29 Ibid. V. p. 691.

Gisilherus IIus. Magad. arch. obiit. Von anderer Hand bemerkt zu Ekkeh. Chron. univ. ibid. VIII. p. 193.

Vgl. Magdeb. Schöppenchronik herausg. von Janicke S. 76.

480) Februar 1004.

Durch den Stab (baculo) des Erzbischofs Tagino setzte König Heinrich seinen Capellan Wigbert zum Bischof des erneuerten Stuhles zu Merseburg ein und wurde derselbe darauf von seinem Erzbischof Tagino und seinen geistlichen Brüdern Hillerich und Wigo eingesegnet.

Thietm. chron l. VI. c. 1 in M. G. III. p. 805.

481) 4. März 1004.

König Heinrich (II.) stellt das Bisthum Merseburg wieder her und bemerkt dabei, daß dasselbe nach Bischof Bosos Tode und bei der Nachfolge Giselhars bis auf seine Zeit durch einen verkehrten Eifer an Magdeburg gekommen und in eine Abtei verwandelt diesem untergeordnet worden sei. (Gisilhario episcopo succedente honorabile illud episcopii caput et nomen in abbatiam flebiliter commutatum in archiepiscopii Magedeburgensis seruicium quorundam ut ita dicamus inconsiderata religio(ne) usque ad nostra tempora transmigrauit.)

Signum domni Heinrici (L. M.) regis per Christum Inuictissimi.

Egilbertus cancellarius uice (L. S.) UUilligisi archicapellani recognoui. Data IV. Nonas Martii Indictione I. Anno Incarnationis dominice. M. IIII. Anno uero domni Heinrici secundi regni II. Actum Walahuson.

Original mit Resten des Siegels im domcapitularischen Archiv zu Merseburg.

Gedruckt bei

Strauß de Rudolfo Suev. anticaesare p. 30 (Wegelin thes. rer. Suev. II. p. 186).

Lepsius, Geschichte der Bischöfe des Hochstifts Naumburg I. p. 187, 188.

Gersdorf Codex Saxon. Reg. II. 1, p. 23, sämmtlich mit unrichtigem Datum III. Non. Martii.

482) 1. August 1004.

Zu Magdeburg bestätigt König Heinrich die Befreiung der Güter des Klosters Drübeck von fremder Gerichtsbarkeit und die freie Wahl der Aebtissin nach den Rechten der Stifter Gandersheim und Quedlinburg.

Signum domni Heinrici (L. M.) regis inuictissimi. Egilbertus cancellarius uice uuilligisi archicapellani recognouit. (L. S.)

Data Kalendas Augusti. Anno dominicae incarnationis. M. IIII. Indictione I. Anno uero domni Heinrici regis III. Actum magadaburg in dei nomine feliciter amen. Giselbret. herolt.

Original mit beschädigtem Siegel im Gräflichen Haupt-Archiv zu Wernigerode.

Gedruckt in

Breslau Dipl. centum p. 31, 32 (nach dem Original).

Jacobs, Urkundenbuch des Kl. Drübeck p. 4, 5.

483) 1. August 1004.

Zu Magdeburg bestätigt Kaiser (!) Heinrich die nach Absterben der Stifter des Klosters Drübeck von der Aebtissin Hildegard geschehene Wahl ihres Bruders, des Grafen Wiker zum Erbvogt, dessen dafür geschehene Schenkung seiner Güter in Aberstedt, Danstedt, Ströbeck und Wetteborn und auch das Gut des Lambert und Liudger in Heudeber.

Signum domni Heinrici Inuictissimi romanorum Imperatoris Augusti. (L. M.)

Guntherius cancellarius uice Aribonis Archicapellani recognoui. Data Kalendas Augusti. Anno ab incarnatione dominica Millesimo IIII. indictione I. Anno secundo Domni Heinrici secundi. Imperii III. Actum Magadaburg In dei nomine feliciter amen.

Original, dessen Siegel nicht mehr vorhanden und gegen dessen Aechtheit erhebliche Bedenken obwalten, im Gräflich Stolbergischen HauptArchiv zu Wernigerode.

Gedruckt in

Breslau Dipl. centum p. 32—34.

Jacobs Urkundenbuch des Kl. Drübeck S. 5, 6.

484) 8. August 1004.

König Heinrich übereignet dem Kloster Nienburg die Städte Triebus und Liubochoni in der Niederlausitz nebst den dazu gehörigen Ortschaften bei Gelegenheit der Einweihung der Klosterkirche, wozu er auch unter andern mit dem Erzbischofe Dagino von Magdeburg (Daginone Magdeburgensis ecclesiae archipresule) anwesend war.

Signum domni Heinrici (L. M.) regis inuictissimi. (L. S.)

Egilbertus cancellarius uice Willigisi archicapellani recognoui.

Data VI. Idus Augusti anno Domini incarnationis M. IIII. indictione I. anno uero domni Heinrici secundi regnantis III.

Actum in Niuuenburc in Dei nomine feliciter. Amen.

Gedruckt bei

v. Heinemann Markgraf Albrecht der Bär p. 429, 430 (nach dem Original).

Beckmann Hist. des Fürstenthums Anhalt I. p. 431.

Eccard hist. gen. princ. Saxon. sup. p. 151.

Leibnitz Annall. Imp. III. p. 863.

v. Heinemann C. D. Anhalt. I. p. 73.

485) 8. August 1004.

König Heinrich übereignet dem Kloster Nienburg die Städte Triebus und Liubocholi in der Niederlausitz nebst den dazu gehörigen Ortschaften bei Gelegenheit der Einweihung der Klosterkirche, wozu er auch unter andern mit dem Erzbischofe Dagino von Magdeburg (Daginone Magdeburgensis aecclesiae archipraesule) anwesend war.

Signum domni Heinrici (L. M.) regis inuictissimi. (L. S.)

Egilbertus cancellarius uice Willigisi archicapellani recognoui.

Data VI. Idus Augusti anno dominicae incarnationis M. IIII. indictione I. anno uero domni Heinrici secundi regis III.

Actum in Nuuuenburg in Dei nomine feliciter. Amen.

Gedruckt bei

v. Heinemann Markgraf Albrecht der Bär p. 430, 431 (nach der 2. Original-Ausfertigung).

v. Heinemann C. D. Anhalt. I. p. 74.

486) Nach August 1004.

Nachdem König Heinrich Mitte August zu Merseburg eine Versammlung der Sachsen veranstaltet hatte, läßt er von Magdeburg (Magdeborg) bis Zeitz (Citizam) Schiffe zusammenbringen, um die Meinung zu erregen, er wolle auf diesem Wege gegen Polen aufbrechen. Statt dessen führt er das Heer nach Böhmen.

Adalb. vita Heinr. II. c. 43 in M. G. VI. p. 694.

487) 9. October 1004.

Zu Magdeburg stellt König Heinrich eine Urkunde für das Hochstift Cremona aus.

Signum domni Heinrici regis inuictissimi.

Egilbertus cancellarius uice Vuilligisi archicapellani notaui.

Data VII. idus Octobris anno dominice incarnationis M. IIII. Indictione II. u. s. w.

Gedruckt in

Sanclementius Ser. chron. epp. Cremon. p. 228.

Zacharia Ser. epp. Cremon. p. 91.

Vgl. Stumpf Regg. p. 116 Nr. 1393.

488) 15. October 1004.

Zu Frose stellt König Heinrich dem Bischof Heinrich von Würzburg eine Urkunde betreffend die Hörigen Gerold und Iring aus.

Signum domni Heinrici regis inuictissimi. Egilbertus cancellarius uice Vuilligisi archiepiscopi notaui.

Data in (so soll nach Stumpf Regg. p. 116 Nr. 1394 deutlich statt III., wie Lang Sendschreiben an Böhmer p. 11 verbessern wolle, stehen) id. (idus?) Octobris anno dominice incarnationis M. IIII. Indictione II. u. s. w.

Regest in

Stumpf Regg. imp. p. 116 Nr. 1394 nach dem Original im Haupt-Staats-Archiv zu München.

489) (Mitte October 1004).

Dem Bischof Hillerich von Havelberg erschien, als er zu Magadaburg schwer erkrankt darniederlag, das Gesicht eines trefflichen Mannes, der ihn ermahnte und ihm sein Ende über 4 Jahre und 3 bis 4 Wochen ankündigte.

Thietm. chron. l. VI. c. 31 in M. G. III. p. 214.

490) 2. November 1004.

König Heinrich bestätigt in Magdeburg das von der Aebtissin Freberuna und ihrer Schwester Imma mit Hilfe des Grafen Gero gestiftete Kloster Kemnaden.

Signum domni Heinrici (L. M.) regis inuictissimi.

Egilbertus cancellarius uice Vuilligisi archicappellani notaui.

Data IV. Nonas Nouembris Anno dominice incarnationis M. IIII. Indictione II. Anno uero domni Heinrici II. regis III. Actum Magadeburc.

Gedruckt in

Erhard C. D. Westfaliae I. p. 60.

Falke Trad. Corb. p. 905.

Vgl. Wedekind Noten II. S. 64 (LXXX.).

Martène et Durand vett. dipl. ampl. collect. II. p. 365.

v. Heinemann C. D. Anhalt. I. p. 75.

491) 13. November 1004.

König Heinrich bestätigt aus Liebe zu Gott und Johannes dem Täufer, zu seinem und seines Vaters Seelenheil und auf Bitten seiner Hausgenossin Kunigunde und seines lieben (amantissimi) Tegeno, Erzbischofs (archipresulis) von Magdeburg (parthenopolitani) dem Mannskloster Johannis des Täufers, welches in der Vorstadt von Magdeburg erbaut ist und blüht (quod in suburbio magadaburch constructvm nobiliter ... pollet.) den demselben von seinem Vorfahren Otto dem Großen (magni Ottonis) geschenkten Honigzehnten aus der wendischen Provinz (de sclauorum prouincia) Nizizi mit den Städten (urbibus) Siusili, Buerlazi, Grobisti, Ulisi, Brot, Nochutini, Neszuc, Sipnizi, Targua, Pretimi, Olsnic, Dumuz, Tribaz, Prietozina, Clotna, Uuazgrini, Zuetna, welche damals in der Grafschaft des Hodo, jetzt aber in der des Gero liegen, damit der zeitige Vorsteher (prouisor) des Klosters und dessen Nachfolger nebst den ihm untergebenen Ordensgeistlichen (regularibus) jährlich diesen Zins genießen können.

Signum domni heinrici (L. M.) regis magni et pacifici.

Eilbertus cancellarius ad uicem UUilligisi archiepiscopi summique capellani recognoui et subscripsi. (L. S.)

Data die iduum Nouembrium Anno dominicae incarnationis millesimo IIII. indictione II. Anno autem imperii regis heinrici III. Actum Magadaburch.

Original mit theilweise erhaltenem Siegel und einer Abschrift aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts, im Königl. Geh. Staats-Archiv in Berlin.

Gedruckt bei

Höfer, Erhard und v. Medem, Zeitschrift für Geschichte II. p. 137—139.

v. Heinemann Cod. dipl. Anhalt. I. p. 75, 76 (nach dem Original). Neszvc (nicht Neszoc) steht in der Urschrift.

Jaffé dipl. quadr. p. 25.

492) 1004.

Im Jahre 1004 setzte Kaiser Otto III. (!) hier zu Magdeburg Dagan, einen heiligen Mann, zum Bischofe ein; derselbe regierte 8 Jahr, 4 Monat und 8 Tage.

S. Magdeburger Schöppenchronik herausg. von Janicke S. 214.

493) 1004.

Tagino soll, nachdem er ein halb Jahr Propst von Benedictbeuren gewesen war, zum Erzbischof von Mainz erwählt worden sein.

Chron. Benedictobur. c. 13 in M. G. IX. p. 219. Vgl. daselbst p. 224 und p. 233.

Es müßte Erzbischof von Magdeburg heißen, auch war Tagino vorher Caplan des Königs und Vicedominus in Regensburg.

494) 1004 ff.

Dagano, Erzbischof von Magdeburg, beginnt im ersten Jahre seiner Einweihung eine Kirche (templum Domino) zu bauen. Er stand mehr, als es bei Bischöfen sonst der Fall ist, mit den Brüdern im besten Einvernehmen. Damit sie besser im Stande wären, sich Kleidung anzuschaffen, gab er den Priestern und Diaconen dazu noch 8, den Subdiaconen und den pueris 4 Sicklen (sielos). Auch strebte er als guter Haushalter danach, die Güter der Kirche zu mehren, und der Kaiser schenkte dieser auch in Anerkennung seiner Verdienste um ihn die Städte Arneburg, Frosa und Pretina nebst einem Hofe, der ehemals Eigenthum des Merseburger Grafen Esico war und den Burgward Driezele im Gau Morsan (Cod. Dresd.: Moizan). Erzbischof Dagano war freigebig gegen die Armen, voll christlicher Liebe, keusch in Worten und Werken, leutselig und fromm und dabei klug und fest. In seiner Haltung zeigte er den Stiftsherrn, in jeder Unterredung aber den Mönch. Wer in der Frömmigkeit Fortschritte machte, den belobte er; die aber, welche sich etwas zu Schulden kommen ließen, ließ er hart an. (Das Uebrige so wie bei Thietm. chron. l. VI. c. 41—44.)

Chron. Magd. bei Meibom S. R. G. II. p. 283.

495) **1004.**

Als König Heinrich nach seinem Zuge gegen die Wenden in Merseburg ausruhte, gab er dem Bischof Wiprecht (Wigberto) (von Merseburg) die Kaufleute und Juden (mercatores et Judeos Apellas), welche früher Erzbischof Gisiler zuerst erworben und vertauscht hatte, zurück.

Thietm. chron. l. VI. c. 12 in M. G. III. p. 809.

496) **1004.**

Heinrich, der Sohn des Grafen Berthold (Berhthaldi), flieht zum König Heinrich und wird zu Giebichenstein (in Givekanstin) in Haft gebracht.

Ann. Hildesh. ad a. 1003 in M. G. III. p. 92.
cf. Thietm. chron. l. VI. c. 2 in M. G. III. p. 805.

497) **1004.**

Auf Bitten seiner Lieben (percari), Tagino (Erzbischofs von Magdeburg) und Herzog Bernhards (von Sachsen), begnadigt König Heinrich den Grafen Heinrich, läßt ihn aber durch den Erzbischof nach Burg Giebichenstein (Jvicansten) in Haft bringen und daselbst bewachen. Unter andern guten Werken sang hier eines Tages Graf Heinrich das Psalterium mit 150 Kniebeugungen (veniis) ab.

Thietm. chron. l. VI. c. 2 in M. G. III. p. 805.

498) **1004.**

König Heinrich läßt nach Merseburg den Tagino (Chron. epp.: Tammo), Erzbischof von Magdeburg und die Bischöfe Arnulf von Halberstadt, Eido (Egidonem) von Meißen und Hildeward von Zeitz kommen, um mit ihnen über die Herausgabe der von ihnen in Besitz genommenen Stücke des erneuerten Bisthums Merseburg zu verhandeln.

Thietm. VI. 1. in M. G. III. p. 804—805; Chron. Epp. Merseb. Ibid. X. p. 171.

499) **1004.**

Im Begriff, einen Zug nach Italien zu unternehmen, begab sich König Heinrich von Merseburg nach Magdeburg, um beim heiligen Moritz um eine glückliche Reise zu bitten und von hier durch Thüringen und Ostfranken nach Regensburg und von da aus nach Augsburg, wo er sich von seiner Gemahlin verabschiedete, welcher er erlaubte, nach Sachsen zurückzukehren, indem er sie der Obhut des theuren Tagino anvertraute. Nach Augsburg kam

auch Thietmar (damals Propst zu Walbeck) auf Verlangen des Erzbischofs Tagino und er kehrte auch mit demselben wieder zurück. Palmsonntag waren sie in Gernrode (ad saltum Geronis); am Mittwoch (12. April) kam die Königin nach Magdeburg und feierte dort das heil. Abendmahl und Ostern.

Thietm. chron. l. VI. c. 3 in M. G. III. p. 805.

500) **1004 ff.**

Dagino, dritter Erzbischof von Magdeburg, regierte 8 Jahr, 4 Monat und 8 Tage und erhielt sein Pallium von Papst Johannes XIX.

Chron. Magd. bei Meibom S. R. G. II. p. 282.

501) **21. December (1004—1008).**

Tagino, Erzbischof von Magdeburg, beruft den Thietmar zur Priesterweihe (ad percipiendum presbiteratus ordinem) nach Alstedt (Alstidi), wo er diese Würde auch am 21. December (XII. Kal. Jan.) aus den Händen des Erzbischofs erhielt, wobei ihm der gegenwärtige König ein prächtiges Meßgewand (casulam) verehrte.

Thietm. chron. l. VI. c. 31 in M. G. III. p. 819.

502) **1004—1012.**

Dagano, Erzbischof von Magdeburg, hat zum vierten Bischof von Havelberg Erich, zum dritten von Merseburg Wiprecht und als dieser gestorben war, zum vierten Thietmar geweiht. Auch den Bruno mit dem Beinamen Bonifacius, der früher Domherr in Magdeburg war, hat er geweiht. Später wurde der Letztere an den kaiserlichen Hof gezogen, aber er entfloh der Welt mit ihren Lüsten, ging nach Italien und führte hier mit seinen heiligen Genossen Benedict und Johannes ein streng mönchisches Leben. Dann wurde er vom Papste an König Heinrich und an den Erzbischof geschickt, welcher ihn zum Erzbischof der Heiden weihte und ihm das Pallium umhing. Bei den Heiden erlitt er den Märtyrertod, wie das Buch von seinen Thaten in einem wahrhaften Berichte (veraci relatione) erzählt. Dieser Heilige war, wie schon erwähnt, aus Schloß (castro) Querfurt. Sein Vater hieß Bruno, seine Mutter Uda, sein Bruder Gebhard (Geberhardus). Ferner setzte Dagano, als der Abt von St. Johannis auf dem Ribbagsberge abgesetzt war, Alsker, Abt von Pölde (Polithi) ein. Gleichzeitig verwandelte er auch dieses von der Königin Mathilde gestiftete Kloster durch Einsetzung von Klerikern in eine Propstei. Dies ist der einzige Punkt, wo er nach Vieler Urtheile von der Bahn des Rechten abgewichen ist und deshalb getadelt wird. — Als Alsker gestorben war, ordinirte er zum vierten Abt Siegfried, den Bruder des Bischofs Thietmar, der bei den Mönchen des Klosters Berge erzogen und von ihnen auch erwählt war.

Chron. Magd. bei Meibom S. R. G. II. p. 284.

503) Vor 1005.

Wigbert, welcher am 24. März (nono Kal. Aprilis) (1009) als Bischof von Merseburg starb, stammte aus einer vornehmen Familie in Ost-Thüringen und wurde in Magdeburg erzogen unter der Leitung des Mönchs Ohtrich. Den trefflich gebildeten Jüngling nahm Erzbischof Gisiler in seinen Dienst und belohnte ihn mit einem Lehn (benefitio) und mit der Erzpriesterwürde. Als aber Gisiler, auf fremde Einflüsterungen hin, dem Wigbert Einiges wieder entzog, entfrembete er sich diesen so sehr, daß er zu König Heinrich ging, welchem er durch sein Aeußeres, seine schöne Stimme, seine Klugheit und andere gute Eigenschaften sehr gefiel. Für seine Kirche erwarb er Sigeshûsun und Wiribeni im Derlinggau (Derlingun) und zwar 9 Hufen, ferner 7 in Daliwi und 3 in Nienstibi. Von seinem Eigen gab er 7 Hufen zu Obhausen (Uphusun) und den Forst (saltum) Schönberg (pulcher mons). In Magdeburg gründete er eine dritte und vierte Kirche und weihte viele andere selbst ein.

Thietm. chron. l. VI. c. 26 in M. G. III. p. 816.

Vgl. Necrolog. Magdeb. de 946—1033 in den Neuen Mittheilungen X. 2 p. 261 und Magdeb. Gesch.-Bl. VII. p. 152 ff.

504) 4. Juli 1005.

Dagino, Erzbischof von Magdeburg, ist unter mehreren deutschen Erzbischöfen und Bischöfen, welche zu Dortmund mit König Heinrich und seiner Gemahlin Kunigunde ein Statut vereinbaren, betreffend die Messen und Fürbitten, sowie die Almosen und Feiern, welche im Falle des Todes eines von ihnen stattfinden sollen.

Ann. dom. inc. 1005; anno autem domni Heinrici secundi regnantis IIII. in die Nonarum Julii actum in Throtmunni.

Thietm. chron. l. VI. c. 13 in M. G. III. p. 810.

Vgl. Magdeb. Schöppenchronik herausg. von Janicke S. 78.

505) 4. Juli ff. 1005.

Nach der Synode zu Dortmund (4. Juli 1605) erkrankte Richarius, Presbyter der Kirche zu Magdeburg, Thietmars (spätern Bischofs) geistlicher Bruder, und er konnte ihn, da er abwesend war, nicht besuchen. Als er aber dahin kam, verschob er doch den Besuch und so starb Richarius, ohne daß Thietmar zu ihm gegangen war. Seine Leiche wurde in die Kirche gebracht und, da Thietmar das Nachtwachen nicht vertragen konnte, von dessen Vicar bewacht. Nachher hatte er ein Gesicht, worin ihm Richarius erschien, ihn strafte und auf Befragen über Thietmars verstorbene Eltern und über sein eigenes Ende Auskunft ertheilte.

Thietm. chron. l. VII. c. 24 in M. G. III. p. 846.

506) 20. Juli 1005.

König Heinrich bestätigt auf Bitten des Tagano, Erzbischofs von Magdeburg (magadeburgensis), diesem und seiner Kirche die demselben von seinem Vorgänger (a seniore et antecessore) Otto III. geschenkte Stadt (ciuitatem) Scibere mit allem, was in den Gauen Gesinegauuue, Ulletego, Thilete, Lingauuue, Sarethuelth, Tietmelle, Leth-gauuue zu ihr gehört, die Waldungen (foresti), welche von den drei Flüßchen Hambrina, Nisa, Wermana, begrenzt werden, sammt allem zu jedem Ort (cuique loco) nöthigen Zubehör an Land, Gebäuden und Hörigen, auch den Freien, welche unter der Gewalt des Königs standen, dergestalt, daß kein Herzog, Graf oder sonst Jemand hier eine richterliche Gewalt ausüben dürfe außer dem, welchen der Erzbischof selbst dazu erwählt habe.

Signum domni Heinrici (L. M.) regis inuictissimi. Bruno cancellarius uice UUilligisi archicancellarii recognouit. (L. S.)

Actum paterebrunne recitatum publice Anno ab incarnatione domini M. V. Indictione III. XIII. Kalendas augusti. Anno uero heinrici regis secundi regnantis IIII.

Original mit theilweise erhaltenem Siegel im Königl. Geh. Staats-Archiv in Berlin.

Ab extra steht von einer Handschrift des 11. (Anfang des 12?) Jahrhunderts: De iterata confirmatione sclthiri.

Gedruckt bei

v. Ludewig Rell. Msptt. XII. p. 358, 359.

Gercken C. D. Brand. III. p. 45, 46 (ohne Datum! nach dem Original).

507) 16. August 1005.

König Heinrich erläßt ein Aufgebot, sich zu einem Zuge gegen Polen (Poleniam) in Leitzkau (Liezca) einzufinden und das Heer kam auch daselbst am 16. August (XVII. Kal. Sept.) zusammen. Der König, der zu Magdeburg Marien Himmelfahrt feierte, setzte an demselben Tage (15. August) in Begleitung der Königin zu Schiff über die Elbe.

Thietm. chron. l. VI. c. 14 in M. G. III. p. 810.

Vgl. Magdeb. Schöppenchronik herausg. von Janicke S. 79.

508) Nach dem 22. September 1005.

Nachdem König Heinrich in Meseritz (Mezerici) das Jahresfest der Thebaischen Legion (22. Sept.) gefeiert und dann bis auf 2 Meilen von Posen (Posnani) gezogen war, kam Tagino, Erzbischof von Magdeburg, auf Bitten

Bolizlavs in die genannte Stadt und schloß gegen angemessene Entschädigungen ein Bündniß mit dem Herzog, worauf die Deutschen heimkehrten.

Thietm. chron. l. VI. c. 20 in M. G. III. p. 813.

509) Herbst 1005.

In diesen Tagen (das unmittelbar vorhergehende geschah am 15. und 16. August) wurde, nachdem Ricdag, Abt zu Kloster Berge (de monte sancti Johannis baptistae), wegen eines gewissen Vergehens (ob crimen quoddam) seiner Würde von Erzbischof Tagino entsetzt worden war, Alfker, Abt zu Pölde, an seine Stelle gesetzt. Dabei wurde die Abtei (Pölde) in eine Propstei verwandelt, unde et miseriae futurae prima extitit indicio.

Thietm. chron. l. VI. c. 1 in M. G. III. p. 810—811.

510) 1005.

Ribdag, der 5. (2.) Abt des Klosters Berge wurde im Jahre 1005 wegen eines Verbrechens oder vielmehr durch Anschuldigung seiner Neider vom Erzbischof Dagino (a Dagone archiepiscopo) seiner Abtswürde entsetzt. Er wurde erster Abt zu Lüneburg. An seine Stelle setzte der genannte Erzbischof den Alfker ein, vorher Abt zu Pölde (Polithi).

S. Gesta Abb. Bergg. herausg. von Holstein in den Magdeb. Geschichtsblättern V. S. 372.

511) 25. Januar 1006.

Auf seines Getreuen, des Erzbischofs (von Magdeburg) Dagino Veranlassung schenkt König Heinrich dem Hochstift Merseburg das Gut Godefridesrod in der Mark Vernaggero.

Signum domni Heinrici secundi (L. M.) gloriosissimi Regis. Bruno cancellarius uice Uuilligisi archiepiscopi recognoui. (L. S.)

Data VIII. Kalendas Februarii Anno dominicae incarnationis M. VI. Indictione III. Anno Heinrici regis secundi IV. Actum Merseburg.

Nach dem Original im domcapitul. Archiv zu Merseburg.

Gedruckt in

Höfer, Erhard und v. Medem, Zeitschrift für Archivkunde, Diplomatik und Geschichte I. p. 157—159.

512) 12. März 1006.

In Frose nimmt König Heinrich auf Bitten des Bischofs Berenhar das Stift Verden im Gau Sturmi in seinen Schutz.

Signum domni Heinrici (L. S.) regis inuictissimi. Bruno cancellarius uice Uuilligisi archicapellani recognoui. (L. S.)

Data IIII. Idus Martii anno domini incarnationis MVI. indictione IIII. Anno uero domni Heinrici secundi regis regnantis IIII. Actum Frose.

Original im Staats-Archiv zu Hannover.

Gedruckt in

v. Hodenberg Verdener Geschichtsquellen II. S. 22—24.

513) 16. März 1006.

In Frose bestätigt König Heinrich dem Hochstift Verden die demselben von K. Otto III. ertheilten Privilegien.

Signum domni Heinrici regis inuictissimi. Bruno cancellarius uice Uuilligisi archicapellani recognoui.

Data XVII. Kalendas Aprilis anno dominice incarnationis M. VI. indictione IIII. u. s. w. Actum Frose.

Original mit Siegel im Staats-Archiv zu Hannover.

Gedruckt in

Pratje Altes und neues Bremen I. p. 19.

514) 1. April 1006.

König Heinrich schenkt auf Vermittelung des Erzbischofs Tagino, des Bischofs Benno und anderer Getreuen, seinem Caplan Dietrich Rodensleben (Rodenesleuo) im Gau Nordthüringen (northuriggia) in der Grafschaft des Markgrafen Werinzo mit allem Zubehör und in dem Dorf Weddingen (Uuaddinga) 12 Hufen nebst Hörigen beiderlei Geschlechtes, ferner in Burnacherum im Gau Bardaga in der Grafschaft des Grafen Folcmar 2 Hufen nebst Hörigen, auch im Lainga, den Hof genannt Thormarca mit allem Zubehör mit der Bestimmung, daß er dies, so lange er fern vom Bisthum sei oder bis zu seinem Tode besitzen, falls er aber das Bisthum erlange oder sterbe, diese Besitzungen an den König oder an den, welchem er sie eben verleihe, zurückfallen sollten.

Signum domni Heinrici regis inuictissimi.

Bruno cancellarius uice UUilligisi archicapellani recognoui. Data VI. nonas Aprilis anno dominicae incarnationis MVI. Indictione III. Anno uero domni heinrici secundi regis IIII. Actum Frose.

Gedruckt bei

Gercken C. D. Brand. III. p. 48, 49 nach dem im Königl. Geh. Staats-Archiv zu Berlin befindlichen Original mit der Aufschrift in dorso: de Rodunesleuo von fast gleichz. Hand.

Copie im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg im Cop. Ia. f. 20a.

515) 7. April 1006.

König Heinrich, welcher bedauert, daß er wegen großen Schmerzes (prae cordiali moerore) es eine Zeit lang unterlassen habe der durch die Bemühungen und Hingabe seiner Vorfahren zur Blüthe erhobenen (quaejam floret adulta) Kirche zu Magdeburg (magadaburgensi), — da er sich doch Gott und dem heil. Moritz, durch dessen Fürbitte und Verdienste er von Jugend auf getragen werde, zum Dienst geweiht (in seruum obtulimus et nos eius stipendiarium fecimus) und von dem würdigen Vorsteher dieses Ortes Tagino so viele Beweise treuen Dienstes erfahren habe — und um dem von ihm sehr geliebten Orte (quem toto corde diligimus) durch Verleihung ihm gehöriger Güter einen Zuwachs zu gewähren, schenkt auf Bitten seiner Gemahlin und Hausgenossin (contectalis) Chunigunda und wegen der sehr treuen Dienste, welche Tageni, Erzbischof von Magdeburg (ecclesie magadaburgensis), nicht nur in seiner gegenwärtigen Stellung, sondern auch vor seiner Erhebung in sein Amt geleistet hatte, um nicht undankbar zu erscheinen und zu seinem Seelenheil jener Kirche die ganze Stadt Aernaburg im Gau Belcsem in der Grafschaft des Werinzo gelegen mit allem der dort früher erbauten Abtei eigenthümlichen Zubehör. Ferner schenkt er jener Metropolitankirche 160 Hufen, wovon er hundert von seinem Hausgeistlichen (clerico nostro) Ziazo, einem Sohne des Grafen Bruno nebst der Hälfte der Stadt Aernaburg, sechzig Hufen aber mit der andern Hälfte dieser Stadt vom Grafen Uneco erworben. Diese in der Grafschaft des Werinzo gelegenen Güter überträgt er dem Erzbischof Tageni und dessen Nachfolgern zu freiem Eigenthum und ertheilt ihm das Recht, den Propst für den Stifts-Convent (canonicorum congregatione) in Aernaburg zu wählen und einzusetzen und soll kein Herzog, Graf oder sonst Jemand außer dem von dem Erzbischof gewählten Vogt dort eine richterliche Gewalt ausüben dürfen; ebenso überläßt er dem Tagino und dessen Nachfolgern den Königsbann und alle Vortheile, welche der König von jenem Orte haben könnte.

Signum domni Heinrici secundi (L. M.) gloriosissimi Regis. (L. S.)
Bruno cancellarius uice UUilligisi archiepiscopi recognoui.

Data VII. Idus Aprilis anno dominicae incarnationis MVI. indictione IIII. Anno uero domni Heinrici regis secundi regni IIII. Actum mulinhusun.

Original mit aufgedrucktem Siegel im Königl. Geh. Staats-Archiv in Berlin.

Ab extra steht von einer Handschrift wenigstens des 12. Jahrhunderts: De ÆRNABVRG.

Gedruckt bei

Leuber stap. Saxon. §. 1621.

Meibom Walbeckſche Chronik p. 202—204.

Riebel C. D. Brand. A. VI. p. 186, 187.

Die Copie einer Urkunde gleichen Inhalts, aber in etwas anderer Form, doch ohne Angabe irgend einer näheren Zeitbestimmung, findet sich in: Cop. Ia. f. 5a im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg.

Dahinter steht Folgendes von dem Abschreiber bemerkt:

Die vorhergehenden Abschriften des Privilegiums über Arneburg (auch mit Beziehung auf Papst Benedicts VII. Privilegium von ca. 980) seien in der (erzbischöfl.) Kammer als völlig sichere kaiserliche Schenkungen gefunden worden. Ein anderes Privilegium über Rodensleben (rodenesleuo) habe er nicht so schnell finden können, doch werde es wohl nicht fehlen. Es lebten aber noch viele Edle und vornehmere Freie (melioribus liberis), sowie zahllose aus dem Volk (de plebe), welche berichteten, daß Heinrich noch als König, als er mit Erzbischof Tagino darum stritt, endlich um der Wahrheit willen und aus Wohlwollen dem Vogt der Magdeburger Kirche für das Erzstift habe die Treue schwören lassen. Dies bezeugen Alle, welche dabei gegenwärtig sein konnten. Bald darauf aber habe Kaiser Heinrich in Folge einer Uebereinkunft mit Ziazo diesem für 100 Hufen und die Hälfte der Stadt Arneburg (aerneburch) jene Besitzung zu Rodensleben unter der Bedingung gegeben, daß Ziazo, falls er Bischof würde, oder ohne dies zu werden, stürbe, die Besitzung wieder an den rechtmäßigen Besitzer, die Kirche zu Magdeburg, zurückfalle. Ferner wurden ihm Lehne (beneficia), welche zur Abtei in Arneburg gehörten, zugestanden, nämlich Alles, was er zu Webbingen (weddingi), Thorpmark (thorpmerco) und andern im Privilegium genannten Orten besessen habe. — Was aber den Ort Veltheim (ueltheim) betreffe, welchen (die Magdeb. Kirche) durch eine Schenkung Otto I. besitze und vorher der jüngst getödtete Dobilo besessen habe, so wisse man nicht, mit welchem Recht Dobilo ihn besessen, außer daß fast Allen bekannt sei, daß der Ort Anfangs der Mutter des Dobilo und dann seinem Bruder und ihm auf Lebenszeit zu Lehn verliehen worden sei, damit sie die Schenkung, welche Bischof Marco, ihr Oheim, zu Fallersleben (ualersleue) an die Magdeburger Kirche gemacht habe, gutließen (conprobarent). A. a. O. f. 5v.

516) 10 Mai 1007.

Auf Veranlassung (per interventum) des Erzbischofs von Magdeburg Tagino P(arthenopolitani archiep. Taginini (sic!) dicti) und seiner geliebten Gattin, der Königin Kunigunde, schenkt König Heinrich II. in Bamberg dem Hochstift Freisingen das Gut Chatsa in Kärnthen.

Signum domni Heinrici (L. M.) regis inuictissimi. Eberhardus cancellarius uice Uuilligisi archicapellani recognoui.

Data IV. Idus Mai. Indictione V. Anno dominicae incarnationis MVII. Anno uero domni Heinrici secundi regni V. Actum Babenberg feliciter Amen.

Gedruckt in

Monumenta Boica XXXI a. p. 280/81 nach einem Freisinger Copiarium.

Hund metropolis Salisb. edit. Mon. I. p. 141.

Lünig Deutsches Reichsarchiv spec. eccl. II. p. 222.

Meichelbeck histor. Frising. I. p. 206.

517) 28 October 1007.

Tagino, Erzbischof von Magdeburg (consentientibus — Daginino archiepiscopo Magideburgensi), ist Theilnehmer an der großen Synode zu Frankfurt, welche K. Heinrich zur Gründung des Bisthums Bamberg veranstaltete.

Dagino archiepiscopus Magedeburgensis interfui et subscripsi.

Eccard chron. II. 60 in M. G. VI. p. 795—796.

518) 1. November 1007.

Dagino, Erzbischof zu Magdeburg, ist auf der Synode zu Frankfurt zugegen, welche das durch König Heinrich II. zu Bamberg gegründete Bisthum bestätigt.

Jaffé Monum. Bambergensia p. 28, 29.

519) 1007.

Auf dem allgemeinen Concil zu Frankfurt, welches König Heinrich wegen der Gründung des Bisthums Bamberg (Bavanberg) berufen hatte, sprach Erzbischof Tagino (von Magdeburg) zu Gunsten der Absichten des Königs.

Thietm. chron. l. VI. c. 23 in M. G. III. p. 814.

520) 1007.

Herzog Boleslaw (Bolizlavus), durch den von der Gesandtschaft des Königs gemeldeten Einfall der Sachsen aufgeregt, verwüstete das Wendenland in der Nähe von Magdeburg (prope Parthenopolim), tödtete einen Theil der Bewohner und führte andere gebunden mit sich fort, bis er zum Ufer der Elbe gelangte. Als er aber dort einige stolze Worte sprach, trat ihm der Streiter des höchsten Königs, der heilige Moritz entgegen, und jener

kehrte, seines Willens nicht mächtig, zurück und führte die tapfern Sachsen Liudolf, Tabilas und Tabi gefangen mit sich fort.

Ann. Quedlinb. in M. G. III, p. 79.

Dies Jahr zog Boleslaw mit den Polen ins Sachsenland bei Magdeburg; er verbrannte und verheerte die Dörfer und führte gute Helden mit sich aus Sachsen als Gefangene über die Elbe. Er sprach spöttisch gegen den heil. Mauritius, das kam an den König und ärgerte ihn sehr.

S. Magdeb. Schöppenchronik herausg. von Janicke S. 80.

521) (1007—1009).

Tagino, Erzbischof von Magdeburg, hatte den Thietmar, Stiftsherrn zu St. Moritz, schon vor dem Tode Wigberts, Bischofs von Merseburg, zu dessen Nachfolger bestimmt und dies dem Könige Heinrich, als er in Pölde (Palithi) das Weihnachtsfest feierte 1007 vorgestellt. Der König war auch ganz damit einverstanden und sandte den Thiedrich, Thietmars Bruder, nach Magdeburg ab, um ihn um seine Einwilligung zu ersuchen. Er gelobte, sich den Anordnungen seiner Oberen zu fügen. Nach Egberts Tode (24. März 1009) schwankte zwar der König, ob er den Thietmar zum Bisthum Merseburg erheben sollte, aber Erzbischof Tagino stimmte ihn dafür und Heinrich ließ den Thietmar durch den Propst Gezo von Halberstadt zu sich rufen. Dieser kam zu ihm auf Thietmars Gut Rotmersleben (Retmerslevo). (Thietmar erzählt, er sei durch einen Traum vorbereitet worden.) Durch zwei Briefe nach Augsburg beschieden, begab er sich erst nach Magdeburg, nahm Urlaub vom Propst und von seinem Convent und reiste am Palmsonntag (10. April) von Magdeburg ab. Am 19. April (III. feria post resurr. dominicam) kam er nach Augsburg und wurde daselbst am 20. vom Erzbischof (Tagino) im Namen des Königs befragt, ob er das Bisthum annehmen wolle. Auf die bejahende Antwort hin führte ihn der Erzbischof in die Kapelle des Bischofs Bruno, wo der König mit dem Krummstabe dem Thietmar die bischöfliche Würde ertheilte. Darauf veranstaltete Bischof Bruno ein großes Gastmahl.

Thietm. chron. l. VI. c. 27 in M. G. III. p. 816—817.

522) 22. Februar (1008)

und zwar an einem Sonntage (Reminiscere) wurde die Krypta des Domes (nostrae basilicae) in Magdeburg geweiht.

S. Necrolog. Magdeb. de 946—1033 in Neue Mittheil. X. 2 p. 260.

523) 30. October (1008)

starb Bischof Hillerich (von Havelberg). Als in derselben Nacht Erzbischof Tagini von Magdeburg nach abgehaltener nächtlicher Hore mit seinen beiden Capellanen, dem Subdiaconus Dietrich (Theodrico) und dem Presbyter Erich, zurückkehrte (in seine Wohnung), erschien wie aus einer geöffneten Thür am Himmel das glänzendste Licht.

S. Necrolog. Magdeb. de 946—1033 in den Neuen Mittheil. X. 2 p. 264.

524) 10. November 1008.

Nachdem Thietmar von dem Dechanten Meinrich nach dem Feste Aller Heiligen Urlaub genommen und auch ihn zur Vorsicht gemahnt hatte, ging er auf sein Gut Rotmersleben (Retmerslevo). Daselbst erschien ihm im Traum der Propst Waltherd und deutete — wie Thietmar hernach es verstand — darauf hin, daß er in 5 Monaten Bischof werden würde.

Thietm. chron. l. VI. c. 31 in M. G. III. p. 819.

525) 1008?

Bolizlav (Herzog von Polen), verwüstete den Gau Morzane (Morezini) bei Magdeburg und brach durch die kriegerischen Feindseligkeiten die Brüderschaft, die er früher mit Magdeburg geschlossen hatte (fraternitatem quam in Christo cum Parthenopolitanis prius coniunxerat). Von da zog er gegen Zerbst (Zirwisti), von den zu spät kommenden Sachsen (nostri) nur sehr langsam verfolgt. Diese wurden vom Erzbischof Tagino geführt (primicerius fuit). Derselbe hatte sich, obwohl gut unterrichtet (auch Thietmar war bei ihm), nicht genug mit Mannschaften versehen und so kehrte er bei Jüterbog (Jutriboc) wieder um. Als Bolizlav aber in der Lausitz die Deutschen siegreich bedrängte, kam Markgraf Hermann (Hirimannus) nach Magdeburg, machte dem Propst Waltherd Vorstellungen (interpellans) und ließ auch sämmtliche Große durch Gesandte besonders auffordern und beschwerte sich sehr, daß sie sich dort so lange verweilt hätten.

Thietm. chron. l. VI. c. 24 in M. G. III. p. 815.

526) (1008/1009.)

Erich, der 3. Bischof von Havelberg wurde von Dageno, Erzbischof von Magdeburg, consecrirt.

S. Chron. Havelberg. bei Riedel C. D. Brand. D. p. 290.

527) 1009.

Der durch viele Tugenden ausgezeichnete Abt Alfker (von St. Johann bei Magdeburg) hatte die Gewohnheit, seinen Namen auf jeden Altar zu schreiben, und während er Messe sang, weinte er so heftig, daß er den Boden mit Thränen netzte. Um desto freier die göttliche Gnade erlangen zu können, war er auch gegen alle seine Schuldner nachsichtig.

Thietm. chron. l. VIII. c. 8 in M. G. III. p. 864.

528) (14. Februar 1009.)

Brun, ein Sohn des Grafen Brun (von Querfurt) und der Ida, war ein ausgezeichneter Altersgenosse und Mitschüler Thietmars, nachherigen Bischofs von Merseburg. Seine Mutter übergab ihn dem Unterricht des gelehrten (philosophi) Gebbo, Dom-Scholasters zu Magdeburg. Während die Mitschüler spielten, betete der junge Brun. Kaiser Otto III. nahm ihn in seine Dienste, aber er verließ dieselben bald wieder und suchte das einsame Leben. Unter der Regierung König Heinrichs wurde ihm von Tagino, Erzbischof von Magadaburg, auf des Königs Geheiß die Bischofswürde ertheilt und das Pallium, welches er selbst mitgebracht, übergeben. Nachher predigte er den Heiden und wurde an den Grenzen Preußens und Rußlands mit 18 Gefährten am 14. Februar (16. Kal. Martii) von den Heiden enthauptet.

Thietm. chron. l. VI. c. 58 in M. G. III. p. 833.

Nach den Ann. Quedlinb. ibid. III. p. 80 starb Brun VII. Id. Mart. (9. März) 1009).

529) (9. Februar/März 1009.)

Dem Kloster in Magdeburg gehörte auch als Mönch Bruno an, ein Edler von Querfurt, nachher Erzbischof von Gnesen, der an der Grenze von Rußland und Litthauen (in confinio Russie et Littue) für den katholischen Glauben den Märtyrertod starb.

S. Gesta Abb. Bergg. herausg. von Holstein in den Magdeb. Geschichtsblättern V. S. 371.

530) 24. April 1009.

Durch Erzbischof Tammo (d. h. Tagino) wird Thietmar, Stiftsherr zu St. Moritz in Magdeburg, zu Neuburg an der Donau (Nuemburg) in Gegenwart des Kaisers zum Bischof gewählt.

Chron. Epp. Merseb. in M. G. X. p. 173.

Als er die Nachricht von seiner Wahl zum Bischof erhielt, nahm er sie in vorzüglicher Demuth entgegen und verrichtete seinen wöchentlichen Domherrndienst in gewöhnlicher Weise.

Ibid. p. 174.

531) 23.—26. Mai 1009.

Am Montag (23. Mai) reiste Thietmar (Bischof von Merseburg) auf Befehl seines Erzbischofs (Tagino von Magdeburg) von Merseburg nach Magdeburg, wo er am Mittwoch von seinen geistlichen Brüdern sehr feierlich empfangen wurde. Christi Himmelfahrt (26. Mai) feierten sie in gemeinsamer Andacht. Von Magdeburg begab sich Thietmar nach Walbeck (Wallibizi).

Thietm. Chron. l. VI. c. 29—30 in M. G. III. p. 818.

532) 9. Juni 1009.

König Heinrich verleiht aus Liebe zu Gott und zu seinem und seiner Gemahlin, der Königin Chunigunda Seelenheil, nach Sitte seiner Vorfahren der heiligen Magdeburgischen Kirche (Magedeburgensi aecclesie), die zu Ehren des heiligen Moritz gebaut und geweiht ist und ihrem Hirten, dem Erzbischof Dageno, und seinen Nachfolgern seinen königlichen Bann über alles Eigenthum des Bisthums (episcopii) in Thüringen (Duringia) oder in irgend welchen andern Gegenden gelegen durch gegenwärtige Urkunde (per hanc praeceptalem paginam) dergestalt, daß ohne Widerspruch der Grafen der Vogt der obigen Kirche dortselbst eine Versammlung zur Gesetzgebung und zu Richtersprüchen (ad leges et justicias faciendas) halten dürfe und sollte der Vogt sich gegen Gesetz und Recht vergehen, so solle dies vor dem Richterstuhl im kaiserlichen Palast (in nostro palatino colloquio) untersucht und abgeurtheilt werden.

Signum domni Heinrici (L. M.) regis inuictissimi. (L. S.)

Guntherius Cancellarius uice uuilligisi archicappellani recognouit.

Data V. Idus Junii Indictione VII. anno dominicae incarnationis Millesimo VIIII. Anno vero domni Heinrici secundi regnantis VIII. Actum Merseburg feliciter AMEN.

Original wohl erhalten (auch mit dem Siegel) im Königl. Staats-Archiv in Magdeburg.

Ab extra von einer Hand des 11. oder 12. Jahrhunderts: De banno rerum ad magadaburg pertinentium.

Gedruckt bei

Höfer, Erhard und v. Medem, Zeitschrift für Archivkunde rc. I. p. 159, 160.

533) 15. Juni 1009

starb Alfker, der 6. (3.) Abt des Klosters Berge bei Magdeburg.

S. Gesta Abbat. Bergg. herausg. von Holstein in den Magdeb. Geschichtsblättern V. S. 372. Vgl. Mooyer in den Neuen Mitth. V. 1 p. 64 und Höfer Zeitschrift I. S. 117.

534) Mitte 1009.

Nachdem Bischof Thietmar mit König Heinrich am 5. Juni 1009 in Merseburg Pfingsten gefeiert hatte, gingen sie alle nach Magdeburg. Dort wurde auf Anstiften des Grafen Daedi (von Wettin), Thietmars Neffen (nepos), Markgraf Wirinhari (Werner), vom Könige vieler Dinge beschuldigt und würde dessen Gnade und sein Leben verloren haben, wenn nicht seine plötzliche Krankheit (infirmitas) es verhindert und der Pfalzgraf Burchard es durch klugen Rath hinausgeschoben hätte.

Thietm. chron. l. VI. c. 32 in M. G. III. p. 820.

535) 10. Juli (1009)

starb Alfric, Priester und Mönch.

Necrolog. Merseb. bei Höfer, Erhard und v. Medem, Zeitschrift für Archivkunde &c. I. p. 117, vgl. Mooyer in den Neuen Mittheilungen des Thür.-Sächs. Alterthumsvereins V. 1 p. 64. Alfrik oder Alfger, anfänglich in Pölde, dann Abt des Klosters Berge, der am 1. oder 10. Juli 1009 starb.

536) 1009.

König Heinrich bestätigt aus geistlichen Beweggründen zum Gefallen (propter caritatiua) seiner Hausgenossin (contectalis) Kunigunde (Chunigundae) und auf Bitten des Erzbischofs Heribert von Köln und des Herzogs Bernhard, dem Erzbisthum Magdeburg (magadaburgensem archiepiscopatum), welches er der Verwaltung seines unermüdeten Getreuen Tagino anvertraut habe (gubernandum commisimus), aufs Neue alle Schenkungen, welche seine königlichen und kaiserlichen Vorgänger, besonders der große Kaiser Otto, und welche er oder auch andere Große des Reichs Gott und dem Apostelfürsten Peter, sowie dem heil. Moritz, Innocenz und ihren Genossen gemacht haben und bestimmt ferner kraft seiner königlichen Macht, daß kein Graf und Richter es wage, die freien Familien, welche zu den Städten Schidrovi und Angeri gehören, zu beunruhigen oder sich Gewalt über sie anzumaßen, und daß sie vielmehr nur dem von dem Erzbischof Tagino freigewählten Vogt in eben der Weise zinsbar und untergeben sein sollten, wie sie es einst dem von Kaiser Otto dem Großen gewählten Vogt waren. Endlich bestätigt er noch besonders den jenseits der Elbe (albiam) gelegenen Wald (forestum),

welcher im Osten vom Elbstrom im Norden vom Naetan(a)ha und den Wäldern Durn und Uinar, im Osten vom Grob(ion)-Fluß, und den Chabua-Bergen, im Süden vom Flusse Nud begrenzt wird.

Signum domni Heinrici gloriosissimi Regis secundi. (L. M.)

Gvntherius cancellarius vice Willigisi archicappellani recognovi.

Data (Lücke). Indictione VIIII. Anno dominicae incarnationis millesimo VIIII. Anno vero domni Heinrici secundi regis VIII. Actum Kirichberc feliciter AMEN.

Original im Königl. Geh. Staats-Archiv in Berlin.

Anm. Das Original, welches durch Feuchtigkeit sehr gelitten hat, ist offenbar nicht vollzogen worden, da 1) im Monogramm der Vollziehungsstrich fehlt; 2) der Raum für das Datum offen gelassen ist; 3) sich keine Spur eines vorhanden gewesenen Siegels zeigt. Bei der Regestirung konnte auch eine Abschrift vom Ende des 15. oder den ersten Jahren des 16. Jahrhunderts (im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg Copiar. LVII. fol. 337) verglichen werden.

Gedruckt in

Lünig Deutsch. Reichs-Archiv XVI. A. p. 28.

Schaten Annall. Paderbb. I. p. 391.

Sagittarius bei Boysen, Allg. hist. Magazin I. p. 250.

Vergl. über die Namen der obigen Forstgrenzen Wiggert in den Magd. Geschichtsblättern V. p. 421—424.

537) **1009.**

Im Jahre 1009 war der König nach Pfingsten in Magdeburg und verklagte daselbst den Markgrafen Werner vor den Fürsten. — In demselben Jahre ward auch Wolmirstedt zerstört.

S. Magdeb. Schöppenchronik herausg. von Janicke S. 80.

538) **1009.**

Der heil. Bruno oder Bonifacius, Erzbischof der Heiden, zuerst Stiftsherr zu S. Moritz in Magdeburg (Magdaburh), starb am 14. Februar als Märtyrer. Sein Vater hieß Bruno, seine Mutter Ida, sein Bruder Gebehard. Gebehard zeugte den Burchard und Ida; Burchard zeugte den Gebhard, Vater Konrads, Erzbischof von Magdeburg (1134—1142).

Ann. Saxo. in M. G. VIII. p. 658.

Die Stelle ist daselbst wiederholt zum Jahre 1106 in M. G. VIII. p. 745.

Vgl. Magdeb. Schöppenchronik herausg. von Janicke S. 80.

539) **1009.**

Der heilige Bruno (qui et Bonifacius), erst Domherr zu St. Moritz in Magdeburg, darauf Mönch, kam zur Zeit Kaiser Heinrichs nach Merseburg, empfing vom Erzbischof Tagino zu Magdeburg die

Bischofsweihe und wurde nachher von den Preußen erschlagen. Der Vater Brunos hatte den gleichen Namen, seine Mutter hieß Ida, sein Bruder Gebhard. Gebhards Kinder waren Burchard und Ida. Burchard zeugte den Gebhard, den Vater des Erzbischofs Conrad (Counradi) von Magdeburg. Ida aber gebar den Grafen Gebhard, den Vater des Kaisers Lothar. — In diesem Jahre starb auch Alfker, Abt des Klosters St. Johannes des Täufers zu Magdeburg und es folgte ihm Siegfried, der Bruder des Bischofs Thietmar, gewählt von dem Convent des Klosters.

Ann. Magdeb. ad a. 1009 in M. G. XVI. p. 164.

540) (1009).

Graf Daedi (von Wettin), welcher dem Neffen des Bischofs Thietmar von Merseburg, Wirinhari (Werner), großen Schimpf zufügte, brachte eine That zur Ausführung, welche Wirinhari längst vergessen geglaubt hatte. (Daedi comes magnum dedecus in verbis et in operibus predicto nepoti meo inferens, excitavit malum, quod fore putavit oblitum.) Denn auf sein Betreiben wurde Wolmirstedt (Walmerstidi) — wendisch Ustiure genannt, weil hier die Ohre (Ara) und Elbe zusammenfließen — eine Stadt, welche dem Vater Wirinhars und dem Thietmar zugehörte, geplündert und verbrannt. Das entflammte den jugendlichen Wirinhari zur Rache und als er hörte, daß der Feind mit über 40 Mann (sociis) von Tangermünde (Tongeremuthi) herkomme, nahm er Thietmars Bruder Fritherich mit nur 20 Streitern (militibus armatis), erwartete die Gegner auf der Höhe des Feldes bei Mose (Mosum) und griff sie dort an. Daedi leistete tapfern Widerstand und fiel sammt seinem Dienstmanne (milite) Egilhard, während die Uebrigen flohen.

Thietm. chron. l. VI. c. 33 in M. G. III. p. 820.

Anm.: Die Originalhandschrift hat Ustiure; doch heißt wendisch „Zusammenfluß" Ustuice. Vgl. Magdeb. Gesch.-Bl. VII. p. 256 Anm. 2.

541) 1009—1012.

Siegfried war der 7. (4.) Abt des Klosters Berge bei Magdeburg und ein Sohn des Grafen v. Walbeck und Bruder des Bischofs Dithmar von Merseburg. Er hatte von seiner Kindheit an seinen Unterhalt in obigem Kloster gehabt und machte solche Fortschritte, daß er würdig war, zu Höherem berufen zu werden. Er baute den Chor der Klosterkirche St. Johannis des Täufers zu Berge in der Vorstadt von Magdeburg (in suburbio Parthenopolitane civitatis) im vierten Jahre seines Amtes im Jahre 1012.

S. Gesta abb. Bergg. herausg. von Holstein in den Magdeb. Geschichtsblättern V. S. 373.

542) 1009—1020.

Abt Siegfried von Kloster Berge schenkte demselben zu seinem Seelenheil ein großes mit Gold, Gemmen und Edelsteinen verziertes und zwei kleinere goldene Kreuze, zwei silberne Schränke, einen vergoldeten Kelch, eine Schaale für den Altar, mehrere Kaseln, Kappen und viele Bücher. Auf seinen Betrieb wurden auch seine Brüder, Dithmar, Bischof zu Merseburg, Heinrich und Friedrich in die Brüderschaft des Klosters aufgenommen. Ferner stellte er in der Klosterkirche einen goldenen, mit Gemmen und Edelsteinen verzierten Altar auf, zu dessen Erwerbung er 11½, das Kloster 2½ Talente beisteuerten. Sodann schenkte er einen Kelch von Krystall mit Gold und Gemmen verziert und ließ den vordern Theil der Tumba auf dem Hochaltar mit Gold und Edelsteinen schmücken. Schließlich wurde er Bischof zu Münster und schenkte dem Kloster als solcher noch eine goldene Tafel, deren Werth aber zum Behuf einer Schuldentilgung verringert wurde. Er starb am 27. November (1032) und bis zur Bursfelder Reformation wurden zu seinem Andenken (an seinem Todestage) die hohen Vigilien gehalten und mit den großen Glocken geläutet.

S. Gesta abb. Bergg. herausg. von Holstein in den Magdeb. Geschichtsblättern V. S. 373, 374.

543) 16. August 1010.

König Heinrich bestätigt aus geistlichen Beweggründen und auf Bitten des Abts Sigifrid diesem und seinem zur Ehre des heiligen Johannes des Täufers geweihten Kloster die Hörige (ancillam) Mazzeka mit ihren Söhnen und Töchtern in dem Dorfe (uilla) Werela in der Grafschaft des Grafen Buico, welche bereits sein Vorgänger (diuae memoriae) Kaiser Otto jenem Kloster übergeben hatte, dergestalt, daß der Abt und seine Nachfolger hinfort mit jener Hörigen und ihren Nachkommen zum Nutzen ihrer Kirche unbehindert thun könnten, was ihnen beliebe.

Signum domni H . . . . (L. M.) regis inuictissimi.

Guntherius cancellarius uice UUilligisi archicappellani notauit. (L. S.)

Datum XVII. Kalendas SEPTEMBRIS Indictione VIII. Anno dominicae incarnationis millesimo [X]mo Anno uero domni s . . . . di Heinrici regnantis VIIII.

Actum FROSA FELICITER AMEN.

Original mit fragmentarisch erhaltenem Siegel und durch Mäusefraß an mehreren Stellen beschädigt im Königl. Geh. Staats-Archiv in Berlin.

Gedruckt in

Höfer, Erhard und v. Medem, Zeitschrift für Archivkunde rc. II. p. 144.

544) 2. November 1010.

König Heinrich schenkt (deo instigante) um seines und seines Vorgängers, Kaisers Otto, um seiner Gemahlin Kunigunde (Cunigundae) und seiner Eltern Seelenheil willen dem zu Ehren des Herrn Jesu Christi, des heil. Peter und des heil. Moritz und Innocenz geweihten Münster in Magdeburg (monasterio magedeburgensi) zum Gebrauch der Brüder, die daselbst Gott dienen werden und für die Aufnahme in ihre Brüderschaft und gemeinsamen Gebete, drei ihm gehörige Höfe (cortes): Hibbeshuson mit seiner ganzen Feldmark, Heristi und Dasingarod mit allem Zubehör an Land, Leuten und Einkünften, damit der zeitige Dompropst Duobecho und seine Nachfolger von den genannten Dörfern (uillis) zu ihrem und der Domherren (canonicorum) Nutzen einen freien, unbeschränkten Gebrauch machen können.

Signum domni Heinrici (L. M.) regis inuictissimi. (L. S.)

Guntherius cancellarius uice UUilligisi archicappellani recognoui.

Data IIII. NONAS NOUEMBRIS Indictione VIIII. Anno dominicae incarnationis millesimo X. Anno uero domni secundi Heinrici regnantis VIIII. Actum Magedeburg FELICITER AMEN.

Original, dessen aufgedrücktes Siegel nicht mehr vorhanden, ist im Königl. Geh. Staats-Archiv in Berlin.

Ab extra steht von einer Handschrift vom Ende des 11. oder Anfang des 12. Jahrhunderts: De traditione in hittishuson cum tota marca et heristi.

Gedruckt in

Höfer, Erhard und v. Medem, Zeitschrift für Archivkunde rc. II. p. 146.

545) 1010.

Von Belgern (Belegori) an der Elbe aus, wohin König Heinrich nach Ostern eine Zusammenkunft anberaumt hatte, gingen Herzog Bernhard (von Sachsen) und (Dom-) Propst Waltherd (von Magdeburg) vorauf, um mit Herzog Bolizlav (von Polen) zu verhandeln (gratia Bolizlavum convertendi), doch kehrten sie unverrichteter Sache zurück. Auf dem nun folgenden Zuge erkrankte zu Göhren (Jarina) in der Lausitz (in pago Luzici) der König und sein geliebter Tagino (Erzbischof von Magdeburg).

Thietm. chron. l. VI. c. 38 in M. G. III. p. 822.

546) **1010.**

Nach einem siegreichen Zuge der Deutschen gegen die Wenden in der Lausitz und Schlesien feierte Erzbischof Tagino (von Magdeburg), der von Strela an vom König getrennt gewesen war, das St. Moritzfest (sanctam Thebeorum sollempnitatem) (22. September) und kam dann wohlbehalten zum Könige nach Merseburg.

Thietm. chron. l. VI. c. 38 in M. G. III. p. 823.

547) **28. April (c. 1010)**

starb die Klosterfrau Mathilde (Mathild).

Necrolog. Episc. Merseb. bei Höfer, Erhard und v. Medem, Zeitschrift für Archivkunde I. p. 113. Nach Mooyer in den Neuen Mittheilungen des Thür.-Sächs. Alterthums-Vereins V. 3, p. 91. Die Mathilde, eine Tochter des 985 gestorbenen Markgrafen Dietrich, anfänglich Nonne, dann c. 999 Gemahlin eines Ende d. J. erschlagenen Wenden Pribislaf und zuletzt als Aebtissin in Magdeburg verstorben oder die 1003 als Aebtissin von Alsleben a. S. vorkommende Mathilde? S. v. Dreyhaupt, Beschreibung des Saalkreises II. p. 843 und Regest Nr. 466.

548) c. **1010.**

Die Wenden zwischen Elbe und Oder, welche 70 Jahre und darüber während der ganzen Ottonenzeit dem Christenthum angehangen hatten, fielen ins Heidenthum zurück.

Adam Brem. l. II. c. 42 in M. G. VII. p. 321.

549) **Vor 1011.**

Suitger, Bischof von Mimigardevord (Münster), welcher am 19. November (XIII. Kal. Dec. 1013) starb, war von sächsischer Herkunft und von Kind auf zu Halberstadt und Magdeburg (Magatheburg) erzogen.

Vita Meinwerci c. 20 in M. G. XI. p. 115.

550) **20. August 1011.**

König Heinrich schenkt aus Liebe zu Gott und auf Bitten des Dageno, Erzbischofs von Magdeburg (Magedeburgensis) und im Hinblick auf dessen treue Amtsführung, der dem heiligen Apostelfürsten Peter und den heiligen Märtyrern Moritz und Genossen geweihten Kirche die ihm gehörige Burgwardie (Burguuardium) Driezele, welche Sigifrid, der Sohn des Grubo inne hatte, im Gau Mrozani in der Mark des Markgrafen Bernhard gelegen, dergestalt, daß Erzbischof Dageno und seine Nachfolger dieselbe mit allem Zubehör für ihre Kirche als freies Eigenthum besitzen sollen.

Signum domni secundi Heinrici (L. M.) regis inuictissimi. (L. S.)

Guntherius cancellarius uice Erkambaldi archicappellani notaui.

Data XIII. Kalendas SEPTEMBRIS Indictione VIIII. Anno dominice incarnationis millesimo XI. Anno uero domni secundi Heinrici regnantis Xmo.

Actum Coufungon feliciter amen.

Original mit gut erhaltenem Siegel im Königl. Geh. Staats-Archiv in Berlin.

Ab extra steht von einer Handschrift des 11. (Anfang des 12.?) Jahrhunderts: De burgwardo Driezeli.

Gedruckt in

Höfer, Erhard und v. Medem, Zeitschrift für Archivkunde &c. II. p. 147.

551) 21. Januar 1012.

König Heinrich schenkt zu seinem künftigen Seelenheil und zum Andenken an seinen Vater und alle seine Vorfahren den königlichen Hof (curtem regalem) oder auch die Stadt (civitatem) Frasa mit allem Zubehör auf Vermittelung seiner Gemahlin, der Königin Chunigunda und seiner Schwestern, der Aebtissinnen Aedelheida und Sophia und auch besonders für die energischen (strenuissima) und treuen Dienste des dritten Erzbischofs Tagino, dem heiligen Moritz, zugleich seinem speciellen Schutzpatron, zum Eigenthum, dergestalt, daß der genannte Erzbischof und seine Nachfolger befugt sein sollen zur Wahl eines (Vogtes), zum Besitz des obigen Hofes und zur Vertauschung desselben zum Nutzen der Magdeburgischen Kirche (aecclesiae Magadaeburgensis).

Zur Bekräftigung und ewigen Gültigkeit dieser Schenkung ist die gegenwärtige durch die Hand des (Bischofs) Erich geschriebene Urkunde ausgestellt (cartam — praecepimus) mit seinem Siegelbilde (imagine sigillari) und noch dazu nach Art der Vorfahren, nämlich der Könige und Kaiser mit eigener Hand, wie unten zu sehen, vollzogen (corroborauimus).

Signum domni (Heinrici) in)uctissimi regis secundi. (L. M.) (L. S.)

Guntheriu(s Cancell)arius uice Hercanballdi archicappellani recognovi.

Data XII. Kalendas Februarii Anno (dominicae incarnationis) M. XII. Indictione X. Anno autem gloriosissimi regis Heinrici secundi regnantis X. Actum Magadeburg.

Original durch vier große Stocklöcher beschädigt im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg, sonst wohl erhalten, nur Unwesentliches ist zerstört, auch das Siegel, aus der Unterschrift die eingeklammerten lateinischen Wörter und Buch-

staben, aus dem übrigen Tenor der Urkunde diejenigen erheblichen Wörter, welche oben in ( ) gesetzt stehen und aus den Abdrücken entnommen sind.

Ab extra von einer Handschrift saec. XI.: De curtae frasu.

Gedruckt bei

Leuckfeld Antiqq. Praemonstr. I. p. 6, 7.
Lünig Deutsches Reichsarchiv XVI. B. p. 29.
Meibom S. R. G. II. p. 376.

552) 6. Mai 1012.

Den (Neben-) Altar zur linken Seite des östlichen (Haupt-) Altars (sinistrum altare orientalis altaris) im Dome zu Bamberg weihete Erzbischof Dagino von Magdeburg.

S. Jaffé, Monum. Bambergensia p. 481.

553) 6. Mai 1012.

Den Altar zur Linken bei dem östlichen Altar der Kirche St. Petri zu Bamberg weihte Dagino, Erzbischof von Magdeburg zu Ehren der Heiligen Blasius, Lambert und Stephan.

Dedicatio Eccl. S. Petri Babenb. in M. G. XVII. p. 636.

554) 14. Mai (1012)

starb Dagino, Erzbischof zu Magdeburg.

S. Necrologium ecclesiae S. Mauritii in Hallis, gedruckt bei Würdtwein, Subsidia diplomatica X. p. 409.

555) 1. Juni 1012 ff.

Als König Heinrich in Merseburg Pfingsten feiern wollte, erkrankte am Morgen des Pfingstsonntags Erzbischof Tagino und Bischof Thietmar mußte statt seiner die Messe lesen. Am folgenden Tage begab sich jedoch Tagino, etwas gestärkt, zu Fuß zum Könige. Da er aber bald darauf sehr schwach wurde, so ließ er Bruder Sigefrid, Abt (des Klosters Berge bei Magdeburg) und den Bischof Erich (von Havelberg) rufen und beichtete denselben. Am Donnerstag (5. Juni) machte er sich von Merseburg auf, nachdem er vorher noch am Bette des schlafenden Königs demselben gedankt und ihm seinen Segen gewünscht hatte, ging in die Kirche und ertheilte nach der Messe den Anwesenden den Segen. In einer Sänfte ward er dann ins Schiff getragen und nach Giebichenstein gebracht. Dort ruhte er am Sonnabende und kam am Sonntage bei seiner Stadt Spiutni (Rothenburg a. S.) an. Am Montage aber ließ er, nachdem er schon fast vollendet hatte, den Propst

Waltherd zu sich rufen und starb, nachdem er sich und die Seinen dessen treuer Fürsorge empfohlen hatte, am 9. Juni. Die trauernden Brüder verrichteten das Gebet und der Ritter Bodo ward mit der Trauerbotschaft an den König gesendet. Die Leiche aber kam noch an demselben Tage nach Frose (Frasa) und ward dort in priesterliche Gewänder gehüllt, nach seinem erzbischöflichen Sitze geschafft und dort mit tiefer Trauer empfangen. —

Thietmar, Bischof von Merseburg, der dies erst später in Merseburg erfuhr, kam deshalb erst früh am Tage der Beisetzung selbst an und begab sich, nach einem kurzen Gebet in der Domkirche in das Refectorium, wo der Propst mit dem Capitel und den Rittern Sitzung hielt, um wegen der Wahl zu verhandeln. Unter Thränen trat Thietmar ein und fragte dann nach dem Resultat der Verhandlungen. Darauf erwiderte Waltherd, er habe dem Könige durch einen Abgeordneten von dem Ableben Taginos Anzeige gemacht und seine Willensmeinung in Betreff des nun zu Verfügenden erforschen lassen. Darauf habe der König den Bischof Erich (von Havelberg) nach Magdeburg gesandt mit der Weisung, keine eigentliche Wahl vorzunehmen, sondern sich nur über einen zu Wählenden zu einigen und davon dem Könige Anzeige zu machen. Nun hätten aber alle Anwesenden ihn (Waltherd) zum Erzbischof ernannt und er sei bereit, diese Wahl mit des Königs Einwilligung anzunehmen. Darauf erklärte sich Thietmar ganz zu Gunsten Waltherds und der getroffenen Wahl, wies darauf hin, daß sie sich die Wahlfreiheit erhalten müßten und erinnerte dann daran, daß Waltherd auch darauf bedacht sein solle, dem Bisthum Merseburg all das Seine wieder zu erstatten, was jener auch versprach. So wählte denn Thietmar den Waltherd zum Erzbischof und alle Anwesende gaben einmüthig ihre Zustimmung zu erkennen. Unterdessen stärkte sich Erich, Bischof von Havelberg, durch einen Schlaf von seiner Reise Auch kam Wigo, Bischof von Brandenburg, und bestätigte die geschehene Wahl. Darauf ward der Domcustos Reding an den König geschickt, denselben zu erinnern, doch des alten Versprechens, die verwaiste Familie des heil. Moritz nicht zu verlassen, eingedenk zu sein.

Nachdem die erste Hora eingeläutet war, erwachte Bischof Erich und sang die Todtenmesse. Nach dem Evangelium aber zeigte er Allen an, zu welchem Zwecke ihn der König geschickt habe und ertheilte im Namen des verstorbenen Erzbischofs Absolution. Denn es war der 3. Tag seit dem Tode Taginos, der nebst dem 7. und dem 30. wegen des Glaubens an die heil. Dreieinigkeit und den siebengestalteten heil. Geist [Jes. XI, 2] nach eines jeden Gläubigen Abscheiden durch eine Seelenmesse gefeiert werden muß. Darauf ward der eingesegnete Leichnam unter Trauerklagen und Gesang nach der Grabesstätte getragen und bestattet an der Westseite im Chor vor der Krypta, die er selbst gebaut und geweiht und in der er selbst bei seinen Lebzeiten beerdigt zu werden

begehrt hatte und zwar vor dem Altar, wo er oft unter Thränen gebetet hatte. Waltherd aber stattete diese Begräbnißstätte zum Seelenheil des Verstorbenen und zur Zier für die Eintretenden sorglich aus und weihte sie.

Der Custos Reding nun kam zum König und erlangte, obwohl mit Mühe (quamvis ardue), das Gewünschte. Dann ließ der König den gerade mit der Leichenfeier seines Vorgängers beschäftigten Waltherd zu sich kommen und verlieh auch Thietmars Neffen (nepoti) Thiedrich 20 Pfund Silber außer dem Lebensunterhalt zu einem Almosen (in elemosinam). Auch Thietmar ward zum Könige beschieden und kam am Sonnabend spät in Grona an. Der König empfing ihn freundlich und entließ ihn bald in seine Herberge. Sie lagerten in einem Zelte außerhalb der Stadt bei dem Wäldchen (lucum), wo später die St. Alexanderskirche stand. Der nächste Sonntag (15. Juni) war der St. Veitstag, Thietmar sang früh die Messe und ging dann mit den geistlichen Brüdern auf erfolgte Aufforderung hin in den Palast des Königs. Erst ward nun Waltherd allein vorgelassen und der König sprach mit demselben bis zur dritten Hora allein. Dann trat Waltherd heraus, mit einem Ringe an der rechten Hand geziert, den er als Pfand der königlichen Gunst vorzeigte. Hierauf traten Alle ein und wählten, nachdem der König ihn zuerst vorgeschlagen, den Waltherd zum Vorgesetzten (patrem) und die Vornehmen (optimi quique) stimmten bei. Darauf erhielt er denn auch vom Könige den Hirtenstab. Nachdem er der Majestät des Königs den Eid geleistet hatte, ward er in die vom Könige erbaute Kirche geführt und die Versammelten stimmten den Lobgesang an. Auf Thietmars Bitten gelobte darauf der König der Merseburger Kirche seine Unterstützung und überwies Thietmars Neffen, Thiedrich, dem Erzbischof zum Dienste. Auch den Krieg gegen Bolizlaw von Polen nebst seinen in Sachsen gelegenen Gütern empfahl der König dem neuerwählten Erzbischof. Noch an demselben Tage traten alle Theilhaber die Rückkehr in die Heimath an (omnes declinavimus unusquisque ad sua). Am folgenden Sonntage aber (21. Juni) inthronisirte Bischof Arnulf (von Halberstadt) auf Geheiß des Königs den Waltherd als Erzbischof und Beide wurden dort (in Magdeburg) festlich aufgenommen. Am folgenden Tage wurde Waltherd von Eido, dem dritten Meißnischen Bischofe, gesalbt unter Assistenz seiner geistlichen Mitbrüder, der Bischöfe Wigo (von Brandenburg), Hilliward (von Zeitz), Erich (von Havelberg) und Thietmars (von Merseburg). Auch Bischof Arnulf assistirte.

Am Montage (23. Juni) reisten Alle, reich beschenkt, von Magdeburg ab. Es war am Tage vor dem Fest St. Johannis des Täufers und wurde damals Reding vom Erzbischofe zum Propste eingesetzt durch (cum) gemeinsame Wahl der Stiftsbrüder (24. Juni). An dem heil. Tage selbst ward Waltherd mit den gebräuchlichen Ehren nach Kloster Berge (ad

Montem) geführt, woselbst ihn der dortige Abt Sigifrid und Thietmar, Bischof von Merseburg, dessen Bruder, empfingen.

Waltherd sang die Messe, predigte zuerst zum Volke (populos primo instituit), lehnte aber das dringliche Anerbieten des Abts, ein Festmahl annehmen zu wollen, wegen der Menge der ihn Begleitenden (ob turbam sibi adherentem) ab. Am Aposteltage (29. Juni) war er wieder an seinem erzbischöflichen Sitze und richtete an die ihm Anvertrauten heilsame Ermahnungen.

An Taginos Todestage (9. Juni) starb auch Bunger, der Oberhirt des Klosters (cenobii) zu Posen (Posnaniensis), sein geistlicher Amtsgenosse (consacerdos) und Suffragan, im 30. Jahre seiner Ordination.

Tagino war gerecht, gottesfürchtig und liebreich, mildthätig, treu und sanft, im Aeußern ein Stiftsherr, in seiner ganzen Lebensweise ein Mönch, ein scharfer Tadler des Lasters, der aber auch das Gute lobte. Seinen geistlichen Mitbrüdern war er aufs innigste zugethan und spendete ihnen auch öffentlich Lob. Gleich im ersten Amtsjahr begann er dem Herrn einen Tempel zu bauen. Den Presbytern und Diaconen setzte er für ihre Kleidung 8, den Subdiaconen und angehenden Stiftsherren (infantibus) aber 4 Seckel (siclis — adauxit) mehr aus, als sie bisher gehabt hatten. Wenn nicht Krankheit ihn verhinderte, sang er täglich eine Messe und das Psalterium, und weil er wegen Körperschwäche nicht fasten konnte, so ersetzte er das durch Almosen. Durch Nachtwachen mühte er sich übermäßig ab und weil er wegen schwacher Zähne nicht ordentlich zu essen vermochte, so sättigte er sich in sehr mäßiger Weise durch Trank. Er liebte die, welche von Geburt und Sitten edel (nobiles) waren, Nichtedle (ignobiles) verachtete er nicht, doch pflegte er mit ihnen keinen Umgang. Die Liebhaber Christi liebte er und haßte dessen Feinde; mit dem ihm anvertrauten Pfunde suchte er eifrig zu wuchern. Bevor er das Mysterium der Messe celebrirte, war er immer ernst, nachher war er fröhlich und sang sehr häufig mit den Seinigen das Kyrie eleison. Thietmar, Bischof von Merseburg, rühmt die Geschenke und Liebesbeweise, deren er sich von ihm zu erfreuen gehabt. Tagino brachte an seine Kirche die Städte Arneburg (Harnaburg), Frose (Frasa) und Prettin (Pretini), nebst einem Hofe, der vorher dem Grafen Eseco von Merseburg gehört hatte. Er erwarb einen ausgezeichneten und reichen erzbischöflichen Schmuck. Acht Jahre, vier Monate und acht Tage führte er als eine Säule der Kirche die Regierung.

Thietmar chron. l. VI. c. 41—44 in M. G. III. p. 823—826.

Vergl. Magdeb. Schöppenchronik herausg. von Janicke S. 87 ff. und Chron. Magdeb. bei Meibom S. R. G. II. p. 284, noch mit der Angabe, daß Erzbischof Walthard bestimmt habe, daß der Leichnam des Erzbischofs Dagino vor dem Eingange zur erwähnten Krypta an einer besseren Stelle (decentiori loco) beigesetzt werden solle.

556) 9. Juni (1012)

starb Dagano, Erzbischof zu Magdeburg.

S. Necrolog. Magdeb. de 1325/53 in d. Neuen Mittheil. X, 2. p. 266.

557) Anfangs Juni 1012

starb Dagani, Erzbischof (von Magdeburg).

S. Exc. Necrol. Fuld. in Leibnitz S. R. Brunsv. III. p. 766.

558) Juni 1012.

Tagino, der hochverdiente Erzbischof von Magdeburg (Parthenopolensis), stirbt. Ihm folgt Walthard, durch Weisheit und Frömmigkeit ausgezeichnet.

Ann. Quedlinb. in M. G. III. 81.

Walthard (Waldhardus) lebte nach Tagino noch 9 Wochen (terterno heldomadarum numero) und eine Nacht (nocte una). Auf dem erzbischöflichen Stuhl saß er 7 Wochen und 2 Nächte, Frieden und Gottesfurcht predigend.

Ann. Quedlinb. l. c. p. 81.

Dagano Parthenopolitanae urbis archipresul obiit, cui Walthardus eiusdem eccl. praepositus successit. Auf ihn, der nach 7 Wochen starb, folgte Gero, ein in jeder Beziehung um die Kirche verdienter Mann.

Ann. Quedlinb. in M. G. III. p. 94.

Ad. Brem. l. II, 44 in M. G. VII. p. 322 ganz kurz: Walthardus meruit cathedram (apud Magadburg).

559) Juni und August 1012

starb Dagino, der 3. Erzbischof von Magdeburg, und in demselben Jahre starb auch Walthard, der 4. Erzbischof von Magdeburg.

S. Note zu Ekkehard. Chron. in M. G. VIII. p. 193.

560) Juni bis August 1012.

Walthard, der vierte Erzbischof, saß 7 Wochen und 2 Tage auf dem erzbischöflichen Stuhle. Er stammte aus einem sehr edlen Geschlechte ab; sein Vater war Erep, seine Mutter Amulrat; beide waren ein leuchtendes Vorbild der Sittenreinheit für ihre Zeitgenossen. Walthard befleckte seine edle Abstammung niemals, sondern suchte ihr stets Ehre zu machen. In seiner Jugend kam er in die Schule nach Magdeburg zur Zeit des Erzbischofs Adalbert, der viel Gefallen an ihm fand wegen seines moralischen Lebenswandels und wegen seiner Frömmigkeit. Dessen Nachfolger Giseler gab ihm die Propstei, die er

28 Jahre hindurch verwaltete. (Das Folgende stimmt mit Thietm. Chron. l. IV. c. 41—44 überein. S. Regest ad 1012 1. Juni u. ff. Nr. 555.) — Als er den Geburtstag der Apostel (natale apostolorum) in Magdeburg verlebt hatte, wurde er vom Polenherzog Bolislav, der sich gegen den König empört hatte, eingeladen, um den Frieden zu vermitteln (componendae pacis gratia), verweilte bei ihm [vorher ist der Ort, nach dem ihn Bolislav beruft, nicht angegeben] zwei Tage, richtete aber in der Sache, derentwegen er berufen war, nichts aus und kehrte von ihm reich beschenkt nach Hause zurück. Vom Könige wurde nun eine allgemeine Heerfahrt gegen Bolislav angesagt, zu der sich auch Erzbischof Walthard einfinden sollte. Während die Fürsten in der Mark noch zögerten und dieselbe durch Besatzungen zu sichern suchten, wurde der Erzbischof am Tage der Erfindung des heil. Stephan (3. Aug.) am Kopfe krank, las aber dennoch an diesem Tage, der gerade auf einen Sonntag fiel, die Messe. Als er am Donnerstage darauf, wie er es versprochen hatte,sich zum Besuche der Königin, die sich damals in Merseburg aufhielt, begeben wollte, wobei Bischof Thietmar mit dem Clerus ihn prächtig zu empfangen beabsichtigte, ließ er sich, da zwar die Geschwulst an seinen Beinen nachgelassen hatte, aber sein Unterleib geschwollen war, auf einem Wagen nach Giebichenstein bringen.

Chron. Magd. bei Meibom S. R. G. II. p. 284 ff.

561) Juni bis August 1012.

Erzbischof Walthard baute auch die sogenannte Rotundenkirche wieder, welche die Wenden zerstört hatten, als sie Magdeburg verbrannten. Es war dies die alte S. Nicolaikirche, welche auf dem Neuen Markte gelegen hatte, da wo jetzt die Domthürme stehen.

S. Magdb. Schöppenchronik herausg. von Janicke S. 84.

562) 24. Juni 1012

sang Erzbischof Walthard von Magdeburg in Assistenz des Abts Siegfried vom Kloster Berge daselbst die Messe.

S. Gesta abb. Bergg. herausg. von Holstein in den Magdeb. Geschichtsblättern V. S. 373.

563) Ende Juli bis Mitte August 1012.

In der Nacht nach dem zum Aufbruch gegen Bolislaw bestimmten Tage bekam der Erzbischof (Waltherd) heftiges Kopfweh und als Thietmar, Bischof von Merseburg, zu ihm kam, mußte er im Zelte lange auf ihn warten, ehe er aufstand. Als dies endlich geschah, klagte er, er sei krank, versprach aber, er werde zur Königin nach Merseburg gehen und dort mit

Thietmar sprechen. Nach dessen Abschiede las Waltherd, obwohl er es zuerst abgelehnt, doch, weil es der Tag des heil. Stephan und Sonntag war (inventio Steph. 3. August), die Messe, und zwar seine letzte. Am Donnerstage (7. Aug.) kam Thietmar wieder nach Merseburg und erfuhr, als er dort auf des Erzbischofs Ankunft wartete, daß dieser in krankem Zustande (non bene valens) zu Wagen nach Giebichenstein (Jvicansten) unterwegs sei. Den nächsten Tag ritt Thietmar dorthin und fand dort den Bernward, Bischof von Hildesheim, welcher theils der Einsegnung (benedictionis), theils der Heilung wegen, auf die er sich gut verstand, zum Erzbischof berufen war, ferner den Grafen Friederich (Frithericum) (von Eilenburg), dessen Bruder Graf Debi war. Als Thietmar eintrat, empfing ihn Waltherd in einem Sessel (solio) sitzend sehr freundlich und blickte auf seine Füße hin, welche von der gewöhnlichen Geschwulst weniger beschwert waren. Er bedauerte das aber, weil, wenn diese geschwollen waren, sein Leib (venter) sich leichter befand. Er erklärte dem Thietmar, daß, wenn er wieder gesund würde, er keinen treueren Freund als ihn haben sollte. Bis zum Abend blieb er bei ihm, verließ ihn aber dann wider Willen, weil der folgende Tag der Vorabend des St. Lorenztages war, dessen Feier auf den Sonntag fiel. Thietmar hielt vor dem hinzuströmenden Volk eine kurze Predigt und bat dann um die gemeinsame Fürbitte für den kranken Erzbischof. Am Dienstag (12. August) kam er wieder von der ersten Hora zum Waltherd und fand den Bischof Eid (von Meißen) vor, der sich eifrig im Gebet um den Sterbenden bemühte. Als Thietmar ins Zimmer des Kranken trat, konnte derselbe nicht mehr sprechen, schien auch Niemanden mehr zu erkennen. Es kamen darauf auch, während er noch lebte, die Bischöfe Arnulf und Hilliward nebst Meinwerk und Erich an, welche ihm alle den Segen und die Absolution ertheilten. Thietmar aber salbte ihn an den schmerzhaftesten Stellen mit dem heiligen Oele. Auch Herzog Jarmir (von Böhmen), den sein Bruder und Gefolgsmann (satelles), Othilrich, alle seine Pflichten vergessend, am letztvergangenen Ostersonnabend aus seinem Reiche vertrieben, was den Jarmir genöthigt hatte, zu dem ihm zwar verwandten, aber ihm bisher feindlichen (Herzog) Bolizlaw zu flüchten. Er hatte den Erzbischof um seine Fürsprache beim Könige angehen wollen, da er ihn aber sterbend fand, so bat er unter Thränen, er möge ihm doch, als ein Zeichen, das ihn bei den Anwesenden empfehle, die Rechte reichen. Als sich nun Waltherd zum Sterben neigte, so machte er, indem er sich etwas wie abwehrend zur Linken wandte, mit Anstrengung das Zeichen des Kreuzes, dann aber verzog er, Körper und Antlitz abwendend, das Gesicht wie zum Weinen, worauf seine Züge wieder heiter wurden. Von Schmerz überwältigt, ging Thietmar hinaus, und mittlerweile hoben die Anwesenden den Halbentseelten aus dem Bette und legten ihn auf einen Teppich. Als man darauf die Kerzen angezündet hatte

ward Thietmar gerufen und er fand den Erzbischof bereits im Todeskampfe begriffen, mit der Stola angethan. Auf seiner Brust lag ein Crucifix, in den Händen hatte er Asche und war mit einem härenen Untergewande (cilicium) bekleidet, wie Bischof Eid es zeigte. Am 12. August gegen Abend, während noch Weihrauch gespendet wurde, gab der Erzbischof seinen Geist auf. Als nun alle Anwesenden weinten, that Bischof Thietmar es nicht, aus einem Grunde, den er verschweige. Die Eingeweide wurden nun herausgenommen und innerhalb des Raums von der Kirche bis zum Sterbehause beerdigt und dann die Leiche zubereitet und vor den Altar gesetzt. Nach gehaltener Seelenmesse und nach genossener Mahlzeit geleiteten dann die Betheiligten die Leiche noch an demselben Tage bis Könnern (Conici). Unterwegs kamen ihm seine trauernden Diener und Vasallen (familia) entgegen. Als man am Tage darauf zu dem unter dem Kloster Berge (iuxta montem Sti. Johannis) liegenden Dorfe kam, erschien der ganze Clerus weinend und trauernd und eine große Schaar von Juden und Waisen, deren Vater er gewesen war, erhoben laute Wehklagen und als der Leichenzug in die Domkirche eintrat, so empfing seine ganze Verwandtschaft (amici et hereditarii) die Ankommenden unter großer Trauer.

Hierauf trat Thietmar mit dem übrigen Convent zusammen und sie wählten, mit Ausnahme des Benno, den Neffen Thietmars (nepotem), d. h. Thiedrich, zum Nachfolger des Verstorbenen, nicht weil sie hofften, daß er es werden könnte — denn er war zu jung —, sondern um das Wahlrecht zu wahren und aus Liebe zum Erzbischof Tagino. Am Abend kam Bischof Arnulf und bemühte sich sehr in dieser Angelegenheit (quibuscumque valuit bonis ad haec aspirans). Nachdem dann am folgenden Tage die Wahl wiederholt worden war, wurde die Leiche des Erzbischofs am südlichen Flügel der Kirche (in australi manica) zur Rechten seines Vorgängers bestattet und zwar am Tage vor Marien Himmelfahrt (14. August). — Als die Königin dies erfuhr, meldete sie es durch ihren Mundschenken Gero dem Könige, der mit dem Heere vor Metz lag. Als dieser sich erkundigt hatte, wie die Sachen in Magdeburg ständen, übertrug er der Königin die Verweserschaft im Reiche.

Thietmar schildert den verstorbenen Erzbischof als streng in seinem Aeußern, doch mild im Innern. Er fürchtete Gott und liebte den Nächsten. Seine Fleischesschwachheit sühnte er durch bittere Reuethränen und durch ungemein reiche Almosen. Durch solche Eigenschaften war er beim Könige beliebt und bei den Großen des Reichs sehr angesehn und Erzbischof Tagino hatte vor ihm nur die erzbischöfliche Weihe und den Titel voraus. Er war wahr und theilnehmend und ein tapferer Streiter für seine Kirche; ohne Prahlerei half er vielfach seinen Nachbaren, und nahm man wahr, daß er sich selbst genügte. Thietmar hörte ihn selbst es beschwören, daß er nicht aus Ehrgeiz, sondern um der bedrängten Kirche zu helfen, nach der erzbischöflichen Würde gestrebt habe.

Auch habe er dieselbe gern zwei geistlichen Mitbrüdern übertragen gesehen, wenn er nur Aussicht gehabt hätte, es durchsetzen zu können. Er war gerecht und fest in seinen Entschlüssen. Lob von Andern begehrte er nicht, doch versagte er es Anderen auch nicht. Seiner vornehmen Herkunft machte er nie Schande. Sein Vater war Herr (senior) Erp, von löblichem Lebenswandel, allen seinen Zeitgenossen theuer, seine Mutter Amulred leuchtete durch fromme Zucht und ein dem Herrn wohlgefälliges Wirken vor anderen Frauen hervor. Nach ihres Gemahls Tode gab sie alle Güter, über welche sie zu verfügen hatte, zu seinem Seelenheil der Kirche. Dem Waltherd ward es im Traume verkündigt, daß er Erzbischof von Magdeburg werden würde, und in dem Jahre, wo dies geschah, hatte eine Matrone ein Gesicht, in welchem ihr seine Mutter erschien und Taginos Tod und Waltherds kurze Regierung als Erzbischof verkündigte. Er soll dies auch selbst vorher gewußt und einmal seine nicht im geistlichen Stande lebende Schwester (die andere war in einem Kloster) zu sich gerufen und sie an ihr Versprechen erinnert haben, wenn sie ihn beerbe, sein Gut in Olvenstedt (Osulfstidi) dem heil. Moritz zu schenken. Nachdem sie ihm alles versprochen, habe er ihr gesagt, er werde nicht lange mehr leben; doch hatte er nicht an seinen plötzlichen Tod gedacht. Er war 28 Jahre (Dom)-Propst und versah dieses Amt in ausgezeichneter Weise. Zur Aufnahme von Heiligengebeinen ließ er (fecit) einen gewaltigen (ingens) silbernen Sarkophag machen. Die in Folge eines Brandes zerstörte große Rundkirche (vgl. Zusatz der Magdeburger Schöppenchronik S. 84) in Magdeburg ließ er von Grund auf neu errichten und bestimmte für ein daselbst zu gründendes Stift (canonicorum congregationem) das obenerwähnte Gut (in Olvenstedt). Er sprach nicht viel, sondern hielt manches an sich, was er zu gelegener Zeit aussprechen wollte. Sehr bedauerte er vor seinem Ende, daß er die Kirchen und die Geistlichkeit seiner Diöcese nicht mehr habe weihen können; wegen des Palliums aber betrübte er sich gar nicht. Er hatte sich eine große Anzahl (ineffabilem copiam) Bücher sowie einen bedeutenden erzbischöflichen Ornat (apparatum) und viele das Weltliche betreffende Dinge angeschafft, was bei seinem Tode alles in viele unnütze Hände zertheilt wurde; denn auf dem erzbischöflichen Stuhle saß er nur 7 Wochen und 2 Tage.

Thietmar sagt, er habe sich nur deshalb über Waltherd weitläufig ausgelassen, damit sich Niemand über den plötzlichen Tod wundere oder denselben gar dessen Schuld beimessen möge, denn vor ihm hätten Manche 30 Jahre auf dem erzbischöflichen Stuhl gesessen und sich nicht so viel Verdienste erworben, wie er. Als Thietmar sich am 28. October (Tag Simonis und Judä) bei der Besatzung in Meißen (Misni) befand, erschien ihm im Traume der verstorbene Erzbischof Waltherd und verkündigte ihm, daß er die Buße völlig überwunden habe, er (Thietmar) dürfe nun zum Danke die Glocken läuten lassen.

Dann fragte Thietmar die Erscheinung, ob sie wisse, daß den Nachreden vieler Leute zufolge des Königs Gunst ihm entzogen sei, weil er beabsichtigt habe, bald nach seiner Weihe (ordinationem) Manches gegen ihn (den König) zu unternehmen und Waltherd betheuerte darauf dringlich und nachdrücklich seine Unschuld. — Thietmar setzt noch hinzu, er habe später von wahrhaften Personen gehört, daß Waltherd am Tage aller Heiligen (1. November) vor Gottes Angesicht zu erscheinen gewürdigt worden sei.

Sodann versichert Thietmar, er habe solches Lob zur Steuer der Wahrheit gesagt, denn Waltherd habe vor seiner Weihe nicht viel von ihm gehalten und um des Vortheils seiner eigenen Kirche der seinigen (Thietmars) Vieles in den Weg gelegt. In Wirklichkeit sei an Waltherd alles noch größer, als er es dargestellt habe.

Als nach Waltherds Bestattung der Bischof Erich (von Havelberg) vom Könige an Thietmar gesendet wurde, um die geschehene Wahl zu melden, wendete sich dieser in einem Schreiben an den König, in welchem er ihm die Entschädigung der Merseburger Kirche für ihre Verluste ans Herz legte.

Thietm. chron. l. VI. c. 45—47 in M. G. III. p. 826—829.

564) 12. August (1012)

starb (Erz)Bischof Waltharb (von Magdeburg).

S. Necrolog. Magdeb. de 946—1033 in den Neuen Mittheilungen X. 2, p. 263 und Necrolog. Magdeb. de 1325/53. Ibid. l. c. p. 266.

565) 12. August (1012)

starb der Erzbischof Waltharb (von Magdeburg).

S. Necrolog. Molenbec. ap. Schannat Vindem. litt. I. p. 140.

566) 18. August (1012).

Papst Benedict übersendet dem Erzbischof Waltharb von Magdeburg auf dessen Antrag das Pallium mit der Verordnung, es zu Weihnachten, Epiphanias, Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten, an den Festtagen des heil. Johannes, der Apostel Petrus und Paulus, der heil. Jungfrau Maria, des Stifts-Patrons, ferner am Tage der Domweihe, seinem eigenen Geburtsfeste und bei der Weihe der Suffraganbischöfe sowohl in der Domkirche als sonst an andern Orten und auf Reisen anzulegen und eine Kreuzfahne vor sich her tragen zu lassen. Er verordnet ferner, daß beim Erzstift 12 Presbyter ordinirt und bei ihren Ministrationen am Hochaltar mit Dalmatiken, an Festtagen mit Sandalen bekleidet sein sollen; sodann sollen die 7 Diaconen (vom Domcapitel) täglich, mit Ausnahme der Fasttage, der Dalmatiken, zu den Festzeiten der Sandalen sich bedienen. Der Erzbischof von Magdeburg solle zu den Cardinal-Erzbischöfen der

Römischen Kirche gehören und in allen Stücken denen zu Trier, Köln und Mainz gleich stehen. Schließlich bestätigt er das Erzbisthum mit allem seinem Zubehör und nimmt es in seinen Schutz, gleichwie dem Vorgänger des Walthard, Adalbert, dies vom Papste bestätigt ist.

Scriptum per manum Benedicti Notarii Regionarii et Scrinarii sancte Romane ecclesie in mense Augusto, indictione decima Bene vale.

Datum XV. Kalendas Septembris per manum Petri Episcopi sancte Prenestine Ecclesie et Bibliothecarii sancte sedis Apostolice, Anno Benedicti Octaui Pape primo, mense et indictione suprascripta decima.

Gedruckt bei

v. Dreyhaupt Beschr. d. Saalkreises I. p. 24, 25.

567) 19. August (1012)

stirbt Walthard, Erzbischof von Magdeburg.

S. Necrologium ecclesiae S. Mauritii in Hallis, gedruckt in Würdwein, Subsidia diplomatica X. p. 410.

569) 20. August 1012.

Auf die Nachricht vom Tode Waltherds, Erzbischofs von Magdeburg, zog Herzog Bolizlav von Polen mit seinem Heere vor die Stadt Lebus (Liubusua), wissend, daß wegen der durch die Elbe verursachten Ueberschwemmung die Belagerten keinen Entsatz erwarten konnten. Am 20. August (13. Kal. Sept.) richtete er bei Eroberung der Stadt ein großes Blutbad an.

Thietm. chron. l. VI. c. 48 in M. G. III. p. 829.

Vgl. Magdeb. Schöppenchronik herausg. von Janicke S. 84.

569) 22. August — 22. September 1012.

In Magadaburg, wo Thietmar, Bischof von Merseburg, auf Ansuchen des Propstes Reding zwei Altäre, den einen an der Begräbnißstätte des Erzbischofs, den andern im nördlichen Theile derselben (Dom-) Kirche am 22. August weihte, hörte derselbe die Nachricht von dem Ueberfalle von Lebus durch Herzog Bolizlav (20. August) und eilte sofort nach Merseburg zur Königin. Alsbald wurden die Landesgenossen (conprovinciales) angewiesen, an der Mulde (Milda) zu lagern und die Ankunft des Königs abzuwarten. Dieser kam aus dem Westen zurück und war bestrebt, seinen Kaplan Gero in die erledigte Stelle als Erzbischof von Magdeburg zu bringen. Bischof Erich von Havelberg eilte zwar zu ihm, mit der Nachricht von der geschehenen Wahl Thiedrichs, aber der König ging darauf nicht ein, sondern machte diesen an Geros Stelle zum Kaplan. Zu St. Matthäi (21. September) ging der König nach Seehausen (Sehusun), wohin sich auch Bischof Thietmar

begab und den König vor den daselbst Versammelten erinnerte, vor der Bestätigung des Erzbischofs die Angelegenheiten des Merseburger Sprengels zu ordnen und machte der König auch die nachdrücklichsten Versprechungen. Am folgenden Tage (22. September) kam der König nach Magdeburg und veranstaltete eine Versammlung im Speisesaal (refectorium) der Stiftsherren. Dort ward nun auf Antrag (peticione) des Königs, mit Vorbehalt des Wahlrechts für die Zukunft (salva in posterum electione), Gero gemeinsam zum Erzbischof gewählt. Darauf weihte er sich zuerst in der Kirche dem Altar und erwarb die Aufnahme in das Capitel für 10 Hufen Landes. Sodann empfing er vom Könige den Hirtenstab (baculum), ward bald darauf inthronisirt und vom Bischof Eid (Eido) gesalbt, indem Thietmar nebst den übrigen obengenannten geistlichen Brüdern dabei ministrirte. Noch an demselben Tage (22. September) ward darauf das Fest der Thebäischen Blutzeugen vom Könige feierlich begangen und wurde dieser und alle die Seinigen von dem neuen Erzbischof mit Geschenken reich geehrt. Von Magdeburg begab sich der König mit seinem Gefolge zu einem längeren Aufenthalte nach Merseburg.

Thietm. chron. l. VI. c. 49 in M. G. III. p. 829—830.

Vgl. Magdeb. Schöppenchronik, herausg. von Janicke S. 84.

570) (September 1012.)

Dem (Erzbischof) Walthard (von Magdeburg) folgte Gero im Amte.

S. Adam Brem. in M. G. VII. p. 328.

571) 17. October 1012.

König Heinrich bestätigt alle Schenkungen des Kaisers Otto I. und seiner beiden gleichnamigen Nachfolger an das Hochstift Merseburg, darunter die Dörfer Chruazis, das „neue Dorf“ (villa quae uocatur noua), Rotlizi, Rossini, Ribzi, Boianuilla (Benndorf?), in Susuna 3½ Hufe, Wiribeni, Zlabebiza, Cozini, Turnuua, in Muscaua 3 Hufen, in Spirga 1 Hufe, Piscini (Peißen), Batuellon, Cuiauua, Paszini, Bresnizi, Bolibors (Belberg), zu der Kirche in Scutibure eine königliche Hufe, eine desgleichen in Cuiscesburg, Klein Trauarba (Tragard), Gostua mit allem Zubehör. Dazu schenkt K. Heinrich noch ein ihm gehöriges Dorf Celinzini im Burgwart Cuiscesburg (Keuschberg?) in der Grafschaft Hermanns und einen Weinberg bei Merseburg — was Alles mit Zubehör er durch den Pfalzgrafen Burchard der St. Peterskirche in der Altstadt überweisen läßt.

Signum domni Heinrici (L. M.) regis inuictissimi.

Guntherius Cancellarius uice erchambaldi (L. S.) archicapellani recognoui.

Data XVI Kalendas Novembris. Indictione XI. Anno dominicae incarnationis millesimo XII. Anno vero domni secundi Heinrici regnantis XI. Actum Merseburg. In dei nomine amen.

Original mit gut erhaltenem Siegel im domcapitularischen Archiv zu Merseburg.

Gedruckt in

Höfer, Erhard und v. Medem Zeitschrift für Archivkunde ꝛc. I. p. 161 ff. mit den Abweichungen: Gusua, Turnuuua, Trauardu und Ciuscesburg.

572) October 1012.

Papst Benedict (VIII.) übersendet dem Erzbischof Gero (von Magdeburg) auf sein Gesuch das Pallium, welches er am heil. Weihnachtstage, zu Epiphanias, Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten, und besonders bei dem heil. Abendmahl (cena domini), wo er das heilige Oel zu weihen hat, an den Marientagen, an den Aposteltagen, an den Tagen der Heiligen, denen die Kirche zu Magdeburg geweiht ist, am Einweihungstage seiner Kirche, an seinem Geburtstage und am Consecrationstage seiner Suffraganbischöfe anlegen soll. Auch soll er eine Kreuzfahne (vexillum crucis) vor sich hertragen lassen dürfen.

Scriptum per manum benedicti regionarii notarii et scriniarii sancte romane ecclesie in mense octobri Indictione vndecima. Bene valete.

Copie im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg im Cop. Ia. f. 11a.

573) October und November 1012.

Der König fuhr zu Schiffe von Merseburg nach Arneburg (Harneburg). Dort verhandelte er viel mit den zahlreich herbeikommenden Wenden, schloß mit ihnen Frieden und war am 1. November in Helmstedt. Mittlerweile ließ Ludgerd (die Gemahlin des Markgrafen Werinhar), welche schwer erkrankt darniederlag, den Bischof Thietmar, mit dem sie verwandt war, zu sich rufen. Nach der Abenddämmerung kam dieser nach Wolmirstedt (Walmerstidi) zu ihr ins Zimmer, wo sie lag, fand sie sehr leidend und Psalmen vor sich hersagend, wobei sie namentlich Psalm 63. 9 und 10 im Munde führte. Thietmars Frage, ob sie mit Oel gesalbt werden wolle, bejahte sie, und als Thietmar, nachdem sie umgekleidet worden war, zu ihr zurückkehrte, sagte er zu ihr: „Wie schön bist Du jetzt." Sie erblickte aber einen Jüngling zu ihrer Rechten. Nachdem sich nun Thietmar durch einen längeren Schlaf erquickt hatte, hörte er die Todtkranke stöhnen. Darauf sang er das Psalterium, bis sie in den letzten Zügen lag, wobei er das Nöthige sprach. Ludgerd starb am 13. November. Ihren Tod soll ein Bürger zu Magdeburg voraus ver-

kündet haben. Am 14. November früh ward die Leiche mit Begleitung (worunter Thietmar) nach Walbeck gebracht und dort bestattet. Sie war eine treue Hut des Leibes und der Seele ihres Mannes gewesen und hatte unablässig gefastet und gebetet.

Thietm. chron. l. VI. c. 51 in M. G. III. p. 830.

574) **1012.**

In diesem Jahre beginnt der Bau der Kirche des Klosters St. Johannis des Täufers in der Vorstadt Magdeburgs (in suburbio Parthenopolitanae civitatis) durch den Abt Siegfried im 4. Jahre nach seiner Weihe.

Ann. Magdeb. in M. G. XVI. p. 164.

Vgl. Magdeb. Schöppenchronik, herausg. von Janicke S. 85.

575) **1012 ff.**

Gero, Erzbischof von Magdeburg, wird unter den tüchtigsten Kirchenfürsten seiner Zeit genannt.

S. Vita Meinwerci in M. G. XI. p. 151.

576) **1012 ff.**

Gero, Erzbischof von Magdeburg, regierte 10 Jahre und 1 Monat. Den Bischofsstab erhielt er vom Könige Heinrich, das Pallium vom Papst Benedict. Als Walthard gestorben war, wurde, nur um die Wahlfreiheit zu wahren (gratia conservandae electionis), Dietrich, Domherr in Magdeburg, ein Verwandter des Bischofs Thietmar von Merseburg, zum Nachfolger gewählt. Erich, Bischof von Havelberg, überbrachte die Nachricht von dieser Wahl dem Könige, der sie, das Beste der Magdeburger Kirche im Auge habend, nicht bestätigte. Der König ließ Dietrich zu sich kommen und nahm ihn an Stelle Geros, der befördert werden sollte, zum Caplan, bis er später Bischof von Münster wurde. Am Tage des großen Festes der Thebäischen Blutzeugen kam der König nach Magdeburg, berief die Brüder in den Speisesaal und ließ, damit für die Zukunft die Wahlfreiheit unangetastet blieb, Gero wählen, welcher sich nun sammt 10 Hufen der Kirche übergab und so die Aufnahme in die Gemeinschaft der Brüder erlangte. Darauf erhielt er vom Könige den Stab, und von Eid, dem Bischof von Meißen, inthronisirt, wurde er an demselben Tage von den anderen Suffraganbischöfen Wigo, Hildeward, Erich und Thietmar gesalbt. — Erzbischof Gero war bemüht, in die Fußtapfen seiner Vorgänger zu treten und die Güter der Kirchen zu mehren. Gegen Gute war er gut, gegen Böse hart, gegen Arme mild, gegen Reiche, die Unrecht sich zu Schulden kommen ließen, überaus streng. So leistete er dem Bischof Arnulf von Halberstadt, der ihm feindlich gesinnt war, tapferen Wider-

stand; den Markgrafen Bernhard, der die Güter des Erzstifts Mageburg verwüstete, excommunicirte er so lange, bis sich dieser ihm demüthig ergab und 50 Talente Silbers für den von ihm angerichteten Schaden bezahlte. Die Präbenden der Brüder erhöhte er und unter Beirath seiner Getreuen verlegte er das Elendenhaus (xenodochium), das K. Otto I. vor Kurzem (nuper) in Rottersdorf (Rothardestorf) gegründet hatte, und stiftete innerhalb der Stadt zu Ehren der Jungfrau Maria ein Kloster, welchem er außer anderen Gütern diejenigen von Rotterstorf, aus deren Ertrag früher die Spende ertheilt wurde, schenkte. Außerdem gründete er eine zweite Kirche zu Ehren des heil. Johannes des Evangelisten, die er auch einweihte und aus seinem eigenen Vermögen beschenkte, damit die Domherren ein genügendes Auskommen und Kleidung besäßen. Von dem Schatze, den Kaiser Otto I. dem heil. Moritz geschenkt hatte, schmückte er den Dom mit verschiedenem Zierrath. Auch die Stadtmauern, deren Bau Otto der Große begonnen hatte, vollendete er mit dem größten Eifer. Den Zustand seiner Kirche suchte er auf alle mögliche Weise zu heben. Lange vor seinem Tode litt er an einer Lähmung der Füße; er starb auf seinem Hofe (curte) Badderoth, im Halberstädter Sprengel (parochia) gelegen, im Jahre 1022 am 22. October. Er stammte aus einem edlen sächsischen Geschlechte ab. Sein Vater war ein Herr von Wodenswegen (Wodeneswege), seine Mutter Elika, eine in jeder Beziehung ausgezeichnete Frau. Er weihte den vierten Bischof von Meißen, Eilward, den fünften von Merseburg, Bruno, und den fünften von Brandenburg, Lusso. Auf Befehl des Kaisers Heinrich weihte er auch den Erzbischof von Bremen, Unno, unter Zustimmung und Beistand der Suffraganbischöfe desselben.

S. Chron. Magd. bei Meibom S. R. G. II. p. 286 ff.

577) (c. 1012 — 1018.)

Thietmar (Bischof von Merseburg) widmet dem Siegfried (Sigefridus) (Abt zu Kloster Berge bei Magdeburg), seine Chronik.

Thietm. Chron. prolog. in M. G. III. p. 733 f.

578) 1012 — 1018.

Des Markgrafen Ekkihard und seines Bruders Herimann Leute (satellites), welche den Bischof von Merseburg, Thietmar, und den Grafen Sigifrid geschädigt, griffen auch den Erzbischof Gero von Magdeburg in Wirbini (Werben) an und raubten daselbst nach ihrem Belieben.

Thietm. chron. l. VIII. c. 10 in M. G. III. p. 868.

579) **1012—1018.**

Hermann der Aeltere, welcher mit seinem Bruder, dem Markgrafen des Osterlandes (orientalis) Ekkehard einen der Kirche gehörigen Wald diesseits der Mulde in Anspruch genommen hatte, erklärte zu Magdeburg, als der Kaiser dort mit vielen Fürsten des Reichs versammelt war, sich im Unrecht, als Bischof Diethmar öffentlich die bezügliche Urkunde vorlas, und suchte auch seinen Bruder zum Nachgeben zu bewegen.

Chron. Epp. Merseb. in M. G. X. p. 174.

580) **1012—1018.**

Thietmar, Bischof von Merseburg, singt am Schlusse des V. Buchs seiner Chronik, wo er von der Wiederherstellung des Bisthums Merseburg handelt:

Vivat in aetheria Taginonis spiritus aula.
Waltherd et Gero valeant in fine beato
Et Christo salvi sint omnes atque locandi
Sedibus Elisiis, te Mersburg qui pietatis
Affectu dextris exaltavere benignis.

Thietm. chron. l. V. am Ende, in M. G. III. p. 804.

Auf Waltharb folgt Gero (als Erzbischof von Magdeburg).

Adam Brem. II, 60 in M. G. VII. p. 328.

581) **1012—1023.**

Bischof Arnulf von Halberstadt erhielt vom Papst Benedict ein Privilegium über die Grenzen seines Bisthums. Gegen Verden (d. h. den Bisthumssprengel) nach Norden zu, wo die Prisatine (Biese?) in die Elbe fließt; von da bis dorthin, wo die Ohre in die Elbe sich ergießt, wo das Magdeburger und Halberstädter Bisthum zusammenstoßen; dann geht die Grenze gegen den Ohrefluß bis Niendorf (Niendorp), alsdann über einen Fußsteig, der durch einen Hagen (que transit indaginem) zwischen Haldesleben und Rebenbeck bis zur Beber (Bivera) geht, die Beber hinauf (per ascensum Bivere) bis zur Einmündung der Olve (Alva) in sie und die Olve hinauf bis zu ihrem Ursprung, von da bis zum Friedrichsweg (Vrederikesweeh) und von da bis Wanzleben (Wansleve) nach dem Flusse Scera; von da die Scere abwärts bis nach Bleckendorf an der Bode, die Bode hinab bis zur Saale, die Saale hinauf bis zu einem Bache, der durch Böyendorf geht, und dieser Bach trennt die Magdeburger und Halberstädter Diöcese. Dann geht die Grenze über einen Weg zwischen Kriegstedt (Cricstide) und Benna (Bunowe); von da bis zur Saale bei Corbetha (Curewate), dann die Saale hinauf bis da, wo die Unstrut (Unstrot) mündet, dann

die Unstrut hinauf bis zu ihrer Vereinigung mit der Helme (Helmena), dann die Helme hinauf bis zu den Gräben Walehusen, die Gräben hinauf bis da, wo die Grenze zwischen Sachsen und Thüringen ist nach dem Harze (Hart) zu, und von da bis zum Ursprunge der Wipper; von deren Ursprung bis zur Quelle, die Rosingheborne heißt; von da bis zum Bach Crodenbeke, von da bis zu den 7 Eichen (Seven Eke); von hier bis zum Fußpfad, der der Heidensteg (Heidhenstig) heißt, und von da bis zur Calbe (Calvere), die Calbe hinab bis zur Ocker (Ovecare), die Ocker hinab bis zur Brücke Ellardesheym, von da bis zum Wallenberg, dann den Weg hinab bis Bokeln (Boele), von Bokeln bis zur Aller; dann hinauf bis zur Einmündung der Ise (Ysne), diese hinauf bis zum Bikkenstein und von da bis zur Grenze des Dorfes Wittingen (Witinge), von da bis zur Linde bei Ohrdorf (Ordorp), dann bis zum Hekkerikeswech, dann bis zum Ursprung des Flusses Rodowe, diesen hinab bis zum Jesne-Flusse; den hinab bis zur Biese (?) (Prisatine) und die hinab bis und zu ihrer Mündung in die Elbe.

S. Chron. Halberst. herausg. von Schatz p. 25—27.

582) 23. Januar 1013, (!).

Dagino, Erzbischof von Magdeburg (D. sancte Parthenopolitane aecclesiae archiepiscopus), ist Zeuge in einer Urkunde König Heinrichs II., durch die er die Streitigkeiten zwischen den Hochstiftern Mainz und Hildesheim wegen Gandersheim beilegt.

Data. indictione XI. anno dominicae incarnationis millesimo XIII., anno vero domni Heinrici secundi regnantis XI. Actum Werla, feliciter Amen.

Angebliches Original (aus dem 12. Jahrh.) und Concept im Staats-Archiv zu Hannover. Im Concepte und in der zweiten Abschrift des Copiars pag. 570 Nr. 1028 steht Data X. Kal. Febr.

Gedruckt bei

Spangenberg, Vaterl. Arch. 1828, Bd. I. (XIII.) 268.

Schaumann, Gesch. des niedersächs. Volkes p. 345.

Harzheim Conc. Germ. III. p. 40 mit der vielleicht richtigen Jahrzahl 1008. Indictione XI. entstand wohl aus Ind. VI.

Harenberg hist. Gandersh. p. 526 (ohne Tagesdatum).

583) 2. Februar 1013.

König Heinrich feiert Mariä Reinigung (2. Febr.) in Magdeburg (Parthenopoli.).

Ann. Hildesh. und Lamberti in M. G. III. p. 94.

Thietm. chron. l. VI. c. 54. Ibid. III. p. 832.

An demselben Tage (2. Februar) erschien auch Otto (Oddo), ein Stiftsherr zu Hamburg, begleitet von Geistlichen und Laien, und seine Freunde verwendeten sich wieder beim Könige für ihn, daß er seine Wahl zum Erzbischof von Bremen bestätige. Der König aber wies diese Bitten zurück, fand den Otto, den er in seine Dienste nahm, mit großen Versprechungen ab und setzte seinen Kaplan Unwan zum Erzbischof von Bremen ein (cum laude advenientium etsi non spontanea). Darauf ward auf Geheiß und in Gegenwart des Königs Unwan vom Erzbischofe Gero von Magdeburg unter Beihülfe der Bischöfe Ekkihard (von Schleswig) und Thurgat (von Skaren) zum Erzbischof gesalbt.

Wenige Tage später kam Miseco, Bolizlavs Sohn, mit großen Geschenken, huldigte dem Könige und gelobte eidlich Treue. Er ward darauf mit großen Ehren entlassen und gut behandelt, damit er bald wiederkommen möchte.

Zu dieser Zeit (in hiis diebus) erhob sich nach Sonnenuntergang ein mächtiger Sturm und zerstörte die Kirche außerhalb der Stadt (Magdeburg), die unter Ottos I. Regierung aus rothem Holze aufgeführt worden war. Auch verzehrte eine Feuersbrunst viele Güter des Erzbischofs.

Thietm. chron. l. VI. c. 54 in M. G. III. p. 832.

Vgl. Magdeb. Schöppenchronik herausg. von Janicke S. 85 und 92.

584) (Februar) 1013.

Zu Magdeburg bestätigt König Heinrich II. den vom Bischof Reinhold bedrängten Canonikern des heil. Vincenz in Bergamo ihre Besitzungen.

Gedruckt in

Ughelli Ital. sacr. IV, 438.

Lupus Cod. dipl. Bergam. II. p. 456.

Nach Stumpf Regg. imp. p. 128 Nr. 1573.

585) 1013—1019.

Graf Heinrich gab seine Besitzung Tundersleben (predium Tunderzlevo) auf Bischof Thietmars Bitten zu seinem Seelenheil mit Einwilligung seines Bruders Friedrich der Kirche zu Merseburg (coram multis testibus bis stabiliendo.

Chron. episcop. Merseb. in M. G. X. p. 175.

586) Vor 1014.

Bernhard, Bischof von Oldenburg (wurde Bischof um 1014 und starb am 13. August 1023), wird von Thietmar sein geistlicher Mitbruder von Magdeburg her genannt.

Thietmar chron. l. VIII. c. 4 in M. G. III. p. 862.

587) ca. 1014.

Die Insel Porei (Insula que Porei dicitur) wollte der Kaiser durch ungerechte Richter dem Grafen Bernhard ab und sich zusprechen lassen, weil jener früher den Wirinhari (Werner) hatte umbringen wollen. Dieses verhinderte aber Graf Wichmann, indem er erklärte, das sei ungerecht; auch murrte das Volk und es hieß, der Gesalbte des Herrn sündige.

Thietm. chron. l. VII. c. 6 in M. G. III. p. 839.

588) 1014 — 1018.

Von den drei Gebrüdern Hug, Hecil und Ecilin, welche acht Tage nach Heinrichs Kaiserkrönung in Rom (dieselbe fand am 14. Februar 1014 statt) die Veranlasser eines Kampfes der Deutschen mit den Römern auf der Tiberbrücke gewesen waren, war der dritte (Ecilin) schon lange, als Thietmar seine Chronik schrieb, auf der Burg Giebichenstein (in Ivicanstene) in Gewahrsam.

Thietm. chron. l. VII. c. 1 in M. G. III. p. 836.

589) Fastenzeit bis Mitte des Jahres 1015.

Thietmar, Bischof von Merseburg, besuchte den Dompropst Rebing zu Magdeburg in der seinem Ende vorhergehenden Fastenzeit, und nachdem dieser ihn freundlich bewirthet, erzählte derselbe ihm insgeheim seine Vorahnungen eines plötzlichen, ihm bald bevorstehenden Todes und bat den Thietmar um geistliche Hülfe.

Am nächsten Charfreitage (8. April) ward plötzlich Rotmann, Propst und Priester des Erzbischofs Gero von Magdeburg, leblos im Bette gefunden, nachdem er noch am Tage zuvor das Almosen bei der Messe vertheilt und gebeichtet hatte.

Am Ostersonntage (10. April) kam Bischof Thietmar nach Magdeburg und feierte das Fest mit dem Erzbischof. Damals theilte der Dompropst Rebing sein Vermögen unter seinen Bruder und seine Schwester.

Am Tage St. Johannis des Täufers war Thietmar bei seinem Bruder, dem Abt Sigifrid (zu Kloster Berge), in Magdeburg. Dort sagte er dem Propst Rebing zum letzten Mal Lebewohl, nahm aber nicht die angebotene Wiederversöhnung an und bemerkte nicht, daß er noch seine Dienste verlangte, was Thietmar später sehr bereute. Er war 3 Jahr und 6 Wochen Propst und ward im südlichen Säulengange (porticu, d. h. dem südlichen Kreuzgangsarme) neben dem Kloster begraben. Er war ein frommer, weiser und treuer Mann.

Thietm. chron. l. VII. c. 25 in M. G. III. p. 847.

590) **10. April 1015.**

Am Mittwoch vor Ostern (6. April) kam der König nach Merseburg. Am heil. Ostertag las Erzbischof Gero (von Magdeburg) die Messe.

Thietm. chron. l. VII. c. 6 in M. G. III. p. 839.

591) **Ende Juni bis Anfang Juli 1015.**

Nach dem Geburtstage Johannis des Täufers (24. Juni) kam der Kaiser von Goslar nach Magdeburg (Magathaburg) und betete inbrünstig zum heil. Moritz um die Ueberwindung des Herzogs Bolizlav von Polen. Von da zog er mit dem versammelten Heere nach dem Orte Sclaucisvordi. Am 8. Juli (VIII. Id. Julii) kamen die Truppen zum Feldzuge zusammen und zogen gegen die Lausitz (ad pagum Lusici).

Thietm. chron. l. VII. c. 11 in M. G. III. p. 841.

Vgl. Magdeb. Schöppenchronik herausg. von Janicke S. 86.

592) **5. August 1015.**

Reding, (Dom-) Propst zu Magdeburg, stirbt.

Thietm. chron. l. VII. c. 13 in M. G. III. p. 842.

Erzbischof Gero von Magdeburg war beim Feldzuge des Kaisers Heinrich gegen Bolizlav, Herzog von Polen, und der Kaiser vertraute ihm, dem Markgrafen Gero und dem Pfalzgrafen Burchard den zurückbleibenden Theil des Heeres an. Die Niederlage derselben meldete Gero und Graf Burchard, welche nur mit Mühe entronnen waren.

Ibid. l. VII. c. 13 in M. G. III. p. 842.

Anm. Der gleich darauf gemeldete Tod der Grafen Gero und Folcmar fand nach dem Kal. Merseb. am 1. September statt.

593) **Sommer 1015.**

K. Heinrich zieht (von Magdeburg aus) gegen Herzog Boleslaw (Bolizlaves). Die Deutschen kämpften tapfer für das Vaterland, namentlich die Magdeburger Dienstleute (milites Mauriciani); im Dienste des Herrn fielen sie. (Adelheid, Jra, Thietmer et Gera, Doda et Volcmer; cum aliis multis felicius vivant in coelis!)

Ann. Quedlinb. in M. G. III. p. 84.

594) **Sommer 1015.**

Als Kaiser Heinrich die Reichsstände (zu Merseburg?) wegen der Auslieferung Misecos, des Sohnes Herzogs Bogizlav, versammelt hatte, sprach Erzbischof Gero von Magdeburg, er habe einst gerathen, denselben

loszugeben, als es noch unter ehrenvollen Bedingungen habe geschehen können, jetzt aber, nachdem er ihn so lange gefangen gehalten, rathe er, den Miseco nicht ohne Geiseln und andere Bürgschaften loszugeben. Eine große Menge stimmte bei, aber die Bestechung siegte (vicit pecunia consilium) und Miseco ward auf bloßes Treueversprechen hin entlassen. Unterdeß begann der Bau der (Dom)Kirche zu Merseburg, zu welcher Thietmar in Gegenwart des Erzbischofs Gero am 18. Mai (XV. kal. Junii) die ersten Steine in Gestalt eines Kreuzes legte.

Thietm. chron l. VII. c. 8 in M. G. III. p. 840.

595) 8. October ff. 1015.

Bei dem Kampfe um die Stadt Meißen (Misni) gegen Miseco von Polen läßt der Kaiser die zerstörte Vorstadt (suburbium) wieder aufbauen. Zur Ausführung und Beschützung dieses Baues kamen Erzbischof Gero (von Magdeburg) und Bischof Arnulf (von Halberstadt) mit vielen Grafen und Anderen am 8. October (VIII. Id. Octobr.) zusammen. In 14 Tagen war das Werk vollendet und auf 4 Wochen ward die Stadt dem Grafen Fritherich (von Eilenburg) übergeben.

Thietm. chron. l. VII. c. 15 in M. G. III. p. 843.

596) 25. October ff. 1015.

Gero (Erzbischof von Magdeburg) kam in Begleitung Thietmars, Bischofs von Merseburg, von Meißen nach Mucherini (Mukrena). Als ihn Thietmar daselbst an seine freundlichen Zusagen erinnerte, überwies jener ihm mit dem Hirtenstabe (quem hodie teneo setzt Thietmar hinzu) zu seinem Sprengel (parrochiam) die vier Städte Scudizi (Schkeuditz), Cotuh (Gautzsch), Bichini (Püchen) und Burczin (Wurzen). In Betreff der übrigen fünf, nämlich Ilburg (Eilenburg), Pauc (Pouch), Dibni (Düben), Liubanizi und Geserisca (Gerichshain), verschob er die Verleihung und sagte, er wolle das auf die Zukunft versparen. Dies fand statt am 25. October (VIII. Kal. Novembris) in Gegenwart folgender Zeugen: des Heribald, Hepo, Ibo, des Christin und des Sebert. Noch an demselben Tage kamen sie nach der Stadt Curbici (Zörbig), wo Thietmar den versammelten (convenientibus) Vasallen (militibus) des Erzbischofs kund that, wie gütig ihr Herr gegen ihn gehandelt habe. Dort erfuhren sie die Krankheit der Gräfin Fritheruna, unter deren Gastfreundschaft (ad cuius hospicium) sie verweilten. Sie starb am folgenden Tage (27. October). Von da begab sich der Erzbischof nach Magdeburg, wo er das Fest Allerheiligen feierte.

Thietm. chron. l. VII. c. 16 in M. G. III. p. 843. Vgl. Chron. Episc. Merseb. Ibid. X. p. 174—175. In den Handschriften 2 und 5 heißen die betreffenden Städte Schudiz, Cothin, Bichin und Wurzen.

696) Nach 25. October 1015—1018.

(Post aliquod temporis intervallum) nachdem nämlich Erzbischof Gero am 25. October einen Theil des Merseburger Sprengels herausgegeben hatte, klagte Bischof Thietmar in Magdeburg, wo sich der Kaiser aufhielt, den Bischof Hildeward von Meißen an, daß er ihm einen Theil des Merseburger Sprengels vorenthalte. Der Kaiser traf eine vermittelnde Entscheidung, wobei sich aber Thietmar noch nicht zufrieden gab.

Chron. Episc. Merseb. in M. G. X. p. 775.

598) 13. December 1015.

Der Erzbischof Gero (von Magdeburg) bekundet, zur Vermehrung des Gottesdienstes und zu seinem und seiner Vorgänger Seelenheil eine Kirche zu Ehren der heil. Maria von Grund aus erbaut und darin eine auch in die Brüderschaft des Capitels der hh. Moritz und Innocenz aufgenommene geistliche Genossenschaft (congregationem) eingesetzt zu haben. Zum Unterhalt derselben habe er ihr übergeben: Im Dorfe Rodenuorde 22 Hufen (mansos), im Dorfe Winckeldorp 7 Hufen, in Biere 9 Hufen, ganz Wendisch-Biere, nämlich 10 Hufen, im Wendendorfe Mulinge 6 Hufen (hobas), im Dorf Welsleue 7 Hufen nebst ihren Besitzern, das ganze Dorf Sualitze, nämlich 10 Hufen nebst ihren Bauern (colonis), die Stadt (civitatem) Frose mit allem Zubehör, Hofstellen, Gebäuden, Wiesen u. s. w. und allen Einkünften von Markt, Zoll und Münze, die Stadt-Capelle S. Laurentii mit ihrem Grundvermögen (cum dote sua), nämlich 7 Hufen und dem Zehnten davon und mit der Wiese, die Frosiggewische genannt, an der Elbe gelegen, ferner das Dorf Woldestorp mit den Zehnten und Leibeigenen beiderlei Geschlechts, die darin wohnen, 1 Hufe im Dorfe Euendorp und den ganzen Zehnten vom Dorfe; im Dorfe Rotterstorp 5 Hufen und die Dorfkirche mit ihrem Vermögen (dote); im Dorfe Mase 5 Hufen, die 15 Schillinge (solidos) zinsen; im Dorfe Salbeke 10 Hufen nebst dem zwischen der alten und neuen Elbe (Albi) belegenen, bestimmt begrenzten, dem edeln Manne Harterabus für 100 Talente abgekauften Wald (worin seine Söhne in Gegenwart des Königs Heinrich II. im 12. Jahr der Regierung desselben zu Wallhausen (Walehusen) einwilligten); endlich auch das Dorf Volckmerstorp, von einer edeln Frau Namens Emmeke für 170 Mark angekauft, mit allem Zubehör und Einkünften. Sodann habe er (der Erzbischof) noch aus seinem Eigenthum der obigen Schenkung hinzugefügt: 64 Hufen im Dorf Oldenheim und Odendorp, 15 Hufen im Dorf Rothmersleve, und 4 Hufen in Carelesbach und Carestat habe er den Klostergeistlichen von Hersfeld (Heroldesuelt) für den Zehnten des Dorfes Bartinge, im Halberstädtischen

Sprengel gelegen, gegeben, von welchem Zehnt die alten Holzgeräthschaften ausgebessert und ersetzt werden sollten; auch werde dem Convent Steuer- und Dienstfreiheit zugestanden. Bei der Wahl eines neuen Propstes oder Dechanten sollten vom Convent nur rechtschaffene Männer erwählt werden und im Falle einer Zersplitterung der Stimmen der Einfluß des Erzbischofs maßgebend sein. Die Vogtey über das Stift solle der jedesmalige Burggraf der Stadt Magdeburg (Praefectus — vrbis Magdeburgensis) haben, aber ohne Geheiß der Conventualen keinen Untervogt bestellen dürfen.

Zeugen: Confratres nostri et Coepiscopi Meinwercus, Hildeuardus, Ericus, Wigo et Zaiazo; Fratres de Sancto Mauricio, Hermon Decanus, Helmericus Presbyter, Hildebrandus Presbyter, Theodericus Presbyter, Erps Presbyter, Geddo Presbyter, Fridericus Diaconus, Meynger Diaconus, Gero Presbyter, Siuart Diaconus, Erick Subdiaconus.

Data Idus Decembris Anno Dominicae Incarnationis M. XV. Indictione XIIII. Presidente vniuersali Romane Ecclesie Benedicto Papa Octauo Anno autem Gloriosissimi Hinrici Regis Secundi Regni XV, Imperii Tertio Anno quoque Pontificatus Geronis Archiepiscopi III. Actum Magdeburg feliciter Amen.

Copie aus der Mitte des 16. Jahrhunderts im Staats-Archiv zu Magdeburg.

Gedruckt in

- Leuckfeld Antiqq. Praem. I. p. 4—6 mit der Jahreszahl 1016.
- Riedel C. D. Brand. A. XVII. p. 424, 425.
- v. Ludewig Rell. Msptt. II. p. 460 ff.
- Lünig Reichsarchiv XVI. B. p. 30.
- Hugo Annall. Praemonstr. II. p. 106.
- v. Heinemann C. D. Anhalt. I. p. 78, 79 (nach einer anderen Abschrift, und die Urkunde auch ins Jahr 1016 setzend).

599) ca. 1015.

Der Edle Liuthard übereignete dem Bischof Meinwerk von Paderborn zu seinem Seelenheil für einen Mantel im Werthe von 4 Pfund (pallium unum pro IV libris) eine Unze Goldes und 10 Pfund Pfennige in Gegenwart der Grafen Udo, Benno, Amulung, Gerimon und Anderer, alle seine Besitzungen zu Irxleben (Irixlevu, Erxleben?), sammt den Hörigen beiderlei Geschlechts, und alle Besitzungen in Asterliudi (in exercitu Asterliudi, d. h. Ostfalun; vgl. ibid. c. 46 in Ostfalahis und c. 69 in orientali exercitu) und in Hardego (Herthega).

Vita Meinwerci c. 52 in M. G. XI. p. 123.

600) **10. Mai 1016.**

Hötensleben (Hokisneslevo) und Wackersleben (Wakereslevo), die zu den Gütern gehörten, welche Adela (Athela), Gemahlin des Grafen Balderich, Mörderin ihres Sohnes des Grafen Dietrich, eigenthümlich besaß, wurden von Bischof Meinwerk, dem Sohne der Adela, mit Zustimmung der Erben zu Dortmund ohne Jemandes Widerspruch dem Kaiser Heinrich übergeben.

IV Idus Januarii anno dominicae incarnationis, indictione XIII in Drotmannia. Es sollte an diesen Orten nebst allem ihren Zubehör Niemand außer dem von dem Kaiser bestellten Vogt irgend welche richterliche Gewalt üben.

Vita Meinw. ep. c. 132 in M. G. XI. p. 133.

601) **29. Juni 1016.**

Auf Rebing, Dompropst zu Magdeburg, welcher am 5. August 1015 gestorben war, folgte Gebbo (venerabilis pater), ehedem Leiter der Schule (scolae magister), damals aber Custos der Domkirche, am Tage St. Petri und Pauli.

Am Abende vor diesem Tage (28. Juni) starb der Mönch (inclusus) Esico (in Magdeburg?), der im Dienste des Herrn an manchen Ort gewandert war.

Thietm. chron. l. VII. c. 25 in M. G. III. p. 847.

602) **1016.**

Zu dem Unglück, welches der Schalttag nach Thietmars Glauben in diesem Jahre herbeiführte, gehörte der Angriff des Grafen Bernhard (von Brandenburg) zur Nacht mit einer großen Schaar, wobei ein (miles innocens, der nicht gekämpft hatte?) Ritter des Erzbischofs von Magdeburg gefangen, ein anderer verwundet wurde, ferner ein Gewitter mit Sturm und Donner am 10. Februar (Freitag), welches Häuser zerstörte, Menschen tödtete oder in Lebensgefahr brachte und viele Bäume in den Wäldern niederwarf.

Thietm. chron. l. VII. c. 30 in M. G. III. p. 850.

Vgl. Magdeb. Schöppenchronik herausg. von Janicke S. 86 und 92.

603) **(1016.)**

Thietmar, Bischof von Osnabrück (Asenbrunensis), ein Knecht (Stiftsherr?) des heil. Moritz zu Magdeburg, erblindete in diesem Jahre. Vorher war er ein sehr brauchbarer Propst zu Mainz und Aachen gewesen.

Thietm. chron. l. VII. c. 49 in M. G. III. p. 857.

604) 1. Januar 1017.

Der Erzbischof Gero (von Magdeburg) empfing auf Befehl des Kaisers den Markgrafen Bernhard, der, barfüßig herankommend, Buße und Besserung gelobte und nahm ihn, nachdem er ihn von allen wider ihn ergangenen Bannsprüchen befreit hatte, wieder in den Schooß der Kirche auf.

Thietmari chron. l. VII. c. 35 in M. G. III. p. 852.

Vgl. Magdeb. Schöppenchronik herausg. von Janicke S. 87.

605) Anfang 1017.

Gero, Erzbischof (von Magdeburg), Erkanbald, Erzbischof (von Mainz), Arnulf, Bischof (von Halberstadt), nebst den Grafen Sigifrid und Bernhard und anderen Großen des Reichs lagerten 14 Tage an der Mulde (Milda) gegen den Herzog Bolizlav von Polen, der sie auf geringschätzende Weise hinhielt und täuschte. Als dies der Kaiser von den Bischöfen in Mersburg, wohin sie nach Mariä Reinigung (2. Februar) kamen, hörte, beschloß er erzürnt, keine Botschaft mehr an den Reichsfeind zu senden.

Darauf reiste der Kaiser nach Magdeburg, wo er mit großen Ehren empfangen wurde. Am nächsten Tage, als am Sonntag (10. Februar), begann er, weil der Sonntag Septuagesimä bevorstand, sich des Fleisches zu enthalten. Am folgenden Tage, am Montag (11. Februar), weihte der Erzbischof in Gegenwart des Kaisers die nördliche Kapelle ein. Tags darauf (12. Februar) entstand eine Bewegung (commocio) unter den Leuten (socios) des Erzbischofs und denen des Markgrafen Bernhard, welche ohne Gefahr gestillt und ehrenvoll für den Erzbischof beendigt wurde. Dorthin wurden auch Diebe gebracht, im Kampfe (Zweikampfe, a congredientibus, vorher cap. 36 steht an einer ganz ähnlichen Stelle singulari certamine) besiegt und aufgehängt. Vieles, was das Heil des Vaterlandes betraf, wurde dort zum Abschluß gebracht. — Von Magdeburg ging der Mönch (conversus) Gunterius aus, um den Liuticiern zu predigen. Die Hoffnungen, die Thietmar gehegt hatte, daß seine Klagen und Wünsche in Betreff seines Sprengels würden Gewährung finden, gingen nicht in Erfüllung. In der Sitzung des Kaisers, nämlich am Tage St. Petri Stuhlfeier (VIII. Kal. Marcii), am 22. Februar, wo außer Erzbischof Gero (von Magdeburg) die Bischöfe Meinwerk (von Paderborn), Wigo (von Brandenburg), Erich (von Havelberg) und Eilward (von Meißen) anwesend waren, bekam Thietmar vom Kaiser und vom Erzbischof Gero die Weisung, einen östlich vom Muldefluß (Muldae fluminis) in den Burgwarden Bichni (Püchen) und Burcin (Wurzen) gelegenen Pfarrbezirk (parrochiam) an den Bischof Eilward abzutreten, wofür dieser den im Westen der

Mulde gelegenen an Thietmar abtreten sollte. Dieser Tausch wurde durch Auswechselung der Stäbe (Bischofsstäbe: baculis) bestätigt. Thietmar aber behauptete damals auf das, was ihm noch zustand, nicht verzichtet zu haben.

An demselben Tage wurden dem Kaiser und seiner Gemahlin vom Erzbischof Gero große Geschenke verehrt. Den folgenden Tag (23. Februar) verließen sie Magdeburg und kamen am dritten Tage nach Halberstadt.

Thietm. chron. l. VII. c. 36—38 in M. G. III. p. 852—853.

Vgl. Magdeb. Schöppenchronik herausg. von Janicke S. 88.

606) 7. Februar — 22. Mai 1017.

In Magdeburg lebten zwei Schwestern (consorores), von denen die ältere Alwred (Elfriede), die jüngere Irmingard hieß. Sie lebten sehr fromm, beschlossen aber, nicht mit Andern gemeinsam zu leben, sondern für sich in einer Kirche, welche „Rundkirche" (Rotunda) genannt wurde, dem Herrn Christus und der Maria. Die jüngere erblindete, doch nahm ihr inneres Auge an Stärke zu. Bald nachher aber starb sie am 8. Februar (VI. Id. Febr.). Ihre ältere Schwester, welche von ihrer Muhme (nepti) Fritheruna unterstützt wurde, überlebte aber doch, weil sie so oft der Schmerz über den Verlust der Schwester und fortwährende Schwachheit befiel, dieselbe nur 14 Wochen und 3 Tage. Einen Tag vor ihrem Tode sah sie in einer Verzückung (in excessu mentis) die in hoher Ehre strahlenden Erzbischöfe Tagino und Waltherd, welche ihr nebst Bischof Eid (Aeidum) Ablaß ertheilten. Auch erkannte sie in diesem Zustande die Basen (materteras) des Erzbischofs Gero: Mirisuida, Emmilda und Eddila (Adele). Diese Letztere verließ ihre Abtei (abbatiam, oder legte ihre Würde als Aebtissin nieder?) und schloß sich aus Liebe zum Herrn ins St. Paulskloster in Rom ein. Dann sah sie auch noch eine vierte Base Geros, die Odd (Oda). Alle vier sangen Psalmen. Während deß hielten alle Gegenwärtigen die Alwred für todt. Als sie aber erwachte, sagte sie zu den Anwesenden, sie verlange aus der Welt zu gehen und werde am folgenden Tage sterben. Dies geschah auch am 22. Mai (XI. Kal. Junii).

Thietm. chron. l. VII. c. 40 in M. G. III. p. 854.

Der Name Alwred steht im Necrol. Luneb. zum 18. März (Lappenb. a. a. O. nota 33). Im Cal. Merseb. steht der Name am 22. Mai (ebds. nota 35).

Die Magdeb. Schöppenchronik S. 87 hat den Zusatz: Diese (Jungfrauen) sind des Gotteshauses zu Magdeburg Mithelfer und haben mir (dem Verfasser) wohl geholfen, obgleich ich ihnen keine Ehre angethan habe.

607) 22/27. Februar 1017.

Am 22. Februar (VIII. Kal. Martii) wurde die Marienkirche in Quedlinburg geweiht, und verbrannte die Kirche St. Johannis des Täufers in Magdeburg (Magadeburch, d. h. Kloster Berge).

Ann. Quedlinb. in M. G. III. p. 84.

Die Einweihung des Jungfrauenklosters im Norden von Quedlinburg in Gegenwart des Kaisers durch Bischof Arnulf von Halberstadt unter Assistenz des Erzbischofs Gero von Magdeburg fand am 27. Februar (III. Kal. Marcii) statt.

Thietm. chron. l. VII. c. 38. Ibid. III. p. 853.

608) 22. Mai (1017)

starb Alvereb, eine Nonne (zu Magdeburg?).

Necrolog. Episc. Merseb. in Höfer, Erhard und v. Medem Zeitschrift für Archivkunde ꝛc. I. p. 114.

Hierunter dürfte, wie Mooyer in den Neuen Mittheilungen des Thür.-Sächs. Alterthums-Vereins II, 1 p. 58 nachweist, die Magdeburgische Nonne Aloured zu verstehen sein. Vgl. Regest Nr. 606.

609) 6. Juli ff. 1017.

Der Kaiser und die Kaiserin reisten von Paderborn nach Magdeburg und wurden vom Erzbischof Gero mit großen Ehren empfangen. In der folgenden Nacht, Sonntag den 7. Juli (Nonas Julii) war ein gewaltiges Gewitter, welches vielen Schaden an Menschen, Vieh, Feldern und Wäldern anrichtete. Am Tage darauf (8. Juli) setzte der Kaiser mit seiner Gemahlin und dem Heere über die Elbe und kam nach Leitzkau (Liesca), einem Hofe (curtem), welchen einst Wigo, Bischof (von Brandenburg) (quondam Vigonis episcopi) besessen hatte, in welchem damals unzählige wilde Thiere (feris) hausten. Dort wartete er in einem Lager (in castris), welches er hatte aufschlagen lassen, zwei Nächte die nachrückenden Schaaren ab und brach dann, während die Kaiserin mit vielen Anderen zurückgegangen war, mit ganzer Heeresmacht vor. An demselben Tage kam der vormalige Herzog von Baiern Heinrich von Bolizlav zurück und ward wieder, jedoch ohne Erfolg, an ihn geschickt. Darnach gestattete ihm der Kaiser, zu seiner Gemahlin und zu seiner Schwester zu gehen.

Thietm. chron. l. VII. c. 42 in M. G. III. p. 855.

Zahlreich besuchter Fürstentag (Celebris principum concertus) zu Leitzkau (Liezgo), wo Kaiser Heinrich und Gero, Erzbischof von Magdeburg, anwesend waren. Dort stellte am 10. Juli (VI. Id. Julii) der Kaiser eine Urkunde für den Bischof Meinwerk zu Paderborn aus.

Vita Meinw. c. 143. Ibid. XI. p. 136.

Vgl. Magdeb. Schöppenchronik herausg. von Janicke S. 88.

610) 10. Juli 1017.

Zu Leitzkau (Lietzo) stellt Kaiser Heinrich (II.) dem Marienkloster zu Paderborn eine Urkunde aus.

(Signum domni Heinrici inuictissimi Romanorum Imperatoris Augusti.) Guntherius cancellarius uice Erchanbaldi archicapellani notauit.

(Data VI. Idus Julii u. s. w. Actum Lietzo.)

Regest in

Stumpf Regg. Imp. p. 137 Nr. 1687 nach dem Original im Archiv zu Cassel.

611) 11. Juli 1017.

Zu Leitzkau (Lietzo) incorporirt Heinrich (II.), römischer Kaiser, dem Bisthum Paderborn, nach dem Rathe der Kaiserin Kunigunde und vieler geistlichen Fürsten, darunter des Erzbischofs Gero von Magdeburg, die Abtei Helmvardeshusen.

Signum domni Heinrici inuictissimi Romanorum Imperatoris Augusti (L. M.).

Guntherius cancellarius uice Erchanbaldi archicapellani notauit.

Data V. Idus Julii, Indictione XII, anno dominicae incarnationis M°XVII° anno uero domni Heinrici secundi regnantis XVI° Imperii IIII°. Actum Lietzo.

Gedruckt bei

Erhard C. D. hist. Westf. I. p. 74—75.
Schaten Annall. Paderbb. I. p. 295.
Leuckfeld Antiqq. Halberst. p. 674, 675.
Meibom Walbecksche Chronik p. 196, 197.
Lünig Deutsches Reichs-Archiv XVII. A. p. 709.

612) 21. Juli 1017.

Am 21. Juli (XII. Kal. Augusti), in der Sonntagsnacht, brach auf dem Berge St. Johannis des Täufers bei Magdeburg (qui iuxta Parthenopolim positus eidem est cum appertinentibus universis subditus) durch ein Licht, welches im Schlafsaale (dormitorio) der Conventualen größer als gewöhnlich

brannte, Feuer aus. Die Flamme griff um sich und die Schlafenden gewahrten es zu spät. Alle retteten sich bis auf den Hemico, der, als er die Priester-Kleidung (sacerdotalem apparatum) retten wollte, in den Flammen umkam und sterbend seine Sünden beichtete. Die geringen Aschenreste seines Körpers wurden am folgenden Morgen von den Brüdern gesammelt und bei seinem Vorgänger beigesetzt. Es fing auch das von dem dortigen Abte Sigifrid innerhalb 8 Jahren sorgfältig gebaute Münster (monasterium) an zu brennen und erfüllte dies die, welche anwesend waren oder hinzukamen, mit Schmerz. Auch die beiden Kapellen, der Speisesaal (refectorium) der Brüder und die damit zusammenhängenden Arbeits- und Wirthschaftsräume (officinae) wurden ein Raub der Flammen. Dagegen rettete die Frömmigkeit der Hinzueilenden die Reliquien der Heiligen und den größten Theil des Schatzes. Am Morgen kamen die Bürger der Stadt und die vom Kaiser zurückgelassene Besatzung und beklagten den schweren Verlust. Als dem gerade abwesenden Abte die Unglücksbotschaft überbracht wurde, erkannte er darin eine Strafe für seine Sünden.

Thietm. chron. l. VII. c. 43 in M. G. III. p. 855.

Vgl. Ann. Quedl. Ibid. III. p. 84 und Magdeb. Schöppenchronik S. 88.

613) 21. Juli 1017.

An diesem Tage, einem Sonntage, ereignete es sich, daß einer der Conventualen, mit Licht unvorsichtig umgehend, den Schlafsaal anzündete, so daß derselbe nebst zwei Capellen, dem Speisesaal und den übrigen klösterlichen Gemächern (officinis), die daran stießen, verbrannte. Ein Conventual Namens Henimico verlor dadurch sein Leben, als er seinen geistlichen Ornat retten wollte.

S. Gesta abb. Bergg. herausg. von Holstein in den Magdeb. Geschichtsblättern V. S. 373.

614) 1. November 1017.

Zu Alstedt (Alstidi), wo der Kaiser Allerheiligen feierte, ward an demselben Tage Herding, Abt von Nienburg (Nove civitatis), welchen der Kaiser dazu bestellt hatte, vom Erzbischof Gero (von Magdeburg) geweiht.

Thietm. chron. l. VII. c. 48 in M. G. III. p. 857. Vgl. Magdeb. Geschichtsblätter II. p. 114.

615) 1017.

Zu Alstedt empfängt auf dem Fürstentage (im Januar oder im Herbste?) Erzbischof Gero von Magdeburg vom Markgrafen Bernhard das Versprechen, ihm 500 Pfund (talenta) Silber Ersatz für den zugefügten Schaden zu geben.

Thietm. chron. l. VII. c. 35 in M. G. III. p. 852.

Vgl. Magdeb. Schöppenchronik herausg. von Janicke S. 88.

616) 1017.

Ekkihard, Thietmars geistlicher Mitbruder, Conventual des Klosters St. Johannis zu Magdeburg, verlor, vom Schlage gerührt, die Sprache (paralitico depressus morbo).

Thietm. chron. l. VII. c. 54 in M. G. III. p. 860. Vgl. Regest Nr. 638.

617) 1017.

In diesem Jahre starb Altmann, der nur wenige Wochen Bischof gewesen war. Er war früher Mönch zu St. Johann in Magdeburg und ward von da durch die Aebtissin Adelheid (von Quedlinburg), zu deren Dienstmannen seine Familie gehörte (eo, quod de sua esset familia), dem Arnulf, Bruder des Königs, nachherigem Erzbischof von Ravenna, um Dienste bei ihm zu leisten, übergeben, der ihn auch späterhin weihte. Altmann starb an einem giftigen Tranke (a suis toxicata potione lesus est).

Thietm. chron. l. VII. c. 49 in M. G. III. p. 858.

618) Vor 1018.

Thietmar, Bischof von Merseburg, erzählt von seinem geistlichen Mitbruder Bernhard (Bernarii) zu Magdeburg, daß er sich durch seine treue Liebe bei ihm ein stetes Andenken bewahrt habe. Er war sein naher Blutsverwandter und diente Kaiser Otto III., der ihn hoch hielt, und dessen Base (amitae), der Aebtissin Mahtild, treu. Von ihnen erhielt er als eignes Gut, was er in dem Dorfe Salbke (Salbozi) zu Lehen besaß. Dem Erzbischof Adalbert (Aethelberto) und dessen Nachfolgern bis auf Gero diente er treu und ward auch dafür belohnt. Endlich nahm ihn eine Krankheit hinweg. Er baute auf dem genannten Gute eine Kirche, welche er vom Bischof Thietmar weihen ließ. Vor dieser Einweihung übergab er dem Thietmar auf eine Rolle geschrieben sein Sündenverzeichniß, las es ihm unter Zittern vor und flehte um Absolution, die ihm Thietmar auch ertheilte. Als dieser am 17. März (XVI. Kal. Apr.), als am Gedächtnißtage (annua dies) von Bernhards Vater, die Kirche weihte, legte er das Sündenverzeichniß auf das Reliquienkästchen (supra buxidem), damit die Heiligen dem weinend Beichtenden die Vergebung der Sünden erwirkten. Bernhard lebte darauf noch 13 Wochen bis zum 17. Mai (XVI. Kal. Junii).

Thietm. Chron. l. VIII. c. 7 in M. G. III. p. 864.

619) 25. Januar (1018).

Der Longobarde Ecelin (welcher nach Thietmar B. VII. C. 1 seit dem Jahre 1014 auf der Burg Giebichenstein in Verwahrsam gehalten worden war), wurde am 25. Januar (VIII. Kal. Februarii) freigelassen (quadriennii custodia solvitur).

Thietm. chron. l. VIII. c. 1 in M. G. III. p. 861. Vgl. ibidem p. 836.

620) 30. Januar 1018.

Am 30. Januar (III. Kal. Febr.) wurde in der Stadt Buducin (Bautzen) vom Erzbischof Gero (von Magdeburg), Bischof Arnulf (von Halberstadt) und Anderen mit Bolizlav, Herzog von Polen, ein Friede geschlossen, unter Bedingungen, wie sie dermalen zu erreichen waren. Nachdem die, welche den Frieden eingegangen waren, auserlesene Geiseln empfangen hatten, kehrten sie heim.

Thietm. chron. l. VIII. c. 1 in M. G. III. p. 861.

Vgl. Magdeb. Schöppenchronik herausg. von Janicke S. 89.

621) 17. Februar (1018?).

In der Nacht, in welcher die fromme Einsiedlerin (solitaria) Sisu zu Thrubizi (Drübeck?) starb, hatte Thietmar vor Tagesanbruch ein Traumgesicht in dem Schlafsaal der Conventualen zu Magdeburg (Kloster Berge?), wobei zwei Knaben (Chorknaben) aus der alten damals noch stehenden Schatzkammer (antiquo — erario) herauskamen und den Wechselgesang vom heil. Martin sangen. Sie verkündeten die doppelte Unschuld Leibes und der Seele der Verklärten.

Thietm. chron. l. VIII. c. 6 in M. G. III. p. 863.

622) 14. April 1018.

Zu Wanzleben (Wonclaya) werden Erzbischof Gero von Magdeburg und Markgraf Bernhard mit einander ausgesöhnt.

Thietm. chron. l. VIII. c. 9 in M. G. III. p. 866.

Vgl. Magdeb. Schöppenchronik herausg. von Janicke S. 89.

623) (Sommer) 1018.

Zu Magdeburg in Gegenwart Kaiser Heinrichs wird ein Anspruch des Markgrafen Ekkihard (von Meißen) und seines Bruders auf einen zwischen Saale und Mulde gelegenen Forst zu Gunsten Thietmars, Bischofs von Merseburg, auf Grund älterer Urkunden zurückgewiesen.

Thietm. chron. l. VIII. c. 10 in M. G. III. p. 867. Der Chronist hat vorher von Ereignissen im Juli 1018 erzählt und fährt dann fort, das Obige mit der Bestimmung Eadem tempestate einleitend.

624) 1018.

Odda, Presbyter zu Magdeburg (Magadaburgensis) stirbt.

Ann. Quedlinb. in M. G. III. p. 84.

625) 20. März 1019.

Auf Antrag mehrerer geistlicher und weltlicher Fürsten, darunter auch Geros, Erzbischofs von Magdeburg, incorporirt der römische Kaiser Heinrich dem Bisthum Paderborn die Abtei Scelbice.

Signum domni Heinrici serenissimi (L. M.) et inuictissimi imperatoris.

Guntherius cancellarius uice Erchanbaldi archicapellani recognouit.

Datum anno dominicae incarnationis M•XVIIII. Indictione II. anno domni Heinrici regnantis XVII. Imperii uero eius VI. XIII. Kal. Aprilis. Actum ad Gosilare feliciter Amen.

Gedruckt bei

Erhard C. D. hist. Westf. I p. 78.

Schaten Ann. Pad. I. p. 297.

626) (20. März 1019.)

(Erz)Bischof Gero (von Magdeburg) gehört zu den Bischöfen, durch deren Vermittelung Kaiser Heinrich zu Paderborn die Abtei Scelbice an Meinwerk, Bischof von Paderborn, schenkt.

Vita Meinwerci c. 165 in M. G. XI. p. 141.

627) Etwa März 1019.

Auf der Synode (consistorio) zu Goslar, wo auf Anregung Bernhards, Bischofs von Hildesheim, vor Kaiser Heinrich (II.) bestimmt wurde, daß die Nachkommen von zum Priesterthum erhobenen Hörigen dasselbe Hörigkeitsverhältniß wie diese selbst behalten sollten, war auch Gero, Erzbischof von Magdeburg, anwesend.

Gedruckt in

Mon. Germ. IV. p. 178.

Nach Leuckfeld Antiqq. Halb. p. 675 gehört der obige Vorgang in das Jahr 1018.

628) 20. Mai 1019.

Zu Magdeburg schenkt Kaiser Heinrich (II.) dem Kloster Kaufungen Güter in den Gauen Tricbire und Emefeld.

Signum domni Heinrici serenissimi et inuictissimi imperatoris.

Guntherius Cancellarius uice Erchanbaldi archicapellani recognouit.

Data anno dominicae incarnationis M. XVIIII. Indictione II. anno

domni Heinrici regnantis XVII. Imperii uero eius VI. XIII. (Kalendas) Junii. Actum Magadeburg feliciter Amen.

Gedruckt bei

Herrgott gen. dipl. Habsburg. II. p. 105. Das Original im Archiv zu Cassel.

629) (Mai?) 1019.

Zu Magdeburg schenkt Kaiser Heinrich (II.) dem Hochstift Halberstadt gewisse Güter im Schwabengau.

Signum domni Heinrici Romanorum inuictissimi imperatoris augusti.

Guntherius cancellarius uice Ercanbaldi archicapellani recognoui.

Data .... indictione II. anno dominicae incarnationis MXVIIII. anno autem domni Heinrici secundi regnantis XVII. imperii uero VI°. Actum Magadaburc.

Gedruckt bei

Höfer, Erhard und v. Medem, Zeitschrift für Archivkunde, Diplomatik und Geschichte II. p. 148—150 (n. d. Orig.).

v. Ludewig Rell. Msptt. VII. p. 440 u. 466.

v. Heinemann C. D. Anhalt. I. p. 81 (nach dem Original).

630) 1. December (1019)

starb Thietmar, Bischof von Merseburg ...., welcher seinem Hochstift das Dorf Tundersleben gab, das nun an die Mönche von Berge vor Magdeburg verkauft ist.

S. Calend. Merseburgense herausg. von Förstemann in den Neuen Mittheilungen des Thür.-Sächs. Alterthums-Vereins II, 2 p. 257.

631) 15. December 1019.

Mit auf Vermittlung Geros, Erzbischofs von Magdeburg, schenkte Heinrich, römischer Kaiser, dem Hochstift Paderborn einen Forst in der Grafschaft des Grafen Dudicho.

Signum domni Heinrici Romanorum (L. M.) inuictissimi imperatoris augusti.

Guntherius cancellarius uice Erchembaldi archiepiscopi ac archicappellani recognouit. Anno dominicae incarnationis millesimo XVIIIImo Indictione IIda Anno uero domni Heinrici Romanorum imperatoris augusti secundi regnantis XVIIImo, Imperii autem VIto. Actum XVIII Kalendas Januvarii Mulinhuson feliciter AmeN.

Gedruckt bei
Erhard C. D. hist. Westf. I. p. 78—79.
Schaten Annall. Padd. I. p. 295.
Vgl. Wenck Hessische Landesgeschichte II. p. 374.

632) c. 1019.

Die Gebeine Taginos, welcher, als ein Freund des Kaisers Heinrich, auf dessen Befehl zum Erzbischof von Magdeburg befördert worden war, waren noch im 7. Jahre nach seinem Ableben ganz unversehrt, während von den irdischen Resten seines Nachfolgers nur noch die nackten Gebeine übrig, die Kleidungsstücke dagegen verzehrt waren.
Arnoldus de S. Emmerano l. II. c. 13 in M. G. VI. p. 560.

633) 22. Mai 1020.

Mit auf Vermittelung Geros, Erzbischofs von Magdeburg, schenkt Heinrich (II.), römischer Kaiser, dem Hochstift zu Paderborn einen an der Weser und Fulda gelegenen Forst in der Grafschaft Dutichos.
Signum domni Heinrici serenissimi et inuictissimi Romanorum Imperatoris augusti (L. M.).
Guntarius cancellarius uice Ercumbaldi archiepiscopi et archicancellarii recognouit. Anno dominicae incarnationis Millesimo XX° Indictione III. anno uero domni Heinrici imperatoris augusti secundi regnantis XVIIII imperii autem VII. Actum XI. Kalendas Junii Lhofunga feliciter Amen.
Gedruckt bei
Erhard C. D. hist. Westf. I. S. 80.
Schaten Annall. Padd. I. p. 301.
Vgl. Wenck Hessische Landesgeschichte II. p. 374.

634) (1020)

wurde Markward, der achte (5.) Abt des Klosters Berge, erwählt aus der Mitte des dortigen Convents. Von ihm ist nichts Merkwürdiges aufgezeichnet.
S. Gesta Abb. Bergg. herausg. von Holstein in den Magdeb. Geschichtsblättern V. S. 374.

635) 21.—23. Mai 1021.

Kaiser Heinrich II. zog zu Pfingsten nach Magdeburg und verlebte die Feiertage daselbst beim dortigen Erzbischofe Gero.
Chron. Quedlinb. bei Leibnitz Scr. R. Brunsv. II. p. 292.

636) 24. September 1021.

Als am 24. September die Kirche des Stifts B. Virg. Mariae in Quedlinburg durch Arnulf, Bischof von Halberstadt, eingeweiht wurde, weihte Gero, Erzbischof von Magdeburg, darin den Altar in der Mitte der Kirche zu Ehren des heil. Kreuzes, der heil. Märtyrer Lorenz und seines Bruders Pergentinus, des heil. Lorenz und Vincenz, des heil. Blasius, des heil. Christophorus, des heil. Erasmus, des heil. Cosmas und Damian, des heil. Clemens und des heil. Moritz und seiner Gefährten.

Ann. Quedlinb. in M. G. III. p. 86.

637) (Ende September?) 1021.

Kaiser Heinrich (II.) schenkt zum Seelenheile des Kaisers Otto III., seines Vorfahren (senioris nostri) und zum Heile seiner Gemahlin, der Kaiserin Kunigunde (Chunigundae), dem zu Ehren Gottes, des heil. Servatius und vieler anderer Heiligen gewidmeten Altar, dessen Einweihung er beigewohnt, und den an dem Orte Quedlinburg (Quidilingiburch) Gott dienenden Jungfrauen das Gut, welches ein edler Mann, Namens Egino, von seinem Eigen ihm übergeben hat, nämlich Pliozuuuzi und 10 Hufen an einem andern Orte, der Erxleben (Arrikesleua) heißt, beides im Nordthüring-Gau (Nordduringon) und in der Grafschaft des Markgrafen Ditmar (Thiotmari) gelegen, mit allem Zubehör an Land und Leuten, jedoch dergestalt, daß es weder die Aebtissin noch ein anderer Machthaber für sich behalten oder Jemandem zu Lehen reichen dürfe, sondern es solle für ewige Zeiten nur dem Besten der Stiftsjungfrauen dienen, außer wenn es mit deren Einwilligung vortheilhaft vertauscht würde.

Signum domni Heinrici imperatoris Augusti (L. M.) (L. S.). Guntherius Cancellarius ad uicem Aribonis Mogontini Archiepiscopi et Archicapellani recognouit.

Datum anno dominicae Incarnationis Millesimo XXI. Indictione IIII. Anno uero Domni Heinrici secundi regnantis XX. Imperantis VIII. Actum Quitilingiburch feliciter Amen.

Gedruckt bei

v. Erath C. D. Quedlinbb. p. 61 (n. d. Orig.).
Kettner Antiqq. Quedlinb. p. 160.
Lünig Deutsches Reichsarchiv XVIII. B. p. 194.
v. Heinemann C. D. Anhalt. I. p. 82 (n. d. Orig.).

638) 1021.

Ekkehard, ein Klosterbruder im Kloster St. Johannis des Täufers zu Berge bei Magdeburg, erleidet einen Schlaganfall und verliert die Sprache.

Ann. Magdeb. in M. G. XVI. p. 168. Vgl. Regest Nr. 616.

639) (November?) 1022.

Gero (Erzbischof von Magdeburg) und Arnulf (Bischof von Halberstadt) hatten auf der Pfalz zu Grona in Gegenwart des Kaisers einen häßlichen Streit, vor dessen Beendigung Beide starben.

Ann. Quedlinb. in M. G. III. p. 88.

Vgl. Magdeb. Schöppenchronik herausg. von Janicke S. 91.

640) 1022

wurde der Bau zu dem Kloster des heil. Lorenz in Hillersleben begonnen und vom Erzbischof Gero von Magdeburg und seiner Schwester Ennihildis von Domersleben zu Ende geführt. Die von ihm eingesetzten Mönche folgten der Regel des heil. Benedict. Am 25. October weihte der Bischof Arnulf von Halberstadt das Kloster ein. Später waren Canoniker im Kloster; man weiß aber nicht, wie die Mönche daraus entfernt wurden.

Riedel Cod. Dipl. Brand. D. S. 293.

641) 1022.

Siegfried (ein Graf von Walbeck), Abt zu Magdeburg, folgt als Bischof von Münster auf Dietrich.

Vita Meinw. ep. c. 175 in M. G. XI. p. 145.

642) 22. October (1023)

starb Gero, Erzbischof zu Magdeburg.

Necrolog. Episc. Merseb. bei Höfer, Erhard und v. Medem, Zeitschrift für Archivkunde rc. I. p. 123 „obiit Genrarchi eps.“ (Gero archieps.). Wohl offenbar verschrieben. Erzbischof Gero starb am genannten Tage 1023. S. Leibnitz S. R. Brunsv. I. 551, 725, 766; II. 294; III. 767. Access. I. 236. v. Eccard Corp. I. 456. Pistorius S. R. G. I. 317. Meibom S. R. G. II. 11 286. Mooyet in den Neuen Mittheilungen d. Thür.-Sächs. Alterthums-Vereins V. 1. p. 76.

643) **22. October (1023)**

starb Gero, Erzbischof zu Magdeburg.

S. Necrolog. Magdeb. de 1325/53 in den Neuen Mittheil. X. 2 p. 267.

644) **26. November (1023)**

starb Gero, der fünfte Erzbischof zu Magdeburg.

S. **Necrologium ecclesiae S. Mauritii in Hallis,** gedruckt bei Würdwein, **Subsidia diplomatica X. p. 412.**

645) **1023.**

Erzbischof Gero (von Magdeburg) starb nach vielen Schmerzen, die Seinigen mit Bekümmerniß zurücklassend.

S. Chron. Quedlinb. bei Leibnitz Scr. Brunsv. II. p. 294.

Vgl. Exc. Necrol. Fuld. ibid. III. p. 767.

646) **1023.**

Am 22. October starb nach vielen Schmerzen der Erzbischof Gero von Magdeburg. Dieser hob das Armenhaus und die Herberge (xenodochium), welche Kaiser Otto I. zu Rottersdorf (Rothardestorp) angelegt hatte, auf und überwies deren Besitzungen mit andern, welche er aus eigenen Mitteln dazu erwarb, dem von ihm innerhalb der Stadt gegründeten Kloster U. L. Frauen und stiftete eine Propstei daselbst. Ferner baute und weihte er eine Kirche des heil. Evangelisten Johannes und wies den Stiftsherren daselbst den nöthigen Lebensunterhalt an und brachte den Ort durch den Ehrenschmuck dieser Kirchen in Aufnahme. Die von K. Otto unvollendet gelassenen Mauern der Stadt baute er aus und dem Dom (domum) des heil. Moritz gab er ein neues Ansehen durch mancherlei Schmuck und die Errichtung verschiedentlicher für das Bischofsamt dienlicher Gebäude (edificiis episcopii renovavit) und hob seinen Sprengel durch innere und äußere Verbesserungen. Er starb zu Vadderode (Vaddaroht) im Sprengel von Halberstadt und hinterließ viele Denkmale seiner Thätigkeit.

Ann. Magdeb. in M. G. XVI. p. 168. Ann. Saxo Ibid. VIII. p. 675, 676, mit der Angabe, daß Geros Vater Debo von Wobaniswege und seine Mutter Eilica geheißen hat. cfr. Ann. Quedlinb. in M. G. III. p. 89. Chron. Magd. bei Meibom S. R. G. II. p. 286.

Der Kaiser setzte den Hunfried (Hunfrithum) als Stellvertreter (vicarium) des verstorbenen Erzbischofs Gero ein.

Annall. Quedl. l. c. Ann. Hildesh. u. Lamb. ibid. p. 96.

Gero et Hunfrid ambo viri sancti et episcopali nomine digni.

Ad. Brem. II. 60 in M. G. VII. p. 328. Vgl. Vita Meinwerci c. 176. ibid. XI. p. 145 und Magdeb. Schöppenchronik, herausg. von Janicke S. 91.

547) 1023 ff.

Hunfried, der 6. Erzbischof von Magdeburg, regierte 28 Jahr und 2 Monat. Derselbe, ein Zögling der Würzburger Kirche, wurde vom Kaiser Heinrich zum Erzbischof von Magdeburg erhoben und von Hildeward, Bischof zu Zeitz, und den anderen Suffraganbischöfen geweiht. Das Pallium erhielt er vom Papste Johannes XX. Er war ein Mann, der es vollkommen verdiente, hier Erzbischof zu werden. Er erbaute ein größeres Sanctuarium im Dom, unter dem er auch eine Krypta anlegte, die er dem heil. Kilian, seinem früheren Schutzpatron, weihte in Verbindung mit dem Bischof von Merseburg, Hunold, und Gottschalk, Bischof von Havelberg. Er vergrößerte trotzdem noch die Präbenden der Domherren und baute die Kirche des heil. Peter und Nicolaus von Grund aus. Gleich seinen Vorfahren hatte er auch Zwistigkeiten mit dem Bischofe von Halberstadt über die Grenzen der beiden Sprengel. Als einst Kaiser Heinrich mit vielen Bischöfen und Fürsten Hof hielt und der Bischof von Halberstadt wiederum den alten Grenzstreit anregte, stellte ihm Erzbischof Hunfried, der die Ruhe und den Frieden liebte, auf Bitten des Kaisers und seiner Gemahlin unter Beirath und Zeugniß seiner Mitbischöfe und der Fürsten, eine Anzahl von Kirchen mit 22 dazu gehörigen Dörfern, die laut Urkunden dem Magdeburger Erzstifte gehörten, sammt einigen Zehnten und Gütern in den Dörfern Neundorf und Uepplingen wieder zu, und dazu fügte er noch aus den Besitzungen seiner Kirche 10 Hufen, damit aller Hader und Streit künftig aufhöre. Auf sein Betreiben schenkte König Heinrich III. dem Erzstift Magdeburg 50 Hufen, und auf alle mögliche Weise nahm er als wahrer Vater und Hirt seiner Heerde das Interesse seiner Kirche wahr. Die Gebeine seiner Amtsvorgänger Dagino und Walthard ließ er aus dem östlichen Chor neben den Erzbischöfen Adelbert und Gero in der Mitte des Domes beisetzen. Er selbst starb am 28. Februar 1051 im Dorfe Babberoth und wurde vor den Stufen des Sanctuariums in Magdeburg, das er selbst gebaut hatte, begraben. Er weihte Hunold zum Bischof von Merseburg, Gottschalk zum Bischof von Havelberg, Cathelo und Eppo zu Bischöfen von Zeitz, Ruprecht und Dietrich zu Bischöfen von Meißen. Zu seiner Zeit wurde auch Bruno, Abt von Kloster Berge, der daselbst seinem Bruder Siegfried (Sigisfrido), welcher Bischof von Münster geworden war, und dessen Nachfolger in der Abtei, Marquard, gefolgt war, nachdem er früher der Merseburger Abtei vor Albwin in lobenswerther Weise vorgestanden hatte, einstimmig zum Bischof von Verden gewählt und inthronisirt. Anstatt seiner wurde Ribag Abt zu Kloster Berge und der eben erwähnte Albwin in Nienburg. Als Ribag gestorben war, folgte ihm Bernhard. Im ersten Jahre der Regierung des Erzbischofs Hunfried starb der Kaiser Heinrich, der „Bamberger“ (Henricus

Imperator Bawenbergensis) am 13. Juli; ihm folgte Konrad der „Speierer“ (Conradus Spirensis) und im 16. Jahre seines Erzbisthums, nämlich im Jahre 1039 am 4. Juni, starb Konrad und ihm folgte sein Sohn Heinrich III.

Chron. Magd. bei Meibom S. R. G. II. 287 ff.

Vgl. Magdeb. Schöppenchronik herausg. von Janicke S. 94.

648) 1023 ff.

Hunfrid, Erzbischof von Magdeburg (Magtheburgensis), war einer der vorzüglichsten Kirchenfürsten der damaligen Zeit.

Vita Meinwerci c. 192 in M. G. XI. p. 151.

649) 7. März (1024).

Papst Benedict VIII. bestätigt dem Humfrid, Erzbischof von Magdeburg, sein Erzbisthum mit allen alten Privilegien, gestattet ihm den Gebrauch des Palliums an den bestimmten Feiertagen, die Vortragung des Kreuzes und fordert ihn zu einem vorbildlichen Wandel und untadelicher Führung seines Amtes auf.

Datum Nonas Martias per manum benedicti episcopi portuensis uice peregrini archiepiscopi coloniensis et bibliothecarii sancte apostolice sedis anno deo propitio pontificatus domini benedicti sanctissimi octaui pape sedente duodecimo, imperatore domino h. in mense Martio et indictione VII a.

Copie im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg im Cop. Ia. f. 3v.

Gedruckt in

Sagittarius bei Boysen, Allg. Hist. Magazin I. p. 283.

650) Frühjahr 1024.

Der Kaiser eilt, körperlich schwach und geistig betrübt durch den Tod mehrerer ausgezeichneten Männer, nach Magdeburg (Parthenopolim). Nach längerer Ueberlegung und nach einer schwierigen Reise feiert er den Palmsonntag (29. März) in Alstedt (Alstede), am Grünen Donnerstage (die reconciliationis 2. April) feiert er in Naumburg (?Nuwenburg oder Nienburg?) das Abendmahl und den Charfreitag. Am Sonnabend aber kam er mit seiner Gemahlin Kunigunde nach Magdeburg. Dort feiert er Ostern (5. April), wird vom Erzbischof mit mehreren golddurchwirkten verschiedenfarbigen Seidengewändern beschenkt (auri sericorumque varietate plurimum donatur) und begiebt sich von da nach Halberstadt.

Ann. Quedlinb. in M. G. III. p. 89.

Ann. Hildesh. Lamberti ibid. p. 96.

651) (10. November) 1024

starb Ribbag, Abt zu St. Michael in Lüneburg, vorher Abt zu Kloster Berge bei Magdeburg.

S. Gesta Abb. Bergg. herausg. von Holstein in den Magdeb. Geschichtsblättern V. S. 372.

652) (1024).

Ribbag, der zweite Abt des Klosters St. Johannis d. Täufers zu Magdeburg, welcher, vom Erzbischof Tagino abgesetzt, später dem Kloster zu Lüneburg als Abt vorstand, stirbt.

Ann. Magdeb. in M. G. XVI. p. 169.

Nach dem Necrologium St. Michaelis zu Lüneburg am 10. November (bei Wedekind Noten III. p. 85).

653) 1024.

Nach der Geburt Christi im Jahre 1024 setzte Kaiser Heinrich hier zu Magdeburg zum Bischofe ein einen Namens Ghunfrieb; derselbe regierte 27 Jahr und 2 Monat. Er war aus dem Kloster Würzburg genommen.

S. Magdeburger Schöppenchronik herausg. von Janicke S. 214.

654) 2. Februar 1025.

Nachdem der Kaiser in Paderborn Epiphanias gefeiert und vieles geordnet hatte, eilte er nach Quedlinburg und feierte Marien Reinigung (2. Februar) in Magdeburg.

Ann. Quedlinb. in M. G. III. p. 90.

655) 5. Februar 1025.

König Conrad bekundet, daß er auf Verwendung Hunfrieds, Erzbischofs zu Magdeburg und Anregung seiner übrigen Getreuen den Kaufleuten der Stadt Magdeburg solches Recht, wie seine Vorfahren es ihnen gegeben, für sie und ihre Nachkommen bestätigt habe, dergestalt, daß sie im ganzen Reiche, in christliche und „barbarische" Gegenden sich begeben und von da zurückkehren können ohne jegliche Beschwerde und ohne gehalten zu sein, irgend Jemandem einen Zoll zu entrichten in Städten, oder auf Brücken, Gewässern u. s. w., ausgenommen zu Mainz, Cöln, Tull (Tiela) und Bardewik; doch dürfen von ihnen nur die gewöhnlichen Zölle genommen werden. Auch dürfe Niemand neidischer Weise ihnen die Brücken abbrechen oder die Straßen unwegsam machen, was durch Königlichen Bann hiermit verboten sei und solle den Uebertreter eine Strafe von 10 Pfund (talenta) Gold an die königliche Kammer treffen.

Signum domni Chuonradi secundi Regis inuictissimi. (L. M.)

Odalricus Cancellarius uice Aribonis archicapellani recognoui. (S. R.)

Data Nonas Februarii, indictione VIII. Anno dominice incarnationis M. XX. V. Anno autem domni Chuonradi secundi regni I. Actum Magdeburg.

Gedruckt in

Sagittarius bei Boysen, Allgem. hist. Magazin I. p. 284, 285.

Werdenhagen de reb. publ. hanseat. II. p. 148, 149.

Smalian Gründliche Widerlegung &c. Urkunden-Anhang p. 43, 44.

Eine vidimirte Copie des angeblichen Originals aus dem Jahre 1628 in Acta s. r. Erzstift Magdeburg II. 1, 43 im Königlichen Staats-Archiv zu Magdeburg hat: II. Nonas Februarii a. d. i. Millesimo XXIIII., Indictione VII. und andere Abweichungen in der Schreibart.

Vgl. W. Schum Vorstudien zur Diplomatik König Lothars III. S. 13 ff.

656) 2. März 1025.

König Konrad (Cuonradus) bestätigt aufs Neue auf Bitten des Hunfrid, Erzbischofs von Magdeburg, welcher ihm die Privilegien und Schenkungen der früheren Kaiser und Könige vorlegte, Alles, was seine Vorgänger, die Kaiser Otto I., Otto II. und Otto III. und sein Vorgänger Heinrich, ferner Alles, was sonst von Getreuen des Reichs der Kirche zu Magdeburg an Ländereien und sonstigen Gütern geschenkt worden ist oder noch geschenkt werden wird.

Signum domni Chuonradi secundi (L. M.) Regis gloriosi. Udalricus Cancellarius uice aribonis archicappellani recognoui.

Data anno ab Incarnatione domini M°. XXmo V°. Indictione VIIma Anno uero domni Chuonradi regis regnantis primo. Actum VIta nonas martii Walehusen feliciter amen. amen. amen.

Gedruckt in

Huillard-Bréholles hist. dipl. Frid. sec. IIa. p. 459 (nach Stumpf Regg. p. 153 Nr. 1874).

Leuber stap. Saxon. §. 1622.

Correspondenzblatt des Gesammt-Vereins der Deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine pro 1868 p. 17 (nach dem Original im Staats-Archiv zu Altenburg).

Original-Transsumpt vom Jahre 1224 im Geh. Staats-Archiv zu Berlin.

657) 2. März 1025.

König Conrad II. bekundet, daß Hunfried, Erzbischof zu Magdeburg (magadaburgensis), zu ihm gekommen sei mit dem Privilegium seines Vorfahren (senioris nostri), des seligen Kaisers Heinrich, worin dieser Gott

und dem heil. Moritz in Magdeburg (magadeburg) zwei zum Reich (regni) gehörige Höfe (curtes) und Städte (ciuitates) Eruaburg und Frosa nebst dem ganzen Burgward und allem Zubehör geschenkt und dies bekräftigt habe, welche Schenkung und Uebereignung er nun auf Bitten des Erzbischofs Hunfried der Kirche in Magdeburg aufs Neue bestätige.

Signum domni Chuonradi secundi regis inuictissimi.

Vdelricus Cancellarius uice Aribonis archicappellani recognoui.

Data VI. Nonas Martii Indictione VII. Anno uero dominicae incarnationis Millesimo XXV. Anno autem domni Chuonradi secundi regnantis I. Actum Walehusun feliciter Amen. Amen. Amen.

Gedruckt bei

Gercken C. D. Brand. VI. p. 393—395, nach dem etwas beschädigten Original, dessen Lücken das Magdeb. Copialbuch in Bernburg ergänzt.

Riedel C. D. Brand. A. VI. p. 187, 188 und A. XXV. p. 167, 168 (an letzterer Stelle richtiger).

658) 4. Mai 1025.

Auf Vermittelung und Bitten mehrerer geistlicher und weltlicher Fürsten, darunter auch Hunfrieds, Erzbischofs zu Magdeburg (Hunfridi Pardenopolitanae sedis Archiepiscopi), übereignet König Conrad II. dem Hochstift Minden das Gut Kemnium im Gau Ballim und in der Grafschaft des Grafen Duncmar belegen.

Signum Domni Conradi gloriosissimi Regis. (L. M.)

Odalricus Cancellarius uice Arebonis Archicapellani recognoui.

Data IV. Nonas Maji indictione octaua Anno Dominicae incarnationis M. XX. V. Anno uero Domini Conradi II. Regis I. Actum Ratisponae.

Gedruckt in

Pistorii Scr. Rer. Germ. ed. Struvii III. p. 828, 829. Vgl. Stumpf Regg. imp. p. 158 Nr. 1879 vom 8. Mai.

659) 1025

starb Marquard, der achte (fünfte) Abt des Klosters Berge bei Magdeburg.

S. Gesta abb. Bergg. herausg. von Holstein in den Magdeb. Geschichtsblättern V. S. 374.

660) 1025.

Marquard, der fünfte Abt des Klosters St. Johannis des Täufers (zu Berge bei Magdeburg) stirbt; es folgt Bruno, der Bruder des Abts Siegfried.

Ann. Magdeb. in M. G. XVI. p. 169.

661) 1025—1034

war Bruno neunter (sechster) Abt des Klosters Berge bei Magdeburg, ein Bruder des früheren Abts Siegfried und des Bischofs Dithmar von Merseburg und mit diesem von Kindheit an für den geistlichen Stand nach der Regel des heil. Benedict bestimmt. Er wurde auch Abt zu Nienburg und hatte so zwei Abteien.

S. Gesta abb. Bergg. herausg. von Holstein in den Magdeb. Geschichtsblättern V. S. 374. Vgl. ebendas. II. S. 114.

662) (7. April? 1027?).

Papst Johann (XIX.) bestätigt dem Humfried, Erzbischof von Magdeburg, auf dessen Ansuchen, zugleich mit Rücksicht auf das nahe Verhältniß, in welchem seine Kirche zu der des heil. Peter in Rom steht, alle Rechte, Privilegien und alles Eigenthum und erneuert das Privilegium, daß die Erzbischöfe von Magdeburg nur unmittelbar vom Papste oder von dessen Gesandten (misso) consecrirt werden dürfen.

Das Datum fehlt.

Copie im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg im Cop. Ia. f. 10a.

Vgl. Jaffé Regg. Pontt. Nr. 3102.

Für die Zeitbestimmung wichtig ist die Stelle: „a presenti decima indictione“.

Gedruckt in

Sagittarius bei Boysen, Allgem. hist. Mag. I. p. 287—289.

663) 24. September 1027.

Auf dem allgemeinen Reichstage zu Frankfurt war Hunfrid (Hunfrithus), Erzbischof von Magdeburg, zugegen und zwar saß er zur Linken des kaiserlichen Thrones mit seinen Suffraganen Hildiward von Zeitz, Bruno von Merseburg, Liuzo von Brandenburg und Dietrich von Meißen.

Wolfheri vita Godeh. ep. c. 31 in M. G. XI. p. 190.

Vgl. vita Godeh. secunda c. 23. Ibid. p. 208, wo Liuzo irrthümlich Bischof von Havelberg genannt ist.

664) 1. Juli 1028.

Hunfrid, Erzbischof von Magdeburg, ist erster Zeuge, als Kaiser Konrad II. in Magdeburg dem Abte Druthmar zu Corvey den Hof Godelevesheim zurückgiebt.

Signum domni Chuonradi inuictissimi Romanorum (L. M.) imperatoris augusti.

Data Kalendas Julii Indictione XI. Anno dominice incarnationis Millesimo XXVIII. Anno autem domni Chuonradi secundi regnantis IIII. Imperii uero I. Actum Magdeburch feliciter AMEN.

Gedruckt bei

Schaten Ann. Pad. I. p. 325.
Scheibt Orig. Guelf. IV. p. 415, 416.
Erhard C. D. Westfaliae I. p. 90.
Lünig Deutsches Reichsarchiv XVIII. A. p. 86.

665) 20. August 1029.

Mit auf Bitten des Hunfrid, Erzbischofs von Magdeburg, schenkt Kaiser Konrad seinem Getreuen, dem Kleriker Ibo, 3 Hufen in dem Dorf Liezecho (Leiche) im Hassagouue in der Grafschaft des Pfalzgrafen Siegfried im Burgward (burguuart) Merseburg und ½ Hufe an dem Orte Röblingen (Reuiningun) im Burgward Walhausen im Hassagauue in der Grafschaft des Markgrafen Hermann.

Signum domni Chuonradi inuictissimi Romanorum (L. M.) imperatoris Augusti. (L. S.)

Vdalricus cancellarius uice Aribonis archycapellani recognouit.

Data XIII. Kalendas Septembris. Indictione XI. Anno dominice incarnationis Millesimo XXVIIII. Anno autem (domni Chuonra)di secundi regni IIII. Imperii uero II. Actum Walahusun feliciter Amen.

Original mit gut erhaltenem Siegel im domcapitularischen Archiv zu Merseburg.

Gedruckt bei

Schöttgen opuscc. min. p. 89, 90.
Wideburg Antiqq. March. Misn. II. p. 144.

666) December (1029).

Papst Johann (XIX.) giebt in einer an den Bischof Hildiward von Zeitz gerichteten Bulle seine Zustimmung zur Verlegung des Bischofssitzes von Zeitz nach Naumburg, worauf H(unfried), Erzbischof zu Magdeburg, Markgraf Hermann und sein Bruder Eckard, Söhne des Herzogs Wichard, angetragen hätten.

Scriptum per manus Georgii Notarii regionarii atque Scriniarii Sanctae Apostolicae sedis in mense Decembri 10 (?) Indictione XII.

Gedruckt bei

C. Sagittarius hist. Eccardi II. March. Misn. p. 15—17.

Lepsius Ueber den Naumburger Dom in den Mittheil. d. Thür.-Sächs. Alterth.-Vereins I. p. 41.

667) **19. Mai 1030.**

Auf Vermittelung und Bitten Hunfrieds, Erzbischofs zu Magdeburg (**Magadiburgensis archiepiscopi**), überläßt Kaiser Conrad dem Markgrafen Hermann ein ihm gehöriges Gut Grothomizi im Gau Gunthizi, in des Letzteren Grafschaft gelegen.

Signum domni Cuonradi (L. M.) romanorum imperatoris inuictissimi.

Vdelricus cancellarius uice arebonis archicapellani recognoui.

Data XIIII. Kalendas Jvnii Anno dominice incarnationis M. XXX. indictione XIII. Anno domni Ch(uo)nradi regnantis VI., imperantis vero IIII. Actum Mersiburg feliciter Amen.

Gedruckt bei

Lepsius Geschichte der Bischöfe zu Naumburg I. p. 191, 192 (nach dem Original). Nach dem Original verbessert.

668) **16. November 1030.**

Kaiser Konrad ertheilt auch mit auf Bitten der (Erz-)Bischöfe Arbo (von Mainz) und Hunfred (von Magdeburg) dem Bischof Cadelus von Naumburg die Gerechtigkeit des Holzschlages innerhalb gewisser Grenzen.

Signum domni Kuonradi romanorum Imperatoris inuictissimi.

Odalricus cancellarius vice Arbonis archicapellani recognoui.

Data XVI. Kalendas Decembris Anno dominicae incarnationis Millesimo XXX. Indictione XIII. Anno domni Ch(uo)nradi regnantis VI. imperantis uero III. Actum Walahuson Feliciter amen.

Gedruckt bei

Lepsius Gesch. d. Bischöfe von Naumburg I. p. 192, 193 (nach dem Original).

Breslau Dipl. centum. p. 43, 44.

Vgl. Stumpf Regg. imp. p. 162 Nr. 1996, die Aechtheit bezweifelnd und die Urkunde ins Jahr 1029 setzend.

669) **1030.**

Am 26. Januar begann der Herzog Meseco von Polen, der sich den Namen eines Königs anmaßte, einen Verwüstungszug in die Gegend zwischen Elbe und Saale, zerstörte 100 Dörfer, nahm 9065 Männer und Weiber

gefangen und wüthete mit Schwert und Brand gegen Weiber und Altäre, bis Graf Dietrich ihn vertrieb und aufs Haupt schlug.

Ann. Magd. in M. G. XVI. p. 169—170.

Ann. Sax. ibidem VIII. p. 678.

Vgl. Magdeb. Schöppenchronik herausg. von Janicke S. 93.

670) **19. Februar 1031.**

Kaiser Konrad übereignet auf Bitten seiner Gemahlin, der Kaiserin Gisila und seines Sohnes, des Königs Heinrich, dem Zaliso drei Königshufen im Dorfe Vetowihi, im Gau Susali und der Grafschaft Dietrichs gelegen, mit allem Zubehör an Land und Leuten zu freier Verfügung.

Signum domni Chuonradi inuictissimi Romanorum Imperatoris Augusti.

Vdalricus Cancellarius vice Aribonis archicappellani recognoui.

Data XI. Kalendas Martii Indictione XIIII. Anno Dominice Incarnationis M. XXX. I. Anno vero Domni Chuonradi Secvndi regni VII. imperii autem IIII. Actum Goslare.

Gedruckt bei

v. Ludewig Reli. Msptt. XII. p. 360, 361.

Anm. In dieser Urkunde findet sich keine Bezüglichkeit auf Magdeburg, indeß schreibt der Herausgeber in der Ueberschrift sowohl, als am Rande der Urkunde ganz bestimmt (aus welcher Quelle??), daß die Schenkung dem Erzstift resp. dem Erzbischof von Magdeburg gemacht sei.

671) **1. November 1031.**

Am Allerheiligentage ist Hunfrid, Erzbischof von Magdeburg, bei der Einweihung des Klosters U. L. Frauen und der Apostel Peter und Paul zu Paderborn durch Bischof Meinwerk zugegen.

Vita Meinwerci c. 210 in M. G. XI. p. 156.

672) **1031.**

Hunfrid, Erzbischof von Magdeburg, ist anwesend und thätig bei der Gründung eines Klosters Aller Heiligen in der Vorstadt Paderborns durch den dortigen Bischof Meinwerk.

Ann. Saxo in M. G. VIII. p. 679.

673) **März (1032).**

Papst Johann (XIX.) genehmigt die unter Andern auch auf Betrieb Hunfrieds, Erzbischofs zu Magdeburg, zur Ausführung gekommene Verlegung des Bischofssitzes von Zeitz nach Naumburg in einer an den Bischof Hildiward von Naumburg gerichteten Bulle.

Scriptum per manum Georgii Notarii regionarii atque Scriniarii sanctae Apostolicae sedis in mense Martio Indictione XV.

Gedruckt bei

C. Sagittarius Hist. Eccardi II. March. Misn. p. 19—21.

Lepsius Ueber die Gründung des Doms zu Naumburg in den Mittheil. aus d. Gebiet hist. und antiqq. Forschungen herausg. vom Thür.-Sächs. Alterth.-Verein I. p. 43, 44 (n. d. Orig.).

674) **30. Juni 1032.**

Zu Magdeburg schenkt Kaiser Konrad (II.) auf Bitten seiner Gemahlin, der Kaiserin Gisela (gisle) und seines Sohnes, des Königs Heinrich, seinem Getreuen Ayo in dem Orte Wyrintagaroth im Gau Suueba, in der Grafschaft des Markgrafen Odo das Gut, welches Lunka besessen und an den König vererbt hat.

Signum domni Conradi inuictissimi Romanorum Imperatoris Augusti. (L. M.)

Odalricus Cancellarius vice Bardonis Archiepiscopi recognouit. Data II Kal. Julij Indictione XV Anno dominice incarnationis Millesimo XXXII Anno autem domni Conradi secundi regni VIII, Imperii vero VI. Actum Magdeburg.

Copie im Staats-Archiv zu Magdeburg im Cop. IVa fol. 5b bis 6a.

Gedruckt bei

v. Heinemann Markgr. Gero p. 173, 179.

v. Heinemann C. D. Anhalt. I. p. 86, 87. cfr. d. Urk. vom 23. April 1041. (Regest Nr. 692.)

675) **21. August 1032.**

In Magdeburg schenkt Kaiser Konrad II. der Kirche zu Paderborn sechs Leibeigene.

Signum domni Chonradi inuictissimi Romanorum imperatoris (L. M.) augusti.

Odalricus cancellarius uice Bardonis archyepiscopi recognouit.

Data XII Kal. Sept. Indictione XV. Anno dominicae incarnationis Millesimo XXXII°. Anno autem domni Chonradi secundi regnantis VIII, Imperii uero VI actum Magadeburc.

Gedruckt bei

Erhard C. D. Westf. I. p. 95.

676) **(21. August 1032.)**

Im Herbst kommt der Kaiser nach Sachsen und macht zu Magdeburg (Magetheburg) eine Schenkung an den Bischof Meinwerk von Paderborn.

Vita Meinwerci ep. c. 215 in M. G. XI. p. 158.

677) **17. December 1032.**

Kaiser Conrad II. bezeugt, daß er das von seinem Vorfahren, dem Kaiser Otto, zu Zeitz errichtete Bisthum nach Naumburg verlegt habe und eignet dem Bischof Kadalus und seiner Kirche unter Andern auch auf Bitten Hunfrieds, Erzbischofs zu Magdeburg (Magedeburgensis) den königlichen Hof zu Balgstedt zu.

Signum domni Chuonradi Romanorum Imperatoris inuictissimi.

Burchardus Cancellarius vice Barthonis Archicapellani recognouit.

Data XII. Kalendas Januarii Indictione XV. Anno dominicae incarnationis millesimo XXXII. Anno autem Domni Chuonradi VIIII, imperatoris vero VI. Actum Qvitilineburg feliciter Amen.

Gedruckt bei

Lepsius Geschichte der Bischöfe von Naumburg I. p. 197 (nach dem Original).

Sagittarius hist. Eccardi II, March. Misn. p. 21—23.

Lepsius Mittheil. aus d. Gebiet hist. und antiqq. Forschungen, herausg. v. Thür.-Sächs. Vereine ꝛc. I. p. 45.

Maber Antiqq. Brunsvic. p. 216—219.

678) **1032.**

Der Bruder des am 27. November d. J. verstorbenen Siegfried, Bischofs von Münster, war der Magdeburger Vogt Friedrich.

Ann. Saxo. in M. G. VIII. p. 679.

679) **1034.**

Am 25. Juni (7. Kal. Jul.) starb Thietmar, Bischof von Verden. Ihm folgte Bruno, der Bruder des Grafen Friedrich, Abt von Nienburg und Magdeburg (Maegetheburgensis) (Kl. Berge). In Nienburg folgte auf diesen Bruno Albwinus (in philosophica arte eruditissimus), Propst von Hersfeld (Herfeldiae) und vormals scolae magister famosissimus. In Magdeburg (Maegetheburg) folgt Sibaec, aus derselben Kirche (Hersfeld? oder Kl. Berge?) erwählt.

Ann. Hildesh. et Lamb, Ann. in M. G. III. p. 99.

Vgl. Magdeb. Geschichtsblätter II. p. 114, wo 1035 als Antrittsjahr Albuins genannt ist.

680) 1034

wurde Bruno, Abt des Klosters Berge, zum Bischof von Verden erwählt und kam an der Abtei Nienburg in seine Stelle Albuwin, bisher Propst zu Hersfeld, am Kloster Berge aber Sibag, bisher Conventual daselbst.

S. Gesta abb. Bergg. herausg. von Holstein in den Magdeb. Geschichtsblättern V. S. 374, 375.

681) 1034—1051.

Sibag, zehnter (7.) Abt des Klosters Berge (bei Magdeburg), bekleidete sein Amt 17 Jahre lang. Während seiner Regierungszeit schenkte der Prior des Klosters, Dithmar, dem Kloster einen Schrank des heil. Johannes, mit Gold und Edelsteinen geziert, die Hand des Heiligen, in Gold und Edelsteine gefaßt, einen Reliquienschrank mit Sculpturen und Bernstein geschmückt, einen Schrank von Elfenbein, 3 Kelche, einen davon vergoldet, eine silberne vergoldete Hostienbüchse, zwei silberne Rauchgefäße, zwei Schaalen, zwei silberne Kreuze und andere Kleinodien.

S. Gesta abb. Bergg. herausg. von Holstein in den Magdeb. Geschichtsblättern V. S. 375.

682) 15. September 1035.

Kaiser Conrad (II.) sichert mittelst des Kaiserlichen Bannes allen denen, welche den hergebrachten Markt (mercatum solennem) in Magdeburg (Magedeburch) besuchen, freies Geleit zu, doch dergestalt, daß bei Delicten Seitens der von Magdeburg Zurückkehrenden der Herzog, Graf, Bischof oder sonst wer, der das betr. Land vom Reich zu Lehn habe, in dem sie begangen sind, zu Gericht darüber sitze ꝛc.

Data Magadeburch XVII. Kalendas Octobris anno dominice incarnationis M. XXXV. Indictione III. Anno autem regni nostri XI. Imperii uero IX.

Gedruckt bei

M. Goldast Constitutt. Imperii III. p. 312.

Smalian Gründliche Widerlegung ꝛc. Urkunden-Anhang p. 45 (fragmentarisch).

683) 16. October 1035.

Zu Magdeburg gestattet Kaiser Conrad II. dem Erzbischofe Becelin von Bremen einen zweimal im Jahre daselbst zu haltenden Markt und ertheilt hier den Königsbann über Alle, welche denselben besuchen.

Signum domni Chuonradi Romanorum Imperatoris inuictissimi. (L. M.)

Burchardus Cancellarius uice Barthonis archicapellani recognouit. (L. S.)

Data XVII. kalendas nouembris anno dominicae incarnationis M. XXX. V. indictione III. anno autem domni Chuonradi secundi regnantis XI. imperii uero VIIII. Actum Magedeburch.

Gedruckt bei

Lappenberg Hamburgisches Urkundenbuch I. p. 69.
Staphorst Hamburgische Kirchengeschichte I. A. p. 387.
Lindenbrog Scr. Rer. Sept. p. 137 mit XVII. Kalendas Octobris.
Lünig Deutsches Reichs-Archiv IX. p. 433.
Hirsch des Teutschen Reichs-Münz-Archiv I. p. 5.
Ehmck Bremisches Urkundenbuch I. p. 18.

684) 17. October 1035.

Kaiser Conrad (II.) verlegt (in Magdeburg) auf Bitten seiner Gemahlin, der Kaiserin Gisla, auf Vermittelung seines Sohnes, des Königs Heinrich, und auf Rath seiner Fürsten (nostrorum optimatum) den Markt (mercatum), den der Abt von Nienburg in Staßfurt (Stasuorde) hatte, mit Zustimmung desselben nach Nienburg und ebendahin auch die bisherige Münze des Abts in Hazechenrode.

Signum domni Chuonradi Romanorum imperatoris inuictissimi (L. M.).

Burchardus cancellarius uice Barthonis archicapellani recognouit (L. S.).

Data XVI. Kalendas Nouembris anno dominicae incarnationis M. XXX. V. indictione III, anno autem domni Chuonradi secundi regnantis XI. imperii VIIII. Actum Magedeburg.

Gedruckt bei

v. Heinemann Markgr. Albrecht d. Bär p. 433, 434 (nach dem Original).
Beckmann Hist. des Fürst. Anhalt I. p. 432.
v. Heinemann C. D. Anhalt. I. p. 87. Vgl. Regest Nr. 682 u. 683.

685) 25. October 1036.

Kaiser Conrad (II.) schenkt auf Bitten seiner Gemahlin, der Kaiserin Gisela, seines Sohnes (nostri prolis) des Königs Heinrich, besonders auch zum Seelenheil seiner Tochter Beatrix und zu dem seinigen und seiner Verwandten der zu Ehren der heil. Maria in Quedlinburg (Chutelineburc) erbauten und geweihten Kirche eines seiner (nostri iuris) Güter im Orte Wendisch-

Salbke (Winediscunsalebizi), im Nordthüring-Gau (Nortduringun) und in der Grafschaft des Markgrafen Bernhard gelegen, mit allen Einkünften, Land, Leuten und Zubehör, zu freier Verfügung.

Signum domni Chuonradi Romanorum Imperatoris Inuictissimi.

Burchardus Cancellarius uice Pardonis Archicappellani recognoui.

Data VIII. Kalendas Nouembris Anno Dominicae incarnationis Millesimo XXXVI. Indictione VI. Anno autem Domni Chuonradi secundi regni XIII. Imperii uero VIIII. Actum Tullide feliciter Amen.

Gedruckt bei

v. Erath C. D. Quedlinburg. p. 61, 62 (n. d. Orig.).
Kettner Antiqq. Quedl. p. 162.
Mülbener Bergschlösser p. 165, 166.

686) **1036.**

Die Emilias, Immula oder Irmingard, zweite Gemahlin Ottos von Schweinfurt, gebar demselben außer 4 andern Töchtern die Gisla. Diese wurde mit dem Grafen Wichmann von Seeburg verbunden und er zeugte mit ihr den Gero, den Vater Wichmanns, Erzbischofs von Magdeburg, und die Aebtissin Hathwig von Gernrode. Des Grafen Wichmann Bruder war Graf Wilhelm von Lutisburg und dieser beiden Vater war Graf Christin, Bruder Gebhards von Querfurt.

Ann. Saxo in M. G. VIII. p. 680 u. 681.

687) **27. September 1038.**

Kaiser Conrad privilegirt die Kaufleute von Quedlinburg, die sich nach denselben Rechten und Verordnungen richten sollen, die den Kaufleuten von Goslar und Magdeburg (Magedeburgo) von seinen kaiserlichen und königlichen Vorfahren verliehen und bestätigt worden sind.

Data V. Kalendas Octobris Indictione VII. Anno Dominicae incarnationis MXXXVIII. Anno autem domni Cuonradi ordinationis eius XVII. regni vero VIII. Actum Wormatiae feliciter Amen.

Gedruckt bei

v. Erath C. D. Quedlinburg. p. 62 (n. d. Original).
Kettner Antiqq. Quedl. p. 164.
Lünig Deutsches Reichsarchiv XIV. B. p. 672.
Vgl. Schultes dir. dipl. I. p. 149 Anm. und
Stumpf Regg. imp. p. 171 Nr. 2117, an der Aechtheit der Urkunde zweifelnd.

688) **20. Juli 1040.**

Auf Antrag und Vermittelung unter Andern auch Hunfriebs, Erzbischofs zu Magdeburg (Magadeburgensis eccl. arch.) schenkt König Heinrich III. dem Stift Meißen das Schloß (castellum) Bichni (Büchau).

Signum domni Heinrici tertii gloriosissimi atque inuictissimi regis.

Eppo cancellarius uice Bardonis archicancellarii recognoui.

Datum XIII. Kalendas Augusti indictione VIII. anno dominicae incarnationis M. XL. anno autem domni Heinrici tertii ordinationis XIII. regni secundo: Actum Goslare feliciter amen.

Gedruckt bei

Neumann Meißener u. Oberlaus. Urkk. p. 9, 10.
Kreyssig Beiträge rc. I. p. 3, 4.
Köhler Cod. dipl. Lusat. I. Anhang p. 9.
Gersdorf C. D. Saxon. Reg. II. 1 p. 27.

689) **11. August 1040.**

König Heinrich ertheilt dem Erzbischof Hunfrid von Magdeburg (magadeburgensis), welcher vor ihm erschienen und die Privilegien der Kaiser Otto des Ersten, des Zweiten und des Dritten, seines Vaters Heinrich und des Kaisers Konrad (Chuonradi) mitbrachte, durch welche diese die Kirche mit Ländereien und anderen Gütern beschenkt und die Schenkungen der Kaiser und anderer frommer Männer bestätigt hatten, die Bestätigung aller dieser der Kirche geschenkten oder noch zu schenkenden Güter, Hörigen, Münzen, Zölle, Wälder und Freiheiten mit Gottes und des heil. Moritz Willen (annuente) und bestimmt, daß kein Graf, Richter oder irgend eine richterliche Person in diesen Gütern eine Gewalt ausüben und dieselben bestätigen dürfe, außer dem von den Erzbischöfen gewählten Vogte.

Signum domni Heinrici tertii (L. M.) regis inuictissimi (L. S.)

Eberhardus cancellarius uice Bardonis archicappellani recognoui.

Data anno dominicae incarnationis Millesimo XLmo Indictione VIII Anno autem domni Heinrici tertii ordinationis eius XIII° regni uero II° Actum radispone III Idus Augusti.

Original mit gut erhaltenem Siegel im Königl. Geh.-Staats-Archiv in Berlin.

Ab extra steht von einer Handschrift des 11. Jahrhunderts: Henrici tercii. und von etwas jüngerer Hand: Traditio iterata rerum omnium magadaburg pertinentium.

Gedruckt bei

Höfer, Erhard und v. Medem, Zeitschrift für Archivkunde II. p. 165.

Bruns Beiträge 2c. I. p. 117.

690) 29. December 1040.

Am 29. December wurde von Hunfrid (Hunfrido), Erzbischof von Magdeburg (Parthenoponensi, übergeschr. Magetheburg), bei Einweihung des Hauptaltars im Marienkloster zu Münster (Mimgardeword) in Gegenwart des Kaisers Heinrich III. der nördliche Altar zu Ehren des Evangelisten Johannes und aller heiligen Bekenner unter Assistenz des Bischofs Cazzo von Zeitz (Cizce) und Alwerich von Osnabrück (Osneburgensi) geweiht.

Notae Monaster. ad ann. 1041 in M. G. XVI. p. 439. Am Rande steht vom Herausgeber — vielleicht ein Druckfehler — das Jahr 1046.

691) 1040 ff.

Die Mutter Suitgers, Bischofs von Bamberg (1040—1046), war Amulrad, die Schwester Walthards, Erzbischofs von Magdeburg. Sie gebar diesen Suitger von Konrad von Maresleve (Morsleben) und Hornburg, dann den Konrad, welcher zuerst Stiftsherr an der Kirche des heil. Moritz in Magdeburg gewesen sein soll (qui ut dicitur fuit). Endlich gebar sie den Adalbert. Eine Schwester Dignamenta oder Margaretha hatte einen Dietrich (Theoderich) geheirathet, dessen Bruder Hanulf von Ammenisleve hieß und sie gebar ihm die Amulrada. Diese Amulrada nahm erst Ekbert von Harbke (Hertbike) und Meseberg (Mesburge) zur Frau und sie gebar ihm vier Töchter, die Klosterjungfrauen Bertrada und Margaretha, dann die Ida und Bia. Idas dritter Gemahl war Kizo, der Sohn Arnolds von Warmonestorp (Wormsdorf). Bia heirathete erst den Dedi und nach dessen Tode den Dedi von Krosigk (Crozok) und sie gebar ihm den Guncelin und die Mathilde, welche Werner (Werinher) von Veltheim heimführte und diese gebar den Werner (Werinher). Nach Ekberts Tode heirathete Amulrad den Dietrich, Schwestersohn des Königs Hermann, und sie gebar ihm den Grafen Milo und dessen Brüder und die Oda und Gisla. Graf Milo führte die Liutburg, Tochter Graf Ottos und der Adelheide von Eilikistorp (Eilsdorf), heim, und zeugte mit ihr die Grafen Hermann und Otto von Hillersleben (Hildesleue) und die Bia, mit welcher Burchard von Konradsburg sich vermählte und den Burchard und Andere zeugte. Oda, Milos Schwester, heirathete den Gebhard (Gevehard) von Querfurt (Quernevorde) und sie gebar den Mag-

deburger Erzbischof Konrad und Burchard, den Burggrafen (prefectum) derselben Stadt.

Annal. Saxo. in M. G. VIII. p. 684—685.

Vgl. Leibnitz S. R. Brunsv. I. p. 577.

692) 23. April 1041.

Auf Bitten des Hunfried, Erzbischofs zu Magdeburg, schenkt König Heinrich seinem Getreuen Aio ein Gut im Orte Wirintageroth im Schwabengau und der Grafschaft des Esico (Hesicgonis).

Data VIIII Kalendas Maii indictione VIIII, anno dominicae incarnationis millesimo XLI, anno autem Domni Heinrici tercii, ordinationis eius XIV. regni uero II. Actum Saligenstat feliciter Amen.

Nach dem Original gedruckt bei

Höfer, Erhard und v. Medem, Zeitschrift für Archivkunde &c. II. p. 170—171.

v. Heinemann Markgraf Albr. d. Bär p. 434.

v. Heinemann C. D. Anhalt. I. p. 88, 89. Vgl. Regest Nr. 674.

693) 29. August 1042.

Auf Bitten des Hunfrid, Erzbischofs von Magdeburg (Magedeburgensis) schenkt König Heinrich (III.) seinem Capellan Adalger eine Hufe zu Walmich im Einrichgau.

Signum domni Heinrici tercii regis inuictissimi.

Eberhardus cancellarius uice Bardonis archicancellarii recognoui.

Data IIII. Kalend. Septembris Actvm Radaspone feliciter. Anno dominicae incarnationis MXLII anno autem domni Heinrici tercii ordinationis eius XV. Regni uero IIII feliciter Amen.

Gedruckt bei

Beyer Mittelrhein. Urkundenbuch I. p. 373.

Höfer, Erhard und v. Medem, Zeitschrift für Archivkunde &c. I. p. 522, 523 (n. d. Orig.).

694) 23. Januar 1043.

Auf Antrag seiner Hofgenossen (familiares), der Erzbischöfe Hermann von Cöln und Hunfried von Magdeburg, und mit Zustimmung der anderen sonst noch anwesenden Reichs-Vasallen gestattet König Heinrich dem Bischof Bruno von Minden die Stiftung des Klosters St. Moritz auf dem Werder daselbst.

Datum decimo Kalendas februarii. Anno domini(cae?) incarnationis millesimo quadragesimo tertio, Indictione vndecima, anno autem domini

henrici suae ordinationis XV. regni vero Quarto. Actum Goslare in dei nomine feliciter amen.

Adelgerus cancellarius uice Bardonis archicapellani recognouit.

Gedruckt bei

v. Spilcker die Grafen v. Wölpe p. 145—149.

Erhard C. D. hist. Westf. I. p. 110, 111, nach einem Copialbuch.

695) **2. Juli 1044 (1043).**

König Heinrich schenkt zu seines verstorbenen Vaters Kaisers C.H., seiner Mutter, der Kaiserin G., und seiner Gemahlin (contectalis) C. Seelenheil (salute animarum), sowie zum Heil seiner Seele (anime nostre remedio) und auf Bitten des Markgrafen Bernhard (Bernardi) der dem heil. Märtyrer Moritz geweihten Kirche zu Magdeburg (magdeburgensi) fünfzig Hufen, wovon 40 in der Grafschaft des Hesicho bei den Oertern Zachaliza, Bochutize, Wizega, 10 in der Grafschaft des Grafen Bernhard (Berhardi) an dem Orte Emerisleue gelegen, mit allem Zubehör und Nutzen von seinem Eigenthum, damit der Erzbischof Hufridus (qui — prefate aecclesiae non tantum preesse quantum prodesse uidetur) und dessen Nachfolger dieselben zum freien Eigenthum besitzen.

Signum domni Heinrici tertii (L. M.) regis inuictissimi. (L. S.)

Adelgerus cancellarius uice Bardonis archicapellani recognouit.

Datum VI Nonas Julii. Indictione XI. Anno dominice incarnationis M. XL. IIII. Anno domni HEINRICI tertii. Ordinationis uero eius XVI Regni V Actum in stochus feliciter AMEN.

Original mit gut erhaltenem Siegel im Königl. Geh. Staats-Archiv in Berlin.

Ab extra steht von einer Handschrift des 12. Jahrh.: De quinquaginta mansis sitis in his locis Zachaliza, Bochutize, Wizega, Emerisleue.

Gedruckt bei

v. Heinemann Markgr. Albr. d. Bär p. 437, 438 (nach einem Copialbuch).

Höfer, Erhard und v. Medem Zeitschrift für Archivkunde II, p. 524 ff.

v. Heinemann C. D. Anhalt. I. p. 92 (n. d. Original), die Urkunde ins Jahr 1043 setzend.

696) **1045.**

In diesem Jahre wurde Gottschalk, Bischof von Havelberg, vom Erzbischof von Magdeburg, Grinfried (d. h. Hunfried) consecrirt.

S. Chron. Havelberg. bei Riedel C. D. Brand. D. p. 290.

697) 1045.

Godfried (Gotefridus), Herzog von Lothringen, wird von dem Könige nach der Burg Giebichenstein (Gibekenstein) in Gewahrsam gebracht.

Lamb. ann. in M. G. VII. p. 153.

698) 2. Januar 1049.

Kaiser Heinrich (III.) übereignet zu seinem und seiner Gemahlin, der Kaiserin Agnes, Heil und um der treuen Dienste des Bischofs von Halberstadt, Burchard, willen, dem Hochstift Halberstadt (ad altare Sancti Stephani) das Dorf Uppelingen im Nordthüringgau (Norturingon) in der Grafschaft Luthers gelegen, mit allen seinen Leuten, Einkünften und sonstigem Zubehör.

Signum Domni Henrici tertii Regis inuictissimi Secundi Romanorum Imperatoris augusti.

Vinterius Cancellarius vice Bardonis archicancellarii recognovi.

Data quarto Nonas Januarii anno Dominicae incarnationis Millesimo XLVIIII. Indictione secunda anno autem Domni Henrici tertii Regis Imperatoris secundi, ordinationis eius XX, Regni quidem X. Imperii autem tertio In Nomine Domini actum Mosebure feliciter Amen.

Transsumpt K. Adolphs von 1295 im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg.

699) 15. Juli 1049.

Hunfrid, Erzbischof von Magdeburg, weihte unter Assistenz der Bischöfe Gotschalk (von Havelberg) und Hunold (von Merseburg) die Krypta der Domkirche (zu Magdeburg) zu Ehren der heil. Jungfrau Maria, des heil. Evangelisten Johannes und des heiligen Kilian und seiner Gefährten. — Bischof Bruno von Verden starb, ein Sohn Graf Siegfrieds von Walbeck und der Judith, Tochter Heinrichs des Kahlen von Stade, ein Bruder aber des Magdeburger (Burg-)Grafen Friedrich. Dieser zeugte mit der Thietberga den Magdeburger (Burg-) Grafen Konrad. Nach Friedrichs Tode heirathete ein Edler aus Hessen die Thietberga und sie gebar ihm den Meinfried, den Nachfolger seines Bruders Konrad in der (Burg-)Grafschaft, weil dieser keinen Sohn hatte. Konrad aber hatte eine Frau aus Baiern, die Adelheid, geheirathet, welche der Graf Dietrich von Plötzke (Ploceke) heirathete und er bekam mit ihr das ganze Erbgut desselben u. s. w.

Ann. Saxo in M. G. VIII. p. 688. Fast dasselbe ib. z. J. 1118. Ibid. VIII. p. 755.

Vgl. Magdeb. Schöppenchronik herausg. von Janicke S. 95.

700) 29. October (1049).

Papst Leo (IX.) confirmirt das Stift SS. Simonis et Judae in Goslar und seine Besitzungen, darunter auch solche in Egeln (Egelon) und Gersleben (Gheresleb).

Datum IIII Kalendas Nouembris per manus Petri diaconi, Bibliothecarii et Cancellarii sancte Apostolice sedis Anno domini Leonis Pape I, Indictione III a.

Copie im

Copiar. XV. Nr. 6 im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg.

Gedruckt bei

Heineccius antiqq. Gosl. p. 49.

Leuckfeld antiqq. Walkenr. p. 198.

Vaterl. Archiv d. hist. Vereins für Niedersachsen 1841 p. 147.

701) 1049.

Hunfried, Erzbischof von Magdeburg, ist anwesend auf der großen Synode zu Mainz, welche unter dem Vorsitze des Papstes und des Königs Heinrich über die Simonie, den Cölibat rc. verhandelte.

Adam Brem. III, 29 in M. G. VII. p. 346.

cf. Herm. v. Reichenau (Augiensis) ad a. 1049. Wibertus v. Leon III, II, c. 5. Acta bei Harzheim, Conc. Germ. III. p. 112 sqq. Theiner über Jvos Decret p. 89.

Vgl. Magdeb. Schöppenchronik, herausg. von Janicke S. 96.

Einige Quellen setzen irrig Engelhard anstatt Hunfried; eine andere Synode zu Mainz fand allerdings zur Zeit des Ersteren im October 1052 statt. Vgl. Jaffé Regg. Pont. p. 370 u. 375.

702) 24. November 1050.

Kaiser Heinrich (III.) schenkt zu seinem, seiner Gemahlin Agnes, seines Vaters, des Kaisers Conrad, und seiner Mutter, der Kaiserin Gisla, Seelenheil, sowie um der Wohlfahrt seines Reiches und Thrones willen, dem Altar der heil. Jungfrau Maria und der Apostel Simon und Judas im Kloster zu Goslar seine Erbgüter an den Orten Egelon, Hedersleb und Otichersleb im Schwabengau (in pago, qui dicitur Svevis) und der Grafschaft Ottos gelegen, nebst allem Zubehör.

Signum domini Heinrici tercii Regis inuictissimi (L. M.) secundi Romanorum Imperatoris Augusti. Winitherius Cancellarius vice Bardonis Archicancellarii recognoui. (L. S.)

Data VIII. Kalendas Decembris Anno Dominice incarnationis millesimo L. Indictione III. Anno autem Domini Heinrici tertii Regis. Imperatoris secundi Ordinationis eius XXI. Regni quidem XI. Imperii autem IIII. Actum Goslare in nomine Domini feliciter Amen.

Gedruckt bei

Leuckfeld Antiqq. Poeldd. p. 277, 278.

v. Heinemann C. D. Anhalt. I. p. 102, 103 (n. d. Orig.).

703) 28. Februar (1051)

starb Humfried, Erzbischof zu Magdeburg.

S. Necrolog. Magdeb. de 1325/53 in d. Neuen Mittheil. X, 2. p. 266.

Vgl. Exc. Necrologii Fuld. bei Leibnitz, Scriptt. Brunsvic. III. p. 768.

704) 28. Februar (1051)

starb Hunfrid, Erzbischof (von Magdeburg).

Necrolog. monast. Möllenbec. herausg. v. Mooyer in Meyer u. Erhard, Zeitschrift für vaterl. Gesch. und Alterthumskunde II. p. 17.

Vgl. Würdtwein Nov. subs. dipl. IV, 148 (1050). Leibnitz S. R. Brunsv. III, 768 (1051). Pistorius S. R. G. I. p. 293, 319. Würdtwein Subs. dipl. X. p. 408; XII. p. 328. v. Eccard Corp. I, 482, 588 (1052). Schannat Vindd. litt. I. p. 138.

705) 19. März 1051.

Kaiser Heinrich (III.) schenkt auf Veranlassung, Bitte und wegen der ihm geleisteten treuen Dienste des Bischofs Dancward von Brandenburg demselben und dessen Nachfolgern das Markt-, Münz-, Zollrecht und den District im Orte Ursleue, im Gau Nordthüringen und in der Grafschaft des Grafen Liuder belegen, nebst allem Zubehör, zum freien und von keinem Herzoge, Grafen oder Markgrafen zu behindernden Besitze.

Acta XIIII. Kalendas Aprilis indictione IIII anno dominicae incarnationis millesimo L°. I° anno autem domni Hinrici regis tertii secundi imperatoris eius ordinationis XXII°. regni XII° imperii V° Actum Spirae feliciter Amen.

Signum domni Hinrici regis inuictissimi secundi Romanorum imperatoris.

Winitherius cancellarius uice Bardonis archicancellarii recognoui.

Gedruckt bei

Riedel C. D. Brand. A. VIII. p. 100, 101.
v. Ludewig Rell. Msptt. II. p. 397 (ohne Datum).
Breslau Dipl. Centum p. 50, 51 (n. d. Orig.).
Lünig Reichsarchiv XXI. B. p. 3.

706) 31. März (1051)

starb Humfried, Erzbischof zu Magdeburg.

S. Necrologium ecclesiae S. Mauritii in Hallis, bei Würdtwein, Subsidia diplomatica X. p. 408.

707) 31. März 1051.

Kaiser Heinrich III. bestätigt die von seinem Vater Kaiser Conrad auch mit auf Rath und durch Vermittelung Hunfrieds, Erzbischofs zu Magdeburg, ausgeführte Verlegung des bischöflichen Sitzes von Zeitz nach Naumburg.

Signum domni Henrici tertii regis inuictissimi secundi Romanorum imperatoris Augusti.

Wintherius Cancellarius uice Liutbaldi Archicancellarii et archiepiscopi recognoui.

Data II. Kalendas Aprilis Indictione III. Anno dominicae incarnationis M. L. I. Anno autem domni Heinrici tertii regis secundi imperatoris ordinationis XXIII. Regni XII. Imperii IIII. Actum in nomine domini in Merseburg feliciter Amen.

Gedruckt in den

Neuen Mittheilungen des Thür.-Sächs. Alterthums-Vereins 1822 I. p. 46, 47 (nach d. Orig.).

Vgl. Lepsius Gesch. d. Bischöfe von Naumburg I. p. 214, 215 (deutsche Uebersetzung).

Stumpf Regg. imp. p. 198 Nr. 2403 bezweifelt die Aechtheit des Originals.

708) Vor Sommer 1051.

Engelhard, Erzbischof zu Magdeburg, war vorher Probst zu Goslar.

S. Monach. Hamersleb. bei Leibnitz Scr. Brunsv. II. p. 507.

709) 18. October 1051

starb Sibag, zehnter (7.) Abt des Klosters Berge bei Magdeburg.

S. Gesta abb. Bergg. herausg. von Holstein in den Magdeb. Geschichtsblättern V. S. 375.

710) (Nach dem 18. October) 1051

wurde Bernhard, eilfter (8.) Abt des Klosters Berge, erwählt und von Hunfried, dem sechsten Erzbischof zu Magdeburg, ordinirt.

Anm. Die obige Zeitbestimmung nach der ausdrücklichen Angabe der Quelle, die aber irrt, da Erzbischof Hunfried bereits Ende Februar 1051 verstorben ist.

S. Gesta abb. Bergg. herausg. von Holstein in den Magdeb. Geschichtsblättern V. S. 375.

711) 1051.

Hunfried, Erzbischof von Magdeburg, stirbt; es folgt ihm Engilhard.

Lamberti annales in M. G. VII. p. 155.

Hunfridus VI arch. Magad. obiit. Von einer spätern Hand zu Ekkeh. chron. univ. Ibid. VIII. p. 196.

Engelhard, aus dem Würzburger Kapitel berufen, war dem am 28. Februar (II. Kal. Martii) abgeschiedenen Erzbischof von Magdeburg, Hunfried, gefolgt.

Ann. Saxo ibid. VIII. p. 688.

Vgl. Magdeb. Schöppenchronik herausg. von Janicke S. 96, mit dem Zusatze, daß Engelhard der erste in der Stadt Magdeburg verstorbene Erzbischof gewesen sei.

Auf Hunfried folgte Engelhard als Erzbischof von Magdeburg, nachdem Winther die erzbischöfliche Würde ausgeschlagen hatte.

Adam Bremens. l. II. c. 78 in M. G. VII. p. 355.

712) 1051—1063.

Engelhard, der siebente Erzbischof von Magdeburg, regierte 12 Jahr. Er war Caplan des Königs Heinrichs III., von dem er auch die Investitur erhielt (baculum pastoralis officii); die Weihe vollzog der Bischof Hunold von Merseburg, das Pallium empfing er durch Uebersendung vom Papste Leo IX. Ueber seinen Charakter (moribus) will sich der Chronist kurz fassen. Es war ein durch und durch rechtschaffener Mann, ganz für sein bischöfliches Amt geeignet, ruhigen Gemüthes und von großer körperlicher Schönheit. Beim Könige und bei den Fürsten stand er in seltener Gunst und der Ruf von seiner Tüchtigkeit erfüllte seinen ganzen Sprengel. Die Geistlichkeit liebte er über Alles und war bemüht, bei ihr ein gutes Andenken zu hinterlassen. Als Lohn für seine früheren Dienste schenkte König Heinrich IV. nebst der Königin Agnes dem heil. Moritz (in Magdeburg) zum Besten der Stiftsherren die Güter eines gewissen Canonicus Luder, die in den Ortschaften Quenstidi (Quenstede Cod.

Dresd.) und Hilmeroth (Hillerode), sowie in 13 anderen Dörfern liegen, und die der König rechtmäßig geerbt hatte. Obwohl er durch solche Erwerbungen sich als einen guten Kirchenfürsten zeigte, widerstand er doch, wie man sagt, nicht genug der Schwachheit des Fleisches, aber hoffentlich wird er reumüthig aus diesem Leben abberufen sein. Er starb, von Vielen beweint, am 31. August, als der erste Erzbischof in Magdeburg selbst; auch er ruht wie seine Vorgänger in der Mitte des Domes. Er weihte vier Merseburger Bischöfe, nämlich Ezzel, Offo, Günther (Wintherum hat der Cod. Dresd.) und Werner, sowie einen von Meißen, Reiner.

Chron. Magd. bei Meibom S. R. G. II. p. 288.

713) 1051—1076.

Bernhard, Abt zu Kloster Berge, gab zur Feier seines Gedächtnisses dem Kloster das Dorf Brumby (Brumbey). Er schmückte auch den hintern Theil der Tumba, in der die Körper der hh. Fidentius und Terentius ruhen. Zu seiner Zeit wichen die Conventualen des Klosters von der Beobachtung ihrer Ordensregel leider ab.

S. Gesta Abb. Bergg. herausg. von Holstein in den Magdeb. Geschichtsblättern V. S. 375.

714) 17. Januar 1052.

Heinrich (III.), Römischer Kaiser, übereignet zu seinem und seiner Gemahlin, der Kaiserin Agnes, Heil und auf Bitten des treuen und geliebten Bischofs Burchard von Halberstadt der Kirche zu Halberstadt, die zu Ehren der heil. Dreieinigkeit, der heil. Jungfrau Maria und der hh. Stephan und Sixtus geweiht ist, die Grafschaft des Grafen Luther in den Gauen Nordthüringen (Northuringon) und Derligon oder wo sie sonst belegen ist, auf ewige Zeiten.

Signum domni Henrici tercii regis inuictissimi (L. M.) Secundi romanorum imperatoris augusti.

Wurtelius cancellarius vice Wibbaldi archiepiscopi et archicancellarii recognoui.

Data XVI. kalendas februarii Anno dominice incarnacionis M° lij Indictione V. Anno autem domini Henrici tercii regis imperatoris secundi ordinatione eius XXIIII. regni quidem VIII. Imperii autem VI. In nomine domini Actum in Haseluelde feliciter Amen.

Nach einem zu Ende des 15. Jahrhunderts notariell beglaubigten Transsumpt des K. Adolph vom Jahre 1295 im Staats-Archiv zu Magdeburg.

Gedruckt in

v. Ledebur Allg. Archiv ꝛc. VI. p. 148 ff.

715) **1052 (1051).**

Im Jahre 1052 setzte Kaiser Heinrich III. zu Magdeburg zum Bischofe einen, der hieß Engelhard. Derselbe regierte 22 Jahr.

S. Magdeb. Schöppenchronik herausg. von Janicke S. 214.

716) **9. Januar (1056) (1055?).**

Papst Victor II. bestätigt das Stift SS. Simonis und Judae zu Goslar und nimmt es in den Schutz des römischen Stuhls nebst seinen Besitzungen, darunter auch die zu Egelen, Jeresleb und Abesleb (Adikeresleb? Etgersleben?) u. a. m.

Datum V. Idus Januarii per manum Aribonis vice Annonis Archi-Cancellarii sancte Romane Ecclesie et Coloniensis Archiepiscopi Anno secundo Domini Pape Victoris secundi. Indictione Xa.

Gedruckt bei

Maber Antiqq. Brunsvicc. p. 224—227.

Heineccius Antt. Goslar. p. 63 (nach dem Original im Stadt-Archiv zu Goslar aber fehlerhaft).

Copie saec. XVI. im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg im Cop. XV. Nr. 9.

717) **1056.**

Pfalzgraf Dedo wurde von einem Bremer Priester erschlagen und in der Grafschaft folgte ihm sein Bruder Friedrich nach. Er selbst stiftete die Propstei Sulza und sein Sohn war Pfalzgraf Friedrich, welchen Graf Ludwig von Thüringen mit Hinterlist ermorden ließ und seine Witwe (des Markgrafen Udo Schwester) zur Ehe nahm. Der Pfalzgraf aber hatte von ihr einen Sohn, der, als sein Vater getödtet wurde, noch nicht geboren war, während der Großvater noch lebte. Dessen Schwestersohn, Friedrich von Sommerschenburg, erwarb die Pfalzgrafschaft und sein Vater Adalbert wurde Scucco genannt.

Ann. Saxo in M. G. VIII. p. 690.

718) **1056.**

Bei dem Schlosse Prizlava, an der Mündung der Havel in die Elbe, erlitten die Christen eine schwere Niederlage durch die Liutizer.

Annal. Saxo in M. G. VIII. p. 690.

719) 27. December 1057.

Zu Pfolede (Pölde) ist Engilhard, Erzbischof von Magdeburg, zugegen bei der Inthronisirung Gundechars zum Bischof von Eichstedt in Gegenwart König Heinrichs und der Kaiserin Agnes.

Gundech. Lib. Pont. Eichst. in M. G. VII. p. 246.

720) 19. April 1058.

König Heinrich IV. feierte Ostern mit seiner Mutter, der Kaiserin, in Magadaburg.

Annal. Saxo in M. G. VIII. p. 691.

Vgl. Magdeb. Schöppenchronik herausg. von Janicke S. 97.

721) April 1059.

König Heinrich IV. feiert das Osterfest (4. April) mit seiner Mutter, der Kaiserin Agnes, in Magdeburg.

Ann. Magdeb. in M. G. XVI. p. 174.

722) 1059.

Meginher, Abt von Hersfeld, welcher mit Burchard, Bischof von Halberstadt, in einen längeren Streit wegen des Zehntens in Sachsen (decimationes Saxoniae) verwickelt war, sandte den Pfalzgrafen Friedrich (von Sommerschenburg) an den Letzteren und erinnerte ihn, daß er bald vor Gott Rechenschaft wegen seines Thuns geben müsse. Wirklich erkrankte der Bischof wenige Tage nach Meginhers Tode, und nachdem ihn noch der Erzbischof von Magdeburg sammt dem Bischof von Hildesheim besucht hatte, starb er (den 17. October).

Lamberti Ann. in M. G. VII. p. 160—161.

723) 21. Juni 1060.

König Heinrich schenkt durch Vermittlung seiner Mutter, der Kaiserin Agnes, und auf Bitten des Erzbischofs Engelhard von Magdeburg die folgenden im Hassegau (in pago hassago) in der Grafschaft des Markgrafen Teto gelegenen, im Besitze des Magdeburger Domherrn Liudeger befindlichen, von ihm aber dem Kaiser vererbten (quae nobis hereditario iure hereditauit) Güter (predia) in den Orten Queinstete, Zobikeri, Smalenbicke, Hartuuigeroht, Hamecenroht, Hillimeroht, Gerenroht, Hansel (es hat Hantel gestanden), Reterderoht, Bruniroht, Poplize,

Brundel, Winninge, Bornicar, Brunistorf, Hiloua mit allem Zubehör an Land und Leuten dem Erzbischof Engelhard von Magdeburg (magedeburgensis) und dessen Nachfolgern zu völlig freier Verfügung.

Signum domni Heinrici quarti regis. (L. M.)

Fridericus cancellarius uice Sigifridi archicancellarii recognouit. (L. S.)

Data est XI Kalendas Julii anno dominice incarnationis M. LX. indictione XIII. Anno autem ordinationis domni Heinrici quarti regis VI Regni uero IIII Actum Chorebeie feliciter amen.

Original mit sehr gut erhaltenem Siegel im Königl. Geh. Staats-Archiv in Berlin.

Ab extra von einer Handschr. des 12. Jahrh.: De prediis Liudgeri.

Gedruckt bei

Gercken C. D. Brand. VI. p. 396—398.

Sagittarius bei Boysen, Allgem. hist. Magazin I. p. 292, 293.

Höfer, Erhard und v. Medem Zeitschrift für Archivkunde rc. II. p. 536.

v. Heinemann C. D. Anhalt. I. p. 110, 111 (n. d. Orig.).

724) 14. Juli 1063.

Auf Bitten mehrerer geistlicher Fürsten, darunter Engelhards, Erzbischofs von Magdeburg, schenkt König Heinrich (IV.) dem Anno, Erzbischof von Cöln, und dessen Nachfolgern den neunten Theil aller Reichs-Goldgefälle zur jährlichen Vertheilung unter die Cölnischen Klöster.

Signum domni Heinrici quarti regis. Fridericus cancellarius uice Sigefridi archicancellarii recognoui. Data II. idus Julii anno dominice incarnationis MLXIII. Indictione I. anno autem ordinationis domni Heinrici quarti regis VIII. regni uero VI. Actum Goslare in dei nomine feliciter. Amen.

Gedruckt in

Lacomblet Urkundenbuch z. Gesch. d. Niederrheins I. p. 128.

725) 17. Juli 1063.

Mit auf Bitten und Vermittelung Engelhards, Erzbischofs zu Magdeburg, übereignet König Heinrich IV. dem Hochstift Minden den Hof Lashuggeri in pago augeri dicto (angeri?).

Signum domni Henrici IIII. Regis (L. M.).

Fredericus Cancellarius uice Sigefridi Archicancellarii recognoui.

Data XVI. Kalendas Augusti Anno Dominicae incarnationis MLXIII. Indictione prima Anno autem Domini Henrici quarti Regis ordinatione (!is) III. Regni uero VI. Actum Goslar(i)e in Dei nomine feliciter Amen.

Gedruckt in

Pistorii Scr. Rer. Germ. ed. Struvii III. p. 827, 828.

Lünig Deutsches Reichsarchiv XVII. B. p. 111.

726) 30. Juli 1063.

König Heinrich (IV.) schenkt der Magdeburgischen Kirche auf Vermittelung und Bitte der Erzbischöfe Anno von Cöln, Adalbert von Hamburg, des Bischofs Burchard von Halberstadt und der übrigen Fürsten des Reiches, auch der von Engelhard, Erzbischof zu Magdeburg, treu geleisteten Dienste wegen, die Güter (predia), welche Christian, Domherr in Magdeburg, besessen und bei seinem Tode dem Könige erblich (hereditario iure) hinterlassen hat, in den Oertern Dodaleben (Tuthelogun), Erxleben (Errixlovo), Detzel (Tazili) und Sohlen (Szolieni), im Gau Nordthüringen und in der Grafschaft des Grafen Adalbert belegen, nebst sämmtlichem Zubehör an Land, Leuten und Gerechtigkeiten zu freier Verfügung des Erzbischofs Engelhard und seiner Nachfolger.

Signum domni Heinrici quarti regis (L. M.).

Fridericus cancellarius vice Sigefridi archicancellarii recognovi.

Data III. Kalendas Augusti anno dominice incarnationis Millesimo LXIII. indictione I anno autem ordinationis domni Heinrici quarti regis VIIII regni uero VI.

Actum Goslarie in Dei nomine feliciter Amen.

Gedruckt bei

v. Heinemann Markgraf Albrecht d. Bär p. 441, 442.

Gercken C. D. Brand. I. p. 338—340.

Höfer, Erhard und v. Medem, Zeitschrift für Archivkunde II, p. 537 (ex orig.).

v. Heinemann C. D. Anhalt. I. p. 112 (ex orig.).

727) 30. August 1063

starb Engelhard, Erzbischof von Magdeburg.

S. Necrolog. Magdeb. de 1325/53 in den Neuen Mittheil. X. 2 p. 267.

728) 3. October (1063)

starb Engelhard, der siebente Erzbischof von Magdeburg.

S. Necrologium ecclesiae S. Mauritii in Hallis, in Würdtwein, Subsidia diplomatica X. p. 411.

729) 1063.

Eggilhard, Erzbischof von Magdeburg, stirbt; ihm folgt Wezelo, auch Wernher genannt, der Bruder des Erzbischofs Anno von Cöln.

Ann. Magdeb. in M. G. XVI. p. 174.

Annal. Saxo ibid. VIII. p. 694.

cfr. Ann. Bertholdi ibid. VII. p. 272.

Der Nachfolger Engilhards wird Werinharius genannt.

Eggilhardus VIIus Magd. arch. obiit, von einer anderen Hand bemerkt zu Ekkeh. Chron. univ. Ibid. VIII. p. 199.

Gundech. lib. Pont. Eichst. ibid. VII. p. 249.

730) c. 1063 ff.

Der ehrsüchtige Anno, Erzbischof von Köln, suchte seine Verwandten mit aller Anstrengung zu den höchsten Stellen zu fördern, so den Wezilo, seinen Bruder, zum Erzbischof von Magdeburg, seinen Neffen Burchard (Bukko, Burkardus) zum Bischof von Halberstadt.

Adam Brem. III. c. 34 in M. G. VII. p. 348.

731) 2. October 1064.

Zu Halle schenkt König Heinrich (IV.) dem Erzstift Mainz ein Gut zu Orb in der Wetterau.

Signum domni Henrici quarti regis.

Sigehardus Cancellarius uice Sigefridi archicancellarii recognoui.

Data VI. Nonas Octobris anno dominicae incarnationis Millesimo LXIIII. Indictione II. Anno autem ordinationis domni Henrici quarti regis X, regni uero octauo. Actum Hallae. In dei nomine feliciter. Amen.

Gedruckt in

Lünig Deutsches Reichsarchiv XVI. A. p. 23.

732) 26. October 1064.

Zu Magdeburg eignet König Heinrich (IV.) seinem Jugendgefährten Guno und dessen Gemahlin Mathilde Güter zu Amena, Fischbrunnen und Strattheni, in des Grafen Berthold Grafschaft Molstatt (bei Friedberg i. W.) gelegen.

Signum domni Heinrici quarti regis.

Sigehardus Cancellarius uice Sigefridi archicancellarii recognoui.

Data VII. Kalendas Nouembris Anno dominice incarnationis M. LX. IIII. Indictione II. Anno autem ordinationis domni Heinrici quarto regis . . . . Actum Magedaburg.

Gedruckt bei

Wenck Hessische Landesgeschichte I. p. 282.

733) (October) 1064.

Zu Magdeburg bestätigt König Heinrich (IV.) den Leuten von Vigevano, Serni und Podulfe deren Rechte und Gewohnheiten.

(Signum domni Heinrici quarti regis.)

(Sigehardus cancellarius uice Sigefridi archicancellarii recognoui.)

(Data . . . . Anno dominice incarnationis) M. LX. IIII. Indictione III. Anno autem ordinationis domni Heinrici quarti regis X. Actum Mandaburrae (!corrumpirt statt Magedaburg).

S. Stumpf Regg. imp. p. 220 Nr. 2653. Aus Biffignandi Mem. storiche della città in Vigevano p. 255.

734) 18. November 1064.

König Heinrich (IV.) bestätigt die Schenkung des Dorfes Subizi, welche seine Mutter, die Kaiserin Agnes, mit seiner Einwilligung Gott und dem heil. Moritz in Magdeburg (magadeburg) zu ihrem und der Ihrigen zeitlichem und ewigen Heil gemacht hatte, dergestalt, daß der (Dom-)Propst zu Magdeburg (magadaburgensis) fünf Hufen aus diesem Dorfe nach freier unbeeinflußter Wahl des Convents an ein Mitglied zu einer vollen Pfründe verleihe, das übrige Dorf aber dem gesammten Convent zu Gute komme, und zwar soll der, welchem dasselbe verliehen ist, den Conventualen zwei Mal im Jahre ein reicheres Mahl veranstalten, ein Mal am Geburtstage seines Vaters, des Kaisers Heinrich, das andere am Geburtstage der heil. Jungfrau Cäcilia, was jedoch zuweilen mit dem Jahrestage seiner Mutter abwechseln soll und sollen dabei nicht nur die Brüder (d. h. die Domherren) gespeist, sondern auch 300 Arme mit Brod und sonstiger Speise erquickt werden.

Signum domni Heinrici quarti regis. (L. M.)

Sigehardus cancellarius uice Sigefridi archicancellarii recognoui.

Data XIIII. Kalendas decembris Anno dominice Incarnationis M. LXIV Indictione II. Anno autem ordinationis domni Heinrici quarti regis X regni uero VIIII. Actum Cvitelineburg in dei nomine feliciter. Amen.

Original mit dem Bruchstück des Siegels im Königl. Geh. Staats-Archiv in Berlin.

Gedruckt in

Höfer, Erhard und v. Medem Zeitschrift für Archivkunde &c. II. p. 543, 544.

735) 1064—1078.

Werner, der achte Erzbischof (zu Magdeburg), regierte 14 Jahre. Er wurde vom Könige Heinrich IV. eingesetzt und von Godeskalk, Bischof von Havelberg, geweiht; das Pallium erhielt er vom Papst Alexander geschenkt. Auf Verwendung (annuente) Annos, Erzbischofs von Köln, der sein Bruder war, und Burchard's, Bischofs von Halberstadt, seines Neffen, wurde er gewaltsam von König Heinrich in das Erzbisthum eingesetzt. Der Chronist will sich nicht herausnehmen, dieses Verfahren, das von so vielen bedeutenden Männern gut geheißen wurde, zu tadeln, aber dennoch betrübt ihn der Nachtheil, den die Kirche dadurch erlitt und nicht minder die Beeinträchtigung der Wahlfreiheit des Domcapitels. Denn nach canonischem Herkommen (canonice) war bereits von allen Domherren der Dompropst Friedrich gewählt, ein Mann gleich ausgezeichnet durch Herkunft als Charakter. Dieser hatte in Magdeburg zwei Capellen erbaut; die eine davon stand mit dem Schlafsaal (dormitorium) im Zusammenhange und hatte er auch aus seiner Erbschaft 12 Hufen dazu geschenkt; die zweite hatte er auf seinem Hofe (curte, d. h. Curie), da sie schon ganz eingefallen war, neugebaut. Aber bei den Unruhen und der unerhörten Gewaltherrschaft (nova tyrannide), die der König in Sachsen eingeführt hatte, schien diesem ein so tüchtiger Mann auf einem Bischofssitze in dieser Gegend sehr verdächtig. Deswegen wurde er aus Magdeburg auf schlaue und gewaltsame Weise entfernt und man gab ihm das Bisthum Münster, dem er auch seine Güter in Gerbstedt (Gerbizstede Cod. Dresd.), die, wenn er hier geblieben wäre, unserer Kirche zugefallen wären, übertrug. In seine Stelle trat Werner als Erzbischof, vor dem man nicht die rechte Furcht hatte, denn er war nachgiebig und von nicht allzu großem Scharfsinne (utpote vis mansuetus et minus acris ingenii). Dieser brach die Kirche des St. Marienstiftes, das Gero gegründet hatte, weil sie klein und unbedeutend war, ab und baute dafür ein feines (satis pulchrum) Kloster, das er mit Gütern und verschiedenen Zierrathen versah.

Chron. Magd. bei Meibom S. R. G. II. p. 288.

736) 10. März 1068.

König Heinrich (IV.) bestätigt unter Andern auch auf Ansuchen Wecelins, Erzbischofs von Magdeburg, den Halberstädtischen Großhändlern ihre Privilegien und bewilligt ihnen außerdem allgemeine Zollfreiheit auf allen Marktplätzen.

Signum domni heinrici regis quarti. (L. M.)

Pivo cancellarius vice sigfridi archicancellari recognoui. (L. S.)

Data est VI. Idus Maii anno dominice incarnationis MXLVIII (sic!) anno autem ordinationis heinrici regis quarti XV. regni vero XI, indictione VI. Actum Trotmannum, aduocato haluerstedi Johanne, tribuno autem plebis bernuardo.

Gedruckt in

v. Ledebur Allg. Archiv XIII. p. 144—146, nach dem Original im Stadt-Archiv zu Halberstadt, mit der richtigen Bemerkung, daß die Jahrzahl verschrieben statt MLXVIII sei, da Erzbischof Wezelin von 1063—1078, von den sonst genannten Geistlichen keiner im Jahre 1048 regierte und der Kanzler Pivo nur 1068 und 1069 vorkomme. Auch die Zahl der Indiction paßt nur auf 1068. Vgl. Neue Mittheilungen 2c. V, 2 p. 41.

737) 29. Mai 1068.

König Heinrich (IV.) schenkt, auf Ansuchen Annos II., Erzbischofs von Cöln, zum Seelenheil seiner Gemahlin (**contectalis nostrae atque regni** nostri consortis) Berchta und auf die Fürsprache (per interventum) Sigifrids, Erzbischofs von Mainz, Wecelins, Erzbischofs von Magdeburg, und einiger andern Fürsten, der Abtei Siegburg ein Gut zu Eschmar im Auelgaue.

Signum domni Heinrici regis quarti. Pibo cancellarius uice Sigifridi archicancellarii recognoui. Data est IIII. Kalendas iunii Anno dominice incarnationis MLXVIII Indictione VI. Anno autem ordinationis domni Heinrici XV Regni uero XI Actum Sosaz feliciter amen.

Gedruckt in:

Lacomblet Niederrhein. Urkundenbuch I. p. 136—137.

738) 5. August 1068.

Durch Vermittelung Wecelins (Wecelini), Erzbischofs von Magdeburg, der Bischöfe Eppo von Naumburg, Werinhars von Merseburg, Graf Eberhards und anderer Getreuen schenkt König Heinrich IV. zum Seelenheil seiner Gemahlin Bertha auf Bitten Burchards, Bischofs von Halberstadt, dem Bruder desselben, Lantfrid, 44 Hufen, welche Graf Linthar, dann Bischof Burchard als Lehn besessen, gelegen in der Grafschaft Graf Siegfrieds im Nordthüringgau in beiden Brebanstibi (Bregenstedt), Lamseli (Lemsel), Stimpeli, Nagorit und über der Ara (Ohre) die unter des Markgrafen Udo Botmäßigkeit gelegenen Wendischen Dörfer als Eigenthum.

Pibo cancellarius uice sigifridi archicancellarii recognoui.

Signum domni Heinrici regis quarti. (L. M.) (L. S.)

Data est Nonas Augusti Anno dominice incarnationis M. L. XVIII. Indictione. VI. Anno ordinationis. domini Heinrici. XVI. Regni uero XI. Actum Goslaeri feliciter. AMEN.

Original im Gräfl. Stolb.-Wernig. Hauptarchiv zu Wernigerode.

739) c. **1069.**

In einem Briefe, welchen Siegfried, Erzbischof von Mainz, an den Werinher, Erzbischof von Magdeburg, schreibt und worin er über die Bedrängnisse durch den Krieg klagt, fordert er ihn auf, sich nebst dem Bischof Burchard (consobrinum) mit dem Erzbischof Anno von Köln zu verbinden, weil sie ja unter sich verwandt seien und als die Mächtigeren im Reiche (maiores in regno) die Sicherheit des Reichs in ihrer Hand hätten.

Bruno de bello Saxon. in M. G. VII. p. 335, und daraus in Chron. Magd. bei Meibom S. R. G. II. p. 293.

740) **6. Januar 1071.**

König Heinrich bestätigt die Schenkung von elf Hufen in den Dörfern Scelinga und Asmareslevа, im Gau Suaue in der Grafschaft des Markgrafen Vdo, welche die Canonissin (nunna) Jvdita von dem Schloß Quedlinburg (castello Gvtelineburg) mit Einwilligung aller ihrer Erben dem St. Moritzmünster (ad monasterium S. Mauricii) in Magdeburg (Magedebvrg) als Precarie geben wollte, demselben, indem er das obige Gut auf Bitten des Erzbischofs Wezilo von Magdeburg unter seine eigene Gewalt nimmt und es so als wie sein Eigenthum mit allem Zubehör an Land, Leuten und Rechten übergiebt.

Signum domni quarti Heinrici regis (L. M.) inuictissimi.

Adelbero cancellarius uice Sigefridi archicancellarii recognoui. (L. S.)

Data est VIII Idus Januarii Anno dominicae incarnationis Millesimo LXXI. Indictione VIIII. Anno autem ordinationis Domni quarti Heinrici regis XVII. regni uero XV. Actum Goslare in Dei nomine feliciter amen.

Original mit gut erhaltenem Siegel im Königl. Geh. Staats-Archiv in Berlin.

Ab extra steht von einer Handschrift vom Anfang des 12. Jahrh.: De scielinga et esmereslevo.

Gedruckt bei

v. Ludewig Rell. Msptt. XII. p. 363, 364.

Gercken C. D. Brand. III. p. 49—51.

v. Heinemann C. D. Anhalt. I. p. 116, 117 (n. d. Orig.).

Höfer, Erhard und v. Medem Zeitschrift für Archivkunde II. p. 551 (n. d. Orig.).

741) 1071.

Wezelo, Erzbischof zu Magdeburg, ist mit vielen anderen geistlichen und weltlichen Herren an der Spitze der ersteren gleich nach dem Könige Heinrich, Sohn des Kaisers Heinrichs II., und vor den Erzbischöfen von Cöln und Bremen, desgleichen auch der Pfalzgraf Friedrich (von Sommerschenburg) Zeuge in der Urkunde des Bischofs Benno von Meißen über die von dem Wenden-Edeln Bor für seine Kirche eingetauschten Güter.

Haec facta sunt anno dominicae incarnationis Millesimo LXXI. Indictione X. Anno autem ordinationis Domini Henrici quarti Regis septimo decimo, Regni uero quinto decimo feliciter. Amen.

Gedruckt in

Schöttgen Dipl. Nachlese VII. p. 387—390.

Seyfferth Ossileg. Brenens. p. 12.

Calles ser. ep. Misn. p. 78.

Köhler C. D. Lusat. I. p. 9.

Gersdorf C. D. Saxon. reg. II. 1. p. 36, 37.

Die Aechtheit des Originals ist zweifelhaft.

742) (17. März 1072.)

Beim Tode Adalberts, Erzbischofs von Hamburg, zu Goslar war Wecil, Erzbischof von Magdeburg, mit andern Stiftsherren seiner Kirche zugegen.

Adam Brem. III. c. 63 in M. G. VII. p. 361.

743) Ende Mai 1072.

König Heinrich IV. feiert Pfingsten zu Magdeburg (Magadaburg).

Dort setzt er den Liemar zum Nachfolger Adalberts als Erzbischof von Bremen ein und ebendaselbst nimmt er den Otto, Herzog von Baiern, gegen Empfang eines großen Theils seiner Güter nach etwa Jahre langer Ungnade wieder zu Gnaden an.

Lamberti ann. in M. G. VII. p. 190. Vgl. Wedekind Noten, B. 2, Heft 8, S. 407. Ann. Ottenburani in M. G. VII. p. 7.

744) 18. Januar 1073.

König Heinrich (IV) bemerkt in dem der Stadt Worms ertheilten Zoll-Privilegium, daß er ihr den Zoll in Gegenwart unter andern seiner Fürsten auch des Ditmari **Magdeburgensis** metropolitani erlassen habe.

Data est XV. Kalendas Februarii anno Dominicae incarnationis MLXXIII Indictione XII. anno autem ordinationis domni Heinrici quarti regis XVIIII, regni uero XVII. Actum Wormatiae feliciter in Dei nomine Amen.

Gedruckt in

v. Ludewig Rell. Msptt. II. p. 176—178.

745) Mai — Juni 1073.

Zu den zahlreichen Fürsten, welche sich mit etwa 60,000 Mann vom Volke an dem Aufstande (coniuratio) der Sachsen gegen den Kaiser betheiligten, gehörte auch Wezel, Erzbischof von Magdeburg, und Friedrich, Pfalzgraf (von Sommerschenburg).

Lamberti ann. in M. G. VII. p. 196.

746) Juni 1073.

Friedrich, Pfalzgraf (von Sommerschenburg), beklagte sich gegen den König, weil er ein großes Lehn von der Abtei Hersfeld, welches er durch des Königs Machtspruch hatte herausgeben müssen, gegen 100 Hufen Landes nicht zurückkaufen könnte.

Bruno de bello Saxonico in M. G. VII. p. 338.

747) 20. December (1073).

Papst Gregor VII. schreibt an Erzbischof Wezelin von Magdeburg und an die übrigen Fürsten von Sachsen, daß er sehr wider seinen Willen den päpstlichen Stuhl bestiegen habe; da ihn aber Gott dazu erhoben habe, so müsse er den darauf lastenden Pflichten genügen. In Folge der zwischen ihnen und ihrem Herrn, König Heinrich, entstandenen Feindseligkeiten und Kriegsgräuel habe er an den König die Mahnung gerichtet, bis zum Eintreffen päpstlicher Gesandten, welche die Ursache des Zwistes erforschen und denselben beilegen sollten, sich alles Streites zu enthalten. Ebenso sollten nun auch sie ihrerseits diesen Waffenstillstand beobachten. Für eine gerechte Entscheidung werde ihnen des Papstes Sinnesweise und Wahrhaftigkeit bürgen.

Data XIII. Kalendas Januarii, indictione XII. S. Gregorii VII Registrum I. 40 in Jaffé Bibliotheca rer. Germ. II. S. 57.

748) 1073.

Bei dem Dorfe Normeslovo (vielleicht Ursleben? Haldensleben schwerlich wie in M. G.) kamen K. Heinrichs Gegner zusammen und hier sprach Otto, der abgesetzte Herzog von Baiern, von einem Hügel herab mit feurigen Worten zu den sich umherlagernden Heerschaaren, indem er des Königs Gewaltthaten und die auf den freien Sachsen lastende Knechtschaft hervorhob. Darnach sprach Erzbischof Werinhar von Magdeburg von der zweimaligen Plünderung und dem Blutvergießen in der Stadt Magdeburg und erklärte, daß er sowohl wegen der allgemeinen Schmach, als wegen der besonderen Kränkung sich zu den Gegnern des Königs halte.

Bruno de bello Saxon. in M. G. VII. p. 338. Vgl. Chron. Magd. bei Meibom S. R. G. II. p. 294.

749) 1073.

Unter den von König Heinrich IV. aufgeführten Burgen wird auch Bocenroth (Volkerode bei Gotha oder im Eichsfeld?) genannt, welches dem Pfalzgraf Friedrich (von Sommerschenburg) entrissen war.

Lamberti ann. in M. G. VII. p. 200.

(Ob das hier ebenfalls aufgeführte Wiganteſtein = Giebichenstein (wie Wenck)? Lambert nennt jedoch zum Jahre 1045 diese Burg Gibekestein.)

750) s. d. (1073?)

Graf Adalbert, Vogt des Klosters Nienburg, ertheilt dem letztern das Recht, in der Landschaft Nithscici das dem Kloster nothwendige Bauholz zu schlagen, ausgenommen das an den Grenzen zum Schutze des Landes stehende Holz.

Gedruckt bei

v. Heinemann Markgr. Albrecht d. Bär p. 445, 446 (nach dem Original).

v. Heinemann C. D. Anhalt. I. p. 118 (desgl.).

Anm. In der Urkunde ist gesagt, daß der Aussteller perscripta manu propria cum suimetque sigillo consignavit.

751) (März 1074.)

Papst Gregor VII. befiehlt dem Erzbischofe (Wezelin) von Magdeburg und dem Erzbischofe Siegfried I. von Mainz „cui est clerus et populus amplissime dilatatus, cui preterea plures et late dispersi suffraganei sunt“, das angefügte Decret seinem Clerus mit um so größerer Zuversicht und Nachdruck zur Beachtung einzuschärfen, als ihm ein (dieses) besonderes mit der Bulle besiegeltes Schreiben darüber zugefertigt sei. In der Synode sei aber

festgesetzt worden, daß, wer durch Simonie ein geistliches Amt erhalten habe, fortan zu Kirchenämtern unfähig sein solle. Wer diese seine, oder vielmehr des Papstes Beschlüsse verachte, deren Officien solle das Volk nicht annehmen, um die durch Liebe zu Gott und Pflichtgefühl nicht Gebesserten durch äußere Schande zur Vernunft zu bringen. Der Erzbischof solle durch thätige Mitwirkung sich Gottes und der Römischen Kirche Wohlgefallen erwerben.

Gregorii VII. epistolae collectae 4 in Mon. Gregorian. ed. Jaffé 524. (Das Schreiben an Erzbischof Siegfried ebend. 523) epistolae coll. 3.)

752) 1074.

König Heinrich suchte die Gegner, welche er nicht zu sich herüberziehen konnte, durch Gift zu beseitigen. So soll er an Werinhar, Erzbischof von Magdeburg, durch einen treulosen Mönch ein giftiges Pulver (pulverem pigmentarium) unter dem Vorgeben, es sei heilsame Medicin, geschickt haben. Als man einem Hunde davon auf einem Stück Brod gab, verendete dieser sofort. Der größte Theil des Volks und der Deutschen Stämme neigte zur Sache des Königs, auch von den sächsischen Fürsten waren wenige zuverlässige Anhänger der wider den König stehenden Partei. Von den geistlichen Fürsten waren es nur der Erzbischof von Magdeburg (Magedaburg) und die Bischöfe von Halberstadt, Merseburg und Paderborn. So war der (sächsische) Adel in großer Bedrängniß. Allerlei Zeichen deuteten auf einen bevorstehenden schweren Kampf. Man sah auf der Magdeburger Wiese (in Magedaburgensi prato) Raben furchtbar erbittert miteinander kämpfen. Ein Priester in (Langen-?)Weddingen im Erzstift Magdeburg sah beim Sacrament des Altars den Wein sich nicht nur geistlich, sondern auch sichtbar in Blut verwandeln und brachte dieses nach Magdeburg, wo es zu des Chronisten Bruno Zeit noch mit Verehrung aufbewahrt wurde. Da die verbundenen Fürsten durch unmittelbare Gesandtschaften und Briefe an den König Nichts ausrichteten, so wendeten sie sich an seine Anhänger, um durch diese auf ihn einzuwirken und ihn zu bewegen, eine Versammlung der Fürsten zu veranstalten, wo sie sich stellen und der König die Schuldigen strafen könnte. Einer von den Briefen, welche diesen Zweck hatten, war der von dem Erzbischof (Werinhar) von Magdeburg an den Erzbischof Siegfried von Mainz geschriebene. Er sagt darin, daß der König, nachdem er als Jüngling selbst die Zügel der Regierung ergriffen habe, von bösen Rathgebern irre geleitet, das Volk und die Freiheit der Sachsen zu unterdrücken gestrebt und seine Anhänger durch Jener Güter bereichert habe. Nachdem nun nach dem geschlossenen Frieden des Königs Wille geschehen, die Güter hergegeben und die befestigten Orte bis auf einige, welche wider ihren Willen der König habe stehen lassen, zerstört seien, möge der König nun eine Versammlung der Fürsten veranstalten und die Sache der sächsischen

Großen darauf zum Austrag bringen. Auch warnt Werinhar den Siegfried, durch Halten zum Könige dessen Uebermuth zu nähren. Solche Briefe aber erreichten nicht ihren Zweck, weil der König unbedingte Unterwerfung von seinen Gegnern forderte, worauf diese jedoch nicht eingehen mochten.

Bruno de bello Saxon. in M. G. VII. p. 342—344. Vgl. Magdeb. Schöppenchronik herausg. von Janicke S. 100.

753) **1074.**

Wezelo, Erzbischof von Magdeburg, wird mit allen Fürsten Sachsens und Erzbischof Anno von Cöln, Siegfried von Mainz, Bucco von Halberstadt als Anhänger des Papstes bezeichnet, während Liemar (Erzbischof) von Bremen zum Kaiser hielt.

Ann. Stad. in M. G. XVI. p. 316.

754) **29. März (1075).**

Papst Gregor VII. trägt dem Erzbischof Wezelin von Magdeburg auf, die Geistlichkeit eifrig zur Keuschheit zu ermahnen.

Data Romae IV. Kalendas Aprilis indict. XIII.

Gedruckt in

Jaffé, Monum. Gregor. p. 189.

755) **Nach dem 5. April 1075.**

Nachdem König Heinrich IV. in Worms Ostern gefeiert hatte, suchten die sächsischen Fürsten mit ihm zu unterhandeln und ließen durch Gesandtschaften ihre Unterwerfung unter billigen Bedingungen anbieten. Der König aber wies sie zurück und verlangte die Auslieferung der Häupter seiner Gegner, unter welchen sich namentlich auch der Erzbischof Wecel von Magdeburg befand, der mit seinen Gesinnungsgenossen sich um diese Zeit zu Goslar eingefunden hatte. Die Gesandtschaften wurden vom Könige nicht vorgelassen und blieben fruchtlos.

Lamberti ann. in M. G. VII. p. 225.

756) **Juni 1075.**

Als König Heinrich zu Breitungen (Bredingen) ein Heer von solcher Größe gesammelt hatte, wie nie vor ihm ein König im Deutschen Reiche (in regno Teutonico), verschaffte der Erzbischof von Köln sich Urlaub, weil er es für unrecht (impium) hielt, ein Zuschauer des Unheils zu sein, welches namentlich über den Erzbischof von Magdeburg und den Bischof von Halberstadt kommen sollte.

Lamberti ann. in M. G. VII. p. 225.

757) Juni 1075.

Die gegen König Heinrich unter den Waffen stehenden sächsischen Fürsten, welche bei Heinrichs unstätem Sinn sich nicht zu ergeben getrauten, schlossen sich nicht weit von Magdeburg in sehr feste Plätze ein, weil sie, obwohl bedeutend in der Ueberzahl, doch nur im äußersten Nothfalle kämpfen wollten. Nur Markgraf Udo, der Bischof von Merseburg und einige andere sächsische Fürsten ergaben sich dem Könige.

Lamberti annales in M. G. VII. p. 229.

758) 25. October 1075.

Unter den sächsischen Fürsten, welche König Heinrich auf der weiten Ebene bei Spiraha (Spira im Sondershäusischen) empfing, wird zuerst genannt Wezil, Erzbischof von Magdeburg, später Friedrich, Pfalzgraf von Sommerschenburg.

Lamberti ann. in M. G. VII. p. 235—236.

759) 1075.

Bischof Anno von Köln, welcher den Schmerz hatte, daß sich gleich zu Anfange des sächsischen Krieges die Verfolgung des Königs namentlich gegen seinen Bruder, den Erzbischof Wecel von Magdeburg, richtete, gerieth beim Könige in den Verdacht, mit diesem Gegner es zu halten, weil er in der Stellung von Hülfsmannschaft nicht schnell genug vorging.

Lamberti annales in M. G. XVII p. 239.

760) 1075.

Friedrich, Bischof von Münster, aus der Magdeburger Gegend (de nostris partibus erat oriundus) und früher Domherr daselbst, schrieb an den Erzbischof (Werinher) von Magdeburg, er möge doch auf alle Weise sich beeilen, mit dem Könige Frieden zu machen. Werinher dankte ihm brieflich für seine Theilnahme, wies aber auf seine und der Seinigen Unschuld hin. Der König habe sein Land fast zur Wüste gemacht und eine annehmbare Art der Vermittelung weise der König zurück. Leider seien unter dessen Anhängern so sehr viele Geistliche und gerade durch sie würden die Kirchen verwüstet und geschändet. Friedrich möge doch dahin wirken, daß die sächsischen Fürsten an einem für sie sichern Orte vor dem Könige zusammenkommen und dort ihre Sache mit Gerechtigkeit zu Ende geführt werden könne.

Durch die Verdienste der Heiligen erfuhr aber um diese Zeit das Erzstift Magdeburg einen wunderbaren Schutz. Da nämlich einer Magd des

Herrn in einem Gesicht verkündet war, daß, wenn das zu Magdeburg hoch verehrte Haupt des heil. Sebastian um die Grenzen des Erzstifts getragen würde, dann kein Feind in dieselben einzudringen vermöchte, so sagte sie es dem Burggrafen (urbis praefecto) Meginfrid, dieser aber, was Bruno selbst hörte, dem Erzbischof. So geschah es denn, daß, als nach dem Kampf das heilige Haupt an den Grenzen herum getragen wurde, der König allenthalben von denselben zurückgeschreckt wurde.

Bruno de bello Saxon. in M. G. VII. p. 347, 348.

Vgl. Magdeb. Schöppenchronik herausg. von Janicke S. 98. Hiernach soll der Burggraf das Haupt des Heiligen selbst umhergeführt haben.

761) **1075.**

Als die Fürsten und Großen der Sachsen, um die Erneuerung des Kampfes gegen sie zu vermeiden, mit dem Könige Heinrich in Unterhandlung traten, so versprach dieser dem (Wezel) Erzbischof von Magdeburg und einigen Andern, darauf einzugehen, wenn man ihm den Bischof Burchard von Halberstadt, den Pfalzgrafen Friedrich von Sommerschenburg und einige Andere ausliefere.

Bruno de bello Saxonico in M. G. VII. p. 344.

762) **1075.**

Werinher, Erzbischof von Magdeburg, schreibt an die zu König Heinrich haltende Geistlichkeit, sie möchten doch auf den König wirken, daß er gerecht richte und ihn an seine königlichen Pflichten erinnern, damit er sich rechtfertigen und vor einem gerechten Gericht seine Unschuld vor dem Könige erweisen könne.

Bruno de bello Saxon. in M. G. VII. p. 346—347.

763) **1075.**

Die Gemüther der Sachsen verhärteten sich gegen den König. Ihre Häupter waren der Erzbischof Wicelo von Magdeburg, Bischof Bucco von Halberstadt, Herzog Otto, Herzog Magnus, Markgraf Udo und viele Andere.

Helmold Chronica Slavorum in M. G. XXI. p. 31.

764) **1075.**

Zu den Gesandtschaften und Briefen, welche von den sächsischen Fürsten an die Anhänger des siegreichen Königs geschickt wurden, gehörte ein Schreiben Werinhers, Erzbischofs von Magdeburg, an den Erzbischof Siegfried von Mainz und den Bischof Adelbero von Würzburg, worin er im

Namen seiner Parteigenossen bittet, auf den König einzuwirken, daß er vom Blutvergießen ablasse, in gerechter Weise über seine Gegner rechtspreche und ihnen zu der Unterhandlung einen sichern Ort benenne.

Bruno de bello Saxon. in M. G. VII. p. 346.

Wezelin, Erzbischof von Magdeburg, wird als Anhänger Papst Hildebrands genannt.

Ann. S. Disib. Ibid. XVII. p. 7.

765) c. 1075.

Die (Elbe) scheidet in der Mitte ihres Laufes die Heiden vom Sachsenlande.

Adam Brem. II, 19 in M. G. VII. p. 313.

Eine Glosse dazu hat: die Soraben sind die Wenden, welche die Ebenen (campos) zwischen Elbe und Saale bewohnen und es sind ihre Nachbaren Thüringer und Sachsen. Jenseits der Ohre (Aram) wohnen andere Soraben.

Ibid. VII. p. 313. (Vgl. das. p. 273.)

766) 5. Juni 1076

starb Bernhard, der eilfte (8.) Abt des Klosters Berge bei Magdeburg.

S. Gesta abb. Bergg. herausg. von Holstein in den Magdeb. Geschichtsblättern V. S. 375.

767) Mitte 1076.

Als König Heinrich in großer Bedrängniß war (exrex), machte er den Sachsen sehr günstige Anerbietungen und wählte zu Gesandten, da Niemand anders sich dazu fand, den Erzbischof Werinhar von Magdeburg und den Bischof Werinher von Merseburg. Aber die Sachsen trauten den Versprechungen nicht, hielten die Bischöfe zurück und traten unter sich und mit den Schwaben und dem Papst gegen den König in Verbindung.

Bruno de bello Saxon. in M. G. VII. p. 363.

Vgl. Ann. S. Disib. Ibid. XVII. p. 8.

768) Juni—Juli 1076.

Da es König Heinrich IV. nicht gelungen war, die Sachsen von Außen mit den Waffen zu bezwingen, so suchte er es durch die Erregung inneren Zwiespalts zu erreichen, indem er die sächsischen Fürsten und Großen, die er in seiner Gewalt hatte, zurückrief und ihnen gegen die Zusicherung, ihm fortan treu zu dienen, völlige Straflosigkeit gewährte. Darunter befand sich Wezil, Erzbischof (von Magdeburg), und Friedrich, Pfalzgraf (von Sommerschenburg).

Lamberti ann. in M. G. VII. p. 248—249, clementer accersitis ait, se, cum iuxta palatinas leges extremo in eos supplicio animadvertere possit — — tamen memorem generis eorum — tam atrocis facti veniam dare.

769) October 1076.

Die Großen des Reichs bestimmten dem Könige einen Tag, wo sie mit ihm in Magdeburg wegen der wichtigen Angelegenheit der vom Papste ausgesprochenen Excommunication verhandeln wollten. Als sie dort mit nicht geringer Kriegsmannschaft sich versammelten, weilte der König gerade bei Oppenheim.

Bertholdi annales ad 1076 in M. G. VII. p. 286.

770) 1076.

Klerus und Volk von Magdeburg schrieb an Udo (Erzbischof von Trier), welcher ihren Erzbischof in Gewahrsam hatte; sie dankten ihm sehr, daß ihr Oberhirt bei ihm so gut gehalten werde, doch möge er ihnen in ihrer Bedrängniß ihren Oberhirten freigeben, wofür sie ihm stets erkenntlich sein wollten.

Bruno de bello Saxon. in M. G. VII. p. 349—350.

771) 1076.

Als die Sachsen zum Schutz ihrer Freiheit einen Krieg zu führen unternahmen, bewirkte Herzog Rudolph von Schwaben, ein guter und friedliebender Mann, daß ihre Fürsten, Erzbischof Wicelo von Magdeburg, Bischof Bucco von Halberstadt, Herzog Otto, Herzog Magnus und Markgraf Udo, sich in die Gewalt des Königs begaben, unter der Bedingung, daß sie nicht mit Gefangenschaft beschwert werden oder irgend welche Belästigung erfahren sollten. Durch diese Rathschläge verlockt, ergaben sich die Sächsischen Fürsten alsbald der Gewalt des Königs; dieser aber, nicht achtend die Treue der Versprechungen, befahl sie in enge Haft zu bringen. Nach wenigen Tagen jedoch kehrten die Fürsten, gegen den Willen des Königs aus der Gefangenschaft befreit, in ihre Heimath zurück, schenkten aber von nun ab niemals mehr seinen Versprechungen Vertrauen. In einem Berichte darüber an den Papst beklagten sie sich über den König &c.

Helmoldi chronica Slavorum in M. G. XXI. p. 32.

772) 1076.

Bernhard, Abt des Klosters St. Johannes des Täufers zu Magdeburg, stirbt; es folgt ihm Bernhard der Jüngere.

Ann. Magd. in M. G. XVI. p. 175.

773) 1076

wurde zum Abt des Klosters Berge bei Magdeburg Bernhard der Zweite (junior) eingesetzt und vom achten Erzbischof von Magdeburg, Werner, ordinirt.

S. Gesta abb. Bergg. herausg. von Holstein in den Magdeb. Geschichtsblättern V. S. 375.

774) 1076—1098.

Bernhard II., Abt zu Kloster Berge, handelte unredlicher, als irgend Einer seiner Vorgänger. Er nahm aus dem Kirchenschatz seines Klosters drei Kreuze, ein goldnes und zwei andere, von denen er das bessere nach Hirschau gab. Er vernichtete auch zwei Bücher, eins in goldenem, das andere in silbernem Einbande, und brachte auch ein Gefäß (capellam) von hohem Werthe, das sein Vorgänger angeschafft hatte, fort. Von vier versilberten Schränken gab er den einen nach Hirschau, den andern dem Erzbischofe, der dritte wurde zu Goslar gestohlen; wie der vierte verschwand, weiß man nicht. Er verpfändete eine goldene Patene für 2 Mark Silber. Ferner nahm er einen goldnen Kelch, den Eberhard geschenkt hatte, fort und drei von den silbernen Kelchen, zwei größere und einen kleineren, nebst sieben versilberten Candelabern und zwei silbernen Weihrauchfässern und gab ein seidenes Chorgewand nebst Kappe nach Hirschau. Eine andere Kappe gab er dem Markgrafen Eckbrecht. Sodann entwendete er eine silberne Schüssel und beraubte sieben Stäbe, die zum Tragen der Kreuze gebraucht wurden, ihres Silbers, entfremdete auch dem Kloster ein Tischtuch (mensale), das zum Seelenheil der Ginslagua gegeben war. Er entfremdete dem Kloster zwei Altardecken. Unter Gwirincus wurde eine andere vom Abtsschranke genommen. Gestohlen wurden ferner auch zwei Priesterpallien und endlich fehlte auch noch ein versilberter Schrank.

S. Gesta abb. Bergg. herausg. von Holstein in den Magdeb. Geschichtsblättern V. S. 375, 376.

775) 1077.

In diesem Jahre wurde in der Stadt Magdeburg (Magedabuch) der Hochaltar des Domes geweiht zur Ehre Christi, der heil. Jungfrau Maria, des heil. Peter und der heil. Märtyrer Moritz, Innocenz und ihrer Genossen, sowie der Märtyrer Timotheus und Apollinaris.

Annal. Saxo in M. G. VIII. p. 712.

Vgl. Magdeb. Schöppenchronik herausg. von Janicke S. 99.

776) 7. August (1078)

starb der Erzbischof Wezel (Wezelus) (von Magdeburg), der dem Kloster Huyseburg eine Casel geschenkt hat.

S. Necrolog. Huysburg. herausg. von Jacobs S. 26, 111.

777) **7. August 1078.**

In der Schlacht am Strowi-Fluß (iuxta Strowi) fiel Wezel, Erzbischof von Magdeburg.

Ann. Rosenveld. in M. G. XVI. p. 100.

In bello supradicto cum clericis suis Magadaburgensis archiepiscopus occiditur.

Ann. Augustani Ibid. III. p. 129.

Der Erzbischof von Magdeburg (episcopus Parthenopolitanus) wurde in einem Walde, wo sich wendische Räuber verbergen wollten, durch einen Pfeilschuß getödtet.

Bertholdi ann. Ibid. VII. p. 312.

Bei Melrichstedt ergriffen von den Sachsen zuerst die beiden Bischöfe Werner (von Magdeburg und Merseburg) (unius nominis, sed ut ita dicam non unius ominis) die Flucht; der Magdeburger wurde von den Einwohnern jener Gegend elendiglich erschlagen.

Apud Strowe (Streu) sagt Bernoldi chron. Ibid. VII. p. 435.

Bei Strowi wurde (Erzbischof) Wecil auf der Flucht getödtet oder, wie Einige sagen, aufgehängt.

Ekkeh. chron. Ibid. VIII. p. 203.

Vgl. Magdeb. Schöppenchronik herausg. von Janicke S. 99.

778) **7. August 1078.**

Im Treffen an der Streu (Strowe) verlor Erzbischof Werner (Weselus) von Magdeburg sein Leben.

Chron. Halberst. herausg. von Schatz p. 39.

779) **7. August (1078)**

starb der Erzbischof Werinher (von Magdeburg).

S. Necrolog. Quedlinburg. I. erläutert von Mooyer in d. Neuen Mitth. herausg. v. Thür.-Sächs. Alterth.-Verein VIII, 3 u. 4 p. 53.

780) **7. August 1078.**

Friedrich, Pfalzgraf von Sommerschenburg (Symmersenburg), und Herzog Otto schlugen den König Heinrich bei Melrichstadt (Methelrikestad) in die Flucht und verfolgten ihn bis nach Würzburg. Beide kehrten als Sieger auf den Schlachtplatz zurück, ohne zu wissen, daß Jeder gesiegt habe. Friedrich zog plündernd gegen Schmalkalden (Smelekallan) und Umgegend und befreite den Erzbischof Siegfried von Mainz. Von Seiten der verbündeten Sachsen fiel in der Schlacht von hervorragenden Männern nur der Erzbischof von Magdeburg und zwar auf der Flucht.

Bruno de bello Saxonico in M. G. VII. p. 368.

781) 7. August (1078)

starb Wezel, Erzbischof zu Magdeburg, „unser Bruder“ (d. h. im Fraternitäts-Verhältniß zum Hochstift (Hildesheim) stehend).

S. Necrolog. Hildesh. bei Leibnitz S. R. Br. I. p. 766. Vgl. Regest Nr. 786.

782) 14. August (1078)

starb Werner, Erzbischof von Magdeburg.

S. Necrologium ecclesiae S. Mauritii in Hallis, in Würdtwein, Subs. dipl. X. p. 410.

783) 1078

wurde Wizel (Wizelo), Erzbischof zu Magdeburg, getödtet.

S. Chron. Stederburg. bei Leibnitz Scr. R. Brunsv. I. p. 853.

784) 1078.

Der Leichnam des Erzbischofs Werner wurde nach Magdeburg gebracht und daselbst im Marienkloster, das er selbst gebaut hatte, ehrenvoll beigesetzt. Er hatte die Bischöfe Kraft und Benno von Meißen geweiht, ferner den jüngeren Bernhard, Abt von Kloster Berge, nach dem Tode seines gleichnamigen Vorgängers. Er weihte auch noch bei seinen Lebzeiten im Jahre 1078 auf Veranlassung einer göttlichen Eingebung den Hauptaltar sammt der ganzen Domkirche, die durch eine Feuersbrunst zerstört war. Gleichzeitig verbrannten auch die darin eingeschlossenen ganzen Körper der hh. Benignus, Victorinus, Vincentius, Hilarius, Sisinnius, Florentius, Innocentius und Felix, Thimotheus und Apollinaris, Eleutherius, Sergius und Bachus, Innocentius, Gratianus und Sacerdos, Pontianus, Fortunatus und der heil. Jungfrau Candida. Aber auch die Körper vieler Anderen verbrannten, deren Zahl und Namen wir nicht wissen, denn wie wir von unseren älteren Brüdern (a nostris senioribus) gehört haben, haben die ersten Väter dieser Kirche die Namen derjenigen Heiligen, die sie mehr liebten, vertilgt, damit Niemand sie heimlich fortschaffe. Ueber dem Altar in einem Sarkophage wurde der Körper des heil. Florentius verwahrt. — Er (Erzbischof Wezel) war der Bruder Anno's, Erzbischofs von Cöln, beide aus hohem schwäbischen Geschlechte, vom Schlosse Stutzlinge(n). Aus diesem Geschlechte stammen väterlicher Seits Albrecht von Arnstein (Arenstein) und seine Brüder und die von Besenrode.

Chron. Magdeb. bei Meibom S. R. G. II. p. 313.

Vgl. Magdeb. Schöppenchronik herausg. von Janicke S. 97.

785) Vor 1079.

Die Kirche zu Magdeburg (Magetheburgiensis) wird unter denen aufgeführt, welche mit der zu Hildesheim sich zu gegenseitigen Gebeten und Gedächtnißtagen für die lebenden und abgeschiedenen Brüder verbunden hatte, dergestalt, daß sie sich gegenseitig den Tod eines Bruders mittheilen, dann 30 Tage gemeinsam für ihn beten, seinen Gedächtnißtag begehen und auch an den drei Tagen der herbstlichen Todtenfeiern in öffentlichen Messen mit Opfern und Almosen das Gedächtniß der gegenseitigen Brüder und Schwestern begehen sollten.

Chron. Hildesh. in M. G. VII. p. 848. Vgl. Regest Nr. 781.

786) Vor 1079.

Hartwig, Erzbischof zu Magdeburg, war vorher Probst zu Goslar.
S. Monach. Hamersleb. bei Leibnitz S. R. Br. II. p. 507.

787) (Februar) 1079.

Papst Gregor VII. ermahnt den König Rudolf und die Sachsen (darunter auch namentlich im Erzstift Magdeburg) zur Standhaftigkeit und schreibt von der allgemeinen Synode.

Jaffé Mon. Gregor. p. 553. Bruno de bello Saxon. in M. G. V. p. 349. Udalrici Babenb. cod. bei Eccard Corp. hist. II. 156.

788) (Februar) 1079.

Papst Gregor VII. schreibt unter Anderm dem Könige Rudolf, er habe von seinem Legaten B. erfahren, daß der erzbischöfliche Sitz von Magdeburg schon lange (iam diu, nämlich seit dem 7. August 1078) verwaist sei und noch durch die Bemühungen gewisser (quorundam) Leute dessen Besetzung hintertrieben werde. Er solle mit allen geistlichen und weltlichen Würdenträgern dahin streben, daß dem in Gottes, in des heil. Peter und in seinem Namen abgeholfen werde.

Bruno de bello Saxonico in M. G. V. p. 378 ff. Jaffé Mon. Gregorian. X. p. 552 ff.

789) 1079.

Zu Magdeburg folgte als Erzbischof auf den als Märtyrer (nach der Schlacht von Melrichstadt 7. August) gestorbenen (feliciter martyrizato) Erzbischof (scil. Wezel) durch kanonische Wahl Erzbischof Hartwig, bislang Kämmerer des Erzstifts Mainz.

Berth. ann. in M. G. VII. p. 323.

Das Datum von Hartwigs Wahl zum Erzbischof folgt aus Bruno de bello Gall. c. 98 in M. G. VII. p. 368: Damals (nämlich am 7. August 1078, da die Schlacht bei Melrichstadt vorfiel) war Hartwig (Hardewigus) Erzcaplan des Erzbischofs von Mainz und zog gerade an demselben Tage das Jahr darauf in Magdeburg als Erzbischof ein.

790) **1079.**

König Rudolph setzte an die Stelle des Wernher den Hartwig zum Erzbischof von Magdeburg ein an demselben Tage, an welchem sein Vorgänger war erschlagen worden (7. August).

Ann. Magdeb. in M. G. XVI. p. 175.

Annal. Saxo Ibid. VIII. p. 716.

Auch berief König Rudolf den Günther (Guntar), des Grafen Wilhelm von Kamburg Bruder, zum Bischof von Zeitz. Ihn hatte sich die Magdeburger Kirche, an der er Stiftsherr war (cuius filius erat), sehr gewünscht.

Ann. Saxo Ibid. VIII. p. 716—717.

Vgl. Magdeb. Schöppenchronik herausg. von Janicke S. 99.

791) **1079.**

(Günther) — der Name ist in der Handschrift ausgelassen —, Domherr der Kirche zu Magdeburg, folgte durch canonische Wahl auf den durch Gewalt vom Könige Heinrich zum Bischof von Würzburg beförderten Eberhard, als Bischof von Naumburg.

Berth. ann. in M. G. VII. p. 323.

792) **1079 ff.**

Hartwig, neunter Erzbischof von Magdeburg, regierte 22 Jahre, 10 Monat und 10 Tage. Er war Canonicus in Mainz und Propst in Erfurt gewesen und stammte aus einem fränkischen Fürstengeschlechte ab. König Rudolph machte ihn hier (in Magdeburg) zum Erzbischof. Gerade ein Jahr nach dem Tode seines Vorgängers folgte er diesem. Von Gottschalk, Bischof von Havelberg, erhielt er die Weihe und vom Papste Gregor VII. das Pallium.

Chron. Magdeb. bei Meibom S. R. G. II. p. 313.

793) **1079—1085.**

Das Kloster Berge (bei Magdeburg) wurde vom neunten Erzbischof von Magdeburg, Hartwig, dem Bischof Gottschalk von Havelberg und dem Bischof Gifrid geweiht.

S. Gesta abb. Bergg. herausg. von Holstein in den Magdeb. Geschichtsblättern V. S. 375.

Anm. Bischof Gottschalk soll im Jahre 1085 gestorben sein, Erzbischof Hartwig kam 1079 zur Regierung. Wenn für Gifrid — Siegfried zu lesen wäre, so würde an den Bischof Siegfried von Augsburg, der von 1077—96 regierte, zu denken sein. Vgl. Regest Nr. 800.

794) Vor 1080.

Als Meginfrid, Burggraf (prefectus) von Magdeburg, auf einer Wallfahrt nach Jerusalem begriffen, von Ladikirch (Alikki) in Syrien weiter fahren wollte, wurde er mit seinen Gefährten drei Tage lang durch widrige Winde an der Weiterfahrt verhindert und wollte schon umkehren, als seine Gefährten Roding (miles), Lebo und Sigebert vorschlugen, den Weg zu Lande nach Jerusalem einzuschlagen. Da erschien dem Roding im nächtlichen Traumgesicht der heil. Haimerad und erklärte, die unterlassene Verehrung (beatus) Haimerads und seines Grabes, das sich in ihrer Heimath zu Burghasungen (Hasungun) befinde, hindere sie an der Ausführung ihres Unternehmens. Sie sollten ein Gelübde ablegen, dies gleich nach ihrer Rückkehr nachzuholen, dann werde es gelingen. Da gelangten sie denn wunderbar schnell zur See nach Jerusalem, und in die Heimath zurückgekehrt, erfüllten sie zu Hasungen ihr Gelübde.

Ekkeb. Vita S. Haimeradi c. 32 in M. G. X. p. 606.

(Ueber Meginfrid s. Ann. Saxo ad a. 1049. Er wurde bei Flarchheim getödtet 1080. Vgl. Berthold und Bruno c. 117.)

Vgl. Magdeb. Schöppenchronik herausg. von Janicke S. 102.

795) 27. Januar 1080.

In der Schlacht bei Flaterheim (Flarchheim; der Druck hat Flatechim) fiel Meinfried, Burggraf von Magdeburg.

Chron. Magdeb. bei Meibom S. R. G. II. p. 314.

796) 27. Januar 1080.

Zu den beiden Großen, welche nebst 36 von geringerem Stande (minores) allein von Seiten der Mannschaften König Rudolfs fielen, gehörte Meginfrid (Burg-)Graf von Magdeburg. Seinen Tod betrachtet der Chronist als göttliche Strafe dafür, daß er, um einiger Güter willen, schon lange die Waffen ergriffen hatte.

Berth. ann. in M. G. VII. 325.

Bruno de bello Saxon. Ibid. VII. p. 378.

797) Januar — October 1080.

Graf Meinfried (Burggraf von Magdeburg) und viele Andere wurden erschlagen. König Heinrich stritt abermals mit den Sachsen am 15. October und damals wurde König Rudolph getödtet und in Merseburg begraben.

Ann. Yburgenses in M. G. XVI. p. 437.

798) October 1080.

Einige nahmen an, daß Heinrich absichtlich es an der Elster habe zur Schlacht kommen lassen, damit er, mit Hülfe der Meißener und Böhmen, zu welchen er Gesandte geschickt hatte, von dort Merseburg, Magdeburg und ganz Sachsen mit mächtiger Hand durchziehen und verwüsten könne.

Bruno de bello Saxon. in M. G. VII. p. 380.

799) Februar 1081.

Jenseits der Weser im Kauffunger Walde (Silva Capuana), wohin die gegen König Heinrich aufständischen geistlichen und weltlichen Fürsten zusammenkamen, erschien auch der Erzbischof von Magdeburg (Hartwig).

Bruno de bello Saxon. in M. G. VII. p. 382.

800) 1082.

Markgraf Udo der Aeltere starb am 4. Mai. Das Kloster (monasterium) St. Johannis des Täufers in der Vorstadt von Magdeburg wurde von Erzbischof Hartwig und den Bischöfen Gottschalk (von Havelberg) und Giffrod eingeweiht.

Ann. Magdeb. in M. G. XVI. p. 176.

Annal. Saxo Ibid. VIII. p. 722.

Vgl. Magdeb. Schöppenchronik herausg. von Janicke S. 103 (z. J. 1083).

Bei Gifrod denkt Pertz an Bischof Günther von Naumburg, Waitz an den Bischof von Brandenburg. Vgl. Regest Nr. 785.

801) 13. April 1083.

König Hermann schenkt in Betracht der vom Bischof Burchard von Halberstadt geleisteten treuen Dienste der Kirche St. Stephani daselbst das Gut, das Dietrich zu Erbrecht besaß und nach dessen ohne Erben erfolgten Tode dem Könige anheimgefallen ist, gelegen im Dorfe Hathislevo (Hedersleben) im Schwabengau, in der Grafschaft Otto's, des Sohnes des Grafen Adalbert, und in den beiden Dörfern Osterslevo und Pisakanthorph im Nordthüringgau in der Grafschaft des Grafen Siegfried mit allem Zubehör an Land, Leuten, Gebäuden, Weiden, Wäldern, Feldern, Wassern, Fischereien, Mühlen u. s. w.

Signum Domni Hermanni Regis Inuictissimi.

Brun Cancellarius uice Sigifridi Archicancellarii recognoui.

Data est Idus Aprilis Anno Incarnationis Dominicae M. LXXX. III. Indictione VI. Anno autem ordinationis et Regni Domni Herimanni Regis II. Actum Goslariae in Dei nomine feliciter Amen.

Gedruckt bei

Leuckfeld Antiqq. Halberst. p. 684, 685.
Lünig Reichsarchiv XVII. B. p. 23.
Beckmann Hist. d. Fürstenth. Anhalt I. p. 72 (n. d. Orig.).
v. Ludewig Rell. Msptt. VII. p. 401.
Jaffé diplom. quadr. p. 38 (ex orig.).
v. Heinemann C. D. Anhalt. I. p. 120, 121 (desgl.).

802) 1. November 1084.

Sechs Hufen in Samswegen (Semeteswege) gehörten zu den Gütern des Klosters Huysburg, die Burchard, Bischof zu Halberstadt, demselben bestätigt.

Data Kalendas Nouembris Anno Incarnationis dominice M° LXXXIIII° Indictione octaua Anno vero ordinationis Borchardi secundi XXV. Actum in Halberstad In nomine domini feliciter.

Copie im

Cop. Huysburg. I. f. 13 (Cop. CVIII.) im Staats-Archiv zu Magdeburg.

Gedruckt in

Neue Mittheilungen des Thür.-Sächs. Alterthums-Vereins IV. 1, p. 4, 5 (Auszug).
Leuckfeld Antiqq. Halberstad. p. 685 - 687.
Leuckfeld Antiqq. Walkenredd. II. p. 194.
Lünig Reichs-Archiv XVII. B. p. 23.
v. Heinemann C. D. Anhalt. I. p. 121, 122.

803) 20. Januar 1085.

In dem thüringischen Dorfe Percstad, wo die obersten Vertreter der beiden streitenden Parteien in Staat und Kirche zur Beilegung des päpstlichen und kaiserlichen Schismas zusammenkamen, erschien auch Hartwig, Erzbischof von Magdeburg.

Ann. Magdeb. in M. G. XVI. p. 176.
Annal. Saxo Ibid. VIII. p. 721.

804) **20.—27. April 1085.**

Zu Quedlinburg (Quitelineburg), wo der päpstliche Legat eine allgemeine Synode mit den Erzbischöfen, Bischöfen und Aebten wegen des Streites mit König Heinrich hielt, war auch Hartwig, Erzbischof von Magdeburg, mit seinen Suffraganen zugegen.

Bernoldi chron. in M. G. VII. p. 442.

805) **1085.**

Von Mainz, wo eine Synode abgehalten war, ging König Heinrich nach Sachsen und drang unter Drohungen in die Stadt Magdeburg ein. Er verlangte, daß man ihn königlich empfange und ordnete hier an, daß für Erzbischof Hartwig, der inzwischen mit König Hermann und dem Bischofe von Halberstadt nach Dänemark entflohen war, Hartwig, Abt von Hersfeld, und für Burchard von Halberstadt Hamazo geweiht werden sollten. Als aber bald darauf K. Heinrich aus dem Lande verjagt war und die beiden legitimen Bischöfe ihre Sitze ohne Widerstand wieder eingenommen hatten, gaben die beiden neuen Bischöfe ihre Stellen auf und behaupteten ihre Sitze nicht weiter.

Chron. Magdeb. bei Meibom S. R. G. II. p. 319.

Vgl. Magdeb. Schöppenchronik herausg. von Janicke S. 104.

806) **1085.**

Um den Sommer (circa estatem) dieses Jahres kam König Heinrich nach Sachsen, schlug sein Lager in den grünenden Wiesen bei Magdeburg auf und wurde königlich empfangen. Da aber aus Furcht vor seiner Ankunft der Erzbischof Hartwig, der Bischof von Halberstadt und der König Hermann zu den Dänen geflohen war, so setzte der König Heinrich, wie er es vorher überlegt hatte, an die Stelle des Erzbischofs Hartwig den Abt Hartwig von Hersfeld und an die Stelle des Bischofs Burchard von Halberstadt den dortigen Domherrn Hamozo ein, den Oheim (avunculum) des Grafen Ludwig von Thüringen. Bald darauf, nachdem K. Heinrich von Magdeburg sich entfernte hatte und die Bischöfe zurückgekehrt waren, wurde Ersterer alsbald mit den Gegenbischöfen aus dem Sachsenlande (patria) vertrieben.

Ann. Magdeb. in M. G. XVI. p. 178.

Annal. Saxo Ibid. VIII. p. 723 hat Hamezo.

807) **12. Januar 1086.**

Kaiser Heinrich III. (IV.) schenkt zu seinem und seiner Vorfahren Seelenheil, nämlich seines Vaters Heinrich, seiner Mutter Agnes, seines Großvaters Conrad und seiner Großmutter Gisla und auf Vermittelung des Bischofs Huzmann von

Speyer der heil. Jungfrau Maria für die Kirche in Speyer ein Gut in Sachsen, Sanderesleue, 60 Hufen groß, mit allem Zubehör an Land, Leuten, Gebäuden, Aeckern, Wiesen, Mühlen, Fischerei, Einkünften u. s. w., gelegen im Gau ..... (hier und an folgender Stelle fehlt der Name, der ausgelassen ist) und der Grafschaft ......

Signum domni Heinrici tercii Romanorum Imperatoris augusti.

Hermannus Cancellarius uice UUezelonis archicancellarii recognouit.

Data II. Idus Januarii Anno ab Incarnatione Domini M°. LXXX° VI° Indictione VIIII. Anno autem Domni H. Imperatoris regni quidem XXXI. Imperii uero II. Actum Spire feliciter Amen.

Gedruckt bei

Gercken C. D. Brand. VI. p. 398—400 (n. d. Orig. in Speyer).
Remling Speyersches Urkundenbuch I. p. 59.
v. Heinemann C. D. Anhalt. I. p. 123 (ex orig.).

808) 11. August 1086.

Die Gegner König Heinrichs, Herzog Welf und die Magdeburgische (Magideburgensis) Schaar zog unter dem Kreuzespanier den kaiserlichen Truppen nicht weit von Würzburg zu Fuß entgegen, nachdem sie von den Pferden abgestiegen waren. Der Erzbischof von Magdeburg (Hartwig) flehte unter Thränen um den Sieg, der ihnen auch zu Theil wurde.

Bernoldi chron. in M. G. VII. p. 445.

809) Vor 1088.

Bernhard, Bischof von Costnitz, schrieb im Namen der Kirche an Hartwig, Erzbischof von Magdeburg, ein ausführliches Buch, worin er den Papst Gregor VII. und seine Maßnahmen rechtfertigte, dagegen die Lehre und das Wesen der schismatischen Gegner — wenn auch mit etwas zu großem Eifer — darlegte.

Bernoldi chron. in M. G. VII. p. 451.

810) 6. (7?) April 1088.

Hartwig, Erzbischof von Magdeburg, erscheint mit nicht geringem Gefolge in Goslar, um dem Burchard, Bischof von Halberstadt, gegen den kaiserlich gesinnten Markgrafen Ekbert beizustehen.

Annal. Saxo in M. G. VIII. p. 725.

811) 10. August 1088.

Auch mit auf Fürsprache und Rath (ob interuentum ac consultum) Hartwigs (Harduvigii), Erzbischofs zu Magdeburg, überläßt Kaiser Heinrich (IV.) dem Hochstift Naumburg ein Gut zu Helfta und Schafftedt.

Signum domni Heinrici tertii Romanorum imperatoris Augusti.

Ego Herimannus cancellarius uice Archicancellarii Uuecelini recognoui.

Data est autem anno dominice incarnationis M. LXXX. VIII. Indictione XI. IV. Idus Augusti, anno vero ordinationis domni Heinrici quarti Regis XXXIV. imperii vero V. actum mogontie feliciter in Christo amen.

Gedruckt bei

Lepsius Geschichte der Bischöfe zu Naumburg I. p. 230, 231 (nach dem Original).

812) 14. August 1088 (89?).

Auf Vermittlung und Bitte seiner Gemahlin Adelheid und der ehrwürdigen Bischöfe Hartwig von Magdeburg (Hartwici Magdeburgensis episcopi), Ruprecht von Bamberg, Ulrich von Eichstedt und anderer Getreuen verleiht Kaiser Heinrich IV. einem gewissen Meinger, Ministerialen der Bamberger Kirche, gewisse Güter.

Signum domni Heinrici tercii romanorum imperatoris augusti. (L. M.) (L. S.)

Humbertus cancellarius uice Rothardi archicancellarii recognoui.

Data est XVIIII. Kalendas Septembris Anno ab incarnatione domini Millesimo LXXX. VIII. Indictione XI. Anno autem domni Heinrici regni quidem XXX. V. imperii vero VI. Actum Babenberc in Christi nomine feliciter. Amen.

Monumenta Boica XXIX a p. 212/13 (n. d. Orig.).

Schultes, histor. Schriften II, p. 350.

813) 24. December 1088.

Am Christabend griff Markgraf Ekkebrecht (Eggebertus), welcher durch den Zuspruch mehrerer Geistlichen (religiosis — darunter nennt Wolfram vornehmlich den Hartwig, Erzbischof von Magdeburg) gestärkt war, das Schloß Gleichen an und schlug König Heinrich in die Flucht.

Bernoldi chron. in M. G. VII. p. 448.

814) 1. Februar 1089.

In der Urkunde, durch welche König Heinrich IV. die Aechtung des Markgrafen Ekbert erklärt und dem Hochstift Utrecht ansehnliche Zuwendungen macht, heißt es, daß ersteres unter Zustimmung der zu Quedlinburg (Quintilineburc) versammelt gewesenen Reichsfürsten, unter denen Hartwig, Erzbischof zu Magdeburg, obenan genannt wird, erfolgt sei.

Signum Domni Henrici tertii Romanorum Imperatoris Augusti.

Hermanus Cancellarius vice Archicancellarii recognovi.

Data est autem Kalendis Februarii Anno dominice incarnationis M LXXX VIIII. Indictione XII. anno ordinationis domini Henrici XXXV. imperii eiusdem VI. Actum Ratisponae in Dei nomine feliciter Amen.

Gedruckt in

F. v. Mieris Groot Charterbook der Graaven van Holland, Leyden 1753 I. p. 73—74.

815) (1089?)

Papst Urban II. warnt Erzbischof Hartwig von Magdeburg, die Partei Kaiser Heinrichs IV. zu ergreifen.

Jaffé, Monum. Bambergensia p. 154.

816) (1089?)

Kaiser Heinrich IV. dankt dem Erzbischof Hartwig (von Magdeburg) für die ihm bis jetzt bewiesene Anhänglichkeit und hofft von ihm auch fernere Unterstützung seiner Sache.

Jaffé Monum. Bambergensia p. 155.

817) 14. Februar 1090.

Auf Fürsprache Hartwigs, Erzbischofs zu Magdeburg, und anderer geistlicher und weltlicher Herren übereignet Kaiser Heinrich III. (IV.) gewisse Güter in den Gauen Nimucowa und Thaleminci dem Hochstift Meißen.

Signum Domni Heinrici Tertii Romanorum imperatoris Augusti.

Humbertus Cancellarius uice Rothardi archicancellarii recognoui.

Data est XVI. Kalendas Martii Anno ab incarnatione Domini Millesimo nonagesimo Indictione XI. Anno autem Domni Heinrici regni quidem XXXVI. imperii uero VII. Actum Spirae in Christi nomine feliciter Amen.

Gedruckt bei

Schöttgen Dipl. Nachlese VII. p. 394—396.
Gersdorf C. D. Saxon. reg. II. 1 p. 41.
Neumann Meißner u. Oberlauf. Urkunden p. 22, 23.
Seyfferth ossileg. Bren. p. 47.
Köhler Cod. dipl. Lus. I. Anh. S. 22.

818) **1090.**

Petrissa, eine edle Frau, schenkt über dem Altar des heil. Moritz zu Magdeburg (Magdeburc) zu ihrem und ihrer Eltern Seelenheil Schweinfurt (Suinesforde) nebst allem Zubehör an Land und Leuten unter Bestätigung des Erzbischofs Hartwig durch sein Siegel.

Testes Sigefrit .... aru. Elger .... Lotarivs. Cure .... Suinforde Wolferam .... rich. et filius eius Hein .... Burchart. Arnolt. Cristan. Reinbolt. Sigewart.

Acta sunt hec dominice i(ncarnati)onis anno Millesimo Nonagesimo Regnante imperatore Heinrico s(ui) nominis IIIIa (sic!)

Angebliches Original aus dem 12. Jahrhundert im Staats-Archiv zu Magdeburg.

Gedruckt in

Neue Mittheil. d. Thür.-Sächs. Vereins X. 3, 4 p. 135, nebst näherer Begründung der Unächtheit. Die Charte ist in ihren unwesentlichen Theilen durch Moder zerstört; von dem Siegel sind nur zwei kleine Wachsbröckelchen der Rückseite erhalten. Die Jahrzahl ist aus Septuagesimo corrigirt, auch IIIIa von derselben Hand hinzugefügt. Eine alte Aufschrift ab extra ist nicht bemerkbar, nur eine aus dem letzten Ende des 15. Jahrhunderts. Vgl. auch ebendas. X. 2 p. 213 ff.; XII. p. 245 ff.; XIII. 2 p. 599.

819) **(c. 1090 ff.)**

Milo, Graf von Ammensleben, heirathete die Ludberga (Lutbergam), die Tochter der Altesindis und zeugte mit ihr den Otto, Grafen von Hillersleben (Hildensleue). Otto erzeugte Bertha, welche zuerst Dietrich von Wichmannsdorf und nachher Berenger, Grafen von Lohra (Lare) heirathete und von ihm den Otto von Grieben gebar. Otto zeugte die Liutgard (Luckardam), welche sich mit dem Grafen Ulrich von Regenstein vermählte.

Chron. mon. Hildesl. bei Riebel C. D. Brand. D. p. 295.

820) 1. August 1091.

Die Basilika S. Petri in der Altenburg zu Merseburg wird unter Beistand Hartwigs, Erzbischofs von Magdeburg, unter Bischof Wernher von Merseburg eingeweiht.

Chron. Episc. Merseb. in M. G. X. p. 184.

821) 1092.

Graf Konrad (Counradus) wird mit vielen Genossen von den Wenden im Morzane-Gau (a Morsaciensibus) getödtet.

Ann. Corbeiens. in M. G. III. p. 7.

822) 12. Juni 1093.

In der Bestätigungsurkunde Heinrichs, Erzbischofs von Mainz (v. J. 1144), über die von Seiten Heinrichs, Grafen von Nordheim, und Gertrud, dessen Gemahlin, bei Gelegenheit der Stiftung des Klosters Bursfelde demselben gemachte Schenkung verschiedener von dem Edeln Albrecht v. Werber (de Insula) erworbenen Güter, wird erwähnt, daß der Bruder des Letzteren, Liudolph, Domherr zu Magdeburg, gegen den Grafen Heinrich von Nordheim wegen Herausgabe dieser Güter, als von seinem Bruder her ihm zuständigen Erbes, aufgetreten sei und von dem Grafen Heinrich die Auslieferung derselben in Folge geschehener Richtersprüche erlangt habe. Als Liudolph dann auf Einladung des Grafen, um von der Erbschaft Besitz zu nehmen, an Ort und Stelle kam, wo das Kloster gebaut wurde, und der Graf durch verschiedene Vermittler ihn zu bewegen suchte, die von ihm um seines Seelenheils willen gemachte Stiftung seinerseits zu gleichem Zwecke bestehen zu lassen, ergriff derselbe jedoch, um nicht gezwungen zu erscheinen, ohne auf ein bedingungsweises Versprechen einzugehen, von den brüderlichen Erbgütern Besitz, nahm zum Zeichen der Uebergabe von der Hand des Grafen den Handschuh desselben und trat die Erbschaft als freien Besitz an. Tags darauf aber erfüllte Ludolph, gleichsam auf göttliche Eingebung und auf Anrathen des zur Weihe eines Altars angelangten Bischofs Hartwig und des Bruders des Grafen, Siegfrieds, aus freiem Willen zu seinem und seines Bruders Seelenheil den Wunsch des Grafen. Nach geschehener Weihe des Hauptaltars schritt Ludolph einher und fragte die Grafen, ob er die Erbschaft frei empfangen und die Befugniß habe, nach seinem Willen damit zu schalten. Nach Bejahung dessen schritt er zum Altar und brachte zuerst die Kirche (domum) nach der Weihe des Altars nebst dem Handschuh dar, mit gemessenen Worten sprechend: Hier gebe ich, Ludolph, Gott und seinen Heiligen, Thomas und Nicolaus, und besonders zum Besten der hier Gott dienenden Brüder mein Erbe, die mir von den Grafen abgetretene Erbschaft, nämlich das Gut in Miminde an beiden Ufern des Flusses (Werra), das Erbgut (allodium) in Dransfelde, das Gut in Bertolderode, den Hof in Heriste, das Dörfchen

Berge, den Hof in Friedrichshausen, den Hof in Werithen, 9 Hufen in Winthausen. Auf Bitten Ludolphs sowohl als der Grafen Heinrich und Siegfried bestätigte Bischof Hartwig die Schenkung mit dem Banne. Nach der Weiherede des Bischofs beschwor Ludolph den Grafen Heinrich unter schrecklicher Fluchdrohung, die Klostergüter Niemand zu Lehen zu reichen und nichts davon abkommen zu lassen, sich und seinem Stamm aber das Vogtei-Recht vorzubehalten.

Facta sunt hec omnia Anno incarnationis dominice M° XC°. III°. Indictione I, II Idibus Junii, Imperante Heinrico IIII, Reinhardo Moguntine sedi presidente Archiepiscopo.

Das Datum der Bestätigung Seitens des Erzbischofs Heinrich von Mainz ist folgendes:

Anno Dominice incarnationis M° C° XLIII° Indictione VII. regnante Rege Conrado huius nominis III.

Data Erphesfurd XIII. Kalendas Julii per manum Sigeloi notarii.

Gedruckt bei

Scheidt Origg. Guelf. IV. praef. p. 81, 82.

823) 15. Juli 1093.

Ruthard, Erzbischof zu Mainz, bestätigt das von dem Grafen Heinrich, dem Sohne des Herzogs Otto und seiner Gemahlin Gertrud, der Tochter des Markgrafen Eckbert, am Ufer der Weser auf dem von dem Edelherrn Albrecht von Werder und dessen Bruder, dem Domherrn Ludolf von Magdeburg erworbenen Grunde, der villa Mininde —, (de Insula) gestiftete und von Corvey aus besetzte Kloster (Bursfelde) mit seinen Freiheiten und Gütern.

Facta sunt hec omnia anno incarnationis dominice MXCIII, indictione I, II Idus Junii imperante Heinrico III, nobis autem eodem anno Idus Julii cum amicis nostris in Heilgenstat tenentibus conventum cuncta hec in nostri presentia multis audientibus clericis et laicis sunt recitata, comprobata et laudata.

Original mit Siegel im Staats-Archiv zu Hannover.

Gedruckt bei

Leuckfeld Antiqq. Bursfeld. p. 639.

Schaten Annal. Paderb. I. p. 634.

Lünig, Teutsches Reichsarchiv Specil. Eccles. Cont. I. p. 907.

Vgl. Regest v. 19. Juni 1144.

824) 1093—1097.

Albuin, Bischof von Merseburg, gab (erwarb) seinen Conventualen aus eigenen Mitteln unter Anderen eine Besitzung (praedium) bei Alsleben (Alsleve).

Chron. Episc. Merseb. in M. G. X. p. 186.

825) **6. Februar 1094.**

Papst Urban (II.) fordert den Erzbischof H(artwig) von Magdeburg und den Bischof H(artwig) von Verden sammt den übrigen Bischöfen und Aebten in Sachsen auf, dem zum Bischof von Halberstadt gewählten H(errand), dem er den Namen Stephan beigelegt habe, zum Wiederbesitz seines Bisthums zu verhelfen. Aus seinem Bisthum vertrieben, sei dieser nach Rom gekommen und — da er in Mainz wegen des dort herrschenden Schismas nicht hätte geweiht werden können — von ihm in Anbetracht der Rechtmäßigkeit seiner Wahl und der gegenwärtigen Zeitlage geweiht worden. Jetzt kehre der Bischof mit der gegenwärtigen Empfehlung zurück, und er, der Papst, ersuche sie, Alles aufzubieten, jenen Anderen, der sich widerrechtlich in Halberstadt eingedrängt habe (Friedrich), zu entfernen, sowie diejenigen, welche ihm Treue geschworen haben, ihres Eides zu entbinden. Den rechtmäßig gewählten Bischof dagegen sollten sie bei ihren geistlichen und weltlichen Geschäften zu Rathe ziehen.

Data Romae VIII. Idus Februarii.

Gedruckt bei

Jaffé Monum. Bamberg. p. 163 ff.

826) **1094.**

Hartwig, Erzbischof von Magdeburg, schenkt der Kirche zu Angern in Westfalen einen Hof im Gau Heilbagesshem.

Erhard C. D. hist. Westf. I. p. 148, wo bemerkt wird, daß die Urkunde dieser Schenkung noch vorhanden, aber so zerrissen und verdorben sei, daß von dem Inhalt nur noch wenig herausgelesen werden könne.

827) **5. Juni 1096.**

Herrand, nach göttlichem Beruf und Papst Urbans Weihe erwählter (delegatus) Bischof von Halberstadt, versammelt auf Bitten seiner Nichte Adelsindis und ihres Sohnes Widichin in dem nach der Regel Benedicts gegründeten Kloster (cenobio) Hillersleben (Hildesleyense) nach Entfernung der dortigen Kleriker die ascetischeren (religiosiores) Mönche aus Ilsenburg (quos in Hilsineburgensi cenobio — repperi) und setzt ihnen den Alberich, Prior des letzteren Klosters, zum Abt, welchem er außer der Seelsorge innerhalb des Klosters auch die in dem anliegenden Dorfe aufträgt. Endlich überweist er, auf Bitten der genannten Dienerin Gottes, zu seinem, seiner Vorgänger und Nachfolger Seelenheil dem Kloster den Zehnten in jenem Orte sammt zwölf Hufen, welche Walding (Waldiggus), ein frommer Mann (vir religiosus), daselbst schenkte.

Presente Gerrsardo (sic!) maioris ecclesie preposito; Richardo scolastico; Wiren canonico; theoderico comite ipsorumque aduocato Milone.

Data Nonas Junii Anno dominice Incarnationis M°. XC° VI°. Indictione IIIIa. Actum Hilsineburc. In dei nomine feliciter. Amen.

Original, dessen Siegel nicht mehr vorhanden ist, im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg.

Gedruckt bei

Gercken Cod. Dipl. Brand. I. p. 1, 2.

Riedel C. D. Brand. A. XXII. p. 411.

828) 5. Juni 1096.

Herrand, nach göttlichem Beruf und Papst Urbans Weihe erwählter Bischof von Halberstadt, versammelt auf Bitten seiner Nichte Adelsindis (Aldesindis) und ihrer Söhne Bodo, Widikind und Guncelo in dem nach der Regel Benedicts gegründeten Kloster (cenobio) Hillersleben (hildeslovense) nach Entfernung der dortigen Kleriker, die ascetischeren (religiosiores) Mönche aus Ilsenburg (in hilsineburgensi cenobio) und setzt ihnen den Prior des letzteren Klosters, Alberich, zum Abt, welchem er außer der Seelsorge innerhalb des Klosters auch die in dem benachbarten Dorfe überträgt. Endlich überweist er zu seinem, seiner Vorgänger und Nachfolger Seelenheil auf Bitten der genannten Dienerin Gottes den Zehnten von 14 Hufen, welche Walding (Waldingus), ein frommer Mann (vir religiosus), daselbst in jener Mark (in eadem marca sitos) geschenkt hat.

Presentibus Gerhardo maioris ecclesie preposito, Richardo scolastico; Wiren canonico; Ekberto marchione, ipsorumque aduocato Milone.

Data Nonas Junii Anno dominice Incarnationis M° XC° VI°. Indictione IIIIa. Actum hilsineburg. In dei nomine feliciter Amen.

Original mit (nachträglich) aufgedrucktem Siegel des Bischofs Reinhard im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg.

Anm. Die Urkunde erscheint als eine andere Ausfertigung der vorhergehenden von demselben Tage.

Gedruckt bei

Riedel C. D. Brand. A. XXII. p. 410.

829) 7. August 1096.

Hartwig (Herthwigus), Erzbischof zu Magdeburg, weiht in Assistenz der Bischöfe Albuin (Albuwino) von Merseburg, Walraf (Walrabano) von Zeitz und Ezelin von Havelberg das Kloster Pegau, in Gegenwart seines Begründers, Wiprechts d. J. von Groitsch.

Ann. Pegav. in M. G. XVI. p. 245.

830) 1096

wird Bernhard II., Abt zu Kloster Berge, vom Erzbischofe wegen des Verfalls des Klosterlebens dortselbst und seiner begangenen Veruntreuungen halber des Amtes entsetzt.

S. Gesta abb. Bergg. herausg. von Holstein in den Magdeb. Geschichtsblättern V. S. 376.

831) 1096.

Herrand, Bischof von Halberstadt, setzte auf Bitten der Adelheid, seiner Nichte (neptis sue) und deren Söhne Wedekind, Bodo, Bernhard, Gunzelin nach Entfernung der Cleriker Mönche aus Ilsenburg (ex Ilsedeburgensi cenobio) in das Kloster Hillersleben; den Prior Alberich (Alvericus) nahm er ebenfalls aus demselben Kloster. Auch verlieh er in dem dabeiliegenden Dorfe dem Kloster den Zehnten und die Seelsorge (d. h. zugleich das Patronatrecht).

S. Chron. mon. Hildesl. bei Riebel C. D. Brand. D. p. 293.

832) (c. 1096).

Den Bischof Hezilo von Havelberg ordinirte der eilfte (neunte) Erzbischof von Magdeburg, Hartwig.

S. Chron. Havelberg. bei Riebel C. D. Brand. D. p. 290.

833) 1096 — 1098

war die Abtswürde im Kloster Berge vacant.

S. Gesta abb. Bergg. herausg. von Holstein in den Magdeb. Geschichtsblättern V. S. 376.

834) 1097.

In der 5. Indiction zur Zeit des Erzbischofs Hartwig und während das Kloster Berge eines Abts entbehrte, wurde ein Inventarium des Kirchenschatzes daselbst aufgenommen und waren vorhanden 5 goldene Kreuze mit den dazu gehörigen versilberten Stäben, eine vergoldete Kapsel für ein Crucifix, ein

Kreuz des Wenden Constantin, 4 vergoldete Bücher, 2 versilberte, 4 versilberte Schreine, 3 goldene Kelche mit Patenen und eine goldene Röhre, 5 silberne Kelche mit Patenen, 2 silberne Weihrauchfässer und ein krystallener Kelch mit goldenem Fuße.

S. Gesta abb. Bergg. herausg. von Holstein in den Magdeb. Geschichtsblättern V. S. 376.

835) 1098—1113

wurde Hildebold, der dreizehnte (zehnte) Abt des Klosters Berge, bisher im Kloster Hirschau, vom Erzbischofe Hartwig (von Magdeburg) dort eingesetzt behufs der Reformirung des Klosters, in das er die Hirschauer Observanz nach der Regel von Clugny einführte. In Folge dessen wurde auch die sonst am 9. August jährlich zum Gedächtniß der einstigen Versetzung der Klosterbrüder von dem Convent barfuß angestellte Procession abgeschafft.

S. Gesta abb. Bergg. herausg. von Holstein in den Magdeb. Geschichtsblättern V. S. 376, 377.

836) 9. November 1099.

Hartwig (Harthuigus), Erzbischof von Magdeburg, ist Zeuge in einer Urkunde, durch die Johann, Bischof von Speier, sein Episcopalrecht über Kirchheim und Asbach an Cuno, Bischof von Worms, gegen die Letzterem zustehenden Rechte in Sünsheim und in Rohrbach abtritt.

Factum est Moguncie V. Idus Novembris Anno Dominice Incarnationis MXCVIIII. Indictione VI. Anno Imperii Heinrici tertii Imperatoris Augusti.

Gedruckt bei

Würdtwein Subs. dipl. IV. p. 329—330.

837) 1099.

In Magdeburg (d. h. im Kloster Berge) wurde Hildibold zum Abte geweiht, welcher daselbst den Orden von Hirschau einführte.

Ann. Saxo in M. G. VIII. p. 732.

Als Bernhard der Jüngere freiwillig die Würde eines Abtes im Kloster Berge niederlegte (sponte regimen dimittente Bernhardo juniore abbate S. Johannis Baptistae), setzte er zu seinem Nachfolger ein Hildebold aus dem Kloster Hirschau, durch den er im Kloster Berge eine Reform einführen ließ.

Chron. Magd. bei Meibom S. R. G. II. p. 320.

838) (1099 ff.)

Zu Zeiten des Abts Hildebold (von Kloster Berge) kam es ab, daß die Mönche des Klosters Berge ihre Processionen abhielten, welche sie jedesmal am 9. August (V. Id. Augusti) oder der Vigilie S. Laurentii zum Andenken an den Tag ihrer einstigen Uebersiedelung (aus der Stadt dorthin) nach der ersteren (Magdeburg) zu unternehmen pflegten.

S. Magdeb. Schöppenchronik herausg. von Janicke S. 105.

839) 5. Februar 1100.

Ein freier und edler Mann übergiebt all sein freibesessenes Eigenthum, was zu Schweinfurt, Ruohanfeld, Königshofen und Gleichen gehört, nach fränkischer Rechtssitte an das Erzstift Magdeburg, nämlich das Schloß, das Kloster und die Kirche, mit allem ihrem Zubehör an Ländereien u. s. w. auf den Altar des heil. Moritz in Assistenz der Herzogin Beatrix, der die obigen Güter vorher eigenthümlich gehört hatten, und ihres Vogts Sigebod. Die Uebernahme vollzog Magdeburgischer Seits Graf Hermann, Vogt des Erzstifts; Fränkischer Seits waren als legitimi (Bevollmächtigte? Getreuhänder?) zugegen: Beringer et Luodewic de Scowenburch, fratres atque comites, Gerhard de Rekhereshusen, Geueno et Volprecht, fratres, Heinrich Hacco fratres, Conos (?Comes?) Adalbrecht, Hacco de Walbero, Heinrich de Dythinheym, Henrich de Bunenrod, Karl ac filius eius Eylhard de Dungethi, Gozwin de Mergentheym, Hermann, Rotolf, Swicker fratres de Bucholi, Ekkihard de Retibach, Retvole, Sybrecht fratres de Willebrechteshusen, Freyttehalm, Heinrich fratres de Senephueld, Burchard de Hussincheim, Athelbrecht de Thiedeburi, Rorich de Merkethesheim, Heythenrich de Niterenburch; außerdem viele vom Clerus und der Vasallenschaft des Erzstifts Magdeburg als Zeugen, nämlich der Bruder des Vogts, der Erzbischof von Magdeburg, dann Bruno, Domprobst, Ekkehard, Dechant, Alverich, Custos, Bruno, Scholasticus, Esico, Probst zu St. Sebastian, Meinlach, Probst zu St. Wiprecht; von den Vasallen des Erzbischofs: der Pfalzgraf Friedrich, Graf Dietrich, Alverich, zweiter Vogt der Stadt Magdeburg, Volrad, Bruno, noch ein Bruno, Bodo, Hillwart und viele Edle, Freie und ausgezeichnete Vasallen der Kirche. Vor diesen Allen händigte Erzbischof Hartwig selbst und sein Kirchenvogt (Graf Hermann) der Herzogin Beatrix und ihrem Vogte Sigebod 100 Mark Silber für die Uebergabe ein und bewilligte der Beatrix, die nunmehr (wie?) in das Vasallenverhältniß zum Erzstift Magdeburg getreten war, an Stelle der (durch die Veräußerung aufgehobenen) Bede von den übergebenen Gütern so viel von den erzstiftischen Gütern, daß sie nicht weniger

als 130 Mark jährlich haben durfte. Außerdem gab ihr der Erzbischof die beiden Ortschaften Schweinfurt und Ruohanfeld mit einem bestimmten Theil der Gebäude und der Burg zu Lehen und 20 Vasallen, die ihr an Stelle der Freien zu dienen haben sollten. Dies geschah am 5. Februar 1100 und wurde dabei Näheres über die durch Erzbischof Hartwig, seine Nachfolger oder ihre Delegirten zu verwaltende Rechtspflege festgesetzt. Für den Fall, daß die Rechtspflege (Bestätigung?) ausblieb (?tunc vero si iustitia defuerit?), sollte Beatrix die gesammten Güter zurücknehmen und das Erzstift dafür schadlos halten, ihrerseits aber der beiden obigen Lehen verlustig gehen, wenn sie diesem Vertrage zuwiderhandele. Die Vasallen der Herrschaft sollten nunmehr dem Erzstift mit Diensten und Pflichten verwandt werden und ihm so dienen, wie sie und ihre Vorfahren bisher dem Herzoge Otto, dem Vater der Beatrix, gedient haben. Auch sollte ohne wechselseitigen Consens beider Theile bei Lebzeiten des Erzbischofs und der Herzogin Beatrix die Herrschaft nicht vertauscht werden oder in weltlichen Besitz gelangen dürfen.

Gedruckt in

Neue Mittheilungen d. Thür.-Sächs. Alterthums-Vereins X, 1. p. 129 bis 131, nebst Erläuterungen dazu von v. Mülverstedt p. 129—144 und von v. Heinemann Ibid. X. 2 p. 213 ff. Vgl. Dr. Stein Ebendas. XIII. 2 p. 590 ff.

840) 1100.

In Gegenwart des Erzbischofs Hartwig (Hartuwici) von Magdeburg, des Bischofs Emohard von Würzburg, des Pfalzgrafen Friedrich und sehr vieler ihrer Grafen schenken die Gebrüder Goswin und Elbo dem St. Petersklofter in der Vorstadt von Würzburg 15½ Hufe bei Scuhesbach.

Acta sunt hec anno ab Incarnatione domini MC., Indictione VIII. sub Henrico imperatore, prefecto Godebaldo.

Gedruckt in

Schannat Vindd. litt. I. p. 58, 59.

841) 1100.

In diesem Jahre war in vielen Gegenden große Hungersnoth und es folgte eine nicht geringe Sterblichkeit.

Ann. Magdeb. in M. G. XVI. p. 180.

842) 1100.

Hartwig, Erzbischof von Magdeburg, war von schöner Gestalt, reich, freigebig, mächtig und angesehen, beim Volke und bei der Geistlichkeit beliebt.

Obwohl er eifrig bemüht war, die Macht seiner Kirche zu vergrößern, so entwandte er doch derselben Kostbarkeiten, und kaufte für deren Erlös das Schloß Schweinfurt in Ostfranken (castrum quoddam suum Swinvorde hat der Dresdener und Magdeb. cod.; c. q. Swinevordiae Meibom) mit allen Gütern und Pertinentien von Beatrix, der Tochter des Schwabenherzogs Otto, und besaß dieses Schloß während seiner Lebenszeit.

Chron. Magd. bei Meibom S. R. G. II. p. 319 ff.

843) (c. 1100.)

Siegfried, Propst zu St. Nikolai und Domherr zu Magdeburg, war nebst Rudolf, Udo II. (oder Lothar, Luderus), Heinrich dem Langen (Longus) ein Sohn Udos (von Stade) und der Oda (welche nach Ann. Magdeb. im Jahre 1110 starb, s. M. G. XVI. 181, nicht wie dort, p. 326 Anm. 1 steht 1111). Siegfrieds beide Schwestern waren eine Aebtissin von Alsleben (Alesleve) und Adelheid, welche den Ludwig († 1123 nach Ann. Saxo) heirathete. In erster Ehe war Adelheid mit Pfalzgraf Friedrich III. (von Sommerschenburg) vermählt (der nach Wedekind Noten ꝛc. II. 189 ff. am 5. Februar 1083 von Ludwig getödtet wurde).

Ann. Stadens. in M. G. XVI. p. 326.

In Lappenberg Tabelle zu Seite 325 Note 3 steht Siegfrieds Todesjahr als 1102/6 7. August angegeben.

844) (Sax. XI. XII.?)

Nomina ecclesiarum, quae nobis (scil. ecclesiae Hildeshemensi) fratres et sorores in Christo nostras orationes in cotidianis sacrificiis a nobis expectant et suas debent nobis vivis et defunctis, sicut a maioribus nostris accepimus.

— — — — — — — — — — —

Magdeburgensis.

S. Leibnitz S. R. Brunsv. I. p. 767. Vgl. Regest Nr. 781 und Nr. 848.

845) 17. Juni 1102.

Im Jahre 1102 kam Erzbischof Hartwig mit Beatrix, der Tochter Herzog Ottos, und anderen fürstlichen Personen nach seinem Hofe Wabberoth. Als er hier heiter und froh gespeist hatte, starb er in der Nacht, nämlich am 17. Juni, ganz plötzlich. In derselben Nacht hatte einer der Domherren in Magde-

burg eine Vision. Es kam ihm nämlich vor, als ob er im Domchor eine Versammlung von Heiligen beiderlei Geschlechtes sähe, unter ihnen den heil. Moritz, und zwar mit zürnender Miene. Hartwig wurde vorgeführt und seines erzbischöflichen Schmuckes entkleidet, weil er sein Amt nicht nach bestem Vermögen verwaltet habe. Als der Domherr aus seinem Traume erwacht war, theilte er den Anderen seine Erscheinung mit und man sandte an den Erzbischof einen Boten ab, der unterwegs die Nachricht erhielt, daß dieser zu derselben Zeit, wo jener die Erscheinung gehabt habe, gestorben sei. — — Seine Eingeweide wurden in Kloster Berge (**apud S. Johannis Baptistae claustrum**), der Körper in der Domkirche neben seinen Vorgängern vom Bischof von Havelberg, Hezelo, bestattet. Er hatte Volkmar und Hartbert zu Bischöfen von Brandenburg, Wichmann und Hezel zu Bischöfen von Havelberg, zu Bischöfen von Zeitz Günther und Walram (**Waltabonum** hat Meibom; dieser Satz über die Weihe der Bischöfe fehlt im Magd. Cod.) und zum Bischof von Merseburg Alwin (Alfwin) geweiht.

Chron. Magd. bei Meibom S. R. G. II. p. 320 ff.

Vgl. Magdeb. Schöppenchronik herausg. von Janicke S. 106.

846) 17. Juni (1102)

starb Hartwig, Erzbischof von Magdeburg.

S. Necrolog. Huysburg. herausg. von Jacobs S. 22, 67.

847) 17. Juni (1102)

starb Hartwig, Erzbischof zu Magdeburg, „unser Bruder“ (weil er und sein Capitel zum Hochstift Hildesheim im Fraternitäts-Verhältniß stand).

S. Necrolog. Hildesh. bei Leibnitz S. R. Brunsv. I. p. 765.

848) 17. Juni (1102)

starb Hartwig, Erzbischof zu Magdeburg.

S. Necrolog. Magdeb. de 1325/53 in den Neuen Mittheil. X. 2 p. 266.

849) 24. Juni (1102)

starb Hartwig, der neunte Erzbischof von Magdeburg.

S. Necrologium ecclesiae S. Mauritii in Hallis bei Würdtwein, Subs. dipl. X. p. 410.

850) **1102.**

Erzbischof Hartwig starb eines plötzlichen Todes. Seine Eingeweide wurden zu S. Johannes (Kl. Berge), der übrige Körper in der (Dom)Kirche St. Moritz bestattet. Ihm folgte als Erzbischof Heinrich, in demselben Jahre vom Klerus und Volke gewählt.

Ann. Magdeb. in M. G. XVI. p. 180.

Vgl. Magdeb. Schöppenchronik herausg. von Janicke S. 106 (zum Jahre 1101).

851) **1102.**

Hartwig (Harwicus), Erzbischof von Magdeburg, starb eines plötzlichen Todes.

Ann. Rosenveld. in M. G. XVI. p. 102.

Hartwig, Erzbischof von Magdeburg, starb. Er war in mannichfacher Beziehung lobenswerth, namentlich aber beim Volke beliebt (popularis). Er war sehr bemüht, für die Erweiterung der Kirche, an deren Spitze er stand, zu wirken, und auch unermüdlich thätig für die Beilegung des im Abendlande ausgebrochenen Schismas.

Ekkeh. Chron. univers. in M. G. VIII. p. 224.

Hartwig stirbt. Es folgt ihm Heinrich (als Erzbischof von Magdeburg).

Ann. S. Disib. in M. G. XVII. p. 19.

852) **1102 ff.**

Heinrich, der zehnte Erzbischof von Magdeburg, regierte 4 Jahre und 8 Monate. Er war ein Domherr zu Hildesheim (filius eccl. Hildesh.) und zum Bischof von Paderborn bestimmt. Aber ein anderer Heinrich, zwar aus ebenso edlem Geschlechte, jedoch ihm sonst ganz ungleich, erkaufte mit Hülfe seines Bruders Konrad das Bisthum, ohne daß eine rechtmäßige Wahl stattfand. Er vertrieb durch Anwendung von Gewalt den rechtmäßig gewählten Bischof, der sich nach Magdeburg wandte und hier vom Erzbischof und dem Capitel freundlich aufgenommen wurde. Als der Erzbischof Hartwig gestorben und noch nicht begraben war, wollte Volk und Clerus ihn zu dessen Nachfolger bestimmen, aber er entfernte sich zur Nachtzeit und man konnte ihn nicht auffinden. Als der Erzbischof am folgenden Tage begraben war, wählte ihn das Capitel in seine Stelle und man führte ihn, trotzdem er sich weigerte, zurück, und ohne Rücksicht auf den Zorn des Kaisers wurde er inthronisirt. — Zu dieser Zeit gab es in Folge des Zwiespaltes zwischen Papst und Kaiser fast in allen Bisthümern zwei oder drei Bischöfe. Nach Magdeburg flohen die vom Kaiser Heinrich Verfolgten, namentlich aus Halberstadt, wo Bischof Friedrich auf Seiten des

Kaisers stand. Damals befand sich Erzbischof Heinrich auf einem erzbischöflichen Hofe zu Werben. Hier wurde er eines Nachts im Schlafe aufgeweckt, konnte nicht wieder einschlafen, stand auf und brach mit seinen Leuten schnell nach Halle auf. Kaum war er hier angekommen, so erschien in dem von ihm verlassenen Hofe Graf Dedi mit einer Schaar Bewaffneter, um den Erzbischof gefangen zu nehmen, aber Gott hatte ihre Absichten zu Schanden gemacht. Darauf kehrte er nach Magdeburg zurück und begab sich alsdann, um die Feinde, die ihn haßten, vom Erzstift fern zu halten, auf seine ererbten Güter, aber dennoch sorgte er auch in seiner Abwesenheit für die Magdeburgische Kirche. — Zu den glaubenstreuen Männern gehörten in Magdeburg der Abt Hidibold und der Propst Eckhard, ferner der spätere Erzbischof Adelgot, der hierher geflohen war, sodann der von der rechtgläubigen Partei gewählte Bischof Herrand von Halberstadt, der Hildesheimer Scholasticus Dietrich, der bald darauf Cardinal wurde und andere mehr. Da dem Kaiser diese Männer gefährlich erschienen, so suchte er sie aus Magdeburg zu entfernen, indem er den Burggrafen und viele Bürger durch Gesandte und durch Briefe zu Gewaltmaßregeln gegen jene gläubigen Geistlichen aufstachelte, und daß sie jene entweder aus ihren Mauern vertreiben oder sie zwingen sollten, an seinen Hof zu kommen. Obwohl einige auch wirklich Beeinträchtigungen erfuhren, so erreichte doch der Kaiser seinen Zweck nicht. Einige, von Ehrgeiz geleitet, hielten die Vertreibung des Erzbischofes für eine günstige Gelegenheit, selbst nach dem Erzbisthume zu streben und unternahmen mit großen Schätzen eine Reise zum Könige, wurden aber von Dietrich, dem Haupte der kirchlichen Partei, gefangen genommen und der ihnen oder vielmehr der Magdeburger Kirche gehörenden Schätze beraubt. Als der Sohn Heinrichs IV. gegen seinen Vater sich erhoben hatte, ging der päpstliche Legat Bischof Gebhard von Costnitz nach Sachsen, verjagte daselbst die simonistischen Bischöfe und setzte die Anhänger der Kirchenpartei wieder ein. Dazu gehörte auch unser Heinrich. Weil er aus Demuth noch im Stande eines Subdiacons geblieben war, weihete ihn der päpstliche Legat zu Goslar, wo sich damals der junge König befand, zu Pfingsten zum Diaconen und am folgenden Sonntage Trinitatis zum Priester. Alsdann führte er ihn nach Magdeburg, um ihn daselbst zu inthronisiren. Hier empfing ihn Klerus und Volk nicht wie einen Bischof, sondern wie einen vom Himmel Gesandten. Am 11. Juni wurde er vom päpstlichen Legaten und den Suffraganbischöfen zum Erzbischof geweiht (am Tage des heil. Apostels Barnabas) und ihm (sodann) vom Papst Paschalis das Pallium übersandt.

Er war eifrig bemüht, durch frommen Lebenswandel und Gottesfurcht seiner hohen Würde Ehre zu machen. Aus einem sehr edlen Geschlechte entsprossen, war er auch in den freien Künsten in hohem Grade unterrichtet. Dazu besaß er eine schöne Gestalt, viel geistige Anlagen, ein gutes Gedächtniß, die Gabe

der Beredsamkeit und viele andere Vorzüge. Gegen Geistliche und Arme war er herablassend, den weltlichen Fürsten, den Reichen und seinen Standesgenossen gegenüber wußte er seine hohe kirchliche Würde geltend zu machen. Hätte er länger gelebt, so würde er für sein Erzstift noch mehr gesorgt haben.

Als er im Jahre 1107 während der Fasten in Halle, wie es herkömmlich war, eine Synode abgehalten hatte, begab er sich nach Nienburg [Nienburg Cod. Magd. Meibom; Nunburg Cod. Dresd.], ließ sich daselbst zur Ader, in Folge dessen er schon schwach wurde, und ritt am Mittwoch nach Magdeburg. Vor seinem Bette theilte er am grünen Donnerstage an die Armen reichliche Almosen aus, stand dann auf, weihte über seine Kräfte das heilige Oel und verrichtete den ganzen Gottesdienst an diesem Tage. Aber dann wurden seine Schmerzen größer und er erhob sich nicht wieder von seinem Lager. Am Ostertage kam die Geistlichkeit wie gewöhnlich nach seiner Wohnung, um ihn in feierlicher Procession abzuholen, aber sie kehrte traurig ohne ihr Oberhaupt zurück, nachdem ihn ein Priester mit seinen Ministranten eingeweiht hatte. Er überlebte noch diesen Tag und die folgende Nacht; am Dienstage früh Morgens (15. April) aber starb er. Anstatt daß man ihn, wie es sonst zu geschehen pflegte, im Kloster Berge fröhlich empfing, geleitete man seinen Leichnam unter Trauer und Wehklagen dorthin. Am Sonnabend wurde er von Bischof Reinhard von Halberstadt und vom Bischofe Alfwin von Merseburg und anderen Bischöfen und Aebten im südlichen Kreuzarme des Klosters U. L. Frauen begraben. — Er hatte den Bischof Herwig von Meißen geweiht.

Chron. Magd. bei Meibom S. R G. II. p. 321 ff.

Vgl. Magdeburger Schöppenchronik herausg. von Janicke S. 108 ff.

853) (1102.)

Heinrich, Erzbischof von Magdeburg, und als solcher vom Papst Paschalis (II.) ordinirt, war zuvor Domherr zu Hildesheim und von Kindheit an im Hochstift daselbst erzogen.

S. Leibnitz S. R. Brunsv. I. p. 769.

854) (1102—1107?) (1079—89?).

Der Bischof Ruprecht oder Winand von Havelberg wurde vom zehnten Erzbischof von Magdeburg consecrirt.

S. Chron. Havelberg. bei Riebel C. D. Brand. D. p. 290.

Anm. Der zehnte Erzbischof von Magdeburg ist, wenn der zum Gegen-Erzbischof Hartwigs 1085 eingesetzte gleichnamige Abt von Hersfeld ungerechnet bleibt, Heinrich, der von 1102—1107 regierte. Die Havelbergische Geschichts-

quelle kennt aber zu dieser Zeit keinen Bischof obigen Namens und es wird vielleicht nur an den Wigmann zu denken sein, der 1089 fungirt haben soll. Dies würde zum rechtmäßigen Erzbischof Hartwig (1079—1102) passen. Aber das Chronicon läßt diesen, der der neunte Erzbischof war, den elften sein.

855) 1103.

Die sächsischen Fürsten versammelten sich wider Markgraf Udo und belagerten Alsleben (Alsleve). (Ann. Saxo: Alesleve.)

Ann. Palid. in M. G. XVI. p. 72. Ann. Rosenveld. Ibid. p. 102.

Ann. Saxo ibid. VIII. p. 738. (Alsleben im Saalkreise?) mit dem Zusatz: Das Vaterland aber wird durch ein gewaltiges Brennen verwüstet. Vgl. Regest Nr. 858.

856) 1104. (?)

Nachdem der Kaiser in Mainz Ostern gefeiert (17. April), kam er nach Lüttich; dorthin mußte Burggraf Hermann (Herimannus) und Hartwig, Propst zu Magdeburg (der Sohn des Grafen Engelbert), kommen, welcher dort zum Erzbischof eingesetzt werden sollte (episcopus ibi constituendus). Als sie auf dem Wege dorthin waren, wurden sie vom Grafen Dietrich von Sachsen gefangen genommen, damit sie nicht zum Reichstage (curiam) gelangen könnten. Als der Kaiser dieses erfuhr, sammelte er ein Heer und zog zum Feste des heil. Andreas (30. Nov.) in Begleitung seines Sohnes bis Fritzlar, um von da gegen Sachsen aufzubrechen.

Ann. Hildesh. ad ann. 1104 in M. G. III. p. 107.

Ann. Saxo Ibid. VIII. p. 738 – 739. Hier wird aber hinzugefügt: Unter den ausgeplünderten Magdeburgern befand sich auch ein Stiftsherr der Magdeburger Kirche, Asicus (Esico), dem Graf Dietrich, des Kaisers Anverwandter, vorwarf, er strebe durch Simonie nach dem Bisthum, und mit ihm hatte er den Magdeburger Burggrafen Hermann (Herimann) gefangen genommen, welchen er beschuldigte, der Urheber dieses Kampfes zu sein.

857) 1104.

Das Kloster zu Alsleben (Alesleve) ward durch Feuer zerstört.

Ann. Rosenveld. in M. G. XVI. p. 102.

Ann. Saxo ibid. VIII. p. 738. Vgl. Regest Nr. 856.

858) September/October 1105.

Der König übertrug dem Wiprecht, dem in der Sorbengegend herrschenden mächtigsten und klügsten Fürsten, das von diesem durch Gesandte erbetene Herzogthum bis zum Rhein.

Ekkehard. chron. univers. in M. G. VIII. p. 229.

859) Vor October 1105.

Heinrich, Erzbischof von Magdeburg, wird von Gebhard, Bischof von Costnitz, päpstlichem Legaten und von den Suffraganbischöfen der Magdeburgischen Kirche geweiht.

Ann. Magdeb. in M. G. XVI. p. 181.

Vgl. Magdeb. Schöppenchronik herausg. von Janicke S. 107.

In diesem Jahre ließ der König, als er in Merseburg Pfingsten feierte (28. Mai), den Heinrich, welcher schon lange zum Erzbischof von Magdeburg designirt, aber von den Dienstmannen des Kaisers zurückgewiesen war, zum Erzbischof weihen.

Ekkeh. chron in M. G. VIII. p. 227.

Otton. Frising. Chron. ibidem XX. p. 252.

Ann. Saxo ibidem VIII. p. 740: domnum Heinricum electum ad presbiterii gradum sublimavit.

860) 20. October 1105.

Heinrich, von Gottes Gnaden Erzbischof zu Magdeburg, schenkt um seines Seelenheils willen dem Kloster S. Johannis des Täufers (bei Magdeburg) die Fähre (transportum) bei Fermersleben (Fredimaresleue).

Testibus: Herimanno urbis prefecto eiusdemque Ecclesie aduocato et Caucone milite Episcopi, Thiderico ministeriali Episcopi eodemque villico in Caluen aliisque quam plurimis ibidem presentibus.

(Datum) Anno Dominicae Incarnationis M° C° V° Indictione XIII. XIII. Kalendas Nouembris.

Nach einer vom weil. Gymnasialdirektor Dr. Wiggert in Magdeburg aus einem alten Copialbuch genommenen Abschrift und der jedoch die unrichtige Jahrzahl 1100 tragenden Copie im Cop. XLIII. f. 6v. im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg.

861) 1105.

Ruthard, Erzbischof von Mainz, von seinem Sitze lange vertrieben durch den alten Kaiser, schloß sich dessen Sohne Heinrich V. an und that den Kaiser auf einer bei Nordhausen abgehaltenen Versammlung in den Bann wegen Simonie.

Zugleich weihte er den bisher Erwählten und vom Kaiser verschmähten Heinrich zum Erzbischofe von Magdeburg.

Gotifridi Viterbiensis Pantheon in M. G. XXII. 250.

862) **10. November (1106).**

Papst Paschalis (II.) trägt dem Erzbischof Bruno von Trier die Absolution des Bischofs Otbert von Lüttich auf, indem er hinzufügt, daß seine bereits durch den Erzbischof (Heinrich) von Magdeburg erfolgte Absolution, da sie nicht auf Geheiß des Papstes erfolgt sei, nicht für gültig anerkannt werden könne.

Data IV Idus Novembris.

Gedruckt bei Jaffé, Monum. Bambergensia p. 508.

863) **1106 (??1090/1102?).**

Heinrich, Markgraf von Eilenburg übereignet sein Gut in Analenburg dem Kloster Nienburg.

Hec acta sunt anno M. C. VI. regnante Henrico rege IIII. Hardwigo Magdeburgensis ecclesie archiepiscopo, indictione XIIII.

Gedruckt bei

v. Heinemann Albrecht d. Bär p. 446 (nur nach einer neueren Abschrift).

v. Heinemann C. D. Anhalt. I. p. 132 (desgl.).

Das Ausstellungsjahr ist unsicher, Erzbischof Hartwig starb schon 1102, es müßte also Heinrico zu lesen sein, und 1106 war der Aussteller kaum 3 Jahr alt.

Vgl. Knaut antiqq. com. Ballenst. et Ascan. p. 45.

864) **1106.**

In einem ganz mitgetheilten Briefe K. Heinrichs IV. an König Philipp von Frankreich, worin er von seiner Bedrängniß durch seinen eigenen Sohn spricht, erwähnt er, daß in seiner Noth einer von den gegnerischen Fürsten Wiprecht (Wicbertus) von Groitsch zu ihm gekommen sei und gesagt habe, er könne sein Leben nur bewahren, wenn er ohne Widerstand die Insignien des Reichs herausgebe.

Sigeb. Chron. in M. G. VIII. p. 370.

865) **1106.**

Heinrich, Erzbischof von Magdeburg, und Bruno, Erzbischof von Trier, wurden unterwegs (iter suum incaute disponentes) zu Trient (Trendile) gefangen, aber bald darauf aus der Gefangenschaft befreit, kehrten sie zurück.

Ann. Col. Maximi in M. G. XVII. p. 745

866) **1106.**

Die Herzoge von Lothringen, Erzbischof Bruno von Trier, Erzbischof Heinrich von Magdeburg, und noch ein Bischof aus Baiern wurden ausersehen, mit andern Laienfürsten zum Papste zu ziehen, damit derselbe den Kaiser vom Banne lösen möge.

— — — — — — — — — — —

Dieser sandte Briefe in alle Lande und klagte, sein Sohn habe ihn mit Gewalt vom Reiche getrieben und berief sich deshalb auf den Stuhl zu Rom; dagegen schrieb der junge König und ließ dies durch Bischof Heinrich von Magdeburg in den Kirchen verkündigen.

S. Magdeb. Schöppenchronik herausg. von Janicke S. 108.

867) **1106 (1107)**

starb Heinrich, Erzbischof zu Magdeburg.

S. Annal. Corbejj. in M. G. III. p. 7.

868) **1106.**

Adelgot (Adelgozus), welcher im folgenden Jahre Erzbischof von Magdeburg wurde, unterstützte die Bitte Tietmars, Abts von Helmvardeshausen (Helmershausen), an den Erzbischof von Trier um die Translation der Reliquien des heil. Legontius (Leontius).

Transl. S. Modoaldi c. 11 in M. G. XIV. p. 295.

869) **S. D. (1106—1122).**

Reinhard, Bischof zu Halberstadt, übereignet dem Kloster Huysburg 20 Hufen zu Gersleben mit allem Zubehör, einer Mühle und einer Brücke, und neben Anderm auch 8 Hufen zu Hackeborn (Hakeburnan) und Hornhausen, welche er seinen Ritter (miles) Schwicher, als dieser in Polen verwundet war, bewogen habe, nebst einem Ministerialen mit Zustimmung seines Erben Bruno dem obigen Kloster zu schenken.

Copie im

Cop. Huysburg. I. f. 6v, 7 (Cop. CVIII.) im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg.

Gedruckt in

Neue Mittheil. d. Thür.-Sächs. Alterth.-Vereins IV. I. p. 6 (Regest).

870) **S. D. (1106—1122).**

Reinhard, Bischof zu Halberstadt, übereignet unter Anderm dem Kloster Huysburg die von dem Conventualen Wedekind bei seiner Aufnahme ins Kloster geschenkten 10 Hufen Landes, von denen 7 in Tabistorp (älter: Istadesdorf

Wüstung Dalsdorf oder Dasdorf bei Groppendorf); 1½ in Gripendorp (Groppendorf) und 1½ in Errikesleue liegen.

Copie im

Cop. Huysburg I (Cop. CVIII) f. 7 im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg. (Es steht hier: sitos in his locis Intadestorp VII mansos u. s. w.)

Gedruckt in

Neue Mittheil. d. Thür.-Sächs. Alterth.-Vereins IV. 1 p. 7 (Regest).

871) (Vor April) 1107 (1106).

Der Papst setzt nach dem Beschluß der Synode zu Troyes den Bischof Gebhard von Costnitz ab, weil er denen zustimmte, welche den Gotschalk der Kirche zu Minden zum Bischof aufdrängten und weil er den Heinrich zum Erzbischof von Magdeburg ordinirte. Der Papst gab den vier angesehensten Kirchen ihre Freiheit wieder.

Ann. Hildesh. in M. G. III. p. 112.

872) 15. April (1107)

starb Heinrich, Erzbischof zu Magdeburg

S. Necrolog. Magdeb. de 1325/53 in d. Neuen Mittheil. X, 2. p. 266.

873) 15. April (1107)

starb Heinrich, Erzbischof zu Magdeburg, „unser Bruder" (d. h. im Fraternitäts-Verhältniß zum Hochstift Hildesheim).

S. Necrolog. Hildesh. bei Leibnitz S. R. Brunsv. I. f. 764.

874) 1107.

Heinrich, Erzbischof von Magdeburg, stirbt.

Ann. Rosenv. in M. G. XVI. p. 103.

Heinrich, Erzbischof von Magdeburg, stirbt. Ihm folgt Adelgot in demselben Jahr.

Ann. Magdeb. Ibid. XVI. p. 181.

Annal. Saxo sagt dasselbe mit dem Zusatz, daß Reinhard, Bischof von Halberstadt, den Heinrich am 24. Februar (VI. Kal. Martii) bestattet habe.

Ibid. VIII. p. 746 (vielleicht Maii statt Martii?).

875) 1107.

Der König Heinrich feiert Pfingsten (2. Juni) in Straßburg. Er bestimmt Adalgot zum (Erz-)Bischof von Magdeburg, der gegen das Edict des Papstes geweiht wird, denn dieser hatte zu Troyes die Bestimmung

erlassen, daß Niemand aus der Hand eines Laien die Investitur und eine geistliche Würde erhalten solle, bis diese Frage durch eine Synode erledigt wäre.

Ann. Col. Maximi in M. G. XVII. p. 747.

Ann. Magdeb. Ibid. XVII. p. 147.

876) **1107.**

Es wird bekundet, daß eine Frau Namens Juditha mit ihrem Sohne Anno um den Tausch einer Besitzung, Roda genannt und dem Kloster St. Johannis des Täufers (vor Magdeburg) gehörig, beim Abt desselben, Hildebold, wiederholt angehalten habe, so daß Anno in Gemeinschaft mit dem Erzbischof Heinrich die Erlaubniß des Königs Heinrichs V. nachsuchte und erhielt. Demzufolge übergab ihm (dem Anno) der Abt das genannte Besitzthum Roda mit der Kirche, Wald, Wiesen und Weiden eigenthümlich, zugleich auch mit 2 Höfen im Dorfe Schmalbeck, die jährlich 12 Schillinge zinsen, welche Güter der Abt von dem Domherren zu St. Moritz, Bernhard, dem damaligen „Praepositus“ (Verwalter?) dieses Gutes, erworben hatte, in Gegenwart Hermanns, des erzstiftischen Vogtes und Stadt-Präfecten; hierfür empfing der Abt $1\frac{1}{2}$ Hufen im Dorfe Olvenstedt (Uluenstede), gab dann noch 10 Talente zu und empfing ein Gut von 8 Hufen im Dorf Stemmer. Alles dies wurde von Anno und seinen Brüdern Walther, Wernher, Adalbero und Adalbert bestätigt und gut geheißen.

Testibus — venerando Archiepiscopo Adelgoto, et Episcopo Herdone, et Aduocato Hermanno, Urbis prefecto, Comite quoque Palatino Friderico hisque comitibus, Oldone, Thiderico aliisque quam plurimis.

Ego Adelgot tam banni Episcopalis quam Sigilli sancti Mauritii confirmo impressione.

Omnia hec acta sunt Anno Dominice incarnationis M° C° VII° Indictione XV. Rege Heinrico quinto regnante et Hildiboldo tunc temporis Abbate eidem ecclesie presidente.

Copie (nach einer Abschrift des 17. Jahrh.) in Cop. XLIII. f. 7 im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg.

877) **(1107.)**

Den Bischof Bernhard von Havelberg ordinirte der zwölfte (11.) Erzbischof von Magdeburg, Adelgot.

S. Chron. Havelberg. bei Riedel C. D. Brand. D. p. 290.

878) **1107.**

Papst Paschalis (II.) fordert Adelgot, Erzbischof von Magdeburg, auf, weil er die Gegenpartei ergriffen habe (quod primus prevaricationem incurrisse conspiceris), zu ihm nach Rom zu kommen, um hier von dem eingesogenen Gifte geheilt zu werden.

Gedruckt bei

Martène et Durand Coll. I. p. 620.

879) **(1107.)**

Adelgot, Erzbischof von Magdeburg, und sein Bruder Werner waren die Söhne Werners von Veltheim und einer Tochter Wiprechts d. Aeltern von Groitsch. Eine andere Tochter desselben hatte Heinrich von Leinungen (Leige) zur Frau. Die Mutter dieser beiden Töchter und ihres Bruders Wiprechts des Jüngern aber war Sigena, die Tochter Goswins von Leinungen, welcher ihr Vater Morungen und Gatersleben zur Mitgift gegeben hatte, während er zwei andern Töchtern Siebigkenrode (Sibichinroth) und Drackenstedt (Trocherstede) gegeben hatte.

Ann. Pegaviens. in M. G. XVI. p. 235.

880) **1107—1118.**

Adelgot, elfter Erzbischof von Magdeburg, regierte 11 Jahr, 11 Monat und 21 Tage. Den Stab (virgam pastoralem) erhielt er vom Könige Heinrich, die Weihe von Hetelo, Bischof von Havelberg, das Pallium vom Papste Paschalis. Er war (zuvor) Propst in Halberstadt; ein Mann von großer Sittenreinheit, mitleidig gegen die Armen, zugethan den Geistlichen, streng gegen diejenigen, welche sich gegen die kirchliche Zucht vergangen hatten. Er gründete zwei Collegiatstifter (congregationes), das eine in Magdeburg (in urbe metropoli) zu Ehren des heil. Petrus und des heil. Nicolaus in der Kirche, welche bereits sein Vorgänger Hunfried erbaut hatte, das andere ganz neu in Halle zu Ehren der heil. Jungfrau Maria aus den Kirchengütern, welche eine christliche vornehme Frau (christiana quaedam matrona) in Stuvi dem heil. Mauritius zur Zeit des Erzbischofs Giseler gegeben hatte, sowie aus seinem eigenen Gute. Für den Unterhalt der Armen und Elenden gründete er ein Elendenhaus (xenodochium) in Magdeburg, um dadurch seine und seiner Vorgänger und Nachfolger Sünden zu tilgen. Noch andere Stiftungen hatte er im Sinne, deren Ausführung aber sein Tod verhinderte. Ferner ordnete er an, daß an jedem Fastentage bis zu Ostern hin 100 Brode, eben so viel Heringe und eben so viel Maß Getränk (potus mensure) den Armen gespendet werden

sollten. Er starb am 12. Juni 1118. Er wurde begraben von Hartbert und Heimo, den Bischöfen von Brandenburg und Havelberg, und den Aebten Hugo, Evembert (Frembert, C. D.) und Alverich. Er hatte Bernhard und Heimo zu Bischöfen von Havelberg, Arnold zum Bischofe von Merseburg und Dietrich zum Bischof von Zeitz geweiht. Als zu seiner Zeit Abt Hildebold (von Kloster Berge) gestorben war, setzte er in dessen Stelle Hugo, der ebenfalls aus Hirschau herkam und lange vorher in einem anderen Kloster geweiht, aber von da vertrieben war. Nicht lange nach dem Tode des Erzbischofs starb auch Abt Hugo. Der Convent (zu Berge) wählte für ihn Arnold, der von Heimo, Bischof von Havelberg, geweiht wurde, da Erzbischof Rüdiger noch nicht gewählt war.

Im achten Jahre seines Erzbisthums wollte Kaiser Heinrich V. wiederum Sachsen unterdrücken. Ihm zog der Erzbischof mit Reinhard, Bischof von Halberstadt, und den übrigen sächsischen Fürsten entgegen und es kam 1115 am Welfesholze zur Schlacht.

Chron. Magdeb. bei Meibom S. R. G. II. p. 324.

Vgl. Magdeb. Schöppenchronik herausg. von Janicke S. 109.

881) 23. December (1107/1118)

starb der Laie Ernst, um dessentwillen der Erzbischof Adelgoz von Magdeburg dem Stift S. Michaelis zu Bamberg ein mit Gold durchwirktes Kleidungsstück (aurifrigium) schenkte.

S. Necrolog. monast. S. Michaelis Bamberg. bei Schannat Vindem. litt. II. p. 57.

882) 17. Mai 1108.

Adelgot, Erzbischof zu Magdeburg (Magaburgensis (sic) archiepiscopi), verwendet sich mit anderen hohen geistlichen und weltlichen Würdenträgern für den Halberstädtischen Handelsstand, dem König Heinrich V. auf Bitten des Bischofs Reinhard von Halberstadt die ihm von Kaisern und Königen früher ertheilten Privilegien bestätigt.

Signum domni Heinrici regis inuictissimi (L. M.).

Albertus Cancellarius uice Rothardi Moguntini Archiepiscopi et Archicancellarii recognoui (L. S.).

Data XVI. Kalendas junii Indictione I anno dominice incarnationis Millesimo CVIII. Regni Heinrico quinto rege romanorum anno III. ordinationis eius VIIII. Actum est Goslarie in Christi nomine feliciter amen.

Gedruckt bei

Stumpf Acta imperii adhuc inedita p. 82, 83, nach dem Original im Stadt-Archiv zu Halberstadt. Fehlerhafter Auszug in den Neuen Mittheilungen des Thür.-Sächs. Alterthums-Vereins V. 2, p. 42, 43.

883) 30. Mai 1108.

König Heinrich V. übereignet auf Bitten und mit auf Rath verschiedener Fürsten und hoher Geistlicher, darunter auch des Erzbischofs Adelgoz von Magdeburg (Adelgoz Madeburgensis [archiepiscopi]), dem Hochstift Meißen Besitzungen zu Treben und Corbetha.

Signum domni Heinrici quinti Romanorum regis inuictissimi.

Albertus cancellarius uice Rotardi Maguntini archiepiscopi recognouit.

Data III. Kalendas Junii indictione I. anno ab incarnatione Domini millesimo CVIII. regnante Heinrico quinto rege Romanorum anno III. ordinationis eius VIIII. Actum est Mersbvrc in Christi nomine feliciter Amen.

Gedruckt bei

Köhler C. D. Lusat. I. Anhang p. 26.
Gersdorf C. D. Saxon. reg. I. p. 46 (n. d. Orig.).
v. Heinemann C. D. Anhalt. I. p. 135 (desgl.).

884) 24. September 1108 — 4. April (1109).

Adelgo, Erzbischof zu Magdeburg und seine Capellane Siegfried und Dietrich sind (erste) Zeugen in Walrams, Bischofs zu Naumburg, Uebereignungsbrief für das Stiftskapitel zu Zeitz über das Dorf Tuchin und andere neu angelegte Dorfschaften und sei dies auch durch Ersteren kraft seines Amtes bestätigt worden.

— — anno ab incarnatione Domini M. C. VIII. indictione prima et in octauo Kalendas Octobris (Datum des Schenkungsactes).

Data est Cice secunda Nonas Aprilis. (Datum der Ausstellung der Urkunde.)

Gedruckt bei

Lepsius Geschichte der Bischöfe zu Naumburg I. p. 236, 237 (nach dem Original).

885) 28. December 1108.

Im Beisein auch Adelgots (Adalgot), Erzbischofs zu Magdeburg (Signum Adalgot Magdeburgensis) bestätigt König Heinrich V. dem Hochstift Meißen den Besitz des Dorfes Zuitecha.

Signum domni Heinrici quinti Romanorum regis inuictissimi.

Actum anno dominicae incarnationis millesimo C°. VIII° indictione I a et datum in ecclesia Goslariensi per manum Alberti cancellarii V. Kalendas ianuarii feliciter.

Gedruckt bei

Neumann, Meißner und Oberlauſ. Urkk. p. 26, 27.

Gersdorf Cod. dipl. Saxon. Reg. II. 1. p. 45, nach dem stark verdächtigen Original.

Schöttgen Historie Graf Wiprechts von Groitzſch, Cod. prob. p. 8, 9. Am 28. December 1107 befand sich K. Heinrich in Aachen.

886) **1108.**

Adelgot, Erzbischof von Magdeburg, bekundet, daß der dortige Burggraf (vrbis huius comes) die Besitzungen des Stifts= (Dom=) herrn Bernhard und der Schwester desselben, Eva, nach dem Tode der Letzteren auf Bernhards Bitte über dem Altar des heil. Moritz dargebracht habe und seien diese Güter dem Burggrafen unter der Bedingung übergeben worden, daß er dasjenige, was Beide von ihnen oder der Ueberlebende nach dem Tode des Andern verfügen würden, seinerseits durch die Uebergabe selbst bestätigen möge und sei diese Uebereignung unter der Bedingung geschehen, daß es dem Bernhard freistünde, hinsichtlich (der Verwendung) der Güter beliebige Bestimmung zu treffen. Dieser habe nun seine Dienstleute mit seinen Lehen und einem Theil des Dorfes Bodage mit Zubehör der Domkirche (zu Magdeburg) und das Dorf Borochei (?) dem Kloster (abbacie) St. Johannis des Täufers (zu Berge vor Magdeburg) geschenkt. Da aber des Erzbischofs Absicht kund geworden, die Zahl der Stiftsherren zu St. Petri und Nicolai (in Magdeburg) zu vermehren, so habe er zur Verbesserung der Pfründen 20 Hufen in Drakenstedt (Dracolestede), in Domersleben (Domesleue), in Meringen (Meringon) und in verschiedenen Dörfern und Orten bestimmt; ferner verfügt er, daß in der Kirche zu Domersleben nach dem Tode des jetzigen Geistlichen Christoph der Dechant das Recht haben solle, einen Nachfolger zu wählen und daß zu Drakenstedt nach dem Tode Hermanns der (Stifts=)Custos diese Kirche in der ganzen Folgezeit haben solle Diese Bestimmungen solle weder der Bischof noch der Propst ändern können, sondern die Stiftsherren sollen es frei in ihrer Gewalt haben. Dazu schenkt nun der Erzbischof noch die Dörfer Otlowe und Berenborph und Irneti mit Zubehör und zwei Hufen in Gelbice und den Zehnten in Rottersdorf (Rothardisdorp) und in Dodeleben (Dodalege); auch eine Hufe in Wilmersleue und bestätigt die Vermehrung der Anzahl der Stiftsherren des Stifts St. Petri und St. Nikolai. Auch

gewährt er denselben die freie Wahl des Propsts und des Dechanten und des aus ihrer Mitte zu wählenden Verwalters (dispensatorem), welchen sie dem Propst zur Investitur zu präsentiren haben.

Zeugen: Ekardus prepositus maior, Bernardus decanus; Sigefridus frater Marchionis Rodolfi, Esicus Camerarius et prepositus Beati sebastiani; Eluerus Custos, Gerhardus prepositus polidensis, Hemezo, Theodericus, Eschericus, Bernardus. Principes uero Fridericus Palatinus Comes, Rodolfus Marchio; Hermannus Comes urbis, Otto comes, Theodericus comes de ammensleue, Liudolfus comes; Ministeriales Ecclesie: aluericus prefectus, Theodericus de calue, Rodolfus de halle, Rodolfus et fridericus fratres de hunesburch, Geuezo et alii quam plures Ciues urbis; Ratmarus, Berengerus, Lambertus, Martinus, Lanzceco; preterea ciuium infinita multitudo.

Actum Magdeburg anno dominice incarnacionis M. C. VIII, indictione prima presidente sancte Romane Ecclesie Paschali papa secundo et regnante gloriosissimo imperatore heinrico quinto feliciter AMEN.

Copie im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg in Cop. LVIII. f. 1 a.
Gedruckt bei

v. Heinemann C. D. Anhalt. I. p. 136, 137.

887) 4. Juli 1109.

Auf Bitten und Rath Adalgots, Erzbischofs zu Magdeburg (Madaburgensis arch.) und anderer Bischöfe und Edelen bestätigt König Heinrich V. den zwischen dem Stift zu Goslar und dem Sohn der Paulina, Werner, getroffenen Tausch über die Güter Batikansteten und Bunisdorp und die von diesem geschehene Schenkung des letzteren Gutes an das Kloster Paulinzelle.

Signum domni Heirici (sic!) Quinti Romanorum Regis inuictissimi.

Albertus cancellarius vice Maguntini archiepiscopi recognouit.

Data IIII. Nonas Julii Indictione I Anno dominicae incarnationis millesimo C. VIIII. regnante Heinrico quinto rege romano anno IIII. ordinationis eius VIIII. Actum est Goslarie in christo feliciter amen.

Gedruckt bei

Hesse Gesch. d. Kl. Paulinzelle p. 2. Vgl. Stumpf Regg. imp. p. 256, der die Urkunde ins Jahr 1108 setzt.

888) 10. August 1109.

Reinhard, Bischof von Halberstadt, welcher aus Liebe zum Herrn und dem Märtyrer Laurentius den Klosterbrüdern zu Hillersleben (in cenobio hildesleuensi) seine Fürsorge bezeugt, bekundet, daß, nachdem im Jahre

1096 Herrand, der frühere Bischof von Halberstadt, auf Bitten seiner Nichte Adelsind (Adelsindis) und deren Söhne Bodo, Widekind, Gunzelo und Bernhard jenen Ort von einer weltgeistlichen in eine klösterliche Stiftung (ex clericali ordine in Monachicam religionem) nach der Ordnung von Ilsenburg reformirt und zu seinem, seiner Vorgänger und Nachfolger Seelenheil jenem Kloster den Zehnten von zwölf Hufen auf der Feldmark (marcha) jenes Ortes überwiesen hatte, zu seiner Zeit der Graf Milo auf Begehren seiner Gattin Ludburg und mit seiner und seiner Erben Einwilligung, auf seinen (Reinhards) Rath und Bitten hin Gott und dem heil. Peter zu Rom das Kloster mit allem Zubehör und Einkünften übergeben habe, dergestalt, daß keine geistliche oder weltliche Person den im Kloster dem Herrn dienenden Brüdern, denen er auch den Ilsenburger Prior Alwerich zum Abt setzte, durch irgend eine Last, Privatherkommen oder Recht eine Beschwerde bereite, sondern sie nur nach Rom jährlich, zum Zeichen ihrer Unterwürfigkeit einen Leibzins (corporale) zu zahlen verpflichtet seien. Dem Grafen Milo übertrage er die Vogtei unter der Bedingung, daß er dieselbe auf Söhne, Enkel und auf alle seine Nachkommen männlichen Geschlechts vererbe. Sterbe der Mannsstamm aus, so solle das Recht, den Vogt zu wählen, wieder an den Abt und die Klosterbrüderschaft kommen. Der Frau Ludburg wird zugestanden, daß alle ihre Nachkommen, welche im Bereich des Bisthums stürben, auf dem Klosterkirchhofe (Cymiterio) begraben werden dürfen. Nach dem Tode eines Abts solle sich weder der Vogt, noch sonst Jemand in die Abtswahl mischen. Finde sich in der Mitte des Convents keine zum Abt geeignete Person, so solle derselbe von Ilsenburg, Huysburg oder wenn dort Keiner zu finden, aus Kloster Berge bei Magdeburg (de monte sancti Johannis baptiste Magdeburg) genommen werden oder sonst aus jedem Theil des Bisthums Halberstadt, wenn er nur nach der Cluniacenserregel lebe. Sei der Gewählte unwürdig, so solle er, wenn er nach dreimaliger Ermahnung durch den Convent, auch mit Zuziehung des Vogts, sich nicht bessere, vom Bischof mit kirchlicher Strafe belegt und seiner Würde entsetzt werden.

Zeugen: Abbates Martinus Ilseneburgensis, Alferus huisburgensis, Hildeboldus Magdeburgensis; prepositus maioris ecclesie ludolfus, Gumbertus prepositus de sancto Johanne; Wichmannus comes de Thuringia, Nepos meus, comites duo Theodericus et filius eius prefatus Milo cum uxore sua prescripta liudburga et omnibus heredibus.

Data IIII Idus Augusti Anno domini M°. C°. IX°. indictione IIa. Actum hildesleue in dei nomine feliciter Amen.

Original mit theilweise erhaltenem Siegel im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg.

Gedruckt bei
Gercken C. D. Brand. I. p. 3—5.
Riedel C. D. Brand. A. XXII. p. 411—412.

889) 1109 ff.

Reinhard, Bischof von Halberstadt, weihte Alberich, den Prior des Klosters Hillersleben zum Abte daselbst. Auf ihn folgt Irminhard, der 80 Hufen, viele Bücher, Gewänder und Glocken für sein Kloster erwarb und viele Gebäude aufführen ließ.

Chron. mon. Hildesl. bei Riedel C. D. Brand. D. I. p. 293.

890) 1110.

Adelgot, Erzbischof von Magdeburg (Magadaburgensis), schenkt dem Kloster Johannis des Täufers in der Vorstadt von Magdeburg (in suburbio magadaburgensi) aus dem erzbischöflichen Fiscus das Dorf Prester (brezderi) jenseits der Elbe mit dem Walde Dubreze mit Gewässern und Zubehör zum Gebrauch der Klosterbrüder.

Testibus: Sigifrido preposito, Herimanno urbis prefecto, eiusdem ecclesie aduocato, Annone uice domno et Walthero fratre eius, Brunone, Conone de wippere, Godeschalco, Adalberto ceterisque liberis ac ministris.

Facta est autem hec traditio anno dominice incarnationis anno M. C. X. Indictione III Rege Heinrico quinto regnante et Hildiboldo tunc temporis abbate eidem ecclesie presidente.

Ab extra: Donacio ville prester Adelgoti archiep. magd.

Original, dessen Siegel fast völlig abgemodert, im Staats-Archiv zu Magdeburg.

891) 1110.

Udo, Bischof von Hildesheim, bekundet, daß der freigeborene Mann (ingenuus homo) Aicho von Dorstedt (Dorstedi) sein Gut in Dreileben (Dreinleve), nämlich 15 Hufen und den dritten Theil der Kirche daselbst nebst 1 Hufe; desgleichen in Sehausen 30 Hufen nebst einer Mühle, und in Zwiflinge 23 Hufen nebst zwei Mühlen, überdies 182 größere und kleinere Mancipien, ferner die daselbst belegene Kirche nebst 5½ Hufen und 24 Mancipien, auch 14 Ministerialen, der heil. Maria zu Hildesheim zu ewigem Eigenthum übergeben habe. Dafür überträgt Bischof Udo dem Geschenkgeber, seiner Gemahlin und Kindern tauschweise den ihm gehörigen

Hof (curtis) in Schladen (Scladheim) mit dem Schlosse daselbst und allen Zubehörungen (mit Ausnahme der Kirche und des Waldo (uualdonem), sowie des von Letzterem besessenen Lehens) auf Lebenszeit zu Lehen, mit der Bedingung, daß ihm und dem Stifte das Einzugsrecht daselbst verstattet sein solle, wogegen Aicho sich verpflichtet, innerhalb des Hildesheimischen Landes und Westphalens auf Erfordern am bischöflichen Hoflager zu erscheinen und wenn es nöthig, auf eigene Kosten gegen die Heiden zu Felde zu ziehen. Nach seinem Ableben solle seine Gemahlin ein Drittel des Lehns besitzen, die andern beiden Drittel nebst dem Schlosse aber seine Söhne, wofür dieselben dem Bischofe bedeutendere Dienste leisten (indulgentius ministrarent), nämlich ihm, so oft er es verlange, 15 gerüstete Ritter (armatos milites) auf ihre Kosten zuführen sollen. Im Falle beim Tode des älteren Bruders keine Nachkommenschaft vorhanden sein sollte, solle das Lehn nicht dem Bischofe heimfallen, sondern an den jüngeren Bruder gelangen. Wenn der Inhaber des Lehns das Schloß in einem Kriege des Bischofs Feinden übergebe oder diesen Vorschub leiste, oder wenn er das Bisthum Hildesheim mit Mord, Brand oder Raub heimsuche, solle er des Lehns verlustig gehen.

Zur Bekräftigung dieser precaria wird die Urkunde mit des Bischofs Siegel versehen.

Zeugen: Conradus abbas, Bertholdus prepositus, Thidericus prepositus, Franco thesaurarius, presbyteri: Hoico, Adelbertus, Coiko, Liutherus, Marcolfus, Diaconi: Albuinus techanus, Bruniggus, Beuo, Irinfridus, Pennico, Subdiaconi: Megenhardus, Regenoldus, Wolcoldus. Laici: Fridericus palatinus comes, Hermannus comes, Adelbertus comes, Bernhardus vicedominus, Cono, Bruniggus, Acco, Aico, Thiedricus, ministri ecclesie: Bennico, Herimannus, Arnest, Tidbeth, Aecclef, Hechebrecht, Halegman, Sigefridus, Eggehardus, Amelug, Rothericus, Hildebrant, Odalricus, hegelmarus.

Acta sunt hec anno dominice incarnationis millesimo centesimo decimo indictione tertia.

Gedruckt bei

Sudendorf, Urkundenbuch der Herzöge von Braunschweig II. S. 229 Anmkg.

892) **1110**

schenkte Dietrich, Graf von Ammensleben, dem Kloster zu Ammensleben 7 Hufen.

Citat Sindrams in s. handschr. Geschichte d. Klosters Ammensleben §. 40 (auf einer Urkunde beruhend), im Archiv des Kl. U. L. Fr. zu Magdeburg.

893) 1110

wurde die Probstei von Hillersleben in eine Abtei verwandelt und Alverich zum ersten Abt eingesetzt.

S. Gesta abb. Bergg. herausg. von Holstein in den Magdeb. Geschichtsblättern V. S. 377.

894) 1110.

Die Propstei in Hillersleben (Hildesleve) wird in eine Abtei verwandelt und Alverich zum ersten Abt geweiht.

Ann. Magdeb. in M. G. XVI. p. 181.

Ann. Saxo Ibid. VIII. p. 748.

895) c. 1110 (1107—1108?).

Adelgot (Adelgorius), Erzbischof von Magdeburg (Magadaburgensis), Alfwin (Albuinus), Bischof von Merseburg, Walram (Walerannus), Bischof von Naumburg, Herwig (Herewigus), Bischof von Meißen, Hezilo (Hecil), Bischof von Havelberg, Hartbert (Hartbrath), Bischof von Brandenburg, Graf Otto, Ludwig und alle Großen und Vasallen (minores) Ostsachsens wenden sich um Hülfe an Reinhard (Reginhardo), Bischof von Halberstadt, Erkambert, Abt von Corvey, Heinrich (Bischof) von Paderborn, N. (Wibelo) (Bischof) von Minden, Friedrich, Erzbischof von Cöln, N. (Propst?) von Aachen, O(tbert) (Bischof) von Lüttich, G., Herzog von Lothringen (Lutaringorum), Ruotbert, Graf von Flandern (Flandringensium), Lamprecht (Lamberto) Archidiaconus, Burichold (Buricholdo) Propst (circumspectissimus), Tankrad (Tanchrado), den ausgezeichneten Gelehrten (insigni philosopho), und an alle gläubigen Bischöfe, Aebte, Mönche, Einsiedler (eremitis) (et) (reclusis), Pröpste, Stiftsherren, Kleriker, Fürsten, Ritter (militibus), Dienstleute (ministerialibus), Vasallen (clientibus) und an alle Große und Niedere (majoribus et minoribus). Sie bitten darin die Angeredeten und alle ihre Brüder in Sachsen, Franken, Lothringen, Flandrien ihnen gegen die barbarischen Heiden zu helfen und der so sehr bedrängten Kirche in ihren Gegenden zu Hülfe zu eilen. Denn die Heiden machten häufige Einfälle in ihr Land, plünderten, mordeten, schändeten auf alle Weise. Manche Christen quälten sie durch alle mögliche Marter, manche enthaupteten sie und würfen die Häupter ihren Götzen (daemoniis) vor. Bei manchen rissen sie die Eingeweide aus, schnitten Hände und Füße ab und banden sie an und riefen

dann: Wo ist ihr Gott. Einige hingen sie an den Galgen und ließen sie elendiglich leben, während sie selbst sehen müßten, wie sie durch Abschneiden einzelner Gliedmaßen gequält und zuletzt durch Offenschneiden des Bauches ihrer Eingeweide beraubt würden. Vielen (Quamplures) zögen sie bei lebendigem Leibe die Haut ab, rissen ihnen die Kopfhaut ab und verübten, mit dieser Haut verlarvt, indem sie sich für Christen ausgäben, mancherlei Raub. Bei ihren grausigen Mahlzeiten pflegten sie zu sagen: Pripegala verlangt Köpfe. Ihm muß geopfert werden. (Dieser Pripegala sei Priapus oder Baal-Peor.) Wenn sie solche gräulichen Opfer an den entweihten Christenaltären dargebracht hätten, so riefen sie mit furchtbarem Triumphgeheul: Heil uns, Pripegala hat gesiegt, Christus ist überwunden. Da sie nun auf solche Weise fortwährend gequält würden oder es doch zu gewärtigen hätten, so möchten doch die angeredeten Brüder, dem Beispiele der Bewohner Frankreichs (Gallorum), welche die heilige Stadt befreit, folgend, die christliche Kirche im Osten von ihren Drängern erretten, auch hätte dazu bereits der König der Dänen (Dacorum) mit seinem ganzen Volke seine Hülfe zugesagt. — Am Sonnabend (Sabbato) in der Betwoche (im Jahre 1110 am 15.—21. Mai) wollten sie (conventus noster) zu Merseburg in Ostsachsen an allen geeigneten (opportuna) Orten zusammenkommen. Dahin möchten sie zu ihnen stoßen. So schlecht die feindlichen Heiden seien, so wisse man doch aus dem Munde kundiger Leute, daß ihr Land gut und fruchtbar sei. Dort könnten sie sich gutes Land zu Wohnsitzen erobern (optimam terram ad inhabitandum acquirere).

Gedruckt bei

Schöttgen und Kreysig Dipl. Nachlese I. S. 553-559, nach Martène et Durand Vett. ss. ampl. coll. I. p. 625.

J. G. Horn Commentt. nonnull. in epist. max. memorab., quam Adelgotus Archiep. Magdeb. caeterique praesules ac proceres Saxoniae etc. miserunt. etc. etc. Dresdae et Lips. 1733. 4.

Gersdorf Cod. Dipl. Sax. Reg. I. 1 p. 43—45.

Dies Schreiben ist von Mehreren für unächt (cf. Lepsius Gesch. d. Bischöfe des Hochstifts Naumburg I. S. 33) erklärt worden; Gersdorf dagegen zweifelt nicht an seiner Aechtheit.

896) 26. März 1111 (1112).

Kaiser Heinrich V. nimmt das Schottenkloster in Regensburg in seinen kaiserlichen Schutz, auch mit zur Ehrfurchtsbezeugung gegen mehrere seiner Reichsfürsten, unter denen der Erzbischof zu Magdeburg, Adelbold (d. h. Adelgot).

Signum domni Heinrici quarti Romanorum imperatoris inuictissimi.
Arnoldus uice Adelberti Archiepiscopi et Archicancellarii recognoui.
Data VII. Kalendas Aprilis Indictione IIII. Anno Dominicae incarnationis MCXI. Anno ordinationis Domni Heinrici Regis Romanorum XI., Regni autem eius VI. Imperii uero primo. Actum est Goslarie in Christo feliciter Amen.

Gedruckt bei

Lünig Teutsches Reichsarchiv XVII. A. p. 824.
Scheib Origg. Guelph. II. p. 532.
Rieb Cod. dipl. Ratisbon. I. p. 171, 172. Vgl. Stumpf Regg. imp. p. 261, der die Urkunde ins Jahr 1112 setzt.

897) 16. Juni 1112.

Heinrich (V.), römischer Kaiser, bestätigt den Tauschvertrag zwischen den Erzbischöfen Albrecht von Mainz und Adelgot von Magdeburg, durch welchen der Erstere den ihm zugehörigen Ort Bennungen (Bennungin) in Thüringen nebst einigen andern Orten durch den Grafen Erwin an Adelgot zu freiem Eigenthum übergiebt, während er von diesem den Hof Oberwesel (Weselam) im Gau Trechera in der Grafschaft Adalberts durch Adelgots Vogt Hermann erhält, nebst allem Zubehör in Gugenheim, Huffelesheim, Treisa im Gau Nachgowe in der Grafschaft Emichos und der Marienkirche und den Hofstellen innerhalb der Mauern der Stadt in der Grafschaft Arnolds sammt andern Kirchen, Gebäuden, Weinbergen und sonstigem Zubehör der genannten Orte.

Zeugen: Bruno Treuirensis archiepiscopus, Otto Babenbergensis, Erlungus Herbipolensis, Reginhard Haluerstadensis, Udo Hildesheimensis, Mazzo Fardensis, Theodericus Cicensis episcopi. Fridericus palatinus comes, Hermannus comes, Dethi comes, Wicbertus comes, Sizzo comes, Heinricus comes, Hermannus comes, Erpho comes, Emicho comes et Gerlacus frater eius, Wernherus comes, Heinricus comes, Adelbertus comes, Item Adelbertus comes, Erwinus comes, Meginhardus, Godefridus, Rabodo, Wittekindus, Hogerus, Burchardus, Gebezo.

Signum domni Heinrici inuictissimi Romanorum quarti imperatoris augusti.

Data XVI. Kal. Julii. Anno dominice incarnationis MCXII. Indictione V. anno XIII. ordinationis domni Heinrici regis Romanorum inuictissimi, regni autem eius VI. imperii uero II. Actum est Salzwitele feliciter in Christo Amen.

Gedruckt bei

Beyer Mittelrhein. Urkundenbuch I. S. 482—483.

Guden C. D. Mog. I. p. 390.

898) 9. August 1112.

Reinhard, Bischof zu Halberstadt, genehmigt die Uebertragung des von ihm zu Osterwieck begründeten Stiftes nach Hamersleben und bestätigt demselben seine Besitzungen u. a. an den in der Grafschaft des Grafen Friedrich gelegenen Orten in Wirbesleue 15½ Hufen, ferner in Helinge, Stapelinge und Meintorp 38 Hufen, in Hursinge 4 Hufen, in Bertensleve 2 Hufen, in Wichentorpp 2 Hufen, in Arresleve 13 Hufen, in Tabesthorp 9 Hufen, in Gripendorff 1 Hufe 11 Morgen, in Rottmeresleve 1 Hufe, in Wereninge 1 Hufe, in Bonestorp 2 Hufen, in Ballestorp 1 Hufe, in Dutemborp 1 Hufe, in Babbenleve 8½ Hufen, in der Grafschaft des Markgrafen Heinrich, in Stenberebe 4 Hufen 3 Morgen, in Glusinge 1 Hufe, in Hillesleve 1 Hufe u. a. m.

Data quinto idus Avgusti Vigilia Sancti Laurencii Anno Dominice Incarnationis M. C. XII. Indictione quinta.

Gedruckt (überall fehlerhaft) bei

Leuckfeld Antiqq. Halberstad. p. 700—702. Ejusd. Antiqq. Walkenredd. II. p. 206.

Lünig Teutsches Reichsarchiv XVII. p. 25, 26.

Riedel C. D. Brand. A. XVI. p. 392, 393.

Meibom Walbecksche Chronik p. 197—199.

Verbessert nach Cop. CVI. f. 3, 4 und einer begl. Copie des Originals im Cop. CIII. f. 336 im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg.

899) 1112.

Graf Ludwig von Thüringen erregte durch seine Aufreizungen viele Sachsen gegen den Kaiser und entzog auch den Pfalzgrafen Friedrich (von Sommerschenburg) und Wiprecht den Aelteren, Burggrafen von Magdeburg, dem Gehorsam des Kaisers.

Ekkeh. chron. in M. G. VIII. p. 246.

900) 1112.

In Gegenwart Adelgots, Erzbischofs von Magdeburg, begehrten die vornehmeren (acceptabiliores) Kleriker und Laien aus Merseburg, welche dazu bestimmt waren, an der Stelle des verstorbenen Bischofs Albuin von Merseburg von den versammelten Fürsten und Kaiser Heinrich V. zu Erfurt einen neuen Bischof worauf Gerhard als solcher ernannt ward.

Chron. Episc. Merseb. in M. G. X. p. 187.

901) 8. Juni 1113

starb Hildebold, Abt zu Kloster Berge, eines guten Andenkens durchaus würdig.

S. Gesta abb. Bergg. herausg. von Holstein in den Magdeb. Geschichtsblättern V. S. 377.

902) 27. October (1113).

Papst Paschalis (II.) schreibt an die Geistlichen und Laien von Merseburg, daß der Electus G(erhard) von Merseburg, obwohl er in Gegenwart und unter Zustimmung des Erzbischofs von Magdeburg und seiner Suffraganen gewählt sei, dennoch ohne daß richterliche Entscheidung vorliege, aus seinem Bisthum durch den Erzbischof vertrieben sei. Deswegen habe er, der Papst, ein Schreiben an den Erzbischof und seine Unterbischöfe gesandt, damit das an Jenem begangene Unrecht wieder gut gemacht werde.

Data Romae VI. Kalendas Novembris.

Gedruckt bei

Jaffé, Mon. Bamberg. p. 292.

903) 27. October (1113).

Papst Paschalis (II.) schreibt an den Erzbischof A(delgot) von Magdeburg und seine Suffraganbischöfe, der Electus [Gerhard] von Merseburg habe sich bei ihm beklagt, daß ihm, obwohl er in ihrer Gegenwart gewählt und zum Priester ordinirt worden sei, nicht nur die bischöfliche Weihe vorenthalten werde, sondern daß er sogar, gleich als ob es auf päpstlichen Befehl geschehen, ohne daß richterliche Entscheidung vorliege, aus seinem Bisthum vertrieben sei. Der Erzbischof und seine Suffragane sollten ihn jetzt in seine Würde und sein Bisthum wieder einsetzen und seine Angelegenheit durch ein Gericht, dem sie beizuwohnen hätten, entscheiden. Sollten hierbei Schwierigkeiten entstehen, so hätten sie an ihn, den Papst, darüber schriftlich und mündlich zu berichten.

Data Rome VI. Kalendas Novembris.

Gedruckt bei

Jaffé Mon. Bamberg. p. 291 ff.

904) 1113.

Die Liutizen fügten, auf Anrathen des Markgrafen Rudolf, welcher dem Milo (Grafen von Ammensleben) feind war, dem Vaterlande (Sachsen) vielen Schaden zu.

Annal. Saxo in M. G. VIII. p. 750.

905) 1113.

Mit Herzog Lothar, Pfalzgraf Siegfried, Markgraf Rudolf und Wiprecht dem Aeltern stifteten Pfalzgraf Friedrich (von Sommerschenburg) und Graf Ludwig eine Verschwörung gegen den Kaiser an. Der Kaiser aber besiegte und bestrafte sie; Friedrich wurde gefangen und in Gewahrsam gebracht.

Ekkeh. chron. in M. G. VIII. p. 247.

906) (1113.)

Hildebold, Abt zu Magdeburg, ein ausgezeichneter Mann (omnium bonorum memoria dignus), stirbt; ihm folgt in demselben Jahre Hugo.

Ann. Magdeb. in M. G. XVI. p. 182.

907) (1113)

wurde Hugo, vierzehnter (11.) Abt des Klosters Berge, vom Erzbischof Adelgot (von Magdeburg) eingesetzt. Er kam aus Hirschau und hatte lange Zeit vorher für ein anderes Kloster die Weihe als Abt erhalten, war aber aus dieser Stellung vertrieben worden.

S. Gesta abb. Bergg. herausg. von Holstein in den Magdeb. Geschichtsblättern V. S. 377.

908) 4. Mai 1114.

Reinhard, Bischof zu Halberstadt, bekundet, daß Friedrich, des Pfalzgrafen Friedrich (von Sommerschenburg) Sohn, in des Königs Ungnade gefallen, von diesem gefangen genommen und mit langem und hartem Gefängniß gequält worden sei, bis dieser durch vieler Fürsten Bitten bewogen, ihm gegen ein Lösegeld von 500 Mark Silber die Freiheit wieder gegeben habe. Friedrich, ohne Mittel, diese Summe zu bezahlen, habe sich darauf an den Bischof Reinhard gewendet und dieser das Geld gegen Abtretung von 23 Hufen in der Grafschaft Liudgers Seitens Friedrichs zusammengebracht. Zur Bestätigung dieser Cession habe Friedrich sie vor dem Hochaltar des Doms unter großem Zulauf des Volkes vor dem Bischofe und den Klostervögten auf die Reliquien des Doms nebst seiner Gemahlin und Kindern rücksichtlich dessen, was ihr von jenen Gütern als Mitgift gehörte, beschworen und sich für sich und seine Erben bei Strafe von 1000 Mark zur Haltung des Vertrages verbindlich gemacht.

Data quarto nonas Maii Anno incarnationis dominice M°. C°. XIIII. Indictione septima. Actum Halberstat In dei nomine feliciter Amen.

Copie im

Cop. Huysburg: (CVIII.) f. 18, 19 im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg.

Gedruckt in

Neue Mittheilungen d. Thür.-Sächs. Alterth.-Vereins IV. 1, p. 5, 6 (Auszug).

909) 26. August 1114.

Adelgoz, Erzbischof zu Magdeburg, Pfalzgraf Friedrich und noch ein Pfalzgraf Friedrich (von Sommerschenburg), Graf Dietrich und sein Sohn Milo (von Ammensleben und Grieben), sind zu Erfurt unter andern Zeugen in der Bestätigungsurkunde des Kaisers Heinrich V. über die Stiftung des Klosters Paulinzelle.

Signum domni Henrici quarti Romanorum imperatoris inuictissimi.

Bruno Cancellarius recognouit.

Data VII. Kalendas Septembris Indictione VIII. Anno dominice incarnationis millesimo C. XIIII. Regnante Heinrico Quinto Rege Romanorum anno VIIII. Imperante IIII. Actum est Erpesuort in Christo feliciter amen.

Gedruckt in

Hesse Gesch. d. Klosters Paulinzelle p. 3—5 (nach d. Orig.).

Heydenreich Historie der Grafen zu Schwarzburg p. 409 (ohne Datum).

Leyser opuscula p. 210.

910) 1114.

Herbrecht, Bischof zu Brandenburg, bekundet, daß er in Verfolgung des heidnischen Götzendienstes und zur Ausbreitung des Christenthums mit sehr wenigen seiner Umgebung (familiaribus), besonders unter Beihülfe eines gewissen Adelbero von Magdeburg (? so übersetzt Riedel, es steht aber — — — — Adalberone ac nunc Magdeburgensi concessus ecclesie), viele und unzählige Götzenbilder zerstört und zu Ehren der heil. Gottesmutter Maria und der Apostel Peter und Paul, aller Apostel, des heil. Stephan, des ersten Märtyrers und aller heil. Märtyrer, des heil. Bischofs und Bekenners Martin und aller heil. Bekenner, die Eremiten-Mönche gewesen, der heil. Jungfrau Cecilie und aller heil. Wittwen oder Klosterfrauen am Capitelsorte (?fortasse: capitali) Lizecho in der Provinz Morschene zwischen Elbe und Havel an der Grenze Sachsens eine Kirche (templa) gebaut habe. Diese hölzerne Kirche habe er mit dem Dorfe Gouuene botirt unter Zustimmung des Vogtes Auello, der es zu Lehen trug und für seine, seiner Vorfahren und Nach-

kommen Seelenheil hergegeben habe. Nicht lange Zeit darauf, nach dem Tode seines geliebten Schwestersohnes Berenward und seines von Räubern getödteten Capellans Dietrich, habe er eine steinerne Kirche (basilicam) erbaut, zu deren Einweihung er auf Bitten sowie mit Rath und Beihilfe erlauchter (illustrium) Männer, Helprichs, Megenfrieds, Kizos, Avellos, Adelberts, Hermanns, Wichards, Gerbrechts, Themos, der Goslarer; Adelberts, Windelers, Radimung und Anderer, deren Namen im Buche des Lebens verzeichnet stehen, den Zehnten zwischen den Flüssen Ileba und Nütt zum Seelenheil aller Bischöfe, Aebte, Mönche und Nonnen und aller Christen der Kirche gegeben und auch das Dorf Cicelo zum Behuf der Kirchenbeleuchtung dazu gewidmet habe.

Facta est hec charta anno domini M° C°. XIIII°. indictione VII epacta XII. Concurrente III. Regula VII Regnante Heinrico imperatore augusto.

Gedruckt bei

Gercken Brandenb. Stiftshist. p. 342.

Riedel C. D. Brand. A. X. p. 69 (nach einer späten Copie).

911) 1114.

Kaiser Heinrich belastete die Sachsen mit bisher unerhörten Auflagen (censu) und entsetzte mehrere sächsische Würdenträger ihrer Stellen, so den Pfalzgrafen von Sommerschenburg (de Sumerseburg).

Ann. Pegav. in M. G. XVI. p. 251.

Darüber erbittert, verbanden sich die Betroffenen mit Herzog Lothar (Louthario) von Sachsen und Wiprecht d. J. und versammelten sich nach mehreren Zusammenkünften zu Kreutzburg (Cruciburch) an der Werra und erneuerten ihr Bündniß, erbauten dem Kaiser zum Trotz das Schloß Walbeck (Wallebeche) im Mansfeldischen und bedrängten den Grafen Hoyer (Hogerum) von Mansfeld. Wiprecht d. J. vertheidigte sich bei Guntorf (bei Schkeuditz) gegen die feindlichen Angriffe im Dickicht der Wälder. Da aber die Entlaubung der Bäume ihm keinen Schlupfwinkel ließ, bat er im Monat November seinen Neffen (nepotem), den Erzbischof Adelgot von Magdeburg, ihm in seinem Gebiete einen Ort zur Ueberwinterung für ihn, seine Gemahlin Kunigund und wenige Streiter anzuweisen. Dieser sandte den edeln Herrn Albrecht an ihn und brachte den Wiprecht mit seiner Gemahlin, einem gewissen Swidiger und Bruno (Bruonone) und seinen (suisque) fünf Ministerialen in der Stadt Loburg (Luburch) jenseits der Elbe unter. Der Befehlshaber (praefectus) dieser Stadt, Pribron, war noch fast ganz Heide, denn jenseits der Elbe fand man zu jener Zeit noch selten einen

Christen (ultra Albiam illis temporibus rarus inveniebatur Christianus). Als der Kaiser dies erfuhr, ließ er den Erzbischof vor den nach Goslar angesagten Reichstag kommen. Dorthin sandte auch Wiprecht mit dem Erzbischof einen von seinen Leuten, um zu erforschen, was in Betreff seiner würde verhandelt werden. Und da es schon spät war, weshalb der Kaiser am folgenden Tage vor der Versammlung der Fürsten die Angelegenheiten des Reichs verhandeln wollte, erkundete Einer aus der Gefolgschaft (familiaris) des Erzbischofs von seinem Neffen (nepote), welcher im Rath des Kaisers sich befand, daß dieser ihn am folgenden Tage absetzen und sammt den Seinigen gefangen nehmen wolle. Als er dies erfahren, stieg er mit den Seinen zu Roß und machte sich mitten in der Nacht davon und floh vor Mitternacht mit den Seinigen nach Magdeburg. Am folgenden Morgen [25. December] vernahm dies der König. Hierüber sehr erzürnt, ließ er den abwesenden Erzbischof vom Reichstage absetzen und beschloß nach 40 Tagen, also zum 10. Februar (1115), einen Feldzug gegen die Sachsen zu thun. In Walhausen (Walehusen) wurden die Streitkräfte versammelt, während auch die Sachsen nach Kräften rüsteten.

Ann. Pegav. Ibid. XVI. p. 252.

912) (11. Februar) 1115.

Am Tage der Schlacht am Welfesholze ward den Sachsen an der Elbe, welche dem Herzog Lothar (ad auxilium Liuderici) hatten zu Hülfe kommen sollen, Kunde, daß die Wenden das Land Sachsen zu überfallen sich anschickten. Mit Unterbrechung ihres Marsches zogen sie den beutegierigen Wenden entgegen und bereiteten ihnen bei Köthen (Cotine) eine vollständige Niederlage.

Ann. Palid. in M. G. XVI. p. 76.

Ueber die Schlacht am Welfesholz s. Ann. Peg. ibid. p. 252.

913) 1115.

Die Sachsen, welche den Kaiser sehr erbittert hatten, verbanden sich gegen ihn und wendeten sich dazu auch an den päpstlichen Kardinal-Legaten Dietrich, welcher mit einer Gesandtschaft nach Pannonien betraut war. Da dieser nun des Kaisers Excommunication aussprach, so erlangten dadurch der Erzbischof (Adelgot) von Magdeburg und die übrigen Bischöfe ihre Aussöhnung (mit dem Papste).

Ekkeh. Chron. 1115 in M. G. VIII. p. 249.

914) c. 1115 ff.

Konrad, Erzbischof von Salzburg, welcher sich der Gewaltsamkeit des Kaisers gegen den Papst Paschalis widersetzte, wurde deshalb von den Anhängern des Kaisers verfolgt, aber fliehend sehr bereitwillig von dem Erzbischof

von Magdeburg aufgenommen und zurückbehalten, bis ihn Markgraf Liutpold (Liupoldus) von Steiermark nach 9 Jahren wieder mit bewaffneter Hand zurückführte.

Ann. Admuntenses ad ann. 1106 in M. G. IX. p. 577.

Adelgot (Adilgoz) nahm auch Andere, welche zu Fuß von Salzburg zu ihm flohen, bereitwillig auf und sandte sie beritten heim.

Vita Geb. Ibid. XI. p. 41.

In Sachsen soll Erzbischof Konrad (Chunradus) 4 Jahre geweilt haben, von Erzbischof Adalgot (Algozo) und Andern freundlich aufgenommen.

Gesta archiepp. Salisbb. Ibid. XI. p. 70.

915) **1116.**

Gegen die Wenden, welche einen Abgott, Namens Flyns anbeteten, zogen Herzog Lothar (Luder) und der (Erz-)Bischof Adalgot von Magdeburg, und zerstörten das Götzenbild im Lausitzer Lande.

Chron. Bothonis bei Leibnitz S. R. Brunsvic. III. p. 336.

916) **1116.**

Adelgot, Erzbischof von Magdeburg, gründete das Kloster zu Halle (Hallense — cenobium), welches Neuwerk heißt (quod dicitur Adnovumopus).

Ann. Pegav. in M. G. XVI. p. 253.

917) **1116.**

Von den Fürsten, welche in Frankfurt zusammenkamen (am 29. Sept.), um mit dem Kaiser Frieden zu machen, kehrten Adelgot, Erzbischof von Magdeburg, Pfalzgraf Friedrich und Markgraf Rudolph nach einigen Tagen zurück.

Ann. Saxo in M. G. VIII. p. 753.

918) **1116 ff.**

Lamprecht, der erste Propst des Klosters Neuwerk bei Halle (1116—1142), war von vornehmer Herkunft, ein Bruder Bernhards, Bischofs von Hildesheim (1130—1153) und außerdem der an Reichthum und weltlichem Ansehen hervorragenden Nichtgeistlichen Swithard, Oprecht (Opertus) und Eberhard. In jungen Jahren Stiftsherr zu St. Peter in Köln, begab er

sich nachher, von nur einem Diener begleitet, auf eine Pilgerfahrt nach dem heil. Lande. Als er aber nach Passau kam, machte es auf den Laienconversen Razo einen gewaltigen Eindruck, daß er, als Mann von vornehmer Herkunft, so einfach nur in Begleitung eines einzigen Dieners einherzog. Dieser empfahl ihn dem Bischofe, welcher ihn vermochte, von der Fahrt nach Jerusalem abzustehen und in das Kloster Reichersperg (Redenboch) bei Passau einzutreten, wo er mehrere alte geistliche Freunde aus S. Peter und Gereon zu Köln vorfinden würde. Lamprecht begab sich noch an demselben Tage in das genannte Kloster. Als nun zu dieser Zeit der Erzbischof Adalgot in seiner Diöcese ein Augustinerkloster gründen wollte, versprach ihm der Erzbischof Konrad von Salzburg, der vor den zum Kaiser haltenden bayerischen Bischöfen zu ihm geflohen war, dazu seine Unterstützung durch Ueberlassung tüchtiger Männer. Nun geschah es (Quodam tempore), daß als einst Erzbischof Adalgot mit einem reichen und verständigen Bürger aus Halle, Hazecho, bis zum Abend verhandelte (de instantibus causis), dieser auf dem Rückweg nach Halle zur Zeit der Dämmerung eine Erscheinung hatte: eine glühende Egge (dentale) stieg vom Himmel zur Erde. Hazecho warf seine Handschuhe nach der Stelle, um dieselbe zu bezeichnen. Eilends kehrte er zum Erzbischof zurück und forderte ihn auf, das Wunder mit anzusehen. Als sie zur Stelle kamen, so stieg die Egge vor ihnen wieder zum Himmel. Die Stelle aber, welche durch die Handschuhe bezeichnet wurde, bestimmte Adalgot für das zu gründende Augustinerkloster, während er früher es entweder in Glinde oder auf dem St. Georgenberg bei Halle hatte anlegen wollen. Die Bitten und Unterstützungen der Einwohner von Halle gaben vollends den Ausschlag. Nun sandte Erzbischof Konrad dem Adelgot den Berwig (Berewigum), Propst von Reichersperg (Redenboch), den Dechanten Everhelm ebendaher, den Wichmann von Frankensee nebst andern katholischen Männern, geistlichen mit weltlichen, welche alle aus demselben Grunde wie ihr Erzbischof geflohen waren, darunter auch Lamprecht. Erzbischof Konrad nahm selbst das Mönchsgewand (regularem habitum devotissime suscepit) und vermochte, nach Ueberwindung des heftigen Widerstandes Einiger, die ihm untergebene Geistlichkeit, ein Gleiches zu thun. Die zum Erzbischof Adelgot geschickten Geistlichen hielten sich erst eine Zeitlang im Schloß Giebichenstein (Gevekenstein) auf. Der Probst Berwig (vir plenus bonorum operum) starb bald und Lamprecht wurde einstimmig — trotz seines Widerstrebens — zum ersten Propst des Klosters gewählt, weil Berwig wegen seines zeitigen Todes das Amt vom Erzbischof nicht erhalten hatte.

So wurde denn im Jahre 1116 der Grund zu dem zur Ehre des Herrn und der heil. Maria geweihten Klosters durch die Hände Erzbischof Adalgots gelegt, während andere Gläubige das Werk weiter führten und vollendeten. Das Werk (Opus) nahm auch äußerlich glücklichen Fortgang, weil die Fröm-

migkeit (religio fratrum) im Innern stark war und der Propst Lamprecht in echter Frömmigkeit mit Strenge und doch mit Liebe als Haupt wirkte. Nachdem er so 26 Jahre für das Heil der Seelen gewacht hatte, erkrankte er und ließ sich, da er sein Ende herannahen fühlte, in den großen Conventssaal (Capitolium) der Brüder tragen und ermahnte sie zum Ordensgehorsam und zur Eintracht und starb, von den Conventualen unter großer Trauer in sein Gemach zurückgetragen und nach Empfang der letzten Oelung durch den Erzbischof Friedrich, am Aschermittwoch (in capite jejunii, quod erat V. idus Februarii) am Nachmittag (9. Februar).

Anonymi vita B. Lamberti bei Dreyhaupt Saalkreis I. S. 717 ff. nach: J. F. Schannat Vindemiae literariae Coll. II. p. 68.

Anm. Wenn angegeben ist, daß Lamprecht, der erste Propst, 26 Jahre lang dieses Amt verwaltete und das Kloster 1116 gegründet wurde, so würde sich als das Todesjahr 1142 ergeben. In diesem fiel aber der Aschermittwoch nicht auf den 9. Februar, sondern auf den 4. April, während es 1141 auf den 12., 1143 auf den 17., 1144 aber auf den 8. Februar fiel, welches letztere Jahr darnach am wahrscheinlichsten wäre. Doch müßte dann statt V° Idus Februarii VI° zu lesen sein. Auf den 9. Februar fiel Aschermittwoch erst im Jahre 1155.

919) 1117 (Vor Juli).

Der Erzbischof (Adelgot) von Magdeburg gehörte zu denjenigen Erzbischöfen, welche die Veranstaltung einer Synode zu Mainz auf den 6. Juli (II. Non. Jul.) beschlossen.

Gedruckt bei

Jaffé Mon. Bambergg. p. 316.

920) S. D. (1116/17.)

Aeggehard (v. Rottersdorf) vermacht nach seinem und seiner Ehefrau Tode dem Altar U. L. Frauen in Nienburg 33 Hufen und 6 Morgen und zwar 8 Hufen, wenn er einen Sohn erhalte, 25 Hufen, falls er, des Sohnes beraubt, sterbe. Hiervon lagen 25 Hufen und 6 Morgen jenseits der Saale in 2 Dörfchen Blodemizi und Zabucuzi, 8 aber an der Bode in dem Orte Hildagestedi. Die Schenkung geschah aber nur unter der Bedingung, daß 30 Tage nach seinem und seiner Ehefrau Beisetzung, so wie am Jahrestage (Gedächtnißtage) derselben den Armen 100 Brode nebst Zukost und Trank gespendet und 12 Arme mit Stiefeln, Schuhen, Röcken und Hemden (tunicis et camisis) gekleidet würden. Der Ueberschuß sollte den Klosterbrüdern zu Gute kommen.

Die zu obigem Lande gehörigen Leute dürften nicht Jemand zu Lehen gegeben werden und sollten nur eine Geldabgabe leisten, nicht aber andere Dienste außerdem. Ihre Leistungen sollten auf Höhe von 6 Schillingen (solidorum) Magdeburgischer oder Goslarischer Münze taxirt werden. Bei Delictsfällen dieser Leute sollte von ihrer Buße nur ein Drittheil dem Richter zukommen, zwei Drittheile aber ihnen stets erlassen sein. Einem der Conventualen des Klosters sollte vom Abte die nöthige Aufsicht hierüber übertragen werden.

Zeugen: Otto comes, aduocatus noster, Hodo, Arnoldus, Thiadulfus, Gero, Godescalus (sic!), Ellinhard, Godefrith, Burchardus, Thiadulfus, Burchardus, Zlanuach, Amuzo, Eiswardus, Kyzo, Biso et alii multi.

Gedruckt bei

Beckmann Hist. des Fürstenth. Anhalt I. p. 433, 434.

v. Heinemann C. D. Anhalt. I. p. 140, 141. Vgl. Regest Nr. 924.

921) 1. December 1117

starb Bernhard, genannt v. Domersleben, Conventual des Klosters Berge, aus edlem Geschlecht stammend. Er schenkte sein Eigen, das Dorf Domersleben, dem Erzstift Magdeburg (Sancto Mauricio) und die Dörfer Hohenhavel und Ihleburg dem Kloster Berge (sancto Johanni baptiste).

S. Gesta abb. Bergg. herausg. von Holstein in den Magdeb. Geschichtsblättern V. S. 377.

922) 1117.

Bernhard, Diaconus und Klosterbruder (monachus) von Kloster Berge, starb.

Egeno der Aeltere von Conradsburg zeugte Burchard den Aelteren, dieser aber den Egino, welcher den Adalbert, Grafen von Ballenstedt, tödtete. Er hatte zwei Töchter. Die eine, Gerburg, heirathete den Folcmar von Domersleben (Domersleve) und sie gebar ihm den Alverich und Bernhard. Alverich wurde getödtet und hinterließ seinen Bruder als Erben. Dieser Bruder Bernhard aber übereignete alle seine Besitzungen dem heil. Moritz und dem heil. Nicolaus und wurde selbst Klosterbruder.

Ann. Magdeb. in M. G. XVI. p. 182.

Ann. Saxo Ibid. VIII. p. 754.

923) 1117 ff.

Adelgot, Erzbischof von Magdeburg, und die Markgräfin (marchisa) Gertrud, die Mutter der Königin Richenza, halfen dem Wiprecht dem

Jüngern, der mit 2000 Mann Groitsch (Groisam) belagerte und eroberte. Adelgot, Erzbischof von Magdeburg, der Bischof von Halberstadt, der Pfalzgraf Friedrich (von Sommerschenburg?), Wiprecht und Ludwig belagerten Naumburg (Nuenburc) und verwüsteten einen großen Theil des benachbarten Thüringens. Auf solche Weise ward Wiprecht wieder mächtig und Erzbischof Adelgot gab ihm das Burggrafenamt (prefecturam d. h. von Magdeburg) mit 1000 „Schilden" und 500 Talenten zu Lehn. Der Kaiser aber ließ ihn mit Ehrenauszeichnungen wieder zu seinen Besitzungen ziehen.

Ann. Pegav. in M. G. XVI. p. 253.

924) S. D. (1117?).

Adalgoz, Erzbischof zu Magdeburg (Magadburgensis episcopus), bezeugt, bei der Disposition der Adalheit, Gemahlin seines Vasallen (fidelis) Eggehard (Aeggehardi) v. Rotmerstorp zugegen gewesen zu sein, von dessen Gute sie 12 Hufen dem Kloster U. L. Frauen in Nienburg (Nuumburch) mit der Bedingung übergeben habe, daß beim Anniversarium Eggehards an die Armen 100 ganze Brode und Anderes zum Essen und Trinken dazu vertheilt und 12 Arme mit Schuhzeug (caligis et calceis) und Kleidungsstücken (tunicis et camisiis) versehen würden; 12 andere Hufen wolle sie selbst noch Zeit ihres Lebens nutzen und 10 solle der Domherr Martin zu Halberstadt bis an sein Lebensende besitzen. Nach Beider Tode sollten denn aber sämmtliche 34 Hufen dem Kloster Nienburg vereinigt zugehören.

Zeugen: Otto advocatus, Helpericus comes, Godescalcus miles de Gabelizo, Aeggihardus, Anno, Christianus, Everhere, Everic, Berengerus.

Gedruckt bei

v. Heinemann Markgr. Albrecht d. Bär p. 447 (nach d. Orig. mit schön erhaltenem Siegel des Erzstifts).

Beckmann Hist. des Fürst. Anhalt I. p. 433, 434.

v. Heinemann C. D. Anhalt. I. p. 146, 147. Vgl. Regest Nr. 920.

925) 1118 (17. Februar?).

Graf Hermann, Vogt (Burggraf) von Magdeburg, stirbt.

Ann. Magdeb. in M. G. XVI. p. 182.

Für ihn wird Wiprecht (Wicbertus) zum Burggrafen erwählt. — In ganz Europa waren gewaltige Ueberschwemmungen.

S. Annal. Saxo Ibid. VIII. p. 755.

In diesem Jahre starb Graf Hermann von Plotzike, Burggraf und Dompropst zu Magdeburg. XIII. Kal. Marcii.

S. Magdeb. Schöppenchronik herausg. von Janicke S. 110.

926) 30. März 1118 (1119).

In einer undatirten, ins Jahr 1149 höchst wahrscheinlich gehörenden Urkunde sagt die Ausstellerin, Aebtissin H. (Hedwig) von Gernrode, daß sie diejenige H. sei, bei deren Erwählung anwesend waren: Cuono, Bischof zu Palestrina und Päpstl. Legat, Leodgar, Bischof zu Viviers, Adelgoz, (Erz-) Bischof zu Magdeburg, Conrad (Erz-)Bischof zu Salzburg, Reinhard, Bischof zu Halberstadt, Dietrich, Bischof zu Zeitz, und Herwig, Bischof von Meißen, und sei ihre Wahl durch eine Päpstliche Bulle bestätigt worden anno dominice incarnationis millesimo centesimo octavo decimo, indictione XII. III. Kalendas Aprilis.

Gedruckt bei

v. Heinemann Markgr. Albrecht d. Bär p. 460—462 (nach dem Original).

Beckmann Access. hist. Anhalt. p. 44, 45.

927) 19. Mai 1118.

Der Apostolische Legat Cuno, Bischof von Palestrina, kam in diesem Jahre nach Cöln und hielt daselbst eine Synode ab mit einigen Bischöfen, nämlich dem von Magdeburg (Adelgot), Paderborn und Halberstadt, in festo rogationum.

Gobelinus Persona bei Meibom S. R. G. I. p. 267.

928) 7. Juli 1118.

Der Cardinalbischof von Palestrina weihte mit Unterstützung der Erzbischöfe (Konrad) von Salzburg, des Metropolitans von Baiern, und des (Adelgot) von Magdeburg, des Metropoliten von Sachsen, den Theoger, Erwählten von Metz, zum Bischof daselbst.

Vita Theogeri c. 17 in M. G. XIV. p. 475.

929) (1118.)

Arnold, der fünfzehnte (12.) Abt des Klosters Berge, wurde vom Bischofe Helmo von Havelberg ordinirt und geweiht, als Richard noch nicht erwählt war.

S. Gesta abb. Bergg. herausg. von Holstein in den Magdeb. Geschichtsblättern V. S. 378.

930) (1118).

Den Bischof Herme (sonst Heimo) von Havelberg ordinirte der zwölfte (11.) Erzbischof von Magdeburg, Adalgot.

S. Chron. Havelberg. bei Riedel C. D. Brand. D. p. 290.

931) (1118?)

Auf Anreizung Reinhards, Bischofs von Halberstadt, griff Adelgot, Erzbischof von Magdeburg, mit vielen andern Bischöfen das Bisthum Merseburg an und dieses litt sehr, und es wurde gegen Gerhard der Domherr zu Merseburg, Arnold, zum Bischofe daselbst eingesetzt.

Chron. Episc. Merseb. in M. G. X. p. 187.

932) 4. Mai (1119).

Papst Calixtus (II.) fordert den Erzbischof A(delgot) von Magdeburg auf, zu einem zur Abwendung der zur Zeit die Kirche bedrohenden Noth auf den St. Lucastag (18. October) nach Rheims anberaumten Synodalconvent mit seinen Suffraganen zu erscheinen.

Datum Briuati IIII Nonas Maii.

Copie im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg im Cop. IVa. fol. 10. Gedruckt bei

Gersdorf C. D. Sax. reg. I, 1 p. 46—47.

933) 11. Juni (1119)

starb Adelgoz, Erzbischof (von Magdeburg).

S. Necrolog. eccles. metrop. Mogunt. bei Schannat Vindem. litter. I. p. 3.

934) 12. Juni (1119)

starb Adelgot, Erzbischof zu Magdeburg.

S. Necrolog. Magdeb. de 1325/53 in den Neuen Mittheil. X. 2 p. 266; Necrolog. monast. Novi operis Hallensis herausg. von Bodemann in den Magdeb. Geschichtsblättern III. p. 168, mit dem Zusatze, daß er der erste Gründer des Klosters Neuwerk bei Halle sei.

935) 12. Juni 1119

erfolgte die Beisetzung Adelgots, Erzbischofs (zu Magdeburg).

Calend. Pegav. bei Mencken S. R. Germ. II. Sp. 134.

936) 12. Juni (1119)

starb Erzbischof Adelgot (von Magdeburg), welcher dem Kloster in Huysburg 12 Talente schenkte.

S. Necrolog. Huysburgense herausg. von Jacobs S. 22, 23.

937) 12. Juni (1119)

starb Adelgot, Erzbischof zu Magdeburg, „unser Bruder“ (d. h. weil er und sein Capitel mit dem Hildesh. Hochstift im Fraternitätsverhältniß stand).
S. Necrolog. Hildesh. bei Leibnitz S. R. Brunsv. I. p. 765.

938) 19. Juni (1119)

starb Adelgot, Erzbischof von Magdeburg, der im Jahre 1116 das Moritz-kloster in Halle gegründet hatte.
S. Necrologium ecclesiae S. Mauritii in Hallis bei Würdtwein, Subs. dipl. X. p. 410.

939) (Juni) 1119

starb Adelgoz, Erzbischof von Magdeburg.
Ann. S. Disib. in M. G. XVII. p. 23.

940) (Juni) 1119

starb Adelgot, Erzbischof von Magdeburg; auf ihn folgte Rokre (Rocherus).
S. Ann. Rosenveldd. in M. G. XVI. p. 104.
Annall. Pegav. Ibid. XVI. p. 254 (Ruggerus).
Annal. Saxo Ibid. VIII. p. 756 (Rokerus).

941) (Juni ff.) 1119.

Adelgoz, Erzbischof zu Magdeburg, starb noch in jungen (rüstigen) Jahren (homo iuvenis) eines zu frühen Todes, bei Gott und allen guten Menschen beliebt. Ihm folgte (als Erzbischof) der bisherige Domherr (zu Magdeburg) Rugger, vom Domcapitel erwählt.
S. Ekkehardi chron. in M. G. VIII. p. 255.

942) (Juni) 1119.

In diesem Jahre starb Bischof Adelgot, und nach ihm ward der zwölfte Erzbischof von Magdeburg erwählt, das war Bischof Rüdiger, und das geschah um Burggraf Wiprechts willen. Er erhielt die Investitur nicht vom Kaiser, weil dieser sich in dem Banne befand. Er regierte 6 Jahr.
Chron. Bothonis bei Leibnitz S. R. Brunsv. III. p. 336.

943) 1119.

Es starb Adalgot, der elfte Erzbischof von Magdeburg, und in demselben Jahre auch der elfte Abt (von Kloster Berge bei Magdeburg) Hugo.
Zusatz von anderer Hand zu Ekkeh. chron. in M. G. VIII. p. 255.

944) Nach Juni 1119.

Rüdiger (Rokkerus), Erwählter der Magdeburgischen Kirche, belegt mit dem Banne alle Ketzerei, namentlich die des Burdinius und Heinrich (Burdinianam et Henricianam) und gelobt Papst Calixtus und seinen Nachfolgern Gehorsam. Ferner verspricht er, von nun ab die Legaten des päpstlichen Stuhls ehrenvoll aufzunehmen und zu entlassen und die heilige Kirche in Allem nach besten Kräften und ohne Hintergedanken fördern zu wollen.
Gedruckt bei
Jaffé Mon. Bambergg. p. 515 ff.

945) 1119.

Erzbischof Rüdiger (Rokerus) von Magdeburg leistete dem Papst folgenden Wahleid: Er (als electus von Magdeburg) verflucht alle Ketzerei, besonders die des Burdinus und Heinrich, gelobt der heiligen römischen Kirche und dem Papst Calixtus Gehorsam (affirmans quod affirmat, dampnans quod dampnat). Er verspricht, die päpstlichen Legaten treu aufzunehmen und weiter zu befördern.
Marginale beim Annal. Saxo in M. G. VIII. p. 756, n. 89 zum Jahre 1119.

946) 12. December 1119

starb Hugo, Abt des Klosters Berge bei Magdeburg.
S. Gesta abb. Bergg. herausg. von Holstein in den Magdeb. Geschichtsblättern V. S. 377.

947) 12. December 1119.

Hugo, Abt [von Kloster Berge] zu Magdeburg, stirbt.
Aus dem Necrologium S. Michaelis Bambergense antiquius, gedruckt bei
Jaffé Mon. Bambergg. p. 579.

948) 1119.

Hugo, Abt des Klosters St. Joh. des Täufers zu Berge bei Magdeburg, starb; an seine Stelle trat Arnold.

Ann. Magdeb. in M. G. XVI. p. 182.
Annal. Saxo Ibid. VIII. p. 756.

949) S. D. (1119).

Rüdiger (Ruotgerus), Erzbischof von Magdeburg, war der Sohn eines Grafen Rüdiger und einer Tochter des Grafen Friedrich von Lengefeld (Lengenvelt) und der Sigena, gewesenen Witwe Wiprechts des Aeltern von Groitsch. Der Bruder Rüdigers war Graf Friedrich.

Ann. Pegav. in M. G. XVI. p. 235.

950) 1119 ff.

Rüdiger (Roccarus Meib.; Rochardus Cod. Magd.), Erzbischof von Magdeburg, regierte sechs Jahre. Er wurde von der Bamberger Kirche mit Erlaubniß des dortigen Bischofes von Adelgot nach Magdeburg berufen, unter die Zahl der Domherren aufgenommen, erhielt das Amt eines Kämmerers und die Probstei zu Bibra (praepositura Byuarensi donatus est). Als Adelgot gestorben war, wurde er durch den Einfluß seines Verwandten, des Stadt(Burg=)grafen Wiprecht, vom Klerus und Volke gewählt und inthronisirt. Den Stab erhielt er von dem damals excommunicirten König nicht, empfing die Weihe durch Herwig, Bischof von Meißen und das Pallium vom Papste Calixtus. Er war ein durch Rechtschaffenheit und Beredsamkeit bedeutender Mann, wurde aber während seiner Amtsführung durch mancherlei Mißgeschicke betroffen. Es war ihm nämlich eine Zeitlang sein Pallium durch Diebstahl abhanden gekommen und außerdem litt er vor seinem Tode lange am Fieber. Er starb in der Stadt Magdeburg am 20. December 1125 und wurde im nördlichen (Kreuzes=?) Arme (manica) (der Domkirche) vom Bischof Otto von Halberstadt bestattet. Er hatte Gumprecht zum Bischof von Havelberg, Ludolph zum Bischof von Brandenburg, Scambonus (so der Text bei Meibom, in der Magd. Hds. fehlt diese Stelle; bei Mooyer Onomast. S. 64 heißt dieser Bischof Grambert) und Godebold (Godelboldum) zu Bischöfen von Meißen, Richwin und Udo zu Bischöfen von Zeitz geweiht. Er ließ auch die Sarkophage, in denen die Körper der Heiligen sich befinden, untersuchen und fand den bis dahin unbekannten Leichnam des Beatus, des zweiten Anführers der Thebäischen Legion, der von da ab nun ebenfalls verehrt wurde. Zu seiner Zeit wurden auch die Leichen seiner sechs Amtsvorgänger, Adalbert, Dagino, Walthard, Gero, Engelhard und

Hartwig aus der Mitte des Doms fortgeschafft und unter dem neuen Altar des heil. Kreuzes beigesetzt.

Chron. Magd. bei Meibom S. R. G. II. p. 324.

Vgl. Magdeb. Schöppenchronik herausg. von Janicke S. 111.

951) 1119/1120.

Den Bischof Gumprecht von Havelberg ordinirte Rüdiger (Rocherus), der dreizehnte (12.) Erzbischof von Magdeburg.

S. Chron. Havelberg. bei Riedel C. D. Brand. D. p. 290.

952) 1120.

Dietrich, Graf v. Grieben, schenkte dem Kloster Ammensleben 25 Hufen in Iggerslove (Ingersleben) nebst dem Kirchen-Patronate daselbst.

Urkunden-Citat in Sindram Gesch. d. Kl. Ammensleben (Ms. im Archiv des Klosters U. L. Frauen zu Magdeburg) §§. 41, 62.

953) 1120

starb Dietrich der Aeltere, Graf von Ammensleben (de Amenes-love).

Ann. Magdeb. in M. G. XVI. p. 182.

Annal. Saxo Ibid. VIII. p. 756.

954) 1120.

Um diese Zeit starb Pfalzgraf Friedrich (von Sommerschenburg) in vorgerücktem Alter, nachdem er sich von den übrigen Fürsten und Edlen getrennt und dem Kaiser durch Treue verbunden hatte. Nach einem deutlichen Gesicht, welches ein Knecht Gottes über ihn gesehen haben soll, sei er an den Ort der Strafe hinabgefahren.

Ekkeh. Chron. in M. G. VIII. p. 256.

955) 5. Juni 1121.

Rüdiger (Roggerus), Erzbischof zu Magdeburg (Magdeburgensis ecclesie), bringt zu seinem, seiner Vorgänger und aller Gläubigen Seelenheil der Kirche zu Halle (basilica Hallensi), welche unlängst zu Ehren der heil. Jungfrau Maria erbaut (constructa) ist, alles das zur Bewidmung und Dotation dar, was sein Vorgänger der Erzbischof, Herr (domnus) Adelgot, ihr bestimmt hatte, aber an der Ausführung durch den Tod verhindert ward. Letzterer habe auch regulirte Stiftsherren (canonicos communem uitam centes) dort eingesetzt, die in die Brüderschaft der erzbischöflichen (hohen Stifts-)Kirche zu Magdeburg aufgenommen und von ihm (Rüdiger) bestätigt

worden sind. Folgendes verleihe er nun der obigen Kirche (Stift): Die Pfarrei (Pfarrbezirk) in Halle (Halla) und die Kirche der heil. Gertrud und des heil. Georg mit allen ihren Einkünften und dem geistlichen Regiment, d. h. dem Bann, so daß also die Einwohnerschaft der obigen Stadt (uille) von dem Stiftsprobst nach canonischen Regeln (canonice) regiert werde, nebst allen denen, die zu seinem geistlichen Regiment gehören. Außerdem aus der Zoll-Einnahme 17 Mark Pfennige und 5 Mark aus der Münze, und 6 Hufen bei der Stadt (uille) nebst der Neustadt (uilla noua), die zu ihr canonisch gehört (?eidem canonice adiacente), und den Zehnten von 1 Hufe (zu) Halle und 3 (zu) Wörmelitz (Wurmelice), der dem Bischof gehörte (ad usus episcopi pertinebat), auch 1 Hufe (zu) Uvitahewice und ihren Besitzer Alverich (Halbericum) und dessen Sohn Gumprecht (Gumpertum), (zu) Gline 15 Hufen nebst Wald, Wiesen und Teich (stagno), bei dem Dorf (uille) gelegen, (zu) Trotha (Trote) 16 Hufen nebst dem Zehnten und dem bei dem Dorf gelegenen Walde. Den Zehnten (zu) Eilenburg (Ilburch), 5 Hufen (zu) Thihgde, 3 Hufen zu Wörmelitz (Uvurmelice), 50 Hufen zu Stubene, 29 Hufen zu Tugbe, 10 Hufen zu Wiggersdorf, 7 Hufen zu Dauchmarsdorf, 4 Hufen zu Salzmünde (Salzahamunde), zu Batersleben (Uatersle) 4½ Hufen, zu Uvilce 2½ Hufen, zu Hostede 15 Hufen nebst einem Fischteich (Wasserbucht, Wasser-Gelaß recessum aque ad capturam piscium aptum), (zu) Cubenize 5 Hufen, die er (der Erzbischof) vom Hospital zu Magdeburg (Magdeburch) gegen andere Güter (rerum) auf Anrathen seines Getreuen Otto eingetauscht hat. Der Probst des Stifts dürfe nicht durch Dienst und Folge beschwert werden, aber auf erhaltene Aufforderung habe er auf Concilien zu erscheinen und sich mit aller Ehrbarkeit gegen seinen Bischof zu verhalten. Der Convent (clerici) dürfe nach dem Tode eines Probstes (patre) gegen seinen Willen dessen Amt nicht mit einem Geistlichen eines andern Ordens besetzen lassen, sondern sich einen erprobten Mann nach seinem Gefallen frei wählen. Im Falle, daß sich die Stimmen dabei spalten, solle der Bischof nach seiner Gunst (gratia episcopi) entscheiden. Der Stadt-Graf (prefectus — urbis) von Magdeburg solle der Stiftsvogt sein, aber sich ohne Wissen und Willen des Probstes und Conventes Niemanden als Untervogt substituiren dürfen, der jedoch, falls er sich als ungeeignet ausweise, zu entfernen und ein anderer in seine Stelle zu setzen sei.

Die Rathgeber und Beförderer des ganzen Werkes sind Adalbert (Adelbertus), Erzbischof zu Mainz und apostolischer Legat, und andere Mitbischöfe, nämlich: Reinhard (Reginhardus) von Halberstadt (Haluerstadensis), Berthold von Hildesheim (Hildeneshemensis), auch die Suffragane von Magdeburg: Dietrich, Bischof zu Zeitz, und Arnold, Bischof zu Merseburg, im Vertrauen auf deren Rath die letzte Hand ans Werk gelegt ist.

Zeugen: Fridericus prepositus, Hadwardus decanus, Gezo camerarius, Johannes, Bernhardus, Liudolfus, Ekkehardus, Otto, Bruno reliquo clero annuente et consentiente; Laici uero: ciuitatis nostre Wipertus comes et ecclesie nostre aduocatus, Otto comes et filius eius Adelbertus, Rodolfus comes, Lvdewicus comes, Anno uicedominus, Theodericus, Bezelinus, Iso et filius eius Iso, Marholt, Rodolfus; Ministeriales vero: Rodolfus et filii eius Rodolfus et Uvalrammus, et Wichmannus, Uvezil, Gerbertus, Heinricus, Ludericus, Adelbertus, Theodericus, Volrat et preterea ciuium infinita multitudo.

Data Nonis Jvnii Magdeburch a uenerabili Roggero archiepiscopo anno dominice incarnationis M. C. XXI. indictione XIIII. presidente sancte uniuersali Romane ecclesie Kalisto papa II. Regnante Heinrico imperatore V.

Original, ebenso schön als das darauf befindliche Siegel (impressum) erhalten, im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg.

Ab extra (saec. XII.) de cella que est in hallo.

Gedruckt bei

Mencken Scr. Rer. Germ. III. Sp. 1111—1113.
v. Ludewig Rell. Msptt. V. p. 66 ff.
v. Dreyhaupt Saalkreis I. p. 721, 722. (Ueberall fehlerhaft.)

956) 10. August 1121.

In einer Urkunde, worin Reinhard (Reginhardus), Bischof von Halberstadt, in die Verlegung des von der Gräfin Christina gestifteten Klosters Wimmelburg (Wimodeburch) von seinem bisherigen Orte nach dem genannten Orte willigt und dessen Besitzungen bestätigt, werden aufgezählt 4 Hufen in Scirta regia und 1 Hufe in Asleben, beide ohne den Zehnten, welche Reinhard dem Erzbischof Rüdiger (Rogero) von Magdeburg in Gegenwart der Zeugen Adalbert Graf von Ballenstedt, Anno von Arnstedt, Konrad von Eickstedt (heiksteten) übereignete, dann 3 Hufen und 6 Morgen in Rothardesdorph und in Haldensleben ein Grundstück (area) und eine halbe Hufe.

Data IIII. Idvs Augusti. Anno incarnationis dominice Millesimo C. XXI. Indictione XIIII. Actum Wimodeburg in dei nomine feliciter Amen.

Original, dessen aufgedr. Siegel nicht mehr vorhanden ist, im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg.

Gedruckt in

Neue Mittheil. d. Thür.-Sächs. Alterth.-Vereins III. 2. p. 96—98, mit dem unrichtigen Datum IIII. mensis, statt Idvs — Augusti.

v. Heinemann C. D. Anhalt. I. p. 151, 152 (n. d. Orig.).

957) 18. October 1121.

Reinhard, Bischof zu Halberstadt, confirmirt das Kloster Schöningen und bestätigt demselben seinen Grundbesitz, unter andern im Dorfe Hergrimestorp 18 Hofstellen und 19 Hufen, in Helmerichestorp 15 Hofstellen nebst 12 Hufen, in Suammere 12½ Hufen und 15 Hofstellen, in Luckestorp 11 Hofstellen und 8 Hufen, in Rodensleve 12 Hufen und 16 Hofstellen, in Geroldestorp 7 Hofstellen und 5 Hufen, in Iggersleve 2 Hofstellen und ebensoviel Hufen, in Hellesse 3 Hufen und 7 Hofstellen nebst dem Wald dabei, in Budenstide 1 Hufe und 1 Hofstelle, in Dalwersleve 1 Hufe und 1 Hofstelle, in Ebentorp 1 Hufe und 1 Hofstelle, in Bülstringen 2 Hufen und 2 Hofstellen.

Zeugen: Elverus maioris Ecclesie prepositus, Gerhardus Decanus, Martinus Custos, Conradus Camerarius, Martinus Abbas Hilsineburgensis, Alfridus Hugesburgensis Abbas, Gerhardus Prepositus sancti Johannis in ciuitate. Thietmarus Prepositus Scheningensis coenobii, Fridericus Palatinus Comes junior, Rudolphus Marchio, Adelbertus Comes de Ballenstide, Adelbertus comes de Wernigerode, Beringerus Aduocatus majoris domus, Willerus prefectus in ciuitate, Engilmarus vicedominus, Eberhardus, Aduocatus Scheningensis coenobii et alii quam plures nobilium et ministerialium.

Actum Halberstad anno Dominicae incarnationis millesimo centesimo vigesimo primo, Indictione XIIII, in publica Synodo in festo B. Luce Evangeliste, Presulatus Domini Calixti Pape III. regnante Henrico V. Romanorum Imperatore Augusto, Anno ordinationis Domini Reinhardi Episcopi XIIII. feliciter Amen.

Gedruckt bei

Leuckfeld Antiqq. Halberst. p. 712—715.

Riedel C. D. Brand. A. XVII. p. 427, 428.

Lünig Reichsarchiv XVII. p. 23.

Falcke Tradd. Corbejj. p. 760.

Cuno Memorabb. Scheningg. p. 383.

Braunschw. Anzeigen de 1748 Sp. 1490.

958) **1121.**

Rüdiger (Rocher), Erzbischof von Magdeburg (Magedeburgensis eccl.), ordnet und entscheidet den Streit zwischen dem Propst Ulrich (Othelricus) und dem Convent des Klosters Engern über die Verwaltung der Präbenden (de prebendali dispositione), namentlich über einen Hof im Gau Heilbagesheim, welchen Erzbischof Hartwig von Magdeburg dem Stifte zu Engern geschenkt hatte.

Zeugen: Decanus Hathuwardus, Gezo camerarius, Fredericus custos, Johannes, Ekehardus, Guntramnus prepositus, Fredericus, Purichardus ecclesie nostre maiores. Angarenses autem eccl. canon. tres, Aezelinus etc.

Facta sunt autem hec anno ab incarnatione Dominice MC. XXI.

(Das aufgedruckte große kreisförmige Siegel zeigt den Erzbischof mit unbedecktem Haupte, auf einem mit Stufen versehenen Stuhle sitzend, in der rechten Hand den Bischofsstab, in der linken ein offenes Buch haltend, mit der Umschrift: Roggerus Dei Gra Magetheburgensis Ecclesie Archieps.)

Gedruckt bei

Erhard C. D. hist. Westf. I. p. 148 (Nr. CLXXXVIIIb).

Anm. Hier wird zugleich bemerkt, daß die Urkunde der Schenkung jenes Hofes vom Jahre 1094 noch vorhanden, aber so zerrissen und verdorben sei, daß von dem Inhalt nur noch wenig herausgelesen werden könne und eine Abschrift der vorhandenen Fragmente unnütz sein würde.

959) **13. April — 23. September 1122.**

Auf Veranlassung seiner geliebten Gemahlin Mathilde und anderer seiner Fürsten (aliorum principum nostrorum), nämlich des Bischofs Otto von Bamberg, der Erzbischöfe Adalbert von Mainz, Friedrich von Köln, Konrad von Salzburg, Rüdiger von Magdeburg (Rutkeri Magdeburgensis), des Baiernherzogs Heinrich, des Sachsenherzogs Lothar, des Pfalzgrafen Otto und des Grafen Berengar schenkt Kaiser Heinrich V. dem Bischofe Otto von Bamberg das Gut (praedium) Kronach.

Bruno cancellarius uice Adalberti archicancellarii recognoui. Data (a. d. i.) Millesimo C. XXII (actum) Wirceburch.

Gedruckt in

Mon. Boica XXXIa p. 387—388, nach einem Copialbuch, worin aber das Datum u. s. w. fehlen und XXIXa p. 942 nach dem Original, wo aber die Intervenienten andere sind, nämlich Bischof Otto von Bamberg, Bischof Hartbert von Brandenburg, Graf Beringer und Pfalzgraf Otto. Vgl. Stumpf Regg. imp. p. 269 Nr. 3172.

960) 1122—1135.

Friedrich, Pfalzgraf von Sommerschenburg, ist Zeuge in einer Urkunde Ottos, Bischofs von Halberstadt, wodurch dieser dem Kloster Huysburg gewisse Besitzungen verkauft. (S. d.)

Copie im Cop. CVIII. f. 13 v im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg.

961) 1122 — c. 1154.

Irminhard, Abt von Hillersleben, schenkte seinem Kloster 80 Hufen und viele Bücher, verschaffte demselben durch Zierrathen (in imparamentis, so!), Glocken und verschiedene Bauten (edificiis) ansehnlichen Schmuck. Auch baute er ein neues Kloster nach der Zerstörung des hier auf dem Hofe liegenden Schlosses. Vorher hatte er in dem alten Kloster drei Altäre von Otto, dem Bischofe von Halberstadt, weihen lassen.

Chron. mon. Hildesl. bei Riedel C. D. Brand. D. p. 294.

962) [27. Februar] 1123.

Reinhard, Bischof von Halberstadt, stirbt; ihm folgt Oddo, Stiftsherr der Magdeburger Kirche.

Annal. Saxo in M. G. VIII. p. 759.

Anm. Der Raum für das Datum ist im Ms. der Quelle offen gelassen.

963) Vor dem 28. Mai 1123.

Rüdiger (Rokkerus), Erzbischof von Magdeburg, bittet in Verbindung mit Herzog Lothar, dem Grafen Wigbert und der gesammten Halberstädtischen Geistlichkeit, den Bischof Otto von Bamberg, daß er die Bestätigung der durch ihn bewirkten Wahl Ottos zum Bischofe von Halberstadt bei dem Kaiser und dem Erzbischofe von Mainz sich angelegen sein lasse. Letzterer habe sowohl die von ihnen an ihn geschickte Gesandtschaft, ihn selbst, als auch den Electus Otto freundlich empfangen und jene mit sich zum Kaiser genommen, sowie seinen Einfluß in dieser Angelegenheit geltend zu machen versprochen. Uebrigens habe er angeordnet, daß er — der Erzbischof von Magdeburg — ihm (dem Erzbischof von Mainz) bei seiner Rückkehr vom Hofe in Selikenvelde am 28. Mai entgegenkommen solle, um ihm das Resultat mitzutheilen.

Gedruckt bei

Jaffé Mon. Bamberg. p. 521 ff.

964) 1123

wurde die Probstei zu Ballenstedt in eine Abtei verwandelt und zum ersten Abte Johannes eingesetzt, bisher Conventual des Klosters Berge.

S. Gesta abb. Bergg. herausg. von Holstein in den Magdeb. Geschichtsblättern V. S. 378, 379.

965) 1124.

Rüdiger (Roggerus), Erzbischof von Magdeburg, vertheilt die Güter der Probstei zu Bibra so, daß ein Theil dem Propst, zwei Theile aber zur gemeinsamen Pfründe den Conventsbrüdern zukommen sollen. In dem Dorfe Bibra selbst ist der Frohnzins (? dominicale) dem Convent gegeben worden nebst 2 Theilen von der Hausgenossenschaft (de familia) und zwei Theilen von allen an das Dorf stoßenden Gütern, auch von der Marktgerechtigkeit. Ein anderer Frohnzins (dominicale) solle dem Convent, sammt allem dem Kloster zu zahlenden Tribut und Nutzen in dem Dorfe Wigsteten (Viscstete) zustehen und sollen dieselben auch allen Nutzen des Klosters aus Goltbrunnen erhalten. Auch gehörten ihm drei Hufen in Naundorf (noua villa) und eine in Obernsdorf. Das Drittel des Propstes bestehe im dritten Theil der Güter und der Hausgenossenschaft (familie), dem Frohnzinse im Dorfe Bibra selbst, über die Wenden (dominicale ad Sclauos), und noch einem anderen Frohnzinse in dem Dorf Lochau (lochowo) mit aller Hausgenossenschaft (familia), welche dem Kloster zustehe. Aus Kolbitz (Calwice) solle er zwei Pfund und fünf Schilling erhalten, aus Atzendorf 30 Schilling, aus dem Dorfe Wicmari drei Pfund weniger vier Pfennige, aus dem Dorfe Weiß-Wicmar (wicmar albi) 34 Schilling 4 Pfennige, aus Naundorf 30 Schilling und den dritten Theil der ganzen Marktgerechtigkeit; auch den Marktmeister (forensem Centurionem) solle der Propst einsetzen. Von dieser Theilung seien nach der Uebereinkunft zwischen dem Propste und Kapitel 11 Hufen, eine Mühle, Teich und Garten ausgeschlossen, von denen 5 die Dienstleute (ministeriales) des Klosters für dem Propste zu leistende Dienste innehaben sollen (erga Prepositum deseruiant); für die Conventualen sollen sie aber verwendet werden, wenn sie bei Feierlichkeiten ihrer zum Austheilen von Speisen bedürfen oder wenn sie in allgemeinen Angelegenheiten des Convents auf Geheiß oder freiwillig nach Magdeburg reisen. Die übrigen 6 Hufen nebst Mühle, Teich und Garten sollen die Conventualen erblich nach Laut der Klosterordnung (infra claustralem disciplinam) vom Propste empfangen. Zur Sicherung dieser Theilung solle der jedesmalige Propst das Dorf Kolbitz mit allen Nutzungen besitzen, doch mit der Bestimmung, daß er den Conventualen jährlich

12 Schillinge von dem Besitzthum (dominio) Reinhers (Regenheri) zahle. Zu gleicher Zeit giebt der Erzbischof der Dechanei, welcher zuvor die Hälfte der einen Pfründe gehörte, mit Zustimmung des Convents zu Bibra die ganze Pfründe. Die neue Mühle, welche der Propst habe erbauen lassen und welche Truchtlib von ihm zu Lehn empfangen, solle hinfort dem Propst zu eigen gehören. Lupranderot mit allem Nutzen außer dem Lehngut Truchtlibs und Hezelos und der Kapelle, welche der Propst zu behalten hat, solle dem Convent zustehen. Auch der Wald Brawezesbiche solle dem Propst gehören.

Zeugen: Ipsius loci Prepositus frederich, Gezo Camerarius, hildeboldus Decanus, hildeboldus alter, waldo Custos, hemo, Egilolfus, fridericus de horeburc, Bruno de Delnice, Adelbero de brachstete, Theodericus de Rote, Truchtlib, Ernest.

Anno ab incarnacione domini M°. C°. XXIIII. Indictione II.

Copie im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg im Cop. IVa. f. 134v.

966) 1124.

Als in Halle a. S. Wiprecht d. J. (Graf) von Groitsch in Voigteigeschäften anwesend war, brach mitten in der Nacht Feuer aus, welches er sogleich mit den Füßen löschte, dabei aber seiner Gesundheit beträchtlich schadete. Seine zunehmende Entkräftung fühlend, sandte er zu Rüdiger (Ruokerum), Erzbischof von Magdeburg, dem Sohne seiner Schwester, und zu den Bischöfen von Merseburg, Zeitz und Meißen und dem Abte Windolf und nahm das Mönchsgewand, starb aber am 22. Mai.

Ann. Pegav. in M. G. XVI. p. 255.

967) 1124.

Im Jahre 1124, im fünften Jahre der Regierung des Erzbischofs Rüdiger (sub Rothero) (von Magdeburg) gründete Graf Dedo, Sohn des Grafen Thiemo und der Ida, das Petersklöster auf dem Lauterberge (in sereno monte) und stattete es aus seinem Vermögen mit Einkünften aus. Zum Propst setzte er den bisherigen Propst von Gerbstedt, Herminold, ein. Als Dedo eine Fahrt nach dem heil. Lande antrat, übertrug er die Sorge für seine Stiftung seinem Bruder Konrad. Von seiner Reise zurückgekehrt, schenkte er dem Kloster ein Stück von dem Kreuze Christi, das bis auf heute (d. h. die Zeit des Chronisten ca. 1216) daselbst aufbewahrt wird.

Chron. mont. sereni herausg. von Eckstein S. 2.

968) 1124.

Graf Rudolf, Markgraf Udos Bruder, starb. Von der Richardis, Tochter des Magdeburger Grafen Hermann, hatte er 3 Söhne, Rudolf, Udo und Hartwig, den Erzbischof von Bremen, und eine Tochter Lucarde (Liucoardem), mit welcher Pfalzgraf Friedrich der Jüngere von Sommerschenburg (Sumersenburch) den Adalbert zeugte.

Annal. Saxo in M. G. VIII. p. 761. Vgl. Regest Nr. 987.

969) 17. December 1124 u. 1146.

Nachdem Otto I. im Jahre 962 zum Kaiser gekrönt worden war, zog er unter Anderm auch nach Penna (Civita de Penna), wo viele Reliquien von Heiligen sich befanden. Als er mit dem Bischofe und dem Grafen von Marsie zusammentraf, fragte er den Ersteren, ob in seiner Kirche Heiligengebeine ruhten. Als dieser eine bejahende Antwort gab und der Kaiser seinen Wunsch aussprach, solche zu besitzen, so suchte der Bischof und der kaiserliche Kaplan Dodo nach Reliquien und fanden die heil. Felicitas mit ihren 7 Söhnen, doch fehlte ihr der eine Arm, den Otto schon früher zu Rom erhalten hatte. Mit den Gebeinen der heil. Felicitas, ihrer Söhne Felix und Alexanders und vielen anderen beschenkte nun Otto am 25. Februar (V. Kal. Febr.) die Domkirche (eccl. metropolitanam) in Magdeburg. — Nicht lange Jahre nachher begann Erzbischof Adelgot von Magdeburg das Kloster Neuwerk bei Halle zu gründen, dessen Vollendung aber, wegen seines frühzeitigen Todes, seinem Nachfolger Rüdiger (Ruodgero) anheimfiel. Dieser nun führte im Jahr 1124, in der 2. Indiction, am 17. December die Gebeine des heil. Alexander, des Sohnes der Felicitas und einen Arm des heil. Sergius mit vielen anderen Reliquien nach dem genannten Hallischen Kloster. Diese Reliquien des heil. Alexanders wurden nun mit der costa (Seite?) seiner Mutter, der heil. Felicitas, in dem kostbaren Reliquienschrein, der zur Zeit der Abfassung der „translatio" noch gezeigt wurde, aufbewahrt.

Acta sunt hec Anno Incarnationis Dominicae M. C. XLVI. temporibus Celestini Papae II. et Lucii II., qui ecclesiae Romanae praesulatum diebus et mensibus paucis gubernaverant, quibus successit Eugenius III., discipulus S. Bernardi Abbatis Clarae Vallensis, qui una cum Apostolicis Celestino et Lucio, Ecclesiae Novi-Operis larga spiritualium donorum munia largitus est, Regnante victoriosissimo Romanorum Rege Conrado, aurigante Currum Magdeburgensis ecclesiae Friderico Archiepiscopo, cuius tempore ossa maiora exceptis minoribus beatissimi Alexandri recondita sunt, Caput integrum duobus dentibus adhaeren-

tibus excepto mento, pectus, brachia, scapulae, spina dorsi, adhaerentibus costis, femora, crura. quae in praesentiarum venerantur in Monast. Novi Operis fideli populi christiani frequentia ad laudem, gloriam et honorem sanctae et individuae Trinitatis. Amen.

Gedruckt bei

v. Dreyhaupt Beschr. des Saalkreises I. p. 720–721.

Schannat Vind. literar. Coll. II. p. 73, 74, mit der Bemerkung, daß sich diese Beschreibung der Translation der Heiligengebeine in dem M. S. der vita Lamberti praepos. in der Bibliothek zu Mainz angehängt fände.

970) c. 1124.

Halle (Halla) erscheint als ein Marktort und wird der dortige Handel mit Kleidungsstoffen erwähnt.

Herbordi Vita Ottonis ep. Babenb. in M. G. XX. p. 717.

971) S. D. (1124/1131).

Conrad, Markgraf von Meißen, bezeugt nebst seiner Gemahlin Lucarda und seinen Söhnen dem Papste Honorius (II.) seine Verehrung und meldet ihm, daß er dem heil. Petrus, dem Apostelfürsten, zu seinem und seiner Voreltern Seelenheil von seinem Erbgut einen gewissen Ort, genannt der Lauterberg (Mons Serenus) nebst der Capelle in Löbegün (Lobechune) mit 26 Hufen der Capelle in Ostrau (Ostraw) mit 4 Hufen und nebst 120 Hufen von seinem eigenen Gute dargebracht habe, mit der Maßgabe, daß hier ein Kloster mit einem Convent nach der Regel des heil. Augustinus errichtet, davon jährlich ein Byzantiner oder ein Vierdung Silber nach Rom entrichtet werde und dem Convent die freie Abtswahl zustehe, während das Chrisma (heilige Oel), die Weihe der Altäre und Kirchen (basilicarum) und die Ordination der Stiftsherren vom Erzbischofe von Magdeburg, zu dessen Diöcese das Kloster gehöre, empfangen werden sollen, im Fall einer Lossagung des Papstes von ihm aber von einem beliebigen andern Kirchenobern. Er (der Markgraf) und nach seinem Tode der älteste von seinen Söhnen und überhaupt von ihren spätern Erben solle der Klostervogt sein, dem der Convent jedoch nur nach Belieben weltliche Dienste leisten dürfe, jedoch den Berg niemals mit Befestigungen für Kriegszwecke versehen. Er bäte den Papst, diese Stiftung zu bestätigen.

Gedruckt bei

v. Dreyhaupt Beschreibung d. Saalkreises II. p. 869.

972) 19. December (1124)

starb Rüdiger (Rokerus), Erzbischof von Magdeburg.

S. Necrolog. Magdeb. de 1325/53 in d. Neuen Mittheil. X, 2. p. 267.

973) 19. December (1125)

starb Rüdiger (Ruocherus), Erzbischof von Magdeburg.

S. Necrolog. monast. novi operis Hallensis, herausg. von Bodemann in den Magdeb. Geschichtsblättern II. p. 176.

974) 19. December 1125

starb Rüdiger (Rokerus), der zwölfte Erzbischof von Magdeburg. Er regierte 6 Jahre.

Chron. mont. sereni herausg. von Eckstein p. 3.

975) 19. December 1125.

starb Rüdiger (Rucherus), Erzbischof von Magdeburg.

Ann. Rosenv. in M. G. XVI. p. 104.
Ann. Pegav. Ibid. XVI. p. 255.

976) 19. December 1125

starb Rüdiger (Ruggerus), Erzbischof zu Magdeburg, dem Nortbert folgte.

S. Annall. Erphordd. in M. G. VIII. p. 537.

977) (19. December) 1125

starb Rüdiger (Ruocherus), der zwölfte Erzbischof von Magdeburg.

Ekkeh. chron. in M. G. VIII. p. 264.
Ann. Saxo Ibid. VIII. p. 762 (Rochkerus).

978) 20. December (1125)

starb Rüdiger, zwölfter Erzbischof von Magdeburg. Er bestätigte die Schenkungen seines Vorgängers an das Moritzkloster und schenkte demselben 36 Hufen in Mucelize, 5 in Cathenice, 3 in Wurmelice und außerdem verschiedene Reliquien im Jahre 1124 und nahm das Kloster in die Brüderschaft des Erzstifts auf.

S. Necrologium ecclesiae S. Mauritii in Hallis, in Würdtwein, Subs. dipl. X. p. 412.

979) **1125**

starb Erzbischof Rüdiger (Ruggerus) von Magdeburg; für ihn ward Norbert (Nortbertus) eingesetzt.

Chron. Sampetr. Erford. bei Mencken S. R. G. III. p. 210, und herausg. von Stübel in Geschichts-Quellen der Provinz Sachsen I. p. 19.

980) **1125.**

Konrad, Graf von Wettin, schenkt dem Peterskloster auf dem Lauterberge eine Capelle in Löbegün (Lubechune), wozu 26 Hufen gehören, und die Capelle in Ostrau (Oztroe), wozu 4 Hufen gehören; außerdem noch von seinem Gute 120 Hufen, so daß er auch nicht mit Unrecht den Namen eines Stifters verdient. Auch seine Gemahlin Lukarde, die Tochter eines edeln Schwaben, Namens Albrecht, machte dem Kloster Schenkungen, in Hizzekendorp 18 Hufen, in Salzemunde 13, in Ubene 6, in Buzebal 3, in Pellize 2 Hufen. Einige von diesen Besitzungen wurden aber nach ihrem Tode mit anderen vertauscht.

Chron. mont. Sereni herausg. von Eckstein p. 3.

981) **(1125.)**

Als ein gewisser Conrad, Domherr zu Magdeburg, zum Erzbischof daselbst erwählt worden war, widersetzte sich dem Arnold, Abt vom Kloster Berge, in Gemeinschaft mit dem Domprobste und hielt dem Domcapitel vor, daß ein Subdiaconus nicht erwählt werden dürfe. Und so fiel die Wahl auch auf einen Andern.

S. Gesta abb. Bergg. herausg. von Holstein in den Magdeb. Geschichtsblättern V. S. 378.

982) **1125.**

Herzog Lothar zog gegen die Wenden über die Elbe, doch ohne Erfolg (inacte rediit).

Ann. Palidens. in M. G. XVI. p. 77.
Ann. Saxo Ibid. VIII. p. 762.

983) **1125 — 1126.**

Nachdem Rüdiger (Rudgerus), Erzbischof von Magdeburg, gestorben war, trat das Domcapitel zusammen, um die Neuwahl zu veranstalten, da aber Parteiungen durch den Vorschlag verschiedener Personen entstanden, konnten die Stimmen der Wähler nicht auf einen vereinigt werden. Dieser Zwiespalt

bauerte anderthalb Jahre und die Magdeburger Kirche entbehrte inzwischen der bischöflichen Leitung.

Chron. monast. Gratiae Dei p. 6—7 (Handschrift aus der Mitte des 16. Jahrh., im Staatsarchiv zu Magdeburg).

Conrad (Edelherr von Querfurt) wurde nach dem Tode Rüdigers von dem gesammten Kapitel zum Erzbischofe erwählt, nur der Abt von S. Johann (Kloster Berge) und der Domprobst widersprachen, weil es nach den canonischen Satzungen einem Subdiaconus nicht gestattet wäre, die bischöfliche Würde zu erlangen. Dadurch wurde seine Wahl damals verzögert und auf eine passendere Zeit vertagt.

Ibid. p. 16.

Anm. Die Citirung dieser Quelle nach dem ersten vom Prediger F. Winter in Schönebeck 1865 als Anhang des Werkes: die Prämonstratenser des 12. Jahrhunderts S. 324—341 besorgten Abdruck muß unterbleiben, da dieser Druck fast in jeder Zeile arge Lesefehler enthält, auch Auslassungen zeigt. Eine correcte neue Herausgabe ist tadellos in den Mon. Germ. XX. S. 683 ff. durch den verewigten Dr. Pabst erfolgt.

984) Ende 1125.

Rüdiger, der zwölfte Erzbischof von Magdeburg, starb am 20. December 1125. Ihm folgte Norbert als dreizehnter Erzbischof und regierte 8 Jahr weniger 7 Wochen. Dieser war vorher Canonicus an der Kirche des heil. Viktor in der Stadt Xanten. Er war oft beim Kaiser Heinrich V. in dessen Palaste, weil er ein wohlhabender Mann war und sich besonders durch Redlichkeit, Klugheit und Gewandtheit in weltlichen Geschäften auszeichnete. In diese verwickelt, suchte er der Welt zu gefallen, doch wurde er bald von der Furcht Gottes ergriffen, strebte die fleischlichen Lüste zu bezähmen und den Ruhm der Welt mit Füßen zu treten, wechselte das Gewand mit seinen Sitten, bekleidete sich mit rauhem Mönchsgewande und Gürtel und besuchte, von heftiger Reue über seine Sünden ergriffen, Rom, wo er den heil. Petrus und dessen Stellvertreter um Vergebung bat. Weil er eine wunderbare Beredsamkeit, Einsicht in die heil. Schrift und ausgezeichnete Gelehrsamkeit besaß, erhielt er von dem Papste und seinem Bischofe die Vollmacht, zu predigen, zog durch seine Gelehrsamkeit Viele an sich heran und wanderte mehr als 7 Jahre umher, um das Friedensevangelium zu verkündigen. Nachher, als er durch seine Predigt Viele an sich gezogen hatte, errichtete er an einem Orte Frankreichs, der für den Zweck seines Lebens geeignet war, ein Kloster und nannte dieses Prémontré (Premonstratum). Selbst diente er dort den Armen Christi, und ging

Allen mit Wort und Beispiel voran. Dann wurde auch an vielen anderen Orten Norbert Gründer von Klöstern nach der Regel des heil. Augustin und seiner eigenen Vorschrift.

Chron. monast. Gratiae Dei, Ms. im Staatsarchiv zu Magdeburg p. 3—6.

985) **1125 ff.**

Nach dem Tode des Erzbischofs von Magdeburg wurde, da wegen der Wahl des Nachfolgers Zwiespalt unter den Domherren entstand, die Besetzung des erzbischöflichen Stuhles dem Kaiser Lothar übertragen. Dieser bestimmte Norbert, der sich damals an seinem Hofe befand, auf Rath des Cardinals Gerhard zum Erzbischofe von Magdeburg. Norbert sträubte sich gegen die Annahme der ihm übertragenen Würde und warf sich dem Kaiser zu Füßen, aber der Cardinal zwang ihn dazu, die Berufung anzunehmen. Unter vielen Thränen entschloß sich endlich Norbert dazu. Er brach nach Sachsen auf und als er die Stadt Magdeburg sah, zog er sich die Schuhe aus und ging barfuß hinein. Als er in die (Dom-)Kirche geführt war und in seinen Palast treten wollte, wies ihn der Thürsteher zurück, was er sich ruhig gefallen ließ. Als Andere deswegen den Thürsteher anschuldigten, nahm er ihn mit den Worten in Schutz, daß er seiner hohen Stellung nicht würdig wäre. Darauf wurde er zum Erzbischof geweiht.

Riebel C. D. Brand. D. p. 283 ff.

Vgl. Magdeb. Schöppenchronik herausg. von Janicke S. 112.

986) **1125 ff.**

starb Rüdiger (Rokkerus), Erzbischof von Magdeburg Ihm folgte durch königliche Gunst Norbert. Als wachsamer Hüter seiner Kirche arbeitete er mit allen Kräften für die Restituirung Friedrichs, Pfalzgrafen von Sommerschenburg. **Sed et ille cum eius exhortationi animum clam inclinavit, in manifesto tamen reclamavit, eo, quod desponsatae sibi virgini foederatus esset insuper et fidejussores statuisset.**

Chron. Gozecens. in M. G. X. p. 154.

987) **c. 1125.**

Richardis von Freckleben (de Franconia) [die Tochter Hermanns von Magdeburg] und Rudolf, Sohn Udos I. von Stade, hatte zu Kindern den Udo, Rudolf, den Erzbischof Hartwig (von Bremen) und die Lutgardis, welche Friedrich, Pfalzgraf von Sommerschenburg, zur Ehe nahm und den Pfalzgrafen Albrecht mit ihr zeugte. Endlich war eine Tochter der Richardis eine Aebtissin von Quedlinburg.

Ann. Stadens. in M. G. XVI. p. 326—327. Vgl. Regest Nr 968.

988) **S. D. (1125—1132).**

Otto, Bischof von Halberstadt, bekundet, daß zur Zeit Bischof Reinhards (1106—1122) Friedrich, des Pfalzgrafen Friedrich Sohn, dem Kloster Huysburg Güter in Dingelstedt u. a. m. gegen ein Darlehn abgetreten und jetzt seine übrigen Güter daselbst verkauft habe, worauf die Uebergabe von ihm, seiner Gemahlin und beiden Söhnen durch einen Schwur auf die Reliquien der Mutter Gottes an den Klostervogt, Pfalzgrafen Friedrich von Sommerschenburg, vollzogen sei. Letzterer ist auch Zeuge bei der Urkunde.

Copie im

Cop. Huysburg. I. (Cop. CVIII.) f. 13v, 14 im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg.

Gedruckt in

Neue Mittheil. d. Thür.-Sächs. Alterth.-Vereins IV. I. p. 8 (Regest).

989) **Vor 1126.**

Norbert, der spätere Erzbischof von Magdeburg, war im Jahr 1115 Priester zu Xanten (in municipio Sanctensi), von Nation ein Deutscher, aus einem vornehmen Geschlecht der Franken und der deutschen Salier entstammend. Er stand im mittleren Lebensalter. Sein Vater war Herbert vom Schloß Gennep (Genepe), seine Mutter Hedwig (Hadiwigis), und beide Eltern bestimmten ihn für den geistlichen Stand.

Vita Norberti in M. G. VIII. p. 671.

990) **11. April 1126.**

König Lothar feierte Ostern in Magdeburg und verhandelte mit den Großen des Reichs und der Kirche über die Besetzung des erledigten Erzbisthums. Als sich Schwierigkeiten zeigten, kamen die Großen der Magdeburger Kirche auf des Königs Rath nach Speier zusammen und beiderseits wurde einmüthig der fromme Norbert zum Erzbischof erwählt.

Annal. Saxo in M. G. VIII. p. 763.

Erzbischof Norbert zeichnete sich durch seine Predigtgabe und religiösen Wandel (religione) aus.

Honorii Summa ad ann. 1125 Ibid X. p. 13.

Ann. S. Disib. Ibid. XVII. p. 23, mit der Angabe, daß Norbert bei Worms zum Erzbischof von Magdeburg eingesetzt sei.

991) **29. April (1126).**

Papst Honorius II. bestätigt alle Güter und Privilegien des Klosters Neuwerk bei Halle.

Data Laterani III. Kalendas Maj.

Regest bei v. Dreyhaupt Saalkreis I. S. 706 Nr. 2.

992) **18. Juli (1126).**

Nachdem Norbert den dem Könige schuldigen Eid geleistet, wurde er mit den Regalien von demselben investirt und am 18. Juli unter großem Zulaufe der Vornehmen, des Clerus und des Volkes in Magdeburg aufgenommen.

Chron. monast. Grat. Dei (Ms. im Staatsarchiv zu Magdeburg) p. 7.

993) **(18. Juli) 1126.**

Nachdem der Erzbischof Rüdiger (Rochero) von Magdeburg im vorhergehenden Jahre gestorben war, wurde Norbert (Nortbertus), welcher die Regel Augustins erneuerte und durch Wort und Beispiel Viele zu einem neuen geistlichen Leben gewann, mit Willen Kaiser Lothars zu Rüdigers Nachfolger auf dem erzbischöflichen Stuhle zu Magdeburg gewählt.

Ann. Palid. in M. G. XVI. p. 78.

Ann. Rosenv. Ibid. XVI. p. 114 (Northbertus).

Ann. Hildesh. ibid. III. p. 115.

994) **Juli 1126.**

Als die Abgesandten der Kirche zu Magdeburg, welche nach dem Tode ihres Erzbischofs sich über die Neuwahl nicht einigen konnten und auf dem Reichstage zu Speier dem Kaiser Lothar die Entscheidung zwischen den drei von ihrer Kirche aufgestellten bedeutenden Männern anheimgaben, entschied sich dieser, mit Zustimmung des anwesenden päpstlichen Legaten Gerhard (des spätern Papstes Lucius), des Erzbischofs Adalbert von Mainz und des Bischofs Albero von Metz, für Norbert, der sich gerade in Angelegenheiten der Verkündigung des Worts Gottes (verbi Dei gratia) auf dem Reichstage befand. Er wollte sich schon zur Abreise anschicken, da erklärten die Magdeburgischen Abgesandten einstimmig, sie wollten ihn zur Annahme der erzbischöflichen Würde nöthigen. So zog man ihn fast mit Gewalt vor den Kaiser, vor dessen Füßen er den Hirtenstab empfing, worauf er von dem päpstlichen Legaten geweiht wurde. Er begab sich nach Magdeburg, wurde dort feierlich empfangen und als er, barfuß und in ärmlicher Kleidung einherziehend, auch den erzbischöflichen Palast betreten wollte, wies ihn der Thürsteher zurück. Er begann bald darnach im Convent (convocatis praepositis rerum dispendendarum) über die Einkünfte der Kirche, welche sehr verringert waren und statt auf ein Jahr auszureichen, kaum auf 4 Monate genügten, zu verhandeln.

Vita Norb. c. 18 in M. G. XIV. p. 693—694.

Die Vita B. ebendas. sagt, Norbert habe, als er zufällig nach Speier zum Reichstag gekommen, eine große Anzahl von Sachsen und Clerikern aus Mag-

deburg wegen der Wahl eines Erzbischofs von Magdeburg vor dem Kaiser versammelt gefunden. Dieser hätte ihn erst kommen lassen und reden hören. Unter den drei vorgeschlagenen Candidaten für den erzbischöflichen Stuhl befand sich Norbert, ohne es zu wissen. Albero, der Bischof (Primicerius) von Metz, war der Erste, welcher, als man wegen der Wahl schwankte, mit dem Finger auf Norbert hinwies.

Vita Norb. in M. G. XIV. p. 693 unter dem Text (cfr. auch Gesta Alberonis in M. G. VIII. p. 248).

995) (Juli) 1126.

Bei der Zwiespältigkeit der Bischofswahl in Magdeburg wurde das Domkapitel endlich von dem seligen Könige Lothar und den Boten des Papstes herbeigeholt und nachdem auf seinen Rath die Männer, welche bei der Wahl genannt waren, Verzicht geleistet hatten, wählte es gemäß der günstigen hinzukommenden Empfehlung den Norbert zum Bischofe. Norbert entschuldigte demüthig seine Kräfte und nannte sich unwürdig für eine so hohe Würde, aber der Befehl sowohl des apostolischen Stuhles, als des erlauchtesten Königs siegte.

Chron. monast. Grat. Dei (Ms. im Staatsarchiv zu Magdeburg) p. 7.

996) Juli ff. 1126.

Norbert, Erzbischof von Magdeburg, rief den Gottfried, Grafen von Kappenberg in Westfalen, der ihm erst ein Jahr früher nach Prémontré gefolgt war, zu sich nach Magdeburg und ertheilte ihm dort die Weihe (accepta benedictione patris Norberti). Gottfried starb bald, am 13. Januar (wohl 1127).

Vita Godefr. com. Coperb. c. 10 in M. G. XIV. p. 526.

997) 1126

starb Rüdiger (Rocherus), der dreizehnte (12.) Erzbischof von Magdeburg.

S. Chron. Havelberg. bei Riedel C. D. Brand. D. p. 290.

998) 1126.

Auf Rüdiger, Erzbischof von Magdeburg, folgte Norbert.

Chron. mont. sereni herausg. von Eckstein p. 5.

999) 1126.

Norbert, der dreizehnte Erzbischof von Magdeburg, trat 1126 sein Amt an und regierte 8 Jahre weniger 7 Wochen.

S. Exc. Chron. Brandenb. Anhang z. Chron. princ. Saxon. herausg. von v. Heinemann S. 30 (Separatabdruck).

1000) (1126).

Anselm, Bischof von Havelberg, wurde von Norbert, dem vierzehnten Erzbischofe von Magdeburg, ordinirt.

S. Chron. Havelberg. bei Riebel C. D. Brand. D. p. 290.

1001) 1126.

Norbert, welcher vorher das Bisthum Cambray ausgeschlagen hatte, kam im Jahre 1126, als nach dem Tode des Magdeburger Erzbischofs der dortige Klerus zu einer neuen Wahl zusammentrat, zum Bischof Gaufred von Chartres und sagte, ihm sei es durch ein Gesicht verkündet worden, daß er noch im Laufe des Jahres irgendwo Bischof werden würde. Da man sich nun in Magdeburg über die Wahl nicht einigen konnte, so begaben sich die Vertreter des dortigen Klerus zu den in Mainz anwesenden päpstlichen Legaten Petrus und Gerhard, um die Entscheidung ganz in ihre Hand zu legen. Die Legaten, welche das ihnen angebotene Geld zurückwiesen, baten Gott um eine günstige Entscheidung. Da kam unerwartet Norbert aus Frankreich (Francia) zum Gebet nach Mainz und die Legaten erblickten darin eine Gebetserhörung. Sie riefen die Magdeburger Kleriker zu sich und bezeichneten Norbert als zukünftigen Erzbischof von Magdeburg. Dieser glaubte zu träumen, als er die so plötzliche Entscheidung hörte. Man führte ihn halb mit Gewalt zum Altar, lobsang Gott wegen der Wahl und er mußte sie aus geistlichem Gehorsam annehmen.

Herimani Laudun. Chron. l. III. c. 9 in M. G. XIV. p. 660.

1002) 1126.

Milo, Graf v. Grieben, schenkt dem Kloster Ammensleben 4 Hufen in Gatzwitz (Gatuwik).

Urkunden-Citat in Sinbram Gesch. d. Kl. Ammensleben (Ms.) §. 42 im Archiv des Klosters U. L. Frauen zu Magdeburg.

1003) 1126.

In einem Kampfe der Deutschen unter König Lothar in Böhmen fiel unter anderen hervorragenden Männern Milo, Graf von Ammensleben (Ammenesleve).

Annal. Saxo in M. G. VIII. p. 763.

Der Großvater des Grafen Milo wird Erzke genannt.

Chron. Episc. Merseb. Ibid. X. p. 178.

1004) **1126.**

Als Walo der Jüngere von Veckenstedt (Vakenstide) seine Gattin Gisla, Tochter Dietrichs von Ammensleben, verstoßen und die Agnes zur Ehe nehmen wollte, wurde er am Harzgebirge bei der Bode, wo ihm jene Agnes entgegenkam, von Werner v. Veltheim erschlagen. Darnach zerstörte Pfalzgraf Friedrich d. Jüngere von Sommerschenburg Derneburg, eine Burg Werners, welche seiner Grafschaft sehr gefährlich war, von Grund aus.

Annal. Saxo in M. G. VIII. p. 765.

1005) **1126.**

Albero von Montreuil (Monasteriolum) (der spätere Erzbischof von Trier 1130—1152) wurde, als er schon mehrere geistliche Würden erlangt und das Kloster Belchamp (Bellus Campus) gegründet hatte, zur Zeit Kaiser Lothars zum Erzbischof von Magdeburg gewählt. Er lehnte dies aber gänzlich ab und bewirkte dagegen, daß Norbert (vir famosae religionis) die Leitung jener Kirche übernahm.

Gesta Alberonis auct. Balderico c. 10 in M. G. X. p. 248.

1006) **1126.**

Zu Straßburg (Argentina) befand sich auch unter anderen Erzbischöfen Norbert, Erzbischof von Magdeburg.

Jaffé Mon. Bambergg. p. 410.

1007) **ca. 1126.**

Vicelin (der nachmalige Bischof von Oldenburg-Lübeck), kam aus Frankreich zum Erzbischofe Norbert von Magdeburg, dessen Bekanntschaft sich zu erfreuen und wurde von ihm in den Priesterstand aufgenommen.

Helmold, chronica Slavorum in M. G. XXI. p. 47.

1008) **1126 ff.**

In demselben Jahre, als Kaiser Lothar die Regierung antrat, gab es zu Magdeburg drei Bischöfe. Der Kaiser setzte sie alle drei ab und den dreizehnten Erzbischof von Magdeburg ein. Der hieß Norbert (Nortbertus). Er stiftete den Prämonstratenserorden; die Mönche desselben heißen jetzt nach ihm Nortberti. Er regierte 7 Jahr und 10 Monat. Um diese Zeit ward das Kloster Walkenried und das Kloster Gottesgnade bei Calbe gestiftet.

Chron. Bothonis bei Leibnitz S. R. Brunsv. III. p. 337.

1009) 1126 ff.

Norbert (Nortbertus), der dreizehnte Erzbischof von Magdeburg, regierte 7 Jahre, 10 Monate und 20 Tage. Er stammte aus einem edlen Geschlechte, war Canonicus zu S. Victor bei Xanten und verkehrte viel am Hofe des Kaisers Heinrich, der ihn seiner Kenntnisse und Erfahrungen wegen in weltlichen Geschäften sehr hoch schätzte. Als Erzbischof Rüdiger gestorben war, konnten sich Klerus und Volk über eine neue Wahl nicht einigen. Die Domherren wurden von den päpstlichen Legaten nach Speier geladen, die von beiden Parteien Gewählten verzichteten und man vereinigte sich unter Beirath des Königs, Norbert zu wählen, der sich aber sehr gegen seine Wahl sträubte. Als er dem Könige den schuldigen Eid geleistet hatte, wurde er von ihm durch das Scepter mit den Regalien belehnt, dann von den Bischöfen von Halberstadt und Brandenburg nach Magdeburg geleitet, wo er am 23. Juli, an einem Sonntage, eintraf und vom Klerus und Volke feierlich empfangen wurde. Acht Tage später, am Tage des Apostels Jacobus, ward er vom Bischof Udo von Zeitz unter Assistenz anderer Bischöfe gesalbt und ihm das Pallium vom Papste Honorius übergeben. Als er sein Amt angetreten hatte, war er eifrig bemüht, durch Lehre und Beispiel zu wirken. Da er bei den Fürsten angesehen war und mit den Geistlichen wie ein Geistlicher in allen Stücken lebte, so sorgte er sowohl für die Vermehrung der Güter seiner Kirche, als auch wirkte er für die Verbesserung der kirchlichen Zucht. Daher setzte er in das Kloster U. L. Frauen für die wenigen Canonici eine ziemlich bedeutende Zahl seiner Schüler ein; eine ähnliche Umwandlung fand mit der fast ganz verfallenen Kirche in Pölde statt. Aber der Neid des Teufels trat seinen Absichten überall hemmend entgegen, und auch die Bürger von Magdeburg empörten sich einst gegen ihn. Ja, man ging mit dem Gedanken um, ihn zu tödten. Denn als er am grünen Donnerstage (in bona quinta feria) kirchliche Amtshandlungen vornahm, drängte sich an ihn Jemand heran. Aber als der Erzbischof, der bereits eine Vision gehabt hatte, jenen erblickte, befahl er seiner Umgebung, den Rock dieses Mannes auseinanderzuschlagen. Das geschah, und man fand ein blankes Messer, qui Ruteling dicitur. Man nahm ihn fest und er gestand, daß man ihn zum Morde des Erzbischofs gedungen habe, aber dieser verzieh ihm. Nach diesem Vorfalle wollte Norbert, als er hörte, daß die Domkirche durch ein scheußliches Verbrechen entweiht war, dieselbe von Neuem weihen, aber Klerus und Volk wollten nichts davon wissen, weil sie nicht wünschten, daß die Schuldigen bekannt würden. Aus dem Grunde nahm Norbert die Purification zur Nachtzeit vor. Als aber durch den Verrath Einiger die Glocken ertönten, liefen die Bürger unter großem Lärmen herbei und bedrängten ihn

sammt den Bischöfen von Meißen und Havelberg und dem Magdeburger Dompropst von Mitternacht bis Mittag. Sie warfen ihm vor, er hätte Altäre abgebrochen und die Heiligen gestohlen und weggeführt. Einige, die durch geheime Zugänge eingedrungen waren, gingen auf ihn mit bloßen Schwertern los, aber sowie sie seinen bischöflichen Ornat gewahr wurden, trat eine Sinnesänderung bei ihnen ein und sie wurden jetzt seine Vertheidiger. Andere jedoch, von Wuth gereizt, schlugen ihm ins Gesicht mit flachem Schwerte und sein bischöfliches Gewand wurde mit dem Blute eines seiner Ritter, der stark verwundet war, bespritzt. Der Burggraf Heinrich war damals gerade abwesend, wurde aber schnell durch einen Boten herbeigeholt und brachte den Aufruhr zur Ruhe. An demselben Tage hielt Norbert vor dem Hauptaltar die Messe bis zu Ende und ließ dann die Aufrührer in herkömmlicher gesetzlicher Form vorladen, um sich zu verantworten, und excommunicirte sie, als sie sich weigerten, dem Folge zu leisten. Sechs Wochen nachher absolvirte er die Reumüthigen, und von jetzt ab war man ihm treu und ergeben. Auch die Marienkirche in Nienburg, die ebenfalls durch allerlei Schandthaten befleckt war, entsühnte er und die Uebelthäter, die sich weigerten, Genugthuung zu geben, stieß er aus der Kirche aus, belagerte ihren Sitz der Gottlosigkeit Avelenburg (Anelenburgk C. Dresd. bei Meibom, Havelenberch C. Magd. unter Aenderung eines anderen ähnlich lautenden Namens), zerstörte es und machte es der Erde gleich. —

Auf seine Veranlassung gab der Edle Otto v. Reveningen, der zu seinen Schülern gehörte, seine Erbgüter an den heil. Moritz. Davon gründete er an der Saale zu Ehren seines früheren Patrons Victor, von dem er Reliquien aus Xanten kommen ließ, ein Kloster. Otto schenkte der Magdeburger Kirche 1100 Hufen nebst dazu gehörigen Ministerialen. Von dem ihm noch übrig Gebliebenen ließ er jenes Kloster fertig bauen. Von dem Kirchenschatze erkaufte Norbert die Stadt Alsleben mit allem Zubehör von der Markgräfin Irmingard und die dort gelegene Abtei erwarb er von Kaiser Lothar, theils durch Bitten, theils durch Umtausch von anderen Gütern, und kaufte noch andere Güter dazu. Endlich nahm er, der erste nach allen seinen Vorgängern, sich vor, die alte Kirche (veterem structuram) (in Magdeburg), welche Otto der Große in so prächtiger Weise errichtet hatte, fertig zu bauen, aber ein frühzeitiger Tod verhinderte diesen sowie andere Vorsätze. Im achten Jahre nach seiner Weihe ging er mit König Lothar und anderen Fürsten nach Italien und versah auf diesem Zuge das Amt eines Kanzlers, da er ein Mann von großem Ansehen und vieler Einsicht war. Als er die meisten Geschäfte in Bezug auf die Krönung des Kaisers und was sonst das Reich anging, in Ordnung gebracht hatte, verlangte er laut der der Magdeburgischen Kirche ertheilten Privilegien von den Polnischen Bischöfen Unterwerfung unter die erzbischöfliche Kirche von Magdeburg, und erhielt auch

vom Papste Innocenz eine Bestätigung dieses Privilegs. Auf der Heimkehr im folgenden Jahre begann er zu kränkeln, aber nichtsdestoweniger blieb er zum Nutzen des Reiches noch 6 (7 nach Cod. Dresd.) Monate beim Kaiser. Endlich, als die Krankheit zunahm, ging er nach Magdeburg, wo er während der Fasten feierlichst empfangen wurde. Während der Fasten lag er theils in Magdeburg, theils im Kloster Berge auf dem Schmerzenslager, ging aber dennoch, wenn auch nur wenig, umher. Nachdem er am grünen Donnerstage (in coena Domini) das heilige Oel geweiht und am heil. Ostertage, über seine Kräfte sitzend (in sede sua), die letzte Messe abgehalten hatte, und die Schmerzen, die täglich größer wurden, ihn unaufhörlich peinigten, erhielt er die heilige Oelung und öfter das heilige Abendmahl und starb am 6. Juni. Er war ein bedeutender Mann, ein ausgezeichneter Prediger, ein Mann, wie er für die Kirche durchaus nothwendig war; den Armen eine Zuflucht, den Betrübten ein Trost, von den Menschen geliebt, vom Laster gehaßt. Ein Vorbild für alle Guten, tröstete er die Kleinmüthigen und war geduldig gegen Alle. Diejenigen Geistlichen, welche der Kirche zur Schande gereichten und verkehrte Wege wandelten, konnten seine harte Zucht, die auf ihnen schwerer als der Aetna lastete, nicht ertragen. Gold und Silber achtete er so gering, daß er nicht zögerte, sein großes Vermögen zum Besten der Kirche hinzugeben, wenn Gründe des Nutzens, der Noth oder der Ehre es erforderten. Sein Körper wurde am sechsten Tage nach seinem Tode vom Volke und dem Klerus in Gegenwart von Fürsten und drei Bischöfen, Godebolds, Bischofs von Meißen, Ludolfs, Bischofs von Brandenburg und Anshelms, Bischofs von Havelberg, im Marienkloster (zu Magdeburg) im Jahre 1134 begraben. — Er weihte Meingot zum Bischofe von Merseburg, Anshelm zum Bischofe von Havelberg und Adelbero zum Abte von Nienburg.

Chron. Magd. bei Meibom S. R. G. II. p. 326 ff.

1010) 1126 ff.

Indem Norbert bestrebt war, die der Magdeburger Kirche entrissenen und durch Nachlässigkeit davon abgekommenen Besitzungen wieder zu gewinnen, schaffte er sich viele Verläumder und Feinde, und die, welche ihm erst zugejauchzt hatten, haßten ihn jetzt. Er fuhr aber in dem bezeichneten Bestreben fort. Namentlich erreichte er es nach wiederholten Bemühungen und nach endlicher Ueberwindung der Widerstrebenden von dem Kaiser, vom Domcapitel und von den Domherren des Stiftes selbst, daß ihm die Kirche zu U. L. Frauen (in Magdeburg) für seinen (Prämonstratenser-) Orden überlassen wurde.

Vita Norberti A. in M. G. XIV. p. 695.

Die Urkunde von der Einführung des Prämonstratenserordens in das Kloster U. L. Frauen vom 29. October 1129 s. bei Hugo Vie de S. Norbert p. 352.

Die vita Norb. Archiep. B. hat noch Folgendes: Nahe beim erzbischöflichen Palast (zu Magdeburg) lag die Kirche U. L. Frauen, wo seit alter Zeit 20 Weltgeistliche unter einem Propste lebten. Diese ersah sich Norbert dazu, um daselbst Brüder seines Ordens einzuführen, mit denen er zuweilen sich von dem Geräusche seiner Amtsgeschäfte erholen und geistlich stärken könnte. Aber lange hatten seine Bitten bei dem Könige, den Domherren und den Conventualen von U. L. Frauen selbst nicht den gewünschten Erfolg, obwohl er den Letzteren anderswo gleiche und selbst bessere Einkünfte versprach. Sie entgegneten aber Alle, eine Kirche von solchem Rufe dürfe nicht verändert, die Gewalt des Königs, dem sie untergeben sei, nicht gemindert, überhaupt kein fremder Orden eingeführt werden, der den Gehorsam gegen den König aus den Augen setze und das alte Herkommen verlasse. Endlich siegte Norberts Ausdauer und Festigkeit und es wurde nach Gewinnung und Unterbringung der alten Conventualen sein Orden an die Stelle der früheren Stiftsherren eingeführt. Ueberhaupt nahm trotz des Widerstrebens der Sachsen und der Magdeburger die Zahl der Prämonstratenser in Sachsen sehr zu und im Wendenlande, wo bisher keine waren, schlug der Orden kräftige Wurzeln.

Ibid. in M. G. XIV. p. 695—696.

Anm. Daß die Zahl der Conventualen zu U. L. Frauen nicht zwanzig, sondern zwölf war, folgt aus der Urkunde Norberts vom 29. Oct. 1129 bei Hugo Vie de S. Norbert p. 352.

1011) 1126 ff.

Diejenigen Männer, welche aus dem im Jahre 1122 gestifteten Prämonstratenserorden hervorgegangen zu hohen geistlichen Würden gelangten, waren Norbert, Erzbischof von Magdeburg, Isfried (Hisfridus) [erst Propst von Jerichow] und Evermod [erst Propst von Gottesgnaden und dann von U. L. Frauen in Magdeburg], Bischöfe von Ratzeburg, Wigger [zuerst Propst zu U. L. Frauen in Magdeburg], Bischof von Brandenburg.

Vita Godefr. comit. Capenb. II. c. 1 in M. G. XIV. p. 519 unter dem Haupttext.

1012) 1126—1134.

Als Norbert, Erzbischof von Magdeburg, einmal nach Bollanden (Bonland) kam, fand er dort einen Mann, der unter anderen Gewaltthätigkeiten auch Weineinkünfte der Magdeburger Kirche, welche namentlich für die Feier des Sacraments bestimmt waren, geraubt hatte. Er redete dem-

selben sehr entschieden ins Gewissen, wie er es wagen könne, dem heil. Moritz die für das Sacrament bestimmten Jahreseinkünfte für den Wein vorzuenthalten. Als jener eine trotzige Antwort gab und sagte, es sei das kein Raub, sondern Erbeigenthum, sagte Norbert: In dem bevorstehenden Jahre wird Dich Gottes Gericht von Deinem Raube vertreiben. So geschah es auch, denn in diesem Jahre wurde Jener von seinen Feinden getödtet.

Vita Norb. arch. Magd. B. Additamenta fratrum Cappenbergg. in M. G. XIV. p. 705. Der Berichterstatter sagt zu seiner Erzählung: ut mihi frater eiusdem loci (Magdeburg) testatus est.

1013) **1126—1134.**

Norbert (Erzbischof zu Magdeburg) führte in das Capitel des Hochstifts Havelberg die Prämonstratenser Ordensregel ein.

— — — — — — — — — — —

Sanctus Nortbertus te (d. Stift Havelberg) fecit religiosam
Albi vestitam tanquam sponsam speciosam.

— — — — — — — — — — —

Der in diesem Verse erwähnte Norbert war Bischof zu Magdeburg und stiftete im Jahre 1119 den Prämonstratenser Orden.

S. Chron. Havelberg. bei Riedel C. D. Brand. D. p. 289, 290.

1114) **1126—1134.**

Norbert wurde in der Stadt Magdeburg Erzbischof und starb zur Zeit des Kaisers Lothar.

Herimanni Hist. abb. Tornac. in M. G. XIV. p. 662.

1015) **1126—1134.**

Zum Erzbischofe erhoben, erfüllte Norbert die Pflichten des bischöflichen Amtes gebührend; seinem Namen nach war er groß in dem Heile der Auserwählten Gottes und nach dem Apostel wurde er Allen Alles; den Würdenträgern dieser Welt war er angenehm und wurde von ihnen geliebt und geehrt, den Verstockten und Hochmüthigen trat er voller Ansehen entgegen, gegen die Gottesfürchtigen, Armen und Frieden Suchenden war er gütig und leutselig, so daß man ihn, da er für Alle sorgte, den Vater Aller nennen konnte. Dem göttlichen Gesetze folgte er fast zu eifrig nach, widmete sich den weltlichen Geschäften, in die er nothwendiger Weise unauflöslich verwickelt war; zwar bis ins Einzelnste, aber bewahrte sich die Unschuld seines inneren Menschen; die kirchliche Frömmigkeit zu verbreiten strengte er sich sehr an, besonders diejenige, unter deren Form er Christo schon lange gedient hatte.

Chron. mon. Grat. Dei p. 8, M. S. im Staatsarchiv zu Magdeburg. Gedruckt in M. G. XX. p. 687.

1016) (1126—1155.)

Anselm, Bischof von Havelberg, gründete das Kloster in Jerichow (in Hiericho).

S. Chron. Havelberg. bei Riedel C. D. Brand. D. p. 290.

1017) 20. März (1127).

Am 14. Juni (1126) wurde Meingot zum Bischofe von Merseburg gewählt, aber die Weihung unterblieb noch, weil Norbert (Norpertus), Erzbischof von Magdeburg, das Pallium noch nicht erhalten hatte. Daher wurde Meingot erst zum 20. März nach Magdeburg beschieden und erhielt dort feierlich das bischöfliche Pallium und die Weihe.

Chron. episc. Mersebb. in M. G. X. p. 188.

1018) 6.—9. April 1127.

Otto, Bischof von Bamberg, ging nach Magdeburg (insignem illam Saxonie metropolim Magdeburg abiit), wo er von seinem geliebten Erzbischofe Norbert ehrenvoll aufgenommen wurde.

Jaffé Mon. Bambergg. p. 655.

1019) April bis Mai 1127.

Als Otto, Bischof von Bamberg, seine zweite Reise zur Bekehrung der Pommern unternahm, ging er nach Magdeburg, der berühmten Hauptstadt Sachsens. (Er war am 9. April und ff. in Mücheln und Scheidungen gewesen, dann in Merseburg mit Kaiser Lothar. Von da war er nach Halle und weiter die Saale und Elbe hinab zu Schiff gefahren.) Dort wurde er von dem geliebten Norbert ehrenvoll empfangen. Aber Eifersucht und Neid stachelte den Letztern, weil er, inmitten einer heidnischen Völkerwelt stehend (in civitate gentium barbararum positus), noch keine Predigt unter diesen Völkern gehalten hätte, während Otto, aus so weiter Ferne herkommend, es ihm darin zuvorthue. Allein Otto ließ sich nicht zurückhalten und wendete sich daher zunächst, nachdem er Norberts Segen empfangen hatte, nach dem Bisthum Havelberg, welches damals durch die Einfälle der Heiden so sehr heruntergebracht war, daß daselbst kaum noch schwache Reste des christlichen Namens zurückgeblieben waren. In der Stadt wurde gerade, als Otto dorthin kam, unter lautem Lärm das Fest des Götzen Gerovit gefeiert. Da ließ er den Stadthauptmann Witikind vor sich kommen und stellte ihn darüber zur Rede, daß er so etwas zulasse. Witikind entschuldigte sich damit, daß das Volk gegen den Erzbischof Norbert im Aufstande sei, weil dieser es zu

harter Knechtschaft zwingen wolle (duriori servitutis iugo eam subiugare temptaret); es wolle aber lieber den Tod erleiden, als von ihm das Wort des Heils annehmen und die Last der ihm zugemutheten Knechtschaft tragen. Auf Witikinds Aufforderung predigte dann Otto der Stadt das Evangelium und die Einwohner erklärten sich gern bereit, unter einem andern Erzbischofe sich taufen zu lassen.

Ebbon. vita Otton. ep. Bab. L. III. c. 3 in M. G. XIV. p. 861–862.

Der Mönch von Prieflingen erzählt dieselben Dinge etwas anders:

Otto fuhr von Magdeburg die Elbe hinab und kam bei dem Schloß Havelberg ans Land. Als er dort den zahlreich versammelten Heiden predigen wollte, wurde er daran verhindert, weil der große und beredte Norbert, Erzbischof von Magdeburg, dieses Volk, als seiner Diöcese benachbart, für sich in Anspruch nahm und durch geheime Ränke dem Bischof Otto die Gelegenheit zur Predigt entzog (clandestinis quibusdam machinationibus). Um den kirchlichen Frieden zu bewahren, zog daher Otto von dort, wo er sich demnach der Predigt enthielt, nach entfernteren Gegenden.

Mon. Priefling. vita Otton. ep. Babenb. L. III. c. 4 in M. G. XIV. p. 898.

1020) Mai 1127.

Als Otto, Bischof vom Bamberg, nach fünf Tagereisen durch dichten Wald zu den Müritz-Wenden (barbarorum natio quae Moriz vocabatur) gelangte, baten diese aus eigenem Antriebe um die Taufe. Otto aber wies sie aus kluger Ueberlegung (prudens et sagacissimi ingenii) an ihren Erzbischof Norbert, indem er sagte, es sei nicht recht, daß er auf fremdem Grunde baue. Ihn habe vielmehr der Befehl des Papstes und ein Schreiben des Herzogs Wartizlav (Wortizlai) von Pommern in entferntere Gegenden gerufen. Aber die Müritzwenden erwiderten, sie wollten sich dem Sklavenjoch des Magdeburger Erzbischofs nicht unterwerfen, während sie dem Otto gern sich beugen wollten. Dieser erwiderte ihnen, er wolle zunächst zu den entfernteren Heiden gehen, nach seiner Rückkehr aber nach erlangter Einwilligung des Erzbischofs Norbert sie gern besuchen.

Ebb. Vita Otton. Ep. Bab. L. III. in M. G. XIV. p. 862.

1021) (Mai 1127).

Otto, Bischof zu Bamberg, ließ in Halle Schiffe mit Lebensmitteln beladen und fuhr auf der Elbe in die Havel und zu den Liutizern. Daselbst wurden auch 50 Wagen und Pferde mit Kleidungsstücken zum Transport ins Liutizerland beladen.

Herb. Vita Ottonis ep. Babenb. L. III. 1 in M. G. XX. p. 747.

1022) 25. Juli (1127).

Norbert wurde 8 Tage nach seinem Einzuge in Magdeburg an dem Feste des heil. Jacobus von Udo, dem Bischofe von Zeitz, unter Mitwirkung sehr vieler anderer Bischöfe zum Erzbischofe geweiht, nachdem ihm das Pallium von dem Papste Honorius übersandt worden war.

Chron. mon. Grat. Dei p. 7, M. S. im Staats-Archiv zu Magdeburg. Gedruckt in M. G. XX. p. 686.

1023) 1127.

Der Propst Herminold (des Klosters S. Petri auf dem Lauterberge) ward nach Rom zum Papste Honorius gesandt. Graf Konrad wünschte, daß das Peterskloster (auf dem Lauterberge) gegen jährliche Entrichtung eines Goldstückes oder eines Vierdunges Silber in das Recht und das Eigenthum der Römischen Kirche aufgenommen und mit regulirten Chorherren besetzt werde. In dem an den Papst gerichteten Schreiben erklärte Markgraf Konrad, daß er aus seinen Erbgütern dem heil. Petrus den Lauterberg nebst den Kapellen in Löbegün und Ostrau und dazu gehörigen Hufen und außerdem noch 120 Hufen mit der Bestimmung geschenkt habe, daß die Stiftsherren nach der Regel des heil. Augustin alljährlich einen Byzantiner oder einen Vierdung Silber nach Rom entrichten, daß sie das Recht der Propstwahl haben, daß sie aber das Salböl (chrisma), das heil. Oel, die Einweihungen der Altäre und Kirchen und die Weihen der Stiftsherren von dem Erzbischofe in Magdeburg, in dessen Diöcese sie liegen, erhalten sollten, wofern dieser sich der Gunst des apostolischen Stuhles zu erfreuen habe und wenn er dies ohne Entgelt thun wolle. Sonst solle es ihnen freistehen, einen anderen Bischof anzugehen, daß er bei ihnen die Weihen vornehme. Er selbst und nach seinem Tode sein ältester Sohn oder sein ältester Erbe solle Vogt des Stifts sein und nur die weltlichen Angelegenheiten besorgen. Auch solle der Lauterberg nicht befestigt werden.

Auf dieses Gesuch ging der Papst ein und durch Propst Herminold übersandte er das verlangte Privilegium.

Chron. mont. sereni herausg. von Eckstein p. 6.

1024) 1127.

Der Erzbischof von Magdeburg (Norbert) excommunicirte nebst den Erzbischöfen von Mainz und Salzburg den Herzog von Schwaben, Friedrich, weil er sich auf gewaltsame Weise zum Könige aufgeworfen hatte.

Chron. mont. sereni herausg. von Eckstein p. 6.

1025) 1127.

Am 18. December maßte sich Konrad (Cuonradus), der Bruder des Herzogs Friedrich von Schwaben, auf Betreiben einiger Fürsten den königlichen Namen an (tirannice sibi imposuit) und wurde deshalb von den drei Erzbischöfen von Mainz, Salzburg und Magdeburg sowie ihren Suffraganen excommunicirt und verdammt (anathematizatus).

Ann. Magdeb. in M. G. XVI. p. 183.

Annal. Saxo ad 1128. Ibid. VIII. p. 765.

1026) 9. März (1128).

Papst Honorius (II.) nimmt auf Antrag des Markgrafen Conrad von Meißen in einer an denselben gerichteten Bulle das von ihm gegründete Kloster auf dem Lauterberge (locum, qui dicitur Mons serenus), das eine jährliche Abgabe von einem Goldstücke oder einer Viertel Mark Silber dem Papste zu entrichten hat, in den unmittelbaren Schutz des apostolischen Stuhls und verordnet, daß daselbst auf ewige Zeit die Regel des heil. Augustinus gelten und bei der Abtswahl dem Convent völlige Freiheit gelassen werden solle. Er sichert den Wohlthätern des Stifts göttliche Belohnung zu und bedroht seine Feinde und Beschädiger, wenn sie nicht Ersatz geleistet, mit Verlust ihres Amtes oder Ausschluß aus der Kirchengemeinschaft.

Datum Laterani VII. Idus Martii.

Gedruckt in

Köhler das Kloster des heil. Petrus auf dem Lauterberge p. 47.

1027) 1128.

Herminold, Propst auf dem Lauterberge, überbringt das Exemtionsprivileg vom Papste Honorius seinem Kloster am 22. Mai. Er starb als erster Propst am 4. December, und hat sein Amt 3 Jahr und länger verwaltet, da die Amtsdauer der ältesten Pröbste nicht bestimmt angegeben wird (? quod determinatum non est a senioribus). Nach ihm wurde von den Conventualen Lothar (Luder) gewählt gegen den Willen des Markgrafen Konrad, weil der Erwählte mit dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg verwandt war. In Folge davon entstand zwischen diesen Fürsten ein harter Streit, denn man fürchtete, daß der neugewählte Propst dem Markgrafen Konrad und seinen Anhängern Schaden zufügen möchte. Dennoch erhielt er die Probstwürde. Er legte den Grund zu der Stiftskirche und erbaute den Theil des Klosters, der sich vom Thurme bis zum

Kreuzbogen (ad arcem (arcum?) crucis) erstreckt. Vordem hielten die Stiftsherren den Gottesdienst in der alten Capelle ab und hatten östlich davon ihre Wohnungen. Ueber diese Capelle hatte aber keiner der älteren Brüder, trotzdem sich darunter Greise von 70 und mehr Jahren befanden, von den früheren, ebenfalls sehr alten Brüdern erfahren können, wer sie gebaut und wer sie gestiftet habe, obgleich sie sich eifrig danach umgethan hatten. Das Fest der Stiftung wurde aber nach alter Gewohnheit am 30. Juli gefeiert. An diesem Tage kamen viele an Körpergebrechen und Krankheiten leidende Menschen hierher, die vom heil. Petrus geheilt wurden.

Chron. mont. sereni herausg. von Eckstein p. 6—8.

1028) **1128.**

Ankunft der regulirten Chorherren beim Petrikloster im Dorfe Leitzkau (Liezeke), Augustinerordens, auf Anordnung des Erzbischofs Norbert von Magdeburg.

Riedel Cod. Dipl. Brand. D. p. 284.

1029) **10. April 1129.**

Norbert, Erzbischof von Magdeburg, ist (nach dem Erzbischof von Mainz) zu Goslar Zeuge in der Urkunde, durch welche König Lothar die vom Kaiser Otto III. dem Stifte Elten ertheilte Urkunde bestätigt und der neugeweihten Stiftskirche Gefälle zu Duisburg schenkt.

Datum quarto Idus aprilis anno dominicae incarnationis millesimo centesimo trigesimo quarto. Anno quinto Lotharii regis secundi. Actum Gosselarie.

Gedruckt bei

Lacomblet Niederrhein. Urkundenbuch I. p. 201—203.
Lünig Teutsches Reichsarchiv XVIII. B. p. 359.
Binterim und Mooren Erzb. Cöln S. 106.

1030) **(12. April 1129.)**

Durch seine eifrigen Bestrebungen für die Reinigung und Hebung der Kirche erwarb sich der Erzbischof Norbert viele Feinde. An einem Gründonnerstage meldete sich ein Mann zur Beichte. Als der Thürhüter ihn bei dem Erzbischofe angemeldet hatte, ließ dieser ihn nicht vor. Da er aber nicht aufhörte, Einlaß zu begehren, so ließ Norbert ihn, nach Entfernung aller Anderen, vor sich führen. Bei seinem Eintritte gebot er

ihm, von ferne stehen zu bleiben und sich nicht zu rühren. Dann ließ er ihm durch die Palastdiener den Mantel, den er trug, abziehen und es zeigte sich, daß der junge Mann an seiner Seite ein scharfes Messer von 1½ Fuß Länge stecken hatte. Als er gefragt wurde, weshalb er sich so bewaffnet habe, stürzte er zu des Erzbischofs Füßen nieder, bat zitternd um Gnade und bekannte, daß er im Auftrage von Verschworenen gekommen sei, um den Erzbischof zu tödten. Es erregte allgemeines Erstaunen, daß Angehörige seines Hofhaltes und einige seiner Rathgeber (familiares et secretarii) zu den gegen ihn Verschworenen gehörten. Auch zu einer anderen Zeit versuchte ein anderer Geistlicher von seinen Hausgenossen (de domesticis ipsius), den Erzbischof, als er in der Nacht mit den Klerikern zur Frühmesse (matutina) ging, mit einem Messer zu tödten, traf aber einen Andern, weil der Erzbischof, in der Vorahnung dessen, was geschehen würde, sich unter die Vorderen begeben hatte. Als man den Fliehenden ergreifen wollte, widerrieth Norbert dies, damit man nicht Böses mit Bösem vergelte, der Mörder habe gethan, was er gekonnt und was Gott zugelassen habe.

Vita Norberti archiep. Magd. c. 18 in M. G. XIV. p. 695—696.

Anm. Das Datum des ersten Mordversuchs ergiebt sich aus einem Briefe des Papstes Anaclet II. an Norbert vom 18. Mai 1130, worin der Archidiaconus Atticus (Eticho), welcher sich nach Rom begab, als der Thäter erscheint (der Brief in Hugo, Vie de S. Norbert p. 363). Aus diesem Briefe geht auch hervor, daß andere Widersprüche und Feindschaften, welche in Rom eine Stütze suchten, sich wider Norbert erhoben hatten.

Idid. l. c. p. 695 nota 52.

1031) 13. Juni 1129.

Norbert, Erzbischof zu Magdeburg, (vor ihm die Erzbischöfe von Mainz und Bremen, nach ihm der Erzbischof von Salzburg) und Friedrich, Pfalzgraf von Sommerschenburg, sind zu Goslar Zeugen in der Bestätigungsurkunde des Königs Lothar über den Verkauf des Hofes Abbenrod im Harzgau Seitens Friedrichs, Pfalzgrafen von Putelendorf (mit Consens seiner Gemahlin Agnes und seines Sohnes Friedrich) an Gerhard v. Lochtenem.

Signum domini Lotharii III. Dei gratia Romanorum Regis inuictissimi.

Ego Tietmarus Regis Notarius ad uicem Adelberti Archicancellarii recognoui.

Datum Idus Junii anno incarnationis Dominicae M. C. XX. IX. Indictione VII. anno II. regni Lotharii tertii Romanorum Regis IV. Actum Goslariae in Dei nomine Amen.

Gedruckt bei

Mencken Scr. Rer. Germ. III. Sp. 1114—1115.

J. J. Mader Antiqq. Brunsvicc. p. 227—230.

Pfeffinger Braunschw. Lüneb. Hist. I. p. 510, 511.

Entwurf einer Historie der Pfalzgrafen von Sachsen, Erfurt 1740. 4. S. 92, 93.

Schwarz, Mem. comit. Leisnic. p. 182.

1032) 30. Juni 1129.

An diesem Tage (commemoratio sancti Pauli) entstand eine Empörung unter den Bürgern von Magdeburg gegen den Erzbischof Norbert, weil er den Dom, der, wie er erfahren hatte, entweiht war (quam pollutam audierat), bei Nachtzeit wiederweihete. Als der Aufstand immer ärger wurde, stieg er mit den Bischöfen von Meißen und Havelberg und dem Dompropst (von Magdeburg) in die oberen Theile der alten Kirche. Dort wurde er lange von den wüthenden Bürgern eingeschlossen, die ihm vorwarfen, daß er die Altäre zerbrochen und die Reliquien der Heiligen gestohlen habe. Aber die Gnade Gottes entzog ihn auf wunderbare Weise der Gefahr. Die Aufständischen unterwarf er sich später durch geistliche Strafen.

Chron. mont. sereni herausg. von Eckstein p. 10.

Vgl. Magdeb. Schöppenchronik herausg. von Janicke S. 112.

1033) 29.—30. Juni 1129.

An Pauls Gedenktage (commemoratio Pauli) erhob sich gegen den Erzbischof Norbert eine große Empörung der Bürger der Stadt Magdeburg, weil er die Domkirche, welche, wie er erfahren hatte, entweiht worden war, zur Nachtzeit wiederweihte. Bei dem Wachsen des Aufstandes zog sich Norbert mit den Bischöfen von Meißen und Havelberg und dem Dompropst (von Magdeburg) in die oberen Räume des alten Münsters (antiquioris monasterii) zurück und wurde dort lange belagert, während die Gegner tobten und schalten, Norbert habe die Altäre zerbrochen und die Reliquien der Heiligen weggenommen. Er blieb aber wunderbar erhalten und besiegte den Aufstand, indem er die in der Widersetzlichkeit Beharrenden excommunicirte.

Ann. Magdeb. in M. G. XVI. p. 183.

Annal. Saxo Ibid. VIII. p. 766.

Die angesehenen Bürger der Stadt (maiores civitates) widersetzten sich der von Norbert beabsichtigten, von ihm durch die Autorität der Kirchengesetze (canonum auctoritatem) begründete Weihung der Domkirche, indem sie sich darauf stützten, daß diese Kirche schon durch das Ansehn vieler Könige und Päpste geweiht

sei. Norbert aber wollte darin nicht eher wieder das Sacrament feiern, ehe die Kirche von dem Fluch der Entweihung befreit sei. Nachdem er öffentlich gegen den Widerspruch protestirt hatte, vollzog er in der folgenden Nacht (29/30. Juni) mit den zwei bei ihm befindlichen Bischöfen, dem Dompropst und vielen Domherren und Klerikern die Weihung. Noch bevor nach Verrichtung derselben die Geistlichen die Festgewänder abgelegt hatten, erhob sich in der ganzen Stadt ein Aufruhr und man rief, der Erzbischof habe die Altäre und das Heilige erbrochen und wolle sich mit den entwendeten Heiligthümern in der Stille der Nacht davon machen.

In diesem Aufruhr blieb nur Norbert furchtlos und wollte gleich unter das Volk treten, wurde aber von den Seinigen zurückgehalten, welche darauf hinwiesen, daß sich mitten in der Nacht ein solcher Aufruhr nicht leicht stillen lasse. Sie nöthigten ihn, auf eine Befestigung (municipium) zu steigen, welche vor Zeiten von Kaiser Otto an der Stelle eines Thurmes der Domkirche erbaut worden, aber wegen seines zu frühen Todes unvollendet geblieben war. Dorthin zogen sich Norbert und die Priester in heiligen Gewändern in Furcht des Todes zurück und feierten dort die Matutine des Gedächtnißtages Pauli (30. Juni).

Hier fügt die Vita B. hinzu, daß die immer mehr tobende Menge geschrieen habe: Zieht aus, Zieht aus (Theid-ut, Theid-ut, lod Suess: thieduz, thieduz). Norbert sprach den zagenden Domherren Muth zu und sagte nachher, daß er weniger seinetwegen, als deshalb von Angst gequält sei, daß Einer von den Seinigen abfallen möchte. Er berief sich darauf, daß sein Werk Gottes Werk sei und betete um Standhaftigkeit für die Seinigen. Die immer mehr anschwellende Menge erstieg am Morgen zum Theil den Thurm, Andere griffen mit Pfeilen den Erzbischof und die Geistlichen an. Da drangen Einige, welche sich wider das Leben Norberts verschworen zu haben schienen, auf die Höhe des Thurmes. Norbert, der sie mit gezückten Schwertern hereinstürzen sah, sprang unter sie und rief ihnen zu, sie möchten ihn tödten, den Uebrigen aber, welche ohne Schuld seien, das Leben schenken. Aber bestürzt vor dem Anblick des würdigen, im Purpurgewande vor ihnen stehenden Oberhirten (archipresbyteri) stürzten die Andringenden ihm zu Füßen, baten um Vergebung und wurden aus Feinden seine Freunde und Vertheidiger. Andere dagegen, welche den Erzbischof schon enthauptet wähnten, drangen weiter vor und stießen einem Dienstmanne des Erzbischofs (unum ex camerariis hat die vita B.), der ihnen entgegentrat, das Schwert durch den Nacken bis an die Gurgel und ließen ihn für todt liegen. Da sprang Norbert vor, damit nicht einer von den Seinigen, während er lebe, den Tod finde. Der aber, welcher den Dienstmann des Erzbischofs verwundet hatte, führte das noch blutige Schwert wider die Schultern des Erzbischofs, doch es sprang zurück, ohne zu verwunden, nur die erzbischöfliche Mitra wurde mit Blut bespritzt, welches nachher fortwährend daran haften blieb.

Diesen Augenblick benutzten einige Gegner des Erzbischofs, um unter dem Scheine der Milde ihm Zugeständnisse abzunöthigen. Sie hielten nämlich die heiligen Reliquien hervor und sagten, es sei entsetzlich, daß der Hirt von der Heerde angegriffen werde. Sie wollten ihn aber nöthigen, die von ihm eingesetzten Ordensbrüder aus dem Kloster U. L. Frauen zu entfernen. Dem widersetzte sich Norbert aber entschieden. Als man nun dem Ende des Aufstandes entgegensah, trat der Burggraf (comes urbis), der von der Sache gar nichts zu wissen schien (tamquam rei nescius), unter die Aufständischen, schied die Parteien und setzte einen Tag fest, an dem diejenigen, welche eine Klage gegen den Erzbischof hätten, erscheinen sollten. Da betrat der Erzbischof den Dom, um den der Aufstand ausgebrochen war, zeigte, daß darin Alles wohl erhalten sei, feierte daselbst die Messe und las auch selbst die Epistel und das Evangelium, weil alle anderen Diener (des Evangeliums) aus Furcht und Ueberdruß sich entfernt hatten. Dann ging Norbert fröhlich in den Palast und dankte Gott, der ihn aus solcher Noth befreit hatte.

Da sich aber die Feinde des Erzbischofs um ihre Erfolge betrogen sahen, so sannen sie auf weitere Pläne und beschlossen, daß sie an dem festgesetzten Gerichtstage alle trunken erscheinen wollten, damit, in dem Falle etwas ihnen Nachtheiliges von ihnen selbst vorgebracht würde, dies auf Kosten der Trunkenheit gerechnet würde. (Wer sich diesem Beschluß nicht füge, dessen Haus solle geplündert werden hat die vita B; publicaretur die vita A.). Als die Fürsten des Landes, welche auf Norberts Seite waren, von solchen Beschlüssen hörten, forderten sie Norbert auf, für eine Zeit die Stadt zu verlassen. Er aber wollte lieber die Märtyrerkrone erwerben und erwartete den Gerichtstag. Als sich an demselben ein lauter Lärm erhob und Norbert nach dessen Grund fragte, hieß es, eine große zusammengelaufene Volksmenge wolle die Brüder aus dem Kloster U. L. Frauen vertreiben. Norbert aber sagte lächelnd: „Was der himmlische Vater gepflanzt hat, kann nicht entwurzelt werden.“ Bei dem wachsenden Volksauflauf mußte er aber sich zu Pferde (praeparatis equitaturis) nach dem Kloster St. Joh. des Täufers in der Vorstadt zurückziehen. Nachdem er dort vorläufig seine Angelegenheiten geordnet hatte, zog er sich weiter nach der Burg Giebichenstein (Gevekenstein; die vita B. sagt ad quoddam castrum suum quod dicitur Halla) zurück. Da er die Burg verschlossen und die Befestigungswerke besetzt fand, begab er sich auf einige Tage in die benachbarte Stiftskirche (d. h. in das Kloster Neuwerk). Während er hier verweilte, wurde von einigen Getreuen der Friede vermittelt. Die Gegner nämlich kamen zusammen, demüthigten sich und leisteten alle mögliche Genugthuung. Norbert nahm sie mit aller Milde auf und verlangte nur, daß sie seinen verwundeten Ritter entschädigten. Das geschah sehr bereitwillig, sein zerstörtes Haus wurde wieder aufgebaut und für die Wunde wurden ihm 40 Mark Silber gegeben.

Die Burg Giebichenstein wurde nun geöffnet (reserato castro) und Norbert hielt, umgeben (vallatus) von einer großen Schaar von Edelen, einen ehrenvollen Einzug (in Magdeburg). Das Volk dankte Gott für die Erhaltung des Erzbischofs und dieser wirkte noch fünf Jahre in großem Segen.

Vita Norb. Archiep. Magd. c. 19—20 in M. G. XIV. p. 698—700 und Vita Norb. B. Ibid. l. c. mit Angabe der Abweichungen unter dem Text der ersteren. Beide Lebensbeschreibungen sind in Beziehung auf die Zeitangabe mit sich selbst im Widerspruch, indem sie natürlich einerseits ganz in Uebereinstimmung mit den Ann. Magdeb. und dem Annal. Saxo auf das Jahr 1129 deuten (Tertio episcopatus sui anno = 1129) und dennoch zu Anfange es den Aufstand mit dem Concil zu Rheims (19. Oct. 1131) in Verbindung bringen und ihm darauf folgen lassen (vgl. Wilmans in M. G. l. c. p. 698 nota 64).

1034) 29. October 1129.

Norbert, Erzbischof zu Magdeburg, bekundet, daß er zur Hebung und Verbesserung des Gottesdienstes und Zustandes der Magdeburgischen Kirche (Maydeburgensis eccl.) eine Veränderung mit der von ihm in der Stadt vorgefundenen Kirche S. Marien vorgenommen habe, da sie innerlich und äußerlich so verfallen gewesen sei, daß fast das Kirchendach verschwunden sei und die 12 Geistlichen (Clerici) darin keinen genügenden Unterhalt fänden in Folge davon, daß das Meiste von den Kirchengütern Vasallen (Militibus) zu Lehen gegeben sei, Vieles unbebaut daliege und Vieles zu andern als Kirchenzwecken diene. Deshalb und um ihrer Armuth und ihren beständigen Klagen abzuhelfen und zum bessern Gedeihen der Kirche habe er die obigen Geistlichen bewogen, Brüdern vom Orden des heil. Augustin Platz zu machen und sich seiner Fürsorge ohne Bedingung anzuvertrauen; einige habe er dann dem Capitel S. Nicolai in der Stadt zugesellt, anderen den Unterhalt auf die Güter dieses letztern Stifts angewiesen. An ihre Stelle habe er dann seine „Brüder" (d. h. Mitglieder des von ihm gestifteten Ordens) gesetzt, sie mit den frühern Gütern der Kirche (S. Marien) beschenkt und verordnet, daß sie nur zu ihm und seinen Nachfolgern im Unterwürfigkeits-Verhältnisse stehen sollten.

Ego Liuderus subscribo.
Ego Titbernus subscribo.
Ego Wernerus subscribo.
Ego Sidagus subscribo.
Ego Anselinus (? Anselmus ?) subscribo.
Ego Theodoricus subscribo.
Ego Sigebodo subscribo.
Ego Godescalcus subscribo.

Actum est Anno Christi M. C. XXIX. Indictione VII. IIII. Calendas Nouembris in Sub Vrbio Ciuitatis Maydeburgensis in Abbatia Beati Johannis Baptistae.

Copie aus der Mitte des 16. Jahrhunderts im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg.

Gedruckt bei

Rathmann Gesch. d. Stadt Magdeburg I. p. 385, 386.

Leuckfeld Antiqq. Praem. I. p. 10, 11.

1035) **1129.**

Markgraf Albrecht erobert und verbrennt in einer Nacht Hilbegesburg (bei Elbeu an der Elbe).

Ann. Magdeb. in M. G. XVI. p. 182.

Annal. Saxo Ibid. VIII. p. 766.

Anm. Die Hilbagesburg muß als das nördlich von Magdeburg durch das Heer K. Karls des Großen erbaute Castell angesehen werden. Vgl. Magdeb. Geschichtsblätter VII. p. 377 ff.

1036) **1129**

bestätigt Erzbischof Norbert von Magdeburg die Stiftung und Dotation des Klosters Ammensleben.

S. Urkunde vom 1. Januar 1140.

1037) **1129.**

Norbert, Erzbischof zu Magdeburg, gründete bei seiner Hauptstadt in dem Kloster der heil. Maria einen großen Convent nach der Regel des heil. Augustin und seiner eigenen Vorschrift, und durch eine ähnliche Vertauschung stellte er die beinahe zerfallene Kirche des Klosters Pölde her.

Chron. mon. Grat. Dei p. 8, Ms. im Staats-Archiv zu Magdeburg. Für simulque ist zu lesen similique.

Gedruckt in M. G. XX. p. 687.

1038) **1129.**

Nachdem das Kloster zu Premontré zwei Jahre lang (1126—1128) seines Vorstehers beraubt gewesen war, schickte Norbert, Erzbischof von Magdeburg, Gesandte dorthin und gestattete die freie Wahl eines Propstes. Der Erwählte, welcher sich damals bei Norbert befand, hatte ein Gesicht, welches ihn als Vorsteher des Klosters bestätigte. Norbert entließ ihn sammt zwei Ordens-Brüdern mit seinem Segen, von jenen Beiden wurde aber der Eine Vorsteher

der Kirche zu Antwerpen, der Andere der zu Floreff. Auch zu Laon, Vivarais und zu Bona-Spes setzte er Vorsteher aus der Zahl seines Ordens ein.

Vita Norberti c. 18 in M. G. XIV. p. 696—697.

Die vita B. setzt hinzu, daß, während in dem erwähnten Jahre (1129) sechs Prämonstratenserklöster entstanden, im folgenden Jahre neun, im dritten zwölf, im vierten achtzehn Klöster seines Ordens eingerichtet worden seien.

Ibid. l. c. p. 692 unter dem Haupttext.

1039) 5. Februar 1130.

Lothar, römischer König, vertauscht zum Seelenheil seiner Gemahlin Richenza (Rikze) auf Bitten Norberts, Erzbischofs von Magdeburg, der zu Ehren der Apostel Peter und Paul und des heil. Moritz und seiner Genossen geweihten Kirche in Magdeburg, die sowohl im Innern als im Aeußern sehr verfallene Abtei (abbatiam) Alsleben an der Saale mit allem Zubehör gegen das Schloß Schartfeld mit Zubehör im Harzgebirge (in montanis que Harz dicuntur), welches ihm Norbert durch Heinrich, Burggrafen von Magdeburg, für das Reich (ad usum regni) hatte übereignen lassen.

Zeugen: Norbertus supra nominatus archiepiscopus, Vdo Cicensis episcopus, Anselmus Hauelbergensis episcopus, Bernardus Hildesemiensis episcopus, Obertus Cremonensis episcopus, Gerardus Cardinalis, Anselmus Cardinalis, Albero Abbas de Nuenburg, Arnolphus Abbas de monte, Fridericus maioris domus prepositus, Bodo Magister scolarum, Lambertus prepositus de Halla, Vvigerus presbiter, Anthonius presbiter. Ex laicis principes Heinricus, prefectus prefate vrbis, fridericus palatinus Comes, Conradus Marchio de Vuithin, Item Marchio Conradus de ploczeca, ludewicus Comes Turingie, Sifridus Comes, florentius de hollant, ludolphus de uveltingerade; Bernardus vice dominus de Hildenseim, Widechinus de Swaluenberch, Hademarus, Conradus.

Signum domini lotarii. tercii dei gratia Romanorum Regis Inuictissimi.

Ego Tidmarus ad vicem Adalberti Archicancellarii recognoui.

Actum Goslarie nonas februarii. Anno incarnacionis dominice M°C° XXX° Indictione VIII Anno vero domni Lotharii ex quo regnare cepit V.

Copie im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg im Cop. LVII. f. 33. und im Cop. II. f. 1.

Gedruckt bei

Mencken S. R. G. III. Sp. 1115—1116.

v. Dreyhaupt Saalkreis II. S. 844.

Scheid Origg. Guelph. II. p. 503.

C. Sagittarius diss. hist. Nortberti Archiep. Magdeb. p. 10 §. 27.

Lünig Deutsches Reichsarchiv XVI. B. p. 32.

Brückmann ep. itinerar. XXXIV. de antro Schartfeld. et Iburg. p. 11.

Schwarz mem. com. Leisnic. p. 183.

Arnolphus abbas steht irrig für Arnoldus abbas.

1040) März — April 1130.

H(ubert), Bischof von Lucca, schreibt an N(orbert), Erzbischof von Magdeburg (sanctae Parthenopolitanae ecclesiae archiepiscopo) über die Vorgänge der Wahl des Papstes Innocenz (II.), dem eine kleine Minorität den Petrus Leonis als Gegenpapst gegenübergestellt habe.

Jaffé Mon. Bambergg. p. 425.

1041) März — April 1130.

Walther (Gualterus), Erzbischof von Ravenna, schreibt an Norbert, Erzbischof von Magdeburg, daß nach dem Tode des Honorius Innocenz (II.), vorbem Gregor genannt und Cardinal-Diacon zu S. Angelus, durch die Cardinäle zum Papste rechtmäßig gewählt worden sei. Danach habe aber Petrus Leonis, ein mit vielen Lastern befleckter Mensch, danach gestrebt, sich der Leitung der Kirche zu bemächtigen. Jener sei der allein rechtmäßige Papst, dieser dagegen sei zu verdammen. Deswegen bitte er Norbert, fest auf Seiten Innocenz's zu stehen. Außerdem ersuche er ihn, damit das Schifflein Petri nicht von den Wogen hin und her geworfen werde, König Lothar aufzufordern, ohne Verzug nach Rom aufzubrechen; endlich möge er seine Mitbischöfe in der Treue gegen den rechtmäßig gewählten Papst bestärken.

Gedruckt bei

Jaffé Mon. Bambergg. p. 423—425.

1042) 1130.

Konrad von Eickstedt ward mit vielen Andern bei Halle von den Bürgern dieser Stadt getödtet.

Ann. Magdeb. in M. G. XVI. p. 183.

In der Stadt Halle (villa Halla) wurden von den Bürgern Conrad von Eichstedt und die beiden Brüder Adalbert und Eribo mit ihren Rittern getödtet. König Lothar zog mit einem Heere gegen die Stadt, töbtete Einige, Andere blendete er, noch Andere peinigte er auf mannichfache Weise, Viele flohen auch nach verschiedenen Richtungen, die Uebrigen aber büßten Alle mit großem Schaden an ihrem Gut den begangenen Frevel durch gewaltiges Lösegeld.

Ann. Erphord. ibid. VIII. p. 538.

Annal. Saxo l. c. p. 767 nennt Halle oppidum.

1043) S. d. et a. (c. 1130).

Gerberg, Aebtissin zu Quedlinburg, bekundet, daß sie auf Befehl des Kaisers Lothar und seiner Gemahlin Richsa (Richese) mit Rath und That den Wechsel zwischen ihrer Schwester Imma, Aebtissin des Klosters Münzenberg bei Quedlinburg (ecclesie Beate Marie in proximo monte) und Wigger, dem Probste U. L. Frauen zu Magdeburg in Betreff des Dorfes Salbke (Salbeke) zu Stande gebracht habe. Als aber Imma in dem Kloster U. L. Frauen zu Magdeburg zum Abschluß des Tauschvertrages erschienen, sei einem anwesenden Quedlinburgischen Dienstmann, Namens Burchard, es gleichsam auf göttliche Eingebung in den Sinn gekommen, zu seinem und seiner Eltern Seelenheil den Tausch auf sein Vermögen zu nehmen und dem Kloster U. L. Frauen in Magdeburg ein Geschenk zu machen. So sei es auch gesetzmäßig und rechtlich geschehen in ihrer (der Gerberg), des Pfalzgrafen Friedrich, Schutzvogtes des Stifts Quedlinburg, Alverichs von Wanzleben, und ihrer (Quedlinb.) Ministerialen Friedrichs und seines Bruders, auch Anderer Gegenwart und unter Zustimmung und mit Rath der Dienstmannen und Knechte (seruis) der Kirche. Der Tausch sei folgender Weise geschehen. Neben dem dem Kloster Münzenberg gehörigen Dorfe Salbke fließe auf der Dorfmark (in ipsius ville pertinentiis) ein Gewässer, die Sülze (Sulta nomine) in einen Arm der Elbe. Damit im Zusammenfluß dieser Gewässer eine Mühle gebaut werden könne, habe ihre (der Gerberg) Schwester Imma dem obigen Burchard ein Stück Landes, beiderseits folgendermaßen begrenzt, gegeben. Auf der einen Seite, wo die Sülze einfließe, sei die Grenze ein Fußsteig, der höher hinaufgehe und dann bis zur Sülze hinabführe zu einem daselbst gesetzten Stein. Auf der andern Seite sei ein Wall, den Uebertritt des Wassers und die Beschädigung der Mühle zu verhüten. Die Aebtissin Imma habe nun alles Land, das zwischen diesem Wall (Damm) und dem Fußsteig auf der andern Seite der Gewässer liege, nebst allen Nutzungen und auch das obere Ufer, um die Möglichkeit zu haben, hier ein Wehr anzulegen, dem obigen Burchard auf Rath

der Ihrigen wechselsweise gegeben und dafür dem Quedlinburgischen Stiftsvogt für das Kloster Münzenberg seinen (Burchards) Acker in Fallersleben (Valersleue), drei Schillinge zinsend, abgetreten.•

Zeugen: Palatinus Comes Fritherious, Aduocatus ecclesie tunc temporis, Burchardus, Geuehardus auunculus eius, Heinricus, Bernhardus, Frithericus, Adelgerus, Tiedericus de Quedelineburch, Sifridus Prepositi, Reinbolt frater Prepositi Brunonis, Hugemarus, Rothericus frater Prepositi de Magdeburg; und ferner noch: Prepositissa Gissa, Waltsind Canonica et secunda Prepositissa.

Gedruckt bei
v. Ludewig Rell. Msptt. II. p. 344.
v. Erath C. D. Quedlinbb. p. 81, 82.
Leuckfeld Antt. Praem. p. 66.

1044) 18. October 1131.

Zu der Synode zu Rheims reiste Bernhard, Bischof von Hildesheim, zugleich mit Norbert, Erzbischof von Magdeburg, welcher damals in der Kirche einen großen Namen hatte. Er wirkte auf dem Concile mit Eifer und Erfolg bei Papst Innocenz für die Canonisirung Godehards, Bischofs von Hildesheim.

Transl. Godeh. Ep. Hildesh. c. 1 in M. G. XIV. p. 642.

1045) 19. October 1131.

Auf dem Concil zu Rheims, wo der dort anwesende Innocenz allgemein bestätigt und der Gegenpapst Petrus, der Sohn Leos, excommunicirt wurde, war auch Norbert, Erzbischof von Magdeburg, zugegen. Er wirkte sowohl im Interesse der allgemeinen Kirche, als zum Besten der ihm anvertrauten, über deren meiste Besitzungen und Rechte er die päpstliche Bestätigung erlangte.

Vita Norberti archiep. Magdeb. c. 19 in M. G. XIV. p. 697.

Le Paige Bibl. Praemonstr. p. 304 sagt, Norbert habe auch ein vorzügliches Werk zur Vertheidigung Innocenz II. gegen Petrus, den Sohn Leos geschrieben, welches im Kriege vernichtet sei.

Nach dem Chron. Mauriniac. bei Duchesne Scriptores etc. IV. 379 erhielt auf dem Concil zu Rheims der Papst Innocenz einen Brief des Königs Lothar von Norbert.

Die vita Norb. B. führt näher aus, daß Norbert die alten, fast von den Würmern zerfressenen Privilegien der Magdeburger Kirche sich zu

Rheims von dem Papst habe erneuern oder verbessern lassen, sowie auch die über die gewaltsam entrissenen Güter. Auch fügte er insgeheim ein Privilegium hinzu, um, gestützt auf die Autorität Roms, zu gelegener Zeit seinem Orden die Verbreitung im (Erz-)Bisthum zu sichern. Als das, was Norbert gethan hatte, schon zum Theil offenkundig geworden, brach zu Magdeburg ein Aufstand wider ihn aus 2c.

S. am angef. Ort (in M. G. XIV. p. 697) unter dem Text. Wilmans weist darauf hin, wie dies eine Lüge des Ueberarbeiters der ersten Lebensbeschreibung sei. Dieser nämlich irrt offenbar in der Chronologie, der zweite Autor gründet aber auf diese falsche Chronologie seine oben angeführten Folgerungen (S. Wilmans a. a. O. Note 62).

1046) October 1131.

Von dem Concil zu Rheims aus ging Norbert, Erzbischof von Magdeburg, mit dem Papst Innocenz II. nach Laon, um die Abtei S. Martini zu besuchen.

Hugo Vie de S. Norbert p. 416, aus einer handschriftlichen Lebensbeschreibung Norberts.

1047) 1131.

Heinrich, Burggraf (prefectus) von Magdeburg, Sohn des Markgrafen Wiprecht, erhielt nach Erbrecht die Mark (Lausitz) wieder, welche nach dem Tode seines Vaters (Wiprecht) Adalbert, Graf von Ballenstedt, vom Könige erworben hatte.

Annal. Saxo in M. G. VIII. p. 767

1048) 1131.

Norbert, Erzbischof von Magdeburg, gründete das Kloster Gottesgnaden zu Ehren der Jungfrau Maria und des Märtyrers Victor aus dem Vermögen Otto's, Grafen von Crottorf (Crudorp), und legte mit diesem eigenhändig den Grundstein dazu. Den Grafen weihte er im Kloster zum Canonicus und gab ihm die Würde eines Diaconus. Der erste Propst war hier Emelrich, der aber nach kurzer Zeit über das Meer zog. Nach ihm kam Evermod, der später Bischof von Ratzeburg wurde. Die Cleriker dieses Klosters gelobten dem Erzbischof von Magdeburg und nicht ihrem Probste Gehorsam.

Auf der allgemeinen Synode zu Lüttich, die in den Fasten stattfand, erhielt Heinrich, Burggraf von Magdeburg, Sohn des Markgrafen Wiprecht von Groitzsch die Mark, welche der Graf Albrecht nach dem Tode seines (Heinrichs) Vaters vom Könige erworben hatte, nach Recht und Gesetz (jure legali) im achten Jahre nach dem Tode seines Vaters zurück.

Chron. mont. Sereni herausg. von Eckstein p. 11.

1049) 1131.

Heinrich, Burggraf (prefectus) von Magdeburg, der Sohn des Markgrafen Wiprecht, bekam die Mark (Lausitz), welche nach dem Tode seines Vaters (1124) der Graf Adalbert vom Könige erhalten hatte (legati [so statt legali] iure), wieder zurück.

Ann. Magdeb. in M. G. XVI. p. 184.

Ann. Saxo Ibid. VIII. p. 767.

Vgl. Magdeb. Schöppenchronik herausg. von Janicke S. 112.

1050) 1131.

In Sachsen lebte damals ein Edler, Otto von Röblingen, von fürstlicher Abstammung und mit großen Reichthümern begabt; im weltlichen Leben zeichnete er sich durch Rechtschaffenheit und Fleiß aus, und durch den hohen Adelstand seiner Geburt hervorragend, entbehrte er nicht der Ehre und Gunst bei den Großen. Da er noch in blühendem Alter stand, aber weder geheirathet, noch einen Erben hatte, auf welchen der große Besitz seines Eigenthums übergehen konnte, glaubte der ehrwürdige Erzbischof Norbert von Magdeburg, der mit großem Eifer an die Ausbreitung des Bekenntnisses seiner Ordensregel dachte, daß dieser Edle zur Ehre Gottes und der Kirche erhalten sei. Er kam freundschaftlich mit ihm zusammen, ermahnte und erinnerte ihn, Christum und die Kirche zu seinen Erben zu machen, da ihm ein zeitlicher Erbe fehle, und die zeitlichen Güter aufzugeben, um die ewigen dafür einzutauschen. Diese und ähnliche Reden bewegten das Herz des erlauchten Mannes, so daß er sein ganzes Gut und seine Ministerialen und Alles, was er in der Welt besaß, Norberts Willen und Befehl unterwarf. Bei der Berathschlagung über die Ordnung dieser Angelegenheiten einigten sie sich dahin, eine Stiftskirche an einem passenden Orte zu Ehren der heil. Jungfrau Maria und der heil. Thebäischen Märtyrer, des Viktor, Gereon und ihrer Genossen zu errichten, weil der ehrwürdige Erzbischof Reliquien des heil. Viktor, der sein Patron war, von Xanten mit sich gebracht hatte. Otto wünschte aber, daß ein Kloster auf dem Boden seiner Erbgüter errichtet würde, damit sein Andenken um so länger und ruhmreicher bei den Nachkommen erhalten bliebe, der Erzbischof dagegen, der auf alle Weise die Grenzen seines Sprengels auszudehnen und darin die gottgefällige Verehrungsweise zu begründen und zu stärken suchte, drängte ihn zu dem Zugeständnisse, daß dieses in seinem Bisthume geschähe, indem er versprach, dieses Kloster zu erheben, zu ehren und aus besonderer Liebe zu seinem Ruhesitze zu machen. Als Otto endlich auch hierin seiner Ermahnung nachgab, wurde an einem

passenden und angenehmen Orte an der Saale mit dieser Arbeit begonnen, indem im Jahre 1131 der Erzbischof und jener Edle mit eigenen Händen die ersten Grundsteine der Kirche legten. Jener Ort war wegen der Nähe des genannten Flusses sumpfig und hatte sehr wenig Einwohner, welche zugleich mit den an das Kloster angrenzenden, dem Bischofe zinsenden Hufen der Magdeburger Kirche gehörten. In der Folge legte dann Graf Otto die letzte Hand an die Vollendung des Werks und übertrug sein Erbtheil der heil. Maria und dem heil. Viktor, schob die Schenkung von Röblingen aber noch hinaus. Der Erzbischof aber bewies seine Zuneigung gegen den Ort trotzdem und schenkte dem heil. Viktor das Dorf Droßwitz (Drossuitze) mit allem Zubehör und 10 Hufen in Ilberstädt (Geluerstede). In ähnlicher Weise, wie Otto die heil. Jungfrau und die Märtyrer der Thebäischen Legion beschenkt hatte, gab er seinen ganzen übrigen Besitz und fast alle Ministerialen dem heil. Moritz und der Magdeburger Kirche.

Nachdem dieses geschehen, entsagte er in dieser Stadt (Magdeburg) vor der Kirche der Welt, nahm die Regel des heil. Augustin an und versprach, Gott zu dienen an dem Orte, dessen Gründung er begonnen hatte. Der Erzbischof, der dieses Alles nicht seinen Bemühungen, sondern der göttlichen Gnade zuschrieb, nannte den Ort in Folge einer Vision Gottesgnade (Graciam Dei) und ernannte Amalrich (Emelricum), den er mit sich aus Frankreich gebracht hatte, zum ersten Probste, welcher nachher zum Bischofe für überseeische Lande ernannt wurde. Als er dann Ordensbrüder und Cleriker und Laien dort einführte, gestattete er ihnen die Tracht nach der Regel des heil. Augustin mit wenigen Ausnahmen, wie er es auch in Magdeburg gethan hatte (ut nigras cappas et superpellicia desubtus portarent et tunicas satrochiis tegerent), die Horen mußten sie aber in der Weise singen, wie es in der Domkirche zu Magdeburg geschah und er selbst es bei den Weltpriestern in Xanten gelernt hatte.

Die Namen derjenigen, welche zu Anfange in dem Kloster waren, sind folgende: Magister Cono, welcher aus dem Laienstande eintrat, Johannes und noch ein Johannes, beide Priester, und Eilbert (Eilbertus), welche aus dem Laienstande (de saeculo) eintraten, Bone von Cöln, Otto, Albrecht und Rikwin (Albertus et Riquinus), beide Pröbste bei Stade (Stadium), Berthold, Friedrich, der Bruder des Probstes Günther, Heinrich von Steben (Steden), Richard, Albero, Mersilius, noch ein Johannes, Dietzelin (Thieczelinus), Markward, welcher in Azo (Azone), Probst war (die Stelle scheint verderbt), Diepold, Reinbold, Günther. Diese Alle traten entweder aus dem Laienstande ein oder waren mit dem Erzbischofe aus Frankreich gekommen. Sibold, ein Stiftsherr der Mainzer Domkirche, that daselbst Profeß. Die Namen der Laien sind folgende: Markward, der Vater des Probstes Günther, Udo, Bezelin (Betzelinus),

Lothar (Liuderus), Arnold, noch ein Arnold, Hezzo, Dudo, welcher sich von dem Teufel verführt, neben dem Hospitale in der Saale ertränkte und der angrenzenden Insel den Namen gab, Hillward, Reinmar, Osmann, Gerhard mit Zunamen Hezeke, — dieser war von Cappenberg gekommen und kehrte zum zweiten Male zurück —, Friedger (Fridgerus), Sterckfried (Sterckfridus), Ludwig, Dietrich (Theodericus), Hermann — diese vier sind von Katelenburg gekommen —, Suider (Suiderus), welcher, obgleich durch seine Ritterschaft ausgezeichnet, dennoch Profeß that. Alle diese waren aus dem Laienstande eingetreten mit Ausnahme Weniger, welche von Premontré oder Floreff (Florepheia) oder Cappenberg gekommen waren. Der Laie Gumbrecht (Gumbertus) kam allein aus Magdeburg, kehrte aber bald zurück und erhängte sich selbst.

Chron. mon. Grat. Dei p. 8—14, Ms. im Staatsarchiv zu Magdeburg. Gedruckt in M. G. XX. p. 688.

1051) 1131 — 1134.

Als erster Probst von Gottesgnaden war Amalrich (so statt des verschriebenen Emelbertus) von dem Erzbischofe eingesetzt. Als dieser nachher nach erhaltener Erlaubniß über das Meer ging, ernannte der Erzbischof inzwischen den Evermod, welcher nachher Bischof von Ratzeburg wurde, nicht zum Probste, sondern zum Pfleger (prouisor) des Orts. Der Ort war aber noch nicht durch apostolische oder kaiserliche oder bischöfliche Privilegien geschützt, auch war die Wahlfreiheit dem Kloster noch nicht ertheilt; Alle waren bei Lebzeiten des Erzbischofs Norbert diesem und nicht den Prälaten unterworfen. Der ehrwürdige Erzbischof sorgte nicht allein für die Klöster, sondern beschloß auch, in seiner Hauptstadt den ganzen Bau (der Domkirche), den Kaiser Otto unvollendet gelassen hatte, zur Zierde der Kirche zu vollenden; aber sein Tod kam zu bald dazwischen.

Chron. mon. Grat. Dei p. 15, Ms. im Staatsarchiv zu Magdeburg. Gedruckt in M. G. XX. p. 688.

1052) S. D. (c. 1131—1132.)

Papst Innocenz (II.) bestätigt dem Erzbischof von Magdeburg, Norbert, der ihm und dem heiligen Stuhl zu Rom in dem Schisma des Petrus Leonis treu beigestanden und dem, als einem aus seiner nächsten Umgebung (quem — familiari sedis apostolice gremio detinemus), er mit Liebe zugethan ist, auf sein und des Königs Lothar Ansuchen alle Besitzungen und Güter, die er rechtmäßig besitze, für ihn und seine Nachfolger, namentlich im Magdeburgischen

Sprengel: das Kloster St. Johannis des Täufers (Kl. Berge), das Kloster U. L. Frauen, das Stift St. Johannis des Evangelisten (St. Sebastiani), das Stift St. Nicolai, das Kloster Gottesgnade, das Kloster Haldensleben (! Hillersleben), die Probstei S. Marie Galle (in der unten citirten Abschrift steht Halle); im Bisthum Osnabrück das Stift Engern; im Bisthum Münster das Stift Borchhorst im Mainzer Sprengel u. a. Ferner bestätigt er ihm in Gemäßheit der Privilegien seiner Vorgänger, der Päpste Johannes, Benedict und Leo, das Recht des Kreuzes und Palliums, sowie die Metropolitanwürde. Endlich confirmirt er im Voraus dem Erzstift den Besitz künftiger Erwerbungen und bedroht diejenigen, welche dasselbe beschädigen und nach erhaltener Aufforderung keinen Ersatz leisten, mit Bann und Excommunication.

Gedruckt bei

v. Ludewig Rell. Msptt. XII. p. 388—390.

Abschrift saec. XVI. mit verschiedenen Abweichungen in Acta s. r. Erzstift Magdeburg I, 148 f. 15v, 16 im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg.

1053) 27.—28. August 1132.

Als Norbert, Erzbischof von Magdeburg, sich auf dem Zuge Lothars nach Italien befand und nach Augsburg kam, sagte er dort den bevorstehenden großen (famosam) Aufstand voraus. Er pflegte nämlich beim Eintritt in eine Kirche mit gebeugten Knieen dem Gotteshause und ihren Besuchern den Frieden zu erflehen. Als er dies beim Eintritt in die Kirche zu Augsburg gethan hatte, verkündete ihm der Geist, daß der an diesem Orte erbetene Friede nicht werde gewährt werden. Er sagte dies seinem Diacon und ließ durch ihn das Pallium und was er sonst in Verwahrung hatte, in Sicherheit bringen. Tags darauf (28. August) brach der blutige Aufstand aus.

Additam. fratr. Cappenbergg. ad vitam Norb. posteriorem in M. G. XIV. p. 705.

Ein anderes Mal soll er durch Sprengen von geweihtem (exorcisirtem) Salzwasser einen zu ihm gebrachten Dämonischen geheilt haben.

Ibid. l. c. p. 706.

1054) 28. August 1132.

Hermann, Bischof von Augsburg, schreibt an Otto, Bischof von Bamberg, daß er bei dem Aufstande der Augsburger gegen K. Lothar aus seiner Behausung vertrieben und weinend auf der Straße gelegen habe, bis ihn Norbert, der Erzbischof von Magdeburg, in seine Wohnung aufgenommen habe.

Gedruckt bei

Jaffé Mon. Bamberg. p. 447.

Scheid Origg. Guelf. II. p. 513.

1055) 1132/1133.

Der König Lothar feierte Marien Himmelfahrt (15. August) in Würzburg und zog von da mit dem Heere ins Land der Lombarden. Und da der Erzbischof von Cöln, welcher von Rechtswegen Kanzler in jenen Gegenden ist, nicht zur Stelle war, wurde Norbert, Erzbischof von Magdeburg, mit diesem Amte betraut.

Ann. Magdeb. in M. G. XVI. p. 184.

Annal. Saxo Ibid. VIII. p. 768.

Zu dem am 20. August vom Kaiser Lothar angesetzten Zuge gegen den Gegenpapst Petrus, den Sohn Leos, und zur Einführung Innocenz II. zu Rom, begab sich auch, obgleich am Körper schwach (invalido), doch geistig frisch und muthig, Norbert, Erzbischof von Magdeburg, aus Gehorsam gegen den Papst und auf den Ruf des Kaisers. Er erwies sich auf diesem Zuge als sehr nützlich.

Vita Norberti c. 21 in M. G. XIV. p. 701.

Vgl. Magdeb. Schöppenchronik herausg. von Janicke S. 113.

1056) März 1133.

Als das Heer K. Lothars zu Valentano lagerte und Papst Innocenz zu Viterbo weilte, suchte der Gegenpapst Petrus, der Sohn Leos, den Kaiser durch Gesandtschaften auf alle mögliche Weise für sich zu gewinnen. Aber durch den Widerspruch Norberts, Erzbischofs von Magdeburg, richteten sie Nichts aus. Da verlangte Petrus und seine Anhänger die Entscheidung vor gerechten Richtern. Dadurch gewannen sie eine Anzahl Fürsten und Getreue. Norbert aber, um den Frieden und die Ehre der katholischen Kirche besorgt, eilte zu Innocenz, theilte ihm mit, was im kaiserlichen Lager verhandelt wurde und ersuchte ihn, schleunig für sich und die Seinigen (seine Sache) Vorkehrungen zu treffen. In Folge davon trat Innocenz sofort mit dem Kaiser in Verkehr und während man gegen Norbert vorbrachte, daß ein Papst einem menschlichen Urtheil und Gericht nicht unterworfen und dadurch gestützt werden dürfe, versprach Innocenz, sich in fortwährende Gefangenschaft verweisen zu lassen, wenn er sich nicht an dem bestimmten Orte und zur bestimmten Zeit vor dem königlichen Gericht zur Untersuchung stelle. Dadurch wurden des Petrus Bemühungen vereitelt und das Ansehen des Innocenz wuchs immer mehr.

Vita Norb. c. 21 in M. G. XIV. p. 701.

1057) 9. Mai 1133.

Bodo, Scholasticus des Erzstifts Magdeburg (?magister Magdeb. ecclesie), und andere Domherren (eiusdem ecclesie probabiles persone) sind

Zeugen in einer Urkunde Ottos, Bischofs zu Halberstadt, worin er die von seinem Vogt Werner geschehene Resignation seines Amtes und die gänzliche Exemtion des Clerus von der Jurisdiction desselben bestätigt.

Data octauo kalendas iunii anno dominice incarnationis M. C. XXX. III. Indictione XI. Anno autem ordinationis nostre XI°. Actum in Gathersloue Innocentio papa secundo, Adeberto (sic!) moguntino archiepiscopo et romane sedis legato. Regnante lothario rege romanorum glorioso nominis huius tercio feliciter AMEN.

Original mit bis auf ein kleines Stück wohlerhaltenem Siegel im Kgl. Staatsarchiv zu Magdeburg.

1058) 4. Juni 1133.

Papst Innocenz (II.) bestätigt in Folge der Beschwerden Norberts, Erzbischofes zu Magdeburg, über die Bischöfe Polens, welche alter Einrichtung und der Bestätigung der Päpste Johannes, Benedictus und Leo zufolge, der Magdeburgischen Kirche, als ihrer Metropolitan-Kirche, unterworfen seien, wie auch Kaiser Otto alle Bisthümer, die jenseits der Saale (Sala), Elbe (Albia) und Oder (Odera) bestanden, der Magdeburgischen Kirche untergeordnet habe, nämlich zwischen der Elbe und Oder Stettin (Stetin), Lebus (Lubus), jenseits der Oder aber Pommern (Pomerana), Posen (Poztnan), Gnesen (Gnezen), Cracau (Craco), Breslau (Vuartizlau), Kruschwitz (Cruciwiz), Masovien (Masouia) und das Leslausche (Lodilaensis), nachdem die betreffenden Bischöfe auf dem zu ihrer Verantwortung vor dem Papste angesetzten Termine nicht erschienen und weil die Magdeburgische Kirche durch ein solches Verhalten nicht leiden dürfe, dem Erzbischofe und seinen Nachfolgern und durch sie der Magdeburgischen Kirche (Madeburgensi ecclesie) die von seinen Vorfahren ertheilten Privilegien und verleiht ihnen für ewige Zeiten den Besitz der obigen und anderer in dortiger Gegend zu errichtender Bisthümer (irretractabiliter possidendos). Zum Schluß ermahnt er den Erzbischof zur ferneren Ausdauer in seiner Liebe und Gehorsam gegen die Römische Kirche, die sich zu einem so ergebenen Sohne, wie es der Erzbischof sei, von innerstem Herzen Glück wünschen könne.

Datum Laterani per manum Aimerici sancte Romane ecclesie diaconum Cardinalem et Cancellarium II. Nonas Junii, Indictione XI. Incarnationis dominice Anno M°. C°. XXX°. III°. Pontificatus uero Domini INNocentii Pape II. Anno IIII°.

Original bis auf eine durch Bruch der Charte versehrte kleine Stelle, wohlerhalten mit anhangender Bulle im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg.
Vgl. Magdeb. Geschichtsblätter IV. p. 285 ff.

1059) (4. Juni 1133.)

Lothar, Römischer König, erklärt den Petrus Leonis — als Papst Anaklet genannt — mit seinem Anhange für Betrüger und Treulose und Verräther an Gott und am Reiche und sind dieselben auch von den Fürsten seines Hofes verdammt und für Feinde erklärt worden und zwar von seinem Kanzler, dem Magdeburger Erzbischof Norbert (Nortberto) und dem Erzbischof A(dalbert) von Bremen, den Bischöfen D. von Osnabrück, B. von Paderborn, An. von Brandenburg, B. von Parma, R. von Albi, O. von Asti, O. von Cremona, G. von Ivrea, den Aebten Heinrich von Fulda, Albero von Nienburg (Noemburgensi) und Lüneburg, von den Großen (proceribus), den Markgrafen Alberon und Heinrich, dem Bannerträger (vexillifero) Otto, dem Grafen Siegfried, Hermann, Wilhelm von Lanello, Gotho von Marchuingo, Hildebrand und Tancred von Prato und Albrecht von Castello.

Gedruckt in

d'Achery Spicileg. T. III. p. 485, 486.
Schaten Ann. Paderb. I. p. 730.
Mon. Germ. IV. p. 81.
Lünig Teutsches Reichsarchiv XV. p. 155.

1060) 4. Juni 1133.

Als Lothar vom Papste Innocenz zum Kaiser gekrönt worden war, so verlangte er von demselben die Gewährung der Investitur der Bischöfe. Schon war dieser darauf einzugehen geneigt und kein Bischof widersprach. Da trat Norbert (Erzbischof von Magdeburg) vor dem von vielen Bewaffneten (cum multo milite) umgebenen Kaiser vor und sprach zum Papste: „Was thust Du, Vater? Wem giebst Du die Dir anvertrauten Schafe zum Zerfleischen preis? Willst Du die Kirche, welche Du als freie überkommen hast, zur Magd machen? Der Stuhl Petri verlangt die Werke Petri. Wohl habe ich dem heil. Petrus und Dir Gehorsam versprochen im Namen Christi, aber falls Du das thust, was von Dir verlangt wird, so widerspreche ich Dir im Angesicht der Kirche." Da stand der Kaiser von seiner Forderung und der Papst von der Gewährung ab. Der Kaiser liebte aber den Norbert wegen des Rathes und wegen der Erquickung durch Gottes Wort, die er durch Norbert empfing.

Vita Norb. arch. Magd. c. 21 in M. G. XIV. p. 702.

1061) 4. Juni (1133).

Eines Tages ward ein Krieger (miles) im Heere des Kaisers von einem unsauberen Geist geplagt. Man brachte ihn vor den Papst Innocenz, daß er den Teufel austreibe. Dieser aber zog sich vor dem Andrang der Menge zurück

und ließ den Norbert (Erzbischof von Magdeburg) mit wenigen Begleitern zurück. Norbert bemühte sich in demüthigem, aber eifrigem Gebet vom Mittag bis zum Abend, den Geist auszutreiben unter Seufzen und Flehen. Bei der Dämmerung der Nacht (in crepusculo noctis) wich unter vielen gräulichen Reden der böse Geist von dem Gequälten und nach einem kurzen Schlummer in den Händen der Bedienenden erwachte er heil und gesund. Der Erzbischof forderte ihn nun zum Sündenbekenntniß auf und hieß ihn sich theils zur Vergebung seiner frühern Sünden, theils zum Dank gegen Gott (zum Gebet) der kostbareren Speisen auf einige Tage hin zu enthalten, weil er sonst wieder demselben Uebel anheimfallen werde. So ging der Geheilte mit Norbert bis nach Pisa. Bei Pisa aber verfiel er aus Vernachlässigung der Diät wieder in denselben Zustand und wurde von Norbert wieder befreit.

Vita Norb. arch. Magd. c. 21 in M. G. XIV. p. 702.

1062) 4. Juni 1133.

Unter Vermittlung Norberts, Erzbischofs von Magdeburg, ward Lothar vom Papste Innocenz mit seiner Gemahlin gekrönt.

Chron. mont. sereni herausg. von Eckstein p. 12.

Vgl. Magdeb. Schöppenchronik herausg. von Janicke S. 113.

1063) 4. Juni 1133.

König Lothar wurde in der Basilika Konstantins (zu Rom) am 4. Juni, dem 3. Sonntage nach Trinitatis, nach dem Rath und Willen der Fürsten unter Vermittlung Norberts, Erzbischofs von Magdeburg, zum Kaiser geweiht.

Annal. Saxo in M. G. VIII. p. 768.

1064) * 1133.

Kaiser Lothar bekundet, daß Rathmannen und Schöppen von Magdeburg ihn gebeten, ihnen ein Privilegium des Gründers der Stadt, Kaiser Ottos, zu erneuern und zu bestätigen und bestätigt ihnen alles darin Verbriefte. Er erinnert dabei, daß die Stadt (civitas) Magdeburg von genanntem Kaiser gegründet sei als Hauptstadt Sachsens und des Wendenlandes, um das Recht zu befördern und dem Unrecht zu wehren in diesen Landen. Er bestätige übrigens der Stadt alle ihre Rechte, Freiheiten, Gewohnheiten, Besitzungen u. s. w. Ferner bringe er zu erneuerter Kenntniß, daß Kaiser Otto II. in der Stadt einen obersten Gerichtshof für ganz Sachsen und Wendenland eingesetzt und daß er, um das Aufkommen jeder Oberhoheit in der Stadt zu hindern, eine Berufung auf einen höheren Richterspruch nur an ihn gestattet habe. Der Kaiser befehle, daß die Stadt in solchen Rechten durch keinen Erzbischof, Herzog, Markgrafen,

Grafen, Vicegrafen oder sonst wen gestört oder beeinträchtigt werde. Der Zuwiderhandelnde habe dafür 100 Pfund Goldes zu erlegen, von denen die eine Hälfte der kaiserlichen Renthey, die andere den Bürgern zufallen solle.

Zeugen: Northbertus Magadeburgensis Archiepiscopus, Athelbero Hammaburgensis Archiepiscopus, Thietmarus Verdensis, Episcopus, Chuonradus Hertzeveldensis Abbas, Hanno Luneburgensis Abbas, Henricus dux Bavarie, Imperatoris gener, Athelbertus Marchio de Brandeburg, Adolphus Comes Holsatie, Hermannus Comes de Vinceborg, Eilmarus Comes de Aldenborg et alii Comites etc.

Signum Domini Lotharii Romanorum Imperatoris invictissimi „etc."
(L. M.) (L. S.)

Data anno incarnationis dominice M°. C°. XXXIII tio Indictione XI ma. Anno vero Regni Regis Lotharii VIII. Imperii I mo.

Actum Hertzevelda in Christi nomine feliciter Amen.

Gedruckt bei

Smalian Gründliche Widerlegung ꝛc. Anhang p. 49—51, wo zu dieser plumpen Fälschung Seitens der Stadt Magdeburg noch bemerkt ist: „Nota, quod in deductione Ciuit. Magdeb. contra Caesareos Ao 1621 impressa p. 11, 12 errore typographi vel scribentis annus MCXXXVI. pro Anno MCXXXIII positus fuerit; dies vero, quo datum hoc diploma, in corrupto vetustate exemplari deperierit."

Abschrift saec. XVII. mit der Jahrzahl 1136 in Actis s. r. Erzstift Magdeburg II. Nr. 43 im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg.

1065) 1133 — 1134.

Otto, Bischof von Halberstadt, ersucht Otto, Bischof von Bamberg, um Beistand gegen Diejenigen, welche seine Wahl nicht als eine rechtmäßige anerkennen wollen, indem er u. A. erwähnt, daß, um die dadurch entstandenen Zwistigkeiten beizulegen, Norbert, Erzbischof von Magdeburg, auf Befehl des Königs dorthin gekommen sei, aber ohne Jene von ihrem Vorhaben abbringen zu können.

Jaffé Mon. Bambergg. p. 449.

1066) 1. Januar 1134.

Norbert, Erzbischof zu Magdeburg, ist Zeuge, als Kaiser Lothar III. dem Grafen Otto v. Rieneck die Vogtei über das Jungfrauenkloster auf der Rheininsel Rolandswerth überträgt.

Signum domni Lotharii tertii Romanorum imperatoris (L. M.) inuictissimi.

Ego Ekkehardus vice Adelberti archicancellarii et Moguntini archiepiscopi recognovi. (L. S.)

Data anno incarnationis domini M. C. XXXIIII Kalendas Januarii, Indictione XI. anno vero regni regis Lotharii VIIII. imperii primo. Actum Colonie feliciter Amen.

Gedruckt bei

Böhmer Acta imper. select. p. 74; die Indiction XII. wäre die richtige.

1067) (Vor März) 1134.

Norbert, Erzbischof zu Magdeburg, fungirt als Erzkanzler des Kaisers Lothar bei Ausstellung der Urkunde, durch die er die Stiftung des Prämonstratenser Klosters Clarholz bestätigt und worin auch Friedrich, Pfalzgraf von Sommerschenburg, als Zeuge vorkommt.

Data per manum Nortberti Archicancellarii et Magdeburgensis Archiepiscopi. Actum Anno Dominicae Incarnationis anno MCXXXIV. Indictione XII. regnante pio Imperatore Augusto Lothario anno regni eius VIII. Imperii vero primo.

Gedruckt in

Annall. Praemonstr. I. f. 395.

Niesert Münstersche Urkundensammlung V. p. 5--8; II. p. 134—137.

Jungius hist. comit. Benth. p. 359.

Stumpf Reichskanzler p. 282 Nr. 3298 hält die Datirung für unrichtig, da Erzbischof Norbert nur für Italien als Erzkanzler bestimmt war.

1068) März — Juni 1134.

Im achten Jahre seiner Regierung als Erzbischof wurde Norbert von Krankheit ergriffen und brachte die ganze Fastenzeit im Bette zu. Aber als das Osterfest bevorstand und etwas Besserung eingetreten war, weihte er das heilige Oel und hielt am Sonntage trotz seiner Schwäche die Messe, mußte dann aber zum zweiten Male das Schmerzenslager besteigen und wurde ganz kraftlos. Als die Schmerzen heftiger wurden, verfügte er über alles Einzelne, was die damaligen Verhältnisse forderten. Unter Anderen berief er Conrad den Edlen von Querfurt, Stiftsherrn der Domkirche, und bat ihn in vertraulicher Unterredung für den Fall, daß er nach seinem Tode Bischof würde, seiner

neuen Pflanzung, nämlich des Klosters in Gottesgnade, sich anzunehmen und das, was er daselbst begonnen, urkundlich festsetzen und in feste Formen bringen zu lassen. Dieser Conrad war nämlich an Geschlecht und Charakter der Angesehenste, und da er schon nach dem Tode Rüdigers von einem Theile des Capitels zum Erzbischofe gewählt war, hielt Norbert ihn für seinen wahrscheinlichen Nachfolger und trug ihm daher auf das Eindringlichste auf, für die Vollendung des Klosters Gottesgnade zu sorgen. Hierauf entschlief er in dem Herrn.

Chron. mon. Grat. Dei p. 15—17, Ms. im Staatsarchiv zu Magdeburg. Gedruckt in M. G. XX. p. 688 ff.

1069) 10. April 1134.

Norbert, Erzbischof zu Magdeburg, ist (zweiter) Zeuge, als König Lothar in Goslar der Abtei Elten ihre Privilegien confirmirt.

Datum quarto Idus Aprilis anno dominice incarnationis Millesimo centesimo trigesimo quarto, anno quinto Lotharii regis secundi. Actum Goeszilarie.

Gedruckt bei

Lünig Teutsches Reichs-Archiv XVIII. B. p. 359, 360.

1070) 25. April 1134.

Kaiser Lothar privilegirt die Kaufleute von Quedlinburg, die sich nach denselben Rechten und Verordnungen richten sollen, die den Kaufleuten von Goslar und Magdeburg (Magedeburgo) von seinen kaiserlichen und königlichen Vorfahren verliehen und bestätigt worden sind.

Data anno incarnationis Dominice MCXXXIIII. VII. Kalendas Maii Indictione XI. Anno vero regni Regis Lotharii VIII, Imperii primo. Actum Quitilineburc in Christi nomine feliciter Amen.

Nach dem Original gedruckt bei

v. Erath C. D. Quedlinburg. p. 80, 81.
Mader Antiqq. Brunsvic. p. 230—234.
Lünig Deutsches Reichsarchiv XIV. B. p. 673.
Schwarz Memor. comit. Leisnicc. p. 185.
Schönemann Codex für prakt. Diplomatik I. p. 127.
v. Heinemann C. D. Anhalt. I. p. 166 ff.

1071) (Vor Juni) 1134.

Norbert (vir magnus in ecclesia), Erzbischof von Magdeburg, giebt dem Albero, Bischof von Verdun, Glieder seines Ordens, mit welchen

er an der Stelle der entarteten St. Paulskirche in der Stadt eine neue blühende Gründung (quae nunc germinat sicut paradisius Dei) anlegte.

Laurent. Gesta episc. Virdun. c. 32 in M. G. X. p. 510.

Mit dem Cistercienser- wetteiferte der Prämonstratenserorden, welcher von Norbert, Erzbischof von Magdeburg, gestiftet (merito et nomine a Deo Praemonstratus, ecclesiasticum ordinem de luto raritatis excussit). Die beiden Orden werden mit den 2 apokolypt. Leuchtern (11, 3) verglichen. Innerhalb 20 Jahren sei die Zahl der Prämonstratenser Abteien schon auf 70 gestiegen.

Ibid. l. c. p. 512.

1072) (Vor Juni) 1134.

Um diese Zeit verließ Friedrich, Sohn der Pfalzgräfin Agnes, auf Anregung des Erzbischofs Norbert seine kriegerische Laufbahn und kehrte wieder nach Magdeburg in den geistlichen Stand zurück (Parthenopolim rediens armis spiritualibus reinduitur).

Chron. Gozecense L. II. c. 29 in M. G. X. p. 157.

1073) 4. Juni (1134)

starb Norbert, Erzbischof zu Magdeburg.

S. Necrolog. mon. S. Michaelis Bamberg. bei Schannat Vindem. litter. II. p. 53.

1074) 5. Juni (1134)

starb Norbert (Norpertus), Erzbischof von Magdeburg.

S. Annall. Pegav. in M. G. XVI. p. 257.

1075) 6. Juni 1134.

Nach vielen Mühen begann der Erzbischof Norbert (von Magdeburg) eine Entkräftung seines Körpers zu spüren in Folge der harten Büßungen. Die Schwäche nahm durch die Beschwerden der Reise und die verderbte Luft zu. Er erreichte jedoch, wenn auch unter bedeutender Anstrengung, nach seiner Rückkehr aus Italien seine Stadt Magdeburg wieder. Dort wurde er aufs Krankenbett geworfen und verschied endlich nach 8jähriger weiser und treuer Verwaltung seines Erzbisthums bei völlig bewußten Sinnen am 6. Juni 1134. (Annus erat dominicae incarnationis millesimus centesimus tricesimus quartus, feria quarta penthecostes, octauo Idus Junii, anno quinto Innocentii papae, regnante Lotario anno nono.)

Vita Norb. archiep. Magd. c. 22 in M. G. XIV. p. 703.

1076) 6. Juni (1134)

starb Norbert, Erzbischof zu Magdeburg, „unser Bruder" (wegen des Fraternitätsverhältnisses zum Hochstift Hildesheim).

S. Necrolog. Hildesh. bei Leibnitz S. R. Brunsv. I. p. 765.

1077) 6. Juni (1134)

starb Norbert, Erzbischof zu Magdeburg.

S. Necrolog. Magdeb. de 1325/53 in den Neuen Mittheilungen X. 2. p. 266, und Necrolog. monast. novi operis Hallensis herausg. von Bodemann in den Magdeb. Geschichtsblättern II. p. 167.

Den durch einen Schreibfehler (VIII. Idus Julii statt Junii) auf den 8. Juli angesetzten Todestag haben die Annall. Parchens. in M. G. XVI. p. 605.

1078) 6. Juni 1134

starb Norbert, Erzbischof von Magdeburg, im achten Jahre seines Episcopats und im fünften Pontificatsjahre des Papstes Innocenz II.

Riebel Cod. Dipl. Brand. D. S. 284.

1079) 6. Juni 1134

starb Norbert, Erzbischof von Magdeburg, Stifter des Prämonstratenser-Ordens, nach einer Regierungszeit von 8 Jahren weniger 7 Wochen.

S. Exc. chron. Brandenb. Anhang zu Chron. princip. Saxon. herausg. von v. Heinemann S. 30 (Separatabdruck).

1080) 6. Juni 1134

starb Norbert, Erzbischof von Magdeburg. Er wurde in der Marien-Magdalenen-Kirche (so!) begraben. Aus diesem Stifte hatte er die Weltgeistlichen entfernt und Canonici vom Prämonstratenser-Orden eingesetzt.

Als der Kaiser das Fest der Apostel Peter und Paul in Magdeburg feierte, ward Konrad, Domherr des Erzstifts Magdeburg, einstimmig zum Erzbischof gewählt und mit Einwilligung des Kaisers in seine Würde eingesetzt. Er hätte auch nach dem Tode Rüdigers das Erzbisthum erhalten, wenn nicht der Abt des Klosters Berge und der (Dom-)Probst den Einwand erhoben hätten, ein Subdiacon sei nicht wahlfähig.

Chron. mont. Sereni herausg. von Eckstein p. 12.

1081) 6. Juni ff. 1134.

Am Mittwoch in der Pfingstwoche (feria quarta) starb **Norbert**, Erzbischof von **Magdeburg**, und wurde am Montage (in feria secunda) in der nächsten Woche (am 11. Juni) in dem Kloster U. L. Frauen (daselbst) bestattet. Den Peterpaulstag (29. Juni) feierte der Kaiser (Lothar) in **Magdeburg** und **Konrad** (Cuonradus), Domherr zu Magdeburg, wurde mit Zustimmung des Kaisers durch die allgemeine Wahl des Klerus und des Volkes zum Erzbischof bestellt.

Ann. Magdeb. in M. G. XVI. p. 184.

Ann. Herbip. Ibid. p. 2.

Ann. Hildesh. Ibid. III. p. 116.

Annal. Saxo Ibid. VIII. p. 769.

Ueber die Verwandtschaft Konrads mit Kaiser Lothar vgl. Annal. Saxo ad a. 1009 und 1106.

1082) 6.—13. Juni 1134.

Nach dem Tode Norberts, Erzbischofs von Magdeburg, erhob sich zwischen dem Domcapitel und dem Convent des Klosters U. L. Frauen ein lebhafter Streit darüber, wo die Gebeine des Erzbischofs bestattet werden sollten. Das Domcapitel hob hervor, daß doch Norbert als Erzbischof gestorben sei, und daß der Dom das Haupt der Kirchen der Stadt sei. Die Conventualen zu U. L. Frauen betonten aber, daß Norbert auch als Erzbischof das Haupt und der Vater ihrer Kirche geblieben wäre und daß er verlangt habe, unter den Brüdern, deren geistiger Vater er gewesen, bestattet zu werden Eine Vermittelung suchte man bei dem Kaiser nach, und dieser entschied zu Gunsten des Klosters U. L. Frauen. Während der 8 Tage aber bis zur Rückkehr der Gesandtschaft wurde der Leichnam durch die Klöster der Stadt getragen und Vigilien und sonstige Todtenfeiern dabei veranstaltet. Trotz der großen Hitze blieb derselbe während dieser Zeit ohne Modergeruch. Nach 8 Tagen aber wurde er zur Kirche U. L. Frauen gebracht und vor dem Altar S. Crucis bestattet, nach einigen Jahren aber in den Chor gebracht.

Vita Norb. arch. Magd. c. 23 in M. G. XIV. p. 703.

Die Vita B. fügt noch einige Traumerscheinungen, welche verschiedene Klosterbrüder vom heil. Norbert am Todestage, am Begräbnißtage und später hatten, hinzu; a. a. O. p. 703 zu c. 23 unter dem Haupttext.

1083) 13. Juni 1134

starb Norbert, Erzbischof von Magdeburg.

Necrolog. S. Michaelis Bambergense antiquius bei Jaffé Mon. Bamberg. p. 572.

1084) 13. Juni (1134)

starb Norbert, Erzbischof von Magdeburg, der dem Moritzkloster in Halle 5½ Hufe in Gumerstede geschenkt hat.

S. Necrologium ecclesiae S. Mauritii in Hallis, in Würdtwein, Subs. dipl. X. p. 409.

1085) 29. Juni ff. 1134.

Am Tage Peter und Paul starb Bischof Norbert. Kaiser Lothar setzte wiederum einen neuen Bischof ein, Namens Conrad (Curd), den Sohn des Grafen Gebhard von Querfurt Er war der vierzehnte Bischof von Magdeburg und regierte 7 Jahre und 10 Monat.

Chron. Bothonis bei Leibnitz S. R. Brunsv. III. p. 340.

1086) Nach dem 1. Juli 1134.

Die Bewohner des Ortes, wo das Kloster Gottesgnaden gegründet ward, gehörten mit ihren an dasselbe angrenzenden zinsbaren Hufen der bischöflichen Kirche zu Magdeburg, und um diese schadlos zu halten, wies ihr der Erzbischof Conrad, der Nachfolger Norberts, das Schloß in Röblingen (Reueninge) mit 7 Pfund Einkünften als Tauschobject an.

Chron. mon. Grat. Dei p. 11, M. S. im Staatsarchiv zu Magdeburg. Gedruckt in M. G. XX. p. 687.

Konrad (von Querfurt) wurde nach dem Tode Norberts durch canonische Wahl zum Bischofe gewählt und vermehrte den Glanz seines Ruhmes, den er von Jugend an sich erworben hatte, von Tage zu Tage. Eingedenk des ihm gewordenen Auftrags behandelte er das Kloster in Gottesgnade mit väterlichem Wohlwollen. Zur Sicherheit bestätigte er Alles, was von dem Erzbischofe Norbert oder dem Bruder Otto, dem Gründer des Klosters, demselben geschenkt war, durch eine Urkunde und veranlaßte auch, daß Papst Innocenz ein Gleiches that. Den Stifter selbst brachte er dahin, daß er die bisher noch verzögerte Schenkung der Güter in Röblingen (Reueninge) zugleich mit seinem anderen Besitz dem Kloster übertrug, jedoch mit Ausnahme des Schlosses und der dazu gehörigen Einkünfte von 7 Pfund, welches der Magdeburger Kirche als Tauschgegenstand überlassen wurde, jedoch unter der Bedingung, daß der Magdeburger Erzbischof nur auf Verlangen des Probstes und unter Zustimmung der Klosterbrüder Jemanden mit dem Schlosse belehnen dürfe. Auch 10 Hufen in Ilberstädt (Geluerstede), welche Erzbischof Norbert

dem Kloster übertragen hatte, hielt er gegen die von Einigen erhobenen Intriguen auf einem allgemeinen Gerichtstage, welches in deutscher Sprache Landding (lantting) genannt wird, für das Kloster fest. Bei der Ausstellung der Privilegien verlieh er demselben das Recht der freien Wahl und befreite den Probst völlig von der Pflicht, dem Magdeburger Erzbischofe, wenn er zu Hofe oder ins Feld zöge, oder bei einem anderen Geschäfte zu dienen. Wenn aber ein Concil stattfinde, so sollte er selbst daran Theil nehmen und dem Erzbischofe die schuldige Ehrfurcht erweisen. Auf Bitten des Bruders Otto, des Stifters, ernannte er den Grafen Ludwig v. Wippra (Wippera), den Sohn der Mutterschwester desselben, und dessen Erben zum Vogte des Klosters unter der Bedingung, daß der Vogt nur auf die Aufforderung des Probstes oder des Convents hin die Vogtei betreten dürfe und wenn er von diesen gerufen, durch seine richterliche Thätigkeit Einkünfte erlange, solle er diese zum Nutzen des Convents verwenden. Nur in Fällen des Diebstahls, des Blutvergießens und der Nothzucht solle er ungerufen richten und nur zwei Drittel der Einkünfte den Conventualen überweisen, ein Drittel aber für sich behalten.

Chron. mon. Grat. Dei p. 17—19, M. S. im Staats-Archiv zu Magdeburg. Gedruckt in M. G. XX. p. 689.

1087) 1134

wurde Arnold, Abt zu Berge, auch Abt im Kloster Nienburg, da der bisherige Abt daselbst, Adalbert, Bischof von Basel geworden war.

S. Gesta abb. Bergg. herausg. von Holstein in den Magdeb. Geschichtsblättern V. S. 378.

Auf Adalbero, Abt zu Nienburg, folgte Arnold, Abt des Klosters S. Johannis des Täufers bei Magdeburg.

S. Annall. Magdebb. in M. G. XVI. p. 184.

1088) 1134 ff.

Konrad, der vierzehnte Erzbischof von Magdeburg, regierte 7 Jahre, 10 Monat und 2 Tage. Er stammte aus einem edlen sächsischen Geschlechte. Sein Vater war Gebhard von Querfurt, ein Neffe (nepos) des Kaisers Lothar; seine Mutter hieß Oda und war die Tochter des Grafen Thietmar, eines Vetters des Königs Heinrich. (Weiter unten ist noch einmal von seinen Eltern die Rede und es wird da von seiner Mutter gesagt, daß sie mit den Herren v. Ammensleben verwandt wäre.) Unter Adelgot, Erzbischof von Magdeburg trat er in den geistlichen Stand und nahm unter ihm zu an Kenntniß der Philosophie und an Sittenreinheit. Als dieser gestorben und ihm

Rüdiger gefolgt war, erbte er die väterlichen Besitzungen, nichtsdestoweniger aber suchte er sich durch Tugenden hervorzuthun, namentlich durch brüderliche, christliche Liebe. Nach Rüdigers Tode wurde er zu seinem Nachfolger erwählt, und diese Wahl würde auch Gültigkeit erlangt haben, wenn nicht der Abt Arnold (von Berge) und der Domprobst Friedrich ihm entgegen gewesen wären. Die Gegenpartei behauptete nämlich, er könne als Subdiacon nicht Erzbischof werden. Die Sache kam an König Lothar, und mehr auf Zureden als gezwungen lehnte er die Wahl ab. Als Norbert gestorben war, wurde er von Klerus und Volk wiederum gewählt und auch vom Kaiser Lothar bestätigt. Nach seiner Erwählung zum Erzbischof schenkte er der (Dom-)Kirche 8 Hufen in Uhrsleben (in villa Oreslavo) und in demselben Dorfe ein Gütchen (viculam im Texte bei Meibom, viniculam im Cod. Dresd. und Magdeb.) mit 4 dazu gehörigen Hufen. Im zweiten Jahre nach seiner Weihe starb Markgraf Heinrich, der auch in Magdeburg (Burg-)Graf war, und der Erzbischof übertrug sein Amt seinem eigenen Bruder Burchard, wofür dieser an die Kirche so viel Güter aus seiner Erbschaft gab, daß die Burggrafschaft jährlich davon ein Einkommen (utilitas) von 30 Talenten hatte. — Im dritten Jahre nach seiner Weihe zog er mit dem Könige nach Italien und nahm deshalb aus der Kirche für seinen Bedarf 52 Pfund Gold (libras auri) und 8¼ Pfund goldene Denare [quadrantem et pondus 8 denariorum auri), jedoch unter Zustimmung des Klerus und der Grafen Rudolf und Bernhard und anderer Laien, sowohl Edler als auch Ministerialen, dergestalt, daß diese Summen an die Kirche zurückbezahlt werden sollten. Dies wurde am 10. August (3. August C. Dresd.) des Jahres 1136 verhandelt. In Bari ertheilte der Erzbischof am Quatembertage in der Pfingstwoche auf Anordnung des Papstes einer Menge von Geistlichen die Weihe. Aus Italien nach Hause zurückgekehrt, starb er am 2. Mai 1142. Er weihte Wigger, den 13. Bischof von Brandenburg. Das Pallium hatte er vom Papste Innocenz empfangen.

Chron. Magd. bei Meibom S. R. G. II. p. 328 ff.

Vgl. Magdeb. Schöppenchronik herausg. von Janicke S. 113.

1089) 1134—1138.

Als das Kloster Gottesgnade noch der Wahlfreiheit entbehrte, ward von dem Erzbischofe Norbert an die Spitze desselben nicht als Probst, sondern als Pfleger (provisor) Evermod gestellt, welcher bis zur Ertheilung der Wahlfreiheit, weil Emelrich nicht von seiner überseeischen Reise zurückkehrte, die Pflegschaft an Stelle des Probstes versah, zwar mit großem Eifer, doch ohne Klugheit. Außer seinen übrigen Einrichtungen, welche für Kleriker und die Conventualen ein Gegenstand des Zwiespalts waren, führte er es mit aller Ge-

walt durch, daß in den Fasten und der Adventszeit einen um den anderen Tag bei Wasser und Brod gefastet wurde. Deshalb fiel er allen Klosterbrüdern, und namentlich auch dem Bruder Otto, dem Stifter des Klosters, so beschwerlich, daß man den Plan zu seiner Absetzung faßte, zumal da man das freie Wahlrecht hatte.

Chron. mon. Grat. Dei p. 19, Ms. im Staats-Archiv zu Magdeburg. Gedruckt in M. G. XX. p. 689.

Als Evermod, der nachher Bischof (in Ratzeburg) wurde, noch Pfleger (provisor) im Kloster Gottesgnade war, ging Tiezzo nebst Bruder Gottfried aus dem Marienkloster (in Magdeburg) zu dem Kloster Gottesgnade über aus folgendem Grunde. Als Erzbischof Conrad in canonischer Weise inthronisirt war und das Osterfest herannahte, da hätte in dem Ambrosianischen Lobgesange, welcher in der Ostervigilie bei der Weihung des Wachses gesungen wird, nach dem Namen des Papstes und des Kaisers auch der des Erzbischofs genannt werden müssen, Tiezzo aber ließ aus irgend einer feindseligen Stimmung, als er das Wachs weihen sollte, den Namen desselben fort. Durch dieses Unterfangen wurde der Erzbischof von so unversöhnlichem Zorne gegen ihn ergriffen, daß er seine Gegenwart in Magdeburg nicht ertragen konnte, sondern ihn aus dem Marienkloster und der Stadt entfernte. Da nun sein Zorn auch später trotz aller Bitten nicht soweit besänftigt werden konnte, daß er dem Tiezzo die Erlaubniß zur Rückkehr ertheilt hätte, so wurde ihm auf Fürsprache Einiger gestattet, in ein anderes Kloster des Magdeburger Erzbisthums einzutreten. Mit Hülfe Evermods, des Pflegers im Kloster Gottesgnade, begab er sich dorthin und ihm folgte sein Mitcanoniker Gottfried, welcher später der erste Abt des Klosters Arnstein wurde. Tiezzo verwaltete in Gottesgnade die Stelle des Priors in Folge seiner Rechtschaffenheit und seines Fleißes.

Chron. mon. Grat. Dei p. 20—21, Ms. im Staatsarchiv zu Magdeburg. Gedruckt in M. G. XX. p. 690.

1090) 6. Januar 1135.

Konrad, Erzbischof zu Magdeburg, bestätigt der in besondere Protection genommenen, vom Erzbischofe Adelgot gegründeten (primitus institutam), das Neuwerk (novum opus) genannten Marienkirche bei Halle und den dortigen regulirten Stiftsherren eine ihnen von des Grafen Rudolph (Rodolfi) Wittwe, Richardis, und ihren Kindern Udo, Rudolph, Hartwig und Luitgard (Liucardis) zu ihrer aller und des Grafen Rudolphs Vorfahren Seelenheil gemachte Schenkung von 3 Hufen in Gumniste und 4 Höfen nebst dazu gehörigen Leibeigenen, im Dorfe Oberwitze 16 Hufen und eben so viel Höfen nebst

den Leibeigenen und Inventarium (utensilibus), auch ebendaselbst in dem sogenannten Theile Udos noch 3 Höfe, ferner im Dorfe Glinibs 2 Hufen und 2 Höfe nebst Leibeigenen und allem Zubehör, einen Hof im Dorfe Mucrene, einen Hof und 6 Morgen im Dorfe Loppenick und einen Hof im Dorfe Papesice, und zwar dies Alles mit allem Zubehör an Zinsen, Gefällen, Wäldern, Mühlen, Fischerei u. s. w. und wie es schon der Erzbischof Norbert gethan, so bestätige er dem Kloster auf dessen Ansuchen alles obige Besitzthum zu freier Verfügung.

Zeugen: Anshelmus Hauelbergensis Episcopus, Arnoldus, Abbas de Berge, Fridericus Prepositus maioris ecclesie Magdeburgensis, Gero Decanus, Fridericus, Prepositus de Biuera, Eckardus Presbiter, Gerardus Diaconus, Hazego Diaconus, Canonici sancti Mauricii; Henricus Marchio et aduocatus, Conradus Marchio, Adelbertus Marchio, Burchardus de Querenuort, Ludewicus de Wippera, Otto de Hildesleue, Fridericus de Horburch, Ekkericus de Frakenleue, Hogerus de Mansfeld, Walterus de Arnstein; Ministeriales: Hathamarus Magdeburgensis, Rodolfus de Giuekenstein, Richardus et Vdelricus de Alsleue, Swiderus et Wolframus de Halla, O. de Frakenleue, Gunzelinus, Vdo, Hermannus. Wigo, Adelhelmus, Conradus de Hochusen.

Data VIII. Idus Januarii Hallo apud ipsam sancte Marie Ecclesiam a venerabili Conrado Archiepiscopo, presente eiusdem Canonice preposito primo venerando Lamberto, Wichmanno et Mandawino Canonicis cum ceteris fratribus, Anno dominice Incarnationis M. C. XXXV. Indictione XIII. presidente sancte uniuersali Ecclesie Romane Innocentio Papa secundo, Regnante Lothario Romanorum Imperatore II.

Gedruckt bei

v. Dreyhaupt Saalkreis I. p. 722, 723. Der unter den Zeugen genannte Hermannus scheint einer der ältesten Ahnherren der Edeln Herren v. Plotho zu sein.

1091) 28. Februar 1135.

Udo, Bischof zu Naumburg, privilegirt das Mannskloster U. L. Frauen zum Neuen Werk in Halle zu seinem Seelenheil mit der Zollfreiheit in Zyba, Naumburg und Teuchern (Thuchrim), auch an allen andern Orten, die dem Bischofe gehören und nicht etwa Lehen sind, zu Wasser und zu Lande.

Zeugen: Conradus prepositus, Bertoldus decanus, Henricus magister, Bero Kamerarius, Canonici: Herbadus,

Trulwinus, Fredericus, Cono, Hermannus, Gerhardus de Zyba, Etelinus decanus, Bermarus magister, Thiedericus, Helmericus; Laici: Fredericus de Liznic, Luf de Kamburgk, Henricus de Rotwe, Swikerus de Grobeze; ministeriales: Lenhart et filius eius Luthewicus, Witelo et Hartwicus frater eius.

Datum Zyzhe pridie Kalendas Martii Anno dominicae incarnationis M. C. XXX. V. Indictione XIII, presidente sancte uniuersali romane ecclesie Innocentio papa secundo, Regnante Lothario tertio romanorum imperatore, Conrado reuerendo Archiepiscopo Magdeburgense (sic!) ecclesiam regnante, Lamberto eiusdem cenobii praeposito primo.

Gedruckt bei

Mencken Scr. Rer. Germ. III. Sp. 1118—1119.

1092) 4. März 1135.

Konrad (Cvnradus), Erzbischof von Magdeburg (Magadeburgensis), bekundet, daß der edle Herr Otto von Reveningen (Reveninge) aus heiligem Antriebe und in der Hoffnung auf das ewige Leben sich und seine Güter seinem (Konrads) Amtsvorgänger Norbert, dem unvergleichlich großen Mann (magni et incomparabilis viri) gänzlich zur Verfügung übergeben und mit Einwilligung der Erben dem heil. Moritz dargebracht habe. Zu seinem und seiner Eltern Seelenheil habe ferner Otto in Vorschlag gebracht, Stiftsherren (canonici regulares) nach der Ordensregel Norberts an irgend einem Grundstück (fundo) seines Erbguts (allodii) anzusiedeln, zu deren Gebrauch alle seine andern Güter dienen sollten und mit welchen er unter denselben als Armer in Christo dem Herrn dienen (ein Streiter des Herrn sein) wolle. Weil aber Norbert stets bestrebt gewesen sei, den christlichen Glauben innerhalb seines Sprengels (parrochiam) auszubreiten, so habe er den Otto aufgefordert, innerhalb dieses Sprengels sein Vorhaben auszuführen und habe ihm für diesen Fall jede Fürsorge in geistlichen und weltlichen Dingen versprochen. Dazu habe Otto auch endlich seine Zustimmung erklärt und einen Theil seiner Güter, nämlich die Höfe Krottorf (Cruttorf), Eichstedt (? Ekkensteden) und Rimbeck (Rinbeche), jeden mit Zubehör, dem Orte Gottesgnade (gratia dei) für den heil. Victor zum Gebrauch der Armen in Christo (pauperum Christi), welche kurz vorher Norbert daselbst angesiedelt hatte, übergeben. Ueber den andern Theil seiner Güter, über Röblingen (Reueningin) nebst Zubehör, habe Otto noch nicht verfügt, sondern abwarten wollen, ob er nach (Norberts?) Wunsch daselbst eine geistliche Stiftung vornehmen könne.

Inzwischen sei nun Norbert (beatus N.) heimgegangen, ohne daß weder

er noch Otto über Röblingen etwas in Betreff einer solchen Stiftung bestimmt habe. Nachdem nun aber er (Konrad) Norberts Amtsnachfolger geworden sei, seien nach dem Rath der Gläubigen und nach dem Willen Ottos dessen gesammte Besitzungen (in Röblingen?) und in andern Orten dem Orte Gottesgnade überwiesen worden, um bei diesem zum Gebrauch der dortigen Conventualen zu verbleiben und habe der Erzbischof das Schloß Röblingen mit 7 Talenten Einkünften für den Ort Gottesgnade, welcher zu den Besitzungen seiner Kirche gehörte, zurückbehalten, dergestalt, daß kein Erzbischof jenes Schloß anders als mit Einwilligung des Probstes und Convents von Gottesgnade und zu dessen Nutzen zu Lehen geben solle und daß Freie und Dienstmannen mit ihren Beneficien den Erzbischöfen von Magdeburg untergeben sein sollten. Dem Probst der genannten Stiftung aber ertheilte Konrad das Privilegium, daß er durch die Last keines Kriegszugs (expeditionis) oder einer sonstigen Steuer (exactione) beschwert werden, daß er dagegen zu den Synoden (?) (concilia) berufen erscheine, um dem Bischofe die schuldige Ehrerbietung zu bezeigen. Ferner sollen die Capitularen nach dem Tode ihres Obern (patre) nicht gezwungen werden, einen Geistlichen andern Ordens anzunehmen, sondern sich selbst einen bewährten Mann desselben Ordens frei zum Probst erwählen und solle bei Stimmengleichheit der Erzbischof den Ausschlag geben. Schließlich bestimmt Konrad im Namen der Apostel Peter und Paul, des Papstes Innocenz und seines eigenen Amtsvorgängers Norbert, daß keine geistliche und weltliche Person jenen Ort oder die Brüder irgendwie zu belästigen wage, vielmehr sollen dieselben Leibeigne, Ländereien und jede Art von Besitz und Rechten frei erwerben und vertauschen können.

Zeugen: Nostre ecclesie suffraganei: Vdo cicensis episcopus, Meyngotus Mersburgensis episcopus, Anshelmus hauelbergensis episcopus, Godeboldus misenensis episcopus, Ludolfus brandeburgensis episcopus, Arnoldus abbas de monte, Canonici sancti MAVRICII: Fritherichus prepositus, Gezo decanus, frithericus prepositus de bivera, bodo scolasticus, Gerhardus cellerarius Theodericus Ha...l...; Lambertus prepositus hallensis, Wikerus prepositus sancte Marie magadeburgensis, reliquo clero annuente ac consentiente. Principes: Henricus Marchio et aduocatus, Cunradus Marchio, Adelbertus Marchio, Bernardus comes, Rutholfus comes, Frithericus comes palatinus, Nobiles: Luthewicus, burchardus, Lambertus; Ministeriales: hathamarus, Rutholfus, Svitherus, Richardus, Sifridus.

Data quarta Nonas Marcii apud canonicam (so! scil. ecclesiam) sancte Marie dei genitricis hallo, que dicitur nouum opus a uenerabili Cvnrado magadeburgensi archiepiscopo, presentibus Anshelmo

hauelburgensi episcopo, Hallensi preposito reuerendo Lamberto et gratiadeensi preposito primo, religioso Evermvdo cum aliis plurimis.

Anno dominice incarnationis Millesimo centesimo XXX° quinto, Indictione XIII Presidente sancte universali romane ecclesie Innocentio secundo papa, Regnante imperatore Luthario tercio.

Original rechts und links durch Feuchtigkeit angemodert, an welchem das aufgedrückt gewesene Siegel fehlt, im Königl. Staatsarchiv zu Magdeburg.

Gedruckt bei

Mencken Scr. Rer. Germ. III. Sp. 1119—1121.

Hävecker Beschreibung von Calbe, Aken ꝛc. p. 104—105.

Leuckfeld Antt. Praem. (Gottesgnade) p. 17.

1093) 17. März 1135.

Konrad (Chunradus), Erzbischof von Magdeburg, ist (fünfter) Zeuge (vor ihm: Dietricus Cardinalis Episcopus de Titulo S. Rufine, Adalbert, Erzbischof von Mainz, Konrad, Erzbischof von Salzburg, Bruno, Erzbischof von Köln) bei der Bestätigung Kaiser Lothars III. über einen Tausch Heinrichs, Herzogs von Baiern, mit Eppo, Abt des Klosters S. Johannis Evang. in Mallersdorff.

Data Anno Dominice Incarnationis MC. tricesimo quinto, Indictione III. XVI. Kalendas Aprilis, anno vero ordinationis Domini Lotharii Regis tertii X. Imperii uero II. Actum Babenbergae feliciter Amen.

Gedruckt bei

Scheid Origg. Guelfic. II. p. 522 ff.

Vgl. Mon. Boica XXIX a. p. 265.

1094) 7. April 1135.

Otto, Bischof von Halberstadt, übereignet dem Kloster S. Laurentii zu Hillersleben (Hildisloue) den Zehnten des Dorfes Potgorize und des benachbarten Dorfes Bosizi, welchen der Abt desselben, Irminhard, von dem Vogte des Klosters, Otto, und dessen Bruder Dietrich (tiederico) gekauft hatte, zur Vermehrung des Unterhalts (supplementum uictualium) der Conventualen.

Huius facti nostri testes uiros uenerabiles subter annotauimus: Martinum abbatem de Ilsineburc, Alferum, abbatem de Huiusburc, Wulferum maiorem prepositum, Wernherum prepositum de bossenloue, Erp decanum, Martinum custodem, Popponem comitem, Adelbertum comitem, berengarium aduocatum, Ottonem comitem, Tiedericum fratrem eius.

Datum Haluerstad VII idus aprilis. Anno incarnationis dominice M°. C°. XXX°. V. Indictione XIIII a in dei nomine feliciter Amen.

Original im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg mit kleinem Siegelfragment.

Gedruckt bei

Riedel C. D. Brand. A. XXII. p. 413 (nach einer Copie).

1095) 9. April 1135.

Lothar III., Römischer Kaiser, giebt das Grundstück (fundum), welches Walberich, Geistlicher und Domherr zu Halberstadt, von Bernhard von Drakenstedt (dracalstedi) gekauft und an das St. Lorenzkloster zu Hillersleben geschenkt hatte, diesem aber von dem Pfalzgrafen Friedrich gewaltsam entrissen worden war, dem Kloster zurück, nämlich 1½ Hufe und zwei Hofstellen in dem Dorfe Druxberge (Druohdelberg). Ferner übereignet er demselben auf Bitten des Abtes, des Klostervogts Otto und des Markgrafen Albrecht die Jahreseinkünfte, genannt Wozop, aus den Dörfchen Potgorizi und Bosizi und bestätigt dem Kloster alle Rechte, Besitzungen, frühere und zukünftige Schenkungen und die freie Abtswahl.

Zeugen: Otto Halberstadensis episcopus, Hartmannus capellarius, Vdo cicensis episcopus. Interfuerunt quoque eidem curie nostre Gerhardus cardinalis Bremensis archiepiscopus, Hildinscheimensis, Mindensis, Mersburgensis, Hauelbergensis, Brandeburgensis episcopi, Corbeensis abbas, Anselmus de moguncia prepositus, Elbertus de Goslaria prepositus, Otto palatinus comes, Adelbertus marchio, Conradus marchio, Henricus marchio, Lvdewicus comes, Otto comes in Hildesleue, aduocatus.

Actum est istud in Halberstad in pascha feria tercia. Anno dominice incarnacionis M°. C°. XXX°. V°.

Original, dessen Siegel nicht mehr vorhanden ist, im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg.

Gedruckt bei

Gercken C. D. Brand. I. p. 6, 7.

Riedel C. D. Brand. A. XXII. p. 413, 414.

1096) 26. Mai 1135.

Der Kaiser (Lothar) feierte Pfingsten (26. Mai) in Magdeburg, wo Ulrich, Herzog von Böhmen, und die Gesandten Boleslaus, Herzogs von Polen, und

Gottfrieds, Herzogs von Löwen, auch der Ungaren, Dänen und Wenden, nebst den dorthin zusammeneilenden Fürsten derselben zugegen waren. Sie Alle entließ der Kaiser mit angemessenen Antworten.

Ann. Magdeb. in M. G. XVI. p. 185.

Annal. Saxo Ibid. VIII. p. 769. Dort beschworen die Reichsfürsten zuerst unter sich und mit Anderen einen zehnjährigen Frieden und es wurde dann auch die übrige Menge des Volks überredet und gezwungen, dasselbe zu thun.

1097) 1135.

Kaiser Lothar feierte Pfingsten in Magdeburg, wo Ulrich, Herzog von Böhmen, und die Gesandten Bolislaus, Herzogs von Polen, und Gottfrieds, Herzogs von Löwen, auch die der Ungarn, Dänen und Wenden und anderer hierher gekommener Fürsten zugegen waren.

Lothar verwandelte das Frauenkloster in Lutter in ein Benedictinerkloster; Eberhard von Kloster Berge ward als erster Abt eingesetzt und in demselben Jahre vom Kaiser und seiner Gemahlin der Grundstein dazu gelegt.

Chron. mont. Sereni herausg. von Eckstein p. 13.

Vgl. Magdeb. Schöppenchronik herausg. von Janicke S. 113.

1098) 1135.

Nachdem Herzog Boleslaus von Polen vom Gebet zum heil. Godehard (in Hildesheim?) nach Magdeburg zurückgekehrt war, wurde er dort feierlich unter Glockengeläut empfangen, was nie geschehen war, außer zu Erzbischof Adalberts Zeit (972), wo aber der Kaiser Otto es übel aufnahm, bei Hermann, Herzog von Sachsen (licet ille maioris reverentiae esset quam Sclavus et alienigena).

Ann. Magdeb. in M. G. XVI. p. 185.

1099) 1135.

Kaiser Lothar ging nach Mühlhausen, wo Konrad, Bruder des Herzogs Friedrich, nach Niederlegung der angemaßten Königswürde, sich dem Kaiser zu Füßen warf, durch Vermittlung der Kaiserin seine Gnade sich wiedererwarb und durch Konrad, Erzbischof von Magdeburg, absolvirt wurde.

Chron. mont. Sereni herausg. von Eckstein p. 13.

Vgl. Magdeb. Schöppenchronik herausg. von Janicke S. 114.

1100) 1135.

Der Kaiser (Lothar) ging nach dem S. Michaelisfeste (29. Sept.) nach Mühlhausen, wo Konrad, der Bruder des Herzogs Friedrich (von Schwaben), den Glanz der Krone und des ganzen königlichen Schmuckes bei Seite setzend, durch Kon-

rab, Erzbischof von Magdeburg, von der Excommunication befreit wurde und darauf durch Vermittelung der Kaiserin durch einen Fußfall vor dem Kaiser dessen Gnade wieder erhielt.

Ann. Magdeb. in M. G. XVI. p. 185.

Annal. Saxo Ibid. VIII. p. 770.

1101) 1135.

Das Jungfrauenkloster zu Lutter ward vom Kaiser (Lothar) in ein Benedictiner-Ordenskloster verwandelt und Eberhard aus dem Kloster St. Johannis des Täufers bei Magdeburg mit Klosterbrüdern dorthin gesandt und als erster Abt eingesetzt, und wurden in demselben Jahre vom Kaiser und der Kaiserin die Grundsteine zu einem neuen Kloster gelegt.

Ann. Magdeb. in M. G. XVI. p. 185.

Ann. Saxo Ibid. VIII. p. 769.

Vgl. Magdeb. Schöppenchronik herausg. von Janicke S. 113.

1102) 1135.

Kaiser Lothar und seine Gemahlin verwandelte das Jungfrauenkloster in Lutter, das ein Graf von Haldensleben gestiftet hatte, in ein Benedictiner-Mannskloster und setzte als Abt einen Mönch aus dem Kloster Berge vor Magdeburg ein, Namens Ebert, und weihte das Kloster dem heil. Peter und Paul.

Chron. Bothonis bei Leibnitz S. R. Brunsv III. p. 340.

1103) 1135.

Zu den Zeiten Arnolds, Abts des Klosters Berge, wurde das Stift Königslutter vom Kaiser Lothar in ein Benedictinerkloster verwandelt und als erster Abt ein Conventual jenes Klosters, Eberhard, dem mehrere Conventualen von hierher dorthin folgten, eingesetzt. Der Kaiser und die Kaiserin Richisa legten den Grundstein zu dem neuen Kloster.

S. Gesta abb. Bergg. herausg. von Holstein in den Magdeb. Geschichtsblättern V. S. 379.

1104) (1135 — 1140.)

Konrad, Erzbischof von Magdeburg, bekundet, daß Graf Hermann, sein Neffe (nepos), das von dem väterlichen Erbe mit Einwilligung seiner Brüder Otto und Dietrich erbaute Kloster Ammensleben

dem Erzbischofe Norbert, seinem Vorgänger, übergeben, es mit Freiheit beschenkt und durch Arnold, Abt zu Kloster Berge, aus einer weltgeistlichen in eine klösterlich-geistliche Stiftung umgewandelt habe (ex clericali ordine in monasticam religionem — transmutauit) mit der Bestimmung, daß der dortige Abt und Convent nur unter dem Schutze (mundiburdio) des römischen Stuhls stehen und keiner von des Stifters Erben oder irgend eine weltliche oder geistliche Person hier irgend ein Recht ausüben solle, außer der dem Hermann und dem je ältesten von dessen Erben zustehenden Vogtei, doch solle diese nur im Einvernehmen mit dem Abte und der Klosterbrüderschaft und nicht um eines weltlichen Vortheils willen geübt werden. Nach dem Tode des Abtes solle weder der Vogt, noch sonst Jemand sich in die Angelegenheiten der Kirche mischen und solle den Brüdern die freie Wahl des Abts aus ihrer Mitte zustehen, wobei der Vogt zwar zugegen sein, aber kein besonderes oder höher stehendes Recht beanspruchen dürfe. Finde sich im Convent des Klosters keine geeignete Persönlichkeit, so solle man ihn aus dem Kloster Berge, von wo die erste Besetzung des Klosters ausgegangen sei, oder aus irgend einem Kloster des Magdeburgischen Sprengels (episcopii) nehmen, wenn er nur nach der Regel von Hirschau (secundum ordinem Hirsangiensem) sich richte. Diese Schenkung und Bestimmung nun habe der Erzbischof Norbert von dem Grafen Hermann entgegengenommen und sie mit Zustimmung und Beihülfe (favore et consilio) angesehener und geistlicher Männer, die dabei zugegen waren, nämlich Ludolphs, Bischofs von Brandenburg, Anselms, Bischofs von Havelberg, Arnolds, Abts von Berge, Irminhards, Abts zu Hillersleben, des Domprobstes (zu Magdeburg) Friedrich, Friedrichs, Probstes zu Bibra, Wichmanns, Probstes zu U. L. Frauen (in Magdeburg), des Dombechanten Jezo, des Vitzthums (des Erzstifts Magdeburg), Folkold und vieler Anderer, auch in seiner (des Ausstellers) Gegenwart und mit seiner und der ganzen Magdeburgischen Synode Zustimmung im Jahre 1129 in der 3. Indiction bestätigt.

Kurze Zeit darauf, nachdem Erzbischof Norbert und Graf Hermann verstorben waren, vollzog Konrad als geweihter Erzbischof auf Bitten seiner Verwandten (cognatis meis), der Grafen Otto und Dietrich, Brüder Hermanns, die Einweihung des Klosters Ammensleben mit Anselm, Bischof von Havelberg, und wiederholte und bestätigte alle auf das Kloster, den Abt und den Vogt bezüglichen Freiheiten und Privilegien in Gegenwart Anselms, Bischofs von Havelberg, Arnolds, Abts zu Berge, Eberhards, Abts zu Lutter, Irminhards, Abts zu Hillersleben, des Dombechanten (zu Magdeburg) Jezo, des Grafen Otto, damaligen Vogtes des gedachten Klosters, seines Bruders Dietrich und seiner Schwester Bia, die auch ihre Zustimmung gegeben, und in Gegenwart einer unzähligen Menschenmenge beiderlei Geschlechts im Jahre 1135 in der 13. Indiction.

Endlich weiht Erzbischof Konrad auch den ersten, durch freie Wahl aus dem Kloster Berge hervorgegangenen Abt Berthold für das Kloster Ammensleben und erneuert endlich die Bestätigung der sich auf dasselbe beziehenden Privilegien:

Annuentibus et summo studio cooperantibus Wichero Brandenburgensi Episcopo, Arnoldo quoque Bergensi, Irminhardo Hildeslovensi, Johanne Ballenstadensi, Burchardo Wimodeburgensi Abbatibus, Gerhardo praeposito maioris Ecclesiae, Friderico praeposito de Biuara, Euermud praeposito sancte Mariae, Thiederico cum Bia Sorore aliisque quam plurimis coram omni Ecclesia Magdeburgensi.

Data Kalendis Januarii Anno Dominicae incarnationis M° C° XL° Indictione III. Actum Magdeburg. In Dei nomine feliciter Amen.

Nach einer im Staats-Archiv zu Magdeburg befindlichen, durch den kaiserlichen Notar Friedrich up dem Berge collationirten Abschrift aus dem 16. Jahrhundert von dem mit Siegel versehenen Original, mit Zuhülfenahme einer aus dem Ende des vorigen oder Anfang dieses Jahrhunderts angefertigten Copie (Staats-Archiv zu Magdeburg S. R. Kl. Ammensleben 1 a), welche zwar an zwei Stellen beschädigt ist, aber die citirte ältere Handschrift in mehrfacher Hinsicht, namentlich in Beziehung auf die Eigennamen übertrifft und ergänzt.

1105) 2. Januar 1136.

Der Besitz von einer Hufe in Domersleben (Domenesleue), die der verstorbene Bischof Burchard von Halberstadt dem Kloster Ilsenburg unter anderen Gütern verliehen, bestätigt demselben in der General-Confirmations-Urkunde für dasselbe und seinen Grundbesitz Papst Innocenz II.

Data pisis per manum Aimerici Sancte Romane ecclesie diaconi cardinalis et Cancellarii IIII to Nonas Januarii Indictione XIIII a Incarnationis domini Anno M°. C°. XXX°VI°. Pontificatus domini Innocentii pape II. anno VI°.

Copie aus dem Ende des 12. Jahrhunderts, wahrscheinlich zum Behuf der Bestätigung durch den päpstlichen Legaten Cardinal Johannes angefertigt, im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg.

1106) 15. Mai 1136.

Konrad, Erzbischof zu Magdeburg, ist Zeuge, als Kaiser Lothar III. das Kloster Bürgeln bestätigt.

Data Merseburc Idibus Maii, indictione quarta decima, incarnationis dominice anno M. C. XXXVI. regnante Lothario imperatore, imperii sui anno decimo.

Gedruckt in

Schultes direct. dipl. I. p. 318—321.

1107) 7. August 1136.

Kaiser Lothar bestätigt dem Kloster Kaltenborn unter Anderem auch die Fischereigerechtigkeit mit einem Zuge der Länge und Breite nach auf dem andern Ufer des Sees bei Seeburg, welche Fischerei der Erzbischof von Magdeburg hat (— et in lacu Seburch piscinam ex altera parte littoris quod dicitur Thoch in longitudine et latitudine eadem, quam habet Magdeburgensis Archiepiscopus).

Ego Bertholdus vice Adelberti archicancellarii recognoui.

Data Anno Incarnacionis Dominice M. C. XXXVI. VII. Idus Augusti Indictione XIIII. anno uero Regis Lotharii XI. Imperii quarto. Actum Osterrode in Christi nomine feliciter. Amen.

Gedruckt bei

v. Ludewig Rell. Msptt. X. p. 139—143 (das Original im Haupt-Staatsarchiv zu Dresden).

1108) Nach dem 15. August 1136.

Auf dem stattlichen Zuge des Kaisers Lothar nach Italien, namentlich gegen Rogyer von Sicilien, befand sich unter den geistlichen Fürsten auch Konrad, Erzbischof von Magdeburg. Unterwegs entstand unter den Rittern (milites) der Erzbischöfe von Köln und Magdeburg Zwietracht, indem die Fahnenträger darüber stritten, wer von ihnen auf der rechten Seite des königlichen Fahnenträgers gehen sollte. Da von beiden eine große Menge zuströmte, kam es dahin, daß man die Schwerter zog, aber des Kaisers Dazwischentreten verhütete den Ausbruch eines größeren Kampfes.

Annal. Saxo in M. G. VIII. p. 771.

Otton. Frising. chron. Ibid. VIII. p. 19.

1109) 16. August 1136.

Kaiser Lothar bekundet, daß er auf Vermittelung seiner Gemahlin Richenza den Vorstellungen des Markgrafen Adalbert dahin nachgegeben habe, den Magdeburger Kaufleuten einen Theil des Zolles an den Orten, wo sie be-

sonders dadurch beschwert wurden, zu erlassen oder zu stunden. Es werden daher in Gemäßheit der von den Fürsten gemachten Sätze, daß an Stelle des früheren Zolltarifs in Elveboye (Elboy) von einem großen Schiffe 3 Schillinge (solidos), von zwei zusammengekoppelten Fahrzeugen mittlerer Größe 18 Pfennige (denarios), von einem noch kleineren Schiffe 1 Schilling und von einem Kahne (navicula) 6 Pfennige gezahlt werden sollten, in Mellinge für dieselben Kategorien von Fahrzeugen resp. 18, 11, 6 und 3 Pfennige und von der kleinsten Gattung von Fahrzeugen 2 Pfennige, in Angermunde aber von den letztgenannten 5 Kategorien resp. 6, 3, 4, 1 Schilling und 4 Pfennige. Er befiehlt, daß Niemand, kein Erzcaplan, Bischof, Herzog, Markgraf, Graf, Vicegraf oder irgend eine andere hohe oder geringere Person sie zu beeinträchtigen wagen solle; der Zuwiderhandelnde solle mit 6 Pfund Gold, halb der kaiserlichen Kammer, halb dem Markgrafen und den Kaufleuten zahlbar, büßen.

Sub testimonio archiepiscoporum Conradi Magdeburgensis, Adalberti Moguntinensis, Albewini Bremensis, Emericonis Wirceburgensis, Odelrici Constantiensis Mengeti (sic!) Merseburgensis, Ansehelmi Hauelbergensis, Buggonis Wratislauiensis Episcoporum.

Dies ist auch geschehen mit Wissen des Markgrafen Adalbert, des Markgrafen Conrad, Otto v. Rinegge, des Grafen Siegfried von Bamberg und vieler anderer Hohen und Niedrigen.

Signum domini Lotharii II. Romanorum imperatoris inuic-tissimi.

Data anno incarnationis dominicae millesimo centesimo trigesimo sexto, decimo septimo Kalendas septembris, indictione decima tertia, anno uero regni Regis Lotharii undecimo, Imperii tertio. Actum Wirceburg in Christi nomine feliciter Amen.

Gedruckt bei

Gercken C. D. Brand. V. p. 69—71.

Riedel C. D. Brand. A. XVI. p. 1.

Smalian Gründliche Widerlegung 2c. Urkunden-Anhang p. 46—48.

Abschrift saec. XVII. mit der Jahrzahl 1135 in Actis S. R. Erzstift Magdeburg II, 1 Nr. 43 im Kgl. Staats-Archiv zu Magdeburg, schwerlich ächt.

1110) 16. August 1136.

Konrad, Erzbischof zu Magdeburg (magdeburgensis), ist Zeuge (vor ihm die Erzbischöfe Adalbert von Mainz und Bruno von Köln) in einer Schenkungsurkunde Kaiser Lothars für das Hochstift Bamberg über den Tribut aus einigen wendischen Landstrichen.

Signum Lotharii romanorum imperatoris inuictissimi (L. M.) (L. S.)
Ego Ekkehardus uice adelberti archicancellarii recognoui.

Data anno incarnationis dominice M°. C° XXX° VI° Indictione XIIII°. anno regni Lotharii III. vndecimo, imperii tercio. Actum Wirziburg feliciter XVII. Kalendas Septembris.

Gedruckt (nach d. Orig.) in

Neue Mittheilungen d. Thür.-Sächs. Alterthums-Vereins II. p. 288, 289.

Schultes Hist. Schriften p. 353.

Monum. boica XXIX. p. 267—269.

Hasselbach, Kosegarten und v. Medem Cod. Pomer. dipl. I. p. 32.

1111) 17. August 1136.

Konrad (Cuonradus), Erzbischof von Magdeburg, ist (zweiter) Zeuge (vor ihm Albero, Erzbischof von Trier) in einer Urkunde Kaiser Lothars III., durch die er die Privilegien des Klosters Waussore (Walciodorensis monasterii) und seine Vereinigung mit dem Kloster Hastieres (Hasteria) bestätigt.

Data anno Dominicae Incarnationis MCXXXVI. XVI. Kalendas Septembris, indictione XIV. anno regni domni Lotharii XI. Imperii III. Actum Vuerseborche in Christi nomine feliciter, Amen.

Gedruckt bei

Scheid Origg. Guelf. II. p. 533 ff., der in dem Ausstellungsort nicht Merseburg, sondern Würzburg sieht.

1112) (19. August?) 1136.

Konrad, Erzbischof zu Magdeburg, ist in Würzburg Zeuge (vor ihm die Erzbischöfe von Cöln und Trier und der Bischof Andreas von Utrecht) in der Bestätigungs-Urkunde Adalberts, Erzbischofs zu Mainz, über die Umwandlung des Jungfrauenklosters zu Homburg bei Langensalza in ein Mannskloster.

Acta sunt hec anno dominice incarnationis millesimo C. XXXVI. Indictione XIII., regnante prefato imperatore lothario, Anno regni eius XI., Imperii uero quarto.

Datum Herbipolis (sic!) per manum pinginensis prepositi Henrici XIIII Kalendas — —

Gedruckt in

Neue Mittheilungen d. Thür.-Sächs. Alterth.-Vereins VII. 4, p. 38—40.

Kranichfeld Hist. Nachrichten von der ersten Stiftung, Verbesserung und Aufhebung des ehemaligen Klosters Homburg bei Langensalza p. 47.

Anm. Der ausgefallene Monatsname ist vielleicht als „Septembris" zu ergänzen, da sich Conrad am 16. August desselben Jahres mit den Erzbischöfen von Mainz und Cöln in Würzburg befand.

1113) 1136.

In einer Urkunde über die am 8. October 1136 vollzogene Weihung der St. Johannis-Capelle, zu Gernrode, ausgestellt (?) von Rudolph, Bischof zu Halberstadt, ist unter dem Grundbesitz derselben auch 1 Hufe in Rotmersleve, 12 Schillinge zinsend, aufgeführt.

— Anno Dominice incarnationis Millesimo C.|XXX. VI. (mit welchen Worten die Urkunde beginnt).

Gedruckt bei

Beckmann Access. hist. Anhalt. p. 45.

1114) 1136.

Ludolph, Bischof von Brandenburg, ertheilt dem Probst Wigger und dem Kloster U. L. Frauen zu Magdeburg die geistliche Regierung über alle Laienbrüder und Kleriker in dem diesem Kloster übereigneten Dorfe Gosle (Goscela) und in allen Orten seiner Diöcese, welche dem Kloster übereignet oder von demselben auf rechtmäßige Weise könnten erworben werden. Ferner übereignet er ihm zum Nießbrauch der Conventualen den Zehnten in dem genannten Dorfe und seinen Zubehör.

Zeugen: Walo archipresbiter de burg, Odalricus archipresbiter de Brandeburg, Wigerus prepositus de sancta Maria in magdeburch, Anthonius prior de sancta Maria, Thietmarus presbiter. Ex laicis vero Sigfridus prefectus de Liezeke, Hademarus prefectus de magdaburch.

Actum Magdaburch Anno dominice incarnationis M°. C. XXXVI.

Copie im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg im Cop. XXXVI. Anhang Nr. 108.

Gedruckt bei

v. Ludewig Rell. Msptt. II. p. 354.

Riedel C. D. Brand. A. VIII. p. 101.

Leuckfeld Antt. Praemonstr. I. p. 68, überall ohne Datum und Zeugen.

1115) 1136.

Konrad, Erzbischof von Magdeburg, bestätigt auf Bitten des Markgrafen Konrad von Meißen das Kloster in Niemegk, das die Eltern des genannten Markgrafen gegründet hatten, als Abtei. Als erster Abt wird Reinhard genannt.

Heinrich, Markgraf und Burggraf (prefectus urbis) von Magdeburg, Sohn Wiprechts, starb auf der Reise nach dem Hoflager (pergens ad curiam) in Mainz am 31. December. In der Magdeburger Grafschaft folgte ihm Burchard, der Bruder des Erzbischofs.

Chron. mont. Sereni herausg. von Eckstein p. 14.

Vgl. Magdeb. Schöppenchronik herausg. von Janicke S. 114.

1116) **1136.**

Es starb Markgraf Heinrich, Burggraf zu Magdeburg. An seine Stelle trat Burchard, Graf von Querfurt, Bruder des Erzbischofs Konrad (von Magdeburg).

Chron. Bothonis bei Leibnitz S. R. Brunsv. III. p. 340.

1117) **1136.**

Der Kaiser (Lothar) feierte Weihnachten zu Speier. Zu dieser Zeit (tunc) starb Heinrich, Markgraf und Graf von Magdeburg, auf einer Reise zum Hofe in Mainz und es folgte ihm in der Grafschaft von Magdeburg Burchard, der Bruder des Erzbischofs. Die Mark aber wurde dem Markgrafen Konrad übergeben.

Ann. Magdeb. in M. G. XVI. p. 186.

cfr. Ann. Saxo Ibid. VIII. p. 768.

Die Ann. Pegav. Ibid. p. 257 haben zu 1135 nur fragmentarisch: Heinricus marchio in Luziz et prefectus Magdeburc . . . .

1118) **1136.**

Konrad, Erzbischof von Magdeburg, übereignet in Erwägung und Gewährung der Wünsche seines Vorgängers Norbert dem von ihm mit Hülfe der Domherren (maioris ecclesie nostre fratrum seniorum auxilio) nach der Regel Augustins eingerichteten Kloster U. L. Frauen zu Magdeburg zur leiblichen Erleichterung der dortigen Conventualen das jenseits der Elbe gelegene Dorf Gosle nebst dem Zehnten und allem Znbehör und Rechten, ferner einen von dem Markgrafen Albrecht wegen der nahen Lage dem Kloster überlassenen Hof, welchen derselbe vorher von dem Erzbischofe zu Lehen getragen hatte; endlich den dritten Theil einer an eine des Klosters U. L. Frauen angrenzenden Wiese an der Bode bei Rothenförde, welche der Dienstmann der Kirche zu Magdeburg, Adelere von Hunesburch (Unseburg?) an den Erzbischof resignirte und dem genannten Kloster zur ewigen Nutzung übergeben wissen wollte.

Actum Magdeburch Anno dominice incarnationis M°. C°. XXXVI°. Epacta XV. Indictione XIIII. Concurrente III° Anno II° Presulatus domini Conradi XIIIImi Magdeburgensis ecclesie Archiepiscopi II° feliciter Amen.

Zeugen: Gerhardus maioris ecclesie prepositus et archidyaconus, Bodo maioris ecclesie canonicus, scolarum magister et archipresbyter, Hatcecho prepositus ecclesie s. Johannis euangeliste et S. Sebastiani et canonicus maioris ecclesie, Widoldus maioris ecclesie canonicus, Holcoldus (so statt Uolcoldus) vice dominus et prepositus ecclesie S. Nicolai. Laici testes: Burchardus, domini archiepiscopi Cunradi frater germanus et prefectus urbis. Ex ministerialibus: Hademarus, Adelbertus de Artera.

Copie im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg im Cop. XXXVI. Anhang Nr. 105 und nach dem Cod. Viennens. im Gräfl. Stolbergischen Haupt-Archiv zu Wernigerode.

Gedruckt in

v. Ludewig Rell. Msptt. II. p. 337.

1119) 1136.

In demselben Jahre nahm Konrad, Erzbischof von Magdeburg, der Kirche 52 Mark Goldes von den Tafeln des heiligen Kreuzes-Altars, als er mit dem Kaiser nach Wälschland zog, mit Zustimmung der Geistlichkeit und der Laien, der Grafen Rudolph und Bernhard und unter der Bürgschaft vieler Dienstleute und Anderer. Dies betrug bei der Domküsterei weiterhin (dar wart sedder vor dem custer) bis auf 172 Mark Silber und 18 Pfund, die auf Schartau und Niegrip verschrieben sind.

S. Magdeb. Schöppenchronik herausg. von Janicke S. 114.

1120) 1136.

Bei dem Orte Altesleibon (Alsleben a. d. Saale?), wo eine Abtei erbaut war, fiel ein Stein von der Größe eines Menschenkopfes aus den Wolken und wurde von den Brüdern daselbst sorgfältig aufbewahrt.

Ann. Erphurd. in M. G. VIII. p. 41.

1121) 22. September 1137.

Konrad (.uonradus), Erzbischof von Magdeburg, ist (zweiter) Zeuge (vor ihm Albero, Erzbischof von Trier) in einer Urkunde des Kaisers Lothar III., wodurch dieser die Abtei Stablo in seinen Schutz nimmt und ihre Privilegien bestätigt.

Signum domni Lotharii tertii Romanorum imperatoris inuictissimi.

Ego Ebhardus uice Heinrici Ratisponensis episcopi et archicancellarii recognoui.

Ego Engelbertus monachus uice Bertulfi notarii scripsi.

Data anno Dominicae incarnationis millesimo centesimo trigesimo septimo, indictione prima, decimo Kalendas Octobris. Anno uero regni regis Lotharii tredecimo, Imperii quinto.

Actum Aquini in Campania, in Christi nomine feliciter. Amen.

Gedruckt bei

Scheid Origg. Guelf. II. p. 535 ff.
Lünig Teutsches Reichsarchiv XVIII. A. p. 791—793.
Miräus Not. eccl. Belg. p. 398.
Quix Cod. dipl. Aquens. I. p, 74.
Polain Rec. des ord. de la princ. Stav. p. 19.

1122) Nach dem 11. August 1137.

Nachdem Kaiser Lothar in Fermo Ostern gefeiert und darnach die Bewohner von Firint (Ferentilo?) vertrieben hatte, brach zwischen den Baiern und Sachsen ein Streit aus, wobei Erzbischof Konrad (von Magdeburg) mit seinen Getreuen beraubt wurde. Markgraf Konrad besiegte, plünderte und verjagte darauf die Baiern.

Annal. Saxo in M. G. VIII. p. 772.

1123) 6. November 1137.

(Konrad), Erzbischof von Magdeburg (Archiepiscopus Madilburgiensis), ist gegenwärtig, als Kaiser Lothar III. das Schloß Cereda an die Canoniker in Verona übergiebt.

Im Texte des Protokolls das Datum: die Sabbato, qui est sexta die m. Nouembr. Am Ende:

Factum est hoc anno ab Incarnatione Domini nostri Jesu Christi millesimo centesimo trigesimo septimo, supra scripto die, Indictione quinta decima.

Gedruckt bei

Scheid Origg. Guelf. II. p. 539 ff.

1124) 1137.

Lothar (Luderus), der zweite Probst des Lauterbergklosters, starb am 21. April. Er verwaltete sein Amt 8 Jahr, 4 Monat, 11 Tage. Nach ihm wurde auf Anordnung des Markgrafen Konrads Meinher, Canonicus der Kirche in Halle, gewählt. Er war ursprünglich Canonicus von St. Gereon in Köln

und hatte in der Hallischen Kirche das geistliche Gewand genommen. Dem Beispiele des Meinher folgten sein Bruder Wichmann und mehrere ältere Conventualen der Hallischen Kirche, durch deren Eintritt in das Kloster dasselbe sehr gehoben wurde. Einer derselben, Namens Gerhard, schrieb, obwohl er einäugig war, mehrere Bücher für das Kloster ab, nämlich 6 Missalien, 1 Plenarium, 1 Lectionarium, 4 Gradualien, 1 Antiphonarium, 2 Homilien, 2 Passionalien, 4 Bücher Moralien, 2 Matutinalien. Ein Buch über die cura pastoralis schrieb Heidenreich, der später Probst in Halle wurde.

Chron. mont. Sereni herausg. von Eckstein p. 14.

1125) **1137.**

Die regulirten Chorherren des Prämonstratenser-Ordens im Dorfe Leitzkau (Liezeke) waren von Seiten der nur wenig aufrichtigen Christen und Wenden (male fidei Christiani et Sclavi) steten Gefahren ausgesetzt, Leben und Vermögen einzubüßen, denn die Wenden hingen noch immer der Verehrung ihrer heidnischen Götzen an, die Bischof Harbert (Harbertus) ausgerottet hatte. Auf Veranlassung des vierzehnten Erzbischofs von Magdeburg, Konrad, wählten die Stiftsherren in Leitzkau Wigger, Probst zu Unser Lieben Frauen in Magdeburg, im Jahre 1137 zum Bischof in Brandenburg, und die Wahl wurde vom Papst Innocenz II. bestätigt.

Riedel Cod. Dipl. Brand. D. S. 284.

1126) **(1137).**

Wiger (Ewiger), Bischof von Brandenburg, war vor seiner Erwählung Probst zu S. Marien in Magdeburg. Er erbaute das Kloster (clausum) Leitzkau (Litzke), setzte dort Mönche seines (Prämonstratenser-) Ordens hin und stattete es reich aus.

Riedel Cod. Dipl. Brand. D. S. 277.

1127) **1137.**

Auf Kaiser Lothars Zuge gegen Italien leisteten die Bewohner von Ancona heftigen Widerstand und belästigten namentlich die Vorhut (primos exercitus), welche Konrad, Erzbischof von Magdeburg, und Markgraf Konrad bildeten. Diese leisteten aber kräftigen Widerstand und trieben die Gegner zurück.

Annal. Saxo in M. G. VIII. p. 772.

1128) **17. Juli (1138).**

Papst Innocenz (II.) verkündet dem Klerus, den Fürsten und dem Volke der Kirchenprovinzen von Trier, Mainz, Köln, Magdeburg (Ma-

deburgensem) und Bremen, daß er den Albero, Erzbischof von Trier, zu seinem Legaten in den genannten Provinzen ernannt habe.

Data Albani XVI. Kalendas Augusti.

Gedruckt in

Beyer Mittelrhein. Urkundenbuch I. p. 553.

1129) 26. Juli 1138.

Konrad, Erzbischof zu Magdeburg, ist unter den Zeugen (vor ihm sind auffälliger Weise außer dem Erzbischof von Mainz die Bischöfe Bernhard von Hildesheim und Rudolph von Halberstadt genannt, Suffragane des Erstern, während der des Magdeburgers, der Bischof Wiger von Brandenburg, gleich demselben folgt) in der Schenkungsurkunde des Königs Konrad III. über den königlichen Hof zu Breitenbuch für das Hochstift Naumburg.

Signum domni Cunradi regis secundi.

Ego Arnoldus cancellarius vice Alberti archicancellarii recognovi.

Anno dominicae incarnationis millesimo centesimo tricesimo octavo, indictione prima, septimo Kalendas Augusti.

Data Quitelingenburch feliciter Amen.

Gedruckt bei

Lepsius Geschichte der Bischöfe von Naumburg I. p. 242, 243 (nach dem Original).

1130) 20. October 1138 (1137).

Papst Innocenz (II.) bestätigt auf Antrag Konrads, Erzbischofs zu Magdeburg, den Umfang der Diöcese Magdeburg und bestimmt, daß die Grenzscheidung zwischen derselben und dem Sprengel des Bisthums Meißen, so wie sie zur Zeit Heinrichs, Sohnes des Kaisers Heinrich, in Gegenwart geistlicher und weltlicher Fürsten vom Erzbischof Wernher und dem Bischofe Bruno von Meißen vereinbart sei, für alle Zeiten unabänderlich gelten solle, so nämlich, daß das Land (prouincia) Lausitz (Lusize) nach den obigen Bestimmungen zum Meißnischen Sprengel, der Honigzehnt daraus aber althergebrachter Weise dem Hochstift Magdeburg gehören solle, das mit seinen Grenzen sich zu begnügen habe, nämlich von dem an der Südseite eines gewissen Schlosses (cuiusdem Burchstal) Namens Bichin bis zu Wisennasfort (mit der Variante Wiennasfot), von da bis zum Fluß Circuisinci, von da bis zur Elbe (Albiam) und so fort bis nach Magdeburg.

Ego Innocentius Catholice Ecclesie Episcopus.

Ego Brogo Hostiensis Episcopus.

Ego Gerhardus Presbyter Cardinalis tituli sancte Crucis in Jherusalem.

Ege Lucas presbyter Cardinalis, tituli sanctorum Johannis et Pauli.

Ego Martinus presbyter Cardinalis tituli sancti Stephani.

Ego — — Diaconus Cardinalis sancti Adriani.

Data in territorio Romano per manum Almerici sancte Romane ecclesie Diaconi Cardinalis et Cancellarii VI. Nonas Octobris, Indictione prima, Incarnacionis dominice Anno M° C° XXX° VIII° Pontificatus vero domini Innocencii Pape II. Anno VIII°.

Alte Copie im Staatsarchiv zu Magdeburg im Cop. LVII. p. 279.

Gedruckt bei

v. Dreyhaupt Saalkreis I. p. 30, 31.

Sagittarius bei Boysen hist. Magazin II. p. 41.

Gersdorf Cod. dipl. Saxon. Reg. I. 1. p. 48—49, und Anm.

Vgl. Jaffé Regg. Pontif. p. 580 Nr. 5604.

1131) 8. December 1138.

Innocentius II. confirmirt auf Bitten des Conventes das nach der Regel Augustins und der Norm des verstorbenen Erzbischofs Norbert von Magdeburg eingerichtete Kloster Gottesgnade und verfügt, daß keiner von den Brüdern nach abgelegtem Gelübde das Kloster verlassen und sich nach einem andern Orte wenden dürfe außer mit Einwilligung des Probstes (prelati) und Convents; den Entwichenen dürfe Niemand bei sich behalten und wolle derselbe nach dreimaliger Ermahnung nicht zurückkehren, so solle der zeitige Probst das Recht haben, nach canonischem Spruch gegen ihn zu verfahren. Wie aber die Klosterbrüder der Almosen und Beneficien zu ihrem Unterhalt bedürfen, so solle auch Niemand es wagen, von den eigenen Arbeiten und Unternehmungen der Brüder und von ihren Lebensmitteln (nutrimentis) einen Zehnten einzutreiben oder dieselben zur Zahlung eines solchen zu nöthigen; ferner bestätigt er ihnen alle Güter und Besitzungen, welche ihnen vom Erzbischof Norbert gegeben und von dessen Nachfolger Konrad bestätigt sind, sowie Alles, was sie jetzt oder in Zukunft unter Bestätigung der Päpste als Schenkung von Königen und Fürsten und als Opfer von Getreuen oder auf andere rechtmäßige Weise besitzen oder besitzen werden. Nach dem Ableben des Probstes solle dem Kloster kein neuer durch Gewalt oder List aufgedrängt, sondern er von dem Convent und nach der Regel des heil. Augustin frei gewählt und die Brüder nicht gezwungen werden, einen Geistlichen von einer anderen Regel als Probst anzunehmen, derselbe solle vielmehr erst im geistlichen Leben erprobt sein. Ferner bestätigt Innocenz das Privilegium Konrads, Erzbischofs von Magde=

burg, für den Probst, daß derselbe zu keinem Kriegszuge oder mit der Nöthigung zu irgend einem Dienste von dem Oberhaupte (pastore) der Magdeburgischen Kirche belästigt werden solle. Wenn er aber zu den Concilien berufen werde, so solle er erscheinen und dem Erzbischofe die schuldige Ehrerbietung erweisen. Endlich verbietet der Papst unter Androhung schwerer geistlicher Strafen jede Schädigung und Vergewaltigung der genannten Kirche und ihres Eigenthums.

Ego Innocentius catholice ecclesie episcopus. (L. M.)

Datum Laterani per manum Luce presbyteri cardinalis agentis uicem domni Aimerici sanctae Romanae aecclesiae diaconi cardinalis et Cancellaril. VI. Idus Decembres. Indictione II a. Incarnationis dominicae anno M°C°XXXVIII°. Pontificatus uero Innocentii II. Papae anno VIIII°.

Original wohlerhalten mit der Bulle im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg.

Gedruckt bei

v. Ludewig Rell. Msptt. XI. p. 545—548.

Häwecker Beschr. v. Calbe, Aken &c. p. 105, 106.

1132) 1138.

Lambert, Abt von Ilsenburg und Erwählter der Kirche zu Brandenburg, wird auf seiner Rückkehr von Rom von Mördern getödtet. Ihm folgt als Abt zu Ilsenburg Sigebodo, bisher Conventual daselbst, im Bisthum aber Wikker, Probst zu U. L. Frauen in Magdeburg.

Ann. Magdeb. in M. G. XVI. p. 186.

Annal. Saxo Ibid. VIII. p. 776.

1133) 1138.

Wicher, Probst zu St. Marien in Magdeburg, wird Bischof von Brandenburg.

Chron. mont. Sereni herausg. von Eckstein p. 16.

1134) 1138.

Manche, namentlich sächsische Fürsten, welche sich der Wahl König Konrads widersetzten, weil dieser dem Heinrich, Herzoge von Baiern und Sachsen, das letztere Land nehmen und dem Markgrafen Albrecht geben wollte, nämlich Markgraf Konrad, Pfalzgraf Friedrich (von Sommerschenburg), die

Grafen Siegfried und Rudolf, stritten auf Betreiben der Königin Richenza wider Albrecht, doch blieb dieser Sieger und nahm mehrere der Gegner gefangen.

Ann. Palid. in M. G. XVI. p. 80.

Annal. Saxo Ibid. VIII. p. 776.

1135) 1138—1147.

Damals hatte das Kloster der h. Jungfrau Maria in Magdeburg keinen Probst und weil Evermod, Provisor des Klosters Gottesgnade, von dort hergekommen war, erwählte man diesen zum Probste, und da der Convent durch seine Entfernung zum ersten Male von ihrem Wahlrechte Gebrauch machen konnte, wählte er Heinrich zum Probste, welcher aber dennoch durch neue Vorschriften große Uneinigkeit veranlaßte, so daß der Bruder Otto, der Stifter des Klosters, dasselbe deshalb verließ. Da der Probst aber unbeugsam war und täglich neuer Streit entstand, erhob sich der verständigere Theil des Convents gegen ihn, setzte ihn ab und vertrieb ihn. Später wurde er Probst des Klosters Rode (Klosterroda in Thüringen).

Chron. mon. Grat. Dei p. 20, Ms. im Staatsarchiv zu Magdeburg. Gedruckt in M. G. XX. p. 690 ff.

Heinrich, Probst von Gottesgnade erwarb Güter in Kuhren (Curne) von dem Könige Konrad und dem Markgrafen Albrecht durch Tausch.

Chron. mon. Grat. Dei p. 24, Ms. im Staatsarchiv zu Magdeburg. Gedruckt Ibid. l. c. p. 691.

1136) S. d. (1138—1152).

Konrad (Cunradus) der Zweite (III.), römischer König, bekundet, daß der edle Herr Otto von Reveningen (Reuenigne) auf göttlichen Antrieb der Welt entsagt und sein ganzes väterliches Erbe (patrimonium) Gott und dem heil. Moritz zu Magdeburg dargebracht, davon ein Kloster, genannt Gottesgnade (dei gratia), gestiftet und Brüder, welche nach den Einrichtungen der Apostel lebten, daselbst versammelt habe. Zum Vogt dieses Klosters habe er den Sohn seiner Muhme (matertere) Ludwig von Wippra (Wipera) ausersehen und dessen Einwilligung erlangt und zwar unter der Bedingung, daß weder dieser, noch seine Erben oder irgend einer ihrer Nachfolger in der Vogtei außer auch auf Ansuchen der Brüder die Besitzungen des Klosters zu irgend einem Geschäfte betreten dürfe und daß er ferner alle richterlichen Gefälle dem Convente überlassen solle; er selbst solle für die Vogteigeschäfte jährlich drei Talente von dem Convent des Klosters erhalten. In drei Fällen

jedoch, bei Blutvergießen, Diebstahl und Nothzucht (illatam mulieribus violentiam) solle er, auch ohne von dem Convent aufgefordert zu sein, sowohl innerhalb als außerhalb seiner Vogtei Gericht halten und solle ihm dabei ein Drittel der (ihm gezahlten) Bußen zustehen, während zwei Dritttheile den Conventualen zu überlassen seien. Ohne auf Rath und Bitten der letzteren dürfe weder Ludwig noch irgend einer seiner Nachfolger die Vogtei zeitweise einem Stellvertreter anvertrauen. Wenn dieser den Bestimmungen über die Vogtei zuwiderhandele, so solle er (der eigentliche Inhaber der Vogtei) denselben, nachdem er von dem Convente erinnert worden sei, ohne Zögern entfernen. Der Vogt dürfe weder von den Höfen (curiis) und Besitzungen, noch von den Leuten, welche dem Kloster gehören, Steuern und Bede erheben.

Original, an welchem das aufgedrückt gewesene Siegel fehlt, im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg.

Gedruckt bei

v. Ludewig Rell. Msptt. XI. p. 542, 543.

1137) 2. Februar ff. 1139.

Zu Anfang des Februar ging der König nach Quedlinburg, feierte Mariä Reinigung und erwartete den Erzbischof Konrad (Cuonradum) von Magdeburg und die übrigen Fürsten, welche zu Goslar nicht anwesend waren und dorthin zu kommen versprochen hatten. Als sie anlangten und vor dem Orte Herberge nahmen, zog der König plötzlich fort und beschloß im nächsten Sommer einen Kriegszug ins Sachsenland. Nach Ostern (23. April) belagerte Erzbischof Konrad von Magdeburg mit dem Herzoge Heinrich und anderen verbündeten Fürsten das Schloß des Grafen Bernhard, Plötzke (Plozeke), eroberte und zerstörte es. Kurz vor (Appropinquante) Marien Himmelfahrt aber (15. August) vereinigte sich der Erzbischof mit den genannten Fürsten bei Creuzburg (Cruciburch) gegen den König, der mit aller Macht einen Verwüstungszug gegen Sachsen im Werke hatte. Am angegebenen Orte aber kam ein Vertrag und ein Friede auf eine gewisse Zeit zu Stande. Nach einer Uebereinkunft (colloquio facto) in Quedlinburg starb der Herzog Heinrich von Baiern und Sachsen (nobilissimus atque probissimus) durch Gift getödtet, am 20. October (13. Kal. Novembris). Seine Leiche wurde zu Lutter an der Seite des Kaisers Lothar bestattet.

Ann. Magdeb. in M. G. XVI. p. 186.
Ann. Saxo Ibid. VIII. p. 776.
Vgl. Magdeb. Schöppenchronik herausg. von Janicke S. 115.

1138) **20. April 1139.**

Papst Innocenz (II.) bestätigt das vor ihm im Lateran vom Bischof Anselm von Havelberg abgegebene schiedsrichterliche Erkenntniß in Betreff der von dem Magdeburgischen Besitzthum im Hochstift Brandenburg zu gebenden und zwischen dem Bischofe Wiger von Brandenburg und dem Domprobste von Magdeburg, Gerhard, streitigen Zehnten dahin, daß der Erzbischof Konrad nach dem Schiedsrichterspruch des Bischofs Anselm, des Probstes Gerhard und Arnolds, Abtes des Klosters Berge, dem Bischofe von Brandenburg 100 Pfund Magdeburgischer Münze und ebensoviel Hufen, von denen jedoch jede 2 Schillinge einbringen müsse, geben solle. Bei diesen 100 Hufen solle jedoch das Dorf Pechau (Pecho) mit all seinem Zubehör, und zwar nach billiger Schätzung sachverständiger Männer, eingerechnet werden. Dafür solle dann der Bischof von Brandenburg in Betreff aller von innerhalb seines Stifts gelegenen Gütern dem heil. Moritz zustehenden und entweder in der Hand des Erzbischofs befindlichen oder an andere Kirchen übergebener Zehnten nicht weitern Streit verursachen. Wer es wage, den Erzbischof in Betreff des Zehnten, außer dem dem Pfarrer zuständigen Drittel, zu befehden, wird mit den schwersten Kirchenstrafen bedroht.

Ego Conradus Sabinensis Episcopus.

Ego Gregorius diaconus Cardinalis sanctorum Sergii et bachi.

Ego Albericus hostiensis episcopus.

Ego Lucas presbiter Cardinalis tituli sanctorum Johannis et pauli.

Ego Grisogonus presbiter cardinalis tituli sancte Praxedis (verbessert aus Brizedis).

Ego Otto diaconus cardinalis sancti Georgii ad uelum aureum.

Ego Guido diaconus cardinalis sanctorum Cosme et damiani iuxta templum Romuli.

Ego Vasscr (? Vasger?) Cardinalis sancti Eustachii iuxta templum Agrippe.

Ego Gregorius diaconus Cardinalis sancti Angeli.

Ego Gerardus diaconus Cardinalis sancte Marie in Dominica.

Datum Laterani per manum Almerici sancte Romane ecclesie diaconi Cardinalis et Cancellarii XII. Kalendas Maii Indictione II Incarnacionis dominice Anno M. C. XXXVIIII. Pontificatus nostri domini Innocencii pape Anno decimo.

Copie im Königl. Staatsarchiv zu Magdeburg im Cop. LVII. f. 279v.
Gedruckt bei

Riedel C. D. Brand. A. VIII. p. 101, 102.

1139) **1139.**

Wiger, Bischof zu Brandenburg, schenkt auf dem Altar des heil. Petrus in der im Dorfe Leitzkau (Liezke) belegenen Kirche zum Besten der hier nach der vom seligen Erzbischofe Norbert von Magdeburg eingeführten Regel lebenden Augustiner Ordensbrüder allen seinen Besitz und Einkünfte in den drei Dörfern Ladeburg, Lochow und Cessarue, auch ebenso in den Ortschaften Gouene und Rienborp nebst allem Zubehör, sowie Alles, was er dicht bei dem Dorfe Leitzkau selbst unter dem Pfluge habe. Außerdem überträgt er dem gegenwärtigen Probste Lambrecht und dessen Nachfolgern die Seelsorge an gedachter Kirche, den Archidiaconat davon und überhaupt die bischöfliche Stellvertretung, auch den Archipresbyterat im ganzen Brandenburgischen Bisthum. Er und die Conventualen, sowie ihre Nachfolger sollen daher das Recht haben, eintretenden Falles den Bischof und den Probst an ihrer Kirche zu erwählen. Sollte, was jedoch nicht so leicht sich ereignen werde, an ihrer Kirche selbst keine geeignete Persönlichkeit sich finden, so stehe es ihnen frei, einen Geistlichen von einer beliebigen anderen Kirche derselben Ordensregel zum Bischofe oder Probste zu wählen.

Zeugen: **Evermodus** prepositus ecclesie sancte Marie in **Magdeburch** cum conuentu suo, **Henricus** prepositus sancti Victoris in **Gratia Dei**, **Lambertus** ipsius loci prepositus, **Yuo** sacerdos, **Godescalcus** sacerdos cum reliquis, **Rudolfus** aduocatus (von Jerichow?) **Hadamarus** prefectus in **Magdeburch**. **Sifridus** prefectus in **Liezecha** cum plebe ibidem degente.

Facta est hec charta anno dominice incarnationis M° C°. XXXVIIII° indictione II. Epacta VII. Consucrente VI. Regula XXXVIII. Regnante Conrado rege Augusto.

Gedruckt bei

Riebel C. D. Brand. A. X. p. 70.

1140) **1139.**

Konrad, Erzbischof von Magdeburg, belagerte mit Unterstützung der auf seiner Seite stehenden Fürsten Plötzke, das Schloß des Grafen Bernhard, eroberte und zerstörte es.

Chron. mont. Sereni herausg. von Eckstein p. 16.

1141) **1139.**

In diesem Jahre war ein großer Krieg im Sachsen- und im Wendenlande. Herzog Heinrich und Markgraf Albrecht stritten sich (kiveden) um das Herzogthum Sachsen, obwohl sie die Kinder zweier Schwestern waren.

Auf Herzog Heinrichs Seite stand der Pfalzgraf bei Rhein, der Kaiserin Richeza Schwester Kinder und Bischof Konrad von Magdeburg: auf Seiten des Markgrafen Albrecht der Kaiser. Letzterer wollte gegen die Sachsen ziehen und kam nach Creuzburg, wohin auch Bischof Konrad und Herzog Heinrich rückten. Darauf ward ein Tag nach Quedlinburg anberaumt. In diesem Kriege wurden die Burgen Gronick, Anhalt, Witeke, Ghebelitze und Plotzke dem Markgrafen Albrecht abgewonnen.

Chron. Bothonis bei Leibnitz S. R. Brunsv. III. p. 341.

1142) 1139

wurde das Stift Ammensleben auf Antrag der Stifter und mit Zustimmung des damaligen Erzbischofs (von Magdeburg), durch Arnold, Abt von Berge, in ein Kloster umgewandelt.

S. Gesta abb. Bergg. herausg. von Holstein in den Magdeb. Geschichtsblättern V. S. 379.

1143) (1139—1160.)

Suiger (Wiger), Bischof von Brandenburg, war vor seiner Erwählung Probst zu S. Marien in Magdeburg, Prämonstratenser Ordens, und der erste Bischof in Brandenburg aus diesem Orden. Er erbaute auf seinem Hofe in Leitzkau (Liezeke) ein Kloster (ecclesiam), setzte daselbst Mönche seines Ordens hin und gab ihnen Güter. Auch zog er 1147 mit Friedrich, Erzbischof von Magdeburg, Anselm, Bischof von Havelberg, und Anderen, welche Alle das Kreuz nahmen, gegen die nordwärts wohnenden Heiden.

Riedel Cod. Dipl. Brand. D. S. 274.

1144) 1. Januar 1140.

Konrad, Erzbischof von Magdeburg, bekundet, daß sein Neffe (nepos) Graf Hermann, das mit Genehmigung seiner Brüder Otto und Dietrich von seinen väterlichen Erbgütern gestiftete und botirte Kloster Ammensleben vorher dem verstorbenen Erzbischof Norbert, seinem Vorgänger, unter der Bedingung der Bestätigung und Befreiung von allen Lasten übergeben und dies der Erzbischof Norbert feierlich unter Zusicherung der Vogteifreiheit und der freien Abtswahl des Convents bestätigt habe im Jahre 1129. Nicht lange nachher, nach dem Tode Norberts sowohl als des Grafen Hermann, habe er, Erzbischof Konrad, die erste Einweihung des Klosters auf Ansuchen der Grafen Otto und Dietrich zusammen mit dem Bischofe Anselm von Havelberg vollzogen unter Bestätigung der obigen Gerechtsame des Klosters, dem er dieselben auch hiermit aufs Neue unter Androhung des Kirchenbannes für die Uebertreter verleihe und zusichere.

Data Kalendas Januarii Anno dominicae incarnationis M° C° XL°.

Abschrift des 16. Jahrhunderts im Cop. XV. Nr. 13 im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg.

1145) 11. Februar 1140.

Papst Innocenz II. bestätigt auf Bitten Arnolds, Abtes des Klosters St. Johannis (Berge bei Magdeburg) ihm und seinen Nachfolgern die von dem Erzbischof Norbert von Magdeburg auf Bitten des edeln Herrn Hermann, dessen Brüdern und Söhnen dem Kloster übertragene und vom Erzbischof Konrad (Chunrado) von Magdeburg bestätigte St. Peters-kirche in Ammensleben (Amenesleue), Magdeburgischer Diöcese, mit der Bestimmung, daß daselbst die Regel Benedicts aufrecht erhalten werden solle und sichert dieser Kirche alle ihre gegenwärtigen und zukünftigen Besitzungen.

Ego Innocentius catholice ecclesie episcopus. (L. M.)

✠ Ego Albanensis episcopus ss.

✠ Ego Gerardus presbiter cardinalis tituli sancte crucis in Jerusalem ss.

✠ Ego Grissogonus presbiter cardinalis tituli sancte Praxedis ss.

✠ Ego Petrus presbiter Cardinalis tituli Pastoris.

✠ Ego Goizo Presbiter Cardinalis tituli Sancte Cecilie ss.

Datum Laterani per manum Aimerici sancte Romane ecclesie diaconi Cardinalis et Cancellarii. III. Idus Februarii. Indictione IIII. Incarnationis dominice anno M°. C°. XL°. Pontificatus uero Domni Innocentii Pape II anno XImo.

Original, dessen Bulle nicht mehr vorhanden ist, im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg.

1146) 8. März (1140).

Papst Innocenz (II.) schreibt den Bischöfen von Halberstadt und Merseburg und den Brüdern S. Johannis zu Berge bei Magdeburg, daß der Erzbischof von Magdeburg ihn erinnert habe, daß durch die Privilegien der Päpste Benedict und Johann den Magdeburgischen Stifts-herren, welche den Dienst am Hauptaltar (altare maiori) verrichteten, an bestimmten Tagen den Gebrauch der Sandalen zugestanden sei. Dies erzeuge aber den Uebelstand, daß würdige (discretos pariter et honestos) Priester, welche der Kirche mit Nutzen dienen könnten, wenn sie nicht mit Sandalen geweiht seien, nicht in die Brüderschaft der Conventualen aufgenommen

werden könnten. Er trage nun den Obengenannten auf, in den betreffenden ihnen vorzulegenden Privilegien nachzusehen, und wenn weiter Nichts darin stehe, als daß die, welche den Hauptaltar bedienen, an bestimmten Tagen Sandalen tragen sollen, so möchten sie die Domherren zu Magdeburg veranlassen, passende und würdige Priester in ihre Genossenschaft aufzunehmen, im Nothfalle sich nicht zu weigern. Anders dürfe ja auch ihr Erzbischof den Hauptaltar nicht bedienen, weil der Papst ihn nicht mit Sandalen zum priesterlichen Amt erhoben habe, da ein Papst Niemanden mit Sandalen zum Priester ordinire, sondern den, welcher Sandalen trage zum Bischof weihe. Wenn nicht Alle, an welche das päpstliche Schreiben gerichtet sei, bei der Ausführung dieses Auftrags gegenwärtig sein könnten, so sollten es zwei von ihnen thun.

Datum Laterani VIII° Idus Marcii pontificatus nostri anno Xmo.

Copie im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg im Cop. LVII. f. 280. Die oben gesperrten Worte von Dies bis Uebelstand sind ergänzt, da sich hier eine Lücke findet.

1147) 2. September 1140

wurde im alten Dorfe Leitzkau die Kirche von Wigger, Bischof von Brandenburg zu Ehren des heil. Petrus, Bartholomäus u. A. geweiht.

Riebel Cod. Dipl. Brand. D. S. 288.

1148) 29. November 1140.

Konrad, Erzbischof von Magdeburg, vertauscht einige den Dom-Capitularen zu Magdeburg (**confratrum ecclesie beati Mauricii**) und einige dem Probst zu St. Sebastian (daselbst) gehörige Güter an den edeln Mann Hoyer und dessen Gemahlin Kunigunde, nämlich von den ersteren zehn Hufen in Hedersleben (**Hatheresleue**), vier Hufen, die fünf Schillinge zinsen, und drei Morgen in Dersdagesdorp, eine 6 Schillinge zinsende Hufe in Rinstide, wofür Hoyer eine gleiche Summe Geldes giebt und in Klein-Welle zehn Hufen mit allem Ertrag, welche je acht Schillinge (**solidos**) zinsen, an das Domcapitel. Von den dem Probst zu St. Sebastian gehörigen Gütern habe der Erzbischof zwölf Hufen in Rinstede, welche zehn Schillinge zinsen, in Rodewelle drei, welche acht Schillinge eintragen und Hoyer dagegen eine gleiche Entschädigung in Eichenbarleben (**Eickenbardeleue**) elf Hufen, welche zehn Schillinge zinsen, sammt Hofstelle, Teich und Zubehör, in Klein-Welle vier Hufen, welche acht Schillinge eintragen, an das Stift S. Sebastian für dessen Probst gegeben, zu welchem Vertrage auch Hoyers Sohn und derzeit einziger Erbe zustimmte.

Acta sunt hec Anno ab incarnacione domini MCXL Indictione III, III Kalendas Decembris Anno vero ordinacionis eiusdem domini Archi-

episcopi **Conradi** VII° hiis presentibus personis: Abbate **Arnulfo** (so statt Arnoldo) de sancto **Johanne**, Preposito **Gerardo** maioris ecclesie, **Gezone** eiusdem ecclesie decano, Camerario **bodone**, Custode **friderico**, Preposito **Acecone** de sancto **Sebastiano**, **Wiboldo** Preposito de **hunoldesburg**, **folcoldo** de sancto **Nicolao**, Magistro **Gyserberto** maioris ecclesie, **warmundo** decano sancti **Sebastiani**, **wylando** Magistro eiusdem ecclesie, **lamberto de halle**. Presentibus quoque hiis nobilibus **Conrado** Marchione, **Burchardo** Comite **Magdeburgensis** ciuitatis, **Ottone** Comite de **hildesleue**, **Waltero** de **Arnestede**, **Alberone** de **bracstid**, **Guncelino** de **rozuch** (so statt crozuch) **ludero** de **Grebene**, **Bertoldo** de **zpurne**, **wichardo** de **chilinc**. **Aluerico** de **wenzleue**. Astantibus etiam **ministerialibus**: **hathemaro**, **Conrado**, **Richardo**, **friderico**, **Rodulfo**, **Vlrico**, **Ottone** et **Ottone**, **Sifrido**, **friderico**, **heidinrico** et aliis compluribus.

Copie im Cop. IVa p. 11—12 im Kgl. Staats-Archiv zu **Magdeburg**.

Gedruckt in

Neue Mittheilungen des Thür.-Sächs. Alterthums-Vereins IX. 3, 4 p. 29, 30, mit zum Theil bedeutenden Auslassungen unter den Zeugen-Namen.

Anm. Der Ministerial Richard ist wohl einer v. Alsleben, Heidenreich einer v. Grabow oder v. Borg.

1149) **1140.**

In diesem Jahre wurden die festen Orte (munitiones) **Gröningen**, **Anhalt**, **Gebclinzi** (Belzig?) und **Witteke** zerstört.

Ann. **Magdeb.** in M. G. XVI. p. 187.

Ann. **Palid.** Ibid. p. 80.

Bei der andauernden Feindschaft der sächsischen Fürsten gegen den König entstand eine Theuerung in dem Lande. Pfalzgraf **Friedrich** (von **Sommerschenburg**) nahm binnen 7 Tagen **Grönigen** (oppidum) und zerstörte es. **Konrad**, Erzbischof von **Magdeburg**, belagerte, eroberte und zerstörte **Jobilinze**, die Stadt des Grafen **Siegfried**, den Markgraf **Albrecht** wegen eines Anschlags auf sein Leben hatte tödten lassen und hatte Albrecht diese Stadt gegen Freilassung **Baderichs**, Bruders und Bundesgenossen Siegfrieds, in seine Gewalt bekommen. Damit nicht zufrieden, vertrieben die sächsischen Fürsten mit diesem **Albrecht** und verbrannten die Stadt **Anhalt** (Anaheld).

Ann. Palid. Ibid. XVI. p. 80.

Vgl. Ann. Pegav. Ibid. p. 258 mit den Namen Anahalt, Groninge, Gebilizi, Wittekke.

1150) 1140

wurde ein bisheriges Mitglied des Kloster-Convents von Berge, Berthold, zum ersten Abte von Ammensleben, mit Zustimmung des Erzbischofs Conrad (von Magdeburg) erwählt.

S. Gesta abb. Bergg. herausg. von Holstein in den Magdeb. Geschichtsblättern V. S. 379.

1151) S. D. (c. 1140?)

Adelheid, Tochter Welfs (IV.), Herzogs in Bayern, Schwester Welfs V., Heinrichs des Schwarzen und Sigeberts, Grafen von Bayern, war die Gemahlin Konrads, Burggrafen von Magdeburg.

S. L. Sundheimii hist. de Guelphis bei Leibnitz S. R. Brunsv. I. p. 804.

1152) S. D. (c. 1140.)

Papst Leo bestätigt in einer an Hedwig, Aebtissin zu Gernrode gerichteten Bulle die Stiftung dieses Klosters und seinen Grundbesitz, worunter auch Egeln (Egolon) genannt ist.

S. D.

Gedruckt bei

Beckmann Hist. d. Fürstenth. Anhalt I p. 172, 173, der diesen Papst Leo VIII. nennt, der aber als After-Papst von 963 bis 965 regierte, Leo IX. dagegen von 1049—1054. Die Aebtissin Hedwig ist jedoch in der gleich darauf bei Beckmann p. 173 abgedruckten Urkunde von 1152 genannt, die von Papst Eugen III. ausgestellt ist, der von 1145—1153 auf dem päpstlichen Stuhle saß.

1153) 1141

starb Konrad Bischof von Magdeburg.

Bothonis Chron. bei Leibnitz S. R. Brunsv. III. p. 341.

1154) S. D. (1141—1144.)

Burchard, Abt des Klosters S. Michaelis auf dem Berge (vor) Hildesheim, vertauscht mit Evermod, Probst zu U. L. Frauen in Magdeburg, die edle (bona) Frau Etika, welche dem Kloster S. Michaelis gehört und den freien Mann Romold geheirathet hatte, auf ihre Bitte und übereignet sie sammt ihrem Söhnchen, welches zu U. L. Frauen regulirter Chorherr ist (canonicus regularis), durch den Vogt zu S. Michaelis (una cum Advocato

ecclesie nostro) (so!) Liudolph und nimmt dafür von Evermod die Jungfrau (puellam), Christina an, damit beide unter Evermods Obedienz zu S. Michaelis und zu U. L. Frauen ein stilles, geruhiges Leben führen.

Actum Hildenshem in curia nostra coram fratribus et ministerialibus nostris aliisque quam plurimis fidelibus et amicis nostris tam laicis quam clericis.

Gedruckt bei

Leuckfeld antt. Praemonstr. I. p. 65.

1155) 27. Februar 1142

wird in einem Schreiben des Markgrafen Konrad von Meißen an den Papst über das Kloster Elchingen Konrad, Erzbischof von Magdeburg als damals regierend angegeben.

tercio Kalendas Martii Dominicae incarnationis Anno M. C. XXXX. II. Indictione quinta in loco qui dicitur Brenn.

Gedruckt bei

Schöttgen Opuscc. minora p. 4, 5.
Lünig Reichsarchiv III. Spicileg. eccles. p. 274.
Schöttgen de Liutgardis origine Suevica p. 8.
Schöttgen Leben Markgraf Konrads von Meißen p. 287.
Braun monatl. Auszug d. Gesch. Sachsens II. p. 50.

1156) 29. März 1142.

Konrad (Cuonradus), Erzbischof zu Magdeburg, bekundet, daß der Graf Rudolph (Rodolfus) Alles, was er in der Stadt (villa) Alsleben (Alesleve) erblich besitze, nämlich den dritten Theil des Marktfleckens (fori) nebst seinen Höfen und den dritten Theil des Forstes zur Versöhnung Gottes und des h. Moritz zu seinem Seelenheil unter Zustimmung seines Bruders Hartwig (Hardwico), Domherrn zu Magdeburg, dem heil. Moritz geschenkt, auch daß er gleichfalls mit Zustimmung seines Bruders seinen Ansprüchen (querelae) an das Schloß Alsleben oder an die Vogtei über die in diesem Schlosse belegene Abtei (abbatiam) oder an die Dienstmannen (daselbst) entsagt habe.

Presentibus testibus: Episcopo Anselmo hauelbergensi, Episcopo Wigero branneburgensi, arnoldo abbate et sancto Johanne, Gerardo preposito majoris ecclesie, fritherico custode eiusdem ecclesie, folcoldo vicedomino, Euermodo preposito de sancta Maria, Ottone de gratia dei; principibus quoque et nobilibus: Conrado marchione, friderico palatino comite, Burchardo comite

ciuitatis magdeburg, ludovico de Wippra, Guncelino de chrozuch, Ottone comite de hildesleue, Burchardo de Conradesburc, Waltero de arnestede, aluerico de wenzleue, athelhelmo de burch, euerhardo de thilnic, erico de otteresleue, Sifrido de swanebeca, ministerialibus etiam hathemaro, Richardo, Sifrido, Rothesto, Giselberto, Walebruno.

Actum est hoc anno ab incarnatione domini M. C. XLII. Indictione VI. Mense martio. IIII. Kalendas aprilis. In dominica que erat Letare iherusalem. Anno uero ordinationis domini archiepiscopi Cvonradi VIII°.

Original mit dem an der einen Seite oben durchplatzten, sonst gut erhaltenen Siegel des Erzbischofs im Staats-Archiv zu Magdeburg.

Alte gleichzeitige Aufschrift ab extra: de alesleue.

Gedruckt in

Scheid Origg. Guelph. II. p. 504.

Lappenberg Hamburg. Urkundenbuch I. p. 154, 155.

1157) **27. April 1142.**

Papst Innocenz II. bestimmt in einer an den Abt Arnold und die Conventualen des Klosters Berge sowie ihre Nachfolger gerichteten Bulle, daß das Kloster des heil. Johannes des Täufers bei Magdeburg mit allem seinem Zubehör in den Schutz des heil. Petrus und des päpstlichen Stuhles genommen werde, so daß ihm alle seine bisher von den Päpsten, dem weiland Kaiser Otto oder anderen Königen und Fürsten oder sonst wem dargebrachten Güter und alle die, welche das Kloster zur Zeit rechtmäßig besitze oder künftig besitzen werde, als sicher und unantastbar bestätigt werden. Außerdem werde den Conventualen eine freie und ungehinderte Abtswahl gestattet. Niemand solle sich die Vogtei über das Kloster anmaßen, außer wem sie der Abt und der Convent zur Ehre Gottes und zum Besten des Klosters übertrage. Er verbiete alle Ruhe- und Besitzstörungen des Klosters, sowie dessen Beraubung und sonstige Beunruhigung und Benachtheiligung. Schließlich folgt die Androhung weltlicher und göttlicher Strafen für die Uebertretenden und der Friedenswunsch für Alle, die die Rechte des Klosters bewahren.

Ego Innocentius Catholice Ecclesie Episcopus ss.

Ego Conradus Sabinensis Episcopus sst.

Ego Albericus Hostiensis Episcopus sst.

Ego Stephanus Prenestinus Episcopus sst.

Ego Martinus Presb. Cardinalis tit. S. Stephani sst.

Ego Guido sancte Romane Ecclesie indignus sacerdos sst.

Ego Stantius Presb. Card. tit. S. Sauine sst.

Ego Rainerus presb. Card. tit. S. Prisce sst.

Ego Guido Presb. Card. tit. S. Chrysogoni sst.

Ego Goizo Presb. Card. tit. S. Cecilie sst.

Ego Hubaldus Presb. Card. tit. SS. Johannis et Pauli sst.

Ego Gregorius diac. Card. tit. SS. Sergii et Bachi sst.

Ego Otto Diac. Card. Scibeorbii (? Sancti Georgii?) ad velum aureum sst.

Ego Guido Diacon. Card. SS. Cosme et Damiani sst.

Ego Gerhardus Diacon. S. Marie in Domnica sst.

Ego Octavianus Diac. S. Nicolai in carcere sst.

Data Laterani per manum Gerhardi sancte Romane ecclesie Presbyteri Cardinalis et Bibliothecarii V. Kalendas Maii Indictione V. Incarnationis Dominice Anno M. C. XLII. Pontificatus vero Domini Innocentii Pape II. Anno XIII.

Nach einer Copie de c. 1560/70 in Actis s. R. Erzstift Magdeburg Nachtrag Nr. 182 im Königl. Staatsarchiv zu Magdeburg.

1158) 30. April (1142)

starb Konrad, Erzbischof zu Magdeburg.

S. Necrolog. monast. Novi Operis Hallensis herausg. von Bodemann in den Magdeb. Geschichtsblättern II. p. 164.

1159) 2. Mai (1142)

starb Konrad, Erzbischof zu Magdeburg.

S. Necrolog. Magdeburg. de 1328/53 in den Neuen Mittheil. X. 2, p. 266.

1160) 2. Mai (1142)

starb Konrad der vierzehnte Erzbischof von Magdeburg. Er weihte das Moritzkloster in Halle ein im Jahre 1125 (1135?), bestätigte die Schenkungen seiner Vorfahren und schenkte ferner 8 Hufen in Frankenleve, eine Mühle, den Zehnten in Muzelize und geistliche Gewänder.

S. Necrologium ecclesiae S. Mauritii in Hallis, in Würdtwein, Subs. dipl. X. p. 409.

1161) 2. Mai 1142.

Konrad, der vierzehnte Erzbischof von Magdeburg, starb; er regierte 7 Jahr 9 Monate und 25 Tage. Ihm folgte Friedrich, Probst an der Domkirche daselbst.

Chron. mont. Sereni herausg. von Eckstein p. 17.

1162) (Mai) 1142.

Konrad (Cuonradus), Erzbischof von Magdeburg, starb. Ihm folgte als Erzbischof Friedrich, Custos der Domkirche und Probst von Bibra (Bivere).

Ann. Magdeb. in M. G. XVI. p. 187.

Ann. Palid. Ibid. p. 81.

cf. Ann. Pegav. Ibid. p. 258 und (Cunradus Mageburgensis) Ann. Herbip. Ibid. p. 2.

Vgl. Magdeb. Schöppenchronik herausg. von Janicke S. 115 und 215.

1163) (Mai) 1142.

Markgraf Konrad schenkt zu seinem, seiner Gemahlin und seiner Söhne Otto, Heinrich und Dietrich Seelenheil, in Hoffnung auf die ewigen Güter, mit Einwilligung seiner rechtmäßigen Erben dem Kloster U. L. Frauen zu Magdeburg die Dörfer Pothmobelize, Drogenize und Nor(z?)-thebilize mit allem Zubehör und Rechten, die Hälfte eines Gehölzes bei Pothmobelize, die Hälfte eines anderen Gehölzes (luci) an der Elbe und die Hälfte des Fährgeldes (naulum dimidium) zum Besten der Conventualen des genannten Klosters.

Zeugen: Ffridericus Magdeburgensis Archiepiscopus, Wiggerus brandeburgensis episcopus, Anselmus Hauelbergensis episcopus, Udo nuenburgensis episcopus, Gerardus maioris ecclesie in Magdaburch prepositus, Arnoldus abbas s. Johannis baptiste, Azelo s. sebastiani prepositus et summe ecclesie canonicus, Euermodus s. Marie prepositus, Vlcoldus uice dominus et s. Nicolai prepositus cum omni clero magdaburgensis ciuitatis, Martinus quoque prepositus S. Stephani haluerstadensis ecclesie cum canonicis eiusdem ecclesie qui sepulture domini Conradi archiepiscopi eo tempore intererant. Conradus prepositus Merseburgensis, Lambertus prepositus Hallensis, Heinricus prepositus de gracia dei. Laici autem: prefatus marchio Conradus cum filiis suis Ottone et Heinrico, Adalbertus marchio cum filiis suis Ottone et Hermano, Fridericus palatinus comes, Otto comes de Hildesloue, Burchardus comes urbanus, Burchardus de valkenstein, Hogerus de mannesuelt, Gero de Sochowice, Waltherus de Arnestide, Hadamarus prefectus, Richardus de Alesloue et alii quam plurimi.

Anno dominice incarnationis M. C. XLII. Epacta XXII. Concurrente III. Indictione V. Actum Magdeburg.

Copie im Cop. XXXVI. Anhang im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg.

Gedruckt bei

v. Ludewig Rell. msptt. II. p. 363 ff. mit Berücksichtigung einer Collation des Cod. Viennens. zu Wernigerode.

Leuckfeld Antt. Praem. p. 83.

1164) 1142.

Papst Innocenz II. bestätigt die Güter des Klosters Neuwerk (bei Halle).

Anno pontificatus ejus XIII.

Regest in einem alten Verzeichniß der Urkk. des Kl. Neuwerk. Vgl. v. Dreyhaupt Saalkreis I. S. 706 Nr. 5.

1165) 1142.

Bernhard, Bischof zu Paderborn, bestätigt dem Kloster Gerbine ein Gut zu Vrobenhusen, welches der Ritter Wilhad, mit Zustimmung Friedrichs, Pfalzgraf von Sommerschenburg (Sumereschenburg), und dessen Sohne, seinen Lehnsherren, jenem Kloster geschenkt hatte.

Acta sunt hec testimonio multorum Christi fidelium, anno dominice incarnationis Millesimo centesimo quadragesimo secundo, Indictione quinta, Anno vero episcopatus venerabilis domini Bernhardi Patherbornensis Episcopi quinto decimo.

Gedruckt bei

Erhard Regg. hist. Westf. I. p. 35.

1166) 1142 ff.

In diesem Jahre ward der fünfzehnte Erzbischof zu Magdeburg eingesetzt, Namens Friedrich. Er war vorher Domküster zu Magdeburg und regierte 10 Jahre und 8 Monate. Dieser Bischof erwarb viele Güter und Vorwerke für das Gotteshaus von einem Manne, der hieß Richard (Richgert). Einem polnischen Fürsten, der sich in Magdeburg aufhielt, gab er Reliquien des heil. Vincentius, die mit großen Ehren nach Polen gebracht wurden.

Bothonis Chron. bei Leibnitz S. R. Brunsv. III. p. 342.

1167) 1142—1149.

Rudolph (Rodulfus), Bischof von Halberstadt, berichtet, auf welche Weise der Zehnt des Dorfes Mose an dem Flusse Ohre (Oram) in den nördlichen Gebieten durch ihn und den Erzbischof (von Magdeburg) Friedrich von der Halber-

städter Kirche an das Kloster U. L. Frauen zu Magdeburg, welchem der Grund und Boden des Dorfes gehöre, gegeben worden sei. Es sei nämlich zu der Zeit, wo er den zu 12 Schilling veranschlagten Zehnten an das Kloster U. L. Frauen übereignet habe, entweder gar kein Zehnt erhoben, oder nur ein solcher, den nicht die friedliche Ordnung (**Sinodalis justicia**), sondern die kriegerische Gewalt durch die Leute des Markgrafen Albrecht, die von demselben belohnt, die Brüder zu U. L. Frauen aufs Aeußerste beschwerten, beigetrieben worden. Denn Mose sei zu jener Zeit theils von Anbauern entblößt, theils von Wenden, die keinen Zehnten gäben, unterjocht gewesen. Dies habe das Kloster nicht ertragen können und daher zur Lösung jenes Zehnten über 12 Pfund gezahlt, damit die Leute des Markgrafen an diesen, der Markgraf aber an den Bischof den Zehnten resignire und er (der Bischof) denselben dem Kloster auf ewige Zeiten frei übertrage. Dies sei geschehen, aber jetzt habe das Stift St. Pauli (**fratres de sancto Paulo**) (in Halberstadt) eine Klage erhoben und den Zehnten als ihm zustehend in Anspruch genommen. Es sei aber vom Kloster U. L. Frauen mit einer 10 Schillinge zinsenden Hufe zu Breslove abgefunden worden. Daher übereigne er denn den Zehnten des obengenannten Dorfes Mose, nachdem ihn Markgraf Albrecht und der Probst Wichmann mit Zustimmung seines Convents an ihn resignirt, durch die Hand des Erzbischofs Friedrich dem Kloster U. L. Frauen vollständig und auf alle Zeiten.

Gedruckt bei

Leuckfeld **Antt. Praemonstr. I. p. 78.**
Hugo **Annall. Praemonstr. II. p. 114.**
v. Ludewig **Rell. Msptt. II. p. 359.**
Riedel **C. D. Brand. A. XVII. p. 431.**

1168) **S. D. 1142—1149 (1144?)**

Der Markgraf Albrecht (**Athelbertus**) bekundet, daß er das Dorf Mose frei vom Erzstift Magdeburg zu Lehen besessen und selbst den Grafen Otto von Hillersleben (**Hildesleve**) damit belehnt habe. Später jedoch habe er es von dem Grafen Otto mit dessen Zustimmung zurückgenommen und es zu seinem Seelenheil an den Erzbischof Konrad von Magdeburg resignirt und diesen vermocht, es dem Kloster U. L. Frauen in Magdeburg zu übereignen. Nachdem dieses ohne Widerspruch geschehen, habe nach geraumer Zeit (**aliquanto tempore**) die Frau (**Matrona**) Emeka mit ihren drei Söhnen die Klage erhoben, daß ihr daselbst 5 Hufen mit Gewalt genommen seien. Auf ihr stürmisches, obwohl ungegründetes Drängen sei sie doch endlich sammt ihren Söhnen mit 3 Pfund Geldes zufriedengestellt worden. Dies sei auf dem Gerichtstage (**placito**) des Grafen Otto zu Dahlenwarsleben (**Dalvvarekesleve**)

geschehen und als Zeugen seien zugezogen worden Bruno v. Irxleben (es steht Iresleve), Haolf (Hawolfus) v. Gersleben mit seinem Sohne Haolf (Howolfo), Ochterich v. Dahlenwarsleben (Dalrversleve) und Andere mehr. Hierauf hätten die Söhne der Schwester der obengenannten Emmeka (Ammeken), ganz wider Erwarten auf die betreffenden 5 Hufen Anspruch zu erheben begonnen, und auch sie seien mit 5 Talenten abgefunden, was auf dem Tage des Grafen Burchard zu Ebendorf (Eventhorp) rechtskräftig erledigt worden sei. Deß seien Zeugen Ludwig (Lothovicus), Probst zu U. L. Frauen, mit einer großen Anzahl von Conventualen, der Dombechant Hazeco und eine große Zahl anderer Leute. Nachdem auch diese beruhigt waren, hätten die Gebrüder Heinrich und Thietmar v. Haldensleben in dem genannten Dorfe Mose 12 Hufen als ihnen mütterlicherseits zuständig in Anspruch genommen. War auch ihre Klage gleich der vorigen ungerecht, so seien sie doch ebenfalls mit drei Pfund und einer Hufe in Hohenwarsleben (Honwerekeslove) abgefunden worden und hätten vor Siegfried, Burggrafen prefecto) von Magdeburg, allen Ansprüchen entsagt. Dabei hätten sie als Getreuhänder Johann, Heinrich und Sigehard, Ministeriale des Herzogs gestellt. Es habe aber nicht lange gedauert, daß wieder Einige v. Garbelegen (Gerdeleve) die Söhne der Muhme (matertere) jener (vorhergenannten) Gebrüder auf die zwölf Hufen Anspruch erhoben hätten. Auf ihr ungestümes und ungerechtes Drängen hätten die Conventualen zu U. L. Frauen sie mit fünf Talente zufrieden gestellt und sie sich gutwillig in dieses Abkommen gefunden.

Gedruckt bei

Leuckfeld Antt. Praemonstr. I. p. 77.
v. Ludwig Rell. Msptt. II. p. 357.
Hugo Annall. Praemonstr. II. p. 143.
Riebel C. D. Brand. A. XVII. p. 429.

1169) S. D. (1142—1152.)

Albrecht, Markgraf von Brandenburg, bekundet, daß er und seine Gemahlin Sophia zu ihren und ihrer Vorfahren und Nachkommen Seelenheil durch Schenkung die Pfründe der Stiftsherren zu U. L. Frauen in Magdeburg zu vergrößern gesucht und daher der genannten Kirche mit Willen seiner Söhne Heinrich, Stiftsherrn zu S. Moritz in Magdeburg, des Markgrafen Otto, der Grafen Hermann, Albrecht, Dietrich und Bernhard, das Dorf Pretzin (Brithzin) mit allem Zubehör an Acker und Wald, ferner einen Theil der bei dem Dorf gelegenen, durch zwei Elbarme gebildeten Insel, mit Ausnahme des von ihm dem Convente zu Leitzkau geschenkten Theiles, das Dorf Klützow (Cluzowe) mit Zubehör, einen dem Kloster be-

nachbarten Hof in Magdeburg und das Dorf Mose, welches er von dem heil. Moritz und Erzbischof Konrad zu Lehen gehabt, geschenkt habe. Ferner habe er dem Kloster U. L. Frauen den von der Kirche zu Halberstadt eingetauschten Zehnten des Dorfes Mose und den Zehnten zu Volkmarsdorf durch den Bischof übereignet (obtuli) und mittelst Bestätigung durch den erzbischöflichen Bann diese Schenkung befestigt. Endlich habe er bestimmt, daß wenn einer seiner Söhne o er ein ältester (major natu) seiner Nachkommen an seiner Stelle die Vogtei über diese Güter in Händen habe, er dieselbe ohne die Zustimmung des Capitels keinem Andern zu Lehn gebe, sondern sich selbst als ein zuverlässiger Vorkämpfer der Kirche erweise.

Hec omnia peracta sunt Magdeburg, rege Conrado regnante, Friderico Archiepiscopo Ecclesie Magdeburgensi presidente et eadem banno suo confirmante.

Gedruckt bei

Leuckfeld Ann. Praemonstr. I. p. 79.

1170) S. D. (1142—52.)

Albrecht, Markgraf zu Brandenburg, schenkt zu seinem, seiner Vorfahren und Nachkommen Seelenheil, nebst seiner Gemahlin Sophia und mit Zustimmung seiner Söhne, Heinrich, Domherrn zu St. Moritz in Magdeburg, des Markgrafen Otto, der Grafen Adalbert, Dietrich und Bernhard, dem Kloster St. Marien in Magdeburg behufs Verbesserung der dortigen Präbenden sein theils ererbtes, theils angekauftes Dorf Brithzin nebst allem Zubehör. Außerdem schenkt er den ihm gehörigen Theil des dem Dorfe naheliegenden zwischen zwei Armen (refluxiones) der Elbe befindlichen Werders, ausgenommen den halben Theil des Waldes daselbst, womit er schon das Kloster zu Leitzkau (Lizeche) begabt habe. Auf dieselbe Weise habe er auch das Dorf Clutzowe nebst allem Zubehör erlangt und resignire es nebst dem an das Kloster (zu U. L. Frauen in Magdeburg) anstoßenden Hofe in Magdeburg und das Dorf Mose, das er vom gedachten Kloster U. L. Frauen zu Lehen habe, dem Erzbischof Konrad von Magdeburg zum Besten des genannten Klosters. Zu gleichem Zwecke übergebe er dem Erzbischof auch den vom Stift Halberstadt erkauften Zehnten in letztgedachtem Dorfe und den in gleicher Weise erworbenen Zehnten von Volcmaresthorp. Endlich bestimme er, daß nach seinem Tode immer der älteste seiner Nachkommen das Vogteiamt über diese Güter habe und es ohne Vorwissen des Probstes und Convents an Niemand zu Lehen reichen solle. Dies alles sei zu Magdeburg verhandelt zur Zeit, als Konrad, Römischer König und Friedrich Erzbischof zu Magdeburg war, der es auch mit dem Banne bestätigt habe.

Zeugen: Episcopi Anselmus hauelbergensis, Wigerus Brandeburgensis, Gerardus, maioris ecclesie prepositus, Haszeko decanus, Volcoldus vicedominus, Wicoldus quoque prepositus, fratres vero maioris ecclesie Adelohus, Godefridus, Theodericus et ceteri. Laici vero: Burchardus urbanus comes, Otto comes de hildesleue, Burchardus de Valkenstein. Wernherus de Velthem, Esico de Burnstide, Badericus de Badelincze (so statt Gabelinze), Rodolfus de Snetlinge, Liuderus de Grabene, Theodericus de Tangermunde, Adelgotus de Hagen, Germarus de Gumere, Burchardus de Glinde, Erpo de Snetlinge. Ministeriales quoque: Hademarus prefectus cum filio suo Sifrido, Richardus, Aluericus, Alexander de Alesleue, A(the)lhelmus de Burch, hermannus de Plote, heindenricus de Grabowe, hartungus de Burch, Geuere (so statt Geveno oder wohl Ericus) de Ottersloue, Eglolfus de Snetlinge, Reinherus quoque et Alacharius (so statt Macharius).

Gedruckt bei

Riedel C. D. Brand. A. X. p. 71, 72 nach einer verderbten Abschrift aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts.

1171) S. D. (1142—1152) 1144?

Friedrich, Erzbischof von Magdeburg, bekundet, daß das Kloster U. L. Frauen zu Magdeburg in dem Dorfe Mose fünf Hufen aus alter Schenkung besessen habe, während den übrigen Theil des Dorfes der Markgraf Albrecht vom Erzbischofe von Magdeburg und der Graf Otto wieder von dem Markgrafen zu Lehen trage. Als aber Markgraf Albrecht in Folge gewaltiger Ereignisse von den Fürsten von Sachsen vertrieben worden und fünf Jahre lang von seiner Heimath fern gewesen sei, habe der Graf Otto sein Lehen aus geistlichen Beweggründen dem Erzbischof Konrad von Magdeburg, damit dieser es dem Kloster U. L. Frauen daselbst schenke, übergeben. Darin willfahrtete der Erzbischof nicht blos deshalb gern, weil er die Brüder zu U. L. Frauen herzlich liebte, sondern auch aus Liebe zu dem genannten Grafen, der nämlich sein nächster Anverwandter war (quippe ei in consangvinitatis linea proximus) und so übereignete er das Lehen dem Kloster und bekräftigte die Schenkung mit seinem Banne. Als nun wieder fast 5 Jahre verflossen und Erzbischof Konrad heimgegangen war, so sei ein Krieg (werra) zwischen den Sachsen und dem Könige Konrad erfolgt, und Markgraf Albrecht, der als Anhänger des Königs war vertrieben worden, in sein Land und in seine Würden wieder eingesetzt worden. Da nun habe er den Grafen Otto angegriffen, daß er das Lehen ohne seine (Albrechts) Zustimmung dem Erzbischof resignirt

und jener es dem Kloster U. L. Frauen übergeben habe. Er habe dies, wie er oft bezeugte, nicht deshalb gethan, weil er damit unzufrieden gewesen, daß die Besitzung den Brüdern zu U. L. Frauen, die er sehr liebte, nur geschenkt worden sei, sondern um allen Klagen seiner Erben in dieser Angelegenheit vorzubeugen. Daher seien endlich der Graf und der Markgraf darin übereingekommen, daß Ersterer dem Letztern das Dorf Mose übergeben habe, damit nur der Erzbischof (Friedrich) das bestätige und befestige, was sein Vorgänger begonnen habe, und deshalb übereigne er auf Bitten des Grafen Otto und des Markgrafen Albrecht dem Kloster U. L. Frauen das Dorf Mose mit allem Zubehör außer dem Zehnten, der nicht ihm, sondern dem Bischofe von Halberstadt gehöre.

Gedruckt bei

Leuckfeld Antt. Praemonstr. I. p. 72.
v. Ludewig Rell. Msptt. II. p. 356.
Buchholz Gesch. der Churmark Brandenburg I. p. 422.
Hugo Annall. Praemonstr. II. p. 112.
Riedel C. D. Brand. A. XVII. p. 430.

1172) 1143.

Friedrich, Erzbischof zu Magdeburg (an erster Stelle) und Burchard, Burggraf (prefectus) daselbst, sind Zeugen in dem Bestätigungsbriefe des Königs Konrad II. (III.) über die Güter und Freiheiten des Benedictinerklosters in Chemnitz.

Signum domini Conradi Romanorum Regis inuictissimi.

Ego Arnoldus Cancellarius uice Heinrici Moguntini Archiepiscopi et Archicancellarii recognoui. Actum in Cize Anno domini Millesimo centesimo XLIII. indictione III. Anno regni domini Conradi Romanorum regis secundi Quinto. Feliciter Amen.

Gedruckt bei

C. W. Schumacher Beiträge zur deutschen Reichshistorie, Eisenach 1770 p. 81—83 nach d. Original im Haupt-Staatsarchiv zu Dresden.

1173) 1143 ff.

Friedrich, der funfzehnte Erzbischof zu Magdeburg, fing 1143 zu regieren an und saß 9 Jahre 8 Monate und 7 Tage auf dem erzbischöflichen Stuhle. Er starb 1152. Das Pallium hatte er von Papst Cölestin II. Er erwarb für das Stift 12 Hufen.

Chron. Magd. bei Meibom S. R. G. II. p. 329.

1174) **11. Januar 1144.**

Papst Lucius II. nimmt nach dem Vorgange des Papstes Innocenz (II.) alle Besitzungen des Klosters St. Johannis des Täufers in der Vorstadt von Magdeburg (Madeburg), welche entweder Kaiser Otto oder andere Könige, Kaiser und Große demselben geschenkt, oder welche es sonst rechtlich erworben, in seinen Schutz, nämlich das Dorf Osterwebdingen (Osterwaddi) mit allem Zubehör, Diesdorf (Thiedestorp), Dodendorf (Dudenthorp), Othmerstorp, Abbanthorp, seine Besitzungen zu Altenwebdingen (Aldenwaddige), Stemmern (Stemmere), Bahrendorf (Bardentnorp), Haldagestorp, Borne (Burnon), Winkilthorp, Burnekar, Wilmareslope (sic!) Glini, Betherschipe, Schleibnitz (Slevenize), Dodeleben (Dudeloge), Hathewardestorp, Remkersleben (Rimekerslove), Domersleben (Domenesloue), Ampfurt (?Amfridesloue), Wanzleben (Wanzloue), Appenthorp, Olvenstedt (Oluenstidi), Bresscheuice, Bisenstidi, Möhringen (Meringe), Schakenstedt (Schachenstidi), Erxleben (Errikisloue), Etgersleben (Adikersloue), Dreileben (Drainloue), Ottersleben (Ottersloue), Niuilize, Wellen (Walli), Anthorp, Schakensleben (Schakenesloue), Berge (Berga), Nienstidi, Mezstidi, Brumby (Brumboio), Habbanthorp, Retmersloue, Groß- und Klein-Rottmersleben (Rothmersleue), Erxleben (Errikesleue), Bornstedi (Burnstidi), Ochtmersleben (Ochtmersloue), Bahrendorf (Bardorp), Varesfelt, Ummendorf (Ummenthorp), Tiulpstidi, Meincoten, Handenni, Behemisthorp, Bechtla, Machttenbude, Birchenthorp, Ebendorf (Iuendorp), Cazdre, Dahlen-Warsleben (Dalauersleue), Aldagestorp, Hardestorp, Summerigge, Schwaneberge (Suaneberge), Bartensleben (Birtinsleue), Wellen (Walli), Sabun mit ihren Nebendörfern (uillulis) Porchem mit allem Zubehör, Prester (Priztire) und Zlaue. Die Abtswahl solle vom Capitel frei nach der Regel S. Benedicts geschehen und ebenso der Vogt frei vom Capitel gewählt werden.

✠ Ego Lucius catholice ecclesie episcopus ss. (L. M.).
✠ Ego Conradus sabinensis episcopus ss.
✠ Ego Theodewinus sancte Ruphine episcopus ss.
✠ Ego Petrus albanensis episcopus ss.
✠ Ego Gregorius diaconus cardinalis sanctorum Sergii et Bachi ss.
✠ Ego Guido diaconus Sanctorum Cosme et Damiani ss.
✠ Ego Thomas presbiter Cardinalis tituli Vestine ss.

✠ Ego Rodulfus diaconus cardinalis sancte Lucie in septasolis ss.

✠ Ego manfredus presbiter cardinalis tituli sancte sauine ss.

✠ Ego hugo sancte Romane ecclesie presbiter tituli sancti Lavrenti in Luoina (luonia?) ss.

✠ Ego Villanus presbiter Cardinalis tituli santi Stephani in Celio monte ss.

Datum Rome per manum Baronis sancte Romane ecclesie Subdiaconi III. Idus Januarii. Indictione VIII. Incarnationis dominice Anno M°C°XL°IIII Pontificatus uero domini Lvcii II pape. Anno primo.

Original, dessen Bulle nicht mehr vorhanden ist, im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg.

Gedruckt bei

v. Dreyhaupt Beschr. des Saalkreises I. p. 16, 17.

1175) 11. Januar 1144.

Papst Lucius (II.) bestätigt das Kloster Nienburg und den Besitz aller seiner namentlich aufgeführten Besitzungen, unter denen auch Stasforde genannt ist.

Datum Rome per manus Baronis Sancte Romane ecclesie Subdiaconi III. Idus Januarii Indictione VIII. Incarnationis dominice Anno M. C. XLIIII. Pontificatus vero Domini Lucii Pape Anno Primo.

Gedruckt bei

Beckmann Hist. d. Fürstenth. Anhalt I. p. 443.

1176) 9. Februar 1144

starb Lambrecht, erster Abt des Klosters Neuwerk bei Halle, nach einer Regierung von, wenn kein Irrthum vorliegt, 26 Jahren.

S. Necrolog. monast. novi operis Hallensis herausg. von Bodemann in den Magdeb. Geschichtsblättern II. p. 159.

Vgl. v. Dreyhaupt Saalkreis I. p. 703. Chron. mont. Sereni herausg. von Eckstein p. 17.

1177) 24. Februar 1144.

Gerhard, Dom-Probst zu Magdeburg, ist (noch vor dem Könige Heinrich, Sohn des Königs Konrad) Zeuge in der Urkunde, vermittelst welcher König Konrad II. (III.) den Kauf des Burgwards Kleutsch von Seiten des Abtes Arnold von Nienburg bestätigt.

Hec autem acta sunt **Wirceburc** regnante Cunrado secundo gloriosissimo Romanorum rege inuictissimo anno regni eius VIImo.

Ego Adelbertus capellanus ad vicem Arnoldi cancellarii recognoui. (L. S.)

Signum domni Cvnradi secundi Romanorum regis inuictissimi.

Data **Wirceburg** anno incarnationis Domini M. centesimo quadragesimo IIII indictione sexta, VII Kalendas Marcii.

Gedruckt bei

v. Heinemann Markgraf Albrecht d. Bär p. 451, 452 (nach dem Original; Monogramm und Recognitionszeichen fehlen).

1178) 19. Juni 1144.

Heinrich, Erzbischof zu Mainz, bestätigt das von dem Grafen Heinrich, dem Sohne des Herzogs Otto, und seiner Gemahlin Gertrud, der Tochter des Markgrafen Ekbert, am Ufer der Weser auf dem von dem Edelherrn Albrecht von Werder und dessen Bruder Ludolph, Domherrn zu Magdeburg, erworbenen Grunde des Dorfes (villa) Miminde gestiftete und von Corvey aus besetzte Kloster (Bursfelde) mit seinen Freiheiten und Gütern.

Anno dominice incarnationis MCXLIIII indictione VII regnante rege Conrado huius nominis III°. — Data Erphesfurd XIII. Kalendas Julii per manum Sigeloi notarii.

Original im Königl. Staats-Archiv zu Hannover. Vgl. das Regest vom 15. Juli 1093.

1179) 29. December 1144.

Zu Magdeburg, in Gegenwart des dortigen Erzbischofs Friedrich (als Zeugen), bestätigt der Römische König Konrad II. (III.) dem Hochstift Merseburg die Schenkungen des Bischofs Reinhard und dessen Bruders Christoph, ebenso die Schenkung der Probstei Sulza.

Signum domni Cunradi Romanorum regis secundi. (L. M.)

Ego Arnoldus cancellarius uice Heinrici Moguntini archiepiscopi et archicancellarii recognoui.

Anno dominice Incarnationis M. C. XLIIII. Indictione VII. Regnante Cvnrado Romanorum rege secundo. anno uero regni eius VII. IIII. Kalendas Januarii. data est **Magdeburch** in Christo feliciter Amen. (L. S.)

Original mit gut erhaltenem Siegel im domcapitularischen Archiv zu Merseburg.

Gedruckt bei

Buder Nützliche Sammlung ꝛc. p. 432—435.

1180) (vor 31. Decbr.) 1144.

Hartwig, Domprobst zu Bremen, und seine Mutter Richardis schenken dem Hochstift Havelberg mehrere Besitzungen im Burgward ....., gestatten ihm (den Vogt? Meyer?) beliebig ein- und abzusetzen und erlauben zum Voraus den Lehnsbesitzern der Güter, seien es Ministerialen oder Freie, dem Stift davon gelegentlich Schenkungen zu machen. Die Güter sind folgende: In Jerichow 15 Schillinge und einige Morgen, die dem Priester (Pfarrer) gehören und das Uebrige, was ihm schon von Altersher zuständig gewesen ist, nämlich Gefälle aus der Fischerei und jährliche Getreidezinsen, die Dörfer Wulkow, Rizinthorp und Wendisch- oder Klein-Wulkow mit allem Zubehör an Land-Leuten, Aeckern, Wiesen, Waldungen, Mühlen, Fischereien und Einkünften.

Zeugen: Anshelmus hauelbergensis — ecclesie Episcopus Wiggerus Brandeburgensis episcopus, Gerardus maioris ecclesie Magdeburgensis prepositus, Adolphus sacerdos, Guntherus sacerdos, Bruno minor, Bertoldus, Godefridus, diaconi et canonici maioris ecclesie Magdeburgensis, Euermodus prepositus sancte Marie cum suo conuentu, Walo prepositus Hauelbergensis, Lampertus prepositus de Litzke, Odalricus prepositus sancte Marie halberstadensis, Sigeboth Canonicus sancti Nicolai, Bono clericus; ex laicis uero Adalbertus marchio, hademarus prefectus Magdeburgensis et filii eius Sifridus et Aluericus, Hermannus de platho, Adalelmus de Burg et Gernodus filius eius, Heinricus de Grabow, Harthmannus castellanus de Jericho, Conradus (de) frankeleue, Rudolphus de Giuekenstein, Adalbertus de Eluenbuie.

Anno dominice incarnationis M. C. XLIIII. Indictione VII. Epacta XIIII, concurrente VI. Anno ordinationis domini et venerabilis Anshelmi Hauelbergensis Episcopi et eiusdem Jerichontine ecclesie XVI.

Actum Magdeburg in domino feliciter Amen.

Fragment, gedruckt bei

v. Ledebur Allg. Archiv I. p. 364.

Riebel C. D. Brand. A. III. p. 79.

1181) 31. December 1144.

König Konrad II. bestätigt die vom Domherrn zu St. Moritz (in Magdeburg) und Dom-Probst zu Bremen, Hartwig, und seiner Mutter, der Gräfin Richardis, dem Hochstift Havelberg gemachte Schenkung von 15 Schillingen in Jerichow und einigen Morgen, die der dortige Priester (Pfarrer) besitzt mit den übrigen, an Fischerei- und Getreidegefällen, die letzterem von Alters her zu-

stehen und der Dörfer Wulkow, Richintorp und Wendisch-Wulkow mit allem Zubehör. Außerdem bestätigt er dem Hochstift den Besitz des ihm vom Grafen Otto geschenkten Dorfes Rogez und alle sonstigen Schenkungen der drei Ottonen und des Kaisers Heinrich.

Anno dominice incarnationis M°. C°. XLIIII°. indictione VII., epacta XIIII. concurrente VI. Regnante Conrado Romanorum rege secundo Anno uero regni eius VII. Data per manum Arnoldi cancellarii II. Kalendas Januarii. Actum Magdeburch feliciter Amen.

Signum domni Conradi Romanorum Regis.

Gedruckt in

v. Ledebur Allg. Archiv I. p. 366.

Riebel C. D. Brand. A. III. p. 80.

Lappenberg Hamburg. Urkundenbuch I. p. 164.

1182) **1144.**

Papst Lucius bestätigt alle Güter des Klosters Neuwerk (bei Halle).

Regest in einem alten Verzeichniß der Urkk. d. Kl. Neuwerk bei v. Dreyhaupt Saalkreis I. p. 706 Nr. 6.

1183) **1144.**

Friedrich, Erzbischof zu Magdeburg, ist zu Bamberg (erster) Zeuge in König Konrads II. (III.) Bestätigungsbrief der Rechte und Freiheiten des Klosters Georgenthal.

Signum domni Cunradi Romanorum Regis secundi.

Ego Arnoldus Cancellarius uice Henrici Moguntini Archiepiscopi et Archicancellarii recognoui.

Actum Babenberc Indictione sexta Anno Dominice Incarnationis Millesimo Centesimo quadragesimo quarto Regnante Domno Conrado Romanorum Rege II. Anno regni eius VII. feliciter Amen.

Gedruckt in

Brückner Kirchen- und Schulstaat im Herzogth. Gotha II. 4, p. 10—12.

Heydenreich Hist. d. gräfl. Hauses Schwarzburg p. 31, 32.

Rudolphi Gotha Dipl. II. p. 245.

(Otto) Thuringia sacr. p. 472.

Leyser Opuscc. p. 219.

1184) **1144.**

Friedrich, Erzbischof von Magdeburg, ist bei Bamberg (erster) Zeuge bei der Bestätigung der Freiheiten und Besitzungen des Frauenklosters Wilich durch König Konrad II. (III.).

Signum domni Conradi Romanorum regis secundi. Ego Arnoldus cancellarius uice Heinrici moguntini archiepiscopi et archicancellarii recognoui. Anno dominice incarnacionis MCXLIIII, indictione VI, regnante domno Cunrado Romanorum rege secundo, anno uero regni eius VII. Data est apud Babenberg in Christo feliciter amen.

Gedruckt bei

Lacomblet Urkundenbuch z. Gesch. d. Niederrheins I. p. 238—39.

Vgl. desselben Archiv f. Gesch. d. Niederrheins V. p. 244.

1185) **1144.**

Friedrich, Erzbischof zu Magdeburg, ist zu Bamberg (erster) Zeuge in dem Bestätigungsbriefe des Königs Konrad (III). für das Kloster Pforta in Betreff der Erwerbung des Dorfes Hechendorf.

Signum domni Conradi Romanorum regis secundi.

Ego Arnoldus cancellarius uice Heinrici moguntini Archiepiscopi et Archicancellarii recognoui.

Actum anno dominice incarnationis M. C. XL. IIII. indictione VI. regnante domno Conrado Romanorum rege secundo, anno uero regni eius VII.

Data est in Babenberg in Christo feliciter amen.

Gedruckt bei

Schumacher Nachrichten zur Sächs. Gesch. Samml. VI. p. 46.

Böhme Todttheilung p. 41.

Vgl. Wolf Chronik des Kl. Pforta I. p. 99, 100 (deutsch).

1186) **1144.**

Friedrich, Erzbischof zu Magdeburg, ist bei Bamberg (erster) Zeuge in der Urkunde des Königs Konrad III. (II.), durch die er das im Wormsgau gelegene Kloster des heil. Saturninus wieder herstellt und dem Grafen Ludwig v. Arnstein für den Prämonstratenser-Orden übergiebt.

Signum domni Cuonradi Romanorum regis secundi.

Ego Arnoldus cancellarius uice Heinrici Moguntini archiepiscopi et archicancellarii recognoui.

Anno dominice incarnationis M. C. XLIIII. indictione VI. regnante Cuonrad oRomanorum rege II, anno vero regni eius VI. Data apud Babenberg in Christo feliciter Amen.

Gedruckt in

Acta acad. Theodoro-Palatinae I. p. 297—299.

1187) **1144.**

Friedrich, Erzbischof von Magdeburg, ist mit Wigger, Bischof von Brandenburg, als erster Zeuge bei Bamberg gegenwärtig, als König Konrad III. dem Bischofe Heinrich von Olmütz den Besitz des Schlosses Podivin bestätigt.

Signum domni Cuonradi Romanorum regis secundi.

Ego Arnoldus cancellarius vice Heinrici Moguntini archiepsicopi et archicancellarii recognoui. Anno dominice incarnationis millesimo centesimo quadragesimo quarto. indictione sexta. regnante Cuonrado Romanorum rege secundo. anno uero regni eius septimo. Data est apud Babenberg in Christo feliciter. Amen.

Gedruckt bei

Boczek, Codex dipl. Moraviae I. p. 229, 230.
Richter, series episcop. Olomuc. p. 292.

1188) **1144.**

Friedrich, Erzbischof von Magdeburg, ist bei Merseburg erster Zeuge in einer Urkunde des Königs Konrad III., durch die er gewisse streitige Punkte zwischen Meinward, Bischof von Meißen und dem Markgrafen Konrad entscheidet.

Ego Arnoldus cancellarius vice Heinrici Moguntini archiepiscopi et archicancellarii recognovi.

Anno dominicae incarnationis M° C. XLIIII. indictione VII. regnante Cunrado Romanorum rege II., anno vere regni eius VII. Data est apud Merseburch in Christo feliciter amen.

Nach dem im Königl. Hauptstaats-Archiv zu Dresden befindlichen Original gedruckt bei

Gersdorf Cod. dipl. Saxon. Reg. I. 1 p. 50—51.
Mascov. comm. de rebus imp. sub Lothario II. et Conrado III. gest. p. 366.
Köhler Cod. dipl. Lus. I. p. 20.
Schöttgen Gesch. Konrads des Großen p. 296 (Auszug).

1189) **1144.**

Egilbert, Bischof zu Bamberg, schenkt von einem seinem Stift gehörigen unnützen Waldstrich (arbustum) bei Mücheln (Muchil) in Sachsen, die Hälfte, die er in Acker verwandeln lassen und die neben dem Dorfe Albrechtisrode belegen ist, zum Seelenheil des Kaisers Heinrich und des seinigen dem Altar des heil. Magnus in Kölbigk (Cholwice) zum Besten des dortigen Mönchs-Conventes.

Zeugen: Bruno Episcopus, Volmarus Decanus, Udalricus Prepositus, Eberhardus Prepositus, Cunradus Custos, Guzelinus (sic!) Prepositus, Tuto

Scolasticus, Hermannus, Sifridus et Adelbertus Capellani. Starcker de Munachindorf, Meniger, Adalbrecht de Chonzre, Herman de Fischa et Filius suus Herman, Heinrich et frater suus, Godefrid, Esico de Burgelin, Gundeloch de Rodhindorf, Otto de Sleben, Cunrat Camerarius, Anno, Bucco, Isenbart, Adelbrecht et Adelbrecht de Muchil et alii.

Anno ab incarnatione Domini M° C° XLIIII° Indictione septima Acta sunt hec Babenberg.

Gedruckt bei

Beckmann Hist. d. Fürst. Anhalt I. p. 468, 469.

1190) **1144.**

Lamprecht, erster Probst des Stiftes in Halle (ecclesiae Hallensis), stirbt am 9. Februar (V. Id. Februarii). Er verwaltete sein Amt 26 Jahre. Erster ist er deswegen, weil er dem Stifte auf der Stelle, wo dieses jetzt steht, als der erste vorstand. Erzbischof Adelgot (von Magdeburg) faßte zuerst den Plan, das Stift zu gründen und Stiftsherren nach der Regel des heil. Augustin hier einzusetzen. Mönche aus einem bayerischen Kloster, Namens Reidenbuch, von dem aus sich der Orden der regulirten Chorherren über Sachsen ausgebreitet hat, welche aus Furcht vor dem Könige Heinrich, der mit dem Papste in großem Unfrieden lebte, zurückkehren wollten, nahm der Erzbischof, gleich als seien sie ihm von Gott gesandt, in Giebichenstein auf, räumte ihnen die Schloßcapelle ein und behielt sie hier zwei Jahre, nachdem er einen von ihnen, Berwig mit Namen, der in dem Kloster, woher sie kamen, Probst gewesen war, über die anderen gesetzt hatte. Innerhalb dieser Zeit starb Berwig. Darauf verlegte der Erzbischof das Kloster an die Stelle, wo jetzt das Kloster Neuwerk steht und setzte den oben erwähnten Lamprecht als Probst ein. Durch seinen Ruf angelockt, traten viele Edelleute in jenes Kloster ein, und so kam es, daß dasselbe bald nach seiner Gründung viele ältere Klöster überflügelte. Auf Lamprecht folgte Friedrich als Probst.

Chron. mont. Sereni herausg. von Eckstein p. 17 ff.

1191) **ca. 1144.**

Anselm, Bischof von Havelberg, geweiht von Norbert, Erzbischof von Magdeburg, gründet das Kloster in Jerichow.

Riedel Cod. Dipl. Brand. D. p. 290.

1192) **c. 1144 ff.**

Als Eckhard, Probst des Klosters auf dem Lauterberge, ein Schüler Lamprechts, ersten Probstes des Klosters Neuwerk bei Halle, noch der Kirche U. L. Frauen daselbst vorstand, sah er in einem Gesicht, Wichmann

von Frekresen, der schon sechs Jahre früher verstorben war, in die Wohnung Lamprechts treten und diesen auffordern, ihm zu folgen. Da habe sich Lamprecht an irgend einem Gegenstande den Fuß gestoßen und darüber aufgeschrieen, Wichmann aber ihn getröstet, indem er bemerkte, daß er nun keine weitere Strafe mehr zu erwarten habe. Ein frommer Priester desselben Probstes vom Lauterberg war Ebbeko (Ebbeko), der damals (als Lamprecht starb?) die Marktkirche in Halle leitete. Diesen rief seine alte und sehr schwache Mutter gerade zur Zeit des Todes Lamprechts beim Namen und nachdem er geantwortet hatte, sagte sie ihm, der Probst sei gestorben. Sie habe nämlich in einem Gesichte gesehen, wie zwei (himmlische) Boten den Lamprecht vom Krankenbette zum Heiligenschrank (sanctuario Dei) geführt und von dort die Seele hinauf zum Himmel erhoben hätten. Außerdem sei der ganze Schrein mit weißen Vögeln außerhalb bedeckt gewesen, die alle dem Erwählten Gottes mit süßem Gesange folgten, ja, sie habe gesehen, wie das ganze Kloster-(Gebäude) gleichsam zum Gruß und Valet sich gegen ihn geneigt habe.

Graf Heinrich v. Bodenburg, einer der Vornehmen des Landes, der die Eveza, eine Tochter Oprechts, des Bruders des Probstes Lamprecht, zur Ehe hatte, wurde vor den Kaiser Friedrich als schuldig am Tode des Grafen Hermann v. Winzenburg (Wynseburch) geführt. Als er sich nun vor dem Kaiser durch einen Zweikampf (duello) gereinigt hatte und dabei schwer verwundet worden war, zog er sich von der Welt zurück, ging ins Kloster Neuwerk und ward Vorsteher des Armen-Hospitals. Dieser wurde von einem kleinen Knochen im Fuß, der ihm nach ungeschickter ärztlicher Heilung sitzen geblieben war, nach häufiger Fürbitte beim Gedächtnißtage Lamprechts befreit. — Als ein andermal an Lamprechts Gedächtnißtage die Scholaren des Klosters Neuwerk die ihnen gewährte Freiheit zu einer Kahnfahrt nach der benachbarten Insel benutzten, so schaukelten Einige, um die Anderen zu erschrecken, den Kahn, so daß dieser umstürzte und alle Schüler in die Tiefe versanken. Da riefen der Probst Werner von Hildesheim, der Domherr Hochold von ebendaher zum seligen Lamprecht um Hülfe und so kommen nach langem Ringen alle wieder glücklich ans Land.

Der Ritter Cäsarius aus Halberstadt, der am Fieber litt, gelobte eine Schenkung zu Lamprechts Gedächtniß zu einem bestimmten Tage, wo er selbst erscheinen wollte und ward sofort geheilt. Als der Tag gekommen war, hinderte ihn ein Geschäft, welches sein Bischof ihm auftrug, an der Erfüllung des Gelübdes. Sofort wurde er vom Fieber befallen, da er aber den Grund ahnte, so gelobte er durch Verdoppelung der Schenkung den Mann Gottes zu versöhnen, und als er diese Schenkung vor einer großen Anzahl Menschen — die bei einer Versammlung der Fürsten im Kloster Neuwerk versammelt waren — vollzog, so spürte er sofort die dafür erhaltene Wohlthat. — Werno, ein

Stiftsherr desselben Klosters (Congregationis), litt am Fieber; da betete er zum heil. Lamprecht um Erbarmen, fiel dabei fünf Mal zur Erde, sprach fünf Mal das Vater Unser und spürte so durch die Kraft der Verdienste des heiligen Mannes keine Uebel mehr. Von einem ähnlichen Leiden wurde der Bruder Elbert (im Kloster Neuwerk?) an demselben Gedächtnißtage befreit. Hadwig, Gräfin v. Brehna, eine Frau von sehr vornehmem Geschlecht (denn ihr Oheim von mütterlicher Seite war der Markgraf Albrecht), welche lange am Fieber litt, wurde, nachdem sie dem heiligen Mann eine Schenkung gelobt hatte, sofort geheilt. Aus Dankbarkeit kam sie darnach zum Grabe (tumbam) des heil. Mannes und dankte Gott und seinem Bekenner. — Eine andere edle Frau (Matrona) Sophia wurde beim Besuche der Grabstätte Lamprechts (sepulturam, Begräbniß?) von derselben Krankheit befreit.

Anonymi vita B. Lamberti in v. Dreyhaupt Saalkreis I. p. 719—720.

Vgl. Schannat Vindem. lit. Coll. II. p. 68 ff.

1193) 11. April 1145.

Rudolf (Rodulfus), Bischof von Halberstadt, bestätigt einen zwischen den Aebten Irminhard von Hillersleben und Hartmann von Walbeck (Walebecensis) mit Einwilligung der beiderseitigen Capitel getroffenen Gütertausch, demzufolge der Erstere an das Kloster Walbeck vier Hufen in den Dörfern Rienthorp und Valendorp, der Letztere aber an das Kloster Hillersleben eine in dem Dorfe Elbeu (Eluenbuge) an der Elbe und Ohre gelegene Besitzung überträgt und sagt der Bischof dem Kloster Hillersleben die Schenkung des Zehntens von dem Viehfutter zu, falls es diese Besitzung in Cultur nehmen wolle. Dieser Vertrag und Schenkung wurde auf der Generalsynode zu Halberstadt vor Geistlichen und Laien verlesen, nachdem sie von den Pröbsten und Conventualen beider Klöster anerkannt worden war.

Zeugen: ex parte Hildislouensium: dominus ekbertus huigisburgensis, Sigebodo hilsineburgensis abbates, Martinus maioris ecclesie prepositus et Erpo decanus, Adelbertus marchio et otto filius eius, Otto comes de Hildesloue et aduocatus eiusdem cenobii cum Thiederico fratre suo, Heinricus de Wimannisstorp et alii complures. Ex parte uero Walebecensium: Friedericus comes palatinus eiusdem ecclesie aduocatus et filius eius adelbertus, Hartmannus prepositus et Reinfridus decanus, Irmingart marchionissa, Fridericus, Marquardus et Ekkihardus nobiles, Retheri, hugo, adelbertus, fridericus et Adelgoz ministeriales.

Data III. Idus aprilis per manum domini Rodolfi halber-

stadensis ecclesie episcopi. Anno dominice incarnationis M°. C°. XL°. V°. Indictione VIII.

Original mit einem zur Hälfte erhaltenen Siegel im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg.

Ab extra steht von einer Handschrift des 12. Jahrhunderts: De commutatione Eluenbuge.

Nach dem Original im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg.

Gedruckt bei

Riedel C. D. Brand. A. XXII. p. 414 (nach einem Copialbuch fehlerhaft). Die drei nobiles der Zeugenreihe sind wohl Mitglieder des Geschlechts v. Reppichau.

1194) 23. Juli 1145.

Lamprecht, Abt von Werden, gründet ein Krankenzimmer im Ludgeri-Kloster vor Helmstedt und dotirt es mit 2 Hufen 14 Schillinge jährlich zinsend beim Orte (apud pagum) Harbke (Hertbeke), ferner mit 3½ Hufe, 23 Schillinge zinsend, nämlich einer in Eilsleben (eylsleve), ½ in Dreyleben (dreinlove), einer in Erxleben (arxslove), ½ in Böbbenstedt (Paddenstidde) und ½ in Wormstedt (Wormstede), auch mit 3 Leibeigenen, der Wilsvitha nebst ihren Söhnen Dulico und Bodo, die das Kloster Werden um 12 Schillinge aus dem Lehnsverhältniß seines Dienstmannen Friedrich gekauft hat.

Acta sunt hec presente ecclesie huius advocato fritherico, comite palatino anno incarnationis domini millesimo centesimo XLV°. Indictione VIIIa. X° kalendas augusti, Conrado IIII°. (so!) regnante anno septimo, inthronizacionis domini Lamberti abbatis anno quarto, apud Helmstede in Christi nomine feliciter Amen.

Gedruckt in

Neue Mittheilungen des Thür.-Sächs. Alterth.-Vereins II., p. 456—458.

1195) 26. October 1145.

Papst Eugen III. bestätigt das Kloster St. Peter und Paul in Hadmersleben und demselben den Besitz seiner Güter, darunter den Ort Hadmersleben selbst mit allem ringsum gelegenen Zubehör (circumseptis), dem Zehnten des Dorfes und allen Hufen in seiner Feldflur dabei gelegen.

(L. S.) Ego Eugenius catholice Ecclesie (L. M.) Episcopus SS.

Ego Conradus Sabinensis Episcopus.

Ego Hubaldus presbyter Card. SS. Johannis et Pauli.

Ego Nicolaus presbyter Card. S. Cyriaci.

Ego Manfredus presbyter Card. S. Anne. (?)

Ego Oddo Diac. Card. S. Georgii ad velum aureum.

Ego Guido Card. diac. SS. Cosme et Damiani.

Ego Octavianus Diac. Card. S. Nicolai in Carcere Tulliano.

Ego Gregorius Diac. Card. S. Angeli.

Ego Petrus Diac. Card. S. Marie in via lata.

Ego Cynthius Diac. Card. SS. Sergii et Bachi.

Datum Viterbii per manum Roberti sancte Romane ecclesie presbiteri Cardinalis Cancellarii VII. Kalendas Novembris, Indictione VIIII., Incarnationis Dominice Anno MCXLV. Pontificatus vero Domini Eugenii III. Pape Anno Imo.

Nach einer Copie des 16. Jahrhunderts in Cop. XV. Nr. 8 im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg.

1196) 31. December 1145.

Konrad II., römischer König, bekundet, daß Hartwig, Sohn des verstorbenen Markgrafen Rudolf (Rodulfi), Domherr der St. Moritzkirche beim Magdeburger Bischofssitz (episcopio) sammt seiner Mutter, der Gräfin Richarda, folgende Güter unter den landesüblichen Rechtsformeln der genannten Kirche geschenkt habe, nachdem dieselben nach der Ermordung (impia nece) seines Bruders, des Grafen Rudolf, durch die Ditmarschen (Thietmaringensibus), deren Oberherr er war (quorum prefecturam gerebat), da er keine Kinder hatte, die ihm hätten nachfolgen können, an ihn und seine Mutter gekommen waren. Hartwig und seine Mutter Richarda schenkten nämlich dem Erzbischof Friedrich von Magdeburg und dessen Nachfolgern das Schloß Jerichow mit Zubehör, ausgenommen das, was Beide vorher an die Kirche zu Havelberg geschenkt hatten, nämlich das Dorf Jerichow selbst, die Kirche mit ihrem Zubehör in dem Dorfe, nämlich zehn Schilling (solidos) und einige zur Kirche gehörige Morgen Landes nebst den Fischereien ringsumher und den Getreidezinsen der Bauern an die Kirche, ferner ausgenommen die Dörfer Wulkow (Wolkowe) und Nitzahne (? Nizechendorf) und Wendisch Wulkow (alia Sclavica Wolcowe) mit allen Einkünften. Ferner schenkten sie der Magdeburger Kirche Milow (Milowe), (Alten-)Plato (Ploten) und Klietz (Clitze) je mit ihren Burgwarden (burchwardo), außerdem alle ihre Ministerialen mit allen Lehngütern und Besitzungen auf beiden Seiten der Elbe und mit deren gesammter Nachkommenschaft (prole); das Gut Lvithin sammt dem Schloß Wranechenstein mit Wald und sonstigem Zubehör und der gesammten richterlichen Gewalt in jenem Orte, Erxleben (Errekesleue) außer zwei Hufen, welche der Kirche U. L. Frauen in Magdeburg gehören. Zum Lohne für eine so reiche Schenkung habe der Erzbischof Friedrich dem Hartwig getrennt von seiner Mutter 40 Pfund Pfennige baar (absolutorum denariorum) unter der Bedingung zu Lehen gegeben, daß er dieselben nicht veräußern, zertheilen oder verpfänden dürfe, sondern sie nur auf Lebenszeit

genießen solle, außer, wenn er Erzbischof werden sollte, welchenfalls sie dann an den Erzbischof und an die Kirche zurückfallen würden. Ferner gab er ihm gemeinsam mit seiner Mutter die Höfe (curtem) Wesele und Gugenheim mit allem Zubehör, außer den Lehngütern der Dienstleute daselbst, gleichfalls nur zur Nutznießung auf Lebenszeit, mit der Bestimmung, daß der Ueberlebende die Nutznießung erbe, sowie, daß jene Güter nicht veräußert werden dürften. Ferner versprach er dem Hartwig 100 Pfund Lehen in nicht freiem (unmittelbarem) Besitz (non absolute possessionis) zu geben, indem nach dem Tode der erzbischöflichen Dienstleute, welche dieselben jetzt innehatten, mit ihm Adalbert, der Sohn des Pfalzgrafen Friedrich, diese 100 Pfund mit zu Lehen empfangen, worauf dann das Besitzthum an ihn wie ein gesetzmäßiges Erbe fallen solle. Sollte aber ein größeres Lehn als zu 100 Pfund frei werden, so solle er, weil es größer sei (ex eo quod habundabit) diesen Ueberschuß (Anwachs, incrementum) nach dem Rath der erzbischöflichen Vasallen (secundum fidelium Archiepiscopi consilium) durch Dienst oder Geld erlangen. Endlich vergab der Erzbischof dem Hartwig und dessen Mutter noch 400 Mark und versprach, mit der einhelligen Zustimmung der Geistlichen, daß er und seine Nachfolger durch ein engeres Band der Liebe und Verehrung mit ihnen verbunden sein solle.

Zeugen: Anselmus Haluebergensis (sic!) episcopus, Swicherus brandeburgensis episcopus, Reinhardus merseburgensis, Bucco Wormatiensis, Rodulfus haluerstadensis; Bernardus hildenesemensis, Arnoldus Nuenburgensis abbas, Wibaldus Stabulensis abbas, Azecho prepositus Sancti Sebastiani, Euermodus S. Marie prepositus, Wocoldus S. Nicolai prepositus et uice dominus, Otto prepositus de Bibera, Heinricus prepositus Sancti Victoris, Bernardus et Bruno canonici maioris ecclesie; Heinricus dux, Albertus marchio et filius eius Otto, Fridericus palatinus comes, Herimannus comes de Wincenbarch, Herimannus palatinus comes de reno, Burchardus prefectus Magdeburgensis, Sizo comes, Liudewicus de Wipera, Esicho de burnestede, Burchardus de Valkenstein; Hademarus et Richardus et Adelhalmus et Rodulfus ministeriales ecclesie.

Signum domni Cunrad (sic) Romanorum regis secundi.

Ego Arnoldus cancellarius uice Heinrici Moguntini archiepiscopi et archicancellarii recognoui. (L. S.)

Anno Dominice incarnationis M. C. XLV. indictione VII. Regnante Cunrado Romanorum rege secundo, anno uero regni eius VII. data est apud Magdeburch. II. Kalendas Januarii in Christo feliciter Amen.

Original mit deutlich ausgeprägtem Siegel, jedoch an vielen Stellen durch Moder zerfressen im Königl. Geh. Staatsarchiv in Berlin, mit Ergänzungen der schadhaften Stellen nach dem Cod. Maurit. zu Bernburg.

Auf der Rückseite des Originals steht von einer Handschrift des 12. Jahrhunderts: de prediis hardvici et matris sue Richardis.

Gedruckt bei

Gercken C. D. Brand. I. p. 341—345.

v. Heinemann Markgraf Albrecht d. Bär p. 453—455.

Lappenberg Hamburg. Urkundenbuch I. p. 165—167 der die Urkunde ins Jahr 1145 setzt.

1197) **1145.**

Friedrich, Erzbischof von Magdeburg, bestätigt dem Stift St. Petri und St. Nicolai daselbst die für das in Halle gelegene Grundstück ausreichende Salzsoole, welche die Eltern des Stiftsherrn Burchard schon früher zum Gebrauch der Conventualen geschenkt hatten und erläßt denselben mit Zustimmung des Salzgrafen Meinfried allen ihm davon zustehenden Zins, dergestalt, daß hinfort der Salzgraf keinerlei Gerechtsame und Zoll, seien es Erntepfennige (in denariis messium), sei es Mägdesalz (in sale puellarum, quod vulgo magathsalz uocatur), noch irgend eine Bede davon fordern sollen. Auch sollen die Leute, welche jenes Salz gewinnen, von dem Gericht des Salzgrafen völlig frei sein, außer wenn sie gegen Jemand eine Klage haben oder von Andern angeklagt werden.

Ne quis etc. — . . . presumat auctoritate dei omnipotentis et beati petri eiusdemque successoris Eugenii pape et nostra sub interminatione anathematis interdicimus.

Zeugen: Anselmus hauelbergensis Episcopus, Arnoldus nuenburgensis abbas, Gerhardus prepositus Maioris Ecclesie, Acceco decanus, Otto prepositus bibracensis, Widoldus prepositus, Fridericus prepositus hallensis, Canonici, Bruno et alter Bruno et Walterus Capellani, Albertus, Rotherus, Hermannus; Nobiles burchardus comes vrbis, ludowicus de wippra, Fridericus de horeburg, Esico de burnestede, Heinricus de liznic, Eggehardus et Fridericus, Conradus de geuekinstein, albertus de bisenroth, volradus de hondorp; Ministeriales: hadamarus, magdeburgensis prefectus, Folcmarus hallensis prefectus. Rodolfus, Otto Giselbertus, Lupertus.

Acta sunt hec anno dominice incarnationis M°. C°. XLV°. Indictione VIIIva. et ego Alardus notarius recognoui.

Copie im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg im Cop. LVIII. f. 1b. 2a.

1198) **1145.**

Anselm, Bischof zu Havelberg, — welches Bisthum zur Heidenbekehrung bestimmt sei, worin sich das Stift der heil. Jungfrau Maria zu Magdeburg ausnehmend hervor gethan habe, zu welchem Zweck ersterer auch von dem Domprobst von Bremen, Hartwig, von Geburt und Reichthum dem ersten Fürsten Sachsens, mit Zustimmung seiner Mutter Richardis, ein Grundstück in Jerichow nebst der Kirche und die drei Dörfer, Wulkow, Nitzentorp und Wendisch-Wulkow nebst allem Zubehör erhalten habe, — bekundet dem nach der Absicht des genannten Hartwig daselbst (in Jerichow) zur Heidenmission nach der Regel Norberts eingesetzten Manns-Convent, zur bessern Erreichung seiner Zwecke die Stadt (urbem) Marienburgk, welche Kaiser Otto dem Hochstift Havelberg geschenkt habe, nebst den dazu gehörigen Dörfern Priecipim, Rotzinak, Cotim, Virznizi, Niecormi, Milumi, Maltzii, Zimrclizii, Rabbini, Pricipini, Jabini mit allem Zubehör, Nutzungen und Zehnten, außerdem den Zehnten alles Landes zwischen westlich der Elbe, östlich der Havel, südlich der Stremme (Struma) und nördlich der Clitzsie bis zur Provinz Schollene gegeben zu haben. Zugleich wird dem Probst Baldram zu Jerichow und seinen Nachfolgern der Archipresbyterat im Lande zwischen obigen Flüssen verliehen. Die Zehnten, gleichviel ob sie zu Lehn gereicht werden oder nicht, seien zum Besten des Convents zu verwenden und die Einnahmen des bezeichneten Landes dürfen nur vom Klostervogte, der vom Convent frei und nach Belieben einzusetzen sei, gerichtet werden. Zur Sicherstellung dieser Verfügung gegen seine Nachfolger habe er sie mit dem Banne bekräftigt, desgleichen auch der Papst Eugen, und sie unter dem Schutz der hh. Apostel Petrus und Paulus gestellt.

Actum Machdeburg Anno dominice incarnationis M°. C°. XLV°., Epacta VI. Indictione . . . . Concurrente . . . . . anno vero pontificatus domini Anshelmi Havelbergensis episcopi XVII.

Zeugen: **Dominus Fridericus Magdeburgensis Archiepiscopus, Gerardus prepositus. Hazecho decanus, Fridericus, Bruno iunior Canonici sancti Mauritii, Euermodus prepositus sancte Marie, Lampertus prepositus de Lietzke.**

Gedruckt bei

v. Ledebur, Allg. Archiv I. p. 367, 368 (mit der Jahrzahl 1146).

Riedel C. D. Brand. A. III. p. 80, 81.

Lappenberg, Hamburg. Urkundenbuch I. p. 169, 170 mit der Jahrzahl 1146.

1199) 1145.

Konrad, Römischer König, bekundet, daß Friedrich, Erzbischof zu Magdeburg, in seiner und seiner Fürsten Gegenwart einen Vertrag mit Hartwig, Domherrn daselbst, und dessen Mutter, der Markgräfin Richarda, abgeschlossen und um Bestätigung gebeten habe. Die beiden Letzteren haben nämlich dem Erzstift Magdeburg ihre väterlichen Erbgüter Jerichowe, Luitin, Wranekenstein und Erreceslene nebst Zubehör, ausgenommen die Ministerialen, die ihnen für ihre Lebenszeit dienen sollen, in rechtsbeständigster Form doch unter der Bedingung abgetreten, daß der Erzbischof ihnen helfe, ihre ihnen nach der in der Grafschaft der Dithmarschen durch die Seinigen erfolgten ruchlosen Tödtung seines (Hartwigs) leiblichen Bruders, des Grafen Rudolph, zugefallenen Erb- und Hausgüter in den Grafschaften Dithmarschen und Nortland, ferner in der Grafschaft Friedrichs und der Frau Ida und seinen sonstigen Gütern und Habe einzunehmen und an sich zu bringen. Sodann habe der Erzbischof dem Domherrn Hartwig und seiner Mutter Richarda die beiden Höfe Wisela und Goganheim mit allem Zubehör und Einkünften auf Lebenszeit abgetreten, ferner dem erstern auch 40 Pfund jährlich aus den erzbischöflichen Tafelgütern und die Anwartschaft auf die zunächst von einem Fürsten oder Edeln sich erledigenden 100 Mark jährlicher Einkünfte, die er auf seinen Schwestersohn Albrecht solle vererben dürfen. Für obiges Alles habe der Erzbischof aufs Feierlichste Gewähr versprochen und sie durch sein Domcapitel und seine Dienstmannschaft (ministeriales sui) ein Gelübde und Eid leisten lassen. Könne oder wolle der Erzbischof dem Domherrn Hartwig nicht Hülfe leisten, so sollen an ihn die obigen zuerst genannten Besitzungen alle wieder zurückfallen, welches alles der Kaiser bestätigt.

Zeugen: Rudolfus Halberstadensis Episcopus, Anselmus Havelbergensis Episcopus, Wiherus Brandeburgensis Episcopus, Buggo Wormaciensis Episcopus, Wibaldus Stabulensis abbas, Henricus dux Saxoniae, Henricus palatinus comes de Rheno, Albertus Marchio, Henricus comes de Winceborg, Fridericus comes de Schowenborch, Ernestus comes de Hohenborch, Hludwicus comes de Lara, Sibodo de Scartvelde, H. Hludwicus de Wipera, Hogerus de Mansfelta, Esicō de Burnenstede, Walterus de Arnesten, Otto de Hillersleve, Fridericus de Saltwitelen, et frater eius Volradus, H. de Botwidel et fratres eius Helmoldus et Volradus.

Signum Domini Conradi Romanorum regis secundi inuictissimi.

Ego Arnoldus Cancellarius uice Henrici Moguntini Archiepiscopi et Archicancellarii rocognoui.

Anno dominicae incarnationis Millesimo Centesimo quadragesimo

quinto. Indictione VIII. regnante Conrado Romanorum rege secundo anno uero regni eius VIII.

Actum Magdeburch in Christo feliciter Amen.

Gedruckt bei

Walther Singg. Magdebb. II. p. 36—39.
Mushard Monum. nobil. antiq. Bremens. et Verdensis p. 14.
Tolner hist. Palat. Cod. dipl. p. 43, 44.
Lindenbrog S. R. Sept. p. 155.
Lünig Teutsches Reichsarchiv Xb. p. 354.
Dumont Cod. dipl. I. p. 78.
Lappenberg Hamburg. Urkundenb. I. p. 165.
Goldast Const. imp. III. p. 629.
Michelsen Urkundenb. d. Landes Dithmarschen p. 3 ff.

1200) 1145.

Friedrich, Erzbischof zu Magdeburg, schenkt dem Moritzkloster in Halle den Zehnten in Obruwice, einen beim Kloster liegenden Werder und eine Mühle.

Notiz im Necrologium ecclesiae S. Mauritii in Hallis bei Würdtwein, Subs. dipl. X. p. 407.

1201) 1145.

Urkunde Friedrichs, Erzbischofs von Magdeburg, über Entäußerung (super remotione) einer Mühle und Conservation der Canonici vom Kloster Neuwerk bei Halle.

Regest in einem Verzeichniß der Urkk. des Kl. Neuwerk bei v. Dreyhaupt Saalkreis I. S. 706 Nr. 7.

1202) 1145.

Rudolph, Bischof zu Halberstadt, bestätigt die Ueberweisung der Pfarreien zu Staßfurt (Stasuderte?? sic!), Altendorf (Altendorp), Kochstedt (Chocstete) und Winningen an das Kloster Heckling en (Chakelingen) und dessen Aebtissin Irmingard Seitens ihres Bruders, des Grafen Bernhard v. Plötzke (Plozzike), zu dessen väterlichen Erbgütern sie gehörten.

Zeugen: Martinus prepositus maioris monasterii de Halberstat, Erpo decanus, Frithericus canonicus, Balduwinus canonicus, Hermannus

canonicus; Everwinus prepositus de Hathemersleve, Erneboldus prepositus de Stuterliggeburch.

Actum anno ab incarnatione Domini M. C. XLV. feliciter Amen.

Gedruckt bei

v. Heinemann Markgraf Albrecht d. Bär p. 457—458 (nach dem Original).

Beckmann Hist. d. Fürst. Anhalt I. p. 143.

1203) 1145.

Friedrich (Fritherious), Erzbischof von Magdeburg, ist zu Corvey Zeuge bei des Königs Konrad III. Bestätigung der Rückgabe der dem Stift Corvey von der Markgräfin Eilicha entzogenen Fischerei bei Hugwer, durch deren Sohn, den Markgrafen Adalbert, an den Abt Heinrich zu Corvey.

Signum domni Cunradi Romanorum regis secundi. (L. M.)

Ego Arnoldus cancellarius uice Heinrici Moguntini archicancellarii recognoui.

Anno dominice incarnationis M° C° XLV° Indictione VIII Regnante Cunrado Romanorum rege II, anno uero regni eius VIII. Data apud Corbeiam feliciter Amen.

Gedruckt bei

Erhard C. D. hist. Westf. II. p. 39.

Schaten Ann. Padd. I. p. 531.

Falcke C. Tr. Corb. p. 342.

1204) 1145.

Der König Konrad (Cuonradus) zog zur Weihnachtsfeier nach Magdeburg, ward aber, weil er den von dem Erzbischofe von Mainz excommunicirten Grafen v. Stahleck (de Stalekke) bei sich hatte, vom Clerus nicht mit königlichen Ehren empfangen. An demselben Weihnachtsfeste stiftete sich Erzbischof Friedrich von Magdeburg dadurch, daß er für vieles Geld einen großen Theil der Erbgüter des Herrn Hartwig und dessen Mutter Richardis gegen Lehengüter (datis beneficiis) als Eigenthum der Magdeburgischen Kirche erwarb, ein bedeutsames rühmliches Andenken. Bei jenem Hoftage (curiae) war auch der polnische Fürst Peter, ein eifriger Christ, zugegen, welcher sich von dem Erzbischofe etliche Reliquien der Heiligen erbat und auf des Königs Fürsprache sie auch erhielt. Er empfing nämlich mit Einwilligung der Domherren einen großen Theil der Reliquien des heil. Vincenz. Diese wurden zur großen Betrübniß der Bürger am Himmelfahrtstage (24. Mai

IX. Kal. Jun.) von Magdeburg (Parthenopoli) nach ihrem Bestimmungsorte geführt, wo sie am 25. Mai (folg. Jahres), dem Geburtstage des Heiligen hingebracht wurden. Peter entließ zu Ehren der Reliquien alle seine Gefangenen und zog ihnen dann mit den Großen seines Landes zur Empfangnahme demüthig entgegen. Die Ueberbringer entließ er reich beschenkt in die Heimath und gab ihnen auch Geschenke an den Erzbischof mit. Der Heilige bezeugte seine Zufriedenheit mit der Versetzung durch zahlreiche Wunder (usque ad presens).

Ann. Magdeb. in M. G. XVI. p. 157.

Annal. Palid. Ibid. p. 81.

Vgl. Magdeb. Schöppenchronik herausg. von Janicke S. 115.

Zu Magdeburg übertrug König Konrad mit den Fürsten des Reichs die Grafschaft Bremen, welche Rudolf innegehabt hatte, dessen Bruder Hartwig.

Ann. Palid. Ibid. p. 81.

1205) 1145.

König Konrad ging zu Weihnachten nach Magdeburg, ward aber, weil sich in seiner Begleitung der excommunicirte Graf von Stahleck befindet, nicht seinem Stande gemäß empfangen.

Chron. mont. Sereni herausg. von Eckstein p. 18.

Vgl. Magdeb. Schöppenchronik herausg. von Janicke S. 115.

1206) S. D. (zwischen 1145 und 1149).

Rudolph (Rodulfus), Bischof von Halberstadt, berichtet, daß der Zehnte des Dorfes Mose an der Ohre in der Nordgegend durch ihn und Friedrich, Erzbischof von Magdeburg dem Kloster U. L. Frauen daselbst übereignet worden sei. Es habe aber vorher ein Streit wegen dieses Zehnten zwischen dem Markgrafen Albrecht und den Brüdern zu St. Paul (in Halberstadt) bestanden. Beide hätten den Zehnten in Anspruch genommen, das Stift St. Pauli auf Grund bischöflicher Privilegien, der Markgraf, der den Zehnten wirklich empfing, aus dem Grunde, weil Mose zu den ihm (Bischof Rudolph) von diesem verliehenen Lehnstücken gehöre. Der Streit sei aber noch auf eine gute Weise beendigt worden, indem das Kloster U. L. Frauen die Pauliner mit einer — damals in einem höheren Werthe stehenden — 10 Schillinge zinsenden Hufe zu Bersleve abgefunden und dem Markgrafen Albrecht mit fleißigen Gebeten reichlich gelohnt habe. So sei der Handel geschlichtet und alsdann von ihm und dem Erzbischofe Friedrich vor vielen geeigneten Zeugen

der betreffende Zehnt dem Kloster U. L. Frauen völlig und auf alle Zeiten übergeben worden.

Gedruckt bei

Leuckfeld Antt. Praemonstr. I. p. 76.

v. Ludewig Rell. Msptt. II. p. 361.

Hugo Annall. Praemonstr. II. p. 115.

Riebel Cod. Dipl. Brand. A. XVII. p. 431, 432.

Anm. v. Heinemann Albrecht d. Bär S. 153 setzt den Vertrag über das Dorf Mose in die erste Hälfte des April 1145.

1207) S. D. (zwischen 1145 und 1152.)

Friedrich, Erzbischof von Magdeburg, bekundet, daß der Convent zu U. L. Frauen in Magdeburg von dem Kloster zu Jerichow und von dessen Stifter Hartwig (Hardovigo) das Dorf Wulkau (Wolkawe) für 19 Pfund gekauft und daß Hartwigs Mutter, Richardis, 2 Hufen zu Erxleben (Errecesle) dazu gegeben habe. Diese beiden Hufen habe nachher Anselm, Bischof von Havelberg, aus Liebe zu dem Convent U. L. Frauen diesem zum Ersatz für seinen Schaden übereignet, was der Erzbischof ihm mit seinem Banne bestätigt.

Gedruckt bei

Leuckfeld Antt. Praemonstr. I. p. 72.

v. Ludewig Rell. Msptt. II. p. 353.

Lappenberg Hamburg. Urkundenbuch I. p. 164, 165.

1208) 11. August 1146.

Wigo, Presbyter und Stiftsherr zu St. Sebastian in Magdeburg, übereignet zu seinem Seelenheil eine selbsterworbene Hufe in dem Dorfe Veberschipi, welche jährlich 11 Schillinge (solidos) mit ihrem Grundschoß Vorehure einbringt unter der Bedingung, daß er in die Brüderschaft aufgenommen werde, dem Kloster St. Johannis des Täufers in der Vorstadt Magdeburg mit der Bestimmung, daß davon bei seinen Lebzeiten am St. Sebastianstage, nach seinem Tode aber an seinem Todestage (die depositionis mee) von dem vom Kloster dazu bestimmten Stiftsherrn Liebesgaben (caritatis seruitium) gespendet werden. Diese Schenkung wurde von dem Abt Arnold gutgeheißen und durch den Vogt Rüdiger (Rothigeri) entgegengenommen (suscepta).

Testes et actores: domnus Arnoldus uenerabilis abbas, Thietmarus prior, Lambertus prepositus ac omnis religiosorum fratrum conuentus. Laici quoque fideles Rothingerus aduocatus. (Lücke) aliique complures.

Data III Idus Augusti Anno dominice Incarnationis M°. C°. XLVI Indictione VIIIIa. feliciter Amen.

Original, dessen Siegel (das des Klosters Berge) nicht mehr vorhanden ist, im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg.

Ab extra steht von einer Handschrift des 15. Jahrhunderts: super uno manso in villa Veterstorp. Vgl. Neue Mittheilungen d. Thür.-Sächs. Alterthums-Vereins X. 2 p. 257, 258.

1209) 25. December 1146.

König Konrad feierte das Weihnachtsfest in Magdeburg.

Ann. S. Disibod. in M. G. XVII. p. 26.

Die Ann. Magd. setzen dies ins Jahr 1145. Waitz bemerkt zu den Ann. Disib. nota 46: „Anno 1144, a. 1145 vero Aquis," nach Jaffé, König Konrad, S. 63, 74.

1210) 1146.

Burchard, Burggraf (castellanus) von Magdeburg, ist zu Halberstadt als Zeuge anwesend bei Rudolphs, Bischofs von Halberstadt, Ausstellung eines Zehntprivilegiums für das Kloster Riddagshausen.

Actum Haluerstat M°. C°. XLVI°. incarnationis dominice. Indictione VIIII°. In dei nomine feliciter.

Copie im Königl. Staatsarchiv zu Magdeburg im Cop. Riddagshus f. 1v.

1211) S. D. (1. März 1147.)

König Konrad II. (III.) vertauscht auf den Antrag des Markgrafen Albrecht (Adalberti), dessen Vasallen (hominis sui) Hermann Seuericz und des Probstes zu Gottesgnade, Heinrich, dem Kloster Gottesgnade das Dorf Chörau (Curouue) nebst allem Zubehör gegen des Klosters Einkünfte im Dorfe Hletuuo, nämlich 1 Talent und 30 Pfennige (denarios), 8 Schillinge (solidos) zu Adelheresdorf und 6 Schillinge zu Cornbeche als Eigenthum des Reiches und sollen diese dem obigen Hermann vom Markgrafen Albrecht zu Lehen gereicht werden.

Zeugen: Henricus Mogontinus archiepiscopus, Anshelmus Habelbergensis episcopus, Adolfus Fuldensis abbas, Henricus Herveldensis (so!) abbas, Conradus Hildenisheimensis prepositus, Hermannus palatinus Comes, Ludwicus comes provincialis Turingie, Sizo comes, Ernest et frater eius Lambertus comites, Esicho de Brunsteti.

Signum domni Conradi Romanorum regis secundi.

Gedruckt bei
v. Heinemann Markgraf Albrecht d. Bär p. 459, 460 nach dem Original, mit der Bemerkung: „Die Urkunde scheint nicht vollzogen zu sein, da Ort, Datum und Recognition fehlen."
Ueber die oben angegebene muthmaßliche Ausstellungszeit der Urkunde s. Ibid. p. 369 Note 57.
Leuckfeld Antiqq. Praemonstr. de Gratiâ Dei p. 29.
Häwecker Beschr. v. Calbe, Aken rc. p. 114.

1212) 15. März 1147.

König Konrad II. (III.) bestätigt dem Kloster Nienburg den Besitz des ihnen zu Händen des Klostervogts, des Markgrafen Adalbert, von einem gewissen Hermann v. Zevirizke übereigneten mehr als 7 Hufen großen Erbgut desselben im Gau Nordthüringen (Norththuringe) und in der Grafschaft des Pfalzgrafen Friedrich im Dorfe Remkersleben (Rumkerslove) gelegen, das er sonst, da er keine rechtmäßigen Erben hatte, dem Könige hätte hinterlassen müssen.

Zeugen: Arnoldus Coloniensis, Heinricus Magontiensis, Adelbero Treverensis archiepiscopi, episcopi quoque Sigifridus Wirciburgensis, Eberhardus Bavenbergensis, Guntherus Spirensis, Wernherus Monasteriensis, Frithericus dux Svevie, Heinricus Dux Saxonie, Conradus, Adelbertus et Otto, filius eius marchiones, palatini quoque comites Frithericus et Hermannus.

Signum domni Conradi gloriosissimi regis secundi. (L. S.)

Arnoldus Cancellarius ad uicem Henrici archicapellani recognovi et manu dedi.

Data Idus Marcii anno dominice incarnationis M. C. XL. VII, indictione X. anno autem regni domni Conradi regis secundi VIIII.

Actum Franconvordi feliciter. Amen.

Gedruckt bei
v. Heinemann Markgraf Albrecht d. Bär p. 458, 459 (nach d. Original).
Beckmann Hist. des Fürstenth. Anhalt I. p. 435.

1213) 16. April 1147.

Friedrich, Erzbischof von Magdeburg, bestätigt die von dem Stifter des Klosters Gottesgnade gemachten Bestimmungen über die Vogtei desselben.

Zeugen: Nostre ecclesie suffraganeus videlicet Reinardus mersburgensis episcopus, Gerardus, maioris ecclesie nostre prepositus, Hazecho decanus, Otto biueracensis prepositus, Widoldus pre-

positus de hunoldesburch, Arnoldus abbas de monte, fridericus hallensis prepositus; Marchio Conradus et filius eius otto, Albertus marchio et filius eius Otto, Heremannus comes, Lodewicus prouintie comes, burchardus prefectus, Lodewicus de Wipera et filius eius Cuno, Esecho de burnenstede, Burchardus de Valchensten, Walterus de arnenstede, Hoigerus de mansuelt; Ministeriales Meinrich, Alexander, Meinfret, Siuerit, Tiderich, Wigman, Cunrat.

Data puplice magdeburg in sinodo a uenerabili archiepiscopo friderico anno dominice incarnationis M°. C°. XL°. VII°. XVI°. Kalendas Mai. indictione nona, concurrente secunda. Presidente sancte uniuersali ecclesie Eugenio papa. Regnante Cunrado romanorum rege secundo.

Original, an welchem das aufgedrückte Siegel fast gänzlich verschwunden, im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg.

Gedruckt bei

v. Ludewig Rell. Msptt. XI. p. 548—550.

1214) 24. April 1147.

Friedrich, Erzbischof zu Magdeburg, ist (zweiter) Zeuge (vor ihm der von Mainz) in des Königs Konrad (II.) Confirmation und Schutzbrief für das Kloster Ichtershausen.

Datum Nurinberc VIII. Kalendas Maii indictione VIII anno incarnationis dominicae MCXLVII.

Nach dem Original in Gotha gedruckt bei

Hesse Beiträge zur teutschen Geschichte des Mittelalters 1836 II. p. 41 ff.

Rein Thuringia sacra. I. p. 39, 40.

1215) 17. Juni 1147.

Rudolph, Bischof zu Halberstadt, erwähnt in der Bestätigungsurkunde für das Kloster Eilversdorf, daß der erlauchte (insignis) Burggraf von Magdeburg (comes magdeburgensis ciuitatis), Burchard, aus dem Stamme des Edlen Dietrich v. Querfurt entsprossen (de --tidrici stirpe in Corenuorde natali sic nobilitatis trahens), 8 Talente von seinen Lehen in Magdeburg (Magdeburc) und 13 Hufen von seinem Eigen dem Gottschalk, Edeln v. Querfurt (Dietrichs und der Mathilde Sohn) überwiesen und (dafür?) die Vogtei über das Kloster für sich und seine Erben zu ewigen Zeiten erworben habe.

Zeugen: — — — Euerwinus prepositus in Hadmersleue — — — — Amelricus pater in walbeca, palatinus Comes Fredericus,

Comes Burchardus, Lodewicus de Wippre — — — — Esico de Seburc u. s. w.

Acta sunt hec et ad plenum confirmata in plena synodo nostra in cena domini in Halberstad Anno dominice incarnacionis M. C. XLVII. Indictione VIII. V. Kalendas aprilis.

(Folgen die Namen der dem Kloster übereigneten Güter und Ministerialen.)

Data in corenuorde XV. Kalendas Julii.

Original in doppelter Ausfertigung mit wohlerhaltenem Siegel des Bischofs im Staatsarchiv zu Magdeburg.

Anm. In der 2. Ausfertigung steht von alter Hand primus zwischen comes und Magdeburgensis übergeschrieben und Amalricus statt Amelricus.

Gedruckt bei

v. Ludewig Rell. Msptt. I. p. 1—6.

1216) 8. August 1147.

Friedrich, Erzbischof zu Magdeburg, bekundet, daß sein Vorgänger, Erzbischof Norbert, vorzeiten in Gegenwart von Geistlichen und Weltlichen 10 Hufen in Gelverstide für 30 Mark von Friedrich, Edlem v. Schneitlingen (Snetlinge) unter Zustimmung des rechtmäßigen Erben desselben, Theodulph v. Luppene, der dafür 2 Hufen in Burnettere (so statt Burneccere?) erhalten, und dies sei auch auf dem Aschersleбischen Gerichtstage (in placito populi) vom Grafen Adalbert v. Aschersleben bestätigt worden. Später habe aber nach dem Tode Friedrichs der damalige Domprobst zu Halberstadt, Martin, der nachher auf die Anklagen der Halberstädter Domherren vom Papste seiner Insolenz halber entsetzt sei, unter dem Scheine seiner Verwandtschaft (mit dem Verkäufer) jenen Kauf angefochten, an den Erzbischof, aber auf den Rath der Vasallen mit ihm und dem Markgrafen Adalbert auf mehreren Tagen in Aschersleben in Begleitung vieler Vasallen verhandelt und die Unrechtmäßigkeit seiner Behauptungen und Prätensionen nachgewiesen, bis endlich, nachdem Martin sich freiwillig seiner Ansprüche begeben, die Rechtmäßigkeit des obigen Kaufes auf dem Gerichtstage (comuni placito populi) von dem daselbst gegenwärtigen Markgrafen Adalbert und unter Zustimmung seiner Söhne Hermann, Adalbert und Dietrich aufs Neue genehmigt und bestätigt worden sei. Zu Gunsten des Stifts Gottesgnade, welchem Erzbischof Norbert die obigen Güter zugewendet, bestätige er, der Erzbischof, den Vertrag und bedrohe die Zuwiderhandelnden mit der Ungnade Gottes, der heil. Jungfrau Maria, des heil. Moritz und des heil. Victor.

Zeugen: Scultetus Rudolphus de Snetlingen „etc."

Data VI. Idus Augusti Anno Dominice Incarnationis M°. C°. XLVII°

Indictione X. Anno autem Pontificatus Domini Friderici Magdeburgensis Archiepiscopi VII.

Actum Ascherslеve in Dei nomine feliciter Amen.

Gedruckt bei

Beckmann Hist. d. Fürstenth. Anhalt I. p. 474.

Knaut, Antiqq. comitat. Ballenst. et Ascan. p. 9, 10.

1217) **1147 (muthmaßlich im September bis December).**

Friedrich, Erzbischof zu Magdeburg, bekundet, daß das Kloster Gottesgnade mit Bewilligung des Königs Konrad und des Markgrafen Albrecht als Lehnträgers das ganze Dorf Curaw nebst allem Zubehör im Burgwardbezirk Cuine gelegen, gegen jährliche Einkünfte von 1 Talent und 30 Pfennigen in Hletowe (d. h. Sletowe = Schlettau), 8 Schillingen in Edelhersdorp und 5 Schillingen in Curembeck eingetauscht habe. Nachdem aber Markgraf Albrecht nach Sitte der christlichen Fürsten die von den alten Wenden des Dorfes gewöhnlich und gebräuchlichermaßen geleistete Abgabe von einem Schock auf den Zehnten habe erhöhen wollen, habe der Domprobst Gerhard den Zehnten als sein und seines Capitels Recht in Anspruch genommen. Demzufolge habe der Erzbischof nun den Streit dahin geschlichtet, daß das Kloster Gottesgnade gehalten sein solle, der Kirche in Curaw so viel Schock zu geben, als sie Hufen in jenem Burgward selbst oder von anderen Deutschen bebauen lassen, und an Stelle des Viehfutters nur 5 Lämmer zu geben, womit der Domprobst und der Markgraf sich einverstanden erklärt.

Zeugen: Wigerus Brandeburgensis episcopus, Gerardus maioris ecclesie prepositus, Otto prepositus de Bibera, Walterus canonicus, Gisilbertus canonicus, Bruno, Bertoldus, Sigfridus canonici, Evermodus prepositus sancte Marie, Heinricus prepositus de Gratia Dei, Otto frater eiusdem loci fundator, Adalbertus marchio et Otto, Adelbertus et Theodericus filii eius, Vulradus de Hondorp, Hademarus prefectus Magdeburgensis, Sigfridus filius eius, Richardus de Alsleve, Theodericus de Hackenstet.

Actum Magdeburch anno domini(ce) incarnationis M. C. XL. VII. epacta XVII. concurrente II. indictione X. Magdeburgensis archiepiscopi tertio, (!) feliciter Amen.

Gedruckt in

Bruns Beiträge zur Bearbeitung alter Handschriften p. 228.

v. Heinemann C. D. Anhalt. I. p. 251, 252.

1218) **1147.**

In diesem Jahre fand ein Kreuzzug gegen die nördlich wohnenden Heiden statt, um sie entweder zum Christenthume zu bekehren oder sie zu vertilgen.

An diesem Kreuzzuge betheiligten sich Friedrich, Erzbischof von Magdeburg, Rudolf, Bischof von Halberstadt und andere Bischöfe und Fürsten. Die Zahl dieses Kreuzheeres betrug 60,000.

Chron. mont. Sereni herausg. von Eckstein p. 20.

1219) 1147.

Zur Zeit des St. Peterstages (29. Juni) zog auf Anregung des Papstes und auf die Mahnungen vieler Frommen Friedrich, Erzbischof von Magdeburg, mit den Bischöfen von Halberstadt, Münster, Merseburg, Brandenburg, Havelberg und Mähren (Moraviensis) dem Abte von Corvey (Wibold), den Markgrafen Konrad und Adalbert, den Pfalzgrafen Friedrich und Hermann mit vielen Grafen und 60,000 Kriegern gegen die Heiden des Nordens. Zu gleicher Zeit bewegte sich gegen dieselben ein anderer Heereszug nnter Adelbero, Erzbischof von Bremen, dem Bischofe von Verden (Fardensis), Heinrich, Herzog von Sachsen, Konrad, Herzog von Burgund, dem edeln Fürsten Hartwig mit vielen Grafen und 40,000 Mann Kriegsvolk. Auch der König von Dänemark (Dacie) brach mit den Bischöfen seines Reiches und der ganzen Kraft seines Volkes, mit großer Flotte und gegen 100,000 Streitern gegen die Heiden auf, ebenso war der Bruder des Herzogs von Polen mit 20,000 Mann ausgezogen. Auch dessen älterer Bruder zog mit einem großen (infinito) Heere gegen die grausamen preußischen Barbaren (Pruscos) und blieb dort längere Zeit. Endlich erhoben sich auch die Ruthenen, obwohl weniger fest im katholischen Glauben, gegen sie.

Diese Heeresmassen beschritten alle mit gewaltigem Geräth an verschiedenen Stellen das Land der Heiden und die ganze Erde zitterte vor ihrem Erscheinen, fast 3 Monate lang durchzogen sie verwüstend das Land, verbrannten Städte und Flecken, auch den Götzentempel (fanum) vor der Stadt Malchin sammt der Stadt.

Ann. Magdeb. in M. G. XVI. p. 188.

Ann. Palid. Ibid. p. 82: Die bedrängten wendischen Fürsten baten um christliche Lehrer, die ihnen auch gesandt wurden.

Ann Stad. Ibid. p. 326: In zwei Heerhaufen drangen die sächsischen Fürsten verwüstend in das Wendenland und belagerten die Vesten. Unter den Fürsten wird Conrad v. Wettin (Within) mit vielen andern genannt. Die Sachsen bezeichneten sich den Wenden gegenüber mit diesem Zeichen: ʒ — Sicilla grandis expeditio est soluta.

Vgl. Magdeburger Schöppenchronik herausg. von Janicke S. 116.

1220) 1147.

In diesem Jahre unternahm Wigger, Bischof zu Brandenburg, in Gemeinschaft mit dem (Erz)Bischofe Friedrich von Magdeburg und Anselm,

Bischof von Havelberg, einen Kreuzzug gegen die nordwärts wohnenden Heiden, von denen sie viele bekehrten und tauften.

S. Riebel Cod. Dipl. Brand. D. p. 277.

1221) S. D. (1147.)

Bernhard, Abt zu Clairvaux, erläßt ein Sendschreiben wegen des Kreuzzuges ins Wendenland (ultra Albim) und bestimmt, daß diejenigen, welche sich mit dem Zeichen des heil. Kreuzes bezeichnen und waffnen wollten, alle am Tage Petri und Pauli zu Magdeburg sich versammeln sollten.

Gedruckt in

Boczek Cod. dipl. Morav. I. p. 253.

Mecklenb. Urkundenbuch I. p. 35, 36.

Anm. Die in dieser Urkunde berührte Versammlung zu Frankfurt fand im Februar 1147 statt. S. Meckl. Jahrbücher XXVIII. S. 52 ff.

1222) Um 1147.

Nachdem Heinrich, Probst von Gottesgnade entfernt war, wurde ein gewisser Sobold, welcher an der Domkirche von Mainz Canonicus gewesen und dort in den Mönchsorden eingetreten war, zum Probste erwählt, doch hatte er dieses Amt kaum einen Monat versehen, als er dasselbe in dem Glauben niederlegte, es sei dies mehr eine Last als eine Ehre, und nach Dänemark ging, von wo er nach einigen Jahren zurückkehrte. Zu derselben Zeit wurde Konrad, Probst von Pölde, zum Probste in Gottesgnade erwählt, nachdem er aber alles Einzelne verrichtet hatte, was die Feierlichkeit der Wahl der Sitte gemäß erforderte, ging er nach Pölde, um das frühere Probstamt niederzulegen und kehrte nicht wieder zu der Probstei Gottesgnade zurück.

Chron. mon. Grat. Dei p. 21—22 im Kgl. Staatsarchiv zu Magdeburg.

Gedruckt in Mon. Germ. XX. p. 690.

1223) Um 1147.

Da der zum Probste von Gottesgnade gewählte Probst Konrad von Pölde nicht von dort zurückkehrte, wurde zu einer zweiten Wahl geschritten, wobei sich die Stimmen der Wähler theilten. Weil dieser Zwiespalt andauerte, unterwarf man sich dem Schiedsspruche des Bischofs Anselm (von Havelberg) und anderer geistlicher Oberer (patres), welche zugegen waren und kam dahin überein, bei dem Spruche bleiben zu wollen. Man wählte nunmehr den Lambert vom Marienkloster (zu Magdeburg) zum Probste von Gottesgnade nicht ohne anfänglichen Widerspruch Anselms und der Anderen, weil er zu geringe Kenntnisse in der heil. Schrift habe. Als Probst machte er aber seine Un-

wissenheit mit vielfältigen Tugenden gut, denn er war ein einfacher, grader und gottesfürchtiger Mann. Unter seinen Vorfahren war die brüderliche Einigkeit oft durch Zwietracht gestört, zu seiner Zeit ruhte sie und die Kirche selbst lebte und blühte im Glanze des Friedens.

Chron. mon. Grat. Dei p. 22—23 im Kgl. Staatsarchiv zu Magdeburg.

Gedruckt in M. G. XX. p. 690.

1224) 1147—1153.

Wigger, der zwölfte Bischof von Brandenburg, gründete das gegenwärtige ausgezeichnet schöne Kloster zu Ehren der Jungfrau Maria auf dem Berge bei Leitzkau neben dem Walde, der dicht an diesen Berg stößt (**juxta siluam contiguam eiusdem montis**) und führte den Bau durch die Unterstützung des Markgrafen Albrecht zu Ende. Dieser Markgraf ist der Gründer des Klosters, wie aus der von ihm ausgestellten Urkunde hervorgeht.

Riedel Cod. Dipl. Brand. D. p. 284 ff.

1225) 1147—1160.

Wegen der Güter in Rehsen (bei Coswig? oder im Churkreise?), welche Heinrich, Probst von Gottesgnade von Botho von Trieben (Tribule) für das Kloster gekauft hatte, schmiedeten die Söhne desselben Ränke, doch wickelte der Probst Lambrecht von Gottesgnade dieses Geschäft vor dem Magdeburger Erzbischofe und dem Markgrafen Albrecht ab, indem er denselben $9\frac{1}{2}$ Mark gab, und ließ dieses durch eine Urkunde bestätigen. Dieser Markgraf schenkte auf Antrieb Lambrechts dem Kloster auch Güter in Pretsch (Precone) und einen Theil seiner Besitzungen in Grötz (Groz) und einen Theil von Rehsen (Rysen). In Rehsen (Risen) wurden nämlich $3\frac{1}{2}$ und in Grötz (Groz) $7\frac{1}{2}$ Hufen von den Edlen von Trieben (Tribule) gekauft, den Rest besaß das Kloster aus den Gütern des Markgrafen.

Chron. mon. Grat. Dei p. 24 im Kgl. Staatsarchiv zu Magdeburg.

Gedruckt in M. G. XX. p. 691.

1226) Januar 1148.

Friedrich, Erzbischof (von Magdeburg) und einige andere Fürsten schließen zu Epiphaniä ein Freundschaftsbündniß mit den polnischen Herzögen Bolislav und Mesico.

Chron. mont. Sereni herausg. von Eckstein p. 20.

1227) Januar 1148.

Wegen des rauhen und schneeigen Winters verdarb der Roggen unter dem Schnee. Friedrich, Erzbischof von Magdeburg, und einige andere

sächsische Fürsten kamen zu Epiphanien den Herzogen Bolislaus und Miesco (Miseconi) von Polen zu Kruschwitz (Crusawice) entgegen und schlossen Freundschaft mit ihnen. Dort nahm auch Markgraf Otto, der Sohn des Markgrafen Abalbert, eine Schwester der Polenherzöge zur Ehe.

Ann. Magdeb. in M. G. XVI. p. 190.

1228) 28. Mai 1148.

Graf Otto (v. Grieben) schenkt zur Beförderung des von seinen Eltern und ihm nebst seinem Bruder gestifteten Mannskloster in Ammensleben Benedictiner Ordens zu seinem, seiner Eltern und Brüder Seelenheil und unter günstiger Bestätigung des Markgrafen Adalbert, sowie dessen Sohnes Otto die ihm im Dorfe Ammensleben erb- und eigenthümlich gehörigen 13½ Hufen nebst 5 Hofstellen daselbst und in Wahldorf (Valethorp) 1½ Hufe mit allem Rechte und Zubehör zu Händen Bertholds, des ersten Abtes des Klosters. Zur Bekräftigung dieser Schenkung habe er die Genehmigung, Verbriefung und Besiegelung derselben durch den Erzbischof Friedrich von Magdeburg, in dessen Diöcese das Kloster und die obigen Güter belegen sind, in Gegenwart des ganzen Clerus und Volkes nachgesucht und erhalten.

Testes ac cooperatores: dominus Wicherus Brandeburgensis Episcopus, Arnoldus Magdeburgensis, Irminhardus Hildisleyiensis Abbates, Gerhardus maioris ecclesie prepositus, Tidericus Canonicus, frater meus, cum Bia, sorore nostra, et Filio eius Burchardo de Valkenstein, Evermodus prepositus sancte Marie, Folradus vicedominus, Adelbertus Marchio et Filii ipsius Otto et Hermannus, Heinricus de Wichmannsthorp, Hugoldus et Fridericus de Amfrideslove, Praeterea complurimi fideles et Nobiles, presente tota Magdeburgensi ecclesia in Ascensione Dominica.

Behufs noch früherer Bestätigung dieser Schenkung geistlicher und weltlicher Seits seien sie am vierten Tage darauf „ad generale Collegium" zu einem allgemeinen Landtage in Germersleben (Germesloue) mit allen Bischöfen und Fürsten des Sachsenlandes und einer unzähligen Menge von Vornehmen (Procerum) und Volk zusammengekommen, wobei er seine Schenkung wiederholt und sie mit dem Banne zu bekräftigen beantragt habe.

Data V. Kalendas Junii Anno dominice Incarnationis M° C° XLVIII° indictione X. Actum Magdeburg in Dei nomine feliciter Amen.

Nach einer Copie des 17. Jahrhunderts im Cop. XLIII. f. 56—57 im Königl. Staatsarchiv zu Magdeburg.

1229) **1. Juli 1148.**

Friedrich, Erzbischof zu Magdeburg, bestätigt dem Kloster Ammensleben die ihm von Otto, Grafen v. Grieben gemachte Schenkung mit 13½ Hufen und 5 Hufen in Ammensleben und 1½ Hufen in Bahldorf.

D. anno incarnationis Dominice M° C° XLVIII° Kalendas Julii.

Citat in

Sinbram Gesch. d. Kl. Ammensleben §. 28 (Ms. im Archiv des Klosters U. L. Frauen zu Magdeburg).

1230) **1148.**

Friedrich, Erzbischof von Magdeburg, bekundet, daß Erzbischof Hartwig (von Bremen) die auf seinem Gute im Dorfe Jericho belegene Kirche behufs der durch Anselm, Bischof von Havelberg nach erfolgter Gründung eines Stifts regulirter Chorherren daselbst der heil. Jungfrau Maria in Havelberg übergeben, nach einigen Jahren aber das Schloß Jericho dem heil. Moritz in Magdeburg geschenkt habe. Da jedoch die Stiftsherren in Folge des lebhaften Straßen- und Geschäftsverkehrs in ihrem Gottesdienst behindert würden, so habe er zum Neubau eines Klosters auf Bitten des genannten Bischofs Anselm und des Probstes Dietrich tauschweise ihnen für das Hochstift Havelberg vom nördlichen Theil des Dorfes Jericho den zwischen den beiden dortigen Gewässern und einigen Grenzhügeln liegenden Theil abgetreten und dafür 11 Hufen im Dorfe Nicekenborp erhalten, alles unbeschadet seines Besitzrechts am Schlosse Jericho.

Actum anno domini M° C° XL° VIII°.

Gedruckt bei

Riedel C. D. Brand. A. XXIV. p. 322, nach alter Copie.

1231) **15. Januar 1149.**

Friedrich, Erzbischof zu Magdeburg, bekundet, daß Arnold, Abt des zum Magdeburgischen Sprengel (parrochia) gehörigen Klosters Nienburg, mit großem Kostenaufwande für sein Kloster den Burgward Cluci (Kleutsch) an der Milde (secus Mildam fluvium), mit allem seinem Zubehör an Dörfern und sonst, erkauft, die alten ungläubigen Wenden als Ackerbauer entfernt und an ihre Stelle christliche eingesetzt und nun den Erzbischof wegen des Zehnten, der dem Erzstift gebührte, angegangen habe. Jetzt bestimme er nach Rath des Domcapitels und der Ritterschaft (ex consilio fratrum ac fidelium nostrorum) und im Hinblick auf die Förderung der Ausbreitung des Christenthums, auch um seines, seiner Vorgänger und Nachfolger Seelenheils willen, daß der Zehnte von dem ganzen Burgward Cluzi nebst allen Dörfern

und Oertern unterhalb der Milde und der Ritlawe, ferner unterhalb der Flüsse Lubena und Zprutawe dem Abt zu Nienburg und seinem Convent ewiglich eigen sein solle, doch so, daß dies niemals einem Laien zu Lehen gereicht werden dürfe. Dagegen verpflichtet sich der Abt, dem Erzbischof jährlich zu Palmarum in seinem Kloster einen Tag lang zu Dienste zu sein, wenn derselbe nämlich dort weile und das Fest begehe. Dabei habe sich auch der anfänglich Einspruch thuende Domprobst (senior domnus prepositus) Gerhard und das Domcapitel, weil der Schenkung des Kaisers Otto I. zufolge den Domcapitularen der Honigzehnt aus der obigen Gegend gebühre, beruhigt und seine Zustimmung zum obigen Vertrage gegeben und endlich habe der Abt, um allen gegenwärtigen und zukünftigen Zwiespalt zu beseitigen, dem Domcapitel für den Honigzehnt 2 Hufen, eine in Wörpzig (Wrbizke) und eine in Wölnitz (Wolnizi) abgetreten. Alles dies bestätige er, der Erzbischof, unter Androhung geistlicher und weltlicher Strafen.

Zeugen: Anselmus Havelbergensis episcopus, Wicherus Brandeburgensis episcopus, Arnoldus Magdeburgensis ac Nuenburgensis abbas, Gerhardus prepositus, Azzeko decanus, Otto vicedominus, Everhardus prepositus, Lambertus prepositus, Adelbertus marchio, predicti Nuemburgensis cenobii advocatus, et filii ipsius Hermannus et Otto, Wernherus comes de Veltheim, Otto comes de Hildeslove, Lothowicus de Wipera, Burchardus comes urbanus.

Data XVIII Kalendas Februarii anno dominice incarnationis M° C° XLVIIII° indictione Xa anno autem pontificatus domini Fritherici Magdeburgensis archiepiscopi VII°. Actum Magdeburg in dei nomine feliciter Amen.

Gedruckt bei

v. Heinemann C. D. Anhalt. I. p. 260, 261 (nach d. Orig.).

1232) **1149.**

Ein Brief über den Kirchenacker zu Radenforde (Rothenförde).

Aus dem Inventar der Urkk. des Klosters U. L. Frauen in Magdeburg von 1561, im Königl. Staatsarchiv zu Magdeburg.

1233) **1149.**

Im Jahre 1149 kamen die Fürsten wieder nach Magdeburg zurück von Jerusalem.

S. Magdeb. Schöppenchronik herausg. von Janicke S. 116.

1234) 1149.

Eine Capelle in Halle, welche die Probstcapelle (quae prepositi vocatur) genannt wird, wurde geweiht.

Chron. mont. Sereni herausg. von Eckstein p. 21.

1235) (c. 1149.)

König Heinrich, der früher Pribislav (Pribesclaus) hieß, berief für die Kirche des heil. Petrus die Canonici Prämonstratenser Ordens im Dorfe Leitzkau (Liezeke) Wigger, Walther, Gerhard, Johannes, Volcwin (Filquinus), Siger, Hilberad, Moses (Moises) und Martin. Diese nahmen ihre Bücher, Kelche und anderweitige Gegenstände zum Gottesdienste mit sich und Heinrich verpflanzte sie nach der St. Gotthardkirche in der Vorstadt Brandenburg, wo er ihnen zu ihrem Lebensunterhalt Güter schenkte.

Riebel Cod. Dipl. Brand. D. S. 286.

1236) S. D. (1149?)

Hedwig, Aebtissin zu Gernrode, übereignet einen Theil ihres Erbes, namentlich 8 Hufen in Seehausen und andere Güter zu Hedersleben, den Klöstern zu Gernrode und Frose, erstere zu Händen des Ritters Heinrich v. Sutherhusen und mit Genehmigung ihrer Mutter Berchta und deren Bruders, des Grafen Gero. Von den Gütern zu Seehausen wurden 2 Hufen der Isandruda und 1 Hufe dem Hartmann nach dem Rechte der übrigen Klosterdienstmannen gegeben, mit einer Hufe wurde der Altar der hh. Andreas und Nicolaus dotirt.

Gedruckt bei

v. Heinemann Markgraf Albrecht d. Bär p. 460—462, nach d. Original, mit der Bemerkung p. 375, daß die Schenkung in die Zeit von 1149 oder 1150 gehöre, was aus der Bestätigungsurkunde derselben durch den Papst Eugen III. (4. April 1151) und den Bischof Wichmann (14. Februar 1152) hervorzugehen scheine, da man nicht wohl annehmen könne, daß zwischen der Schenkung und ihrer Bestätigung, zumal durch den Erben der Aebtissin, den Zeitzer Bischof, gar zu lange Zeit werde verstrichen sein.

Beckmann Access. ad hist. Anhalt p. 44.

1237) 3. Mai 1150.

Papst Eugen (III.) belobt den Markgrafen Konrad wegen seines regen Interesses für den päpstlichen Stuhl und die Kirche, und zeigt ihm an, daß er seiner

Bitte willfahren wolle. Demgemäß habe er den Erzbischof von Magdeburg beauftragt, daß er das Geeignete zur Gewährung seines Gesuches vornehme.

Datum Tusculani V. Nonas Maii.

Gedruckt bei

Gersdorf Cod. Dipl. Sax. reg. I. 1 p. 52.

Vgl. Chron. mont. Sereni herausg. von Eckstein p. 21—22.

1238) 15. Juni 1150.

Ulrich, Bischof zu Halberstadt, bekundet unter Anderem, daß das Kloster Michaelstein mit Zustimmung seines Vogtes, des Pfalzgrafen Friedrich (von Sommerschenburg), dem Kloster St. Johannis in Halberstadt 2 Hufen in Kl.-Ditfurt gegen den Zehnten in Everingerode abgetreten habe.

Data Gathersleve XVII. Kalendas Julii in plena Synodo anno dominice incarnationis M° C° L° Indictione XIII. Ordinationis autem mee anno primo.

Zeuge u. A. auch Everwin, Probst zu Hadmersleben.

S. Cop. CXXVII. f. 1 im Königl. Staatsarchiv zu Magdeburg.

Gedruckt bei

Leuckfeld Antiqq. Michaelstein. p. 90.

1239) Sommer 1150.

Vom 23. Juni (vigilia nativ. S. Joh. Bapt.) an waren entsetzliche Gewitter und Stürme, Regengüsse, Ueberschwemmungen, dicke, finstere Nebel, und es folgte eine große Pestilenz, Sterblichkeit an Menschen und Vieh, Mangel an Früchten, daher auch vor der Ernbte des nächsten Jahres eine von den Zeitgenossen noch nicht erlebte Hungersnoth folgte. Man schrieb diese Einflüsse dem Planeten Saturn zu. Der folgende Winter war rauh und lang und dauerte lange bis ins nächste Jahr hinein.

Ann Magdeb. in M. G. XVI. p. 190.

Vgl. Magdeb. Schöppenchronik herausg. von Janicke S. 116.

1240) 17. October 1150.

Everwin, Probst zu Hadmersleben, ist Zeuge in einer Verschreibung Ulrichs, Bischofs zu Halberstadt, für das Johanniskloster vor Halberstadt über 3 Hufen in Botsergstedt.

Data halberstad XVI. Kalendas nouembris in plena synodo. Anno dominice incarnationis M° C° L° Indictione XIII. Ordinationis autem mee anno primo.

Copie im Cop. CXXVII. f. 1 v. 2 im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg.

1241) 12. November 1150.

Konrad II., Römischer König, nimmt das Kloster Gottesgnade an der Saale im Erzstift Magdeburg in der Erwartung, daß die Conventualen für die Wohlfahrt des Reichs und für sein Seelenheil fleißig beten, in seinen kaiserlichen Schutz und bestätigt ihm alle seine Besitzungen und Privilegien, welche ihm von Kaisern, Königen, Päpsten und andern vornehmen Personen verliehen worden, nämlich zunächst den Ort Gottesgnade selbst mit seinem Gebiet, die Höfe (curtes) Crottorf (Cruthorp), Röblingen (Reueninge), Rimbeck (Rinbeke), Eckerstide mit ihrem Zubehör, die Höfe Geluerstide, Drosewize, Grotheze, Curowe, 5½ Hufen in Pauleue und eine Mühle in Calbe (Calua) mit freier Ein- und Ausfahrt und Fahrt über die Saale, und weil die Mühle nicht ohne Ansammlung des Wassers in Gang gehalten (retineri) werden kann, so bestätigt er ihnen auch die Durchfahrt durch den Mühlgraben (per canalem), welcher zu diesem Behufe in angemessener Weise für die zu Schiffe Fahrenden (nauigantibus) angelegt ist.

Horum consilio et peticione hec acta sunt: Legatus sancte Romane ecclesie Octauianus cardinalis presbyter, Odelricus episcopus haluerstadensis, Anselmus episcopus habelbergensis, Wigmannus episcopus nuenburgensis, heinricus episcopus mindensis, Bernhardus episcopus patherburnensis, Daniel episcopus de praga, Heinricus abbas heresueldensis, Gerungus abbas de bozowe, Euerwinus abbas de burgele, Gerardus prepositus magdeburgensis, Bertholdus prepositus nuenburgensis; Dux polonie Wladizlaus et filius eius bolizlaus, Albertus marchio et filii eius Otto, Hermannus, Conradus marchio et filii eius Otto Theodericus, Heinricus, Palatinus comes Otto, Lodowicus comes prouincialis turingie, Hermannus comes, Sizo comes, Ernestus et Lambertus comites, Burchardus comes, Wolframus comes de Wertheim, Cono de Wippera, Marquardus de ethelcheresburg.

Signum Domni Conradi Romanorum Regis Secundi. (L. M.)

Ego Heinricus notarius uice Heinrici archicancellarii recognoui. Actum in castro aldenburch in christi nomine feliciter Amen.

Data anno incarnationis domini M. C. L. II. idus novembris. Indictione XIIII.

Original, dessen aufgedrücktes Siegel nicht mehr vorhanden ist, im Königl. Geh. Staatsarchiv in Berlin.

Anm. Das im Original angegebene Datum, welches mit Berücksichtigung des Punktes hinter LII. = 13. November 1152 wäre, kann nicht richtig sein, weil

König Konrad II. (III.) bereits am 15. Februar gestorben und Wichmann noch als Bischof von Naumburg erscheint, während sein Vorgänger Friedrich bereits in der ersten Hälfte des Jahres 1152 oder doch im Sommer dieses Jahres (vgl. d. Urk. vom 28. Juni 1152) gestorben ist. Offenbar aber ist das Punktum nur anders zu setzen, nämlich hinter L., so daß das Datum, wie oben angenommen, M. C. L. II. idus novembris = 12. November 1150 wäre. Die Indiction macht ebenfalls dieses Jahr wahrscheinlich.

Gedruckt mit d. unrichtigen Jahrzahl 1152 bei

v. Ludewig Rell. Msptt. XI. p. 539—541.

1242) 2. December 1150.

Everwin, Probst zu Hadmersleben, ist Zeuge in einem Bestätigungsbriefe Ulrichs, Bischofs zu Halberstadt, für das Kloster S. Johannis vor Halberstadt über alle dessen Güter.

Data in Gatersloue in plena synodo quarto nonas Decembris Anno incarnationis dominice M° C° L° in Indictione I.

Copie im Cop. CXXVII. f. 2v — 4 im Königl. Staatsarchiv zu Magdeburg.

1243) 3. December 1150.

Konrad, Römischer König, bestätigt das Bisthum Havelberg und demselben unter Anderem den Besitz der ganzen Stadt (civitas) Plothi in der Provinz Chorize, und das Geschenk (oblationem) des Grafen Otto, nämlich 20 Hufen in Rogaz und den Hof (curtem) in Burcstal nebst dem ganzen Dorf und Zehnten u. s. w., auch die Kirche in Jericho mit allem Zubehör, die der Erzbischof Hartwig von Hamburg aus seinem Eigenthum der Havelbergischen Kirche geschenkt hat. Auch setzt er die Grenzen des Bisthums fest: — — gegen Westen zu, wo die Elde in die Elbe fließt, vom Süden her die Stremme (Strumma).

Anno dominice incarnationis M° C° L° indictione XIIIa, concurrente VIa epacta Ia regnante Conrado Romanorum rege secundo, anno uero regni eius XIII°. Data per manum Arnoldi cancellarii uice archicancellarii Heinrici Moguntini archiepiscopi — — III. nonas Decembris. Actum Wirceburg feliciter. Amen.

Gedruckt bei

Riedel C. D. Brand. A. II. p. 438, 439, aus dem Havelb. Copialbuch.

Mecklenb. Urkundenbuch I. p. 42—44.

Küster Opuscc. collect. Band II. Stück 16 p. 128 ff.

Buchholz Gesch. der Churmark Brandenburg I. p. 416 ff.

1244) 1150.

Zu Hohen-Ueplingen (hogenupplinge) kaufte das Kloster Huysburg von Herrn Gunzelin für 63 Mark Silber 7 Hufen Landes, deren Besitz Ulrich, Bischof von Halberstadt bestätigt.

Copie im Cop. CVIII. f. 22a. Vgl. Neue Mitthl. IV. 1 S. 9 Nr. 10 und über die Lage von Hohen-Ueplingen ebendaselbst S. 63.

1245) 1150.

Markgraf Konrad wünschte, daß das Klöster Niemegk, das seine Eltern gegründet hatten, mit dem Kloster auf dem Lauterberge vereinigt würde, da ersteres aus eigenen Mitteln nicht bestehen könne. Um dies zu erreichen, schickte er den Bischof Anselm von Havelberg und den Magdeburger Probst Gerhard an den Papst Eugenius, der seiner Bitte willfahrte durch ein päpstliches Schreiben vom 3. Mai, worin der Erzbischof von Magdeburg, Friedrich, beauftragt wurde, die Vereinigung des Klosters Niemegk mit dem auf dem Lauterberge zu vollziehen.

Chron. mont. Sereni herausg. von Eckstein p. 22.

1246) c. 1150.

Heinrich, Probst, der Vogt Edeler und die Dienstmannschaft (familia) der Kirche zu Supplingenburg (Sopelingeburgensis) bekunden, daß der Vertrag zwischen Heinrichs Amtsvorgänger Liudolf, und Gerhard, Domprobst zu Magdeburg, über die Freilassung des jungen Amiko in der Weise geschehen sei, daß der genannte Jüngling, welcher sich lange bei der Magdeburgischen Kirche aufgehalten hatte, auf Gerhards Begehren für eine vier Schilling (solidos) zinsende und von einem gewissen Wilbold, einem Eingesessenen von Emerstedt (Emerstidensis), erworbene Hufe in Oster-Süpplingen (Ostersopelinge) ausgetauscht und dies durch den Vogt Immo und die Dienstmannen der Kirche bestätigt sei.

Zeugen: Gerardus Prepositus, Tammo, Bernardus, Adelhogus, Guntherus canonici Magdeburgenses liudolfus prepositus, lodewicus custos et alii canonici Sopelinburgenses; layci hademarus, hildewardus, frydericus, heydenricus, limmo Aduocatus Soppliggeburgensis, Reynherus, Dhiedolfus, wicbertus, Nouissime vero ubi priuilegio confirmatum est, henricus prepositus Soplingeburgensis, fridericus decanus, hermannus presbyter, Anno presbyter, finco dyaconus, Edelerus Aduocatus, limmo, Scuderus, Scarpoldus ministeriales ducis in Brunswig, Finnulo, Ber-

nardus, Dhiedolfus, wicbertus et alii quam multi de familia Soplingeburgensi.

Copie im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg im Cop. IVa. f. 155 bis 156a.

1247) c. **1150.**

König Heinrich, wendisch Pribieslaf genannt, stellte das lange aufgelöste und vernichtete Hochstift Brandenburg mit Hülfe des dortigen Bischofs Wiger wieder her, berief Prämonstratenser Ordensbrüder aus Leitzkau nebst ihrem Probste Walther, genannt Canne, und führte sie in der Vorstadt von Brandenburg (in suburbio in civitate B.) an der Kirche St. Petri, die jetzt St. Gotthard heißt, ein.

S. Exc. Chron. Brandeb. Anhang zum Chron. princ. Sax. herausg. von v. Heinemann S. 29 (Separatabdruck).

1248) **4. April 1151.**

Papst Eugenius III. nimmt das Kloster Gernrode in seinen Schutz und bestätigt im Allgemeinen dessen Rechte, Freiheiten und Besitzungen, insbesondere aber die Schenkungen der Aebtissin Hedwig über Güter in verschiedenen Oertern, worunter in Seehausen 8 Hufen.

Data per manum Mariniani sancte Romane ecclesie scriptoris II. Nonas Aprilis indictione XIIII. incarnationis dominice anno M. C. L. I. pontificatus vero domni Eugenii pape III. anno septimo.

Gedruckt bei

Beckmann Hist. d. Fürstenth. Anhalt I. p. 173.
Lünig Teutsches Reichsarchiv XVIII. p. 87.
v. Heinemann Cod. dipl. Anhalt. I. p. 270, 271.
Desselben Markgraf Albrecht d. Bär p. 464, 465 (nach d. Original).

1249) **1151.**

Meinher, dritter Probst des Klosters auf dem Lauterberge, starb am 1. Januar, nachdem er sein Amt 13 Jahre, 8 Monat und 16 Tage verwaltet hatte. Er ließ die Stiftskirche, deren Bau sein Vorgänger begonnen hatte, durch Friedrich, Erzbischof von Magdeburg weihen, aber das Jahr der Weihe hat der Chronist nicht auffinden können. Nach ihm wurde Arnold, Canonicus an demselben Stifte, gewählt, der aber den Beifall des Markgrafen Konrad nicht hatte. Dieser suchte einen Anderen, Namens Eckhard, Canonicus am Stifte in Halle, auf alle mögliche Weise an die Stelle des verstorbenen Probstes zu setzen. Durch eine List gelang es, den Schützling des Markgrafen in die erledigte Stelle zu bringen.

Chron. mont. Sereni herausg. von Eckstein p. 22 ff.

1250) 29. Mai 1151.

Friedrich, Erzbischof zu Magdeburg, bestätigt dem von Dietrich, Bischof von Naumburg gegründeten Marienkloster in Bosau den Besitz seiner von demselben und dem Bischofe Udo von Naumburg gegebenen Güter (die namentlich aufgeführt sind).

Zeugen: Wicmannus Nuenburgensis ecclesie episcopus, Adalbertus Misnensis Episcopus, Anshelmus Havelbergensis Episcopus, Wickerus Brandeburgensis Episcopus, Arnoldus Abbas de Berga, Canonici Magdeburgensis ecclesie: Gerhardus maioris domus prepositus, Haziko decanus, Bruno Prepositus, Widoldus Prepositus, Otto Vicedominus; Ludewicus, Fridericus prepositi de Halla, Canonici Nuemburgensis ecclesie: Bertoldus prepositus, Ditericus Decanus, Waltherus Custos, Gerlagus magister, Trutwinus, Hermannus, Arnoldus, Adalbero, Conradus, Adelbertus, Abbas de Porta Reginoldus Abbas, Eberwinus Abbas, Lutpoldus Prepositus; Canonici Cizenses: Vto prepositus, Zermarus Decanus, Hartmannus, Engilbertus, Heinricus; Conradus Marchio, filii eius Otto, Thericus, Dedo, Adelbertus marchio, Ludwicus provincialis Comes, Nobiles: Sizzo Comes, Fridericus Comes, Fridericus de Horburg, Ministeriales: Martinus, Henricus, Gerhardus, Gumpertus.

Data Anno ab Incarnatione Domini M. C. L. primo, Indictione XIII. IIII. Kalendas Junii.

Gedruckt bei

Schamelius Addenda z. Gesch. d. Kl. Bosau p. 25—28.
Schöttgen u. Kreyssig dipl. et scriptt. II. p. 424.
Thuringia Sacra. p. 657.

1251) 28. October 1151.

O. (Ulrich), Bischof zu Halberstadt, bekundet, daß er auf Bitten des Probstes B. und Convents zu Schöningen zur Ausgleichung vieler Nachtheile, welche das dortige Kloster erlitten, einige Güter desselben, nämlich 5 Hufen in Gersdorf (Geroldestorp), 1 in Dahlen-Warsleben (Dalwersleue) und 2½ Hufe im Dorf Welle nebst den Hofstellen und sonstigem Zubehör an Otto, Grafen von Hillersleben (hildesleue) gegeben und von ihm dafür tauschweise andere Güter für das Kloster, nämlich 11 Hufen, sämmtlich im Dorfe Hermsdorf (heregrimestorp) empfangen habe. Für den Ueberschuß von 2½ Hufe, einen Obstgarten u. A. habe der Probst dem Grafen noch 32 Pfund gezahlt. Die eine zu den obigen Gütern gehörige Kirche habe ferner der Graf mit Einwilligung seiner Tochter zu seinem Seelenheil dem Kloster

Schöningen auf dem im Dorfe Vahldorf (ualethorp) gehaltenen Landdinge nebst den obigen Gütern unter Bestätigung mit dem kaiserlichen Banne abgetreten, wobei als Zeugen zugegen waren:

T., Schwiegersohn des Grafen, Marquard v. Vanenthorp, Benno v. Olvenstedt (Oluenstede), T., Gebhard und Meinhard, Dienstmannen des Grafen, Brun v. Irxleben (Irixleue), Hohetrich v. Ackendorf (hakken thorp), Friedrich v. Dahlenwarsleben (Daluuersleue) Hawolf v. Schnarsleben (snardesleue), Erich v. Welle, Brun v. Gersleben (gersleue) und viele Andere. Zur Befestigung dieses Vertrages habe er (der Bischof) ihn wiederholentlich bestätigt und bekräftigt, zuerst in Gegenwart des Markgrafen A(lbrecht) und seines Sohnes, des Markgrafen Otto, im Dorfe Ebendorf (Iuenthorp), woselbst auch Graf Otto und sein Schwiegersohn T., Graf Adolph, Hugold v. Amfritheslene, Rutherich, Dietrich v. Hakenstede und eine große Menge von Vasallen gegenwärtig waren. Sodann wurde die Bestätigung in Gegenwart des Bischofs in Tangermünde (taggeremunde) wiederholt auch im Beisein des jüngern Markgrafen, des Grafen Otto, Dietrichs v. Taggeremunde und Burchards und Marquards v. Vanenthorp und vieler Anderer. Drittens erfolgte eine Bestätigung in der Stadt Magdeburg (magdeburch) durch den zweiten Markgrafen A(lbrecht) und seinen Sohn auf Bitten und Antrag des Grafen Otto und des Probstes B. Endlich sei eine Bestätigung durch den Bischof selbst in seiner zu Gattersleben (gathesleue) gehaltenen Synode in Gegenwart seines Clerus erfolgt. Nunmehr aber bestätige der Bischof nochmals den Vertrag auf öffentlicher Synode zu Halberstadt in Gegenwart des ganzen Domcapitels (coram vniuersitate ecclesie nostre) am Tage St. Lucä und auch im Beisein des Markgrafen A. und des Grafen Otto, vermöge seiner bischöflichen Gewalt.

Actum halberstad in publica sinodo XV. Kalendas nouembris Anno incarnationis dominice M. C. L. I. Indictione XV. In magna sinodo In festo beati luce, presidente uniuersali ecclesie papa Eugenio Anno uero Odelrici episcopi uenerabilis Secundo electionis et ordinationis illius feliciter Amen.

Gedruckt bei

Schaumann Gesch. d. Grafen v. Valkenstein am Harze p. 135 bis 137 (nach d. Orig.), mit dem Lese- oder Druckfehler uienthorp statt iuenthorp.

Falcke Tradd. Corbejj. p. 768, unter namentlicher Nennung des Bischofs Odhelricus und Probstes Bodo, ziemlich fehlerhaft; nach Falcke bei

Riedel C. D. Brand. A. XVI. p. 2, 3.

v. Heinemann C. D. Anhalt. I. p. 275, 276, nach d. Orig.

1252) 1151.

Burchard, Burggraf von Magdeburg, trifft laut einer Bestätigungs-Urkunde des Königs Konrad II. (III.) mit dem kaiserlichen Dienstmannen Conrad v. Walhausen (Walehusen) einen Gütertausch, worin er dem Letzteren seine Besitzungen in den Dörfern Emestorf und Eiclece gegen des Letztern Besitzungen in Eilwardesdorf überläßt.

Zeugen: harduigus bremensis archiepiscopus, Wicmannus cicensis episcopus. Athelbertus marchio et Conradus marchio.

Data wurceburch anno dominice incarnationis M° C° LI°. Regnante domino conrado romanorum rege secundo augusto. Anno vero regni eius XIII°.

Original im Königl. Staatsarchiv zu Magdeburg.

Gedruckt bei

v. Ludewig Rell. Mscr. I. p. 7.

1253) 1151.

König Konrad II. (III.) bestätigt einen zwischen Burchard, Burggrafen von Magdeburg (magdeburgensis prefecti) und dem königlichen Dienstmanne Konrad v. Walhausen geschlossenen Tausch, worin jener seine Besitzungen im Dorfe Emestorp, 24 Schillinge und im Dorfe Eiclcece 6 Schillinge zinsend abgetreten und dafür des Letztern Besitzungen im Dorf Eilwardestorf 18 Schillinge zinsend erhalten hat. Außerdem wird dem obigen Burchard und dem Kloster in Eilwersdorf erlaubt, in ihrem eigenen Walde (sillva) in dem Forst (uorst) genannten Hayn eine Colonie anzulegen.

Zeugen: Harduigus bremensis archiepiscopus, Wicmannus cicensis episcopus adhelbertus marchio, Conradus marchio.

Signum domni cvnradi romanorum regis secundi. (L. M.) (L. S.)

Ego arnoldus cancellarius recognoui.

Data Wurceburch anno dominice incarnationis M°. C°. L°. I°. Regnante domno conrado romanorum rege secundo augusto Anno uero regni eius XIII°.

Original, dessen Siegel fehlt, im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg.

1254) 1151.

Zu Magdeburg schenken die Markgrafen Albrecht und Otto von Brandenburg dem Hochstift Havelberg Besitzungen in der Wische, zu Aland und Berge, die Zehnten zu Wittenmoor, Burgstall, die Zollfreiheit in der Mark u. s. w.

Actum Magdeburch anno dominice incarnationis M. C. LI.

Gedruckt bei

Buchholz Gesch. d. Churmark Brandenburg I. p. 419.

Riedel C. D. Brand. A. II. p. 440.

v. Heinemann C. D. Anhalt I. p. 277, 278.

1255) Januar 1152.

In der Neujahrsnacht (in nocte circumcisionis Domini) wehte ein warmer Wind. Am 15. Januar (18. Kal. Februar.) starb Erzbischof Friedrich von Magdeburg.

Ann. Magdeb. in M. G. XVI. p. 191.

Ann. Palid. Ibid. p. 86.

Vgl. Magdeb. Schöppenchronik herausg. von Janicke S. 117.

1256) 15. Februar 1152.

Wichmann, Bischof zu Zeitz, bestätigt die Schenkung von 15 Hufen Landes in verschiedenen Ortschaften an das Kloster Gernrode Seitens seiner Muhme (amita), der dortigen Aebtissin Hedwig, mit der er nach dem Tode seiner Großmutter Berchta, zugleich mit ihrer (der Aebtissin) Schwester Geva und deren Sohn Dietrich in Halle (Hallo) zusammengekommen sei, woselbst in Gegenwart seines Oheims (avunculi) des Markgrafen Conrad, des Markgrafen Albrecht und seiner Söhne Otto, Dietrich und Otto, sowie anderer Edeln seines (des Bischofs) Landes, Ludwigs v. Wippra, Burchards v. Valkenstein, Esikos v. Bornstedt (Burnestede), Burchards, Burggrafen (praefecti) von Magdeburg, und Friedrichs v. Horenburg, die Aebtissin die Erbschaft von 25 Hufen mit der Bedingung angetreten habe, über 15 Hufen davon frei verfügen zu können, worauf sie in Obhausen 4½, in Storckwitz (Storcheweze) und in Zaulitz (Zeulice) 3 Hufen an das Kloster Gernrode, zu Händen des Vogtes desselben, des Markgrafen Albrecht, geschenkt habe.

Anno dominice incarnationis M. C. LII. indictione XIIII. XVI. Kalendas Marcii. Actum in Gerenroth.

Gedruckt bei

Beckmann Hist. d. Fürstenth. Anhalt I. p. 175—176.

Desselben Access. hist. Anhalt. p. 45.

v. Heinemann Markgraf Albrecht d. Bär p. 465—466, nach dem Original.

Desselben Cod. dipl. Anh. I. p. 279, 280.

1257) 18. Mai 1152.

Arnold, Abt von Nienburg (und Berge), ist u. A. Zeuge, als König Friedrich I. das Kloster Neu-Corvey in seinen Schutz nimmt und ihm seine Besitzungen, Rechte und Freiheiten bestätigt.

Signum domini (so!) Fritherici Romanorum regis inuictissimi (L. M.)

Ego Arnoldus Cancellarius vice Heinrici Maguntini archicancellarij (so!) recognovi.

Data in curia Mersburch anno incarnationis Domini M° C° LII° Indictione XVa anno domini Fritherici Romanorum regis .... Actum in Christo feliciter Amen. XV°. Kalendas Junii.

Gedruckt bei

Erhard C. D. hist. Westphal. II. p. 64—66 (nach d. Orig.).
v. Ludewig Rell. Mscr. II. p. 186—191.
Lünig Reichsarchiv XVIII. l. p. 96.
Heineccius Antiqq. Goslarr. p. 149.

1258) 13. Januar (1152)

starb Friedrich, Erzbischof zu Magdeburg.

S. Necrolog. eccles. S. Michaelis Bamberg. bei Schannat Vindem. litt. II. p. 48.

1259) 14. Januar (1152)

starb Friedrich, Erzbischof zu Magdeburg.

S. Necrolog. ecclesiae S. Mauritii in Hallis bei Würdtwein, Subs. dipl. X. p. 407.

Necrolog. monast. Novi operis Hallensis, herausg. von Bodemann in den Magdeb. Geschichtsblättern II. p. 158.

Necrolog. eccl. S. Michaelis Bamberg. posterius, gedruckt bei Jaffé Mon. Bamberg. p. 567. Vgl. Regest Nr. 1263.

1260) 15. Januar (1152)

starb Friedrich, Erzbischof zu Magdeburg.

S. Necrolog. Magdeb. de 1325/53 in d. Neuen Mittheil. X. p. 265.

1261) 28. Juni 1152.

Ulrich, Bischof zu Halberstadt, bestätigt auf Ansuchen Irminhards, Abtes zu Hillersleben diesem Kloster dessen Besitzungen, zumal die durch die Fürsorge des Abts erworbenen, nämlich auf der Feldmark Hillersleben 16 Hufen nebst Zubehör, in Domersleben (Domensleue) 4½ Hufen, in Seedorf 2 Hufen, in Gr.=Rodensleben 3 Hufen, in Kl.=Rodensleben 1 Hufe, in Beyendorf 1½ Hufe, in Meyendorf (megentorp) 1 Hufe, in Schnarsleben (snardesleue) 1½ Hufe, in Irxleben 1 Hufe, in Dahlenwarsleben ½ Hufe, in Wischweneben ½ Hufe, in Emeringen 7 Hufen, in Hohen=Warsleben 2½ Hufen, in Gersdorf (Geroldesdorp) 4½ Hufen, in Ebendorf (euendorp) 4½ Hufen, in Bahldorf 4 Hufen, in Pöferitz (Putgorizi) 7 Hufen nebst Zubehör, in Crucice 9 Hufen, in Boltwich 8 Hufen, in Bozece 7 Hufen nebst Zubehör, in Karmansdorf 10 Hufen nebst Zubehör, in Locefe 2 Hufen, in Mendorf 1 Hufe.

Zeugen: Adelbertus marchio, fridericus palatinus comes, Arnoldus magdeburgensis abbas, Sigebodo hilsenburgensis, ekbertus hugisburgensis, bertoldus ammensleuensis (abbas), erpo maioris ecclesie decanus, billungus prepositus de Sancto paulo, Gero canonicus, Otto comes, theodericus frater eius, burchardus de Valkensten, hugoldus de scohwih, Gardolfus de hadmeraeu e. — —

Quarto Kalendas iulii anno dominice incarnationis M° C° LII°. Indictione XVa. Datum halberstad, feliciter amen.

Gedruckt bei

Riedel C. D. Brand. A. XXII. p. 415.

1262) 28. Juni 1152.

Ulrich, Bischof von Halberstadt, bestätigt aus Liebe zu dem heil. Lorenz und zu Irminhard, Abt von Hillersleben, zum Besten der in jenem Kloster der Armuth Christi sich widmenden Brüder, alle diesem Kloster von Edeln und sonstigen Getreuen zu ihrem Seelenheil gemachten Schenkungen und zwar in der Mark des Dorfes Hillersleben 30½ Hufe mit Zubehör, in Emeringen (Emeringe) 7 Hufen, in Sethorp 3½ Hufe, in Druxberge (Druchtesberg) 2 Hufen, in Dubendorp ungefähr (fere) 1 Hufe, in Pesekendorf (Pisichindorp) 1 Hufe, in Domersleben (Duminesloue) 12½ Hufe, in Gr.=Rodensleben (Rodenesloue) 14½ Hufe, in Klein=Rodensleben 1 Hufe, in Beyendorf (Beinthorp) 1½ Hufe, in Meiendorf (Meindorp) 1 Hufe, in Ochtmersleben (Othmarsloue) 1 Hufe, in

Klein-Wellen 2 Hufen, in Hermsdorf (Hergrimesdorp) 4 Hufen, in Schnarsleben (Snardesloue) 1½ Hufe, in Hohenwarsleben (Houuersloue) 9 Hufen, in Irxleben (Irkesloue) 1½ Hufe, in Gersdorf (Geroldesdorp) 7½ Hufe, in Ebendorf (Juentorp) 7 Hufen, in Kezdre 3 Hufen, in Elbeu (Eluebei) 5½ Hufe nebst 32½ kleinen Hufen (XXXta II abus mansunculis), in Klein-Drackenstedt 9½ Hufe, in Groß-Drackenstedt (Drakelstede) 7 Hufen, in Emden (Emmode) 7½ Hufe, in Wederingen (Wedringe) 2½ Hufe, in Wahldorf (Uualdorp) 6 Hufen, in Steinforden 1 Hufe, in Samswegen (Sameteswege) 12 Hufen, in Meseberg (Mesberge) 6 Hufen, in Loitsche (Loceco) 4 Hufen, in Flechtingen 2 Hufen, in Carmansthorp das ganze Dorf mit Zubehör, in Cibowe 5 Hufen, in Groß-Smerwelden das halbe Dorf nebst Zubehör, in Klein-Smeruuelden den ganzen Umkreis (terminus) des Dorfs nebst Zubehör, in Ostersteden 18 Hufen, in Mokrene (mucrona) 1 Hufe, in Potgorize das ganze Dorf mit Zubehör, in Bosice den ganzen Umkreis des Dorfs mit Zubehör, in Wolcuwitz die ganze Mark mit Zubehör, in Cruzece den ganzen in Cultur befindlichen Bereich (totius culture ambitus) mit Zubehör, in Hosterhusen 3½ Hufe nebst Wiese und nothwendigem Zubehör, in Luchtorp 1 Hufe.

Zeugen: Frithericus magdeburgensis archiepiscopus cum clero sibi subjecto scilicet Arnoldo abbate de monte, Gerardo preposito maioris ecclesie, Ascecone decano, Theoderico, Sigobodo abbas hilisiniburgensis, Ekebertus abbas hugisburgensis, Erpo maioris ecclesie decanus, Conradus camerarius, Rodolphus uicedominus, Billingus prepositus de sancto paulo, Gero canonicus, Adelbertus marchio et filii eius, Otto marchio et Hermannus comes, Frithericus palatinus, Otto comes, Burchardus castellanus, Burchardus de valckenstein, Wernerus de velthem, Gardolphus de hademaresloue, Hugoldus de scohwiz, Volradus de saltwedele etc.

IIII° Kalendas Julii. Anno dominice Incarnationis Millesimo Centesimo L°. II. Indictione XV. Data halberstat feliciter Amen.

Original mit ziemlich gut erhaltenem Siegel im Königl. Staatsarchiv in Magdeburg.

Gedruckt bei

Gercken C. D. Brand. I. p. 7—10.

Riebel C. D. Brand. A. XXII. p. 416, 417.

1263) Mitte 1152.

Friedrich, funfzehnter Erzbischof von Magdeburg, stirbt am 14. Januar nach einer Regierung von 9 Jahren, 8 Monaten und 14 Tagen. Nach

ihm wurden zwei gewählt, der Dechant Hazzo und Gerhard, Probst an der Stiftskirche (zu Magdeburg). Während diese beiden sich hartnäckig darum stritten, näherte sich ihnen Bischof Wichmann von Naumburg als Vermittler und wußte die Wähler durch Versprechungen und Geschenke zu bestimmen, daß sie ihn wählten. Als dies geschehen war, schworen ihm die Stiftsvasallen den Eid der Treue und er trat die bischöfliche Regierung an. Das Pallium aber konnte er, weil er bei der römischen Curie wegen dieses Verfahrens nicht im besten Rufe stand, zwei Jahr hindurch nicht erlangen.

Chron. mont. Sereni herausg. von Eckstein p. 25.

1264) Mitte 1152.

Zu dieser Zeit war die Kirche von Magdeburg, der Hauptstadt des Sachsenlandes, ihres Hirten beraubt, und es wurde zur Neuwahl geschritten. Da Einige den Probst Gerhard, Andere den Dechanten der Kirche wählten, beschloß man, dem noch in Sachsen verweilenden Könige die Sache vorzulegen. Als dieser trotz seiner Bemühungen die Einigkeit nicht herstellen konnte, überredete er die Partei des Dechanten den Bischof von Zeitz Wichmann, einen noch jungen Mann, indeß von hoher Herkunft, zu erwählen, und er verlieh diesem die Regalien der Kirche. Probst Gerhard ging aber nach Rom zum Papst Eugen, setzte demselben die Angelegenheit der Magdeburger Kirche auseinander und beschuldigte Wichmann, der von dem Könige durch die Wahl einer Partei daselbst eingesetzt war, als einen Eindringling. Wie ernst der Papst diese Sache genommen, sieht man sowohl aus den Briefen, in welchen er einigen Bischöfen, die aus Treue gegen den König an die römische Kirche darüber geschrieben hatten, antwortete, als aus den Worten der Cardinäle, die nach Deutschland kamen.

Otton. Frising. Gesta Frid. in M. G. XX. p. 392—393.

1265) Mitte 1152.

Im Jahre 1152 entstand zwiespältige Wahl. Darum setzte Kaiser Friedrich mit Gewalt den Bischof Wichmann ein und traf Anstalt, daß ihn der Papst bestätigte. Hiernach haben die Kaiser sich nicht viel mit dem Bischofthume befaßt (beworen), sondern die Päpste haben sich darum bekümmert (darin gesteken).

S. Magdeb. Schöppenchronik herausg. von Janicke S. 215.

Im Jahre 1153 nach Erzbischof Friedrichs Tode wurden die Canonici zwieträchtig wegen der Wahl, so daß sie sich nicht einigen konnten. Da kam Kaiser Friedrich und nahm den Bischof Wichmann von Zeitz und setzte ihn hier mit Gewalt zum Erzbischofe ein. Das rieth Abt Arnold vom Kloster Berge.

S. Ebendaselbst S. 117.

1266) Mitte 1152.

Arnold, Abt zu Kloster Berge, hatte, wie die Chronik der Magdeburger Erzbischöfe (in gestis archiepiscoporum) berichtet, es durch seinen Rath bewirkt, daß Wichmann zum Erzbischof von Magdeburg gewählt ward.

S. Gesta abb. Bergg. herausg. von Holstein in den Magdeb. Geschichtsblättern V. S. 378.

1267) Mitte 1152.

Es starb Cuono, Erzbischof von Magdeburg. An seine Stelle ward der Domprobst Gerhard gewählt. Der Kaiser setzte Wichmann, Bischof von Zeitz, als Erzbischof nach Magdeburg.

Ann. Col. Maximi in M. G. XVII. p. 764.

1268) 1. August (1152).

Papst Eugenius schreibt an das Domcapitel zu Magdeburg, daß, wie er erfahren, nach der Wahl des dortigen Domprobstes, der, abgesehen von sechs Stimmen, einhellig erwählt sei, der Bischof von Zeitz mit Verletzung der Ehrenhaftigkeit seines Standes wider Recht und Gesetz versucht habe, im Vertrauen auf die Gunst des Königs sich in die Kirche von Magdeburg einzudrängen, und wie er (der Papst) erfahren, auch kein Bedenken getragen habe, vom Könige die Investitur unrechtmäßiger Weise zu empfangen. Er ermahnt das Capitel daher um des Besten der Kirche willen und rechtschaffener Weise dem gedachten Bischofe, wenn er sich vornähme, sich in die dortige Kirche einzudrängen, keineswegs beizustehen und bedroht die Zuwiderhandelnden mit Verlust von Amt und Pfründen.

Datum Signie Kalendas Augusti.

Gedruckt in

Schöttgen Dipl. Nachlese IV. p. 577, 578.
Jaffé Bibl. Rer. Germ. I. p. 524 ff.

1269) 17. August (1152).

Pabst Eugenius schreibt an die Erzbischöfe Eberhard von Salzburg, Hartwig von Bremen und Hillin von Trier, sowie an die Bischöfe Eberhard von Bamberg, Hermann von Costnitz, Heinrich von Regensburg, Otto von Freisingen, Conrad von Passau, Daniel von Prag, Anselm von Havelberg und Burchard von Eichstädt in Betreff der Wahl des Bischofs von Zeitz C. (für G. Guicmannus, Wichmann) zum Erzbischofe von Magdeburg, in Betreff deren er (der Papst) ihre Schreiben erhalten habe, daraus aber zu seiner Verwunderung

und Erstaunen ersehen, daß der Inhalt sich nicht mit ihren Pflichten als Bischöfe vereinige. Denn sie hätten nicht das Beste der Kirche wahrgenommen und die Kirchengesetze befolgt, sondern sich nach der Gunst und dem Willen der weltlichen Fürsten gerichtet, ihnen nicht vom Wege des Unrechts abgerathen. Man müsse Gott mehr gehorchen als den Menschen. Sie hätten jetzt dafür zu sorgen, daß die kirchliche Autorität aufrecht erhalten werde. Versetzungen der Bischöfe von einem Orte zum andern dürften ohne offenbare Gründe des Nutzens und der Nothwendigkeit nicht stattfinden und nur nach vorgängiger Uebereinstimmung des Clerus und Volkes erfolgen. Dies fände aber in Betreff des W. von Zeitz nicht statt, sondern nur die Fürstengunst und weder eine Nothwendigkeit in Betreff der Kirche, noch eine Nützlichkeit betreffs seiner Person walte ob, und die Geistlichkeit habe ihn nicht gewollt, ja sogar, wie man sage, größtentheils Einspruch wider ihn erhoben und wider seine Versetzung nach Magdeburg. Der Papst befehle ihnen daher, nachdem er erfahren, daß jener Bischof ein würdiger und kenntnißreicher Mann und deshalb seiner Kirche am nützlichsten sei, das Vorhaben des Kaisers Friedrich, den Gott zur Erhaltung der Freiheit der Kirche auf den Thron erhoben, nicht zu unterstützen, es ihm vielmehr zu widerrathen und ihn zu bewegen, daß er es unterlasse, gegen Gott, seine heilige Ordnung und gegen seine Pflicht als König zu handeln, der Magdeburgischen Kirche vielmehr sowie auch anderen Kirchen seines ihm von Gott verliehenen Reiches, Freiheit der Wahl zu lassen.

Datum Signie XVI. Kalendas Septembris.

Gedruckt in

Schöttgen Dipl. Nachlese IV. p. 578—581.
Leuckfeld Antiqq. nummar. p. 175, 176.
Otton. Frising. Gesta Frid. in M. G. XX. p. 393, 394.

1270) **(August/September) 1152.**

Hartwig, Erzbischof von Bremen, schenkt die in dem Hofe seines Vaters, des Markgrafen Rudolf, neben der Marktkirche zu Magdeburg gelegene St. Stephanscapelle, welche im Erbwege auf ihn gekommen und nach einander (verschiedenen) Edelleuten (nobilibus personis) zu Lehn gegeben war, dem Kloster U. L. Frauen zu Magdeburg. Dietrich von S. Odulf habe die Capelle, weil Hartwig ihm wohlwollte (?nobis ei cupientibus), bekommen und nun freiwillig zu dieser Schenkung seine Zustimmung unter der Bedingung gegeben, daß, sobald er zurückgetreten sei (manum retraxerit), die Capelle forthin für immer U. L. Frauen Marien (Hartwig sagt: domine mee Sancte Marie) gehöre. Die Absicht bei dieser Schenkung sei, bei den Brüdern zu U. L. Frauen in Magdeburg für sich, seinen obengenannten Vater, seine Mutter Richarda und seinen Bruder Rudolf ein fortwährendes Seelengedächtniß zu stiften.

Zeugen: Clerici: dominus Wigmannus, Magdeburgensis Electus, Otto vicedominus, Bertoldus Ecclesie prenotatus (sic! prenotate.....?) Theodericus et tota conventio fratrum de Sancta Maria; Laici: Burchardus castellanus, Hadamarus prefectus, Gernoth de Burch.

Acta sunt hec anno ab incarnatione Domini M°. C. quinquagesimo secundo.

Gedruckt bei

Leuckfeld Antt. Praemonstr. I. p. 95.

v. Ludewig Rell. Mscr. II. p. 351.

Lappenberg Hamburg. Urkundenbuch I. p. 185, 186.

1271) September/October 1152.

Kaiser Friedrich I. setzt Wichmann, Bischof von Zeitz, zum Erzbischof von Magdeburg ein, und da dieses eine löbliche That war, wurde es von dem Papste bestätigt trotz der vielen Streitigkeiten zwischen Friedrich und der römischen Kirche.

Brief Friedrichs I. an Otto von Freisingen in Otton. Frising. gesta Frider. in M. G. XX. p. 347.

1272) 20. October 1152.

Wichmann, Erzbischof zu Magdeburg, ist u. A. Zeuge zu Würzburg, als König Friedrich I. dem Hochstift Speyer die Burg Berwerstein (im Elsaß) schenkt.

Signum domni Friderici Romanorum regis inuictissimi.

Ego Arnoldus cancellarius vice Henrici Moguntini archiepiscopi et archicancellarii recognovi.

Datum Wirzburch XIII. Kalendas Novembris anno dominice incarnationis M° C° L° II° indictione XV. regnante domno Friderico Romanorum rege glorioso, anno vero regni eius primo.

Gedruckt in

Dümgé Regesta Badensia p. 138.

Remling Speiersches Urkundenbuch I. p. 100.

1273) 1152.

W(ibald), Abt von Corvey, dankt dem Abte A(rnold) vom Kloster Berge (bei Magdeburg) für die Aufnahme, welche er dem Abte Sigfrid von Ullesheim habe zu Theil werden lassen, ebenso wie für das Beileid, das er diesem wegen seiner widerrechtlichen Absetzung bewiesen habe.

Gedruckt bei

Jaffé Bibl. rer. Germ. I. p. 525 ff.

1274) **1152 ff.**

Wichmann, sechszehnter Erzbischof (von Magdeburg), kam im Jahre 1152 zur Regierung und starb am 1. September 1193 (25. August Cod. Dresd. et Magd.). Das Pallium erhielt er vom Papste Eugenius III. Er weihte Siegfried, Balderam und Alexius zum 14., 15. und 16. Bischofe von Brandenburg. Er war einflußreicher (potentior) in der Stadt Magdeburg als irgend ein Erzbischof vorher, denn er gründete die Innungen der Krämer und der Gewandschneider und ließ zweimal im Jahre Geld schlagen, was bis dahin nicht geschehen war und führte mehrere Gesetze und Steuern ein (statuta et exactiones), von denen einige noch bis jetzt in Geltung sind. Er nahm Althaldensleben ein und zerstörte es. Zu seiner Zeit brannte die Stadt Magdeburg beinahe ganz ab, nämlich vom Schrotdorfer Thor bis zur Elbe, so daß auch die Mühlen in der Elbe mit verbrannten.

Chron. Magdeb. bei Meibom S. R. G. II. p. 329. (Einiges vollständiger im Magdeb. Codex.)

Vgl. Magdeburger Schöppenchronik herausg. von Janicke S. 117.

1275) **1152 ff.**

In diesem Jahre setzte der Kaiser mit Gewalt als Bischof von Magdeburg ein den Sohn eines Grafen aus Bayern, „van Geborch oder Tagenborch", (d. h. von Seeburg oder „to Seborch") Namens Wichmann. Dazu hatte Arnold, Abt von Berge, den Rath gegeben. Er war Schüler (kint) in St. Paul zu Halberstadt gewesen und dann Bischof zu Zeitz geworden. Er erwarb für das Erzstift 4 Burgen, Löbegün (Lebechune), Baier-Naumburg (Byernyenborch) und Segeborch oder Tegenborch (d. h. Seeburg) die er durch Erbschaft erwarb.

Chron. Bothonis bei Leibnitz S. R. Brunsv. III. p. 345.

Vgl. Magdeb. Schöppenchronik herausg. von Janicke S. 117.

1276) **1152 ff.**

Als Pfalzgraf Albrecht von Sommerschenburg gestorben war, fiel die Grafschaft an seine Schwester Adelheid, die Aebtissin zu Quedlinburg war, von der Bischof Wichmann die Grafschaft für das Erzstift (Magdeburg) erkaufte. Deswegen führte Herzog Heinrich der Löwe lange Krieg mit ihm.

Dieser Bischof Wichmann unterwarf das Land Jüterbog setzte dort Anbauer hin und machte sie dem Dome zinspflichtig. Er stiftete das Kloster Zinna (Synno) und erwarb für das Erzstift München-Nienburg und Freckleben (Monekennygenborch unde Fredeleve). Das Schloß kaufte er von Kaiser Friedrich und gab dafür Schönburg am Rheine hin. Er erbaute auch den Hof zu Cönnern (Conre) und stiftete die Gewandschneider- und Krämer-

Innung in Magdeburg. Auch ließ er zuerst zweimal im Jahre Pfennige schlagen, während man vorher bei Lebzeiten eines Bischofs nur einmal solche prägte.

Bothonis Chron. bei Leibniz S. R. Brunsv. III. p. 345.

Vgl. Magdeburger Schöppenchronik herausg. von Janicke S. 117.

1277) **S. D. (c. 1152.)**

Uto, Bischof zu Naumburg, schenkt zu seinem Seelenheil dem Bruder Konrad (Probst) und seinen Brüdern (Conventualen) im Kloster St. Moritz Augustiner Ordens, 5 Hufen in Mukerene, einen Teich (locum piscatorium) Namens Bach und einen Theil des dem Kloster benachbarten Waldes.

Gedruckt bei

Lepsius Gesch. d. Bischöfe zu Naumburg I. p. 250. Ungewiß, ob Mokrene im Saal- oder im Torgauschen Kreise genannt ist, desgleichen ob das Kloster St. Moritz bei Naumburg oder bei Halle a. S.

1278) **1152—1192.**

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, übereignet eine Hufe in Poppendorpstede (d. h. auf der Stätte des wüsten Dorfes P.), welche einst Gerfried v. Königsborn (Cuningesburne) und dann dessen Sohn Heinrich, von welchem man sie für 6 Mark wieder eingelöst hatte, von ihm zu Lehen besaß, dem Kloster U. L. Frauen zu Magdeburg mit ⅘ des Zehnten und allen Nutzungen und befreit diese und andere Hufen, welche das Kloster durch Kauf oder Schenkung an jenem Orte erworben, von der Vogtei und jeder Art von Herrschaft, außer der des Probstes zu U. L. Frauen und dem Schutze des Erzbischofs.

Copie im Königl. Staatsarchiv zu Magdeburg im Cop. XXXVI. f. 3.

Gedruckt bei

v. Ludewig Rell. Mss. II. p. 391.

Leuckfeld Antiqq. Praemonstr. I. p. 112.

1279) **S. D. (1152—1192.)**

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, bestätigt einen zwischen dem Kloster U. L. Frauen und dem Schultheißen der Stadt Magdeburg, Konrad, seinem Vasallen, geschehenen Tausch. Dieser geschah in folgender Weise: Die Brüder zu U. L. Frauen hatten eine Hofstelle (aream) bei dem Kirchhofe S. Johannis Evangelistae (Hauptpfarrkirche) daselbst, auf welchem sie ein für ihre Zwecke sehr nützliches steinernes Haus mit großen Kosten aufgeführt hatten. Da nun der Schultheiß Konrad sah, daß ihm dieses Haus sowohl der Lage als des schönen Baues wegen sehr angenehm und erwünscht sei, so strebte

er eifrig dahin, es zu erwerben. Dies sei denn nach geraumer Zeit durch seine (des Erzbischofs) Vermittelung geschehen. Konrad resignirte nämlich mit dem Beirath seiner Verwandten und Freunde 4 Hufen, zwei zu Insleben (Innesleve) und zwei zu Widerikestorph, welche er vom Erzbischof zu Lehn besaß, an diesen und der Erzbischof überwies diese vier Hufen dem Kloster zum fortwährenden Eigenthum und gab dafür das von den Brüdern zu U. L. Frauen eingetauschte Haus sammt der Hofstelle seinem Getreuen, dem Schultheißen Konrad, und dessen Erben.

Gedruckt bei

Leuckfeld Antt. Praemonstr. I. p. 107.
v. Ludewig Rell. Mss. II. p. 380, 381.

1280) S. D. (1152—1192.)

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, bestätigt die Schenkung, welche der Ritter Botho v. Wanzleben, Dienstmann des Erzbischofs, dem Kloster U. L. Frauen zu Magdeburg mit geistlichen und weltlichen Rechten (tam iusticia cleri quam ex iure fori) gemacht hatte. Es hatte nämlich jener Botho von einer Frau Ida in der Stadt Magdeburg an dem Dingtage (Placito) des Burggrafen (Urbani comitis) Burchard und in der Versammlung (in consensu, doch wohl für consessu) der Schöffen (Scabinorum judicium) und der gesammten Bürgerschaft von seinem Gelde eine Hofstelle gekauft und dieselbe in Gegenwart und mit Zustimmung Aller, welche Erbansprüche an das Grundstück hatten, aus heiligen Beweggründen dem Kloster U. L. Frauen geschenkt und bestimmt, daß der ganze Ertrag dieser Hofstelle zu seinem, seiner Gemahlin Judith und seiner Söhne Seelenheil zum Almosen für die Armen und zur Erquickung der Klosterbrüder an besonderen von den letzteren zu bestimmenden Tagen zur Vertheilung kommen solle.

Gedruckt bei

Leuckfeld Antt. Praemonstr. I. p. 102.
v. Ludewig Rell. Mss. II. p. 348.

1281) S. D. (1152—1192).

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, bekundet, daß der Kleriker Heinrich, in Sorge für sein und seiner Eltern Seelenheil, für das Kloster U. L. Frauen zu Magdeburg von einem gewissen freien Manne Heitholf einen Hof (curiam) in der Stadt, welche jenes Mannes freies Eigenthum war, erkauft und denselben nach öffentlichem Recht vor vielen Zeugen überantwortet erhalten und in Besitz genommen habe. Nach geraumer Zeit aber hätten die Söhne jenes Heitholf, Eberhard und Heitholf eine ungestüme Klage erhoben, indem sie behaupteten, sie seien wider ihren Willen aus ihrem Erbe gedrängt

worden. Diese Sache sei endlich durch den Markgrafen Albrecht, dessen Söhne und viele Rechtskundige (multorum sapientum) beigelegt worden, worauf die genannten Brüder die Curie über dem Altar U. L. Frauen dem Kloster zum Geschenk machten und diese Schenkung im Gericht des Burggrafen (Vrbani Comitis) Burchard vor der Versammlung des ganzen Volks nach öffentlichem Recht bestätigt hätten. Von dem Ertrage jenes Hofes habe der genannte Heinrich bestimmt, daß er bei seinen Lebzeiten darüber verfügen dürfe (ipse compos) und die Brüder von U. L. Frauen am Gedächtnißtage seiner Eltern davon eine reiche Spende zu ihrer Erquickung erhalten sollten. Nach seinem Tode aber solle sowohl sein als seiner Eltern Todestag im Kalendarium des Klosters angezeichnet und im Capitel verkündigt werden und nach der Feier der Vigilien und Messen solle zwei Mal im Jahre den Brüdern davon, je nach der Zeit, wo diese Gedenktage fallen, eine Spende gewährt werden und der ganze Betrag für die Curie solle dem Kloster U. L. Frauen zu Gute kommen. Zum Lohn habe dieses den Heinrich in seine Brüderschaft aufgenommen, indem es ihm bei Lebzeiten freien Unterhalt aus seinen Einkünften gewährte und seiner nach seinem Tode, wie jedes andern Klosterbruders in einer Gedächtnißfeier durch Gebete und auch mit milden Spenden zu gedenken verheißen habe.

Gedruckt bei

Leuckfeld Antt. Praemonstr. I. p. 104, 105.

v. Ludewig Rell. Mss. II. p. 367, 368.

1282) **S. D. (1152—1192.)**

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, bekundet, daß eine Frau Ida (Itha) eine Hufe zu Dahlenwarsleben (im Cod. Vienn. Dalwerslove), welche 12 Schillinge Zins trage, und welche sie von dem Ministerialen Konrad erworben, dem Kloster U. L. Frauen zu Magdeburg geschenkt habe. Nach einiger Zeit habe der Sohn des genannten Konrad (die Drucke haben irrig Roth) Bruno mit Namen, eine Klage wider die Brüder erhoben und die Hufe als sein Erbe in Anspruch genommen. Endlich sei man nach langem Proceß einig geworden, die Entscheidung in die Hände der Rechtskundigen (sapientum) zu legen, und bemgemäß hätten Bruno und dessen Sohn Rudolf ihre Ansprüche an die Hufe aufgegeben und zum Zeichen der Versöhnung Bruno dem Kloster in einem weiteren Tausche für eine gewisse Hofstelle eine andere überlassen.

Gedruckt bei

Leuckfeld Antt. Praemonstr. I. p. 103, 104.

v. Ludewig Rell. Mss. II. p. 350.

1283) **S. D. (1152—1192.)**

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, bekundet, daß die Frau Judith dem Kloster U. L. Frauen zu Magdeburg eine Hofstelle (aream)

in der genannten Stadt geschenkt und sie nach bürgerlichem Recht vor gesetzlichen Zeugen jener Kirche bestätigt habe. Nach dem Tode der Judith hätten aber gewisse Erben dieser Frau jene Schenkung böslich zu vernichten versucht und die Brüder zu U. L. Frauen mit vielen Klagen beschwert. Endlich habe er mit dem Rath von kundigen Leuten (communicato prudentum virorum consilio) das Kloster aufgefordert, wenn es auch seinen Besitz nach bürgerlichem Recht behaupten könnte, doch zur Beseitigung der Streithändel, und damit das Kloster auch in den Besitz des noch übrigen, dem andern benachbarten, Theils des Grundstücks, welches jene Erben noch als ihren besonderen Besitz inne hatten, gelangen möge, die Erben mit Geld abzufinden. Daher sei denn in öffentlichem feierlichen Kauf den bezeichneten Erben der Judith in seiner Gegenwart die ganze Besitzung abgekauft und dafür durch den Kämmerer Walderich zu U. L. Frauen achtzig Pfund Silber gezahlt worden. Dieser Kauf sei im Gericht (placito) des Schultheißen von Magdeburg und darnach in dem des Burchard (Burggrafen) zu Magdeburg in Gegenwart der Schöffen und Richter bestätigt und von den dabei stehenden Erben gut geheißen. Die Namen dieser Erben seien: Otto, Meinfried und seine Ehefrau Antonia, Ludwig und seine Gattin Judith, Peter und die Söhne Ottos, Johann und Hoier; Ulrich von Ottleben (Ottenleue, vielleicht Ottersleben), sein Sohn Berthold und seine Töchter Judith und Margaretha. Es wurde dieser Kauf also nach Magdeburgischem Stadtrecht (iure Magdeburgensis ciuitatis) bestätigt und der Erzbischof bestärkt ihn noch durch seinen Bann.

Gedruckt bei

Leuckfeld Antt. Praemonstr. I. p. 106, 107.
v. Ludewig Rell. Mss. II. p. 376, 377.

1284) S. D. (1152—1192).

Litera Wichmanni archiepiscopi Magdeburgensis de patronatu ecclesie in Werdere.

Aus dem Inventarium jurium et privilegiorum Monast. Zinnensis Ms. saec. XVI. S. R. Vetera inventaria etc. im Königl. Staatsarchiv zu Magdeburg.

1285) 1152—1193 (1192).

Wichmann, der sechszehnte Erzbischof von Magdeburg, begann seine Regierung im Jahre 1152, regierte 42 Jahr und starb 1193 am 25. August.

S. Exc. Chron. Brandenb. Anhang zu Chron. princ. Saxon. herausg. von v. Heinemann S. 30 (Separatabdruck).

1286) (April — Juli) 1153.

Die Cardinäle B(ernhard) und Gregor schreiben an den Bischof Ulrich (O[dalricus]) von Halberstadt, er solle die Pfalzgrafen (v. Som-

merschenburg) Ludolf und Friedrich auffordern, dem Abte von Corvey das was sie ihm entrissen haben, wieder zuzustellen und künftighin seine Unterthanen (homines) in Ruhe zu lassen, widrigenfalls er sie, wenn 30 Tage nach dieser Aufforderung vergangen wären, durch Androhung der geistlichen Strafe dazu zwingen solle (ecclesiastica censura).

Jaffé Bibl. Rer. Germ. I. p. 552.

1287) 12. April 1153.

Ulrich, Bischof von Halberstadt, bestätigt das von Irminhard, Abt zu Hillersleben, zu Ehren Gottes und des heil. Lorenz und zu seinem, seiner ihm anvertrauten Heerde und aller Wohlthäter des Klosters, mit Einwilligung des Convents und des Vogts Grafen Otto in der Nähe des Klosters angelegte Hospital zur Linderung der Noth der Armen und Fremdlinge (hospitum), zu dessen Ausstattung er zwölf von ihm für das Kloster erworbene Hufen bestimmte, nämlich (6?) in Waldorf (es steht Ualthop), vier in der Hillersleber Mark und je eine in Niendorf und Mocorne.

Zeugen: Domnus Hartwigus bremensis archiepiscopus; Teodericus Magdeburgensis ecclesie canonicus; Bertoldus abbas amneslouensis, Otto comes, Wirnerus de velthem, Todericus (sic!) de tagermunthe (sic!), Teodericus de wichmannestorh (sic!), Frithericus de amfordesloue, Bruno de Gersloue, Benno de othmarsloue.

Acta sunt hec hillesloue anno dominice incarnationis M. C. L. III. Indictione I. Data II. Idus Aprilis.

Original mit theilweise erhaltenem Siegel im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg.

Gedruckt bei

Riebel C. D. Brand. A. XXII. p. 417, 418 (nach einer Copie).

1288) Juni 1153.

Auf dem Reichstage in Worms wollten die Cardinäle Bernhard und Gregor gegen den Magdeburger Erzbischof den Spruch der Absetzung fällen, wurden aber von dem Könige daran gehindert und nach Hause geschickt.

Otton. Frising. Gesta Frid. in M. G. XX. p. 394.

1289) (September) 1153.

Friedrich I., Römischer König, bestätigt unter der Bedingung fleißiger Fürbitte für sein Seelenheil und des Reiches Wohlfahrt dem Kloster S. Victors zu Gottesgnade an der Saale, Magdeburgischer Diöcese, alle die ihm von seinem Oheim (patrui) König Konrad bestätigten Pri-

vilegien, Güter und Besitzungen, nämlich erstens Gottesgnade selbst mit seinem Gebiet, die Höfe Krottorf (Cruthorp), Röblingen (Reueninge), Rimbeck (Rinbeke), Ekkenstide, jeden mit Zubehör, die Höfe Geluerstide (Ilberstädt?), Drosewize, Grotheze, Lurowe, 8½ Hufen in Pauleue, eine Mühle bei Calbe (calua) mit freier Ein- und Ausfahrt und der Fahrt über die Saale und weil die Mühle nicht ohne Ansammlung des Wassers in Gang gehalten werden (retineri) kann, so bestätigt er dem Kloster auch die Durchfahrt durch den Mühlgraben, welcher zu diesem Behufe in angemessener Weise für die zu Schiffe Fahrenden angelegt ist.

Actum publice ratispone in christi nomine, consentientibus et petentibus his quorum nomina subscripta sunt. Magdeburgensis archiepiscopus Wigmannus, Salzburgensis archiepiscopus Everhardus, Hauelbergensis episcopus Anselmus, Babenbergensis episcopus Euerhardus, Ratisponensis episcopus Heinricus, Battauiensis episcopus Conradus, Tridentinus episcopus Euerhardus, Constantiensis episcopus Hermannus, Frisingensis episcopus Otto, Heinricus dux bowarie, Welfo dux spoletanus et marchio tuscie et princeps sardinie, Othelricus dux karinthie, Conradus dux meranus, Conradus marchio missinensis, Adelbertus marchio brandeburgensis, Engelbertus marchio Histrie, Odacker marchio, Thebaldus marchio, Otto palatinus comes, Geuehardus comes, Heinricus prefectus ratisponensis, Bertholdus comes.

Signum domni Friderici regis.

Ego Heinricus notarius uice archicancellarii (L. M.) Heinrici magontini archiepiscopi recognoui.

Data anno incarnationis domini M. C. L. III indictione XV a.

Original, dessen Siegel nicht mehr vorhanden ist, im Königl. Geheimen Staatsarchiv in Berlin.

Ab extra von einer Handschr. aus dem 12. Jahrh.: friderici regis de omnibus bonis ecclesie.

Gedruckt bei

v. Ludewig Rell. Mss. XI. p. 551—553. Vgl. die Note in v. Heinemann C. D. Anhalt I. p. 294.

1290) 25. December 1153.

Als der König Friedrich I. Weihnachten in Magdeburg feierte, traf der von dem Papste Anastasius zur Beendigung der Magdeburger Angelegenheit abgesandte Cardinal Gerhard (Girardus) mit ihm zusammen. Da

dieser aber nicht nach dem Willen des Königs handeln wollte, mußte er unverrichteter Sache mit strengen Aufträgen zurückkehren und starb unterwegs. Der König schickte aber an Anastasius Gesandte mit Wichmann ab, worauf letzterer nicht nur die Genehmigung des Geschehenen, sondern auch das Pallium erlangte.

Otton. Frising. Gesta Frid. in M. G. XX. p. 394—395.

1291) 1153.

Irminhard v. G. G., Abt zu Hillersleben, bestätigt die von Herrn Hoyer v. Mansfeld seinem Kloster zu seinem, seiner Gemahlin Kunigunde und seines Sohnes Seelenheil gemachte Schenkung des ihm von seinem Vasallen Burchard resignirten Gutes in Neuebebeke und ordnet die Feier von Anniversarien nach dem Tode des Schenkers und seiner genannten Familie an.

Zeugen: Aduocatus noster comes Otto, prefectus Bernhardus, Bruno, Menhardus, Godescalcus, Teodoricus, Frithericus, Theodolphus aliique quam plurimi religiosi.

Actum hildesleue Anno Domini M° C° LIII° indictione quinta.

Gedruckt bei

Riedel C. D. Brand. A XXII. p. 419 (nach einer Copie).

1292) 1153.

Transsumpt aller Privilegien des Kaisers Friedrich über die Mühlen zu Halle und Trotha.

Regest aus einem alten Verzeichnisse von Urkk. des Klosters Neuwerk im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg.

1293) S. D. (1153.)

König Friedrich I. schreibt dem Abt Wibald von Corvey, daß wenn der Pfalzgraf von Sommerschenburg (Sumereburc) an seinen Hof gekommen wäre, er nicht seinem Verweise und Richterspruch für das dem Abt zugefügte Unrecht entgangen sein würde. Jedoch habe er ihm aufgegeben, ihm (dem Abte) das Gut Hienstede (? Nienstede) abzutreten und das Lehn, aus dem er die Leute des Abts vertrieben, ihnen zurückzugewähren, auch von Feindseligkeiten gegen ihn, den Abt, falls ihm des Königs Gnade lieb sei, abzusehen u. s. w.

S. D.

Gedruckt in

Schöttgen Dipl. Nachlese IV. p. 581, 582.

1294) S. D. (c. 1153.)

Irminhard, Abt zu Hillersleben, stiftet zur bessern Beleuchtung der Klosterkirche in Hillersleben zur Ehre Gottes und des Klosterschutzpatrons S.

Lorenz gewisse Einkünfte, nämlich 18 Schillinge von 1½ Hufen in Gr. Druxberge (druchtesberch), 5 Schillinge von ½ Hufe in Kl. Druxberge, 8 Schillinge von ½ Hufe in Meyendorf (meindorp), 25 Schillinge von 2½ Hufen in Gr. Rodensleben, 22½ Schillinge von 2½ Hufen in Kl. Rodensleben, 3 Schillinge von 9 Hufen in Samswegen (semtesweghe), 4 Schillinge von ½ Hufe in Kesbre und 3 Schillinge von 1 Hufe zu Steinfurt (Stenuerde).

Sine dato.

Gedruckt bei

Riebel C. D. Brand. A. XXII. p. 418 (nach einer Copie).

1295) **1153—1154.**

Wichmann, Bischof von Naumburg und erwählter Erzbischof von Magdeburg, reiste nach Rom, um das Pallium zu erhalten. Der Papst legte das Pallium auf den Altar des heil. Petrus und sagte zu ihm, wenn er glaube, nach den canonischen Gesetzen gewählt zu sein, so solle er es fortnehmen. Als Wichmann zögerte, nahmen es ein Domherr Dietrich v. Hillersleben (Tidericus de Hildeslove) und ein Ritter und überreichten es ihm. Beide Männer starben aber bald. So erlangte Wichmann das Erzbisthum.

Friedrich, der zweite Probst des Hallischen Stifts starb am 15. April, nachdem er sein Amt 10 Jahr, 2 Monat und 7 Tage verwaltet hatte. Er war vorher Probst an der Magdeburger Stiftskirche und war unter Lambert in das Hallische Stift eingetreten. Er sorgte dafür, daß der Eifer, so lange er sein Amt führte, nicht erkaltete. Ihm folgte Konrad.

Chron. mont. Sereni herausg. von Eckstein p. 26.

1296) **S. D. (Vor 1154.)**

Evermod, Probst der Armen zu U. L. Frauen in Magdeburg (pauperum beate Marie in M. dictus Prepositus) bekundet, daß die fromme Frau Ameka in Magdeburg alle ihre Güter zu ihrem Seelenheil dem Kloster U. L. Frauen übereignet habe, damit dort ihrer wie eines Bruders oder einer Schwester immer im Gebete gedacht werde. Außer anderem Besitzthum (intersuppellectilis sue donationes) schenkte sie dem Kloster einen Platz (aream) von ihrem Hofe (curie) mit den 5 Hörigen (servis) Ludolf, Albrecht und den Mägden (ancillis) Meinburg, Ida und Fribeinior (so! Frideruna?), von denen jeder jährlich am Tage Kreuzes-Erhöhung dem Kloster den Kopfzins, nämlich ... Pfennige (es steht — ohne Andeutung einer Lücke blos: scilicet nummos) erlegen solle. Sie selbst übergab sich ganz dem Kloster und wollte in keinem weiteren weltlichen Schutzverhältnisse (mundiburdio) stehen. Diese Schenkung vollzog sie vor dem heiligen Altar des Klosters und nahm zur größeren Sicherheit den Schultheißen Sieg-

fried, in Gegenwart seines Vaters Hadamar und außer vielen anderen Zeugen, die Richter und Schöffen (judicum Scabinorum) Arco, Bruno, Liuder und Konrad dazu, unter welche sie den gebräuchlichen Schilling (solidum) vertheilte. Damit ihre Schenkung an das Stift offenbar werde, zog sie selbst aus dem geschenkten Hofe (curia) und begab sich, mit Zustimmung der Klosterbrüder, in eine ehemals von dem Stiftsherrn Sibag vom Stift zu Lehen besessene Wohnung (curiam), während sie anordnete, daß alle von ihr errichteten Gebäude vor ihrem Tode den der Kirche geschenkten Hörigen und deren Nachkommenschaft eingeräumt würden. Sollte nun aber diese Schwester, welche all ihr Gut der Kirche geschenkt habe, um von ihrer Hände Arbeit zu leben, in äußere Noth gerathen, so solle die Kirche ihr dann beistehen.

Sine dato.

Gedruckt bei

Leuckfeld Antiqq. Praemonstr. I. p. 64. Evermod wurde im Sommer 1154 Bischof zu Ratzeburg.

1297) S. D. (Vor 1154.)

Evermod, Probst zu U. L. Frauen in Magdeburg, bekundet, daß ein in seiner Gemeinschaft (inter nos) lebender Kleriker Heinrich zu seiner Eltern Seelengedächtniß für das Kloster U. L. Frauen einen in der Stadt gelegenen Hof (curiam), welche er von dem freien Manne Heitolf, dessen freie Besitzung sie war, erkauft, erworben habe. Den Kauf dieser abgeschätzten Curie habe er (Evermod) vor vielen Zeugen vollzogen und sie unter der Bedingung in Besitz genommen, daß Heinrich, so lange er lebe, an dem Gedächtnißtage seines Vaters und seiner Mutter, den Stiftsbrüdern zu U. L. Frauen eine milde Spende davon ertheile. Sterbe aber Heinrich, so solle sein Todestag so wie der seines Vaters und seiner Mutter im Kalendarium verzeichnet und im Capitel bekannt gemacht werden und wenn zwei Mal im Jahre die Vigilie und Todtenmesse gefeiert seien, so solle zu der Zeit, wo dies Statt finde, den Conventualen davon eine Erquickung (refectio) bereitet werden.

Gedruckt bei

Leuckfeld Antiqq. Praemonstr. I. p. 63.

1298) 15. Januar 1154.

Arnold, der zwölfte Abt des Klosters Berge bei Magdeburg, bekundet, daß der Dechant Wigo von St. Sebastian in Magdeburg zu seinem Seelenheil beim Eintritt in die Brüderschaft des genannten Klosters drei 28 Schillinge zinsende Hufen in Svemmere, welche er für 17 Talente erworben, dem Kloster zur Beschaffung von Oel in der Fastenzeit (quadragesimali) geschenkt habe. Ferner habe er für zwölf Talente drei Hufen in Hathuwar-

destorp, welche 30 Schillinge zinsen, und die er von dem Edeln Fulrad gegen Pfand erworben (invadiauit) dem Kloster Berge geschenkt, aber für diese und andere Geschenke fünf Hufen in Wellen (Welli) von den alten Einkünften des Klosters erhalten, damit er und seine Verwandten, der Kleriker Konrad und seine (sua) Mutter Hazeka dieselben bis zu ihrem Tode oder Resignation frei besäßen. Falls aber Fulrad sein Besitzthum zurückkaufe, so sollen entweder die Verwandten Wigos ihr Lehen gegen Empfang der gegebenen Summe zurückgeben, oder sie sollen das Lehen behalten und das Geld solle auf andere Weise für das Kloster verwendet werden.

Zeugen: domini et patres Eberhardus Luterensis, Thietmarus ballenstadensis, Rodulfus Wimodeburgensis abbates, Rodigerus aduocatus, Marquardus, Conradus, Bruno milites.

Data XVIII. Kalendas februarii. Anno dominice Incarnationis M°. C°. L. IIII°. Indictione IIa.

Original, dessen Siegel nicht mehr vorhanden, im Königl. Staatsarchiv zu Magdeburg.

1299) Ostern 1154.

König Friedrich feierte das Osterfest (4. April) in Magdeburg.

Ann. Magdeb. in M. G. XVI. p. 191.

Ann. Palid. Ibid. p. 88.

Vgl. Magdeb. Schöppenchronik herausg. von Janicke S. 118.

1300) Ostern ff. 1154.

Eckehard, Probst auf dem Lauterberge, begann das Klostergebäude auf der Südseite der Stiftskirche zu bauen und zwar an einer abschüssigen, felsigen Stelle, so daß Jeder sagte, Arbeit und Geld seien dabei verloren; wenn man den Bau aber jetzt ansieht, so überzeugt man sich vom Gegentheil.

König Friedrich feierte das Osterfest in Magdeburg in Gegenwart des Cardinals Gerhard.

Chron. mont. Sereni herausg. von Eckstein p. 25.

1301) (Sommer) 1154.

Evermod, Probst (zu U. L. Frauen) in Magdeburg, ward zum Bischof von Ratzeburg eingesetzt.

Helmold, Chron. Slavorum in M. G. XXI. p. 69, 70.

1302) 19. September 1154.

Wichmann, Erzbischof zu Magdeburg, Otto, Vitzthum, Guttold, Probst, Sigfried, Probst, Rogger, Konrad, Probst, Heinrich, Konrad,

Domherren daselbst, und Konrad, Probst zu Halle (in Hallo) sind unter den Zeugen, als Hartwig, Erzbischof zu Bremen, die Vertauschung des Guts Gatterstedt an das Kloster Paulinzelle in Halle bekundet.

Acta sunt hec anno divine incarnationis M° C° L IIII indictione III. XIII. Kalendas Octobris dominica die in Hallo feliciter.

Gedruckt in

Lappenberg Hamburg. Urkundenbuch I. p. 187, 188 (nach einer Copie).

v. Heinemann C. D. Anhalt I. p. 297, 298.

1303) 1. October 1154.

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, erläßt dem Kloster Paulinzelle auf Bitten seines Abtes Ulrich und des Convents den in der Stadt Halle (in uilla nostra Hallo) von allen Ankommenden zu erlegenden Salzzoll.

Zeugen: Heinricus Halberstadensis prepositus, Ludouicus canonicus, filius Ludouici de Wiphera, Bruno, Heidenricus, Hermannus, Adelbertus, Manegoldus canonici, Dietericus de Berka, Lutpertus Salis comes, Henricus de Gebenstete, Roboldus, Heidenricus, Adelbertus, Heinricus ministeriales Magdeburgensis ecclesie.

Data in Gibichenstein Kalendas Octobris feliciter Amen.

Acta sunt hec anno dominice incarnationis millesimo centesimo LIIII. indictione III, pontificatus Domini Wigmanni anno primo, feliciter Amen.

Gedruckt in

v. Ludewig Rell. Mss. II. p. 191, 192.

1304) 1154 (1152).

Nachdem die Magdeburger Geistlichkeit lange über die Wahl eines Erzbischofs im Zwiespalt gewesen, ward Wichmann, Bischof von Naumburg, nach dem Willen Kaiser Friedrichs dort eingesetzt und vom Papst Anastasius bestätigt, in Naumburg aber trat der Domprobst Berthold an seine Stelle.

Ann. Palid. in M. G. XVI. p. 88.

1305) 1154.

Dietrich, Domherr zu Magdeburg, und sein Bruder Otto (Graf) von Hillersleben, welche bei vielen Dürftigen als Reiche erschienen, während sie in Wirklichkeit Nichts besaßen, starben unerwartet bald nach einander. Als man ihre Habe (substancia) untersuchte, vergriffen sich Einige an den Schöpfun-

gen ihres Fleißes (labores eorum). Auch die Befestigungen des genannten Grafen wurden nach dem Plane der Großen zerstört.

Ann. Palid. in M. G. XVI. p. 88.

1306) S. D. (1154.)

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg (arch. Magedeburgense), giebt u. A. als Reichsfürst (princeps regni) seine Zustimmung zu der Uebertragung des Rechtes der Investitur in den drei Bisthümern Oldenburg, Mecklenburg und Ratzeburg an den Herzog Heinrich von Sachsen durch König Friedrich.

S. d.

Ueber das Jahr der Ausstellung findet sich im Mecklenb. Urkundenbuch I. p. 47, 48 bemerkt:

> Da der Urkunde die Recognition des Kanzlers und das Datum fehlen, so kann man sie als nicht vollzogen ansehen. Friedrich I. ward am 5. März 1152 in Frankfurt zum Könige gewählt und am 18. Juni 1155 in Rom zum Kaiser gekrönt; zwischen diesem Zeitpunkte ist die Urkunde ausgestellt, in der er sich rex nennt. In der Zeugenreihe sind nur sächsische Fürsten genannt, die Urkunde muß also in Sachsen ausgestellt sein. Nach Böhmer Regg. a Conr. I. — Henr. VII. p. 121—123 war K. Friedrich in jenem Jahre dort nur zweimal gegenwärtig, 1152 und 1154. Daß nur das letztere Jahr berücksichtigt werden kann, zeigt der unter den Zeugen vorkommende Bischof Bruno von Hildesheim, der laut einer Urkunde d. d. III. Non. Jun. 1154 (Vaterl. Archiv d. hist. Vereins f. Niedersachsen Jahrg. 1842 p. 357 ff. Heineccii Antt. Goslar. p. 149 u. Origg. Guelph. III. p. 451) damals im ersten Jahre Bischof war und daß Wichmann in obiger Urkunde bereits als Erzbischof von Magdeburg bezeichnet ist, während er sich in einer Urkunde vom 8. März 1154 (Wolff Chronik von Pforta I. p. 118) noch Bischof von Naumburg nennt. Ferner erkannte K. Friedrich dem Herzog Heinrich 1154 auf dem Reichstage in Goslar das Herzogthum Bayern zu; da er nun oben nur Herzog von Sachsen genannt wird, so muß man die Urkunde in den Anfang des Reichstages zu Goslar (April) 1154 setzen. (S. Masch. Gesch. d. Bisth. Ratzeburg p. 37 Note 3.)

Auf kürzerem Wege ergiebt sich das Jahr, wenn der Umstand ins Auge gefaßt wird, daß Bertold, Electus von Zeitz, unter den Zeugen vorkommt. Dies war er 1154 unmittelbar nach Wichmann, und da wohl selten ein Bischof länger als ein Jahr Electus war, so fällt die Urkunde wohl allein schon deshalb ins Jahr 1154, und zwar nach dem 8. April.

Gedruckt bei

Scheidt Origg. Guelph. III. p. 470, nach dem Facsimile d. Orig. im Braunschw. Archiv (Ibid. IV. praef. p. 6).

Mecklenb. Urkundenbuch I. p. 46, 47.

Lünig Teutsches Reichsarchiv spicil. eccles. II. Anh. p. 150.

Schröder Wismarische Erstlinge p. 37 und daraus bei

Franck Alt und Neues Mecklenb. II. p. 28.

Ungnade Amoenitt. dipl. hist. juridd. p. 122.

v. Westphalen Monum. ined. II. p. 2020.

Harenberg hist. eccles. Gandersh. p. 329.

Rehtmeier Braunschw. Lüneb. Chron. p. 317.

Beschreib. d. Stadt Göttingen III. p. 284.

v. Behr rer. Mekl. p. 118.

Hist. Nachr. v. Fürstenth. Schwerin p. 5.

Lappenberg Hamburg. Urkundenb. I. p. 178.

J. J. Mader Antiqq. Brunsvicc. p. 121, 122.

1307) **S. D. (1154).**

Ulrich (Bischof von Halberstadt), schreibt an den Dombechanten E., die übrigen Archidiaconen und die ganze halberstädtische Kirche und thut ihnen kund, daß durch die päpstlichen Legaten ihm mittelst apostolischen Schreibens aufgetragen sei, den Pfalzgrafen F(riedrich) (von Sommerschenburg) ernstlich anzuhalten, die dem Stift Corvey entfrembeten Güter zu restituiren und die Unterthanen desselben ferner nicht zu beunruhigen, und falls er 30 Tage nach der Erinnerung dem nicht genügt hätte, die Zwangsmittel der Kirche wider ihn anzuwenden. Der schriftlichen Aufforderung hierzu habe nun, wie bekannt, der Pfalzgraf nicht nur nicht Gehorsam geleistet, sondern sogar an einen Priester Hand gelegt und sich dadurch der Kirchenschändung (sacrilegii) schuldig gemacht. Kraft apostolischer und seiner Gewalt excommunicire er daher den Pfalzgrafen Friedrich als Kirchenschänder und zeige ihnen dies an mit dem Befehl, sich von der Gemeinschaft mit ihm ganz und gar auszuschließen und dies auch ihren Untergebenen, Geistlichen und Nicht=Geistlichen einzuschärfen. Wer dieses Mandat nicht befolge oder zu publiciren verweigere, solle seines Amtes und seiner Pfründe verlustig gehen und dem Papste als ungehorsam angezeigt werden.

Gedruckt bei

Schöttgen Dipl. Nachlese IV. p. 583, 584.

Jaffé Bibl. Rer. Germ. I. p. 560.

1308) **(1154—1159.)**

Papst Adrian (IV.) nimmt in einer an den Probst Isfried und die Conventualen des Klosters Jericho gerichteten Bulle dasselbe in den Schutz des päpst-

lichen Stuhles und verordnet, daß für ewige Zeiten die Regel des heil. Augustinus und der Prämonstratenser-Orden daselbst bleiben solle. Sodann solle das Kloster alle seine gegenwärtigen Besitzungen behalten und ebenso die, welche es in Zukunft auf rechtliche Weise irgendwie erlangen würde; namentlich den Grund und Boden, auf dem das Stift gegründet ist und den der damalige Probst Hartwig, jetzt Erzbischof zu Bremen, unter Zustimmung seiner Mutter, der Gräfin Richarda, von seinem Erbgute nebst den 3 Dörfern Wulkow, Wulkow und Ritzentorp, das auch sonst Garbekin heiße, hergegeben habe, 2 Hufen, die zur Beleuchtung (der Kirche) beitragen sollen, in Crickschleue und wovon jährlich 25 Schillinge gezinst werden, den Hof im Burgward Kabeliz, der auch Marienburgk genannt werde, innerhalb des alten Walles gelegen, nebst dem Moor (stagno) und dem Dorf, das gleichfalls Cabeliz heiße, nebst dem Zehnten und allen Nutzungen, ferner dem Zehnten des Dorfes Jerichow und der drei Dörfer Wulkow, Wulkow und Netzendorp, die Pfarrkirche des Dorfes Jerichow mit allem Zubehör, sowie den Zehnten aus den sonst zur Nutzung des Diöcesanbischofs gehörigen Ländereien, wie der Bischof in einem eigenen Instrument dies näher bestimmt habe, was er (der Probst) hiermit bestätige. Ferner verordnet er, daß dem Kloster kein anderer Vogt gesetzt werde, als der vom Convent frei Gewählte und daß dem Kloster der Archipresbyteriat zustehe in dem Lande, welches westlich von der Elbe, östlich von der Havel, südlich von der Stremme (strumen), nördlich vom Burgward Klitzen eingeschlossen werde, wie dem Kloster dies der selige Bischof Anselm von Havelberg verliehen habe. Demnächst solle dem Convent die freie Aufnahme von Geistlichen und Laien ins Kloster freistehen und wird das Nähere über ihr Verbleiben und ihren Abgang festgesetzt.

Gedruckt bei

v. Ledebur Neues Allg. Archiv I. p 369.
Riedel C. D. Brand. A. III. p. 83, 84.

1309) c. 1154 ff.

Nach dem Tode Irminhards, Abts von Hillersleben, wurde von der Mehrzahl der Mönche einer aus ihrer Mitte, Tietmar (Thetmarus) genannt, erwählt, doch entfernte Dietrich, Graf von Wichmannsdorf, denselben und setzte wider Willen der Mönche einen anderen mit Namen Arnold ein. Dieser wurde nach 3 Jahren vollständig vertrieben. Auf ihn folgte Herr Berthold von Ilsenburg (Ilsedeborch), unter dessen Regierung der Ort Haldensleben versenkt ist und das Werk, welches Abt Irminhard begonnen hatte, verbrannte. Nach seinem Tode wurde Herr Siegbod, Mitbruder des Klosters, erwählt.

Chron. monast. Hillersleb. bei Riedel C. D. Brand. D. p. 294.

1310) **19. Juni 1155.**

Wichmann, Erzbischof zu Magdeburg, bestätigt eine von seiner Mutter Machtildis, einer demüthigen Dienerin Gottes, zu ihrem und der Ihrigen Seelenheil und auf Bitten seines theuern Verwandten (cognati mei) Wichmann, eines ehrwürdigen und klugen Mannes, und aus Liebe zu ihm mit 5 Hufen in Wester=Ditfurt (in occidentali thietforde) neben der Stadt Halberstadt dem dortigen Kloster St. Johannis des Täufers und zum Besten der hier nach der Regel des heil. Augustinus dienenden Brüder im Jahre 1116 in der 9. Indiction gemachte Schenkung. In demselben Jahre am 6. Mai habe sich sein obiger Verwandter Wichmann in das genannte Kloster als Ordensmitglied begeben. Da er (der Erzbischof) damals noch wegen Unmündigkeit es nicht thun konnte, so bestätige er jetzt das, was seine Mutter aus Gottesfurcht gethan, auf Erinnern des Probstes zu St. Johannis, Friedrich, und mit Zustimmung seines Bruders Konrad (Cvonrado), der allein neben ihm der gesetzliche Erbe der mütterlichen Güter geworden sei.

Zeugen: Prepositus Widoldus, Prepositus Sifridus, Otto vicedominus, Heidinricus, Adelbertus et Hardmodus capellani, Nobiles: Burchardus comes magdeburgensis ciuitatis et Bvrchardus filius eius, Wulfgerus comes, Esico de burnestede, Hoierus et filius eius Hoierus, Gardolfvs et Gero frater eius, Fridericus de langeboie, Ministeriales: Godefridus de reueninge et filii eius Heinricus et Hatto. Eico de svterhusen, Heinricus mund, Heidinricus, Erenfridus, Heinricus rupus, Walpertus de Helbere et fratres eius.

Data per manum Alardi notarii Anno M°. C°. LV°. Indictione IIIa. XIII. Kalendas Jvlii In Seburch.

Original, dessen ab extra befestigt gewesenes Siegel abgefallen, im Staatsarchiv zu Magdeburg.

Gedruckt in den

Magdeb. Geschichtsblättern V. p. 260, 261, nach einem Copialbuch und mit Fehlern in den Zeugen=Namen.

1311) **9. September 1155.**

An diesem Tage wurde das Kloster zu Leitzkau geweiht und unter den Schutz (die Vogtei) des Markgrafen Albrecht (von Brandenburg) gestellt.

Riedel C. D. Brand. D. S. 284

1312) **13. September 1155.**

Wichmann, (Erz)Bischof (von Magdeburg), bekundet, daß er auf vielfältige Einladung und Ersuchen seines Mitbruders, des Bischofs Wiger von

Brandenburg und seines theuern Probstes Lambrecht die Kirche (basilicam) auf dem Marienberge in Leitzkau (Litzka) in Gegenwart einer jauchzenden Menge (laeta celebritate), und besonders des Markgrafen Albrecht, seiner Gemahlin, seiner Söhne Otto, Hermann, Siegfried, Heinrich, Adalbert und Dietrich und vieler anderer christgläubiger geistlicher und weltlicher Personen in die Ehre der heil. Gottesmutter und Jungfrau Maria, des heil. Petrus und des heil. Bischofs und Märtyrers Eleutherus, den er ihnen von Magdeburg aus überzuführen und zum Schutzpatron zu nehmen bewilligt, geweiht habe. Außerdem (habe er der Kirche gegeben) zwei ganze Theile des Zehnten — den dritten Theil habe der Ortspfarrer zu erhalten — von zwei Dörfern, zu den Besitzungen des Markgrafen Albrecht in Dorneburg gehörig und von ihm dem Bischof Wiger zu seinem Seelenheil geschenkt.

Actum anno domini M°. C°. LV°. Indictione III. Epacta XXVII. Concurrente V. Idus Septembris.

Gedruckt (nach einer unvollständigen Copie) bei

Riebel C. D. Brand. A. X. p. 71.

Buchholz Gesch. d. Churmark Brandenburg I. p. 421 Nr. 19.

Vgl. Beckmann Hist. d. Fürst. Anhalt I. p. 504.

1313) 29. October 1155.

Wichmann, Erzbischof zu Magdeburg, ist erster Zeuge, als Kaiser Friedrich I. in Würzburg das Kloster Lochgarten in seinen Schutz nimmt.

Signum domini Frederici Romanorum imperatoris Augusti.

Ego Heinricus notarius vice Arnoldi Moguntini archiepiscopi et archicancellarii recognoui.

Actum Wirzeburc anno ab incarnatione Domini MCLV. indictione III. IIII. Kalendas Nouembris regnante domino Frederico Romanorum imperatore augusto, anno regni eius quinto.

Gedruckt bei

Hanselmann Hohenlohische Landeshoheit p. 369.

1314) 1155.

Albrecht, Markgraf, bekundet, daß ein gewisser Riuta zum Altar, dem Herrn Jesu Christo, der heil. Jungfrau Maria, den heil. Aposteln Simon, Judas und Matthias, den heiligen Märtyrern Rusticus und Venantius und den heiligen Bekennern Valerius und Servatius geweiht, in Goslar 3 Hufen nebst 7 Hofstellen und allem Zubehör im Dorfe Hunborp (Hohendorf) gelegen mit Zustimmung seines Erben und des Vogts der Kirche (zu Goslar), Heinrich des dritten, zweiten Kaisers dieses Namens, geschenkt und unter der Bedingung übergeben habe, daß der Geschenkgeber Riuta es von der Kirche und nach seinem

Tode seine Ehefrau Frumut und ihre Kinder und Kindeskinder zu Lehn erhalten und jährlich am Tage der Erfindung des heil. Stephan einen Zins, nämlich 1 Schilling zum Bekenntniß des Lehnbesitzes entrichten. Nachdem nun das Stift das obige Gut 80 Jahr lang bis zu seinen (Albrechts) Zeiten ruhig besessen und alle zur Lehnserbfolge Berufenen verstorben wären, sei es nun gänzlich dem Stifte anheimgefallen, so daß er, der Markgraf Albrecht, als Stiftsvogt des Stifts zu Goslar nach dem Könige und als Graf der Grafschaft, in welcher das obige Gut belegen sei, diesen Besitzstand hierdurch anerkenne und mit dem Königsbann im Landgerichte (in placito provinciali) bestätige und dies durch gegenwärtiges besiegeltes urkundliches Zeugniß bestärke.

Zeugen: Ruodolfus de Snetlingen, Burchardus comes de Valkenstein, Frithericus de Hacaburnen, Liuderus de Grobene, Volcmarus de minori Anegremesleve et eius filii Conradus, Gero, Otto, Ruothardus de Snetlingen, Erpho de Snetlingen et eius frater Wichelmus, Liuderus de Snetlingen, Widekinus de Snetlingen, et alii de Snetlingen, eorum consimiles, Bruno de Sethorp et alii ipsius consimiles, Fridericus de Widestorp et alii liberi de Widestorp et de Dalthorp, Everhardus de Reinsteden, et alii liberi in eadem villa manentes, Thidericus de Ascherslеve, Arnoldus de Redere, Burchardus de Gersthorp, et eius filius Ruotholfus, Frithericus de Gatersleve et Eico eius concivis, Elvericus et Gevehardus et alii scephenen de Winnengen, Fridericus de Hardestorp, Huswardus de Hacaburnen, Heinricus de Annenthorp(!), Frithericus et eius frater Liuderus de Eilwardestorp, Bernhardus de Wilmarstorp, Otto et eius frater, Conradi filius Wicoch et eius frater, Sigelogus et Adelgozus et alii nobiles, Bruno de Gittenstein, et Bernhardi filii de Segelingen, Iso et Adelbertus, frater eius de Querenbeke — — Burchardus comes de Valkenstein, Esicus de Burnenstede, Cono de Wipera, comes Betericus de Gebelenza et eius frater Elvericus de Merengen, Conradus de Drointhorp, Gardolfus de Hathamersleven, Eckehardus de Burmen(!) et filius fratris eius Heinricus, Rothericus de Gundersleven et frater eius Rothardus, Guntherus de Wigeleven et nepos eius Rodulfus, Adelbertus de Orsleven, Hildewardus de Emmenthorp. Waltherus de Arnstede et Conradus et Albero filii patrui sui, Willehelmus et Othelricus de Amersleve Gerhardus de Thietvorde.

Data in Aschersleve anno dominice incarnationis millesimo C. L. V. (L. S.)

Gedruckt bei

v. Heinemann C. D. Anhalt. I. p. 302, 303 (nach dem Orig.)

mit der Bemerkung, daß die Textlücke nicht die Folge einer Beschädigung der Urkunde sei.

Heineccius antiqq. Goslariensis p. 153.

Gercken C. D. Brand. II. p. 346 (nach dem Orig.).

1315) **(1155.)**

Walo, Bischof von Havelberg, wurde vom 16. Erzbischof von Magdeburg, Wichmann, ordinirt.

S. Chron. Havelberg. bei

Riedel C. D. Brand. D. p. 290.

1316) **(October?) 1155 (oder 1156?).**

Wichmann, Erzbischof zu Magdeburg, ist u. A. zu Würzburg Zeuge, als Kaiser Friedrich I. die Kinder des Würzburger Ministerialen Bodo und der Tochter Heinrichs v. Pappenheim zwischen dem Hochstift Würzburg und seinem Neffen Friedrich v. Staufen vertheilt.

Signum domni Frederici Romanorum imperatoris inuictissimi (L. M.) (L. S.)

Ego Reinaldus Cancellarius vice domini Arnoldi Moguntini archiepiscopi recognoui. Acta sunt hec anno dominice incarnationis M° C° LV°, Indictione IIII. regnante domno Frederico Romanorum imperatore victoriosissimo anno regni eius IIII., imperii II., feliciter Amen. Datum in ciuitate Wirzeburgensi.

Gedruckt in

Mon. Boica XXIX p. 324—326 (nach dem Original).

Vgl. Heinemann C. D. Anhalt. I. p. 310, wo es heißt, daß, wenn sie ins Jahr 1155 gehören sollte, sie im October dieses Jahres ausgestellt sein müßte.

Stumpf Archiv für Franken II. p. 19—24.

1317) **13. Januar 1156.**

Burchard, Burggraf von Magdeburg (prefecto Magetheburgense) giebt dem Kloster Drübeck für das Kloster Marienzell 8 Hufen zu Wunstede, deren jede 10 Schillinge zinst und empfängt dafür von letztgenanntem Kloster 2 Hufen in Berrenstede, 2 in Gerenthorp und 2 in Querenvorde, deren jede 12 Schillinge zinst, was der Bischof Ulrich von Halberstadt unter anderm bestätigt und zu seinem Seelenheil noch dem Kloster Marienzell den Zehnten zu Ludesburg, den der obige Burggraf Burchard und sein Vogt bis dahin vom Hochstift Halberstadt zu Lehn getragen und für 10 Mark resignirt hat, verleiht, bei welcher Urkunde er unter andern auch Zeuge ist.

Data Halberstat anno incarnationis Domini M. C. LVI. Indictione III. Idibus Januarii.

Gedruckt bei

v. Ludewig Rell. Msptt. I. p. 8—10.

1318) **(19. Februar 1156.)**

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, ist (erster) Zeuge in einer Urkunde Heinrichs, Herzogs von Baiern und Sachsen, durch die er dem Bischof Bruno von Hildesheim für das St. Georgenstift in Goslar 3 Hufen nebst 4 Hofstellen in Othfrithesen resignirt.

S. d.

Original, dessen Siegel abgefallen ist, im Staats-Archiv zu Hannover.

Anm. Das obige Datum ergiebt sich aus einer andern Urkunde des Bischofs Bruno vom obigen Tage.

1319) **10. März (1156).**

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, bestätigt aus Liebe zu der Jungfrau Maria dem vom Erzbischof Adelgot zuerst gegründeten Kloster der heil. Jungfrau Maria bei Halle die Schenkungen seiner Vorfahren und anderer Getreuen, nämlich die Kirchen zu Riquisbicze mit allen ihren Nutzungen, zwei Hufen in demselben Dorfe, drei Hufen in Gunniste, eine Hufe in Rimezene, vier Hufen in Wormelicz, mit den dazu gehörigen Wiesen und Weiden, den Zehnten zu Glinde, den Zehnten in Roswice von den Ländereien der Kirche, den Zehnten zu Oberwice von den Ländereien (fundo) der Kirche. Ferner schenkt er den ihm zustehenden Zins von der Salzsoole (salsa aqua) zur Gewinnung des Salzes in der dem Kirchhof (cimiterio) benachbarten Hofstelle mit der Bestimmung, daß das Salz zugleich mit dem Schiff, worin den Brüdern das nöthige Holz gebracht werde, nebst dem Holze ohne Entrichtung des Zolles über die Saale und zurückgefahren werde.

Zeugen: Walo hauelbergensis episcopus, Arnoldus abbas de monte, Bertoldus abbas de amnisleue Canonici; Hazeko decanus et prepositus beati Sebastiani, Adelgotus sacerdos, Widolfus prepositus, Bruno archidiaconus, Sifridus prepositus sancti Nicolai, Constancius diaconus, Anno diaconus, Gerbrandus dyaconus, Otto vicedominus et prepositus Biberacensis, Theodericus subdiaconus, Adelbertus canonicus beati Nicolai, Conradus prepositus beate Marie, Lambertus in gratia dei prepositus; Lambertus in liezk prepositus, Rokerus in polede prepositus, Otto marchio, Burchardus comes urbis et Burchardus filius eius, Waltherus de arnesteyn, Theodericus de Tangermunde, Con-

radus et craft et Eccehardus de Giuekensteyn, Burchardus de Rosburch; Ministeriales: Sifridus sculthetus Magdeburgensis, Adelhelmus de Burch et filii eius Gernoth et Heidenricus, Heidenricus de Grabowe; Hermannus de plothe, Adelbertus de Giuekensteyn, Otto, Christianus filius eius, Volcmarus scultetus hallensis; Lupertus comes salis; Otto, Hermannus."

Datum Magdeburch VI. idus Marcii Presidente sancte vniversali ecclesie Adriano papa IV° Regnante romanorum glorioso Imperatore Friderico Primo.

Copie im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg, im Cop. LX. f. 11b. mit einigen offenbaren Fehlern.

Gedruckt in

v. Ludewig Rell. Mss. V. p. 6 mit der unrichtigen Zeitbestimmung 1152.

1320) 13. Juni 1156.

Wichmann, Erzbischof zu Magdeburg, ist u. A. Zeuge zu Würzburg, als Kaiser Friedrich I. dem Kloster Berchtesgaden ein Privilegium ertheilt.

Signum domni Friderici Romanorum imperatoris augusti. (L. M.)

Ego Rainaldus cancellarius vice Arnoldi Moguntini archiepiscopi et archicancellarii recognoui.

Datum Wirceburk Idus Junii indictione IIII. anno dominice incarnationis M° C° L° VI° regnante domno Friderico, gloriosissimo Romanorum augusto, anno regni eius V. imperii vero secundo.

Gedruckt in

Monum. Boica XXIX. 1. p. 321—323 (nach dem Orig.).
Hund Metrop. Salisburg. II. p. 122 (ohne Tag und Monat).
v. Koch-Sternfeld Salzburg und Berchtesgaden II. p. 20.
Lünig Reichs-Archiv XVIII. 1. p. 7—8.

1321) 17. Juni 1156.

Wichmann, Erzbischof zu Magdeburg, ist (zweiter) Zeuge (vor ihm der Erzbischof von Trier), als Kaiser Friedrich I. dem Hochstift Bergamo ein Privilegium ertheilt.

Signum domni Friderici imperatoris inuictissimi. Ego Reginoldus Cancellarius vice Arnoldi Moguntini Archiepiscopi et Archicancellarii recognovi.

Data Wirceburg XV. Kalendas Julii Indictione IIII. Anno domi nice Incarnationis M. C. L. VI. regnante domno Frideiico gloriosissimo

Imperatore Romanorum Augusto, regni eius V. imperii vero II. Actum in Christo feliciter Amen.

Gedruckt bei

Tolner Hist. Palat. Cod. dipl. p. 49—50.

1322) **30. November 1156.**

Conrad, Markgraf von Meißen und der Lausitz bekundet, daß er zur Besänftigung des durch viele von Jugend auf begangene Sünden gereizten göttlichen Zornes und einem Rathschlusse mit vielen frommen und weisen Leuten zufolge zu seinem, seiner Gemahlin Liucharbis und aller theueren Seinigen Seelenheil auf dem Lauterberge (in Monte sereno) Gott und dem heil. Petrus zu Ehren eine Kirche von Grund auf erbaut und daselbst einen Convent nach der Regel des heil. Augustinus eingesetzt und botirt habe, auf daß er durch die frommen Gebete und Werke der Ordensbrüder Vergebung für seine bei Verrichtung seiner weltlichen Geschäfte täglich begangenen Sünden erlange. Er habe ferner angeordnet, daß vom Stifte jährlich eine Goldmünze oder einen Vierdung in Silbermünze an den Römischen Stuhl zu entrichten sei und habe er vom Papste Honorius, zu dessen Zeiten alles dies vorgehe, die erbetene Bestätigung erlangt. Es sei hier auch zu erwähnen, daß seine Eltern, der Graf Thiemo und die Gräfin Jda sich lange vorgenommen hätten, in der Kirche zu Niemegk (in ecclesia Numicensi) ein Kloster zu stiften und zu botiren, durch den Tod aber an der völligen Ausführung dieses Vorhabens verhindert worden seien, weshalb er (der Markgraf) auf den Rath kluger und weiser Männer beim Papste Eugenius durch den Bischof Anselm (von Havelberg) und den Probst Gerhard die Erlaubniß nachgesucht und erhalten habe, dem Kloster des heil. Petrus auf dem Lauterberge die Kirche zu Niemegk mit allem ihrem Zubehör durch die Hand des Erzbischofs Friedrich (von Magdeburg) zu übereignen. Alles Folgende sei nebst der Kirche zu Niemegk dem Kloster übereignet worden: im Dorfe Niemegk (in — villa Numicensi) 12½ Hufen, im Burgward Wettin (Witin) im Dorfe Pägeritz (Pothegrodice) 14 Hufen und erstrecken sich die Grenzen dieses Gutes (allodii) gegen Osten bis zum Bache Godessowe, im Westen bis zum Saalefluß, nördlich bis zum Thale, durch das die Natur gleichsam die Grenze bilde. Jn diesem Gute liege auf der Bergseite nach der Saale hin ein Weinberg und am Flußufer eine vom Probst Eckhard erbaute Mühle. Ferner in Cestewice 2½ Hufen, und in Bistenstibe 1 Hufe, im Burgward von Brena (in Brenensi burchwardo): im Dorfe Altorph 10 Hufen, in Catowe 2 Hufen; im Burgward Zörbig (Zurbice) im Dorfe Ruchtendorf 11 Hufen, in Odeleie 8½ Hufen, in Smalice 2, in Batsice 3, in Gorbenewice 1, in Cachre ½, in Mulenborph 1½ und in Ceperchowe ½ Hufe. Von seinem eigenen Erbgute (de meis allodiis) habe er dem Kloster übereignet: auf dem Berge selbst

7 Hufen, im Dorfe Niububice 3 Hufen, in Tsurtwice ½ Hufe, in Trilice 5½ Hufen, in Bösen (Buzene) 6 Hufen, die Kirche in Ostrau (Ostrowe) und außerdem ½ Hufe, in Sagisdorf (Sakkestorph) ½ Hufe, in Bendorf (Bauendorph) 9½ Hufen, in Ochmaristorp 3 Hufen, in Möschwitz(?) (Maselwice) 1 Hufe, in Pobelwice 1 Hufe, in Ribe 5 Hufen, in Nebose 5, in Storcowe 2, in Trogowice 6, in Weltewice 10, in Gurbunewice 10, in Grabowice 9, in Milnewice 9, in Welsice 9, in Sorbowice 7 Hufen. Ferner den Wald Scolboch und den Wald Welsice, außerdem auch noch den Wald Scovice, den er dem Kloster an Stelle der von demselben entlehnten 10 Talente gegeben habe. Sodann in Catowe 4 und in Gröbers (Grogere) 12 Hufen nebst allen Einkünften, was seine Gemahlin Lucharbis von einem gewissen Germar gekauft und dem Kloster verehrt habe. Ferner in Salzmünde (Salzamunde) 13 Hufen, in Ubene 6, in Tsitenice 1, in Bucebale 5, in Besenstedt (Bisinstide) 4 Hufen, die ein Freier, Namens Tsazo, gegeben habe. Die Capelle in Löbegün (Lubechune) und 20 Hufen nebst dem daranliegenden Walde und Weinberge neben der Capelle; ferner in Ubese 9½, in Boim 6½, in Robenice 5, in Pellice 2, im Dorfe Löbegün (Lubechune) selbst 3, in Tsempendorph 4, in Prebele 2, in Cebrece 1, in Cozle ½, in Letwitz (Lectewice) 1, in Duculwice 1 Hufe, auch den Wald auf der Ostseite des Berges. Er verordne aber, daß Niemand die obigen, dem Kloster mit eigener und der Hand seiner Söhne, des Markgrafen Otto, des Markgrafen Dietrich, des Grafen Heinrich, des Grafen Dedo und Friedrich übereigneten Besitzungen und ihre Bewohner (cultores) mit Steuern, Beden, Diensten und Frohnen belegen dürfe. Er befehle seinen Söhnen, die dereinst neben Vater und Mutter an dieser geweihten Stelle ruhen und die Auferstehung erwarten mögen, an, das Kloster in Schutz und Schirm zu nehmen und dem künftigen Vogte die Vogtei nicht zu verlehnen. Zur Bekräftigung alles dessen habe er diese Urkunde besiegelt und die Bestätigung mit dem Banne von seinem theueren Neffen (nepotis) und Herren, dem Erzbischofe Wichmann von Magdeburg, erlangt.

Zeugen: Geruncbus Misnensis episcopus, Didricus eiusdem aecclesie prepositus, Hermannus decanus, Herebortus prepositus, Anshelmus custos et totus clerus eiusdem aecclesie. Nobiles: Hermannus comes urbis Misnensis, Pribezlau, eiusdem urbis aduocatus, Tidricus castellanus de Budesin, Heinricus castellanus de Donin, Heinricus castellanus de Chotibuz und viele andere Freie und Dienstmannen, die zugegen waren, als er in Meißen (Misne) die Waffen niedergelegt. Demnächst aber am Tage des heiligen Andreas, als er selbst sich auf dem Lauterberge als lebendiges Opfer dargebracht und dies Alles mittelst seiner Söhne (per manus filiorum meorum) treulich zu Stande gebracht sei, seien Zeugen gewesen:

Wichmannus — Magdeburgensis archiepiscopus, Otto vicedominus, Cunradus prepositus beati Marie in Magdeburg, Cunradus prepositus sancte Marie in Hallo, Fridericus prepositus de Kechelinge, Ernestus prepositus beati Mauricii in Nuemburg, Everwinus abbas de Burgelin, Azzo abbas de Pozowe. Nobiles: Adelbertus marchio, Burchardus, comes Magdeburgensis civitatis et Burchardus filius eius, Cuono de Wippere, Guncelinus de Crozuch et Adalbertus filius eius, Cuonradus de Spurne et Bertoldus frater eius, Esicus de Burnenstide, Hogerus de Mannesfelt, Burchardus de Valkenstein, Waltherus de Arnenstide, Cunradus de Givekenstein, Odelricus castellanus de Witin et filii eius Odelricus et Cuonradus, Bodo de Scochewice, Gardolfus de Seburch et frater eius Gero, Badericus de Dornburc, Godescalcus de Zcuthiz, Bertholdus de Schips et Maroldus frater eius, Luof de Chamburc et Luof filius eius, Otto et Bertoldus frater eius; Ministeriales: Gerhardus, Cuonradus, Heledolfus et Eberhardus filius eius, Wernherus, Bodo, Folcmarus, Herimannus, Anno, Herebertus, Bodo, Fridehelmus, Otto, Hogerus de Oztrowe et filii eius Fridehelmus, Ekkehardus et Otto, Hermannus de Wetherte, Wecelo.

Acta sunt hec anno millesimo centesimo quinquagesimo sexto II kalendas Decembris indictione quinta regnante gloriosissimo Romanorum imperatore Friderico, anno vero imperii sui secundo.

Gedruckt bei

G. Köhler das Kloster des heil. Petrus auf dem Lauterberge bei Halle, p. 47—50 (nach dem Orig.).

v. Dreyhaupt Beschreibung des Saalkreises II. p. 869—871 (mit mehreren Abweichungen in den Orts- und Personennamen).

Braun Sächs. Gesch. II. p. 102 ff.

1323) 28. December 1156.

Adalbert v. G. G. (divina faventa clementia), Graf von Aschersleben, bekundet, daß er auf seinem Landgerichtstage (placito meo) zu Wörpzig (Wurbizke) als Schirmvogt des Klosters Ilsenburg auf Bitten des dortigen Abts Sigebodo mit Zustimmung des Schultheißen Otto und des Frohnen (preco) Reynhard 5 Hufen und einen Wald auf dem Ost-Ufer der Saale von den Gebrüdern Albrecht und Dietrich v. Krosigk (Crózuch) für 49 Mark erkauft und dies durch Brief und Siegel bekräftigt habe, bergestalt, daß wenn die Letzteren oder einer ihrer Erben diesen Kauf anfechten wollen, sie ihre Verantwortung vor dem Kaiserlichen Gericht zu gewärtigen haben.

Zeugen: Schultetus Otto, Reynhardus preco, Bedericus, Bertoldus de Schipeze, Maroldus, frater eius, schulteti fratres Conradus et Gero,

Arnoldus de Groben, Fredericus et Godescalcus de Turowe, Rodolphus de Tribuli, de Tsuetewits Bartolt, Christianus et frater eius Erich de Hunoldestorp, Eswardus de Musizin, Rybrecht de Isdrin, Gherehardus de Cornbize, Gero de Clebize, Tiederich de Eylbrechtistorp, Marquart et Bruno de Sibernistorp, Eyco et Arnolt de Rypechowe, Luizo et frater eius Tiederich de Anelenburch, Erwin de Biendorp, Gero de Tarmeritse et filii eius, Tiedericus, Bernhardus de Wolve et frater eius Gero, Adelgoz de Wurbizke, Huswart de Cothene, Udalrich de Edeleristorp.

Acta sunt hec temporibus filii mei Adelberti, cui eundem comitatum commisi et tempore Bernhardi filii mei, cui eiusdem potestatis advocatia tradita est.

Data Wurbizke V. Kalendas Januarii anno dominice incarnationis M° C° LVI° indictione IIII, anno V° regni Frederici, imperii vero secundo, episcopatus vero domini Wichmanni Magdeburgensis archiepiscopi II°.

Gedruckt in

v. Heinemann C. D. Anhalt. I. p. 312 nach einer Copie.

1324) **1156.**

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, bekundet, daß der Streit über den dritten Theil des Zehnten von dem Dorfe Gosle, welchen der Bischof Wicger von Brandenburg für den Geistlichen Bertheboldd in dem Dorfe Schartau (Schartowe) in Anspruch genommen, welchen aber der Convent des Klosters U. L. Frauen in Magdeburg von dem Bischof Liudolf von Brandenburg zu den beiden andern Dritteln geschenkt erhalten zu haben urkundlich nachgewiesen habe, vor ihm in dem erzbischöflichen Palast zu Magdeburg durch das Domcapitel und die beiderseitigen Parteien dahin entschieden sei, daß das Kloster U. L. Frauen dem Geistlichen der Kirche zu Schartau zur Entschädigung für den dritten Theil des Zehnten jährlich 8 Scheffel Getreide, nämlich je zwei Scheffel Weizen, Roggen, Gerste und Hafer, ferner zu St. Walpurgis 8 Lämmer liefern solle. Damit erklärten sich der Bischof Wicger, Bertheboldd und seine Kirche, Konrad, Probst zu U. L. Frauen, und der Convent einverstanden.

Testes adhibuimus Gerhardum maiorem prepositum, Azzekonem decanum, Ottonem vice dominum, Arnoldum abbatem monasterii b. Johannis baptiste in Monte et omnes, qui presentes erant, clericos et laicos.

Actum Magdeburg Anno dominice incarnationis M. C. LVI.

Copie im Kgl. Staatsarchiv zu Magdeburg, im Cop. XXXVI. f. 1.

1325) **1156.**

Privilegium über den dritten Theil des Zehnten zu Gozzel.

Aus dem Urkunden-Inventarium des Kl. U. L. Frauen zu Magdeburg vom J. 1561 im Kgl. Staatsarchiv zu Magdeburg. Muthmaßlich die vorige Urkunde.

1326) **1156.**

In diesem Jahre eroberte Bischof Wichmann von Magdeburg Brandenburg. Zu Ostern war ein großer Sturm, der viel Häuser umwarf.

Bothonis Chron. bei Leibnitz S. R. Brunsv. III. p. 347.

Vgl. Magdeb. Schöppenchronik herausg. von Janicke S. 118.

1327) **1156.**

Konrad, Markgraf von Meißen und des Osterlandes, beschloß in das Peterskloster auf dem Lauterberge zu treten. In Gegenwart des Erzbischofs Wichmann, des Markgrafen Albrecht von Brandenburg, seiner Söhne, geistlicher und weltlicher Herren und Ministerialen ließ er die Schenkungen, welche er und seine Gemahlin dem Kloster gemacht hatten, durch seine Söhne, nämlich den Markgrafen Otto von Meißen, Dietrich, Herrn des Osterlandes, Heinrich, Grafen von Wettin, Dedo, Grafen von Rochlitz (Rochelez), und Friedrich, Grafen von Brene, bestätigen, damit später kein Streit darüber entstehe. Die Gesammtheit dieser Schenkungen betrug 182½ Hufen, diejenigen ungerechnet, welche zu Niemegk (ad Numicensem ecclesiam) gehören, die sich auch noch auf 70½ belaufen, und ungerechnet den Wald, den er zu verschiedenen Malen dem Kloster geschenkt hatte. Alsdann setzte er fest, daß der älteste seiner Söhne und Erben der Vogt des Klosters werden solle, daß die Vogtei selbst ihm nicht nach Lehnrecht übertragen, daß der Vogt seine Befugnisse nicht überschreiten und daß seine Söhne hier im Kloster, wie sie und ihre Ministerialen es auch versprochen haben, sich begraben lassen sollen. Nach diesen Anordnungen fand vor dem Altar des heil. Petrus seine Einkleidung durch den Erzbischof Wichmann statt. Dann rief er seine Söhne zu sich und befahl das Kloster ihrer Fürsorge. Dies geschah am Tage des Apostels Andreas. An diesem Tage schenkte er auch noch dem Kloster das Wäldchen (nemus), das auf der östlichen Seite des Berges liegt. Nach seinem Eintritte lebte er noch 2 Monate und 5 Tage. Er starb am 5. Februar im 59. Jahre seines Lebens und wurde vom Erzbischof Wichmann in der Mitte der Kirche begraben, wo zu seiner Rechten seine Gemahlin und nach ihr auf derselben Seite seine Schwester Mathilde, die Mutter des Erzbischofs, deren Jahrzeit auf den 21. Januar fällt, ebenfalls beigesetzt sind. Bei seinem Leichenbegängniß war auch Walo, Bischof von Havelberg,

Markgraf Albrecht und dessen Sohn Hermann, sowie alle seine Söhne, mit Ausnahme des Markgrafen Otto, und viele Andere zugegen.

Chron. mont. Sereni herausg. von Eckstein p. 27 f.

1328) (1156.)

Nachdem Jazo, Herzog von Polen, Oheim des Wendischen Königs Heinrich, (sonst) genannt Pribislav, das Schloß Brandenburg wiedererobert hatte, zog Markgraf Albrecht der Bär auf die Kunde davon, im Vertrauen auf die Hülfe des Erzbischofs Wichmann von Magdeburg und der Edeln, mit einem Heere vor die Burg und belagerte sie an drei Stellen.

S. Chron. princ. Sax. herausg. von v. Heinemann p. 20 (Separatabdruck).

1329) 1. Januar 1157 (1158?).

Wichmann, Erzbischof zu Magdeburg, ist (erster) Zeuge und nach ihm (unter den weltlichen Fürsten) auch Friedrich, Pfalzgraf von Sommerschenburg, in einer Bestätigungsurkunde K. Friedrichs I. für Heinrich, Herzog von Bayern und Sachsen über die Vogtei- und Forstgerechtigkeit im Harz.

Signum Domini Friderici Romanorum imperatoris inuictissimi.

Ego Reinaldus Cancellarius uice Arnoldi Moguntini archiepiscopi et Archicancellarii recognoui.

Datum Goslarie Kalendas Januarii Indictione VI. Anno Dominice incarnationis M. C. L. VII. Regnante domino Friderico Romanorum Imperatore gloriosissimo, Anno regni eius sexto Imperii uero tertio.

Gedruckt in

Sammlung ungedr. Urkk. u. a. zur Erläuterung d. Niedersächs. Gesch.- Alterth. geh. Nachrichten V. p. 29—32.

J. J. Mader Antiqq. Brunsvicc. p. 117—120.

Scheib Origg. Guelf. III. p. 468.

Vgl. Böhmer Regesten Frankfurt 1831 Nr. 2385 unter d. Jahre 1158.

1330) 1. Januar 1157 (1158?).

Wichmann (Wichmannus), Erzbischof von Magdeburg, ist (erster) Zeuge (unter den weltlichen auch Friedrich, Pfalzgraf von Sommerschenburg) in einer Urkunde Kaiser Friedrichs I., wodurch dieser von Heinrich dem Löwen dessen mit seiner Gemahlin Clementia erheiratheten Erbbesitzungen, nämlich das Schloß Baden mit 100 Ministerialen und 500 Hufen (mansi) gegen die am Harz gelegenen Schlösser Herzberg (Hirzesberch), Scharzfeld (Scartfelt) und Pölde (Polede) mit Zubehör vertauscht, nachdem er vorher, im Einverständniß mit den Fürsten, das Reich durch eigene Allodialgüter entschädigt hat.

Signum domni Friderici Romanorum imperatoris inuictissimi.

Ego Reinaldus cancellarius uice Arnoldi Moguntini archiepiscopi et archicancellarii recognoui.

Datum Goslarie Kalendas Januarii, Indictione VI. Anno Dominice Incarnationis MCLVII. Regnante domno Friderico Romanorum Imperatore gloriosissimo, Anno Regni eius VI. Imperii uero III.

Gedruckt bei

Scheid Origg. Guelf. III. p. 466 ff.

v. Erath von dem Braunschw.-Lüneburgischen Erbtheil p. 130.

Schöttgen Wiprecht von Groitzsch p. 10—13.

G. D. Hoffmann Diplom. Belustigungen p. 18 ff., 79 ff.

In den Böhmerschen Regesten Frankfurt 1871 Nr. 2834 steht die Urkunde unter dem Jahre 1158.

1331) Anfang Januar 1157.

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, schreibt an den Abt W(ibald) von Corvey, daß er, vom Papste als Schiedsrichter in seiner Streitsache mit dem Bischof von Osnabrück bestellt, Merseburg als Ort und den 23. Januar als den Tag der Zusammenkunft für Beide bestimmt habe.

Jaffé Bibl. Rer. Germ. I. p. 582.

1332) 18. Januar 1157 (1158).

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg (Magdeburgensis), ist als (zweiter) Zeuge (vor ihm Erzbischof Eberhard von Salzburg) gegenwärtig, als Kaiser Friedrich (I.) in Regensburg dem Herzoge Wladislaus (II.) erlaubt, an dem Tage einen goldenen Reifen (circulus) zu tragen, wenn er selbst seine Krone und Diadem trage, und als er ihm den Zins in Polen verleiht.

Signum domini Friderici Romanorum Imperatoris inuictissimi. Ego Reinaldus cancellarius uice Arnaldi magontini archiepiscopi et archicancellarii recognoui. Datum Ratisbone XV. Kalendas Februarii Indictione V. anno dominice incarnationis MCLVII. Regnante domino Friedericho Romanorum Imperatore gloriosissimo. anno regni eius VI. Imperii uero III.

Gedruckt in

Boczek Cod. Morav. I. p. 267—268 aus dem in Wien befindlichen Originale.

Balbini Misc. litt. VIII., I. p. 3.

Dobner Annall. VI. p. 379.

Lünig Reichsarchiv VI. B. p. 3.

v. Ludewig Rell. Mss. XI. p. 272.

Mencken S. R. Germ. III. Sp. 1705.

Köhler cod. dipl. Lusat. sup. I. p. 21.

Stumpf Regesten S. 334 Nr. 3795 setzt die Urkunde ins Jahr 1158 denn da das 6. Jahr des Königthums Friedrichs erst am 9. März 1157, das 3. Jahr seines Kaiserthums aber am 18. Juni 1157 beginnt, gehört diese Urkunde in das Jahr 1158, in welchem auch nach anderen urkundlichen Nachrichten ein Reichstag zu Regensburg im Januar gehalten wurde.

1333) (Januar) 1157.

Bruno, Bischof von Hildesheim, entschuldigt den Bischof Philipp von Osnabrück bei Wichmann, Erzbischof von Magdeburg (archiep. sancte Magetheburgensis ecclesie), daß er zu dem von ihm in seiner Streitsache mit dem Abte von Corvey festgesetzten Tage wegen Krankheit nicht erscheinen könne.

Jaffé Bibl. Rer. Germ. I. p. 584.

1334) (Januar) 1157.

Friedrich, Bischof von Münster, empfiehlt dem Erzbischof Wichmann (von Magdeburg) den Philipp, Bischof von Osnabrück, den er in seiner Streitsache mit dem Abte von Corvey nicht fallen lassen möge: denn wenn ein Bischof unterdrückt würde, so möchte das leicht auf die anderen nachtheiligen Einfluß haben.

Jaffé Bibl. Rer. Germ. I. p. 584.

1335) (Januar) 1157.

W(erner), Bischof von Minden, entschuldigt bei Wichmann, Erzbischof von Magdeburg (archiep sancte Magetheburgensis eccles.), den Bischof Philipp von Osnabrück, daß dieser wegen Krankheit auf dem von ihm behufs Schlichtung seiner Streitigkeiten mit Abt Wibald von Corvey festgestellten Tage nicht erscheinen könne.

Jaffé Bibl. Rer. Germ. I. p. 583.

1336) (Nach dem 23. Januar) 1157.

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, schreibt an den Papst Hadrian IV., daß er in der Streitsache zwischen dem Bischofe Ph(ilipp) von Osnabrück und dem Abte W(ibald) von Corvey wegen gewisser Zehnten, welche Ersterer diesem entzogen, (in Merseburg) einen Tag (23. Januar) angesetzt habe, auf dem aber nur der Abt von Corvey erschienen sei, der Bischof von Osnabrück sei dagegen, weil er unterwegs erkrankt, ausgeblieben. Eine Entscheidung sei deswegen in dieser Sache nicht getroffen, sondern der Abt von Corvey habe Appellation an den Papst eingelegt und einen neuen Termin verlangt. Aus diesem Grunde gebe er (Wichmann) ihm (dem Papste) die Sache zu nochmaliger Prüfung anheim.

Jaffé Bibl. Rer. Germ. I. 586 f.

1337) 6. April 1157.

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, ist Zeuge in einer Verordnung Kaiser Friedrichs I. über die Mainzölle.

Signum domni Friderici Romanorum imperatoris gloriosissimi.

Ego Reinaldus cancellarius vice Arnoldi Maguntini archiepiscopi et archicancellarii recognovi.

Datum Wormacie VIII. Idus Aprilis indictione V. anno dominice incarnationis M. C. LVII. regnante domino Friderico Romanorum imperatore invictissimo, anno regni eius V. imperii vero II. Actum in Cristo feliciter. Amen.

Gedruckt in

Böhmer Cod. dipl. Moeno-Francof. p. 15 ff.
Schultes Hist. Schr. p. 362.
Mon. Germ. VI. p. 104.
Mon. Boica XXIX. 1 p. 340—343.

1338) 11. Juni 1157.

Markgraf Albrecht der Bär belagert die Burg von Brandenburg an drei Stellen, wird dabei von Wichmann, Erzbischof von Magdeburg (die lat. Hist. hat Brandenburgensis, die böhmische Magdeburgkého) und anderen Edeln unterstützt und erobert sie.

Pulcava, Chronik bei Riedel, Cod. Dipl. Brand. D. p. 4.

1339) 25. Juni 1157.

Wichmann, Erzbischof zu Magdeburg, ist u. A. Zeuge, als Kaiser Friedrich I. dem Kloster Richenberg bei Goslar dessen Besitzungen bestätigt.

Signum domni Friderici Romanorum imperatoris invictissimi.

Ego Rainaldus cancellarius vice Arnoldi Moguntini archiepiscopi et archicancellarii recognovi. (L. S.)

Data VII. Kalendas Julii anno dominice incarnationis M. C. LVII°. indictione V. anno autem regni domni Frederici VI. imperii vero tercio.

Actum Goslare in Dei nomine feliciter Amen.

Gedruckt bei

Heineccius Antiqq. Goslar. p. 159—160.

1340) 3. August 1157.

Wichmann, Erzbischof zu Magdeburg, ist (an erster Stelle) Zeuge in der Bestätigungsurkunde Kaiser Friedrichs I. über eine Schenkung an das Kloster Pforta.

Signum domni Friderici Romanorum Imperatoris Invictissimi.

Ego Rainaldus Cancellarius vice Arnoldi Moguntini archiepiscopi et Archicancellarii recognoui.

Datum in Halle III. Nonas Augusti anno incarnationis domini M. C. L. VII. Indictione V. Regnante domno Friderico Romanorum Imperatore, Anno regni eius VI, imperii uero III.

Gedruckt in

Böhmer Acta Imp. select. p. 92—93.

Thuringia sacra. p. 843 (mit unvollständiger Zeugenreihe).

1341) 3. August 1157.

Wichmann, Erzbischof zu Magdeburg, ist (erster) Zeuge in Kaiser Friedrichs I. Privilegium für das Kloster Pforta über Volkolbesroth, Neuses, Cenitz u. a. m.

Signum domni Friderici Imperatoris inuictissimi.

Ego Rainaldus Cancellarius vice Arnoldi Archiepiscopi Moguntini et Archicancellarii recognoui.

Datum in Halle III. Nonas Augusti anno dominice incarnationis M. C. L. VII. regnante domno Friderico Romanorum Imperatore gloriosissimo anno regni eius sexto, Imperii uero tertio Indictione quinta.

Gedruckt bei

Böhmer Acta Imp. select. p. 94.

1342) 3. August 1157.

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg (an erster Stelle), und Gerhard, Domprobst zu Magdeburg, sind Zeugen in der Urkunde Kaiser Friedrichs I., worin er die Incorporation der St. Peters-Capelle in das Kloster Ichtershausen confirmirt.

Signum domini Friderici Romanorum Imperatoris invictissimi.

Ego Reinoldus cancellarius vice Arnoldi Moguntine sedis archiepiscopi et archicancellarii recognvi.

Datum in Halle III. nonas Augusti indictione V. anno dominiee incarnationis millesimo C. LVII. regnante Romanorum imperatore Friderico gloriosissimo anno regni eius VI., imperii vero III. feliciter amen.

Nach dem Original in Gotha gedruckt bei

Rein Thuringia Sacra. I. p. 44—46.

Stumpf Acta Mogunt. p. 62 ff.

1343) 3. August 1157.

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, ist (erster) Zeuge in Kaiser Friedrichs I. Schutz- und Confirmationsbrief für das Kloster Ichtershausen.

Signum domini Friderici Romanorum imperatoris augusti invictissimi.

Ego Reinoldus cancellarius vice Arnoldi Moguntini archiepiscopi et archicancellarii recognovi.

Datum in Halle III. nonas Augusti indictione V. anno dominice incarnationis millesimo C. LVII. regnante Romanorum imperatore Friderico gloriosissimo anno regni eius VI. imperii vero III. feliciter amen.

Nach dem nach Stumpf gefälschten Original in Gotha gedruckt bei
Rein Thuring. Saxon. I. p. 46, 47.
Stumpf Acta Mogunt. p. 64 ff.

1344) (September) 1157.

Kaiser Friedrich I. schreibt an den Abt Wibald von Corvey u. A., daß Herzog Bolislaus von Polen eidlich gelobt habe, zu dem Hoftage, der in Magdeburg zu Weihnachten abgehalten werden solle, sich einzufinden, um über die Klage seines vertriebenen Bruders sich zu verantworten.

Jaffé Bibl. Rer. Germ. I. p. 601 ff.

1345) 18. October 1157.

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, bekundet, daß zu Zeiten seines Vorgängers, des Erzbischofs Friedrich, Herr Dietrich, Domherr zu Magdeburg, mit Zustimmung seines Bruders, des erlauchten (excellentissimi) Grafen Otto (von Ammensleben), von seinem Erbtheil 10 Hufen in Rodensleben (Rotheneslove) mit allem Zubehör und Rechten, Unterthanen beiderlei Geschlechts, Liten, etwa 33 Hofstellen, Wiesen, Weiden u. s. w. dem Kloster Ammensleben geschenkt habe zu Händen Bertholds, des ersten Abtes desselben, und habe sein zweiter Vorgänger, Erzbischof Friedrich, diese Schenkung auf Antrag Dietrichs bei Havelberg, auch in Gegenwart des Markgrafen Adalbert und seiner Söhne Otto und Hermann, des Pfalzgrafen Friedrich, des Bruders des vorgenannten Dietrich, des Grafen Otto, welche damals auf dem Kriegszuge wider Demmin (Dimin) begriffen waren, mit dem Banne bestätigt. Als späterhin Dietrich nach Rom reisen wollte, habe er ihn (den Erzbischof Wichmann) um Bestätigung der obigen Schenkung auch seinerseits gebeten, was auch am Tage der Leichenbestattung des vorerwähnten Grafen Otto, am 1. August, erfolgt sei in Gegenwart der Aebte Arnold von Berge und Irminhard von Hillersleben, des Markgrafen Adalbert und seiner vorbenannten Söhne, des Burggrafen Burchard (urbis prefecto), Burchards v. Valkenstein und Volrads v. Dannenberg, worauf der Abt (Berthold) nunmehr den Erzbischof um eine schriftliche Anerkennung und Bestätigung dieses Actes gebeten habe, was hiermit „in facie totius Magdeburgensis ecclesie“ (in Gegenwart des ganzen Magdeburger Clerus) geschehe.

Data XV. Kalendas Nouembris anno dominice incarnationis M° C° LVII° Indictione V. Actum Magdeburg in dei nomine feliciter Amen.

Nach einer Copie des 17. Jahrh. im Copiar. XLIII. f. 57, 58 im Kgl. Staatsarchiv zu Magdeburg, von dem noch 1561 vorhandenen Original.

1346) 25. December 1157.

Der Kaiser begab sich aus Burgund nach Sachsen und feierte das Weihnachtsfest in Magdeburg.

Otton. Frising. Gesta Frid. in M. G. XX. p. 423.

1347) 1157.

Ulrich (Odelricus), Bischof von Halberstadt, bekundet, daß Dietrich von Eilenstedt (Elinstade), Dienstmann der Kirche zu Halberstadt, sechs Hufen von Sömmeringen (sumerigge) von Arnold, Abt des Klosters Johannis des Täufers zu Berge (de monte) bei Magdeburg gegen 3 Hufen in Olvenstedt (oluenstidi) und 2 Hufen in Imeringen (Imerigge) eingetauscht habe; ferner habe der Abt Arnold die zwei empfangenen Hufen in Imeringen, eine Hufe in Neulitz (Niulice) und die Kirche in Sömmeringen gegen die Zehnten in den Dörfern Dobendorf (dudenthorp) und Ottmersdorf (Othmerestorp), welche er zum Allodium seines Klosters genommen, an den Bischof und die Kirche von Halberstadt vertauscht.

Acta sunt hec et litteris assignata anno incarnationis domini nostri Jesu Christi M°. C°. LVII°. Indictione Va. Imperante friderico Romanorum imperatore Augusto. Anno V°. regni eius, imperii uero III°. Anno autem Othelrici episcopi Halberstadensis VIII°. Anno quoque domini Arnoldi abbatis tricesimo nono. Actum Magadeburch feliciter Amen.

Original, dessen Siegel nicht mehr vorhanden, ist im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg.

Ab extra steht von einer Handschrift des 12. Jahrhunderts: De decimis Dudenthorp et Othmarestorp.

1348) 1157.

Albrecht, Markgraf von Brandenburg, bekundet, daß er mit Zustimmung seiner Söhne, den Brüdern auf dem Marienberge zu Leitzkau (Litzke), sein Dorf Crussowe bei Torneburch übereignet habe, das sie ihm für das, was er dafür verlangt, nicht für den eigentlichen Werth, abgekauft haben, sodann die Hälfte seiner Güter bei Brezin zwischen der neuen und alten Elbe (Albiam) und dem Hof Kuene (Kurne?) mit allem Zubehör an Wäldern, Wiesen und Sümpfen, nämlich denjenigen Theil, welcher ostwärts mit einer durch einen Sumpf begrenzten

Wiese liege und andererseits nach Westen sich erstrecke und welcher theilungsweise dem Marienkloster in Magdeburg zugefallen sei, weil das Kloster Leitzkau in Gemeinschaft mit letzterem diesen dritten Theil nebst allem Zubehör von ihm, dem Markgrafen, unter Zustimmung seiner Söhne gekauft habe. Außerdem übereigne er dem Kloster Leitzkau eine Hufe, gelegen zu Wolmersleben, welche gleichfalls unter Zustimmung seiner Söhne seine Gemahlin Sophia dem Kloster Leitzkau aus reiner Freigebigkeit übergeben habe zum Zweck der Verbesserung der Beleuchtung in der Kirche, und endlich gebe sein Sohn Otto, der junge Markgraf genannt, eine Hufe in Welle, 8 Schillinge zinsend, unter seiner, des Markgrafen, Zustimmung (weil er damals einen andern Leibeserben nicht gehabt) zu gleichem Zwecke. Diese Schenkung ist vollzogen im Hofe zu Magdeburg in Gegenwart des Römischen Kaisers (Romanorum Principe) Friedrich und unter Zustimmung und im Beisein seiner Söhne Otto, Hermann, Heinrich, Adalbert und Dietrich.

Anno dominice Incarnationis Millesimo Centesimo quinquagesimo septimo, Indictione sexta.

Gedruckt bei

Buchholtz Geschichte der Churmark Brandenburg I. p. 421.
Riedel C. D. Brand. A. X. p. 72, 73.

1349) 1157.

Gerhard, Domprobst zu Magdeburg (Machetgeburg) und Ludwig, Domherr und Kämmerer des Erzstifts daselbst, sind (erste) Zeugen in der Urkunde, mittelst welcher Berthold, Bischof von Naumburg, auf Bitten des Bischofs U(lrich) von Halberstadt eine Schenkung der Frau J. für ihr und ihres Ehemanns B. Seelenheil an das Kloster Heusdorf bestätigt.

Datum anno domini M. C. L. VII. indictione quinta.

Gedruckt bei

Schulteß direct. dipl. II. p. 136 (mit dem Fehler Eberhardus statt Gerhardus).

Regest in

Rein Thur. Sacra II. p. 117 (nach dem Orig.).

1350) 1157.

Evermod, Probst des Klosters Gottesgnade wollte seine Mönche gegen das Herkommen zwingen, daß sie sich während der Fasten einen Tag um den andern des Brotes und des Wassers enthielten. Aus diesem Grunde und noch anderen wurde er entfernt. An seiner Stelle ward Lambrecht gewählt, ein Mann, der zwar nur dürftige Kenntnisse hatte, aber diesen Mangel durch eine Menge von Tugenden ersetzte. Vorher waren noch andere gewählt, näm-

lich Heinrich, der nachher Probst in Rode wurde und darauf Sibold, der Probst in Mainz war; aber weil beide ihre neue Stellung nicht würdig ausfüllten, ward ersterer abgesetzt, während der andere, Sibold, freiwillig verzichtete. So wurde Lambrecht bestätigt.

Brandenburg ward vom Erzbischofe Wichmann und den Sachsen belagert und eingenommen, wobei Bernhard der Jüngere, Graf von Veltheim, getödtet wurde.

Chron. Mont. Sereni herausg. von Eckstein p. 29.

1351) **1157.**

König Heinrich (früher Pribislav) hatte sein Land dem Markgrafen Albrecht vermacht. Als dieser von der Stadt Brandenburg Besitz genommen hatte, bemächtigte sich der Oheim des verstorbenen Heinrich, ein polnischer Fürst Namens Sackzo, (d. h. Jaczko von Köpnick) durch Bestechung der Stadt. Der Markgraf verband sich mit Erzbischof Wichmann von Magdeburg, belagerte Brandenburg und zwang die Besatzung nach längerer Einschliessung sich zu ergeben.

Riedel, C. D. Brand. D. p. 287.

1352) **1157.**

Markgraf Albrecht nahm das lange von den Wenden in Besitz gehaltene Brandenburg mit Beihilfe des Erzbischofs Wichmann von Magdeburg wieder ein.

Ann. Palid. in M. G. XVI. p. 90.

1353) **1157.**

Nachdem der Herzog von Polen vor dem Kaiser fussfällig sich als schuldig bekannt hatte, nahm ihn dieser mit einem Kuss wieder in seine Freundschaft auf und zu seiner Rechtfertigung über das seinem Bruder zugefügte Unrecht ward ihm ein Reichstag zu Magdeburg (Maidburg) angesetzt.

Vincent. Pragens. ann. in M. G. XVII. p. 667.

1354) **1157.**

Der Herzog Bolislaus von Polen schwur dem Kaiser Friedrich, er wolle nächste Weihnachten zu einem Reichstage nach Magdeburg kommen, doch erschien er später nicht.

Otton. Frising. Gesta Frid. in M. G. XX. p. 419.

1355) **1157.**

Kaiser Friedrich hielt einen Hoftag in Regensburg ab, auf dem Herzog Heinrich der Löwe das Herzogthum Baiern und des Kaisers Vetter das Herzog-

thum Oesterreich empfing. Markgraf Albrecht der Bär gewann wiederum Brandenburg, das ihm die Wenden in Verbindung mit Bischof Wichmann von Magdeburg entrissen hatten.

Chron. Bothonis bei Leibnitz S. R. Brunsv. III. p. 347.

1356) **1157—1177.**

Im Jahre 1157 entstand das Schisma zwischen dem großen (Papste) Alexander und dem Kaiser Friedrich seligen Andenkens, welches 20 Jahre lang dauerte und nicht eher beseitigt werden konnte, als bis der große Magdeburger Erzbischof Wichmann die Vermittlung übernahm und eine Zusammenkunft zwischen dem Papste und dem Kaiser in Venedig veranstaltete, auf welcher besonders durch die Bemühungen des genannten Erzbischofs die Zwietracht zwischen ihnen beseitigt und Freundschaft gestiftet wurde. Die Friedensurkunde ward durch einen Notar abgefaßt, um sie unvergeßlich zu machen.

Chron. mon. Grat. Dei. p. 23—24 im Staats-Archiv zu Magdeburg. Gedruckt in Mon. Germ. XX. p. 690, 691.

1357) **(Januar bis Mai) 1158.**

Wichmann, Erzbischof zu Magdeburg, übereignet mit Consens des Domcapitels und seiner Vasallen (fratrum ac fidelium nostrorum) und zu seinem und seiner Vorgänger und Nachfolger Seelenheil auf Ansuchen Arnolds, Abtes zu Nienburg (Nuenburgensis cenobii), Magdeburgischer Diöcese (in nostra parochia siti), den Zehnten des Burgwards Cluzi (Kleutsch) jenseits (secus) der Milde, den der Abt von dem Edeln Suither mit großen Kosten und nach vieler Mühe für sein Kloster erworben und nach Beseitigung (remotisque) der alten ungläubigen Einwohner (colonis) vom Wendenvolke mit christlichen Ansiedlern bevölkert hat, mit allen Dörfern unterhalb der Flüsse Milde, Nitlawe, Lubena und Zprutawe, doch dürfe er keiner weltlichen Person zu Lehn gereicht werden. Dafür habe der Abt sich verpflichtet, daß ihm (dem Erzbischofe) jedes Jahr zu Palmarum im Kloster — falls er nämlich dies Fest hier begehe — Tag über aufgewartet und gedient werde (diurnum servitium — dari constituit). Endlich sei der Widerspruch des Domprobstes Gerhard gegen die obige Schenkung — im Hinweis auf das die Magdeburgische Kirche mit dem Honigzehnt in obiger Gegend begabende Privilegium Kaiser Ottos, des Gründers dieser Kirche, — dadurch beseitigt worden, daß dem Domcapitel von dem Eigenthum des Klosters 2 Hufen, die eine in Wörpzig (Wrbizke), die andere in Wilenizi mit Genehmhaltung des Klostervogtes, Markgrafen Albrecht, abgetreten worden seien.

Zeugen: abbas Othelricus de Conradesburch, Gozwinus comes de Heinesberch, Conradus frater eiusdem venerabilis

archiepiscopi, Adelbertus comes et advocatus huius nostre ecclesie et frater eius Theodericus; Gardolfus de Hademersleve et alii quam plures tam nobiles, quam ministeriales.

Acta sunt autem hec anno incarnationis dominice Millesimo C. L. VIII. indictione VI. anno pontificatus domni Wigmanni VI. Actum Niuwenburc feliciter in Domino Amen.

Gedruckt bei

Beckmann Hist. d. Fürstenth. Anhalt I. p. 434, 435.

v. Heinemann Markgraf Albrecht d. Bär p. 466—468 (nach d. Original).

v. Heinemann C. D. Anhalt. I. p. 325, 326.

1358) 4. März 1158.

Papst Adrian IV. bestätigt das Kloster Marienthal und seine Besitzungen, darunter den Ort, wo das Kloster selbst erbaut ist, vom Pfalzgrafen Friedrich (von Sachsen) hergegeben, nebst 20 Hufen und dazu gehörigen Wiesen, Weiden und Forsten. — — (Zu den Besitzungen gehören) durch Geschenk des Burchard und Willet 2½ Hufen in Brandsleben, ebendaselbst durch Geschenk des Herzogs Heinrich 1 Hufe nebst einem Waldhügel, ebendaselbst 7 Morgen, durch Geschenk Ludolphs unter Zustimmung seines Erben Friedrich v. Amfurtsleben (Amfrideslone), ferner 4 Morgen und eine Wiese gekauft von Burchard v. Gersleben, ferner ½ Hufe in demselben Dorfe durch Geschenk des genannten Pfalzgrafen Friedrich, ferner ebendaselbst 3 Hufen durch Geschenk Wilhelms v. Amersleben und alles, was in diesem Dorfe durch Tausch mit den Klöstern Quedlinburg und Walbeck erworben ist. Sodann die Mühle und ½ Hufe nebst einer Hofstelle in Groß-Brandsleben, angekauft, 4 Hufen in Offensleben und 4 Hufen in Mammendorf. ½ Hufe in Cowelle, die der Pfalzgraf Friedrich geschenkt habe, ebendaselbst 2 von der Gräfin Lukardis angekaufte und geschenkte Hufen. Sodann 2 Hufen in Nord-Germersleben, die Pfalzgraf Albrecht, Sohn der oben genannten Gräfin Lukardis, geschenkt; ferner durch Geschenke Friedrichs, Ministerialen des oben genannten Fürsten, ½ Hufe in Ochtmersleben (Hoetmersleue), durch Geschenk der Agnes, Tochter des Herzogs von Lüneburg (Linburhc) 3 Hufen, nämlich 1 in Brandsleben und 2 in Wabendorf. Durch Geschenk der Beatrix 4 Hufen in Ottorp (Uchtorf?). Durch Geschenk des Grafen Volrad 2 Hufen in demselben Dorfe und den Zehnten von dem Kloster-Vorwerk (forwerci) in Brandsleben. — — — — Ferner durch Geschenk des vorgenannten Pfalzgrafen Friedrich 2 Hufen, eine in Sommersdorf und die andere in Eichenbarleben (Ekenbardeleue) und Ochtmersleben (Othmersleue).

Datum Laterani per manum Rolandi sancte Romane ecclesie presbiteri Cardinalis et Cancellarii. IIII Nonas Marcii, Indictione VII. Incarnationis dominice anno Millesimo CLVIII Pontificatus vero domini Adriani Pape IIII. Anno quinto.

Gedruckt bei

Scheid Origg. Guelph. III. p. 535—537 (nach d. Orig.).

1359) 16. März 1158.

Gerhard, Domprobst zu Magdeburg, ist u. A. Zeuge, als Kaiser Friedrich die Rechte des Erzstifts Hamburg bestätigt.

Signum domni Friderici Romanorum imperatoris inuictissimi.

Ego Reinaldus cancellarius uice Moguntini archiepiscopi et archicancellarii recognoui.

Data Frankenevorth XVII. Kalendas Aprilis, indictione VI. anno ab incarnatione Domini M° C° LVIII° regnante domno Friderico Romanorum imperatore augusto, anno regni eius VI°, imperii uero III°.

Gedruckt bei

Lappenberg Hamburg. Urkundenbuch I. p. 190, 191 (nach dem Original).

Tolner hist. Palat. C. D. p. 52.

Lünig Teutsches Reichsarchiv XVI. Anhang p. 101, 102.

1360) 16. März 1158.

Gerhard, Domprobst zu Magdeburg, ist u. A. Zeuge, als Kaiser Friedrich ein Privilegium über den Anbau der Brüche bei Bremen auf beiden Seiten der Ochtum u. s. w. ertheilt.

Signum domni Frederici Romanorum imperatoris inuictissimi.

Ego Reinaldus cancellarius uice Arnoldi Moguntini archiepiscopi et archicancellarii recognoui.

Data Frankenevort VII. Kalendas Aprilis Indictione VI. Anno dominice incarnationis M° C° LVIII° regnante domno Friderico Romanorum imperatore augusto, anno regni eius VI°, imperii uero III°.

Gedruckt bei

Lappenberg Hamburg. Urkundenbuch I. p. 191, 192.

Bremisches Urkundenbuch I. p. 49, 50.

1361) 16. März 1158.

Gerhard, Domprobst von Magdeburg, ist u. A. Zeuge, als Kaiser Friedrich die Besitzungen des Erzstifts Hamburg, besonders den des Hofes Lerum u. a. m. bestätigt.

Ego Reinaldus cancellarius uice Arnoldi Moguntini Archiepiscopi et Archicancellarii recognoui.

Data Frankenevort XVII. Kalendas Aprilis, Indictione VI. Anno dominicae incarnationis M° C° LVIII° regnante Domno Friderico Romanorum imperatore augusto, anno regni eius VI., imperii uero III.

Gedruckt bei

Lappenberg Hamburg. Urkundenbuch I. p. 192, 193.
Lindenbrog S. R. Sept. p. 159 ff.
Staphorst I. p. 561 ff.
Lünig Reichs-Archiv Spic. eccles. Pars spec. Cont. II., Forts. I. p. 437.
Winkelmann Notit. vet. Sax. I. C. II. p. 20.
Tolner hist. Palat. Cod. dipl. p. 52.
Scheid Origg. Guelph. III. Praef. p. 20.

1362) 22. April (?) 1158.

Gerhard, Domprobst zu Magdeburg, ist unter den Zeugen eines vom Kaiser Friedrich für das Stift Ramsloh ausgestellten Schutzbriefes.

Ego Reinoldus Cancellarius, vice Arnoldi Moguntini archiepiscopi et archicancellarii recognoui.

Data in Verda Sancti Swiberti X. XI. Maii (?? wohl: X. Kal. Maii) Indictione VI. Anno Dominice Incarnationis M. C. LVIII. Regnante Domno Friderico Romanorum Imperatore Augusto, anno regni eius VII., Imperii vero III.

Gedruckt in

Pfeffinger Hist. d. Braunschw.-Lüneb. Hauses II. p. 92—94.

1363) 22. April 1158.

Gerhard, Domprobst zu Magdeburg, ist u. A. Zeuge in der Privilegien-Bestätigungs-Urkunde Kaiser Friedrichs I. für die Klöster der Hamburgischen Erzdiöcese.

Ego Reynaldus cancellarius uice Arnoldi Moguntini archiepiscopi et archicancellarii recognoui.

Data in Verda sancti Swiberti X. Kalendas Maii, Indictione VI. Anno dominicae incarnationis M° C° LVIII° regnante domno Friderico, Romanorum imperatore augusto, anno regni eius VII., imperii uero eius III.

Gedruckt bei

Lappenberg Hamburg. Urkundenbuch I. p. 193—195.
Tolner hist. Palat. cod. dipl. p. 53.

1364) 22. April 1158.

G(erhard), Domprobst zu Magdeburg, ist u. A. Zeuge in dem Privilegium des Kaisers Friedrich für das Erzstift Hamburg, namentlich in Betreff mehrerer Forsten.

Ego Reynaldus cancellarius uice Arnoldi Moguntini archiepiscopi et archicancellarii recognoui.

Data in Verda sancti Swiberti X. Kalendas Maii, indictione VI., anno domnice incarnationis M°. C°. LVIII°. regnante domno Friderico, Romanorum imperatore augusto, anno regni eius VI., imperii uero III.

Gedruckt bei

Lappenberg Hamburgisches Urkundenbuch I. p. 195—196.

1365) 26. April 1158.

Gerhard, Domprobst zu Magdeburg, erscheint als Zeuge in einer Urkunde, in welcher der römische Kaiser Friedrich dem Hillin, Erzbischof von Trier, alle Silbergruben im Erzstifte schenkt.

Ego Reinoldus cancellarius uice domni Arnoldi moguntini archiepiscopi et archicancellarii recognoui.

Actum et confirmatum Synzeke VI. Kalendas Maii anno dominice incarnationis M. C. L. VIII indictione VI. regnante domno Friderico romanorum imperatore inuictissimo, anno regni eius VII., imperii uero III.

Gedruckt in

Beyer Mittelrhein. Urkundenbuch I. p. 673—674.

1366) 19. Mai 1158.

Wichmann, Erzbischof zu Magdeburg, bekundet, daß mit Rath seiner Vasallen (fidelium nostrorum consilio) der lange Streit zwischen ihm und der Edeln Frau Oda dahin verglichen sei, daß er ihr und ihren Nachkommen zum erblichen Besitz das Lehen des Sigfried, Sohnes Hadamars, des Hauptmanns (prefecti) im Gau Evesheim, nämlich Acheim und Hellesheim, welches Lehn 11 Talente der Münze jenes Landes (illius prouincie) zinse, übereignet habe; der vorgenannte Sigfried und sein Sohn Heinrich habe zu Lehen 15 Hufen zu Insleben (Innesleue) die 9 Talente Magdeburgischer Münze zinsen.

Zeugen: Arnoldus abbas de monte, Azeco decanus maioris ecclesie Otto camerarius et uice dominus. Sifridus sancti Nicolai prepositus, Frithericus palatinus et filius eius Adelbertus, Otto marchio et frater eius Adelbertus, Burchardus, urbanus comes et filius eius Burchardus, Wernherus de ueltheim, Burchar-

dus de ualkeinstein (so), Fridericus de tangeremunde et frater eius Rodolfus, Tidericus de Wigmannistorph, Liuthardus de meinersheim, Tidericus de grozi, fritherieus de anuerdesleue, Gardolfus de Hathemersleue, Guntherus de Wigenleue, Bruno de Sigersleue, Richardus, Heinricus, Alexander, Hardwigus, Gernodus, Rodestus, Fridericus Hundeke, Adelhelmus de bvrch et duo filii eius heidinricus et Conradus, Heidinricus de grabowe et filius eius adelhelmus, Hartmannus de iericho, Heinricus de ierico et frater eius Rodolfus, Wernherus de burch, Giselbertus de Nigrebe, Tidericus aduocatus, Conradus frater Sifridi prefecti, Harthungus de burch, Rodolfus de burnem et frater eius Conradus, Rodolfus de brumbeie, Conradus scap.

Hiermit schließt das im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg befindliche befecte Original, dessen leider die letzte Zeile der Urkunde, das Datum enthaltend, wie noch die Buchstabenreste dies ersichtlich machen, abgeschnitten ist, da die Urkunde zum Actenumschlag gedient hat.

Das Datum, dessen Jahr 1158 ganz richtig ab extra der Urkunde von einer Handschrift aus den ersten Zeiten des 13. Jahrh. angegeben ist, lautet nach dem Liber S. Mauritii (in Bernburg):

Acta sunt hec Anno dominice incarnationis M. C. LVIII. Indictione VI. Quarta decima Kalendas Junij.

Gedruckt in

Neue Mittheil. d. Thür.-Sächs. Alterthums-Vereins IX. 3, 4 p. 32.

1367) (August ff.) 1158.

Bei der Belagerung von Mailand war Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, zugegen.

Vincent. Prag. ann. in M. G. XVII. p. 673.

1368) 1158.

Fünf Hufen in Warsleben (Werdesleue) befinden sich unter den Gütern und Grundbesitzungen, die Ulrich, Bischof zu Halberstadt, dem Kloster Huysburg bestätigt.

Anno ab incarnatione domini M° C° LVIII° indictione quinta, pontificatus Odhelrici Halberstadensis episcopi anno septimo, Degenone abbate Huysburgensi monasterio presidente. Anno vero sedis eius III° hec conscripta sunt.

Copie im

Cop. Huysburg. I. (CVIII) f. 10, 11 im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg.

Gedruckt in

Neue Mittheil. d. Thür.-Sächs. Alterth.-Vereins IV. 1 p. 10, 11.

1369) 1158.

Kaiser Friedrich feierte das Weihnachtsfest zu Magdeburg (magnifice Ann. Palid.). In diesem Jahre tobte ein furchtbarer, zerstörender Sturm.

Ann. Magdeb. ad ann. 1157 u. 1158 in M. G. XVI. p. 191 (s. Not. 69).
Ann. Palid. ibid. p. 90.
Vgl. Magdeb. Schöppenchronik herausg. von Janicke S. 118.

1370) 1158.

Der Kaiser feierte das Weihnachtsfest in Magdeburg.
Chron. Mont. Sereni. herausg. von Eckstein p. 29.

1371) 2. Juni 1159.

Wichmann, Erzbischof zu Magdeburg bestimmt, daß die Kirche in Hunoldestorpe an Stelle der ihr abgenommenen und der neuen vom Prior Sigobodo gegründeten Capelle übertragenen Seelsorge (cura) in den beiden Dörfern Cathua eine Hufe, die ihr Arnold, Abt von Nienburg und Markgraf A. (Albrecht), der Vogt des Klosters, übergeben habe, für immer besitze.

Zeugen: Decanus Hazzeko, Adoloch, Waltherus, Guntherus, Rodulfus, Godefridus, Otto, Otto, Heinricus, Rackerus, Gerbrant, Adalbertus Marchio et Otto Marchio, filius ipsius, Werenherus de Veltheim, Badoricus, Heinricus Presbyter de Pazlove, Baro Presbyter de Hunoldestorpe et alii multi Clericorum et Laicorum.

Acta autem sunt hec Anno M° C° LVIIII° Indictione septima IIII. Nonas Junii in Magdeborch.

Gedruckt bei

v. Heinemann C. D. Anhalt. I. p. 327 (nach d. Orig.)
Beckmann, Hist. d. Fürstenth. Anhalt I. p. 426 mit d. unrichtigen Jahrzahl 1158.

1372) 28. Juni 1159.

Wichmann, Erzbischof zu Magdebug, bekundet mit Sigfried, dem Sohne des Schultheißen Hathemar, welcher behauptete, daß die Präfectur und das Regiment (praefecturam et regimen) über die Stadt Magdeburg (Magdeburgensis ciuitatis) von Altersher ein Lehen seines Vaters Hathemar

gewesen sei und er es selbst von dem verstorbenen Erzbischofe Friedrich zum erblichen Lehen (in beneficium iure hereditario) erhalten habe, in langen Streit gerathen zu sein, den er vergeblich auch durch den Hinweis darauf, daß in andern Städten weder rechtlich noch gewohnheitsmäßig dasselbe Amt ein Lehen sein könne oder dürfe, zu beendigen sich Mühe gegeben habe, bis endlich der Kaiser Friedrich selbst unter einmüthiger Zustimmung anwesender Fürsten, Edeln und Dienstmannen, ein ihm (dem Erzbischofe) günstiges Urtheil gefällt habe. Nichtsdestoweniger habe Sigfried bei seiner Widersetzlichkeit beharrt, bis er in eine schwere Krankheit verfallen auf Rath seiner Freunde die ihm entzogene Gnade wieder zu gewinnen gewünscht und daher alle von ihm in Rücksicht auf das obige Amt prätendirten Rechte für sich und seine Erben ihm (dem Erzbischof) resignirt habe. Dafür habe er, auch mit aus Theilnahme an seiner Krankheit, ihm 3 Talente in Ottersleben (Otterslene) und 2 in Calbe (Calua) zu Lehn, das obige Amt (regimen) aber nicht als Lehen sondern als Amt bis an sein Lebensende übertragen und auch seiner Ehefrau und seinem Sohne Heinrich, welcher allein von seinen Söhnen sich unter dem Schutze der Magdeburgischen Kirche befinde, alle väterlichen Lehen gereicht, die falls er ohne Kinder und rechtmäßige Erben sterbe, auf seine Brüder nach Mannlehnrecht (hominii iure) übergehen sollen.

Actum est hoc. IIII. Kalendas Julii anno dominice incarnationis M°. C°. L°. VIIII°. Indictione VII.

Zeugen: Arnoldus abbas de monte, Otto uicedominus et camerarius, Sifridus prepositus, Heinricus, Thiedericus, Rokerus, Bertoldus, Burchardus burgrauius, Richardus, Meinricus, Alexander, Hartmannus et priuignus eius Heinricus, Gernodus, Thiedericus et Gero fratres, Giselbertus, Fridericus, Thedericus, Conradus frater ipsius Sifridi, Bruno, Vffo, Adelolfus et Thiedericus fratres, Fridericus, Helico, Thanquardus, Akko, Bruno, Cristanus, Voldagus, Rodolfus paruus, Geldolfus, Liuderus scolmunt, Rodestus, Heremannus Hallensis, Wernerus de sutherhusen.

Original, wohlerhalten, mit aufgedrucktem, jedoch nur noch zur Hälfte vorhandenen Siegel, im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg.

1373) 13. September 1159.

Graf Dedo verkauft seine Besitzung Babenacker, welche ihm durch seine Verbindung mit seiner Gemahlin Mathilde (Machthildis) zugefallen, für sechzig Pfund mit Einwilligung seiner Gemahlin und seiner Söhne Dietrich und Philipp an das Kloster U. L. Frauen zu Magdeburg und schenkt demselben eine dazu gehörige Wiese.

Huius igitur rei consummatio et confirmatio acta in villa Elvebue super ripam albis fluminis me una cum legitimis heredibus meis ea, que predicta sunt super reliquias beate Marie offerente et marchione Adberto cum filio suo Ottone marchione iure advocatie sub tuitionem sui rite eadem suscipiente.

Acta sunt hec anno dominice incarnationis M°. C°. LVIIII°. Indictione VII. concurrente III°. Epacta XIa. Idus Septembris. Adriano summo pontifice sancte Romane ecclesie presidente, Regnante friderico Romanorum imperatore semper augusto sub presulatu venerabilis Wichmanni Magdeburgensis archiepiscopi. Amen.

Zeugen: Wichmannus Magdeburgensis Archiepiscopus, Hazecho decanus maioris ecclesie, Ludewigus Prepositus ecclesie S. Marie, Baldewinus, Arnoldus, Odelricus eiusdem ecclesie canonici, Eilhardus, Gisilbertus, Baldewinus, Meinherus; Reinleuus Laici fratres; Adelbertus marchio, Otto, filius eius, Theodiricus marchio, Wernherus comes de Veltheim, Vffo, Bruno de Gerslove, Richardus de alesloue, Heremannus de Bardenloue, Heinricus, filius prefecti Sifridi, Ericus de Eluebuge, Godescalcus, de Wlmerstede, Conradus de Witin, Godescalcus, Heinricus Houet, Burchardus, Otto, Theodiricus.

Gedruckt in

Leuckfeld Antt. Praemonstr. I. p. 84.

v. Ludewig Rell. Mss. II. 361—312 ergänzt durch Copiar. XXXVI. Anh. und mit Benutzung einer Collation des Cod. Viennens. in Wernigerode.

Buchholz, Gesch. der Churmark Brandenburg I. p. 423.

Hugo, Annall. Praemonstr. II. p. 117.

Hutschenreiter, Reihe der Pröbste im Kloster U. L. Frauen zu Magdeburg p. 7.

v. Ledebur Allg. Archiv XII. p. 279.

Riedel C. D. Brand. A. XVII. p. 432, 433.

v. Heinemann C. D. Anhalt. I. p. 329.

1374) 13. September 1159.

Markgraf Albrecht bestätigt dem Kloster U. L. Frauen zu Magdeburg die Besitzung, welche dasselbe von dem Grafen Dedo, dem Sohne des Markgrafen Konrad, für sechzig Pfund gekauft hatte, nämlich das „Badenaker“ genannte Gut bei dem Dorfe Mose und bekundet, daß dieser Kauf in dem Dorfe Elben (Eluebuge) am Ufer der Elbe unter Zustimmung der Gemahlin Dedos und der rechtmäßigen Erben über den Reliquien der h. Maria nebst der Schenkung einer

anstoßenden Wiese vollzogen sei und daß er und sein Sohn Otto dieses Gelöbniß unter seinen Schutz genommen habe.

Acta sunt autem hec Anno dominice incarnationis M°. C°. LVIIII. Indictione septima concurrente III°; Epacta XIa. Idus Septembris, Adriano summo pontifice Sancte Romane ecclesie presidente Regnante frederico, Romanorum Imperatore semper Augusto, sub presulatu venerabilis Wichmanni Magdeburgensis Archiepiscopi feliciter Amen.

Zeugen: Hazeco decanus maioris ecclesie, Ludewicus prepositus ecclesie sancte Marie, Arnoldus et Odelricus eiusdem ecclesie canonici, Eilhardus, Giselbertus, Baldewinus, Meinherus laici fratres; Wernherus comes de velteim, Vffo, Bruno de Gersloue, Richardus de Aleslouve, Hermannus de Bardenloue, Ericus de Eluebuge, Godescalcus de Wlmerstede, homines etiam memorati comitis Dedonis Cunradus de within, Godescalcus, Heinricus houet, Burchardus, Otto, Theodericus, Heinricus filius prefecti Sifridi.

Copie im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg in Copiar. XXXVI. Anhang, vergl. mit dem Cod. Viennens. auf der Gr. Stolbergischen Bibliothek zu Wernigerode.

Gedruckt bei

Leuckfeld Antt. Praemonstr. I. p. 86.
v. Ludewig Rell. mss. II. p. 362—363.
Buchholz Gesch. d. Churmark Brandenburg I. p. 423.
Hugo, Annall. Praemonstr. II. p. 118.
Riedel C. D. Brand. A. XVI. p. 433, 434.
v. Ledebur, Allg. Archiv XII. p. 278.
v. Heinemann, C. D. Anhalt. I. p. 330.

1375) 5. Juni — 31. December 1159.

Marquard, Eico und Arnold schenken Gott und dem heil. Moritz in der Kirche Magdeburg 1½ Hufen von ihrem Erbe mit allen Einkünften davon (cum omni usu, quem solluunt), doch unter der Bedingung, daß der Zehnte von ihrem ganzen übrigen Erbe in Reppichau (Ripechoe) ihren Erben als Lehn der Kirche (zu Magdeburg) für ewige Zeiten verbleibe. Von dem Zehnten gehören Eico zwei und Marquard und Arnold ein Drittel.

Actum est autem hoc anno dominice incarnacionis M°. C°. L°. VIIII°. regnante domno Friderico gloriosissimo romanorum imperatore Anno regni eius VIII°. inperii uero V°. Presedit autem huic actui uenerabilis magdeburgensis sedis archiepiscopus wichmannus. Assedarunt autem Arnoldus abbas de monte. Azzeco decanus. Otto uicedominus. Sifridus, prepositus. Widoldus prepositus. Burcardus

burchraphius. badericus et walterus de Arnstide et aluericus de meringe et maroldus de musizin et Richardus de alisliue.

Original (dessen Siegel verloren gegangen) im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg.

Gedruckt in

Neue Mittheilungen des Thür.-Sächs. Alterthumsvereins IX. 3, 4. p. 46.

v. Heinemann, C. D. Anhalt. I. p. 330, 331 (mit kleiner Abweichung vom Original).

Anm. Die drei Aussteller gehören dem Geschlecht v. Reppichau an; zu beachten ist die wohl zweifellos durch einen der dem niedern Adel angehörigen Aussteller erfolgte Bekräftigung der Urkunde durch ein Siegel, das muthmaßlich das Wappenbild des Geschlechts (Rebhuhn) enthalten haben wird.

1376) **1159.**

Wichmann (Wicmannus) Erzbischof von Magdeburg übergiebt einem gewissen Heribert das Dorf Pechau (Pechoe) mit allem Zubehör zur Bearbeitung und Nutzbarmachung und gewährt den dort anzusiedelnden Einwohnern das Recht der Stadt Burg (eam iusticiam, quam Jus burgense uocant, doch wohl schwerlich: das Burgrecht oder Bürgerrecht), ferner giebt er dem Heribert daselbst sechs Hufen zu Lehn, sowie eine zur Ausstattung des Geistlichen und soll die Anlage von aller Gerichtsbarkeit des Grafen und des Vogtes frei sein und nur Heribert und seine Nachfolger in Beisein des erzbischöflichen Meiers in den Angelegenheiten des Dorfes Recht sprechen. Auch sollen von den Gerichtskosten zwei Drittel dem Erzbischofe, ein Drittel dem Heribert und seinen Nachfolgern zustehen. Von den bebauten Hufen solle keine von dem Erzbischofe und seinen Nachfolgern zu Lehen vergeben werden und die Eingesessenen sollen zehn Jahre von ihrer Niederlassung an von der „Burgwere" befreit sein. Sollte sich etwa Heribert oder einer seiner Nachkommen in der Umgegend ankaufen, so sollen ihm für die neuen Ansiedler dieselben Gerechtsame gewährt werden.

Actum est hoc Magdeburg Anno dominice incarnacionis MCLIX. Indictione VII. Regnante domino friderico gloriosissimo Romanorum Imperatore Augusto anno Regni eius VIII, Imperii vero V.

Zeugen: Arnoldus Abbas de monte, Aziko decanus, Otto vicedominus et Camerarius, Sifridus Prepositus, Marchio Albertus et filius eius Otto, Burchardus burgrauius et filius suus burghardus, Waltherus de Arnstad, Badericus, Rykardus de Alesleue, Meinricus, hardwicus, Alexander, Gernodus, fridericus hundike, Bertoldus de Ornare, Hartmannus et duo sui priuigni heithenricus et Rodolfus, Wernerus de biderice, Thidericus

Aduocatus, hartwicus falkunarius, Berningus, Thidericus et Gero, Conradus hathumari filius, heinricus, Sifridi filius.

Copie im Königl. Staatsarchiv zu Magdeburg in Cop. IVa. f. 12b—13.
Gedruckt bei

v. Heinemann, Markgraf Albrecht der Bär p. 469, 470.

1377) **1159.**

Gottfried, Custos der Domkirche (maioris domus) zu Magdeburg ist nebst andern Zeuge in dem Uebereignungsbriefe Ulrichs, Bischofs zu Halberstadt, für das Ludgeri-Kloster vor Helmstedt über Waldland bei Helmstedt.

Hec donatio facta est anno ab incarnatione domini M°. C°, LIX°. ordinationis uero domini Uthelrici halberstadensis episcopi X°, regnante domino nostro Jesu Christo.

Gedruckt in

Neue Mittheilungen des Thür.-Sächsischen Alterthums-Vereins II. p. 459, 460.

1378) **1159.**

Als Kaiser Friedrich I. das Erzstift Bremen mit der Befreiung vom Heerzuge privilegirt und dessen Streitigkeiten mit den benachbarten Reichsständen ordnet, heißt es u. a. Adiicimus insuper, quod Waltero de Arnestede omni cum benevolentia dimittimus, quae ab eodem Archiepiscopo (scil. Bremensi) cum in beneficio habuisse cognoscimus.

Ego Reinaldus Cancellarius uice Domini Arnoldi Moguntini Archiepiscopi et Archicancellarii recognoui.

Datum Auguste Anno dominice incarnationis MCLVIIII. Indictione VI. regnante Domino Friderico Romanorum imperatore augusto, anno regni eius VII. Imperii uero IV. Amen.

Gedruckt bei

Lünig Teutsches Reichsarchiv XVI. Anhang v. d. Erzstiften S. 103.

1379) **1159.**

Kaiser Friedrich veranstaltete zu Magdeburg einen feierlichen Reichstag. Nach Beendigung der Feierlichkeit ermahnte er die Fürsten, eingedenk des Königlichen Blutes den Uebermuth der Mailänder zu strafen. Dies wurde einmüthig beschlossen. Wladislaus, Herzog von Böhmen und der Bischof Daniel von Prag mit seinem Herzoglichen Herrn sagten ebenfalls ihre Unterstützung zu. Wegen seiner Bemühungen machte der Kaiser den Wladislaus zum König. Nach Beendigung des Reichstags wurde der Zug gegen Mailand unternommen.

Canonicorum Pragg. Contin. Cosmae in M. G. IX. p. 164.

1380) S. D. (c. 1159.)

Wichmann, Erzbischof zu Magdeburg, übereignet das Dorf Wusterwitz (Wusterwizi) nahe der Havel gelegen mit allem Zubehör einem gewissen Heinrich und andern Flamländern zu Schartowschem Rechte (eam habeant iusticiam, que Scartoensis appellatur). Ferner giebt er dem Heinrich und seinem Erben 4 Hufen und ein Talent zu Lehn und dotirt die zu erbauende Kirche mit 1 Hufe, außerdem aber solle in Zukunft keine Hufe mehr zu Lehn gereicht werden. Die Bewohner des Dorfes sollen frei von der Burgwehr-Verpflichtung sein (ab eo ministerio, quod burgwere vulgo vocatur) außer wenn ihnen befohlen wird sich zu ihrer Vertheidigung und Sicherheit, zumal gegen die angrenzenden Heiden zu verschanzen. Außer dem genannten Heinrich solle weder ein Graf noch ein Vogt ihre Obrigkeit sein. Heinrich und sein Erbe sollen über ihre Angelegenheiten und Rechts-Sachen zu Gericht sitzen und von den Gerichts-Einkünften solle ihnen ein Theil, dem Erzbischof zwei zufallen. Die Anbauer der Aecker haben von jeder Hufe jährlich zu Martini 2 Schillinge (solidos) zu entrichten und sonst den Zehnten von allen zehntbaren Sachen. Außerdem verleiht der Erzbischof dem Orte wegen seiner günstigen Lage, das Recht alljährlich einen großen Markt zu halten (ut habeatur ibidem annuatim celebre forum) mit dem Magdeburgischen Marktrechte und sollen Heinrich und sein Erbe ihre Richter in dahin gehörigen Sachen sein, sonst aber kein weltlicher Richter. Schließlich wird zu Gunsten des Marktverkehrs und der Hebung des Ortes den Geschäftsverkehrenden Zoll- und Wegefreiheit auf die nächsten, mit Martini 1159 beginnenden 5 Jahre, so wie den Einwohnern (cives ac domestici) des Marktfleckens (eiusdem fori) Freiheit vom Hausschoß auf dieselbe Zeit gewährt, nach deren Ablauf aber der schuldige Zoll und als Hauszins von jeder Hausstelle (area) 6 Pfennige (nummos) jährlich fortan zu entrichten sind.

Zeugen: Arnoldus abbas de Monte sancti Johannis baptiste, Gerhardus prepositus sancti Mauricii, Hazecho decanus, Otto vicedominus, Syfridus prepositus sancti Nicolai, Widoldus prepositus, Heinricus marchionis filius et canonicus sancti Mauricii cum ceteris omnibus canonicis ecclesie sancti Mauricii, canonici quoque ecclesie sancte Marie, laici vero Albertus Marchio, Otto Filius eius, Burghardus urbis prefectus, Walterus de Arnstein. Ministeriales: Syfridus prefectus, Richardus de Alsleve, Meinricus, Alexander Adelmus de Burch et frater eius, Heidinricus de Grabowe, Gernotus filius Adelmi, Conradus filius prefecti Hadamari, Wernerus de Burch.

Gedruckt bei

v. Heinemann Markgr. Albrecht d. Bär. p. 470—472 (jedoch mit einiger Auslassung in der Zeugenreihe, die auch in dem Regest

in C. D. Anhalt. I. p. 328 sich findet), die daselbst p. 393 über die Ausstellungszeit als den Juni 1159 gemachte Angabe ist als richtig anzusehen.

1381) **S. D. (1159—1162.)**

Pfalzgraf Friedrich bekundet, daß mit seiner Zustimmung sein Sohn, Pfalzgraf Albrecht mit dem Kloster S. Georgen in Heckling en (Chakelingen) einen Tausch getroffen habe, dergestalt, daß er 6½ Hufen zu Paplitz an der Bode (iuxta Botam), mit allem Zubehör dem Klostervogt, Grafen Albrecht, Sohn des Markgrafen Albrecht und dem Klosterprobst Friedrich übergeben, und dafür 3 Hufen, 5 Grundstücke, die jährlich 20½ Schillinge zinsen und dazu noch 30 Mark empfangen habe, wovon aber die Zahlung von 3 Mark zu seinem Seelenheil von seinem Sohne, dem Pfalzgrafen Albrecht erlassen sei, der die obigen Güter dem Kloster auf dem Altare des h. Georg zu seinem und seiner Eltern Seelenheil übereignet habe und bestätige er, Pfalzgraf Friedrich, alles mit dem Banne.

Zeugen: Filius meus Adelbertus palatinus comes, comes Adelbertus, filius marchionis Adelberti, Othelricus de Amersleve, Willehelmus de Querinbeke, Wolewagen de Groninge, Gunterus de Burnekere.

Gedruckt bei

Beckmann Hist. d. Fürst. Anhalt I. p. 146.

v. Heinemann Markgraf Albrecht der Bär p. 473.

v. Heinemann C. D. Anhalt. I. p. 343. Die Urkunde muß vor den 19. Mai 1162 fallen, da an diesem Tage Pfalzgraf Albrecht starb.

1382) **S. D. 1159—1180.**

Papst Alexander (III.) weist den Erzbischof Wichmann und den Bischof von Brandenburg an, öffentlich mit Androhung des Bannes zu verbieten, daß Jemand an die Conventualen zu U. L. Frauen in Magdeburg und an die Conversen des Klosters Hand anlege oder deren Güter zu plündern oder an sich zu reißen wage. Falls aber ein Pfarrgeistlicher des Erzbischofs oder Bischofs sich dessen schuldig mache, sollen sie über ihn die Excommunication verhängen und so lange darin belassen, bis er den Beleidigten genug gethan und sich zur Genugthuung nach Rom begeben habe. Habe er sich bloß an den Gütern der Kanoniker vergriffen, so solle er, falls er nicht für den Raub durch völlige Genugthuung büße, mit kirchlicher Rüge belegt werden.

Gedruckt bei

Leuckfeld Antt. Praemonstr. I. p. 91.

v. Ludewig Rell. Mss. II. p. 336.

1383) S. D. (1159—1181.)

Papst Alexander (III.) bestätigt den auf rechte und friedliche Weise geschehenen Tausch der Kirche zu Wulfen (Wlue) mit dem dabei gelegenen Dorfe seitens des Probstes Balderam und des Klosters U. L. Frauen in Magdeburg gegen die von dem Erzbischofe von Magdeburg dafür empfangene Kirche S. Johannis des Evangelisten daselbst nebst einem gewissen Dorfe.

Gedruckt in

Leuckfeld Antt. Praemonstr. I. p. 92.

v. Ludewig Rell. Mss. II. S. 334.

1384) S. D. (1159—1181).

Papst Alexander (III.) thut dem Probst Balderam und dem Convent zu U. L. Frauen in Magdeburg kund, daß der Erzbischof von Magdeburg ihn ersucht habe, ihre mit (erz)bischöflichen Einkünften ausgestattete Kirche, welche sein Vorgänger Norbert (Nortbertus) nach Entfernung der dort befindlichen Weltgeistlichen in ein geistliches Stift nach der Regel Augustins mit einer von ihm selbst ersonnenen Ordnung (sub religionis habitu) eingerichtet und von sich und seinen Nachfolgern, sowie von jedem andern unabhängig gemacht habe, zu bestätigen und demgemäß verfügt er, daß das Stift in derselben Verfassung bleiben solle, in welche es Norbert gebracht und in welcher es bisher verblieben sei.

Gedruckt in

Leuckfeld Antt. Praemonstr. I. p. 90.

v. Ludewig Rell. Mss. II. p. 334.

1385) S. D. (1159—1181.)

Papst Alexander (III.) bestätigt dem Probst Balderam und dem Kloster U. L. Frauen zu Magdeburg das neben ihrer Kirche gelegene Hospital S. Alexii.

Gedruckt in

Leuckfeld Antt. Praemonstr. I. p. 93.

v. Ludewig Rell. Mss. II. p. 333.

1386) 18. Januar 1160.

Markgraf Albrecht (Adelbertus) schenkt das von ihm gekaufte Allodium im Balsamer-Lande (in balsamis) nämlich das Dorf Slautiz nebst Einkünften und Zubehör mit Einwilligung seines Sohnes, des Markgrafen Otto, zu dessen

Herrschaft es gehört, so wie der übrigen Erben dem h. Lorenz, dem verstorbenen (beate memorie) Abt Irminhard und dem Kloster Hillersleben.

Zeugen: Odelricus halberstadensis episcopus, Walo hauelbergensis episcopus, Conradus camerarius, Rodolphus uicedominus, Hermannus et Gero canonici, Gerardus prepositus maioris ecclesie magdeburgensis, Haceko decanus, Lodewigus canonicus, Burchardus comes de ualkensten, Wernerus comes de ueltem cum filio suo Adelberto, Cristianus comes de gardenloue, Teudericus aduocatus, Teodericus de angermunthe, Badericus, Bruno et Haolphus de gersloue, Offo de Bardenloue, Euerhardus et Hermannus de ploceko.

Data anno dominice incarnationis M°. C°. LX°. Indictione VIIIa. Actum Euendorh XV. Kalendas Februarii. In dei nomine feliciter Amen.

Original, dessen Siegel nicht mehr vorhanden ist, im Königl. Staatsarchiv zu Magdeburg.

Ab. extra von alter Handschr. (XII. saec.?) De Zlautiz.

Gedruckt in

Scheid Origines Guelf. II. p. 833, ff.
Gercken C. D. Brand. I. p. 10—12.
Riedel C. D. Brand. A. XXII. p. 419, 420 (nach einer Copie).
Falke Tradd. Corbejj. p. 921.
v. Heinemann C. D. Anhalt. I. p. 332 (n. d. Orig.).

1387) 13. Februar 1160.

Auf Antrag Wichmanns, Erzbischofs zu Magdeburg, seines geliebten Fürsten, bestätigt Friedrich, Römischer Kaiser das Kloster Bosau und dessen Besitzungen und nimmt es in seinen Schutz.

Signum domini Friderici Romanorum Imperatoris Inuictissimi. (L. M.)

Ego Rainoldus Coloniensis ecclesiae electus et Italiae archicancellarius recognoui.

Data Idus Februarii Anno Dominicae Incarnationis M. C. LX. Indictione VIII. Anno Domini Friderici Romanorum Imperatoris regni VIII. Imperii uero eius V.

Actum Papie Civitate Imperiali in Generali Conventu Episcoporum et Principum in Confirmatione Domini Victoris Papae IIII.

Actum in nomine Domini. Amen.

Gedruckt in

Schamelius Add. zur Hist. d. Kl. Bosau p. 31—33.

1388) 16. Februar 1160.

Papst Victor IV. bestätigt dem W(ichmann), Erzbischofe von Magdeburg und dessen Nachfolgern den Gebrauch kirchlicher Insignien an den Festtagen, das Tragen von Dalmatiken, Handschuhen (cirothecae) und Sandalen und fügt noch zur besondern Auszeichnung für die Stiftsgeistlichen das Tragen der Mitren hinzu; ferner macht er den Bischof von Pommern (de Pomerano) zum Suffragan des Magdeburger Erzbisthums und befreit die Erzbischöfe von der Botmäßigkeit der Legaten, mit Ausnahme der unmittelbar von Rom gesandten.

Ego Victor catholice ecclesie Episcopus.

Ego Imarus tusculanus episcopus. Ego Riccardus Melfictensis episcopus. Ego Johannes presbyter Cardinalis tt. sanctorum Siluestri et Martini. Ego quidem (so!) (Guido?) presbyter Cardinalis tt. Calixti. Ego Besardus dyaconus Cardinalis sanctorum Sergii et bachi. Ego laudus dyaconus Cardinalis sancti Angeli. Ego Johannes dyaconus Card. sancte Marie in agro.

Datum Papie per manum Magistri Gerardi, sancte Romane ecclesie Subdiaconi XV. Kalendas Marcii. Indictione III. Incarnacionis dominice anno MCLX. Pontificatus vero domini Victoris pape quarti Anno Primo.

Copie im Staats-Archiv zu Magdeburg im Cop. IVa. f. 9.

Gedruckt in

Magdeb. Geschichtsblätter IV. p. 300, 301 nebst Erläuterungen dazu.

1389) S. D. (Mitte Februar 1160.)

Das Concilium zu Pavia verkündet, daß es die Wahl des Papstes Victor IV. bestätigt, den Canzler Roland aber verworfen und Victor denselben am 13. Februar (1160) mit dem Bannfluch belegt habe, wobei unter der beschließenden hohen Geistlichkeit auch Wichmann, Erzbischof zu Magdeburg.

Ego Wickmannus Magdeburgensis archiepiscopus cum meis suffraganeis consensi.

Gedruckt in

Ragewini Gesta Frid. in M. G. XX. p. 486 vgl. Ibid. p. 488.

Golbast constitt. Imper. I. p. 273.

Mansi Concill. nov. et ampl. Collect. XXI. p. 1118, 1119.

Lünig Teutsches Reichsarchiv XV. p. 159—161.

In den Actis concil. Papiensis, welche dasselbe Schreiben des Concils (aber vollständiger) aus einem Codex Etnonensis enthalten (bei Martène Anecdot.

I. p. 447. Mansi l. c. p. 1137. Mon. Germ. Legg. II. p. 127) lauten die Unterschriften: — ego Wicmannus **Magdeburgensis**, — ego Hardwicus Bremensis archiepiscopus interfuimus et cum omnibus suffraganeis nostris consensimus. Vgl. Meckl. Urkundenb. I. p. 63.

1390) (Frühjahr) 1160.

Verschiedene zu Pavia versammelte Kirchenfürsten, darunter Erzbischof Wichmann von Magdeburg erließen ein Schreiben in Betreff der Wahl des Gegenpapstes Victor IV.

Gedruckt bei

Mansi Concill. nov. et ampl. coll. XXI. p. 1133—1138.

1391) 26. Juli 1160.

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, die Erzbischöfe von Trier und Cöln (electus) und eine Anzahl geistlicher und weltlicher Fürsten kamen am 26. Juli (VII. Kal. Aug.) in Erfurt (Erphesfurt) zusammen und beschlossen einen Feldzug gegen die Mailänder zur Unterstützung des Kaisers.

Ann. S. Petri Erphesfurd. in M. G. XVI. p. 22.

1392) 23. November (1160).

Nachdem der Probst Lambrecht 13 Jahre lang Vorsteher des Klosters Gottesgnade gewesen war, starb er am 23. November und wurde in dem nördlichen Theile der Klosterkirche (oder des Kreuzganges?) (in manica aquilonari) begraben. Ihm folgte Günther als Probst.

Chron. mon. Grat. Dei p. 24 im Staatsarchiv zu Magdeburg.

Gedruckt in

Mon. Germ. XX. p. 691.

1393) 1160.

Arnold, Abt zu Kloster Berge (A. abbas aecclesiae sancti iohannis baptistae in Magdeburg), Hazeko, Dombechant zu Magdeburg — — Burchard, Burggraf von Magdeburg (urbanus comes in ciuitate magdeburg) — — sind Zeugen als Markgraf Albrecht von Brandenburg dem Johanniter-Orden die Kirche in Werben schenkt.

Actum anno incarnationis dominicae M°. C°. LX°. Epacta XIa Concurrente V°. indictione VIIIa. Regnante Friderico Romanorum imperatore semper augusto et Odelrico uenerabili episcopo halberstadensi Aecclesiae presidente feliciter amen.

Gedruckt bei

Riebel C. D. Brand. A. VI. p. 9. 10.

Lenz Stiftshist. von Havelberg p. 104.

Lenz Beckmannus enucleat. p. 4.

Buchholz Geschichte der Churmark Brandenburg IV. p. 4.

Gercken C. D. Brand. V. p. 72.

Beckmann Beschreibung d. Churmark Brandenburg V. I. VIII. p. 6, 7.

1394) 1160.

Es starb Lambrecht, Probst des Klosters Gottesgnade. Ihm folgte Günther in der Probstei.

Der Kaiser sagte ein allgemeines Concil in Pavia an, dem auch Wichmann, Erzbischof von Magdeburg mit einer großen Menge Geistlicher beiwohnte.

Chron. Mont. Sereni herausg. von Eckstein p. 31.

1395) S. D. (c. 1160) (vor 1162).

Pfalzgraf Friedrich (von Sommerschenburg) bekundet, daß sein Sohn Pfalzgraf Albrecht an das Kloster St. Georgen zu Hecklingen (Chakelinge) 7½ Hufe in Papelitz (Papelice) an der Bode (Botam) nebst allem Zubehör zu Händen des Kloster-Voigts Grafen Albrecht, Sohnes des Markgrafen Albrecht und des Probstes Friedrich gegen 3 Hufen und 10 (5?) Hofstellen (et quinque et quinque fundis) die 20½ Schilling (solidum) jährlich zinsen und unter Zuzahlung von 30 Mark, von denen er (Pfalzgraf Albrecht) 3 dem Kloster zu seinem Seelenheil geschenkt, vertauscht habe.

Zeugen: filius meus Adelbertus palatinus comes, Adelbertus filius marchionis Adelberti, Othelricus de Amersleve, Willehelmus de Querinbeke, Wolewagen de Groninge, Guntherus de Burnekere.

Gedruckt bei

v. Heinemann, Markgr. Albrecht d. Bär p. 473 (nach d. Orig.).

Anm. Pfalzgraf Friedrich starb am 19. Mai 1162.

1396) S. D. (c. 1160.)

Friedrich, Pfalzgraf (von Sommerschenburg) ist erster Zeuge in einer Urkunde der Aebtissin Hedwig von Gernrode über den Erwerb von zwei Hufen in Bicklingen seitens des Klosters Huysburg.

Copie in Cop. Huysburg. I. (Cop. CVIII.) f. 38v, 39 im Königlichen Staatsarchiv zu Magdeburg.

Gedruckt in

Neue Mittheil. d. Thür.-Sächs. Alterthums-Vereins IV. 1 p. 11, 12.

1397) S. D. (1160.)

Franko, Abt des Klosters S. Michael in Hildesheim bekundet, daß ein Bürger von Magdeburg, Rumold, eine gewisse dem obigen Kloster gehörige (de familia ecclesie nostre) Person (Leibeigene) Namens Etthica geheirathet, die sich nachher zu Zeiten seines Vorgängers vom Kloster für 16 Talente losgekauft habe. Nach dem Tode beider Eheleute sei aber über diesen Loskauf, weil er in Abwesenheit des Abts und Convents vollzogen sei, Streit entstanden, der vor dem Erzbischof von Magdeburg dergestalt entschieden sei, daß er (der Abt) sich mit dem in Gegenwart der beiderseitigen (Kloster-)Vögte, des Markgrafen Albrecht und Ludolphs (Grafen von Woldenberg) geschehenen Empfanges von 15 Pfund (Pfennige) vom Probst Balderam an den Convent des Klosters U. L. Frauen in Magdeburg zufriedengestellt habe.

Gedruckt in

v. Ludewig Rell. Mss. II. p. 373.

v. Heinemann C. D. Anhalt. I. p. 337.

1398) S. D. (1160—1168.)

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg gestattet dem Wichard v. Deliniz zu seinem, seiner Gemahlin, seiner Eltern, Söhne und Töchter Seelenheil eine Kirche in Glaucha (Glochowe) zu erbauen und überweist dieser Kirche außer dem Dorfe Glaucha die von der Kirche zu Rabewell (Rothwelle) abgetrennten Dörfer Morozene und Wesewiz, für welche er der letzteren Kirche zur Entschädigung den früher von dem genannten Wichard vom Erzbischof zu Lehen getragenen und resignirten Zehnten in dem Dorfe Zlamerize überweist.

Zeugen: Rokerus vicedominus Magdeburgensis ecclesie, Godefridus, Hartmodus, Otto, Bertholdus, Anno Magdeburgensis ecclesie canonici. Bertholdus de Grizlav, Conradus de Ballenhusen, Fredericus de Lesnik, Fredericus de Langebuie.

Original mit ziemlich gut erhaltenem Siegel im Domcapitelsarchiv zu Merseburg.

Anm. In Urkunden aus dem Jahre 1160—68 kommt Rocker als Vitzthum des Erzstifts Magdeburg vor.

1399) (1160—68.)

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg (magdaburgensis) bestätigt dem von dem Erzbischofe Norbert gegründeten und von dem Edeln Herrn Otto von Reveningen, der daselbst als Klosterbruder lebte, reich ausgestatteten Kloster Gottesgnade alle seine Privilegien, Rechte und Besitzungen,

wie dieselben schon von seinen Vorgängern, den Erzbischöfen Norbert und Konrad bestätigt worden waren, nämlich erstlich den Hof Krottorf (Cruddorp) mit allem Zubehör, den Hof Röblingen (Reueninge) mit allem Zubehör, ausgenommen das Schloß nebst zwei dazu gehörigen Talenten, welches Erzbischof Konrad gegen den Ort Gottesgnade behielt, mit der Bestimmung, daß kein Erzbischof ohne die Zustimmung des Probstes und Convents jenes Klosters und zu dessen Nutz und Frommen das genannte Schloß zu Lehn geben solle; ferner den Hof Reinbeck (Rinbike), das Dorf Eckenstedt (ekkenstide) und das Dorf Elwerbestorp, jedes mit Zubehör. Die bisher genannten Besitzungen gehörten ehemals dem Otto v. Reveningen. Von Wichmanns Vorgängern oder von erzbischöflichen Vasallen waren dem Kloster übergeben: das Dorf Droschwitz (Droswize) welches mit Einwilligung der Erben der edle Herr Ludwig dem heil. Moritz für ein Lehen gegeben hatte, welches Rudolf von der Fuhne (quem dicunt de vona) gehabt hatte und welches vom Erzbischof Norbert mit Aeckern, Wäldern und Weiden, sowohl an der Saale als davon entfernt gelegen, dem Kloster war übergeben worden und solle dies in Zukunft von Niemand beansprucht werden; ferner zehn Hufen in dem Dorfe Ilberstedt (Geluerstide) mit der Kirche und zugehörigen Grundstücken (prediis) daselbst, welche ebenfalls als unveräußerlich Norbert dem Convent des Klosters Gottesgnade übergeben hatte, ferner sechs Hufen, welche der edle (illustri) Herr Liuder v. Gröben (Grobene) dem Kloster geschenkt und eine Kirche mit sieben Hufen, welche Arnold, der Sohn Liuders zu seiner und seines verstorbenen Vaters Gedächtnißfeier dem Kloster gegeben habe; ferner das Dorf Grotze, welches in Gegenwart von Wichmanns Vorgänger Friedrich und des Magdeburgischen Clerus der Markgraf Albrecht befreiete (manumisit) und dem Kloster zu seiner und der Seinigen Gedächtnißfeier überließ; ferner 8½ Hufe in und bei dem Dorfe Panloue, welche bis auf eine, welche die Klosterbrüder kauften, der freie Mann Bezelin nebst seiner Frau Imma unter Einwilligung und Bestätigung seiner Erben Gott und dem heil. Victor schenkte; ferner ein Wald nebst Grundstück in der Nähe des Klosters und eine Mühle in dem erzbischöflichen Dorfe (uilla nostra) Kalbe mit dem dazu gehörigen Grund und Boden der ehemals theilweise den Bewohnern des Ortes (forensium) gehörte aber auf deren Bitte von dem Erzbischof Friedrich dem Kloster übergeben werde. Die Mühle sammt der zugehörigen Hofstelle solle auf immer den Brüdern zum Gebrauch überwiesen sein und ihnen zum Zweck des Mahlens stets freier Ab- und Zugang gewährt werden; ferner die benachbarte Besitzung, in welcher der Ort Gottesgnade selbst liegt und welcher sich an der Saale außer Wald, Wasser, Wiesen und Weiden über 18 Hufen erstreckt. Zu diesen Besitzungen schenkt Wichmann selbst noch eine Hofstelle (aream) in Magdeburg, an der Elbe, (super ripam Albis fluminis) östlich von seinem

Speisesaal (cenaculum) gelegen. Endlich wiederholt Wichmann die Bestätigung der Privilegien für Probst und Kloster, welche Norbert, Konrad und Friedrich, seine Amtsvorgänger ihnen bereits ertheilt haben und fügt noch von den Hofstellen des Neu-Marktes (d. h. der Neustadt) in dem Orte Kalbe ein Talent zu seiner Gedächtnißfeier (ob recordationem anime mee) hinzu mit der Bestimmung, daß am Jahrestage seiner Beerdigung zum Besten (in refectione) der Klosterbrüder siebzehn Schillinge (solidos), zu Almosen sieben Schillinge, und zum Anzünden (concinnando) der Lichter ein Schilling verausgabt werden sollen.

Zeugen: Gerungus misnensis episcopus, Otto summus prepositus de magdeburg, Rokkerus uicedominus, Lodowicus, Albertus, Hartmodus, Widoldus prepositus, canonici eiusdem ecclesie. Conradus hallensis prepositus, Ekkehardus prepositus de monte S. Petri; laici Albertus marchio, filii eius Hermannus comes, Albertus comes, Burchardus castellanus de magdeburg, Bernardus de wippera, Conradus comes frater archiepiscopi, Burchardus de ualkenstein, Albero de bisenroth; Ministeriales de magdeburg Gernothus, Meinricus, Alexander, Richardus, Hardwigus.

Original mit fragmentarisch erhaltenem Siegel im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg.

Gedruckt bei

v. Ludewig Rell. Mss. XI. p. 556—561.

1400) **27./28. Februar s. a. (1160/77.)**

Friedrich, Pfalzgraf (von Sommerschenburg) ist Zeuge in Geros, Bischofs zu Halberstadt, Obligation für das Kloster Huysburg über 200 Mark Silber.

Hec nostra constitucio et constitucionis confirmacio acta est in Halberstat III. Kalendas Marcii.

Copie im

Cop. Huysburg. I. (CVIII.) f. 5, 6 im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg.

Gedruckt in

Neue Mittheilungen des Thür.-Sächs. Alterthums-Vereins IV. 1. p. 13, 14 mit dem unrichtigen Datum 29. April. Im Cop. steht rc über Maii.

1401) **S. D. (c. 1160—1180.)**

Balderam, Probst zu U. L. Frauen in Magdeburg bekundet, daß der Bürger Walther daselbst sich mitsammt seinem Weibe dem Kloster U. L. Frauen übergeben habe mit der Bestimmung, daß nach ihrem Tode alle ihre Besitzungen dem Kloster als freies Eigenthum anheimfallen sollten.

Dies sei erst durch den Bann (es steht bloß banno) bestätigt, nachträglich aber nach dem Stadt-Rechte (iure fori) in dem Gericht (placito) des Burggrafen Burchard (Urbani Comitis) mit dem öffentlichen Zeugniß aller Anwesenden bekräftigt worden.

Gedruckt in

Leuckfeld Antt. Praemonstr.-I. p. 94.

v. Ludewig Rell. Mss. II. p. 375.

1402) 29. Januar 1161.

Burchard, Burggraf von Magdeburg (Borcardus praefectus maigedeburgensis) ist als (sechster weltlicher) Zeuge gegenwärtig, als Kaiser Friedrich in Como dem Hochstift zu Passau die Abtei S. Marien (Niedernburg) überweist.

Signum domni Frederici Romanorum imperatoris inuictissimi.

Ego Vlricus cancellarius uice Reinaldi Coloniensis Archiepiscopi recognoui.

Acta sunt hec anno dominice incarnationis M. C. LXI. Indictione IX. regnante domno Frederico Romanorum imperatore inuictissimo, Anno regni eius IX. imperii uero VI. Datum Cumas (so!) IV. Kalendas Februarii feliciter Amen.

Gedruckt in

Lünig Teutsches Reichsarchiv XVII. A. p. 775.

Monum. Boica XXIX. A. p. 356.

1403) 13. April (1161)

starb Priester Gerhard, Domprobst zu Magdeburg, welcher dem Kloster Neuwerk (bei Halle) 2 Caseln, 3 Chorkappen, 1 Umhang (cortinam) und seine Bücher schenkte.

S. Necrolog. monast. novi operis Hallensis herausg. von Bodemann in den Magd. Geschichtsblättern II. p. 163.

1404) 30. April 1161.

Dietrich, Markgraf der Lausitz bekundet, daß die große und kleine Kirche in Rumeke, welche sein verstorbener Vater Conrad, Markgraf von Meißen und der Lausitz dem heil. Petrus auf dem Lauterberge übergeben, von dem Probste Eckhard und dem Convent des dortigen Klosters nebst dem ganzen Dorfe Rumeke mit Genehmigung des Erzbischofs Wichmann von Magdeburg in Gegenwart seines (des Markgrafen) ältern Bruders, Otto, Markgrafen von Meißen und Vogtes des genannten Klosters und seiner übrigen Brüder Heinrich, Dedo und Friedrich und unter Zustimmung seines

Sohnes Conrad an ihn (den Markgrafen Dietrich) wieder abgetreten sei, wofür er dem Kloster die Pfarrkirche in Eilenburg (Jlburch) und die Capelle in seinem dortigen Schlosse nebst allem Zubehör dieser Capelle, nämlich dem Dorfe und dem Forst Culßhowe nebst zwei Mühlen, dem Dorfe Hostelize, dem Dorfe Buelpride, dem Dorfe Rinewze und 5 Hufen in Rithe übereignet habe. Ueberdies habe er aber, damit der Gottesdienst nicht bei diesem Tausche leide, die obigen Kirchen in Numeke nebst 6 Hufen und dem Zehnten dem heil. Petrus und Kloster auf dem Lauterberge übergeben, ausgenommen jedoch die Thürme der größeren Kirche, mit welchen und dem Dorfe selbst er seine Vasallen Conrad, dessen Ehefrau und Söhne belehnt habe.

Zeugen: Odelricus Castellanus de Witin et filii eius Odelricus, Conradus, Engelolfus, Adalbertus de Crozuk et Dedo frater eius, Godescalcus de Scudiz, Tidericus aduocatus de Merseburk, Bertoldus de Schipize et frater eius Maroldus, Heinricus de Rodechowe et frater eius, Lambertus et Otto, Erkenbertus de Genseuorde, Tidericus de Gothinize, Tammo de Lizzowe, Bertoldus de Wittin. Ministeriales: Wernherus Marscalcus, Bodo de Scouerenze et fratres eius Heremannus, Volkmarus et Anno, Tidericus de Beieristorp, Walterus de Chulme, Heremannus filius Lupranni.

Actum in Sereno Monte pridie Kalendas Maii Anno Dominicae incarnationis M. C. LX. I. indictione VIIII.

Gedruckt in

Mencken S. Rer. Germ. I. Sp. 767, 768.

Unschuld. Nachrichten von alten und neuen theol. Sachen pro 1718 p. 359 ff.

1405) **20. Juni 1161.**

Kaiser Friedrich bestätigt dem Hochstift Brandenburg seine Grenzen, Besitzungen und Zehnten, von letzteren die in vorher genannten Grenzen belegenen ausgenommen, welche dem Erzstift Magdeburg zugehören und die dasselbe durch die Bemühungen des Erzbischofs Conrad von Magdeburg und des Bischofs Wicher von Brandenburg zur Zeit des Papstes Innocenz und des Königs Conrad mittelst Tausches erworben hat. Außerdem bestätigt er dem Hochstift das Markt- und Münz- und Zollrecht und den District mit allem Zubehör im Orte Ursleben (Vrsleue) im Gau Nordthüringen und der Grafschaft des Grafen Liuther gelegen. Endlich bestätigt er auch die Güterbegabung, welche Bischof Wiger von Brandenburg und andere den Stiftsherren auf dem Marienberge, neben dem Dorfe Leitzkau (Lezeke), Augustiner-Ordens, haben zu Theil werden lassen, oder was ihnen künftig werde geschenkt werden. Unter den Zeugen nimmt die letzte Stelle Burchard, Burggraf von Magdeburg ein.

Signum domini Frederici Romanorum imperatoris invictissimi.

Ego Ulricus cancellarius, vice Reinaldi Coloniensis archiepiscopi et Ytalie archicancellarii recognovi.

Acta sunt hec anno dominice incarnationis M°. C°. LX°. I°. indictione VIIIIna regnante domino Frederico Romanorum imperatore victoriosissimo, anno regni eius Xmo imperii vero VIImo Feliciter Amen. Datum Laude in palatio imperatoris XII°. Kalendas Julii.

Gedruckt bei

Riebel C. D. Brand. A VIII. p. 102—104 (nach dem Orig.) aber sehr fehlerhaft, so statt Vrslebe: Verlebe.

Gerken Fragm. Marchica II. p. 4 ff.

Breslau Dipl. centum p. 65—67 (nach dem Original).

1406) (Vor dem November) 1161.

In der Gründungs-Urkunde Wilmars, Bischofs von Brandenburg, über die Constituirung des Domcapitels seines Stifts auf der Burg Brandenburg heißt es, daß er dies auf Rath des Erzbischofs Wichmann und des Domcapitels zu Magdeburg sowie auch der dortigen Generalsynode beschlossen habe, auch habe er mit gewissen Dörfern sein Domcapitel in der öffentlichen Synode zu Magdeburg dotirt. Ebenso habe er den Archidiakonat des ganzen Bisthums, den sein Vorgänger Bischof Wigger zur Zeit, als in Brandenburg selbst noch kein Stifts-Capitel existirte, und im Hinblick auf die Zwecke der Heidenbekehrung dem Probste Lambrecht von Leitzkau anvertraut, nunmehr und zwar innerhalb der Grenzen von der Havel bis zur Oder und die von der Havel westwärts bis zu dem Gewässer die Ihle (Yla) genannt, dem Domprobst Wigbert von Brandenburg und dessen Nachfolgern mit Genehmigung des Erzbischofs Wichmann von Magdeburg übertragen. Ingleichen (den Archidiaconat) in Betreff der Burgwarde Schartau (Schartowe), Möckern (Mukerne) und Loburg (Louburg), ausgenommen die Kirche in Dalchow, ferner auch (den Archidiaconat) in Bukau (Bukowe), Görtzke (Gorceke), Rebizke, Wisenburg, Beltiz, Morbiz, Niemeke und Juterbuk.

Actum Magdeburg anno incarnationis dominice M°. C°. LXI°. indictione IX.

Zeugen: Arnoldus abbas de Nienburg, Hazeko decanus maioris ecclesie Magdeburgensis et tota Magdeburgensis ecclesia, Balderammus prepositus beate Marie Magdeburgensis, Reinerus prepositus in Liezke cum fratribus suis, qui illic presentes aderant. Conradus prepositus de Hallo, Ekehardus prepositus de monte sereno, Adelbertus marchio, Otto et Albertus filii eius, Otto et Theodoricus marchiones, Heinricus et Dedo comites, filii marchionis Conradi, Burchardus castellanus de Magdeburg, Burchardus comes de Val-

kenstein, Badericus comes; ministeriales Magdeburgensis ecclesie Richardus, Gernothus, Conradus.

Gedruckt bei

Riebel C. D. Brand. A. VIII. p. 104, 105 (nach dem Original).

1407) (Vor dem November) 1161.

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg bekundet, daß er und sein Domkapitel seinen Consens zur Errichtung des Stifts-Capitels in der Cathedralstadt des Bisthums Brandenburg seinem geliebten Sohne dem Bischofe Wilmar von Brandenburg ertheilt habe. Fast bis zu den Zeiten des Letztern sei die Stadt von den Heiden besessen und durch Götzenbilderdienst entwürdigt worden, bis sie mit Gottes Hülfe und vieler Mühe sowie unter vielem Blutvergießen Seitens Edler und Anderer wieder in christlichen Besitz zurückgekehrt sei. Auf seinen Rath habe nun Bischof Wilmar in der Stadt selbst das Domcapitel seines Hochstifts und zwar nach der Regel des heiligen Augustinus vom Prämonstratenser Orden unter einem Probste aus diesem Orden eingesetzt und die betreffenden Präbenden constituirt. Ferner habe er unter seiner Bestätigung in der öffentlichen Synode zu Magdeburg das Domcapitel mit gewissen Dörfern (folgen die Namen) dotirt, auch den Stiftsarchidiaconat getheilt und einen Theil nämlich von der Havel östlich bis zur Oder, westlich bis zur Ihle (Yla) und ferner innerhalb der Burgwarde Schartau (Schartouue), Möckern (Mukerne) und Loburg (Louburg), ausgenommen die Kirche zu Dalechouue, außerdem innerhalb Bukau (Bucrouue), Görtzke (Gorceke), Rebrike (so!), Wisenburg, Beltiz, Mordiz, Niemic und Juterbuc, dem Domprobst Wiprecht (Wiberto) von Brandenburg und dessen Nachfolgern übertragen, den übrigen Theil des (ehemaligen Gesammt-) Archidiaconats aber dem Stifte St. Marien und S. Petri auf dem Berge bei Leitzkau (Lieceke) für immer belassen. Diese und die andern bezüglichen Anordnungen des Bischofs Wilmar auch die Dotirung des Domcapitels mit den Dörfern Ture, Tremene und Muczouue bestätige er hierdurch, auch das Canonical-Recht der Stiftsherren und bestimme, daß der Prämonstratenser-Orden für ewige Zeiten beim Hochstift eingeführt bleiben solle.

Acta sunt hec anno incarnationis dominice M°. C°. LXI° indictione IX.

Zeugen: ego Arnoldus abbas de Nienburg, decanus Hazeko maioris ecclesie Magdeburgensis et tota ecclesia, que in eadem sinodo presens fuit. Balderammus prepositus beate Marie in Magdeburg, Conradus prepositus de Hallo, Ekehardus prepositus de Monte sereno, Albertus marchio, Otto et Albertus filii eius, Otto et Theodoricus, marchiones, Heinricus, Dedo comites, filii marchionis Conradi, Burchardus castellanus de Magdeburg, Burchardus comes de Valkenstein, Bedericus comes; ministeriales Magdeburgensis

ecclesie Richardus, Gernotus, Conradus et alii quam plures nec non et Reinerus prepositus de Lieceke cum fratribus suis, qui illic presentes aderant.

Gedruckt bei

Riedel C. D. Brand. A. VIII. p. 105, 106 (nach dem Original).

1408) **20. November 1161.**

Wichmann, Erzbischof zu Magdeburg schenkt das Dorf Ruach (auf Bitten?) seiner Vasallen (fidelium) des Magdeburgischen Grafen Burchard v. Querfurt und seines Sohnes B. den Brüdern der Marien-Kirche bei Halle (dem Neuwerksklosfter) und da das 30 Schillinge (solidos) zinsende Dorf zur Magdeburgischen Grafschaft gehörte, so haben die genannten Edeln von einem andern ihrer Lehen zwei Talente in Halle und ein Talent in Wylmersleue zum Ersatz derselben (dem Erzstift) überwiesen; an Stelle des dem Dom-Capitel in Magdeburg competirenden Zehntens habe der Probst Conrad von Halle demselben eine Hufe nebst Hofstelle in Ebeleristorp übergeben.

Zeugen: Walo Hauelbergensis episcopus, Willimarus Brandeburgensis episcopus, Arnoldus Magdeburgensis abbas, Otto maioris ecclesie prepositus et camerarius, Sifridus Decanus ibidem et beati Nicolai prepositus, Wiboldus prepositus, Heinricus beati Sebastiani prepositus, Fredericus presbyter et Archidiaconus, Rocherus vicedominus, Burchardus Archidiaconus, Tidericus, Ludewicus, Adelbertus et canonicorum universitas. Balderamus prepositus beate Marie, Ekkehardus beati Petri in sereno monte prepositus, Guntherus in gratia Dei prepositus, Adelbertus marchio, Otto filius eius, Brandeburgensis marchio, Fridericus palatinus comes, Walterus de Arnstede, Cono de Vipera et Bernardus frater eius, Badericus, Fredericus de Anuordisleue, Eluericus de Meringe, Arnoldus de Grubene (d. h. Grobene) Volradus de Hontorp, Adeloldus aduocatus de Grune et filius eius Tidericus, Burchardus et Sifridus de Rosburch, Volcmarus Hallensis Scultetus et Volcmarus filius eius, Adalbertus ministerialis.

Actum Magdeburg XII. Kalendas Decembris Anno Dominice incarnationis M. C. LX. I. Indictione nona, Regnante et imperante gloriosissimo Romanorum Imperatore Frederico, Anno regni eius X. Imperii vero septimo.

Gedruckt bei

v. Ludewig Rell. Mss. V. p. 13, 14.

v. Dreyhaupt Saalkreis I. p. 723—724.

Anm. Im Cop. LX. f. 33a trägt die Urkunde von einer Handschrift des 15. Jahrhunderts die Ueberschrift Litera Wichmanni archiepiscopi super

bona in Rogock prope Caluis; im **Cop. LVII. f. 277** steht **Roach** und **Wilmerisloue.**

1409) 1161.

In einer Schenkungsurkunde Heinrichs, Herzogs von Baiern und Sachsen für das Kloster Riddagshausen heißt es auch, daß das Kloster von der Frau (domina) Heleburga für die Bestattung (sepultura) ihres Mannes Mezelin gegen eine andere Hufe in Ronstedt für 8 Mark eine Hufe zu Irxleben (Hirikesleue) empfangen habe.

Acta in Brunswich Anno dominice Incarnacionis M. C. LXI. Indictione VIIIa. Regnante Frederico imperatore in dei nomine feliciter Amen.

Copie im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg, in **Cop. Riddagsh. f. 11a.**

1410) (1161—1170) 1155?

Albrecht, Markgraf zu Brandenburg und sein Sohn Otto beschenken das Marien-Kloster in Leitzkau (**ecclesia S. Dei Genitricis Marie in monte Litzeka**) zu seiner und seines Sohnes Wohlfahrt und zum Seelenheil seiner verstorbenen Gemahlin Sophie.

Anno M°. C°. LV°. (??)

Das Object der Schenkung fehlt. — Da die Markgräfin Sophie erst 1160 starb, so ist das in den unten bezeichneten Abdrücken angegebene Datum unrichtig.

Gedruckt (als Fragment) bei

Buchholz Geschichte der Churmark Brandenburg I. p. 421.
Beckmann Hist. d. Fürst. Anhalt I. p. 504.
Riedel C. D. Brand. A. X. p. 73, 74.

1411) S. D. (1161—1168.)

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg bekundet, daß er mit dem Kloster U. L. Frauen daselbst folgenden Tausch getroffen habe. Er habe demselben von seinen (erz-)bischöflichen Besitzungen eine Mühle zu Rothenburg (Rodenburg) mit dem gesetzlichen Stücke Flußlauf (**aluei termino**) oberhalb und unterhalb gegeben, so daß Niemand dort ein (Mühlen-)Räderwerk anlegen dürfe (**rotarum ibidem cursus artetur**). Dazu habe er noch eine Hofstelle und 3 Morgen von dem anstoßenden Acker und einen Steinbruch in dem benachbarten Berge hinzugefügt. Damit aber die erzbischöfliche Pfründe dadurch nicht geschmälert würde, habe er davon vom Convent zu U. L. Frauen drei Hufen in dem Dorfe Kolobike, welche 3 Talent jährlich einbringen, genommen, ein Ertrag der dem gleichkomme, was aus der Mühle und dem Steinbruche zu erwarten sei. Ferner habe er dem Kloster in der Hoffnung auf göttliche Vergeltung einen Theil des Rothenburger und Hohndorfer mit Weinpflan-

zungen zu besetzenden Berges mit dem ganzen Nutzen und dem Zehnten von dem dort zu bauenden Weine, ferner eine Wiese jenseit der Elbe, bei dem Dorfe Krakau (Cracowe) gegeben, wo ein Hof (curia) mit bestimmten (legitimis) Grenzen eingerichtet sei mit allem Nutzen und dem Zehnten des Feldbaues und des Wiesenbaues und den freien, unbestrittenen Durchgang (transitum) von jener Wiese bei dem Graben nach der Landstraße (in stratam publicam) durch das Feld jenes Dorfes. Ferner habe er in dem Dorfe Zwist (Zvvisde) dem Kloster den Getreide-, Vieh- und sonstigen Zehnten von allen dortigen Besitzungen des Klosters gegeben und die Hofstellen innerhalb der Curie jenes Klosters von aller jährlichen Zinserhebung, welche ihm bis dahin zustand befreit und sei diese Schenkung mit dem Zeugniß der magdeburgischen Kirche bestätigt worden. Für dieses Alles habe er bestimmt, daß eine Hofstelle in der Stadt Magdeburg mit einem Zins von 20 Schilling, welche von der Frau Getrud, mit Zustimmung ihrer gesetzlichen Erben, nämlich ihrer Söhne Heinrich, Herbord und Siegfried für eine angemessene Summe erworben und im Gericht (placito) des Burggrafen (Vrbani Comitis) dem Kloster U. L. Frauen bestätigt worden war, sowie ein Zins von 18 Pfennigen (denariis) von Hofstellen, welche bei der Curie liegen — am Jahrestage seines Hintritts (depositionis mee) — mit allgemeiner Zustimmung der Synode für die Gott und der heil. Maria dienenden Kanoniker gewidmet und daß ein Almosen davon gestiftet werde, so daß zum Gebrauch für die Brüder 15 Schillinge, zur Unterstützung der Armen 5 Schillinge, zur Herstellung (Unterhaltung) eines Leuchters (Lichtes) (ad luminare concinnandum), welches von einer Vesper bis zur anderen fortwährend brenne, verwendet werden sollten.

Zeugen: Wilmarus Brandeburgensis, Walo Hauelbergensis episcopi, Arnoldus abbas sancti Johannis, Otto prepositus maioris ecclesie, Balderamus prepositus ecclesie beate Marie, Conradus prepositus Hallensis ecclesie, Ekkehardus prepositus de monte sancti Petri, Guntherus prepositus in Gratia dei, Lutbertus abbas de ammenesleue, Sifridus maioris ecclesie Decanus, Widoldus prepositus, Heinricus prepositus, Waltherus, Guntherus, Constantinus, Gerbrandus, Fridericus, Godefridus, Theodericus, Lothuicus, Burchardus, Theodericus, Rotherus, Adelbertus, Godefridus, Rokkerus vicedominus, Otto, Johannes, Fridericus, Gero, Hartmodus, canonici. Laici uero: Richardus, Conradus, Heinricus, Fridericus, Alexander.

Der oben erwähnten Schenkung zu Rothenburg fügt Wichmann nun noch zu beiden Seiten des Berges zum Weinbau geeignete Flächen hinzu. Endlich verfügt er noch (placuit nobis) nachträglich mit Zustimmung aller Domherren,

daß die Brüder zu U. L. Frauen daselbst (zu Rothenburg), eine ½ Hufe Weinpflanzung bei der Saale von dem Domprobst Roker (Rokkero) gegen eine zehn Schillinge zinsende Hufe zu Stemmern eintauschen. Alles was er nun sei es an Weinpflanzungen oder an andern Gütern dem Kloster U. L. Frauen übereignet, solle keiner Besteuerung und keiner Vogtei unterworfen, sondern der erzbischöfliche Meier zu Cönnern (de Conre) solle zum Schutz und zur Vertheidigung dieser Güter stets bereit sein.

Gedruckt in

Leuckfeld Antt. Praemonstr. I. p. 108—10.
v. Ludewig Rell. Mss. II. p. 381—383.

1412) S. D. (1161—1173.)

Balderam Probst des Closters U. L. Frauen in Magdeburg und das Capitel dieser Kirche belehnen Günther, Probst zu St. Victor in Gottesgnade mit einem in der Nähe ihrer Kirche gelegenen Hofe (curiam) gegen zehn Schillinge Magdeburgischer Münze Jahrespacht von Grund und Boden und sollen die von Günther darauf zu erbauenden Gebäude diesem und seiner Kirche gehören.

Original, von welchem das an einem Pergamentstreifen befestigt gewesene Siegel fehlt im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg.

1413) S. D. (1161—1176.)

Wichmannn, Erzbischof von Magdeburg bekundet, daß Balderam Probst und der ganze Convent des Klosters U. L. Frauen in Magdeburg zum Besten ihrer Kirche die Insel Thuergovve mit allem Zubehör von Dietrich v. Hagen für 90 Mark erworben, von welchen letzterer 10 Mark einem gewissen Hartwig gegeben habe, welcher einen Theil jener Besitzung zu Lehen trug. — Die so ganz erworbene Insel übereignet und bestätigt Wichmann dem Kloster U. L. Frauen zum völlig freien, ewigen Eigenthum.

Gedruckt in

Leuckfeld Antt. Praemonstr. I. p. 100.
v. Ludewig Rell. Mss. II. p. 348.

1414) 21. März 1162 (1163).

Albrecht, Markgraf von Brandenburg, schenkt mit Zustimmung seiner Söhne an das Kloster Neuwerk bei Halle zum Bau einer Mühle eine Stelle am Saalufer dem Theile der Stadt gegenüber, der Obirwisse heißt, mit der Bitte an seinen Herrn, den Erzbischof Wichmann von Magdeburg, diese Schenkung zu bestätigen.

Actum Magdeburg in plena sinodo habita in quinta feria cena domini, que tunc occurrit XII. Kalendas Aprilis, Anno dominice incar-

nationis M. C. LXII. Indictione decima imperante glorioso Romanorum Imperatore augusto Frederico.

Zeugen: Arnoldus abbas de monte, Lambertus Abbas de Balenstede, Otto maioris Ecclesie prepositus, Sifridus prepositus et decanus, Witholdus prepositus, Rubertus vicedominus, Burghardus et Lodewicus Canonici, Baltrammus prepositus beate Marie ecclesie, Guntherus prepositus in gratia dei, Eggehardus prepositus in monte Sereno, Fredericus de Kakelinge, Otto de Kruetorff, Theodericus de Wichmannstorff, Fredericus de Anvordisleue, Theodericus de Tangermunde et frater eius Rodolffus, Siffridus de Echstide, Arnoldus de Grubene, Rudolfus de Wegeleue, Richardus et Hertwich de alsleue; ministeriales mei Evererus, Hermannus, Hinricus; Otto et Hertwicus Cappellani mei.

Copie im Kgl. Staatsarchiv zu Magdeburg, im Cop. LX. f. 90.

Gedruckt bei

v. Ludewig Rell. Mss. V. p. 241, 242.

Buchholz Versuch einer Geschichte der Churmark Brandenburg II. Anhang p. 7.

v. Heinemann C. D. Anhalt. I. p. 351, 352, der die Urkunde ins Jahr 1163 setzt.

1415) 16. Mai 1162.

Irminhard II. Abt von Hillersleben bekundet, daß er, um den Tücken der Habsucht vorzubeugen, auf die wiederholten Aufforderungen und Drohungen des Klostervogts Dietrich v. Wichmanstorph hin mit nothgebrungener Einwilligung (uix denum acquiescentibus) der Conventualen die ganz zerstörte Mühle zu Rienthorp, welche zum Erbe der Gemahlin desselben, Berchta, gehörte, mit allem Zubehör und der Wasserkraft bis zur Hebbingsfurt (uadum Heddingi) mit Einwilligung der beiderseitigen Edeln und Dienstmannen gegen 5 Hufen in Drakelstibe und 6 in der Mark von Hillersleben (Hildeslouensi) und eine Hufe in Erxleben (Arxlove), welche zu den Einkünften der Klosterbrüder gehörten, eingetauscht habe mit der Bedingung, daß der, welcher dieser Bestimmung (hoc testamentum) zuwider handeln würde, 20 Mark und die Entschädigungskosten für den Wiederaufbau der Mühle zahlen müsse.

Zeugen: Haolphus et Bruno de Gerslove, Bernhardus cum filio suo Friderico, Geuerhardus de Mesberg, Meinhardus de Wedrigen, Rothardus et Liudigerus de Haldeslove.

Data anno domini M°. C°. LXII°. Indictione VIIIIa. Actum Nienthorp XVII Kalendas Junii. In dei nomine feliciter Amen.

Original, dessen Siegel nicht mehr vorhanden ist, im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg.

Gedruckt bei

Riebel C. D. Brand. A. XXII. p. 420.

1416) **16. Mai 1162.**

Dietrich, Graf v. Wichmansdorf bekundet, daß der frühere Abt von Hillersleben, Irmenhard, während er Kloster-Vogt gewesen sei, für sein Kloster von ihm die Mühle in Nendorp mit allem Zubehör an Fischerei und Gewässern bis zur Furth Hebbingi, ein Erbgut seiner Gemahlin Berchta gegen 5 Hufen in Drakenstedt, 6 in Hillersleben und 1 in Erxleben (Arxsleue) vertauscht habe in Gegenwart von Edeln und Dienstmannen und übereignet die Mühle dem Kloster.

Zeugen: Haoldus et Bruno de Gersleue, Bernhardus cum filio suo Friderico, Gheuehardus de Meseberch, Meynardus de Wedrig, Rothardus et Ludigerus de Haldesleue.

Datum anno domini M°. C°. LXII°. indictione VIIII.

Actum in Nendorp XVII. kalendas junii in nomine domini feliciter amen.

Gedruckt bei

Riebel C. D. Brand. A. XXII. p. 421.

1417) **9. Juni 1162.**

Burchard, Burggraf (castellanus) von Magdeburg ist unter Andern Zeuge zu Pavia, als Kaiser Friedrich den Bürgern von Genua ihre Rechte und Freiheiten bestätigt.

Signum domini Friderici Romanorum imperatoris inuictissimi.

Ego Udalricus cancellarius vice Rainaldi Coloniensis archiepiscopi et archicancellarii recognoui.

Acta sunt haec anno dominicae incarnationis millesimo centesimo sexagesimo secundo, indictione decima, regnante domino Friderico Romanorum imperatore inuictissimo anno regni eius decimo, imperii vero septimo. Datum Papiae apud sanctum Salvatorem in palatio imperatoris post destructionem Mediolani et deditionem Brixiae et Placentiae V. Idus Junii feliciter Amen.

Gedruckt bei

Muratori Antt. Ital. IV. p. 253—256.

1418) 10. Juni 1162.

Burchard, Burggraf von Magdeburg, ist unter Anderen zu Pavia Zeuge, als Kaiser Friedrich den Markgrafen Heinrich v. Savona mit Gütern und Stadt, Mark und Bisthum Savona belehnt.

Signum domini Friderici Romanorum imperatoris invictissimi.

Ego Udalricus cancellarius vice Renaldi Coloniensis electi et archicancellarii recognovi.

Acta sunt haec anno domini incarnationis Millesimo centesimo sexagesimo secundo, indictione decima, regnante domino Friderico Romanorum imperatore gloriosissimo anno regni eius decimo, imperii vero septimo.

Datum Papiae apud sanctum salvatorem post destructionem Mediolani, quarto Idus Junii feliciter Amen.

Gedruckt in

Lünig Teutsches Reichsarchiv X. 2, p. 733.
Lünig Cod. Ital. dipl. II. p. 2115—2118.
Munsterer Mémoires sur Gênes II. p. 26.
Huillard-Bréholles hist. Frid. secund. II. 2, p. 661.

1419) 12. Juni 1162.

Adalbert v. G. G. Pfalzgraf v. Sommerschenburg bekundet, daß das Kloster Hamersleben zu Zeiten seines verstorbenen Vaters des Pfalzgrafen Friedrich mehrere auf dem von ihm gehaltenen allgemeinen Gerichtstage (in placito eius generali) zu Sehausen bestätigte Güterkäufe abgeschlossen habe, nämlich 4 Hufen, 24 Schillinge (solidos) zinsend, in Warmsdorf von Bilung und seinen Brüdern für 24 Talente gekauft und noch von denselben 2½ Hufe in Eilsleben (Eylesleue), 25 Schillige zinsend, für 25 Mark. Endlich habe sein Vater auch zu seinem Seelenheil dem Kloster eine Hufe in Eichenbarleben (Ekenbardenleue), 10 Magdeburgische Schillinge zinsend, und in Ekenstede den Zehnten und einen Wald nebst dem Redbern, dessen Ehefrau und Söhnen (pueris) die das Kloster-Gelübde abgelegt (ibidem conuersis), geschenkt, welches alles der Pfalzgraf nun von neuem wiederholend nach erfolgter Anerkennung vor dem Gerichtstage zu Sehausen mit dem Kaiserlichen Banne dem Kloster bestätigt.

Anno dominice Incarnationis Millesimo centesimo sexagesimo secundo Indictione decima secunda, Idus Junii.

Zeugen: Fridericus de Amuorde, Otto de Hertbike, Iggoldus de Witzenburch, Liuthardus de Emmede, Bruno de Sigersleue, Liudolphus de Eylesleue, Theterus et Bernhardus de Sigersleue, Volradus de Meinthorp, Bernardus de Wormstorp, Rebertus (sic!)

de Dreinleue, Bernardus de Emmede, Theodericus de Murigge, Berhardus (sic!) de Hersleue, Hugo de Honesleue, Basilius de Sumerstorp et Adelradus, Fridericus de Adekersleue, Esicus de Wgelbeke, Thethardus et Benno de Baddenleue, Herewardus de Suaneuelde.

Copie im

Cop. CVI. fol. 20 im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg.

1420) 12. Juni 1162.

Adalbert v. G. G. Pfalzgraf v. Sommerschenburg bekundet, daß das Kloster zu Hamersleben folgende Güter zu Zeiten seines seligen Vaters, des Pfalzgrafen Friedrich, erworben und auf dem Gerichtstage desselben in Sehausen bestätigt erhalten habe, nämlich 1 Hufe in Eichenbarleben, die sein Vater zu seinem und seiner ganzen Verwandtschaft (cognationis) Seelenheil dem heil. Pancratius dargebracht habe, 1 Hufe in Erxleben (Arresloue), gekauft von Asso (Azo?), 2 Hufen daselbst, von Werner gekauft, ½ Hufe nebst zwei Hofstellen ebendaselbst, welche Oda, Gräfin von Aldenhusen nebst ihren Erben und 1 Hufe in Groppendorf (Gripendorp), die Haolf v. Wifwinethen für seinen Sohn Alexander geschenkt habe, ferner 1 Hufe in Kl. Dreileben, die Liuderus, Priester (d. h. Pfarrer) von Sehausen und endlich 3 Hufen in Warsleben (Werdesleue), die Conrad v. Hagen früher für seine Schwester Othilhilde gegeben habe. Alle diese Güter bestätige er dem Kloster aufs Neue mit dem Kaiserlichen Banne, nachdem er das Besitzrecht des Klosters auf dem Gerichtstage in Seehausen anerkannt habe.

Anno dominice Incarnationis Millesimo centesimo sexagesimo secundo Indictione decima Pridie Idus Junii.

Zeugen: Fridericus de Amwrde, Otto de Hertbike, Iggoldus de Vitzenburch, Liuthardus de Emmede, Bruno de Sigersleue, Liudolphus de Eilesleue, Theterus et Bernardus de sigersleue, Volradus de Meinthorp, Bernardus de Wormstorp, Richertus de Dreileue, Bernhardus, Tidricus de Murige, Bernhardus de Hersleue, Hugo de Honesleue, Basilius de Sumerstorp et Adelradus, Fridericus de Adekersleue, Esicus de Vugelbikc, Tethardus et Benno de Badenleue, Herewardus de Suanefelde.

Copie im

Copiarium CVI. fol. 20 v. im Königl. Staatsarchiv zu Magdeburg.

1421) 13. Juni 1162.

Der Burggraf von Magdeburg ist unter Anderen Zeuge zu Pavia, als Kaiser Friedrich mit der Stadt Cremona sich verbündet u. s. w.

Signum domni Friderici imperatoris Romanorum invictissimi.

Ego Reinaldus Coloniensis electus Archiepiscopus et Italiae archicancellarius recognovi.

Acta sunt hec Anno dominice incarnationis millesimo centesimo sexagesimo secundo, indictione decima, regnante domno Friderico Romanorum imperatore gloriosissimo, anno regni eius decimo, imperii vero septimo.

Data Idibus Junii extra Portam civitatis Papiensis apud sanctum Salvatorem, ubi capella domini imperatoris erat in nomine domini feliciter Amen.

Gedruckt in

v. Heinemann C. D. Anhalt. I. p. 346 im Regest nach einer Privatmittheilung.

1422) 25. Juli 1162.

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg stiftet und bestätigt für ewige Zeiten die Futterer-Innung zu Halle dergestalt, daß wer in die Innung aufgenommen werden wolle, derselben geben solle 1 Mark, 1 Pfund Wachs, 6 weiße Pfenninge, dem Rathmann 1 Vierdung, dem Schultheißen 6 Scheffel Hafer und dem erzbischöflichen Fronboten 3 Scheffel Hafer. Die Innungsmitglieder sollen feil halten Heu, Hafer, Pech, Wagenschmiere, Stränge, allerlei Seilwerk, allerlei „Schuffelwerk", Mulden, Tröge, Schuffen, „Wurfschaufeln", Besen, Harz, „Lofte", Wagen-Körbe, alles Holz und Eisen, das zum Wagenwerk gehört und alles Holz und Eisen das zum Pflugwerk gehört. Fremde sollen nur drei Mal im Jahre diese Handelsartikel der Futterer-Innung feil haben, und dürfen nur von einer Morgen-, Mittags- oder Vesperzeit bis zur andern ausstehen. Doch dürfe der Fremde bei dem Verkaufe nichts vom Wagen, Karren oder Reifen nehmen, sondern nur von da aus verkaufen. Wer dawider handele, solle des Innungs-Rechts verlustig sein. Haferhandel sollen nur die Futterer treiben dürfen, andere nur mit Quantitäten bis zur Höhe eines halben Vierdungs. Niemand dürfe Gras oder Heu verkaufen für einen Scherf oder einen Pfenning und wer von den Futterern einen Saum Gras oder Wicken vom Lande nach der Stadt zum Verkauf bringe, der solle während des ganzen Verkaufs und Feilhaltens zu Pferde sitzen; falle das Pferd unter ihm nieder, so sollen das Gras und die Wicken dem erzbischöflichen Fronboten gehören, der sich des Futterer-Rechts unterwindet. Kein Bürger oder Bauer auf dem Lande solle Weizen auf Gewinn kaufen, ausgenommen die Futterer. Wer Stränge von außerhalb auf den Markt bringe, dürfe sie nicht einzeln verkaufen; (für?) ein Schock oder eine halbe Mark dürfe er sie aber in Gemeinschaft mit eine mandern verkaufen. Die Futterer sollen einen Meister erwählen, der alle Jahr über sie Gericht halte wegen „Geld und Scheltworte". Wer von dessen Kumpanen zu dem von ihnen ausgesetzten Dingtage nicht erscheine, der solle

3 Mark Wette geben. Wer von den Futterern den andern mit bösen Worten schelte, solle dafür mit 4 Schilling Pfenninge büßen. Wer es am Gehorsam gegen den Innungsmeister und die Statuten fehlen lasse, solle von der Innung ausgeschlossen sein und nur mit Willen des Erzbischofs darin wieder aufgenommen werden. Geldansprüche gegen ein Mitglied der Innung Seitens Hallischer Bürger oder Auswärtiger sollen vor dem Innungsmeister mit Zuziehung seiner Schöppen entschieden werden. Die Innung solle jedem Unbescholtenen offenstehen; wer von den Innungsgenossen oder wessen Frau bescholten sei, so daß es vor Gericht mit 7 Zeugen erwiesen wäre, gehe seiner Mitgliedschaft verlustig. Die Futterer-Innung habe die Pflicht, den Erzbischof mit Heu und Hafer gegen Entgelt zu versehen, im Zuwiderhandlungsfalle seien dafür 60 Schillinge Pfenninge Strafe zu erlegen. Er gebiete Allen und Jeden Frieden mit der Innung zu halten, wer den verletze, habe dafür an Erzbischof und Domkapitel Buße zu entrichten; sei der Friedensbrecher ein Mitglied der Innung, so der Kirche (dem Erzstift) selbst. Für den Fall einer Excommunication sollen die Begräbnisse von Innungsmitgliedern, ihren Frauen und Kindern dennoch mit Gesang bei offenen Thüren stattfinden. Wer sich dessen anmaße, was Recht der Innung und Innungsgenossen sei, der solle dem Erzbischof, Domkapitel, dem Burggrafen, den Rathsherren, dem Schultheißen und der Innung, jeden mit 60 Schilling Pfenninge Buße verfallen sein.

Zeugen: Otto, Thumprobst, Gerhart von Arnsteyn, Albrecht von Barbey, Hans von Habmersleuen, Thumherren, Conrad, Probst zu Unser Frauen in Stablo(!) gnant und derselbigen Kirchen Erzpriester, Albrecht Thumherrn zu Sancti Nicolawse, Meister Hartinhut, Frederich von Aluisleuen, Burggraue Burchart von Magdeburg, Conrad Grosde, Eckard von Gebichenstein. Nach Gottes Geburt Tausend Jhar Hundert Jhar, Zwey und sechczig Jhar an Sente Jacoffstage zu Gebichenstein gegeben und geschehen.

Gedruckt nach einem Original-Transsumpt des Hallischen Rathes vom Jahre 1315 bei

v. Dreyhaupt Saalkreis II. p. 558, 559. Es ist leicht einleuchtend, daß die Urkunde wie sie vorliegt keinenfalls ächt, d. h. ein Erlaß Erzbischof Wichmanns ist, auch nicht eine etwa übersetzte lateinische Urkunde desselben. Die Zeugenreihe erscheint erfunden, die Sprache könnte allenfalls dem Anfange des 14. Jahrhunderts angehören und der Inhalt den alten Innungsstatuten entnommen sein. Abschrift dieser Urkunde aus der Zeit des Erzbischofs Günther in dem officiell geführten Cop. XLV. des Staats-Archivs zu Magdeburg, worin mehrere Abweichungen von dem Abdruck am obigen Orte.

1423) 18. August 1162.

Burchard, Burggraf von Magdeburg ist unter Anderen Zeuge, als Kaiser Friedrich den Grafen Raimund v. Barcellona mit den Grafschaften Provence und Forcalquier so wie mit der Stadt Arles belehnt.

Signum domini Friderici Romanorum imperatoris invictissimi.

Ego Rainaldus Archicancellarius et sanctae Coloniensis ecclesiae archiepiscopus recognovi.

Acta sunt haec anno dominicae incarnationis millesimo centesimo sexagesimo secundo indictione decima, regnante domino Friderico Romanorum imperatore gloriosissimo anno regni eius decimo, imperii vero octavo.

Datum apud Taurinum post destructionem Mediolani XV. Kalendas Septembris.

Gedruckt in

Bouche hist. chronol. de Provence II. p. 132—133.

Martène und Durant vett. scr. et mon. ampl. coll. I. p. 860.

Dumont-Rousset suppl. du cod. dipl. Ia. p. 47.

1424) 8. September 1162.

Wichmann, Erzbischof zu Magdeburg ist unter Anderen zu S. Jean de Losne Zeuge als Kaiser Friedrich die Unmittelbarkeit des Genfer Bisthums bestätigt.

Acta sunt hec anno dominice incarnationis M°. C°. LXII°. Indictione decima, regnante domino Frederico Romanorum imperatore victoriosissimo, anno regni eius X°. imperii vero XII°.

Datum in archiepiscopatu Bysuntino apud Pontem Laone super Saonam VI. Idus Septembris.

Gedruckt in

Spon hist. de Genève II. p. 30, 33 (nach dem Original).

Stumpf Regg. Nr. 3968 hält die Urkunde für gefälscht.

1425) 1162.

Albrecht, Markgraf zu Brandenburg und sein Sohn, Markgraf Otto, bekunden, daß sie zu ihrem Seelenheil und ersterer zum Wohl seiner Kinder und seiner verstorbenen Gemahlin Sophia auch als oberste Vögte des zu ihren Zeiten und mit ihrem Rath und That innerlich und äußerlich vervollkommneten und verbesserten St. Marien-Klosters auf dem Berge Leitzkau (in Monte Litzkca) einen Theil ihrer vogteilichen Gewalt einem ihrer Dienstmannen Everher (Evererus) übertragen und in Rücksicht auf die erfahrungsmäßig häufigen Uebergriffe der Vögte gegen die ihrem Schutze anvertrauten Klöster, dessen Amtsbefugnisse und Pflichten nachstehend bestimmt haben. Der gegenwärtige und alle künftigen von

ihm und seinen Erben einzusetzende Vogt des Marien-Klosters auf dem Berge Leitzkau (Liezecha) solle wie herkömmlich jährlich drei Mal auf dem Berge am Walde außerhalb des Klosters einen allgemeinen Gerichtstag (placitum generale) halten, wenn aber die Regenzeit hinderlich sei im Hofe der Klosterbrüder bei der Kirche St. Petri, während die Pferde im Dorfe unterzubringen seien. Zum Mitvorsitz solle er sich Jemand von den Mannen des Klosters (de familia ecclesie) erkiesen und mit Fleiß und Unpartheilichkeit Recht sprechen, auch des Beistandes des Klosterrichters (nuncius ecclesie) sich bedienen. Berufungen gegen vermeintliches unrechtmäßiges Verfahren des Vogtes sollen zuerst an den Kloster-Probst, von diesem aber an ihn, den obersten Vogt, stattfinden. Der Vogt solle ferner Macht haben Recht zu sprechen über Todtschlag, Diebstahl, gewaltsamen feindlichen Ueberfall, (si quis inimico in domo assultum fuerit (fecerit), quod nostris Hussuoconge dicunt) über Gewaltthaten gegen Frauen (de violento raptu feminarum, quod Noden dicitur), über mit Anwendung von Waffengewalt entstandenes Blutvergießen und über gewöhnlichen Volksaufruhr (? de consueta vulgi conclamatione). Ueber andere kleine Sachen solle der Klosterrichter (nuncius ecclesie) entscheiden, falls er dazu bestimmt werde, und sie in Güte zu schlichten sich befleißigen. Streit und Hader zwischen Vogt und Probst solle vermieden werden und sind Ersterem für die Gerichtszeit 16 Scheffel (scipeli) Weizen zu Brod, ein halber Wispel (wiscepelus) Gerste zu Bier, auch 2 Scheffel Hopfen oder 2 Pfenninge, zum Futter für die Pferde 1 Wispel und 2 Scheffel Hafer, 4 Schillinge anstatt 2 Schweine, 10 Hühner, 30 Käse oder 12 Pfenninge, 2 Schock Eier oder 4 Pfenninge, 24 Schüsseln (scutella) oder 2 Pfenninge, 10 Gläser (picarii) oder 2 Pfenninge. Außerdem solle der Vogt vom Probste keine Steuer oder irgend eine andere Art von Dienstleistung zu fordern befugt sein, sie müßte denn sonst aus freiem Belieben des Probstes und Convents geschehen.

Zeugen: Otto marchio, filius meus, Burchgardus comes de Falkenstein, Woltherus de Arnstede, Badericus Castellanus de Brandenburch, Germanus et filius eius, Arelofdus et filius eius. Vulradus et filius eius, Arnoldus de Grabene, Hericus de Gatersleve, Richardus de Luburch, Macharius, Romanus, Sifridus Prefectus de Liezecha, Gerhardus Valco, Gerbertus de Liezecha, Rudulfus de Jerichow, Gernothus de Milove.

Anno dominice Incarnationis M°. C°. LX°. II°. Indictione X. Regnante Imperatore Augusto Fridherico. Actum Magdeburch feliciter Amen, Amen, Amen.

Gedruckt (nach einer beglaubigten aber fehlerhaften Abschrift) in
v. Ledebur, Allg. Archiv I. p. 371 ff.
Riedel C. D. Brand. A. XXIV. p. 323, 324.
v. Heinemann, C. D. Anhalt. I. p. 338, 339.

1426) S. D. (vor 1162.)

Pfalzgraf Friedrich (v. Sommerschenburg) bekundet und bestätigt, daß sein Sohn Pfalzgraf Adalbert an das Kloster St. Georg in Hecklingen 7½ Hufe in Paplitz (Papelice) an der Bode nebst Zubehör vertauscht und dafür von dem Klostervogt, Adalbert, Sohn des Markgrafen Adalbert und dem Klosterprobst Friedrich 3 Hufen und 5 Grundstücke (fundis) 20¼ Schilling jährlich zinsend und noch 30 Mark empfangen habe, von denen aber 3 dem Kloster zu seinem Seelenheil erlassen seien.

Zeugen: Filius meus Adalbertus palatinus comes, Adalbertus filius Marchionis Adalberti, Othelricus de Ammensleve, Willihelmus de Quernbeke, Wolewagen de Groninge et Guntherus de Burnekere.

Gedruckt bei

Beckmann Hist. d. Fürstenth. Anhalt I. p. 146.

1427) 1162 (1163).

Es starb Friedrich, Pfalzgraf von Sommerschenburg.
Chron. Mont. Sereni, herausg. von Eckstein p. 31.

1428) 31. Januar 1163.

Wichmann, Erzbischof zu Magdeburg vertauscht in Rücksicht auf die Lage mit dem Bischofe Gerung und dem Hochstift Meißen den Zehnten von dem außerhalb des Magdeburgischen Sprengels belegenen Gau Löbnitz (Lubaniz), den die Wenden nach festem Satze (ex statuto) und andere Volksstämme (aliud quodlibet genus hominum) überhaupt (ex integro) zu entrichten haben, gegen den gleichartigen Zehnten aus dem im Meißnischen Sprengel belegenen, aber dem Erzstift Magdeburg zugehörigen Gau Pretin, nach erfolgter Verhandlung im Domkapitel zu Magdeburg und unter Zustimmung seiner Suffragane.

Zeugen: Johannes, Marsburgensis episcopus, Gerungus, Misinensis, cuius uoluntate et assensu hec acta sunt, Vdo Nuemburgensis, Walo Hauelbergensis, Willimarus Brandeburgensis, Arnoldus abbas de monte, Otto maioris ecclesie prepositus, Balderamus sancte Marie prepositus, Heinricus sancti Sebastiani prepositus, Sifridus sancti Nicholai prepositus, Witboldus in Hunoldesberg prepositus, Cunradus Hallensis prepositus, Heggehardus in Sereno Monte prepositus, Rucherus Polithensis prepositus, Guntherus in Gratia Dei prepositus, Reinherus in

Liezeche prepositus et omnes maioris domus canonici; Adelbertus marchio et filius eius Otto, Badericus et a. q. p.

Actum anno domini M°. C°. LX°. III°. indictione VIIIIa. II Kalendas Februarii in capitulo Magdeburgensi anno archiepiscopatus domini Wichmanni VII°.

Gedruckt (nach dem Original) in

Neumann Meißn. und Oberlausitz. Urk. I. p. 38, 39.
Gersdorf C. D. Saxon. reg. II. 1 p. 57.
Schöttgen u. Kreyssig Dipl. Nachlese III. S. 405.
Köhler Cod. dipl. Lusat. I. S. 38.

1429) **12. April 1163.**

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg ist Zeuge (vor ihm der Erzbischof zu Mainz) in einer Bestätigungs-Urkunde und Statut Kaiser Friedrichs für die Stifts-Kirche in Goslar.

Acta sunt haec anno Incarnationis Dominicae M. C. LXIII. Indictione XI. etc. Datum Moguntiae II. Idus Aprilis.

Gedruckt bei

Leuckfeld Antt. Poeld. p. 283, 284.
Heineccius Antt. Goslar. p. 84.

1430) **18. April 1163.**

Wichmann (Wigmannus) Erzbischof von Magdeburg erscheint als Zeuge (vor ihm der Erzbischof von Mainz) als der römische Kaiser Friedrich das Kloster Rupertsberg bei Bingen in seinen Schutz nimmt und dessen Rechte bestätigt.

Signum domini Friderici Romanorum imperatoris inuictissimi.

Ego Christianus cancellarius uice Conradi Maguntini archiepiscopi et archicancellarii recognoui. Acta sunt hec anno dominice incarnationis MCLXIII. indictione XI., regnante domino Friderico Romanorum imperatore gloriosissimo anno regni eius XI. imperii uero VIII. Datum Moguntie XIIII. Kalendas Maii.

Gedruckt in

Beyer Mittelrhein. Urkundenbuch I. p. 695—696.

1431) **12. Juni 1163.**

Albrecht von S. Gn. Pfalzgraf von Sommerschenburg (Sumersenburg) bestätigt einen Güterkauf der Conventualen des Klosters zu Hamersleben, der zu Lebzeiten seines Vaters, des Pfalzgrafen Friedrich ge-

schah und in dessen Landgericht (Placito) zu Seehausen bestätigt worden war. Dieser Kauf umfaßte eine Hufe zu Eichenbarleben (Eckenbardesleue), welche sein Vater zu seinem und seines Klosters Wohlfahrt (totius nostre congregationis) dem h. Pankratius darbrachte, eine Hufe zu Erxleben (es steht: Aresleven) gekauft von Azzo, zwei Hufen, gekauft von Werner, in demselben Dorfe mit Zustimmung der betreffenden Erben, ½ Hufe nebst 2 Hofstellen, welche die Frau (Domina) Oda, Gräfin v. Altenhausen (Comitissa de Altenhusen) mit ihren Erben in demselben Dorfe darbrachte, eine Hufe, welche Haolf v. Wiswiniten (Biwenden?) für seinen Sohn Alexander in Groppendorf (Griependorf) schenkte, und eine Hufe in Klein-Dreileben, welche der Priester Liuder von Seehausen, drei Hufen zu Warsleben (Werdesleve), welche Konrad v. Hagen im Namen (pro) seiner Schwester Othilde geschenkt hatte. Um nun die Klosterbrüder zu Hamersleben vor allen möglichen Beschwerden zu sichern, erkannte Albrecht die Verhandlung seines Vaters über dieselben in seinem öffentlichen Gericht (placito) zu Seehausen an und bestätigte sie dem Kloster daselbst aufs Neue mit Hinzufügung des Kaiserbannes.

Anno incarnationis (dominice) M. C. LXIII. Indictione X. II. Idus Junii.

Zeugen: Frithericus de Amvorde, Otto de Hartbike, Iggoldus de Wizzerburg, Liutardus de Emmeda, Bruno de Siggersleve, Liudolfus de Eilensleben, Theterus et Bernardus de Sigersleve, Volradus de Meienthorp, Bernhardus de Wormstorp, Ricpertus de Dreileve, Bernardus de Emmede, Theodericus de Murigge, Bernardus de Harsleve, Hugo de Honesleve, Basilius de Somerstorp et Adelrad, Fridericus de Adersleve, Esicus de Wegelbike, Thedbardus et Benno de Baddeleve, Herewardus de Swanenvelde.

Gedruckt bei

Leuckfeld Antt. Praemonstr. II. p. 56 (nach fehlerhafter Quelle).

1432) 1163.

Ludwig, Domherr in Magdeburg (canonicus in Madeburg) ist Zeuge in einer Bestätigungs-Urkunde Hartwigs, Erzbischofs von Hamburg über die vom Herzoge Heinrich von Sachsen und Bayern vollzogene Gründung von Präbenden der Domherren in Lübeck.

Acta sunt hec anno dominice incarnationis M. C. LXIII. indictione XIma. presidente romane catedre beatissimo papa Victore IIII. Regnante Friderico inuictissimo romanorum imperatore et semper augusto.

Gedruckt nach dem Original in

Leverkus Urkundenbuch des Bisthums Lübeck I. p. 5.

1433) S. D. (1163—1170.)

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg übereignet zu seinem Seelenheile und aus Zuneigung (dilectionem) zu Günther, Probst des Klosters Gottesgnade diesem Kloster (monasterio) die Kirche in Jüterbok (Jvterbuk) nebst sechs Hufen in der Nähe jener Stadt (ville), und fünfzig Hufen in den Dörfern Dike und Rothe mit dem ganzen Zehnten und Ertrage und bestimmt, daß die Capelle in der Stadt (vrbe) und alle Kirchen, welche im Bezirk der Stadt (infra villam) Jüterbok werden gebaut werden, zu der Hauptkirche gehören sollen; ferner ertheilt er dem Kloster die Administration der vier umliegenden Dörfer Rutnizze, Rothwinesthorp, Brobeze... und Gerhardesthorp sammt dem dritten Theil des Zehnten von diesen vier Dörfern und von der Stadt (villa) Jüterbok. Der Probst von Gottesgnade solle dafür Sorge tragen, daß zu Wichmanns Gedächtniß fortwährend Seelenmessen durch geeignete Geistliche gelesen werden.

Zeugen: — — — Hauelbergensis episcopus — — — rammus prepositus sancte Marie, Reinherus prepositus in liezek — — — — burch, Philippus — — — nemarus de Juterbuk.

S. d.

Original, dessen sachlicher Inhalt zwar noch unschwer zu erkennen, welches aber namentlich unten ziemlich stark abgemodert ist, mit theilweise erhaltenem Siegel im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg.

Ab extra steht von fast gleichzeitiger Handschrift: Wigmannus archiepiscopus de ecclesia in Goterboc.

1434) 8. März 1164.

Pfalzgraf Albrecht (von Sommerschenburg) bestätigt dem auf seinem Gute erbauten, ihm lieben Kloster Marienthal, dessen Vogt er ist und wo sein Vater begraben liegt, alles, was ihm sein Vater Friedrich, seine Mutter Lukardis oder er selbst mit ihnen in Gemeinschaft oder allein geschenkt hat, namentlich 11 Hufen in Mammendorf (Mamendorp), die sämmtlich befreit sind, nämlich die von seinem Vater zuerst gegebenen 4 Hufen, die er für 25 Mark, 3 Talente und 2 Schillinge angekauft, ferner 3 Hufen, für die er 28 Mark bezahlt habe, sodann zwei Hufen, die er dem Kloster frei gegeben bei Gelegenheit der Beiwohnung des Leichenbegängnisses seines Vaters, welche Schenkung er zum Seelenheil desselben auf dem Altare gemacht habe, endlich noch 2 Hufen, die er für 16 Mark und tauschweise erworben.

Zeugen: Ex liberis hominibus Odelricus de Ammensloue, Oneke de Eskenrode, Thithericus et Bernardus de Sigersloue, Yso et Albertus de Querenbeke, De ministerialibus viris Volbertus et

frater eius Hildebrandus de Umbreuen, Georgius de Somerstorpe, Odelricus aduocatus de Orden, Odelricus Marsloue.

Actum in castro meo Lewenberch dominice incarnationis anno M°. C°. LXIIII°. Indictione XII. VIIII. Idus Martii feliciter.

Gedruckt bei

Scheidt Origg. Guelph. III. p. 533, 534 nach dem Original mit anhangendem von ihm beschriebenen Siegel des Ausstellers.

Scheidt Vom hohen und niedern Adel, Mant. Doco. p. 568, 569.

v. Erath C. D. Quedl. p. 92.

1435) 22. April 1164.

Albrecht, Markgraf von Brandenburg, bekundet, daß er mit Zustimmung seiner Söhne an das Kloster Neuwerk bei Halle zum Bau einer Mühle eine Stelle am Saalufer dem Theile der Stadt gegenüber, der Oberwise heißt, geschenkt, und daß er am 21. März 1163 seinen Herrn, Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, ersucht habe, diese Schenkung zu bestätigen. Diese Bestätigung sei am 22. April zu Halle in der Kirche des Klosters Neuwerk erfolgt, nachdem sein Sohn Gebhard, dem jene Uferstelle eigentlich zugehörte, aus Frankreich (de Franciis) zurückgekehrt war.

Datum anno ab incarnatione domini MCLXIIII. X. Kalendas Maji Hallo in ecclesia que novum opus dicitur.

Zeugen: Bernhardus et Adelbertus comes filii mei, Otto majoris ecclesie Magdeburgensis prepositus, Egkardus in sereno monte prepositus, Ernestus Nuenburgensis prepositus, Hartwicus marchionis cappellanus, Theodericus marchio, Burghardus Magdeburgensis burggravius et eiusdem ecclesie aduocatus, Burgkardus de Walckestein, Conradus de Gibichenstein, Godeschalcus de Schuditz, Tidericus, Adelbertus de Crosigk et frater eius Dido, Herdolffus (so statt Gardolfus) de Seburg, Moraldus, Theodericus de Gotnitz, Otto filius Rodolffi de Tribul, filii Geronis de Hummere (Gummere?); Ministeriales Wernerus de Trothe, Gerhardus, Hinricus et frater eius, Ericus de Sotme, Volkmarus, Hermannus, Anno, Wernerus, Hinricus de Ekstede et fratres sui et Thidericus.

Gedruckt (überall nach fehlerhafter Quelle) bei

v. Ludewig Rell. Mss. V. p. 243.

Buchholz, Versuch einer Gesch. der Churmark Brandenburg II. Anhang p. 8.

v. Heinemann C. D. Anhalt. I. p. 354, (nach Cop. LX. f. 90

im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg) mit der Variante Coestede.

v. Trotha Vorstudien zur Geschichte des Geschlechts v. Trotha. Coblenz 1860, p. 33, 34.

1436) 2. Juni 1164.

Germar v. Gommern (de Gummere) ist unter Anderen Zeuge als Markgraf Otto von Brandenburg dem dortigen Domcapitel die Schenkung des Dorfes Damme bestätigt.

Facta et data est hec pagina anno dominice incarnationis M. C. LXIIII. indictione XIIa. IIII°. Nonas Junii.

Gedruckt in

Riedel C. D. Brand. A. VIII. p. 106 (nach dem Original).

Gercken Fragm. March. II. p. 7.

Gercken Stiftshist. von Brandenburg p. 354.

Buchholz Versuch einer Geschichte der Churmark Brandenburg II. Anhang p. 8.

v. Heinemann C. D. Anhalt. I. p. 354, 355 (nach d. Orig.)

1437) 12. Juli 1164.

Ludwig (Graf) v. Wippra (Wipera) Domherr zu Magdeburg ist mit Andern Zeuge in einer Schenkungsurkunde Heinrichs, Herzogs von Sachsen und Bayern für das Hochstift Lübeck über einige Zehnten und Dörfer.

Acta sunt hec Anno domini M°. C°. LX°. IIII°. Indictione VIIIa. Anno regni domini Friderici Inuictissimi Romanorum Imperatoris Augusti XII°. Imperii uero VIIII°. Data apud Ferdiam per manum hartuici notarii nostri, IIII°. idus Julii Feliciter amen.

Gedruckt bei

Leverkus Urkundenbuch des Bisthums Lübeck I. p. 8. (nach dem Original).

Scheidt, Origg. Guelph. III. p. 492.

Lünig Reichs-Archiv Spicil. eccles. II. p. 291.

Schröder Papist. Mecklenb. p. 416—422.

1438) 23. December 1164.

Todestag des Laien Ernst, um dessenwillen Adelgot, Erzbischof von Magdeburg dem Michaelskloster in Bamberg ein Aurifrigium geschenkt hat.

Necrologium eccl. S. Michaelis Bambergense antiquius.

Gedruckt bei

Jaffé Monumenta Bamberg. p. 579.

1439) 29. December 1164

starb Conrad, Probst des Klosters Neuwerk bei Halle nach einer Amtsführung von 13 Jahren 8 Monaten und 3 Tagen.

Necrolog. monast. Novi operis Hallensis herausg. von Bodemann in den Magdeb. Geschichtsblättern II. p. 177.

1440) 1164.

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg bestätigt einen Tausch zwischen dem Kloster U. L. Frauen zu Magdeburg und seinem Getreuen, Konrad, Schultheißen (schultetum) der Stadt Magdeburg. Das Kloster habe nämlich in der Nähe des Kirchhofs St. Johannis des Evangelisten für seine Zwecke aus seinen Mitteln ein schönes steinernes Haus erbaut. Da dies dem genannten Schultheißen Konrad seiner Schönheit und günstigen Lage wegen gefiel, so habe er auf den Rath seiner Verwandten jenem Kloster 4 Hufen gegeben, welche er vom Erzbischofe zu Lehen getragen und demselben resignirt, nämlich 2 zu Jnsleben (Inesloue), 2 in Widerikestorp zum dauernden Besitz und habe dagegen für sich und seine Erben das bezeichnete Haus erhalten.

Zeugen: Wilmarus Brandenburgensis episcopus, Walo hauelbergensis episcopus, Sifridus abbas de monte, Otto prepositus maioris ecclesie, Rokerus vicedominus, Balderammus prepositus ecclesie beate Marie, Sifridus canonicus eiusdem ecclesie, Folcmarus canonicus ipsius ecclesie et sacerdos parochie S. Johannis ewangeliste, Olricus item et Euerhardus omnesque canonici ecclesie S. Marie; Burchardus burgrauius, Conradus scultetus multique tam liberi homines quam ministeriales Magdeburgensis ecclesie, Scabini quoque iudices et potissimi burgensium magdeburgensis ciuitatis.

Actum Magdeburg Anno dominice incarnationis M°. C°. LXIIII°. Regnante domino Friderico gloriosissimo Romanorum Imperatore et semper Augusto, feliciter Amen.

Nach dem Cop. XXXVI. Nr. 112 im Königl. Staatsarchiv zu Magdeburg unter Collation des Cod. Viennens. auf der Gräfl. Stolberg. Bibliothek zu Wernigerode.

Gedruckt bei

v. Ludewig Rell. mss. II. p. 380.

1441) 1164.

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg bestimmt, daß zur Wiederherstellung der Eintracht, welche eine Zeitlang bei den Domherren (fratres nostros) zu wanken schien, die Conventualen von U. L. Frauen den Stiftsherren von

St. Moritz für die Loskaufung der Frohnden (seruicii) des Dorfes Volcmarsdorp, welche den Letzteren jährlich geleistet wurden und für die Loskaufung eines Hofes des Herrn Bodo und gewisser Hofstellen 3 Pfund (talenta) Jahreszins aus dem Dorfe Cascebre geben sollen.

Zeugen: Wilmarus Brandenburgensis episcopus, Arnoldus abbas ecclesie sancti Johannis baptiste, Euerhardus abbas Niegenburgensis, Otto maioris ecclesie prepositus, Sigefridus decanus, qui et prepositus ecclesie S. Nicolai, Heinricus prepositus ecclesie S. Sebastiani, omnesque maioris ecclesie canonici, Balderamus prepositus ecclesie sancte Marie et ceteri fratres eiusdem ecclesie, Guntherus prepositus ecclesie S. Victoris de Gratia Dei, Otto eiusdem ecclesie fundator, Liutbertus abbas de Ammensleue aliique fide digni quam plures. Laici uero Adelbertus marchio filiusque eius Adelbertus comes, Borchardus comes urbis, Borchardus comes de Valckenstein, Alexander .... Allesleue.

Actum anno dominice incarnationis MCLXIIII. Indictione XII. Epacta XXV. Concurrente II°. feliciter Amen.

Nach dem Cop. XXXVI. 100 im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg mit Berücksichtigung der Varianten in Cod. Viennensis auf der Gräfl. Stolberg. Bibliothek zu Wernigerode.

Gedruckt bei

v. Ludewig Rell. Mss. II. 341—343.

Leuckfeld Antt. Praemonstr. I. p. 98.

1442) 1164.

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg bekundet, daß er den Ort Poppendorpstide bei Magdeburg jenseits der Elbe gelegen mit dabei befindlichen Wiesen und Sümpfen von allen denen, welche hier Ansprüche hatten, erkauft und diesen Ort dem Werner, genannt der Paderborner (quem Paderburnensem vocant) und dem Gottfried unter der Bedingung übergeben habe, daß sie dorthin Ansiedler brächten, welche das zugehörige sumpfige und grasreiche Land, welches außer zur Gewinnung von Kraut und Heu zu Nichts nütze sei, austrockneten, bebauen und so fruchtbar machten und dann für den Erzbischof einen bestimmten Zins von den Früchten dieser Kultur ablieferten. Die genannten nun und alle von ihnen herbeigerufenen Anbauer sollen nämlich jährlich von jeder Hufe zwei Schillinge (solidos) zinsen, zwei Scheffel Roggen und zwei Scheffel Hafer geben zu dem in den überelbischen Gegenden sogenannten Wossop (Wozzop), außerdem den ganzen Zehnten von Baum- und Feldfrüchten. Ferner befreit der Erzbischof die neue Colonie von aller Vogtei und weltlichen Gerichtsbarkeit. Diese solle darin dem Wernher zustehen und von

den gerichtlichen Gefällen sollen ⅔ dem Erzbischofe, ⅓ ihm zustehen (pro furtis siue quibuslibet forefactis). Ferner solle Werner den vollen Nutzen von zwei Hufen an Zinsen und Ertrag haben. Die Ansiedler sollen in ihren Angelegenheiten das Magdeburgische Stadtrecht genießen und von der Burgwehr (burgwere) und von allen andern Diensten befreit sein. Dagegen sollen sie ihre Aecker gegen Ueberschwemmungen durch Dämme und Gräben sichern.

Actum est hoc anno dominicae Incarnationis M°. C°. LXIIII°.

Zeugen: Arnoldus abbas de monte, Otto maior prepositus, Sifridus decanus, Wydoldus prepositus, Rokerus vicedominus, Adelbertus capellanus et ex laicis Burchardus burgrauius, Richardus, Meinricus, Alexander, Conradus scultetus, Thidericus advocatus et filius eius Gerbertus, Gernodus et fratres sui heithenricus et Cunradus, Heinricus et Rodolphus de Jericho, Hardvicus Falkunarius, Wernherus de Burg, Heinricus Munt, Heithenricus camerarius, Gero pinguis et frater eius Thidericus, Gero de Bosburch, Wunnerus.

Copie im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg im Copiar. XXXVI. f. 2.

1443) 1164.

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg unternahm eine Wallfahrt jenseits des Meeres. — Schon am 26. Februar gab es heftige Gewitter.

Die Kirche des Klosters Gottesgnade wurde von ihm am 2. October eingeweiht unter Beistand Gerungs, Bischofs von Meißen, Johannes, Bischofs von Merseburg und Udos, Bischofs von Zeitz zu Ehren der Jungfrau Maria, des heil. Märtyrers Victor und seiner Genossen und des heil. Märtyrers Pontianus, dessen Gebeine der Erzbischof an diesem Tage dem Kloster schenkte.

Es starb Conrad, der dritte Probst in Halle. Er regierte 13 Jahre, 8 Monat, 2 Tage. Ihm folgte Heidenreich, bisher Canonicus an demselben Stifte.

Chron. Mont. Sereni herausg. von Eckstein p. 32.

1444) 1164.

An vielen Orten entstanden gewaltige Windwirbel, Gewitter und Wetterleuchten.

Annall. Magdeb. in M. G. XVI. p. 192.

1445) 1164.

Günther, Probst des Klosters Gottesgnade vollendete im 4. Jahre seines Amtes das Kloster und ließ es von Wichmann, dem Erzbischofe von

Magdeburg unter Mitwirkung vieler Bischöfe und Prälaten und in Gegenwart von Fürsten und Edlen mit großen Kosten und Pracht weihen.

Chron mon. Grat. Dei p. 25 im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg.
Gedruckt in
Mon. Germ. XX. p. 691.

1446) Nach 1164.

Günther, Probst des Klosters Gottesgnade, erwarb Besitzungen in Jüterbock, Eggenstädt (Ekkenstede) und Eilsdorf (Eilwardestorp) von Wichmann, dem Erzbischofe von Magdeburg und ebenso in Wartenberg (Wardenberch).

Bruder Otto, der Gründer des Klosters Gottesgnade, hatte sich wegen der Zwietracht, die zwischen dem Probste Heinrich und dem Convente herrschte, wieder ins weltliche Leben begeben und verharrte hierin bis zur Zeit des Probstes Günther unter Verleugnung seines Ordensgewandes und Gelübdes. Als er aber krank wurde und den Tod fürchtete, ließ er sich nach dem Kloster in Halle führen, welches ihm nahe lag. Dort nahm er das Ordensgewand wieder an und versprach in seinem Kloster Gott dienen zu wollen. Doch starb er und wurde in Gottesgnade vor dem Altare des heil. Kreuzes begraben, nachher aber nach seinem Erbsitze übergeführt.

Chron. mon. Grat. Dei p. 25—26 im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg.
Gedruckt in
Mon. Germ. XX. p. 691.

1447) (1164—1166.)

Hartwig, Erzbischof von Hamburg rieth dem Bischof Conrad von Lübeck, weil es nicht sicher für ihn sei am Orte zu verbleiben, da er sich mitten unter den Bewaffneten des Herzogs Heinrich befinde, sich zum Erzbischof von Magdeburg und den andern Fürsten zu flüchten, um so seinen Feinden zu entgehen. Er wolle in wenigen Tagen ihm nachfolgen und mit ihm sich auf die Wanderung begeben. Bischof Conrad zog den Rath des Erzbischofs befolgend, zum Erzbischofe von Magdeburg und blieb bei demselben ungefähr zwei Jahre lang. Von hier ging er nach Frankreich und verweilte in Clairvaux, von wo er nach Magdeburg zurückkehrte und dort Hartwig, den Hamburger Erzbischof, vorfand, der auch seinen Sitz verlassen hatte und blieben beide lange Zeit beim Magdeburger Erzbischofe.

Helmold, Chron. Slavorum in M. G. XXI. p. 94 ff.

1448) S. D. (1164—1180).

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg bekundet, daß er zum Vortheil des Klosters U. L. Frauen zu Magdeburg und aus Liebe zu dessen

Probst Balderam auf dessen Bitten dem genannten Kloster für 3 Hufen bei Wiby (Wiboie), welche mit 3 anstoßenden Hofstellen und dem uorehure genannten Recht 33 Schillinge (solidos) jährlich zinsen, 3 Hufen zu Insleben (Innesleue), welche 36 Schillinge jährlich einbringen, gegeben habe. Damit aber das Kloster ja keinen Schaden durch diesen Tausch erleide, so giebt er demselben aus Neigung zu ihm und auf Bitten des Probstes Balderam für eine Hufe bei Rumpen (Rumpene), welche zu Zeiten des Probstes Konrad, Hugold v. Schochwitz mit seiner (Erzbischof Wichmanns) Genehmigung erkauft hatte, den Zehnten und den Wozzop von 3 Hufen zu Poppendorpstedt (Popenthorpstede), deren Eigenthum das Kloster schon früher besaß, mit aller sonstigen Gerechtigkeit, außer dem „Burgwerk" genannten Rechte.

Gedruckt bei

Leuckfeld Antt. Praemonstr. I. p. 101.

v. Ludewig Rell. mss. II. p. 338–340.

Bemerk. Die Schreibung der Eigennamen und von Wozzop ist nach einer Collation des Cod. Viennens. auf der Bibliothek zu Wernigerode verbessert.

1449) 9. Januar (1165?)

starb Arnold, Abt zu Kloster Berge bei Magdeburg.

S. Necrol. Huysb. herausg. von Jacobs S. 9. 42, wo aber gezeigt ist, daß die Eintragung auf den Abt Arnold I. (1124 ff.) zu beziehen sein kann. Vergl. die Note zum Regest vom 23. December 1166.

1450) 26. Februar 1165.

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, ist (zweiter) Zeuge als Kaiser Friedrich dem Hochstift Meißen das ihm vom Könige Wladislaus von Böhmen resignirte zu den Reichslehen gehörige Dorf Przez im Gau Milzana übergiebt.

Acta sunt hec anno dominice incarnationis M. C. LXV. indictione XIII. regnante domino Frederico Romanorum imperatore gloriosissimo, anno regni eius XIII. imperii vero X. feliciter amen.

Datum apud Altenburg IIII. Kalendas Martii.

Gedruckt bei

Gersdorf Cod. Dipl. Sax. I. 1, p. 58 (nach dem Original).

Calles, Series epp. Misn. p. 133.

v. Bünau Leben und Thaten Kaiser Friedrichs I. p. 427.

Köhler Cod. Dipl. Lus. I. p. 23.

1451) 1. December 1165.

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg bekundet, daß er auf Bitten und aus Liebe zu Konrad, Probst des Klosters Neuwerk bei Halle, Einiges

Angebaute oder Unangebaute tauschweise, Anderes geschenksweise im Felde zu Trotha (Trote) zur Anlage eines Weinberges ihm und der zur Ehre der heil. Jungfrau Maria und des heil. Alexander gegründeten Kirche überlassen habe. Auch bestätigt er dem Kloster die Hufe zu Wörmlitz (Wermelice), welche zum Seelenheil des Herrn Krafto von dessen Sohn Albrecht demselben geschenkt worden war.

Acta est in Giuekensteyn anno ab incarnatione domini M°. C°. LXV°. Indictione XIII. Kalendas Decembris.

Zeugen: Adelbertus Capellanus, Fridericus notarius, Henricus sacerdos de Giuekensteyn, Conradus, Ekkehardus, Albertus, Albertus, Conradus sculthetus, Christianus, Volcmarus de Giuekenstein, Heidenricus camerarius, Henricus frater suus et Erenfridus de Suterhusen.

Copie im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg im Cop. LX. f. 13a.
Gedruckt bei
v. Ludewig, Rell. Mss. V. p. 11.

1452) 1165.

Gerhard, Probst zu Steterburg greift den Grafen Dietrich von Haldensleben an, welcher einige Dörfer, die er aus einem alten Privilegium Kaiser Heinrichs sich zuschrieb, auf unrechtmäßige Weise in Anspruch nahm und nöthigte ihn, zu bekennen, daß er sechs Dörfer nicht als Eigenthum, sondern als Lehn von den frühern Bischöfen (von Hildesheim?) erhalten habe. Zum Beweise dieser Anerkennung, trat er in Gegenwart seines Bruders Heinrich, seines gesetzlichen Erben, 5 Hufen und 6 Hofstellen in Dungerbeke und Alrem mit Hörigen und allem Zubehör vor Herzog Heinrich (dem Löwen) und zu dessen Händen ab, mit dem Versprechen, daß diese Dörfer nach seinem Tode, wenn keine Aussicht auf einen Erben vorhanden wäre, frei an das Kloster Steterburg kommen sollten.

Ann. Stederb. in M. G. XVI. p. 208.

1453) 7. Januar 1166.

Siegfried v. G. G. Probst zu St. Nicolai in Magdeburg und Dombechant daselbst bekundet, daß er auf der Reise nach dem gelobten Lande auch nach dem Kloster Ichtershausen um zu beten gekommen, von dem Convent wie ein Engel des Herrn aufgenommen worden sei und auch die Brüderschaft des Klosters erlangt habe. Aus Dankbarkeit hierfür habe er nun einen köstlicheren Schatz als Gold und Edelsteine (super topazion et aurum), nämlich die mit großen Bitten vom Erzbischof Wichmann erlangten hochheiligen Reliquien der Magdeburgischen Schutzpatrone und nach Berathung mit seinem Obern, nämlich dem Domprobst

Otto, dem Vitzthum Rüdiger (Ruggeri), dem Probst zu Hundisburg Witthold und dem Domherrn Burchard v. Bornstedt (Burnestete), die auch im obigen Kloster mit ihm gewesen wären, endlich mit Zustimmung des Probstes des Letztern, Lüdiger dem Kloster Jchtershausen verehrt und bestimme nunmehr, daß als der Tag der Ankunft dieser Reliquien für ewige Zeiten der 7. Januar gefeiert werde.

Hec facta sunt anno dominice incarnationis Millesimo C L XVI. Indictione XIIII. VII. idus Januarii regnante sereno imperatore Friderico anno regni eius XV. imperii vero XII.

Nun folgt eine Aufzählung der Reliquien nebst ihren Festtagen:

Mauritii, 22. September.

Exuperantii, Candidi, Victoris, Innocentii et Vitalis et sociorum eius.

Bartholomaei apostoli.

Philippi apostoli.

Sergii m. 7. October.

Faustini episcopi et m. 1. Juni.

Adriani mart. 7. September.

Cypriani episcopi et m. 26. September.

Justine —

Eleutherii episcopi et m. 18. April et

S. Lucie (?Antie?) m. matris eius.

Brictii episcopi et conf. 9. Juli.

Crisanti m. 29. November.

Cordule — 21. October.

Anastasie m. 25. December.

Constantii episcopi et m. 30. Januar.

Florentii episcopi et m. 19. September.

Felicitatis m. 23. November.

Alexandri et s. Felicis filiorum. s. Felicitatis 10. Juli.

Madelberthe v. 7. September.

Marie Magdalene.

Victorini episcopi et m. 5. September.

Valerii episcopi et conf. 29. Januar.

Justi episcopi et conf. 31. August.

Pontiani m. 19. Januar.

Secundi m. 26. August.

Gaugerici episcopi et conf. 11. August.

Cassiani m. 13. August.

Brictii m. 15. October.

Superantis m. 1. December.
Amandi ep. et conf. 26. October.
Georgii m. 23. April.
Pancratii m. 12. Mai.
Dionisii ep. et m. ariop. 9. October.
Eustachii m. 10. November.
Modeste v. 4. November.
Cristofori et m. 25. Juli.
Blasii ep. et m. 11. Februar.
Castissime v. Gerdrudis 17. März.
Ypoliti m. 13. August.
Donati ep. et m. 7. August.
Cosme et Damiani m. 27. September.
Eracliani ep. et conf. 24. October.
Justi 11. October.
Arthemii et Honeste v.
Nicolai ep. et conf. 6. December.
Victoris et Corone m. 14. Mai.
Agathe v. et m. 5. Februar.
Sebaldi conf.
Margarethe v. et m. 13. Juli.
Herculani ep. et m. 6. November.
Gervassii (so!) et Prothasii m. 19. Juni.
Laurentii m. 11. August.
Cesarii m. 1. November.
Undecim m. virgg 21. October.
Stephani prothomart.
Cyriaci m.
Bonifacii m.
Clementis ep. et m.
Alexandri ep. et conf. 26. Februar.
Helene Regine.
Vincentii m.
De sepulchro domini.
De vexillo S. Mauricii.
Ambrosii ep. et conf.
Gangolfi m.
Pergentini m.
Apollinaris m.
Antonini m.

Vecentii conf.
Herenei et Habundi m.
Lamperti ep. et m.
Sanctorum IV. Coronatorum.
Tiburcii m.
Duorum Ewaldorum.

auch vieler Märtyrer, die hier namentlich nicht aufgeführt sind.

Im Jahre 974 am 7. Mai sei Kaiser Otto der Große verstorben, der diese heiligen Reliquien nach der Magdeburgischen Kirche überbracht habe.

Nach dem mit schön erhaltenem Siegel versehenen Original in Gotha gedruckt bei

W. Rein Thuringia Sacra I. p. 49—51.

1454) 8. März 1166.

Friedrich Römischer Kaiser, übereignet durch einen Tauschvertrag dem Erzbischof Wichmann und der Kirche zu Magdeburg (Megdeburgensi) mit Zustimmung der Fürsten die Abtei Nienburg (Nuenburgensem), wie er sie besaß, mit Freien, Dienstmannen und allen Einkünften und Rechten, außer der Vogtei, ferner das Schloß Brackenleveh mit Freien und Dienstmannen und allem Zubehör, sowie es an ihn gekommen und von ihm besessen war und empfängt dafür von jener Kirche das Schloß Schonenburch mit allen Freien und Dienstmannen, das Dorf (villa) Wisela und den Hof (curia) Wogenheim mit allen Einkünften und Rechten, wie Wichmann und die Kirche zu Magdeburg (Megdeburgensis) alles besessen hätten.

Zeugen: Godefridus Spirensis electus, Otto Constantiensis electus, Egeno Cvriensis electus, Harthmannus Campidonensis electus abbas, Otto Megdeburgensis maior prepositus; dux Welpho, Heinricus dux Bawarie et Saxonie, dux Fridericus de Stovpha, Otto maior palatinus de Withelisburg, Comes Rodulphus de Phullendorf, Comes Albertus de Dilingen, Comes Bertholdus de Berge et frater eius Vlricus, Comes Everardus de Kirberch et filii sui, Burcardus burcgrauius Megdeburgensis; Waltherus de Arnestede, Arnoldus de Biverbach, Lodvicus de Wertheneberch, Tegnehardus de Hellensten, Heinricus de Reveningen, Witho de Honsten, Ricardus et Menricus de Alsleve, Hedenricus et Henricus de Seburch, Erenfridus de Sothrehusen, Harthmannus camerarius.

Signum Domni Frederici Romanorum Imperatoris Invictissimi. (L. M.)

Ego Cristianus sacri palacii cancellarius et Moguntine sedis electus recognovi.

Acta sunt hec Anno dominice Incarnationis M°. C°. LXVIt°. Indictione XIIIIa. Regnante domno Frederico Romanorum Imperatore victoriosissimo. Anno Regni eius XIII°. Imperii autem XI°. Feliciter. Amen.

Datum apud Ulma, m. VIII°. Idus Marcii.

Original, dessen aufgedrücktes Siegel ausgeschnitten ist, im Königl. Geh. Staats-Archiv in Berlin.

Gedruckt bei

Beckmann Hist. des Fürst. Anhalt I. p. 436.

Scheidt Origg. Guelph. III. p. 500 und 501 mit dem Datum VIIII. Id. Marcii.

Boysen Allg. hist. Magazin II. p. 60—62.

Schaukegel Spicilig. Billung. p. 331.

v. Heinemann C. D. Anhalt. I. p. 359, 360.

1455) 20. August 1166.

Friedrich, Römischer Kaiser, bekundet, daß er zu Ulm vor den Augen des Reichs und aller anwesenden und zustimmenden Fürsten dem Erzbischof Wichmann (Wicmanno) und der Kirche zu Magdeburg das Schloß Brekenleue und die Abtei Nienburg (Nuenburgensem), vorbehaltlich der unveränderten Rechtsstellung des Abts dieser Kirche, mit allem Zubehör an Vasallen- und Dienstmannenlehen (pertinentiis beneficiatis et ministerialibus) übertragen habe und seien dem zuerst Otto, Bischof (electus) von Costnitz und Heinrich, Herzog von Baiern und Sachsen, beigetreten. Da nun aber die Vogtei über die Abtei Nienburg noch dem Markgrafen Albrecht zustehe, so habe dieser dieselbe auf Bitten Wichmanns vor vielen anwesenden Fürsten in dem kaiserlichen Schlosse Boumeneburg an den Kaiser resignirt und dieser habe nun, damit die Kirche zu Magdeburg in den völligen Besitz der Abtei Nienburg gelange, dieselbe an Wichmann und an die Erzbischöfe zu Magdeburg übertragen, Albrecht aber habe in seiner (des Kaisers) Gegenwart die Vogtei vom Erzbischof Wichmann zu Lehn zurückempfangen. Zur Entschädigung für das Schloß und die Abtei habe das Reich von der Kirche zu Magdeburg das Schloß Sconenburg mit allem Zubehör an gewöhnlichen Vasallen- und Dienstmannenlehen erhalten. Diese Schenkung sei geschehen mit Einwilligung Everhards, Abts von Nienburg und des Convents daselbst, sowie des Vogtes, Markgrafen Albrecht und mit Zustimmung Udos, Bischofs von Naumburg, Ottos, Markgrafen von Meißen und aller Fürsten, welche zu Boumeneburg zugegen waren, nämlich derjenigen, in deren Gebiet die Nienburger Kirche gelegen sei.

Zeugen: Hermannus Hildenesheimensis episcopus, Vdo Nuenburgensis episcopus, Hermannus VVldensis abbas electus;

Albertus marchio, Lodewicus lantgrauius, Otto marchio Missinensis, Fredericus dux de Stovpha, Fredericus comes palatinus de Witelinesbach, Dipoldus dux Boemie, Rudolfus comes de Phullendorf, Dedo comes de Groice, Fredericus comes de Bren; Otto Magdeburgensis maior prepositus, Hartmudus eiusdem ecclesie canonicus, Fridericus notarius, Marquardus de Grumbac, Burgrauius magdeburgensis Burcardus, Theodericus burgrauius de Kirburg, Heinricus de Buch, Conradus Makecherve, Heinricus de Erdenbronnen, Heinricus Struz, Conradus de Balnehusen, Gero de Seburg, Wikardus de Dielce, Vlricus dapifer curie, Cunradus pincerna, Heinricus de Seburg, Erenfridus de Suterhusen, Wernerus de Nuenburg, Hermannus de Hallen, Heinricus de Seburg, Volcmarus de Gyvekenstein, Albertus de Ornere, Gerbertus de Magdeburg.

Signum domni Frederici Romanorum Imperatoris inuictissimi. (L. M.)

Ego Christianus imperialis curie cancellarius et Moguntine sedis electus recognoui. Acta sunt hec Anno dominice incarnationis M°. C°. LXVI°. Indictione XIIIIa. Regnante domno Frederico Romanorum imperatore gloriosissimo. (L. S.) Anno regni eius XIIII°. Imperii uero XII°. feliciter Amen. Datum apud castrum Boumeneburg XIII°. Kalendas Septembris.

Original mit gut erhaltenem Siegel im Königl. Geh. Staatsarchiv in Berlin.

Ab extra steht von einer Handschrift des 13. Jahrhunderts: Friderici Imperatoris de Abbatia Nienburch et Castro Vrakeleue.

Gedruckt bei

v. Ludewig Rell. Mss. XII. p. 364–368.
v. Heinemann Markgraf Albrecht der Bär p. 475–477.
Gercken C. D. Brand. III. p. 52–56 (nach dem Orig.).
v. Heinemann C. D. Anhalt. I. p. 360, 361 (desgl.).

1456) 23. December 1166 (1164)

starb Arnold; Abt der Klöster Berge und Nienburg.

S. Gesta abb. Bergg. herausg. von Holstein in den Magdeb. Geschichtsbl. V., p. 379 mit der Bemerkung, daß sein Nachfolger Siegfried urkundlich bereits 1164 als Zeuge erscheine, mithin also der Tod Arnolds ins Jahr 1164 zu setzen wäre. Wenn die allegirte Urkunde wirklich ein richtiges Jahresdatum hat und der Todestag Arnolds, wie oben angegeben, fällt, so starb Arnold schwerlich 1164, sondern wohl 1163, da es kaum anzunehmen ist, daß in der Zeit vom 23. bis 31. December schon die Wahl und Bestätigung Siegfrieds stattgefunden

habe, so daß denn auch die allegirte Urkunde an einem dieser acht Tage ausgestellt sein müßte. Im Jahre 1164 (Leuckfeld **Antt. Praem. I. p. 98**) zeugen **zusammen** Abt Arnold von Berge und Abt Eberhard von Kloster Nienburg, der nach der Bergischen Chronik erst nach dem Tode Arnolds, der auch die Abtei Nienburg besessen, gewählt sein soll, so daß also die folgende Nachricht der Bergischen Chronik irrthümlich erscheint und Arnold sein Amt in N. wohl resignirt haben wird. Ueberdies deutet die Indictio XIV., die die allegirte Urkunde von 1164 hat, aufs Jahr 1166, wogegen die Epacta und Cocurrens auf 1164 weisen, vielleicht wäre X. Kal. Januarii 1166 in 23. December 1165 aufzulösen.

1457) 1166.

Es starb Arnold, Abt des Klosters Berge bei Magdeburg. Ihm folgte Siegfried aus derselben Congregation durch Vermittlung des Erzbischofs Wichmann. — — —

Die sächsischen Ritter verschwören sich, nicht zu dulden, daß die Rechte ihrer Vorfahren angetastet werden. Das Kloster in Halle brannte ab. Erzbischof Wichmann und die anderen sächsischen Fürsten wiegelten das Land gegen den Herzog Heinrich auf.

Chron. Mont. Sereni herausgegeben von Eckstein p. 32.

1458) 1166.

Gewaltige Gewitter und Regengüsse schadeten der Ernte und viele Kinder (puerorum) und viel Vieh kam um. Es starb auch Arnold, Abt (zu St. Joh. d. Täufer) zu Magdeburg und hinterließ ein ehrenvolles Andenken. Ihm folgte in demselben Jahre Siegfried, erwählt von demselben Convent. Es entstand ein Streit (werra) zwischen Herzog Heinrich und dem Erzbischofe Wichmann und den übrigen sächsischen Fürsten.

Ann. Magdeb. in M. G. XVI. p. 192.

Ann. Palid. l. c. p. 93.

In einem Streite zwischen dem Herzoge Heinrich und dem Markgrafen Albrecht half Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, dem letzteren und belagerte das Schloß Haldensleben am Tage vor St. Thomä, wobei die Umgegend stark litt. Ann. Palid l. c. p. 93.

1459) 1166/67 (? 1165 ?).

In der Abtswürde des Klosters Nienburg folgte auf Arnold der Abt Eberhard und in seiner Abtswürde beim Kloster Berge Siegfried, bisher Conventual des letztern Klosters, den Erzbischof Wichmann intrudirte.

S. Gesta abb. Bergg. herausg. von Holstein in den Magdeb. Geschichtsblättern V. S. 379, 380. Vergl. die Note zum Regest vom 23. December 1166.

1460) 1166—1180.

Von dem 16. (13.) Abt des Klosters Berge ist nichts Bemerkenswerthes aufgezeichnet, außer daß er vom Erzbischofe Wichmann ein Privilegium erlangte, demzufolge die Kaufleute von Burg in dem, dem Kloster gehörigen, nahe dem Markt in Magdeburg liegenden Hause Handel treiben durften.

S. Gesta abb. Bergg. herausg. von Holstein in den Magdeb. Geschichtsblättern V. S. 380.

1461) 1166 (?1161?).

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, bekundet, daß Gerhard, Domprobst zu Magdeburg, das Magdeburg gegenüber am Elbufer gelegene Dorf Cracau (krakoe) nebst allem Zubehör mit seiner, des Domcapitels und des Schultheißen Siegfried Genehmigung, welcher jenes Dorf ehemals zu Lehen (beneficium) besessen, gegen eine gewisse Summe Geldes dem Burchard und Simon zur Urbarmachung überlassen habe und zwar mit der Bestimmung, daß alle dort anzusiedelnden Colonisten sich eine beliebige Anzahl von Aeckern kaufen und als erbliches Eigenthum besitzen sollten. Die Bewohner der neuen Pflanzung sollten in allen ihren Geschäften und Rechtshändeln nach holländischen Rechten und Gewohnheiten leben (iusticiam et consuetudines seu plebiscita Hollandiensium habeant) und sollen von allen Lasten, Beden und der Heeresfolge befreit und nur zur Besorgung der Dämme zur Stauung des Wassers und nach dem Recht der holländischen Colonisten (Hollandiensium) zur Zahlung von 12 Pfennigen Jahreszins für jede Hufe und zur Entrichtung der Frucht- und sonstigen erforderlichen Zehnten gehalten sein. Von diesem Zehnten sei ⅓ für die Pfründen der Domherren, ⅓ für die Kirche des Orts und den dortigen Geistlichen, ⅓ für den Besitzer des Dorfes bestimmt. Nach dem Tode des Domprobstes Gerhard sei dieser selbe Kaufvertrag für dessen Amtsnachfolger Otto erneuert worden und habe dazu außer ihm (Wichmann) und dem Domcapitel auch die würdige Frau (Matrona) Gertrud, welche jenes Dorf zu Lehen besessen und deren Söhne Heinrich, Herbord und Siegfried ihre Zustimmung gegeben.

Prior itaque tradicio facta est Anno dominice incarnacionis Millesimo C°. quinquagesimo octauo indictione sexta presentibus clericis abbate videlicet Johannis baptiste in monte Arnoldo, Hasezekone decano maioris ecclesie, Wichaldo preposito de hunolde(s)burg, Sifrido preposito sancti Nicolai, Ottone vicedomino et aliis multis laicis quoque presentibus Burchardo burgrauio, Waltero de Arnstat, Burchardo de Falkensten, Baderico, Richardo, Meinrico de Alesleue, Friderico, Alexandro, Harduuigo, Adelhelmo de Burg,

Heithenrico de Graboe, Hartmanno et priuignis eius Heinrico et Rodulfo de Jericho, Hermanno de Plote, Harduuigo et Hartmanno Falkimarus, (sic!) Wernbero de Burg et aliis multis. Posterior quoque tradicio seu tradicionis confirmacio facta est anno dominice incarnacionis Millesimo C°. LXVI. indictione XIIII. presentibus item tam clericis quam laicis quorum nomina subtus annotata continentur. Sifridus decanus, Wichaldus prepositus de Hunoldesborg, Heinricus prepositus ecclesie sancti Sebastiani, Rokerus vice dominus, Burchardus burgrauius, Waltherus de Arnstat, Badericus, Richardus et Meinricus de Alesleue, Harduuigus et Fridericus, Heinricus et Heidenricus de Seburg, Heinricus de Jericho, Conradus scultetus et filii fratris sui Hinricus videlicet Herbordus et Sifridus, Harduuigus Falkunarius et priuignus suus Berningus de Biderize, Orduuinus Bauuarus, Wernherus de Burg et preterea cives Magdeburgenses Hermannus et fratres sui Sigeuuinus et Godefridus, Conradus, Godekinus, Glicus(!), Fridericus, Haoldus, Johannes, Christianus et Heydenricus filius eius et fere omnes honestiores de ciuitate quorum nomina numero comprehendi non possunt.

Copie auf Papier aus dem 15. Jahrhundert im Staats-Archiv zu Magdeburg.

Anm. Die Jahresdatirung dieser Urkunde ist unrichtig, da der Domdechant Hazeche und der Vitzthum Otto nur bis 1161 erscheinen, der Abt Arnold von Kloster Berge nur bis 1164.

1462) 1166. (?)

Um diese Zeit wurde das Dorf Cracau nach holländischem Rechte besetzt und gab Erzbischof Wichmann Briefe darüber.

Magdeburger Schöppenchronik herausg. von Janicke S. 119.

1463) 1166.

Kaiser Friedrich übereignet in der Absicht, die vielen treuen Dienste seines lieben Reichsfürsten, Wichmanns, Erzbischofs von Magdeburg, zu belohnen und die Magdeburgische Kirche zu bereichern, derselben das Kloster Nienburg (ecclesia Nienbvrgensis), welches bis dahin dem Kaiser unmittelbar untergeben war, dergestalt, daß es fortan vom Erzstifte Magdeburg abhängig und ihm unterthan sei (iustitiam et reverentiam — archiepiscopo M. et ecclesie sue de cetero exhibeat), doch solle dadurch weder die Kirche noch der Abt von Nienburg in seiner Würde, Hoheit und Rechtsverhältniß Abbruch er-

leiden, so daß, wenn das Kloster von einem Erzbischofe späterhin bedrückt und beeinträchtigt würde, es beim Kaiser Schutz suchen und finden solle.

Zeugen: Christianus Magonciensis archiepiscopus, Arnoldus Treverensis archiepiscopus, Conradus Wormaciensis episcopus, Rodulfus Leodiensis episcopus, Hermannus Bavenbergensis episcopus, Heinricus dux Saxonie, Matheus dux Lotharingie, Theodericus marchio orientalis, Hugo comus de Dagesburg.

Signum domini Friderici Romanorum imperatoris invictissimi. (L. M.)

Ego Godefridus cancellarius vice Christiani Mogontini archiepiscopi et archicancellarii recognovi.

Acta sunt heç anno dominice incarnationis millesimo centesimo sexagesimo sexto regnante domino Friderico Romanorum imperatore gloriosissimo, anno regni eius quarto decimo, imperii vero duodecimo. Datum Nurenberg.

Gedruckt bei

v. Heinemann Markgraf Albrecht der Bär p. 474, 475 (nach angeblichem Original in Dessau).

Beckmann Hist. d. Fürst. Anhalt I. p. 436.

Scheid Origg. Guelph. III. p. 498.

Neues Lausitz. Magazin XL. p. 516—517.

v. Heinemann C. D. Anhalt. I. p. 362.

1464) 1166.

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, Reinher, Probst des Klosters Leitzkau (Lizeche) und der ganze Convent desselben (tota eiusdem ecclesie sinodus) sind Zeugen, als Wilmar, Bischof von Brandenburg, die mit Rath und Hilfe des Erzbischofs Wichmann von Magdeburg, sowie des Markgrafen Adalbert und seines Sohnes Otto vorgenommene Stiftung des Domcapitels seines Bisthums auf der Burg Brandenburg bestätigt.

Actum anno dominice incarnationis M°. C°. LXVI°. indictione VII. concurrente II. epacta VI. feliciter. Amen. Amen. Amen.

Gedruckt bei

Riedel, C. D. Brand. A. VIII. p. 107 (nach dem Orig.).

Gercken Stiftshistorie von Brandenburg p. 356.

Buchholtz Versuch einer Geschichte der Churmark Brandenburg II. Anhang p. 11.

v. Heinemann C. D. Anhalt. I. p. 363.

1465) 1166.

Wichmann, der 16. Erzbischof von Magdeburg, bekundet, daß sein geliebter Siegfried, Probst des Stifts St. Nicolai und Domherr zu Mag=

deburg, von ihm köstliche Reliquien der Magdeburgischen Domkirche aus dem hochheiligen Kirchenschatze zum Geschenk erhalten und versprochen habe, sie zu des Erzbischofs, dessen seliger Muhme (amite nostre), der Gräfin Geba und seinem eigenen Seelenheil dem Cistercienserkloster in Ichtershausen, wo die genannte Geba begraben liege, darzubringen. Nach Uebereinkunft mit dem Probste Ludiger und der Aebtissin Hochburgis von Ichtershausen, sowie mit dem obigen Siegfried, verordne er nun, daß der Kloster-Convent in seinen täglichen Gebeten und bei der Feier der Messe seiner (des Erzbischofs) gedenke und nach ihrem Ableben seiner und Siegfrieds Todestag mit Vigilien und Seelenmessen jährlich begehe.

Facta sunt autem hec anno dominice incarnationis M. C. LXVI. indictione XIIII. regnante gloriosissimo Romanorum imperatore Friderico.

Zeugen: Walo Havelbergensis episcopus, Gerungus Misinensis episcopus, Willimarus Brandeburgensis episcopus, Otto prepositus domus Magdeburgensis, Sifridus decanus, Ruggerus vicedominus, Witthold prepositus de Hunoldesburc, magister Johannes, Cunradus prepositus Hallensis, Jordanus prepositus de Scheningen, Henricus prepositus de S. Sebastiano, Burcardus de Burnestete et multi Magdeburgensis ecclesie canonici.

Nun folgen die Bezeichnungen der Reliquien und zwar viel mehr, als in der Urkunde vom 7. Januar 1166 angegeben sind, z. B. de costa S. Pontiani m. (zweimal), Candidi senatoris et mart., thebee legionis; mehrmals ist ein Reliquienstück genau bezeichnet, wie de brachio S. Exuperantii m., dimidius dens Modeste v., de ligno domini, de dorso Madelberthe, de dente S. Modeste, de barba S. Petri apostoli. Die Heiligentage sind hier regelmäßig beigefügt und zwar über jedem Namen. Am Schlusse dieselbe Notiz über Kaiser Otto's Tod, wie in der vorhergehenden Urkunde und auf der Rückseite steht, daß Wichmann, der 16. Erzbischof von Magdeburg, am 24. September 1192 verstorben sei.

Nach dem mit gut erhaltenem Siegel des Ausstellers versehenen Original in Gotha im Auszuge gedruckt bei

Rein Thuring. Sacra I. p. 51, 52.

1466) (1166/67.)

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg erhielt durch Tausch vom Kaiser die Schlösser Nienburg und Freckleben (Vrakeleve). Auch zerstörte er die Schlösser Althaldensleben und Neuendorf (Niendorp).

Chron. mont. Sereni herausg. von Eckstein p. 33.

1467) 27. Januar 1167.

Burchard, Burggraf von Magdeburg (Borchardus Magdeburgensis castellanus), ist Zeuge (hinter Heinrich Grafen v. Dietz und vor dem Grafen Gebhard v. Leuchtenberg (Luggenberg) und Conrad, Burggrafen von Nürnberg) in einer Urkunde Kaiser Friedrichs I. über die Belehnung des Edeln Arnold v. Dorstadt mit dem Schlosse Nonum.

Ego Philippus Imperialis Curie Cancellarius vice Rainaldi Coloniensis archiepiscopi et Ithalie archicancellarii recognoui.

Acta sunt hec anno dominice incarnationis M°. C°. LXVII°. Indictione XV. Regnante domino Friderico Romanorum Imperatore gloriosissimo. Datum Parme in palatio. VI. Kalendas Februarii in Christo feliciter Amen.

Gedruckt nach dem Original in der Zeitschrift des hist. Vereins für Niedersachsen pro 1863 p. 176—178.

Vergl. Frhr. v. Grote Ebendas. pro 1868 p. 34.

1468) 12. Juli 1167.

Die Archidiaconen, Aebte und Pröbste, sowie die gesammte Geistlichkeit, ferner die Edeln und Vasallen des Erzstifts Köln und die Bürger der Stadt Köln bekunden, daß zur Vollziehung und Bestätigung der Vereinigung und des Bündnisses zwischen den Erzstiftern Köln und Magdeburg (inter familiam sancte Coloniensis et Magdeburgensis ecclesie) nach vorgängiger mündlicher und schriftlicher Verständigung, einige vornehme und erlauchte (praeclari et illustres) Männer, nämlich Bruno, Probst zu S. Georgen, die Grafen Heinrich v. Arnesberg und Hermann v. Saphenberch und der Ministerial Heinrich von Folcmuodestein, Kölnischerseits nach Magdeburg abgeordnet seien, um das obige Bündniß zum Abschluß zu bringen und zwar, Namens der Geistlichkeit der genannte Probst, für die Edeln, die obigen Grafen und Namens der Dienstmannschaft und Bürgerschaft der genannte Heinrich v. F. Nachdem dieselben nun zur Stadt Magdeburg gekommen, seien sie vom Herrn dieser Stadt, dem Erzbischofe Wichmann, nebst den andern dort gerade versammelten Fürsten mit Ehren empfangen, und nach vorangegangener Verhandlung auch über die zur Befestigung des unauflöslichen Bündnisses nothwendigen Formen versprach Seitens des Kölnischen Clerus der genannte Probst Bruno dem Erzbischofe von Magdeburg, dem Markgrafen Albrecht, dem Landgrafen Ludwig, dem Markgrafen Otto von Meißen, dem Markgrafen Otto von Brandenburg und dem Grafen Dedo mit gegebener Rechten und beschwor auf das Evangelium, das mit dem Erzbischof Wichmann und den mit ihm verbündeten Fürsten geschlossene

Bündniß halten zu wollen, gleichwie fortan alle Dienstmannen des Erzstifts Köln (universa familia Coloniensis ecclesie) mit denen des Erzstiftes Magdeburg vereint sein sollen (in una ac pari voluntate semper permanent). Auch verhieß er, daß der Erzbischof von Köln, Raynold, nach seiner Rückkehr aus Italien dieses Bündniß und diese Zusagen bestätigen werde.

Demnächst gelobten gleichergestalt die obigen Grafen v. Arnsberg und Saphenberg, sowie der Ministerial v. Volmestein und beschworen auf das Evangelium Namens der Edeln, Vasallen, Bürger und Dienstmannen des Erzstifts Köln, mit denen des Erzstifts Magdeburg vereinigt zu bleiben und zur Hilfe bereit in allen Nöthen und in dem Kriege, der zwischen den Fürsten und dem Herzoge von Braunschweig stattfindet, so daß sie dem Erzbischofe von Magdeburg und den mit ihm verbündeten Fürsten so gut sie könnten getreulich helfen wollten, wohin sie nur gerufen würden. Außerdem versprachen die Schutzverwandten beider Hochstifter (familie utriusque ecclesie) nebst den Fürsten, ohne vorgängige gemeinschaftliche Berathung keinen Frieden mit dem Herzoge zu schließen. Auf der andern Seite versprach und schwor zu den Heiligen (in reliquiis) der Erzbischof von Magdeburg, die obigen Fürsten, die Geistlichkeit, Edeln und Dienstmannen des Erzstifts, sowie die Bürger von Magdeburg, dem Erzstifte Köln immerdar beizustehen. Die Vollziehung und Bestätigung dieses Bündnisses sei in der Stadt Magdeburg (in urbe Magdeburch) geschehen.

Anno incarnationis Domini M. C. LXVII. indictione XIIII. concurrente VI. epacta XXVIII. hec IIII. Idus Julii apud Magdeburch facta sunt.

Aber am 14. Juli hätten zu Santersleben, wo der größte Theil der Edeln und Dienstmannen sich eingefunden hatten, der Pfalzgraf Albrecht v. Sommerschenburg (im Copialbuche steht verschrieben de sancti Mersenburch!), Hermann v. Orlamünde (Orlagemunde) und seine beiden Brüder, Graf Albrecht, Graf Bernhard, der Sohn des Landgrafen Ludwig und viele andere Edele und Dienstmannen der Magdeburgischen Kirche nach obiger Form eidlich die Haltung des Vertrages der Kirche von Köln gelobt.

Testes — annotauimus: Hermannum maioris ecclesie prepositum, Gerardum Buonnensem prepositum, Syfridum Xantensem prepositum, Symonem sancti Geronis prepositum, Conradum sancti Severini prepositum, Rudolphum sancti Kuniberti prepositum, Arnoldum sancti Andree prepositum, Hugonem sancti Marie ad gradus prepositum, Nicolaum Sybergensem abbatem; nobilos vero Heynricum de Linburch, Heinricum comitem Galarie (so) Wilhelmum comitem Juliacensem, Everhardum comitem de Seyna, Engelbertum comitem de Monte, Thiedericum comitem de Ara, Gerardum de Blanchenheym, Gerhardum Coloniensem burcgravium; mini-

steriales: Gerardum Coloniensem advocatum, Heynricum de Alpheyer, Bernardum Tuiciensem, Goswynum de Alphatra.

Gedruckt bei

v. Heinemann, Markgraf Albrecht der Bär p. 477—479.

v. Heinemann, C. D. Anhalt. I. p. 367, 368.

1469) 30. Juli 1167.

Burchard, Burggraf von Magdeburg, ist zu Rom Zeuge bei verschiedenen Schenkungen des Kaisers Friedrich I. an Rainald, Erzbischof von Köln, für dessen und des Kölnischen Heeres erfochtenen Sieg über die Römer.

Zeugen: Christianus Maguntine sedis archiepiscopus — — — — — Marchio Teodericus de witine, Burkardus burcgrauius Magdaburgensis, Johannes prefectus urbis, Guido Werra Tuscie comes cet.

Signum domni Frederici Romanorum imperatoris inuictissimi. Ego philippus imperialis aule cancellarius uice domni Rainaldi Coloniensis archiepiscopi et Italie, archicancellarii recognoui et subscripsi. Acta sunt hec anno dominice, incarnationis M. C. LXVII. indictione XV. imperante domno Frederico Romanorum imperatore inuictissimo, anno regni eius XV., imperii XIII. data Rome, apud sanctum Petrum, III. Kalendas augusti, in dei nomine feliciter amen.

Gedruckt in

Lacomblet Niederrh. Urkundenbuch I. p. 296—297 mit dem unrichtigen Datum IIII. Kal. Augusti.

Vgl. Stumpf, Regg. imp. p. 365.

1470) 1167.

Die Schlösser Haldensleben (Haldeslove) und Neindorf wurden zerstört.

Ann. Magdeb. in M. G. XVI. p. 192.

Herzog Heinrich rückte mit einem Heere zum Entsatz vor Haldensleben, aber durch Dazwischenkunft der Geistlichkeit ward nach Ostern ein Friede geschlossen. Trotzdem verwüsteten die Fürsten das Land, zerstörten des Herzogs Schloß (domum) in Goslar, nahmen mehrere Befestigungswerke desselben, sammt dem Schlosse Haldensleben und zerstörten sie. Endlich erhielt durch Dazwischenkunft kaiserlicher Gesandten, des Erzbischofs von Mainz und Bertholds, Herzogs von Zähringen, das Land eine Zeit lang Frieden.

Ann Palid. Ibid. XVI. p. 93.

Vgl. Magdeburger Schöppenchronik S. 119.

1471) 1167.

Als der Kaiser sich zu seinem vierten Zuge nach Italien rüstete und die Zeit deshalb günstig war, brach die lang verhaltene Empörung sofort los und es entstand eine mächtige Erhebung Aller gegen Einen. Unter ihnen waren die ersten: Erzbischof Wichmann von Magdeburg und Bischof Hermann von Hildesheim, und neben ihnen folgende Fürsten: Landgraf Ludwig von Thüringen, Markgraf Albrecht von Salzwedel und dessen Sohn, Markgraf Otto von Camburg und dessen Brüder, und der Pfalzgraf Adelbert, Graf v. Sommerschenburg. An sie schlossen sich an von Edlen: Otto v. Asla, Wedekind v. Desenberg und Christian v. Altenburg, was im Amerlande belegen ist. Zunächst belagerten die Fürsten im östlichen Sachsen zusammen mit dem Landgrafen Ludwig von Thüringen das dem Herzoge Heinrich gehörige Schloß Aldeslef, (Haldensleben), und errichteten viele Belagerungsmaschinen vor demselben. — — — Der Herzog versammelte ein großes Heer und rückte in das östliche Sachsen ein, um mit seinen Feinden mitten im eigenen Lande zu kämpfen. Weil sie sahen, daß er mit starker Heeresmacht sich nähere, fürchteten sie, ihm entgegen zu ziehen. Er aber richtete großes Unheil im feindlichen Lande an, verwüstete es mit Brand und Raub, und durchzog es bis vor die Mauern von Magdeburg.

Helmold, Chron. Slavorum in M. G. XXI. p. 93.

1472) 1167.

Erzbischof Wichmann von Magdeburg erstritt im Kriege vom Herzoge Heinrich von Braunschweig Stadt und Schloß Haldensleben und zerstörte das Schloß Reindorf (Rendorp) im Jahre 1167.

S. Exc. Chron. Brandenb. Anhang z. Chron. princip. Saxon. herausg. von v. Heinemann p. 30 (Separatabdruck).

1473) 1167.

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, belagerte mit einem großen Heere das Schloß Haldensleben, von wo aus Bernhard von Lippe, den Herzog Heinrich hier eingesetzt hatte, das der Stadt Magdeburg zunächst liegende Land mit Feuer und Schwert verwüstete, so daß er es sogar wagte, bisweilen vor die Mauern der Stadt zu rücken.

Chron. Mont. Sereni, herausg. von Eckstein p. 34.

1474) 1167.

Um diese Zeit befehdeten Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, Landgraf Ludwig, Markgraf Albrecht und die übrigen Ostsachsen den Herzog

Heinrich von Sachsen und vernichteten ihn mit seinem Lande fast, bis der Kaiser von Italien aus den Krieg bis zu seiner Rückkehr hinauszusetzen gebot.

Ann. Col. Maxim. in M. G. XVII. p. 782.

In diesem Jahre entstand ein Krieg zwischen Bischof Wichmann und Herzog Heinrich dem Löwen und Niendorf (Nygentorppe) ward zerstört.

Bothonis Chronic. bei Leibniz, S. R. Brunsv. III. p. 348.

1475) 1167.

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg bestätigt nach weltlichem und geistlichem Rechte (tam cleri, quam ex iure fori) die Schenkung einer Hofstelle, welche sein Dienstmann, der Ritter (uiri militaris) Bodo v. Wanzleben von der edeln Frau (matrona) Ida in der Stadt Magdeburg in dem Gerichte des Burggrafen (Vrbani comitis) Burchard, mit Zustimmung der Schöffen, Richter und aller dabei betheiligten Erbberechtigten gekauft hat, an das Kloster U. L. Frauen zu Magdeburg. Den gesammten Zins habe jener dem Kloster für sein Seelengedächtniß, das seiner Gemahlin Judith und seiner Söhne, ferner ein Almosen für die Armen und eine Spende für den Convent des Klosters gegeben.

Zeugen: Athelbertus marchio, Burchardus burchgrauius; Scabini iudices et ceteri.

Actum anno dominice incarnationis M°. C°. LXVII°. Epacta XXVIII, Concurrente VI°. feliciter Amen.

Copie im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg im Cop. XXXVI. Nr. 111.

Gedruckt bei:

v. Ludewig Rell. Mss. II. p. 349.

1476) 1167.

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg ist u. A. Zeuge, als Kaiser Friedrich dem Hochstift Merseburg die Ortschaften Erikesdof, Hoykendorf, Gerwardesdorf und 5 Hufen im Dorfe Azendorf, welche Bischof Johann von Merseburg auf dem Reichstage zu Würzburg dem Kaiser resignirt hatte, übereignet.

Signum domni Friderici Romanorum imperatoris inuictissimi. (L. M.) Ego Heinricus prothonotarius uice Philippi cancellarii recognoui. Acta sunt hec anno dominice incarnationis M°. C°. LX°. VII°. Indictione XV. Regnante domno Friderico Romanorum imperatore gloriosissimo. Anno regni eius XV°. Imperii vero XIII°. feliciter AMEN. (L. S.)

Original mit sehr gut erhaltenem Siegel des Ausstellers im domcapitularischen Archiv zu Merseburg.

Gedruckt bei

v. Heinemann, C. D. Anhalt. I. p. 368, 369 (nach d. Original).

1477) 7. Juni 1168.

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, schenkt dem Kloster Gottesgnade den Zehnten und alle seine Rechte an fünf Hufen in Wardenberg (Wardenberche), welche Günther, der Probst des genannten Klosters, für dasselbe gekauft hatte, ferner einen zu einer Weinpflanzung zu benutzenden Berg an der Saale bei dem Dorfe Gröben (Grobene) nebst dem Weinzehnten, endlich die freie Ueberfahrt über die Saale mittelst eines Kahnes (liberum aque transitum de naui que Cane in vulgari appellatur). Von diesen Schenkungen sollen am Gedächtnißtage Wichmanns 20 Schillinge (solidi) verausgabt werden, zwölf zum Besten der Klosterbrüder, sieben zu Almosen für die Armen und für die übrig bleibenden zwölf Pfennige soll der Leuchter zugerichtet werden, welcher zur Ehre Gottes und der Heiligen vor dem Altar zu den Vigilien und bis zu derselben Stunde des folgenden Tages brennen soll, an welchem er am vorhergehenden Tage angezündet worden war.

Zeugen: Euerhardus abbas Nuemburgensis, Sifridus abbas de Monte, Otto Magdeburgensis maior prépositus, Heinricus Sancti Sebastiani prepositus, Lodewigus Merseburgensis prepositus, Fridericus prepositus de Sulza, Widoldus prepositus de Hunoldesburch, Rokkerus vice dominus, Balderammus Sancte Marie prepositus, Albertus cappellanus, Fridericus Magdeburgensis Curie Notarius, Olricus dux Boemie, Albertus comes filius Marchionis Alberti, Conradus comes frater Magdeburgensis archiepiscopi, Arnoldus de Grobene, Adelbero de Bisenrothe, Heidenricus camerarius de Seburch et frater suus Erenfridus de Sutterhusen, Hugoldus scultbetus de Calue, Alradus de Calue.

Actum anno incarnationis domini M. C. LX. VIII. indictione I. Epacta VIIII., Concurrente I. Datum Magdeburch VII. Idus Junii.

Original, dessen Siegel oben rechts an einem Pergamentstreifen befestigt war, aber verloren gegangen ist im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg.

Gedruckt bei

v. Ludewig Rell. Mss. XI. p. 554—556.

1478) 28. Juni 1168.

Wichmann, Erzbischof (vor ihm der Erzbischof von Mainz, nach ihm der Erzbischof von Bremen), Otto, (Dom=) Probst (vor ihm der Stiftsprobst von Goslar) und Burchard, Burggraf von Magdeburg sind Zeugen als Kaiser Friedrich I. den Grafen Engelbert von Neuenburg mit dem von dem Stift zu Goslar eingetauschten Hofe Thiebern (an der Maas) belehnt.

Signum domni Frederici Romanorum imperatoris inuictissimi. Ego Heinricus sacri palatii cancellarius uice Cristiani archicancellarii et Magnutine sedis archiepiscopi recognoui. Data Wirzeburg IIII. Kalendas Julii. Acta sunt hec anno dominice incarnationis MCLXVIII. Indictione I. feliciter amen.

Gedruckt bei

Lacomblet, Niederrh. Urkundenbuch I. p. 297—98 (nach dem Original).

v. Heinemann C. D. Anhalt. I. p. 370, 371.

1479) 10. Juli 1168.

Burchard, Burggraf von Magdeburg, ist Zeuge in dem Privilegium des Kaisers Friedrich I. für das Hochstift Würzburg in Betreff seines Herzogthums, der Jurisdiction u. s. w.

Ego Heinricus Cancellarius vice Christiani Moguntine sedis Archiepiscopi et Archicancellarii recognoui.

Datum Wirceburg sexto Idus Julii Indictione prima anno dominice incarnationis MCLXVIII. regnante domno Frederico Romanorum imperatore gloriosissimo anno regni eius XVI. Imperii vero XIIII. Actum in Christo feliciter amen.

Gedruckt bei

Leuckfeld Antt. Poeldd. p. 254—257.

Mon. Boica XXIX p. 388 ff.

Schannat Vindem litt. II. p. 116.

Lünig Teutsches Reichs=Archiv VII. E. p. 326.

Oetter Wöchentliche Wappenbelustigungen II. p. 93.

Wölckern Singg. Norimbb. p. 426.

Jäger Gesch. d. Frankenlandes II. p. 373 ff.

Breslau Dipl. Centum p. 104—108 (nach den beiden Original=Ausfertigungen).

1480) 1168.

Udo, Bischof zu Naumburg, bestätigt dem Kloster Pforte alle seine Privilegien und Güter, unter ihnen auch die zu Steinbach, die dasselbe von Wich=

mann, früher Bischof zu Naumburg, jetzt Erzbischof zu Magdeburg, in Gegenwart unter andern auch des Markgrafen Conrad verliehen erhalten hatte.

Datum anno incarnationis domini M°. C°. LX°VIII°. Venerabili adeloldo Abbate in Porta. Et hi testes etc. etc.

Gedruckt bei

Avemann Burggrafen v. Kirchberg, IV. Anhang p. 190—192.

1481) 1168.

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, verfügt, namentlich auf Veranlassung Siegfrieds, Dombechanten und Probstes zu St. Nicolai daselbst, daß die Conventualen dieses Stifts nicht mehr, wie bisher, in der zu kurzen Frist von einem Monate nach dem Ableben eines Bruders, sondern ein Jahr nachher die Pfründe des Verstorbenen genießen sollen. Was der Verstorbene letztwillig verfügt habe, solle ausgeführt werden, wenn nur dafür Sorge getragen werde, daß der Dienst im Chore, welchen der Verstorbene zu versehen gehabt, richtig versehen werde. Versterbe er, ohne eine besondere Bestimmung zu treffen, so sollen alle seine Saalgenossen (quicunque suam salam habeat) einen Vicar stellen, welcher die Dienste Gottes und der Heiligen ein Jahr lang statt des verstorbenen Bruders versehe; auch solle bei dem Ableben eines Stiftsherrn, welcher kein Testament hinterlassen, der Convent gewissenhaft und zum Seelenheil des Verstorbenen über die Pfründe verfügen.

Zeugen: Sifridus abbas sancti Johannis in monte, Otto Magdeburgensis maior prepositus, Sifridus ipsius ecclesie decanus et sancti Nicolai prepositus, Fridericus prepositus de Sulza, Heinricus sancti Sebastiani prepositus, Widoldus prepositus in Hunoldesburch, Lodewicus Merseburgensis prepositus, Rockerus wicedominus, Gunterus, Albertus de Bisenrode, Theodericus de Elmendorp, Godefridus, Ghero cellerarius, Hartmodus, Ludolfus. Item canonici sancti Sebastiani Martinus, Wilradus, Bernardus, Albertus magister scolarum, Ernestus, Conradus, Timmo, Fridericus. Item canonici sancti Nicolai Burchardus decanus, Sigebodo, Albertus, Rudolfus, Burchkardus, Altmannus, Bodo, Benno, Bruno, Hermannus.

Anno incarnationis domini M°. C°. LXVIII°. Indictione Xa., epacta XXa. Datum Magdeburg V°. Kalendas Octobris.

Copie im Kgl. Staatsarchiv zu Magdeburg im Copiar LVIII. f. 3, 4.

1482) 1. Februar 1169.

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg und Burchard, Burggraf von Magdeburg, sind unter Andern Zeugen als Kaiser Friedrich I. der Dom-

propstei zu Merseburg die Vogtei ihrer Güter zu Obhausen bestätigt, auf welche der Merseburger Domprobst Ludwig zu diesem Zwecke verzichtet hatte.

Signum domni Frederici Romanorum inperatoris invictissimi (L. M.)

Ego Heinricus cancellarius vice Cristiani Moguntini archiepiscopi recognovi.

Acta sunt hec anno dominice incarnationis M. C. LXVIIII. indictione II. regnante domno Frederico Romanorum imperatore gloriosissimo, anno regni eius XVII. imperii vero XIIII.

Datum apud Walehusen, Kalendis Februarii feliciter, Amen.

Gedruckt in

Jaffé diplom. XL. p. 47—48 (nach dem Original).

1483) 5. Februar 1169.

Wichmann, Erzbischof (vor ihm die Erzbischöfe von Mainz und Cöln) und Burchard, Burggraf von Magdeburg (vor ihm Marquard v. Grumbach) sind zu Walhausen Zeugen bei des Kaisers Friedrich Bestätigung der Schenkung zweier Hufen in dem Dorfe Lynewe an das Hochstift Merseburg durch den dortigen Domherrn Otto.

Signmm domni Frederici Romanorum imperatoris inuictissimi.

Ego Heinricus cancellarius uice Cristiani maguntini archiepiscopi et archicancellarii r(ecognoui). (L. M.)

Acta sunt hec anno dominice incarnationis M°. C°. LX°. VIIII. Indictione IIa. Regnante domno Frederico romanorum imperatore gloriosissimo. Anno regni eius XVII. Imperii uero XIIII°. Datum apud Walehusen Nonas februarii feliciter Amen. (L. S.)

Original nur noch bruchstückweise vorhanden, aber mit schönem Siegel im Domarchiv zu Merseburg. Vgl. v. Heinemann C. D. Anhalt. I. p. 372, 373, der aber Lunewe gelesen zu haben scheint.

1484) 23. Juni 1169.

Wichmann, Erzbischof zu Magdeburg ist Zeuge (vor ihm die Erzbischöfe von Mainz und von Cöln) in einem Tauschbriefe für das Stift SS. Simonis et Judae in Goslar.

Signum Domini Friderici Romanorum Imperatoris inuictissimi.

Ego Heinricus Cancellarius uice Christiani Moguntini Archiepiscopi recognoui.

Acta sunt hec Anno Dominice Incarnationis M°. C°. LXVIIII. Indictione II. Anno Regni eius XVIII. Imperii autem XVI.

Data in solempni Curia apud Bamberg celebrata IX. Kalendas Julii, feliciter Amen.

Gedruckt bei

Leuckfeld Antiqq. Poeld. p. 284—286 mit der wunderlich geschriebenen, von ihm selbst aber schon als 1169 aufgefaßten Jahreszahl MCLXVIV. Auch Böhmer Regg. I. p. 134 hat die Urkunde ohne Weiteres ins Jahr 1169 verlegt, womit die Indiction und der annus regni stimmt, nicht aber der annus imperii, der der 15. war.

1485) 1169.

Die St.-Sebastianskirche (Basilica) zu Magdeburg wurde geweiht. Ann. Pegav. in M. G. XVI. p. 260.

1486) 1169.

Es starb Daniel, Erzbischof von Prag. Ihm folgte ein Magdeburger Domherr, Friedrich (de clero Magdeburgensi).

Chron. mont. Sereni herausg. von Eckstein p. 34. Nach Mooyers Onomastikon p. 85 starb aber Erzbischof Daniel am 9. August 1167; auf ihn folgte 1168 Friedrich, ein geborener Pfalzgraf von Sachsen († 31. Januar 1179), da der andererseits gewählte Godebold nicht bestätigt wurde.

1487) S. D. (Vor 1170.)

Albrecht, Markgraf, übereignet die Vogtei zu Löberburg (Luderdeburg), welche er mit seinen Söhnen von Heinrich von Magdeburg, dem Sohne des dortigen Vogtes (prefecti) Siegfried, der sie von ihm zu Lehn getragen, zurückgekauft hatte, dem Kloster U. L. Frauen zu Magdeburg mit der Bestimmung, daß von ihm oder seinen Erben Graf Albrecht oder dessen Nachkommen kein Untervogt bestellt werden, sondern sie in eigener Person dieselbe verwalten sollen.

S. D.

Gedruckt bei

Leuckfeld Antt. Praemonstr. I. p. 86.

v. Ludewig Rell. Mss. II. p. 370.

1488) 21. Juni 1170.

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, ist u. A. Zeuge als Kaiser Friedrich I. ein Tauschgeschäft zwischen Wilibald, Abt von Hersfeld und Marquard v. Grumbach vollzieht.

Signum (domni?) Friderici Romanorum imperatoris augusti invictissimi.

Ego dominus (??) Heinricus cancellarius vice Christianni (sic!) Moguntinensis (sic!) Archiepiscopi et archicancellarii recognoui.

Datum XI. Kalendas Julii, indictione III. anno dominicae incarnationis millesimo CLXX°. regnante domino Friderico Romanorum imperatore augusto, anno regni eius XIX. imperii vero XVI.

Actum Erpesfort in Christo feliciter Amen.

Gedruckt in

Wenck Hess. Landesgeschichte II. Urkundenanhang p. 502--504.

Schumacher Vermischte Nachrichten zur Sächs. Gesch. V. p. 41.

Vgl. Stumpf Regg. Nr. 4114. v. Heinemann C. D. Anh. I. p. 373, 374, welche die Urkunde, deren Original sich in Gotha befinden soll, als unverdächtig bezeichnen, während die Beglaubigungsformeln derselben doch mehrere auffällige und verdächtige Worte und Wendungen enthalten.

1489) Juli 1170.

Wittekind, Abt von Corvey, schreibt an die Brüder seines Klosters, daß der Erzbischof von Magdeburg sich auf seine Bitte bereit erklärt habe, ihm die Weihe zu ertheilen, aber um keine Rechte nach irgend einer Seite hin zu verletzen, habe er erst ein Document verlangt, aus dem die Exemtion des Klosters Corvey von der Jurisdiction aller Bisthümer unzweifelhaft hervorgehe. Nachdem dasselbe beigebracht, sei es im Kloster Gottesgnade in Gegenwart mehrerer Bischöfe und Aebte vorgelesen worden, worauf der Erzbischof ihm durch Handauflegen die Weihe ertheilt habe.

Jaffé Bibl. Rer. Germ. I. p. 605.

1490) (16. August) 1170.

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, der mit anderen Bischöfen bei der Einweihung der Domkirche zu Havelberg fungirt hat, Rodger, Domprobst von Magdeburg, Siegfried, Probst von Jerichow und seine (ihre? die vorhergehenden eingeschlossen?) Conventualen, Günther, Probst von Gottesgnade und Reinher, Probst von Leitzkau sind Zeugen bei der Schenkung, welche Otto, Markgraf zu Brandenburg, dem Hochstift Havelberg am Tage der Einweihung seines Domes mit den Dörfern Dalchow, Drüsedow und der Hälfte des Dorfes Losse macht.

Acta sunt hec Hauelberg die primo consecracionis ecclesie anno dominice incarnationis M°. C°. LXX°. Epacta Ia., Concurrente IIIa., Indictione IIIa.

Gedruckt bei

Küster Opuscc. Coll. XVI. p. 104.
Buchholtz Geschichte der Churmark Brandenburg I. p. 13—15.
Riedel C. D. Brand. A. II. p. 441, 442.
v. Heinemann, C. D. Anhalt. I. p. 375, 376.

1491) (16. August?) 1170.

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg ist erster Zeuge in der Schenkungs-Urkunde Kasimirs, Fürsten von Pommern für das Hochstift Havelberg über den Ort Broda nebst vielen andern Gütern zur Stiftung eines Klosters.

Actum Hauelberg anno dominice incarnationis M°. C°. LXX°. epacta I a. concurrente III a. indictione III a. regnante domino Friderico glorioso Romanorum imperatore — — in domino feliciter Amen.

Wegen des Datumstages vergl. Mecklenb. Urkundenbuch I. p. 89, 91.

Gedruckt bei

Riedel C. D. Brand. A. III. p. 84, 85 } nach d. Original.
Gercken C. D. Brand. III. p. 73—76 } nach d. Original.
Kosegarten Cod. Pomer. dipl. I. p. 71 } nach d. Original.
Mecklenb. Jahrbb. III. p. 197 } nach d. Original.
Mecklenb. Urkundenbuch I. p. 89—91.
Küster Opuscc. Coll. 16 p. 140.
Buchholtz Gesch. d. Churmark Brandenb. IV. Anhang 2. p. 15.

1492) 28. December 1170.

Reinher, Probst von Leitzkau (Lizeke) und Archidiaconus ist unter den Zeugen als Otto, Markgraf von Brandenburg, dem Domcapitel von Brandenburg den Besitz der Kirche zu Zachow u. a. m. bestätigt.

Data in Brandenburg anno dominice incarnationis M°. C°. LXX°. quinto Kalendas Januarii, indictione III. in nomine domini Amen.

Gedruckt bei

Riedel C. D. Brand. A. VIII. p. 108, 109. (nach dem Original.)
Gercken Stiftshist. von Brandenburg p. 359.

1493) 28. December 1170.

Der Probst und Archidiaconus Reinher von Leitzkau ist u. a. Zeuge, als Wilmar, Bischof von Brandenburg, seinem Domcapitel den Besitz der Kirche in Zachow u. a. m. bestätigt.

Data in Brandeburg anno dominice incarnationis M°. C°. LXX°., V. Kalendas Januarii indictione III. in nomine domini Amen.

Gedruckt bei

Riedel C. D. Brand. A. VIII. p. 108.

1494) 1170.

Gerung, Bischof von Meißen, stirbt im Krankensaale des Klosters auf dem Lauterberge. Er war dem Kloster sehr zugethan und bedachte es mit reichlichen Schenkungen.

Chron. mont. sereni herausgg. von Eckstein p. 34. Der Todestag des Bischofs Gerung wird auf den 20. November 1170 gesetzt.

1495) 1170.

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, ist Zeuge in einem Schenkungsbriefe Udos, Bischofs von Naumburg, für das Kloster Bosau über das Dorf Prosen.

Regest bei

Schamelius. Add. zur Hist. d. Kl. Bosau p. 39, 40.

1496) 1170.

Wichmann, Erzbischof zu Magdeburg, bekundet mit dem Probst Balderam und dem Convent des Klosters U. L. Frauen daselbst aus seinen bischöflichen Einkünften einen Tausch dahin eingegangen zu sein, daß er ihnen für 60 Hufen, nebst dem daran liegenden Bruche (palude) in Wulfen (Wlue) und Bodendorf (Bodenthorp) das Dorf Zibleleben (Zeveklebe) nebst dem dazu gehörigen Acker und der Hälfte des dabei gelegenen fischreichen Sees, und auch 4 Hufen im Dorfe Popenthorpstede (d. h. das wüste Dorf Poppendorf), für die Kirche des Dorfes Wulfen aber die mit drei Hufen dotirte Marktkirche (forensem ecclesiam) St. Johannis des Evangelisten in Magdeburg gegeben habe.

Zeugen: Sifridus abbas de monte, Rokerus maior prepositus Sifridus decanus, Gero vicedominus, Otto Swevus et tota ecclesia Magdeburgensis.

Actum anno dominice incarnationis M°. C°. LXX°. Regnante domino Frederico gloriosissimo Romanorum Imperatore et semper Augusto feliciter Amen.

Copie im Königl. Staatsarchiv zu Magdeburg im Copiar. XXXVI. f. 4.

Gedruckt bei

Leuckfeld Antt. Praem. I. p. 96, 97.

Rathmann Gesch. d. Stadt Magdeburg I. p. 387, 388.

v. Ludewig Rell. Mss. II. p. 352 und 466—468.

1497) 1170.

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, gründete das Kloster Zinna. Demselben wurde Grund und Boden angewiesen sammt dem Dorfe Zinna

(Czinnow), dem neuen Hofe (nova curia) und der Mühle Litzensehe, und Wichmanns Nachfolger Ludolf gab dazu noch das Dorf Werder. Das sind die Schenkungen, welche das Kloster vom Erzstift Magdeburg hatte, die anderen Schenkungen von Fürsten und Herren vertauschte es, so daß seine Besitzungen jetzt alle auf einem Fleck liegen.

Riebel C. D. Brand. D. p. 296.

1498) 1170.

Herzog Heinrich überzog das Land Wichmanns, Erzbischofs von Magdeburg, mit Raub und Brand, der von diesem erlittener Unbilden halber.

Ann. Palid. in M. G. XVI. p. 94.

1499) S. D. (c. 1170.)

Dietrich, Markgraf des Osterlandes, bekennt, daß in seinen Besitz eine Mühle und ein Werder dadurch übergegangen sei, daß der frühere Besitzer, ein gewisser Gildebert (Eilbert), die ihm vorgestreckten 16 Mark, trotzdem ihm viermal der Zahlungstermin verlängert worden war, nicht zurückgezahlt habe. Als er auch den letzten auf Martini festgesetzten Termin habe verstreichen lassen, so habe er (Dietrich) sich an den zuständigen Richter, Burchhard, Burggrafen von Magdeburg gewandt, und durch dessen Spruch Mühle und Werder erhalten, während der Magdeburgische Ministerial Rolster und zwei seiner Vasallen Anno und Heinrich bereits vor dem Schultheißen Volkmar und den Bürgern von Halle für ihn dasselbe erhalten hätten. Jetzt übergebe er nun Mühle und Werder, mit der Befugniß sie zu verkaufen, an das Kloster Neuwerk unter Vermittlung des Erzbischofs Wichmann und seiner Brüder, der Grafen Dedo und Friederich, sowie Eckehards, Probstes der Peterskirche auf dem Lauterberge, unter Bestätigung des vorgenannten Burggrafen.

Zeugen: Godeschalcus de Scudice, Gardolffus de Seburch, Thidericus de Kothinge (?), Conradus de Ilburg, Otto de Pouch, civis Hallensis (wohl cives Hallenses) Bruno et frater eius Rodolffus Stiro et frater eius Burghardus, Rodmarus et frater eius Burchardus, Conradus filius eius, Burghardus, Dethmarus et alii quam plures.

Copie im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg im Cop. LX.

Gedruckt bei

v. Ludewig Rell. Mss. V. p. 245, 246, mit namentlich sehr fehlerhaft geschriebener Zeugenreihe, in der einige Hauptirrthümer verbessert sind.

1500) 10. März s. a. (c. 1170).

Privilegium Wichmanns, Erzbischofs von Magdeburg für das Kloster Neuwerk bei Halle über die Kirche Rigebitze mit aller ihrer Nutzbar-

keit, zwei Hufen in demselbigen Dorfe, drei Hufen zu Gumeneste, eine Hufe zu Runizene, vier Hufen zu Wormelitze mit Wiesen, Weiden, ferner den Zehnten zu Sline und den Zehnten zu Rossewitz von des Klosters Eigenthum.

Datum Magdeburg VI. idus Martii regnante Romanorum glorioso imperatore Friderico primo.

Regest aus einem alten Verzeichniß von Urkunden des Klosters Neu-Werk bei Halle im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg.

1501) S. D. (c. 1170.)

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, bekundet, daß zur Zeit, als er noch Bischof von Naumburg gewesen sei, der dortige Dombechant Bermar (Bermarus, wohl Germarus) ihn um die Uebereignung eines Zehnten von 70 Scrobonen (Scrobones), welche der Dombechant von ihm (Wichmann) zu Lehn gehabt, an die Kirche zur Vermehrung der Pfründen gebeten habe. Diese Uebereignung habe er denn auch vollzogen, aber da es damals ohne das Anathem gegen die Zuwiderhandelnden auszusprechen geschehen sei, so — (hier bricht der Text ab — es ist wohl einfach zu suppliren: so fügt er bei der Erneuerung dieser Uebereignungs- und Confirmationsurkunde diese Cautel hinzu).

Copie in Cop. LVI. f. 11a im Königl. Staatsarchiv zu Magdeburg.

1502) S. D. (Zwischen 5. Juni 1170—1177.)

Martin, Bischof von Meißen bekundet, daß Günther, Probst zu Gottesgnade und dessen Convent sechzig Hufen flandrischen Maaßes an der Elster (super Alsteram) gelegen, für 90 Mark vom Grafen Friedrich (von Brena) mit Zustimmung der Brüder desselben gekauft habe, welche dieser in Gegenwart Wichmanns, Erzbischofs von Magdeburg, auf dem Petersberge nach dem Leichenbegängniß des Grafen Konrad dem Probst Günther und dem Convent mit allem Zubehör und Rechten und einer Uferstrecke zur Aufstapelung des Holzes zu freiem Eigenthum übergeben und daß diesen Kauf der Markgraf Dietrich bestätigt, er selbst aber den der Meißner Stiftskirche dort zustehenden Zehnten an den genannten Probst und Convent geschenkt habe.

Zeugen: Herborto prepositus de Worzin, Volcmarus Magdeburgensis canonicus, Sifridus Misnensis canonicus; laici: Svidegerus, Heinricus de Plisna, Johannes, Odelricus, Peregrinus, Petrus.

Original mit ziemlich wohl erhaltenem Siegel des Ausstellers im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg.

Gedruckt bei

Gersdorf C. D. Sax. Reg. II. 1. p. 59—60, (mit Bemerkung über die Bestimmung des Datums).

v. Ludewig Rell. Mss. XI. p. 543—545.

1503) S. D. (Zwischen 1170 und 1177.)

Dietrich, Markgraf der Ostmark (marchio orientalis) bestätigt den von Günther, Probst des Klosters Gottesgnade geschehenen Ankauf von 60 Hufen Landes an der Elster für 90 Mark Geldes von seinem Bruder, dem Grafen Friedrich.

Zeugen: Vdo cicensis episcopus, euerhardus mersburgensis, sifridus brandeburgensis episcopus, Sifridus nuwenburgensis abbas.

Original, an welchem das Siegel fast gänzlich fehlt, im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg.

Gedruckt bei

v. Ludewig Rell. Mss. XI. p. 565, 566.

1504) S. D. (Nach 1170).

Dietrich, Graf von Werben (Wirbene) bekundet, daß sein verstorbener Vater (beate memorie) Markgraf Albrecht von Brandenburg mit seiner und seiner Brüder und der Erben Zustimmung dem Kloster U. L. Frauen zu Magdeburg das Dorf Pretzin (Britzin) mit Zubehör und einen Theil der waldigen Insel zwischen den beiden Elbarmen (reflexiones) — die andere Hälfte der Insel habe er nämlich den Brüdern von Leitzkau (Liezcka) bereits vorher geschenkt — ferner das Dorf Klützow mit Zubehör geschenkt habe.

Gedruckt bei

Leuckfeld Antt. Praemonstr. I. p. 82.

Buchholz Gesch. der Churmark Brandenburg IV. Anhang p. 17.

Riedel C. D. Brand. A. X. p. 73.

1505) Nach 1170.

Günther, Probst des Klosters Gottesgnade, erwarb Besitzungen an der Elster von dem Friedrich, Grafen v. Brena (Brenen) für 90 Mark und von dem Bischofe Martin (von Meißen) den Zehnten derselben.

Chron. mon. Grat. Dei p. 25 im Königl. Staatsarchiv zu Magdeburg.

Gedruckt in

Mon. Germ. XX. p. 691.

1506) 22. Februar 1171.

Johann, Herr in Plote bekundet, mit Genehmigung der betreffenden Bischöfe, des Erzbischofs Wichmann von Magdeburg und der Bischöfe Alexius von Brandenburg und Anselm von Havelberg zur Erweiterung seiner Stadt Gentien einen Theil des dicht daran grenzenden Dorfes Crakowe, welches der Kirche in Plote gehörte, genommen und letztere, das Dorf und Kirche, mit einem gleich großen Striche Landes, Weide und Wald in Mutzalitz entschädigt zu haben.

Datum in Genthien VIII. Kalendas Marcii Anno incarnationis Domini M°. C°. LXXI°.

Gedruckt bei

Beckmann Access. hist. Anhalt. p. 608.

1507) 7. Mai 1171 (?1172?).

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg bekundet in Folge seiner Pflicht die von den Suffraganen seines Stifts vorgenommenen Rechtsgeschäfte (Schenkungen) zu bestätigen oder sie perfect zu machen, daß sein Verwandter (consanguineus) Uto, Bischof von Naumburg, die von seinen Vorgängern, den Bischöfen Dietrich, Uto und Berthold von Naumburg dem Kloster Bosau ertheilten Dotationen und Besitz-Privilegien bestätigt habe. Auf Antrag des Bischofs Uto und des ihm theueren Abtes Azzo von Bosau bestätigt er dies alles und nimmt das Kloster und seine Besitzungen in seinen und des Erzstifts Magdeburg Schutz. Und so bestätigt er dem Kloster namentlich die Zuwendungen des Bischofs Uto, nämlich die Wasserleitung vom Anfange der Quelle im Dorfe Slezen bis zum Berge Buzowe, die da von besonderem Nutzen für die Werkstätten der Klostergeistlichen (officinis fratrum) sich erweist; sodann 4 Hufen, eine in Gline und 3 in Borsiz, der Kirche in Provin nebst ihrem Zubehör, nämlich 8 Hufen und dem Zehntrecht von 1100 Scobrones, das Tauf- und Begräbnißrecht und die Verrichtung aller gottesdienstlichen Handlungen (divina) für den Abt und seine Conventualen zu allen Zeiten nebst den gegenwärtigen und zukünftigen Kirchen, die innerhalb des Klostersprengels gelegen sind.

Zeugen: Vto Nuenburgensis episcopus, Gwelo Havelburgensis, Willimarus Brandenburgensis, Martinus Misnensis, Eberhardus Merseburgensis, Siegefridus abbas de monte, Ruckerus maioris domus prepositus, Sigefridus decanus, Johannes, magister Theodericus, Burckardus, Heinricus, Witoldus et tota Magdeburgensis ecclesia, Heydenricus prepositus de Halle, Ekehardus de (sereno) monte prepositus, Guntherus de gratia Dei, Otto Misnensis marchio, et fratres eius, Theodericus, Heinri-

cus, Fridericus et Dedo, Buzavignensis cenobii aducatus, Otto marchio Brandenburgensis et fratres eius, Thidericus et Bernhardus, Burckardus Madeburgensis Burchgrauius; Ministeriales: Alexander Alesleven, Henricus et frater eius Rudolfus de Jherichov, Heydenricus camerarius et alii multi, tota etiam Nuenburgensis et Cicensis ecclesia tam prelati quam subditi Abbates, Prepositi et omnis clerus, Nobiles et ministeriales.

Actum anno domini M°. C°. LXXI°. Indictione V. Data nonas Maii feliciter amen.

Gedruckt in

Schöttgen und Kreysig Dipl. et Scriptt. II. p. 431, 432. Sind Scobrones = Smurdones, Wenden? Oder ist auf scobere = tributi species (du Cange III. Sp. 825) zurück zu gehen? Vgl. d. Text d. folgenden Urkunde bei Schöttgen u. Kreysig l. c. p. 432, 433.

1508) 7. Mai 1171 (?1172?).

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg bestätigt das Kloster Bosau und alle seine namentlich genannten Besitzungen und Rechte, weiht selbst als niedrigster Mensch von Allen, der das, was er ist, durch Gottes Gnade geworden, die Capelle der Armen im Hospital mit Hülfe des heiligen Geistes und dotirt sie mit 2 Hufen in Silezen und ordnet eine tägliche Morgen- und Abendfeier zu Ehren des heiligen und theuren Märtyrers Lambertus, dem zu Ehren die Capelle geweiht ist, an.

Zeugen: Vto Nuenburgensis episcopus, Gwelo Havelbergensis, Willimarus Brandenburgensis, Martinus Misnensis, Eberhardus Merseburgensis, Siegefridus abbas de monte, Ruckerus maioris domus prepositus, Siegefridus decanus, Johannes, magister Theodericus, Burckardus, Heinricus, Witoldus et tota Magdeburgensis ecclesia, Heydenricus prepositus de Halle, Ekehardus de (sereno) monte prepositus, Guntherus de gratia Dei, Otto Misnensis marchio, et fratres eius, Theodericus, Heinricus, Fridericus et Dedo Buzavignensis cenobii aduocatus, Otto marchio Brandenburgensis et fratres eius, Thidericus et Bernhardus, Burckardus Madeburgensis Burchgrauius; Ministeriales Alexander de Alesleven, Henricus et frater eius Rudolfus de Jherichov, Heydenricus camerarius et alii multi, tota etiam Nuenburgensis et Cicensis ecclesia tam prelati, quam subditi Abbatas, Prepositi et omnis clerus, Nobiles et ministeriales.

Actum anno domini M°. C°. LXXI°. Indictione V. Data nonas Maii feliciter Amen.

Gedruckt bei

Schöttgen und Kreysig Dipl. et Scriptt. II. p. 432, 433.

1509) September 1171.

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, gründet die Cistercienserordens-Abtey in Zinna (Cenna).

S. Exc. Chron. Brandenb. Anhang zum Chron. princ. Saxon. herausg. von v. Heinemann S. 30 (Separatabdruck).

1510) (September) 1171.

Wichmann, (Erz-)Bischof von Magdeburg, gründete das Kloster oder die Abtei (coenobium sive abbatiam) des Cistercienserordens in Zinna bei Jüterbog.

Riebel C. D. Brand. D. p. 277.

1511) 27. November 1171.

Burchard, Burggraf von Magdeburg, (Magdeburgensis prefectus) übereignet die von Hildebold, Abt von Hersfeld, erkauften Güter dem Kloster Eilwardesdorf, wie dies Kaiser Friedrich I. bestätigt, wobei auch Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, (erster) Zeuge ist.

Signum domini Fritherici Romanorum imperatoris.

Ego Heinricus Cancellarius recognoui.

Data Nuenburg anno incarnationis domini M. C. LXXI. Indictione IV., concurrente eodem, V. Kalendas Decembris.

Copie im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg im Cop. XCV. fol. 5 v.

Gedruckt bei

v. Ludewig Rell. Mss. I. p. 11—12.

1512) 1171

starb Eberhard, Abt zu Nienburg und wurde sein Nachfolger Siegfried, Abt zu Berge, indem er die letztere Würde beibehielt.

S. Gesta abb. Bergg. herausg. von Holstein in den Magdeb. Geschichtsblättern V. p. 380.

1513) 1171.

Es starb Eberhard, Abt zu Nienburg; ihm folgte Siegfried, Abt zu St. Johann dem Täufer bei Magdeburg. — Der schnelle Tod vieler Menschen und eine schwere Pest unter dem Vieh verwüstete viele Provinzen.

Ann. Magd. in M. G. XVI. p. 198.

1514) 1171.

Herzog Heinrich der Löwe übergab (committens) sein Land dem Erzbischofe Wichmann von Magdeburg, so lange er auf der Fahrt nach dem heiligen Lande wäre. Nachdem er die h. Stätten und das Grab des Herrn besucht hatte, kehrte er nach Deutschland zurück.

Riebel C. D. Brand. D. p. 273.

Arnoldi Chron. Slavor. in M. G. XXI. p. 116.

1515) 1171.

Im Jahre 1171 übergab (committens) Herzog Heinrich der Löwe sein Land dem Erzbischof Wichmann von Magdeburg (zur Verwaltung), als er nach dem gelobten Lande zog.

S. Chronic. principum Saxoniae herausg. von v. Heinemann p. 15 (Separatabdruck).

1516) Januar 1172.

Am 13. Januar (in oct. Epiphan.) war beim Vollmond eine solche Mondfinsterniß, daß man auf niegesehene Weise, fast 4 Stunden lang, den Mond nicht sah. Im Januar waren gewaltige Orkane, im Februar heftige Gewitter (fulmina).

Ann. Magdeb. in M. G. XVI. p. 193.

1517) 17. März 1172.

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, verleiht dem Neuwerks-Kloster St. Marien bei Halle die Fährgerechtigkeit vom Dorfe Gummenitz an südwärts zur Zeit der Saale-Ueberschwemmungen und des Brücken-Durchbruches, so daß ohne Genehmigung des Klosters Niemand Fährdienste leisten solle. Ferner beschenkt er das Kloster auch mit dem für dessen Mühle in Trotha (Trote) nothwendigen, unmittelbar an das erzbischöfliche Schloß (dominicali nostro so! wohl statt castro) in Giebichenstein (Giuekensteyn), anstoßenden (contiguam) Steinbruch.

Zeugen: Ekkehardus prepositus de monte, Fridericus canonicus beati Sebastiani in Magdeburch, Conradus comes, Sifridus comes, Volcmarus Scultetus, Adelbertus et Ekkehardus, item Adelbertus et Cristianus de Giuekensteyn, Heidenricus et Henricus frater eius de Seburch, Wernerus marscalcus.

Actum Halle XVI. Kalendas Aprilis Anno M. C. LXXII.

Gedruckt bei

v. Ludewig Rell. Mss. V. p. 10.

v. Dreyhaupt Saalkreis I. p. 724.

1518) 19. April 1172.

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, ist erster Zeuge, als Kaiser Friedrich I. das Jungfrauen-Kloster zu Schestersheim in seinen Schutz nimmt.

Acta sunt hec anno dominice incarnationis M. C. LXXII. indictione V. regnante domino Frederico Romanorum imperatore gloriosissimo, anno regni eius XXI., imperii vero XVIII.

Datum Wirceburc XIII. Kalendas Maii feliciter Amen.

Gedruckt bei

Hanselmann Hohenlohische Landeshoheit p. 370.

Ussermann Episcop. Wirzburg. Codex Probat. p. 50, 51.

1519) 1172.

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, ordnet auf Grund alter Privilegien die Verhältnisse zwischen dem Probst und dem Capitel der Kirche zu Engern.

Zeugen: Walo Hauelbergensis ecclesie episcopus, Sigefridus Nuemburgensis abbas, Rokerus maioris ecclesie prepositus, Sigefridus decanus et ecclesie S. Nicolai prepositus, Wiboldus prepositus de Hunoldesburg, Heinricus prepositus ecclesie S. Sebastiani, Baldrammus prepositus ecclesie S. Marie, Johannes Scholasticus, Albertus canonicus ecclesie S. Mauritii, Gero Vicedominus, Romarus, Heinricus, Conradus, Rodolfus, Heinricus, Conradus, Theodericus maioris ecclesie canonici; Fredericus notarius item quoque Olricus notarius. De ecclesia autem Angarensi: Thietmarus decanus, Rodolfus Scholasticus, Heidenricus, Olricus, Robertus.

Acta sunt autem hec in Ciuitate Magdeburg, anno dominice incarnationis M°. C°. LXX°. II°. Indictione Va. Concurrente VI°. Epacta Va. Regnante domino FREDERICO Gloriosissimo Romanorum imperatore semper Augusto Feliciter Amen.

Gedruckt bei

Erhard C. D. Westfal. II. p. 117—118 (nach dem Original).

1520) 1172.

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg bestätigt das Kloster Jericho, dessen Zugehörigkeit zum Hochstift Havelberg in geistlichen und weltlichen Dingen er anerkennt. Nachdem der ruhmreiche Graf Rudolph v. Stade, ein Sohn des Markgrafen Rudolph gegen die Dithmarschen gefallen war, habe des Ersteren Bruder, Hartwig, zuerst Domprobst, dann Erzbischof zu Bremen, und seine

fromme Mutter Rigardis, noch bevor sie das Erzstift Magdeburg zum Erben ihres Schlosses Jericho nebst Zubehör eingesetzt, zu ihrem und der Ihrigen Seelenheil das Kloster mit dem Convent in der vor dem Schlosse Jericho gelegenen Pfarrkirche gegründet, worauf dann dem Hochstift Havelberg die Investitur damit in Gegenwart des Königs Conrad zu Magdeburg, woselbst auch der Markgraf Albrecht und dessen Sohn Otto es in seinen Schutz zu nehmen erklärten, verliehen sei. Nachdem das Kloster hier einige Zeit bestanden, aber an einem für seine Zwecke ungelegenen Orte, habe der damalige Bischof Anselm von Havelberg noch lange vor seiner Erhebung zum Erzbischofe von Ravenna, diesem Mißstande durch den Erzbischof Friedrich von Magdeburg und durch die Gebrüder Heinrich und Rudolph v. Jericho, die das Schloß Jericho zuerst als Lehn des Erzbischofs Hartwig, dann als Magdeburgisches Lehn besaßen und die Vogtei über das Kloster vom Markgrafen Otto abgetreten erhielten, ein Ende gemacht. Zuerst hätten dann die genannten Gebrüder auf Antrieb des Bischofs Anselm und im Einverständniß mit ihrem Stiefvater und ihrer Mutter Gudela dem Kloster den dem Dorfe (Jericho) zunächst gelegenen noch jetzt dem Ersteren gehörigen Acker geschenkt und dann noch einen Platz vor dem Dorfe hinzu gefügt, wo, als an einer stilleren und passenderen Stätte, das Kloster mit seiner Kirche, wie der Augenschein lehre, erbaut sei. So fange nun der Besitz (possessio) des Klosters nördlich von der Nordseite des Dorfes an dem See Clincus an und erstrecke sich dann, das Ufer desselben beständig umkreisend, bis zu den Marken (terminos) des daranliegenden Dörfchens Steinitz (Stenisse) nach Osten zu, von da aber südwärts bis zum Dorfe Jericho zurück. Auch hätten die obigen Brüder noch eine zwischen den Dorfwiesen (inter prata civium) am Ufer der Elbe gelegenen Wiese dazu gegeben, um dadurch und durch andere Wohlthaten gegen das Kloster sich selbst nebst ihrem Vater Albrecht, ihrer Mutter Gudela und ihrem Stiefvater Hartmann und mit ihren erlauchten Herren, dem Markgrafen Rudolph, dessen Gemahlin Rigardis und deren Söhne, dem Erzbischof Hartwig, Rudolph und Uto, sowie allen deren Verwandten ein frommes Denkmal und gesegnetes Andenken zu gründen. Nachdem aber Erzbischof Hartwig und seine Mutter ihr Schloß Jericho nebst anderen ihren väterlichen Erbgütern mit Ausnahme der genannten Pfarrkirche von der Zugehörigkeit zum Erzstift Magdeburg gelöst hätten (juri Magdeb. ecclesie — emancipaverant) habe das Kloster gegen Abtretung von 11 Hufen in seinem Dorfe Nicekendorf, das auch Gerbekin anders heißt, an das Erzstift Magdeburg, aus der Hand des Erzbischofs Friedrich unter Vermittlung des Bischofs Anselm und der Klostervögte Heinrich und Rudolph, die ganze obige Besitzung empfangen. Diese Tausche bestätige Erzbischof Wichmann nunmehr, sowie auch dem Kloster den achten Theil des Dorfes Bock nebst seinen Wiesen und allem Zubehör, wie dies der Stiefvater (Hartmann) und die Mutter der obigen beiden Brüder (v. Jericho) gesetzmäßig ge-

kauft und dann dem Kloster zu ihrem Seelenheil übereignet hätten und nachdem auch die Gebrüder v. Jericho selbst alle ihre Rechte und Ansprüche auf die letztgenannte Besitzung dem Kloster zu Händen Walos, Bischofs von Havelberg, und in Gegenwart Wilmars, Bischofs von Brandenburg und des Markgrafen Otto, so wie vieler anderer Zeugen abgetreten hätten. Sodann bestätige Erzbischof Wichmann dem Kloster den zeitigen Besitz aller ihm von seinen Stiftern zugewandten Güter, nämlich die Pfarrkirche im Dorfe Jericho mit allen ihren Rechten, das Dorf Wulkowe nebst der Pfarrkirche, mit einer Hufe im Dorfe Briesit, das Dorf Schlampka Wulkowe, das oben erwähnte Dorf Nicekendorf (ausgenommen 11 Hufen darin und eine Hufe in Schollehne (Scolenen) an der Bude (juxta fluvium Podam) 10 Schillinge zinsend. Ferner werden dem Kloster die ihm zur Verbesserung seiner Präbenden vom Bischofe Anselm (von Havelberg) gewidmeten Lehne, nämlich der unterhalb des alten Walles Cabeliz gelegenen Hof und das dabei gelegene Dorf Cabeliz selbst, die beide auch schon Bischof Walo unter Hinzufügung seines Dorfes Usica zur Verbesserung der Präbenden bestimmt habe, confirmirt. Auch solle das Kloster am Ufer der Elbe drei Mühlen nebst der Fischereigerechtigkeit besitzen.

Zeugen: Walo Hauelbergensis episcopus, Wilmarus Brandeburgensis episcopus, Sifridus Nienburgensis abbas, Rokerus maioris ecclesie prepositus, Reinerus prepositus de Liezeka, Sifridus decanus, Henricus prepositus ecclesie sancti Sebastiani, Albertus, Gero, Conradus, Olricus, Conradus Magdeburgensis ecclesie canonici, Balderamus ecclesie sancte Marie prepositus; de laicis vero Otto marchio Brandeburgensis cum filiis suis Ottone et Henrico, Burchardus Burggrauius de Magdeburg, Theodericus de Wichmansdorp, Sifridus burggrauius de Arneburg, Bruno de Siersleue, Bruno de Gerslove, de ministerialibus quoque Magdeburgensis ecclesie Henricus de Jericho cum filio suo Alberto et fratre suo Rudolpho, Conradus Scultetus de Magdeburg, Richardus et Conradus de Alslove.

Acta sunt cuncta hec in civitate Magdeburg anno dominice incarnationis M. C. LXXII. Indictione II. Concurrente IIII. Regnante domino Frederico gloriosissimo Romanorum imperatore semper Augusto feliciter Amen.

Gedruckt in

Lenz Diplom. Stifts- und Landeshistorie von Magdeburg p. 507—510, mit offenbaren Fehlern, besonders in der Zeugenreihe, die jedoch nothdürftig verbessert sind.

Gercken C. D. Brand. VII. p. 10—15. (nach einer beglaub. Abschrift), welcher aber außerdem noch unter den geistlichen

Zeugen: Heidenricus Hallensis prepositus, Guntherus de gratia dei prepositus, Hupertus Hauelbergensis prepositus hat.

Buchholz Gesch. d. Churmark Brandenburg IV. p, 19, 20.

Riebel C. D. Brand. A. III. p. 336—338, wie Gercken.

1521) **1172.**

Privilegium Wichmanns, Erzbischof von Magdeburg, über die Mühle vor Halle mit dem Verbot, daß Niemand über und neben derselben neue Mühlen auf der Saale bauen solle, daß auch der Probst und Convent die Schleuse nahe bei ihrem Kloster zu schließen und, wenn es nöthig, den Schiffern zu öffnen befugt sei.

Regest aus einem alten Verzeichniß von Urkunden des Klosters Neu-Werk vor Halle s. R. Urkk. Halle 37 im Staats-Archiv zu Magdeburg. Wohl = Nr. 1523.

1522) **1172.**

Es starb Ludwig, Landgraf von Thüringen und wurde vom Erzbischof Wichmann in Reinhardsbrunn begraben.

Annall. Reinhardsbrunn. herausg. von Wegele p. 37.

1523) **1172.**

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, bekundet, daß er auf Veranlassung und Bitten des Probstes Siegfried von Nienburg, Abts zu Magdeburg, des Burggrafen Burchard von Magdeburg und anderer seiner Vasallen dem Kloster Neuwerk bei Halle (fratribus in Halle Deo et beate genitrici eius Marie famulantibus) einen zum Bau einer Mühle geeigneten Ort am Saalstrome (in lacu Sale fluvii) neben der von den Bürgern von Halle zu bauen unternommenen Brücke übergeben habe, doch daß unterhalb der Grenze ihrer oberen Mühle, die an derselben Stelle der Saale (in eodem lacu) liege, bis zum Dorfe Gumniste auf keinem Ufer eine Mühle weder von ihnen noch einem andern erbaut werde. Ferner wird das für die Schifffahrt Geeignete in Betreff der Klosterschleuse verordnet.

Zeugen: Sigefridus predictus abbas, Rokerus Magdeburgensis ecclesie prepositus, Gero vicedominus, Heidenricus Hallensis prepositus, Fredericus notarius, Burchardus burchgrauius, Comes Theodericus de Birka, Comes Burchardus de Valkenstein et filius eius Theodericus, Conradus de Giuekenstein, Ekkehardus et filius eius Fridericus, Ericus de Gatersleve,

Aluericus de Wanzeleve, Conradus et Gero de Makketserve, Heidenricus Camerarius, Albertus de Giuekensteyn, Erenfridus de Suterhusen, Heino, Cristanus et Bruno ministeriales de Giuekensteyn, Bruno et frater eius Rodolfus, Rodolfus palatinus, Ludgerus et frater eius Burchardus, Henricus rufus aliique quam plures ciues hallenses.

Acta sunt autem hec anno dominice incarnationis M. C. LXXII. Indictione V. concurrente ... Epacta ... (sic!) Regnante domino Frederico gloriosissimo Romanorum imperatore et semper Augusto. feliciter Amen.

Gedruckt bei

v. Dreyhaupt Saalkreis II. p. 364, 365.

v. Ludewig Rell. Mss. V. p. 8.

Die alte Abschrift aus dem 15. Jahrhundert im Cop. LX. f. 12, 13 des Staats-Archivs zu Magdeburg hat jedoch noch vor dem letzten Namen eingeschoben: Ratmarus, Conradus et frater ejus Burchardus.

1524) 1172.

Burchard, Burggraf von Magdeburg, ist Zeuge (vor ihm Otto, Markgraf von Meißen, und Dedo, Graf von Groitzsch, nach ihm Otto, Graf von Kirchberg) in einem Privilegium des Kaisers Friedrich I. für das Kloster auf dem Berge bei Altenburg.

Acta sunt hec Anno Dominice Incarnationis M. C. LXXII. Indictione V. Anno Regni nostri XX. Imperii uero XIX. feliciter Amen.

Gedruckt bei

Mencken Scr. Rer. Germ. III. Sp. 1067—1069.

Ch. G. Liebe Nachlese zu Heinrichs d. Erl. Lebensbeschr. p. 12—15 mit anno regni nostri XXI.

Estor Kleine Schriften III. p. 368—372 mit anno regni nostri XXI.

1525) 1172.

Burchard, Burggraf von Magdeburg, ist Zeuge (wie in der vorhergehenden Urkunde desselben Jahres) als Udo, Bischof von Naumburg das Kloster B. V. Mariae auf dem Berge vor Altenburg bestätigt.

Acta sunt hec Anno Dominice Incarnationis M. C. LXXII. Indictione V. in frequentia multorum nobilium coram gloriosissimo Romanorum Imperatore Friderico primo Anno Regni eius XXI. Imperii uero XIX. ordinationis autem nostre anno XI. feliciter Amen.

Gedruckt bei

Mencken Scr. Rer. Germ. III. Sp. 1070, 1071.

1526) 1172.

Burchard, Burggraf von Magdeburg, ist Zeuge in einer Urkunde des Kaisers Friedrich I., durch die er dem Michaelisklofter in Lüneburg den fünften Theil des kaiserlichen Zolles in Bardewick übereignet.

Data Erbsfurdie anno dominice incarnationis MCLXXII., Indictione III.

Original mit Siegel im Staats-Archiv zu Hannover.

1527) Vor 1173.

Siegfried, Bischof von Brandenburg, Sohn des Markgrafen Albrecht des Bären, war vor seiner Erwählung Canonicus zu S. Marien in Magdeburg.

Riedel, C. D. Brand. D. p. 276.

1528) 4. Mai 1173.

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, und Albrecht, Pfalzgraf von Sommerschenburg, erscheinen als Zeugen zu Goslar, als Kaiser Friedrich I. die Verträge, wodurch Heinrich, Graf von Tecklenburg, und nachmals Graf Simon die Vogtei über die Güter des Bischofs und Domcapitels zu Münster an die Bischöfe käuflich überlassen hatte, bestätigt.

Signum domni Frederici Romanorum imperatoris invictissimi. (L. M.)

Ego Godefridus cancellarius uice Christiani Mogontini archiepiscopi et archicancellarii recognoui.

Acta sunt hec anno dominice incarnationis M°. C°. LXX°. III°. Indictione VIa. Regnante domno Frederico Romanorum imperatore gloriosissimo, anno regni eius XX°. II°. Imperii uero eius X°. VIIII°. Datum Goslarie IIII. Nonas Maii, Feliciter Amen.

Gedruckt bei

Erhard C. D. hist. Westf. II. p. 118—119.

1529) 1173.

Wilmar, Bischof von Brandenburg, bestätigt dem Mannskloster auf dem Marienberge in Leitzkau (Liezecha) den Besitz aller Güter, welche ihm sein Vorgänger, Bischof Wiger, verliehen habe, nämlich die Kirche St. Petri in Leitzkau nebst dem Zinse des alten und neuen Dorfes (Leitzkau) und dem Zehnten beider Dörfer, sowohl von den Gütern des Herrn Gerbrecht, als auch der anderer Einwohner daselbst, wie ihn das Kloster bis jetzt ruhig besessen, auch den Grund und Boden der Weinberge nebst den Zehnten davon,

den Ort, wo das Kloster gelegen ist, mit dem daranstoßenden Walde, das Dorf Ladeburg (Ladeborch) nebst Zins, Zehnten und Bischofsdienst, auch dem angrenzenden Walde und allem Zubehör, das Dorf Nienborp, das Dorf Gawene und das Dorf Lochow (Lochowe) mit Zins, Zehnten und sonstigem Zubehör, ferner das Dorf Zitzerbe (Cessarue) mit Zehnt und sonstigem Zubehör, nämlich dem Hofe Colibika und dem Dörfchen Bizikistorp, beide innerhalb der Grenze des genannten Dorfes Cessarne belegen, sodann zwei Theile von dem Zehnten der drei Dörfer Ekholt, Silitz und Pröbel (Predele), auch den ganzen Zehnten vom Dorfe Crüssow (Crussowe), welchen das Kloster vom verstorbenen Markgrafen Albrecht unter Zustimmung seiner Söhne erworben haben. Zur Beseitigung von Zweifel und auf daß künftighin der ruhige Besitz des Klosters nicht gestört werde, seien die Namen der Dörfer, die zu den in ihnen belegenen Pfarrkirchen gehören, aufgezählt und gebührt dem Kloster davon nach christlichem Kirchenrecht (? iure cristianitatis) nur der dritte Theil des Zehnten. Zur Kirche Leitzkau gehören Muschawe, Zebecore und zwei kleine Dörfer, beide Kruckeborne geheißen, Slaubiz und Meterne, welche jetzt von Wenden bewohnt und künftighin, wenn sie von Deutschen besessen werden, den dritten Theil des Zehnten (dem Kloster) zu entrichten haben werden; ferner zur Kirche in Lochow sind gehörig die Dörfer Quabiz, Wiuare, Veterzeb und Tuchovele. Außerdem schenke er dem Kloster zu seinem Seelenheil eine Hufe in Slautiz.

Zeugen: Walo Hauelbergensis episcopus, Balderamus prepositus sancte Marie in Magdeburch cum conuentu suo, Gunterus prepositus sancti Victoris in Gratia Dei, Gerhardus prepositus in Brandenburch cum conuentu suo, Reinerus prepositus ipsius loci cum conuentu suo, Hubertus prepositus in hauelberch, Jsfridus prepositus in Jerichow, Balduinus prepositus in Rode, Balduinus sacerdos, Hubertus sacerdos, Hildolfus sacerdos, Testmarus sacerdos, Wilhelmus sacerdos, Simon sacerdos, Hugo sacerdos, Heinricus sacerdos; Otto marchio Brandenburgensis, Baldericus (sic!) Castellanus Brandenburgensis, Euererus aduocatus, Richardus et Heinricus frater eius, Gerbertus de Liezecha, Friedericus prefectus de Liezecha.

Facta est charta hec anno dominice incarnationis M°. C°. LXXIII°. Indictione VI. Epacta XV. Regnante Friderico Romanorum Imperatore Augusto feliciter Amen.

Nach einer Copie des 16. Jahrhunderts im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg.

Gedruckt bei

Riedel C. D. Brand. A. X. p. 74, 75 (nach einer Copie des 16. Jahrhunderts).

1530) **1173.**

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, bekundet, daß der Domprobst Roker (Rokerus) und das Domcapitel daselbst einige zu dessen Pfründen gehörige, zum Weinbau zu benutzende Anhöhen (montana) bei dem Dorfe Burnene an der Saale (supra Salam) an den Getreuen Thiethard, dessen Ehefrau und Nachkommen ausgethan habe gegen drei Pfennige (nummi) für den Morgen und den Weinzehnten — was für alle Zeiten so gehalten werden solle — unter Verleihung des Vorkaufsrechts an das Domcapitel im Falle der Veräußerung; außerdem wolle Thiethard von der von ihm bewohnten Hofstelle bei dem Dorfe Könnern (Konre) statt früher einen Schilling in Zukunft zwei Schillinge jährlich an das Domcapitel zahlen.

Zeugen: Rokerus, maior prepositus, Sigefridus decanus, Witoldus prepositus, Heinricus prepositus, Burchardus Archidyaconus, Gero vicedominus, Johannes scolasticus ceterique omnes Canonici maioris ecclesie.

Acta sunt autem hec anno dominice incarnationis MCLXXIII. Indictione VI., Concurrente VII., Epacta IIII. feliciter Amen.

Copie im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg im Cop. IVa. p. 20—21.
Gedruckt bei

v. Heinemann Markgraf Albrecht der Bär p. 480.

1531) **1173.**

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, giebt zu seinem Seelenheil und zu Ehren des heil. Lambertus dem Erzstift Magdeburg (fratribus nostris in ecclesia beati Mauricii deo militantibus) zu einer Feier an dessen Gedächtnißtage 3 Pfund jährlicher Einkünfte und zwar selbige von 3 Hufen im Dorfe Wiberikestorph und 2 Hufen im Dorfe Insleben (Innesleue) mit gewissen Höfen und dem sogenannten Ouerlant. Und zwar solle am Tage des heiligen Lambrecht jedem wirklichen Domherrn (extra scholas positis) ein Schilling (solidus) jedem angehenden Domherrn (scholari canonico) vier Pfennige (? nummi), den (andern) zur Geistlichkeit gehörigen Personen, den Cämmerern und dem Kellner ein Schilling, 12 Schillinge den Armen und zwei Schillinge zu Lichtern, die von Abend zu Abend brennen, gegeben werden. Vom Uebrigen solle der Organist (cantor organorum) die Orgel selbst im Stande halten (instaurabit).

Außerdem sollen zum ewigen Andenken daran, daß er das Magdeburgische Schultheißen-Amt, das unter seinen Vorfahren unrechtmäßiger Weise in weltliche Hände als Lehn gelangt war, (quod — in ius fevdale laica manus usurpauerat) nach Urtheil und Recht (iusticia fauente) wieder als förmliches Dienstamt restituirt habe (in ius officiale — requisiuimus) aus

den Einkünften desselben jährlich 4 Pfund Silber am Tage Jacobi an die drei Stifter (congregationum) S. Moritz, S. Sebastian und S. Nicolaus und die Pfarrgeistlichen gefallen und zwar nach seinem Tode an seinem Anniversartage und zu seiner Memorie verwendet werden.

Zeugen: Rokerus maior prepositus, Sifridus decanus, Gero uicedominus.

Actum anno dominice incarnationis M°. C°. LXX°. (II)°I.

Original mit anhangendem Siegel im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg.

Gedruckt bei

v. Ludewig Rell. Mss. XII. p. 469—471.

Gercken C. D. Brand. VII. p. 16—18 (nach dem Orig.).

1532) 1173.

Auf eine am 11. Februar am Himmel sichtbare röthliche Wolke folgte eine große Dürre, so daß an vielen Orten für die neue Saat kein Rath und Aufkommen war. Von der Erde stieg ein dicker Nebel auf, welcher einen sehr heftigen Husten erzeugte und diese Seuche raffte viele Menschen, namentlich Schwangere (pluribus ex ea (lue) morientibus et precipue pregnantibus) hinweg.

Ann. Magdeb. in M. G. XVI. p. 193.

1533) 1173 (April 1174?).

Siegfried, Bischof von Brandenburg, übereignet der Kirche in Jüterbog auf Wunsch und Antrag Wichmanns, Erzbischofs von Magdeburg und auf Unterhandlung Günthers, Probstes zu Gottesgnade den ganzen bisher dem Hochstift Brandenburg gehörigen Zehnten von 6 Hufen bei jenem Dorfe (uilla, nämlich Jüterbog), die Erzbischof Wichmann der gedachten Kirche überwiesen hat, und von andern 50 Hufen in den beiden Dörfern Dile und Rothe, welche derselbe Erzbischof zu seinem und der Seinigen Seelenheil dem Kloster Gottesgnade verliehen habe. Auch habe er beschlossen, daß der Archidiaconat der obigen Ländereien (und noch anderer Dörfer Rothwinesdorph, Brodeze, Ruttinize und Gerardesthorp) zur Pfarrkirche in Jüterbog gehören und dem Probste von Gottesgnade rücksichtlich dieser Parochie die Verwaltung der Synodalien, ohne Kränkung des bischöflichen Canonicalrechtes, zustehen solle.

Zeugen: Wicmannus Magdeburgensis archiepiscopus etc.

Datum et actum Juterbuck anno dominice incarnationis M°. C°. LXXIII°.

Nach dem Original im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg.

Gedruckt bei

Bruns Beiträge I. p. 232.

Riedel C. D. Brand. A. VIII. p. 110, 111 mit der Bemerkung, daß nach d. Urkk. bei Schöttgen Diplom. III. p. 392 und Schulteß Dir. Dipl. II. p. 240, die Zeit der Ausstellung der obigen Urkunde in den April zu setzen sei.

1534) **S. D. (1173?)**

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, Heinrich, Probst zu St. Sebastian daselbst, Reinher, Probst zu Leitzkau (Liezeke) Balderam, Probst zu U. L. Frauen in Magdeburg, Isfried (irrig steht Ilfried) Probst zu Jerichow, Rotger, Domprobst, Otto, Redinher und Heinrich, Domherren daselbst, sind Zeugen als Siegfried, Bischof von Brandenburg seinem Domkapitel alle bis dahin erworbenen Besitzungen und Rechte bestätigt.

Gedruckt bei

Riedel C. D. Brandenb. A. VIII. p. 109, 110 „nach dem Original, das Datum fehlt, in dem alten Brand. Copialbuch ist aber am Rande die Jahreszahl 1173 beigefügt. Darnach muß Siegfried diese Urkunde bei Antritt seiner Würde — Ende 1173 — ausgestellt haben".

Vgl. Mecklenb. Urkundenbuch I. p. 109.

1535) **S. D. (c. 1173).**

Graf Dietrich, dem der Theilung seines verstorbenen Vaters, des Markgrafen Albrecht gemäß Torneburch nebst Zubehör, worunter auch die Dörfer Crussowe und Gottowe befindlich, zugefallen war, genehmigt die Schenkung der letzteren durch seinen Vater an das Kloster St. Marien in Leitzkau (Liezeche), so wie sie unter Zustimmung seiner Brüder und in Gegenwart des Kaisers Friedrich auf versammeltem (plena) Hoftage zu Magdeburg erklärt und bestätigt worden sei.

Zeugen: Wicmannus Magdeburgensis Archiepiscopus, Wilmarus Brandeburgensis episcopus, Walo Hauelbergensis Episcopus, Otto Marchio Brandeburgensis, Hermannus Comes de Orlamunde, Bernardus Comes de Ascherleven (so!) cum reliquis fratribus meis Henrico et Sifrido, Bernardus de Valkinstein, Wernerus de Arnstein, Badericus Castellanus de Brandeburch, Evererus, Richardus, Macharius, Henricus et Rudolphus de Jericho.

Gedruckt bei

Buchholz Geschichte der Churmark Brandenburg IV. p. 24.

Riedel C. D. Brand. A. X. p. 74.

1536) 31. Januar 1174.

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg (Madeburgensis), Burchard, Probst zu Jechaburg und von Weltlichen Otto, Markgraf von Meißen, sein Bruder, Dietrich, Graf v. Landsberg und sein Bruder Dedo, Graf von Groitsch (Groth), Burchard, Burggraf von Magdeburg (Maideburg) u. a. m. (ungenannt) sind Zeugen bei der Verhandlung, derzufolge Heinrich, Herzog zu Sachsen und Bayern an das Kloster Volkolderode das Dörfchen Berensrot, das sein Erbgut ist, gegen die Dörfer Westhausen, Ockental, Gunterot, Rieth und Wiengerot vertauscht.

Acta sunt hec Anno dominice incarnationis M°. C°. LXX°. IIII°. Indictione VII. Data bruneswig II°. Kalendas februarii per manum Gerhardi notarii.

Copie in einem Copialbuch des Klosters Volkolderode fol. 16 im Raths-Archiv von Mühlhausen (codex chartac. saec. XVI. ineunt).

1537) 21. Februar 1174.

Kaiser Friedrich gestattet, in Gemäßheit eines Privilegiums des Königs Conrad, dem Burggrafen von Magdeburg (Magatheburgensis prefectus), Burchard und dem Kloster Eilwersdorf in dem bei Alstedt (Altstede) gelegenen Forst zu roden und Colonien anzulegen (noualia facere).

Zeugen: Wicmannus Magatheburgensis archiepiscopus, Heinricns dux Saxonie et Bawarie etc.

Signum domini Friderioi Romanorum imperatoris inuictissimi.

Ego Godefridus cancellarius uice Christiani Maguntini archiepiscopi recognoui.

Acta sunt hec anno incarnationis dominice M. C. LXXIV. Indictione VII. concurrente I. Regnante Friderico Romanorum imperatore gloriosissimo, Anno regni eius XXII. Imperii uero XX. Data Merseburg VIIII. Kalendas Martii feliciter Amen.

Gedruckt in

v. Ludewig, Rell. Mss. I. p. 12—14.

Mencken Scr. Rer. Germ. III. Sp. 1123—1124.

Leuckfeld Antiqq. Kelbr. Beichl. Alstedd. p. 220, 221.

1538) 21. Februar 1174.

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg (Magatheburgensis) ist (erster) Zeuge in der Bestätigungs-Urkunde des Kaisers Friedrich I. für das Kloster Roßleben.

Signum Domini Friderici Romanorum imperatoris inuictissimi. (L. M.)

Ego Godofredus Cancellarius uice Christiani Moguntini Archiepiscopi recognoui.

Acta sunt hec anno incarnationis Dominice M. C. LXXIIII. Indictione VII. I. concurrente. . . . (?) (L. S.) Regnante Domino Friderico Romanorum Imperatore gloriosissimo anno regni eius XXII. Imperii eiusdem XX. Data Merseburg VIIII Kalendas Martii feliciter Amen.

Gedruckt bei

Mencken Scr. Rer. Germ. III. Sp. 1124—1125.

Schamel Kloster Roßleben p. 60, 61.

1539) 3. März 1174.

Der Erzbischof von Magdeburg, Wichmann, (unter den Reichsfürsten) und der Burggraf von Magdeburg, Burchard, (unter den Großen des Landes) sind Zeugen bei der Uebereignung des St. Johannishospitals an das Kloster auf dem Marienberge (Münzenberg) vor Quedlinburg durch die Aebtissin Adelheid von Quedlinburg. (— — Presentibus principibus regni venerabili archiepiscopo Maideburgensis ecclesie Heinrico duce bauuarorum et saxonum, Dedone comite, presentibus etiam magnatibus terre Burchardo burchrauio, Burchardo de ualkenstein, Guncelino de Zverin, Odalrico de amersleve, presentibus etiam ministerialibus ecclesie nostre Huimaro, Adelgero, Reinlauo, Gerlauo.)

Data per manum ad (elhelmi) notarii, V°. nonas Martii Anno dominice tincarnationis M. C. LXX°IIII. Indictione III. Epacta XV. Concurrente I.

Original mit aufgedrücktem Capitelssiegel im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg.

Gedruckt bei

v. Erath C. D. Quedl. p. 96, 97.

1540) 29. April 1174.

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, verleiht zur Förderung und Hebung (ad edificandam) des Landes (provincia) Jüterbog den Bürgern von Jüterbog dasjenige Recht, das die Stadt Magdeburg genießt, und erweitert dies um ihres Besten willen noch dergestalt, daß er sie von der Pflicht, welche man „Vare" nennt, befreit und wenn in dem Lande Jüterbog Marktorte (uillae fori) entstehen, so sollen diese sich nach dem Recht von Jüterbog richten. Die Kaufleute von Magdeburg, Halle, Calbe, Burg und Tuch, welche in Geschäften nach Jüterbog kommen, sollen von dem daselbst zu zah-

lenden Zolle frei sein und sollen die Einwohner (ciues) von Jüterbog gleichfalls in den genannten Städten keinen Zoll zu zahlen haben. Da es nun mit Gottes Hülfe durch seine Bemühungen dahin gekommen sei, daß in der Provinz Jüterbog, wo der heidnische Götzendienst im Schwange gewesen und die Christen deshalb häufig gegen sie hätten ziehen müssen (unde Christianis frequens persecutio incubuit), jetzt die christliche Religion mächtig (uigeat) und geschützt sei, so wolle er alle, welche in dieser Provinz wohnten oder dahin kommen würden zu sichern und zu fördern suchen und werde deshalb Alle, welche, um in Jüterbog (ciuitas), welches der Stamm- und Hauptort jener Provinz (exordium et caput) sei, zu wohnen, zu ihm ihre Zuflucht nähmen, gern auf alle mögliche Weise fördern und ehren. Daher weise er ihnen zur Benutzung die Wiesen an, welche von dem Flecken (villa) Jüterbog über den jenseitigen Berg nach Zinna (Cynnae) und über Flämisch-Brück (pontem Flemmingorum) und Rutenize hinaus liegen. Ueber die nördliche Brücke hinaus sollen sie die Weiden mit den Bürgern (urbanis) von Jüterbog gemeinsam haben.

Zeugen: Sifridus Brandenburgensis Episcopus, Martinus Misnensis Episcopus, Sifridus Nienburgensis ecclesie et Sancti Johannis Baptistae in monte Abbas, Rothagerus (Rothgerus) in magdeburg maior prepositus, Sifridus decanus et Sancti Nicolai prepositus, Henricus Sancti Sebastiani prepositus, Weroldus (für Witoldus) prepositus in Hunoldisburg, Ghero uicedominus, Guntherus prepositus de Gratia Dei, Henricus Noui operis prepositus, Otto Marchio Brandeburgensis, Bernhardus (die Bestätigung Gernardus) Comes, Borchardus Burggrauius Magdeburgensis, Borchardus de Falckenstein, Badericus de Berneborch (Dorneburch), Fridericus de Widersdorp, Ericus de Gattersleue, Heydericus Camerarius de Seburch, Erenfridus de Sutterhusen, Otto domicellus, Rudolfus de Jericho, Heinricus, Conradus de Borch, Albertus et Heinricus de Grabowe, Theodoricus aduocatus et Gerhardus (so statt Gerbertus, letzteres hat richtig die Confirmation) filius eius de Magdeborch, Ghero et Wernerus de Loborch, Wynmarus, Sifridus, Henricus de Jutterbogk.

Actum anno incarnationis dominicae Millesimo Centesimo septuagesimo quarto. Epacta XV, Concurrente X, Indictione XII. Datum Jutterbogk III. Kalendas Mai.

Abschriften aus dem 16. und 17. Jahrhundert (deren offenbare Schreibfehler verbessert sind) im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg.

Gedruckt in der Confirmations-Urkunde des Erzbischofs Otto von Magdeburg vom Jahre 1342 bei

Schöttgen und Kreyßig dipl. et scr. III. p. 391, 392.

1541) 23. Mai 1174.

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, (vor ihm der Erzbischof von Trier) ist Zeuge bei der Schlichtung des Streites zwischen dem Capitel der Marienkirche zu Aachen mit dem Probste daselbst durch Kaiser Friedrich I. wegen Besetzung der Stiftshöfe mit Schultheißen.

Signum domni Frederici Romanorum imperatoris inuictissimi.

Ego Godefridus cancellarius uice moguntini archiepiscopi et archicancellarii recognoui.

Acta sunt hec anno dominice incarnationis MCLXXIIII., indictione VII. regnante domno Frederico Romanorum imperatore gloriosissimo, anno regni eius XXIII. imperii uero XX. Datum apud Lutkam X. Kalendas iunii.

Gedruckt in

Lacomblet Niederrhein. Urkundenbuch I. p. 317.

1542) 6. Juli 1174.

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, ist zu Regensburg zweiter Zeuge (nach dem Erzbischofe von Salzburg) in einer Urkunde des Kaisers Friedrich I. für das Kloster St. Lambrecht in der Steiermark über das Bergwerksregal.

Acta sunt hec anno dominice incarnationis M°. C°. LXXIV°. indictione VII. Regnante domino Friderico Romanorum imperatore gloriosissimo anno regni eius XXIII. imperii uero XX°. Datum Ratispone secundo Nonas Julii feliciter Amen.

Regest bei

A. v. Meiller Regg. z. Gesch. d. Markgr. u. Herzöge Oesterreichs a. d. H. Babenberg p. 51, 52, nach einem Diplomatar des Klosters St. Lambrecht.

1543) 31. Juli 1174.

Hermann, Graf v. Orlamünde entsagt, unter Zustimmung seiner Erben, seinen Rechten an den von seinem verstorbenen Vater, dem Markgrafen Adalbert, dem Kloster St. Pancraz in Hamersleben zu seinem Seelenheile, im Dorfe Staßfurt (Stasforde) jedoch ohne seine Zustimmung geschenkten 1 oder 2 Salzwerken (Kothen) Panstal genannt, und übereignet sie, nachdem er sie mit der Erbschaft in Folge eines Rechtsspruches erhalten und die Schenkung hatte anfechten wollen, dennoch auf Anrathen seiner Freunde, im Hinblick auf göttliche Belohnung und zum Seelenheile seines Vaters und zum Heile der Seinigen dem Kloster mit seiner Gemahlin Ermegard und seinem Sohne Siegfried.

Zeugen: Bernardus prepositus, Frithericus sacerdos, Lan-

fridus sacerdos, Thiecelinus subdiaconus, Ingoldus de Wienburch, Sifridus et Gerungus frater eius de Kranekfeld, Otto de Ekeneberch, Winnolt de Orlamunde, Sifridus de Wodenesberch, Elfreth Camerarius, Conradus de Meldinghe.

Data anno ab incarnatione domini Millesimo centesimo septuagesimo quarto Indictione septima Secundo Kalendas Augusti.

Copie im

Copiar. CVI. f. 17 u. 18 im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg.

1544) 19. October 1174.

Der Edle Dietrich (Graf) von Hillersleben, (Theodoricus de Hildesloven nobilis vir) ist (erster weltlicher) Zeuge in dem Stiftungsbriefe Adelogs, Bischofs zu Hildesheim, für das Kloster Woltingerode.

Actum et recitatum est hoc Hildenesheim in domo nostra episcopali Anno Incarnationis (dominice) Millesimo centesimo Septuagesimo quarto Indictione octaua, Decime quarta Kalendas Novembris Regnante Domino Friderico glorioso Romanorum imperatore, Anno Regni eius vicesimo tertio Imperii vero vicesimo, Anno quarto ordinationis nostre in Dei nomine feliciter Amen.

Data per manum Johannis Backenrodensis Prepositi duodecimo Kalendas Nouembris.

Gedruckt bei

Lauenstein hist. dipl. episc. Hildesiensis II. p. 260—263.

1545) 25. December 1174.

Adalbert V. G. G. Pfalzgraf (von Sommerschenburg) bestätigt und bekräftigt mit dem kaiserlichen Banne die Schenkung einer 8 Schillinge zinsenden Hufe in Sehausen an das Kloster S. Pancraz in Hamersleben Seitens seines (des Pfalzgrafen) Dienstmannes Basilius v. Sumerstorp unter Zustimmung seiner Ehefrau Godelindis und seiner Söhne Heidenreich und Friedrich bei Gelegenheit des Eintrittes ihrer Tochter in das Kloster.

Gesta sunt hec anno dominice incarnationis millesimo centesimo septuagesimo quarto indictione sexta, data VIII. Kalendas Januarii.

Zeugen: Ipsius loci Prepositus Bernardus, Oldericus Prior, Otto de Herthbike, Ricbertus de Dreinleve, Thietere de Sigersleue, Vulrath de Meinthorp, Adelrath et Walterus de Sumerstorp, Frithericus de Suanevelt, Hillebrant, Walter.

Copie im

Copiar. CVI. fol. 16—17 im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg.

Gedruckt fehlerhaft bei

Kunze Kloster Hamersleben p. 4.

1546) 1174.

Eckehard, Probst des Klosters auf dem Lauterberge, ließ das alte Sanctuarium abbrechen, das seiner Kleinheit wegen nicht mehr ausreichte — denn da, wo man jetzt beim Eintritt in den Chor niederkniet, war früher der Hochaltar — und begann den Theil des Klosters, der am Kreuzbau der Klosterkirche liegt (quae est ab arcu crucis), von Neuem aufzubauen. Um diesen Bau ins Werk setzen zu können gab der Markgraf Otto von Meißen, welcher Vogt des Klosters war, demselben 2 Joch Ochsen, einen Wagen und 100 Scheffel Korn nebst 10 Mark für jedes Jahr, welches der Bau währte.

Chron. Mont. Sereni herausg. von Eckstein p. 38.

1547) S. D. (1174—1192).

Hermann, Bischof von Münster, bekundet, daß er unter Vermittlung Wichmanns, Erzbischofs von Magdeburg dem Kloster U. L. Frauen daselbst eine Uferstrecke (litus) gegenüber (in opposito) der Mühle zu Rothenburg, einen gewöhnlich „Werder" genannten Wald, der in der Nähe der Mühle gelegen sei, und ein Bergrevier von dem Fußsteige aufwärts, der zu seiner Kapelle gehöre und diesen Steig selbst nebst den Steingruben (cum fossatis lapidum) mit Zustimmung des Geistlichen seiner Kapelle, Volquin, gegeben, und dafür von jenem Kloster eine halbe 9 Schilling zinsende Hufe zu Cikeriz erhalten habe. Zu diesem Tausche habe nachträglich in Gegenwart des Markgrafen Dietrich und des Grafen Dedo, Graf Hoier von Mansfeld, der Vogt über jene Besitzungen, seine Zustimmung ertheilt und auf die Vogtei verzichtet.

Sine dato.

Gedruckt bei

Leuckfeld Antt. Praemonstr. I. p. 112.

v. Ludewig Rell. mss. II. p. 384.

1548) S. D. (1174—1192.)

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, bekundet, daß das Kloster U. L. Frauen daselbst von Hermann, Bischof von Münster, gewisse Berggüter (montana quedam) zu Rothenburg und eine Uferstrecke mit daranstoßendem Walde, welche Besitzungen unter der Vogtei des Grafen Hoier standen und zur Kapelle der Curie jenes Bischofs gehörten, eingetauscht und dafür ½ Hufe zu Cikeriz gegeben habe. Der genannte Graf Hoier habe jene Vogtei in Gegenwart des Markgrafen Dietrich und dessen Bruders, des Grafen Dedo, sowie vieler anderer durch die Hand des Burggrafen Burchard dem Erzbischofe resignirt und dafür die Vogtei der in dem Tausche gegebenen halben

Hufe erhalten. Mit dieser Verfügung erklärte sich der Priester Volquin, welcher damals jene Kapelle zu Lehn hatte, einverstanden. Zur Bestärkung jenes Tauschgeschäfts wurde dasselbe nachträglich im Gericht des Grafen Hoier (Hogeri) zu Bisinburg in Gegenwart der Schöffen (iudicum scabinorum) bestätigt.

Sine dato.

Gedruckt bei

Leuckfeld Antt. Praemonstr. I. p. 111.

v. Ludewig Rell. mss. II. p. 383.

1549) **1175.**

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, bedrohte alle diejenigen, welche sich an Turnieren betheiligen, mit dem Banne, weil innerhalb eines Jahres 16 Ritter dabei ums Leben gekommen wären.

Chron. Mont. Sereni herausgegeben von Eckstein p. 38.

1550) **1175.**

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, hielt im Stifte zu Halle mit seinen Suffraganbischöfen und vielen Klerikern eine Synode ab. Vor ihm erschien der Vater des Grafen Conrad, der in einem Turniere getödtet war, sowie dessen Brüder mit vielen Edelen und Ministerialen und baten ihn, dem Getödteten ein christliches Leichenbegängniß nicht zu versagen, da dieser kurz vor seinem Tode Buße gethan und das heil. Abendmahl genommen habe. Erst als ein Priester aussagte, daß dem wirklich so sei, gewährte der Erzbischof ein christliches Begräbniß, jedoch vorbehaltlich der päpstlichen Genehmigung. Als dann ein Ritter, Namens Werner, ein Verwandter des Getödteten, von Rom die Zustimmung des Papstes eingeholt hatte, erfolgte das Begräbniß des Grafen. Er wurde auf dem Lauterberge am 18. Januar vor dem östlichen Eingange zu der Stiftskirche begraben, neben dem auch jener Werner später beerdigt wurde. Der Markgraf Dietrich schenkte dem Kloster für die Seelenruhe seines Sohnes 10 Hufen in Markgrafendorf.

Chron. mont. Sereni herausg. von Eckstein p. 39.

1551) **18. April 1176.**

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, bekundet, zuerst auf Ansuchen des Markgrafen Albrecht und der Aebtissin Irmengard von Hecklingen, dann auf Bitten des Sohnes des Ersteren, des Markgrafen Otto, der Aebtissin Richeza und des Probstes Friedrich, Beide zu Hecklingen, an das dortige Kloster St. Georgen 12 Hufen in Hoppedale nebst 17 Hofstellen und den dazu gehörigen Leuten, bisher zur Dotation der Präbenden des Erzstifts gehörig, für Güter mit einem Ertrage von 6 Talenten und 8 Schillingen (solidos) vertauscht zu

haben, nämlich 3 Hufen in Helmsdorf (Helmerikesthorp) 30 Schillinge zinsend, 1 Hufe in Dahlen-Warsleben (Dalwerrikesleve) 10 Schillinge, 3 Hufen in Hohenwarsleben (Honwerrikesleve) 22 Schillinge, 1 Hufe in Schnarsleben (Snardesleve) 8 Schillinge, 1 Hufe in Eikendorf (Hekenthorp) 10 Schillinge zinsend, 2 Hufen in Schwaneberg (Svaneberge) 23 Schillinge, noch ½ Hufe daselbst mit einer Hofstelle 5 Schillinge, und endlich 2 Hufen in Körlingen (Curlinge) 20 Schillinge zinsend und bestätigt dies.

Zeugen: Sifridus Brandeburgensis episcopus, Walo Havelburgensis ecclesie episcopus, Sifridus abbas de Monte, Ruokerus prepositus maioris ecclesie, Sifridus decanus, Balderramus prepositus ecclesie beate Marie, Heinricus prepositus sancti Sebastiani, Witholdus prepositus de Hunoldesburg et omnes maioris ecclesie canonici, Otto marchio Brandeburgensis cum filiis eius Ottone et Heinrico, fratribus etiam suis comitibus Teoderico et Bernardo, Burchardus urbanus comes, Badericus comes, Waltherus de Arnestein, Richardus de Alesleve, Rodolfus et Heinricus de Jericho, Cunradus prefectus civitatis.

Actum anno dominice incarnationis M. C. LXX. VI. indictione VIIII. epacta VII., concurrente quarto, die XIIII. Kalendas Maii feliciter Amen.

Gedruckt bei

v. Heinemann, Markgraf Albrecht d. Bär p. 481, 482 (nach dem Original).

v. Heinemann, C. D. Anhalt. I. p. 407, 408 (desgl.).

Beckmann Hist. d. Fürstenth. Anhalt I. p. 143, 144.

1552) (October 1176.)

C., Erzbischof von Mainz, W(ichmann), Erzbischof von Magdeburg, und der Erwählte von Worms, Protonotar des kaiserlichen Hofes geloben als Gesandte des Kaisers Friedrich I. für die Erfüllung der zwischen dem letztern und dem Papste Alexander zu Anagnia geschlossenen Bedingungen des zwischen der Kirche und dem Reich hergestellten Friedens einzustehen.

Gedruckt in

Mon. Germ. IV. p. 149.

1553) 1176.

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, übereignet dem Domprobste Roker zum Ersatz für einen Theil des Zehnten in Grobiske (Gerwisch?) drei zum Felde Wardenberg gehörige Hufen zu seiner Pfründe mit allen Rechten und fügt dieselbe zum Bezirk Rothensee (Rodense), ferner zwei anstoßende Hufen in Ezicle mit allem Erb- und Lehnrecht.

Zeugen: Rokerus Magdeburgensis maior prepositus, Reynhardus halberstadensis maior prepositus, Heinricus sancti Sebastiani prepositus, Wydoldus prepositus in hunoldesburch, Albertus de bysenrode, Gero vicedominus et Seburgensis prepositus, Heinricus longus, Fridericus Notarius, Burchardus Magdeburgensis Burgrauius, Offo de Ranys, Bruno de gersleue, Conradus prefectus Magdeburgensis, Heidenricus Camerarius, Erenfridus dapifer, Heinricus pincerna, Heinricus de Coine, Gerbertus Aduocatus et alii quam plures.

Actum Anno incarnationis domini MCLXXVI. Indictione IX.

Copie im Kön. Staats-Archiv zu Magdeburg, im Cop. IVa. f. 21b—22.

1554) 1176.

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, bekundet zu seinem und seiner Vorfahren Seelenheil, die in dem Kloster St. Petri auf dem Lauterberge ruhen, demselben 3 Hofstellen in Halle (in Hallo) geschenkt, sie aber wieder an sich genommen und zu den erzbischöflichen Einkünften gewidmet, in ihre Stelle aber das Kloster mit zwei Salz-Kothen (casas salis), acht Salzpfannen enthaltend, beschenkt zu haben, doch so, daß jeder Koth dem Erzbischofe eine jährliche Abgabe von 12 Pfennigen (nummos) zu entrichten habe.

Zeugen: Otto Misnensis marchio, Fridericus Orientalis marchio, Heinricus comes de Witin, Dedo comes de Groiz, Fridericus comes de Brenen, Heinthenricus Hallensis prepositus, Albertus de Givenchenstene.

Hec facta sunt anno incarnationis domini M. C. LXX. VI.

Gedruckt in

Köhler Kloster St. Petri auf dem Lauterberge bei Halle p. 51. (nach d. Orig.)

1555) 1176.

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, gestattet auf Bitten Siegfrieds, Abts von Nienburg (Nuenburg) und St. Johannis zu Berge, daß die Kaufleute von Burg (Burch) und die sonstigen überelbischen Handelsleute, welche Tuche und andere Waaren nach Magdeburg bringen, sich nach dem bequem am Markte gelegenen, dem Kloster Berge gehörigen Hofe und dem für sie eingerichteten Hause begeben dürfen.

Zeugen: Rokerus Magdeburgensis maior prepositus, Widoldus prepositus in Hunoldesburch, Heinricus S. Sebastiani prepositus, Albertus de Bisenrode, Gero vicedominus, Heinricus longus, Burchardus Magdeburgensis burggrauius, Comes Bade-

ricus de Berneburch (so statt Dorneburch), Otto de Ranis, Heidenricus camerarius, Conradus sculthetus Magdeburgensis, Heinricus de Coine, Gerbertus aduocatus Magdeburgensis, Bernigus de Bideriz.

Actum anno Incarnationis domini M. C. LXXVI. indictione VIII.

Original mit einem Siegelfragment im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg.

Gedruckt bei

Hoffmann Gesch. d. Stadt Magdeburg I. p. 507.

1556) 1176.

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, ist zu Tennstädt (Tenstide), wo sich damals der Kaiser mit einem Heere befand, Zeuge bei der Bestätigung eines Kaufes von 5 Hufen in Lefvorde durch Gerhard, Probst von Steberburg.

Ann. Stederburgens. in M. G. XVI. p. 213.

1557) 1176.

Um diese Zeit baute Ulrich, Bischof von Halberstadt die Veste Langenstein. Herzog Heinrich von Baiern aber zerstörte sie und brannte alle Gebäude nieder. Später aber baute er sie wieder und Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, unterstützte ihn dabei mit seinem Heere. Kampf zwischen dem Bischof von Halberstadt und Heinrich dem Löwen „bi deme broke".

Bothon. Chron. bei Leibniz S. R. Br. III. p. 350.

Chronicon rhythm. princ. Brunswic. ibidem III. 56—57.

1558) 1176.

In Folge der Schreiben, welche Kaiser Friedrich an alle Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte, Herzöge und Fürsten des deutschen Reichs (regni Teutonici) geschickt hatte, ihm zu helfen, zogen die Erzbischöfe Wichmann von Magdeburg und Philipp von Köln mit allen erreichbaren Bischöfen, Fürsten und Kriegern, nachdem sie vorher daheim Ostern gefeiert (4. April) mit frohem Muth am 11. April (octava Paschae) aus, überstiegen die Alpenpässe und betraten die Lombardei. Da der Kaiser zu Pavia ihre Ankunft erfuhr, zog er ihnen erfreut entgegen und empfing sie mit geringer Mannschaft. Da verlegten ihm die Lombarden durch zahlreichen Hinterhalt die Wege nach Pavia. Als der Kaiser nun, auf solche Weise umstellt, die Ankunft des Erzbischofs Christian von Mainz, des Markgrafen von Montferrat und der Hülfsvölker von Pavia und anderer Getreuen nicht erwarten konnte, so schlug er sich mit Verlust weniger Todter aber vieler Gefangener, tapfer durch. Die Lombarden verloren viele Leute durch den Tod, wenige durch Gefangenschaft. So gelangte der Kaiser nach Pavia, wohin die Uebrigen innerhalb 7 Tagen allmählich zu-

sammenkamen. Dies geschah am Sonnabend der Pfingstwoche, quando agitur ieiunium quatuor temporum (22.? 29.? Mai). Die Bischöfe Deutschlands und Lombardiens beschlossen, den Frieden zwischen dem Kaiser und Papst Alexander wiederherzustellen.

Annall. Magdeb. in M. G. XVI. p. 194.

1559) (1176.)

(Nach der Schlacht bei Legnano) sah Kaiser Friedrich ein, daß er gegen Gottes Macht streite und sandte (Wichmann), den Erzbischof von Magdeburg, mit einigen anderen Bischöfen zum Papste Alexander nach Anagni, um Frieden zu erlangen. Als dieselben sich dort einige Tage aufgehalten, gingen sie wieder fort, nachdem man folgende Bedingung vorgeschlagen: der Papst Alexander versprach nach Ravenna oder Venedig sich zu begeben und nach Berathschlagung mit den Lombarden mit dem Kaiser über den Frieden in Unterredung zu treten.

Ann. Romoaldi in M. G. XIX., 442.

1560) 16. März 1177.

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, ist zweiter Zeuge (vor dem Erzbischof von Trier) in einem Schutzbriefe Kaiser Friedrichs I. für das Bisthum Viviers.

Acta sunt hec anno Domini M°. C. LXXVII°. indictione X. regnante Domino Friderico — — — anno regni eius XXV. et imperii XXIII. Datum in Italia apud castellum Cucurani XVII°. Kalendas mensis Aprilis.

Regest bei

A. v. Meiller Regg. z. Gesch. d. Markgr. u. Herzz. von Oesterreich a. d. H. Babenberg p. 54 nach der Hist. générale de Languedoc p. d. relig. Benedict. III. cod. prob. 143. No. 27, woselbst die Urk. nach dem Original edirt ist.

1561) (13. April 1177.)

Der Kanzler Christian, die Erzbischöfe von Cöln, Magdeburg und Trier, der Erwählte von Worms, Gottfried, ein anderer Kanzler und der Protonotar kamen von Seiten des Kaisers zum Papste nach Ferrara, wo mit ihm die Boten des Königs (v. Sicilien) und der Lombarden saßen, und sprachen in dieser Versammlung öffentlich: Ehrwürdiger Vater und Herr, wie der römische Kaiser Euch durch seine Boten in Anagni versprochen hat, ist er bereit mit Euch und der Kirche, mit dem Könige von Sicilien und den Lombarden durch uns Frieden zu schließen, deshalb hat er uns Sieben Vollmacht zum Friedensschlusse ertheilt und was wir in Eurer Gegenwart beschließen, das wird der Kaiser

vollständig bestätigen. — Später nahm Wichmann dann an allen Unterhandlungen mit dem Papste Theil.

Ann. Romoaldi in M. G. XIX., 446.

1562) **14. Mai (1177?).**

Papst Alexander (III.) lobt den Probst Balderam und die Conventualen zu U. L. Frauen in Magdeburg wegen des Eifers und der Liebe, welche sie gegen ihn und die römische Kirche beweisen und ermahnt sie, darin fest zu beharren.

Datum Venetiis in Rivo alto II. idus Maji.

Gedruckt bei

Leuckfeld Antt. Praemonstr. I. p. 94.

v. Ludewig Rell. Mss. II. p. 460. Vergl. Jaffé regg. Pont. p. 771 Nr. 8347.

1563) **31. Mai 1177.**

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, ist Zeuge (vor ihm die Erzbischöfe von Mainz und von Köln; nach ihm der Erzbischof von Trier) als Kaiser Friedrich I. in Volano dem Kloster Biburg seine Besitzthümer und Rechte bestätigt.

Signum Domni Friderici Romanorum Imperatoris inuictissimi. (M.)

Ego Gotefridus cancellarius uice philippi coloniensis archiepiscopi et ytalie archicancellarii recognoui.

Acta sunt hec anno dominicae incarnationis M. C. LXX. VII. Indictione X. Regnante domno Friderico Romanorum Imperatore gloriosissimo. Anno regni eius XX. VI. Imperii autem XX. III. In dei nomine feliciter amen. Datum apud cellam sancti Jacobi in uolana in archiepiscopatu Rauennati II. kalendas Junii mensis.

Gedruckt in

Mon. Boic. XXIXa. p. 424—427 (n. d. Orig.).

Hund metrop. Salisb. II. p. 207.

1564) **(1. August 1177.)**

C., Erzbischof von Mainz, P., Erzbischof von Köln, W(ichmann), Erzbischof von Magdeburg, W., kaiserlicher Protonotar, D., früherer Bischof von Mantua, der Kanzler G. und der Graf G. beschwören es, den Frieden zwischen der Kirche und dem Reiche, den Frieden des Königs von Sicilien bis auf 15 Jahre und den Waffenstillstand mit den Lombarden (treugam Lombardorum) dem vereinbarten Frieden gemäß auf 6 Jahre zu beobachten.

Gedruckt in

Mon. Germ. IV. p. 157.

1565) (17. September 1177.)

Christian, Erzbischof von Mainz, Philipp, Erzbischof von Köln, Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, Arnold, Erzbischof von Trier, Conrad, Erwählter von Worms, Gotfried, Kanzler, Wortwin, Protonotar, F., Graf von Holland, T., Markgraf der Lausitz (de Luzis) und dessen Bruder Dedo, H., Graf v. Dietha (Dietz?), R., Graf v. Durna, geloben dem Papste Alexander für den von ihnen bestätigten zwischen dem Kaiser und dem Papste geschlossenen Frieden, für den Frieden des Königs von Sicilien auf fünfzehn Jahre und für den Waffenstillstand mit den Lombarden (treuga Lombardorum) vom nächsten 1. August bis dahin über 6 Jahre einzustehen.

Gedruckt in

Mon. Germ. IV. p. 160.

Lünig Teutsches Reichsarchiv XV. p. 164.

1566) 4. October 1177.

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, befreit Eberhard, Bischof von Merseburg, die bischöfliche Curie und alle weltlichen und klösterlichen Curien der Domherren des Stifts Merseburg (de curia episcopi in ciuitate Mersburgensi sita aut de aliis curiis et dominicalibus siue etiam de claustralibus curiis canonicorum) von der Entrichtung des Zolles zu Halle beim Einkauf von Salz und bei sonstigen Kaufverträgen.

Zeugen: Sigefridus Brandeburgensis episcopus, Theodericus prepositus Biveracensis et camerarius ecclesie Magdeburgensis, Hoierus prepositus Mersburgensis, Cristanus decanus et uniuersus eiusdem ecclesie conuentus, Swikerus abbas ecclesiė beati, Petri in Aldenburc in eadem ciuitate cum quamplucimis diuerse professionis religiosis viris, Laici vero huic facto nichilominus testes aderant Otto marchio Misnensis, Theodericus marchio Orientalis, Dedo comes de Groiz, Fredericus comes de Breue, Burchardus Burgrauius Magdeburgensis, Albertus de Schapowe, Heidenricus schulthetus, Hartmannus, Bernhardus et Rothegerus ministeriales ecclesie aliorumque fidelium christi turba non modica.

Actum Mersburg. Anno dominice incarnationis M°. C°. LXX°. VII°. Indictione Xa., Epacta nulla. Concurrente V°. IIIIa. nonas Octobris. Regnante domino Frederico Gloriosissimo Romanorum Imperatore et semper Augusto. Feliciter Amen.

Original mit beschädigtem an leinenen Schnüren hängendem Siegel im Domcapitularischen Archiv zu Merseburg.

Vgl. Chron. Episc. Merseb. in M. G. X. p. 189 und Lange Chron. Citic. bei Pistor. S. R. G. I. Sp. 1167.

1567) 1177.

Heinrich, Domherr zu Magdeburg, bekundet, daß die Streitigkeiten zwischen ihm und dem Kloster Hamersleben über Güter in Abbenrode durch Vermittelung des Bischofs Gero (von Halberstadt) und Ludolphs, Grafen v. Woltingerode dahin geschlichtet seien, daß er sich gegen Empfang von 12 Pfund Silber seiner Ansprüche begeben habe.

Zeugen: Liudolphus comes de Waltingerodo et fratres sui Burgardus et Hoyerus, Theodericus de Werra, Guncelinus de Lengedhe, Steppo de Mandere, Geuchardus de bunete, Bertoldus et frater suus Bodo de Kersbike.

Acta sunt hec Anno domini Millesimo centesimo septuagesimo septimo Indictione decima regnante gloriosissimo Imperatore ffrederico.

Copie im

Copiar. No. CVI. fol. 6 im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg.

1568) 1177.

Dietrich, Markgraf des Osterlandes bekundet, daß der Probst Günther und der Convent des Klosters Gottesgnade von seinem Bruder, dem Grafen Friedrich, 60 Hufen flandrischen Maaßes an der (super) Elster (Alstere) gelegen, eigenthümlich gekauft und daß der Graf Friedrich in Gegenwart des Erzbischofs von Magdeburg, Wichmann, nach der Feier des Leichenbegängnisses des Grafen Conrad auf dem Petersberge in seiner und seiner dabei zustimmenden Brüder Gegenwart, jenes Besitzthum nebst den Zehnten und allen sonstigen Zubehörungen dem Probste Günther und seinem Convent überlassen habe, ebenso auch eine beliebige Uferstrecke zum Stapelplatz für Holz. Diese Uebergabe bestätige er, der Markgraf, und vermöge seines Richteramtes (authoritae iudiciaria), gleichwie auch der Erzbischof Wichmann und der Bischof Martin von Meißen, theils um Gottes Willen, theils auf Verlangen des Grafen Friedrich ihrem Zehntrecht zu Gunsten des Klosters Gottesgnade entsagt hätten.

Zeugen: Vdo Cizensis episcopus, Burchardus Merseburgensis episcopus, Sifridus Nuenburgensis. Abbas. Anno dominice incarnationis Millesimo Centesimo Septuagesimo VII°.

Gedruckt bei

Schöttgen u. Kreysig dipl. et Script. III. p. 393 mit der Bemerkung, daß diese Güter nachher unter dem Namen der Mannhufen oder des Mannholzes vom Kloster in Jüterbog besessen worden seien.

1569) **1177.**

Anno Christi incarnationis
anno nostre reparationis
millesimo centesimo
septuagesimo septimo
rex eterne glorie
dono sue gratie
tenebrosam nebulam
scismatis fugavit
quassamque naviculam
Simonis salvavit.

2.

Hoc chaos orbem obduxerat,
immo infecerat
annis quater quinis
scismatum pruinis
scintilla caritatis
alserat facta iam cinis.

3.

Hoc decus concordie
sanxit flos Saxonie
noster felix pontifex
Wichmannus omnis pacis artifex
mira gratia
per quem talia
finet consilia
que hunc errorem
valent reducere
sic ad pacis honorem.

4.

Victor imperatoris
ensis cum mucrone
Petri, prisci moris
'unitate', dimicans
feliciter maioris
vim 'resecat' erroris.

5.

Gaude, mater Roma triumphalis,
ecce, nauta iam universalis
de profundo maris hieme
remige integro
portum pacis adiit,
dum pietatis dexteram tetigit.
Felix acumen huius mentis,
qui cum tribus clementis
aliis ac dirimit
litem pacis ligamentis.

6.

Nunc Sion letetur gens,
quia dominus exurgens
miserans cor lenit,
tempus enim venit.

7.

Huius anni magnalia.
sunt iubilei gaudia,
exstirpantur zizania,
flavet seges triticea,
et paleas de area
ventantur foras horrea.
Hoc decus concordie
canat vox ecclesie,
hec nova tripudia
repuirat casta Sion filia.

8.

Passeres illos, qui transmigrant
supra montes, Alexander
quartus sagax et fidelis archivenator illaqueavit
vulpes, que demoliuntur vineas, captitavit,
anguem stravit, qui disseminavit
discolum virus, quod infrigidavit
igniculum fidei, quique cecavit.

Die mit ' ' bezeichneten Wörter sind Ergänzungen des Herausgebers Schmeller: Carmina burana in der Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart XVI. Stuttgart 1847 S. 34 ff.

1570) 1177.

Presul Alexander, cui Lombardia fevebat
Impetrat his trequas populis, quos werra premebat
Et monet ut Siculus paeificanda petat
Cesaris andacis Grecus timet acta minacis
Papa dari gratis petit illi federa pacis
Restitit optatis rex, dolet ille satis.
Wicmannus presul pacis nunc actor habetur
Cuius apud Venetos honor et laus magna tenetur
Hic habet eternum pace manente decus.

Gotifredi Viterbiensis gesta Friderici in M. G. XXII. p. 330.

1571) 1177.

Auf die Nachricht von der Ankunft des Papstes in Venedig, sandte Kaiser Friedrich I. (Wichmann) den Erzbischof von Magdeburg und den Erwählten von Worms und seinen Protonotar an denselben, um ihn zu bitten, den Ort der Unterredung von Bologna zu verlegen.

Ann. Romoaldi in M. G. XIX. p. 444.

1572) 1177.

Neben dem Mainzer und Trierer Erzbischofe war der dritte Vermittler bei dem Frieden von Venedig, der Erzbischof von Magdeburg, Wichmann, welcher älter war als die beiden Anderen.

De pace Veneta relatio in M. G. XIX. p. 462.

1573) 1177.

Kaiser Friedrich söhnte sich unter Vermittlung der Erzbischöfe Philipp von Köln und Wichmann von Magdeburg mit dem Papst Alexander aus.

Chron. Halberstad. herausg. von Schatz p. 59.

1574) 1177.

Papst Alexander und Kaiser Friedrich söhnten sich in Venedig aus. Diese Aussöhnung war namentlich durch Erzbischof Wichmann von Magdeburg zu Stande gekommen.

Chron. mont. sereni herausgegeben von Eckstein p. 49.

1575) 1177.

Kaiser Friedrich I. versöhnte sich mit dem Papste Alexander in Venedig unter Vermittlung der Erzbischöfe Chiistian von Mainz, Conrad von Salzburg, besonders aber Wichmanns von Magdeburg.

Otton. Frising. Cont. Sanblas. in M. G. XX. p. 316. In der Chronik steht aber irrig Hildesheim statt Magdeburg.

1576) **(1177.)**

Martin, Bischof von Meißen, bekennt, daß Günther, Probst des Klosters Gottesgnade, für 90 Mark 60 Hufen flandrischen Maßes (ad mensuram Flandricam) in seinem Bisthum, an der Elster gelegen, vom Grafen Friedrich erkauft habe, und diese Hufen habe der Graf in Gegenwart Wichmanns, Erzbischofs von Magdeburg, nach der Bestattung des Grafen Conrad unter Zustimmung seiner Brüder dem Probste Günther freiwillig (libere) überlassen und ihm dieselben zu immerwährendem Eigenthum mit allen Nutznießungen übergeben. Diese Schenkung des Grafen Friedrich habe Markgraf Dietrich bestätigt. Er, der Bischof, überlasse wegen seines eigenen Seelenheils auf Bitten des Grafen Friedrich und sowie auch aus Liebe zum Probste Günther den ganzen Zehnten, der ihm von den genannten Hufen zugestanden; eine Schenkung, die er hiermit bestätige.

Zeugen: Herborto prepositus de Worzin, Volcmarus Magdeburgensis canonicus, Sifridus Misnensis canonicus, laici Svidegerus, Heinricus de Plisna, Johannes, Odelricus, Peregrinus, Petrus et alii quam plures.

Gedruckt bei

Gersdorf C. D. Sax. Reg. I. 1. p. 59—60.

1577) **(1177.)**

Ruprecht (sonst Hubert), Bischof von Havelberg wurde von Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, ordinirt.

S. Chron. Havelberg. bei

Riebel C. D. Brand. D. p. 290.

Anm. Der Chronist läßt ihn schon 1176 mit Tode abgehen, aber andere bessere Quellen haben 1191.

1578) **4. Januar 1178.**

Es starb Wigger, Bischof von Brandenburg, und wurde in Leitzkau begraben. An seine Stelle wurde Wilmar gewählt, der zuerst als Lehrer wirkte (scholarum eruditor), dann nach dem Tode Lamberts Probst im Kloster Leitzkau war.

Riebel C. D. Brand. D. p. 287. B. Wiger starb im April 1180.

1579) **24. Mai 1178.**

Papst Alexander III. bestätigt das Kloster Nienburg und demselben seine namentlich aufgeführten Besitzungen, unter denen auch: als Geschenk des Markgrafen Thimo, des Stifters des Klosters Stasforde, nebst dem darin belegenen Markt und 7 Hufen nebst einer Mühle in Remkersleben (Ramekeresleve) genannt sind.

Data Laterani per manum Alberti Sancte Romane Ecclesie Presbyteri Cardinalis et Cancellarii VIIII. Kalendas Junii, Indictione XII. Incarnationis Domini Anno M. C. LXXVIII. Pontificatus vero Domini Alexandri Pape III. Anno XX.

Notiz bei

Beckmann Hist. d. Fürstenth. Anhalt I. p. 443.

1580) **24. Mai 1178.**

Papst Alexander III. confirmirt das Kloster Hagenrode und demselben den Besitz seiner namentlich aufgeführten Güter, unter denen sich auch 6 Salzborne (puteos Saline) in Staßfurt (Stasforde) befinden.

Data Laterani per manum Alberti sancte Romane Ecclesie Presbyteri Cardinalis et Cancellarii VIIII. Kalendas Junii Indictione XII. Incarnationis Dominice Anno M°. C°. LXXVIII. Pontificatus vero domini Alexandri Pape III. Anno XX.

Gedruckt bei

Beckmann Hist. d. Fürstenth. Anhalt. I. p. 461, 462.

1581) **28. Mai 1178.**

Ulrich, Bischof von Halberstadt, confirmirt dem Kloster Hamersleben alle seine Privilegien, Gerechtigkeiten und Grundbesitz, darunter auch den Zehnten in Baddeleve, den Bann in Wackersleben (Wackersleve), 19 Hufen in Warsleben (Wirdesleve), 2 Hufen in Bartensleben (Bartensleve), 2 in Wichentorp, 21 nebst der Kirche in Erxleben (Arresleve), 8½ Hufe in Baddeleve, 9 in Tabisdorp, 1 und 11 Morgen in Groppendorf (Gripenthorp), 1 in Rotmersleben (Rothmersleve), 1 in Ballestorp, 1 in Dubenthorp; ferner in der Grafschaft des Markgrafen Heinrich: 1 Hufe und 8 Morgen in Stembre, 1 Hufe in Glüsig (Glusinge), 1 in Hillersleben (Hildesleve). Sodann in Wormsdorf (Wormestorp) 4 Hufen, in Eilsleben (Eilcsleve) 3 Hufen, in Ekenstede 1 Hufe nebst dem Zehnten von 9 Hufen, den Bischof Rudolph dem Kloster gegeben, in Eichenbarleben (Ekenbardeleve) 1 Hufe, in Brandsleben (Brandesleve) 1½ Hufe, in Seehausen (Sehusen) 2 Hufen, in Dreileben (Dreileve) ½, in Wellen (Welle) ½, in Rottmersleben 1½ Hufe und in Staßfurt (Stasforde) einen Salzkoth mit allem Zubehör.

Acta sunt hec anno dominice incarnationis millesimo centesimo septuagesimo octauo, indictione duodecimo, quinto Kalendas Junii in publica Synodo Oschersleve presidente Catholice ecclesie Alexandro Papa, tempore Fritherici gloriosi imperatoris.

Zeugen: Romarus maior prepositus, Conradus Decanus maior, Conradus Camerarius, Theodericus prepositus Sancte Marie, Wernerus prepositus de Bossenleve, Anselmus prepositus Sancti Cyriaci, Maiores Canonici Henricus Franco, Fritherius de Hartbike, Rudolphus de Hakenstede, Gardolphus subdiaconus, Gevehardus et Adelbertus presbiter, Magister Ludolphus de Magdeburch, Thietmarus prepositus in Vallebike, Theodericus Abbas de Hilsenburch, Remboldus Abbas de Huysburch, Conradesburgensis Abbas, Gevehardus de Hildesleve, Bartholdus Abbas, Sifridus Abbas de Ballenstede, Hermannus prepositus de Sceninge, Ipsius loci prepositus Henricus, Hosto prepositus de Stoterlinghe, Burchardus prepositus Sancti Wiperti, Everhardus Abbas de lapide sancti Michaelis, Nobiles laici, Liudolphus maioris domus aduocatus, Frithericus de Hakeborne, Odalricus de Wetin Burggravius et fratres eius, Egelolfus, Otto de Hertbike, Odalricus de Hamerslevè, Christianus de Amvorde, Thidericus de Sigersleve, Engelbertus de Nienthorp; ministeriales ecclesie, Theodericus de Hakenstede, Hugoldus de Quenstede Henricus de Eilenstede, Henricus et Esicus de Bikethorp et alii quam plures viri honesti tam de clero quam de populo.

Nach einer Copie im Cop. CVI. p. 4 im Kgl. Staatsarchiv zu Magdeburg.
Gedruckt in

Kunze Gesch. d. Klosters Hamersleben p. 5, 6.
Leuckfeld Antiqq. Michaelstein. p. 35—38.

1582) 6. Juni 1178.

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, der schon früher einen frommen Diener Gottes in Jerichow bei dem Bau des dortigen Gotteshauses aus seinen Mitteln unterstützt hatte, schenkt zur Bereicherung der dortigen Präbenden der heiligen Maria und dem heiligen Nicolaus in dem Waldbruch „Fiener" (in palustri silua, que vinre dicitur) sechs nach holländischer Weise (hollandigenarum more) in die Länge und Breite gemessene Hufen zum Zweck der Ausrodung und Entwässerung mit dem Zehnten, der Steuer-, Ablagerungs- und Vogtei-Freiheit. Zum Ersatz für obige Güter habe er dem Erzstift für sein eigenes Geld erkaufte zwölf Hufen in dem Dorfe Thiberstede überwiesen.

Zeugen: Sifridus Abbas Nyenburgensis, hubertus episcopus hauelbergensis, Sifridus decanus maioris ecclesie in Magdeburg, Gero vicedominus, heinricus maioris ecclesie canonicus, Fridericus de sancto Sebastiano Notarius, Balderamus prepositus de sancta Maria cum suo conuentu, hallensis prepositus, Guntherus prepositus in gracia dei, Reynerus prepositus de liezeka, Gerardus prepositus de Brandenburch. De laycis Otto Marchio brandenburgensis, Conradus de wytin, Euerherus de plozeka, Rodolfus de Jericho et frater suus, heinricus cum filio suo alberto.

Actum in Ciuitate Magdeburch anno dominice incarnacionis MCLXXVIII. Indictione XI. Epacta nulla, concurrente VI., VIII. Idus Junii Regnante domino friderico gloriosissimo Romanorum Imperatore et semper Augusto feliciter Amen.

Copie im Kgl. Staats-Archiv zu Magdeburg im Cop. IVa. f. 15—16.
Gedruckt bei

v. Heinemann Markgraf Albrecht der Bär p. 482, 483.

1583) 1178.

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, welcher zur Förderung und Erhaltung des Friedens in seinen Landen die darin gelegenen Stifter aufgefordert hatte, sich über solche Besitzungen, über welche sie keine Privilegien besäßen, Urkunden ausstellen zu lassen, bekundet auf Bitten Bobos, Dechanten und der Stiftsherren zu St. Petri und Nicolai in Magdeburg, daß Adalgot, Erzbischof von Magdeburg und Gründer des genannten Stifts demselben die Besitzung Zernitz (Cirnizce) mit allem Nutzen und Zubehör zum Unterhalt der Conventualen übereignet habe. Nun seien aber von dieser Besitzung her (de ipso predio Cirnizce) die beiden Dörfer Dobewitz und Unstaden, welche ebenfalls dem Stift gehören, gebaut worden. Als nämlich an die Stelle der Wenden, welche früher jene Dörfer inne gehabt hatten, deutsche Ansiedler traten und Konrad, Erzbischof von Magdeburg, von (coram) dem Papste den überelbischen Zehnten (auf eine Klage) gegen (contra) Wigger, Bischof von Brandenburg erlangt hatte, so übereignete dieser (Konrad) den Zehnten von Cirnice, Dobewiz und Unstaden dem Stifte St. Nicolai und sein Nachfolger Erzbischof Friedrich von Magdeburg erneuerte diese Schenkung. Was nun von ihnen unbestimmt gelassen sei, habe er (Wichmann) ergänzt.

Acta autem sunt hec Anno dominice incarnationis M. C. LXXVIII. Indictione XI.

Zeugen: Euerardus Episcopus Marsburgensis, Sifridus Episcopus Brandeburgensis, Martinus episcopus Misnensis, Sifridus

abbas sancti Johannis baptiste in monte, Rukerus Maioris Ecclesie prepositus, Widoldus prepositus de hunoldesburch, Godefridus, Ludolfus, Rodolfus sacerdos, Canonici Maioris Ecclesie, Conradus Decanus Ecclesie sancti Johannis Ewangeliste et beatorum martirum Fabiani et Sebastiani, Bernardus, Albertus Magister, Fridericus notarius noster, Canonici eiusdem, Bodo decanus Ecclesie beati petri apostoli et sancti Nycolai confessoris, Altmannus, Godescalcus, Conradus magister, Canonici eiusdem; Heinricus Comes de within, Thidricus comes de werbene, Badericus aduocatus eorundem bonorum, Waltherus de arnstede, Geuehardus filius nostri borchrauii, Gero de seburch, Heidenricus camerarius noster de seburch, Eremfridus frater eius dapifer noster, albertus de geuekenstene, Cristianus de giuekenstene.

Copie im Kgl. Staats-Archiv zu Magdeburg im Cop. LVIII. f. 9—10v.
Gedruckt bei
v. Heinemann Markgr. Albrecht d. Bär p. 484, 485.

1584) 1178. (1176?)

Der Bischof von Halberstadt, Ulrich, hatte eine Burg Namens Langenstein erbaut. Herzog Heinrich der Löwe zog in das Halberstädtische Land, brannte die Burg nieder und raubte, was er erlangen konnte. Dann zog er an das große Bruch (Brouck), um hier den Kampf aufzunehmen. Der Halberstädter Bischof bat den Bischof Wichmann von Magdeburg ihm zu helfen. Beide Herren zogen gegen den Herzog bis an das Bruch, wo die Schlacht stattfand. Der Herzog verlor sie und 300 Leute von ihm wurden gefangen; der Graf Simon von Tecklenburg blieb todt.

Bothon. Chron. bei Leibniz S. R. Brunsv. III. p. 350.

1585) 1178.

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, zog mit dem Bischof von Merseburg, Eberhard, dem Erzbischofe von Köln, Philipp, welcher alle früheren Besitzungen des Herzogs Heinrich bis zur Weser verwüstete, entgegen und brachte ihn auf friedlichem Wege zum Einstellen seiner Feindseligkeiten. Auch zwischen Ulrich, Bischof von Halberstadt, Otto, Markgraf von Meißen und Graf Bernhard einerseits und Herzog Heinrich andererseits stiftete Wichmann auf einige Zeit Frieden, als Letzterer die Ersteren verhindern wollte, die Burg Bischofsheim zu erbauen. Dennoch ward dieselbe, nachdem die Herren entlassen, mit Absicht von gewissen Leuten verbrannt. Wichmann wollte sie mit Hilfe aller Fürsten wieder aufbauen. Die Letzteren kamen aus allen Gegenden mit einem Heere zusammen. Während aber die (verbündeten) Fürsten die Burg (urbem)

wiederherstellten, lagerte sich auch der Pfalzgraf von Sommerschenburg (de **Summerissinburg**) mit einer großen Mannschaft des Herzogs bei einem Sumpfe (**iuxta paludem**). Da griff ein Theil der Mannschaft aus dem verbündeten Heere, Bernhard, Graf von Anhalt an der Spitze (**signifero**), das Heer des Herzogs an. Der Pfalzgraf von Sommerschenburg floh und seine Mannschaft kam um, über 400 wurden gefangen, wenige getödtet, einige kamen in dem Sumpfe um oder flohen. Die Sieger kehrten zu der Burg und zu der Gesammtmacht der Verbündeten, die davon Nichts wußten, zurück. Durch eine Gesandtschaft des Kaisers wurden diese aber verhindert, an der Burg (Stadt) weiter zu bauen.

Ann. Pegav. in M. G. XVI. p. 262.

Vgl. Ann. S. Petri Erphesford. Ibid. XVI. p. 24.

1586) 1178. (1179.)

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, stiftete Frieden zwischen dem Erzbischofe von Köln und dem Herzoge Heinrich.

Chron. Mont. Sereni, herausg. von Eckstein p. 41.

1587) S. D. (c. 1178.)

Mandat des Papstes Alexander (III.) für das Kloster Berge auf Instanz desselben, daß der Abt nach seiner Benediction und der Custos, nach Uebernahme seines Amts (postquam recepit obedientiam ecclesie Bergensis) nach alter Gewohnheit ähnlicher Kirchen und Stifter bei ihrer Ordinirung den Indemnitäts-Eid in Betreff ihrer Amtsverwaltung zu schwören haben.

Regest im Weißen Buche des Klosters Berge und danach Copiar. XLIII. f. 48 im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg.

1588) S. D. (c. 1178.)

Papst Alexander (III.) bestätigt dem Kloster Berge den Besitz seiner Güter und ertheilt ihm die Befugniß für die Pfarrkirchen, die es besitzt, seinem Diöcesanbischof geeignete Geistliche zu präsentiren zum Behufe der Uebertragung der Seelsorge an dieselben, demzufolge sie dem Bischof in Betreff der Spiritualien, dem Kloster in Betreff der Temporalien verantwortlich sein sollen. Auch solle es dem Convent frei stehen, freie Leute weltlichen Standes, die sich zurückziehen wollen, ohne Widerspruch Jemandes bei sich aufzunehmen.

Regest im Weißen Buche des Klosters Berge und danach Copiar. XLIII. f. 48 im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg.

1589) 22. Januar 1179.

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, ist zu Worms Zeuge, als Kaiser Friedrich I. der Abtei Roth alle ihre Rechte und Freiheiten bestätigt.

Signum domini Friderici Imperatoris inuictissimi.

Ego Gotefridus imperialis aule Cancellarius uice Christiani Moguntini archiepiscopi et Germanie archicancellarii recognoui.

Datum Wormatie anno dominice Incarnationis M. C. LXXXVIIII. Indictione XII. XI. Kalendas Februarii.

Gedruckt bei

Lünig Teutsches Reichs-Archiv XVIII. A. p. 453.

1590) 11. Juni 1179.

Burchard, Burggraf von Magdeburg, ist unter den Zeugen, als Ulrich, Bischof von Halberstadt, einen Gütertausch des Klosters Kaltenborn bestätigt.

Acta sunt hec in Gatersleben pleno concilio III. Idus Junii Anno incarnationis dominicae M. C. LXX. nono, Indictione XIII. — anno Pontificatus nostri XXXI. et reditus nostri in episcopatum, a quo tempore scismatis propter obedientiam sedis apostolicae cessaremus (so statt cesseramus?) annos XVII., anno III.

Gedruckt bei

Schöttgen u. Kreyßig Dipl. et Scr. II. p. 699—701.

1591) 24. Juni 1179

hielt Kaiser Friedrich I. zu Magdeburg einen Hoftag ab.

Chron. Sampetr. Erford. bei Mencken S. R. G. III. p. 226.

1592) 24. Juni ff. 1179.

Allgemeines Concil zu Rom, namentlich zur Beendigung des kirchlichen Schismas. Der Kaiser kam zur Abhaltung eines Reichstages zu St. Johannis (24. Juni) nach Magdeburg (curia satis celebris) und zog am Peter-Paulstage (29. Juni) mit Sohn und Gemahlin gekrönt durch die Stadt. Der strenge Winter hatte auch einen Theil des Frühlings hinweg genommen, so daß am 19. Juni (XIII. Kal. Julii) die Bäume erst zu blühen begannen. Der Erzbischof von Magdeburg belagerte mit den Fürsten des Ostens (orientis) und dem Erzbischofe von Köln die Stadt (oppidum) Haldensleben (Haldesleve, Ann. Erph. Haldisleibe) von wo sie, wegen einer ausgebrochenen Uneinigkeit ohne Erfolg abzogen. Herzog Heinrich verbrannte die Stadt Calbe (Calve) und das Gebiet des Erzbisthums Magdeburg.

Ann. Magdeb. in M. G. XVI. p. 194.

Ann. Palid. l. c. p. 95. (Principes orientales favente imperatore contra ducem coadunati.) Vergl. Annall. S. Petri Erford. z. J. 1178. Ibid. XVI. p. 24 und Annall. Colon. Ibid. XVII. p. 78.

Auf dem Reichstage zu Magdeburg (24. Juni s. oben) konnte nichts Entscheidendes vorgenommen werden, weil Herzog Heinrich nicht anwesend war.

Ann. Pegav. Ibid. XVI. p. 262.

Acht Tage nach dem Brande von Halberstadt (der post diem Sancti Mauricii (22. Sept.) begann) belagerte der Erzbischof von Magdeburg Haldensleben (Haldesleibon) mit Hülfe der ostländischen Fürsten, (principes nostri) des Erzbischofs von Köln mit zwei Herzögen und acht Grafen und 4000 Bewaffneten, denen es nicht nur um die Zerstörung jenes Schlosses, sondern um die Verwüstung des gesammten Sachsens zu thun war. Das Kriegsvolk des Erzbischofs von Köln „die Rothen“ (roten · dicti) genannt, zerstörte das Kloster Hillersleben (Hildisleve) und alle umliegenden Kirchen. Endlich sammelte nach 4 Wochen der Landgraf (comes provincialis) 400 Mann und da Zwietracht unter den Gegnern ausbrach, so zogen sie, ohne ihren Zweck erreicht zu haben, ab, verwüsteten aber dabei das Land an der Bode mit Feuer und Schwert und zerstörten und verbrannten am 6. Nov. (VIII. Id. Novbr) den (erz)bischöflichen Hof Calbe (Calve).

Ann. Pegov. l. c. p. 263. cf. Ann. S. Petri Erphesf. ibid. p. 24.

1593) **24. Juni ff. 1179.**

In Magdeburg auf St. Johannistag hielt Kaiser Friedrich I. einen Reichstag ab. Viele Fürsten erschienen und gelobten gegen Heinrich den Löwen eine Heerfahrt, die sich gegen Haldensleben richten sollte. Ehe sie aber ins Werk gesetzt wurde — zur Zeit der Heermesse (to hermussen) sollte es geschehen — brannte Herzog Heinrich Halberstadt nieder und der Bischof Ulrich ward gefangen genommen. Darauf ward Haldesleben, die Veste des Fürsten' belagert mit einem großen Heere fremder Herren. Dazu gehörte auch der Erzbischof von Köln, der Landgraf Ludwig und die osterländischen Fürsten Dietrich, Graf von Landsberg, und Wichmann, Erzbischof von Magdeburg. Die Bürger von Haldensleben litten durch das Belagerungsheer viele Noth und wollten die Veste (d. h. Stadt) dem Reichsheere übergeben, damit an ihnen nicht das Unrecht gerächt würde, das dem Reiche zugefügt war. Der Bischof (von Magdeburg?) wollte darauf eingehen, aber nicht die Fürsten. Diese zogen alsdann mit ihren Mannen ab, nur der Erzbischof von Köln blieb vor Haldensleben, aber auch nicht lange; dann brach er ebenfalls auf und durch Hülfe der Landgrafen Hermann und Ludwig gelang es ihm, über die Weser nach Köln abzuziehen. So wurde die Veste Haldensleben nicht eingenommen.

Chron. rhythm. bei Leibniz S. R. Brunsv. III. p. 58, 59.

1594) **29. Juni 1179.**

Friedrich, römischer Kaiser, bestätigt das Bisthum Havelberg und demselben u. A. den Besitz der ganzen Stadt Plottim mit dem ganzen Burg-

ward in der Provinz Chome (?Chorice?) auch die Kirche in Jericho mit allem Zubehör, die Erzbischof Hartwig von Hamburg von seinem Eigenthum der havelbergischen Kirche geschenkt hatte, wobei auch Wichmann, Erzbischof zu Magdeburg Zeuge ist.

Data in curia sollempni Magdeburg celebrata anno dominice incarnationis M°. C°. LXXIX. indictione XII. regnante domino Frederico Romanorum imperatore gloriosissimo, anno regni eius XX°VIII°. imperii uero XX°V° III. Kalendas Julii feliciter. Amen.

Gedruckt bei

Riedel C. D. Brand. A. II. p. 442, aus dem Havelberger Copialbuch.
Kosegarten Cod. Pomer. dipl. I. p. 114 (nach Riedel).
Mecklenb. Urkundenb. I. p. 124—127.
Küster Opuscc. II. St. 16, p. 134.
Buchholtz Geschichte der Churmark Brandenburg. Anhang versch. Urkk. zu Thl. II. Buch I. p. 28, (fragmentarisch.)

1595) 1. Juli 1179.

Zu Magdeburg bestätigt Kaiser Friedrich dem Hochstift Brandenburg eine Besitzungen und Gerechtsame auch in Gegenwart Wichmanns, Erzbischofs von Magdeburg.

Acta sunt autem hec in curia sollempni Magdeburg celebrata anno dominice incarnationis M°. C°. LXX°IX°. indictione XII. Kalendis Julii regnante domino Friderico gloriosissimo Romanorum imperatore et semper augusto, anno regni eius XXVII°., imperii vero XXV°. feliciter Amen.

Signum domni Frederici Romanorum imperatoris inuictissimi.

Ego Godefridus imperialis aule cancellarius uice Christiani Moguntine sedis archiepiscopi et archicancellarii recognoui.

Gedruckt bei

Riedel C. D. Brand. A. VIII. p. 111, 112. (nach dem Original.)
Gercken Stiftshist. von Brandenburg p. 366.
Eccard hist. geneal. Princ. Sax. p. 79.

1596) 29. Juli 1179.

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, ist zu Erfurt (zweiter) Zeuge (vor ihm der Erzbischof von Köln) in dem Confirmations- und Schutzbrief des Kaisers Friedrich I. für das Kloster Ichtershausen.

Signum domni Friderici Romanorum Imperatoris augusti inuictissimi.

Ego Godefridus imperialis aule cancellarius uice Christiani Mogontine sedis archiepiscopi recognoui.

Data Erphesfordie IIII. Kalendas Augusti, indictione XII. Anno dominice incarnationis M. C. LXXVIIII. regnante Domino Friderico Romanorum Imperatore Augusto Invictissimo huius nominis primo, anno regni eius XXVIII. imperii vero XXV. feliciter amen.

Nach dem Original in Gotha im Auszuge gedruckt bei

Rein Thuring. Sacra I. p. 56—58.

1597) 17. August 1179.

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, (vor dem Erzbischof von Köln) ist erster Zeuge in einem Tauschbriefe des Kaisers Friedrich I. mit dem Kloster Kaltenborn.

Signum domini Friderici Imperatoris inuictissimi et augusti.

Ego Godefridus imperialis aule cancellarius uice Christiani Moguntini archiepiscopi et tocius Germanie Archicancellarii recognoui.

Acta sunt hec anno Incarnationis Dominice M. C. LXX. nono. Indictione XII. Regnante Domino Friderico Romanorum Imperatore gloriosissimo, Anno regni eius XXVIII. Imperii autem XXVI. feliciter Amen. Data in curia apud Koyne celebrata XVI. Kalendas Septembris.

Gedruckt in

v. Ludewig Rell. Mss. X. p. 148—152.

1598) 2. November 1179.

Daß die Uebersiedelung des Domkapitels von Brandenburg nach der Burg Brandenburg mit auf Rath Wichmanns, Erzbischofs von Magdeburg, geschehen sei, sagt Markgraf Otto von Brandenburg in der Bestätigungsurkunde für dasselbe über alle seine Besitzungen und Gerechtsame.

Acta sunt hec a nobis in urbe nostra Brandeburg anno dominice incarnationis M°. C°. LXX°IX°. indictione XIIa. IIII. Nonas Nouembris regnante Domino Friderico Romanorum imperatore et semper augusto in nomine domini nostri Ihesu Christi Amen.

Gedruckt bei

Riebel C. D. Brand. A. VIII. p. 112, 113. (nach d. Orig.)

1599) 12. December 1179.

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, schenkt zu seinem Seelenheil und auf Veranlassung seines Capellans Rotmann dem Kloster Neuwerk bei Halle vier Pfannen im (deutschen) Salzborn zu Halle, wozu noch der obige Capellan seinen daneben belegenen Hof (curiam) fügte, von dessen und der obigen

4 Pfannen Einkünften an seinem Gedächtnißfeiertage den Conventualen des Klosters eine Spende gereicht werden solle.

Zeugen: Heidenricus Hallensis prepositus, Rodolfus eiusdem ecclesie Canonicus, Olricus notarius, Olricus dux, Heidenricus camerarius et Norbertus Saltgrauius fraterque eius Ebbeko.

Actum in urbe Giuekensteyn Anno dominice incarnationis M. C. LXXVIIII. II. Idus Decembris Regnante domino Frederico, gloriosissimo Romanorum imperatore et semper augusto feliciter Amen.

Gedruckt bei

v. Ludewig Rell. Mss. V. p. 7, 8.

v. Dreyhaupt Saalkreis. I. p. 724.

1600) 1179.

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, bekundet, daß der Ritter Conrad, Dienstmann der Magdeburger Kirche, genannt Schaf (Scaph, in der Ueberschr. Scap), drei Hufen in dem Dorfe Escherstedt (Esscherstede, in der Ueberschr. Iskerstede) innegehabt habe, mit dem Vorgeben, dieselben vom Probst U. L. Frauen (in Magdeburg) zu Lehen zu besitzen. Vergeblich hätten viele Pröbste des Klosters schon vor des Erzbischofs Zeiten darüber Klage geführt, bis es ihm gelungen sei, den Ritter durch Rechtskundige zu überführen, daß er sein Lehnrecht an den 3 Hufen nicht erweisen könne, weil das Kloster keine Lehne zu vergeben pflege (homines infeodatos habere non consuevisset) und er (Conrad) auch, wenn er ein Lehnrecht besessen hätte, dessen verlustig sei, weil er seit vielen Jahren die Hufen nicht mehr vom Probste zu Lehen genommen habe. Nachdem nun Conrad dies lange bestritten, sei er endlich auf einen Vergleich vor dem Erzbischofe, dem Convent zu U. L. Frauen und vor vielen Freien und Dienstmannen eingegangen und gegen 20 Pfund Silbers, welche ihm das Kloster U. L. Frauen gezahlt, habe Conrad auf seine Lehnsansprüche an den drei Hufen Verzicht gethan.

Zeugen: Hubertus Hauelbergensis episcopus, Baldrammus ecclesie beate Marie prepositus, Godeboldus de Nuenburg, Gardolfus et Gero de Seburg, Heidenricus camerarius, Bertoldus de Vvlmerstede.

Actum Seburg anno dominice Incarnationis M°. C°. LXXVIIII. Indictione XII. Epacta XI°. Concurrente VII°.

Copie im Kgl. Staats-Archiv zu Magdeburg im Copiar. XXXVI. f. 5.

Gedruckt bei

v. Ludewig Rell. Mss. II. p. 346—348.

Leuckfeld Antt. Praemonstr. I. p. 99. Beide Drucke haben keinen Ort, Datum und Zeugen. Ueber Godebold v. N. vgl. Neue Mitth. XIII. p. 616 Anm. 1.

1601) 1179.

Wichmann, Erzbischof zu Magdeburg, verleiht den Bürgern und Einwohnern der Stadt Burg, deren Ehre und Nutzen er befördern wolle, um sie solches auch in Magdeburg genießen zu lassen, auf Vermittlung Burchards, Burggrafen von Magdeburg, 10 Zelt- (Buden-) Plätze dicht neben dem Zaun (sepem) des Domprobstes ostwärts und gerade gegenüber auch 10 dergleichen für den jährlichen Markt für alle Zeiten.

Zeugen: Rokerus Magdeburgensis maior Prepositus, Gero Vicedominus, Fridericus Horarius, Rudolphus et Henricus de Jericho, Conradus scultetus de Magdeburg, Gerbertus Advocatus, Otto, Richardus, Everhardus, Officiales et cives de Burch, Heinricus et frater eius Conradus, Elias, Wilhelmus Flamiger, Walterus Korenkob, Robertus, Helmwich, Jordan, Sibern, Siselberch de Tist, Hugo, Godescalcus, Pugil, Lambrecht de Covene, Reinerus de Brosle, Sibodo, Sigere, Heinricus de Hus, Thiebaldus, Heinricus, Stephannus, Arnoldus, Lambrecht, Lodekare.

Actum incarnationis Dominice anno M°. C°. LXX°. IX. Indictione XII.

Gedruckt (nach alter Copie) bei

Riebel C. D. Brand. A. X. p. 447. Verglichen mit einer alten Abschrift in Acta s. R. Erzstift Magdeburg II. 919 im Kgl. Staats-Archiv zu Magdeburg. Vergl. auch Magdeburger Geschichtsbl. IV. p. 252, VI. p. 516 ff.

1602) 1179.

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, bekennt, daß Ulrich, Bischof von Halberstadt, mit Einwilligung seines Capitels ihm gestattet habe, die Probstei Hunbisburg (Hunoldesborch) nach Magdeburg zu verlegen und zwar dergestalt, daß für diese Probstei, die nur fünf Präbenden habe und bei der die Investitur früher der Magdeburgischen Kirche zugestanden (cujus investiture donum prius ad Magdeburgensem ecclesiam pertinuit), die neue Stiftung, die Probstei Seeburg, welche 12 Präbenden habe, dem Bischofe von Halberstadt mit denselben Gerechtsamen, wie früher Hunbisburg, zugetheilt werde.

Zeugen: Rockerus Magdeburgensis maior prepositus, Sifridus maioris ecclesie decanus et sancti Nicolai prepositus, Widoldus prepositus, archidiaconus Godefridus, Gero vicedominus, Anno, Ludolphus prepositus sancti Wiberti, Henricus longus, Everhardus, Conradus, Fridericus Seburgensis prepositus, Conradus Sancti Sebastiani decanus, (Bodo decanus) Sancti Nicolai. (so!)

Actum Anno Incarnationis domini M. C LXXVIIII. Indictione VII. (wohl statt XII.).

Copie im

Cop. XXXI. Nr. 1 f. im Kgl. Staats-Archiv zu Magdeburg.

1603) **1179.**

Die wendischen Lithewizen und Pommern fielen, von Herzog Heinrich gerufen, in das Land Jüterbog ein und schleppten viele Gefangene fort. Der (erste) Abt des Klosters Zinna ward bei dieser Gelegenheit getödtet. Herzog Heinrich verwüstete Calbe und von da das ganze Land bis nach Frohse hin.

Chron. mont. sereni herausg. von Eckstein p. 41.

1604) **1179.**

Heinrich, Herzog von Sachsen, plünderte und verwüstete die Sprengel von Magdeburg, Köln und Halberstadt.

Continuat. Cremifan. in M. G. IX. p. 546.

1605) **1179.**

Der Kaiser setzte dem Herzoge Heinrich dem Löwen einen zweiten Tag nach Magdeburg an, wohin Dietrich, Markgraf von Landsberg, demselben verschiedene Verräthereien gegen das Reich vorwerfend, sich zum Zweikampfe mit ihm zu stellen erbot. Auf die Kunde davon weigerte sich der Herzog zu kommen, nahm in Haldensleben seinen Aufenthalt und erbat sich durch Unterhändler eine Unterredung mit dem Kaiser, der sich auch an den verabredeten Ort begab. Der Herzog wendete alle Kunst an, um ihn milde zu stimmen, aber der Kaiser verlangte von ihm Zahlung von 5000 Mark und gab ihm den Rath, durch Darbringung dieser Ehrengabe an die kaiserliche Majestät und so durch seine kaiserliche Vermittlung sich die Gunst der von ihm beleidigten Fürsten wieder zu gewinnen. Heinrich indeß, welchem diese Summe zu hoch erschien, ging mit diesem Auswege unzufrieden von dannen.

Arnoldi Chronico Slavorum in M. G. XXI. p. 133 ff.

1606) **1179.**

Philipp, Erzbischof von Köln, rückte nach Haldensleben vor, welches Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, mit den ostsächsischen Fürsten belagerte, deren Schaaren verstärkend. Die Belagerung zog sich Tage und Monate lang hin, weil der Befehlshaber der Feste, Bernhard, Graf von Lippe, ein sehr tapferer und kriegserfahrner Mann war, und der sumpfige Ort wegen des milden Winters nicht mit Sturm genommen werden konnte. Als man der täglichen Mühe überdrüssig wurde, erdachte man eine neue Belagerungsweise,

nämlich den Ort durch Wasser zu überschwemmen. Nach diesem Plane führte man einen Wall auf, wodurch das Wasser bis an die oberen Balken der Häuser stieg. Obgleich die Belagerten den Ort wacker hielten, ergaben sie sich doch endlich, worauf die Feste, nachdem Bernhard mit den Seinen frei abgezogen war, gänzlich zerstört wurde.

Arnoldi Chron. Slav. in M. G. XXI. p. 134.

1607) **1179.**

Durch Vermittlung Wichmanns, Erzbischofs von Magdeburg, stand der Erzbischof von Köln, Gegner des Herzogs Heinrichs des Löwen, von weiterem Vorbringen in Sachsen ab.

Chron. Sampetr. Erford. bei Mencken S. R. Germ. III. p. 225.

1608) **S. D. (1179.)**

Wichmann, Erzbischof und Burchard der Jüngere, Burggraf (prefectus) von Magdeburg sind Zeugen bei der Bestätigung der Verpfändung der Stiftshöfe Hilden und Elberfeld von Philipp, Erzbischof zu Cöln, an Engelbert, Grafen von Berg durch Kaiser Friedrich I.

Sine Dato.

Gedruckt bei

Lacomblet Niederrhein. Urkundenbuch I. p. 328—329.

1609) **Vor 1180.**

Balderam, 15. Bischof von Brandenburg, war früher Probst im Kloster U. L. Frauen in Magdeburg.

Riedel C. D. Brand. D. p. 228. Der Vorgänger Balderams in Brandenburg, Siegfried, starb im April 1180.

1610) **13. April 1180.**

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, ist auf der Reichsversammlung zu Gelnhausen Zeuge (vor ihm der Erzbischof von Trier) bei der Belehnung Philipps, Erzbischofs von Cöln, mit dem Herzogthum Westphalen und Engern, soweit sich dasselbe über die Diöcesen Cöln und Paderborn erstreckt, durch Kaiser Friedrich I.

Signum domni Friderici Romanorum imperatoris inuictissimi. (L. M.)

Ego Godefridus imperialis aule cancellarius uice Cristiani maguntine sedis archiepiscopi et Germanie archicancellarii recognoui.

Acta sunt hec anno dominice incarnationis MCLXXX. Indictione XIII. Regnante domno Friderico Romanorum imperatore inuictissimo anno regni eius XXIX. imperii uero XXVI. feliciter Amen.

Datum in solempni curia Gelenhusin in territorio Maguntino, Idibus Aprilis.

Gedruckt bei

Lacomblet, Niederrh. Urkundenbuch I. p. 331—332 (nach dem Original.).

Erhard C. D. hist. Westf. II. p. 150—151.

Gelenius, de admir. magnit. Colon. p. 73.

Schaten Annall. Pad. I. p. 595.

Scheid Origg. Guelf. III. p. 101.

Mon. Germ. Legg. II. p. 163.

Seibertz Westph. Urkundenb. I. p. 112.

Beckmann Access. hist. Anhalt. p. 320.

Miräus Opp. I. p. 1185.

Lucae Fürstensaal I. p. 17.

Lünig Corp. jur. feud. I. p. 294.

Lünig Teutsches Reichsarchiv Va. p. 434.

Rehtmeier Braunschw. Chron. I. p. 798.

Heydenreich Hist. d. Pfalzgr. v. Sachsen p. 135.

v. Ludewig Erl. d. Gold. Bulle. II. p. 980.

Ebeling deutsche Bischöfe I. p. 215.

v. Heinemann, C. D. Anhalt. I. p. 429, 430.

1611) (Mitte April) 1180.

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, (vor ihm die Erzbischöfe von Cöln und Trier) und Ludwig, Landgraf von Thüringen und Pfalzgraf von Sommerschenburg sind Zeugen bei einer Bestätigung des Kaisers Friedrich I. über einen Tausch zwischen Philipp, Erzbischof von Cöln, und seinem Dom-Capitel und Rudolph, Bischof von Lüttich.

Signum domni Friderici Romanorum imperatoris inuictissimi. Ego Gotefridus imperialis aule cancellarius uice Cristiani maguntinensis archiepiscopi et germanie archicancellarii recognoui. Datum apud geilinhusin in territorio maguntino. Anno domini MCLXXX. Indictione XIII. Regnante domno Friderico Romanorum imperatore uictoriosissimo. Anno regni eius XXIX. Imperii uero XXVI. feliciter Amen.

Gedruckt bei

Lacomblet Niederrhein. Urkundenbuch I. p. 332—33.

1612) (April 1180.)

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, ist Zeuge (vor ihm der Erzbischof von Cöln, nach ihm die Erzbischöfe von Bremen, Trier und Salzburg)

bei Kaiser Friedrichs Entscheidung auf die Anfrage des Bischofs Hugo von Basel — bei Gelegenheit des Reichstags zu Gelnhausen, daß jeder Bischof erledigte Vogteien nach Gefallen behalten und wieder besetzen könne, und daß Niemand ohne Erlaubniß des Bischofs in dessen Stadt Befestigungen anlegen dürfe.

Gedruckt bei

Ochs Gesch. von Basel I. p. 264.
Mon. Germ. IV. Legg. II. p. 164.
Trouillat Mon. de Bâle I. p. 379.

1613) Anfang Juni 1180.

In diesem Jahre zu Pfingsten verbrannte die Stadt Magdeburg zum größten Theile durch Gottes Gericht, so daß die S. Sebastianskirche, U. L. Frauenkirche, wohl 12 Kapellen und die Pfarren mit in Flammen aufgingen.

Magdeb. Schöppenchronik herausg. von Janicke S. 120.

1614) 18. August 1180.

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, ist Zeuge (nach ihm der Erzbischof von Bremen) bei der Bestätigung des Vergleichs vom 27. Juli 1180 zwischen Philipp, Erzbischof von Cöln, und der dortigen Bürgerschaft wegen des, gegen sein Verbot angelegten Festungsgrabens durch den Kaiser Friedrich I.

Signum domni Friderici Romanorum imperatoris inuictissimi. Ego Gotefridus imperialis aule cancellarius uice Cristiani maguntini archiepiscopi et germanie archicancellarii recognoui. Acta sunt hec anno dominice incarnationis MCLXXX. Indictione XIII. Regnante domno Friderico Romanorum imperatore inuictissimo. Anno regni eius XX. nono, imperii uero XVII. Datum in territorio haluerstatensi XV. Kal. Septembris feliciter amen.

Gedruckt bei

Lacomblet Niederrhein. Urkundenbuch I. p. 335—36.
Ennen und Eckertz Quellen zur Geschichte Cölns I. p. 585.

1615) 9. October 1180.

Wichmann, Erzbischof zu Magdeburg, ist (erster) Zeuge in der Bestätigungs-Urkunde des Kaisers Friedrich I. über den von Udo, Bischof von Naumburg, mit dem Kloster Pforte getroffenen Tausch von Schmöllen.

Donationis huius confirmatio facta est anno Incarnationis (dominice) M. C. LXXX. Indictione XIV. Regnante Domino Friderico Romanorum Imperatore gloriosissimo Anno Imperii uero (so!) XXVII. Data Aldenburg VII. Idus Octobris.

Gedruckt bei

Mencken Scr. Rer. Germ. III. Sp. 1125—1126.

Schwarz Mem. com. Leisn. p. 193.

1616) **16. November 1180 (1181?).**

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, und Burchard, Burggraf von Magdeburg, sowie dessen Bruder sind Zeugen in der Verleihungs-Urkunde des Kaisers Friedrich für das Erzstift Bremen über Stadt und Burg Stade.

Actum anno dominice incarnationis M°C°LXXX°. indictione XIIIIa. Regnante domino Friderico Romanorum imperatore gloriosissimo et semper augusto, anno regni eius XXIX°. imperii uero XX°VII°. Datum apud Herbsfordiam in solempni curia XVI. Kalendas Decembris feliciter Amen.

Gedruckt in

Lappenberg Hamburg. Urkundenb. I. p. 225, 226 aus dem Original im Staats-Archiv zu Hannover.

Scheidt, Origg. Guelph. III. p. 552—554.

Michelsen Dithmarsisches Urkundenb. p. 6.

Lindenbrog Scr. rer. Germ. septentr. p. 168.

Pratje Herzogth. Bremen und Stade VI. Sammlung p. 86.

Franck Mecklenb. L. III. C. 27. p. 175.

v. Westphalen Monum. ined. III. p. 1828.

Lünig Teutsches Reichs-Archiv XVI. B. p. 106.

v. Heinemann C. D. Anhalt. I. p. 447, 448.

Anm. Im Meckl. Urkundenb. I. p. 129 heißt es: Die Data widersprechen einander, denn das 27. Jahr der Kaiserwürde begann erst am 18. Juni 1181. Im November 1180 stand der Graf Bernhard von Ratzeburg (der auch unter den Zeugen aufgeführt ist) auch noch zum Herzoge Heinrich von Sachsen, der sich den Grafen erst im Weihnachtsfeste 1180 entfrembete. S. Arnold. Lubec. II. c. 79. Ueberdies bemerkt Böhmer (Reg. Frid. I. imp. No. 2641): „Nach den Zeugen gehört diese Urkunde hieher (nämlich ins Jahr 1181) obgleich die Daten mehr für 1180 sprechen." Stumpf Regg. Imp. p. 387 Nr. 4312 sagt: „kanzleimäßig vollkommen richtig für 1180".

1617) * **18. November 1180.**

Kaiser Friedrich bekundet das ihm vorgelegte Privilegium seines Vorgängers, des Kaisers Lothar III., bestätigt zu haben (wann?), daher nehme er auf Antrag seines Fürsten, des Erzbischofs Wichmann von Magdeburg, und der Bitte der Rathmänner und Schöppen der Bürger der Gemeinde Magdeburg dieselbe in seinen kaiserlichen Schutz und bestätige ihr Alles, was die Ottonen und seine

sonstigen Vorgänger, insonderheit was Kaiser Lothar in seinem vorgedachten Privilegium der Stadt verliehen habe.

Zeugen: Philippus Coloniensis Archiepiscopus, Wichmannus Magdeburgensis archiepiscopus, Otto Bambergensis Episcopus, Theodoricus Halberstadensis Episcopus, Udo Citicensis Episcopus, Adelbogus (sic!) Hildeneshemensis Episcopus, Eberhardus Merseburgensis Episcopus, Martinus Misnensis Episcopus, Arnoldus Osnaburgensis (sic!) Episcopus, Sigefridus, Abbas Hersefeld nsis, Otto Marchio Misnensis, Otto Marchio de Brandenburch, Theodoricus Marchio de Landesberch, Comes Dedo de Grozce, Bernardus dux Saxonie, Comes Sigfridus de Orlamunde, Comes H. de Ravensperg, Chonradus Burchgravius de Nurenberg, Comes Adolphus de Scowenburch, Comes Burchardus de Mannesfeld, Comes Boz (Bor.) de Waltingerohde (sic!), Comes H. de Hartiburch, Comes Albertus de Voltheim (sic!) Comes Ludolphus de Dassel, Burchardus Burcgravius Magdeburgensis et frater suus, Guncelius Comes de Suerin, Comes Widekindus de Stumphem, Comes Hludowicus de Sivesdorff, anbo fratres de Hallermunde, Comes Bernhardus de Ratzeburch, Comes Chonradus de Regenstein, Chouradus de Bockesberch, Albertus de Hildesburch, Albertus de Grombach, Wernerus de Bonlant, Comes de Muncenberg, Hugo de Warda, Themo de Colditz, Item de Civitate Magdeburgensi Gerhardus Prepositus etc.

Signum Friderici Romanorum Imperatoris inuictissimi. (L. M.)

Ego Gotfridus Imperialis aule Cancellarius vice Christiani Moguntini Archiepiscopi et Germanie Archicancellarii recognovi.

Actum Anno dominice incarnationis MCLXXX. Indictione XIIII. regnante domino Friderico Romanorum Imperatore gloriosissimo et semper Augusto, Anno regni eius XXX. Imperii uero XXVII.

Datum apud Ervesfordiam in solenni curia, XVII. Kalendas Decembris feliciter Amen.

Gedruckt bei

Sm lian Gründliche Widerlegung ꝛc. Anhang p. 52—54.

Plumpe Fälschung späterer Zeit.

Eine alte Abschrift befindet sich auch in den Acten s. R. Erzst. Magdeburg II., 43 ad finem im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg.

1618) November 1180.

Um die Zeit des Martinsfestes veranstaltete Kaiser Friedrich zu Erfurt einen Hoftag, wo Heinrich der Löwe, auf Veranstaltung Wichmanns, Erzbischofs von Magdeburg, die kaiserliche Gnade nachsuchte.

Chron. Sampetr. bei Mencken S. R. Germ. III. p. 229.

1619) **1180.**

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, bekundet, daß er als das Hauptstück (caput) seiner ganzen Erbschaft, welche er Gott, dem h. Moritz und der Magdeburgischen Kirche geschenkt habe, sein Schloß Seeburg (Seburch) dargebracht und auf demselben eine Probstei zu Ehren Gottes, des h. Petrus und des h. Lambertus gestiftet habe zur Verbesserung der Einkünfte und des ganzen Zustandes der Magdeburgischen Kirche und seiner Nachfolger. Für den Probst habe er die Kirche Belleben (Benleue) nebst Zubehör, das ganze Dorf Strachtiz und dazu Hufen (in) Belleben, Boikistorp, Wissenborp und Hedersleben (Hedersleue), die in der Nähe liegen, gegeben, nur 2 Hufen zu Boikistorp und eine zu Wissenborp ausgenommen, welche zu den bestimmten Diensten (seruicia determinata) der Stiftsherren von Seeburg gewidmet sind und ferner ausgenommen 7 Hufen, welche der Priester von Belleben vom Probst haben solle und 2 Hufen zu Hedersleben, die zum Unterhalt der Lichter und zu Almosen des Stifts dienen sollen. Der Probst von Seeburg solle der Herr und Vogt aller dieser Güter sein, ausgenommen 3 Hufen zu Boikistorp, 1 Hufe zu Wissenborp und 2 zu Hedersleben, über welche die Vogtei dem Gerhard v. Wranekenstein zugestanden sei und nie dürfe ein Stiftsprobst Jemand mit der Vogtei belehnen, sondern vielmehr sich einen Anwalt wählen (defensorem), der jedoch in keinem Lehnsverhältnisse zu den obigen Gütern stehen solle. Ferner gebe er dem Probste von Seeburg als künftigem Patrone und Lehnsherrn, die Kirche Cozne nebst Zehnten, 2 dazu gehörige Hufen und der Vogtei über die Kirche, auch den Zehnten seines (des Erzbischofs) Weinberges (in) Alsleben (Alesleue), die halbe Kirche Olniz nebst den Kirchen Deutschenthal (Dusne), Erdestorp und Schwittersdorf (Swithardestorp).

Zeugen: Balderamus Brandeburgensis episcopus, Hubertus Hauelbergensis episcopus, Heinricus abbas sancti Johannis in Monte, Rokherus Magdeburgensis maior prepositus, Sifridus Decanus et sancti Nycolai prepositus et reliqui maioris ecclesie canonici, Albertus scilicet de Bisenrode, Godefridus, Magister Johannes, Gero Vicedominus, Heinricus prepositus de Hunoldesburch, Liudolfus sancti Wiberti in Nuwenburch prepositus, Conradus frater maioris prepositi, Anno, Bertholdus, Heinricus longus, Euerhardus, Conradus, Odelricus sancte Marie in Magdeburch prepositus, Conradus sancti Sebastiani decanus, Bodo sancti Nycolai decanus, Meinherus Seburgensis decanus.

Actum anno dominice incarnationis M. C. LXXX. Indictione XIII.

Original (mit etwas beschädigtem Siegel in dorso) im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg.

1620) 1180.

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, übereignet dem Domcapitel daselbst 5 zu seinem Tafelgut gehörige, 60 Schilling (solidos) zinsende, Hufen in Ottersleben mit den Hörigen, welche dieselben zur Zeit inne haben und deren Kindern und Nachkommen beiderlei Geschlechts nebst Hofstellen und allem Ertrage und der Vogtei über diese Hufen.

Zeugen: Rukerus maior prepositus ..... (beschädigte Stelle .... at archidiaconus, ...us, Johannes magister, Gero uicedominus, Conradus, Vlricus, Heinricus (Hunoldesburgensis) prepositus, Ludolfus prepositus, Romarus prepositus, Anno, Bertholdus, Heinricus, Conradus sacerdos, Euerhardus sacerdos, Laici quoque, Burchardus Magdeburgensis burchrauius, Geuehardus frater suus, Waltherus de Arnstein, Conradus burchrauius de Giuekenstein, Richardus de Alesleue, Heinricus de Kone, Gerbertus aduocatus de Magdeburg.

Actum Anno Incarnationis domini M. C. LXXX. Indictione XIII.

Beschädigtes Original, von dessen auf der Rückseite angehängtem Siegel noch Spuren vorhanden sind, im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg.

Gedruckt bei

Gercken C. D. Brand. I. p. 35, 36.

1621) 1180.

Rüdiger (Rukerus), Domprobst, Siegfried, Dombechant, und das Domcapitel zu Magdeburg bekunden, daß sie dem Herrn Albrecht gewisse leere Hofstellen unter der Bedingung übergeben hätten, daß er sie zu seinem Seelenheil auf eigene Kosten durch Errichtung von Gebäuden verbessern und zum Lohne die Zinsen, welche sich über den bisherigen Zins von 6 Talenten 7 Schillingen (solidos) ergeben würden, auf Lebenszeit genieße. Da nun aber das Volk, welches auf jenen Hofstellen wohne, in der Furcht vor zu großer Belastung mit Steuern sich über die Anlage jener Gebäude beim Domcapitel beschwert und Albrecht sich veranlaßt gesehen habe, um des Friedens willen von diesem Unternehmen abzulassen, so habe er doch die fünfzig Mark Silber, welche er auf den Bau der Gebäude habe verwenden wollen, dem Domcapitel zu Gute kommen lassen und sie demselben zum Ankauf von Gütern übergeben, deren Einkünfte er denn ebenso wie den von jenen Hofstellen auf Lebenszeit genießen möge. Damit seien alle anwesenden Domherren einverstanden gewesen. Viele aber, welche, wie der Herr Albrecht selbst, damals in Rom abwesend waren, seien von dem Domprobst Rüdiger, den Capitularen und dem

Herrn Albrecht selbst leicht zu der Einwilligung vermocht worden, daß das Geld nur zum Nutzen der Kirche verwendet werde. Auch der Papst (apostolicus) zu dessen Ohren die Sache gekommen sei, habe derselben seine Sanction ertheilt. So habe denn Albrecht die genannte Summe zum Besten des Dom-Capitels dargereicht und dieses habe von dem Erzbischof Wichmann fünf Hufen und ebenso viele Hofstellen in Ottersleben sammt der Vogtei und allen Einkünften gekauft und dabei verfügt, daß dieses Alles der Herr Albrecht zeitlebens genießen, nach seinem Ableben dasselbe aber an das Domcapitel fallen solle.

Zeugen: Rukerus maior prepositus, Sifridus decanus, Godefridus, magister Johannes, Gero uicedominus, Conradus, Vlricus, Heinricus prepositus, Otto prepositus, Ludolfus prepositus, Romarus prepositus, Anno, Bertholdus, Heinricus, Conradus sacerdos, Euerhardus.

Actum anno Incarnationis domini M. C. LXXX. Indictione XIII.

Original, dessen Siegel nicht mehr vorhanden ist, im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg.

1622) 1180.

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, übereignet auf Bitten Heinrichs, Pfarrers in Catowe der Nicolai-Kirche daselbst eine an dessen Hof grenzende ihm, dem Erzbischof, bisher erblich zugehörige und eine Zeitlang seinem Vasallen Esich (Hesiko) v. Löbegün (Liubechune) verlehnt gewesene, von diesem aber resignirte Wiese jenseits der Fuhne (Vonene).

Zeugen: Anselmus Prepositus Ecclesie beati Stephani in Halverstat, Sifridus Canonicus maioris ecclesie in Magdeburg, Conradus de Mussize, Karolus de Bezin, Geldolfus de Mussice.

Anno Incarnationis Domini M°. Centesimo octogesimo.

Gedruckt bei

Beckmann Hist. des Fürst. Anhalt I. p. 426.

v. Heinemann C. D. Anhalt. I. p. 440 (n. d. Orig.)

1623) 1180.

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, übereignet dem Stift St. Nikolai daselbst eine halbe Hufe bei (adjacentem) Rottersdorf (Rothardestorp), welche Siegfried v. Rosburg, Dienstmann der Magdeburger Kirche bei seinem Sterben zu seinem Seelenheil durch seinen Sohn Jacob dem genannten Stift hatte zuweisen lassen.

Zeugen: Rochkerus Magdeburgensis maior prepositus, Sifridus decanus et sancti Nicolai prepositus, Romarus halberstadensis

maior prepositus, Widoldus prepositus, Ghero vicedominus, Ludolfus sancti Wiperti in Nienburch prepositus, Acer (Ater?) Lundensis maior prepositus, Fridericus seburgensis prepositus, Bodo Ecclesie sancti Nicolai decanus, Sibodo, Burchardus, Altmannus, Fridericus, Conradus magister scolarum, Dehenhardus (so!) custos, Ghodescalcus, Burkardus Magdeburgensis burgrauius, Rodolfus de Jericho, Johannes de Plote, Heinricus de Konre, Heydenricus de Grabowe, Gerbertus Aduocatus, Rodolfus de Vickeleue (so statt Vreckeleue) et Cristophorus de Alsleue (. . . . .?) frater suus, Bertoldus de Wilmersleue et Crafto filius suus.

Actum (anno) dominice incarnationis M°. C°. LXXX. Indictione XIIIa.

Copie im Kgl. Staats-Archiv zu Magdeburg in Copiar. LVIII. f. 5v.

1624) 1180.

Ulrich, Bischof von Halberstadt, giebt auf Bitten Wichmanns, Erzbischofs von Magdeburg, seine Zustimmung, daß die Probstei Hundisburg (Hunoldesborg) nach der Stadt Magdeburg verlegt werden dürfe, so daß das Stift Halberstadt für diese Probstei, die nur fünf Präbenden (quinque stipendia) habe, dieselben Gerechtsame an der Probstei Seeburg, die mit 12 Präbenden ausgestattet sei, zum Ersatz erhalte. Ferner bestätige er letztgenannte Probstei wie sie Erzbischof Wichmann zu Ehren Gottes, des h. Petrus und Lambertus gestiftet und bestimme, daß der an ihr fungirende Priester aus ihren Gütern einen angemessenen Lebensunterhalt bekomme.

Actum anno dominice incarnationis M. C. LXXX. Indictione XIIIa.

Zeugen: Romarus Halberstadensis maior prepositus, Conradus decanus, Thietmarus, Conradus, Fridericus de Herdike (so!) Tidericus prepositus, Rodolfus de Hakenstede, Conradus Camerarius, Gardolfus (es steht Gaydolfus), Geuehardus, magister Fredericus Seburgensis prepositus et Meynberus (so statt Meinherus) decanus et alii.

Copie im Cop. XXXI. Nr. 1g. im Kgl. Staats-Archiv zu Magdeburg.

1625) 1180.

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, übereignet dem Stifte St. Nicolai in Magdeburg 6 mit dem Kirchhofe von St. Marien in Halle zusammenhängende Scharren (scarnas), welche er selbst für 75 Mark erworben, für 60 Mark zum Besten der Conventualen. Ferner überweist er zu Ehren des heil. Lambert dem genannten Stift 4 Salzpfannen (sartagines salsuginis) unter derselben Bedingung, wie sein Vorgänger Friedrich sie dem Stift überwiesen habe, und zwar mit der Bestimmung, daß bei seinen Lebzeiten am Feste des h. Lambert 12 Schillinge (solidi) an die einzelnen Conventualen und 7 Schillinge

den Armen dargereicht werden, für einen Schilling aber ein von einer Vesper zur andern brennendes Licht beschafft werden solle. Der Rest wird dem Obedientiarius für seine Mühwaltung bestimmt. Es solle auch eine Obedienz in Halle bestehen, damit der Obedientiarius zu größerer Sorgfalt in der Ausführung des Vorgenannten angehalten werde. Nach des Erzbischofs Ableben sollen die bisher zur Feier des Lambertitages bestimmten Gelder zu einer Memorie für ihn selbst verwendet werden und aller Gewinn aus diesen Salzpfannen zu des Stifters Seelenheil und zum Vortheil der Conventualen den Letzteren zufallen.

Zeugen: Rochkerus maioris ecclesie prepositus, Sifridus eiusdem decanus et Ecclesie sancti Nicolai prepositus, Gero vicedominus, Ludolfus prepositus sancti Wiperti in Nuenburch, Fridericus prepositus de Seburch, Heindenricus prepositus de Halle, Conradus decanus sancti Sebastiani, Bodo decanus sancti Nicolai et Canonici eiusdem Sigebodo, Burkardus, Altmannus, Walterus, Burchardus, Fridericus, Godescalcus, Albertus, Conradus, Thegenhardus, Rudolfus de Jericho, Richardus, Gunbertus de Alsleue et Allexander de Alsleue, Gerbertus Aduocatus.

Facta autem sunt hec anno dominice Incarnationis M°. C°. LXXX. Indictione XIIIa. Epacta XIIa. Concurrente IIa.

Copie im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg im Copiar. LVIII. f. 6v. und LXI. f. 39.

1626) **1180.**

Siegfried, Abt der Klöster Bergen und Nienburg wurde zum Abte von Hersfeld gewählt. Ihm folgte im Kloster Berge Heinrich, ein Mönch dieses Klosters, in Nienburg Heidenreich.

Chron. mont. sereni herausg. von Eckstein p. 43.

1627) **1180.**

wurde Siegfried, Abt zu Berge und Nienburg zum Abte von Hersfeld erwählt. Ihm folgte als Abt am ersteren Orte, Heinrich, aus dem dortigen Convent, und am letzteren Heidenreich, aus dem Nienburger Convent.

S. Gesta abb. Bergg. herausg. von Holstein in den Magdeb. Geschichtsbl. V. S. 380.

1628) **1180.**

Siegfried, Abt zu St. Joh. dem Täufer (bei Magdeburg) wurde an die königliche Abtei Hersfeld versetzt. — Bernhard von Lippe griff von Haldensleben (ab Haldeslevensi oppido) mit allen Leuten dieser Gegend (vici) die Stadt Magdeburg und ihre Umgegend unter großen Verwüstungen an.

Ann. Magdeb. in M. G. XVI. p. 195.

Ann. Pegav. l. c. p. 264: Bernhard von Lippe, weil er Landschädiger gewesen war, vom Cölner Erzbischof abgewiesen (repulsus), wurde mit sehr vielen andern seines gleichen vom Herzoge Heinrich nach Halbensleben gesetzt. Diese verwüsteten ohne Widerstand zu finden das Land und erpreßten gewaltsam die den Domherren zu Magdeburg und vielen andern Kirchen zuständigen Abgaben.

1629) **1180.**

Bei der Belagerung von Halbensleben ließ Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, auf den Rath einiger Männer einen Wall aufwerfen, staute dadurch die bei der Stadt fließenden Gewässer auf und bezwang sie durch Ueberschwemmung ohne Kampf.

Ann. Palid. in M. G. XVI. p. 95, 96.

Ann. Stederb. l. c. f. 214 ebenso, aber: „priori anno".

1630) **1180.**

Siegfried, Abt zu Hersfeld und Nienburg, bekundet seines Seelenheils willen mit dem Kloster U. L. Frauen in Magdeburg und auf Bitten seines Probstes Ulrich einen Tauschvertrag dahin geschlossen zu haben, daß letzteres zwei Hufen im Dorfe Corlinge, deren jede jährlich 12 Schillinge zinse, abtrete gegen 2 Hufen nebst einem dazu gehörigen Hofe, auf dem ein steinernes Haus erbaut sei, im Dorfe Luderdeburg, welches schon fast ganz dem Kloster U. L. Frauen gehörte und welche Hufen und Hof eine Frau (matrona) Namens Adelheid, Tochter des Nienburgischen Ministerialen Thancmar besessen habe, bis sie zum großen Schaden des Klosters U. L. Frauen nach dem Tode des Ehemanns der Adelheid und Conrads von einigen Leuten in Besitz genommen seien. Die betreffenden Tauschverhandlungen seien zu Nienburg auf Wunsch und mit Zustimmung der Adelheid, ihrer Schwester Gerlind und deren Ehemanns Günther, der anfänglich widersprochen, dann aber sich mit seinem Sohne unter Genehmhaltung der übrigen Nienburgischen Ministerialen, zurückgezogen habe, erfolgt. Der Tausch selbst sei durch die Hand des Abtes Siegfried und des Klostervogts von Nienburg, des Herzogs Bernhard, in Gegenwart und unter Zustimmung des Priors daselbst und der übrigen Conventualen, so wie sehr vieler edler Lehnsträger und Dienstmannen des Nienburgischen Klosters vollzogen.

Zeugen: Baldamarus (so!), frater noster (scil. abbatis) Conradus de Burg, Theodoricus de Milda et quam plurimi ministeriales ecclesie nostre.

Actum anno dominice incarnationis M°. C°. LXXX°. feliciter amen.

Gedruckt bei

Beckmann Hist. d. Fürstenth. Anhalt. I. f. 439.

v. Heinemann C. D. Anhalt. I. p. 441 (nach dem Original), hier ist statt Corlinge auch Luderdeburg gedruckt(?)

1631) **S. D. (c. 1180).**

Bruder Reinhold, Abt zu Marienthal, bekundet unter Anderem, daß ihm der Abt Otto und der Convent des Klosters Huysburg 5½ Hufen in Warsleben (Werdesleue), 60 Schillinge zinsend, mit den dazu gehörigen Hofstellen, auch eine Hofstelle in Hamersleben für 60 Mark Stendalschen Silbers verkauft habe.

Copie im

Cop. Huysburg. I. (Cop. CVIII.) f. 32v. im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg.

Gedruckt in

Neue Mittheil. d. Thür.-Sächs. Alterth.-Vereins IV. 1. p. 14. (Regest.)

1632) **S. D. (1180—1182.)**

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, bekundet daß Albrecht, Stiftsherr zu St. Nicolai (daselbst) den Martin v. Körbelitz (Karbeliz) gegen Geldentschädigung veranlaßt habe, zwei Hufen, nebst anstoßender Hofstelle und 7 andern zugehörigen Hofstellen mit allem Zubehör und Rechten ihm (dem Erzbischofe) aufzulassen, worauf er auf Bitten Albrechts jene Güter sammt Vogtei, Burgwehr (burchwerc [sic!]) und allen Rechten dem Kloster Zinna (Cennensi) mit der Bedingung überwiesen habe, daß Albrecht sie auf Lebenszeit besitze und daß nach seinem Ableben dafür ein Seelengedächtniß gestiftet werde.

Zeugen: Rochkerus prepositus maioris Ecclesie, Ludolfus eiusdem Ecclesie decanus, Ghero vicedominus, Conradus, Heinricus prepositus sancti Sebastiani, Olricus, Otto, Hermannus, Rudolfus, Bernardus, Canonici sancti Mauricii in Magdeburg, Olricus sancte Marie prepositus, Conradus sancti Sebastiani decanus, Fridericus prepositus de Seburch, Dodo decanus, Burchardus, Walterus, Fridericus, Albertus, Heydenricus, Conradus magister scolarum, Thegenhardus custos, Onulfus, Canonici sancti Nicolai; Laici Rodolfus de Jericho, Richkardus et fratres sui de Alsleue, Hinricus prefectus, Gherbertus Aduocatus de Magdeburg.

Copie im Kgl. Staats-Archiv zu Magdeburg im Cop. LVIII. f. 6v.
Als Dombechant von Magdeburg kommt Ludolph von 1180—1192 vor.

1633) **28. Juni 1181.**

Otto, Markgraf von Meißen und Dietrich, Markgraf des Osterlandes, bekunden, daß ihr seliger Vater Conrad, Markgraf von Meißen, zu seinem, seiner Gemahlin Luchardis, ihrer Muhme, und aller seiner Verwandten Seelenheil, sowie zur Vergebung seiner Sünden an dem Orte, welcher Lauterberg (Mons

serenus) genannt werde, eine Kirche (basilicam) zu Ehren Gottes und der heil. Jungfrau Maria unter dem Schutz-Patronat (patrocinio) des heil. Petrus von Grund auf gebaut, mit Gütern seines Eigens unter Zustimmung seiner Erben dotirt, ihr Rechte und Freiheiten verliehen, sich selbst aber das Schirmvogteirecht, das späterhin dem älteren seiner Erben zustehen und niemals zu Lehn gereicht werden solle, vorbehalten habe. Ferner habe er auch über die Entscheidung von Streitsachen, deren geringfügige durch den Probst, die schwierigen durch einen besonderen Rechtsbeistand beigelegt werden sollten, Bestimmungen getroffen. Nunmehr ordneten sie selbst mit Zustimmung des Sohnes ihrer Muhme (amite nostre) des Erzbischofs Wichmann von Magdeburg (Machatheburgensis eccl. arch.) und ihrer Brüder, der Grafen Heinrich von Wettin (Within), Dedo von Groitzsch (Groizce) und Friedrich von Brena (Brenin) an, daß die zum Kloster gehörigen Grundstücke und Leute für alle Zeiten frei und keinen Steuern an sie oder Beschwerungen durch ihre Beamten unterworfen sein sollten. Die Aeltesten der Dörfer, welche die Bewohner in ihrer Sprache Supane (Supanos) nennen, und die zu Pferde dienen, d. h. die Withasen (Withasii), sollen sich zum Landdinge (ad comprovinciale ius, quod lantdinc dicitur) einfinden und den Ihrigen über die Verhandlungen daselbst berichten. Die übrigen Liten, nämlich die Zmurdi, die Tagesdienste leisten, und ferner die Zinsleute und Leibeigenen des Klosters dürfen nicht erscheinen, außer auf öffentliches Aufgebot zur Rüstung (nisi publico clamore id est Wafenheiz) oder bei andern wichtigen Vorkommnissen. Es werden die, welche sich zur Kirchweih am Tage Vincula Petri einfinden und die Kirche besuchen oder Geschäfte treiben des landesherrlichen Schutzes versichert und ihnen das Recht verliehen, nur von dem Probste oder seinem Stellvertreter (nuntio) Recht zu nehmen, wobei darauf zu achten sei, daß bei dem zahlreichen Zusammenfluß zu dem bezeichneten jährlichen hohen Feste keine Unordnungen und Streitigkeiten vorfallen, demnächst verordnen die Markgrafen, daß die Edeln und ihre Freien und Dienst-Mannen, die an den Grenzen des Klosters wohnen, nach ihrem Wohlgefallen und in Gemäßheit der Vorschrift ihres Vaters, ebenso wie ihre (der Markgrafen) Voreltern und sie selbst ihre Begräbnißstätte im Kloster auf dem Lauterberge wählen möchten, von wo sie alle auf die Stimme des Erzengels und die Posaunenstimme Gottes dem Herrn Christo entgegen durch die Lüfte getragen und unter dem Schutze des heiligen Petrus, des Pförtners im Himmelreiche, auch zugleich durch die Gebete ihrer Herren und Brüder (der Klostergeistlichen) hineingeführt werden und das goldene Kleid der Unsterblichkeit anlegen würden.

Zeugen: Dominus noster Wicmannus Magdeburgensis ecclesie archiepiscopus, cuius consilio hec scribi iussimus et banno ipsius et auctoritate confirmare impetravimus, Hudo Nuwenburgensis, Obertus Havelbergensis, Martinus Misinensis, Everardus Merseburgensis, Balderamus Brandeburgensis episcopi, Rokerus

Magadeburgensis ecclesie prepositus, canonici Adelbertus, Gero, Thiodericus, Heinricus, Fouldmarus, abbates Rodigerus Nuenburgensis, Azzo Bozawiensis. Reinbodo Merseburgensis, Ekkelinus Bigowiensis, Adeloldus Portensis, Heithenricus Hallensis prepositus; nobiles Hartmannus et Otto fratres de Lovetheburc, Hogerus de Mannesvelt, Godiscalcus de Zcudliz, Fridericus de Liesnic, Heinricus de Donin, Pribislaus de Misna, Counradus de Dewin, Bertoldus de Grislawe, Burchardus de Grifinberc, Gardolf de Seburch, Dedo, Friderich, Gunzelin de Crozuc, Thiedricus de Goteniz et filii eius, Ramvoldus, Othelricus de Witin, Bodo de Scochewiz; ministeriales Heinricus de Kamburc, Ekkehardus de Thucherin, Bertoldus de Misna, Rodolfus et Counradus de Batin, Conradus de Hilburch, Otto de Landisberc, Foulrath, Thiedric, Conrath fratres, Anno et filii eius, Otto, Othelric de Belgere, Bucco, Udo de Thurugowe, Gumpertus de Zliv, Otto de Ozstrowe, Heindenricus, Gerwicus, Everart de Witin, Frideric de Scowerence, Hereman de Wetherde et fratres eius, Symeon et Gevehart de Zurbice, Heinric de Beierestorf, Conrad de Mossic et alii plures.

Actum in Monte sereno anno ab incarnatione domini Millesimo centesimo LXXXI. indictione XIIII., epacta III., V. Kalendas Augusti, anno pontificatus domini Wichmanni XXIX., anno domini Friderici imperatoris XXIX., feliciter Amen.

Gedruckt in

Köhler das Kloster St. Petri auf dem Lauterberge p. 52—54 (nach dem Orig.) mit Siegelabbildung.

1634) 13. November 1181.

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, (Madheburgensis) ist (erster) Zeuge bei Kaiser Friedrichs I. Entscheidung der Streitigkeiten zwischen dem Abte Eckelin und dem Convent des Klosters zu Pegau und dem kaiserlichen Ministerialen Friedrich v. Groitzsch.

Signum domini Friderici Romanorum imperatoris inuictissimi.

Ego Godefridus imperialis aule cancellarius vice Christiani Moguntini archiepiscopi et archicancellarii recognoui.

Acta sunt hec anno dominice incarnationis M. C. LXXX. I. Indictione XV. regnante Domino Friderico Romanorum imperatore gloriosissimo Anno regni eius XXX. imperii uero XXVIII.

Datum in castro Aldenburc Idus Nouembris.

Gedruckt bei

Mencken Scr. Rer. Germ. III. Sp. 1127, 1128.

v. Ludewig Rell. Mss. II. p. 199—201 mit der Jahrzahl 1180.

Schwarz Mem. com. Leisn. p. 195.

Naumann Cat. bibl. sen. Lips. p. 232 (nach dem Original im Raths-Archiv zu Leipzig).

Ch. Schöttgen Leben Wiprechts, Grafen v. Groitzsch Cod. prob. p. 18—20.

1635) 22. November 1181.

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, ist Zeuge (vor ihm der Erzbischof von Köln, nach ihm der Erzbischof von Bremen) als Kaiser Friedrich I. das Kloster St. Pancraz zu Hamersleben bestätigt.

Ego Godefridus imperialis aule Cancellarius vice Christiani Moguntini archiepiscopi et Germanie archicancellarii recognoui.

Acta sunt hec anno dominice incarnationis M. C. LXXX. primo Indictione XV. Regnante domino Friderico Romanorum Imperatore gloriosissimo, anno regni eius XXX, Imperii uero XXVIII. Data in territorio Moguntinensi Erphurdie X. Kalendas Decembris.

Gedruckt in

Leuckfeld Antt. Walkenredd. II. p. 211—213.

1636) 27. November 1181.

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, ist (erster) Zeuge bei der Beurkundung Kaiser Friedrichs I. über eine Schenkung von drei Hufen in Nisni an das Kloster Lausnitz.

Datum Erpisfordie Anno dominice incarnationis M°. C°. LXXXI°., Indictione XV. V°. Kalendas Decembris feliciter.

Gedruckt in

Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine. 1868. p. 18 (nach dem Original).

Böhmer Acta Imp. p. 132.

1637) 27. November 1181.

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, ist (erster) Zeuge in Kaiser Friedrichs I. Confirmation der von Dietrich, Burggrafen von Kirchberg und seinem Bruder H(einrich) zur Erbauung des Klosters zu Capellendorf gemachten Schenkung gewisser Güter.

Datum Erpisfordie anno Dominice incarnationis millesimo centesimo octuagesimo primo, indictione XV. V. Kalendas Decembris, feliciter Amen.

Gedruckt bei

Avemann Beschr. d. Reichs- und Burggrafen von Kirchberg IV. Anhang p. 10, 11.

1638) 30. November 1181.

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, ist Zeuge (vor ihm der Erzbischof von Cöln, nach ihm der Erzbischof von Bremen) bei der Bestätigung der Güter des Klosters Obernkirchen und der Verleihung des Marktrechts an den Ort Obernkirchen durch Kaiser Friedrich I.

Datum Erffurdie anno dominice incarnationis M°. C°. LXXXI°. Indictione XV. II. Kalendas Decembris anno regni domni Imperatoris XXX°. Imperii uero XXVIII°. feliciter Amen.

Gedruckt bei

Erhard C. D. hist. Westfal. II. p. 156—157.

1639) 1. December 1181.

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, ist (erster) Zeuge in einer Urkunde Kaiser Friedrichs I, wodurch dieser das Schloß (castrum) Homburg (Hoemburc) dem Bischofe von Hildesheim zuspricht.

Acta sunt haec anno dominicae Incarnationis M. C. LXXXI. Indictione XV. Regnante domino Frederico Romanorum Imperatore gloriosissimo anno regni eius XXX°. Imperii uero XXVIII°.

Datum in Curia Erfordiae celebrata, Kalendas Decembris feliciter Amen.

Gedruckt bei

Scheid Origg. Guelph. III. p. 546.

1640) 1181.

Durch die verwüstenden Ueberfälle der Kriegsschaaren des Herzogs Heinrich von Haldensleben (Haldesleibon) aus gedrängt, griff Erzbischof Wichmann von Magdeburg kühn Haldensleben an und belagerte es mit allen Kräften, welche er aus seinem Lande und von benachbarten Fürsten an sich ziehen konnte. Mit großer Geschicklichkeit ließ der Erzbischof durch Erdaufwürfe das Wasser der Ohre (Ore) aufstauen, so daß in wenig Tagen in Haldensleben kein Theil des Bodens mehr zu sehen war. Krieger und Bürger mußten aus den Dächern auf Flöße steigen, daselbst wohnen und ihre Speisen aufbewahren. Endlich konnten die Todten nicht mehr zur Erde bestattet werden, sondern man legte sie auf die Balken der Kirche, welche man mit Kähnen erreichte. Dann wurde das Gewässer der Ohre noch durch ein anderes dahingeleitetes Gewässer verstärkt.

Einen Augenblick schöpften die Haldensleber neuen Muth, als durch die

Gewalt des Wassers einer der aufgeworfenen Dämme brach. Aber der eifrige Erzbischof Wichmann stellte bald den Schaden wieder her und nun ließen die Belagerten den Herzog Heinrich fragen, ob sie sich nicht ergeben sollten. Dieser ermahnte, in der Standhaftigkeit fortzufahren und versprach Entsatz. Sodann suchte er auch Zwietracht unter die Belagernden zu säen. Da er aber weder durch List noch durch Gewalt etwas ausrichtete, so mußte sich Haldensleben, mit Einwilligung des Herzogs ergeben und wurde den Magdeburgischen Bürgern zur völligen Zerstörung überlassen. Die Bürger und Krieger aber begaben sich im sichern Frieden wohin sie wollten.

Ann. Pegav. in M. G. XVI. p. 264.

1641) 1181.

Die Veste (castrum) Haldensleben (Haldisleven), dem Herzog Heinrich (dem Löwen) gehörig, ward von Erzbischofe Wichmann von Magdeburg und anderen sächsischen Fürsten belagert und schließlich dem Erdboden gleich gemacht.

Ann. Reinhardsbr. herausg. von Wegele p. 39.

1642) 1181.

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, belagerte zum zweiten Male Haldensleben, nachdem die erste Belagerung ihm durch folgenden Umstand mißglückt war. Die Stadt war nämlich auf sumpfigem Boden erbaut und durch einen dreifachen Wall und eine starke Mauer geschützt. Der Sumpf, der sich um die Stadt zieht, war aber nicht sichtbar, sondern durch Graswuchs verdeckt und dieser Rasen war nicht fest, sondern nachgebend. Darauf erbauten die Belagerer viele Belagerungswerkzeuge mit großer Mühe und großen Kosten. Die Städter hingegen zündeten auf der Seite der Stadt, wo der letzte Wall mit dem Rasen zusammenstieß, diesen an, ohne daß die Belagerer etwas merkten. Das Feuer verbreitete sich schnell weiter und als es bis zu der Stelle gekommen war, wo die Wurfmaschinen aufgestellt waren, sank der Boden ein und das Feuer verzehrte dieselben. Auch der Erzbischof Philipp von Köln war bei dieser Belagerung gegenwärtig mit, wie man sagt, 4000 Geharnischten. Da er auf seine große Mannschaft pochte, so wollte er hinsichtlich des Oberbefehls vor den anderen Fürsten etwas voraus haben. Weil aber der Markgraf Otto von Meißen und seine Brüder das nicht dulden wollten, zogen sie mit ihren Mannschaften ab. Vier Tage darauf ging auch der Erzbischof von Köln nach Hause. Als Wichmann sich so von seinen Bundesgenossen verlassen sah, gab er die Belagerung auf. -- Die Belagerten dachten nun daran ihre Stadt noch mehr zu befestigen. Von der einen Seite schützte sie die Ohre, nach der anderen Seite leiteten sie ein kleines Flüßchen, die Bewer, und dadurch machten sie die Stadt unzugänglich, die jetzt ganz die Lage einer Insel hatte. Aber dieser Umstand diente ihr zum

Verderben, denn wenn das Wasser durch Aufwerfung eines Dammes aufgestaut wurde, so konnte die ganze Stadt unter Wasser gesetzt werden. Der Erzbischof kehrte zurück, ließ innerhalb dreier Monate und zweier Wochen einen Damm aufwerfen, und das Wasser schwoll so an, daß es fast über die Stadtmauern strömte. Dann ließ er die Stadt durch seine Mannschaften, die in Kähne gesetzt wurden, angreifen. Die Belagerten ergaben sich, worauf der Erzbischof die Stadt von Grund aus zerstören ließ. Nun kehrte er nach Magdeburg zurück und wurde hier vom Volke und Clerus unter großem Jubel empfangen.

Chron. Mont. Sereni herausg. von Eckstein. p. 44 f.

1643) 1181.

Dietrich, Bischof von Halberstadt, verbündete sich mit Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, zur Zerstörung von Haldensleben.

Chron. Halberstad. herausgegeben von Schatz p. 61.

1644) (1181.)

Dietrich, Bischof von Halberstadt, verbündete sich mit Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, zur Zerstörung von Haldensleben, von wo aus sie der Herzog Heinrich stets beunruhigte.

S. Chron. Halberstad. bei Leibniz S. R. Brunsv. II. p. 138.

1645) 1181.

Im Jahre 1181 zog Erzbischof Wichmann zu Lichtmeß (2. Februar) abermals vor Haldensleben, welches Herzog Heinrich der Löwe vor 16 Jahren wieder gebaut hatte, und wohin er Bernd von der Lippe, einen gewaltigen merklichen Räuber, hingesetzt hatte, der dem Lande viel Schaden zufügte. Er lag davor bis zum h. Kreuztage nach Ostern (3 Mai?); da gewann er den Ort, brach die Burg und zog fröhlich wieder nach Magdeburg.

Magdeb. Schöppenchronik herausg. von Janicke S. 120.

1646) 1181.

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, belagerte in den Fasten Haldensleben, setzte es unter Wasser und eroberte es noch vor Pfingsten.

Chron. rhythm. bei Leibniz S. R. Brunsv. III. p. 64.

1647) 1181.

Wichmann, Bischof von Magdeburg, zog, unterstützt von kaiserlichem Kriegsvolke und dem Bischofe von Cöln vor Haldensleben, wo

sich ein Dienstmann des Herzogs, Graf Bernhard von der Lippe, befand. Der Zug ward vor Lichtmessen unternommen und sie lagen da bis zum Tage des heiligen Kreuzes nach Ostern, aber sie konnten Stadt und Burg nicht mit Sturm einnehmen, sondern nur dadurch, daß sie sie unter Wasser setzten (se mosten se ut drencken). Als sie die Stadt eingenommen hatten, zerstörten (breken) sie die Burg; und der Kaiser belehnte Bischof Wichmann mit Stadt und Burg.

Alsdann unternahm Herzog Heinrich der Löwe einen Zug nach Thüringen und dem Eichsfelde, besiegte zwei hessische Landgrafen, kehrte nach Norddeutschland zurück, verbrannte Aschersleben, Jüterbog und Calbe an der Saale, begab sich dann ins Halberstädtische Gebiet und fing hier den Bischof Ulrich.

Bothonis Chronicon bei Leibniz, S. R. Brunsv. III. p. 351.

1648) 1181.

In diesem Sommer rückte der Kaiser mit einem starken Heere in das Land des Herzogs Heinrich des Löwen ein, um denselben aus dem Lande zu vertreiben; mit ihm zogen Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, der Bischof von Bamberg u. A.

Arnoldi Chron. Slavorum in M. G. XXI. p. 139.

1649) 1181.

Saxonie florem, cleri populique decorem
Qui recitare volet, Wicmanno prestet honorem;
Gaudia multa movet, regna decore fovet.
Presul Wicmannus melior quam fertilis annus
1205. Munere laudandus, virtute sua venerandus:
Hunc efferre volo laude canore novo:
Corpore formosus Wicmannus, ad omnia letus
Qui sedet omne decus, quem laudat in ordine cetus
Stat sibi multa secus laus nova lausque vetus
1210. Dum foret Henricus dux presulis huius amicus
Non arat attritus guerra neque marte petitus;
Ad ducis imperium plebs erat atque situs
Ast ubi Greca fides hominem variavit inanem
Despuit plane, voluit testudo volare,
1215. Defuerant ale, precipitata cadet
Denique proscriptus dux solus ubique relictus
Acrius astrictus gladium dedit ordine victus.

Gotifredi Viterbiensis Gesta Friderici in M. G. XXII. p. 333.

1650) 1181—1190.

Bernhard, der jüngste Sohn Bernhards, Grafen von Ratzeburg, zum Cleriker in Magdeburg befördert, erhielt bei der dortigen Stiftskirche eine Präbende.

— — — — — — — — — — — — — — — — — —

Derselbe gab, nach dem Tode seiner beiden Brüder als noch einzig übriger Sohn, auf Verwendung des Herzogs Heinrich des Löwen mit päpstlichem Dispens den geistlichen Stand auf, wurde von diesem in seine Ritterschaft aufgenommen und vermählte sich mit Adelheid, einer Gräfin von Hallermund.

Arnoldi Chron. Slavorum in M. G. XXI. p. 183 und 182.

1651) 1181—1193.

Unter dem Abte von Hillersleben, Siegbod, entriß Berengar, Graf von Lohra, dem Kloster gewaltsam sein Privilegium und nahm den Bischof Dietrich von Halberstadt in der Gastkammer gefangen. Nachdem Siegbod ohne Weihe gestorben war, wurde Herr Volrad, Prior von Berge, erwählt, zu dessen Zeit der genannte Bischof die Strafe für den von dem Grafen Berengar ihm angethanen Schimpf eintrieb. Zuerst wurde das Privileg zurückgegeben und der Graf verzichtete auf alles Recht, welches er an das Kloster hatte.

Chron. Hillersleb. bei Riedel C. D. Brand. D. p. 294.

1652) 14. Februar 1182.

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg (Magadeburgensis ecclesie) bestätigt aus Liebe und Gunst zu der vom Erzbischof Adelgot zuerst gegründeten Kirche (Kloster) der h. Jungfrau Maria, welche zum Neuen Werk genannt wird, bei Halle (iuxta Hallam) gelegen, das, was sein Vorgänger Herr Adelgot, und auch Roker, Norbert, Conrad, Friedrich und andere Christgläubige gegeben, dem Kloster, nämlich die Pfarrei (parrochiam) in Halle, die Kirche zu S. Gertruden und S. Georgen, die Capelle S. Egidien, S. Nicolai (Nikolai), S. Pauli und S. Lamberti nebst 2 Hufen, allen Einkünften zu diesen Kirchen und Capellen gehörig und dem geistlichen Regiment, d. h. dem Bann, demgemäß die Einwohnerschaft (populus) der obigen Stadt (uille) vom Stiftsprobst nach canonischer Regel (canonice) geleitet werde, nebst allen denen, die seinem geistlichen Regiment unterworfen seien. Er verordne dazu, daß jeder, wes Standes er sei, der in dem obigen Pfarrbezirk wohne, dort (im Kloster) sein Begräbniß veranstalten lassen solle. Ferner gebe er noch dazu die Capelle S. Margarethen in seinem Schlosse Giebichenstein (Giuekensten) nebst allem ihrem Zubehör, nämlich (zu) Dachritz (Tikeriz) 9 Hufen, (zu) Trotha (Trote) 10½ Hufe und die Kirche des

Dorfes, (uille) den Zehnten, die Mühle und einen Werder bei dem Dorfe gelegen, ferner einen Steinbruch (foveaque lapidum) in der alten Vorstadt (von Halle?), (zu) Cubenize 5 Hufen mit 6 Hofstellen (cum singulis areis una superstite). Ferner die Kirche zu Stuuene mit 52 Hufen 4½ Morgen, die Kirche zu Mötzlich (Muzelize) nebst dem Dorfe, den Zehnten und ½ Hufe (zu) Ternowe, die Kirche zu Dugowe nebst dem Dorfe und das Dorf Operza und das Dorf Wlozne mit allen ihren Zubehörungen. Ferner (zu) Wieskau (Wizeke) 9 Hufen und 4 Morgen nebst der Mühle, zu Oberwize 19 Hufen nebst dem Zehnten des freien Eigens, der Mühle und dem Werder; (zu) Kurinbike 17 Hufen, (zu) Garlebike 3 Hufen. Außerdem das neue Dorf beim Kloster (claustro) gelegen, mit seinen Gerechtsamen, nämlich das zollfreie Kauf- und Verkaufsrecht zu Halle (Hallo) und Freiheit von öffentlichen Steuern, dabei jedoch die Verpflichtung, dem Probste in Allem zu gehorsamen; auch die Klosterleute in Mötzlich, Operza, Trotha, Dachritz (Tiekeriz) und Cubenize sollen die obigen Gerechtsame haben und mit der Stadt (Halle? urbis nostre) nicht dienstbar sein. Sodann erhält das Stift den beim Kloster (claustro) belegenen, gegen 12 Morgen bei Gibichenstein vertauschten Weinberg, auch die Mühle nahe dem Weinberge nebst dem nächsten Steinberge (cum monte lapidum) und dem Werder, das Dorf Gumeniste nebst der dabei gelegenen Wiese, dem Steinberpe, dem Dorfe Putenize, dem Fischwasser und einem Theile des Hains (nemoris, in Littelineholt), die Mühle beim See (ad lacum). In der hallischen (Stadt-)Mark 14 Hufen nebst dem Holzzolle am sogenannten Steinthore, aus dem Salzzo e 17 Wendische (sclauicas) Mark und 5 Mark aus der Münze. Zu all den oben aufgeführten Gaben (donariis) seiner Vorgänger füge er aus gleicher Liebe zu dem Stift hinzu: die Kirche (zu) Kurinbike nebst Zubehör, 40 Hufen in Jüterbog (iuterboc), 4 Hufen (zu) Wörmlitz (Wurmelize) zu einem Kelche (?? pro calice oder procalice, wendisches Beiwort von Wörmelitz?), das Dorf Roac mit Wiesen, Weiden, bebaut und unbebaut, (zu) Trotha (Trote) 9 Hufen, die Mühle im südlichen Theile (des Dorfes?) nahe dem Hofe (curie) gelegen nebst dem Fährgelde zur Zeit der Ueberschwemmung. Ferner in der hallischen Mark 9 Hufen nebst dem Zehnten, die er für das Dorf Höhnstedt (Honstede) gegeben habe; auch den Werder diesseits der niedern Brücke nebst allen bebauten und unbebauten Hofstellen, die außerhalb des Stadtwalles liegen, auch ferner die Mühle im obern Theile der obigen Brücke nebst dem Werder, der bis zu den jenseitigen Theilen der obern Brücke reicht, für 50 Hufen eingetauscht, auch ferner eine Wiese, die neben der jenseitigen Mühle, welche die bei Saale-See, heißt, gelegen ist; ferner den oberhalb dabeiliegenden Wald (lucum) nebst dem Wasser-Gefälle desselben Gewässers (cum decursu ipsius aque, der Saale oder des Saalesees?) dergestalt, daß Niemand weder auf dem einen noch auf dem andern Ufer oberhalb oder unter-

halb der Klostermühle eine andere Mühle bauen dürfe. Außerdem erlasse er den sonst zu den erzbischöflichen Gefällen fließenden Zoll von der Saline im Hause (Salzkothe?) (casa) beim Kirchhofe, mit der Bestimmung, daß nur das Stift mit Holz zu versorgen, die Kähne, welche auf der Saale Salz hin- und Holz für sie zurückfahren, zollfrei sein sollen. Er erlasse ihnen auch den Stättenzins (censum arearum) der Wurtpennige (d. h. Worthgeld) heißt, in allen ihren Höfen in der St. Nicolaistraße (platea) und in der Schmiedestraße (strata), auch desgleichen 8 Talente, die von den Stiftsgütern zu Glinde an den Burgward Giebichenstein zu entrichten waren. Außerdem bestätige er dem Stift 100 Hufen, die ihm der Kaiser Friedrich durch seine Vermittelung und auf Bitten seines (des Erzbischofs) geliebten Verwandten (cognati nostri) Heinrichs, Grafen von Wettin (Witin) und seines Getreuen Bodo von Schochwitz (scochewiz) von ihren Lehngütern verliehen, sodann aber auch Alles, was das Stift mittelst anderer Zuwendungeu oder durch eigenen Ankauf erhalten hat, nämlich: (zu) Rodewelle 4 Hufen, Canena (Cunene) 5½ Hufe, Wörmlitz (Wurmelize) 4 Hufen, Garten (Wort? ortum) Wiesen und Wald (lucum), Erikistorp 2 Hufen, Zscherben (Scirewin) 12½ Hufe, Wilze 2½ Hufe, Dancmaristorp 10 Hufen, Passendorf (bossendorp) 5 Hufen, Osnize 1 Hufe, Borowe 1 Hufe, Gröbers (Groberwize) 1 Hufe, Holleben (Hunleue) 2 Hufen, Oppin (Opien) 2 Hufen, Wranowe 1 Hufe, Obhausen (Vphusen) 6½ Hufe, Kuckenburg (Cukenburg) 2½ Hufe und die Mühle in Lieskau (Lezcowe) 2 Hufen, Broize 3½ Hufe; zwei Hufen in Thüringen, nämlich 1 in Ringleben (Rinkeleue), die andere in Borxleben (Burchsleue) und ein Steinbruch von Mühlsteinen nebst einer Hofstelle; (zu) Gribene 8 Hufen und einen Obstgarten und allen Besitz, den das Stift gegenwärtig rechtmäßig hat oder in Zukuuft von Königen, Fürsten oder anderen Getreuen (Vasallen) ererben sollte. Der Probst des Stiftes dürfe nicht durch Dienst und Folge beschwert werden, habe aber auf erhaltene Aufforderung auf Concilien zu erscheinen und sich mit aller Ehrbarkeit gegen seinen Erzbischof zu verhalten. Der Convent dürfe nach dem Tode eines Probstes (pare) gegen seinen Willen dessen Amt nicht mit einem Geistlichen eines andern Ordens (alterius professionis) besetzen lassen, sondern sich einen erprobten Mann nach seinem Gefallen frei wählen. Im Falle sich die Stimmen dabei spalten, solle der Bischof nach seiner Gunst entscheiden. Der Burggraf (prefectus urbis) von Magdeburg, solle der Stiftsvogt sein, aber sich ohne Wissen und Willen des Probstes und Conventes Niemand als Untervogt substituiren dürfen, der jedoch, falls er sich als ungeeignet ausweise, zu entfernen und ein anderer in seine Stelle zu setzen sei.

Zeugen: Euerhardus merseburgensis episcopus, Martinus misnensis episcopus, Hubertus hauelbergensis episcopus, Rokerus

magdeburgensis maior prepositus, et eiusdem ecclesie canonici. Otto prepositus S. Sebastiani, Tidericus prepositus de Nuenburg, Gero vicedominus, Bertholdus, Conradus, Heremannus, Fridericus prepositus de Seburch, Hermannus decanus de misne, Ekehardus prepositus de monte, Bernhardus dux, Otto misnensis marchio, Tidericus marchio, Dedo comes, Burchardus burchrauius Magdeburgensis et frater eius Geuehardus, Conradus castellanus de Giuekenstein, Ekehardus et filius eius Fridericus, Gardolfus de Seburch, Otto de Thobin, et filius eius burchardus, Conradus de Witin, Heinricus pincerna, Tidericus de Gotheniz, Richardus de alisleue et fratres eius Heinricus et Gumpertus, Geuehardus de Wranikisten (so!), Rodolfus de Jerichow, Conradus de Burch, Cristianus, Bruno, Johannes et frater eius Heidenricus de Giuekenstein, Volkmarus sculthetus de Hallo, Luderus et fratres eius Eico et Burchardus, Bruno et Rodolfus, Ratmarus, Fridericus, Conradus et frater eius burchardus aliique ciues Hallenses.

Data Halle Sexta decima Kalendas Martii apud ipsam Sancte Marie ecclesiam anno dominice incarnationis M°. C°. LXXX°. II°. Indictione XVa. venerabili Wichmanno Sancte Magdeburgensis ecclesie archiepiscopo, presulatus eius anno tricesimo primo, presidente Sancte universali ecclesie Romane Lucio papa tercio, pontificatus eius anno, primo. Regnante Gloriosissimo Romanorum imperatore Friderico primo, Imperii eius anno tricesimo primo.

Original, dessen in dorso aufgedrückt gewesenes Siegel abgefallen, im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg. Das Datum ist nachträglich zu gleicher Zeit eingetragen.

Gedruckt bei

v. Ludewig Rell. mss. V. p. 1—6.

v. Dreyhaupt Saalkreis I. p. 725—726.

1653) 27. Februar 1182.

Friedrich, römischer Kaiser, genehmigt in Anbetracht der vielfältigen und herrlichen Verdienste seines lieben Fürsten, Wichmann, Erzbischofs von Magdeburg, der mit großen Ausgaben im Dienst der Kirche und des Reiches beladen, mit Bewilligung des Dom-Capitels, der Lehnsleute (beneficiatorum) und Dienstmannen, der Magdeburgischen Kirche zur Bezahlung seiner Schulden aus dem Schatze zwei goldene Kelche, 81 Mark Gold schwer, und zwei silberne Leuchter (candelabra), auf 100 Mark geschätzt, entnommen habe, die Anordnung des Erzbischofs, daß, um die Kirche vor Verlust zu bewahren, ihr 300 Mark jährliche Zinsen (und zwar 236 Mark aus der

Magdeburgischen Münze und 64 Mark aus den Kammern in Halle) so lange überwiesen werden, bis der obige Ornat wieder ersetzt sei, worauf dann der Zins an den Erzbischof zurückfallen solle.

Actum anno dominice incarnationis M°. C°. LXXX°. Indictione XV. Datum Geilenhusen III. Kalendas Martii.

Original mit einem Siegelfragment an weiß-leinenen Schnüren hängend, im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg.

Gedruckt in

v. Ledebur, Allg. Archiv XVI. p. 273.

1654) 4. Mai 1182.

Wichmann, Erzbischof zu Magdeburg, ist mit Andern (darunter Herzog Heinrich der Löwe von Sachsen, Dietrich v. Ampfurt, Johann v. Bornstedt, Rother v. Veltheim, Siegfried v. „Arrislove") Zeuge in Siegfrieds, Abts zu Nienburg, Bestätigungsbrief über den Besitz einer Hufe zu Hugendorf an das Kloster S. Ludgeri vor Helmstedt.

Acta vero sunt hec anno dominice incarnationis M°. C°. LXXXII°. Indictione XV. IIII. nonas maii, sexta feria.

Gedruckt in

Neue Mittheilungen des Thür.-Sächs. Alterthums-Vereins II. p. 462, 463.

Anm. Der 4. Mai 1182 fiel aber auf einen Dienstag (feria III.); die Indiction stimmt.

1655) 1. Juni 1182.

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, schließt mit dem Kloster Kaltenborn einen Tauschvertrag dahin ab, daß er demselben einen zu seinen Erbgütern gehörigen, nahe beim Kloster belegenen, demselben sehr nützlichen Wald abtritt und dafür 6 Hofstätten (curias, que vulgo dicuntur Hofestete) in dem benachbarten Dorfe Neunburg, wo sein Schloß belegen ist, (Bayer-Naumburg?) empfängt. Außerdem fügt er noch einen andern Theil jenes Waldes hinzu an Stelle gewisser Aecker, die vorher beim Dorfe Neunburg des Erzstifts Dienstmann Orthelrich (so!) besessen hatte.

Zeugen: Rocherus prepositus maioris ecclesie, Siffridus decanus, Ditericus prepositus, Otto prepositus S. Sebastiani, Adelbertus de Bisenrode, Henricus prepositus de Hunoldesburch, Odelricus canonicus, Bertholdus cellarius, Odelricus prepositus S. Marie, Euerhardus presbyter, Ernestus canonicus S. Sebastiani; Laici: Geuerhardus de Gundersleven, Aluericus de Grabau, Gerbertus aduocatus, Hugoldus prefectus, Henricus de Gruningen, et Gerhardus frater eius, Craft de Drenleve.

Data Magdeburg Kalendas Junii Anno incarnationis dominice M°. C°. LXXXII°. Indictione XV.

Gedruckt bei

Schöttgen und Kreyßig dipl. et ss. II. p. 702.

1656) 3. Juni 1182.

Papst Lucius III. gewährt dem Erzbischofe von Magdeburg (Madeburgensi) und dessen Nachfolgern, auf sein Gesuch für die Magdeburgische Kirche (ecclesiam Maddeburgensem) den Schutz des heil. Petrus und bestätigt ihr den Besitz aller ihrer gegenwärtigen und zukünftigen Güter. Ebenso genehmigt er die ihm aus einem Schreiben des Kaisers Friedrich kundgewordene Erwerbung des Schlosses Freckleben (Vrekeleue), wofür der Erzbischof das Schloß Schönenburg (Scornenburchwe) mit allem Zubehör, Vasallen und Dienstleuten abgetreten, und die vom Kaiser aus Ehrfurcht gegen den Erzbischof und zu seinem Seelenheil erfolgte Uebergabe der Reichsabtei Nienburg (Niemburg) nebst der Belehnung des Markgrafen Albrecht mit der bisher vom Kaiser zu Lehn getragenen, an das Erzstift resignirten Vogtei, welche letzteres wiederum in Gegenwart des Kaisers dem Markgrafen verliehen habe.

(L. M.) Ego Lucius catholice ecclesie episcopus. ss. (B. V.)

Ego Chonradus Sabinensis episcopus sallpurgensis (so!) minister ss.

Ego Theodinus Portuensis et sancte Rufine sedis episcopus ss.

Ego Paulus Prenestinus episcopus ss.

Ego Johannes Presbyter cardinalis tituli sancti Marci ss.

Ego Petrus tituli sancte Susanne presbyter Cardinalis ss.

Ego Viuianus tituli sancti Stephani in Celio monte presbyter cardinalis ss.

Ego Arduinus presbyter Cardinalis tituli sancte Crucis in Jerusalem ss.

Ego Mathias tituli sancti Marcelli presbyter Cardinalis ss.

Ego Laborans presbyter Cardinalis sancte Marie transtiberim tituli Calixti ss.

Ego Petrus presbyter Cardinalis tituli sancti Laurentii in Damaso ss.

Ego Jacinctus diaconus Cardinalis sancte Marie in Cosmydyn ss.

Ego Arditio sancti Theodori diaconus Cardinalis ss.

Ego Rainerius diaconus Cardinalis sancti Georgii ad velum aureum ss.

Ego Gratianus sanctorum Cosme et Damiani diaconus Cardinalis. ss.

Data Velletri per manum Alberti sancte Romane ecclesie presbyteri Cardinalis et Cancellarii Nonas Junii indictione XV. incarnationis dominice anno M. C. LXXX. II. pontificatus uero domni Lucii pape III. anno primo.

Original, wohl erhalten, im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg.

Gedruckt bei

Gercken C. D. Brand. VII. p. 18—22 (nach dem Original, aber mit dem irrigen Datum Nonas Julii).

v. Heinemann Markgraf Albrecht der Bär p. 487—489 nach einem Copialbuch.

v. Heinemann C. D. Anhalt. I. p. 454, 455 (nach dem Orig.).

v. Ludewig, Rell. Mss. XII. p. 368—372 (mit dem unrichtigen Jahre 1183).

1657) 14. Juli (1182)

starb Heidenreich, Stiftsherr und vierter Probst des Klosters Neuwerk bei Halle.

S. Necrolog. monast. novi Operis Hallensis herausg. von Bodemann in den Magd. Geschichtsblättern II. p. 169. Nach dem Chron. Mont. Sereni herausg. von Eckstein p. 45 starb er am 13. Juli 1182.

1658) 1182.

Wichmann Erzbischof von Magdeburg bestätigt den Ankauf einer mit Einwilligung des Dom-Capitels zu Magdeburg, zu dessen Obedienz gehörenden, früher für das Kloster Stötterlingenburg (Stöterlinge) erworbenen Hufe durch Osto, den Probst dieses Klosters.

Zeugen: Rokkerus Magdeburgensis maioris ecclesie prepositus, Sifridus decanus, Albertus de Bisenrothe, Godefridus, Johannes magister scolarum, Gero vicedominus, Heinricus prepositus, de Glinde, Tidericus Nuenburgensis maior prepositus, Conradus, Sifridus, Olricus, Anno, Heinricus longus, Conradus et Everhardus.

Actum anno dominice Incarnationis M°. C. LXXXII. Indictione XV.

Original von dessen auf der Rückseite angehängtem Siegel nur noch ein geringes Fragment vorhanden ist im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg.

Gedruckt bei

v. Schmidt-Phiselbeck Urkundenbuch des Klosters Stötterlingenburg p. 4, 5.

1659) 1182.

Wichmann, Erzbischof zu Magdeburg bestimmt, daß zur Wiederherstellung (pro restaurandis) zweier goldener Kelche, von denen er 81 Mark Goldes „gehabt habe" (habuimus) und zweier Candelaber, die er mit Genehmigung des Dom-Capitels, des Burggrafen und der Dienstmannschaft aus dem Kirchenschatz (de armario) erhalten, jährlich 300 Mark Magdeburgisch und zwar (2)36 Mark

aus der Magdeburgischen Münze und 64 Mark aus den hallischen Kammern (de cameris in Halle) angewiesen werden, und zwar so, daß 10 Mark Silber für 1 Mark Gold gerechnet werden. Für Reparatur des Ornats (ad reparandum ornatum) werden 40 Mark ausgesetzt, im Nothfalle mehr. Die Geldverwaltung (Hec colligent) solle sechs Domherren, nämlich Roker, dem Domprobst, Siegfried dem Dombechanten, Albrecht v. Bisenrode, Conrad, dem Bruder des Burggrafen (castellani), Berthold dem Cellerarius und Hermann v. Landesberg, von Laien dem Burggrafen Burchard, dem Gebhard v. Wranekinsten, dem Richard v. Alsleben (Alesleiue), dem Schultheißen Heinrich, dem Conrad v. Burg und dem Vogt Gerbrecht übertragen sein. Ferner sollen, wie dies unter Zustimmung des Dom-Capitels, des Herzogs Bernhard, des Grafen Dedo, des Burggrafen Burchard, Walters v. Arnstein und anderer Edeln und Dienstmannen festgesetzt sei, von dem gegenwärtigen Bestande des Kirchenschatzes oder dem, was wieder zurückgeliefert werde (uel recollecta fuerint) Niemandem auf seine Bitte etwas verabfolgt werden, bis er nicht Alles völlig wiedergegeben habe; es müßte es denn das Beste der Kirche erheischen, oder auf gemeinschaftlichen Rathschlag geschehen.

Actum dominice incarnationis (so!). M. C. L°XXXII. In(dictione. XV) adhibitis idoneis testibus, quorum nomina sunt Balderamus Brandeburgensis episcopus, Hubertus Hauelbergensis episcopus cum suprascriptis testibus.

Original, an drei Stellen, besonders rücksichtlich des Anfanges der oberen 8 Zeilen, defect und auf Papier geklebt, auch des Siegels entbehrend, im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg.

Gedruckt bei
- v. Ledebur, Allg. Archiv. XVI. p. 271.
- v. Heinemann, Markgraf Albrecht d. Bär p. 485, 486.

1660) 1182.

Unter den Ministerialen sind Hermann v. Hondorf, Cuno und Heinrich v. Burg (de Civitate) und Heidenreich von Magdeburg (Madeburch) Zeugen in einer Urkunde Siegfrieds, Abts zu Nienburg, über eine milde Stiftung in seinem Kloster für die Kranken und behufs besserer Beleuchtung.

Acta sunt hec anno dominice incarnationis Millesimo C° LXXXII° Indictione XV. Concurrente eodem.

Gedruckt bei
- Beckmann Hist. d. Fürstenth. Anhalt I. p. 439.
- v. Heinemann C. D. Anhalt. I. p. 456.

1661) 1182.

Ein Schloß des Herzogs Heinrich, Haldensleben (Haldisleiben) genannt, das von Wichmann, dem Erzbischofe von Magdeburg, und anderen sächsischen Fürsten eine Zeit lang belagert worden war, wurde, nachdem die Burgmannen in Frieden entlassen waren, dem Erdboden gleich gemacht.

Ann. S. Petri Erpesfurd in M. G. XVI. p. 25.

1662) 1182 — 1183.

Im nördlichen Theile der Kirche des Peters-Klosters auf dem Lauterberge weihte am 1. August Hugbert, Bischof von Havelberg, einen Altar zu Ehren des heiligen Apostels und Evangelisten Johannes.

Heidenreich, vierter Probst des Stiftes zu Halle, starb am 13. Juli. Er verwaltete sein Amt 14 Jahre, 6 Monate, 2 Tage. Ihm folgte Arnold, der Canonicus an demselben Stifte war.

Chron. mont. Sereni herausg. von Eckstein p. 45.

1663) (Mai — Juni) 1183.

Kaiser Friedrich I. übereignet dem Kloster Neuwerk (vor Halle) hundert Hufen von dem Walde zu Schweidnitz bei Jüterbog, welche Bodo von Schochwitz dem Grafen Heinrich v. Wettin und dieser vor dem Kaiser dem Kloster aufgelassen hatte.

Actum apud Magdeburg, in curia solenni. Datum in territorio Ratisponensi apud Egram Anno 1183.

Regest in v. Dreyhaupt, Saalkreis I., p. 70:, Nr. 17.

Anm. Am 20. Mai 1183 urkundete K. Friedrich zu Eger. S. Stumpf Regg. p. 392.

1664) 1. August 1183.

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, weihte zu Ehren der Mutter Gottes im südlichen Theile des Chors der Klosterkirche auf dem Lauterberge ein Oratorium.

Am ersten August wurde das Kloster auf dem Lauterberge zu Ehren des h. Petrus zum zweiten Male von Eberhard, Bischof von Merseburg, Hugbert, Bischof von Havelberg und Balderam, Bischof von Brandenburg, und an diesem Tage auch der Altar im nördlichen Theile des Chores vom vorgenannten Bischofe von Merseburg zu Ehren des Täufers Johannes geweiht.

Chron. Mont. Sereni herausgegeben von Eckstein p. 45, 48.

1665) 2. September (1183.)

Papst Lucius III. empfiehlt die Seele des verstorbenen Erzbischofs Christian von Mainz der Fürbitte aller Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte u. s. w.

Data Signie IIII. Nonas Septembris.
Gedruckt bei
Schannat, Vindem litt. II. p. 118, 119.

1666) **1183.**

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, übereignet dem Stifte St. Nicolai daselbst eine bei Wellen gelegene Hufe, welche er von seinem Dienstmann Bernhard v. Eichenbarleben (Ekinbardeleue) gekauft hatte, mit allem Zubehör und der Vogteigerechtigkeit.

Zeugen: Rothkerus magdeburgensis maior prepositus, Theodericus Camerarius, Olricus prepositus sancti Nicolai, Vlricus prepositus Ecclesie Beate Marie, Fridericus prepositus de Seburch, Conradus frater burchgrauii, Bodo sancti Nicolai decanus, Conradus Magister scolarum, Fridericus, Onolfus, ceterique eiusdem ecclesie canonici.

Actum Magdeburch anno dominice incarnationis M° C° LXXXIII° Indictione Prima.

Copie im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg im Copiar. LVIII. f. 2. a.

1667) **1183.**

Balderam, Bischof von Brandenburg, bekundet, daß Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, dem Kloster S. Victoris in Gottesgnade auf Verwendung des Verwalters (provisore) desselben, Günther, die Kirche in Jüterbog nebst 6 zu diesem Orte (ville) gehörigen Hufen, ferner 50 Hufen in den Dörfern Dicke und Rothe, sodann die Capelle in der Stadt (urbe) und alle unterhalb Jüterbog zu gründenden, von der dortigen Hauptkirche als Filiale abhängigen Kirchen, das geistliche Amt (procuratio) in den vier Dörfern Rutenize, Rotenwienstorp, Brodisse und Gerardistorp, ein Drittel des Zehnten aus denselben und aus dem Dorfe Jüterbog übereignet habe. Späterhin habe der damalige Bischof von Brandenburg, Siegfried, nachher Erzbischof von Bremen, die Kirche in Jüterbog geweiht und jene vier Dörfer ganz und auch den Dritten, sonst dem Hochstift Brandenburg competirenden Theil des Zehntens aus den vier Dörfern und aus Jüterbog dem obigen Kloster übergeben. Er selbst nun (der Bischof) gebe in gleicher Weise dem Kloster die Kirche in Dicke und dotire sie unter Beifügung der beiden Dörfer Hinrikestorp oder Waltrikestorp und Rulestorp und bestätige die obengedachten Schenkungen der genannten beiden Bischöfe mit dem Banne.

Actum anno Dominice incarnationis Millesimo Centesimo Octogesimo Tertio.

Gedruckt bei

Bruns, Beiträge I. p. 234, 235.

Riebel C. D. Brand. A. VIII. p. 113, 114.

1668) 1183.

Wichmann, Erzbischof zu Magdeburg, bekundet den Gewandkrämern der Stadt Magdeburg zu Nutze verordnet zu haben, daß weder ein Einheimischer noch Fremder sich unterfangen dürfe, Tuch auszuschneiden, oder Tuchhandel zu treiben, außer, wenn er Mitglied der Gewandkrämer-Innung sei.

Dit is gescheen in vnserem Hoff to Magdeborch In Jegenwartichettt vnd mit willen Geuhardo des Borchgreuenn, Gerone Vicedomino, Hinrico des prouests von Hunolbeßborch vnd auch in Jegenwartichettt vnßern ambachtsludenn vnnd Denern, als nemlickenn Richardo van Alsleue, Hinrico des Schulten, Gerberto des Vogebts, Conrado von Peterit, Wichardo vann Schartaw. Nach der Borth Christi vnnseres Herren Dusent Jar, hundert Jar, dar na in dem Drey vnd achtigisten Jhare der ersten Indictionn.

Copie aus der Mitte des 16. Jahrhunderts nach einer alten deutschen Uebersetzung in einem

Cop. Hallense, Magdeb. Verträge enthaltend, f. 197 v. im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg.

Gedruckt in

Magdeb. Geschichtsblätter IV. p. 316.

1669) 1183.

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, beendet den Streit, welcher lange über eine Wiese bei dem Dorfe Stemmern (Stommere) geführt worden war, auf Anrathen des Abtes Heinrich vom Kloster Berge, des Domprobsts Rokker und anderer Getreuen damit, daß er bestimmt, jene Wiese solle den Bauern (rustici) von Stemmern verbleiben, doch sollen sie, oder wer dieselbe zu Lehen besitze, dem Abte des Klosters Berge, als dem Besitzer, jährlich zwei Schillinge (solidos) Abgabe entrichten.

Zeugen: Heinricus abbas ecclesie beati Johannis baptiste in monte, Rokkerus Magdeburgensis ecclesie maior prepositus. Olricus prepositus ecclesie beate Marie, Albertus archidiaconus, Gero vicedominus, Olricus maioris ecclesie canonicus, Heindenricus prepositus de monte, Egbertus eiusdem ecclesie monachus, Laici uero Theodericus de hagen, Rodolfus de Jericho, Heinricus scultheta de Magdeburg, Gerbertus aduocatus, Rodolfus aduocatus de burne, Hugoldus scultheta de Calue, Berniggus de biderike.

Et de familia ecclesie beati Johannis baptiste in monte, Johannes, Achilles, Alardus de Slevenize, Theodericus de Osterwedigge, Marquardus procurator de Osterwedige, Theodericus procurator de Haldestorp.

Actum Magdeburg Anno dominice incarnationis M°. C°. LXXX°. III°. Indictione Ia.

Original, dessen Siegel nicht mehr vorhanden ist, im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg.

1670) **1183.**

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, wird als Vermittler des Friedens zwischen Kaiser und Papst genannt.

Annall. Marbacc. ad 1183 in M. G. XVII. p. 162. (Vgl. den Brief Wichmanns an Urban III. de c. 1186 in Ludewig Rell. II. p. 446.)

1671) **29. März 1184.**

Heinrich, Prior zu Hadmersleben ist unter den Zeugen, als Dietrich, Bischof zu Halberstadt, dem Kloster Kaltenborn Güter in Entzingen verleiht.

Acta sunt hec Aschersleben in coena domini plena synodo anno dominicae incarnationis M°. C°. LXXXIIII°. Indictione II.

Gedruckt in

Schöttgen u. Kreyssig Dipl. et Scr. II. p. 203.

1672) **20. Mai 1184.**

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, war mit 600 Rittern bei dem großen Feste zugegen, das Kaiser Friedrich I. zu Mainz veranstaltete.

S. Gisleberti Chronicon Hanoniense in M. G. XXI. p. 539.

Vgl. Töche, Jahrbücher des deutschen Reichs. Kaiser Heinrich VI. S. 30. Anm. 2.

1673) **26. September 1184.**

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, übereignet dem von ihm zu seinem Seelenheil gestifteten Augustiner Kloster St. Moritz zu Halle die Kirche zu Radewell (Rodewelle) mit Zehnten und allen Einkünften, auch ihren drei Filialen, nämlich der Capelle in Delniz mit 2 Hufen, der Capelle in Beesen (Bizeme) mit ihren Einkünften, nämlich 2 Maaßen (Scheffel? mensuris), halb Roggen, halb Gerste von jeder Hufe in diesen und den drei angrenzenden Dörfern Malderitz, Planena (Blonene) und Crozene, endlich der Capelle in Wörmlitz (Wrmeliz) nebst allen Gerichtseinkünften aus diesem Dorfe. Ferner verleiht er dem Kloster eine Wiese und einen Worth (ortum) Landes nebst dem Felde nahe an dem Bergflüßchen (torrente) Stusene und einem Zins von

zwei Hühnern, zu Weihnachten von den einzelnen Hofstellen ohne Acker. Sodann übereignet er den obigen Kirchen den ganzen Zehnten von den Copel (Cavel?) Wiesen (de — pratis — — quod Copele dicitur) und endlich dem Kloster die Pfarre in Nyenburch nebst dem Zehnten, zwei Hufen, dem Zoll und anderem Zubehör, auch das Dorf Slauewiz mit 10 Hufen und allen Einkünften.

Zeugen: Rockerus maior prepositus, Ludolfus, Decanus noster, Gero, Vicedominus, Albertus et Anno frater eius de Bisenrode, Romarus, Sigfridus de Amforde, Henricus Longus, Canonici ecclesie nostre, Burchardus, Castellanus de Magdeburg et frater eius Gevehardus, Sifridus de Dorneburch, Bruno et Christianus de Gevekenstein, Erenfridus Dapifer, Wolmarus Scultetus de Hallo.

Acta sunt hec Anno Domini M. C. LXXX. IIII. indictione secunda.

Datum Magdeburg VI. Kalendas Octobris Pontificatus nostri Anno XXXIIII.

Gedruckt bei

v. Dreyhaupt Beschr. d. Saalkreises I. p. 758.

1674) 13. October s. a. (1184?)

Papst Lucius (III.) bestätigt auf Antrag Wichmanns, Erzbischofs von Magdeburg, dem Erzstift Magdeburg den Besitz des Schlosses Seburg, welches der Erzbischof nebst seiner übrigen Erbschaft der Magdeburgischen Kirche geschenkt habe, ferner Sommerschenburg (Sumesemburg) und Jüterbog (Juteburg) und andere Güter, welche durch die Bemühungen Wichmanns für sein Stift erworben seien, mit der Bestimmung, daß des Letzteren Nachfolger bei Erlangung des Palliums sich reversiren sollten, von jenen Gütern ohne päpstliche Erlaubniß und Rath des Dom-Capitels nichts zu veräußern.

Datum Verone III. Jdus Octobris.

Original im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg.

Anm. Obige Urkunde ist nur ein kürzerer, oft fast wörtlicher Auszug der Bulle von 1184 und wohl als eine vorläufige, interimistische, Ausfertigung der letzteren zu betrachten.

1675) 14. October 1184.

Papst Lucii III. Confirmations-Bulle des Klosters zu St. Moritz bei Halle, darinnen er dasselbe in seinen und St. Petri Schutz nimmt.

Datum Verone II. Jdus Octobris.

Verz. der Urkk. des St. Moritz-Stifts bei Halle in v. Dreyhaupt Saalkreis I. S. 747 Nr. 2.

1676) **20. October 1184.**

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg (**Magathaburgensis** ecclesie **arch.**) bekundet, daß sein seliger Oheim (**auunculus**) Conrad, Markgraf von Meißen und der Lausitz, das von ihm von Grund aus auf dem Lauterberge gestiftete, auf seine Veranlassung geweihte, mit Stiftsherren nach der Regel des h. Augustinus besetzte und aus seinen Mitteln mit Land und Leuten dotirte Kloster unter den Schutz des heiligen Apostels Petrus und dessen Stellvertreter, den Papst zu Rom, mit dem Bedinge der jährlichen Abgabe eines Goldstückes oder eines Vierdungs Silber gestellt und daß der selige Papst Honorius es bestätigt habe. Demnächst habe sein verstorbener Vorgänger, der Erzbischof Friedrich von Magdeburg, es bestätigt, nachdem er die Kirche (**Basilicam**) des heil. Petrus geweiht und genehmigt, daß darin Taufen und Begräbnisse der Edeln, Freien und Dienstmannen nach ihrem Belieben stattfinden dürften. Sodann habe auch der Erzbischof von Magdeburg, Rotger (**Rockerus**), auf Bitten des genannten Markgrafen gestattet, daß die Einsassen (**homines rusticos**) von 13 Dörfern, nämlich Schortewitz (**Ziortuwiz**), Nebitz (**Niubodiz**), Nehlitz (**Nalitz**), Dachritz (**Thacherwiz**), Merkewitz (**Marscwiz**), Westewitz (**Wistatuwiz**), Pribizlawiz (Priester?), Walwitz (**Walcwiz**), Trebitz (**Trebesiz**), Frankendorp, auch Liubanuwiz (Löbnitz?) genannt, Frößnitz (**Wressuwiz**), Dreglitz (**Dreliz**) und Plons Taufen und Begräbnisse neben der alten Capelle anstellen lassen könnten, befohlen, daß der Probst auch die Seelsorge in Betreff dieser Capellen auf sich nehmen und einen aus dem Convente betrauen sollte, zu predigen und die geistlichen Handlungen bei Taufe, Krankenbesuch und Beerdigung zu verrichten. Er (der Erzbischof) wolle daher nach dem Beispiele seiner Vorgänger Rotger, Norbert, Conrad und Friedrich und auf Bitten seiner Neffen (**nepotum**) der Markgrafen Otto von Meißen und Dietrich von der Lausitz, auch aus Gunst für den Probst Eckard und die Brüder des Convents, daß in der großen Kirche und in der alten Capelle Tauf- und Begräbnißhandlungen vorgenommen würden, und daß hiergegen weder ein Archidiaconus noch ein Pfarrer Beschwerde erhebe. Er bestätige auch ferner dem Kloster den gegenwärtigen und zukünftigen Besitz von Gütern aller Art, die Könige, Bischöfe, Fürsten und Andere ihm zuwenden und zugewendet haben, endlich bestätige er demselben die ihm von seinem Oheim ertheilten Freiheiten und verbiete, daß Vögte und Ritter irgend welche Lehn- oder andere Rechte an den Klostergütern ausübten. Gegenwärtiges solle auch kraft der Hoheit des Papstes Lucius und durch diesen seinen Machtspruch (**banno**) ewige Geltung haben.

Zeugen: **Hubertus Hauelbergensis episcopus, Rokerus, Magdeburgensis ecclesie prepositus, Gero vicedominus, Theoderi-**

cus Magdeburgensis curie camerarius, Hunoldesburgensis prepositus Albertus de Bisinrothe, Heinricus, Folckmarus, Fridericus Magdeburgensis curie notarius. Item Norbertus Magdeburgensis curie notarius. Otto Misnensis marchio et Albertus filius eius, Theodericus Lusicensis marchio, Dedo comes, et Conradus, filius eius, Heinricus, puer de Witin, Burchardus Burgrauius Magadeburgensis et Geuehardus frater eius, Walterus de Arnestein, Geuehardus de Wranekinstein, Hardwicus et Richardus de Alisleue, Heinricus pincerna et alii quam plures.

Actum in Giuekinstein XIII. Kalendas Nouembris anno incarnationis domini M. C. LXXX. IIII. Indictione secunda.

Gedruckt in

Baring Clavis diplom. p. 110 und darnach bei

v. Dreyhaupt Beschr. d. Saalkreises II. p. 871. 872.

1677) 25. October 1184.

Bulle des Papstes Lucius III. an Wichmann, Erzbischof von Magdeburg (Magdeburgensi archiepiscopo) und seine Nachfolger, worin er auf dessen Bitten dem Erzstift den Besitz des Schlosses Seburg, das Wichmann ihm nebst der übrigen Erbschaft (cum reliqua hereditate) übereignet habe, bestätigt und bestimmt, daß Sommerschenburg (Sumesemburg) und Jüterbog (Juteburg), welches der Erzbischof für sein Stift erworben, stets bei demselben bleibe und nicht veräußert werde, weshalb seine Nachfolger bei Erlangung des Palliums sich reversiren sollten, die vom Erzbischof Wichmann hinterlassenen oder sonst für seine Kirche erworbenen Güter nur mit besonderer Genehmigung des päpstlichen Stuhls und mit Rath der einsichtsvolleren Majorität des Dom-Capitels irgendwie zu veräußern, sondern vielmehr über den Besitz eifrig zu wachen.

Datum Verone per manum Hugonis sancte Romane ecclesie Notarii VIII. Kalendas Nouembris Indictione tertia Incarnationis dominice Anno M°. C°. LXXXIIII. Pontificatus uero domni LUCII pape III. Anno iiij°.

Ego Lucius catholice ecclesie episcopus ss.

Ego Chvnradus sabinensis episcopus et Moguntine solis archiepiscopus ss.

Ego Theodinus Portuensis et sancte Rufine sedis Episcopus ss.

Ego Henricus Albanensis Episcopus ss.

Ego Theobaldus hostiensis et Velletrensis Episcopus ss.

Ego Johannes tituli S. Marci presbyter Cardinalis ss.

Ego Laborans presbyter Cardinalis sancte Marie trans Tiberim Calixti ss.

Ego Hubertus presbyter Cardinalis tituli sancti Laurentii in damaso ss.

Ego Pand(ulfus) presbyter Cardinalis Basilice XII. apostolorum ss.

Ego Arditio diaconus Cardinalis sancti Theodori ss.

Ego Gratianus sanctorum Cosme et damiani diaconus Cardinalis ss.

Ego Sofredus sancte Marie in via lata diaconus Cardinalis ss.

Ego Albinus sancte marie noue diaconus Cardinalis ss.

Original, wohl erhalten, im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg.

Gedruckt bei

v. Dreyhaupt Saalkreis. I. p. 33. 34.

1678) 1184.

Dudo, Probst zu St. Moritz in Halle, ist unter den Zeugen einer Urkunde Eberhards, Bischofs von Merseburg, in Betreff der Ausgleichung eines Streites zwischen dem Kloster Pforta und dem bischöflichen Ministerialen Heidenreich wegen der Mühle in Lepitz.

Actum anno incarnationis domini M°. C°. LXXX°. IIII°. Indictione II.

Gedruckt bei

Wolf Chronik des Klosters Pforta I. p. 189. 190. (deutsch.)

1679) 1184.

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, übereignet dem Kloster U. L. Frauen zu Magdeburg einen Gemüsegarten bei dem Dorfe Schrotdorf (Scrothorp) mit der Bestimmung, daß von dem vorderen (anteriore) Theile des alten Gartens in der Stadt, nach dem Wasser zu, welcher demselben Kloster gehöre, von den Anbauern die Abgaben der bebauten Fläche den Conventualen zu U. L. Frauen richtig und unverkürzt entrichtet werden. Die Summe dieses Zinses betrage 2 Talente und 10 Schillinge. Diese beiden Talente sollen am Gedächtnißtage des Erzbischofs Norbert zu einer Spende (refectionem) für die Conventualen gegeben, die 10 Schillinge aber zu einer Seelmesse für die Verstorbenen geopfert werden. An jenem Tage würden nämlich aus dem Schatze (promtuarium) des Klosters 1200 Brote und 400 Käse und Fuder (carrata) Bier zu Almosen dargereicht.

Zeugen: Rokerus maioris ecclesie Prepositus, Theodericus camerarius et S. Nicolai prepositus, Gero vicedominus, Olricus beate Marie prepositus, Heinricus prepositus de Hunoldesburch, Fredericus prepositus de Seburg, Johannes et Norbertus canonici sancte Marie, Onolfus canonicus S. Nicolai; Laici vero testes: Dedo comes de Groiz, Johannes de plote, Heinricus Sculthetus de Magdeburg, Gerbertus aduocatus, Hugoldus Sculthetus de Calue, Hil-

debrandus Marscalcus de Sumersenburg, Conradus et Johannes monetarii, Johannes mercator. Scabini quoque iudices Ouo, Martinus, Reynerus, Vdo, Cristianus, Reimbertus.

Actum Magdeburg Anno dominice Incarnationis M°. C°. LXXXIIII. Indictione Ia.

Copie im

Cop. XXXVI. f. 6 im Kgl. Staats-Archiv zu Magdeburg.

1680) 1184.

Udo, Bischof von Naumburg, bedroht in der Bestätigung eines Kaufbriefes des Klosters St. Stephani zu Zeitz über Güter zu Nauendorf und Kuhndorf, die Zuwiderhandelnden auch mit dem Banne Wichmanns, Erzbischofs von Magdeburg.

Data — Anno dominice incarnationis M. C. LXXX. IIII° Indictione prima, epactis sedecim, concurrentibus vero ... presidente in sede apostolica reverendissimo papa Lucio, romanorum imperatore Inuictissimo Friderico, archiepiscopo in Magdeburg Wigmanno, Ottone tenente marchiam in misna, advocato ecclesie nostre Dedone.

Gedruckt in

Schamel, Kloster Bosau p. 75. 76.

1681) 1184.

Otto, Graf von Grieben (in Griben) bekundet, daß zu seiner Zeit folgende Güter seines Patrimoniums an das von seinen Eltern gestiftete und ausgestattete, den Aposteln Petrus und Paulus geweihte Kloster in Ammensleben (Ammeneslove) gekommen seien. Seine verstorbene Mutter Bertha habe mit seiner und aller Erben Einwilligung dem Kloster 4 Hufen in Gatuwike und eine Hofstelle in Ammensleben zu einer ewigen Memorie geschenkt; er selbst aber habe später mit Einwilligung aller Erben 7½ Hufen in den Dörfern Ammensleben, Vahldorf (valedorp) und Gatuwike und in eben diesen Dörfern 10 Hofstellen, in Listem und Obbenburg zwanzig Schillinge in Gatuwike zwei Hufen und sieben Morgen und eine Hofstelle und in Ammensleben eine Hofstelle an das Kloster verkauft, endlich demselben den Patronat der Kirche in Morsleben geschenkt.

Sub abbatibus Godefrido et Cristiano hec facta sunt, presentibus huius monasterii fratribus Heinrico priore, Rodolfo, Teoderico, Rodolfo, Adelberto et uiris veracibus comite Lotuwiko de Lare et comite ottone de griben, Ludolfo de griben, Hertgero de nientorp, Rabbodone de crochere, Friderico de morsleve, Friderico Nidunko, Adelberto Holtwart, Friderico de bok, Azzo de nientorp,

Willehelmo et Hekkerico de ammenesleve, Ludero de mellinge, Wedegone de Steine, ottone de wederinge, Friderico musik.

Datum Ammensleve Anno dominice incarnationis M°. C°. L. XXXIIII°.

Original, dessen drei Siegel fehlen, im Kgl. Staats-Archiv zu Magdeburg.
Gedruckt bei

Riedel C. D. Brand. A. XXV. p. 169, 170.

v. Kröcher Urkundenbuch zur Geschichte des Geschlechts v. Kröcher, I. p. 1, 2.

1682) **1184.**

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, schenkt dem von ihm zu seinem und seiner Eltern Seelenheil gegründeten Stifte Seeburg zur Verbesserung der Präbenden die Kirche in Helfta (Helpethe), die ihm durch Erbschaft zugefallen, sammt allen ihren Einkünften, ferner zwei Mark, welche die Juden in Halle jährlich zu zahlen haben, die Gebäude (cameras) bei S. Egidien, welche er von den Söhnen des Rading (Raddiggi) gekauft hat, endlich 92 Pfannen aus den Hallischen Salinen, und zwar 8 aus dem Meteritzborn (de fonte qui Matheritz appellatur) und die anderen aus dem deutschen und wendischen Borne (de Theutonico et slavico fonte).

Zeugen: Euerhardus Mersburgensis episcopus, Rokkerus Magdeburgensis ecclesie maior prepositus, Heuricus prepositus de Hunoldesburg, Ludolfus prepositus sancti Wiperti in Nienburg, Acer Lundensis prepositus, Olricus sancte Marie prepositus in Magdeburg, Cristianus Mersburgensis maior prepositus, Fridericus Seburgensis prepositus, Olricus et Bertoldus Mersburgenses canonici, Thietmarus Monasteriensis canonicus, Meinherus Seburgensis decanus, Hugoldus et Norbertus Magdeburgensis Curie cappellani, Helmericus sancti Ciriaci canonicus in Brunswick et alii quam plures clerici; laici quoque Otto de Landesberg, Wernerus Marscalcus, Sifridus de Nuenborg, Cristianus et Johannes de Geuekensten, Heinricus et Bruno de Halle, Syfridus de Scapstede, Geuehardus de Wranekensten, Albertus Saltgrauius, Heinricus Rufus de Halle et alii quam plures.

Actum Anno domini Incarnationis M. C. LXXXIIII. Indictione III.
Copie im

Copiar. XXXI. Nr. 1h. im Kgl. Staats-Archiv zu Magdeburg.

1683) **1184.**

Dietrich, Herr des Osterlandes, Sohn des Markgrafen Conrad, starb am 1. Februar im Kloster auf dem Lauterberge. Er liebte den Probst

Eckehard und die Klosterbrüder in hohem Grade und schützte sie auch vor allen Unbilden. Aus Dankbarkeit verehrte ihm dafür der Probst einen Weinberg in Podegruz, der aber nach dem Tode des Markgrafen wieder an das Kloster fiel. Auch schenkte er dem Kloster ein großes Dorsale und 2½ Mark Gold zur Anfertigung eines Kelches, der später von dem Grafen Ulrich v. Wettin bei den Juden in Halle versetzt wurde und bei einer Judenverfolgung, in der der Besitzer desselben getödtet wurde, mit anderen Sachen abhanden kam. Auch Markgraf Otto von Meißen und Graf Dedo versprachen dem Kloster 60 Mark, wovon Markgraf Otto die Hälfte sofort zahlte. Als später der Probst Eckehard einige Einkünfte in dem Dorf Rokere von Dedo, der damals Herr des Osterlandes war, kaufte, erließ dieser dem Kloster und dem Probste 30 Mark. Markgraf Dietrich wurde hinter seinem Vater zur Rechten seines Bruders, des Grafen Friedrich, begraben.

Chron. Mont. Sereni, herausg. von Eckstein p. 48 f.

1684) 17. Mai 1185.

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, schenkt zu seinem Seelenheil dem Mannskloster S. Johanns b. T. zu Hagenrode eine Hufe bei Westerhusen, die zur Sommerschenburgischen (Symesenburgensem) Erbschaft gehört und dem Erzbischöflichen Ministerialen Heidenreich zu Lehn gegeben ist.

Zeugen: Everhardus Merseburgensis Episcopus, Sifridus Hersveldensis et Nienburgensis Abbas, Rockerus Magdeburgensis maior Prepositus et eiusdem ecclesie Canonici Heinricus magister Scolarum, Liudolphus Sancti Wiperti in Nienburg Prepositus, Conradus frater Burgravii et Olricus de Siersleve, Fridericus Seburgensis Prepositus, Christophorus; Laici quoque Burchardus Magdeburgensis Burgravius, Rodolphus de Jericho, Gerbertus aduocatus Magdeburgensis.

Actum anno dominice incarnationis M°. C°. LXXXV°. Indictione I. Concurrente I.

Datum Magdeburg XVI. Kalendas Junii.

Gedruckt bei

Beckmann Hist. d. Fürstenth. Anhalt I. p. 462.

v. Heinemann C. D. Anh. I. p. 469, 470 (nach dem Orig.).

1685) 19. Juli 1185.

Dietrichs, Bischofs von Halberstadt, Statut und Zeugniß über die von seinem ehrwürdigen Bruder Gero, zu dessen und seiner Brüder, der Edeln Hugold und Bodo v. Schochwitz (Schochwiz) Seelenheil mit 4 Hufen in Ditfurt (Thietforde) und 4 zu Drackenstedt (Thrackelstide) gestifteten Me-

morie und deren Feier im Dome zu Halberstadt, wobei in Bezug auf die letztgenannten 4 Hufen, welche zum Besten der Stiftsherren zu U. L. Frauen, S. Bonifaz und S. Paul zwei Talente zinsen, die am Tage der Dom-Kirchweih zu verwenden seien, und deren Schenkung der obige Bodo genehmigt hat mit der Bedingung, daß bei seinen Lebzeiten und nach seinem Tode seine Memorie gefeiert und er das Vogteirecht über jene und die Hufen zu Ditfurt behalte — nach seinem Tode solle es an das Hochstift Halberstadt fallen — festgesetzt wird, daß die obigen Hufen zu Drackenstedt auf Bitten des Bodo einem seiner Dienstmannen, mit Namen Thietmar und dessen Erben gegen Entrichtung eines jährlichen Zinses verliehen werden sollen.

Zeugen: Anselmus maior prepositus, Fritherious diaconus, Wernerus prepositus et custos, Conradus camerarius, Romarus sacerdos, Gardolfus subdiaconus, Conradus prepositus S. Marie, Geroldus subdiaconus, Geuehardus sacerdos, Athelbertus sacerdos et magister, Conradus diaconus, Lvdolfus subdiaconus, Burchardus subdiaconus, Thidericus abbas ilseneburgensis, Reinboldus abbas Hugisburgensis, Alexander abbas de Wimedeburg, Ermenoldus abbas de Goceke, Athelungus prepositus de Kaldenburne, Heremannus prepositus hamerslouensis, Jordanus prepositus de schkenigke; Laici nobiles Bodo de sckokwiz, Burchardus de mansfelt, Arnoldus de sckerembeke, Helmericus de ronstide, Wernerus de stokchim, Arnoldus de meyenthorp; Ministeriales: Cesarius, Hugoldus, Frithericus de quenstide, Cuneman de Bechtesem, Henricus et Jordan de lerem, Wichardus auunculus eorum, Bertramus de ciuitate.

Actum est hoc halberstat in sinodo publica Anno dominice incarnacionis M°. C°. LXXX°. V°. Indictione III^a. XIIII^a. Kalendas Avgvsti. In Nomine domini Amen.

Original mit dem an einem Pergamentstreifen hangenden stark beschädigten Siegel des Bischofs im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg.

1686) 1185.

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, übereignet dem Stift St. Petri und Nicolai daselbst zwei Hufen in Pechau (Pechowe), welche der dortige Stiftsherr Rudolf von seinem Gelde erworben und schenkt dem Stifte alle seine Rechte, die Vogtei und das Lehn an jenen Hufen.

Zeugen: Rochkerus Magdeburgensis maior prepositus, Adelbertus de bisenrode, Heinricus Magister scolarum, Theodericus Nyenburgensis (so statt Nuenburgensis) et sancti Nicolai prepositus, Lu-

dolfus Sancti Wyberti in Nienburch prepositus, Ghero vicedominus, Conradus frater maioris prepositi, Odalricus de Syersleue, Conradus frater burchrauii, Bartoldus cellerarius, Anno de bisenrode, Sifridus de Amuorde, Hermannus de Landesberch, Onolfus sancti Nicolai cellerarius, Heinricus Longus, Conradus sacerdos, Sifridus Seburchgensis prepositus, Bodo, sancti Nicolai decanus, Fridericus de hekelinge, Dehennardus, adelbertus sacerdos, Laici quoque dedo Marchio, Heinricus schultetus de Magdeburch, Gerbertus aduocatus.

Actum anno incarnationis dominice M°. C°. LXXXV. Indictione IIII^{a}.

Copie im

Copiar. LVIII. fol. 2v. und 7 v. im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg. Die an letzterer Stelle befindliche Copie ist der andern völlig gleichlautend bis auf die veränderte Stellung des Onolfus, den Zusatz der Indiktionszahl IV und die Jahrzahl 1188, welche indeß der Indiktion halber als verschrieben zu erachten ist.

1687) 1185.

Martin, Bischof zu Meißen, ordnet die Rechtsverhältnisse der Forensen und Colonen von Löbnitz (Lubaniz) und bestätigt ersteren das Recht (iustitiam) von Halle, letzteren das der Stadt Burg, welches sie sich ausgewählt haben.

Acta autem hec sunt anno dominice incarnationis M°. C°. LXXX°. V°. indictione I^{a}. presidente Romane sedi papa Lucio IIII^{to} anno pontificatus ipsius tertio; regnante domino Friderico gloriosissimo Romanorum imperatore semper avgusto, anno imperii eius XXXI°. anno episcopatus nostri XV°, archiepiscopatus autem domini Wigmani anno XXXII. marchiam Misnensem Ottone, fratre suo Ditrico marchiam Luzizensem regente.

Gedruckt bei

Neumann Meißn. u. Oberlaus. Urkk. p. 39—41.
Gersdorf C. D. Sax. Reg. II. 1. p. 60—61.

1688) 1185.

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, bekundet die durch ihn erfolgte Ausgleichung eines Streites zwischen seinem Verwandten (cognatum) dem Dom-Probst (zu Naumburg) und Dom-Custos Dietrich zu Magdeburg und dem Vogt Gerbrecht hinsichtlich der Vogtei Rodensleben (Rodensleue), von der nämlich 21 Hufen, bei Rodensleben gelegen und 10½ Talent zinsend, der Dom-Küsterei gehörten, mit der Auflage, daß davon das Dach des Domes zu

Magdeburg in Stand zu halten sei. Die Hufen hatte der Vogt Gerbrecht vom Erzbischof zu Lehen und gestand dem Dom-Custos nur das Recht auf die Zinserhebung zu, keineswegs unter Anderm Holz zur Reparatur des Kirchendaches ohne seine (des Vogtes) Genehmigung anfahren zu lassen, wogegen der Dom-Custos behauptete, daß seinem Gegner nur die einfache vogteiliche Gewalt zustehe. Nunmehr habe man sich also verglichen, daß der Vogt Gerbrecht den Zins von den 21 Hufen auf 13 Talente erhöhte und sich verpflichtete, wenn zur Reparatur des Domkirchendaches Holz auf der Elbe angefahren würde, dabei behülflich zu sein, während der Dom-Custos allen seinen sonstigen Ansprüchen an die obigen Hufen entsagte. Der Vogt habe aber die 13 Talente am Tage nach S. Moritz einzuzahlen; bleibe die Zahlung aus, so habe er zwei Tage darauf 15 Talente zu entrichten, und bleibe er auch damit 14 Tage lang im Rückstande, so verliere er die Vogtei.

Zeugen: Rokerus Magdeburgensis maior prepositus, Theodericus Nuenburgensis ecclesie prepositus, Albertus Archidiaconus, Gero vicedominus, Heinricus, Magister scolarum, Conradus frater Burgrauii, Livdolfus prepositus, Syfridus de Amuorde, Heinricus Longus, Olricus prepositus ecclesie beate Marie, Fridericus Seburgensis prepositus; Laici quoque: Dedo comes de Groiz, Burchardus Burgrauius Magdeburgensis et frater eius Geuehardus, Waltherus de Arnenstein, Rodolfus de Jerichowe, Heinricus Scultthetus Magdeburgensis, Heindenricus de Burg et frater eius Conradus, Richardus de Alesleue et fratres eius Heinricus et Gumbertus, Johannes de Plothe, Aluericus de Grabowe, Erenfridus dapifer, Wernerus Marscalcus, Theodericus de Arnensten, Nicolaus de Nigrebe, Heinricus de Dreinleue, Otto de Domesleue, Hugoldus Scultthetus de Calue, Theodericus de Ottersleue, Theodericus de Kalilo.

Actum Anno dominice Incarnationis M°. C°. LXXXV°. Indictione III^{a}.

Original mit ziemlich gut erhaltenem anhängenden Siegel Wichmanns im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg.

1689) 1185.

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, verordnet mit Willen und Zustimmung seines Verwandten (cognati), Dietrichs, Probstes zu St. Nicolai daselbst, daß mit dem Schul-Amt des genannten Stifts und als Amtsentschädigung für Konrad, den zeitigen Scholasticus (Magister scolarum) drei Hufen in Eichenbarleben (Ekenbardeleue) und eine in Olvenstedt (Oluenstede) mit allem Ertrage und Zubehör verbunden sein solle, während dieser

früher seine Entschädigung von zwei Talenten aus der Hand des Probstes empfangen habe.

Zeugen: Roohkerus Magdeburgensis maior prepositus, Albertus de bisenrode, Gero vicedominus, Heinricus magister scolarum, Conradus frater maioris prepositi, Anno, Hermannus, Bernhardus, Odalricus sancte Marie prepositus, Liudolfus sancti Wiperti in Nyenburch prepositus, Fridericus seburgensis prepositus, Conradus sancti sebastiani decanus, Gerhardus sacerdos. Canonici quoque sancti Nicolai, Bodo, decanus, Burchardus sacerdos, Fridericus, Walterus, Burchardus, Degenhardus, Adelbertus, Heindenricus, Onolfus, Adelbertus.

Actum anno dominice incarnationis M°. C°. LXXX°. V. Indictione IIIIa. Concurrente XIIa. Epacta IIa.

Copie im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg im Copiar. LVIII. f. 6, 7.

1690) **1185.**

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, bestätigt die von dem Domherrn und Scholaster (Magister Scolarum) daselbst, Heinrich, in der Domkirche zu den beiden an der rechten und linken Seite des Chors gelegenen Altären, SS. Apostolorum und S. Martini gestifteten Vicarieen, welche der jedesmalige Domprobst aus den ihm von dem obigen Domherrn überwiesenen (dazu angekauften) 12 Hufen und 12 Höfen zu Rothensee (Rodense) (das sog. Flämische Erbe — quam Flamingi Erue uocant —) und noch einer Hufe mit jährlich 5 Talenten und 8 Pfennigen (nummos) zu dotiren habe und zwar sollen sie zwei Pfennige am S. Mauritiusfeste erhalten, wenn die Domherren ihr Kleidergeld bekommen. Die Besetzung der Vicarieen solle ein Recht des Domprobstes, eventuell des Decans, sein.

Zeugen: Rockerus maior prepositus, Albertus Archidiaconus, Gero vicedominus, Theodericus Nuenburgensis prepositus et custos maioris ecclesie, Sifridus, Conradus, Olricus, Conradus, Liudolfus prepositus sancti Wiberti in Nienburg, Romarus, Anno, Bertoldus, Herimannus, Heinricus, Conradus, Volcmarus, Bernardus.

Acta sunt hec Anno dominice incarnationis M°. C°. LXXX°V. Indictione IIIa.

Original mit unkenntlich gewordenem Siegel im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg.

Ab extra De duabus vicariis institutis a domino heinrico decano (Handschr. saec. XIII.)

Gedruckt bei

v. Heinemann, Markgraf Albrecht der Bär p. 489—490.

1691) **1185.**

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, weihte am 28. Juli den Altar zum h. Kreuz im Kloster auf dem Lauterberge.

Arnold, Probst des Stiftes in Halle, hatte beschlossen, sich von den weltlichen Geschäften soviel als möglich zurückzuziehen. Man verleumbete ihn bei dem Erzbischof, er sei dem ihm anvertrauten Amte nicht gewachsen und diese Verleumdung war nicht ohne Erfolg, da der Erzbischof seinen Hofcaplan Hugold aus dem Convent des Hallischen Klosters gern in seine Stelle bringen wollte. Diejenigen, welche Hugold zum Probste wünschten, suchten seine Beförderung auf alle mögliche Weise selbst durch Zauberei durchzusetzen. Arnold erfüllte den Wunsch des Erzbischofs, verzichtete auf sein Amt und lebte fortan ruhiger ohne ein solches (ad private vite quietem pristinam est reversus). Ihm folgte darauf Hugold.

Chron. Mont. Sereni herausg. von Eckstein p. 48.

1692) **1185.**

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, bekundet, daß er vier Hufen und eben so viele Hofstellen zu Escherstedt (Escherstede, in der Ueberschrift Eskerstede) auf folgende Weise für das Kloster U. L. Frauen zu Magdeburg erworben habe. Jene Hufen habe nämlich der Ritter Conrad v. Winningen vom Erzbischof und von diesem Heidenreich v. Schwemmer (Suemmere) und dessen Schwestersohn Friedrich zu Lehn getragen. Da nun jene Hufen an die Besitzungen des Klosters U. L. Frauen stießen, so sei Ulrich, Probst zu U. L. Frauen mit dem Erzbischof in Verbindung getreten, um zur Vermeidung von Streitigkeiten diese Hufen für das Kloster zu erwerben. Dieser Kauf sei auch in der Weise zu Stande gekommen, daß das Kloster dem Ritter Conrad 57 Pfund Silbers gezahlt, wogegen dieser die Hufen von Heidenreich v. Schwemmer und dessen Schwestersohne, Friedrich, welche sie von Conrad zu Lehen getragen, losgekauft und alle seine Ansprüche an den Erzbischof resignirt hätten. Dies sei in Gegenwart des Herzogs Bernhard, dessen Dienstmann Conrad gewesen, und mit Einwilligung Heidenreichs und Friedrichs v. Schwemmer gewesen. Demzufolge übereigne er die Hufen mit der Vogtei dem Kloster U. L. Frauen und nehme sie in seinen Schutz.

Zeugen: Rokkerus Magdeburgensis maior prepositus, Albertus Archidiaconus, Heinricus magister scolarum, Sifridus de

Amuorde, Conradus frater burgrauii, Hermannus de landesberch. Laici vero Bernardus dux Saxonie, Otto marchio Brandeburgensis et frater eius comes Heinricus, Burchardus burgrauius Magdeburgensis et frater eius Geuehardus de Querenuorde. Fredericus de Amuorde, Fredericus de hakenborne, Arnoldus de Aldenhusen, Rodolfus de Jericho, Conradus de Mussiz, Heidenricus et Conradus de Burg, Heinricus Scultetus Magdeburgensis, Gerbertus aduocatus.

Actum Anno Incarnationis domini M°. C°. LXXX°.V. Indictione IIIa.

Copie im Kgl. Staats-Archiv zu Magdeburg im Copiar. XXXVI. f. 7.

1693) 1185.

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, bekundet, daß mit seiner Einwilligung folgender Tauschvertrag zwischen dem Kloster U. L. Frauen zu Magdeburg und Richard v. Alsleben (Alesloue) geschlossen worden sei. Der Letztere habe von dem Kloster das Dorf Ekholt mit allem Zubehör an Land und Leuten empfangen und dagegen demselben 12 Talente Einkünfte in dem Dorfe Salbke (Salebeke) und 6½ Hufe mit Hofstellen und Hörigen gegeben, außer denen, welche zur Zeit des Tausches ihm in seinem Hofe dienten. Von diesen Hufen würden zwei Talente und 12 Schillinge gezahlt. Dazu habe Richard noch das Dorf Wilnitz mit 11 Talenten und 10 Schillingen Ertrag gegeben. Weil nun an diesem Zinse von 12 Talenten 42 Schilling zuviel waren, so habe das Kloster dem Richard v. Alsleben 40½ Mark, um in den völligen Besitz des Dorfes zu gelangen, gezahlt. Um aber jenes Dorf dem Kloster überlassen zu können, habe er dasselbe erst vom Erzbischof und dieser zur Ausgleichung für die erzbischöflichen Einkünfte ebensoviel in dem Dorfe Glinde erworben. Endlich habe Richard dem Kloster U. L. Frauen noch 10½ Schilling Jahreszins in dem Dorfe Colcebre zu seinem und zu seiner Eltern Seelenheil überwiesen, sodaß er in diesen Dörfern Nichts außer dem Vogteigericht über Todtschlag und Körperverletzung in dem Dorfe Wilnitz behalten habe. Sonst solle die Gerichtsbarkeit in diesem Dorfe dem Kloster zustehen und dasselbe frei von Frohnden, Vogteigerechtigkeit und der Burgwehr (Burgwere) und nur mit allem Nutzen dem Probst zu U. L. Frauen untergeben sein.

Zeugen: Dedo marchio, Rokerus maior prepositus, Albertus Archidiaconus, Gero vicedominus, Heinricus Scolasticus, Theodericus Camerarius, Burchardus Burgrauius, Gardolfus de Seb (urch) Heidenricus et Conradus de burg, Richardus et heinricus de Alesleue, Aluericus de Grabowe, Johannes de Plote, Heinricus Sculthetus, Ger-

bertus Aduocatus, Rodulfus de Gatersleue, Rothegerus, Martinus de Magdeburg.

Actum Magdeburg Anno dominice Incarnationis M°. C°. LXXXV. Indictione III. Epacta XVII. Concurrente I.

Copie im Kgl. Staats-Archiv zu Magdeburg im Copiar. XXXVI. f. 8.

1694) 1185.

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, bekundet, daß Günther, Probst des Klosters Gottesgnade, mit seinem Rath und Hülfe drei Hufen von ihm in den Dörfern Eichstedt (Ekkenstede) und Eilwersdorf (Eilwardesdorf) durch Tausch und Kauf für seine Kirche erworben habe. Für eine halbe Hufe in Eichstedt und für eine halbe Hufe in Eilwersdorf, welche zehn Schillinge (solidos) zinsen und welche Siegfried v. Erxleben (Errekesleue) vom Erzbischof zu Lehen besessen, habe Günther ihm eine gleich viel zinsende Hufe in Rodensleben (Rodenesleue) gegeben und dem Siegfried dafür, daß er dem Erzbischof die beiden halben Hufen abgetreten und in den Tausch gewilligt, drei Mark und wegen einer fehlenden Hofstelle eine halbe Mark gezahlt. Zur Auslösung mehrerer, der Kirche zu Crottorf (Cruzdorf) zinspflichtiger, Leute habe er (Wichmann) der Kirche zu Gottesgnade eine halbe, vier Schilling zinsende Hufe in Eilwersdorf gegeben und damit das ganze Dorf Eilwersdorf mit allem Zubehör dem Kloster in Gottesgnade auf immer ganz gehöre, so habe er 1½ bei dem Dorfe gelegene, zwölf Schillinge zinsende Hufen für 13½ Mark dem Convent und der Kirche übereignet. Der genannte Probst Günther habe ferner durch seine (Wichmanns) Vermittlung eine zur Domprobstei in Halberstadt gehörige Hufe in dem Dorfe Eichstedt von dem Domprobst Anselm gegen eine Hufe in Orsleben zu seinem eigenen Eigenthum erworben.

Zeugen: Bernardus Dux Saxonie, Heindenricus Abbas sancti Johannis Baptiste in suburbio Magdeburg, Rokerus Magdeburgensis maior prepositus, Gero uicedominus, Acer Lundensis maioris ecclesie canonicus, Fridericus Seburgensis prepositus, Odelricus prepositus sancte Marie in Magdeburg, Waltherus de Arnesten, Odelricus de Ponleue, Otto de Dobin, Fridericus et Guncelinus de Crozuk, Rodolfus de Gatersleue, Cristanus et Heinricus pincerna de Geuekensten, Rodolfus de Vrekenleue et Albertus de Ornere.

Actum anno M. C. LXXXV. Indictione V^a.

Original, dessen Siegel nicht mehr vorhanden ist, im Kgl. Staats-Archiv zu Magdeburg.

1695) **1185.**

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, bekundet, mit dem Kloster Nienburg, auf dessen in der Markgrafschaft Lausitz belegenen Güter zum Besten des Erzstifts getauscht zu haben, dergestalt, daß er dem Kloster dafür erstens Einkünfte auf Höhe von 10 Talenten jährlich aus Hufen der Dörfer Bobowe, Criwize und Bodendorp, sodann im erzstiftischen Lande Jüterbog 100 Hufen Flandrischen Maaßes und vorzüglich zum Getreidebau geeignet, endlich auch 50 Hufen Wald und Weideland in dem erzstiftischen Forstrevier (nemore) Zrekowe. Schließlich solle der dem Erzbischof und Erzstift schuldige Dienst (servitium) des Klosters am Palmsonntage jährlich stattfinden und geleistet werden.

Zeugen: Sifridus Abbas Hersfeldensis, Rokerus maior prepositus, Albertus archidiaconus, Gero vicedominus, Heinricus magister scolarum, Conradus frater burgravii, Godefridus, Romarus, Sifridus aliique canonici maioris ecclesie, Olricus prepositus ecclesie beate Marie, Fridericus Seburgensis prepositus; Laici vero Bernardus dux Saxonie, Dedo marchio orientalis, Burchardus burgravius Magdeburgensis, Rodolfus de Jericho, Heinricus sculthetus Magdeburgensis, Gerbertus advocatus, Hugoldus Scultetus de Calve.

Actum anno dominice incarnationis M°. C°. LXXXV°. Indictione III[a]

Gedruckt bei

Beckmann Hist. d. Fürstenth. Anhalt. I. p. 439, 440.

Hoffmann S. R. Lusat. I. praef. p. 31.

Neues Laus. Magazin XI. p. 525.

v. Heinemann C. D. Anhalt I. p. 470.

(nach dem Orig.)

1696) **1185.**

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, schenkt zu seinem Seelenheile zur Verbesserung der Einkünfte Folkmars, Pfarrers in Wettin und seiner Nachfolger der dortigen Kirche S. Petri den Zehnten von zwei zum Besten dieser Kirche angepflanzten und zu ihrem Vermögen gehörigen Weinbergen, von denen aber einer nachher vertauscht sei. In gleicher Weise solle es mit den Zehnten gehalten werden, wenn durch andere Weinberge in der Folge das Kirchen-Vermögen vermehrt werde.

Factum est hoc Anno Incarnationis Domini M°. C°. LXXX. V. Indictione IIII.

Zeugen: Henricus eiusdem Ecclesie Aduocatus, Burchardus Magdeburgensis Vrbis prefectus, Ramboldus Senior et Junior, Achilles, Folckmarus, Johannes, Heidhenricus, Euerhardus, Gerbigus, Theodoricus, Otto de Ostrowe, Esquinus de Mileslin, Hermannus de Badegotz, Theodoricus de Hunleue, Hermannus de Wirbene, Berthogus de Luthine et frater eius aliique plures quorum nomina longum et tediosum enumerare est.

Gedruckt bei

v. Dreyhaupt Beschr. d. Saalkreises II. p. 803. (nach dem Orig.)

1697) **1185.**

Anno M. C. LXXX. V. indictione nona epacta XXVIII. concurrente I. zu Zeiten der Herrschaft des Herzogs Casimir und seines Bruders Miseco in Polen, bekundet Ziro, von Gottes Gnaden Pfalzgraf (palatinus, Woywode) von Masovien (Misovie), in Anbetracht der Verdienstlichkeit die von seinen Vorfahren dem in der Vorstadt von Plozk befindlichen Kloster S. Marien geschenkten Güter zu erhalten, die entfremdeten ihm wieder zuzuwenden und sie vor unrechtmäßigen Angriffen zu schützen und im Hinblick auf die Nothwendigkeit einer Aufzeichnung der dem Kloster von seinen Vorfahren zur Vergebung ihrer Sünden geschenkten Güter, daß nachstehende Dörfer dem Kloster von seinen Vorfahren verliehen seien, nämlich Ozsec nebst dem See und allem Zubehör, die Mark in Rochne nebst der Schenke (das Dorf) Opinegote, Otrosvic, Cholpau, Poplatin, Dnug, Ostrawantz nebst der Kirche und Siroczi. Zur Erlangung der ewigen Seligkeit, derentwillen im Kloster für ihn gebetet werde, gebe er ihm auch noch an neuen Gütern folgende, die er durch seine Dienste schwer erworben, hinzu, nämlich Partici, Psonina, Cransi und Dransowo, sämmtlich am Flusse Bug (Bugu) gelegen, wozu er noch Schupno nebst der Kirche füge, das seine Großmutter Drobromila von dem Erbherren (dieses Ortes) für 30 Mark Silber erkauft habe. Und da das vorgenannte Kloster ohne eine vorzügliche Leitung (gubernatione) und durch sich selbst allein nicht bestehen könne, so befehle er es dem geliebten Kloster (Stift?) zu Halle (Hallensi ecclesie), damit dieses ihm in allen geistlichen Dingen (ea, quae ad spiritualia pertinent) Beistand leiste.

Gedruckt in

v. Ledebur, Allg. Archiv XVI. p. 73—75 (mit einigen offenbaren Fehlern).

1698) **1185.**

Ein Brief Wichmanns, Erzbischofs von Magdeburg (für das Kloster U. L. Frauen ebenda) über 7 Hufen Landes zu Salbke.

Aus einem Urkunden-Inventar des Klosters U. L. Fr. zu Magdeburg von 1561 (im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg.) Fraglich ist es, ob damit die obige Urkunde desselben Jahres gemeint sei.

1699) **(1185?)**

H(einrich) Abt des Klosters Berge (abbas sancti Johannis baptiste in Monte) schreibt an den Papst Urban (III), daß der Bischof von Meißen, weil er wegen Widerstandes seines Clerus sein Bisthum nicht gehörig verwalten könne, und weil er von Seiten der Laien mancherlei Bedrückungen zu erleiden habe, sich beim Magdeburger Dom-Capitel und seinen Mitbischöfen beschwert habe. Da der Bischof sich nun an ihn, den Papst, in seiner Bedrängniß gewandt, so bitte er ihn, dem Bischofe zu helfen und nicht zu gestatten, daß ihn Clerus und Laien an der Ausübung seiner geistlichen Hoheitsrechte hindern und daß er die dem Stifte zustehenden weltlichen Besitzungen, welche die Laien gewaltsam von der Jurisdiction der Kirche zu entfremden trachteten, ruhig behalten und der Kirche bewahren könne.

Gedruckt bei

v. Ludewig Rell. Mss. II. p. 406.

Gersdorf C. D. Sax. reg. I. 1, p. 61—62. Vergl. die Anmerkung dazu.

1700) **30. April (1185—1205)**

starb der Priester Rudolph, Stiftsherr zu St. Moritz (in Halle).

S. Necrolog. Monast. novi Operis Hallensis herausg. von Bodemann in den Magdeb. Geschichtsblättern II. p. 164, wozu der Herausgeber bemerkt, daß der Scholasticus und Stiftsherr zu Neuwerk bei Halle, Rudolph, 1184 vom Erzbischof Wichmann nach dem Stift S. Moritz bei Halle versetzt und nach Dudos Tode Probst daselbst geworden sei (s. Chron. Mont. Sereni herausg. von Eckstein S. 159 ff.) und daß derselbe Rudolfus canonicus 1178 als Zeuge in einer Urkunde für das Kloster Neuwerk vorkomme. (S. v. Ludewig Rell. Mss. V. p. 8.)

1701) **24. Februar 1186.**

Papst Urban (III) bittet den Erzbischof von Magdeburg (Wichmann) beim Kaiser (Friedrich) dahin zu wirken, daß er der römischen Kirche ihre Länder, die er noch immer besetzt halte, zurückgebe, wenn er in diejenigen Ge-

genden zurückgekehrt sein werde, wo der Erzbischof mündlich mit ihm verhandeln könne.

Datum Verone VI. Kalendas Martii.

Gedruckt bei

v. Ludewig Rell. Mss. II. p. 435—37.

Ueber das Jahr s. Töche, Kaiser Heinrich VI. S. 64. Anm. 2 und Scheffer-Boichorst, Friedrich I. S. 85.

1702) 28. November 1186.

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, ist Zeuge (vor ihm die Erzbischöfe von Mainz und Bremen), als Kaiser Friedrich I. die Rechte der Bürger von Bremen bestätigt.

Signum domini Friderici Romanorum imperatoris invictissimi (L. M.)

Ego Johannes imperialis aule cancellarius vice Cunradi Maguntini archiepiscopi et Germanie archicancellarii recognovi.

Acta sunt hec anno dominice incarnationis M.° C°. LXXX°. VI°. Indictione Va. regnante domino Friderico Romanorum imperatore gloriosissimo anno regni eius XXXIIII° imperii vero eius XXX° II°.

Datum apud Gaylinhusin IIII. Kalendas Decembris feliciter. Amen.

Gedruckt im

Bremischen Urkundenbuch I. S. 71. 72 (nach dem Original).

Assertio libert. Bremen. p. 262.

Lünig Teutsches Reichsarchiv XIII. p. 219.

1703) November 1186.

Wichmann Erzbischof von Magdeburg war auf dem Reichstage zu Gelnhausen anwesend.

S. d. vorhergehende Regest.

1704) S. D. (1186.)

W., Erzbischof von Magdeburg, (sancte Magdeburgensis ecclesie archiepiscopus) schreibt an den Papst Urban zugleich im Namen seiner Suffragane unter vorgängiger Versicherung der Liebe, Verehrung und des Gehorsams gegen ihn, das ihm von Gott geschenkte Oberhaupt der Kirche, dessen und der Kirche Macht und Ansehen sie zu stützen hätten. Indem er nun seinerseits die Ergebenheit erwogen habe, zu der er gegen die heilige Römische Kirche und ihn, den Papst, verpflichtet sei, andererseits die dem Kaiser und dem Reiche eidlich gelobte Treue und Huld, habe ihn im Innersten die Zwietracht geschmerzt, die zwischen der Kirche und dem Kaiser aus schädlichen Wurzeln

entsprossen, immer mehr zugenommen habe, wobei es ihn tief betrübe, daß diejenigen Mächte sich befehdeten, durch welche Friede und Gerechtigkeit auf dem Erdkreise zu erhalten wäre. Sein durchlauchtigster Herr und der allerchristlichste Fürst, der Kaiser, habe nämlich auf dem jüngst feierlich gehaltenen Hoftage sich bei ihm (dem Erzbischofe) und den übrigen geistlichen und weltlichen Reichsfürsten, sowie bei den sonstigen Landesherren (**magnatibus**) und gesammten Edeln in einem Vortrage heftig beschwert, daß trotz des Vertrauens und der Zuneigung, die er, der Papst, zu seiner Person und zum Reiche, wie er meine, habe und die auch er gegen seine Person und die heilige Römische Kirche fest bewahre, sein erlauchter Sohn, der Römische König, den er gleichsam zum Zeichen des geschenkten Friedens und der Eintracht so schnell als thunlich und unter drohenden Gefahren zum Schutze und für die Freiheit der Römischen Kirche zu ihm hinüber gesandt habe, dennoch, was er von ihm nicht geglaubt hätte, die größte Unbill und Beschwerung erfahren habe, wie dies namentlich bezüglich der Stadt Cremona geschehen sei, deren Bürger er, der Papst, als Reichsfeinde und Geächtete hätte meiden sollen, nichtsdestoweniger aber die Städte Italiens vertraulich versammelt und abgemahnt habe, den Kriegszug gegen Cremona zu unterstützen. Ingleichen habe er auch die Bischöfe brieflich und durch Boten, selbst unter Androhung des Kirchenbannes, aufgefordert, dem Könige keinen Beistand zu leisten oder mit ihm sich einzulassen. Und diesen Brief hätten einige von den Seinigen (des Erzbischofs) gelesen und sich über seinen Inhalt um so mehr verwundert, je weniger sie geglaubt hätten, ein solches Verfahren zu fürchten, daß mit Freundschaftsbezeugungen Feindschaft bemäntelt würde. Ganz besonders aber habe sich der Kaiser über ihn hinsichtlich des Falles mit dem Erzstift Trier beklagt. Denn wenn hiergegen seiner (des Papstes) Verfügung und Anordnung gemäß keine Maßregeln ergriffen wären, so hätte das Reich eine Zerstückelung und einen gewaltigen Verlust seiner Rechte erfahren, zumal seit den ältesten Zeiten gegen Keinen von des Kaisers Vorfahren seine, des Papstes, Vorgänger sich anders verhalten hätte, als daß einem Bischofe im deutschen Reiche die Consecration vor Empfang der Regalien durch des Kaisers Scepter zu Theil geworden, was denn auch bis jetzt in Folge häufiger Anwendung bestehe. Auch habe er (der Papst) dem Kaiser weder auf die Schwächung noch Veränderung der Rechte des Reiches hinzuwirken auf das Evangelium gelobt, wie seine an den Kaiser abgeordneten Sendboten, die Bischöfe von Münster und Asta und der getreue S., sein (ihr?) Beauftragter als Bürgen für ihn, den Papst, es offen erklärt hätten. Ferner habe der Kaiser auch an das Unrecht erinnert, das er, der Papst, seit langer Zeit in Bezug auf das Erzstift Mailand gegen das Reich verübt habe. Denn je größer und wichtiger dieses Erzstift sei, ein desto klügerer und dem Reiche ergebener Mann müsse sein Leiter

sein. Doch habe er, der Papst, demselben den Gebrauch der vom Reiche ihm zu verleihenden Regalien versagt. Auch habe der Kaiser sich darüber beschwert, welche gewaltige Steuern und Leistungen durch die Seinen (des Papstes) von allen Kirchen des Reiches beigetrieben würden, dergestalt, daß sowohl Stifter als Klöster, die kaum das tägliche Brod haben, zu Geldabgaben, Beherbergungen von Dienern der Römischen Kirche und Aufnahme ihrer Pferde über alles Maß der Möglichkeit hinaus genöthigt würden. Alle diese Beschwerden habe der Kaiser, sein durchlauchtigster Herr, angesichts des ganzen Reichstages vor ihm (dem Erzbischofe) und den übrigen Reichsfürsten zur Sprache gebracht, da sie zu seinem und dem Nachtheile der Würde des Reiches nicht weiter zu ertragen seien. Deshalb bitte er, der dem Kaiser und seinem erlauchten Sohne eidlich gelobt habe, die Rechte und Ehre des Reiches zu wahren und aufrecht zu erhalten, gleicherweise aber auch zur Liebe und zum Gehorsam gegen seine heilige Mutter, die Römische Kirche, verpflichtet und ihm, seiner väterlichen Heiligkeit, in innigster Liebe zugethan sei, ihn aus innerstem Gefühle dieser Liebe und Ergebenheit inständigst, daß er zum Lobe Gottes und um des Friedens und der Einheit der Kirche und des Reiches willen, der doch alle Welt bedürfe und die ihr erwünscht sein müsse, die dem Reiche zum Nachtheil gereichenden Beschwerden, die er vermöge seines Eides nicht mit Stillschweigen übergehen dürfe, auf bessern Rath hörend abzustellen und dem Kaiser, welcher seinerseits bereit sei, den Beschwerden der Kirche gegen das Reich abzuhelfen und sie auf einen Schiedsspruch zu stellen, Recht und Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Deshalb habe er, der Erzbischof, es für gut befunden, an ihn, den Papst, mehrere einsichtsvolle und gelehrte Leute abzusenden nämlich den Probst Woltewin (von Magdeburg?), den (Magister und) Scholasticus des Hochstifts Speier, Andreas und den Magister Ludolph von Magdeburg mit der angelegentlichen Bitte, diese Gesandten in gewohnter apostolischer Huld zu empfangen und ihrem Vortrage gnädiges Gehör und ihren Worten auch den gebührenden Glauben zu schenken.

Gedruckt in

v. Ludewig Rell. Mss. I. p. 445—449.

Ein Probst Woltewin zu Magdeburg zu jener Zeit ist unbekannt; es wird **Magistrum** statt **Magdeburgensem** zu lesen und zu **Andream** zu ziehen sein. Ludolph, damals Scholasticus, nachher Dombechant, ist der nachherige Erzbischof von Magdeburg.

1705) 1186.

Balderam, Bischof zu Brandenburg, bestätigt seinem Dom-Capitel, das mit Rath und Beihülfe Wichmanns, Erzbischofs von Magdeburg, von Parduwin nach Brandenburg verlegt sei, alle seine Gerechtsame und Besitzungen,

darunter den Archidiaconat von der Havel östlich bezgl. westlich bis zur Oder und Ihle (Yle) den Bann in den Burgwarden Schartau (Scartowe), Möckern (Mokerne) und Loburg (Lovburch), ausgenommen die Kirchen zu Dalechow, Buchow, Görzke (Gorceke) Ridicce, Wisenburch, Belzig (Beltitz), Niemegk (Nimich), Jüterbog (Jüterbuch) und Dahme (Dame) u. s. w.

Acta sunt autem hec in urbe Brandeburch anno dominice incarnationis M°. C°. LXXXVI°. Indictione IIII., epacta XXVIII. concurrente II.

Gedruckt bei

Riedel C. D. Brand. A. VIII. p. 114, 115. (n. d. Orig.)

1706) **1186.**

Salomon, Probst des Klosters zu Jerichow und sein Convent (Jerichontine ecclesie preposito Salemone cum conuentu suo) sind Zeugen in dem Tauschbriefe des Bischofs Hubrecht von Havelberg mit dem Hochstift Halberstadt über das Dorf Dölnitz gegen den Zehnten von Wittenmoor, Borstel, Kläden, Dalchow u. a. m.

Acta sunt hec anno dominice incarnationis M°. C°. LXXX°. VI°. Indictione IIIIa. Epacta XXVIIIa. Concurrente IIa.

Original mit einem Siegelfragment im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg.

Gedruckt bei

Buchholz Gesch. d. Churmark Brandenburg IV. Urk. Anhang p. 31.

Riedel C. D. Brand. A. III. p. 88. (n. d. Orig.)

v. Ludewig, Rell. Mss. XI. p. 498 (mit der unrichtigen Jahrzahl 1168).

1707) **5. März 1187.**

Kaiser Friedrich I. bestätigt dem Kloster Seitenstetten einen von Wichmann, Erzbischof von Magdeburg ihm in seiner Gegenwart auf dem Reichstag zu Nürnberg geschenkten Theil eines Waldes.

Actum anno dominice incarnationis M. C. LXXX. VII. Indictione V. Regnante domino Friderico Romanorum Imperatore — — anno regni eius XXXVI, Imperii uero XXXIIII.

Datum in sollempni curia Ratispone III. Nonas Marcii.

Regest bei

A. v. Meiller Regg. zur Gesch. d. Markgr. u. Herzz. v. Oesterreich a. d. H. Babenberg p. 63, 64, aus einem Cod. tradd. im Archiv des Klosters Seitenstetten.

Schaukegel Spicileg. p. 340. Nr. 21.
Hormayr Werke III. p. 433 im Auszuge. Vergl. Pertz Archiv III. p. 75.

1708) 1187.

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, schenkt aus geistlichen Beweggründen und aus besonderer Zuneigung zum Probste Günther dem Convente des Klosters Gottesgnade seine mit vielem Aufwand von Kosten und Mühe erbaute Mühle bei Calbe Gott, der heil. Gottesmutter Maria und dem heil. Victor zu Ehren und fügt dazu ein Stück des beiderseitigen Ufers mit Allem, was dazwischen liege. Zum Danke dafür verpflichtet sich der Convent des Klosters, in Zukunft einen Armen fortwährend mit Nahrung und Kleidung zu versehen und täglich eine Messe mit Fürbitten und nach des Schenkers Tod eine Seelmesse zu feiern.

Zeugen: Euerhardus Mersburgensis episcopus, Balderammus Brandeburgensis episcopus, Hubertus Hauelbergensis episcopus, Sifridus abbas Hersueldensis, Heidenricus abbas sancti Johannis in monte, Rokerus Maior prepositus, Theodericus Nuenburgensis Maior prepositus, Heinricus sancti Sebastiani prepositus, Albertus archidiaconus, Gero vicedominus, Liudolfus S. Wiberti in Nienburg prepositus, Heinricus longus, Olricus prepositus Sancte Marie, Fridericus Seburgensis prepositus, Bodo decanus S. Nicolai, Euermodus prepositus de Liezeka, Reinardus prepositus S. Mauricii in Nuenburg, Heinricus prepositus de Hademersleue, Laici uero Bernhardus dux Saxonie, Burchardus Burgrauius Magdeburgensis, Rodolfus de Jericho, Gerbertus aduocatus Magdeburgensis, Hugoldus Scultetus de Calue.

Actum anno incarnationis domini M°. C°. LXXXVII°. Indictione VIa.

Original, dessen Siegel nicht mehr vorhanden ist, im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg.

Gedruckt bei

v. Ludewig Rell. Mss. XI. p. 563—565.

1709) 1187.

Friedrich, Graf v. Ampfurt (Anvort) ist u. A. Zeuge, als Markgraf Otto II. von Brandenburg dem Hochstift Brandenburg das Dorf Reinoldsdorf (Plötzin) schenkt.

Sunt autem facta anno dominice incarnationis M°. C°. LXXX°. VII°. summum pontificium in sancta romana ecclesia regente Urbano III., regnante feliciter Friderico Romanorum imperatore invictissimo, in metropoli Magdeburgensi Wigmanno archiepiscopo, in Brandenburg Balderammo episcopo, Hinrico existente preposito, Martino priore in eadem ecclesia.

Gedruckt bei

Riedel C. D. Brand. A. VIII. p. 115. 116 nach einem Copialbuch.

1710) 1187.

Friedrich, Graf v. Ampfurt (Anvort) ist u. A. Zeuge, als Otto, Markgraf zu Brandenburg, dem Hochstift zu Brandenburg zur Verbesserung seiner Präbenden und um die Anbetung der Götzenbilder (ydolorum cultura) möglichst abzuschaffen (evitetur) den Zumitsee, den ihm der von ihm damit belehnte Bernhard v. Plötzke resignirt hat, und einen Theil der Havel schenkt.

Sunt autem facta anno dominice incarnationis M°. C°. octogesimo septimo, summum pontificatum in sancta Romana ecclesia regente Urbano III°., regnante Frederico Romanorum imperatore inuictissimo feliciter. Amen.

Gedruckt bei

Riedel C. D. Brand. A. VIII. p. 116, 117 (n. d. Orig.).

1711) 1187.

Heinrich der Jüngere, Graf von Wettin, Sohn Heinrichs, Sohnes des Markgrafen Conrad, starb am 28. December auf dem Schlosse Giebichenstein und wurde im Kloster auf dem Lauterberge zur Linken seines Vaters begraben. Für seine Seelenruhe erhielt das Kloster das Dorf Terniz beim Dorfe Riemegk (Numek) sammt 8 Hufen. Dieses Dorf kaufte Otto, Graf von Brena, vom Probst Walther zurück und gab dafür entsprechende Einkünfte im Dorfe Klewitz.

Chron. Mont. Sereni herausg. von Eckstein p. 49.

1712) 1187.

In diesem Jahre zwang Bischof Wichmann Herzog Heinrich den Löwen zu einem Vergleiche (Bischopp W. vorde Hertoghen Hinricken den Lauwen to dage). Man hatte ihm alle seine Burgen und Städte abgenommen, mit Ausnahme von Braunschweig und Lüneburg.

Bothonis Chron. bei Leibnitz S. R. Brunsv. III. p. 351.

1713) **S. D. (c. 1187).**

Balderam, Bischof zu Brandenburg, bekundet, daß er die Fürsorge für das Kloster auf dem Marienberge in Leitzkau (Liezeke), des Ordens St. Augustins, und zwar nach den besondern Regeln des Erzbischofs Norbert von Magdeburg, von seinen Amtsvorgängern Wiger, Wilmar und Siegfried gewissermaßen als ein Vermächtniß übernommen habe und daher alle dem Kloster verliehenen Güter und Besitzungen bestätige, nämlich den Ort, wo das Kloster gelegen sei, nebst dem daran stoßenden Walde, die Kirche in Leitzkau mit allem Zubehör, dem Ortszinse (fori), dem Grund und Boden des Ortes (fori) und des alten Dorfes (Leitzkau) nebst dem Zehnten von allen Gütern davon, sowohl des Herrn Gerbrecht als der anderen Einwohner und den zwei Weinbergen nebst dem Zehnt davon, ferner das Dorf Ladeburgk nebst Zins, Zehnt, dem Bischofsdienst und der Kirche des Ortes mit Zubehör, sodann andere drei Dörfer Nienborp, Gowene und Lochau nebst der Kirche des Letzteren und ihrem Zubehör, ferner das Dorf Zitz (Cicerne) nebst Zins, Zehnt und Zubehör, nämlich dem Hofe Colebick und dem Dörfchen Bzekestorp die innerhalb der Grenzen von Cicerne liegen, sodann zwei Theile des Zehnten von vier Dörfern, Zebemick, (Cidemick) Eckholt, Zielitz (Sylitz) und Predel (Predele) und den ganzen Zehnten im Dorfe Crüssau (Crusowe) den das Kloster vom Markgrafen Adalbert unter Zustimmung seines Sohnes erworben habe, eine Hufe im Dorfe Slautiz und den „Wozoph" in diesem Dorfe, zwei Theile vom Zehnten der Dörfer Clützowe und Britzin nebst dem Walde Brubene und den „Moorbrüchen", welche Bischof Wilmar dem Kloster tauschweise für (das Dorf) Gottowe überlassen habe. Ferner das Dorf Dulgezyz, jetzt auch Gloyna genannt, mit Wäldern, Wiesen und allem Zubehör auch den Zehnten, eine Hufe im Dorfe Welle, 8 Schillinge zinsend, 6 Hufen im Dorfe Mulinge, welche Herr Gerbrecht und seine Ehefrau Bertha seligen Andenkens dem Kloster geschenkt. Auch habe das Kloster gewisse Güter des genannten Gerbrecht auf Bitten seiner Gemahlin Bertha und auf Rath der Edeln und bischöflichen Ministerialen durch ihn, den Bischof, im Tausch erworben, nämlich den Hof im Dorfe Leizkau nahe bei der Kirche gelegen, und einen Weinberg, sowie ein Gut dicht dabei nebst allem Zubehör an Wald, Wiesen u. s. w., auch zwei Hufen in Zebekere, wofür das Kloster zwei Theile seines Fruchtzehnten der beiden Dörfer Meterne und Slautitz, sowie den „Wozoph" von 20 Hufen in Slautiz hingegeben, dagegen den Zehnten von Vieh und Mastvieh (altilium) für sich zurückbehalten habe. Ferner werde bekundet, daß das Kloster den beim Dorfe Twergowe belegenen Hof vom Erzbischof Wichmann von Magdeburg zu Schartauschem Recht erworben habe. Außerdem werden dem Kloster die Pfarrkirchen confirmirt, welche nach christlichem

Gebrauch (iure christianitatis) ihren Priestern den dritten Theil des Zehnten entrichten müssen, nämlich die Parochie Leitzkau mit den Dörfern Musowe, Zebekere und den beiden Dörfern, die beide Rokeburne heißen, Slautiz und Meterne, die dem Kloster, gleichviel von was für Leuten (Wenden oder Deutschen) sie bewohnt werden, den dritten Theil des Zehnten von Weinbergen und Aeckern entrichten sollen, ferner die Kirche Zebbemick mit dem Drittel des Zehnten von den Weinbergen zu Zebbemick, Ghinove und Pameliz und ihrem übrigen Zubehör, die Kirche in Lochau, zu der die Dörfer Quabyz, obschon daselbst eine Kirche zu bauen genehmigt sei, Wineri, Veterzib und Tuchovele gehören. Auch solle, wie bisher der Probst des Marienbergs-Klosters in Leitzkau, die Kirchenverwaltung und den Archidiaconat über alle Kirchen, die unterhalb der Elbe (Albiam) und Ihle (Ihlam) liegen, von Beginn der Ihle bis zu ihrem Ende, von Osten der Ihle aufwärts, so daß in Ermangelung von Grenzen nachfolgende Burgwarde den Umfang des Archidiaconats bestimmen sollen, nämlich Loburg, (Louburg), mit Ausnahme der beiden Dörfer Lübars (Lubasz) und Ziatz (Zojas), welche die Ihle ausschließt; sodann den Burgward Wiesenburg und an (circa) der Elbe Cossavicz, Dobin, Wittenberg, Zane und Alstermünde mit allen ihren innerhalb gedachter Grenzen belegenen Kirchen. Ferner werde hier ausdrücklich verbrieft, daß bei der Bischofswahl der Probst von Brandenburg die erste, der von Leitzkau die zweite Stimme und die beiderseitigen Stiftsherren eine freie Wahl haben sollen nach dem rechtlichen Herkommen aller Hochstiftskirchen. Die übrigen Pfarrgeistlichen haben dann einer ordnungsmäßigen Wahl beizustimmen. Für den Fall, daß das Stift Brandenburg, wie es schon geschehen, durch einen Einfall der Heiden oder sonst wie verwüstet und zerstört werde, sollen die Rechte der Bischofswahl und der Archidiaconate auf das Kloster Leitzkau übergehen, so lange, bis die Wiederherstellung von Brandenburg erfolgt sei. Ferner werde verordnet, daß dem Archidiaconat aus dem Nachlaß jedes Priesters in seinem Sprengel das beste Pferd nebst Geschirr (equitaturam), Mantel (mantellum), Pelzrock (pellicium) und Pelzoberrock (superpellicium) nach Gewohnheit der Magdeburgischen Kirche und ihrer Suffraganspengel gehören solle. Von jeglichem ungehindert solle jeder Vasall des Brandenburgischen oder eines anderen Stiftssprengels sein Begräbniß im gedachten Kloster wählen dürfen. Den im Brandenburgischen Sprengel lebenden Mönchen solle es nicht freistehen, falls sie die Seelsorge nicht haben, geistliche Amtshandlungen ohne Einwilligung des Archidiaconus und der betreffenden Priester vorzunehmen. Auch solle das Kloster und seine Bauern, den Bestimmungen des Markgrafen Albrecht und seines Sohnes Otto gemäß, von allen Bedrückungen der Vögte befreit sein.

Zeugen: Wigmanus Magdeburgensis Achiepiscopus, Euerhardus Merseburgensis, Bertoldus Cicensis Episcopus, Martinus Mi-

snensis Episcopus, Hubertus Hauelbergensis Episcopus, Rucherus prepositus maioris ecclesie, Vlricus prepositus beate Marie, Theodericus prepositus S. Nicolai, Henricus prepositus sancti Sebastiani, Gunterus prepositus de Gratia Dei, Henricus prepositus de Brandeburch, Robertus sacerdos, Daniel sacerdos, Balduinus sacerdos, Thietmarus sacerdos, Eilmarus sacerdos, Gerardus sacerdos, Vlricus sacerdos, Simon sacerdos, Volpertus sacerdos, Bernardus dux Saxonie, Otto marchio de Brandeburch, Henricus comes de Gardenleue, Albertus comes, Walterus de Arnestein, Syfridus de Thorneburch, Badericus frater eius, Conradus Aduocatus, Richardus, Henricus, Gumpertus, Johannes de Plote, Hermanus de Plozceke, Fridericus prefectus, Hermanus et filius eius, Gerardus de Burne, Conradus de Schulenburch, Otto de Vrsleue.

Gedruckt bei

Riedel C. D. Brand. A. X. p. 76—78 (nach einer Copie des 16. Jahrhunderts). Gowene heißt in Nr. 1727 Gomere.

Thorschmidt Antiqq. Plocenss. p. 92—95. Der zweite- und drittletzte Zeugenname sind anscheinend unrichtig.

1714) S. d. (1187—1191).

Papst Clemens (III.) erinnert den Probst zu Unser Lieben Frauen zu Magdeburg, sorgfältig darauf zu achten, daß die seiner Sorge anvertraute von dem seligen Erzbischof Norbert von Magdeburg (regularibus institutionibus) eingerichtete Kirche mit klösterlicher Verfassung, die sich bisher durch strenge Ordenszucht ausgezeichnet und durch ihren Eifer mehrere Kirchen in jener Gegend gegründet habe, durch kein Erkalten jenes Eifers Schaden nehme. Daher solle er in dem von ihm nun übernommenen Amte eifrig bemüht sein, die Untergebenen durch heilsame Ermahnungen zu lehren, zu ermahnen, zu bessern, das religiöse Leben zu erwecken und zu pflegen (edifices et plantes), damit nicht nur in seiner Kirche selbst, sondern auch in den übrigen von ihr verpflanzten und in allen zu demselben Orden gehörigen Kirchen in ganz Sachsen, welche von Rechts wegen von ihm (dem Probst) abhängig sein sollen, das Fehlerhafte weggeschnitten und die Keime der Tugenden gefördert werden. Endlich gestattet der Papst dem Probste, auf den Ruf seines guten Wandels hin und auf sein Bitten den beständigen Gebrauch der Handschuhe, damit er seine Hände, welche er in geistlicher Weise zum heiligen Gebrauch geweiht habe, nicht durch die Berührung von irgend etwas Schmutzigem beflecke, sondern sie von dem Einflusse (uredine)

der Hitze und Kälte durch fortwährendes Bedecken unentstellt (incontaminatas) bewahre.

Gedruckt bei

Leuckfeld Antt. Praemonst. I. p. 113—115.

v. Ludewig Rell. Mss. II. p. 407—409.

1715) 29. Mai 1188.

Papst Clemens III. bestätigt dem Hochstift Brandenburg seine Besitzungen und Gerechtsame, u. A. auch den Besitz der Archidiaconate von Kytin, Jüterbog (Juterbuch) und des Landes zwischen Havel, Oder und Ihle (Jla).

Datum Laterani per manum Moysi sancte Romane ecclesie subdiaconi vicem agentis cancellarii, IIII. Kalendas Junii indictione sexta, incarnationis dominice anno M°. C°. LXXXVIII°. pontificatus vero domini Clementis pape III. anno primo.

Gedruckt bei

Riedel C. D. Brand. A. VIII. p. 117—119 (n. d. Orig.).

1716) 29. Mai 1188.

Papst Clemens III. bestätigt dem Hochstift Brandenburg seine Besitzungen und Gerechtsame, u. A. auch den Besitz des Zehntrechts innerhalb der Brandenburgischen Diöcese, ausgenommen den Zehnten von den Besitzungen des Erzstifts Magdeburg, welchen dasselbe auf Betrieb des verstorbenen Erzbischofs Conrad von Magdeburg und Bischofs Wiger von Brandenburg zu Zeiten des seligen Papstes Innocenz und des Königs Conrad tauschweise erlangt habe; sodann Markt-, Münz-, Zollrecht und den District mit allem Zubehör im Orte Ursleben im Gau Nordthüringen in der Grafschaft des Grafen Liuder (Liuttere). Ferner bestätigt er die Grenzen des Brandenburgischen Stiftssprengels und erwartet die Bezeugung der Botmäßigkeit unter dem Erzbischof von Magdeburg.

Datum Laterani per manum fratris Moysi sancte Romane ecclesie subdiaconi vicem agentis cancellarii, IIII. Kalendas Junii, indictione sexta, incarnationis dominice anno M°. C°. LXXX°. VIII°. pontificatus vero domini Clementis pape III. anno primo.

Gedruckt bei

Riedel C. D. Brand. A. VIII. p. 119, 120 (n. d. Orig.).

1717) 4. Juni 1188.

Die Stadt Magdeburg brannte am Pfingstabend beinahe ganz ab. Die Münster (monasteria) von St. Marien und St. Sebastian sammt den Pfarrkirchen und 12 Kapellen wurden eingeäschert.

Otto, Canonicus des Klosters auf dem Lauterberge, wurde Probst des Klosters Gerbstedt.

Chron. Mont. Sereni herausg. von Eckstein p. 50.

1718) 4. Juni 1188.

An diesem Tage (in vigilia Pentecostes) wurde die Stadt Magdeburg durch eine große Feuersbrunst heimgesucht. Die Kirche U. L. Frauen und die St. Sebastianskirche mit ihren Pfarrsprengeln und 12 Kapellen brannten ab.

Ann. Magdeb. in Mon. Germ. XVI. p. 195.

Vergl. Magdeburger Schöppenchronik, herausg. von Janicke, S. 120 (zum Jahre 1180).

1719) 1. September 1188.

Conrad, kaiserlicher Hofcapellan Bruder des Burggrafen von Magdeburg, und dieser selbst sind (vor den Grafen von Woltingerode, Schartfeld, Hohenstein, Lohra u. s. w.) Zeugen in einem Schutzbriefe des Kaisers Friedrichs I. für das Kloster Walkenried.

Actum Anno incarnationis dominice M°. C°. LXXXVIII°. indictione VI. regnante gloriosissimo domino Frederico Romanorum imperatore augusto, anno regni eius XXXVII., imperii vero XXXV.

Datum apud Alstede Kalendas Septembris feliciter amen.

Gedruckt (nach dem Original) im

Urkundenbuch des hist. Vereins für Niedersachsen Stift Walkenried I. p. 27—29.

1720) 19. September 1188.

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, ist (vor ihm der Erzbischof Conrad von Mainz, nach ihm der Erzbischof Hartwig von Bremen, und andere Bischöfe nebst Bernhard, Burggrafen von Magdeburg, und dessen Bruder Gebhard) Zeuge, als Kaiser Friedrich I. zu Leisnig die Grenzen des Lübeckischen Gebietes bestimmt, und den Lübeckern gewisse Privilegien ertheilt.

Signum domini Frederici romanorum augusti inuictissimi imperatoris. (L. S.)

Ego Johannes, imperialis aule cancellarius uice Conradi maguntine sedis archiepiscopi germanie archicancellarii, recognovi. Acta sunt hec anno dominice Incarnationis M°. C°. LXXX°. VIII°. Indictione VII., Regnante domino Frederico Romanorum Imperatore Augusto, Anno regni eius XXX° VII°. Imperii uero XXXV°. Datum apud castrum liznich XIII°. kalendas octobris feliciter. AMEN.

Gedruckt im

Lübeck. Urkundenbuch I. p. 9—12 (nach dem Originale).

Urkundensammlung für Schlesw.-Holst. Geschichte I. p. 2.
Huillard—Bréholles hist. Frid. secund. IIa. 578.
v. Westphalen Mon. ined. I. p. 1284.
Lünig Teutsches Reichsarchiv. XIII. p. 1330.

1721) 22. November 1188.

Friedrich I., römischer Kaiser, bestätigt in einer Urkunde, durch die er die Besitzungen des Kloster Wöltingerode in seinen Schutz nimmt, u. A. die Schenkung von 6 Hufen in Remkersleben (Rimckersleve) durch Judith Witwe Eines v. Grabow (Juditha vidua de Grabove) an genanntes Kloster.

Actum anno dominice incarnationis millesimo centesimo octuagesimo octavo, indictione septima, regnante gloriosissimo domino Friderico Romanorum imperatore semper augusto, anno regni eius tricesimo septimo, imperii uero tricesimo quinto. Datum in Gerinrode decimo Kalendas Decembris feliciter amen.

Copie des 16. Jahrh. im Staats-Archiv zu Hannover im Cop. Woltingerod. fol. 1.

1722) 1188.

Heribert, Abt zu Holmstedt und Werben, übergiebt das Einnehmer-Amt der Klostergefälle zu Ingersleben und Wefensleben der eigenen Verwaltung des Klosters St. Ludigeri vor Helmstedt, wobei Lüdger v. Harbke Zeuge ist.

Facta sunt hec anno dominice incarnationis M°. C°. LXXXVIII°. Indictione VI. anno sedis nostri (sic!) V. Data in Helmstat VI. feria.

Gedruckt in

Neue Mittheilungen des Thür.-Sächsischen Alterthums-Vereins II. p. 463, 464.

1723) 1188.

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, übereignet dem Stift St. Nicolai daselbst für Besitzungen in Parchau (Parchowe) die Dörfer Niendorf (Nyendorp) und Möser (Mosere) mit allem Zubehör, Burgwehr (Burchwerc(h) und Vogtei mit der Bestimmung, daß das Dorf Möser außer einem Talent, welches zu der Obedienz der Conventualen gehöre, auch (et?) zur Verwaltung der Pfründen, wie vorher Parchau, verwendet werde, und das Dorf Niendorf mit einer dabeiliegenden Mühle zur Obedienz der Conventualen gehören und ihrer freien Verfügung übergeben sein solle.

Zeugen: Hubertus hauelbergensis episcopus, Rochkerus magdeburgensis maior prepositus, Ludolfus decanus, Ghero vice dominus, Conradus archidiaconus, Heinricus prepositus, Otto, Her-

mannus, Canonici Maioris Ecclesie, Bodo decanus Beati Nicolai, Albertus diaconus, Conradus sacerdos, Degenhardus, Onulfus diaconi, Canonici sancti Nicolai. Laici Rodolfus de Jericho, Heinricus prefectus de Magdeburch, Heidenricus de burch, Gherbertus aduocatus, Ministeriales sancti Mauricii.

Actum Anno dominice incarnationis M°. C°. LXXXVIII. Indictione IIa.

Copie im Kgl. Staats-Archiv zu Magdeburg im Cop. LVIII. fol. 7b.

1724) **1188.**

Wichmann, Erzbischof zu Magdeburg, bekundet, daß er zu Ehren seiner Stadt Magdeburg und zur Vertheidigung derselben viele Last getragen und Ausgaben gehabt habe, weshalb er im Mitgefühl aller Widerwärtigkeiten, die ihr zustoßen können, und äußerst erregt durch das ihr wiederfahrene Brandunglück (exustione) den frommen Wunsch hege, ihr überall tröstlich zu helfen. Da sie nun von Altersher vielfach in bürgerliche Rechtshändel und andere Angelegenheiten verwickelt sei, so sei er zur Milderung und Abwehr derselben auf den Rath der (seiner Suffragan-) Bischöfe, Prälaten und Stiftsherren seines Erzstifts, sowie des Burggrafen und anderer seiner Vasallen (fidelium nostrorum) dahin übereingekommen:

1) daß das Zwangsmittel der „Vare" ausgeschlossen sei, ausgenommen bei Eidesleistungen zum Zweck der Zu- oder Absprechung von Sachen.

2) Wenn ein Sohn Jemanden verwundet oder tödtet, sei es in Abwesenheit seines Vaters, sei es, daß dieser zugegen die That nicht verhindert, so solle er von der Verschuldung und der Strafe dafür freigesprochen werden, falls jener Umstand durch rechtsgiltiges Zeugniß von sechs Männern nachgewiesen werde.

3) Gleichermaßen und in Folge gleichen Zeugnisses der Schuldlosigkeit wird bei dem verfahren, der zufällig in einen Wettkampf verwickelt werde.

4) Wenn bei dem verschiedentlichen Ausgange solcher Wettkämpfe der, welcher einen andern dabei getödtet oder verwundet hat, dem Letzteren mit einer Klage zuvorkomme, oder der Beklagte sich durch das sog. Amborb schützen will, solle die Anwendung des letzteren ausgeschlossen sein, außer wenn er rechtsgiltige Beweise beibringe.

5) Sei Jemand inner- oder außerhalb der Stadt beraubt, verwundet oder getödtet worden und es werde das Gericht, in dessen Bezirke die That begangen sei, angerufen, so solle der Schuldige, wenn er überführt sei, die verdiente Strafe erleiden; sei der Thäter entflohen und werde von dem Verletzten anderswo betroffen, so solle, wenn der Letztere durch giltiges Zeugniß die Anhängigkeit seiner Klage auch nachgewiesen habe, er wie für ein neubegangenes Verbrechen büßen (eine Verjährung also ausgeschlossen sein).

6) Habe sich aber Jemand aus der Stadt zu dem heiligen und löblichen Vorhaben einer Wallfahrt verpflichtet oder sich angeschickt, unaufschiebbarer zu seiner Nothdurft erforderlicher Geschäfte willen eine Reise zu unternehmen, und es ereigne sich, daß er in nächster Zeit die Verhandlung einer Klage vor dem Burggrafen- oder Schultheißen-Dinge (placitum) zu gewärtigen habe, so solle ein solcher Anlaß weder der Wallfahrt noch der Geschäftsreise hinderlich sein und solle vielmehr den Betreffenden ein Aufschub bis zu einem bestimmten Termine bewilligt werden.

7) Wenn ein Bürger gegen einen Fremden (hospitem) und ein Fremder gegen einen Bürger einen Rechtshandel habe, der vor das Forum des Burggrafen oder Schultheißen gehöre, solle die Entscheidung an dem Terminstage selbst erfolgen.

8) Da aber derartige Rechtshändel nur durch den Spruch der Schöffen geschlichtet werden können, so werde verordnet, daß für den vorbezeichneten Fall, wenn die Schöffen nicht gegenwärtig seien, der Burggraf oder Schultheiß selbst ein rechtsgiltiges Urtheil sprechen dürfe.

9) Im Interesse der bürgerlichen Rechtspflege werde ferner verordnet, daß in Bürgerversammlungen Niemand thörichter Weise (nulli stulto liceat) mit unüberlegten Worten darein reden oder den Verträgen zuwiderhandeln dürfe, und da durch derartige Leute den Städten meistentheils der größte Nachtheil zugefügt werde, so sollen solche Leute von der Bürgerschaft so streng bestraft werden, daß Niemand Aehnliches zu thun wage.

Zeugen: Balderamus Brandeburgensis episcopus, Hupertus Hauelbergensis episcopus, Sifridus abbas Hersfeldensis, Rockerus Magdeburgensis maior prepositus, Theodericus Nuenburgensis maior prepositus, Gero vice dominus, Albertus archidiaconus, Conradus frater burgravii, Heinricus longus, Sifridus de Anvorde, Olricus prepositus sancte Marie, Friedericus Seburch presbyter (so! prepositus?), laici quoque Bernardus dux Saxonie, Dedo marchio orientalis, Burchardus burgravius Magdeburgensis et frater eius Gevehardus, Walterus de Arnesten, Rodolfus de Jericho, Richardus de Alesleue et fratres eius Heinricus et Gumpertus, et alii quam plures, cives quoque Magdeburgenses, Ovo, Martinus, Reinbertus, Udo, Heinricus, Reinnerus, Druchtlevus, Giselbertus, Johannes, Conradus magister monete, Walterus.

Actum anno incarnationis domini M°. C°. LXXX°. VIII°. indictione VI.

Nach dem Original im Stadt-Archiv zu Goldberg in Schlesien, jetzt aufbewahrt im Staats-Archiv zu Breslau.

Gedruckt in

Tzschoppe und Stenzel Urkundensammlung zur Geschichte des Ursprungs der Städte in Schlesien 2c. S. 266—269.

1725) **1188.**

Burchard, Burggraf von Magdeburg (**castellanus Magdeburgensis**), ist Zeuge, als der Kaiser (Friedrich) zu Gernrode eine Bestimmung über die Zinspflicht von 11 Hufen in Baleberg, dem Kloster Gernrode gehörig, trifft.

Anno Dominice Incarnationis M°. C°. LXXX°. VIII°. Indictione VII.

Gedruckt bei

Beckmann Hist. des Fürstenth. Anhalt I. p. 185.

v. Heinemann C. D. Anh. I. p. 486. 487.

Lünig Teutsches Reichsarchiv XVIII. 2. p. 99.

1726) **1188—1190.**

Boleslaw der Lange und sein Sohn Heinrich I., Herzöge von Schlesien, erbitten sich vom Erzbischof Wichmann das Recht von Magdeburg und eine Erklärung der darin gebrauchten fremden Wörter.

S. Grünhagen Regesten zur Schlesischen Geschichte p. 40.

1727) **20. Februar 1189.**

Papst Clemens (III.) nimmt das Kloster St. Marien auf dem Berge Leitzkau (Liezeke) auf Bitten des Probstes und Convents in seinen und des apostolischen Stuhls beständigen Schutz und bestätigt dessen Privilegien, insbesondere, daß der Orden St. Augustins nach der Regel des seligen Erzbischofs Norbert fortan befolgt werde und gelten solle und sodann alle gegenwärtigen und zukünftigen Besitzungen, nämlich zuvörderst den Ort, wo das Kloster selbst gelegen sei nebst dem daran grenzenden Walde und die Kirche im Dorfe Leitzkau (**Letzka**) nebst Zubehör, dem Ortszins und dem Grund und Boden des Ortes und des alten Dorfes, auch den Zehnten von allen Einwohnern, sowohl von den Gütern des Edeln Herrn Gerbrecht als der übrigen Bewohner und zwar von Aeckern, Weinbergen, Vieh u. s. w., ferner das Dorf Ladeburg (Lodeburg) mit Zins und Zehnten, dem Bischofsdienst, der Kirche im Orte und sonstigem Zubehör, sodann die drei Dörfer Nienborp, Gomere und Lochau (Lochowe) nebst der Kirche in letzterm mit Zins, Zehnt und Zubehör, das Dorf Cicerue (Zitz?) mit Zins, Zehnten und dem Hofe Colibick und dem Dörfchen Uzekestorp innerhalb der Grenzen des Dorfes Cicerue gelegen, auch zwei Theile vom Zehnten der Dörfer Zedemick, (Cidemik) Scholt, Zilitz (Silitz) und Predel, (Predele), den ganzen Zehnten im Dorfe Crüssau (Crussowe), das der Convent vom Markgrafen Albrecht mit Zustimmung seiner Söhne erworben habe. Ferner

eine Hufe in Slautiz nebst dem Wozop (Zins) davon, zwei Theile vom Zehnten der Dörfer Clutzowe und Pretzin (Britzin) nebst dem Walde Brubene und dem Moorbruche, das durch den Bischof Wilmar bereits für Gotthowe vertauscht worden sei, sodann das Dorf Dolgeziz, jetzt Gloina geheißen, mit seinen Wiesen, Weiden u. s. w. mit dem ganzen Zehnten und allem Zubehör, 1 Hufe im Dorfe Welle, 8 Schillinge zinsend, 6 Hufen im Dorfe Mulingen, die der Edle Mann Gerbrecht und seine verstorbene Ehefrau Bertha dem Kloster mit Einwilligung seiner Erben geschenkt habe, auch noch den Hof im Dorfe Leitzkau neben der Kirche nebst dem Weinberge und dem an den Hof stoßenden Gute mit allem Zubehör, 2½ Hufe in Zeibekere, wofür dem Bischof von Brandenburg der Fruchtzins von den Dörfern Meterne und Slautiz und der Wozop von 20 Hufen in Slautiz abgetreten worden sei, auch ferner den Vieh- und Mastzins aus genannten Dörfern, 3 Scheffel (modios) groß und 15 Scheffel klein Maß im Dorfe Meterne und den dritten Theil des Zehnten von dem an dem bischöflich Brandenburgischen angrenzenden Weinberge, einen Hof im Dorfe Twergowe nebst allem Zubehör, auch auf dem Berge Leitzkau die Pfarrei Leitzkau nebst den dazu gehörigen Dörfern Muschowe, Zeibekere und den beiden Kruleborne, die Kirche in Zedemick mit dem Drittel des Zehnten der Dörfer Zedemick, Ginowe und Pameliz und sonstigem Zubehör, die Kirche in Lochau, wozu die Dörfer Quabiz, Winere, Veterzib und Tuchovele gehörten; endlich den ganzen Burgward Loburg, ausgenommen die Dörfer Lübars (Lubas) und Ziatz (Zoias), welche die Ihle (Ila) davon trennt, auch den Burgward Wiesenburg und an der Elbe Coßwitz, Dobin, Wittenberg, Zahna (Zcane) und Alstermünde mit allen den innerhalb der bezeichneten Grenzen belegenen Kirchen.

Ego Clemens catholice ecclesie episcopus ss.

Datum Laterani per manum Moysi sancte Romane ecclesie Subdiaconi vicem gerentis Cancellarii X. Kalendas Martii, Indictione octava, Anno incarnationis dominice M°. C°. LXXX°. IX°. pontificatus vero domini Clementis Pape tertii Anno tertio.

Gedruckt bei

Riedel C. D. Brand. A. X. p. 78, 79 (nach einer Copie des 16. Jahrhunderts). In der Urkunde Nr. 1713 heißt Gomere — Gowene.

1728) 16. October 1189.

Wichmann, Erzbischof zu Magdeburg, ist gegenwärtig und erklärt sein Einverständniß zu dem auf Anfrage Rudolphs, Bischofs von Verden, auf dem Reichstage zu Merseburg vor dem Könige Heinrich VI. durch Otto, Markgrafen

von Meißen, ausgesprochenen und von den anwesenden Fürsten gebilligten Rechtsspruche, daß es keinem Bischofe verstattet sein solle, irgend einen Zehnten, der zu seiner Zeit gerade nicht einkomme, durch Belehnung oder Verkauf oder sonstwie der Kirche zu entfremden, mit besonderer Anwendung auf das Hochstift Verden.

Acta sunt hec apud Mersburc, anno dominice incarnationis M. C. LXXX°. IX°. XVII. Kalendas Novembris.

Datum Fulde per manum Heinrici imperialis aule prothonotarii, anno Domini M°. C°. XC°. indictione VIII. V. Idus Julii.

Gedruckt in

Mon. Germ. IV. p. 186.

v. Hodenberg Verdener Geschichtsquellen II. p. 51, 52. Vergl. d. Urk. v. 14. Juli 1190.

1729) 1189.

Adolph, Graf von Schaumburg (Schouwenburg), verkauft dem Kloster U. L. Frauen zu Magdeburg seine Erbgüter zu Salbke (Salebeke), nämlich 7 Hufen mit Hörigen und einem anstoßenden Walde und allem Zubehör für 67 Mark (examinati) Silbers und zwar zuerst auf dem Reichstage (curia) zu Merseburg vor Kaiser Friedrich in Gegenwart der Großen des Reichs: Wichmanns, Erzbischofs von Magdeburg, Siegfrieds, Erzbischofs von Bremen, Ottos, Markgrafen von Meißen, und dessen Bruders Grafen Dedo, Markgrafen Ottos von Brandenburg und dessen Brüdern, des Herzogs Bernhard und des Grafen Dietrich. Dort übereignete er jene Besitzungen durch die Hand des Kaisers und des Erzbischofs Wichmann von Magdeburg zu Händen Ulrichs (Olrici), Probstes zu U. L. Frauen, mit dem eidlichen Versprechen, seiner Mutter und Erbin die in Rede stehenden Besitzungen dem Kloster zu sichern. Später erneute er zu Magdeburg im Kloster U. L. Frauen über dem Altar S. Marien diesen Verkauf vor vielen Zeugen, und später that dasselbe seine Mutter daselbst. Schließlich erneute er nochmals diesen Verkauf, als er im Begriff stand, ins heilige Land zu ziehen (expeditionem Iherosolimitanam) mit seiner Mutter, Gemahlin, Freunden und Getreuen bei dem Dorfe Santersleben im Gericht des Grafen von Falkenstein (Valkensten) vor allen anwesenden Landsassen (prouincialibus).

Actum anno dominice incarnationis M°. C°. LXXX°. IX. epacta prima, indictione VII., concurrente VI., regnante domino Frederico, glorioso Romanorum imperatore et semper augusto, filioque ejus Henrico, rege serenissimo feliciter. Amen.

Zeugen: **Burchardus burgrauius Magdeburgensis, Otto comes de Valkensten, Adolfus comes de Schouwenburg, Bernhardus de Emmethe, Fredericus et Bruno de Wellen, Fredericus de Iroslone, Albertus et Marquardus de Oluenstede, Rodolfus de Suanenberg, Liudegerus de Curlinge et fratres eius Ekkehardus et Herbordus de Suanenberg.**

Copie im Kön. Staats-Archiv zu Magdeburg im Cop. XXXVI. f. 9.
Gedruckt bei

Hutschenreiter, Reihe der Pröbste des Klosters U. L. Frauen in Magdeburg, S. 8.

v. Kröcher, Beiträge zur Geschichte des Geschlechts v. Olvenstedt und v. Wodenswegen, S. 51—52.

1730) 1189.

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, bestätigt dem Kloster U. L. Frauen daselbst folgende durch ihn übereignete Besitzungen: 8 Hufen in Salbke (Salebeke) mit einem Walde und Zubehör, welche Besitzung das Kloster vom Grafen Liudolf von Dassel (Dasle) und dessen Bruder Adolph für 60 Mark Silbers (examinati argenti) erworben — in Gegenwart und mit Zustimmnng ihrer Vasallen Ludolfs v. Steinwordb, Heinrich Striegers, Giselers, Volkwins und Wolperts, sowie in Gegenwart der erzbischöflichen Vasallen Heinrichs v. Groitsch, Erwins v. Rabeleben, Siegfrieds v. Dornburg, (Thorneburg) Heinrichs, Schultheißen von Magdeburg und des Vogtes Gerbrecht. Dieser Kauf sei bestätigt worden zu Mühlingen (Muligge) im Gerichte des Grafen Siegfried, unter dem Banne des Königs, unter Beisitz und Mitwirkung des Schultheißen Burchard von Glinde, der Schöffen (schabinis), Richter und vieler Edeln. — Später habe dasselbe Kloster in Salbke 7 Hufen mit Hörigen, Wald und Zubehör für 67 Mark von Adolph, Grafen v. Schaumburg und dessen Mutter und zwar auf dem Reichstage zu Merseburg vor Kaiser Friedrich in Gegenwart des Erzbischofs Wichmann und anderer Reichsfürsten, Siegfrieds, Erzbischofs von Bremen, Ottos, Markgrafen von Meißen, und dessen Bruders, Grafen Dedo, Ottos, Markgrafen von Brandenburg und dessen Brüder Herzogs Bernhard und Grafen Dietrichs und vieler Edeln erworben. — Sodann habe das Kloster ebenfalls in Salbke 5 Hufen mit anstoßendem Walde und 2 Hufen in Webbingen sammt einer zu diesen 8 (7?) Hufen gehörigen Familie erworben, darunter Rother und Benno von Webbingen mit ihrer Schwester aus (de) Germersleben und deren Söhnen Christian und Hartwich. Für diese Hufen, Wald und Hörige habe Herr Ulrich v. Polleben (Ponleue) Güter in gleichem

Werthe zu Polleben empfangen, welche das Kloster U. L. Frauen von dem St. Victorskloster zu Gottesgnade erkauft habe, durch Tausch mit dem Dorfe Schwalitz (Swaliz). Ferner habe das Kloster U. L. Frauen 8 Hufen in Salbke und das Dorf Wölnitz (Wylniz) mit einem Ertrage von 11½ Pfund (talenta) gegen das Dorf Etholt an Richard v. Alsleben, außer der Kirche vertauscht, und dazu 40 Mark Silbers gegeben. Richard v. Alsleben aber habe zu seinem und seiner Eltern Seelenheil dem Kloster 1½ Hufe in dem Dorfe Calcebre mit einem Zinse von 11 Schillingen (solidos) und 6 Pfennigen (nummos) hinzugefügt. Einige Zeit nachher habe das Kloster den Hof Kaltenhagen (Culenhaghen) jenseits des Wassers gegenüber Salbke mit Wald, See und zugehörigen Wiesen für 70 Mark von Herrn Heinrich v. Glinde, Probst von St. Sebastian, der diese Besitzung selbst von Dietrich, Grafen von Groitzsch (Groiz), gekauft habe, erworben; der Probst Albrecht v. Bisenrode habe den Wald von seinen Brüdern Albero und Walther und Erzbischof Wichmann ihn von Albrecht gekauft und dem Grafen Dietrich übereignet.

Actum domini anno M°. C° ·LXXXIX°.

Copie im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg im Copiar XXXVI. Nr. 10.

1731) **1189.**

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, bekundet, daß sein Verwandter (cognatus) Dietrich, Probst zu St. Petri und Nicolai in Magdeburg, mit seinem Stift übereingekommen sei, dem päpstlichen Privilegium gemäß, daß alle nach Jerusalem ziehenden Geistlichen die Einkünfte auf drei Jahre einziehen könnten, zur Bestreitung seiner Kosten die Einkünfte von zwei Jahren vom nächsten Philippi- und Jacobifeste an für seine Reise ins gelobte Land (Jerosolimam) erheben zu dürfen. Sollte aber der Probst sterben (si dominus aliter de preposito interim ordinare voluerit) so solle das Capitel nicht gehalten sein, vor Ablauf der zwei Jahre einen neuen Probst zu wählen, damit nicht, wenn Einer, gegen des Capitels Willen, ohne Einkünfte die vacante Stelle erhielte, er ihm durch Forderungen (inpetendo) lästig (iniuriosus) würde.

Zeugen: Rotkerus prepositus maioris ecclesie, Ludolfus decanus eiusdem, Ghero vicedominus, Sifridus, Conradus archidiaconus, Otto, Hermannus, Heinricus, Conradus sacerdos, Canonici Maioris Ecclesie.

Acta sunt hec anno incarnationis domini M°. C°. LXXX°. IX°.

Copie im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg im Copiar LVIII. f. 3b.

1732) 1189.

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, entscheidet einen mehrjährigen Streit zwischen dem Capitel und dem Probste zu St. Nicolai in Magdeburg über die Obedientien des Letzteren dahin, daß nach dem Gutachten Sachverständiger (prudentum virorum) der Probstei theils von den eigentlichen Probsteigütern, theils von den Einkünften der Stiftsglieder 30 Talente Jahreseinkünfte zustehen sollen und zwar zu Barendorf (Barthorp) nebst Zubehör 15 Talente, von 5 Hufen zu Insleben 3 Talente, von 4½ Hufen in Olvenstedt (Oluenstede) 2 Talente, von 5 Hufen in Wellen 2 Talente, von 4 Hufen in Webbingen 2 Talente und zu Meringen 6 Talente. Alle übrigen Güter des Stifts, die Verpachtung der Meierhöfe und alles Andere solle freies Eigenthum der Conventualen sein und der Probst dabei keinerlei Ansprüche erheben.

Zeugen: Rothkerus prepositus Maioris Ecclesie, Ludolfus decanus eiusdem Ecclesie, Albertus Archidiaconus, Theodericus prepositus sancti Nicolai, Ghero vicedominus, Conradus Archidiaconus, Heinricus prepositus sancti Sebastiani, Conradus prepositus sancti Mathie Goslarie(nsis), Anno, Bertholdus cellerarius, Otto, Hermannus, Rodolfus, Hinricus, Conradus sacerdos, Bernardus Canonici eiusdem ecclesie, Bodo decanus sancti Nicolai, Fridericus, Albertus, Conradus magister, Dehenhardus (so!) custos, Onulfus, Albertus sacerdos canonici eiusdem ecclesie.

Acta autem sunt hec anno dominice incarnationis M°. C°. LXXX°. VIIII°. Indictione VIIa. Concurrente VIa. Epacta Ia.

Copie im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg im Copiar LVIII. f. 5.

1733) 1189.

Otto, Markgraf von Meißen, Vogt des Klosters auf dem Lauterberge, war diesem so zugethan, daß er seinen eigenen Bruder, den Grafen von Wettin, der dem Probst Eckhard feindlich gesinnt war, durch einen Hinterhalt gefangen nehmen wollte. Allein das Unternehmen wurde verrathen und so entkam jener.

Als Probst Eckhard vom Grafen Friedrich von Brena für 100 Mark gewisse Güter kaufte und diese bezahlen sollte, versetzte er bei ihm das Dorf Rochtendorp bis zu einem bestimmten Zeitpunkte. Als er auch dann keine Geldmittel hatte, wandte er sich an den Markgrafen. Dieser bat den Grafen, der ihm ebenfalls 100 Mark schuldete, um die Bezahlung dieser Summe und der Graf verschrieb ihm jenes Dorf für die 100 Mark, das der Markgraf zur Ausstattung

des Altars des heil. Petrus bei seiner Einweihung dem Kloster schenkte. So kam das Dorf an das Kloster wieder zurück. Ferner schenkte der Markgraf dem Probste 100 Mark zum Ankaufe von Gütern in Löbersdorf (Lubacisdorp, Lubarisdorp?); außerdem zum Bau des Klosters, der sich zehn Jahre hinzog, zehn Mark für jedes Jahr und hundert Scheffel Korn, ein Fuder Eisen und zwei Joch Ochsen.

Dietrich, Canonicus auf dem Lauterberge, ward Probst im Kloster Celle.

Chron. Mont. Seren. herausg. von Eckstein p. 52.

1734) 8. März 1190.

Hugold, Probst zu Halle, ist Zeuge einer Reliquien-Consecrations-Urkunde Conrads, Erzbischofs zu Mainz, für das Kloster Ichtershausen.

Anno MCXC. indictione VIII. Datum Erpesford VIII. Idus Martii.

Original in Gotha.

Gedruckt bei

Schumacher Vermischte Nachr. V. p. 43 ff.
Schultes direct. dipl. II. p. 341 } Regest.
Rein Thuring. Sacra I. p. 61, 62 } Regest.

1735) 19. März 1190.

starb Heinrich, 17. (14.) Abt des Klosters Berge bei Magdeburg.

S. Gesta abb. Bergg. herausg. von Holstein in den Magdeb. Geschichtsblättern V. S. 380.

1736) 25. März 1190.

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, ist Zeuge (vor ihm der Erzbischof von Mainz) in der Urkunde, in der Heinrich VI. Philipp, Erzbischof von Köln verspricht, daß er innerhalb der Erzdiöcese künftig nur in Duisburg und Dortmund Münzstätten haben und dort das Kölnische Gepräge nicht nachbilden lassen wolle u. s. f.

Signum domini Henrici inuictissimi Romanorum Regis semper augusti. Acta sunt hec apud frankenuuort. Anno dominice incarnationis MCXC. Indictione VII. VIII. Kalendas aprilis. Regnante domino henrico gloriosissimo romanorum rege et semper augusto. Anno regni eius XXI. Ego Ditherus uice domini Cunradi maguntine sedis archiepiscopi et totius germanie archicancellarii recognoui. Datum per manum magistri Henrici imperialis aule protonotharii.

Gedruckt in

Lacomblet Niederrhein. Urkundenbuch I. p. 365—366.

1737) (23. Mai 1190.)

Wolfram, von G. G. zweiter Probst zu Ichtershausen giebt in einer eigenhändig geschriebenen und in dem Reliquienbehälter aufzubewahrenden Urkunde ein Verzeichniß der heiligen Reliquien, welche er vorzüglich durch Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, unter Beistand des ersten Probstes Ludiger in langer Zeit und mit großer Mühe erworben und dem Kloster übergeben habe. Unter den einzeln aufgezählten Kirchen, von denen Reliquien abgegeben sind, ist außer Magdeburg auch Halle genannt.

Gegen den Schluß der Urkunde folgt ein Verzeichniß der vom Erzbischof Wichmann durch den Dombechanten Siegfried empfangenen Reliquien, die durch Kaiser Otto nach Magdeburg gekommen waren und derenthalben die Memorie des Erzbischofs und seiner Muhme (amite sue), der vor dem Altar U. L. Frauen begrabenen Gräfin Geba, gefeiert werden soll.

Nach dem Original in Gotha im Regest gegeben in

Rein Thuring. Sacra I. p. 62—65 mit der Angabe des obigen Datums.

1738) 23. Juni 1190.

Wichmann, Erzbischof zu Magdeburg, ist (erster) Zeuge in der Urkunde, durch welche König Heinrich VI. dem Collegiatstift zu Stendal 20 Pfund Einkünfte von den landesherrlichen Hebungen in der Mark Brandenburg übereignet.

Signum domini Heinrici sexti Romanorum Regis inuictissimi.

Ego ditherus imperialis aule cancellarius uice domini cunradi maguntine sedis archiepiscopi et totius germanie archicancellarii Recognoui.

Acta sunt anno dominice incarnationis M°. C°. XC°. Indictione VIII. Regnante domino hinrico Romanorum Rege Gloriosissimo anno regni eius XXI°.

Datum apud aldenburc per manum heinrici Imperialis aule protonotarii VIIII°. Kalendas Julii.

Gedruckt bei

Riebel C. D. Brand. A. V. p. 24 und 25 (nach dem Original).

1739) 14. Juli 1190.

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, stimmt mit anderen Reichsfürsten und Ministerialen der vor dem Könige Heinrich (VI.) auf die Anfrage des Bischofs Rudolph von Verden vom Bischofe Otto von Bamberg ausgesprochenen Ansicht bei, daß die Söhne und die Töchter von kirchlichen Ministerialen, deren

Mütter jedoch Freie seien, nach dem Verhältniß ihres Vaters Ministerialen sein müßten, welcher Ansicht der König seine Bestätigung ertheilt.

Datum Fulde, anno dominice incarnationis M. C. XC. indictione VIII II. Idus Julii.

Gedruckt (aus einem Verdener Copialbuche) in
Mon. Germ. IV. p. 187.
v. Hobenberg Verdener Geschichtsquellen II. p. 52, 53.

1740) 1190.

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, bestätigt, in Erwägung der großen Ergebenheit Günthers, Probstes zu Gottesgnade, und seiner Kirche gegen ihn, den Kauf von 36 Wispel halb Weizen, halb Gerste tragenden, früher von Heinrich v. d. Gröben (Grebene) vom Erzbischof zu Lehen besessenen neun Hufen in dem Dorfe Crozne, welche der genannte Probst für 140 Mark für seine Kirche erworben habe, über dem Altar der heiligen Gottesmutter Maria und des heiligen Victor. Sodann bestätigt er, dem getroffenen Uebereinkommen gemäß, daß der Probst, wie er versprochen, in dem Hofe des Hospitals eine Kapelle zur Ruhestätte für Heinrich und dessen Eltern bauen solle. Die Güter aber sollten als Eigenthum der Kirche betrachtet werden und die Conventualen die daher kommenden Vortheile empfangen. Endlich überträgt Wichmann dem Heinrich v. d. Gröben die Vogtei über die genannten Güter, jedoch mit der Bestimmung, daß derselbe, wie es bei den übrigen Vogteien des genannten Klosters der Fall sei, nur auf Ersuchen des Probstes zu einem vogteilichen Geschäfte in dem Kloster erscheine und von den gerichtlichen Gefällen zwei Drittel dem Probste gebe, ein Drittel aber für sich behalte.

Zeugen: Albertus camerarius, Sifridus de Amuorde, Heinricus sancti Sebastiani prepositus, Heinricus longus Volradus de Hondhorp, Rodholphus de Jericho, Conradus de Mossiz, Heinricus de Alesleue, Gero de Luburc, Hugoldus de Kalue, Volcmarus dapifer, Hillebrandus de Geuekensten.

Actum Anno incarnationis dominice M°. C°. LXXXX°. Indictione VIIIa.

Original, von dessen auf der Rückseite aufgedrücktem Siegel nur noch Fragmente erhalten sind, im Staats-Archiv zu Magdeburg.

Gedruckt mit dem irrigen Jahre 1185 bei
v. Ludewig Rell. Mss. XI. p. 561—563.

1741) 1190.

Wolfram von G. G. Probst zu Ichtershausen, bekundet die Niederlegung von heiligen Reliquien in seinem Kloster, unter denen die von der Hauptkirche zu Magdeburg und dem dortigen Erzbischofe Wichmann erhaltenen oben an stehen und wobei auch die Kirche (wohl Moritz- oder Neumarks-Kloster) zu Halle genannt ist, als solche, von der Reliquien an das Kloster gebracht worden sind.

Hec pagina scripta est anno dominice incarnationis MCXC. indictione VIII. regni serenissimi Romanorum Imperatoris Augusti Friderici huius nominis I. anno peregrinationis eius II. regni autem eius XXXVIIII. imperii vero XXXVI. et filio eius rege Heinrico.

Nach dem Original in Gotha im Auszuge gedruckt bei

Rein Thuring. Sacra I. p. 65, 66.

1742) 1190.

Wichmann, Erzbischof zu Magdeburg, ist (erster) Zeuge, als Otto II., Markgraf zu Brandenburg, dem Collegiatstift zu Stendal 20 Pfund landesherrlicher Einkünfte übereignet.

Est autem facta anno dominice incarnationis M°. C°. XC°. Indictione VIII. sub pontifice summo Clemente tertio ——— Regnante feliciter romanorum rege henrico III. anno regni eius XXI°.

Gedruckt bei

Riedel C. D. Brand. A. V. p. 25, 26.

1743) 1190.

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, schlichtet einen Streit zwischen den Stiftsherren von St. Petri und Nicolai und dem Custos dieses Stiftes Degenhard, über ein am Tage St. Nicolai stattfindendes Opfer dahin, daß er die Entscheidung in die Hände des Dombechanten Ludolf und des Domkämmerers Albrecht legt, welche mit Hinzuziehung erfahrener Männer (prudentum) die Bestimmung treffen, daß die Stiftsherren von St. Nicolai eine geeignete Person wählen sollen und auch der Custos eine solche wählen könne, welche am St. Nicolaitage am Altare oder bei den Reliquien des heil. Nicolaus stehen, die dargebrachten Opfer sammeln und sie nach der None, oder im Falle einer gesetzlichen Verhinderung am darauf folgenden Tage den Stiftsherren vorlege, damit dann der Custos einen Vierdung (fertonem)

davon empfange, das Uebrige aber in dem gemeinen Seckel (cista) zurückgelegt werde. Ferner sollen 30 Schillinge, welche zur Bedachung (ad tecturam) der Kirche gehören, am Feste des Leidens des heil. Moritz daselbst zurückgelegt werden, bis sie, mit Zustimmung der Stiftsherren, für die Bedürfnisse der Kirche ausgegeben würden. Endlich solle auch vom nächsten St. Moritzfeste an hinfort wieder die alte Sitte in Aufnahme kommen, daß zu jeder Nacht der oben genannte Altar von einem Wachsleuchter erhellt werde.

Zeugen: Rochkerus prepositus Maioris Ecclesie, Ludolfus decanus eiusdem, Albertus Camerarius, Ghero vicedominus, Conradus archidiaconus, Conradus prepositus sanctorum Petri apostoli et Nicolai confessoris, Conradus Canonicus et magister, Onolfus, Albertus canonici eorundem.

Anno dominice incarnationis M°. C°. XC°.

Copie im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg im Copiar LVIII. f. 2; 3.

1744) 1190.

Dedo, Herr des Osterlandes, starb am 16. August und ward im Kloster Celle, das er gegründet hatte, begraben. Das Buch, in dem sein Jahresgedächtniß eingetragen ist, meldet, daß er dem Lauterbergskloster zur Feier seines Gedächtnisses eine Hufe und eine desgleichen zu dem seiner Gemahlin, welches am 21. Januar gefeiert werde, zugeeignet habe.

Markgraf Dietrich, Bruder Dedos, gab sein Besitzthum Groitzsch (Groiz), jenseits der Milde gelegen, an die Gräfin Kunigunde und ihren Sohn Dietrich, Bischof von Merseburg, auf Lebenszeit. Nach dessen Tode fand eine Theilung seiner Güter zwischen dem Markgrafen Otto von Meißen und Dedo, Herrn des Osterlandes, statt, und das Eigenthumsrecht über jene Besitzung ging auf Dedo über und später auf seine Söhne, nämlich Conrad, Herrn des Osterlandes, und Dietrich, Grafen von Sommerschenburg. Probst Walther kaufte diese Besitzung vom Bischofe Dietrich, das Eigenthumsrecht aber erwarb er sich von den Brüdern Conrad und Dietrich für 60 Mark, wovon jeder 30 Mark erhalten sollte. Jeder ließ aber von seinem Theile 10 Mark ab, damit zwei Hufen für ihren Vater und ihre Mutter (zu Seelenmessen) bestimmt würden, denn jede Hufe kostete 10 Mark. Markgraf Conrad erließ dem Probste auch noch die übrigen 20 Mark, ein Beispiel, das sein Bruder nicht nachahmte.

Markgraf Albrecht, Ottos Sohn, hörte, daß sein Vater bei seinem Tode einen Theil seines Geldes dem Kloster übergeben habe und verlangte das Geld

von den Mönchen. Es waren 3000 Mark, die der Markgraf für seine Seelenruhe an geistliche Stiftungen zur Vertheilung bestimmt hatte. Als die Mönche die Herausgabe des Geldes verweigerten und es auf den Altar der Mutter Gottes hinlegten, scheute sich auch dann der Markgraf nicht, es fortzunehmen.

Chron. Mont. Seren. herausg. von Eckstein p. 54 f.

1745) S. a. (1190?)

Dietrich, Bischof zu Halberstadt, bekundet in seinem Bestätigungsbriefe für das Kloster Marienzell oder Eilwardesdorf bei Querfurt u. A., daß der Großvater Gebhards von Querfurt, des Klostervogts, Burchard, der zuerst von seinem Geschlechte Burggraf von Magdeburg war (qui primus in illo genere Magdeburgensis ecclesie prefectus erat), vom Abte des genannten Klosters bittweise eine Abgabe von sechs Pfennigen (nummos) für jede Hufe des Klostergutes erlangt habe, was späterhin für jedes folgende Jahr erfolgt sei, bis Kaiser Friedrich auf seinem Zuge gegen Polen durch Ermahnungen bei Burchards Sohne gleichen Namens die Abstellung dieses Mißbrauchs erwirkt habe. Sodann daß Conrad, Erzbischof von Magdeburg, dem Kloster das ganze Land vom Walde Schicholt bis zum Bache Wide, und zwar anzufangen an dem oberen Theile des Dörfchens Ludesburg bis ans Ende desselben, übereignet habe.

Gedruckt bei

v. Ludewig Rell. Mss. X. p. 678—681.

1746) (ca. 1190.)

Auf dem Kreuzzuge Kaiser Friedrichs I. starb auch Burchard, Burggraf von Magdeburg.

Annall. Reinhardsbr. herausg. von Wegele p. 49.

1747) 1190—1208.

Reinbodo, der 18. (15.) Abt des Klosters Berge, hat dem Kloster viel Nutzen gestiftet, viel Güter für dasselbe erworben und Gebäude erneuert. Er ließ das Schloß Mundzoige an der Grenze von Dore und Parchau bauen und die Capelle St. Magdalenen im südlichen Theile der Klosterkirche weihen. Ferner gründete er selbst die Mariencapelle im Kreuzgange des Klosters, stiftete hier eine ewige Lampe und setzte zu deren Unterhalt gewisse Güter aus.

S. Gesta abb. Bergg. herausg. von Holstein in den Magdeb. Geschichtsblättern V. p. 381.

1748) S. D. (1190—1208.)

Reinbodo, Abt des Klosters Berge, übernimmt von dem getreuen Laien Sigewin ein jährlich 5 Schilling (solidos) Pacht gebendes Gasthaus (tabernam) in der Stadt Magdeburg mit der Bedingung, daß sein Sohn Hartmann und dessen Erben das Gasthaus gegen 5 Schilling Jahrespacht besitzen sollte. Diese Pacht bestimmte das Kapitel für die Rentei (armariam) des Klosters, damit der Rentmeister (armarius) sie zur Reparatur der Orgel und zu Büchern verwende.

S. D.

Original, von dessen an Leinenfäden befestigtem Siegel noch ein Rest erhalten ist, im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg.

1749) 31. Januar 1191.

Papst Cölestin III. nimmt das Kloster Marienthal bei Helmstedt in seinen und des apostolischen Stuhles Schutz und bestätigt demselben alle seine jetzigen und zukünftigen Besitzungen, unter ersteren auch 13 Hufen zu Kiselinge, von denen ein Theil aus einem Geschenk des Erzbischofs Wichmann von Magdeburg herrühre; der andere vom Pfalzgrafen Adalbert. Ferner durch Geschenk des Grafen Friedrich und seiner Brüder v. Amfurtsleben 8 Hufen, nämlich 4 in Groß-, 3 in Klein-Amfurtsleben (Amuordesleue) und eine Hufe in Everingen — — — durch Geschenke der Edeln Otto und Friedrich v. Harbke (Harbiche) eine Hofstelle in Rodensleben. — In Klein-Rodensleben eine Hufe, dargebracht für Otto v. Grinde (d. h. Glinde), ferner für Heinrich v. Dreyleben ½ Hufe in Remkersleben, in Klein-Siersleben (Sigersleue) eine Hufe, die angekauft sei, im Dorfe Mammendorf Hufen und eine Mühle, die dem Heinrich v. Reyndorf abgekauft ist. — Durch Geschenk der Gertrud v. Amfurtsleben ½ Hufe in Brandsleben, durch Geschenk des Edeln Hilbrand v. Sehausen ½ Hufe in Brandsleben, im Dorfe Hogendorf 8 Morgen als Geschenk Adelrads für sein Theil. — — In der Stadt Magdeburg einige theils angekaufte, theils geschenkte Hofstellen.

Datum Rome apud sanctum Petrum II. Kalendas Februarii Pontificatus nostri anno primo.

Gedruckt bei

Scheidt Origg. Guelph. III. p. 564—566 (nach dem Original).

1750) **Mitte Juli 1191 (1190?).**

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, schreibt dem Wibekind Abt zu Corvey, auf dessen Bitte, er sei bereit, ihn am nächsten Sonntage zu weihen und fordert ihn daher auf, am nächsten Sonnabend nach Calbe (Calue) zu kommen, damit er ihm am folgenden Tage die Weihe ertheile.

Gedruckt bei

Erhard C. D. hist. Westph. II. p. 218.

1751) **(21. Juli 1191.)**

Wibikind, Abt zu Corvey, theilt seinem Capitel schriftlich mit, daß ihm Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, am 21. Juli (in die beate Praxedis), nachdem er zuvor die Exemtions-Privilegien von Corvey nachgewiesen, in Gegenwart der Bischöfe Eberhard von Merseburg, Berthold von Naumburg, Alexius von Brandenburg, Dietrich von Meißen und vor anderen Geistlichen in der Kirche des Klosters Gottesgnade (Godesgenathe) bei Calbe die Weihe ertheilt habe.

Gedruckt bei

Erhard C. D. hist. Westph. II. p. 218—219.

Jahr und Datum ergeben sich daraus, daß die genannten Bischöfe von Brandenburg und Meißen erst 1190 ihr Amt antraten, und der Tag Praxedis im Jahre 1191 auf einen Sonntag fiel, an einem Sonntage aber die Weihe stattfinden sollte und stattfand. (Vergl. Erhard Regg. hist. Westph. B. II. S. 78 Nr. 2268.)

1752) **1191.**

Wichmann, Erzbischof zu Magdeburg, übereignet aus Liebe zu seines Bruders Sohn, Namens Conrad, Probste zu Seburg, der Probstei daselbst 10 Mark aus der Münze zu Halle und bestätigt dem Stifte seine Besitzungen und Einkünfte, nämlich die Kirche zu Helfta (Helpede) sammt allen Pertinenzen, die Kirche zu Bornleben nebst Zubehör, die Kirche zu Osmünde (Ozmunde), die Kirche zu Creme, die auch Liebenau (Leuenowe) genannt wird, die Kirche zu Ozuic, die zu Dusne (beide Orte bilden zusammen Deutschenthal), die zu Asleben (Asleue), die zu Erdesdorf, die Kirche St. Godehardi in Eisleben, die in Schwittersdorf (Swidardestorp) sammt allem Zubehör. Um die Präbenden zu verbessern, solle der Probst die vorgedachten Kirchen an die Stiftsherren vergeben.

Zeugen: Rockerus Magdeburgensis major prepositus, Ludolffus decanus, Conradus frater Burggravii Magdeburgensis et ecclesie S. Nicolai prepositus, Henricus prepositus ecclesie beati Sebastiani, Albertus camerarius, Laici quoque Richardus de Alesleue, Johannes de Plote, Erenfridus dapifer, Christianus et Bruno de Gieuekensten.

Actum anno incarnationis domini M. C. LXXXXI.

Copie im Copiar XXXI. Nr. 1c. und 6 im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg.

1753) 1191.

Wichmann, Erzbischof zu Magdeburg, übereignet dem Stift St. Petri und Nicolai in Magdeburg einen Zehnten in Bisdorf (Biscopesdorp), welchen Hugold v. Calbe, Lehnsmann des Erzbischofs, an denselben resignirt und das genannte Stift für 30 Mark reinen Silbers erkauft hatte.

Zeugen: Rotkerus maioris Ecclesie prepositus, Ludolfus decanus, Albertus camerarius, Gero vicedominus, Heinricus prepositus sancti Sebastiani, Conradus prepositus sancti Nicolai, Fridericus, Albertus, Conradus magister, Degenhardus custos, Onolfus, Albertus, Canonici eiusdem ecclesie, Comes Theodericus de Sehusen, Bruno de Direberch, Johannes de Plote, Richardus de Alsleue, Heinricus prefectus de Magdeburch, Gerebertus aduocatus, Cristianus de Geuekinstein.

Acta sunt hec anno dominice incarnationis M°. C°. XC°. I°. Indictione IXa. Concurrente Ia. Epacta XXa. IIIa.

Copie im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg im Cop. LVIII. f. 3. und LXI. f. 36v.

1754) 1191.

Wichmann, Erzbischof zu Magdeburg, dotirt auf Bitten des Domherrn Gottfried (Godefridus) die Priesterstelle an der von letzterm in seiner Curie erbauten Capelle S. Andreae mit Einkünften von 3 Hufen im Dorfe Pechau, deren Eigen (hereditas) sonst dem Domcapitel zuständig gewesen und solle der Dombechant das Besetzungsrecht der Stelle des Priesters haben, welcher zugleich auf dem Domchor als vicarius perpetuus zu fungiren habe.

Zeugen: Rokerus maioris ecclesie prepositus, Ludolfus decanus, Albertus Camerarius, Gero vicedominus, Sifridus, Conradus, Olricus.

Acta sunt hec anno dominice incarnationis M°. C°. XC°. I°. Epacta XXa. IIIa. Concurrente Ia. Indictione nona.

Original mit dem nur fragmentarisch erhaltenen in dorso der Urkunde befestigten Siegel im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg.

1755) **1191.**

Wichmann, Erzbischof zu Magdeburg, bekundet, daß unter den Gütern, die er für das Erzstift von den verstorbenen Fürsten, dem Pfalzgrafen Friedrich und seinem Sohne Adalbert erkauft, sich mehrere befänden, mit denen dieselben das Kloster Marienthal gestiftet und solche, welche sie an letzteres verkauft haben. Zur Verhütung etwaiger künftiger Anfechtung dessen sondere er hiermit die genannten Güter von dem sonstigen Erbgut der Obigen und bestätige ausdrücklich und feierlichst dem Kloster ihren Besitz unter namentlicher Aufzählung, nämlich den Hof zu Degereкestorp mit 20 Hufen und allem Zubehör an Wiesen, Weiden, Wald u. s. w., 11 Hufen in Mammendorf und die Mühle, die der Pfalzgraf Albrecht dem Kloster auf einem Landdinge (placito quod lanttinc dicitur) vor den Schöffen übergeben habe, auch den Fischteich mit allen Nutzungen, ferner in Eichenbarleben 8½ Hufe, in Offleben (Offenleve) 4 Hufen, in Sommersdorf 1 Hufe, welche durch Tausch erworben seien gegen Güter zu Andesleben (? qui redacti sunt in concambium — in Andesleve), ferner ½ Hufe zu Germersleben, ½ Hufe in Cowelle, ½ Hufe in Brandsleben nebst dem Acker, der das rothe Feld heißt (qui vocatur rodenvelt). Außerdem habe die Gräfin Liuhardis dem Kloster geschenkt den Hof Lindestorp und den sogenannten Lappenwald, auch einen Hof zu Santorf nebst einer waldigen Anhöhe (cum saltu quodam). Er, der Erzbischof füge aus dem vorgenannten Erbgut für das Kloster noch hinzu 12½ Hufe im Dorfe Retzlingen (Rizsielinge) die dem Kloster letzthin entfremdet worden, so daß 6 Hufen zur dortigen Kirche gehören und 6½ Hufe vom Kloster genutzt werden sollen. Außerdem schenke er dem Kloster 1½ Hufe in Grasleben (Graslove), ferner in dem erzstiftischen Lande Jüterbogk das Dorf Heinrichsdorf (Heinrekestorp), 30 Hufen groß und frei von vogteilicher Gewalt und Dienstpflicht, endlich einige zur Anlegung von Weinpflanzungen geeignete Anhöhen bei seinem Schlosse Seburg.

Zeugen: **Rokerus Magdeburgensis maior prepositus, Liudolfus decanus, Conradus frater burgravii et prepositus ecclesie beati Nicolai, Albertus camerarius, Heinricus magister scolarum et prepositus ecclesie beati Sebastiani, Gero vicedominus, Olricus prepositus ecclesie beate Marie, Guntherus abbas cenobii in Juterbok,**

laici quoque Theodericus comes de Sumersenburg, Theodericus de Amvorde et Wernerus frater eius, Otto de Hartbike et frater eius Fridericus, Hildebrandus marscalcus, Ekbertus de Wanzslove, Alradus de Edekerslove, Sifridus Stakelringh, Basilius de Summerstorp et Heidenricus filius ejus, Gero de Limborg Winnerus de Thuchem, Philippus de Juterbok. Actum anno dominice incarnationis M. C. L°X°X°X°. I. indictione VIIIIa.

Nach dem Original im Braunschweigischen Haupt-Landes-Archive zu Wolfenbüttel.

Gedruckt in

P. Leyser Opusec. hist. p. 109—111 in de lantdinc jure.

1756) 1191.

Archipresule Wigmanno in Magdeburg lautet u. A. die Datumangabe einer Schenkungs-Urkunde Heinrichs, Grafen zu Gardelegen, für das Kloster Königslutter über 2 Hufen zu Volgfelde.

Acta sunt hec in Stendale anno dominice incarnationis M°. C°. XCIa.

Gedruckt bei

Riedel C. D. Brand. A. XVII. p. 436.

1757) 1191.

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, versammelte die Anhänger des Kaisers in Goslar und ließ die sächsischen Fürsten eine Heerfahrt gegen Braunschweig für den folgenden Sommer schwören.

S. Chron. Repgov. herausg. von Maßmann II. p. 695.

Vgl. Annall. Stederbb. in M. G. XVI. p. 225.

Magdeb. Schöppenchronik herausg. von Janicke S. 121.

1758) 1191.

Um diese Zeit lebte in Deutschland ein sehr frommer Mann, Namens Conrad, seines Gewerbes ein Hirt. Als er mit seiner Heerde eines Tages nach einem Orte, Mortdal genannt, kam, sah er einen Zug Jungfrauen mit brennenden Kerzen, die sich gegen einen Baum in Bewegung setzten und dann, sich tief verneigend, wieder zurückgingen. Da er nicht wußte, was diese

Erscheinung zu bedeuten habe, bat er Gott, ihm deren Sinn zu offenbaren. Sein Wunsch wurde erfüllt und ihm gesagt, daß an der Stelle des Baumes ein Altar, der ewig dauern würde, erbaut werden solle. Außerdem hatte er noch andere überirdische Erscheinungen, die ihm die Zukunft enthüllten. Er sah die Mutter Gottes, wie sie ihren Sohn bat, ihr jenen Ort Mortdal zur Ehre und zum Lobe ihres Namens zu geben. Nicht nur will ich, antwortete der Herr, Dir jenen Ort übergeben, sondern ich will auch ewig bei Dir bleiben. Als nun einige Tage vergangen waren und der Hirt seinen Tod herannahen fühlte, ließ er einen Priester rufen, um ihn von den geschauten Wundern noch in Kenntniß zu setzen. Sobald dies geschehen war, fügte er noch hinzu: Siehe, wie das Bild der Jungfrau Maria in die Tiefe des Brunnens hinabsteigt und wie zwei Engel das heilige Kreuz über die Quelle halten, gleich als wollten sie sagen: Das ist die Erklärung jener Erscheinung, denn Gott hat beschlossen, mit dem heiligen Kreuze, das er für die Erlösung des Menschengeschlechtes trug, und mit der Jungfrau Marie an jenem Orte zu wohnen. — Auch andern Hirten erging es ähnlich. Als sie mit ihrem Vieh ebenfalls an diesen Ort gekommen waren, gingen die Thiere zur Quelle, um daraus zu trinken, wichen aber erschreckt zurück, gleich als wollten sie sagen: Wir wollen nicht hier unseren Durst stillen, wo wir so große Wunder schauten. Die Hirten wunderten sich und sprachen zu einander: Was bedeutet das? Die Thiere sind durstig, gehen zur Quelle und wagen doch nicht, daraus zu trinken? Das muß einen tieferen Grund haben. Und sie wandten sich an einen Greis, der ihnen verkündete, daß die Quelle Heilkraft habe, die aber nur den Menschen zu Gute komme und daß alle Schmerzbehafteten, die aus ihr tränken, von ihrem Siechthum befreit werden sollten.

Als die Wunder sich mehrten, zogen Geistliche in Begleitung des Volkes in geistlichem Schmucke nach jenem Orte, holten das heilige Bild unter frommen Gesängen aus dem Brunnen und stellten es beim Baume auf. Ein Altar wurde errichtet, auf den sofort viele Gaben niedergelegt wurden. Da der Ruhm des Ortes stets zunahm, so wurde er auch vielfach besucht und reich mit Geschenken bedacht. Als nun auch einige Jungfrauen sich mit ihrem Erbe niederließen und ein Ordensgelübde ablegten, so wurden diese die Stifter des Klosters nicht nur in weltlicher, sondern auch in geistlicher Hinsicht.

Als um diese Zeit Erzbischof Wichmann von Magdeburg vorüberzog und das begonnene Kloster sah, schenkte er seinen Mantel zur Fortführung des Werkes. Den Ort „Marienborn“ und 9 Hufen, so bestimmte er, solle man für immer frei und unbehindert für alle Zeiten besitzen. Als das nicht nur den Nachbaren, sondern auch den Fürsten in entfernteren Gegenden bekannt wurde, wuchs die Herrlichkeit des Ortes, und die Frömmigkeit zeigte sich auch in Thaten. Zwei Grafen, der eine Namens Milo, der andere Namens Woldemar, über-

gaben dem Kloster mehr als 100 Mark, um Theil zu haben an seinen guten Werken.

Gedruckt bei

Leibniz SS. Rer. Brunsw. II. p. 431 ff.

1759) 1191 (1176?).

Elinbert, Bischof von Havelberg, wurde von Wichmann, Erzbischof zu Magdeburg, ordinirt.

S. Chron. Havelb. bei

Riedel C. D. Brand. D. p. 290.

Anm. Der Chronist läßt ihn 1191 mit Tode abgehen, alle anderen Nachrichten haben 1206 und geben als Jahr seines Amtsantritts 1191 an.

1760) 17. März 1192.

Zu Alvensleben urkundet Dietrich, Bischof von Halberstadt, über den Zehnten in Wendorf (Wenedorp) bei Mascherode für das Kloster Riddagshausen.

Data Aluensleue in die sancte Gertrudis Anno dominice incarnationis M°. C°. LXXXXII°.

Copie im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg im Copiar. Riddagshusan. f. 6a.

1761) Frühjahr 1192.

Der Kaiser wollte den Herzog Heinrich den Löwen wieder vertreiben, dat sthunde (??) an Bischopp Wichmann von Magdeborg. Der Kaiser befand sich zu Goslar und Bischof Wichmann unternahm eine Heerfahrt gegen Braunschweig, aber er verfiel in eine Krankheit, an der er starb, und dieser Krankheit halber blieb er zu Hause.

Bothonis Chronic. herausg. von Leibniz, SS. R. Brunsv. III. p. 353.

1762) Frühjahr 1192.

Der Kaiser belehnte Erzbischof Wichmann mit Haldensleben, was er dem Herzoge Heinrich dem Löwen abgenommen hatte, zu rechtem Lehne.

Magdeb. Schöppenchronik herausg. von Janicke S. 121.

1763) Sommer 1192.

Dietrich von Krosigk, Bischof von Halberstadt, Bischof Berno von Hildesheim, Widukind, Abt von Corvey und eine Menge vom sächsischen Adel lagerten sich auf ihrem Zuge gegen Heinrich, Herzog von Braunschweig, am 11. Juni 1192 bei Leiferde an der Ocker und erwarteten hier die Ankunft des Kaisers. Erzbischof Wichmann von Magdeburg wurde durch Krankheit verhindert, mitzuziehen.

S. Chron. Repg. herausg. von Maßmann II. p. 695.

Vgl. Magdeb. Schöppenchronik herausg. von Janicke S. 122.

1764) 17. August 1192

starb Wichmann, Erzbischof von Magdeburg.

Ann. Pegav in M. G. XVI. p. 266 (von späterer Hand).

1765) 25. August 1192

starb Wichmann, Erzbischof zu Magdeburg, welcher der Kirche (dem Hochstift Merseburg) ein von Gold gewirktes Gewand (cottam), einen Bischofsring, Elfenbein-Stab, mit Perlen durchwirkte Sandalen, eine vergoldete Mütze (cappam) und eine Reliquien des heil. Lorenz einschließende Kugel von musivischer Arbeit verehrt hat.

S. Kalend. Merseburgense, herausg. von Förstemann in den Neuen Mittheilungen des Thür.-Sächs. Alterthums-Vereins II. 2 p. 250.

Vgl. Necrologium capituli S. Petri Bambergens in Jaffé Monumenta Bambergensia p. 559.

1766) 25. August 1192

starb Wichmann, Erzbischof von Magdeburg. Er weihte im Jahre 1169 das Moritzkloster in Halle zum zweiten Male, dem er 40 Hufen schenkte, zwei Kirchen, die eine in Brande, die andere in Macherin nebst 11 Hufen. Ferner gründete er an derselben Stelle (hoc in loco) am 18. Mai im Jahre 1184 ein neues Kloster, in das er die Mönche von Kloster Neuwerk setzte. Zum Probste bestimmte er Dubo, bisherigen Pfarrer von S. Gertrud, und schenkte dem Kloster die Parochie von S. Moritz und die in Rabewell (Rodwele) nebst der Kirche in Niemberg (Ninburch) und den Zehnten.

S. **Necrologium ecclesiae S. Mauritii in Hallis** in **Würdtwein Subsidia dipl. X. p. 411.**

Vgl. Chron. Mont. Sereni, in Mencken S. R. G. II. p. 211 und v. Dreyhaupt Saalkreis I. p. 758.

1767) **25. August (1192)**

starb Wichmann, Erzbischof von Magdeburg.

S. Necrolog. Magdeb. de 1325/53 in den Neuen Mittheil. X. 2 p. 267.

1768) **August 1192.**

Es starb Erzbischof Wichmann von Magdeburg. Ihm folgte der (Dom-) Dechant Ludolf.

Chron. Sampetr. Erford. bei von Mencken S. R. G. III. p. 232.

1769) **1192.**

In diesem Jahre starb Wichmann, Erzbischof von Magdeburg.

S. Magdeb. Schöppen-Chronik, herausg. von Janicke, S. 122.

1770) **25. August 1193 (1192)**

starb Wichmann, Erzbischof von Magdeburg.

S. Excerpt. Chron. Brandenb. Anhang zum Chron. princ. Saxoniae, herausg. von v. Heinemann, S. 30 (Separatdruck).

1771) **1193 (1192).**

In diesem Jahre starb Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, im 10. Jahre der Ordination Dietrichs (Bischofs von Halberstadt.)

S. Chron. Halberst. herausg. von Schatz S. 62.

1772) **1192.**

Wichmann, 16. Erzbischof von Magdeburg, starb am 25. August, ein Mann von Begierde nach weltlichem Ruhme erfüllt, der ihm auch in hohem Grade durch Unterdrückung seiner Feinde zu Theil wurde. Siegreich, mächtig,

edeldenkend und freigebig war er angelegentlich bemüht, überall den Frieden herzustellen. Er starb auf einer seiner Besitzungen, Namens Conze (Conre? Cönnern). Ungefähr fünf Monate vor seinem Tode saß er in Calbe beim Mahle, als er einen Schauspieler eintreten sah. Obwohl sonst dergleichen Leute bei ihm in hoher Gunst standen, so schauderte er doch jetzt zusammen und befahl ihm hinauszugehen. Jener glaubte, der Erzbischof treibe nach seiner Gewohnheit nur Scherz mit ihm und trat immer näher. Der Erzbischof gerieth über diese Zudringlichkeit in große Aufregung und befahl ihn hinauszuwerfen, so daß alle Anwesenden darüber sich sehr verwunderten. Als der Erzbischof gestorben war, mußten ihm, weil er sehr dick war, die Eingeweide ausgenommen werden, und das that eben jener Gaukler. Der Leichnam wurde mit Salz begossen, damit er nicht durch die Hitze litte und dann nach Magdeburg übergeführt. In der Domkirche vor dem Altare des heiligen Kreuzes wurde er begraben. Vom Tode des Erzbischofs Friedrich, dessen Nachfolger Wichmann war, bis zu Wichmanns Tode sind 43 Jahre verflossen, aber man muß dann 2 Monat und 11 Tage von dem ersten Jahre dieser Gesammtheit, welche zwischen dem Tode Erzbischofs Friedrich und Weihnachten liegen, als ein ganzes Jahr bezeichnen und ebenso die 5 Monate und 2 Tage des letzten Jahres.

Nach Wichmann wurde Ludolf, Dechant an der Magdeburger Stiftskirche zum Erzbischof erwählt. Einige Domherren wählten Probst Roger (Rocherus), gegen dessen Wahl aber der Domherr Romar heftig eiferte; er würde, so versicherte er spottend, mit Unrecht zum Erzbischof gewählt, denn er habe vor drei Tagen seine Tochter verheirathet, was auch wirklich der Fall war. Trotzdem war es ein höchst ehrenwerther Mann.

Ekkehard, der 4. Probst des Lauterbergklosters, starb am 26. Januar in einem Alter von mehr als 80 Jahren. Das Alter hatte die Schärfe seiner Sinne sehr geschwächt, so daß er in den letzten fünf Jahren seines Lebens mit den Klosterbrüdern nicht zusammenleben konnte, sondern in einer besonderen Behausung außerhalb des Klosters zubringen mußte. Dadurch wurde die strenge Klosterzucht, über die er früher eifrig wachte, sehr gelockert und schlechten Sitten Thür und Thor geöffnet. Er verwaltete sein Amt 41 Jahre, 5 Monate und 24 Tage. Diese Zählung beginnt mit dem Jahre 1152 am Tage Jacobi des Jüngern, wo er zuerst in das Kloster eintrat, von dem ab rückwärts bis zum Tode des Probstes Meinher 7 Monat dazwischen liegen, die durch Arnold, der vor ihm gewählt war, ausgefüllt werden. Nach dem Tode Ekkehards fand unter den Conventualen eine zwiespältige Wahl statt, denn ein Theil, und zwar der größere, wählte einen aus ihrer Mitte, Walther, der andere, kleinere, einen anderen, Namens Gottfried. Obwohl beide Männer tauglich für diese Stellung waren, so schien doch aus mehreren Gründen Walther der geeignetere, weil

er, von früher Jugend auf, von seinem Amtsvorgänger klösterlich aufgezogen, sich durch ehrenwerthe Sitten auszeichnete, während der andere erst in späterem Lebensalter ins Kloster eingetreten war; dann aber auch, weil er in früheren Jahren während der Krankheit des Probstes Ekkehard dessen Stelle vertreten hatte und überall beliebt war. Auf Anrathen Ottos Probstes von Gerbstedt, der damals gerade im Kloster zugegen war, fand sehr schnell eine Einigung zwischen beiden Parteien statt; Gottfried forderte seine Wähler auf, dem anderen ihre Stimmen zu geben und so wurde Walther einstimmig gewählt. Am Tage darauf wurde Probst Ekkehard im nördlichen Theile der Kirche vor dem Altare St. Johannis des Täufers vom Abte Conrad zu Merseburg begraben in Gegenwart Ulrichs, Probstes von St. Marien in Magdeburg, Hugolds, Probstes von Halle, Ottos, Probstes von Gerbstedt, und vieler anderer Geistlicher und Weltlicher, Edler sowohl als Ministerialen. — An diesem Tage wurden auch die Gebeine des Probstes Meinher von dem südlichen Theile des Chores, wo sie bis jetzt geruht hatten, übergeführt und zur Linken des Probstes Ekkehard beerdigt.

Chron. Mont. Sereni herausg. von Eckstein p. 55—58.

Nachträge.

1) 18. Februar (946—1033)

starb Schwester Bestburg vom Magdeburgischen (Dom=) Convent.

S. Necrolog. Magdeb. de 946—1033 in den Neuen Mittheilungen X. 2, p. 260.

2) 16. April (946—1033)

starb Erp laicus (Vater des Erzbischofs Walthard von Magdeburg) und der Presbyter Marquard (in Magdeburg).

S. Necrolog. Magdeb. de 946—1033 in den Neuen Mitth. X. 2, p. 261.
Vergl. Thietmar. VI. p. 46 und IV. c. 45.

3) 26. Mai (946—1033)

starb Thiatsuith, Conventualin (beim Erzstift oder Kloster?) zu Magdeburg.

S. Necrolog. Magdeb. de 946—1033 in den Neuen Mittheilungen X. 2, p. 262.

4) 1. Juni (946—1033)

starb der Diaconus Adelger und die Kloster=Jungfrau Hiuae (in Magdeburg?).

S. Necrolog. Magdeb. de 946—1033 in den Neuen Mitth. X. 2, p. 262.

5) 11. Juni (946—1033)

starb der Subdiaconus Sicco, Alfker und der Mönch Nicolf (sämmtlich in Magdeburg?).

S. Necrolog. Magdeb. de 946—1033 in den Neuen Mittheilungen X. 2, p. 262. Alfker ist muthmaßlich der Abt von Kloster Berge und starb 1009. S. Thietmar. Chron. VI. p. 15. Annall. Magdeb. ad a. 1009.

6) **7. Juli (946—1033)**

starb der Mönch Gerdag (in Magdeburg?).
S. Necrolog. Magdeb. de 946—1033 in den Neuen Mitth. X. 2, p. 262.

7) **14. October (946—1033)**

starb der Laienbruder Volcherd (zu Magdeburg).
S. Necrolog. Magdeb. de 946—1033 in den Neuen Mitth. X. 2, p. 264.

8) **25. October (946—1033)**

starb Thuard, Conventual (frater noster) in Magdeburg.
S. Necrolog. Magdeb. de 946—1033 in den Neuen Mitth. X. 2, p. 264.

9) **25. October (946—1033)**

starb Godefrid, Conventual (frater noster) zu Magdeburg.
S. Necrolog. Magdeb. de 946—1033 in den Neuen Mitth. X. 2, p. 264.

10) **27. October (946—1033)**

starb Alfruin, Conventual (frater noster) zu Magdeburg.
S. Necrolog. Magdeb. de 946—1033 in den Neuen Mitth. X. 2, p. 264.

11) **17. November (946—1033)**

starb Bernhard, Bruder des Klosters (coenobii) in Magdeburg.
S. Necrolog. Magdeb. de 946—1033 in den Neuen Mitth. X. 2, p. 264.

12) **18. December (946—1033)**

starb Bagreb, Schwester des Convents (in Magdeburg).
S. Necrolog. Magdeb. de 946—1033 in den Neuen Mitth. X. 2, p. 265.

13) **29. December (946—1033)**

starb die Aebtissin Brigitta (Brigida) (in St. Lorenz zu Calbe?).
S. Necrolog. Magdeb. de 946—1033 in den Neuen Mitth. X. 2, p. 265.
Vgl. Thietm. Chron. I. p. 7 Necrolog. Merseb. Es ist aber doch wohl Calbe an der Milde gemeint.

14) 28. August 949.

König Otto I. schenkt dem von ihm gestifteten Kloster in Magdeburg aus der Erbschaft seiner Nichte Uta verschiedene Güter in Deventer ꝛc.

Signum domni Ottonis invictissimi regis. (L. M.) Datum V. Kalendas Septembris anno incarnationis domini 959, indictione 3, praecipiente Ottone piissimo rege 25. Actum Magdeburg feliciter Amen.

Cop. XCIX. fol. 124 im Staats-Archiv zu Magdeburg. (Nach einer durch Hrn. Prof. Stumpf aus der Kinderlingschen Sammlung auf der Königlichen Bibliothek zu Berlin genommenen Abschrift.)

15) 968.

Adalbert wird zum ersten Bischof von Magdeburg eingesetzt.

Annal. Altah. maj. in Mon. Germ. XX. p. 787 aus den Hersfelder Annalen.

16) 23. Februar (968–981)

starb der Priester Husuuard (zu Magdeburg), auch der Conventual (Domherr) Bodo (daselbst).

S. Necrolog. Magdeb. de 946—1033 in den Neuen Mitth. X. 2, p. 260. Huswand war Magdeb. Priester unter K. Otto III.; seinen Todestag giebt ebenso Thietmar Chron. III. c. 8. IV. c. 44) an.

17) 11. Januar (968–1033)

starb der Presbyter Hauuini (in Magdeburg?).

S. Necrolog. Magdeb. de 946—1033 in den Neuen Mitth. X. 2, p. 260.

18) 31. Januar (968–1033)

starb der Subdiaconus Robolt (zu Magdeburg).

S. Necrolog. Magdeb. de 946—1033 in den Neuen Mitth. X. 2, p. 260.

19) 10. Februar (968–1033)

starb der Presbyter Adric (zu Magdeburg).

S. Necrolog. Magdeb. de 946—1033 in den Neuen Mitth. X. 2, p. 260.

20) **13. Februar (968—1033)**

starb der Presbyter Hilderad (in Magdeburg).

S. Necrolog. Magdeb. de 946—1033 in den Neuen Mitth. X. 2, p. 260.

21) **19. Februar (968—1033)**

starb der Diaconus Godila (zu Magdeburg).

S. Necrolog. Magdeb. de 946—1033 in den Neuen Mitth. X. 2, p. 260.

22) **26. Februar (968—1033)**

starb der Presbyter Amuco (in Magdeburg).

S. Necrolog. Magdeb. de 946—1033 in den Neuen Mitth. X. 2, p. 261.

23) **27. Februar (968—1033)**

starb der Presbyter Hazaco (in Magdeburg).

S. Necrolog. Magdeb. de 946—1033 in den Neuen Mitth. X. 2, p. 261.

24) **7. März (968—1033)**

starb der Presbyter Alferi (in Magdeburg).

S. Necrolog. Magdeb. de 946—1033 in den Neuen Mitth. X. 2, p. 261.

25) **16. März (968—1033)**

starb der Presbyter Reinnuard und die Kloster-Jungfrau Fritherun (in Magdeburg).

S. Necrolog. Magdeb. de 946—1033 in den Neuen Mitth. X. 2, p. 261. Vgl. Thietmar Chron. VII. c. 40. Die vielleicht obengemeinte Fritherun starb nach der letztern Quelle um 1017.

26) **19. März (968—1033)**

starb der Presbyter Fritherich (zu Magdeburg).

S. Necrolog. Magdeb. de 946—1033 in den Neuen Mitth. X. 2, p. 261.

27) 20. März (968—1033)

starb der Diaconus Bernhard (in Magdeburg).

S. Necrolog. Magdeb. de 946—1033 in den Neuen Mitth. X. 2, p. 261. Gleiche Inscription in den Necrologien von Merseburg und Lüneburg.

28) 26. März (968—1033)

starb der (Dom-) Dechant Dietrich und der Presbyter Badegoz (in Magdeburg).

S. Necrolog. Magdeb. de 946—1033 in den Neuen Mitth. X. 2, p. 261.

29) 13. April (968—1033)

starb der Diaconus Wilping (in Magdeburg?).

S. Necrolog. Magdeb. de 946—1033 in den Neuen Mitth. X. 2, p. 261. Im Necrolog Mersеb. findet sich Wilpimus diac. zum 14. April.

30) 20. April (968—1033)

starb die Kloster-Jungfrau Thiezuca (in Magdeburg?).

S. Necrolog. Magdeb. de 946—1033 in den Neuen Mitth. X. 2, p. 261.

31) 21. April (968—1033)

starb der Presbyter Thonuuard (in Magdeburg?).

S. Necrolog. Magdeb. de 946—1033 in den Neuen Mitth. X. 2, p. 261.

32) 23. April (968—1033)

starb Tabae, Conventualin des Erzstifts Magdeburg.

S. Necrolog. Magdeb. de 946—1033 in den Neuen Mitth. X. 2, p. 262.

33) 3. Mai (968—1033)

starben Biso und Egico, Domherren zu Magdeburg.

S. Necrolog. Magdeb. de 946—1033 in den Neuen Mitth. X. 2, p. 262.

34) 7. Mai (968—1033)

starb der Presbyter Sztoborin (zu Magdeburg?).

S. Necrolog. Magdeb. de 946—1033 in den Neuen Mitth. X. 2, p. 262.

35) 25. Mai (968—1033)

starb der Diaconus Guntheri (Domherr zu Magdeburg).

S. Necrolog. Magdeb. de 946—1033 in den Neuen Mitth. X. 2, p. 262.

36) 2. Juni (968—1033)

starb Prebor, Conventual (Domherr?) in Magdeburg.

S. Necrolog. Magdeb. de 946—1033 in den Neuen Mitth. X. 2, p. 262. Im Merseburger Todtenbuch steht ein Prebor acolitus unter demselben Tage aufgeführt.

37) 6. Juni (969—1033)

starb Radulf, laicus confrater noster (vom Erzstift in Magdeburg).

S. Necrolog. Magdeb. de 946—1033 in den Neuen Mitth. X. 2, p. 262.

38) 14. Juli (968—1033)

starb der Diaconus Friedrich und der Presbyter Adiel (zu Magdeburg?).

S. Necrolog. Magdeb. de 946—1033 in den Neuen Mitth. X. 2, p. 263.

39) 15. Juli (968—1033)

starb der Diaconus Eckard (Ekkihardus) (in Magdeburg?).

S. Necrolog. Magdeb. de 946—1033 in den Neuen Mitth. X. 2, p. 263.

40) 16. Juli (968—1033)

starb der Presbyter Adelmann (in Magdeburg?).

S. Necrolog. Magdeb. de 946—1033 in den Neuen Mitth. X. 2, p. 263.

41) 22. Juli (968—1033)

starb der Presbyter Burchard (in Magdeburg?).
S. Necrolog. Magdeb. de 946—1033 in den Neuen Mitth. X. 2, p. 263.

42) 28. Juli (968—1033)

starb der Presbyter und Probst Azo (in Magdeburg).
S. Necrolog. Magdeb. de 946—1033 in den Neuen Mitth. X. 2, p. 263.

43) 29. Juli (968—1033)

starb Rich(ard?) presbyter laicus (in Magdeburg?).
S. Necrolog. Magdeb. de 946—1033 in den Neuen Mitth. X. 2, p. 263.

44) 8. August (968—1033)

starb der Presbyter Hadamar (in Magdeburg).
S. Necrolog. Magdeb. de 946—1033 in den Neuen Mitth. X. 2, p. 263.

45) 10. August (968—1033)

starb der Presbyter Thiadric (in Magdeburg).
S. Necrolog. Magdeb. de 946—1033 in den Neuen Mitth. X. 2, p. 263.

46) 19. August (968—1033)

starb der Diaconus Liudulf (zu Magdeburg?).
S. Necrolog. Magdeb. de 946—1033 in den Neuen Mitth. X. 2, p. 263.

47) 26. August (968—1033)

starb der Presbyter Liuthar (in Magdeburg).
S. Necrolog. Magdeb. de 946—1033 in den Neuen Mitth. X. 2, p. 263.

48) 2. September (968—1033)

starb der Dechant Helmric (von Magdeburg?).
S. Necrolog. Magdeb. de 946—1033 in den Neuen Mitth. X. 2, p. 263.

49) 11. September (968—1033)

starb der Presbyter Abiel (in Magdeburg?).
S. Necrolog. Magdeb. de 946—1033 in den Neuen Mitth. X. 2, p. 263.

50) 12. September (968—1033)

starb der Subdiaconus Heinrich (in Magdeburg).
S. Necrolog. Magdeb. de 946—1033 in den Neuen Mitth. X. 2, p. 263.

51) 21. September (968—1033)

starb der Presbyter Eggihard (in Magdeburg).
S. Necrolog. Magdeb. de 946—1033 in den Neuen Mitth. X. 2 p. 263.

52) 8. October (968—1033)

starb der Presbyter Eluier (in Magdeburg).
S. Necrolog. Magdeb. de 946—1033 in den Neuen Mitth. X. 2, p. 264.

53) 11. October (968—1033)

starb der Presbyter Konco (in Magdeburg).
S. Necrolog. Magdeb. de 946—1033 in den Neuen Mitth. X. 2, p. 264.

54) 4. November (968—1033)

starben der Presbyter Fritherich und der Presbyter Richard (in Magdeburg?).
S. Necrolog. Magdeb. de 946—1033 in den Neuen Mitth. X. 2, p. 264.

55) 16. November (968—1033)

starb der Presbyter Hager (in Magdeburg).
S. Necrolog. Magdeb. de 946—1033 in den Neuen Mitth. X. 2, p. 264.

56) 7. December (968—1033)

starb der Diaconus Biso, Conventual (frater noster) zu Magdeburg.
S. Necrolog. Magdeb. de 946—1033 in den Neuen Mitth. X. 2, p. 264.

57) 9. December (968—1033)

starb der Diaconus Tric (in Magdeburg).

S. Necrolog. Magdeb. de 946—1033 in den Neuen Mitth. X. 2, p. 264.

58) 20. December (968—1033)

starb Liubric, Presbyter und Mönch (in Magdeburg?).

S. Necrolog. Magdeb. de 946—1033 in den Neuen Mitth. X. 2, p. 265.

59) 21. December (968—1033)

starb der Presbyter Brun (in Magdeburg).

S. Necrolog. Magdeb. de 946—1033 in den Neuen Mitth. X. 2, p. 265.

60) 26. December (968—1033)

starb der Presbyter Athilger (in Magdeburg).

S. Necrolog. Magdeb. de 946—1033 in den Neuen Mitth. X. 2, p. 265.

61) 28. December (968—1033)

starb die Aebtissin Geppe (in Magdeburg?).

S. Necrolog. Magdeb. de 946—1033 in den Neuen Mitth. X. 2, p. 265.

62) 7. Mai 973.

Kaiser Otto begab sich nach Thüringen und starb am 7. Mai zu Memleben (Mimileiba); sein Leichnam wurde nach Magdeburg gebracht.

Ann. Altah. maj. in Mon. Germ. XX. p. 787.

63) 973.

Kaiser Otto I. hat die Hauptstadt Magdeburg, wo man ihn noch mit königlicher Pracht begraben sehen kann, mit vielem Schmucke geziert (multis ornamentis decoravit).

Ottonis Frising. Chron. in Mon. Germ. XX. p. 240.

64) **979.**

Die Treulosigkeit des Grafen Gero ward durch Baldo angezeigt, worauf sie Beide in Magdeburg in einem heftigen Zweikampfe zu Boden sanken (procubuerunt).

Annal. Altah. maj. in Mon. Germ. XX. p. 788.

65) **981.**

Albrecht, Erzbischof von Magdeburg, starb und ihm folgte Gisilhar.

Annal. Altah. maj. in Mon. Germ. XX. p. 789. Die Nachricht stammt aus den Hersfelder Annalen.

66) **5. Januar (983—1002)**

starb Hepo, Dechant (des Erzstifts Magdeburg).

S. Necrolog. Magdeb. de 946—1033 in den Neuen Mitth. X. 2, p. 260. Sein Todestag auch bei Thietmar chron. IV. c. 43 erwähnt.

67) **(1034.)**

Nach dem Tode Miezislavs II. (Meszkone) von Polen ward sein Sohn Kasimir mit seiner Mutter nach Deutschland oder Magdeburg vertrieben.

Annal. sanct. cruc. Polon. in M. G. XIX. p. 679.

68) **1062.**

Es starb Engelhard, Erzbischof von Magdeburg; ihm folgte Wezelo (Wezil).

Annal. Altah. maj. in M. G. XX. p. 817.

69) **1069.**

Adalbert, Graf (von Ballenstedt), zerstörte im Aufstande gegen den König die königliche Abtei Nienburg.

Annal. Altah. maj. in M. G. XX. p. 820.

70) 5. Mai 1086.

Unter den Grundstücken, mit denen Burchard, Bischof von Halberstadt, das von ihm neu hergestellte Kloster Ilsenburg begabte, befinden sich auch 5 Hufen zu Schwittersdorf, 1 Hufe zu Domersleben (Domenesleuo), 8 Hufen zu Peseckendorf (Bysickenthorpe), 2 Hufen in Ausleben (? Anesleuo) und 5 Hufen in Rotmersleben (Ratmeresleuo).

Data III. nonas Maii anno dominice incarnationis M°. LXXXVI. Indictione VIIII. Actum Qwytelinggeburch in dei nomine feliciter. Amen.

Gedruckt (nach Copien) in
v. Heinemann C. D. Anh. I. p. 123, 124.
Jacobs Urkundenbuch des Klosters Ilsenburg I. p. 7.

71) 25. Juli 1087.

Bei der Bestätigung Burchard's, Bischofs zu Halberstadt, für das neu aufgebaute Kloster Ilsenburg über seinen Grundbesitz, Rechte und Freiheiten sind u. A. auch Zeugen: Hartwig, Erzbischof von Magdeburg (Magadeburgensis), (vor ihm der Erzbischof von Mainz,) Werner v. Veltheim, Sohn Adelgots, Bruders des Bischofs, Siegfried, Graf v. Walbeck (Wallebike) und Dietrich, Graf v. Ammensleben.

Datum VIII°. Kalendas Augusti anno dominice incarnationis M°. LXXXVII°. indictione Xa. Actum Goslarie in dei nomine feliciter. Amen.

Gedruckt (nach einer Abschrift) bei
v. Heinemann C. D. Anh. I. p. 124, 125.
Jacobs Urkundenbuch des Klosters Ilsenburg I. p. 8—10.

72) 1110.

König Heinrich (V.) verzichtete ausdrücklich auf die Burgen und Gebiete, die er in Polen erobert hatte, und besonders auf die Veste Lebus (Lubusz), welche von ihm der Magdeburger Erzbischof zu ewigem Besitz empfangen hatte.

S. Dlugoß hist. Polon. p. 388.
Vergl. Wohlbrück, Geschichte des ehem. Bisthums Lebus I. p. 8. und Riedel, die Mark Brandenburg im Jahre 1250 I. p. 479, 480.

73) 5. Juni (1134)

erfolgte die Beisetzung Norberts, Erzbischofs (von Magdeburg).

Calend. Pegav bei

Mencken Ser. Rer. Germ. II. Sp. 133.

74) 8. August 1162.

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, übereignet mit Rath des Domcapitels und seiner Vasallen (ex consilio fratrum nostrorum ceterorumque fidelium) auf Bitten Arnolds, Abts zu Nienburg, diesem Kloster den ganzen Zehnten aus dem Burgward Stene jenseits der Mulde (secus Mildam fluuium) nach erfolgter Zurückdrängung (remotis) der alten wendischen Landbebauer und von alle dem, was künftighin in genanntem Burgward rechtlicher Weise werde erworben werden, mit allem Zubehör und den drei Dörfern Mufice, Chozice und Slorobe, doch unter der Bedingung, daß dies Niemand zu Lehn gereicht werde. Dagegen habe der Abt mit Zustimmung des Klostervogts, des Markgrafen A., dem Erzstift Magdeburg zum Besten des Domprobstes und des Domcapitels 2 Hufen in Balberge und ½ Hufe in Biere nebst Zubehör abgetreten.

Zeugen: Wigmannus Archiepiscopus, Arnoldus Nienburgensis Abbas, Otto Prepositus, Sifridus Decanus, Widoldus Prepositus, Heinricus Prepositus, Rokkerus Vicedominus, Adelogus, Walterus, Fritherus, Constantinus, Guntherus, Godefridus, Otto, Gerbrandus, Richardus, Godefridus, Adelbertus Marchio, Burchardus Prefectus, Badericus, Otto de Grothizt, Volrad de Honthorp, et Otto, filius eius, Otto de Magdeburg, Otto de Mochile, Thiederic de Hachen, Thiederic de Dronthorp, Henric Struz, Meinric, Alexander, Hartwig, Macharius, Romar.

Acta sunt hec Anno Incarnationis Dominice M°. C°. LX°. II°. Indictione X. Regnante Fritherico Imperatore Augusto, Anno Regni eius X. Pontificatus vero domini Wigmanni Nono, VI. Idus Augusti, in Waledele et in Magdeburg coram omni Capitulo.

Gedruckt bei

Beckmann, Hist. des Fürstenth. Anhalt I. p. 435, 436.

v. Heinemann C. D. Anhalt. I. p. 347 (nach dem Original und mit Verbesserung der Beckmannschen Fehler.)

